32101 064993478

1685
.122

Library of

Princeton University.

8 6541

Altpreußische
Monatsschrift

neue Folge.

Der neuen
Preußischen Provinzial-Blätter

vierte Folge.

Herausgegeben

von

Rudolf Reicke und Ernst Wichert.

Neunter Band.

Der Provinzial-Blätter LXXV. Band.

Mit Beiträgen

von

E. Arnoldt, G. Berendt, R. Bergau, B. Bönstein, H. Bohn, C. H. Brause, M. Curtze, H. Eckerdt, W. Friederici, W. Hensche, G. Th. Hoffheinz, W. v. Keltzynski, F. Lewin, K. Lohmeyer, W. Martiny, M. Perlbach, W. Pierson, G. Rahts, A. Rogge, K. Roßberg, O. Schade, A. Schück, G. W. Schweitzer, E. Steffenhagen, J. Strehlke, M. Töppen, F. Ueberweg, O. Ungewitter, H. Zeißberg

und Ungenannten.

(Mit einer lithographirten Zeichnung.)

Königsberg i. Pr.

Ferd. Beyer vormals Th. Theile's Buchhandlung.

1872.

1585
.122 Bd 9

Alle Rechte bleiben vorbehalten.
Herausgeber und Mitarbeiter.

Inhalts-Verzeichniß.

I. Abhandlungen.

Ist Preußen das Bernsteinland der Alten gewesen? Von Dr. Karl Lohmeyer. 1—17.

Ueber die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Chronik von Oliva. Von M. Perlbach. 18—40.

Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege vor 300 Jahren. Gerichts- und Prozeßordnung der Stadt Schöneck in Westpreußen aus dem Jahre 1572. Aus einer Handschrift mitgetheilt von Dr. Gustav Rahts. 41—49.

Die kleinen Städte in Polnisch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Quellen von Dr. H. Eckerdt. 50—64.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. (Fortsetzung von „Das Amt Balga".) Von Adolf Rogge. 97—112.

Ueber einige die Provinz Preußen betreffende Handschriften der Bibliothek des Fürsten Władysław Czartoryski in Paris. Von Dr. W. v. Kętrzyński. 113—127.

Eine deutsche Ordensurkunde vom Jahr 1316. Mitgetheilt von Dr. Oskar Schade. 128—136.

Ueber altpreußische Gräber und Bestattungsgebräuche. Vortrag, gehalten in der Aula der Realschule zu Wehlau von W. Friederici. 137—161.

Nachtrag zur Erklärung altpreußischer Wörter. Von W. Pierson. 162—164.

Kant's transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für Kant gegen Trendelenburg.) V. (Schluß.) Von Emil Arnoldt. 193—223.

Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. Von G. Wilhelm Schweitzer. 224—244.

Zwei Edicte gegen die Jesuiten. Mitgetheilt von Robert Schück in Danzig. 245—250.

Der alte Thurm an der Steindammer Brücke und der Danziger Thurm in Königsberg. (Mit einer lithographirten Beilage.) Von Dr. Wilhelm Hensche. 251—264.

Volksthümliche Dichtungen, zunächst aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts gesammelt. Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz Preußen von Dr. M. Töppen. 289—314. 385—430. 513—549.

607911

Urkunden aus der Ordenszeit, die Stadt Saalfeld betreffend. Mitgetheilt von Konrad Roßberg. 315—335.

Milch- und Molkereiwesen bei den alten Preußen. Von Benno Martiny. 336—346.

Friedrich Heinrich Johann v. Farenheid. Eine biographische Skizze. 431—446.

Ueber den ostpreuß. hochdeutschen Dialect. Vortrag, gehalten in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. Von G. Th. Hoffheinz. 447—461.

Die Danziger Handschrift des Lübischen Rechts. Von Dr. Emil Steffenhagen. 462—466.

Die älteste deutsche Urkunde des Ordenslandes Preußen. Von Dr. M. Perlbach. 467—470.

Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe. Von M. Perlbach. 550—565. 628—652.

Ueber den Begriff und die historische Entwickelung der Ethik. Von Friedrich Ueberweg (aus seinem handschriftlichen Nachlaß). 566—576.

Ueber Kant's Beziehungen zur Medizin. Rede, gehalten am 22. April 1872 in der Kantgesellschaft zu Königsberg von Prof. Dr. Heinrich Bohn. 609—627.

Alfred Clebsch. Nachruf von Dr. R. Börnstein. 653—656.

II. Kritiken und Referate.

Dr. Rudolf Minzloff, Dante's Hölle der Verliebten. Von Prof. Dr. Lewitz. 65—78.

Preller's Odyssee-Landschaften. Von R. Bergau. 78—81.

Dr. Konst. Höhlbaum, Joh. Renners livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik. Von M. Perlbach. 165—169.

R. Wegner, Ein Pommersches Herzogthum und eine Deutsche Ordens-Komthurei. Von Dr. M. Töppen. 169—176.

Die Insel Capri. Von R. Bergau. 265—268.

Ed. Hildebrandt's Aquarelle auf seiner Reise um die Erde. Von demselben. 268—271.

R***, Beiträge zur Beantwortung der Frage nach der Nationalität des Nicolaus Copernicus. Von M. P. 347—357.

H. Fechner, der deutsch-französische Krieg von 1870/71. Von R. Bergau. 357—359.

X. Froelich, Geschichte des Graudenzer Kreises. Von M. Töppen. 471—472.

Dr. K. Höhlbaum, die jüngere livländische Reimchronik des Bartholomäus Höneke. Von M. P. 472—475.

Dr. Fr. J. Neumann, Unsere Kenntniß von den socialen Zuständen um uns. Von ⊙ 475—479.

Steffenhagen, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis Regimontanae. Von M. T. 479.

Prof. Dr. J. Bender, Festschrift zur ermländischen Säcularfeier 1872. Von M. P. 480—482.

Angelica v. Lagerström, Biographisches Gedenkbuch. 577—581.
Eduard Ludwig Garbe, Danziger Sagen. Von ⊙ 581—584.
H. v. H. auf T., das Verhältniß der Provinz Posen zum Preußischen Staatsgebiete. Von ⊙ 584—5[illegible]
C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. Von G. v. d. R. 657—661.
Königsberger Handelsberichte. Von ⊙ 661—666.
Dr. Franz Hipler, Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bisthums Ermlands. — Derselbe, Analecta Warmiensia, Studien zur Geschichte der ermländischen Archive und Bibliotheken. — Derf., Spicilegium Copernicanum oder Quellenschriften zur Literaturgeschichte des Bisthums Ermland im Zeitalter des Nicolaus Copernicus. Von A. M. 666—672.
Die königliche Deutsche Gesellschaft in Königsberg. Von N. 81—83.
Musikfest zu Königsberg. 359—363.
Sitzung des anthropologischen Vereins zu Danzig. 485—489.
Alterthumsgesellschaft Prussia 1871/72 176—179. 1872 271—272. 363—364. 482—485. 588—592. 672—673.

III. Mittheilungen und Anhang.

Das Wasser in Herrengrund. Von Robert Schück. 84.
Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1870. 85.
Das Stammbuch des Königsberger Hoforganisten Jacob von Kranen. Von Otto Ungewitter. 86—87.
Die Folgen des Gründungsschwindels und der Ueberspeculation. 87—88.
Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg. Von Dr. G. Berendt. 88—90.
Notizen, aufgezeichnet bei Durchsicht einiger ungedruckten preußischen Chroniken. Von W. Pierson. 180—185.
Königshofens Bericht über die Schlacht bei Tannenberg. 185—187.
Ueber die Originalhandschrift des Copernicanischen Hauptwerkes De revolutionibus orbium coelestium libri VII. Von Maximilian Curtze. 187—189.
Stand der geologischen Kartenaufnahme der Provinz Preußen mit Schluß des Jahres 1871. Von Dr. G. Berendt. 189—190.
Ein Bruchstück aus Heinrich Hesler's Apokalypse. Mitgetheilt von Dr. Emil Steffenhagen. 273—277.
Zu den Gesichts-Urnen. 277—279.
Die gegenwärtige Gestaltung des Landarmenwesens in der Provinz Preußen. 279—280.
Samuel Kiechel über Kassuben, Danzig, Elbing und Königsberg. 365—372.
Zu den Elbinger Kämmerei-Rechnungen. Von Dr. M. Töppen. 373—376.

Zu Albert v. Brudzewo, dem Lehrer des Copernicus. Von H. Zeißberg. 377.
Ambra oder Bernstein? Von F. Strehlke. 377—378.
Uebersicht der bei dem Landheere und der Marine im Ersatzjahr 1870/71 eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung. 379.
Zur Chronologie der preußischen Landmeister. Von M. Perlbach. 490—491.
Eine Spur Peters von Dusburg. Von demselben. 491.
Handschriftliche Funde aus Königsberg. (26. Zwei Prager Prozeßlehrbücher.) Von Dr. Steffenhagen. 492.
Urkundenfunde. (14. 15.). 492—494.
Der kartographische Standpunkt der Provinz Preußen vom Jahre 1869 u. 1871. 495—496.
Ein Mammuths-Bein. Von C. H. Brunne. 496—497.
Ein Vorschlag in Betreff des altpreußischen Vocabulars. 497.
Die Kirche zu Paaris. 497—498.
Zum Itinerar Bischof Anselms von Ermland. Von M. P. 593—594.
Die Todesstätte des heiligen Adalbert. Von M. P. 594.
Bruchstücke des Lübischen Stadtrechts. Von Dr. Emil Steffenhagen. 594—596.
Vom gelben und weißen Bernstein. 596—597.
Alterthumsfund. Von R. Bergau. 598.
Vor hundert Jahren. Der polnische Fürst J. A. Jablonowski und die naturforschende Gesellschaft in Danzig. 674—679.
Alterthumsfunde. (130—154.) 679—685.
Universitäts-Chronik 1872. 90. 190. 280—281. 379. 498—499. 685.
Lyceum Hosianum in Braunsberg 1872. 281—282.
Altpreußische Bibliographie 1871. 90—92. 282—284. 379—381. 499—502. 598—605. 685—690.
Periodische Literatur 1871/72. 92—96. 191—192. 284—286. 502—509. 605—606. 691.
Nachrichten. 96. 286—288. 382—383. 509—511. 606—607. 691—692.
Aufruf. Von Dr. G. Berendt. 96.
Oeffentliche Erklärung. Von Dr. Emil Steffenhagen. 192.
Bitte, betreffend die Einsendung von Recensions-Exemplaren der neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der provinzial-preußischen Geschichte und Landeskunde. 192. 608.
Preisaufgaben der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig. 383—384.
Preis-Aufgabe, gestellt am fünfhundertjährigen Gedenkfeste des Friedens zu Stralsund, 24. Mai 1870. 511—512.
Anzeigen. 512. 608. 692.
Berichtigungen. 384. 608. 692.

Ist Preussen das Bernsteinland der Alten gewesen?

Von

Dr. Karl Lohmeyer.

Es ist heutzutage fast allgemeine Sitte, eine ganz gewöhnliche Erscheinung, daß unser engeres Vaterland, die Provinz Preußen, wegen des Bernsteins insofern glücklich gepriesen wird, als durch ihn die preußische Geschichte nicht bloß um Jahrhunderte, sondern um Jahrtausende früher zu dämmern begänne, als es ohne ihn der Fall sein würde. Aber ich für meine Person kann oft genug nicht umhin dieses unserem Lande wenn nicht ausschließlich, so doch vorzugsweise gewährte Geschenk der Natur zu verwünschen, zu wünschen geradezu, so gern man es ja dem Lande aus anderer Rücksicht gönnen mag und muß, der Bernstein würde da erzeugt, wo auch der Pfeffer wächst. Es ist fast unglaublich, was nicht alles mit Rücksicht auf den Bernstein in der Geschichte unserer Provinz gesündigt ist: wo irgend einmal der Bernstein genannt wird, da ist natürlich immer gleich dieser Theil des Ostseegestades gemeint, und was wird nicht alles wiederum erst, bald mehr bald weniger gesucht und gewaltsam mit dem Bernstein in Verbindung gebracht. Ein wahrer Wust ist bereits aufgethürmt, und man kommt sich in der That, wenn man da hineinzusteigen genöthigt ist, wie jener Dryasduft des englischen Historikers vor, umsomehr als das Meiste, sobald man nur einigermaßen unbefangen und ein wenig frei von verkehrter Vaterlandsliebe und sogenannten wissenschaftlichen Vorurteilen herantritt, in eitel Staub auffliegt. — Manche einschlagende Behauptungen sind glücklicherweise von der Art, daß außer denen, die sie aufgestellt haben, kaum Jemand weiter sie angenommen und gar zu verbreiten sich bemüht hat.

Vor etwas mehr als einem Jahrhundert schon hat ein danziger Gelehrter zu erweisen versucht, daß an der unteren Weichsel eine griechische

Kolonie bestanden habe. Kulm sei nicht erst von den Rittern gegründet, sondern nichts Jüngeres als jenes griechische oder griechisch-skythische Gelonos, welches nach Herodots Erzählung auf dem Skythenzuge des Darius zerstört, darnach aber wieder aufgebaut und zu seinem alten Glanz emporgestiegen sei. Am Ausgange des vorigen Jahrhunderts meinte ein Professor unserer Universität, der Konsistorialrath Hasse, zuerst aus eigener Anschauung in der Ostsee den Bernsteinfluß Eridanus erkennen zu müssen, dann aber trat er, anfangs mit einer kleinen Abhandlung, darnach in einem von profaner und theologischer Gelehrsamkeit strotzenden mehrbändigen Werke, mit dem Nachweise hervor, daß das auf vier Seiten mit Wasser umgebene Samland das Paradies der Bibel, sein Bernsteinbaum der Lebensbaum gewesen sei. Dergleichen Ansichten kommen uns einfach lächerlich vor, und man beachtet sie nicht weiter, als daß man sie gelegentlich als gelehrte Schnurren erzählt.

Nur hätte man wenigstens meinen sollen, daß wir jetzt endlich über die Zeit solcher Hypothesen hinaus seien, aber weit gefehlt. Nicht bloß Pfahlbauten will man auch in den Seen unserer Provinz gefunden haben, worüber allerdings vielleicht die Akten noch nicht geschlossen sind, sondern auch römische Niederlassungen soll es hier gegeben haben. Niemand anders als Virchow ist es, der diese Aufstellung vor kurzem gemacht hat, und zwar lediglich deßwegen, weil in Gräbern eines großen heidnischen Bestattungsplatzes, welcher sich in keinem wesentlichen Punkte von den anderen unterscheidet, einzelne römische Kaisermünzen gefunden worden sind. Wer aber weiß, wie unendlich häufig dergleichen Münzen in unseren heidnischen Gräbern vorkommen, wird nicht anstehen jene Behauptung als übereilt und unhaltbar zu betrachten, auch trotz der bedingten Zustimmung, welche sie neulich von anderer Seite her doch erhalten hat,[1]) und ich hoffe unbedenklich, daß sie kein längeres Leben, keine größere Bedeutung erlangen wird, als die zuvor angeführten.

Ganz gewaltig ist nun aber unsere historische Forschung beeinflußt von einer anderen im vorigen Jahrhundert aufgetauchten Ansicht, obwol

---

[1]) Virchow in Zeitschrift f. Ethnologie. 3. Jahrg. 1. Hft. Verhandlungen S. 4 ff. und Lisch ebendas. 4. Hft. Verhdlgn. S. 68 ff.

dieſelbe durchaus nicht beſſer zu begründen iſt als die eben angeführten, durch die, daß bereits die Phönicier direkte Handelsverbindungen auf dem Seewege mit unſerer vaterländiſchen Küſte des Bernſteins wegen gepflogen hätten; ſie hat ſich ſo eingefreſſen, möchte ich ſagen, daß ſie bei Vielen geradezu zum Glaubensartikel geworden iſt, dem mit wiſſenſchaftlichen Gründen gar nicht beizukommen iſt. Für dieſe wird freilich auch, was im Folgenden über das Phöniciermärchen geſagt werden ſoll, ungeſchrieben bleiben, aber es ſei drum — iſt doch alle Rede und Schrift nur für diejenigen, die belehrt werden wollen und belehrt werden können.

Die wiſſenſchaftliche Beantwortung der Frage, ob und in wieweit auch unſere Bernſteinküſte mit den Kulturvölkern des Alterthums in Verbindung, zu ihnen in Beziehungen geſtanden habe, iſt nur im Zuſammenhange der umfaſſenderen Unterſuchung über die allmähliche Ausbildung und Entwickelung der Kenntniß der Alten von dem Norden und Nordweſten Europas möglich, denn nur ſo kann man mit Sicherheit nachweiſen, ſeit wann unſer Vaterland in den Bereich dieſer Kenntniß eingetreten iſt; oder mit anderen Worten, jene uns ſpeziell berührende Frage zu entſcheiden, wird erſt dadurch möglich, daß es gelingt in die Natur und den Werth derjenigen Schriftſteller des Alterthums, in welchen uns Nachrichten über die geographiſchen Kenntniſſe der Griechen und der Römer erhalten ſind, einen richtigen Einblick zu gewinnen. Dieſe für uns grundlegende Unterſuchung dürfte nun jetzt wol ſo weit endgültig durchgeführt ſein, daß wir auf den durch ſie gewonnenen Reſultaten als auf einem ſichern Fundament weiterbauen können. Müllenhoff, der ſchon ſeit lange die Geographen des Alterthums hauptſächlich auf ihre Quellen und auf die Art ihrer Arbeit hin ſeinen Forſchungen unterzogen hat, hat unlängſt die Ergebniſſe ſeiner Unterſuchungen, die zum Theil auch ſchon früher veröffentlicht waren, zuſammengeſtellt, in einem Buche allerdings, in welchem wir nach ſeinem Titel dieſes am wenigſten erwarten würden. Der vor kurzem (Berlin, 1870) erſchienene erſte Band ſeiner „Deutſchen Alterthumskunde“ enthält lediglich Abhandlungen der bezeichneten Art. Da aber alle dieſe Arbeiten durchaus in ſtreng wiſſenſchaftlichem Gewande erſcheinen, ſo gehalten ſind, daß ſie über den Kreis der Fachgelehrten hinaus ſchwerlich je einen Leſerkreis gewinnen werden, und da andererſeits in ihnen im Grunde genommen auch

unsere Frage entschieden ist, so will ich im Folgenden den Versuch machen das Hergehörige zusammenzustellen und soweit nöthig und thunlich zu ergänzen.

Die Geschichte der geographischen Erkenntniß und Kenntniß von den nördlichen Ländern, welche die Alten, ich meine die Griechen und Römer, in deren Werken allein wir Nachrichten darüber finden, besaßen, zerfällt deutlich in drei Perioden. Die erste Periode reicht bis in die Mitte des vierten Jahrhunderts, wo mit der ersten wissenschaftlichen Entdeckungsreise nach dem Norden, mit der Reise des Massiliers Pytheas, die zweite Periode beginnt; diese erstreckt sich dann über volle vier Jahrhunderte, bis durch die Kriegszüge der Römer zur unteren Elbe und fast gleichzeitig durch die Entdeckung unserer Bernsteinküste auch die bis dahin ganz unbekannt gebliebenen östlichen Länder des Nordens erschlossen werden.

Wie unstreitig in den ältesten Zeiten die Phönicier, die Väter der Schifffahrt und des Seehandels, die Handelsverbindung zwischen den Völkern des mittelländischen Meeres eine geraume Zeit unterhalten haben, so ist auch kein Grund vorhanden die Richtigkeit der Angabe der Odyssee, daß gerade sidonische Kaufleute es waren, welche den Bernstein, der doch ziemlich ohne Frage unter dem vielbestrittenen Elektron zu verstehen ist, verführten, irgendwie anzweifeln zu wollen. Schwieriger wird die Entscheidung darüber, auf welchem Wege ihnen dieser geschätzte Handelsgegenstand aus seinem Vaterlande her zuging. Ich meine, es hat zwei solcher Wege gegeben. Auf den einen derselben, vielleicht den älteren, deutet, wenn auch nicht mit zwingender Nothwendigkeit, so doch immerhin mit einer gewissen Sicherheit die bekannte Fabel von dem Flusse Eridanus, an dessen Ufern dieses Harz entstanden sei, und die Versuche ihn örtlich festzusetzen hin. Zuerst glaubte man den Eridanus im Padus zu erkennen, bei dessen Bewohnern der Bernstein allgemein, zumal von den Frauen, als Schmuck getragen sein soll; dann aber, vielleicht sehr bald, sah man sich genöthigt den fabelhaften Fluß weiter im Westen zu suchen, und man kam ganz natürlich auf den nächsten großen Strom, der aus dem Innern des europäischen Festlandes her sich in das Mittelmeer ergießt, auf den Rhodanus, der sich auch schon durch einen größeren Gleichklang des Namens mehr empfahl. Endlich mußte man denn auch hier seinen Irrthum erkennen und schob den Eridanus in den un-

bekannten Norden, wo ihn die Gelehrten noch immer suchen. Mir scheint in diesen Ueberlieferungen wirklich ein gewisser historischer Kern zu liegen, und ich möchte ihn so erklären, daß der jedenfalls doch aus dem Norden stammende Bernstein, nachdem er zunächst auf dem Landwege von Volk zu Volk bis zu den Küsten des Mittelmeeres verhandelt war, dort, an den Ausflüssen des Po und der Rhone, den südlichen Völkern dargeboten wurde. Aber auch ich muß mich, wofür aus dem Folgenden die Gründe, glaube ich, ersichtlich sein werden, zu der Annahme hinneigen, daß der Bernstein zur Spitze des adriatischen Meeres noch nicht durch die Flußthäler der östlichen Alpen gebracht wurde, sondern daß er vielmehr von der Rhone her über die Pfade der westlichen Alpen und den Po hinab kam.

Mindestens ebenso gewiß, wenn hier von Gewißheit die Rede sein darf, scheint es zu sein, daß der Bernstein schon sehr frühe auch auf einem mehr direkten Wege, zur See, bezogen ist. Schon in der homerischen Zeit wurde die mit Zinn legirte Bronze gefertigt und zur Anfertigung von Waffen, Hausgeräth und Schmuckſachen gebraucht; das dazu nöthige Zinn kann aber, da nachweislich aus anderen Gegenden, in welchen Zinn zu Tage gefördert wird, dieses Metall den damaligen Kulturvölkern nicht zugeführt wurde, nur von der Südwestspitze Brittanniens und aus den zinnführenden Gebirgen der Nordwestecke Spaniens hergekommen sein. In dem letzteren Lande hat man in der That häufig alte verfallene Zinngruben entdeckt, welche nach den darin gefundenen Gegenständen zu schließen von phönicischen Völkern bearbeitet sein müssen, eher gewiß von Tarschisch oder Carthago aus als von asiatischen Phöniciern selbst. Nicht so freilich in Cornwallis: denn, wenn man wol häufig von noch heute merkbaren Einflüssen phönicischer Kultur in diesem Lande spricht, so fehlt dafür jeder thatsächliche Beweis. Dagegen erhalten wir andererseits in der schriftlichen Ueberlieferung ausreichende Begründung dafür, daß, wenn auch erst geraume Zeit nach der homerischen Periode, die brittischen Inseln in dem Bereiche der punischen Seereisen lagen, daß auch brittisches Zinn den Mittelmeervölkern zugeführt wurde. Unsere Hauptquelle ist zunächst die dem Ende des sechsten oder dem Anfange des fünften Jahrhunderts angehörende Reisebeschreibung, welche den Namen Himilkos führt, den die Karthager, wie es heißt, zu derselben Zeit als sie Hanno zur Beschiffung

der Westküste Afrikas aussandten, damit beauftragten in entgegengesetzter Richtung die Küsten Europas zu erforschen. In seiner ursprünglichen Gestalt besitzen wir dieses Werk zwar nicht mehr, wol aber vielfach interpolirt und verändert in der versificirten „Beschreibung der Meeresküste" des Festus Avienus aus dem vierten Jahrhundert n. Chr. Geb. Wenn auch das eben angegebene Alter der Schrift unstreitig richtig ist, so glaube jedoch auch ich selbst Müllenhoff nicht folgen zu dürfen, sondern der Ansicht Gutschmidts[2]) beistimmen zu müssen, daß nicht ein Punier in punischer Sprache sie verfaßt und fast gleichzeitig ein Grieche sie in seine Sprache übersetzt hat, sondern daß sie ganz und gar griechischen Ursprunges ist; nur das vermag ich nicht abzusehen, warum durchaus ein Ostgrieche sie verfaßt haben soll: der Beweis dafür, daß sie nicht in Massilia entstanden sein könne, scheint mir doch noch lange nicht erbracht, die geringen Anklänge an Ionismus sollten wenigstens bei der so großen Veränderung der äußeren Gestalt des Werkes nicht in Betracht kommen. Als Grenze, bis zu welcher nach diesem alten Periplus die Punier gekommen waren, als der Punkt, von wo aus die Küstenbeschreibung beginnt, wird ein Vorgebirge Oestrymnis bezeichnet, von welchem aus man über die östrymnischen Inseln in zweitägiger Fahrt zu der großen Insel der Hierner kommen konnte; in der Nähe dieser Insel läge die der Albionen, für welche man aus dem Mangel jeder Angabe einer Entfernung schließen dürfte, daß sie selbst nicht besucht wurde. Es ist wol nicht zu bezweifeln, daß unter jenem Vorgebirge die Spitze der heutigen Bretagne, unter den nach dem Vorgebirge benannten Inseln die Scillyinseln, unter den beiden großen aber Irland und England zu verstehen sind. Bis hierher, heißt es, kamen die Kaufleute von Tarschisch und Karthago, die Fahrt bis dahin aber erforderte vier Monate. Stellen wir damit zusammen, daß noch nicht ein Jahrhundert nach dem angeblichen Himilko Herodot als die Heimat des Zinns Zinninseln oder Kassiteriden im äußersten Nordwesten Europas bezeichnet, und daß er an derselben Stelle den Bernstein von diesem äußersten Ende der Welt herkommen läßt, so liegt der Schluß fast auf der Hand, daß die Kassiteriden und die östrymnischen Inseln eines und dasselbe gewesen seien, und daß andererseits die Phönicier auch

[2]) (A. v. G.) Anzeige von Müllenhoffs Buch im Literarischen Centralblatt 1871 № 21.

von dorther den Bernstein mitgebracht haben, mag er nun von den Bewohnern seiner Fundstätte ihnen an ihre fernste Station entgegengebracht, oder von den Oestrymniern dorthin geholt sein. Wären die Phönicier selbst wirklich über das östrymnische Vorgebirge hinaus nach Nordosten weiter gekommen, wären sie selbst bis zu einem Lande, in welchem Bernstein erzeugt wurde, vorgedrungen, so hätte man doch schwerlich unterlassen auch dieses anzugeben, wenigstens würde irgend eine Spur darauf hindeuten, daß etwas verschwiegen ist; was später Strabo und Andere von der Geheimthuerei phönicischer Seefahrer zu erzählen wissen, gehört in den Bereich der Fabel. Wenn aber Müllenhoff, der doch alles dieses vortrefflich nachweist, meint, daß viel früher, in der Zeit als die Odyssee entstand, die Phönicierfahrten sich bis in das Bernsteinland selbst ausgedehnt hätten, so fehlt dafür in der Ueberlieferung jede Begründung und ebenso wenig liegt eine thatsächliche Nöthigung zu einer solchen Annahme vor: es ist das eine der wenigen Stellen, wo er für einen Augenblick der scharf kritischen Natur seines ganzen Werkes untreu geworden ist.

Hatten die Westgriechen in dieser ersten Periode durch die Vermittelung ihrer punischen Landsleute wenigstens einige Kenntniß von den Küsten und Ländern Europas jenseits der Säulen des Herkules erhalten, wenn auch immerhin eine sehr beschränkte, so fehlte den Ostgriechen noch alle Kunde davon, wie Herodot ausreichend beweist. An der eben erwähnten Stelle, wo er von der gemeinsamen Herkunft des Zinns und des Bernsteins spricht, kennt er aus dem Nordwesten nur die Namen der Kassiteriden und des Bernsteinflusses Eridanus, gesteht aber zugleich, daß ihm Niemand etwas über sie aus eigenem Augenschein hätte mittheilen können, und im zweiten Buch setzt er den Ursprung des Ister (Donau), den er ganz Europa durchströmen läßt, in die Nähe der Stadt Pyrene, welche, wie theils schon aus ihrem Namen, theils aus Himilkos ausdrücklicher Angabe hervorgeht, an den Pyrenäen zu suchen ist. Davon hatte er noch keine Ahnung, daß zwischen den wirklichen Quellen der Donau und den Pyrenäen der Rhein, die Alpen und das Rhonegebiet liegen.

Erst volle hundert Jahre nach Herodot gewannen die Alten einen bedeutenden Fortschritt in ihrer Kenntniß des europäischen Nordens, aber wieder verging darnach eine lange Zeit, während deren sie sich mit dem

einmal Errungenen begnügten. Es ist längst bekannt, daß zur Zeit Alexanders des Großen der Massilier Pytheas eine Entdeckungsreise nach dem Norden machte, daß er die Resultate seiner Forschung aufzeichnete, und daß seine Schrift, die wir freilich selbst nicht mehr besitzen, von späteren Geographen vielfach benutzt ist; Müllenhoff hat weiter nachgewiesen, daß für mehrere Jahrhunderte die Kunde der von Pytheas bereisten Länder, soweit sie uns schriftlich überliefert ist, lediglich auf sein Werk zurückgeführt werden muß. Pytheas kam viel weiter, als es vor ihm gelungen war: er umschiffte die brittannischen Inseln, er gelangte nach der Insel Thule, dem äußersten bewohnten Lande nach dem Polarkreis hin, er konnte von der Fundstätte des Bernsteins her Namen von Ländern und Völkern mittheilen. Während wir hier alles Uebrige, was auf Pytheas zurückzuführen ist, da es unserem Zwecke fern liegt, übergehen und nur das Eine nicht unerwähnt lassen wollen, daß Müllenhoff das vielbesprochene Thule unter den nördlich von Schottland gelegenen Inseln sucht, wogegen doch kaum etwas im Ernst eingewandt werden wird, wollen wir genauer nur den von Pytheas herrührenden Bericht über die Heimat des Bernsteins betrachten.

Soweit die Angaben der Späteren sei es unmittelbar oder mittelbar aus Pytheas' Aufzeichnungen entnommen sind, enthalten sie kurz Folgendes: am Ufer des Meeres erstreckte sich (irgendwo östlich von den brittannischen Inseln aus) ein 6000 Stadien langer seichter Küstenstrich, von Plinius Mentonomon genannt, und vor ihm, eine Tagereise entfernt, liege eine Insel, an welche der Bernstein im Frühjahr angespült werde; die Bewohner des Küstenlandes werden als Germanen bezeichnet. So lange man davon ausging, daß Preußen das einzige Land wäre, welches Bernstein in größeren, für den Handel lohnenden Massen erzeugt, blieb natürlich nichts übrig als jene Angaben auf Preußen zu beziehen, so schwer es auch war dort die eigentliche Bernsteininsel unterzubringen, so auffällig es auch hätte sein müssen, daß Pytheas über alles, was zwischen Brittannien und Preußen liegt, gar nichts aufzuzeichnen gehabt haben sollte. Den Anfang damit die Berichte des Pytheas über das Bernsteinland auf Preußen zu deuten, machte im Beginn des 17. Jahrhunderts der Danziger Clüver, der gelehrte Verfasser der ersten großen Geographie vom alten Deutschland, dem ein anderes Vaterland des Bernsteins noch nicht bekannt war — meinte er

doch die kleine Radaune für den Eridanus in Anspruch nehmen zu dürfen. Die Späteren schrieben dann ohne Weiteres nach, und Voigt sagt geradezu: „dann (von Thule aus) nahm Pytheas in langsamer Fahrt seine Richtung nach Süden und sah die Küsten Preußens.“ Seitdem wir aber noch eine andere, Brittannien viel näher gelegene Meeresküste kennen gelernt haben, an welcher bis auf den heutigen Tag mit Erfolg Bernstein gefischt wird, fehlt jede ernstliche Veranlassung die von Plinius übermittelten Angaben des Pytheas über das Bernsteinland bis nach Preußen zu verweisen. Hätte man nur genauer im Plinius selbst zugesehen, hätte nur Plinius selbst besser gearbeitet und nicht, was er über einen und denselben Gegenstand in seinen verschiedenen Quellen fand, unvermittelt an verschiedenen Stellen seines eigenen encyklopädischen Werkes untergebracht, so würde man längst gesehen haben, wie auch aus ihm selbst sich gar kein Grund ergiebt so weit zu gehen, so wäre man vielleicht schon längst auf die zweite Heimat des Bernsteins aufmerksam geworden und hätte wol nie daran gedacht Pytheas selbst nach Preußen segeln zu lassen. Zunächst wird nirgends ausdrücklich gesagt, daß Pytheas selbst im Bernsteinlande gewesen sei: an der einzigen Stelle erzählt Plinius nur, nachdem er verschiedene Fabeln der Griechen über Ursprung und Heimat des Bernsteins aufgezählt hat, Pytheas hätte *geglaubt*, der Bernstein käme von der vor der Küste Mentonomon gelegenen Insel her. An einer anderen Stelle aber verzeichnet Plinius, offenbar auf Grund der Berichte, die seit den Seezügen des Drusus von den Küsten der Nordsee nach Rom gekommen waren, daß Brittannien gegenüber im germanischen Meere die gläßarischen Inseln zerstreut lägen, welche die neueren Griechen Elektriden genannt hätten, weil dort der Bernstein erzeugt würde. Das sind nun aber, wie jeder deutlich sieht, die an der Küste des großen südöstlichen Busens der Nordsee gelegenen friesischen Inseln, welche ihren Namen von dem auch durch Tacitus als germanische Bezeichnung des Bernsteins überlieferten Worte glaesum führten. Und auf diesen Inseln sowol, wie längs der ganzen Westküste der jütischen Halbinsel findet und fand erfolgreiche Bernsteinfischerei statt. Auf sie paßt aber auch allein, nicht auf unsere preußische Küste, ihr allein kommt mit Recht die Bezeichnung aestuarium zu, welche Plinius seinem Mentonomon beilegt: es war eine flache Küste, welche bei der Fluth vom Meere überspült, bei der Ebbe trockengelegt wurde.

Von dieſem Theile der Nordſeeküſte her kam ſchon in den älteſten Zeiten der Bernſtein über Gallien zu den Küſten des Mittelmeeres, von hier aus wurde er dann den puniſchen Kaufleuten nach den öſtrymniſchen Inſeln hin zugeführt, dieſe Gegend endlich iſt es, die Pytheas bei ſeinem Bericht im Sinne hat. Allerdings bleiben ſo noch manche kleinere Schwierigkeiten, aber ſie ſind leicht zu heben. Wenn wir ſehen, daß die Angaben, welche Pytheas über den Umfang der brittanniſchen Inſeln gehabt hat, die Wirklichkeit um das Doppelte überragen — einfach weil er die Länge der Küſten nicht meſſen, ſondern nur nach der Dauer der Fahrt, die heute ſchneller, morgen langſamer vor ſich gehen mußte, abſchätzen konnte — ſo dürfen wir auch an den 6000 Stadien, welche nach ihm die Küſte Mentonomon lang ſein ſollte, keinen Anſtoß nehmen. Auch ein Anderes, was vielleicht mit am meiſten dazu verführt hat an Preußen zu denken, hat Müllenhoff geiſtreich und unwiderſprechlich weggeräumt. An der Hauptſtelle werden bei Plinius als Bewohner der Bernſteinküſte oder vielmehr der Bernſteininſel Gutonen und als nächſte Nachbaren Teutonen genannt. Nun aber ſind Gothen, welche allerdings vor dem Eintritt der lettiſchen Pruzen das Küſtenland öſtlich der Weichſel inne hatten, und Teutonen, die am Fuße der cimbriſchen Halbinſel ſaßen, nie und nimmermehr Nachbaren geweſen, und auch ſonſt müßte das Excerpt aus Pytheas, welches Plinius vorlag, wenn es in der That dasjenige enthalten hätte, was Plinius herausliest, geradezu Unſinn enthalten haben. Die Sache löſt ſich einfach auf, wenn man annimmt, daß das griechiſche Original auch an erſterer Stelle die Teutonen erwähnt, Plinius aber einen Leſefehler gemacht hat, wie er bei den griechiſchen Uncialbuchſtaben, zumal wenn ſie verwiſcht oder undeutlich waren, und bei einem ſo gedankenloſen Arbeiter wie Plinius nur zu leicht möglich war (*ΤΕΥΤΟΝΕΣ — ΓΟΥΤΟΝΕΣ*): was bisher ein Hinweis auf die Oſtſee zu ſein ſchien, wird ſomit ein zwingender Beweis für die Nordſee. Nicht ſo gut iſt es Müllenhoff geglückt mit den verſchiedenen Namen fertig zu werden, welche Plinius in ſeinen verſchiedenen Quellen für die Bernſteininſel fand. Ich glaube aber, man könnte ſich hierbei als bei einer ganz unweſentlichen Sache beruhigen, wenn man bedenkt, daß ja für die Richtigkeit der Form dieſer ſonſt nirgends überlieferten Namen Niemand einſtehen kann; vielleicht iſt Gutſchmid

auf der rechten Fährte, wenn er die eine Klasse dieser Namen: Abalus, Basilia, Balcia, Abalcia auf eine und dieselbe Form zurückführen und diese einander sehr ähnlichen Namen gleichfalls als durch Verlesen entstanden erklären will.

Denjenigen, welchen der Gedanke unerträglich sein sollte, daß nun auf einmal die Anwohner der Ostsee in jenen frühen Zeiten fern von allem Verkehr mit den Kulturvölkern der damaligen Welt gestanden hätten, sind wir im Stande von anderer Seite her einen Ersatz zu bieten, freilich nur einen kleinen, und wir wollen uns gern der Hoffnung hingeben, daß derselbe, wie er bisher ziemlich unbeachtet geblieben ist, auch in Zukunft nicht die Handhabe zu wüsten Hypothesen bieten werde, wenngleich wir nicht verkennen, daß er für gewisse Forscher gerade ausreichen würde, um die Eingangs erwähnte Faselei von dem Kulm-Gelonos wieder aufzuwärmen. Im Jahre 1824 wurden in der Gegend von Bromberg zusammen 39 Silbermünzen gefunden, welche ihrem Gepräge nach einer verhältnißmäßig frühen Periode der Münzprägung angehören, etwa dem Ende des fünften und dem Anfange des vierten Jahrhunderts v. Chr., und von ihrem Erklärer (v. Levezow) mit einer einzigen Ausnahme griechischen Städten am schwarzen Meere zugeschrieben wurden. Da keine jüngere Münzen unter ihnen vorhanden waren, so lag der Schluß sehr nahe, daß sie auch nicht viel später in die Erde gekommen sein können, und die weitere Folgerung, daß dieselbe südöstliche Handelsverbindung der Bewohner unseres Vaterlandes, für welche ein Jahrtausend später die bei uns gefundenen arabischen Münzen ein unwiderleglicher Beweis sind, auch in jener Zeit schon vorhanden war, daß der spätere Handelsweg längs der Flüsse des westlichen und südlichen Rußland und über Kiew schon damals offen stand. In den Schriftstellern der Griechen finden wir freilich keine direkte Spur, welche auf Preußen hinweist, Bernstein wird unter den Handelsgegenständen, welche die Pontuskolonien den Griechen zuführten, nicht genannt, wol aber bargen die dichten Wälder pelzreiches Wild genug, und ein Beweis für eine solche Handelsverbindung, wie ihn jener Münzfund an die Hand giebt, dürfte doch kaum zu verwerfen sein.

Wie schon gesagt, blieben den Mittelmeervölkern Pytheas' Berichte mehr als drei Jahrhunderte lang die einzige Quelle für ihre Kunde von

der westlichen Bernsteinküste, kein Fuß eines Südländers hat diese während der ganzen Zeit betreten. Erst durch die Unternehmungen des Drusus kamen, wie ich gleichfalls schon andeutete, den Römern neue Nachrichten zu, ja wenn Pytheas wirklich nur von Hörensagen über die südöstliche Nordseeküste geschrieben hatte, so waren Drusus und seine Krieger überhaupt die ersten Anwohner des Mittelmeeres, welche sie besucht haben. Aber schriftlich scheint darüber wenig aufgezeichnet gewesen zu sein, denn sicherlich hätte doch wol Plinius mehr davon in sein Werk aufgenommen, als es so geschehen ist. Auch verlor sehr bald darnach die friesische Küste für den Bernsteinhandel ihren hohen Werth, da noch vor dem Ausgange des ersten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung das östliche Bernsteinland, unsere preußische Küste, die eine unvergleichlich reichere Ausbeute gewährte, entdeckt wurde, und zwar von einem Römer.

Seit den Zeiten Neros wurde in Rom gewaltiger Prunk mit dem Bernstein getrieben, während aber an der friesischen Küste Münzen der römischen Kaiserzeit so gut wie gar nicht gefunden sind, kommen sie bei uns zu Lande, wie Jedermann weiß, von Trajan ab in Silber und Bronze in großen, von Kaiser zu Kaiser anwachsenden Massen vor — die bei uns gefundenen Antonine können wir zu Tausenden zählen. Schon das wäre Beweises genug, das damals der Bernstein nicht mehr aus seiner älteren Fundstätte, sondern ausschließlich von dieser neuen hergeholt wurde. Ferner erzählt Tacitus, daß die Bewohner des Bernsteinlandes, die er mit dem von den westlichen Germanen herrührenden Appellativnamen Aestier belegt, den Werth dieses ihrem Lande eigenthümlichen Produktes, von dessen Höhe sie bisher gar keine Ahnung gehabt, erst durch die Römer kennen gelernt hätten. Die direkte Nachricht von der Entdeckung dieses neuen Bernsteinlandes durch einen Römer giebt aber Plinius. Von Carnuntum in Pannonien, dem an der Donau in der Gegend des heutigen Wien gelegenen Knotenpunkte des Handels der ostgermanischen Völker nach dem adriatischen Meere hin, sechshundert Millien entfernt liegt, wie er erzählt, diejenige Küste Germaniens, von welcher der Bernstein nach Italien eingeführt werde, und welche man erst eben jetzt kennen gelernt habe; noch lebe der römische Ritter, welchen zur Zeit Neros Julian, ein Veranstalter kaiserlicher Festspiele, zu jenen Küsten Bernstein zu holen ausgeschickt habe. Unter

der großen Masse, die der Ritter heimgebracht, sei auch ein Stück von dreizehn Pfund Gewicht gewesen. Wenn wir nun auch auf die angegebene Entfernung, welche für unsere Küste viel genauer stimmt als für die ferner liegende friesische, nur wenig Gewicht legen, so lehrt doch das Vorkommen der Münzen, die Angabe des Tacitus und Plinius' Worte selbst, daß der römische Ritter in das neue, das östliche Bernsteinland gekommen war; Plinius selbst freilich scheint es in seiner bodenlosen Nachläßigkeit gar nicht beachtet zu haben, daß hier von einer ganz anderen Gegend die Rede ist als von der, welche er sonst im Sinne hat, wenn er vom Bernstein und seiner Heimat spricht. Sollte dem etwa entgegengehalten werden, daß man ja doch, wenn man den Ritter nach dem neuen Bernsteinlande ausschickte, schon vorher Kenntniß von demselben gehabt haben müsse, so darf ich einfach auf die mangelhafte Vorstellung hinweisen, welche man bis dahin von der Lage der bekannten nordwestlichen Länder hatte. Man schob dieselben soweit nach Osten herum, daß die heutige friesische Küste ziemlich gerade nördlich von Italien zu liegen kam, und zugleich soweit südlich, daß der Kontinent zwischen dem nördlichen und dem schwarzen Meer zu einem breiten Isthmus zusammengedrängt wurde. Demgemäß konnte man in Rom sehr wol meinen, daß von Carnuntum aus in nördlicher Richtung das bisher bekannte Bernsteinland zu erreichen sei, der ausgesandte Ritter aber kam bei Einhaltung dieser Richtung, vielleicht auf uralten Handelswegen längs der oberen Oder und der unteren Weichsel, in ein neues, bisher noch unbekanntes Land. Und von dieser Zeit ab gewann man in der That eine richtigere, der Wirklichkeit mehr entsprechende Vorstellung von der Lage der Nordländer, wie die nur wenig jüngeren Karten des Tyriers Marinus, eines Zeitgenossen des Tacitus, beweisen, welche Ptolemäus seinem Werke zu Grunde gelegt hat.

Das Gesammtresultat unserer ganzen Betrachtung läßt sich also kurz in die Worte zusammenfassen: das Bernsteinland der Alten bis zum Ausgang des ersten Jahrhunderts der römischen Kaiserherrschaft war die friesische Küste der Nordsee, und erst von diesem Zeitpunkte ab tritt die preußische Küste der Ostsee an ihre Stelle. Ich wüßte in der That nicht, wie man bei dem Stande der allein maßgebenden Quellen ferner noch an der althergebrachten Auffassung festhalten wollte. Hoffentlich sehen wir

jetzt endlich für immer die phöniciſche Kolonie Scurgon aus Hela verſchwinden, hoffentlich wird jetzt Niemand mehr das plinianiſche Mentonomon in unſerem Medenau wiederfinden wollen. Müllenhoff kann für ſich den Ruhm mit Recht in Anſpruch nehmen, es durch ſeine Unterſuchungen „erreicht zu haben, daß hinfort im Ernſt unter einigermaßen verſtändigen Leuten nicht mehr davon die Rede ſein kann, ob die Phönicier oder Griechen den Bernſtein aus der Oſtſee geholt haben, oder daß ſeinethalb ein ſtetiger direkter Verkehr von Pontus oder Adria aus dahin vor dem erſten Jahrhundert unſerer Zeitrechnung beſtand"; er darf mit vollem Fug „meinen, dieſen glänzenden Zopf und Kometenſchweif, der ſchon ſo lange dem preußiſchen Namen anhängt, für immer abgeſchnitten zu haben."

Die Anhänger der Phönicierfabel, zu denen ich ſelbſt, wie ich ſchon 1866 öffentlich zu äußerer Gelegenheit nahm,[3]) bereits ſeit lange nicht mehr gehöre, ſcheinen übrigens ſelbſt ſehr gefühlt zu haben, daß doch die ſchriftliche Ueberlieferung herzlich wenig für ſie beweiſt, ſie laſſen ſie bei ihren Deduktionen ſtark aus dem Spiel und ſuchen ihre Beweiſe auf einem ganz anderen Felde: ihnen ſollen die Alterthümer, die man bei uns und in anderen Oſtſeeländern findet, jetzt auch gar vergleichende Mythologie und vergleichende Sprachforſchung, ſogenannte thatſächliche Beweiſe liefern. Solchen Beweiſen gegenüber, wenn ſie nur einigermaßen zwingender Natur ſind, müßte allerdings jede ſchriftſtelleriſche Ueberlieferung, erſchiene ſie auch noch ſo vollſtändig und unantaſtbar, vollkommen ſchweigen; aber was jene Leute immer und immer wieder beibringen, iſt nichts weniger als zwingend. Noch hat Niemand von ihnen den durchſchlagenden Nachweis dafür beibringen können, daß die Gegenſtände, welche z. B. die heidniſchen Gräber enthalten, wirklich phöniciſchen, ſemitiſchen Geſchmack zeigen, Muſtern nachgebildet ſind, welche nur von ſemitiſchen Völkern herrühren können. Mindeſtens ebenſo viele Stimmen ſprechen ſich dahin aus und haben, ſoviel ich abſehen kann, den wirklichen Sachverhalt für ſich, daß der Charakter wenigſtens der Bronzeſachen nach Italien, nach Etrurien hinweiſt.[4]) Daß Gräber, welche Bronzegegenſtände, aber keine römiſche Münzen enthalten,

[3]) Altpreuß. Monatsſchrift 1866 S. 344.

[4]) Vergl. u. a. Wiberg, der Einfluß der klaſſiſchen Völker auf den Norden durch den Handelsverkehr. Hamburg 1867. S. 15 ff.

rückwärts über die Kaiserzeit hinausreichen, soll noch erst erwiesen werden, dagegen finden sich umgekehrt — ein Beweis, wie stabil der Geschmack jener kulturlosen Völker war — Bronzen von nur äußerst wenig veränderter Form in Gräbern aus dem 14. Jahrhundert. Geradezu komischen Eindruck aber macht es mir immer, wenn man von der Zickzacklinie, der Wellenlinie, dem Kreise, dem Rade und ähnlichen Verzierungen, die sich doch überall finden, so viel Aufhebens macht, als wären sie bei keinem anderen Volke als bei einem semitischen möglich gewesen — hat doch diese Vorstellung gar zu der Ungeheuerlichkeit Veranlassung gegeben, daß man von einer semitischen Einwanderung in Mexiko hat sprechen können. Dergleichen Dinge sind für Dilettanten so recht wie geschaffen, sie können damit großen Hokuspokus treiben, ohne ernste Studien zu machen: wird in einem Grabe ein Knochenplättchen mit einem Kreise, einem „Sonnenringe", gefunden, so hat man gleich eine Begräbnißstätte von Baalsbekennern vor sich, oder doch von solchen, die mit Anhängern des Baalkultus in Verbindung gestanden haben müssen. Die Feuer, mit welchen alle germanischen Völker, gewiß in Anknüpfung an uralte religiöse Vorstellungen, das Wiedererscheinen des Frühlings feierten, viele auch bis auf den heutigen Tag feiern, können nur dem phönicischen Baal zu Ehren angezündet sein. Nilsson, auf den alle Phönicierfreunde schwören, beweist nichts Geringeres, als daß der germanische Balder seinem Namen wie seinem Wesen nach eins sei oder doch wenigstens in naher Verbindung stehe mit dem phönicischen Baal. Ein Beispiel für seine Art der vergleichenden Sprachforschung sei, daß ihm das baltische Meer und die Belte an den „weiblichen Baal oder Bal", für den er den Namen Baltis oder Beltis aufstellt, „anklingen". Ihm sind die Spangen (Fibeln), welche „deutlich die Form eines Schweinskopfes haben,"[5]) jene Amulette, welche nach Tacitus die Aestier zu Ehren der „Mutter der Götter" (das ist natürlich wieder eine semitische, zugleich auch eine ägyptische Mondgöttin) zu tragen pflegten — so sieht das Unglaubliche Seite 55 ff. des „Bronzealters" zu lesen. Doch ich könnte mehr Raum füllen als mit der ganzen Abhandlung, wenn ich alle die so eigen-

[5]) Ich war also im Irrthum, als ich diese Entdeckung vor kurzem (Zeitschrift für Preußische Geschichte 1871 S. 136) dem anonymen Verfasser von „Gottesidee und Cultus bei den alten Preußen" zuschrieb.

thümlichen wie geistreichen Einfälle aus diesem, ich muß es doch nur rund heraussprechen, unsäglich dummen Buche zusammenstellen wollte.

So eingewurzelt nun auch diese Annahme von den Fahrten der Phönicier bis nach Preußen heutzutage bei Vielen ist, so jung ist sie doch, ihr Alter zählt erst wenig mehr als hundert Jahre. Clüver, dem sie so häufig zugeschrieben wird, hat sie nicht erfunden, wenigstens habe ich vergebens alle auf das Bernsteinland bezüglichen Stellen seines Werkes darnach durchsucht; auch Hartknoch, am Ausgange des 17. Jahrhunderts, der doch gleich jenem Pytheas nach Preußen kommen läßt, weiß von den Phöniciern noch nichts. Wem ich aber die Ehre der ersten Entdeckung zusprechen soll, weiß ich in der That nicht, da sie fast gleichzeitig bei zwei Schriftstellern auftritt, ohne daß der Eine des Anderen erwähnt, ja ohne daß der Eine vom Anderen überhaupt gewußt zu haben scheint. J. M. Gesner weiß in seiner Abhandlung über den Bernstein der Alten, welche 1753 in den Kommentarien der Göttinger Gesellschaft erschien, zu erzählen, daß die Phönicier aus der gaditanischen Meerenge rechts herum an den spanischen und gallischen Küsten vorbei zu den Kassiteriden und dann, durch den Erfolg kühner gemacht, um die cimbrische Halbinsel herum und zwischen den skandinavischen Inseln hindurch bis zur Bernsteinküste gesegelt seien; die Namen von Ländern, Flüssen und Völkern, die sie dort vorgefunden, wären allmählich, zum Theil mit Absicht, entstellt und verdorben. Aber für alles dieses hat er weder eine ältere Quelle anzuführen, noch kann er sich auf einen neueren Schriftsteller berufen. Fast gleichzeitig versucht A. L. Schlözer, der viel bekannter durch seine wenig später erschienene „Allgemeine Nordische Geschichte" geworden ist, in einer kleinen Schrift, „Versuch einer allgemeinen Geschichte der Handlung und Seefahrt in den ältesten Zeiten", von welcher eine deutsche Uebersetzung (aus dem Schwedischen) 1761 herauskam, die Seereisen der Phönicier in die Ostsee aus folgenden drei Sätzen zu erweisen: „1) die alten Griechen kannten den Bernstein; 2) sie erhielten ihn aus der Ostsee; 3) sie konnten ihn auf keine andere Art erhalten, als zur See durch phönicische Seefahrer." Den ersten Satz hält er für „unstreitig", und ihn kann ja Niemand bezweifeln, für die anderen aber kann er ebensowenig eine quellenmäßige Begründung beibringen als Gesner, und behilft sich immer mit allgemeinen Schlüssen

— doch was kann man nicht alles beweisen, wenn man immer nur fragt: warum sollte es denn nicht gewesen sein? Mit großem Eifer wurde die neue Sache von dem danziger Schöppenmeister Joh. Uphagen ergriffen und des Breiteren in seinen „Parerga historica“ (1782) ausgeführt. Mit Stolz und Triumph blickt er auf das hohe Alter seiner Vaterstadt: ihm ist die Radaune ohne Zweifel der Eridanus, er gerade hat die angebliche Phönicierkolonie Scurgon nach Hela gelegt und die Griechen bis Kulm kommen lassen, Danzig selbst aber ist ihm natürlich eben so alt, es ist das Asgard der nordischen Sage und zugleich auch das Askaukalis, welches Ptolemäus bei der mittleren Weichsel ansetzt, denn man müsse statt dieses Namens vielmehr lesen: Askardapolis! Heeren findet es „wahrscheinlich, daß die Fahrt der Phönicier sich bis nach der Ostsee und den preußischen Küsten erstreckt habe“ (Ideen über die Politik u. s. w. I, 2 S. 78 der Ausgabe von 1815). Joh. v. Müller erzählt schon als wie etwas ganz Sicheres, daß die Phönicier, wie sie auf der einen Seite Afrika umsegelten, so auch „Zinn in den Minen der Briten suchten und Bernstein, wo in das preußische Meer die Radanus sich ergießt“ (Allgemeine Geschichten I S. 35 der Ausg. von 1810). Und so geht es denn immer fort bis zu dem wüsten Geschwätz Nilssons und seiner Nachbeter. Alle warnenden Stimmen wissenschaftlicher Forscher blieben umsonst. Vergebens machte J. H. Voß in seiner Abhandlung über die „alte Weltkunde“ (Jenaische Literatur-Zeitung 1804 II) auf die Unhaltbarkeit der angewandten Schlüsse aufmerksam; vergebens hob K. O. Müller (die Etrusker I S. 285) hervor, daß von dem phönicischen Seehandel nach der Ostsee keine Spur in den Schriften der Alten vorkomme. Ebenso ist es unbeachtet geblieben, daß auch Joh. Voigt den unmittelbaren Verkehr der Phönicier mit Preußen verworfen hat; während man sich sonst immer auf ihn beruft, wenn man sich selbst der Mühe eigener Forschung überheben will, schweigt man ihn hier einfach todt.

Ueber die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Chronik von Oliva.

Von

M. Perlbach.

Wie viele unschätzbare Denkmale der Vergangenheit auch im Sturme der Zeiten ihren Untergang gefunden haben, wie zahlreiche werthvolle Urkunden, wichtige Chroniken nur in später getrübter Ueberlieferung auf uns gekommen sind, immerhin ist des Ursprünglichen, Echten noch genug erhalten und wird, das ist das Erfreuliche für die Geschichtsforschung, von Jahr zu Jahr durch neue Funde vermehrt. So haben, um nur die deutsche Geschichte des Mittelalters ins Auge zu fassen, die letzten Jahre die verloren geglaubte Lebensbeschreibung des Apostels der Pommern durch Herbord, die Altaicher Jahrbücher, die livländische Chronik des Renner zu Tage gefördert. Eine solche glückliche Entdeckung hat im Winter 1870 Professor Zeißberg in Lemberg gemacht: er fand in der Pawlikowskischen Bibliothek daselbst eine alte, vollständige Handschrift der älteren Chronik von Oliva. Dieses Werk, der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts angehörend, ist eine Hauptquelle für die Geschichte Preußens, Ostpommerns und Oliva's in jener Zeit und ergänzt sehr wesentlich die Nachrichten des zwei Jahrzehnte älteren Dusburg und des um das doppelte jüngeren Wigand von Marburg. Unsere Kenntniß dieser Chronik hat, seit Voigt in seiner preußischen Geschichte sie zuerst ausgiebig benutzte, stetig zugenommen. Hirsch in seiner ersten Untersuchung über sie in den Neuen preußischen Provinzial-Blättern von 1850 und Töppen in seiner Geschichte der preußischen Historiographie (1853) kannten nur die eine, von Voigt benutzte Königsberger Handschrift des 17. Jahrhunderts; als Hirsch die Chronik acht Jahre später im ersten Band

der Scriptores rerum Prussicarum herausgab, standen ihm neben jener zwei fragmentarische Codices des funfzehnten und zwei vollständige des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts zu Gebote. Als dann Schreiber dieser Zeilen es unternahm, die Chronik noch einmal einer kritischen Betrachtung zu unterwerfen, konnte er durch die Liberalität der Greifswalder Universitätsbibliothek noch eine sechste Handschrift des siebzehnten Jahrhunderts, aber etwas besser als die angeführten, benutzen.

Wie mangelhaft jedoch dieses ganze Material war, ist erst jetzt bei der Entdeckung der Lemberger Handschrift klar geworden. Erst jetzt hat sich gezeigt, daß auch die bisher bekannten vollständigen Handschriften sehr wesentliche Lücken haben, welche durch den Lemberger Codex ausgefüllt werden, daß ferner die fragmentarischen Handschriften in der Ausgabe theils unter-, theils überschätzt sind. Zu gering schlug Hirsch die Lesarten des römischen Codex an, in denen er zu sehr humanistische Verbesserungen sah, zu viel Gewicht legte er auf den Anfang des Fragmentes, indem er dasselbe für die Abschrift eines selbständigen, von der Olivaer Chronik ursprünglich verschiedenen Werkes hielt. Ich muß es an dieser Stelle als bekannt voraussetzen, daß Hirsch in der Ordensgeschichte von 1190—1256, die der Mönch von Oliva erzählt, eine gleichzeitige Chronik und zwar die Quelle des Dusburg zu finden glaubte: er hat in seiner Einleitung diese Theorie zu beweisen gesucht, dagegen habe ich in der angeführten Abhandlung über die Olivaer Chronik, gestützt hauptsächlich auf Beziehungen zu Jeroschin, jenes Verhältniß bestritten, und wie schon vorher W. Soltau in einer These,[1]) diesen als die Quelle jener Ordensgeschichte angenommen. Auch hierüber verbreitet Zeißbergs Entdeckung einiges Licht.

Dieser hat im VIII. Bande dieser Zeitschrift die von dem Text der Ausgabe abweichenden Lesarten der Lemberger, dem funfzehnten Jahrhundert angehörigen Handschrift, sowie die neu hinzutretenden Stücke veröffentlicht, und es dadurch möglich gemacht, sich ein genaues Bild derselben zu verschaffen. Dagegen hat er über die Stellung seiner Entdeckung zu der bisherigen Ueberlieferung der Chronik von Oliva sich nicht geäußert, die Frage über

[1]) Vgl. Altpreuß. Monatsschrift Bd. VIII. S. 556 N. 2. Jene These kam mir erst nach Vollendung des Druckes meiner Abhandlung zu.

die Urſprünglichkeit und den Werth der neuen Abſchnitte nur kurz berührt; bevor daher die Lemberger Handſchrift einer neuen Ausgabe der Chronik von Oliva (und eine ſolche ſcheint jetzt in der That wünſchenswerth) zu Grunde gelegt wird, iſt es nothwendig ihre Stellung zu den übrigen Handſchriften zu ermitteln; daraus ergiebt ſich von ſelbſt ihre Bedeutung für die Fragen, die ſich an die Entſtehung der Chronik knüpfen; drittens kommen die bisher vermißten Abſchnitte ihrer Autenticität und ihrem thatſächlichen Werth nach in Betracht. Dieſe 3 Punkte ſollen auf nachſtehenden Blättern behandelt werden.

Wie man bereits aus dem Alter der neu entdeckten Handſchrift ſchließen kann (ſie gehört dem funfzehnten Jahrhundert an), zeigt eine Vergleichung der Varianten, daß ſie, ſoweit die beiden bisher bekannten Fragmente aus dem 15. Jahrhundert reichen (A und F),[2]) dieſen näher ſteht als den ſpäten vollſtändigen Handſchriften des ſiebzehnten Jahrhunderts. Die meiſten der beſſeren Lesarten jener finden ſich hier, vollſtändig die wichtigſten Varianten von F, zum weitaus größten Theil die von A. So lieſt der Lemberger Codex mit F. S. 675 Z. 2 anno domini MCXC, Maguntinus, Z. 5 dux Fredericus, Z. 11 ibidem, Z. 12 humane, Z. 19 immediate, mit A und F gemeinſam ib. Z. 5 Swevia ſtatt des ſinnloſen Swenza der übrigen, Z. 7 Accaron ſt. Accon, Z. 9 vallaverunt et atrociter oppugnaverunt,[3]) Z. 10 omnipotentis, Z. 12 consolacionis, Z. 15 ministrarunt, was alſo nicht, wie Hirſch annahm, humaniſtiſche Verbeſſerung für prebuerunt der ſpäteren iſt, Z. 18 honore, Z. 20 S. Johannis für das falſche S. Jacobi der übrigen, Z. 21 cruce nigra. Mit A allein ſtimmen folgende Lesarten von L überein: S. 675 Z. 13 Luybic. S. 676 Z. 8 annulis posset uti. Z. 11 videlicet. 12. mares, 15. idem. domini. Pomezanos. 18. vidit. 20. Christi. 21. Dobryn. 24. habito. 29. firmiter se benefacturum. 32. Landisberg. 34. suorum. Semoviti. S. 677 Z. 1 se. 4. appellavit et de hoc. 7 u. 12. Balke. 18. Rogon. 19. aliud. Culmen. 28. fehlt namque. 29. eum agitare, was Hirſch ebenfalls als ſpäte Verbeſſerung verwarf, 31. iste. 34. neptas proneptas, (gleichfalls von der

[2]) Wir bezeichnen nach dem Vorgange der Ausgabe die römiſche Handſchrift des 15. saec. mit A; B u. C ſind die beiden Königsberger des 17., D die Berliner des 18., F die Göttinger des 15., G die Greifswalder des 17. und L die Lemberger Handſchrift.

[3]) So lieſt auch G. Perlbach, ältere Chronik von Oliva S. 73.

Ausgabe nicht aufgenommen). S. 678 Z. 1 pauco, 6. fehlt una, 9. illud totum. 10. occurrerunt. 20. in eodem. 21. Heynricus. quingentos.[4]) 23. Pomezanie. 25. tociens. 26. postergato. 27. etiam. 32. Pogozaniam. Elbingum. 36. magna. S. 679 Z. 7 manum. 8. curvaverunt. 10. Warmi, Natangi, Barti. 14. litus. 16. sano. 18. cucurrerunt. 26. cooperatus est. 34. castra. 39. illud. S. 680 Z. 1 in breui. 4. fehlt in. 5. et iste. 6. edificavit. 7. Scharndo. 9. inde. 10. hoc. 11. quasi. 15. erat adhuc neofitus. S. 685 Z. 32 fehlt vero. 34. Zambiensem. 36. illud. 39. confugerunt. S. 686 Z. 4 per consequens. 5. fidei. 13. aliquot. —

Andrerseits lassen sich innerhalb des Umfangs von A zahlreiche Lesarten nachweisen, die sich den späten Codices nähern: so S. 675 Z. 3 Herbiopolensis. 6. de Almania. 11. fuerant. 20. fehlt habitus. S. 676 Z. 1. Zalcza. 2. numerum. pervenerant. 3. magistrum. 13. depopulabantur. 22. terra. 23. dictus. 24. fehlt de Oliva.[5]) 25. aliis. 27. Zalcza. eorundem. 30. decerneret. 31. frater. S. 677 Z. 5. autem. 6. Zalcza. 10. fere per. quotidie. 13. Wislam. Wisle. 16. in breui. 18. Wislam. 26. cruciferis. 27. delato. taliter. S. 678 Z. 2 ad. in. 11. bellandum. 12. opportunitatem. 15. patratis. 16. aedificaverunt. 18. XXXIV. 19. fuerunt. 21. adduxit. 22. multo. 23. fortalitia. 24. repperit gladiis. 25. fuit. 36. et frequenter. S. 679 Z. 1 insecutus. 2. vellet. his. 6. qui evaserant. 12. descendere. 13. faciendo. 14. Warmiensis. 28. gladiis. 29. cruciferis. 31. Pyops Warmiensis. 33. in pugnando. 36. erroribus. 39. duos. S. 680 Z. 4 Warmia. 5. Bogetini. 7. multum. 8. ad. castri. 10. insperate. 13. secrete. Balga. S. 685 Z. 37 Kirske. 40. erat. S. 686. Z. 1 vastavit illud. Capostete. 2. iterum. 5. vult. 6. infra. 7. susceperunt. 11. fuit. 12. MCCLXXVIII.[6]) 13. infra.

Zu diesen Lesarten, die theils mit A, theils mit den späten Handschriften übereinstimmen, tritt, ebenfalls innerhalb des Umfangs von A,

---

[4]) L hat dos: man erkennt deutlich darin die Quelle des duos der späten Codd.

[5]) Nur A bietet diese Lesart, der Zusatz von D (C fehlt hier ganz) professo Olivensi scheint entschieden modern. Es ist die klassische Stelle über Bischof Christian von Preußen; an der Beziehung auf Oliva zweifle ich jetzt mehr als ältere Chronik S. 167 N. 3.

[6]) Zeißberg hat hier keine Abweichung von dem recipierten Text (1278) bemerkt, nur A liest 1276, doch ist diese Lesart aus inneren Gründen die ursprüngliche. Vgl. ältere Chronik S. 66 N. 2.

eine Reihe anderer, die beſſer ſind als die bisher überlieferten, ſo S. 675 Z. 3 Volkerus[7]). S. 676 Z. 1 fructificavit. 2. wird die Lücke vor numerum durch sexacenta (!) ausgefüllt. 16. ab eisdem. 26. et audita fama. S. 677 Z. 9 Nessoviam (A hat Nessaviam BDG Nessovium). 17. construxerant. 41. burcgrabius. S. 678 Z. 2 u. 4. Culmine. 13. occisa fuerunt ibidem (ſteht in der Mitte zwiſchen A und BDG) S. 679 Z. 19 remanserant. Dazu kommen andere Stellen, die zwar nicht einen beſſeren Text bieten, aber das Verhältniß von L zu unſerer bisherigen Ueberlieferung beſonders anſchaulich machen. Dahin gehören S. 675 Z. 3 Pathouiensis, A hat Pataviensis, F Pachouiensis, GBD Pachomensis. Offenbar iſt die Lesart von L die urſprüngliche, A beſſerte, während in den andern Codd. die Coruptel weiter fortſchreitet. Ebenſo S. 679 Z. 12 L currificibus, A cruciseribus, GB terrificibus, (das paläographiſche Verhältniß iſt augenſcheinlich). 33. L corruendo, A intereundo, BG trucidando. S. 686 Z. 10 L Hic nota, A Hic notandum, BG Hoc nota.

Auf Grund der zuletzt beigebrachten Varianten liegt es nahe zu behaupten, daß L die Quelle aller unſerer Handſchriften ſei. Dagegen ſprechen aber einige Stellen, in denen ſein Text dem von A nachſteht, einzelne Auslaſſungen: S. 677 Z. 3 ex. 28. et umbilicum. 29. vi. 41. dictus. S. 679 Z. 20 suorum. S. 685 Z. 38. suo, weniger urſprüngliche Lesarten, wie S. 680 Z. 5 Bogetini ſtatt A Bogatini. S. 686 Z. 14 praedicti Swantopolci ſtatt ducis Mistwigii. Nur F kann man direct aus L ableiten, da ſeine wichtigſten Lesarten mit deſſen Varianten übereinſtimmen (mit Ausnahme des in F ausgelaſſenen necessaria S. 675 Z. 15. Aeltere Chronik S. 77). Freilich iſt es bei dem ſo geringen Umfang des Göttinger Fragmentes nicht mit Sicherheit zu entſcheiden. Für die Quelle von A werden wir dagegen L trotz der beſſeren Lesarten und der Uebereinſtimmung bald mit ihm bald mit BG nicht halten dürfen.

Und zu dem nämlichen Reſultat gelangen wir, wenn wir jetzt ſpeciell das Verhältniß von L zu den ſpäten Handſchriften für diejenigen Abſchnite ins Auge faſſen, die wir bisher nur aus ihnen kannten. Daß L auch hier einen bei weitem beſſeren Text bietet, als jene, lehrt die flüchtigſte Ver-

[7]) Aeltere Chronik S. 15. Jeroſchin, die Quelle der Chronik, ſchreibt Volkêr.

gleichung. Man kann seine Stellung zu ihnen am besten charakterisiren, indem man sagt, daß es die Vorzüge aller bisher bekannten Handschriften mit vollständiger Chronik in sich vereinigt, nicht nur der erhaltenen, sondern auch derer, die sich bei den Benutzern der Chronik nachweisen lassen.[8]) Alle Stellen, welche G vor den übrigen Codices voraus hat, finden sich auch in L. So S. 669 Z. 2 occurratur. 4. commendetur. S. 672 Z. 1 item decimam de tabernis Gdanczk. S. 676 Z. 19 suo (auch in A). S. 678 Z. 18 septem (in G früher unter einer Rasur, vgl. A). S. 680 Z. 6 Portegal (auch A). S. 686 Z. 11 annis. S. 693 Z. 2 pertinebant et caeteras. 9. Primislium. S. 706 Z. 2 et cives et milites predictos, qui fouebant causam marchionis parte ex altera. S. 711 Z. 5 abbas. S. 714 Z. 28 frater Luderus. S. 715 Z. 2 cum vexillo magistri. 10. precesserunt. S. 717 Z. 27 wird die in G ausradierte Stelle durch L ausgefüllt: Polonorum instabilitatem et fidei raritatem (also eine Invective gegen die Polen, wie ich Aeltere Chronik S. 71 N. 2 vermuthete). S. 718 Z. 26 partem sylve. S. 719 Z. 8 quae. S. 721 Z. 18 ad usque. 21. magister magisterium. 24. terras. S. 722 Z. 13 incidit. S. 723 Z. 1. quorundam. S. 725 Z. 16 fugiendo. S. 726 stimmt der Schluß genau mit G und den Schrifttafeln.[9])

Geringer sind die Uebereinstimmungen mit den übrigen späten Handschriften, die sich nicht auch in G finden. Nur C kommt in Betracht, dessen Lesarten S. 710 Z. 14 post quem. S. 714 Z. 24 poenitentia (BG haben das unsinnige pinna) S. 719 Z. 14 a minus fidelibus sich nur in L finden.

An Bugenhagen erinnern ebenfalls einige Stellen in der Lemberger Handschrift, sie liefern den Beweis, daß dieser Autor in der That einen besseren Codex, als unsere bisherige Ueberlieferung es war, vor sich hatte.[10]) Dahin gehören S. 678 Z. 9 Resin. S. 681 Z. 32 malis. S. 685 Z. 6 sexa-

[8]) Aeltere Chronik S. 78. 79.

[9]) Vgl. ältere Chronik S. 73. 74. Beiläufig bemerke ich, daß die daselbst S. 71 ausgesprochene Vermuthung über die Entführung der Greifswalder Handschrift nach Schweden grundlos ist: nach einer freundlichen Mittheilung des Hrn. Dr. Müller in Greifswald stammt sie aus Frankfurt a. d. Oder, wo sie Dr. Streit in Putbus aus dem Nachlaß eines Gymnasiallehrers Müller kaufte.

[10]) Aeltere Chronik S. 78. 79.

ginta milia. S. 687 Z. 8 insula. S. 690 Z. 10 Firmanum. S. 692 Z. 2 minis. Mit den Schrifttafeln ſtimmt außer dem bereits erwähnten Schluß S. 689 Z. 2 assistenciam.

Ungemein groß iſt die Zahl derjenigen Stellen, welche durch L in unſerer bisherigen Ueberlieferung verbeſſert werden, ſie hier alle noch einmal aufzuführen, würde viel zu weitläufig ſein; mit Hülfe des Zeißbergſchen Abdruckes und der Ausgabe kann man ſich leicht davon überzeugen. Nur die ſchlagendſten Verbeſſerungen ſeien hier noch einmal mitgetheilt: eine Reihe von Conjecturen des Herausgebers und einige Verbeſſerungen, die ich in meiner Abhandlung vorſchlug, werden durch ſie beſtätigt. So S. 669 Z. 5 transierat. S. 672 Z. 2 Mězina. S. 680 Z. 25 quod quo divertere possent. 38. ex illa hora. S. 681. Z. 34 vigilia. S. 682 Z. 3 fratribus in auxilium. 23. X, qui evaserunt. S. 683 Z. 5 ablatis inde equis für abbatis. S. 698 Z. 7 heremum für hereditatem. S. 710 Z. 5 nullam ſt. magnam. 10. nichil notabilis mali. S. 712 Z. 5 in principio. 13. nec avare sibi usurpare voluit aliena. S. 714 Z. 6 existentes ſt. exeuntes. 19. martirem ſt. morientem. S. 717 Z. 1 vicina metis (Aeltere Chronik S. 118 N. 3) 28. existencium. 29. concordia. 30. si. S. 718 Z. 21 sub magno periculo. S. 720 Z. 4 austeritatem. S. 721 Z. 19 amatoribus. S. 722 Z. 14 reges imponebant. 16. manifeste ſt. majestate. S. 723 Z. 6 Winricum (Aelt. Chron. S. 124). 10. nisi. S. 726 Z. 22 Eberhardus abbas (ib. S. 151). 29. prepositus u. a. m.

Dieſen Stellen gegenüber fehlt es nicht an ſolchen, in denen die Ueberlieferung der Lemberger Handſchrift ſchlechter iſt als die bisherige. Meiſt ſind es allerdings nur Schreibfehler, aber einige Male finden ſich auch gröbere Verſtöße, ausgelaſſene Worte, einmal ein ſpäterer Zuſatz. Wir begnügen uns hier darauf zu verweiſen, daß zweimal ganze Zeilen in L ausgelaſſen ſind: S. 715 Z. 18 die Worte et Wladislavium cum tota Cujavia quae post haec aliquot annis domino und S. 716 Z. 6 der Name eines Schiedsrichters. Auch hieraus ergiebt ſich, daß L nicht die Quelle unſerer ſpäten Handſchriften war.

Nur F werden wir direct aus der Lemberger Handſchrift ableiten dürfen, A ſtellt ſich ihr als gleichberechtigte Schweſter zur Seite und als dritte Ableitung derſelben verlorenen Quelle werden wir die gemeinſame

Mutter unserer späten Codices ansehen dürfen, ob dies G selbst ist, wird sich nicht entscheiden lassen. Demnach wird der von mir aufgestellte Stammbaum (Aelt. Chron. S. 77) in folgender Weise zu modificiren sein:

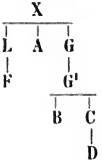

Wie viele Mittelglieder sich dabei zwischen den einzelnen Handschriften noch ergeben dürften, ist nicht zu bestimmen, ebensowenig ob L und A direct aus dem Original geflossen sind.

Mit dem Verhältniß der Handschriften hängt die Frage nach der Zusammensetzung der Chronik eng zusammen. Absichtlich haben wir bei der Vergleichung der Lesarten auf den kleineren Theil, der die Handschrift A umfaßt, das größere Gewicht gelegt und sind auf ihn genauer eingegangen. Gerade für das richtige Verständniß des römischen Codex ist die Lemberger Handschrift von großem Werth. Man wird sich erinnern, daß Hirsch, gestützt auf das Abbrechen von A mit dem Ende der Ordensgeschichte, diesen Codex für die Abschrift einer selbständigen alten Chronik hielt, deren Copist nur diese, nicht aber die ganze Klosterchronik von Oliva vor sich hatte.[11]) Diese Ansicht wird durch die Lemberger Handschrift stark erschüttert. Denn sie trägt zum großen Theil in der Ordensgeschichte die charakteristischen Kennzeichen der cigisischen Handschrift, wie wir oben gezeigt haben, es ist daher nicht wahrscheinlich, daß der Schreiber von A nur die Ordensgeschichte vor sich hatte, da wir in einem gleichaltrigen Codex der vollständigen Chronik die wesentlichsten Kennzeichen desselben wiederfinden. Wir werden daher A auch nur für das Fragment einer Abschrift von einer Handschrift halten, die ebenso wie L, die Klosterchronik enthielt (Aeltere Chronik S. 81), damit aber fällt ein Hauptargument von Hirsch, die äußere Stütze seiner Theorie, daß die Ordensgeschichte eine vollständige Chronik sei.

---

[11]) Ss. rer. Pruss. I. p. 664.

Für die andere Frage, auf welche Weiſe die Ordensgeſchichte in die Kloſterchronik hineingekommen ſei, liefert die Lemberger Handſchrift leider keine weitere Aufklärung, beide Theile, Kloſterchronik und Ordensgeſchichte, ſind auch in ihr bereits in derſelben gezwungenen Weiſe verbunden, wie in den ſpäten Handſchriften. Die Variante von L an der entſcheidenden Stelle, S. 686 praedicti Swantopolci ſtatt ducis Mistwigii, bringt nicht mehr Licht in den Zuſammenhang. Zeißberg hält ſie für den Verſuch einer Emendation ſeitens des Schreibers, jedenfalls wird man ihm darin beiſtimmen müſſen, daß die Lesart nicht die urſprüngliche ſein kann, ſie läßt nicht einmal die wenig befriedigende Löſung zu, welche ich, geſtützt auf die Uebereinſtimmung der beiden Uebergänge S. 674 und 686, von der unheilbaren Verderbniß dieſer Stelle zu geben ſuchte (Aeltere Chronik S. 87).

Die von mir nachgewieſenen Beziehungen der Ordensgeſchichte in der Chronik von Oliva zu der Reimchronik des Nicolaus von Jeroſchin werden durch die Lemberger Handſchrift nicht erſchüttert. Nur an zwei Stellen wird ſich das Verhältniß anders geſtalten, als ich es annahm: S. 678 Z. 25 wo für das ſchlecht beglaubigte duriter, daß ich mit Jeroſchin v. 5479 hertlich verglich, jetzt divertere zu leſen iſt, alſo die Aehnlichkeit wegfällt, und S. 685 Z. 6, wo die Lesart von L comites et milites et clientes ganz genau den Worten Jeroſchins v. 9927

von grâvin, rittirn, knechtin

entſpricht.

Nachdem wir verſucht haben, das Verhältniß der Lemberger Handſchrift zu den übrigen und die Ergebniſſe für die Zuſammenſetzung der Chronik feſtzuſtellen, bleibt als wichtigſte Aufgabe noch die Würdigung der neu hinzugetretenen Abſchnitte übrig.

Vier Stücke, zwei kürzere und zwei längere, ſind durch die Lemberger Handſchrift zu unſerer Kenntniß gelangt. Das erſte ſchließt ſich an die Schilderung der Verdienſte Karls von Trier um Oliva an, erwähnt, daß Heinrich (ſtatt Friedrich) von Wildenberg als Landmeiſter ſein Amt in Preußen übernahm, unter ihm habe Rennenkue mit ſeinen Brüdern das Kloſter um Brüſt bei Radeſtow angeſprochen, ſei aber durch die Conſervatoren des Kloſters zum Verzicht bewogen. Die Nachricht ſtimmt ganz mit ähnlichen Mittheilungen unſeres Chroniſten, ſie wird beſtätigt durch

eine Urkunde, die Voigt zu 1320 erwähnt, [12]) in welcher der Comthur von Mewe und der Vogt von Dirschau einen Streit des Klosters um Briſt entſcheiden: den Comthur nennt unſere Stelle ebenfalls und kennt ſeinen Namen Heinrich von Buchholz: er erſcheint urkundlich 1313, 16, 17 und 20, [13]) die Conſervatoren des Kloſters Probſt Jordan von Ermland, „der ſpäter Biſchof wurde" und Probſt Hermann von Culm ernannte die päpſtliche Bulle vom 22. April 1319. [14]) Jordan war vom 12. Auguſt 1327 bis zum 26. Nov. 1328 Biſchof von Ermland, [15]) die beiden anderen Vermittler Berthold, Domherr von Pomeſanien, ſpäter Biſchof (1332—1346) [16]) und Abt Jordan von Pelplin ſind ebenfalls bekannt. [17]) Mithin werden wir mit Zeißberg dieſe bisher unbekannte Stelle für einen urſprünglichen Beſtandtheil unſerer Chronik halten dürfen.

Wichtiger nach Umfang und Inhalt iſt der zweite neue Abſchnitt der Lemberger Handſchrift. Mit Recht hat Zeißberg in ſeiner Vorrede darauf hingewieſen, daß er eine ſehr auffallende Lücke in unſerer bisherigen Ueberlieferung ergänzt. [18]) An ſeiner Autenticität iſt ſomit kein Zweifel. Den Inhalt dieſes werthvollen Stückes bildet der Tod Karls von Trier, die Nachfolge Werners von Orſeln, der Bund des Polenkönigs mit Litthauen, ſein Prozeß gegen den Orden, die Angelegenheit des Peterspfennigs, der erſte Krieg gegen Polen, Johanns von Böhmen erſte Preußenfahrt und die Verheerung des Culmerlandes durch die Polen.

Gehen wir zuerſt auf die Kritik der Thatſachen ein, ſo wird die Nachricht, daß Karl von Trier in ſeiner Vaterſtadt, in der Deutſchordenskirche begraben, von Dusburg beſtätigt. [19]) Der Bund Wladiſlaw Lokieteks mit Gedimin von Litthauen durch die Vermählung ihrer Kinder iſt bekannt,

---

[12]) Voigt, Geſch. Preuß. IV, 349 N. 3.

[13]) Cod. dipl. Pruss. II. N. 70. 77. 91. Den vollen Namen vgl. Neue Preuß. Provinzialblätter 1853 Bd. 1. S. 71.

[14]) Voigt, Geſch. Preuß. IV, 347 N. 3. Jordan läßt ſich als Probſt von Ermland vom 30. Nov. 1318 bis 11. Nov. 1326 nachweiſen. Mon. Warm. I. S. 324. 392.

[15]) Mon. Warm. II. S. 580. III. S. 4.

[16]) Potthast, Biblioth. med. aev. Suppl. S. 384.

[17]) Aeltere Chronik S. 120.

[18]) Vgl. ältere Chronik S. 137 und dieſe Zeitſchrift VIII. S. 732.

[19]) Ss. rer. Pruss. p. 178. Dusb. III. 314: in civitate Treverensi apud fratres suos mortuus est et sepultus.

nur ihn nennt der Chroniſt noch irrthümlich Witen. Bei dem Prozeß des Ordens gegen Polen irrt er in der Perſon der Unterſuchungsrichter, der Erzbiſchof von Gneſen hieß nicht Geroſlaw ſondern Janiſlaw und nicht der Abt von Tynec ſondern Biſchof Domarat von Poſen war ſein College.[20]) Richtig iſt dagegen, daß der Orden von dieſen Richtern an den Papſt appellirte.[21]) Auch die Streitigkeiten über den Peterspfennig ſtellt der Mönch dem Verlaufe gemäß dar.[22]) Den Bund Wenzels von Maſovien mit dem Orden (Wancko nennt ihn der Chroniſt) kennen wir aus der Urkunde von 1321,[23]) den Zug Johanns von Böhmen berichtet Dusburg mit ausführlicher Angabe ſeiner Begleiter, ebenſo den Einfall der Polen ins Culmerland.[24])

Noch intereſſanter als durch ſeinen Inhalt iſt dieſer zweite Abſchnitt für uns durch ſeine Beziehungen zu anderen Quellen. Es iſt bekannt, daß Wigand von Marburg den zweiten Theil der Chronik von Oliva faſt ganz ausgeſchrieben, abgeſehen von den allein das Kloſter betreffenden Theilen. Hirſch hat in der Ausgabe des Wigand es überzeugend nachgewieſen. Auch der zweite neuentdeckte Abſchnitt hat dem Wigand vorgelegen und iſt von ihm ſtark benutzt worden. Eine Vergleichung beider zeigt, wie ſich eine Anzahl von Unklarheiten Wigands aus unſerer Chronik erklären laſſen. Einige characteriſtiſche Stellen werden genügen, das Verhältniß darzuthun. Wenn Wigand von Werner von Orſeln ſagt (Ss. r. Pr. II, 459): Hic principatum tenuit in Marienborg ſo umſchreibt er nur die Worte unſeres Chroniſten, der zu der Wahl Werners in Marienburg bemerkt: et remansit principalis sedes ordinis usque ad praesens tempus castro in eodem. Schlagend tritt die Verwandtſchaft in der Stelle über Witen zu Tage:

Chr. Ol. S. 592.	Wig. II, 459 u. 460.
Et extunc rex Polonie predictus contracta amicicia cum rege Litwinorum Viten nomine, cujus filiam filius regis Polonie duxit in uxorem incepit impetore terram Pomeranie.	Post hec rex Polonorum contraxit amiciciam cum rege Wytan, liberos suos copulantes. — Deinde rex Polonie — postulavit terram Pomeranie.

[20]) Ss. rer. Pruss. I. 778.

[21]) Cod. dipl. Pruss. II. p. 118.

[22]) Ss. rer. Pr. II. 460. N. 46. In dem Abdruck bei Zeißberg S. 592 Z. 22 iſt wohl zu leſen: et hoc factum fuit ad talem cautelam, ut ex hoc probaretur, nicht et.

[23]) Cod. dipl. Pruss. II. N. 96.

[24]) Ss. rer. Pruss. I. 215. Dusb. Supplem. c. 9. 10.

Die folgenden unklaren Worte Wigands sed ordo hujus modi mutavit beziehen sich vermuthlich auf die Nachricht unseres Chronisten von der Appellation des Ordens an den Pabst. Den Peterspfennig hat Wigand übergangen, dagegen stimmt der Anfang der Feindseligkeiten zwischen Polen und dem Orden überein, wobei Wigand abermals eine ohne seine Quelle kaum verständliche Verwirrung anrichtet.

Chron. Ol. S. 592.	Wig. II, 462.
In cujus vicionem transierunt domini cruciferi Wyslam cum eodem duce et exercitu et partem terre Cujaviensis vastaverunt.	In cujus vindictam fratres pertransierunt Wislam, ubi ducem noverunt, et terram igne etc. destruxerunt.

Man sieht hier aus der Vergleichung mit der Chronik, daß die scharfsinnige Erklärung, die Hirsch den undeutlichen Worten Wigands gab (n. 49), der Herzog (Wenzel von Masovien) sei vom Orden abgefallen und von diesem bekriegt, nicht richtig ist. Die Worte Wigands ubi ducem noverunt sind nur eine unglückliche Umschreibung für cum eodem duce. Aehnlich macht Wigand aus dem rex Bohemie Johannes de Luczilnberc unserer Stelle zwei Personen, den König von Böhmen und den Herzog von Luxemburg (p. 462.) An einer Stelle können wir auch den deutschen Originaltext Wigands mit unserem Abschnitt vergleichen:

Chr. Ol. S. 592.	Wig. II, 470.
cum eodem exercitu Drywanczam transierunt et terram Dobrinensem expugnaverunt quam domini cruciferi postea annis pluribus tenuerunt.	82. Zog er mit eime here grôz uf den konig und sîn genôz ober das wazzer Driwauze. — — — — — — 99. in das lant zu Dobrîn was im gâch. — — — — — — 116. In der zît dî brûder Dobrîn hûs und lant hattin in.

Endlich hat Wigand auch den Schluß unseres Abschnittes, die Kämpfe an der Drewenz, aus demselben entnommen, wenn seine verwirrte Darstellung auch an manchen Einzelheiten reicher ist. Die Verheerung des Culmerlandes erzählt er dagegen nach anderen ausführlicheren Quellen.

Auch Dlugoscz hat unsere Stelle in seinem Exemplar der Chronik von Oliva vorgefunden; da er auch Wigand vor sich hatte, ist es nicht leicht zu entscheiden, ob er der Quelle oder der Ableitung folgt. Doch finden sich

wenigſtens zwei Stellen an denen er unſeren Abſchnitt excerpiert, S. 994 D. die Nachricht vom Fall des Comthurs von Thorn[25]) und 1001 C die Einnahme der Mühle von Leibitſch,[26]) die beide bei Wigands Ueberſetzer fehlen. Ebenſo haben die Schrifttafeln von Oliva, die wahrſcheinlich dem Ende des 15. Jahrhunderts angehören,[27]) unſere Stelle gekannt, ihre Notiz über die Verbindung Lokieteks mit Witen von Litthauen und ſeine Feindſchaft gegen den Orden geht auf ſie zurück.

Die dritte Stelle, welche die Lemberger Handſchrift dem Text der Chronik von Oliva hinzufügt, betrifft einen Rechtsſtreit des Kloſters mit Dominicus v. Swaroſin über die Mühle von Irſegnin, in welchem der Oheim des Klägers, Heinrich von Swaroſin, der einſt dem Kloſter das Mühlgut verkauft, für Oliva eintrat. Dieſer Umſtand, daß Heinrich Irſegnin an die Mönche veräußerte, iſt urkundlich bezeugt,[28]) zu irren ſcheint ſich unſer Autor nur in dem Namen des Vogtes von Dirſchau, Heinrich von Scheningen, vor dem die Klage des jüngeren Swaroſin geſchah; am 15. Sept. 1336 finden wir einen Conrad von Schyningen in dieſem Amte.[29])

Endlich kommen wir zu dem letzten und längſten Abſchnitt, der Schilderung der großen Peſt von 1348 und 49, den wir aus der Lemberger Handſchrift kennen lernen. Die Wichtigkeit der Stelle hat bereits Zeißberg in ſeiner Vorrede gebührend hervorgehoben, ob er aber von ihren Beziehungen zu den übrigen Theilen der Chronik von Oliva ſich ein richtiges Bild gemacht, ſcheint noch einer näheren Unterſuchung zu bedürfen.

Nach dem Tode Wilhelms von Holland, den die Frieſen erſchlugen, beginnt der Verfaſſer ſeine Erzählung der großen Peſt mit Wettererſcheinungen in Indien, durch welche daſelbſt Seuchen zum Ausbruch gekommen wären, im Herbſt 1347. Galeeren hätten die Krankheit nach Südeuropa gebracht, wo ſie ſchnell um ſich griff. Er beſchreibt ihr Auftreten, giebt genaue Nachrichten über ihre Stärke in Avignon; wo in 3 Monaten, d. i.

---

[25]) Freilich macht er daraus eine große Niederlage des Ordens.

[26]) S. 593 Z. 10 iſt ſtatt Lvybm wohl Lvybicz (Lubitz, j. Leibitſch an der Drewenz, öſtlich von Thorn) zu leſen.

[27]) Aeltere Chronik S. 173.

[28]) Ss. rer. Pruss. I. 699 N. 72.

[29]) Cod. dipl. Pruss. II. N. 160.

vom 25. Januar bis jetzt 62000 Leichen begraben sind, schildert die Verordnungen des Papstes, die Geißelfahrten und geht dann auf Preußen, Polen, Pommern über, wo die Pest noch heutigen Tages wüthet, erwähnt die Judenverfolgung in diesen Ländern, die astrologischen Ursachen der Seuche und schließt mit dem Jubiläum von 1350.

Zeißberg hält den ganzen Abschnitt für ein Werk unseres Chronisten, das ein treffliches Mittel zur Fixirung der Abfassungszeit der Chronik abgäbe, denn die Worte in tribus mensibus videlicet a XXV. die Januarii usque nunc sepulti [30]) sunt in Avinione LXH. milia corporum mortuorum könnten nur im März oder April 1347 geschrieben sein. [31]) Dabei hat sich Zeißberg um ein Jahr versehen, denn da der Autor die Pest im Herbst 1347 beginnen läßt, so ist der Januar von dem er spricht der des Jahres 1348, unsere Stelle also im April 1348 geschrieben. Konnte dies aber zu jener Zeit in Oliva geschehen? Schon aus inneren Gründen wird man es unwahrscheinlich finden, da alsdann zu den drei Monaten der Pest in Avignon für Oliva noch ein vierter kommen mußte, in dem die Nachricht den weiten Weg zurücklegte, jedenfalls war dann der Ausdruck tribus mensibus usque nunc unstatthaft. Dazu kommt, daß unser Chronist bereits vorher ein späteres Ereigniß erwähnt, das Wiedererscheinen des Markgrafen Waldemar in der Mark Brandenburg: ich habe in meiner Abhandlung über die Chronik zu zeigen versucht, daß diese Stelle nur im Herbst 1348 in Oliva aufgezeichnet werden konnte, und muß auch jetzt an dieser Zeitbestimmung festhalten. [32]) Sie widerspricht entschieden der Annahme, daß der Pestbericht in Oliva im April 1348 aufgezeichnet, da man die Rückkehr Waldemars wohl kaum als eine später der Chronik hinzugefügte Randglosse wird ansehen können. Wir werden diese Annahme um so sicherer ablehnen dürfen, als ihr auch innerhalb des Pestberichtes eine andere, augenscheinlich in Oliva gemachte Angabe entgegensteht. Der Mönch be-

---

[30]) l. sepulta.

[31]) Altpreuß. Monatsschrift VIII. S. 580.

[32]) Aeltere Chronik S. 105. 106. Das dort verwandte argumentum ex silentio, die Chronik müßte vor der großen Pest verfaßt sein, fällt jetzt freilich fort, aber die positiven Gründe, daß die Schilderung der Parteien in der Mark nur auf den Herbst 1348 passe, behalten auch jetzt ihre Kraft. Vgl. Altpr. Mtsschr. VIII. S. 732.

richtet nämlich, daß die Peſt in ganz Pommern und Preußen noch heute fortwüthe (hodierna die consumere non cessat). Das muß im Sommer oder Herbſt 1349 geſchrieben ſein, wo, wie wir aus anderen gleichzeitigen Nachrichten wiſſen, die Seuche Preußen verheerte.[33]) Da alſo der Mönch von Oliva im Herbſt 1348 und im Sommer (oder Herbſt) 1349 an ſeiner Chronik ſchrieb, kann die zwiſchen beide Aufzeichnungen geſtellte gleichzeitige Nachricht vom April 1348 nicht von ihm herrühren, ſondern muß unverändert von ihm aus fremder Quelle herübergenommen ſein.

Und Oliva fernſtehend erſcheint in der That der erſte Theil des Berichtes über die Peſt. In Indien nimmt ſie ihren Urſprung, genueſiſche Galeeren ſchleppen ſie in ihre Vaterſtadt ein, Marſeille wird von ihr ergriffen, Spanien bleibt nicht verſchont, ebenſowenig Griechenland, Italien und alle anderen Länder romaniſcher Zunge. In drei verſchiedenen Formen tritt die Seuche auf, wie bei der Section der Geſtorbenen durch Aerzte in den Städten Italiens und auch in Avignon auf Befehl des Herrn Pabſtes ſich zeigte. Furchtbare Verheerungen richtete ſie in Avignon an: 7000 Häuſer[34]) ſtanden verlaſſen, die Kirchhöfe waren zu klein, deshalb kaufte der Herr Papſt ein Feld bei Unſerer lieben Frau de miraculis, auf welchem ſeit dem 14. März 11000 Leichen beerdigt ſind,[35]) diejenigen abgerechnet, die bei St. Anton, den Kirchhöfen der Klöſter und anderen ihre letzte Ruheſtätte fanden. In Marſeille blieb nur $^1/_5$ der Bevölkerung erhalten, in Avignon ſind in drei Monaten, vom 25. Januar bis jetzt 62000 Leichen beerdigt. Der Papſt gab für alle reuig Geſtorbenen Mitte März einen Ablaß bis Oſtern 1351, den er auch dem deutſchen Orden in Preußen ſchickte.[36]) Proceſſionen wurden in Avignon gehalten, einige auch im päbſtlichen Palaſt. Sodann werden die Geißler beſchrieben, gegen die ſchließlich die

---

[33]) Es ſind die Aufzeichnungen des Braunsberger Bürgerbuches, Mon. Warm. II. 152 N. 152. Nach dieſen war die Peſt von Oſtern bis Galli (April bis Octbr.) 1349 in Preußen, ſpeciell in Elbing von Bartholomäi bis Weihnachten (Auguſt bis Decbr.).

[34]) Statt versa septem milia iſt wohl versus zu leſen.

[35]) Die Stelle iſt verderbt, es iſt zu leſen: emptus fuit quidam campus . . . . et consecratus, in quo a XIIII etc., alſo ein in quo iſt zu ſtreichen.

[36]) Auch hier liegt eine Corruptel vor: et hanc absolucionem eodem modo dedit dominus terre Pruzie giebt keinen Sinn, da der Hochmeiſter des deutſchen Ordens keinen Ablaß ertheilen konnte, ich leſe daher: dominis.

Curie einschritt. Dann folgt die Erwähnung der Pest in Preußen mit der bereits besprochenen Zeitangabe.

Wo dieser erste Theil der Erzählung (inclusive der Geißler) entstanden ist, kann kaum zweifelhaft sein: nirgend anders als in Avignon am päpstlichen Hof. Zu sehr tritt diese Stadt in den Vordergrund, zu specielle Angaben werden uns über einzelne Oertlichkeiten, Kirchhöfe, Vorgänge am päpstlichen Hof gemacht, als daß wir einen anderen Entstehungsort, als Avignon, annehmen können. Auch darf der Abstand des ersten Theiles unserer Erzählung vom zweiten nicht unbeachtet bleiben.[37]) Dort waltet ein objectiver, trotz der schrecklichen Ereignisse, die berichtet werden, ruhiger Sinn; der Verfasser steht, wenn man so sagen darf, auf einem medicinisch-statistischen Standpunkt, Wetter-Erscheinungen, die Krankheitsformen der Seuche, wie sie sich bei der Section offenbarten,[38]) die genaue Angabe der in Avignon und anderen Orten Gestorbenen sind seine Hauptgesichtspunkte. Ganz anders im zweiten Theil, gleich mit der Judenverfolgung beginnt er, der Autor zweifelt nicht daran, daß sie Brunnen und Flüsse vergiftet haben, gefangene Christen, ihre Helfershelfer, haben es ja ausgesagt. Die Astrologen schieben die Schuld der Pest zwar auf die Conjunction der Gestirne, aber nicht sie, sondern Gott selbst hat die Seuche in seinem Zorn über die sündige Welt verhängt, da das tempus muliebre, von dem die heilige Hildegard prophezeit, bereits herangenaht sei;[39]) wie Seneca von seiner Zeit klage, so seien auch jetzt die Laster zu Gewohnheiten geworden.[40])

So stehen sich beide Theile schroff gegenüber, im ersten herrscht der

---

[37]) Bezeichnend hierfür ist ein an sich geringfügiger Umstand; im ersten Theil wird von dem dominus papa stets als einem Bekannten gesprochen, erst am Schluß des zweiten wird sein Name Clemens VI. genannt.

[38]) S. 596 Z. 24 ist statt sultus brachium subtus br. zu lesen.

[39]) Die Stelle der Prophezeiung, die damit gemeint ist, vermag ich nicht anzugeben. Von der Prophezeiung der hl. Hildegard spricht bei Gelegenheit der Pest von 1349 auch die gleichzeitige zweite Fortsetzung der oberrheinischen Chronik ed. Grieshaber 1850. 8° S. 37.

[40]) Aus welcher Schrift Seneca's dies Citat genommen, ist mir nicht bekannt. Es ergiebt sich übrigens aus ihm und dem Anfang der Schrifttafeln von Oliva (Docente nos Seneca etc.), daß im 14. und 15. Jahrhundert eine Handschrift dieses Autors sich in Oliva befunden hat.

Geist, der damals in Italien sich zu regen begann, rationalistisch werden die Unglücksfälle auf Naturerscheinungen zurückgeführt, im zweiten erkennen wir deutlich die einfache religiöse Anschauung des Mönches von Oliva,[41]) die an einer Stelle (und das ist charakteristisch) auch durch den ersten Theil bricht: nicht aus den Wolkenansammlungen in Indien, sondern vielmehr durch göttliche Zulassung sei die Pest entstanden, heißt es am Anfang des Berichtes, offenbar ein Zusatz, den unser frommer Autor bei der Einfügung des fremden Stückes zu machen sich veranlaßt fühlte.

Wir können also mit einiger Sicherheit behaupten, daß die erste Hälfte des Pestberichtes, bis zu der Schilderung der Seuche in Preußen, im April 1348 in Avignon verfaßt ist.[42]) An dieses Resultat knüpft sich sofort die Frage nach dem Verfasser und der Art und Weise, wie dieses Stück nach Preußen und in unsere Chronik gelangt ist. Um diese zu beantworten, ist es nothwendig, die gleichzeitigen Zeugnisse über die Pest von 1348 und 1349 ins Auge zu fassen.

Fast in allen Chroniken des 14. Jahrhunderts, welche die Jahre 1348 bis 1350 berühren, deutschen, französischen, italienischen und englischen, wird jener furchtbaren Krankheit gedacht.[43]) Meist schreiben die Chronisten aus eigener Erfahrung und berichten hauptsächlich, was in ihrer Nähe vorging. Bei dem Einen tritt die Krankheit selbst mit ihren wunderbaren Ursachen in den Vordergrund, der Andere legt mehr Gewicht auf die Judenverfolgung, einen Dritten zog das eigenthümliche Treiben der Geißler am Meisten an. Aber nirgends zeigt sich ein so hervorragendes Interesse für Avignon, den damaligen Mittelpunkt der Kirche, wie in unserer Chronik. Matthias von Neuenburg[44]) erwähnt wohl, daß die Krankheit auch dort wüthete, ebenso hat es Johann von Winterthur[45]) bemerkt, und von englischen Chronisten Knighthon,[46]) aber eben nur im Vorbeigehn. Nur in

---

[41]) Aeltere Chronik S. 96.

[42]) Daran hat bereits Zeißberg S. 580 gedacht, weist aber den Gedanken ab, da in jener Schilderung überall auf Preußen Bezug genommen sei. Für den ersten Theil ist dies nur an einer Stelle der Fall, die uns noch weiter unten beschäftigen wird.

[43]) In mehr als 70 Chroniken des 14. Jahrhunderts fand ich sie erwähnt.

[44]) Böhmer, fontes rer. Germ. IV. 261.

[45]) Archiv für schweiz. Gesch. XI. 245.

[46]) Twysden, Script. hist. Anglican. S. 2598.

den Annalen des polniſchen Kloſters Miechow finden wir zu 1348 eine kurze Erzählung, deren Mittelpunkt Avignon bildet, die aber hinter unſerem Bericht erheblich zurückſteht.[47]) Die Erzählung in der Chronik von Oliva läßt ſich nirgends direct nachweiſen.

Auf die Beſchaffenheit und den Urſprung unſeres Berichtes wirft eine Notiz neues Licht, die wir in mehreren gleichzeitigen Quellen jener Zeit über die Peſt finden. Es läßt ſich darthun, daß damals in ganz Europa Briefe verbreitet waren, welche über die Peſt berichteten. So erließ die mediciniſche Facultät von Paris ein Rundſchreiben, in dem ſie den Urſprung der Peſt darlegte und Schutzmittel anempfahl; erhalten iſt es in italieniſcher Ueberſetzung in der Chronik von Piſtoja,[48]) Briefe aus Paris erwähnt zur großen Peſt auch die Chronik des Graziani von Perugia.[49]) Von deutſchen Quellen beruft ſich die zweite Fortſetzung der oberrheiniſchen Chronik auf einen Brief, der dem Herrn von Padua geſchrieben wurde, er enthielt Nachrichten über den Urſprung und die Verbreitung der Peſt und den Plan eines heidniſchen Königs ſich taufen zu laſſen, den dieſer wieder aufgab.[50]) Eine ganz ähnliche Erzählung, oft wörtlich übereinſtimmend, finden wir darüber in dem chronicon Estense,[51]) das ebenfalls gleichzeitig in Ferrara verfaßt wurde.

Man vergleiche:

Oberrheiн. Chronik S. 37.	Chron. Est. Murat. Ss. rer. Ital. XV. 448.
von dem füre kam ein roch, swer den roch sach der starp swer die aber sach die sturbent	et deducebat fumum maximum, quem qui aspiciebat, moriebatur in spatio medii diei et similiter si aliquis vel aliqua respiciebat illos qui fumum viderant, etiam moriebatur.

Ebenſo ſtimmt die Erzählung von dem heidniſchen König, der Italiener iſt nur ausführlicher:

---

47) Mon. Germ. hist. Ss. XIX. ann. Mechov. zu 1348. Ein Anklang an unſere Erzählung, unus campus consecratus, iſt bei den abweichenden Zahlen wohl nur zufällig.

48) Hecker, d. ſchwarze Tod. 1832. S. 66. Muratori, Script. rer. Ital. XI. p. 528.

49) Archivio storico italiano XVI. 1. S. 148.

50) Oberrh. Chronik S. 37: dis wart gescriben dem herren von Badowe, offenbar Padua nicht Baden, wie der Herausgeber S. 16 anzunehmen ſcheint.

51) Muratori, Ss. rer. Ital. XV. 448.

Ouch also floch men den tot und sunderliche ein heindenscher herre mit grossen volke. do kam imme botschaft daz siner frowen LXXX tot werent. do sprach er: die ist ein plage gottes der will daz wir kumment zů cristem geloben. und do er horte, daz die cristen och sturbent, do bleib er in sime globen.

Quidam rex de Bellamari nomine Albochexen dominus totius Barbarie fieri faciebat quamdam stratam per desertum ut posset Indiam transire et dum equitasset ad videndum dictum laborerium quidam nuncius venit ad regem dicens ei: Domine postquam recessistis civitate mortuae sunt ex uxoribus vestris LXXX et alii de civitate moriuntur. Rex valde timuit et cogitavit hoc esse judicium Dei ut efficeretur Christianus. Tunc rex direxit admirajum suum ad civitates suas notificans omnibus quod effici volebat Christianus. Interim supervenit quaedam navis et retulit nova, quod Christiani moriebantur sicut Saraceni; tunc rex audiens haec quod Christiani moriebantur etiam, noluit effici Christianus.

Noch wichtiger wären für unſeren Gegenſtand die gleichlautenden Schilderungen der italieniſchen Chroniken des Bartholomäus von Ferrara [52]) und des Bartholomäus della Pugliola von Bologna, [53]) die ſich beide zu wiederholten Malen in der Schilderung der Peſt auf die scritti dei mercatanti berufen, wenn ihnen nicht eben nur die Chronik von Eſte zu Grunde läge. [54]) Die Erzählung von dem heidniſchen König bringt, wenn auch etwas verändert, auch der Engländer Knighthon. [55]) Wir werden daher annehmen dürfen, daß ſie brieflich verbreitet war, wie es auch die oberrheiniſche Chronik ausdrücklich bezeugt. Auch ein Brief von Avignon ſoll in jener Zeit curſirt haben, in dem ein Domherr von Brügge den Urſprung der Peſt auf einen Schlangenregen zurückführt. [56]) Als Analogon ſei endlich hier noch der Brief des öſterreichiſchen Ritters Johann von

[52]) Muratori, Ss. rer. Ital. XXIV. 804.

[53]) Ibid. XVIII. 408.

[54]) Der Bologneſer hat nicht, wie der Herausgeber XVIII. S. 240 in der Vorrede will, die Chronik von Eſte direct benutzt, ſondern erſt durch Vermittelung des Bartholomäus von Ferrara (Polistore), wie man aus der übereinſtimmenden italieniſchen Ueberſetzung beider erkennt.

[55]) Twysden l. c. 2598.

[56]) Erwähnt in der Brüſſeler Ausgabe des Froissart II. 396 n.

Schönfeld über die Schlacht bei Crecy erwähnt, der in österreichischen Klöstern in Umlauf war und benutzt wurde.[57])

Auf einen Brief werden wir also auch den ersten Theil des Pestberichtes in unserer Chronik zurückführen dürfen. Der Schreiber desselben sah in den ersten Monaten des Jahres 1348 in Avignon die Schrecken der Krankheit, vernahm die Gerüchte, die man sich in Italien über ihren Ursprung erzählte, er hatte aber auch Kenntniß von dem, was innerhalb des päpstlichen Palastes vorging. Dürfen wir einer Vermuthung Raum geben, so ließe sich als Verfasser des Briefes der Procurator des deutschen Ordens bei der päpstlichen Curie denken. Einen solchen finden wir am päpstlichen Hof bereits zu Anfang des 14. Jahrhunderts;[58]) 1314 und 1324 bekleidete Konrad von Brül dieses Amt,[59]) 1333 Theodor de aureo capite.[60]) Unser Chronist erwähnt mitten in der Beschreibung der Pest, daß der Papst den Ablaß bis Ostern 1351 auch nach Preußen sandte, dies kann nur durch eine Bulle geschehen sein, die vielleicht der Ordensprocurator mit einer Darstellung der Pest in Avignon begleitete. Leicht kann diese über Marienburg nach Oliva gelangt sein.

An diesen Brief reihte dann unser Mönch die Schilderung der Pest in Preußen, wie sie sich ihm unmittelbar darbot, die Judenverfolgung, deren auch das Braunsberger Bürgerbuch gedenkt,[61]) und die Ursache der Seuche, die er, wie bereits hervorgehoben, in dem Zorn Gottes sucht. Darauf berichtet er zum Jahr 1350 den Ablaß des Papstes für das Jubiläum, vermuthlich lag ihm hier die Bulle selbst vor, die auch an die Suffragane der Gnesener und Rigaer Kirchenprovinz geschickt wurde.[62]) Daran schließt sich eine kurze Schilderung der Wallfahrt nach Rom, und in demselben Jahr der Gnade,[63]) fährt er fort, züchtigte uns der Herr durch den Brand unseres Klosters.

---

[57]) Vgl. Lorenz, Deutschlands Geschichtsquellen S. 266.

[58]) Schon 1306, vgl. Voigt, Gesch. Preuß. IV. 2 N. 3. 231 N. 1. Ss. r. Pr. I. 818.

[59]) Voigt IV. 309 N. 2 u. 378 N. 3.

[60]) Ss. r. Pr. II. 461 N. 46.

[61]) Mon. Warm. II. 152 N. 152.

[62]) Theiner, Mon. Polon. I. S. 523.

[63]) Erst jetzt wird der Ausdruck annus gratie verständlich, er bezieht sich auf das (in unserer bisherigen Ueberlieferung fehlende) Jubiläum.

Der Abſchnitt über den ſchwarzen Tod in der Lemberger Handſchrift hat eine beſondere Bedeutung für die richtige Erkenntniß der letzten Theile unſerer Chronik, wir ſehen durch ihn deutlich, daß ſie allmählig und ſeit dem Herbſt 1348 den Ereigniſſen gleichzeitig aufgezeichnet ſind. Nicht vor 1347 iſt der Haupttheil des Werkes verfaßt, das zeigt die Erwähnung dieſes Jahres zu 1311.[64]) Vom Herbſt des Jahres 1348 werden die Ereigniſſe dieſes und der folgenden Jahre ſtreng chronologiſch eingetragen, anfangs noch mit früheren Thatſachen bunt durchſetzt. Ich hatte in meiner Abhandlung über die Chronik die Erzählung des Kloſterbrandes als eine ſpätere Fortſetzung hingeſtellt, ausgehend von dem Geſichtspunkte, daß ſich für den Haupttheil der Chronik der Herbſt 1348 als Zeitpunkt der Vollendung ergiebt, die Rückkehr Waldemars nach der Mark kann zu keiner anderen Zeit aufgezeichnet ſein. Der Abſchnitt über die Peſt iſt dagegen erſt im Sommer oder Herbſt 1349 hinzugefügt, weder früher noch ſpäter, da der Verfaſſer, wie er ausdrücklich bemerkt, ſchreibt, während die Peſt in Preußen täglich neue Opfer forderte. Das letzte Stück, über den Kloſterbrand wurde dann nach dieſem, vermuthlich nicht lange darauf, als paſſender Schluß angehängt.

Um noch einmal auf den Peſtbericht in unſerer Chronik zurückzukommen, ſo läßt ſich derſelbe nur bei einem Benutzer nachweiſen. Wigand von Marburg erwähnt die Seuche überhaupt nicht, Dlugoß gedenkt ihrer zwar zwei Mal, 1348 und 1349,[65]) aber beide Male nicht nach unſerer Stelle. Vielmehr hatte er am erſten Orte die chirurgia des Guido de Cauliaco vor ſich, der ſelbſt bei der Bekämpfung der Seuche in Avignon thätig war, wie man aus einer Vergleichung ihrer Angaben leicht erſieht.[66]) Nur Simon Grunau ſcheint unſern Abſchnitt benutzt zu haben, wenigſtens erinnert die Schilderung, die Lucas David, der ihn vor ſich hatte, von dem Jubiläum entwirft,[67]) ſehr an unſere Stelle.

---

[64]) p. 710.

[65]) p. 1086 u. 1090.

[66]) Guidonis de Cauliaco Chirurgia ed. Lugdun. 1572. 4° p. 113 ff. Man vergleiche beſonders die charakteriſtiſchen Worte: charitas erat mortua, spes prostrata, ebenſo Dlugosz p. 1086: videbaturque charitas mortua spes prostrata. — Ich trage bei dieſer Gelegenheit eine überſehene Stelle des Dlugoſz nach, die auf der Chronik von Oliva beruht, lib. IX. 896 C die Schenkungen Wenzels II. an Oliva. Ss. rer. Pruss. I. 698. 99.

[67]) Luc. David ed. Hennig. VII. S. 23.

Anhang.

Den Schluß der Lemberger Handschrift der Chronik von Oliva bildet eine Reihe Urkundenauszüge,[68]) die Zehnten-Verhältnisse des Klosters betreffend. Da die Urkunden bis auf vier sämmtlich bekannt sind, würde dies Stück von geringem Interesse sein, wenn es nicht an der Spitze die Nachricht von der Gründung des Klosters im Jahre 1170, wie sie die spätere Tradition überliefert, brächte. Aus diesem Grunde lohnt es sich, etwas näher darauf einzugehen.

Die Urkunden, theils Verträge mit den Bischöfen von Leslau, Schenkungen der Landesherren, theils päbstliche Bullen reichen in bunter Reihe bis 1317, die späteste Urkunde ist der Tauschvertrag über Sydow und Succoczin mit Karl von Trier, den auch die Chronik erwähnt.[69]) Doch kann die Zusammenstellung nicht vor dem Jahre 1345 gemacht sein, da von Irsegnin, das Oliva 1305 erwarb,[70]) gesagt wird, man habe es vierzig Jahre lang zehntenfrei besessen. Ferner kann sie nicht älter als die Chronik sein, da diese sonst die Gründung Olivas nicht in ein so mythisches Dunkel hüllen würde, wenn die bestimmte Angabe sich damals schon fixirt hätte. Andererseits wird das Stück nicht erst von dem Schreiber der Lemberger Handschrift aus den Urkunden compiliert sein, sondern bereits in seiner Vorlage gestanden haben, darauf deuten die zahlreichen Schreibfehler, besonders in den Namen an denen dieser Abschnitt überreich ist, so Gerwando statt Gerwardo, Wernesthad fur Wenceslaus, Mutlanam für Mutlavam und alle die corrumpirten Dörfernamen. Näher wird sich die Abfassungszeit unseres Stückes kaum bestimmen, nach 1350, aber bevor die Lemberger Handschrift angefertigt wurde, scheint es zusammengestellt zu sein.

Die Urkunden, die es enthält, lassen sich meistens nachweisen. Mit der ersten von 1192 ist das Decret des Lateranconcils von 1215 über die

---

[68]) Auf die livländischen Annalen gehe ich hier nicht ein, sie sind bereits besprochen von C. Höhlbaum, Joh. Renner's livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik, Göttingen 1872, vgl. bes. Nachtrag S. 129.

[69]) p. 711.

[70]) p. 699 N. 72.

Novalzehnten (Manrique, Annales Cisterciens. IV, 62) gemeint, der Zehntenvertrag mit Albert von Leſlau von 1279 [71]) ſteht im Codex Polon. II, 1, S. 96, ebenſo der von 1301 mit Gerward, ib. 156. Die Schenkung des Palatins Swenza über Langenau und Granſyn erwähnt auch die Chronik p. 699, und die Beſtätigung der Ciſtercienſeräbte über eine Bulle Bonifacius VIII. findet ſich bei Lebebur, Neues Archiv II, 288. N. 73. Die Schenkung von Jarinow (l. Jamnow) und den Tauſch von 1317 berichtet auch der Chroniſt, p. 699 u. 711. Nur der Kauf des Dorfes Mostryn und des halben See's Bresna (lacus iſt für locus zu leſen) 1302 und 1309 iſt bis jetzt nicht nachzuweiſen.

Von den päpſtlichen Bullen, welche die zweite Hälfte unſerer Zuſammenſtellung ausmachen, iſt die erſte, von 1226, nicht bekannt. Faſt in allen ſind die Jahre Chriſti falſch aus den Pontificatsjahren berechnet, ſo in der zweiten, von 1245 nicht von 1243, gleichfalls unbekannten. Die Bulle Innocenz IV. für die Conſervatoren von Oliva vom 30. Sept. 1245 ſteht im Cod. Pomer. 737 N. 353, ebendaſelbſt 433 N. 203 die Generalconfirmation Gregors IX. vom 12. Juli 1233, nicht 1229. Die Bulle Bonifacius VIII. vom 18. December 1301 ſteht bei Lebebur Neues Archiv II, 288 N. 73. Eine Bulle Honorius III. vom 23 Nov. 1226 an Oliva iſt zwar nicht erhalten, aber eine wörtlich gleichlautende finden wir vom 3. Jan. 1219 für Colbatz im Codex Pom. S. 278 N. 123. Auch hier hat unſere Compilation die falſche Jahreszahl 1212.

---

[71]) Nicht von 1272, wie unſer Compilator angiebt.

Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege vor dreihundert Jahren.

Gerichts- und Prozeßordnung der Stadt Schöneck in Westpreußen aus dem Jahre 1572, aus einer Handschrift mitgetheilt

von

Dr. Gustav Nahts.

Anordnung und Christliche Beyzucht Der Erbahren Gerichts-Personen der Stadt Schöneck aus Göttlichen und Weldtlichen Rechten verfasset, auffgerichtet, beliebet unnd zu halten angenommen. Im Jahr Christi 1572 Mense Februarii.

1. Vor allen Dingen soll ein Schöppe, wenn er in seinen Beruff gehet, oder im Gerichte sitzet, sich fürbilden und zu Gemühte führen seinen geleisteten Eydt, weil ihm der gebührliche anleitung wie er sein Gewißen Unverletzt halten möge mercklich giebet.

2. Der Eydt aber lautet also: Ich N. N. Schwere Gott, Königlicher Majestät zu Pohlen und meiner Verordneten Obrigkeit zu der Banck darzu Ich gekohren bin, wil Ich auffsitzen, aus wohl bedachtem Gemüthe rechte Urtheil sprechen, dem Armen sowohl, als dem Reichen, den Feinden, als den Freunden. Und wil das nicht laßen weder durch Liebe noch durch Leidt, noch durch irkeine Gabe, Unangesehen Trotz oder Dräwung, soferne Ich's erkennen mag nach meinen höchsten Sinnen und Vermögen, Als mir Gott helffe unnd sein Heiliges Wort.

3. Demnach soll ein Schöppe ins Erste diese Gedancken faßen und sein Ampt für ein Werck und Ordnung des lebendigen Gottes ansehen nach der Lehre Sanct Pauli zun Römern am 13. Capitel.

4. Darnach soll er auch leben in Gottesfurcht, weil dis ist eine Regel aller andern Tugenden und der Weißheit Anfangk; wie der König Josaphat 2. Paralip. 19 seine Richter ermahnet und spricht: Ihr haltet das Gerichte

nicht den Menſchen, ſondern dem Herrn, Unnd Er iſt mit Euch im Gerichte, Unnd wie ihr Richtet, alſo wird es wieder euch und ewern Halß kommen. Darumb laßet die Furcht des Herrn bey euch ſein und hütet euch und thuts.

5. Es ſoll ein Schöppe Weiſe und Verſtändig ſeyn Unnd den Brauch und Erfahrung Vieler händel haben, wie Salomon Proverbiorum am 6. ſaget: Wollet Ihr Regieren, ſo ehret die Weißheit.

6. Er ſoll auch fleißigk ſeyn. Die Gerichtliche Sachen mit allen Umbſtänden beyder Parten und nicht Eines Theils allein zu erforſchen Unnd das eine Ohr dem Unverhörten Offen behalten. Alſo befiehlets Gott der Herr Deuteronom. 17. Wenn dir etwas angeſaget wirdt und höreſt es, ſo ſoltu darnach fragen.

7. Er ſoll auch eine Liebe tragen zur Gerechtigkeit, das er die Sache nach Gottes Wort und den beſchriebenen Rechten Richte, Urtheile und ſpreche, denn das iſt recht, was mit den Geſetzen Uebereinſtimmet, daher Ambrosius ſehr fein ſaget: Ein rechtſchaffener Richter thut nichts nach eigner Wahl, oder aus fürſatz ſeiner Häußlichen gelegenheit, ſondern er ſpricht: das Urtheil nach Außweiſung der Geſetze und Rechtens.

8. Er ſoll nicht leichtlich und bald gläuben, noch den Beſchluß und Urtheil Uebereilen, denn es iſt ein wahres Sprichwort: Man ſol gegen ſchwere Klagen dicke Ohren tragen.

9. Der Schöppe ſoll keine Perſohn, wie die immer ſey, Freundt oder Feind, Arm oder Reich, anſehen, wie Gott ſpricht Deuteron. 19 Ich gebot ewern Richtern zur ſelben Zeit und ſprach: Verhöret eure Brüder, Und Richtet Recht zwiſchen Jedermann und ſeinem Bruder und dem Frembdling. Keine Perſohn ſolt ihr kennen, ſondern ſolt den Kleinen hören, wie den Großen und für Niemande euch ſcheuen, denn das Gericht iſt Gottes.

10. Er ſoll nicht Geſchenckſüchtig ſeyn da man die Treu und Glauben Umbs Geldt Verkaufft, denn es Gott hart verbeut Exodi 23. Ihr ſolt nicht Geſchencke nehmen, denn die Geſchencke machen die ſehenden Blindt und Verkehren die Sachen der Gerechten.

11. Er ſoll nicht nach Gunſt Richten, denn wie Aristoteles ſaget: die Liebe, Haß und eigen Nutz Verhindern Offt den Richter, daß er die Warheit nicht erkennen kan, ſo doch die Warheit iſt das fürnehmſte Bandt aller Erbarkeit.

12. Unnd In summa, der Eydt erfordert das ein Schöppe nicht anders seyn soll, denn ein Fürsteher und Beschützer der Gerechtigkeit, Ein frommer, Tapffer, Heiliger, Auffrichtiger Mann.

13. Sonsten soll auch ein Schöppe Ehrlicher Geburt seyn und einen züchtigen Erbarlichen Wandel in seinem Hause, in Collationen und allenthalben führen, damit er seinem Ampte nicht ein Scheusal sey, sondern ein lebendiges Bildt der Zucht, Erbarkeit, Gerechtigkeit und guten Gewißens.

14. Vonn der Schöppen Ampt besonders.

Ein jeder Schöppe, so Offt er Vom Scholtzen oder Schöpp Meister durch den Gerichtsbohten Verbottet wirdt, ist schuldig Gehorsam zu leisten und zu kommen, Wofern er einheimisch ist Oder ihn Echte noth hindert. In diesem fall soll er gleichwol sich bescheidentlich gegen den Scholtzen, oder Schöpp Meister entschuldigen bey der Straffe 4 Gl.

15. Ein Schöppe wenn er in die Dingstelle Kömpt, oder in die Morgensprache, soll er seynen bestimten Orth züchtiglich besitzen bey der Buße 2.

16. Kommet er wenn das Gericht geheget ist, büßet er im Beyding 2 Im Bürgerding und Halßgericht 8.

17. Ein jeder Schöppe soll die gebürliche Form, wie man ein Ding nach dem Recht und dieser Stadt gewonheit zierlich hegen, pflegen (mag) wißen, gedencken Unnd warumb er vom Richter gefragt wird vollenstrecken bey Buße 4.

18. Die Schöppen sollen alle Nüchtern seyn wenn sie im Gerichte sitzen, Unnd sonderlich, da es jemanden an das Leben gehet, bey Willkührlicher Strafe.

19. Inn der Zeit wenn das Ding geheget, oder Eyde gethan werden, sollen die Schöppen bloßhäuptig sitzen und keine Handschnch an oder Ueber den Händen haben, weil sie daselbst für Gottes Angesicht treten und Ihn zum Zeugen anruffen bey Buße 8 Gl.

20. Wenn die Schöppen beheget seyn, so sollen sie sitzen auff der Banck und Unter sich selber nicht Viel Offenbar reden, Viel weniger einigem Part ichts zureden oder seyne Rede Verbeßern, auch keine leichtfertige Schimpffliche Rede mit einsprengen, damit sie Niemandt Partheyisch oder Verdächtig Auffheischen dürffte, bey Buße 8.

21. Kein Schöppe soll von Rechtswegen Ueber einer Sache sitzen und Richten helffen, da er Raht und That darzugegeben. Er thut anders wieder seinen Eydt.

22. Sobald eine Sache im Gehegten Dinge zum Bey- oder End-Urtheil zu finden angenommen wirdt, und die Parthen entwichen sindt, Soll in forderst der Schöpp Meister den Statum Causae formiren Unnd darauf offenbarlich eines jeden beysitzenden Schöppen Meinung abfragen, Unnd endtlich darauff das Urtheil schließen. Unnd wenn das geschloßen ist dem Scholtzen Außzusprechen heimgeben. Spricht aber ein Schöppe Ungefragt ichts zur Sache, Oder der da im gehegten Ding schlummert und Unachtsam sitzet, der Verbüßet 4.

23. Welch Urtheil man zum Ersten bittet, das sol man zum Ersten finden.*)

24. Dem Burggraffen, noch dem Richter ist kein Schöppe pflichtig außerhalb Dinges einig Urtheil zu finden, Es sey denn umb eine handhaffte That.**)

25. Können sich die Schöppen wegen eines Urtheils nicht Vereinigen, wenn sie im Gehegten Dinge darumb gefraget werden, so mögen sie das Urtheil fristen ins Ander und Dritte Ding. Alß dann sollen sie das Urtheil holen, so sich das gebühret zu Thorn bey dem Alten Stadt-Gericht, oder von Universiteten, ob sie es nicht finden können, länger sollen sie es nicht verziehen.***)

26. Die Schöppen seyndt nicht schuldig Jemandes Sache zu gedencken Es sey denn das jemandt seine Sache beschreiben ließe im Gerichte und den Schöppen seine gebühr darumb gebe. Der geschriebenen Sachen seyn sie schuldig zu gedencken und sollen das bekennen im Gerichte, wenn man das von ihnen begehret und heischet.†)

27. Ein Schöppe soll von der Banck, wenn das Ding Geheget ist ohne des Schöpp Meisters erlaubung nicht auffstehen und abtreten bei Buße 2.

28. Es soll kein Schöppe oder Richter, auch sonsten Niemandt zu Recht zu Antworten schuldig seyn, Er sey denn Ordentlich zuvor darzu geladen durch den Verordneten Gerichts-Diener. Unnd da der Schöppe im Gehegten Ding zu sachen hat, soll er für die Banck treten.

---

*) Wörtlich aus dem Sachsenspiegel (I, 62. §. 8).
*) Aus dem Sächsischen Weichbildrecht 45. §. 3 (Daniels).
***) Aus den Magdeburger Fragen I, 3. 13.
†) Aus den Magd. Fragen I, 3. 14.

29. Ist es Sache das ein Schöppe mit dem Andern einen Zwistigen Handel gewinnet, sollen sie, es in ihrer Brüder mittel zu Richten bringen. Oder sonst auch da ein Ander Mann gegen einen Schöppen was hette und Kähme in Schöppen sonder Mittel und wolte die Sache daselbst Unternehmen laßen, Alßdann ist der Schöppe schuldig sich in seiner Brüder Urtheil und Erkenntniß zu Untergeben, Unnd Ihrem Urtheil, wo er es einmal angenommen wircklichen folge zu leisten. Thut er das nicht, sol er Willkührlich gestrafft werden.

30. Ehe die Schöppen zum Bürger Dinge oder Peinlichen Halßgerichte kommen, sollen sie zuvor die Morgensprache bei dem Schöpp Meister halten und gesamlet zu Gerichte gehen bei Buße 8.

31. Die zwo Jüngsten Schöppen, so bei Gerichte seyn, sollen zu jeder Notturft die Bücher und Crucifix aus der Laden holen. Kähme es, das sie die Bücher auf der Ding-Stell nach gehaltenem Gerichte, wo man ihr nicht mehr dürffte, liegen ließen und nicht wieder in die Lade trügen und Verwahreten, Verbüßen sie jeder 10.

32. Was in der Morgensprache gehandelt Unnd andere Heimligkeiten, Alß wenn die Schöppen ihres mittels einiges thuns halber mit Buße büßen, soll ein Schöppe einigem Menschen davon nicht melden und Außtragen, thut ers denn, er büßet mit der Buße nach der Elteſten Erkenntnüß.

33. So ein Schöppe in einem Bierhause oder in einer Collation mißhandelt, würde er von jemanden gescholten und solches hörete ein Ander Schöppe, das soll er nicht verschweigen, sondern der Bancke anzeigen bei seynem Eyde.

34. Vergreiffen sich zween Schöppen mit Unbescheidenen harten Worten, sollen sie nach Erkenntnüß der Sache gebüßet werden.

35. So ein Schöppe in Collationibus Ueppige Leichtfertige Rede, oder Geberde triebe, soll auch nach Erkenntnüß gebüßet werden.

36. Der Schöppen Ungehorsam oder Untugendt, wie und worin dies immer geschehe, soll nicht vom Scholtzen, sondern in der Schöppen heimligkeit zur Gebühr und Strafe fürgenommen werden.

37. Die Gerichtliche Beyzucht, Ehre und Wohlstandt zu erhalten zu fordern und zu extendiren in Willkührliche Krafft, soll zustehen forderst dem Schöpp Meister und folgig seinem Compan. Verbrechen sie hinwieder aus

Nachleßigkeit, das ſie Ueber die Beyzucht nicht halten, ſo verbüßen ſie die Buße, die der Schöppe, der verbricht, geben ſolte.

38. Der Schöpp Meiſter ſoll im Jahr dreymahl Umb die Zeit, wenn die Bürger Ding ſeyn, die Beyzucht den Geſchwornen fürleſen bei der Buße 20 Gr. Welcher Schöppe nicht in die Kirche Kömpt, oder ſeinen Standt nicht beſitzet, ſoll geben den Erbahren Gerichten 5 Gr.

Die Form das Gerichte zu hegen.

Im Bürger Ding wenn die Gerichts Perſohnen ſich geſetzet haben, ſoll der Scholtz anfangen und ſagen:

1. Ich frage euch Herr Schöpp Meiſter, nachdem wir heute einen Namhafften Dingtag haben, Ob man ein Ding mag hegen und begehen recht damit Vonn Rechtswegen.

Respons.

Herr Richter heget ein Ding von Gotteswegen, gebiettet Friede zu dem Dinge, Friede von dem Dinge, Niemandt komme dem Andern in ſein Wort Er thue es denn mit Landtrecht. Ein jedermann theidinge alſo, damit er ſein Geldt und Gutt behalten wil. Unnd wer des Dinges bedarff, der wiße ſich mit Urtheil zu bewehren Vonn Rechtswegen.

Solches wiederholt der Richter unnd ſpricht:

Ich thue wie mir der Schöppe gefunden und hege ein Ding von Gotteswegen.

2. Ich frage euch Herr N. N. iſt das Ding geheget, wie recht iſt.

Antwort:

Herr Richter das Ding iſt genugſam geheget, wie recht iſt und hat Krafft und Macht einem jeden zu unſerm Landrecht.

Darauff ſpricht der Scholtze:

Das beſetze ich zu Urtheil und Recht mit der Erbahren Banck.

Wenn nicht mehr zu Dingen iſt, ſpricht der Scholtze:

Ich frage euch Herr N. weil nicht mehr zu dingen iſt, ob ich das Ding mag auffgeben Vonn Rechtswegen.

Antwort:

Herr Richter ihr möget das Ding, weil nicht mehr zu Dingen iſt auffgeben Vonn Rechtswegen.

Der Richter ſpricht:

So gebe ich das Ding auff im Nahmen Gottes Vonn Rechtswegen.

Vom Beydinge.

Im Beydinge ſpricht der Scholtze:

Ich frage euch Herr Schöpp Meiſter, dieweil Mündige Leute für Gerichte ſtehen und begehren ein Gehegtes Affterding, ob man das Ding hegen möge Vonn Rechtswegen.

Antwort:

Herr Richter weil Mündige Leute für Gerichte ſtehen, ſo heget das Ding von Gotteswegen und von Rechtswegen, wie es genant und genümbt wirdt durch ein Recht einem jeden zu ſeinem ſtarcken Recht, wer es aber bedarff, das er ſich wiße mit Urtheil zu bewahren.

Solches wiederholet der Schultz Unnd ſpricht:

Ich thue, wie mir der Schöppe gefunden und hege ein Ding von Gotteswegen.

Vom Peinlichen Gericht.

Im Peinlichen Gericht ſpricht der Scholtze:

1. Ich frage Euch Herr Schöpp Meiſter ob es an der Zeit iſt daß Ich Königlicher Mayeſtät, Unſers Allergnädigſten Herrn hohes Peinlich Halßgericht hegen möge einem jeden zu ſeinem Recht.

Respons.

Herr Richter, dieweil euch die Gerichte befohlen und Leute ſeyndt die Peinlich Halßgericht Von Recht begehren, ſo iſt es an der Zeit Das ihr Königlicher Mayeſtät Unſers Allergnädigſten Herrn hohes Peinlich Halßgericht hegen möget.

2. Ich frage Herr N. wie ich Unſers Allergnädigſten Herrn Königlicher Mayeſtät hohes Peinlich Halßgerichte hegen ſoll.

Respons.

Herr Richtet gebiettet Recht und verbiettet Unrecht und des Dinges Verluſt, Unnd daß Niemandt ſein ſelbſt, oder des Andern Wort für Gericht rede, Er thue es denn mit Urlaub des Richters.

Der Richter ſpricht:

Ich hege Königlicher Mayeſtät Unſers Allergnädigſten Herren Peinlich Halßgericht zum Erſtenmahl. Ich hege es zum Andernmahl. Ich hege es zum Drittenmahl mit Urtheil und mit Recht. Unnd verbiehte Unrecht und des Dinges Verluſt, Niemandt rede ſein, oder eines Andern Wort für Gericht, Er thue es denn mit Urlaub des Richters.

3. Ich frage euch Herr N. ob Ich Unſers Allergnädigſten Herren, Königlicher Mayeſtät hohes Peinlich Halßgericht einem jeden zu ſeinem Recht genugſam geheget hab.

Respons.

Herr Richter ihr habt es genugſam geheget einem jeden zu ſeinem Recht.

Der Scholtze ſpricht:

Das bezeuge ich mit der Banck zu Urtheil und Recht.

Auff ſolches bringet der Kläger ſeine Sache für Unnd bittet Umb Recht.

Volgig fragt der Richter.

Ich frage euch Herr N. nachdem der Thäter begriffen und in der Fronfeſte faſt verhafftet iſt, ob er möge fürgebracht werden V. R. W.

Respons.

Herr Richter er mag fürgeführet werden von Rechtswegen.

2. Dieweil aber der Verhaffte nach Laut ſeiner Uebelthat durch Recht ſein Leben verwirckt hat, frage ich wer denſelben fürbringen ſoll.

Respons.

Der Fronbohte von Rechtswegen.

3. Ich frage Euch Herr N. wer ihm behülflich ſeyn ſoll.

Respons.

Das Gericht von Rechteswegen.

4. Dieweil der Fronbohte der Nachrichter von Gericht zu Gericht ſein geleite haben ſoll, frage ich Herr N. wer ihm das geleite verhelffen ſoll.

Respons.

Der Richter von Rechtswegen.

Der Scholtze ſpricht:

Ich befehle euch Herr N. im Namen Königlicher Mayeſtät, Unſers Allergnädigſten Herren das ihr dem Nachrichter das geleite von Gericht zu Gericht gebet.

Wenn der Thäter mit Zetergeschrey fürgebracht ist und sich zum Ungericht bekennet, spricht der Scholtze:

Ich frage euch Herr N. nachdem es (Gott erbarme es) bewust ist, wie sich gegenwärtiger Thäter zur That bekennet, was er für eine Strafe leiden soll?

Es erkennet Ein Erbahr Gericht dieser Königlichen Stadt Schöneck und spricht vor recht auß das Gegenwertiger N. N. vom Leben zum Tode soll gebracht werden von Rechtswegen.

Der Richter spricht:

Ich frage ob dies begangene Urtheil sol Kräfftig seyn von Rechtswegen.

Responsum:

Es soll Kräfftig seyn von Rechtswegen.

Der Richter spricht:

Ich frage euch wer das ergangene Urtheil vollenziehen soll von Rechtswegen.

Respons.

Der Scharffrichter von Rechtswegen.

Die kleinen Städte in Polniſch-Preuſſen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts.

Nach handſchriftlichen Quellen.

Von

Dr. H. Eckerdt.

Als die preußiſchen Stände 1453 vom Orden abfielen und ſich unter den Schutz der Krone Polen begaben, da verſprach der König ihnen, ihre Privilegien zu ſchützen und zu erhalten und beſtätigte ihnen beſonders das Recht, ihre Landesangelegenheiten im eigenen Lande berathen zu dürfen. Die Landesvertretung beſtand aus dem Landesrath und den Landtagsdeputirten, die zu Marienburg oder Graudenz alljährlich, Anfangs ſogar zweimal jährlich, zuſammenkamen. Deputirte wurden ſowohl von der Ritterſchaft der einzelnen Wojewodſchaften, als auch von den keinen Städten gewählt; die Vertreter der 3 großen Städte, Danzig, Elbing, Thorn, dagegen ſaßen im Landesrath. Der erſte Bürgermeiſter von Marienburg war Präſes der Deputirten der kleinen Städte und zugleich der Sprecher der geſammten Deputirten auf den Landtagen.

So unzweifelhaft das Recht der kleinen Städte war, Abgeordnete zu den Landtagen zu ſchicken, ſo unangenehm war den Vertretern der Ritterſchaft die Gemeinſchaft mit den Städtedeputirten und ſchon in den erſten Jahrzehnten der polniſchen Herrſchaft machten ſie verſchiedene Verſuche ſich der läſtigen Genoſſenſchaft zu entledigen. Es währte aber lange, ehe ſie mit ihren Plänen durchzudringen vermochten, denn die Vertreter der großen Städte nahmen ſich im Landesrathe ſehr warm der Sache der kleineren an. 1476 machte die Ritterſchaft den erſten Verſuch, ohne die bürgerlichen Vertreter auf dem Landtage zu Marienburg zu verhandeln, daher war bei dem Ausſchreiben des Landtages an die kleinen Städte gar keine Aufforderung ergangen, Deputirte zu ſchicken. Als nun der königliche Geſandte

seine Werbung auf dem Landtage vorbrachte und von den Ständen forderte, sie sollten für die Kriegsbereitschaft des Landes sorgen, so erklärten die Vertreter der großen Städte, sie würden in nichts willigen, da man die Vertreter der kleinen Städte nicht berufen habe, ohne welche in einer so wichtigen Angelegenheit nichts beschlossen werden könne. Vergebens remonstrirten die Prälaten und die Ritterschaft, es sei früher nicht Sitte gewesen die Städte zu „verboten" und wann dies geschehen sei, so sei es stets zum Nachtheile des Landes gewesen — die Vertreter der großen Städte blieben consequent, sie widerlegten die Einwände der Gegner und erklärten, sie würden sich nicht von den kleinen Städten absondern, denn diese hätten Gutes und Böses in den Zeiten des langen Krieges getheilt, und was man ihnen versprochen, das müsse gehalten werden.

Indeß wurde der Zwiespalt zwischen den Adligen und den Städtern immer bedeutender, als jene sich sträubten das Kulmische Recht anzunehmen und von Sigismund I. 1526 besondere Privilegien erlangten. Die Städte, welche sich durch dieses Privilegium vielfach in ihren alten Rechten beschädigt sahen, protestirten energisch, die Ritterschaft aber schloß sich desto enger zusammen und setzte einen desto zäheren Widerstand entgegen. Sie versuchte es sogar, alle Bürgerliche, die bis dahin das Recht gehabt hatten adlige Güter zu kaufen und als Landtagsdeputirte gewählt zu werden, aus ihrer Mitte auszuschließen, drangen damit aber nicht durch. In diesen bürgerlichen Ritterschaftsmitgliedern sahen sie, wie sie 1527 zu Krakau erklärten, die natürlichen Bundesgenossen der Städte, gegen welche fortan ihre Machinationen gerichtet waren.

Die Bewohner der kleinen Städte hatten fortan viel zu leiden und ihre Erwerbsquellen wurden ihnen durch den privilegirten Adel, durch die habsüchtigen polnischen Beamten und durch die Landesbewohner, die, gegen die Landesgesetze, Handel und Gewerbe betrieben, vielfach beschränkt und beeinträchtigt, bis nach wiederholten Klagen König Sigismund III. ihnen 1593 ein besonderes Privileg gab (privilegium civitatum minorum), das sie in ihren alten Rechten schützen sollte.

Ein Haupterwerbszweig der Städter war die Brauerei und Brennerei, aber auf den adligen Gütern wurde zum Nachtheile der Städte in großen Massen Bier gebraut und versandt. Dies sollte fortan aufhören. Adlige

sollten nur für den Bedarf ihrer Güter und ihrer Krüge und von eigener Gerste brauen. Desgleichen wurde den Starosten verboten, Bier zu brauen und Branntwein zu brennen, außer zum eigenen Verbrauch. Die Starosten sollten fortan nicht mehr Handel treiben, sondern Kauf und Verkauf den Bürgern überlassen, sie sollten sich nicht in die innern Angelegenheiten der Stadt mischen, weder um die Gerichtsbarkeit derselben kümmern, noch die Wahl der Obrigkeiten beeinflußen, noch selbst Jemandem das Bürgerrecht verleihen. Sie sollten keinen Bürger „thurmen," keinen von bürgerlichen Abgaben befreien, keinem ungesetzlich Strafgelder auflegen. Oeffentlicher Markt sollte nur in Städten, nicht auf Schloßgründen stattfinden; auf den letzteren sollten auch keine Handwerker angesiedelt werden.

Um städtische Gewerbe dem Lande gegenüber zu sichern, wurde bestimmt, daß nur Städter mit Getreide handeln und große oder kleine Kähne halten dürften, deren der Landadel und überhaupt Landleute sich zur Verschiffung des eigenen Getreides bedienen müßten. Auf Dörfern sollten keine Märkte abgehalten werden, Hausirer sollten nicht gelitten sein. Auch den Juden sollte die Ein- und Ausfuhr von Waaren bei strenger Strafe verboten sein. — Alle diese Paragraphen gingen auch in das neue kulmische Recht über (s. Kulm. Recht ex ult. revis. Buch 4, Tit. 5, cap. 1 u. 2), aber was halfen Gesetze bei Beamten, die in der Ungesetzlichkeit ihren größten Vortheil sahen?

Der Adel zunächst fuhr in seinem Widerwillen gegen die Städte fort, und dies um so mehr, als ein großer Theil desselben allmälich von dem Glanze des Hofes gewonnen, polonisirt und den deutschen Städtern ganz entfremdet wurde.

Noch 1655 bestätigte König Johann Casimir den kleinen Städten das Recht, Deputirte zu den Landtagen zu schicken, aber der Adel machte trotzdem schon 1658 einen neuen, wenngleich fruchtlosen Versuch, sie auszuschließen. 1697 endlich sammelte sich die Ritterschaft bei Straßburg und berieth auf eigene Hand, und obgleich dies noch bei dem darauf folgenden Landtage gerügt wurde, so mußten die kleinen Städte doch endlich den Machinationen der Adligen weichen. So war den kleinen Städten die Möglichkeit genommen, ihre Gerechtsame durch selbstgewählte Vertrauensmänner bei dem Landtage vertheidigen zu lassen, und es fiel dies um so

schwerer in die Wagschale, als gerade im 17. Jahrhunderte die Lage der kleinen Städte sich materiell bedeutend verschlechtert, die Willkühr der Beamten sich maaßlos gesteigert hatte. Die habsüchtigen Staroſten und Oekonomen fanden aber treue Bundesgenossen in den polnischen Bewohnern, die sich zahlreich in den Neu- und Vorstädten allmälich angesiedelt hatten, so wie in den Hökern, Krämern und unzünftigen Handwerkern, die in diesen Stadttheilen und auf den Schloßgründen unter dem Schutze des Staroſten Handel und Gewerbe betrieben und den Erwerb der berechtigten Bürger beeinträchtigten.

Das polnische Element griff in der That in bedenklicher Weise um sich, sowohl auf dem Lande, als auch in den Städten, wenngleich es in den letzteren bei der festgeschlossenen Verfassung derselben keine Rolle spielen konnte, denn die Stadtrechte verboten, den Nichtdeutschen Bürgerrecht zu ertheilen oder sie in die Zünfte aufzunehmen. Auch bekamen die Deutschen in den Städten stets frischen Nachschub von Handwerksburschen aus dem Reiche, von denen viele sich in den Städten niederließen. Aber schon Sigismund August, der Preußen gern zu einer polnischen Provinz herabgedrückt hätte, versuchte die Zunftschranke zu durchbrechen und gebot bei strengen Strafen, jeden polnischen Handwerker in die Zünfte aufzunehmen; doch scheint man dem Gebote nur in ganz kleinen Orten nachgekommen zu sein, die größeren Städte weigerten sich standhaft gegen diese ungesetzliche Neuerung. Aber die polnische Sprache griff dennoch um sich, denn in den Dörfern rings um die Städte hatten sich vielfach Polen angesiedelt, und der größte Theil der dienenden Klasse bestand aus Polen. Der Handwerker, der Krämer mußte daher nothwendig sich die polnische Sprache für den täglichen Verkehr aneignen. Ein schlagendes Beispiel für die allmäliche Polonisirung der Städte bietet Marienburg. Durch den dreizehnjährigen Krieg, der der Ordensherrschaft im westlichen Theile Preußens für immer ein Ende gemacht hatte, waren viele Dörfer in der Umgegend von Marienburg wüst gelegt worden; sie wurden, nachdem der König von Polen das Land in Besitz genommen hatte, zum Theil von Polen besetzt. Die Stadt selbst, welche in der Ordenszeit der Festungswerke wegen keine Vorstädte gehabt hatte, erhielt in der polnischen Zeit die Erlaubniß Vorstädte anzulegen, die auf Büchsenschußweite von den Stadtmauern entfernt sein sollten.

Diese neuen Anlagen wurden mit Polen besetzt, wie die Namensregister jener Zeit unzweifelhaft darthun. Bald mußte für diese Ansiedler, so wie für die Dorfbewohner der Umgegend polnischer Gottesdienst gehalten werden. Anfangs sträubte sich der Rath dagegen, und als zu Anfang des 16. Jahrhunderts, noch vor Einführung der Reformation, ein Pole sich in die Pfarrstelle der Stadt als Probst eingedrängt hatte, verlangte der Rath der Stadt seine Entfernung, und König Sigismund ließ ihn versetzen.

Anders wurde das Sprachverhältniß seit der Reformation. Die deutschen Städter, besonders die rechts von der Weichsel wohnenden, hatten mit Begeisterung Luthers Lehre angenommen und hielten hartnäckig an ihr trotz aller Bedrückungen und Verfolgungen. Seitdem wurden in den meisten Städten, und besonders in Marienburg Polen zu den katholischen Pfarrstellen berufen, und die Bekenner beider Confessionen waren bald auch sprachlich getrennt, so daß evangelisch und deutsch einerseits, katholisch und polnisch andrerseits, dem Begriffe der großen Menge nach gleichbedeutend war. Schließlich griff das Polnische auf dem Lande sowohl, als in der Stadt selbst unter der dienenden Klasse so sehr um sich, daß sogar für die protestantischen Dienstboten und für die Dorfbewohner der Umgegend ein eigener Polnischprediger angestellt werden mußte. Auch auf die Besetzung der städtischen Aemter blieb die religiöse Spaltung nicht ohne Einfluß. Im eifrig katholischen Pommerellen waren die Protestanten von städtischen Aemtern ausgeschlossen, in den protestantischen Städten umgekehrt die Katholischen. In Marienburg z. B. war kein Katholik im Rathe, denn dieser war zugleich die städtische Oberbehörde für Kirchensachen, da Stadt- und Kirchengemeinde hier gleichbedeutend war.

Aber auch in materieller Beziehung war die Lage der kleineren Städte sehr traurig, da die im Städteprivileg von 1593 enthaltenen Bestimmungen über die Ausübung bürgerlicher Gewerbe vielfach verletzt wurden. Unter diesen Verletzungen hatte wieder Marienburg besonders zu leiden, obgleich es die Hauptstadt des Landes war und die Bewohner wesentlich auf Gewerbe und Kleinhandel angewiesen waren.[1]) Während des zweiten schwe-

[1]) Das Folgende ist zum Theil aus Akten des Marienburger Magistrats geschöpft, zum Theil aus den ungedruckten Papieren des Prediger Häbler, die sich auf dem Schlosse zu Marienburg befinden.

dischen Krieges (1655—1660) waren, gegen das Städteprivileg, Gewerbtreibende aller Art auf den Schloßgründen aufgenommen worden, und das Schloßbier, das nur für die Beamten und Diener des Schlosses gebraut werden sollte, wurde von den Schänkern der Schloßgründe verkauft, ja sogar den Krügern im Werder aufgedrungen, um ihm weiteren Absatz zu verschaffen. Auf die Klagen der Stadt nahmen sich die Stände der Sache an und vermittelten einen Vergleich zwischen dem Oekonomen Balinski und dem Rathe, wonach alle wider die städtischen Privilegien laufenden Neuerungen abgeschafft werden sollten. Dieser Vergleich wurde 1670 vom Könige Michael bestätigt. Aber Balinskis Nachfolger trieb die Sache wieder ärger als je früher es geschehen war, und er und seine Unterbeamten wußten den von der Stadt 1672 bei Hofe angestrengten Prozeß durch Bestechung der Richter 13 Jahre lang hinzuhalten und eine vom Könige nach Marienburg gesandte Untersuchungs-Commission so zu täuschen, daß sie das Verfahren des Oeconomen billigte. Letzterer wurde hierdurch nur noch dreister, legte auf den Schloßgründen immer mehr Krüge an, conzessionirte immer mehr nichtzünftige Handwerker. Erst als die preußischen Deputirten 1691 die Sache auf dem Reichstage in Warschau zur Sprache brachten, wurde wieder eine Commission nach Marienburg gesandt, die den frevelhaften Betrug der Beamten aufdeckte und der Stadt zu ihrem Rechte verhalf. Das Urtheil derselben wurde vom Könige 1695 bestätigt, und wenngleich der intrigante Oeconom durch Bestechung und andere unlautere Mittel noch einmal die Cassation desselben durchsetzte, so wurde es dennoch 1698 bald nach König Augusts Thronbesteigung erneuert.

Zum Unglück der Bürger wurde aber die einträgliche Marienburger Oeconomie, die bisher im Namen des Königs verwaltet worden war, zu Anfang des 18. Jahrhunderts verpachtet. Der erste Pächter, Müller, fragte gar nicht nach den städtischen Privilegien und verbot sogar jeden Verkauf von städtischen Getränken auf den Schloßgründen. Endlich wurden sogar die Pächter der 90 Krüge, welche Marienburger brauberechtigte Bürger allmälich im Werder erworben hatten, von den Oeconomie-Pächtern gezwungen Schloßbier zu nehmen, während die städtischen Getränke ihnen confiscirt wurden. So wurde der Brauereibetrieb der Stadt, ohnehin schon durch den zunehmenden Genuß von Thee und Kaffee geschmälert,

durch die königliche Oeconomie ſo beeinträchtigt, daß in der Stadt bald kaum halb ſo viel Gerſte verconſumirt wurde, als gegen Ende des 17ten Jahrhunderts. Ebenſo nahm der Oeconom zum Nachtheile der Handwerker Bönhaſen auf den Schloßgründen auf, vereinigte die zunftunfähigen Handwerker zu eigenen Zünften und ließ auf dem Vorſchloſſe Jahrmärkte abhalten.

Da die Prozeſſe gegen den frechen Menſchen nichts halfen, ſo ſah ſich die Stadt, um den gänzlichen Ruin des ſtädtiſchen Handels und Gewerbes zu vermeiden, genöthigt, die Schloßbrauhäuſer ſelbſt in Pacht zu nehmen und den Ausfall den die Stadtkämmerei dadurch erlitt, durch eine Nahrungsſteuer aufzubringen. In der That war die Lage der Stadt eine troſtloſe. Alle Gewerbe waren durch die Concurrenz herabgekommen, 1738 hatte die Stadt nur noch 121 Handwerker, auf den Schloßgründen wohnten deren dagegen 238 aller Art. Viele Häuſer waren des ſchlechten Erwerbes wegen veröbet, 1735—1745 waren 25 Häuſer und 4 Speicher eingeſtürzt, 34 Häuſer wüſt geworden, die ſpäter auch zum Theil abgetragen werden mußten.

Selbſt das Schloß legte ein deutliches Zeugniß dafür ab, wie wenig von Seiten der polniſchen Regierung für die ehemalige Hauptſtadt des Ordenslandes geſchah. Die Außenſeite des Schloſſes war durch unpaſſende kleine Anbaue verunſtaltet, die herrlichen Räume drinnen waren durch Balkenlagen und Bretterverſchläge in kleine unanſehnliche Zimmer verwandelt. Die Feſtungswerke waren verfallen und konnten keinem Feinde mehr Widerſtand leiſten, deshalb verkaufte die Stadt auch ihr letztes Geſchütz, da es überflüſſig geworden war, an die Danziger und ſchaffte von dem Erlös eine Feuerſpritze an, die der häufigen Brände wegen höchſt nothwendig geworden war.

Und wie es hier am Sitze der polniſchen Landes-Oberbehörde zuging, ſo und noch viel ſchlimmer ſah es in anderen kleinen Städten aus, die von übermüthigen Staroſten auf das ſchrecklichſte ausgeſogen wurden. Mewe, Stargard, Tolkemit ſtanden in fortwährenden Prozeſſen mit ihren Bedrückern, ohne bei dem langwierigen und koſtſpieligen Rechtsverfahren etwas auszurichten.

Der Druck der Verhältniſſe war endlich ſo unleidlich geworden, daß die Städte ſich genöthigt ſahen, gegen ihre Bedrücker gemeinſchaftliche Sache zu machen, und ſo mit vereinten Kräften wirkſamer vorgehen zu

können. Als die Vertreter der kleinen Städte von den Landtagen verdrängt worden waren, und die Ritterschaft auf eigene Hand die Landesangelegenheiten zu berathen angefangen hatte, da schlossen 1683 die kleinen Städte eine Union und verabredeten die gemeinsamen Angelegenheiten auf Städtetagen durch Vertreter berathen zu lassen und die Beschwerden der einzelnen Städte gemeinschaftlich bei den Landtagen anzubringen. 1702 erneuerten sie den Unionsbeschluß (laudum unionis), aber der schwedisch-polnische Krieg machte den Zusammenkünften ein Ende. Als aber nach dem Kriege die Bedrückungen der Beamten und Starosten sich noch steigerten, und die Starosten drohten, ihrerseits sich zu vereinigen, um so desto wirksamer den Schritten der Städter entgegen arbeiten zu können, da zwang die drohende Gefahr die Städte, das Unions-Instrument von 1702 wieder hervorzusuchen und die Union zu erneuern. 1738 kamen die Bevollmächtigten zusammen und seitdem fanden die Zusammenkünfte in größeren oder kleinern Zwischenräumen bis 1768 statt. Marienburg, Dirschau, Graudenz waren die Orte, wo die Bevollmächtigten auf 2 bis 3 Tage zusammenkamen. Das Direktorium des Bundes war bei dem Magistrat von Marienburg, dessen erster Bürgermeister zugleich Präses des Direktorii und Vorsitzender bei den Sitzungen war.

Am 2. October 1738 kamen die Bevollmächtigten der kleineren Städte erster Klasse in Stargard zusammen. Vertreten waren die Städte Marienburg, Stargard, Dirschau, Conitz, Graudenz. Am folgenden Tage erfolgte bereits das Conclusum. Es sollte um die großen Uebelstände zu beseitigen, eine Deputation nach Hofe geschickt werden, die durch Geschenke (à 100 fl.) sich die Protektion des Schatzmeisters des Groß-Canzlers u. A. sichern und dann dem Könige eine Bittschrift um Abstellung der vielen Unbilden, um Bestätigung des seit Wladislaw IV. nicht mehr bestätigten privilegii Civitatum minorum überreichen sollten. Zur besseren Information des Hofes und der Senatoren sollte das Privilegium selbst sammt den ergänzenden Dekreten sowie die triga quaestionum in Warschau vertheilt werden.[2])

[2]) Vgl. Protocollum Civitatum minorum Terrarum Prussiae 1738—1768. Die Handschrift ist auf der Magistratsbibliothek zu Marienburg. Der folgenden Darstellung liegt dieses Protokoll zu Grunde.

Im September folgenden Jahres fand die Verſammlung in Marienburg ſtatt und außer den obgenannten Städten waren noch folgende vertreten: Mewe, Putzig, Tuchel, Chriſtburg, Neuteich, Friedland, Stuhm, Berend, Schlochau, Schöneck, Straßburg.

Das Direktorium theilte mit, daß die Beſtätigung des Städteprivilegs angekommen ſei, daß aber der Groß-Canzler den Abgeſandten gerathen habe, die Städte ſollten ihre Gegner, die Staroſten nicht insgeſammt zugleich angreifen, ſondern einzeln ausladen und verklagen, und zwar ſollten die Städte coniunctis viribus gegen ſie vorgehen und mit dem Schwächſten anfangen. Dies wurde denn auch von den Abgeordneten gebilligt. Zugleich wurde aber erinnert, daß verſchiedene Städte noch mit ihren Beiträgen im Rückſtande wären, und wenn gegen die Staroſten etwas Ernſtes bei den Hofgerichten unternommen werden ſollte, ſo ſei dazu Geld nöthig; es müßten daher die Rückſtände baldigſt eingezahlt werden. — Die Neuenburger ſollten anfangen ihren Staroſten zu verklagen, ſie wagten es aber nicht aus Frucht vor dem ſtrengen Herrn, daher meldeten ſich beim nächſten Städtetage 31. October 1740 die Mewer, die ihren Staroſten und den Probſt ausladen laſſen wollten. Ebenſo wollten die Rhedener ihre verwittwete Staroſtin ſo wie den Probſt verklagen, welcher Letztere zum Präjudiz der Stadt einen Krug angelegt hatte. Nachdem noch andere Städte am folgenden Tage ihre Beſchwerden vorgebracht hatten, wurde die Sitzung damit beſchloſſen, daß die Abgeordneten ihre Stimmen abgaben über die einzelnen Punkte, und die Sitzung wurde nun bis 3 Uhr Nachmittags vertagt (limitirt), wo alsdann das Conclusum publicirt wurde. Demnach ſollten die Mewer mit ihrem Prozeſſe vorgehen, ſobald die ſchuldigen Subſidien eingegangen ſein würden. Bis dahin ſei nichts anzufangen, da die Mittel fehlten. Dann ſollten auch Rheden u. a. Städte vorgehen, und zur Führung des Prozeſſes ein Bevollmächtigter in Warſchau gehalten werden, der von dem gemeinſchaftlichen Städteſchatz zu erhalten ſei. Man hoffte auf die Unterſtützung des Kron-Canzlers. Endlich am 5. October 1744 fand eine der wichtigſten Sitzungen der Deputirten der kleinen Städte ſtatt, deren 17 vertreten waren. Culm als biſchöfliche Stadt war nicht vertreten. Mehrere Städte hatten nämlich aus eigener Machtvollkommenheit in Graudenz ihre Deputirten zuſammentreten laſſen, und dieſe hatten ganz gegen die

Observanz direkt beim Präsidium auf eine allgemeine Versammlung angetragen, da sie in ihrer Bedrängniß keinen anderen Weg zur Rettung wußten. Denn einzelne Städte, besonders Tolkemit und Stargard, die mit ihren Starosten in Prozeß lagen, hatten trotz der Unterstützung der übrigen Städte keine Aussicht ihren Prozeß zu gewinnen, sondern waren nach dem Ausspruch des Direktors sogar nahe daran auch den letzten Schein von Freiheit zu verlieren. Auf die Hülfe des Landtages war nicht mehr zu rechnen, da seit 1730 kein Landtag mehr zu Stande kam, weil sich die Vorversammlungen der Wojewodschaften in echt polnischer Weise zerschlugen. Es wurde auf dem Gremium zu Dirschau am 5. October die Union von Neuem befestigt und nach reiflicher Ueberlegung und Debatte am 6. October ein neues Statut entworfen. Es heißt im Eingange des (lateinischen) Schriftstückes: Seit uralter Zeit hätten die kleinen Städte Preußens gemeinschaftlich ihre Sachen vertreten und ihre Rechte gewahrt, aber aus dringenden Gründen (nihilominus ex rationibus praeguantissimis animum moventibus maxime vero habita consideratione praesentium quibus ad unum omnes affliguntur injuriarum et praeiudiciorum) hätten sie beschlossen auf Basis der Union von 1683 und besonders des Städteprivilegs von 1593 ihre Union zu erneuern. Sie versprachen sich gegenseitig zu unterstützen in allen Rechtshändeln (in omnibus judiciis, subselliis, causis et actionibus), doch sollte diejenige Stadt, die einen Prozeß intendirt, ihn auf eigne Kosten und in eignem Namen führen, die andern aber ihr männlich beistehen. Sollte eine Stadt aus triftigen Gründen den Prozeß in eignem Namen nicht führen können, so müßte er in Aller Namen geführt werden, und die betreffende Stadt, pecuniär von den anderen unterstützt, die Hauptkosten tragen. Jede klagende Stadt habe sich daher zunächst an die bevollmächtigten Städte des Palatinats zu wenden, diese aber den Fall dem Direktorium, d. h. der Stadt Marienburg einzusenden. Auf gemeinschaftliches Gutbefinden sollten dann die nöthigen Simplen (Jahres-Beiträge) ausgeschrieben und nöthigenfalls mit königlicher Beistimmung und Erlaubniß executorisch beigetrieben werden. Um Weitläufigkeiten zu vermeiden dürfe das Direktorium in dringenden Fällen nur das Gutachten der plenipotenten Städte einholen, sei aber verpflichtet, alle 2 Jahre einen allgemeinen Städtetag anzuberaumen. Bei den Beschlüssen solle Stimmen-

mehrheit entscheiden. Jede bevollmächtigte Stadt könne während des Biennums in wichtigen Fällen mit den ihr zugetheilten Städten einerseits, und andrerseits mit dem Direktorium unterhandeln.

Es sollte ferner zur Wahrung der gemeinsamen Rechte ein Agent in Warschau unterhalten werden, wie der Groß-Canzler gerathen hatte, und zu seinem Unterhalt sollten zwei Simplen jährlich deponirt werden. Als solcher wurde Emanuel Reinhold designirt und 800 fl. Gehalt für ihn festgesetzt.

Bei der Rechnungsablage fand sich, daß noch 4747 fl. 10 gr. Reste einzutreiben waren, dabei mußten den Städten Rheden und Conitz, die Brandunglück gehabt hatten, so wie den Stargardtern, die noch im Prozesse mit ihrer Frau Staroſtin waren, die Rückstände erlassen werden. Zugleich beschloß man, den Stargardtern durch Bevollmächtigte und durch Subsidien in ihrem Prozesse beizustehen. Die nächste Zusammenkunft fand erst am 6. März 1747 statt, und schon waren 2 Städte, Stuhm und Neumark, vom Bunde abgefallen und sollten deshalb vor das königliche Gericht geladen werden.

Zwei wichtige Gegenstände lagen zur Berathung vor: die königliche Regierung verlangte zur Wiederaufnahme der Wasserbauten an der Montauer Spitze, (wo Weichsel und Nogat sich trennen) einen Beitrag in derselben Höhe wie 1719. Mehrere Städte weigerten jeden Beitrag, weil sie von dem Bau keinen Nutzen hätten, andere, weil die elende Lage des städtischen Aerars keine Extra-Ausgaben gestatteten, noch andere wünschten Ermäßigung oder rationellere Vertheilung der Quoten. Eine Deputation wurde zu dem Staroſten von Marienburg, v. Rexin, geschickt, die Niederschlagung der betreffenden Summe zu erbitten, da die Städte in gar zu elender Lage seien, erhielten aber nur die Versicherung, der Staroſt werde sein Möglichstes thun, eine Ermäßigung des Beitrages zu erwirken. Ferner hatte der Minister v. Brühl den Städten insinuirt, sie sollten die sächsischen Werbungen fördern und besonders für Herbeischaffung großer Leute sorgen. Die meisten Städte erklärten, sie wollten sich gerne Mühe geben die sächsische Werbung zu fördern es sei aber fast unmöglich große Leute zu beschaffen, denn „es wären selbige durch die Preußische Werbung ganz dünne gemacht worden." Indeß hoffe man in den Gebieten von Barent und Schwetz noch einige Rekruten aufzutreiben.

Seit diesem Jahre scheinen die Versammlungen der Städteabgeordneten trotz der in dem Unionsakte aufgenommenen Bestimmungen für lange Zeit nicht berufen worden zu sein. Das nächste Versammlungsprotokoll ist datirt Graudenz den 28. März 1764 und zwar „sub tempus Conventus Generalis.“ Man hatte also die Versammlung zur Zeit des Zusammentritts des allgemeinen Preußischen Landtages anberaumt, um die gravamina der kleinen Städte zu sammeln, die dem Landtage vorgelegt werden sollten, wie die Städte der Marienburger Wojewodschaft die ihrigen bereits dem Wojewodschafts-Convente in Stuhm vorgelegt hatten. Aber der Landtag war nicht zu Stande gekommen, weil die Vor-Landtage der Wojewodschaften „gerissen“ worden waren. Man beschloß aber einen neuen Städtetag zu Stargardt vor der Zusammenkunft des nächsten Landtages zu halten, und dies nicht zu versäumen, denn es handle sich jetzt bereits überhaupt um die Erhaltung der kleinen Städte, die ihrem Ruine entgegen gingen. — Daß dem in der That so war, hat oben das Beispiel von Marienburg genügend gezeigt.

Der Städtetag wurde denn auch am 16. August desselben Jahres (1764) in Stargardt eröffnet. Zunächst wurde beschlossen wieder einen Agenten bei Hofe für die allgemeine Sache der Städte zu halten, denn diese Vertretung, die 1744 beliebt worden war, scheint nur 6 Jahre lang bestanden zu haben, dann aber hörte sie, wohl des Kostenpunktes wegen, ganz auf. Die Städtedeputirten stimmten diesem Vorschlage bei, nur die „Ehrbaren von Graudenz“ waren nicht erschienen, denn die Graudenzer hatten erklärt, sie würden nichts für einen Agenten weiter geben, sondern ihre Sachen auf eigene Hand weiter verfechten. Auch ein anderer Punkt, die allgemeine Angelegenheit aller Städte durch eine Deputation in Warschau vertreten zu lassen, wurde angenommen, aber einzelne Städte baten wieder um Erlaß der Simplen, da ihr städtisches Aerar erschöpft sei. Selbst der Sekretär des Greminms, der nicht unbedeutende Arbeiten hatte, war ohne Salär geblieben und es wurden die Städte deshalb dringend ermahnt, seine Mühe zu vergüten.

Zwei Jahre darauf, am 2. September 1766, fand zu Marienburg zur Zeit des Spezialandtages dieser Wojewodschaft eine neue Versammlung statt, und zwar auf Wunsch einzelner Städte. In dieser Versammlung trug der Direktor des Greminms vor, was von Seiten des Direktorii

bisher geschehen sei, daß aber trotz der Mühe die meisten der in Stargardt gefaßten Beschlüsse, besonders aus Mangel an Mitteln, noch unausgeführt geblieben sein.

Am 25. Mai 1767 fand zu Mewe eine neue Versammlung statt, diesmal in hochwichtiger Angelegenheit. In Polen hatten sich die dissidentischen Conföderationen unter dem Schutze der fremden Mächte gebildet, nachdem die billigen Forderungen des Berliner und des Petersburger Kabinets, die dissidentenfeindlichen Reichstagsbeschlüsse von 1716 und 1736 zu cassiren, von der fanatischen Partei des Reichstags unter Bischof Solty's Führung abgelehnt worden waren. Das westpolnische Bündniß des dissentirenden Adels war in Thorn geschlossen worden (1767), und Marschall desselben war der Starost von Tuchel. Natürlich fand ihr Vorgehen in den Städten lebhaften Anklang. Die großen 3 Städte Polnisch-Preußens, überwiegend protestantisch, schlossen sich der Conföderation sogleich an, bei den kleineren Städten war dies nicht so leicht zu erzielen, da fast die Mehrzahl derselben, besonders die pommerellischen, überwiegend katholisch waren. Aber die Conföderirten rechneten darauf, daß der zunehmende Druck dieselben zum Beitritt geneigt machen würde, und deshalb forderte sie der Conföderationsmarschall, Georg Wilhelm von der Goltz, auf, beizutreten. Nachdem das Anschreiben der Conföderirten verlesen worden war, erklärten bei der Abstimmung sich die meisten Städte für den Beitritt, nachdem sie sich überzeugt, daß die Conföderation weder gegen den König und die Republik, noch gegen die katholische Religion gerichtet sei, sondern nur die Wiederherstellung der gekränkten Rechte des Adels und der Städte bezwecke. In diesem Sinne erklärte sich zunächst Marienburg durch seinen Vertreter, den Präses Krokisius, und ihm stimmten die Deputirten von Stargardt, Graudenz, Dirschau, Stuhm, Mewe, Strasburg, Conitz, Neuteich, Christburg bei. — Die übrigen traten bedingungsweise bei und verlangten meist Aufnahme der Clausel salva religione catholica," bis ihnen klar gemacht wurde, daß die Conföderation durchaus nicht gegen die katholische Religion gerichtet sei. Da traten alle bei, bis auf die Rhedener und Tucheler, die brieflich den Nichtbeitritt meldeten. Das Accessions-Instrument wurde auch mit Auslassung obiger Formel abgefaßt, und man berief sich nur darin auf das kaiserlich russische Manifest, das den Dissi-

deuten ihre verbrieften Rechte zu wahren versprochen hatte. — Die Städte verpflichteten sich die Reste der zu Stargardt votirten Simpeln abzuzahlen, und man beschloß sich an die Stadt Thorn zu wenden, die die Accession zur Conföderation vermitteln sollte. Zugleich sollten sämmtliche gravamina der kleinen Städte redigirt und eingereicht werden.

Schließlich fügten sich auch die renitenten Städte Rheden, Lessen, Kowalewo, Berend dem Beschlusse des Mewer Greminms und traten der Conföderation nachträglich bei. Dies geschah in der außerordentlichen Versammlung der Städtedeputirten zu Graudenz vom 10—12. September 1767, als sich der außerordentliche Landtag daselbst versammelt hatte, um die Abgeordneten zum bevorstehenden Reichstage zu wählen, der von der höchsten Wichtigkeit für Preußen wie für ganz Polen war.

Die Städte beschlossen auch noch eine besondere Deputation nach Warschau zu schicken, um desto besser die gemeinsamen Angelegenheiten fördern zu können.

Die Reichtagsabgeordneten der 3 Wojewodschaften gingen mit ausgedehnten Vollmachten versehen nach Warschau ab, und dem energischen Auftreten derselben, so wie dem mächtigen Schutze der russischen Kaiserin gelang es endlich das Toleranzedikt vom 19. Nov. 1767 zu erzwingen, das in Europa mit Freuden begrüßt wurde. Eine neue Bekräftigung erhielt dasselbe durch den Traktat vom 24. Febr. 1768, in welchem Rußland, Preußen, Schweden, England, Dänemark den Nonconformisten Polens und der Provinzen Glaubensfreiheit garantirten. Die Zwecke der Conföderirten waren vorläufig erreicht, die Conföderation löste sich auf, und auch an die kleinen Städte erging nun am 7. März 1768 von Seiten des Thorner Conföderations-Marschalls, Baron v. d. Goltz, die Aufforderung, die Conföderation aufzuheben. Daher fand bereits am 7. Mai 1768 in Marienburg eine Städteversammlung statt. Die kleinen Städte folgten hier dem Beispiele der 3 großen, und durch ein dem der großen Städte gleichlautendes Aktenstück, das „instrumentum recessus", erklärten sie das Instrument der Accession für annullirt.

Noch einmal tagten die Vertreter der „Ehrbaren kleinen Städte" am 9. Mai. Das Direktorium legte an diesem Tage Rechnung und wies nach, daß von den auf den früheren Städtetagen laudirten Simpeln nur

5241 fl. 18 gr. eingekommen wären, die Ausgaben aber 8690 fl. betragen hätten, ſo daß die Stadt Marienburg hätte 3449 fl. 7 gr. vorſchießen müſſen. Das Direktorium bat, die Städte möchten den Ausfall baldmöglichſt erſetzen, da Marienburg bei ſeinen ſchlechten finanziellen Verhältniſſen das Geld habe aufnehmen müſſen und dafür nicht unbedeutende Zinſen zahle. Für die nach Warſchau deputirten Mitglieder waren Diäten auf höchſtens 8 Wochen bewilligt worden, ſie hatten aber daſelbſt c. 6 Monate zubringen müſſen, und daher beantragte das Direktorium, ihnen die Unkoſten für dieſe Zeit nachträglich zu vergütigen. Die Städtevertreter bewilligten dies, nur einzelne unter ihnen (Baldenburg, Leſſen) brachten Entſchuldigungen vor; andere dagegen zahlten ſogleich die ſie betreffende Beitragsſumme ein.

Am Nachmittage deſſelben Tages fand die letzte Sitzung der Städtedeputirten ſtatt. Der Präſes theilte ihnen mit, daß die Werder mit Hakenbüdnern überſchwemmt ſeien, die alle mögliche Waaren feilböten, ſo daß der Handel der nächſten Städte, Neuteich, Marienwerder und Elbing, darunter empfindlich leiden müßte. Es ſei dies eine allgemeine Angelegenheit der kleinen und (Elbings wegen) auch der großen Städte. Man müſſe daher die Werderer vor den öconomiſchen Fiscal ausladen laſſen. Die Anweſenden ſtimmten dem Antrage bei, und das darüber abgefaßte Concluſum iſt das letzte, welches von dem Convente der preußiſchen Städte überhaupt exiſtirt. Ob die Ausladung vor den Fiscal wirklich erfolgte, und welchen Erfolg die etwaige Ausladung hatte, darüber iſt uns nichts bekannt. Vier Jahre darauf erfolgte die Beſitznahme der polniſch-preußiſchen Lande durch Friedrich II. und machte den ungeſetzlichen Verhältniſſen in denſelben ein Ende; ſomit war auch die monirende und plädirende Wirkſamkeit der Städte-Convente überflüſſig. Ob das Marienburger Aerarium alle Vorſchüſſe von den übrigen Städten zurückerſtattet erhielt, iſt nicht mehr zu ermitteln.

Kritiken und Referate.

Dante's Hölle der Verliebten deutsch gereimt mit einer Belegstelle aus dem Roman du Lancelot von Dr. Rudolf Minzloff. Hannover 1870. Hahnsche Buchhandlung. (47 S. gr. 8.) 10 Sgr.

Dr. Minzloff, ein Kind unserer Stadt und Zögling unsrer Albertina, jetzt kaiserlich-russischer Staatsrath und Oberbibliothekar u. s. w. in Petersburg, hat 1870 Dante's „Hölle der Verliebten" d. h. den fünften Gesang der Hölle „deutsch gereimt mit einigen Bemerkungen" herausgegeben. Die italienische Urschrift ist Vers für Vers nebengedruckt, beides sehr glänzend und wohlthuend für das Auge. —

Diese Arbeit M's. macht gerade das zweite Dutzend deutscher Uebersetzungen voll, welche seit einem Jahrhundert erschienen und durch Reinhold Köhler in Weimar 1869 zusammen abgedruckt sind; so daß auf je eine Olympiade unsres Jahrhunderts eine Uebersetzung kommt! Die Vergleichung aller dieser 24 Arbeiten wäre mühsam und doch im Erfolge der Mühe nicht entsprechend, da unsre Sprache und ihre Ausdrucksweise durch die Bemühungen Schlegels', Gries', Rückert's, Platen's, Streckfuß' u. A. seit den letzten 50 Jahren außerordentlich gewonnen hat. Aber sieben Uebersetzungen Dante's habe ich vor mir, der neuern Zeit angehörig: 1. Graul 1843, 2. Philalethes (d. i. der König Johann von Sachsen) 1849. 3. Bernd v. Guseck 1855, 4. Streckfuß 1858, 5. Kopisch 1862, 6. Karl Witte 1865, 7. Minzloff 1870. Seitdem kam noch eine Uebersetzung von Notter und eine von Dork 1871, die ich beide nur aus der Besprechung Witte's in der Augsburger Zeitung vom 20. November d. J. kenne. Und daß Bodmer und Meinhard die Deutschen auf Dante wiederholt hin-

wiesen und Bachenschwanz zuerst denselben (in Prosa 1767) vollständig übersetzte, ist schon länger als ein Jahrhundert her. Verwundert man sich über diese vielfache, große Anstrengung, so liegt ein Grund in dem Wesen des italienischen Dichters, der andre in dem des deutschen Volkes. Wir ruhen nicht, bevor wir jedes hervorragende Bruchstück des geistigen Lebens der Menschheit, zumal auf dem Gebiet fremder Völker, genau erfaßt, erkannt und in unser Eigenthum verwandelt haben. Welches Volk der Erde hat daher auch ein so unzählbares Heer von Uebersetzern aus allen nur möglichen Sprachen?! Mit Dante ist es freilich eine andere Sache, als mit den englischen Romanen, oder den französischen Machwerken Pariser Lebens, die, kaum erschienen, bei uns eine Heimat, oder doch wenigstens eine Herberge in den Leihbibliotheken finden! Denn Dante ist unstreitig der größte Dichter der christlichen Zeitalter, wenn es auf sittliche Strenge der Gesinnung, auf gläubige Frömmigkeit, auf Tiefsinn und speculative Anschauung des Lebens, auf religiöse Erfassung der Räthsel des menschlichen Gemüths ankommt, und überragt in diesen Beziehungen alle ihm ebenbürtigen Geister, selbst Shakespeare und Göthe. Und dabei, wie fern ist er, sich von den Weltverhältnissen abzukehren oder der Abgeschlossenheit einer düstern Ascetik sich hinzugeben! Eifrig betheiligt er sich an dem gewaltigen Ringen, den politischen Stürmen in seiner Vaterstadt Florenz, dient ihr 15 Mal in wichtigen Gesandschaften (Kopisch, S. 503), steht mit Kardinälen und Fürsten, mit dem Pabst Bonifacius, dem Könige Philipp dem Schönen von Frankreich, dem deutschen Kaiser Heinrich VII. von Luxemburg in vielfacher Verbindung und hört bis an seinen Tod nicht auf mit tief bekümmerter Seele den vergeblichen Kampf für den Frieden und die Freiheit Italiens zu kämpfen. Obgleich Ghibelline, d. h. kaiserlich gesinnt, nach damaliger Partheistellung, steht er doch hoch über den Partheien und verlebte denn auch seine letzten siebzehn Lebensjahre (1304 bis 14. Septbr. 1321) in trauriger Verbannung an verschiedenen Orten Italiens. Er war 1265 geboren. In jenen letzten Jahren entstand Dante's großes Gedicht, von ihm Commedia genannt, weil es im Gegensatze zur höhern Tragödia im Ausdruck sich mehr der Volkssprache anschließe, im Inhalte zuletzt einen glücklichen Ausgang habe. Virgil dagegen nennt seine Aeneis ein Trauerspiel (Hölle XX, 113). Die bewundernde Nachwelt hat es „die göttliche Com-

media" genannt. So wunderbar sind die Wege, die der Mensch von der Vorsehung geführt wird, daß ohne den tiefen Seelenschmerz des Dichters, ohne das Unglück seines Vaterlandes das unsterbliche Werk sicherlich nicht entstanden wäre, in welchem er seiner Zeit einen Spiegel vorhält, zugleich aber für alle Zeiten hinweist, wo allein das Heil der Menschen zu finden sei. Erst 108 Jahre nach Dante's Tode, 1429, sandten die Florentiner eine Gesandtschaft nach Ravenna, um seine Asche bittend, sie ehrenvoll in der Vaterstadt zu bestatten. Mit Recht wiesen die Bürger Ravenna's dieses Verlangen ab. Lehrstühle, lediglich für die Erklärung der großen und vielfach schwierigen Dichtung errichtet, erhoben sich sehr bald in mehreren Städten Italiens; auf einem derselben glänzte ein Mann wie Boccaccio und dieser, wie Petrarca, erkannten ohne Bedenken in Dante ihr Muster und ihren Meister. Ungerecht also ist es, in einem Jahrhunderte, wo ein solcher Geist sich entwickeln, ein solches Gedicht entstehen und allgemeine Bewunderung erlangen konnte, nur tiefe Nacht und Barbarei des Mittelalters zu finden! — Den ganzen Lebensinhalt seines Zeitalters stellt uns Dante mit großen, lebendigen Zügen in der Commedia vor Augen, im Vordergrunde Italien mit Rom und den vielen kleinen Gemeinwesen Toscana's, der Romagna und der Lombardei; Frankreich und Deutschland, soweit diese Staaten mit den italienischen Verhältnissen in Verbindung stehen. Staat, Kirche, geistige, sittliche und vor Allem religiöse Bildung der Menschen seiner Zeit und der jüngsten Vergangenheit treten uns anschaulich und nach ihrem innersten Wesen gekennzeichnet klar entgegen. Der Rahmen dieses großartigen Gemäldes ist des Dichters Pilgerfahrt durch Hölle, Fegefeuer und Paradies, zuerst in jenen beiden an der Hand Virgil's, der durch Beatrice nach Gottes Willen dazu aufgerufen wird, (Hölle, II, 70 ff.) dann unter der Führung der Geliebten selbst, Beatrice Portinari († 25 J. alt, 1290), die sich dem Dichter mit der ewigen Weisheit einheitlich verknüpft. Solche Darstellungen waren in jener Zeit in Italien und Frankreich sehr gebräuchlich, auch in Deutschland nicht selten, wo auf einer Bühne in 3 Abtheilungen, in der Mitte die Erde, darunter die Hölle, oben der Himmel volksmäßig dargestellt wurden. Eine berühmte Schau der Art fand zu Florenz in D's. Zeit auf der Arnobrücke statt und ließ durch den Einsturz des Gerüstes und den jähen Tod vieler Menschen starken Eindruck zurück;

die meisten Erklärer Dante's glauben in diesem Ereigniß die Grundlage zu der Einkleidung und Gestaltung des Gedichts zu finden, obgleich Witte (S. 10) wohl mit Recht bemerkt, daß Dante sich zu jener Zeit gar nicht in Florenz befand. Es ist das ziemlich gleichgiltig, da D. selbstverständlich in Allem, wie sehr er sie auch überragt, in den Anschauungen seines Zeitalters wurzelt und die Form, wenn er sie entlehnte, mit dem vollen Gewicht seines großen Geistes zu durchdringen verstanden hat.

Die Schwierigkeiten im Verständnisse des Gedichtes sind sehr bedeutend, wie es sich in den unzähligen Schriften über dasselbe darlegt, und wir finden sie besonders in drei Beziehungen. Zuerst behandelt Dante ganz spezielle, damals bekannte Begebenheiten und Personen in den italienischen Gemeindewesen, besonders Ober- und Mittel-Italiens, nicht blos solcher Städte, wie Florenz, Rom, Bologna, Ravenna, sondern auch Rimini, Padua, Forli, Pistoja, Faënza, Imola, Cesena, Cervia, Arezzo, Penestrino, die damals alle ein reges, selbständiges Leben hatten; wo überall mächtige Geschlechter eine oft bedeutende Rolle spielten. Ohne die genaueste Kenntniß dieser schwierigen und entlegenen Sondergeschichten bleibt Vieles unverständlich. Noch schwerer ins Gewicht fällt zweitens das innere Verständniß des Gedichts, das, was wir in Kürze die Mystik desselben nennen können. Wenn jene erste Seite des Gedichts vorzugsweise des Dichters eigenes Volk und Vaterland angeht, so giebt diese zweite demselben das allgemeine, ewige Interesse für Gegenwart und Zukunft. Denn die Laster, Sünden, Fehler, Gebrechen, die Dante malt, sind auch die der heutigen Welt, bilden überhaupt die Nachtseite des menschlichen Geschlechts als seine Kennzeichen, und das Streben zu höherer Vollkommenheit emporzuklimmen, die gestörte Verbindung zwischen Gott und Mensch wieder herzustellen, ist in dem Dichter ganz so klar ausgesprochen und so tief aufgefaßt, als es nur je den großen Denkern aller spätern Jahrhunderte gelungen ist. Er steht mit ganzer Seele auf dem Boden des christlichen Bekenntnisses, beherrscht aber zugleich vollkommen das Gebiet der damaligen Theologie und Philosophie. Kopisch hat (S. 634) eine Uebersicht der theologischen und metaphysischen Aufgaben und Probleme gegeben, welche Dante behandelt, und man muß finden, daß sie kaum eine Schwierigkeit unberührt lassen, wie sie noch heute die wirklich denkenden Köpfe in Be-

wegung setzen. Es kennzeichnet das Wesen des deutschen Dichters, wenn wir Kopisch „diesen humoristischen Sänger lustiger Geschichten und frischer Trinksprüche" die Fragen ins Auge fassen sehen: was auch den besten Heiden doch fehle? wie nur in Menschengedanken Zufall existire? über das Warum? bei Gottes Schickungen? wie göttliche Liebe im Menschen entstehen könne? wie der Weg Gottes sei zur Erlösung der Menschen? u. s. f. Nur drei Völker der neueren Zeit haben mit dauerndem Erfolge gewagt, den wesentlichen Inhalt der christlichen Geschichte und Lehre in großen Nationalepen dichterisch zu gestalten. Aber während bei John Milton der Puritaner, der Mann Cromwell's, grell hervortritt und Politisches sich mit dem Religiösen vermischt; während Klopstock sich ins Uebersinnliche verliert und es nicht zur festen Gestaltung des Göttlichen im Menschen bringen konnte, hat Dante mit solcher Sicherheit das Ziel erreicht, daß ihn noch heute der protestantische Christ mit derselben Erhebung und Erbauung liest, wie der gläubige Katholik vor fünf Jahrhunderten. Denn Religion und Dichtkunst sind Zwillingsschwestern, sagt Jean Paul. Die Spanier haben die ganze Stärke ihrer religiösen Gluth in Calderon's Dramen offenbart. Und die Franzosen! sie haben es bis zu einer „pucelle d'Orléans" gebracht! wo es ihnen denn wirklich recht wohl gelungen ist „das edle Bild der Menschheit zu verhöhnen und im tiefsten Staube der Verspottung zu wälzen"! Diese Größe Dante's haben auch die deutschen Denker wohl erkannt, indem sie sich so eifrig ihm zuwendeten und sich in den Kreis seiner Gedanken einzuleben suchten. Ihnen ist das mehr oder weniger gelungen. Aber ihn dem deutschen Volke zugänglich zu machen, das ist nicht gelungen und kann es aus nahe liegenden Gründen am wenigsten in unserer Zeit; ihr bleibt die göttliche Commedia, wie Shakespeare sagt, „Kaviar für's Volk." Wie also sind dennoch jene 24 Uebersetzungen dieses Jahrhunderts zu erklären? Damit hat es die besondere Bewandtniß, daß sie sich alle auf den fünften Gesang der Hölle beschränken, wo allerdings von Kirche und Christenthum, von speculativer Auffassung des Lebens nur entfernt die Rede ist, vielmehr ein Stoff behandelt wird, der erklingen und anziehen muß, so lange es fühlende Menschenherzen giebt. Denn nachdem Dante im ersten Kreise der Hölle (Gesang 3) nach der Stufenfolge der Sündhaftigkeit die unzähligen, unwürdigen Geister büßend ge-

funden hat, die im Leben nicht Ruhm, nicht Schande verdienten; denen die Welt keine Art des Andenkens zollt, weil sie gar nicht nach Erkenntniß des Höheren strebten; nachdem er in demselben Kreise tiefer unten die vorchristlichen großen Geister alle getroffen hat, Homer, Aristoteles, Sokrates, Plato, Cäsar u. A., die zu Gott in falscher Weise beteten und hier ein Leben führen, wie Homer es in der Odyssee seine Heroen führen läßt: steigt der Dichter zum zweiten Kreise hinab (Gesang 5), zu allen den Seelen, die sich durch ihre natürlichen Triebe, durch Wollust, durch sinnliche Liebe verleiten ließen: zur „Hölle der Verliebten" (so bei Minzloff benannt). Dieser Theil für sich ist in der That ein Meisterstück seltener Art. Semiramis führt den Reigen der vom Sturmwinde stets umgetriebenen, zum Abgrund hin ohne Widerstand entrafften Geister; Dido, Cleopatra, Helena, Achill, Paris, Tristan drehen sich mit in der unermeßlichen Schaar. Da sieht Dante denn auch zwei Schatten, die sich umfaßt halten; die er bei ihrer Liebe beschwört mit ihm zu sprechen; da legt sich für die Weile der Sturm, der sie umtreibt, und sie stehen dem Dichter Rede. Es ist Francesca, die Tochter des Guido Pollenta aus Ravenna, Gemahlin Malatesta's aus Rimini und mit ihr der Geliebte, Paolo Malatesta, mit dem vereint sie den Tod fand. Der Gemahl, Bruder des Geliebten, Gianciotto (d. h. lahmer Hans), fand ihre Liebe aus und tödtete sie Beide. Philalethes sagt (S. 31), Francesca habe schon vor ihrer Ehe den Bruder ihres Gemahls geliebt, sogar gewähnt, mit diesem vermählt zu sein, und erst nach der Hochzeit zu spät ihren Irrthum erkannt. Das mag wohl Erfindung späterer Erklärer sein, und Dante, wie hold und zart er auch das Verhältniß der Liebenden auffaßt und darstellt, weiß davon Nichts und setzt sie ohne Nachsicht in die Hölle als Büßende, wenn auch Beide innigst vereinigt, auch hier vielleicht noch irgendwie Trost in der gegenseitigen Liebe findend. Ihm war diese Begebenheit vollkommen bekannt, da er bei einem Neffen Franziska's in Ravenna verbannt Aufnahme gefunden hatte, der Familie also sehr nahe stand. Dennoch bleibt er weit entfernt von weichlicher Empfindung für das Vergehen sündhafter Nachgiebigkeit gegen den Trieb des Herzens. Der Mörder lebte wahrscheinlich noch zur Zeit der Abfassung des Gedichts. (Hölle V, V. 107). Gewiß giebt das Alles diesem Gesange doppelten Reiz. Es ist ein Klagegesang unglücklicher

Liebe im höchſten Stil und Sinn! Das edle Mitleid mit dem Vergehen menſchlicher Schwäche, das „ihm ins Auge drängt die frommen Zähren"; „die Liebe, die Geliebte ſtets berückte"; „welch' ſüßes Sinnen, liebliches Begehren ſie hingeführt zu dem unſel'gen Schritte", das offenbart Franziska ſchmerzerfüllt dem Dichter, und „indem weinte die andere Seele (Paolo's) ſo, daß ich vor Mitleid ohnmächtig wurde, gleich als ob ich ſtürbe; Und wie ein Leichnam hinfällt, ſtürzt' ich nieder". (V. 139—42). So wird es erklärlich, wie das Beſtreben, dieſe herrliche Schöpfung eines ungemeinen Dichtergeiſtes in unſerer Sprache neu zu geſtalten und uns eigen zu machen, ſeit einem Jahrhunderte ſich immer wieder und von ſo bedeutenden Männern erneuerte. Iſt es wirklich gelungen? hat Kannegießer, Kopiſch, Streckfuß, Witte, unter denen der letzte gewiß jetzt in Deutſchland der größte Kenner Dante's iſt, das Lied deutſch wieder gedichtet? Fühlen wir uns zu Hauſe in dieſer Geſtaltung, bei dieſer Darſtellung des ſo tief und wahr empfundenen italieniſchen Geſanges? Iſt die Aufgabe in dem Grade gelöſt, wie bei Homer von Voß? bei Shakeſpeare von Schlegel und Tieck? Wir zweifeln, glauben vielmehr, daß dieſe Aufgabe noch nicht erfüllt iſt. Wenn irgendwo, gilt freilich bei dieſer Uebertragung das alte Wort, tadeln ſei leicht, beſſer machen ſchwer. — Hier komme ich dann auf die dritte Schwierigkeit bei der göttlichen Commedia, die freilich nur die deutſchen Uebertragungen betrifft. Es iſt die Sprache, der Versbau, die Form der Urſchrift. Von der erſten darf ich Nichts ſagen. Wer kennt nicht das Volltönende, das Muſikaliſche, die Kräftigkeit und die Fülle der italieniſchen Sprache? Wo haben wir Reime, wie nur unter jenen 12 Verſen (ſ. unten) venuto, muto, combattuto? oder tempesta, resta, molesta? rapina, divina, ruina? Und dieſes geht ſo durch alle 100 Geſänge der Commedia, die zuſammen mehr als 14000 Zeilen enthalten, (durchſchnittlich jeder 140, nicht über 150; Fegefeuer, Geſang 16 hat 154 Verſe). Bedenkt man, daß ſie die ganze Kraft, das volle Austönen der Vokale, die Beſtimmtheit der Endungen in der Flexion von ihrer ernſten römiſchen Mutter beibehalten, höchſtens durch Vermeidung des Hiatus, durch ſanfte Ausſprache (lingua romana in bocca toscana!) gemildert habe: ſo ſieht man leicht, welche Aufgabe der Ueberſetzer mit unſern tonloſen e, mit unſern abgeſchliffnen Wortformen und Biegungsendungen zu löſen hat! Dazu kommt

denn noch als sehr ins Gewicht fallend die Form des Versbaues bei Dante. Das ganze Gedicht ist in Terzinen abgefaßt! Diese Vers- und Reimverschlingungen, zuerst von Dante gebraucht, wohl von den Provençalen herstammend, geht regelmäßig durch den ganzen Gesang gleich einem im schönsten Ebenmaße auf- und abwallenden Wogenschlage. La terza rima nennt es der Italiener, weil stets 3 Reime sich ineinander verflechten nach dem Schema a b a, b c b, c d c, d e d, e f e und so fort bis ans Ende des Gedichtes, indem der mittlere Reim der vorhergehenden Strophe sich am Anfange und am Ende der folgenden wiederholt und für diese zwei Verse maßgebend ist; zuletzt bilden dann 2 selbständige für sich gereimte Zeilen den Ruhepunkt und Abschluß des Gesanges. Da im Italienischen jedes Wort ohne Ausnahme auf einen Vokal endigt, so kennt es nur weibliche Reime. Dadurch erhöht sich die Schwierigkeit für uns außerordentlich. Unsre weiblichen Reime gehen in unendlicher Ueberzahl auf das tonlose ĕ aus; nun denke man sich 14,000 Zeilen der Art hintereinander gereimt! Welches Ohr kann das ertragen? Wo bleibt da Fülle? Wohlklang? Kraft? Schönheit des Verses und des Ausdrucks? Wie groß diese Schwierigkeiten sind und wie unüberwindlich sie unsern Uebersetzern erschienen, zeigt sich schon darin, daß von jenen sieben nur zwei, Graul und Minzloff es gewagt haben, die italienische Form der Terzinen vollständig beizubehalten. Guseck und Streckfuß haben zwar gereimte Verse, aber mit unregelmäßigem Wechsel männlicher und weiblicher Ausgänge, wodurch nach meiner Meinung das Wesen der ursprünglichen Versart entstellt wird. Philaletes, Kopisch, Witte haben Verse, 5füßige Jamben, ganz ohne Reim. Das mag der genauen, oder gar wörtlichen Wiedergebung des Reims sehr förderlich sein: aber die Gestalt des Dichterwerks ist dann auch vollkommen umgestürzt, und wir haben nicht mehr das wahre Wesen der ursprünglichen dichterischen Schöpfung, nicht mehr die im Geiste des Dichters sich vollziehende Durchdringung von Form und Ausdruck, von Wort und Gedanken, sondern eine nur dem Verstande angehörige Umschreibung zum Behuf des Verständnisses, nicht zum Genuß des Ohres und der Seele. Die Uebersetzung Minzloff's, unstreitig mit Fleiß und Liebe gearbeitet, ist doch auch an dieser Klippe gescheitert! Ihn hat die Reimnoth in dem geringen Umfange des 5. Gesanges

(142 Zeilen) nicht weniger als sechsmal zu solchen Versausgängen mißleitet oder gezwungen, wie:

Terzine 12: Und ließ gesetzlich jede Lust gestatten. —
Es ist Semiramis. Mit ihrem Gatten. —
Des Sultans Reich ist, was sie ehmals hatte. —

Das ist kein deutscher Vers mehr, so wenig wie Terzine 23 die Ausgänge: Schlunde — befunden — Wunden. Terzine 27 Leibe — treibet — bleibet. Terzine 31 endet — zugewendet — vollende. Terzine 35 Liebe — geschrieben — geblieben. Terzine 38 Munde — verbunden — Stunde; also 18 falsch oder eigentlich gar nicht gereimte Zeilen, da der letzte Mitlauter unbedingt zur Vollständigkeit des Gleichklanges unerläßlich ist. Ferner sind vorherschend die schwächlichen Ausgänge der Verse, wie klagen — schlagen — ertragen (Terz. 1); entsagen — Tagen — jagen (Terz. 6); Leben — ergeben, heben (T. 11); Throne, Lohne, Krone (T. 13); daneben — schweben — Leben (T. 15); Damen, Namen, kamen (T. 17); Nähe, Wehe, sehe (T. 30) u. s. w. Zur Vergleichung stelle ich hier aus den 7 Uebersetzungen derselben Stelle (Hölle V, 25—36) 12 Verse nebeneinander; sie im Einzelnen zu zergliedern und die Vorzüge in Bezug auf Treue, treffende Uebertragung, auf dichterischen Ausdruck, auf Wohlklang zu vergleichen, verbietet sowohl Raum als Zweck dieser Zeitschrift, so belehrend es auch wäre.

Hölle, Gesang V, V. 25—36.

1. Graul. 1843.

Nun schmeck' ich schon gleichsam die Erstlingsgaben
Der Trauernoten; nun bin ich gekommen,
Wo viele Seufzer mir das Ohr durchgraben.
Zum Ort kam ich, wo jedes Licht verglommen;
Der gleich als wie das Meer brüllt, das die Winde,
Die widrigen, zum Tummelplatz genommen.
Nie ruht der Sturm der höllischen Abgründe;
In seine Wucht reißt er die Geisterheere,
Wälzt, schüttelt sie, und zwar sehr ungelinde.
Wenn sie nun kommen an des Abgrunds Leere,
Da kreischen, ächzen, jammern sie vernichtet;
Da lästern sie dann des Allmächt'gen Ehre.

2. Philaletes. 1849.

Anjetzt beginnen ſchmerzensvolle Töne
Hörbar zu werden; dorthin nun gelangt' ich,
Wo vieles Jammern mich erſchüttern ſollte.
Ich kam zu einer lichtberaubten Stätte,
Wo's gleich dem Meer beim Ungewitter brüllet,
Wenn es zum Kampf erregte Stürme peitſchen.
Der Wirbelwind der Hölle, nimmer ruhend,
Führt jähen Zuges mit ſich fort die Geiſter,
Zur Qual umher ſie ſchwingend und ſie ſchüttelnd.
Wenn in des Abgrunds Nähe ſie gelangen,
Da geht es an ein Klagen, Schrei'n und Jammern;
Da ſchallet Läſtrung gegen Gottes Allmacht.

3. Guſeck. 1855.

Da fingen ſchon die Klagetöne an
Mir hörbar werdend und ich war gekommen,
Wo, mich erſchütternd, laut Geheul begann.
Ich ſah mich dort, wo jedes Licht verglommen,
Da brüllt' es, wie das Meer im Sturme thut,
Wenn es am Kampf der Winde Theil genommen.
Der hölliſche Orkan, der nimmer ruht,
Nimmt ſich zum Raub die Geiſter und entrafft
Und kreiſt und peitſcht und ſchüttelt ſie mit Wuth;
Und, wenn ſie kommen, wo der Abgrund klafft,
Dann heulen ſie und jammern laut und ſchrei'n
Und läſtern Gottes Allmacht ſchauderhaft.

4. Streckfuß. 1858.

Bald hört' ich nun, wie Jammertön' erſchollen:
Denn ich gelangte nieder zu dem Haus,
Zur Klag' und dem Geheul der Unglücksvollen.
Jedwedes Licht verſtummt im dunkeln Graus,
Das brüllte, wie, wenn ſich der Sturm erhoben,
Beim Kampf der Winde lautes Meergebraus,
Nie ruht der Höllen-Wirbelwind vom Toben
Und reißt zu ihrer Qual die Geiſter fort
Und dreht ſich (ſie?) um nach unten und nach oben.
Ihr Jammerſchrei, Geheul und Klagewort,
Nahn ſie den trümmervollen Felſenküſten,
Verläſtern fluchend Gottes Tugend dort.

5. Kopisch. 1862.

Jetzo beginnen die wehmüth'gen Töne
Vernehmlich mir zu werden, angelanget
Bin ich, wo vieles Weinen mich erschüttert:
Ich kam zu einem Ort, stumm alles Lichtes,
Der brüllet, wie das Meer thut im Orkane,
Wenn es geschlagen wird von Gegenwinden.
Die Höllenwindsbraut, welche nimmer ruhet,
Reißt hin mit ihrem Ungestüm die Geister,
Der sie umwirbelnd und zerschlagend peinigt;
Und wenn sie hingelangen vor den Absturz,
Ist Heulen da und Schreien und Gewimmer;
Da lästern alle die göttliche Tugend.

6. Witte. 1865.

Doch nun beginnen herben Schmerzes Laute
Vernehmlich mir zu werden; nun gelangt' ich
Dahin, wo vieles Wehgeschrei mein Ohr trifft.
Verstummt war alles Licht in diesem Raume,
Der gleich dem sturmbewegten Meere brüllet,
Wenn es die Wind' im Widerstreit bekämpfen.
Der hölliſche Orkan, der nimmer nachläßt,
Erfaßt mit seiner Windsbraut diese Geister,
Wirft qualvoll sie umher, stößt sie zusammen.
Wenn sie alsdann zum Absturz hingelangt sind,
So schrei'n sie laut, wehklagend unter Thränen,
Und lästern Gott zugleich und seine Allmacht.

7. Minzloff. 1870.

[Und da begann die grauenvolle Weise]
Von Jammertönen an mein Ohr zu schlagen.
Ich war dahingelangt, wo vieles Weinen
Ans Herz mir drang, entsetzlich zu ertragen.
Ich kam zum Ort, dem keine Sterne scheinen,
Der lichtstumm brüllet, wie vom Sturm beweget
Das Meer, wenn böse Wetter sich vereinen.
Der hölliſche Orkan, der nie sich leget,
Entführt das Schattenvolk mit Blitzesschnelle
Im Wirbel, der es durch die Klüfte feget;
Und wenn sie schweben an des Abgrunds Schwelle,
Dann kreiſchen sie und jammern unter Thränen
Und fluchen Gott im Weheruf der Hölle.

8. Dante.

Ora incomincian le dolenti note
A farmisi sentire; or son venuto
Là dove molto pianto mi percote.
Jo venni in loco d'ogni luce muto,
Che mugghia, come fa mar per tempesta,
Se da contrari venti è combattuto.
La bufera infernal, che mai non resta,
Mena gli spirti con la sua rapina,
Voltando e percotendo li molesta.
Quando giungon davanti alla ruina,
Quivi le strida, il compianto e il lamento,
Bestemmian quivi la virtu divina.

Nur eine Betrachtung erlaube ich mir noch hier, die meines Wiſſens bisher nicht erwogen oder nicht beachtet worden iſt. —

Sollte einmal eine Ueberſetzung des Gedichtes in Terzinen gelingen, ſo müßte nach meinem Dafürhalten eine genaue Unterſuchung unſrer deutſchen weiblichen Reimarten vorhergehen. Vergleicht man die Reime: ſehe, Wehe, Nähe — mit haben, gaben, laben, graben und mit: ſingen, gelingen, entſpringen — krächzen, ächzen, lechzen, ſo wird das Ohr ſie nicht auf eine Stufe ſetzen. So wahr der Grundſatz auch iſt und ſo ſtark er ſich auch ſeit Opitz geltend gemacht hat, daß wir im Deutſchen kein quantitatives Maß der langen Selbſtlaute beſitzen, wie das Griechiſche und Römiſche, ſo bewirkt dennoch die Ausſprache, wo mehr Conſonanten dem betonten Vokal vorausgehen oder gar folgen, einen bedeutenden Unterſchied in den weiblichen Reimen. Ich ſage: auch „vorausgehen": denn für mein Ohr ſind die Reime: haben, Naben, laben, gaben, ſchaben, graben nicht ganz gleicher Geltung, ſondern die 2 letzten finden in den beiden Mitlauten ſch und gr einen ſtärkern Stützpunkt, über den die Stimme ſo ſchnell nicht hinwegeilen kann und der dann auch der tonloſen letzten Silbe zu Gute kommt. So vergleiche man noch Lande, Bande, Sande, Gewande, Stande, Strande, in denen für mich eine ſteigende Kraft liegt und das Hüpfende, Eilende des Gleichklangs eine angenehme Verzögerung erleidet. Hauptſächlich aber bewirken denn doch die dem betonten Vokale folgenden Conſonanten einen Wechſel der weiblichen Reimarten. Daher möchte ich

folgende Reihenfolge derſelben nach ihrer ſteigenden Stärke aufſtellen. I. Sehe, gehe, Wehe. — Sehen, gehen, ſtehen, wehen, Rehen, Lehen. Dieſes iſt die ſchwächſte Klaſſe, weil nur der Hauchlaut den betonten Vokal ſtützt und die bloße Betonung die beiden Silben unterſcheidet. Dahin gehören auch, um ſehr wenig ſich ſteigernd: ſäen, blähen, Seeen, mähen.

II. Geben, leben, weben, Reben, heben, beben, ſtreben — Waaren, wahren, fahren, Gefahren, baren, klaren, Haaren, Staaren, Scharen — holen, Sohlen, Fohlen, Bohlen, Molen, geſtohlen, empfohlen; der kräftige Anlaut des ſt und des pf veranlaßt auch unter dieſen eine geſteigerte Kraft.

III. Harren, Karren, verſcharren, Barren, Narren, ſtarren, ſchlarren — küſſte, Büſte, Lüſte, Brüſte — mitten, bitten, litten, Sitten, Tritten, Schritten, Schlitten — ſenden, wenden, Lenden, behenden, Ständen, Ständen — Riſſe, Biſſe, wiſſe — begeiſtern, meiſtern, kleiſtern — letzten, wetzten, hetzten, ſetzten — würzen, ſchürzen, kürzen — Stande, Bande, Lande, Gewande, Strande. — Nicht als eine 4. Klaſſe würde ich ſtehend, gehend, wehend, beſehend — betrachten, noch ſtöhnend, verhöhnend — ſteigend, neigend — ſingend, klingend, entſpringend — nirgend, irgend — da nach meinem Ohr in dieſen nicht mehr ein ſtummes e iſt. Die Stimme iſt bei gutem Leſen gezwungen das e durch die folgenden Conſonanten viel ſtärker zur Geltung zu bringen. Man ſpreche nur die Reime: „Leben, geben" — und vergleiche damit „Lebens, vergebens." Der Unterſchied iſt ſehr deutlich. —

Wenn dieſe Reimarten einmal in einem Reimwörterbuche, wie es die Franzoſen ſchon längſt beſitzen, geſammelt, geordnet, unterſchieden ſein werden, ſo müßte der Ueberſetzer einen gehörigen Wechſel der Klaſſen beobachten, die erſten beiden nicht wiederholt hinter einander gebrauchen und natürlich auch in unſern wenigen ſtarken weiblichen Reimausgängen (wie Verhängniß, Gefängniß, Bedrängniß — kläglich, unſäglich, erträglich — Klarheit, Wahrheit — Verkennung, Trennung — Landung, Verſandung, Brandung — Brettlein, Bettlein, Blättlein — Achtung, Betrachtung, Umnachtung u. ſ. f.) Stützpunkte und Abwechſlung ſuchen. Ohne eine ſolche liebevolle Sorgfalt mag es für eine längere Dichtung freilich gelten, was Klopſtock zürnend ruft, daß „in ſie ein böſer Geiſt mit plumpem Wörtergepolter,

der Reim, gefahren"! (Ode an Joh. H. Voß.) Meister bleibt für die Behandlung des Reims im Großen immer noch unser Rückert, dessen Terzinen (S. 75—119 Ausgabe 1843) ein vortreffliches, stets zu beachtendes Musterbild darbieten, obgleich auch er hin und wieder, jedoch selten, männliche Reime nicht verschmäht.

Ob diese Andeutungen beachtet und weiter ausgeführt zu werden verdienen, mögen Andere beurtheilen.

December 1871. Prof. Dr. Jewitz.

Preller's Odyssee-Landschaften.

Motto: „Jahrelang bildet der Meister
und kann sich nimmer genug thun."
Schiller.

Wenn wir von der historischen Landschaft unserer Tage sprechen, so denken wir stets sogleich an Friedrich Preller, den Vater. Die Odyssee-Landschaften dieses genialen großen Künstlers sind uns gleichsam zum Typus und Maßstab geworden, nach welchem wir Arbeiten ähnlicher Art von andern Künstlern zu beurtheilen pflegen.

Als sie im Jahre 1858 auf der großen, historischen Kunst-Ausstellung zu München zuerst in die Oeffentlichkeit traten, machten der Ernst, die Würde, die stylvolle Auffassung und Formgebung, trotz der Neuheit, allgemein einen überaus günstigen Eindruck und erregten die Bewunderung der Kenner. Preller trat durch sie sofort in den Kreis der hervorragendsten deutschen Künstler. Neben Cornelius, Schwind und Rethel wird man stets auch seinen Namen nennen, wenn man die edelsten, echt deutschen Künstler bezeichnen will.

Mit einer tiefen und reichen Begabung versehen, hat Preller die Natur bis in alle Einzelheiten mit eisernem, nie ermüdendem Fleiße studirt, sich die genaueste Kenntniß der Formen und ihres organischen Zusammenhangs, vor Allem der Bildung des Terrains und der Bäume angeeignet. Er benutzt dieselben nun in freier, von seinen Studien völlig unabhängiger, Weise zu neuen Schöpfungen im Geiste der Natur.

Die Odyssee-Landschaften sind das Werk seines ganzen Lebens. Dreimal hat Preller sie, stets verbessernd und erweiternd, bearbeitet. Das

Werk ist mit den Jahren gewachsen, vom Meister immer von Neuem sorgfältigst durchgebildet und reifer, vollendeter geworden, ohne daß an der ersten Idee etwas Wesentliches geändert wurde. Beim Publikum fand es seit den ersten Entwürfen eine stets wachsende Theilnahme, welche durch die Vervielfältigung desselben noch wesentlich erhöht wurde.

Der erste, ursprüngliche, aus sieben Landschafts-Bildern bestehende Cyklus ist in den Jahren 1834—36 entstanden und auf Bestellung des Dr. H. Härtel in einem Parterre-Zimmer seines sogenannten Römischen Hauses zu Leipzig a tempera ausgeführt worden. Preller legte in diesen Compositionen den künstlerischen Gewinn seines ersten Aufenthalts in Rom (1827—31) nieder.

Mehre Jahre später, vom Jahre 1856 ab, zeichnete er, ohne äußere Veranlassung, als Erweiterung dieses ersten Cyklus, fünfzehn sehr sorgfältig ausgeführte Kohlenzeichnungen, welche deutlich den Einfluß der nordischen Natur zeigen, deren Studium der Künstler unterdeß eifrig betrieben hatte. Es sind dies jene berühmten Cartons, welche die Münchener Ausstellung zierten. Sie sind seitdem von L. Bette in Berlin in photographischen Reproductionen herausgegeben worden. Die Originale wurden später von dem Kunsthändler Börner in Leipzig erworben.

Auf Grund derselben ertheilte der Großherzog von Weimar dem Künstler den Auftrag, die Bilder farbig, als Wandschmuck, für das neu zu erbauende Museum in Weimar auszuführen. Um hiezu genügende Studien zu machen, verweilte Preller 1859—61 zum zweiten Mal in Rom. Dort begann er die dritte Umarbeitung. Die Aufgabe verlangte jetzt Einordnen der Compositionen in den gegebenen architektonischen Raum, eine für diese Bilder besonders hergestellte Loggia. Es wurden vier Breitenbilder und zwölf Höhenbilder verlangt. Unterhalb dieser Landschaften sollten predellenartige kleinere Bilder mit figürlichen Darstellungen die Illustration der Odyssee vervollständigen. Preller zeichnete sie 1860 bis 1863. Der Abstand dieser von der vorhergehenden Fassung ist nicht minder groß als der der zweiten von der ersten. Die Wahl der Gegenstände ist geändert und ihre Zahl vermehrt. Der Einfluß des Nordens ist wieder verschwunden. Die Darstellungen tragen, dem epischen Charakter des Gedichts entsprechend, die größte Ruhe und Gemessenheit. Diese 16 Cartons wurden von Albert

in München in sehr großem Maßstabe vortrefflich photographirt.[1]) Die Original-Cartons gingen in den Besitz des Museums in Leipzig über, wo sie jetzt im Octogon in würdiger Weise aufgestellt sind. Die Ausführung dieser Bilder in Wachsfarben geschah bald darauf, bis zum Jahre 1869, auf großen Tafeln, welche nach Vollendung des Museums in Weimar in die Wände eingesetzt wurde. Sie bilden jetzt einen Hauptschmuck desselben.

Der Künstler wollte die Odyssee, in welcher das malerische Element reich vertreten ist, nicht illustriren, sondern er hat aus ihr nur die Motive zu einem Cyklus *selbstständiger*, monumentaler Werke entnommen. Er konnte sich daher mit voller Freiheit bewegen, konnte diejenigen Motive wählen, welche ihm für seinen Zweck, ohne Rücksicht auf die Stellung derselben im Organismus des Epos, am Passendsten waren, konnte sich auch kleine Abweichungen von dem Gange und dem Wortlaute erlauben, hat aber die direkten Bezüge zu dem Helden, dessen Geschicke geschildert werden sollen, strenge eingehalten. In den 16 großen landschaftlichen Bildern hatte er den Abzug von Troja, Kalypso, die Rettung des Odysseus durch Leukothea, die Begegnung desselben mit Nausikaa, den Kampf mit den Kikonen, Polyphem, die Abfahrt von den Kyklopen, die Insel und den Zauber der Kirke, Hermes bringt das den Odysseus rettende Moly, dann die Unterwelt, die Syrenen, die Rinder des Helios, endlich die Heimkehr des vielgeprüften Dulders auf Ithaka, Eumaeos und Telemach, und schließlich Odysseus bei seinem Vater Laertes dargestellt in den kleinen, nur Figuren enthaltenden Predellen-Bildern aber den Inhalt der 24 Gesänge des ganzen Gedichts von der Versammlung der Götter im Olymp bis zur Heimführung der Seelen der erschlagenen Freier durch Hermes in die Unterwelt kurz angedeutet.

Wenn Werke der Kunst vollkommenes Eigenthum der Nation werden sollen, so müssen sie in würdiger Weise vervielfältigt werden. Das ist jetzt mit Preller's Odyssee-Landschaften in der denkbar entsprechendsten Weise geschehen, nämlich in der echt deutschen und volksthümlichen und für den bildlichen Schmuck eines Buches eigentlich allein passenden Technik des

[1]) Prof. Dr. Rich. Schöne schrieb ein kleines Buch über „Friedrich Preller's Odyssee-Landschaften", welches 1863 zu Leipzig erschienen ist.

Holzschnitts, welche überdies für Wiedergabe der Original-Kohlenzeichnungen im hohen Grade geeignet ist. Wir verdanken die schöne, ihren Zweck in jeder Beziehung vollkommen erfüllende Publikation der Verlags-Buchhandlung Alphons Dürr in Leipzig, welche durch ihre vielen durch und durch gediegenen, ja klassischen Publikationen hervorragender Kunstwerke schon große Verdienste um die künstlerische Bildung des deutschen Volkes sich erworben hat.

Sie liegt vor in einem seinem großen Inhalt entsprechend würdig ausgestatteten — Männer wie Prof. Theod. Große und Dr. A. v. Zahn in Dresden waren dabei mithelfend thätig — Folioband von 311 Seiten, welcher neben einem schönen Abdruck des vollständigen Textes der Odyssee in der berühmten, klassischen Uebersetzung von Voß nicht nur sämmtliche 16 Landschaften in meisterhaften, die Originale treu wiedergebenden Holzschnitten, welche der Meister selbst auf den Stock gezeichnet, und R. Brend'amour in Düsseldorf vortrefflich geschnitten hat, sondern auch die 24 kleinen, bisher noch nicht vervielfältigten Predellen-Bilder in gelungenen Holzschnitten von H. Oertel enthält.

Das Ganze ist ein in jeder Beziehung vollendetes, in allen Theilen harmonisch zusammenpassendes, künstlerisch durchgebildetes, echt deutsches Prachtwerk, welchem Beifall zu zollen Niemand, der es gesehen, sich entziehen kann. Es wird Vielen Freude und Genuß verschaffen und — bei seinem sehr billigen Preise — mit dazu beitragen, den Sinn und das Verständniß für wahre Kunst bis in die entferntesten Schichten der Gesellschaft zu tragen.

R. Bergau.

Die königliche Deutsche Gesellschaft in Königsberg

hat im Laufe des Jahres 1871 mit alleiniger Ausnahme der beiden Ferienmonate Juli und August ihre Monatssitzungen regelmäßig abgehalten und in zwei öffentlichen und sieben Privatsitzungen zehn Vorträge producirt, wozu noch die geschäftlichen Angelegenheiten gewidmete Novembersitzung kommt. In der ersten öffentlichen oder Festsitzung am 18. Januar hielt, nachdem der Director der Gesellschaft, Prov. Schulrath Dr. Schrader geschäftliche Mittheilungen über die Veränderungen im Personalstande und über die im Vorjahre entwickelte Thätigkeit der Gesellschaft gemacht hatte, Prof. Dr. Maurenbrecher den Vortrag „über die Diplomatie Friedrich des Großen". — In der ersten Privatsitzung am 16. Februar sprach Prof. Dr. Nesselmann, gestützt auf das von dem kaiserl. russi-

schen Staatsrathe Adolphe Bergé an Ort und Stelle (in Tiflis) gesammelte und veröffentlichte Material, „über die persönlichen Verhältnisse des Mirza Schaffi"; das Resultat der Bergéschen Ermittelungen ist, daß der im Jahre 1852 in Tiflis verstorbene Mirza Schaffi zwar ein sehr geachteter Gelehrter und Lehrer, aber durchaus kein Dichter gewesen sei, daß vielmehr die von F. Bodenstedt unter seinem Namen veröffentlichten Gedichte nichts anderes seien, als Bodenstedt's eigne Arbeit, ein Resultat, welches für die meisten deutschen Orientalisten, namentlich aber für die Kenner der persischen Poesie, sich längst a priori ergeben hatte. — In der zweiten öffentlichen Sitzung am 22. März hielt Prof. Dr. Nitzsch nach einer Festeinleitung einen längeren Vortrag „über die universalhistorische und nationale Bedeutung der deutschen Stände", dessen sehr reichen und complicirten Inhalt hier auch nur andeutungsweise wieder zu geben der Raum nicht gestattet. — Die zweite Privatsitzung am 27. April begann mit der Behandlung eines in der Februarsitzung gestellten Antrages, daß künftig, wie es auch in früherer Zeit gehalten worden, bei der Ankündigung der Sitzungen in den Zeitungen zugleich der Gegenstand des Vortrages und der Name des Vortragenden bekannt gemacht werde; nach längerer Debatte blieb der Antrag, der allerdings, nachdem seit December 1868 die Oeffentlichkeit der gewöhnlichen Monatssitzungen aufgegeben worden war, keine rechte Bedeutung mehr hatte, in der Minorität. Darauf hielt Prof. Dr. Hopf einen Vortrag über „Naxos im Mittelalter und heute", der sich theils auf Geschichte, theils auf Reiseberichte, theils auf eigene Anschauung des Vortragenden stützte. — In der dritten Privatsitzung am 25. Mai sprach zuerst Prof. Dr. Nesselmann „über das älteste Siegel des Templerordens"; dieses Siegel zeigt zwei Reiter auf einem Pferde, ein Bild, das im Laufe der Zeit sehr verschiedentlich gedeutet worden ist; der Vortragende erkennt darin die sinnbildliche Darstellung der Urtendenz des Templerordens, Schutz und Pflege der nach dem heiligen Lande pilgernden und dort mannigfachen Drangsalen und Gefahren ausgesetzten Christen, veranschaulicht durch den den Mitgliedern des Ordens als Vorbild hingestellten barmherzigen Samariter. Den zweiten Vortrag in derselben Sitzung hielt Prof. Dr. Laband „über Rechtsalterthümer in Kinderspielen"; der Redner hob besonders zwei alte deutsche Rechtsanschauungen, die sich in den Kinderspielen erhalten haben, hervor, und zwar das geregelte Fehderecht mit seinen neutralen Pausen und Plätzen, und das alte Pfandrecht, nach welchem das Pfand nicht wie heute eine dem Betrage der Schuld entsprechende Sicherstellung der schuldigen Leistung, sondern nur eine öffentliche Anerkennung der Schuld als solcher war. — In der vierten Privatsitzung am 29. Juni hielt, nachdem der Vorsitzende einige eingegangene Geschenke zur Ansicht vorgelegt hatte, Pfarrer Licentiat Kahle den Vortrag „über den Ursprung des Refrains im deutschen evangelischen Kirchenliede"; der Redner wies drei Quellen nach, aus denen der Refrain in das Kirchenlied eingedrungen sei, 1) die vorreformatorischen lateinischen und deutschen Kirchenlieder (hallelûja, kyrie eleison), 2) die Bibel, besonders die Psalmen, aber auch schon die erste Schöpfungsgeschichte („und es ward Abend und ward Morgen" ꝛc.), 3) das deutsche Volkslied, dessen Ton und Geist vielfach noch die ältern evangelischen Kirchenlieder beherrscht. — In der

fünften Privatsitzung am 28. September las Privatdocent Dr. Lohmeyer „über die Berufung des deutschen Ordens nach Preußen", indem er, gegenüber der Darstellung der polnischen Chronisten und Geschichtsschreiber, aus gleichzeitigen Urkunden nachwies, unter welchen Bedingungen Pabst und Kaiser dem Orden das zu erobernde Preußenland überwiesen hatten. Vorher hatte der Vorsitzende als ein der Gesellschaft zugegangenes Geschenk den 5. Band von Dudik's Geschichte von Mähren vorgezeigt. — In der sechsten Privatsitzung am 26. Oktober sprach Stadtgerichtsrath Wichert „über die deutsche Kriegspoesie", in der siebenten am 28. December Gymnasiallehrer Dr. Bujack „über Danzig während des dreizehnjährigen Städtekrieges". Da Referent während der drei letzten Monate des Jahres durch Krankheit verhindert war, den Sitzungen der deutschen Gesellschaft beizuwohnen, so vermag er Ausführlicheres über die beiden letztangeführten Vorträge nicht zu berichten. — Am 30. November wurde die jährliche geschäftliche Sitzung der Gesellschaft abgehalten, bei welcher zwanzig Mitglieder zugegen waren. Der Vorsitzende nennt zunächst die Namen derjenigen bisherigen Mitglieder, welche die Gesellschaft im Laufe des Jahres durch den Tod verloren hat; es sind dieses die einheimischen Mitglieder Conrector Ohlert und Prof. Dr. Ueberweg (kurz vor dem Jahresschluß ist den beiden genannten noch der Geh. Justizrath Dr. Reusch gefolgt), ferner die auswärtigen Mitglieder Privatgelehrter Dr. Lowositz in Prag und Superintendent K. A. Jordan in Ragnit. Bei der gesetzlich vorgeschriebenen Neuwahl des Directors fallen alle Stimmen außer einer auf den bisherigen Director, Provinzial-Schulrath Dr. Schrader, der die Wiederwahl annimmt. Der Antrag des Prof. Dr. Maurenbrecher, daß mit dem Vorschlage neuzuwählender Mitglieder fortan auch der Name des Vorschlagenden zu nennen sei, wird angenommen, und demgemäß bei der folgenden Wahl verfahren. Vorgeschlagen und durch die gesetzliche Ballotage zu Mitgliedern aufgenommen werden: Oberzollrath Baron O. von Aufseß, Schulamtscandidat H. Baumgart, Prof. H. Jacoby, Realschuldirector W. Schiefferdecker, Privatdocent Dr. Schipper. — Die Gesellschaft zählt gegenwärtig 110 Mitglieder, und zwar 67 einheimische und 43 auswärtige, unter letztern aber befinden sich 28, welche zur Zeit ihrer Aufnahme in die Gesellschaft hier heimisch gewesen und erst später von hier versetzt worden oder verzogen sind. N.

Mittheilungen und Anhang.

Das Waſſer in Herrengrund.

Die Alterthumsgeſellſchaft Pruſſia giebt S. 560 der Altpreußiſchen Monatsſchrift des vorigen Jahrganges ihren Sitzungsbericht vom 16. Juni. Am Schluſſe dieſer Mittheilung wird ein von Herrn Birſowitz der Geſellſchaft vorgelegtes rundes kupfernes Gefäß mit der Inſchrift:

„hardt Eiſſen ich uor wahr: Ein waſſer hel und klar:
macht mich in wennig Stundt Zu Kupfer in Herrn grundt."

berichtet. Dazu wird bemerkt: „Es wäre wünſchenswerth zu erfahren, ob noch irgendwo ein ähnliches Geräth exiſtirt und welchem Zwecke ſolches etwa gedient haben könnte?"

Solche Gefäße ſind nicht ſelten. So beſaß ich ein zierliches Fäßchen mit vergoldeten Dauben, welches die Inſchrift trug:

„ein fas ich ſtelle dar
das doch uor Eyſſen war,
Jez aber Kupffer reyn,
vnd mit goldt bekleidet fein."

Der Urſprung dieſer Gegenſtände iſt in Ungarn zu ſuchen. Dort (in Herrengrund?) befindet ſich ein ſtark kupferhaltiger See. Eiſerne Gegenſtände, welche in das Waſſer geworfen werden, werden ſchnell und gleichmäßig mit einem Niederſchlag von Kupfer überzogen. Die Bewohner des Ortes treiben lebhaften Handel mit ſolchen zierlichen Gegenſtänden, und verſuchen durch die Form der Inſchriften denſelben ein alterthümliches Anſehen zu geben.

Danzig. **Robert Schück.**

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1870.

(Vgl. für 1869 Altpr. Mtsschr. VIII, 280.)

1. Regier.-Bez.	2. Zahl der bestehenden Städt. Sparkassen.	2. Zahl der bestehenden Kreis-Sparkassen.	3. Betrag der Einlagen am Schlusse des Jahres 1869. Mk.	Sgr.	₰	4. Zuwachs während des J. 1870 a. durch neue Einlagen. Mk.	Sgr.	₰	4. Zuwachs während des J. 1870 b. durch Zuschreibung von Zinsen. Mk.	Sgr.	₰	5. Auszahlung im Jahre 1870 für zurückgenommene Einlagen. Mk.	Sgr.	₰	6. Betrag der Einlagen nach dem letzten Abschluß pro 1870. Mk.	Sgr.	₰
Königsberg	6	14	939,994	11	4	598,279	8	2	30,629	6	7	471,147	3	10	1,087,755	22	3
Gumbinnen	3	11	130,891	26	2	95,062	4	6	5,516	5	10	62,650	7	11	168,839	28	7
Danzig	2	4	661,755	17	10	264,372	29	2	19,534	2	6	273,807	5	4	671,856	14	2
Marienwerder	3	9	433,144	15	8	163,564	16	6	14,748	26	9	159,908	12	6	451,569	16	5
Summa	14	38	2,155,786	11	—	1,121,318	28	4	70,425	11	8	967,512	29	7	2,380,020	21	5

Regier.-Bez.	7. Bestand der Sparkasse oder Sparkassen. Mk.	Sgr.	₰	8. Bestand des Reserve-Fonds. Mk.	Sgr.	₰	9. An Sparkassen-Büchern befanden sich am Jahresschluß im Umlauf mit einer Einlage bis 20 rl. Stück	von 20 bis 50 rl. Stück	von 50 rl. bis 100 rl. Stück	von 100 rl. bis 200 rl. Stück	über 200 rl. und darüb. Stück	Haupt Stück	10. Von dem Vermögen der Sparkasse (Kol. 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 1) auf Hypothek a. auf städtische Grunds tücke. Mk.	Sgr.	₰	b. auf ländliche Grundstücke. Mk.	Sgr.	₰
Königsberg	—	—	—	79,631	18	4	6,241	3,152	2,253	1,639	1,300	14,585	392,361	4	5	48,358	3	1
Gumbinnen	—	—	—	26,341	11	6	2,260	609	422	196	173	3,660	54,134	16	8	50,016	13	11
Danzig	—	—	—	83,483	27	10	1,470	1,252	1,162	1,003	911	5,798	1,2287	2	4	300,688	24	6
Marienwerder	—	—	—	70,830	1	3	2,022	1,047	1,358	530	430	5,387	227,242	15	7	98,308	17	—
Summa	—	—	—	260,286	28	11	11,993	6,060	5,195	3,368	2,814	29,430	796,025	9	—	497,371	28	6

Regier.-Bez.	Von dem Vermögen der Sparkasse (Kolonne 6, 7 u. 8) sind zinsbar angelegt: 2) auf den Inhaber lautende Papiere. Mk.	Sgr.	₰	3) auf Schuldscheine gegen Bürgschaft. Mk.	Sgr.	₰	4) gegen Hauptpfand. Mk.	Sgr.	₰	5) bei öffentlichen Institutionen und Corporationen. Mk.	Sgr.	₰	überhaupt. Mk.	Sgr.	₰
Königsberg	317,980	19	—	114,385	28	2	222,937	—	—	65,940	—	—	1,161,962	24	8
Gumbinnen	32,671	7	6	17,831	21	5	477	8	4	22,420	—	—	177,551	7	10
Danzig	189,614	24	7	38,128	27	3	26,005	—	—	36,541	—	—	713,265	18	8
Marienwerder	19,177	7	5	141,421	13	8	6,683	15	4	14,327	16	10	507,160	25	10
Summa	559,443	28	6	311,768	—	6	256,102	23	8	139,228	16	10	2,559,940	17	—

Das Stammbuch des Königsberger Hoforganiſten Jacob von Kranen.

Auf der Wallenrodtſchen Bibliothek zu Königsberg befindet ſich ein in Schweinsleder gebundenes Exemplar des bekannten durch Jeremias Held verteutſchten liber Emblematum Andreae Alciati (Franckfurt am Mayn 1580) mit einem Anhang von mehr als 180 Blättern. Wie die in Gold gedruckten Anfangsbuchſtabrn I V K auf dem vordern Deckel bekunden (die auf dem hintern Deckel befindlichen G G M T ließen ſich vielleicht als „Gottes Gnade mein Troſt" deuten), beſaß es einſt der Churfürſtl. Brandenburgiſche Hof-Organiſt zu Königsberg in Preußen Jacob von Kranen, der es als Stammbuch benutzte. Vorne ſind vier Blätter vorgebunden, auf deren erſten ſich im Jahre 1604 die 3 damals noch unvermählten Töchter des ſchwachſinnigen Herzogs Albrecht Friedrich mit ihren Deviſen eingeſchrieben haben, nämlich: „:· A :· N :· G :· W ·:*) | **Maria geborne Marggreffin zu | Brandenburg vnndt Hertzogin Jn Preuſſen | meine handt.**" „:· G :· A :· M ·: T ·:| **) **Sophia geborne Marggreffin zu | Brandenburg vnndt Hertzogienn Jnn | Preuſſen** ma propre main" und: „W :· G :· W :· M :· G ·:***) | **Magdalena Sybilla geborne | Maggriffin zu Brandenburg | vnnd Hertzogin Jnn Preuſſen | meine Handt.**" Von den angebundenen 183 numerirten Blättern ſind leider Bl. 1—7, 13, 46, 47, 71, 84—101, 104 u. 112 ausgeriſſen, die übrig gebliebenen umfaſſen die Jahre 1580—1619. Während dieſer Jahre durchreiſte Jacob von Kranen ganz Italien, Deutſchland und Holſtein — wenigſtens läßt ſich dies aus den auf den einzelnen Blättern angeführten Städten ſchließen. Eines dieſer Blätter lautet: „Haec Jacobo Kranen, viro optimo & musico praestantissimo, qui, postquam totam perlustrasset Italiam, itinere contrito, Patauium rediens, febri, quam ex itinere contraxerat, correptus est, ex qua diuino et amicorum auxilio liberatus saluus se in patriam conferre constituerat, scrib: memoriae & amicitiae ergo Jacobus Hasebardt, Danus. Patauii 2. Octob. Anno 1580."

Uns intereſſiren hierbei einmal die Vota der einzelnen Perſonen, dann aber die Städte, welche J. v. Kranen beſuchte. Unter ſeinen Freunden befindet ſich zwar nirgends der Name eines der damals berühmteren Tonſetzer, wir erfahren aber doch aus dieſen Blättern, daß zu damaliger Zeit ſchon Rom und Neapel das Wanderziel auch vieler preußiſchen Familien geweſen iſt. Es finden ſich Namen wie Fabian der Jüngere und Chriſtoph von Dhona, Rudolph und Burkhard Schenk und Freiherr zu Tauttenburg, welche in unſerer Provinz noch jetzt blühen.

Die Vota ſind in deutſcher, lateiniſcher, franzöſiſcher, italieniſcher, auch griechiſcher Sprache, theils Sprichwörter, theils Citate aus Klaſſikern. Bemerkenswerth durch ihre

*) Vielleicht: Alles nach Gottes Willen (?). **) d. i. Gott allein mein Troſt. ***) Vielleicht: Was Gott will, mag geſchehen.

Originalität scheinen mir zwei deutsche, jetzt gewiß nicht mehr gebräuchliche Sprichwörter zu sein: „Glück und Unglück ist mein täglich Frühstück" und „Wem schad't mein Unglück?" Bezeichnend für jene Zeit, wo das Religiöse das gesammte Leben — wenn auch nur äußerlich — durchdrungen hatte, ist auch der Wahlspruch: musica et vinum laetificant cor hominis mit unmittelbar darauf folgendem **M**ea **V**nica **S**pes **I**esus **C**hristus **A**men — um das Wort Musica zu verherrlichen.

Was man eigentlich im Stammbuche eines Musikers suchen müßte, kurze Notensätze, findet sich nur drei Mal, nämlich in Form eines Canon à 3 oder à 4 in diapente in einer der damaligen Compositionsweise geläufigen Form, sofern Alles canonisch war.

Unter den von J. v. Kranen besuchten Städten erwähne ich Neapel, Rom, Padua, Mailand, Venedig, Wien, Prag, Berlin, Wittenberg, Hamburg, Lübeck, Danzig, Elbing. Danach läßt sich die Reiseroute verfolgen.

Adolph Weischmann (?) von Dresden that ein Uebriges und schmückte sein Stammbuchblatt mit zwei Figuren: ein Ritter hält eine Hellebarde, an welcher oben eine Laute befestigt ist, und ein Mann im Reisekostüm zeigt einen gefüllten Beutel. Die eine Figur würde den ritterlichen, die andere den wohlhabenden Hoforganisten darstellen. Uebrigens hielt es dieser, der mit so vielen vornehmen Herren zusammengetroffen war, nicht unter seiner Würde, dem fürstlichen Diener Bastian Hoffmann „vff dem fürstlichen Hause Königsperg denn 9t. Monats Tag Septembris Anno drey vnd Achtzig, da das fürstliche Kindteuffen Freuleins Eleonoren in Preussen gehaltten worden", ein Blatt seines Stammbuches zu überlassen.

Sonst wissen wir über J. v. Kranen nichts, als daß er aus Antwerpen stammt. Er war in der Zeit, wo Eccard in Königsberg wirkte, abwesend, oder aber nicht von so großer Bedeutung, daß er auch von Andern erwähnt zu werden verdiente. Immerhin jedoch dürfte das Buch als Stammbuch in Manuscript mit den verschiedenen Schriftzügen, die uns als lebendige Zeichen des 16. Jahrhunderts eigenthümlich anblicken, seinen Werth behalten.

Otto Ungewitter.

Die Folgen des Gründungsschwindels und der Ueberspeculation.

(Eine statistische Reminiscenz aus dem vorigen Jahrzehnd.)

„Nachdem in den Jahren 1863, 1864 und 1865 in England eine Unzahl Actien-Gesellschaften für alle möglichen Branchen entstanden waren, das Publikum aber mit diesen neuen Unternehmungen die trübsten Erfahrungen gemacht hatte, hat sich die Lust an der Gründung neuer Unternehmungen dergestalt verloren, daß im Jahre 1867 im gesammten Umfange der vereinigten drei Königreiche nur 27 neue Actien-Gesellschaften entstanden. Nachstehende Tabelle veranschaulicht den eingetretenen Umschwung noch deutlicher.

Es wurden gegründet:

Actien-Gesellschaften		Genehmigtes Kapital	Dem Publikum offeritres Kapital	Einzahlungen
1863	263	£ 100,053,000	78,135,000	8,875,550
1864	282	„ 155,887,500	106,523,000	12,545,800
1865	287	„ 106,995,000	75,578,900	12,174,790
1866	44	„ 10,295,009	7,920,000	2,052,500
1867	27	„ 6,142,500	4,402,500	1,119,125
	903	£ 379,373,000	272,559,400	36,767,765

Von der Panik, die für englische Actien nach der Ueberspeculation in den Jahren 1863 bis 1865 Platz gegriffen, wurden bekanntlich vorzugsweise Eisenbahn-Actien ergriffen. Ihre Entwerthung im Jahre 1867 allein beläuft sich von 2 % bis auf 47 % mit einem Durchschnitt von 9¾ %, während schon eine Entwerthung von durchschnittlich 6½ % im Jahre 1866 eingetreten war. Wenn man das Anlage-Kapital der englischen Eisenbahnen mit 455 Mill. £ annimmt (einschließlich Prioritäts- und anderer Schuld-Obligationen von 111 Mill. £) und jenen durchschnittlichen Entwerthungssatz von 9¾ % darauf in Anwendung bringt, so ergiebt dies einen Verlust von 44 Mill. £ für das englische Publikum in dem einen Jahre."

Vorstehende Angaben, die wir einem uns jüngst zufällig in die Hände gefallenen alten Zeitungsblatt entnehmen, gewinnen gegenwärtig wieder an Interesse. Sie sagen uns deutlich, welchen Rückschlag wir in Deutschland zu erwarten haben werden, wenn der Tag der „Ernüchterung" anbrechen wird. Hoffen wir nicht, daß der englische „Economist" im nächsten Jahre Gelegenheit finden wird, ähnliche traurige Folgen des Gründungsschwindels und der Ueberspeculation aus Deutschland zu berichten. Leider ist es aber doch zu besorgen, daß eine noch ernstere Krisis, als wie sie dazumal in England eintrat, auch Deutschland heimsuchen wird. Denn schon haben wir es nicht mit einem gewissen „zu viel des Unternehmungsgeistes", wie wohl einerseits beschönigend behauptet wird, mehr zu thun, sondern es zeigt sich schon jetzt deutlich, daß der „Schwindel" seine Hand mit im Spiel hat. Wir gedenken diesem unerfreulichen Thema in einer im nächsten Bande erscheinenden Abhandlung „Schwindeleien auf dem Kapitalmarkt" näher zu treten.

Freiherr von Danckelmann.

[Zeitschrift f. Kapital u. Rente begründet von A. Moser, fortgesetzt von Freiherr v. Danckelmann. 7. Bd. 4. Hft. S. 268—269.]

Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg,

welche im Jahre 1871 eingelaufen sind:

I. Geognostisches: Von den Herren K. Käswurm in Darkemen Kalkröhrchen sog. Osteocollen aus Diluvialsand; Stadtältester Dr. Hensche desgl. aus Diluvialmergel aus

der Gegend von Neuhäuſer; K. Käswurm-Darkemen Geſchiebeproben und Verſteinerungen aus ſolchen der Gegend von Lötzen, Darkemen und Angerburg; Studioſus Dewitz ein Geſchiebe (ſog. todter Kalk) mit Muſchelabdruck aus der Gegend von Nemmersdorf a. d. Angerapp; Candidat Kleimon zwei Feuerſteine aus der Gegend von Kutten, Kreis Angerburg; K. Käswurm Sandproben (Braunkohlenſand) aus der Gegend von Neidenburg; Pfarrer Paſſauer eine Geſchiebeprobe (ſeltneres kryſtalliniſches Geſtein) aus der Gegend von Georgenburg bei Inſterburg; Moritz Becker, Firma: Stantien & Becker, mehrere Bohrproben (blaue Erde) vom Palmniker Strande; Brunnenmeiſter Hildebrand (Neukuhren) foſſiles Holz (Lignit) und Braunkohle aus 80 Fuß Tiefe eines Brunnens in St. Lorenz; Gutsbeſ. Kuwert durch Dr. Lentz mehrere Geſchiebe, zum Theil verſteinerungsführende aus der Gegend von Wernsdorf bei Tharau; Gutsbeſ. R. Fibelkorn eine kleine Sammlung von Diluvialmuſcheln aus der Gegend von Mewe und Pelplin; Ehlert eine kleine Koralle (Cyathophillum) aus der Gegend von Kl. Lindenau bei Königsberg; Direktor Schiefferdecker eine kleine Koralle und ein Belemnit aus der Gegend von Königsberg; Ober-Tribunalsrath Küßner eine Sammlung von verſteinerungsführenden Geſchieben und loſen Verſteinerungen aus der Gegend von Bromberg; Apotheker Weiß ein Orthoceras-Bruchſtück aus der Gegend von Caymen; Rittergutsbeſ. Feſſel durch Oekon.-Rath Hausburg Schichtenproben aus einem Bohrloch im Brunnen von Herrmannshöhe bei Biſchofswerder; techniſch. Aſſiſtent Herrmann ein Stück eines großen foſſilen Knochens aus einer Kiesgrube bei Gerdauen; demſelb. einige ſilur. Kalkſteinverſteinerungen nebſt Schichtenprobe der Fundſtätte; Realſchul-Direktor Friederici zwei Kalkſteingeſchiebe aus Stanilgen bei Wehlau; Landrath von Goßler eine Schichtenprobefolge aus einer Brunnenbohrung in Sodehnen; Betriebs-Inſpektor Lademann ein großer ſehr gut erhalt. Mahlzahn des Elephas primigenius (Mammuth) aus der Grandgrube von Puſchdorf; Realſchul-Director Friederici ein desgl. kleiner Mahlzahn aus einer Grandgrube beim Wehlauer Bahnhof; Direktor Schiefferdecker verſteinerungsführende Gerölle der Kreide- und Silur-Formation vom Samländiſch. Strande; Landrath von Goßler eine Salzprobe aus dem Bohrloch in Inowraclaw; Förſter Nicolai einige loſe Verſteinerungen aus Weißhuhnen bei Alt-Ukta; Prof. v. Wittich ein Stück verkiestes Holz aus der Wolfskaule bei Georgenswalde; Landrath von Goßler eine Schwefelkiesknolle mit kryſtalliſirter Oberfläche aus der Ragawicze bei Darkemen; Stadtälteſter Dr. Henſche eine Anzahl Scyphienreſte (foſſile Schwämme) aus todt. Kalk aus der Gegend von Neuhäuſer; demſelb. ein ſeltenes kryſtalliniſches und einige andere Geſchiebe ebendaher; Rittergutsbeſ. Sarraſſin Orthocerasreſte aus einem Kalkſteinblock; Cohn (Firma: Stantien & Becker) ein Stück unter Seebernſtein von Brüſterort gefundenes völlig elaſtiſches, gummiartiges Harz (der Analyſe nach Krantzit); Rittergutsbeſ. v. Schön-Dirſchkeim ein zweites Bruchſtück davon; Firma Stantien u. Becker ein Stück ſchwarzen Bernſteins aus Putziger Stein; Gutsbeſ. Fibelkorn zwei Bernſteinſtücke aus Diluvialmergel von Warmhof bei Mewe; Firma Stantien & Becker einige Bernſtein-Einſchlüſſe (meiſt Inſekten); Dr. Thienemann Kirſchgummi mit Maikäfer-Einſchluß; Apotheker Kowalewski derber Silvin von Kaluß in Galizien.

II. Anthropologisches: Von den Herren Gutsbes. Kuwert durch Dr. Lentz zwei Steingeräthe aus der Gegend von Wernsdorf bei Tharau; Rittergutsbes. Carl Pfuhl drei kleine Urnen und andre Grabreste von Dubielno bei Culmsee; Oberamtm. v. Schmeling eine große leere Urne vom Ferseufer bei Brodden; Gutsbes. Sarrassin eine Lanzenspitze und Säugethierreste aus einer angeblichen, jetzt durch die Abtragungen der Eisenbahn zerstörten, Höhle bei Bansen; Gutsbes. Nadolny durch Gutsbes. R. Fibelkorn eine Glas- und eine Thon- (Mosaik-) Koralle resp. Perle aus der Gegend von Kuhlitz bei Mewe; Firma Stantien & Becker eine Bernsteinkoralle gefund. unter Schöpfstein vom Samländer Strande; Prof. v. Wittich eine desgl. vom Samländer Nordstrande; Apoth. Hildebrandt Leichenwachs aus einem Grabe in Trunz bei Elbing.

Königsberg, im Januar 1872. **Dr. G. Berendt.**

Universitäts-Chronik 1872.

18. Jan. „Acad. Alb. Regim. 1872. I." Conditi Prussiarum regni memor. anniversariam . . . celebr. indicunt Prorect. et Sen. Acad. Alb. [Inest Catalogi codicum manuscriptorum bibliothecae regiae Regimontanae ab **Aemilio Steffenhagen** confecti fasciculus II. (Partic. tertia, numeros CCCXI . . . CCCCXV et addenda ad num. I . . . CLXIV complectens. Partic. prima et secunda, quibus continentur numeri CLXXVI . . . CCCX, prodierunt in programmatibus huius Acad. a. 1867 I et II.) (32 S. 4.)

22. Jan. Medic. Doctordiss. v. **Joseph Moschkowsky** aus Memel, über congenitale Stenose der Pulmonalis. (27 S. 8.) Z

Altpreußische Bibliographie 1871.

Adreßbuch d. Haupt- u. Residenzstdt Kgsbg. f. 1871. (192 u. 98 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Aegidi. Annalen d. deutsch. Reiches f. Gesetzgebg., Verwaltg. u. Statist. Unter Benutzg. amtl. Materialien u. unt. Mitwirkg. v. Dr. **L. K. Aegidi.** Dr. H. H. Becker, R. v. Bennigsen etc. hrsg. v. Dr. Geo. Hirth. 4. Bd. 8 Hfte. (1. Hft. 160 Sp. hoch 4.) Berlin. Stilke & v. Muyden in Comm.

Album von Danzig. Originalphotogr. v. Gottheil & Sohn. Cabinetformat. Serie I. 12 Bl. in Etui. Danzig. Saunierssche Buchhdlg. 3 Thlr. einzelne Blätt. 1/3 Thlr.

Arnoldt, Dr. Rich., scenische Untersuchgn. üb. den Chor bei Aristophanes. Ein Beitrag z. richtigeren Anordng. aristophaneisch. Chorpartien. Elbing. Neumann-Hartmann's Verl. in Comm. (III, 32 S. gr. 4.) 1/3 Thlr.

Asmus, Dr. Paul (aus Pillkallen), de Dei immutabilitate. Diss. inaug. Halis. (36 S. 8.)

— — de relatione, quae est inter principia agendi moralia et religiosa. Diss. pro venia legendi. Ebd. (30 S. 8.)

Baenitz, C., Beiträge z. Flora d. Kgreichs Polen. Jenenser Inaug.-Diss. Kgsbg. Druck v. Emil Rautenberg. (24 S. 8.)

— — Physik f. Volksschulen nach method. Grdsätz. bearb. Mit 63 in d. Text eingedr. Holzschn. Berl. Stubenrauch. (VIII, 54 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Bender, Prof. Dr. Jos., Preußen u. Deutsche. Festrede . . . Braunsberg. (Martens.) (Sep.-Abdr. aus d. Altpr. Monatsschr.) (17 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Berendt, Dr. G., geolog. Karte d. Provinz Preussen. Sect. 5. Das Jura-Becken. [Schalaunen.] Berlin. J. H. Neumann. à 1 Thlr.

Bergau, R., d. Ordenshauptbaus Marienburg in Preußen. Vortrag. (38 S. gr. 8.) [Sammlg. gemeinnützl. wissenschaftl. Vorträge hrsg. v. R. Virchow u. F. v. Holtzendorff. 133. Hft. (6. Serie 13. Hft.) Berlin. Lüderitz.] 1/6 Thlr.

— — Albrecht Dürers Einfluß auf die Kunstgewerbe. Vortrag, gehalt. bei d. Feier d. 400j. Geburtstages Dürers am 22. Mai 1871 im Gewerbeverein zu Nürnberg. (Als Mfc. gedr.) Nürnberg. Bieling'sche Buchdr. (G. Dietz.) (15 S. gr. 4.)

— — der schöne Brunnen zu Nürnberg. Geschichte und Beschreibung. Mit einer Radirg. v. Paul Ritter. Berl. Ernst & Korn (Gropius'sche Buchhdlg. (39 S. gr. 8.)

— — Die Stadtmauer v. Nürnberg. Photogr. Aufnahmen v. Joh. Hahn. Mit ein. Vorwort v. **R. Bergau**. Nürnberg. Schrag. Fol.

— — Malerische Ansichten aus Nürnberg. Original-Radirungen v. L. Ritter. Mit erläut. Bemerkgn. v. **R. Bergau**. Nürnbg. S. Foldan. Hft. I. Fol. Vorwort, 1 Bl. Text u. 6 Taf.

— — Vom German. Museum z. Nürnberg. [Braunsb. Krbl. 45.] — e. alte Monstranz. [Mittheilgn. d. ermländ. Kunstvereins. 2. Hft. S. 35—38.] — üb. einige alte Altarkreuze. [ebd. 38—43.] — d. Befestigung d. Doms z. Frauenburg (mit 1 Plan). [ebd. 44—52.] — Drei alte Altarkreuze. [Danz. kath. Kirchbl. 14.] — Recension. [ebd. 3.] — Rec. [Danz. Ztg. 6599.] — Peter Vischer betreff. [Anz. f. Kde. d. dtsch. Vorzeit. 9.] — Die mosaicirte Marienstatue zu Marienburg und deren Restauration. [D. Grenzboten. 1.] — üb. Erhaltg. u. Zerstörung hist. Baudenkmale. [ebd. 20.] auch als Separ.-Abdr. (12 S. gr. 8.) u. wied. abgedr. [Rübezahl. 7. Hft. S. 325—331. Organ f. christl. Kunst. 19. 20.] — Verbesserte Kachelöfen. [Korrespondent v. u. f. Dtschl. 131.] — Dürerfest-Schriften. [ebd. 294.] — Ist das Sakramenthäusch. zu Schwabach e. Werk des Adam Krafft? [ebd. 329 f.] — üb. Zweck u. Bedeutg. d. deutsch. Gewerbe-Museen. [ebd. 359 f.] — d. Hauptaltar in d. Pfarrkirche z. Schwabach. [ebd. 374 f.] — d. Kunst im Hause. [ebd. 554 f.] — A. Dürer's Handzeichnungen in d. Kgl. Bibl. z. Dresden. [ebd. 585.] — d. Urtheil des Paris von Dürer. [ebd. 595 f.] — Antiken-Fund in Nürnb. [ebd. 615. nachgedr. Augsbg. Allg. Ztg. 336.] — e. Handzeichnung v. A. Dürer. [ebd. 624.] — Rauchs Dürer-Statue von Dürer selbst gezeichnet. [ebd. 626.] — Recensionen. [ebd. 51. 424. 650.] — üb. Bilderrahmen. [Kunst u. Gewerbe. Jahrg. V. № 12.] — alt. Auszichtisch aus Danzig. [ebd. 22.] — e. Glockengehäuse v. Schmiedeeisen. [ebd. 24.] — d. Dürer-Anstellg. z. Nürnbg. [ebd. 25.] — e. Kleiderständer. [ebd. 26.] — e. Sessel. [ebd. 29.] — Stühle aus Danzig. [ebd. 41.] — neue Tischchen aus Nürnbg. [ebd. 43.] — neue stilistische Arbeiten der Kunst-Industrie. [ebd. 44.] — alter Klapptisch aus Danzig. [ebd. 47.] — Die Erbauer d. Frauenkirche u. d. schön. Brunnens z. Nürnb. [Organ f. christl. Kunst. 2.] — d. Restauration d. Hauptaltars der Marienkirche zu Danzig. [ebd. 10.] — A. Dürer u. Peter Vischer. [ebd. 17.] — Ferencz Schulcz. (Nekrolog.) [ebd. 23.] — Der schöne Brunnen zu Nürnbg. (m. Zeichnungen auf Bl. 44 u. 45 im Atlas). [Erbkam's Ztschr. f. Bauwes. 21. Jahrg. Hft. IV—VII. Sp. 217—226. VIII—X. Sp. 343—356.] — alte Kunst in Schwabach, e. Reisestudie. [ebd. Hft. XI/XII. Sp. 491—500.] — Recensionen. [ebd. Hft. IV—VII, XI—XII.]

Bericht üb. d. Handel u. d. Schifffahrt v. Kgsbg. i. J. 1870. Kbg. Hübner & Matz. (4 Bl., 121 S. gr. 8.) 5/12 Thlr.

Berthold. E., Beiträge z. patholog. Anatomie d. Auges. [Archiv f. Ophthalmologie. 17. Bd. 1. Abth. S. 169—202.]

Blätter, Mennonitische, z. Belehrg. u. christl. Erbauung zunächst f. Mennoniten. Im Verein mit Mehreren hrsg. v. Pred. J. Mannhardt. 18. Jahrg. 9 Nrn. (B.) gr. 4. Danzig. Ziemssen in Comm. 2/3 Thlr.

— Demokratische. Zeitschr. f. polit. u. sociale Fragen hrsg. v. S. Kokosky. 10 Nrn. (2 B.) gr. 8. Kgsbg. Braun & Weber. halbj. 1/2 Thlr.

Blech, Pred. W. Ph., d. Reich Gottes auf Erden in Geschichten d. Alt. u. N. Testam., m. kurz. Anmerkgn. z. vm. Aufl. Danzig. Anhuth. (IV, 227 S. 8.) 8 Sgr.

Bock, Reg.- u. Schul-R. Ed., Wegweiser für Volksschullehrer. 1. Theil. 5. vb. u. vm. Bearbtg. Breslau. Hirt. (VIII, 353 S. gr. 8.) 1 Thlr. 2. Thl. 5. vb. u. vm. Bearbtg. (IV, 103 S.) 1/2 Thlr.

— — Deutsches Lesebuch. Für d. Bedürfn. ein- u. mehrklass. Stadt- u. Landschul. in

entſprechd. Stufenfolge bearb. ꝛc. 1. u. 2. Thl. Ebd. 14 Sgr. Inh.: 1. Deutſche Fibel u. Leſebch. f. d. unt. Stufe ꝛc. (VIII, 80 S. gr. 8.) 4 Sgr. — 2. Deutſches Leſebuch f. d. mittl. u. ob. Stufe ꝛc. (XIV, 399 S.) ⅓ Thlr.

Bohn. Jahrbuch f. Kinderheilkde. u. phys. Erziehg. N. F. hrsg. v. Prof. Dr. Binz, Prof. Bohn, Prof. Bokai etc. unt. Red. v. Prof. Widerhofer, Dr. Politzer, Dr. Schuller etc. 4. Jahrg. 4 Hfte. gr. 8. Teubner. 3 Thlr.

Brandſtäter, Prof. Dr. F., was kann d. Schule thun, um d. Geſangsluſt im Volke zu wecken u. zu ſtärken? [Bormann, Schulbl. f. d. Prov. Brandenbg. № 5/6.]

— — Souvenir de Danzig. Die Wacht am Rhein. Deutſcher Volksgeſang v. Max Schneckenburger. La garde du Rhin. Version à l'usage de Mss. le Français par F. Brandstäter etc. Danzig. Saunierſche Bchh. (1 Bl. gr. 4.) 1 Sgr.

Brief, Offener, an den Verf. der „Neuen Briefe des Junius." (Selbige erſchienen 1849 zu Kgsbg. i. Pr. im Verl. v. Ad. Samter.) Kgsbg. Braun & Weber in Comm. (2 Bl. gr. 8.)

Brock, Jul. (aus Frauenburg), de controversiis, quae post pacem Thorienensem secundam inter Casimirum quartum, regem Poloniae, et terras Prussiae exortae sunt. Diss. inaug. Vratisl. (Maruschke & Berendt.) (48 S. 8.) ⅓ Thlr.

Brunnemann, Dir. Dr. (Elbing), üb. Beginn, Ziel u. Methode des franzöſ. Unterrichtes auf d. Realſchul. [Herrig's Arch. f. d. Stud. d. neueren Sprach. u. Lit. 47. Bd. 1. u. 2. Hft. S. 115—120.] — e. Wort z. Verſtändigung üb. d. Accent tonique im Franzöſiſch. [ebd. 48. Bd. 3. Hft. S. 307—316.]

Buchholz, Dr., Erlebnisse d. Mannschaft d. Schiffes Hansa b. d. 2. dtsch. Nordpol-Fahrt nebst Bemerkgn. üb. d. Leben d. Thiere im hohen Nord. nach briefl. Mittheilgn. hrsg. v. d. phys.-ökon. Ges. zu Kgsbg. Kgsbg. Koch in Comm. (36 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Buchniewicz, Lic. theol. Phil., Presbyter Culmens., de bello Romanorum imprimis Constantio duce cum Persis gesto (338—361). Diss. hist. Monasterii Guestfal. (42 S. 8.)

Bueck, H. A., Generalſecr., Feſtſchrift z. Feier d. 50j. Beſtehens d. landw. Centralvereins f. Litt. u. Maſ. im J. 1871. Berl. Druck v. W. Moeſer. (290 S. gr. 8.)

Buhse, Plan v. Danzig. Nach trigonometr. Aufnahme in d. J. 1866—1869 gefert. 1:1000. 18 Sectionen. Lith. Imp.-Fol. Danzig. (Saunier.) baar 6⅔ Thlr. Sect. 1. 3. 4. 8. 12. 13. 15—18 einzeln à ½ Thlr. Sect. 2. 5. 6. 7. 9. 10. 11. 14 einzeln à ¾ Thlr.

Burdach, üb. d. Priorität der in den Schiffsregiſtern eingetrag. Pfandrechte. [Central-Organ f. d. dtſche Hdls.- u. Wechſelrecht. N. F. 7. Bd. 3. Hft.]

ꝺ

Periodiſche Literatur 1871/72.

Mittheilungen des Ermländiſchen Kunſtvereins. In zwangloſen Heften hrsg. v. Prof. **Dr. F. Dittrich,** z. Z. Vorſitzender des Vereins. (1. Hft.) Braunsberg 1870. In Comm. bei E. Peter. (84 S. gr. 8.)

Ueb. d. mittelalterl. Backſteinbau d. balt. Länder. 3—40. Kloſter u. Kirche d. Franciscaner in Braunsberg. 40—46. Die Chorſtühle der Franciscanerkirche. 46—51. Die Trinitatiskirche d. Neuſtadt Braunsb. 51—54. Die Rathhäuſer v. Braunsb. u. Heilsberg. 54—58. Der Artushof in Braunsb. 58—70. Die Darſtellg. d. Todes des h. Apoſtels Paulus vermittels des Fallbeils auf e. Bilde in d. Pfarrkirche zu Wormditt. Von B. 70—73. Chronik des ermländ. Kunſtvereins. 74—84.

2. Heft. Ebd. 1871. (99 S.) Mittelalterl. Initialen in e. Hdſchr. d. Bibliothek des Klerikal-Seminars zu Braunsb. 1—11. Zur Geſch. d. innern Ausſtattung d. St. Catharinenkirche der Altſtadt Braunsb. 11—35. Eine alte Monſtranz. Von R. Bergau. 35—38. Ueb. einige alte Altarkreuze. Von R. Bergau. 38—43. Die Befeſtigung des Domes z. Frauenburg (m. 1 Plan). Von R. Bergau. 44—52. Die Pfarrkirche z. h. Jacobus in Allenſtein u. deren Reſtauration. Von B. J. O. 52—66. Der Dom zu Frauenberg. Von C. D. 66—93. Chronik. 94—99.

Besondere Beilage zum Deutschen Reichs-Anzeiger und Königl. Preuß. Staats-Anzeiger 1871. № 29—35.

29. Chronik d. dtsch. Reichs. (Forts. 30 ff.) D. Ausführg. d. Rchsgsbs. üb. d. Unterstützungswohnsitz. im vr. Stt. Zur Gesch. d. Stdt. Straßbg. I. (II. 30.) Der Blumenthal u. f. Altthüm. D. Grab d. Kurf. Albr. Achilles v. Brdbg. Aktiengesellschftn. i. Pr. II. (III. 30. IV. 31.) D. Bahnhof d. Berl.-Lehrter Eisenb. — 30. D. Volkszählg. i. dtsch. R. 1. Dec. 1871. D. Ausstllg. d. Vereins d. Berl. Künstl. — 31. Z. Gesch. d. Wechslrchts. d. forstl. Vhltnsse. z. Dt. Lothr. D. Grhrzgl. Hofthcat. z. Darmstdt. Moritz Ernst Adf. Naumann. — 32. D. Lit. d. dtsch. Strafgsbchs. I. (II. 33.) Aus d. Motiv. z. d. Entwurf e. Gesetzb. üb. d. Eigthserwerb u. d. dingl. Belastg. d. Grdstücke., Bergwrke. u. selbstdg. Gerechtigktn. d. Mineral-Industrie in Obschl. 3 Gräb. fränk. Ritter in d. Klosterk. zu Berlin. D. Illustr. d. dtsch. Dichtg. I. (II. 34.) D. russ. St. Georgen-Ord. — 33. D. Organisation d. kommunal. Selbstvwltg in d. pr. Prov. I. (II. 34.) Jomsburg, Julin, Vineta, d. untgegang. Städte d. Ostseeküste. D. niederrh. Vein. f. öffentl. Gesdhtspflege. D. Gemälde-Ausstellg. d. Vbdg. f. hist. Kunst. — 34. D. dtsche. Kanalnetz I. (II, 35). Zur Statistik v. Berl. 1869 u. 70. Sagen der Mark Brdbg. Töpfereiwerke d. Lond. Wltausstllg., im Schlosse Monbijou I. (II. 35.) — 35. Die Staßfurt. Salzindustrie.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. 18. Jahrg. 1871. № 9—12.

9. **A. Essenwein**, mittelalterl. Taucher- u. Schwimmapparate. (m. 1 Taf.) **F.-K.**, Notizen u. Berichtigungen z. d. „Sphragistisch. Aphorismen". **Wattenbach**, latein. Reime d. Mittelalt. (10. 11. 12.) **Franck**, Hvrnach volgt ain vberschlag des Schlos Fridperg. **A. v. Eye**, d. Dürer'sch. Hdschrftn. u. Hdzeichngn. in d. kgl. Bibl. zu Dresd. **Lochner**, Hanns Pleydenwurf u. die Seinen. **R. Bergau**, Peter Vischer betreff. **K. Bartsch**, Bernhardus Palpanista. — 10. **A. Essenwein**, e. gothische Bettstatt im german. Museum. **Alwin Schultz**, Zaubermittel. Dr. **H. Grotefend**, zur Laurea sanctorum u. dem Cisiojanus. — 11. **A. v. Eye**, d. Sammlg. v. Gerichts- u. Strafwerkzeugen im germ. Mus. **Franck**, Repartition der Mannschaft zu Fuss, und Pferdt pr. 10000 Mann, auf die sambtl. Reichs Stände, als Fürsten, Erzbischöffe, Bischöffe, weltl. Fürsten, Graffen, und Herrn, sodann Aebte und Stätte. (Schl. 12.) **A. Birlinger**, zur hohenzoll. Altthskde. — 12. **F.-K.**, d. Grabstein Wilhelm's II. v. Rechberg in der Stiftskirche zu Ellwangen. **J. A. Wolff**, e. unbekannt. mittelniederländisch. Gedicht üb. d. trojan. Krieg. **J. Baader**, e. jung. Wittelsbacher. **E. Steffenhagen**, zwei mittelalterl. Tintenrecepte. **K. J. Schröer**, Hüt dich! Ein Lied von Luther. — Beil.: Chronik, Nachr. Mittheilgn.

Dr. **Marschall** in Marienburg Ber. üb. d. **Gesichtsurne v. Liebenthal.** [Zeitschr. f. Ethnol. 3. Bd. 6. Hft. Vhdlgn. S. 120—126 mit Abbildg. auf Taf. XII.]

g. **Steinkreise u. Steinberge** in **Ostpr.** (Notiz nach Töppen, Alterthüm. d. Hohenstein: Altpr. Mtsschr. VII, 13—42.) [Globus. 20. Bd. № 10.]

Die Untsucha. d. **Heidengrabes** in **Kaszezorek.** [**Thorn. Z.** 1872. vgl. Dtsch. Reichs-Anz. 27. 2. Beil.]

Dr. **C. Lohmeyer**, d. Berufg. d. **Dtsch. Ord.** nach **Preuß.** [Zeitschr. f. pr. Gesch. u. Lkde. 8. Jahrg. Oct. S. 579—600.]

Roth v. Schredenstein, z. Gesch. d. **Dtschordens**ballei Elsaß-Burgund. [Zeitschr. f. d. Gesch. d. Oberheins. 24. Bd. 1. Hft. S. 22—27.]

S—n. Unt. kirchl. Zustde. Aus d. Prov. **Preuß.** [Im neu. Reich. 1871. 50.] D. polit. Charakt. d. Ostpreuß. [Ebd. 18. 2. 4.]

G. D. Zustde a. d. **dtsch.-russ. Grenze** (geogr.-ethnogr. Schilderg. d. Grenzgebiets von Neidenburg bis Nimmersatt). [Globus. 20. Bd. № 10. 11.]

Ethnogr. Bemerkgn. auf e. Reise durch d. **Ostseeprovinzen.** [Ebd. 18.]

Die neu. Attien-Untnehmgen in d. Prov. **Preuß.** [**Kbg. Hartg. Z.** 1871. 282 (Ab.)]

D. **ländl. Kommunal- u. Polizei-Vwltg.** (Dtschr. vf. im Auftr. d. Vpmlg. zu Danzig 18. Nov. 1871 auf Grund d. v. ihr gepflog. Verhandlgn. v. d. gewählt. Komm. Albrecht auf Suzemin, Conrad auf Fronza, v. Owen in Schlochau.) [**Ld.- u. forstw. Z. f. d. nordöstl. Dtschld.** 1872. 1.]

D. Danz. Vpmlg. z. Besprechg. d. **Kreis-Ordngs**-Entwurfs. [**Danz. Z.** 7001. 7003.]

D. Aufhebg. d. **Mahl- u. Schlachtsteuer.** [**Ebd.** 7079. 85.]
D. **dtsch. Ostmarken.** Jubiläumsbetrachtungen. I. Dtsche u. Slaven. Ein Wort üb. Erobrgsrecht. [**Ebd.** 7083. 84.] II. D. slav. Untergrund. [7097. 98.] Zuschrft. aus Thorn an d. Danz. Ztg. in Betr. d. **Säcularfeier** d. Wiedervereinigg. der Lande Preuß. (kritis. d. v. d. Danz. Komité entwort. Einzel-Arrang. u. macht Gegenvorschläge. [**Ebd.** 7100. 7101. vgl. **Thorn. Z.** 19.] D. 100jähr. Jubiläumsfeier **Westpr.** [**Westpr. Z.** 9.]
Aus **Ermland's** Vergangenh. u. Ggw. (v. **J. Bender**) (Forts. zu № 27 für 1870.) [**Braunsb. Krbl.** 1871. 114. 117. 120.]
G. Müller, e. Ausflug üb. Danzig nach d. **Kassubei.** [**Kgsbg. Hartg. Ztg.** 1871. Abd.-Ausg. z. № 291. 92. 94. 95. 97—99.]
Ueb. d. f. die Kreise **Strasbg.** u. **Löbau** neu zu gründende kath. Gymn. [**Danz. kath. Krchbl.** 1871. 9. 10. 12. 13.]
D. deutsche Kanalneß. (D. einzl. Kanäle i. d. **Prov. Preuß.**: 1. d. Kg.-Wilh.-Kanal. 2. die neue Gilge. 3. d. Frdrchsgrab. 4. d. Gilge- od. Jägerischken-K. 5. d. Seckenburg-K. 6. d. Kanalvbdg. d. ostpr. od. mafur. Seegruppe. 7. d. Elbing-oberländ. K. 8. d. Kraffohl-K. 9. Weichsl.-Nogat-K. [Bes. Beil. 34. z. dtsch. Reichs-Anz. 1871.]
Eröffng. d. Bahnstrecke **Thorn-Jablonowo** 20. Nov. 1871. [**Thorn. Ztg.** 276. s. auch Bericht aus Briesen. Ebd. 277.]
Projekt d. Gründg. e. neu. lowirthsch. Lehranstalt im Bez. d. **ostpr. ldw.** Centralstelle. (Aus d. Jahresber. d. ldw. Wanderlehrers Späth. [**Ld.- u. forstw. Z. d. Prov. Preuß.** 1871. 46.]
Hagedorn, Einiges z. d. wirthsch. Vhltnss. **uns. Prov.** in Bez. z. engl. Markte. [**Ebd.** 49.]
D. ländl. Genossenschaftsbank in **Kgsbg.** [**Kbg. Hartg. Ztg.** 1871. 271 (Ab.)]
Alf. Luckow, Einweihung der evang. Kirche in **Baldenburg** (Kr. Schlochau). [**Ev. Gmdbl.** 1872. 2.]
G. Neue Glasgemälde d. St. Johanniskirche in **Danzig.** [Christl. Kunstbl. f. Kirche, Schule u. Haus. 1871. № 12.] Am Jahresschl. (Rückbl. besond. auf d. **Danz.** Vhltnsse.) [**Danz. Z.** 7065. 66.] Ber. d. Magistr. üb. d. Vwltg. u. d. Stand d. Gmde-Angel. Ende 1871 ꝛc. [**Ebd.** 7038.] Schlußber. d. Stdvordntnvorsteh. [**Ebd.** 7081.] Was ein französ. Kriegsgefangener üb. **Danzig** schreibt. (Aus e. Vortr. d. Garnis.-Pfarr. Steinwender.) [**Danz. Dampfboot.** 1871. 284—287.]
F. **Dentler**, der Thürmer zu St. Marien. Histor. Erzähl. aus Danzig's Vzeit. [**Tiegenhöf. Telegr.** 1871. 53—63.] **Naturforsch. Gesellsch.** Sitzg. v. 1. Nov. 1871. D. Vorsitzde Dr. **Bail** Vortr. üb. Fruchtsmlgn.; Demonstrationen u. Vorträge v. Dr. **Wallenberg** u. Dr. **Hein.** [**Danz. Ztg.** 7031.]
Rogge, Pfarr. Adolf, Gesch. d. Diöcese **Darkemen.** Kap. 1. 2. [**Dark. Synodalbl.** 9.]
N. Bergau, d. Befestigung d. Domz zu **Frauenburg** (mit 1 Plan). [**Mittlgn.** des Ermländ. Kunstvereins. v. Hft. S. 44—52.]
Kauffmann, Kirchweihe in **Friedrichsbruch** (im Kr. Konitz). [**Ev. Gmdebl.** 1872. 4.]
Karl Hopf, sieben Wundergesch. aus d. 13. Jahrh. (aus Cod. № 1080 der Königl. u. Univ.-Bibl. z. **Kbg.** aus d. Ende d. 14. Jahrh.) [**Germania.** 1871. S. 308—16.]
Kbgr. Unternehmgsgeist. III. [**Kbg. Hartg. Z.** 1871. 269 (Ab.)] **H. Hartung** an die Leser (beim Scheiden aus Kbg. u. aus s. Vbltn. z. **Kbg. Hartg. Ztg.**, w. in d. Besitz e. Aktiengesellsch. übergeht. [**Ebd.** 306 (M.)] **Kgl. phys.-ökon. Gesellsch.** 6. Oct. Geschenke. D. Vorsitzde ber. üb. d. Stand d. Ges. m. e. Rückblick auf d. letzt. 3 Monate. Prof. Dr. **Möller** Vortr. „üb. d. ggw. Stand der Kanalisationsfrage m. bes. Beg. auf Kbg." Prof. Dr. **Caspary** Betrachtgn. üb. vom Blitz getroff. Bäume u. Telegraphen-Stangen seit 1861. [**Ebd.** 258. (Ab.)] 3. Nov. Geschenke. Dr. **Berendt** ber. üb. d. Gang d. geolog. Kartenaufnahmen im vgang. Sommer. Prof. **Zaddach** Vortr. „üb. d. neueren Untersuchgn. groß. Meerestiefen." [281. (A.)] 1. Dec. Geschenke. Dr. **Berendt** legt d. fertig. Probedruck der Sekt. Insterba. (Radrauen) der geol. Karte vor. Prof. **Zaddach** 2ter Vortr. „üb. d. neueren Untsuchgn. groß. Meerestiefen." Dr. **Schiefferdecker** ber. üb. e. merkw. Blitzwirkg. [302. (1. Beil.)] 5. Jan. 1872. D. Vorsitzde giebt e. Rückbl. auf d. Stand d. Ges. Dr. **Berendt** legt e. 13 Ctm. lang., 5 Ctm. hoh. aus Bernstein gefert. Elephant. vor, gefo. in d. Mark Brandenbg. Derf. Vortr. „üb. ältere u. neuere Funde v. Gesichtsurnen." [25. (Ab.)]
Ludwigsort, Kurort für Kranke und Reconvalescenten. [**Ostpr. Z.** 1871. 274.]

Dr. Zurech, Untsuchg. v. Mörtel-Proben aus d. Berlin. Gerichtslaube u. von der **Marienburg.** [Zeitschr. f. Bauwesen red. v. Erkkam. XXII. Jahrg. Hft. 1—3. Sp. 113—118.] Die **Marienburg** in Preuß. [Europa. 1871. 46.]

A. Bergau, 3 alte Altarkreuze (zu **Mehlsack, Rössel** u. in d. Schatzkammer d. Marienkirche zu **Danzig.** [**Danz. kath. Krchbl.** 1871. 14.]

Kaske, Kreis-Baumstr. in Rastenbg., Kirche in **Paaris,** Kr. Rastenbg., m. Zeichnungen auf Bl. 23 im Atlas. [Erbkam's Ztschr. f. Bauwesen. 22. Jahrg. Hft. 1—3. Sp. 107—110.]

Ein pommersch. Herzogth. u. e. dtsche Ordenskomthurei (kurze Anzeige v. Rich. Wegners Gesch. d. **Schwetzer** Kreises). [Bes. Beil. 1 zum Dtsch. Reichs-Anz. 1872.]

A. Bergau, e. alte Monstranz (in der Pfarrkirche z. **Stuhm**). [Mittthlgn. d. Ermländ. Kunstvercins. 2. Hft. S. 35—38.]

Copernicus-Verein zu Thorn. 1871. Sitzg. v. 11. Nov. . . . **Hipler** in Braunsberg überl. d. Bzeichn. der Schriftstücke, w. in d. „spicilegium Copernicanum" als Festgabe des Ermländ. Vereins z. Säcularfeier d. Geburtstages v. Cop. abgedr. wd. D. photogr. Institut v. Th. Joop & Co. hier hat e. Nachbildg. des in den Ufficien zu Florenz aufbewahrt. Portr. v. Cop. gefert. u. macht d. Verein 6 Expl. z. Geschenk. Magistr. zeigt an, daß d. hypothek. untergebrachte Kapital d. Vereins fortan mit 6 pCt. verzinst wd. wird. Staatssanw. v. **Lossow** Vortr. im Artushof vor d. Mitgl. u. ihr. Angehörigen üb. Pompeji u. die Ausgrabungen daselbst. [**Thorn. Z.** 281.] 4. Dec. Vorlegung d. **ältesten Schöppenbuchs v. Thorn,** des einzig. Bandes aus d. lang. Reihe dies. gerichtl. Protokolle, w. sich nicht auf d. dies. Rathsbibl. befindet. Zur Zeit d. Hrzgth. Warschau (1807—13) verschwand es vom Boden des Rathhauses u. kam in d. Besitz e. poln. Majors Josef Biernacki, der es 1817 der Gesellschaft der Freunde der Wissenschaften zu Warschau schenkte, mit deren Smlgn. es dann 1830 nach Petersbg. in d. kaiserl. Bibl. gekomm. ist. Aus dies. ist es auf 2 Monate hierher geliehen. Aus d. Aufzeichngn. in dems. geht hervor, daß sich. 1400 Glieder d. Fam. **Koppernik** hier gelebt hb., währd. nach e. Notiz aus d. J. 1422 e. and. Zweig derselb. in Frankenstein in Schles. existirte. Auch erweist d. Buch, daß schon 1395 d. **Weinbau bei Thorn** sehr cultiv. wurde, so wie das in demselb. enthalt. Testament e. Kaufmanns aus Kassa in d. Krimm f. d. **Ausdehng. des Thorn. Hdls im Anfg. d. 15. Jahrh.** Zeugniß ablegt. — Der Verein beschließt an d. städt. Behörd. e. Antrag auf Gewährung e. Unstützg. z. Einrichtg. u. Unthltg. der hier neu angelegt. meteorol. Station zu richt. Die Vorschläge der Comm. behufs Vanstaltg. e. Festausg. von Cop. de revolutionibus orbium coelestium z. Säcularfeier 1873 werd. mit Beistimmung aufgenomm. Neuwahl d. Vorstandes. Vorsitzd. Prof. Dr. L. Prowe. — Dr. **Oppenheim** Vortr. üb. d. Rechtspflege unt. d. Juden vor d. Zerstörg. Jerusalems. [**Ebd.** 290.] — 1872. 2. Jan. Erinnerg. an d. vstorb. Mitgl. **Carl Marquart,** v. w. u. a. e. „Huldigung den Manen des Cop.", e. dramat. Gelegenheitsdichtg. u. d. Ber. üb. d. Feierlichkeiten bei d. Grdsteinlegg. des Denkmals. Vorgelegt wd. einige Abhdlgn. v. Töppen u. „e. v. d. Hrsg., dem jetzig. dtsch. Gesandt. in Peking, v. Rehfues, dem Vorsitzd. persönl. mitgeth., im Buchdrel nicht ersch. Werk, näml. e. als Mtc. gedr. v. dem Vat. des Hrsg., dem Vers. des bekannt. Romans Scipio Cicala bearb. **„dramatisf. Gesch. d. dtsch. Ord. in Pr.",** e. hdschr. hinlass. werthv. Buch des vor mehr. J. vstord. Schriftstellers." Pfarrer Tetzlaff zu **Kaskezorek** hatte den Verein v. d. Entdeckg. e. **heidn. Grabstätte** bei **K.** in Kenntniß gesetzt. Dir. Dr. **A. Prowe** u. Gymn.-Oberl. **Böthke** hatt. im Auftrage d. Vereins den Bestand d. Fundes festgestellt u. Böthke ber. üb. dens. Rect. Hasenbalg giebt e. Uebsicht üb. d. Beobachtgn. auf d. hies. meteorol. Station im Decbr. 1871. Aufnahme neuer Mitglied. Dr. **Lindau** Vortr. üb. d. Aussatz (**Lepra**). Prof. Dr. **L. Prowe** spr. üb. d. neu ersch. Buch v. R . . . „Beiträge z. Beantw. d. Frage üb. d. Nationalität des Cop." u. die darin enth. Versuche die poln. Abstammung des Cop. nachzuweisen. [**Ebd.** 12.]

Netrolog f. **Stadt u. Provinz** i. J. 1871. [**Ostpr. Z.** 1872. 1.]

Heinr. Dorn. Aus meinem Leben. D. D. D. (= Dönhoff, Dohna, Dorn.) [**Kbg. Hrtg. Ztg.** 1872. Morg.-Ausg. z. 13. 15—17.]

Der Orientreisende **Otto Friedrich v. d. Gröben,** Gründer des Forts Friedrichsburg in Guinea. [Wochenbl. d. Johanniter-Ord.-Balley Brdnbg. 1871. 33.]

Heinr. Ldw. Elditt (c. Skizze s. Lebens, geb. 21. Jan. 1807 zu Kbg., † in d. Nacht v. 13. auf 14. Oct. 1870). [**Lehrerztg. f. d. Prov. Preuß.** 1871. 3.] üb. **Elditt's** wissensch. Thätigkeit. (Nachträge.) [**Ebd.** 6.]

M. Carriere, z. Charakteristik **Herder's**. [Blätt. f. lit. Unterhltg. 1871. 48.] B. Suphan, rec. **Herder** als Theologe; e. Beitr. z. Gesch. d. protest. Theol. v. A. Werner. [Ztschr. f. dtsche Philol. 3. Bd. 4. Hft. S. 490—493.]

A. T. Ein Vorkämpfer in der Frauenfrage (**Theod. Gottl. Hippel**). [Im neuen Reich. 1871. № 51/52. S. 981—991.]

Stanisl. **Hosius** u. d. Braunsb. Neuprotestanten. [**Danz. kath. Krchbl.** 1871. 41. 42. 44.]

E. Caro, le principe du droit des gens, d'après **Kant**, ses applications à la guerre de 1870. [Compte rendu des séances et travaux de l'acad. des scienc. moral. et polit. Nov. et Dec. 1870.] Dr. Herm. Cohen, z. Controverse zw. Trendelenburg u. Kuno Fischer. [Ztschr. f. Völkerpsychol. u. Sprachwiss. 7. Bd. 3. Hft. S. 249—296.]

H. Frichhöffer, hat d. **Kopernikanische** Weltsyst. der Religion geschadet? [Norddeutsch. Protestantenbl. 1871. 49.]

Ernst Wichert, Gedenktafel für Dr. Rudolf **Reusch**. [**Kbg. Hartg. Z.** 1872. Morg.-Ausg. z. 3—4.]

Nekrol. d. emerit. Gymn.-Oberl. Prof. Dr. Martin **Saage**. [**Braunsb. Krbl.** 1871. 153.]

Adolf Lasson, z. Andenken an **Frdr. Ueberweg**. [Bergmann's Philos. Monatshefte. 7. Bd. 2. Hälfte. 7. Hft. S. 289—313.]

ŝ

Nachrichten.

Ein **Plan von Graudenz**, das Territorium vom Hafen bis zum Gasthaus „Schwan", und von der Weichsel bis Kunterstein umfassend, ist in der Röthe'schen Buchhandlung zu Graudenz erschienen. Der Plan, neu aufgenommen und unter Benutzung amtlicher Quellen, im Maßstabe 1 : 3000, gezeichnet und sauber lithographirt, enthält die genaue Angabe der Straßen- u. Hausnummerbezeichnung, die Abgrenzung jedes Grundstücks mit Markirung der Bauart (ob massiv, ob Fachwerk) der Gebäude, der Festungsrayonlinie und der projektirten Anlagen. [Dtsch. Reichs-Anz. 1872. № 27. 2. Beil.]

Aufruf!

Da in Folge der verschiedenartigsten Bauten große Gesteinsblöcke (sog. erratische, Irr- oder Wanderblöcke) in unserer Provinz von Jahr zu Jahr mehr verschwinden, möchte ich im wissenschaftlichen Interesse sämmtliche Bewohner unserer Provinz angelegentlichst ersuchen, mir die Existenz eines jeden Ihnen bekannten Steines von 4 Meter Länge und darüber gefälligst mittheilen zu wollen. Genaue Angabe der Dimensionen und wo möglich Einsendung eines handgroßen Gesteinssplitters wäre sehr erwünscht, eine kleine Skizze der Gestalt und Lage ganz besonders dankenswerth. Wo derartige Details aber nicht möglich, genügt auch schon die Angabe des Ortes, welche ein weiteres Nachforschen ermöglicht.

Königsberg, im Februar 1872.

Dr. **G. Berendt**,
Geologe der Königl. physikal.-ökonom. Gesellschaft und Docent an der Universität in Königsberg.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises.

Fortsetzung von „Das Amt Balga"

von

Adolf Rogge.

(Siehe Altpr. Mtsschr. V, 115. VI, 116. 463. VII, 97. 603. VIII, 315. 701.)

Neuntes Capitel.

Der dreizehnjährige Städtekrieg. Die Empörung der drei Convente. Der Preußische Bund. Die Tagfahrten zu Elbing. Der gedämpfte Bauernaufstand. Die Reaction in den Niederlanden und ihr Lohn. Huldigungsreise Ludwigs von Erlichshausen. Ohnmacht des päpstlichen Legaten. Der Bund agitirt. Der Matthäustag auf der Balga. Die Absagebriefe vom 4. und 24. Februar 1454. Der verdammte lahme Basilisk. Die Braunsberger stürmen Balga 22. Februar. Zinten und Heiligenbeil huldigen dem Könige von Polen, fallen aber nach einem harten Winter wieder dem Orden zu 1455. Der Herzog von Sagan und der Herr von Blankenstein in Heiligenbeil. Die Danziger verpfählen das Tief (4. April 1456) und zerstören das Haus Brandenburg. Der Falkenroder und seine Raubzüge. Der Haffkrieg (1457). Die Flucht des Hochmeisters. Pferderaub in Heiligenbeil. Sittliche Verwilderung im Convent zu Balga. Kämpfe mit den Elbingern und Braunsbergern (1460). Georg von Schlieben brandschatzt das Waldamt Eisenberg, die Heiligenbeiler Söldner das Amt Mehlsack. Niederlage des Balgaschen Landvolks in Frauenburg (1461). Verwüstung des Landes durch die Marienburger, Elbinger und Dirschauer (1462). Jon Schalski verbrennt Heiligenbeil (1463). Schlacht zu Wasser und Flucht zu Lande am Euphemientage 1463. Die Elbinger und Livländer am St. Georgstag 1464. Die Söldner zu Heiligenbeil hungern, die Elbinger rauben Vieh. Orkan, Pest und Friede.

Glück und Unglück hatten sich vereinigt die sittliche Kraft des Ordens zu brechen. Immer mehr traten Eigenwille und Eigennutz in den Vordergrund, erbitterten das Land gegen den Orden, dessen früher so imposante Macht gleichzeitig durch innere Parteiungen zerstört wurde. Nun gaben die Convente zu Königsberg, Brandenburg und Balga das erste Signal zu jenem furchtbaren Kampfe, welcher später die letzte Kraft des Landes aussog, zum dreizehnjährigen Städtekriege. Der ewige Friede zu Brzeście

gefiel dem Deutschmeister so wenig, daß er nach längern Streitigkeiten die Gebietiger in Preußen vom Gehorsam gegen den Hochmeister entband. Um seiner Sicherheit willen sah sich dieser nun genöthigt die Franken, Schwaben und Baiern von den einflußreichern Ordensämtern fern zu halten und diese mit Rheinländern zu besetzen. Da die zuerst genannten Nationalitäten im Königsberger Convent überwiegend waren, so brach in diesem eine offene Empörung aus, in welche die Convente von Brandenburg und Balga bald hineingezogen waren. Nach dem Zinsbuche des Königsberger Archivs waren im Jahre 1437 zu Balga 2 Franken, 4 Schwaben, ein Westerwälder, 4 Hessen, 7 Wetterauer, 2 Meißner, 1 Thüringer und 1 Preuße (Joh. Voichs). Der Comthur von Brandenburg hatte in jener Zeit 40 Ordensherren und 28 Diener in seinem Convent, darunter 5 Franken, 4 Schwaben, 1 Baier, 6 Rheinländer, 4 Hessen, 2 Wetterauer.[1]) Gern hätte der Hochmeister die Spaltung im Keime erstickt. Die aufrührerischen Convente sollten deshalb 31. December 1439 eine Versammlung im Einsiedel beschicken und sich dort über die Giltigkeit der Orselnschen Statuten und einiger Verordnungen des Deutschmeisters erklären. Der Erfolg entsprach nicht den Erwartungen des Meisters. Die Convente zogen es vor auf eigene Hand mit einander zu verhandeln und wie machtlos ihnen gegenüber die Comthure dastanden, beweist zur Genüge ein Brief des Comthurs von Brandenburg Johann von Beenhausen.[2]) Mit Aufträgen des Hochmeisters zur Beilegung des Streits versehen, kam er auf sein Haupthaus. Hier fand er den Pferdemarschalk und noch einen Ritter aus Königsberg, sowie zwei Herrn von der Balga in eifriger Berathung mit seinem Convent. Der letztere wollte ihm auf die Vermittelungsvorschläge des Hochmeisters nicht einmal eine Antwort geben. In Königsberg, hieß es, würden sie gemeinsam ihre Antwort kund thun. Die Comthure beriethen nun auch für sich und verabredeten eine Zusammenkunft in Königsberg. Besonders ungestüm verlangten die Convente die Absetzung des obersten Marschals Heinrich von Rabenstein. In Balga untersuchte der Hochmeister (8. Februar Fastnacht 1440) die Beschwerden gegen denselben.

[1]) Scr. rer. Pr. III. p. 702 und IV. p. 112. Voigt, Gesch. Marienb. S. 313.

[2]) d. d. Nuwendorf am Sonnobende noch Epiphanias 9. Januar 1440. Voigt, Gesch. VII. S. 753.

Man kehrte sich nicht an sein Urtheil. Kaum hatte er die Niederlande verlassen, so fielen die Aufrührer über den Marschal her, nahmen ihm Schlüssel und Amtssiegel und entsetzten ihn seines Amtes.[3]) Die Ohnmacht des Hochmeisters war bald der Spott, bald die Klage des Landes. Dem übermüthigen Druck der Ritter schien nur die Selbsthilfe gewachsen. Schnell einte die Zwietracht der Herrschaft die Unterthanen. Die Städte, ein Theil der Ritter und Knechte traten auf der Tagfahrt zu Elbing (20. Februar 1440) zusammen und zogen den Streit der Convente vor ihr Forum. War der Ritter bisher der Hammer gewesen, der Bürger wollte nicht länger der Ambos sein. Wie ein deus ex machina war der Preußische Bund da. Die Bundesurkunde, welche Dom. judica 13. März 1440 zu Marienwerder besiegelt wurde, könnte man die magna charta der Provinz nennen. Unter ihren Siegeln prangten auch die Wappen der Städte Heiligenbeil und Zinten.[4]) In dunkelm Drange war der Weg zu einer politischen Verfassung beschritten. Zuerst begannen die drei Convente mit der neuen Macht zu buhlen. Ihre Amtleute, Hauskomthure und Conventsbrüder wandten sich an die Ritter und Bannerführer des Culmerlandes, verlangten vom Bunde Hilfe gegen den Hochmeister und versprachen ihrerseits Beistand mit Leib und Gut, Rath und That.[5]) Indessen fand der Bund unter dem Landadel auch bereits seine Widersacher. In unserem Kreise trat ihm ein altpreußischer Edelmann Nicolaus Sparwein entgegen.[6])

Der Bund nahm sich der Convente an. Die Aeltesten der Culmer Ritterschaft erschienen in Königsberg und nöthigten den Hochmeister den 5. Mai eine Tagfahrt in Elbing anzusetzen. Je mehr er sich einschüchtern ließ, desto kühner und stolzer traten die Convente auf. Den Comthuren von Balga und Osterode, welche noch ein Mal gen Balga ritten um Sühne anzustreben, wurde die Thür gewiesen. Man werde ins Gesammt unterhandeln, lautete der Bescheid. Der Großkomthur mußte für eine Reise vom Einsiedel nach Königsberg sicheres Geleit von den Rebellen erbitten.[7]) Auf der Tagfahrt zu Elbing vermittelten der Bischof Franz von Ermland und der neue Ordensmarschal vier bis fünf Tage zwischen dem

[3]) Voigt, Gesch. VII. S. 753 u. 755. [4]) Casp. Schütz 141. [5]) Auszüge aus dem Briefe d. d. Balga, Sonnab. vor Quasim. 1440 bei Voigt VII. S. 767. [6]) Voigt, Gesch. VII. S. 765 Anm. 2. [7]) Ebend. S. 761 u. 767.

Hochmeister und den Conventen. Völlige Amnestie wurde den letztern verheißen. Neue Vergehungen sollten nach dem Ordensbuche bestraft werden. Da endlich konnte eine neue Tagfahrt wiederum zu Elbing zur völligen Beilegung des Streites angesetzt werden. Zugleich wurde auf derselben eine Commission von vier Gebietigern zur Schlichtung etwaiger neuer Händel ernannt.[8])

Der erste Verfassungskampf kostete dem alternden Hochmeister Amt und Leben. 2. Januar 1441 dankte Paul von Rußdorf ab, 9. Januar legte er müde sein Haupt aufs Sterbekissen. Eine feste und milde Hand ergriff jetzt im Preußenlande noch ein Mal die Zügel der Regiernng und der Heiligenbeiler Kreis spürte den Segen davon. Aus dem nahen Ermlande wollte sich ein wilder Bauernaufstand hinüber wälzen ins Balgasche Gebiet. Der Landmann wollte den freien Hauch, der durchs Land wehte zur Entledigung der Frohnen benutzen, unter welchen er seufzte. Schon zückte er den rostigen Spieß gegen Bischof und Domkapitel, als es dem klugen Conrad von Erlichshausen[9]) und dem besonnenen Bischof Franz Kuhschmalz gelang den Anfruhr zu dämpfen. Im Jahre 1442 (Januar) mußten die rebellischen Schulzen und Bauern im Einsiedel erscheinen und ihren Bischof demüthig um Verzeihung bitten. Das sichere Auftreten des Hochmeisters führte in den Gebieten Balga und Brandenburg sofort eine mächtige Reaction gegen den Bund herbei. Dieselben erklärten sich schon im Juni 1441 auf der Tagfahrt zu Elbing entschieden für den Hochmeister. Dieser gewährte ihnen aber auch freiwillig,[10]) „weil sie allewege und ihre Alteltern und namentlich in dieser harten Zeit als gute getreue Leute bei dem Orden gefahren und sich nicht in den Bund gegeben," mancherlei Freiheiten und Rechte. Besonders sollte den Freien mit Ausnahme anbrechender Kriegszeit das Wartegeld erlassen sein. Auch den preußischen Gütern wurden wesentliche Erleichterungen zu Theil.[11]) Dafür erklärten die Ein-

[8]) Ueber den ganzen Streit cf. die Anmerkungen zur ersten Fortsetzung der ältern Hochmeisterchronik Scr. rer. Pr. III. p. 640 Anm. 1. p. 641 Anm. 1 und p. 643 Anm. 1. Die Urkunde über die Versöhnung d. d. Haus Elbing 1440 Freitag für den h. Pfingsten, ausgestellt von Paul von Rußdorf, hat Casp. Schütz S. 144 a u. b.

[9]) Er war Hochmeister vom 12. April 1441 bis zum 7. November 1449.

[10]) d. d. Pr. Eylau D. Donati 1441. [11]) Voigt, Gesch. VIII. S. 11. Das schwarze Hausbuch hat nur eine Urkunde von Conr. von Erlichshausen. Cap. 4. № 56.

ſaßen der genannten Gebiete den Bündlern gegenüber, ſie hätten nur verſprochen, denſelben in rechtfertigen Sachen beizuſtehen. Werde der Meiſter ſie ſchirmen und bei ihren Freiheiten laſſen, ſo würden ſie ſtets ſeine getreue Mannſchaft und ihm unterthänig ſein. Später erklärten Ritterſchaft und Städte der Gebiete Brandenburg und Balga, unter den letztern insbeſondere Zinten und Heiligenbeil am Bunde gar nicht theilnehmen zu wollen. Der Conflict wurde keineswegs dadurch gehoben, daß ſich die Parteien localiſirten. Jetzt war das Land getheilt, um ſo leichter konnte es ſpäter zerriſſen werden.

Ludwig von Erlichshauſen [12]) traf ſchon bei ſeiner Huldigung auf hartnäckigen Widerſtand. In den Gebieten Balga und Brandenburg kam man ihm aber mit beſonderer Freundlichkeit entgegen. Am Sonnabend vor Margaretha 12. Juli 1450 huldigten ihm Rath, Schöppen und die ganze Stadt Heiligenbeil. Den 13. Juli leiſteten die Ritter, Knechte und Freien des Balgiſchen und Zintiſchen Kammeramts die Huldigung in Balga, welche er dann 16. Juli von der Stadt Zinten entgegennahm. Sonntag den 19. Juli aber huldigten ihm Ritter und Knechte, klein und groß, dazu die Freien und die Schulzen der deutſchen Dörfer, der Kammerämter Brandenburg und Huntenau zu Brandenburg. [13])

Gerade weil der Hochmeiſter auf Abſchaffung des Bundes ausging mußte ſich derſelbe immer mehr verſtärken. Es iſt das Geſetz der Geſchichte, daß ſich die Völker am leichteſten unter dem Druck emancipiren. Die Kirche reichte ſchon lange nicht mehr hin, den Strom des politiſchen Lebens nach beliebigen Zielen hinzulenken. Ein päpſtlicher Legat kam dem Hochmeiſter zu Hilfe. Seine Anweſenheit auf zwei Tagfahrten zu Elbing [14]) trug weſentlich zur Stärkung des Bundes bei. Das treue Feſthalten der Niederlande am Hofmeiſter rief nur verſtärkte Agitationen und Wühlereien von Seiten des Bundes hervor. Auf der Tagfahrt zu Graudenz (14. Auguſt 1453) wurden Paul Tazmesdorf, Michael von Buchwalde aus dem Gebiete Brandenburg, Gunther von Croſſen und Titge von der Marwitz nebſt zwei Rathleuten aus Elbing und Königsberg beauftragt auf Bartho-

[12]) Seit 21. März 1450 Hochmeiſter.
[13]) Scr. rer. Pr. IV. p. 84 Anm.
[14]) 9. bis 14. Dec. 1450 und 29. Dec. 1450 bis 14. Jan. 1451.

lomäustag (24. August) nach Braunsberg zu gehen und von hier aus die Niederlande und das Bisthum für den Bund zu bearbeiten. Auch schrieb man Briefe an die Landrichter Michel Leiskewange, Caspar Glabun im Balgischen, sowie an Hans Proeck im Brandenburgischen Gebiete. Sie sollten am gedachten Tage für eine zahlreiche Versammlung von Rittern und Knechten sorgen.[15]) Der Plan gelang nach Wunsch. Der Matthäustag (21. September), an dem schon ein Mal die Brandfackel des Aufruhrs von heidnischen Händen ins Land geschleudert war, fand den Hochmeister in Sorgen und Aengsten auf der Balga. Wie früher mit den übermüthigen Conventen, mußte jetzt mit den abtrünnigen Unterthanen verhandelt werden. Helfet rathen, schrieb Ludwig von Erlichshausen an Hans von Baisen, daß solcher Widerwille und Zwietracht unternommen und hingelegt werde, denn wenn das nicht geschieht, so könnet ihr wohl erkennen, daß uns ein solches die Länge schwerlich stünde zu dulden, wir müßten auf andere Wege denken, um den Unsrigen Ruhe und Friede zu verschaffen.[16]) Auf friedlichem Wege war die einmal gestörte innere Ruhe nicht mehr herzustellen. Die unter Bitten versteckte Drohung des Hochmeisters förderte die Gährung. 4. Februar 1454 (die lune post purif Marie) sandten die Mitglieder des Bundes dem Hochmeister und Orden ihren Absagebrief und 21. Februar kündigten auch die Niederländer den Gehorsam auf. Der furchtbare Eindruck, welchen das letzte Ereigniß auf den Orden machte, spiegelt sich zu deutlich in einem alten Schriftstück ab, als daß wir ihn hier nicht mit den Worten desselben schildern sollten.[17]) Es heißt darin: „Das ganze nedirland, czu dem der herr homeister eynen sunderlichen trost und czuversicht hatte, war durch den verdampten lamen basiliscum (Hans von Baisen) also vergiftet und spileten ouch under dem hütchen, das doch bynnen kurtczer czeit hervorquam wnnd sie am dinstage nach Matthie apostoli dem Herrn homeister ouch ussageten ere holdunge und hulfen die obenberunten huwzer gleich den Colmenern innehmen und verrathen, als sie das von den Colmenern wol waren gelert u. underrichtet."

---

[15]) Voigt, Gesch. VIII. S. 320. Scr. rer. Pr. p. 665 Anm. 41.

[16]) Voigt, Gesch. VIII. S. 285. Der Brief ist vom Matthiastage 1453 aus Balga datirt. Am Matthiastage 1261 hatten sich die Preußen zum letzten Aufstand erhoben.

[17]) Fol. des Königsb. Archivs fol. 176a. in Scr. rer. Pr. III. p. 66.

Durch den Abfall der Niederlande war der Orden in die schrecklichste Lage versetzt. Den Dienern auf den Häusern war nicht zu trauen. Verrätherisch sympathisirten dieselben mit den Städtern. Ein Theil der Ordensbrüder von Balga und Brandenburg wurde zur Bemannung westpreußischer Burgen benutzt.[18]) Pflichtvergessen hatten die Gebieliger die ordentliche Bemannung der entblößten Häuser versäumt. Einzelne kühne Handstreiche genügten daher dieselben zu zertrümmern. Die Braunsberger eröffneten den Reigen. Kaum war die Kriegserklärung des Bundes abgegeben, als der Magistrat die Bürgerschaft versammelte. Durch reichlich gespendetes Bier wurden die Gemüther zur Wuth entflammt. Ein wilder Haufe stürzte nach Frauenburg und plünderte die Curien der Domherrn. Die Kampf- und Beuteluft war erregt. Wie wilde Bestien[19]) kehrten die Empörer heim und stürmten sofort zum andern Thor hinaus. Der Magistrat folgte ihnen. Auf Balga gings los. Ehe man dort an Gegenwehr denken konnte, wühlten die Hände der Plünderer in den Vorräthen des Hauses und schleuderten die Brandfackel in seine ehrwürdigen Räume. (22. Februar.)[20]) An demselben Tage war das Haus Brandenburg in die Hände der Aufständischen gefallen und als am 19. Juni (Feria quarta in vigilia corp. Cti) der König von Polen, welchem das Land inzwischen treulos übergeben war, sich durch einen Bevollmächtigten die Huldigung leisten ließ, setzten auch die Bürgermeister Heinrich Lubeck von Heiligenbeil und Bartosius Harbestre von Zinten ihre Namen unter die Urkunde.[21]) Auch hier war nicht nur ein Verrath am Vaterlande, ein schimpflicher Treuebruch gegen deutsche Sitte und Bildung war vollzogen. Doch gereicht es gerade dieser Gegend zur Ehre, daß hier auch der momentane Abfall in anerkennenswerther Besonnenheit zuerst gesühnt wurde.

Bald genug erkannten hier die Abtrünnigen, daß der Wechsel der Herrschaft keineswegs eine Verbesserung ihrer Lage herbeigeführt. Durch die Schlacht bei Conitz (18. September) hatte das Geschick des Ordens eine vortheilhafte Wendung genommen. Der Polenkönig mußte die Steuerkraft des Landes anspannen, wenn er sich in demselben erhalten wollte.

---

[18]) Voigt, Gesch. VIII. S. 345. [19]) Velut bestiae furiosae. [20]) Plastwig, Mon. hist. Warm. III. p. 103. [21]) Scr. rer. Pr. III. p. 672 Anm. 1.

Die Städte Altstadt und Löbenicht setzten sich energisch seinen Forderungen entgegen und geriethen darüber mit der bündnerisch gesinnten Schwesterstadt Kneiphof in Streit. Zum Beistande der erstern eilte sofort der umsichtige Ordensspittler Heinrich Reuß von Plauen herbei. Schon am Ende des Jahres 1454 hatte er die Braunsberger für ihren heimtückischen Ueberfall gestraft. Nachdem er ihre Stadt ausgepocht, nahm er 31. December Heiligenbeil, welches in diesem Jahre eine besondere Bedeutung für Königsberg erhielt. Der Winter war nämlich so hart, daß die meisten Mühlen einfroren. Lange Getreidezüge gingen von Königsberg nach Heiligenbeil um als Mehlfuhren die Rückkehr anzutreten, wenn sie der Feind nicht aufhob, denn dieser scheint sich schnell wieder in den kaum vom Orden eroberten Städten festgesetzt zu haben. Von Neuem wurden die Bündner verjagt. Am Montage zu Ostern 7. April 1455 war Heinrich Reuß von Plauen von Marienburg aufgebrochen. Wieder nahm er Braunsberg im Sturm und zündete die Vorstadt an. Hieher kamen am 10. April die Heiligenbeiler und ergaben sich ihm und seinem Orden in Gnaden. Noch denselben Tag besetzte er die Stadt. Die in dieselbe gelegten Ritter und Söldner schwärmten nun von hier aus ins Ermland hinein, besetzten das Gebiet Mehlsack und vertheilten es unter sich.[22]) Der Ordensspittler hatte sich sofort vor Brandenburg gelegt (11—13. April). Dort wurde den Danzigern ein Schiff mit Salz, Dorsch und andern Nahrungsmitteln abgenommen und vom Grafen von Gleichen ein erfolgreicher Streifzug über das Haff hin ausgeführt, durch welchen Fischhausen und Lochstedt in die Hände des Ordens fielen. 11. April ergab sich auch die Stadt Zinten dem Orden, wurde aber nicht besetzt.[23]) Nun ging's auf Königsberg. Da Heinrich Reuß von Plauen allein den Kneiphof nicht einnehmen konnte, so zog ihm Montag nach Barnabas (16. Juni) der Herzog Balthasar von Sagan mit seinen Söldnern von Marienburg nach. Bis Heiligenbeil ward ihm der böhmische Söldnerführer mit 800 Pferden entgegen geschickt. Derselbe war zur glücklichen Stunde gekommen. Eben hatten die Braunsberger ihr Vieh gegen Heiligenbeil getrieben und hielten mit 200 Pferden

---

22) Mon. hist. Warm. III. p. 36.

23) Geschichte wegen eines Bundes Scr. rer. Pr. IV. p. 142 ff. und III. p. 699.

darob. Blankenstein machte einen Ausfall, raubte das Vieh und nahm an 100 Braunsberger gefangen. Danach zog er an der Passarie mit dem Herzog gen Königsberg.[24])

Von Heiligenbeil aus wurde jetzt mancher verwegene Handstreich ausgeführt. Kleine Söldnerhaufen ritten auf die Straße und lagerten hinter dem Busch. Ende März 1456 nahmen zehn solcher Wegelagerer eilf Bürger von Heilsberg gefangen, die zum Gubernator nach Elbing wollten. Dieselben boten sofort 7 Mark Lösegeld, „mußten aber das in die Buchsen riechen.“[25])

Nicht minder lebhaft ging es auf dem Haff zu. Hier kreuzten die Danziger mit welchen sich die Stadt Kneiphof verbündet hatte und suchten den Orden in jeder Weise zu schädigen. Schon am 12. September 1455 hatte der Rathmann Hermann Stargart im Auftrage des Gubernators auf die Gefahr aufmerksam gemacht, welche dem Lande drohe, wenn den Feinden die Durchfahrt durchs Tief offen stände. 13. März 1456 drang der Gubernator von Neuem darauf die Fahrstraße zu sperren, da die Feinde dieselbe am Ostertage geeichet (gepeilt) hätten. Von Elbing und Braunsberg wollte er die nöthigen Hilfsmannschaften schicken. Hierauf zog acht Tage nach Ostern (4. April) Marquart Knake mit einer Danziger Flottille aus und versenkte mit großen Kosten das Tief innerhalb und außerhalb des Haffs, indem er fünf mit Steinen beladene Schiffe darin versenkte und die Tiefe desselben von 15 Ellen auf 3 Ellen reduzirte, ohne übrigens einen dauernden Erfolg zu erzielen.[26]) Vor ihrer Einfahrt in den Pregel brannten die Danziger noch zum zweiten Male das Haus Brandenburg aus. Stolz auf diese Erfolge verlangten sie nun die unbestrittene Herrschaft auf dem Haff und respektirten nicht ein Mal die Geleitsbriefe, welche der Gubernator den Hafffischern ausgestellt hatte. Den Ordenshoff Wolitta plünderten sie aus, ohne dabei von der Besatzung Balgas behelligt zu werden.

Indessen suchten die Heiligenbeiler Mannschaften zu Lande einzubringen, was zu Wasser verloren war. Von dort ritt der Falkenroder, einer der gefürchtetsten Abenteurer am Margarethentag (13. Juli) 1456 mit einigen

[24]) Scr. rer. Pr. III. p. 699.
[25]) Geschichte wegen eines Bundes Scr. rer. Pr. IV. p. 154.
[26]) Töppen, die frische Nehrung. N. Pr. Prov.-Bl. a. F. Bd. I. 1852. S. 87.

Hofleuten bis dicht vor Elbing und nahm dort drei Bürger von Preußisch Holland gefangen. Schnell wurde die That ruchbar und die Elbinger machten sich sofort mit 90 Pferden auf die Reise, um die Gefangenen zu befreien. Gleichzeitig sandten die Holländer einige Reiter ab, um den frechen Wegelagerer einzufangen. In der Eile stutzten aber gerade die Geschwader der befreundeten Städte zusammen und die Elbinger tödteten drei Holländer, die übrigen flohen, in der Meinung sie seien von den Heiligenbeilern angegriffen, in ihre Stadt und holten mehr Mannschaften herbei. Von Neuem entbrannte der Kampf. Erst als 13 Elbinger erstochen waren, klärte sich der Irrthum auf. Falkenroder war inzwischen mit seinen Gefangenen entkommen. [27])

Wenige Tage darauf (22. Juli) zog er schon wieder zu Fuß und zu Roß gen Tolkemit und legte vor der Stadt einen Hinterhalt. 12 Fußknechte wurden verkappt in die Stadt geschickt. Sie sollten das Zeichen zur Heimkehr des Viehs geben. [28]) Eilig kamen viele Leute heraus, von denen sofort dreißig gefangen, andere erschlagen wurden. In der Stadt selbst wurden auch noch dreißig Gefangene gemacht. Nur ein Schuhmacher aus Elbing, der gerade in der Stadt war, entfloh, die Söldner erbeuteten aber Pferd und Harnisch. Sie zündeten den Ort an. Mit 50 beladenen Wagen und 300 Pferden zog der Herr von Blankenstein durch die Passarie. Falkenroder aber hatte mit 500 Pferden noch einen „Halt gestackt" für die Braunsberger, welche ihm den reichen Fang abjagen wollten. Er nahm ihrer achtzig gefangen und „also kamen sie Alle seliglich wieder heim gen Heiligenbeil." [29])

Von ewiger Seligkeit war hiebei freilich nicht die Rede. Im nächsten Jahre kehrte sich der Spieß um. Am St. Jacobstag (25. Juli) 1457 durchstreiften die Elbinger und Braunsberger mit einer Flottille von kleinen Schiffen und Kähnen das Haff in der Gegend von Braunsberg und Heigenbeil. Hie und da landeten sie unvermuthet, raubten das Vieh weg und schleppten es auf die Nehrung. Da bemerkten die Bewohner von Balga und Heiligenbeil 8 Schifflein und jagten dem Feinde am andern

[27]) Scr. rer. Pr. IV. p. 168.
[28]) Das vych anschlaen?
[29]) Scr. rer. Pr. IV. p. 169. Joh. Lindau S. 520.

Morgen nach. Sofort kehrten die Elbinger um. Es entspann sich ein ernster Kampf. Die Elbinger siegten. Viele fielen unter ihren Händen, 39 Mann in ihre Hände, darunter der Comthur von Balga Siegfried Flach von Schwarzburg und fünf Kreuzherrn. Ein Schiff (Barße) mit 40 Männern wurde in den Grund gebohrt.[30]) Dieser Unfall traf das arme Land sehr schwer. Es wurde aller Kraft beraubt. Die Gebiete von Balga und Brandenburg waren so ausgesogen, daß sie nicht das Reisegeld für den Großkomthur aufbringen konnten, welchen der Ordensspittler 1457 zum Reichstage nach Frankfurt senden wollte.[31]) Was noch vorhanden war, mußte im Lande verwandt werden. Die Uebergabe der Marienburg stand vor der Thür, wollte sich der Orden in den Niederlanden halten, so mußte er bei Zeiten für einige Sicherheit sorgen. Darum wurde Balga 1457 von Neuem stark befestigt.[32]) Es war eine dunkle Augustnacht. Auf dem Haffe kreuzten die Schiffe der Danziger. Leise glitt ein Kahn unter den Mauern der Burg vorüber und wehmüthig schauten zwei Männer zu den düstern Zinnen derselben hinauf. Die Marienburg war gefallen. Der letzte Hochmeister, welcher in ihren stolzen Räumen gewohnt, zog mit Martin Truchseß von Wetzhausen am ersten Ordenshause vorüber, welches der Orden noch sein nennen konnte. Eilig mußte er im Schatten seiner Mauern vorbeischlüpfen wie ein Dieb. Die Danziger hätten ihn fangen können. So kam Ludwig von Erlichshausen nach Königsberg.[33]) Mit dem Hochmeister war das Glück nicht eingekehrt. Auch von den Heiligenbeilern wich es immer mehr. Am Anfange des Jahres 1458 führten des Königs und der Städte Kriegsleute 40 wohlgerüstete, den Kreuzherrn gehörige Pferde aus ihrer Stadt[34]) und im Dezember desselben Jahres fingen und schlugen die von Holland, des Königs und des Landes Söldner denen von Heiligenbeil wohl eilf gesattelte Pferde ab. Zu größern Verlusten kam es in diesem Jahre nicht, weil man den Kämpfen in dieser Gegend aus dem Wege ging. Die Hauptleute und Rottenführer der Niederlande waren mit dem Hochmeister am Pfingstabend zur Wiedereroberung Marienburgs ausgezogen. Nur der kühne Blankenstein blieb zum Schutze

[30]) Lindau l. c. S. 546. Nach ihm Runau.
[31]) Voigt, Gesch. VIII. S. 526. [32]) Ebend. S. 526.
[33]) Vgl. über die Flucht: Voigt, Gesch. VIII. S. 523. [34]) Runau.

des Landes zurück.[35]) So ruhte hier der Krieg während sich die Tragödie von Marienburg abspielte. Angst und Noth hörten freilich nicht auf. Vor seinen Beschützern mußte das arme Volk nicht weniger zittern als vor seinen Feinden. Die zuchtlosen Söldner nahmen, was sie fanden. Selbst im Convente zu Balga herrschte eine grauenhafte Verwilderung. Der Ordensritter von Heßberg zückte das Messer gegen den Comthur Siegfried Flach von Schwarzburg, als dieser das Weib eines Kriegers auspfänden ließ, mit welchem der Ritter im Ehebruch lebte und deren Diebereien im Garten des Schlosses er begünstigt hatte. Ein anderer Ritter des Convents, Johann von der Heide, hatte ungestraft einen Ordensbruder erstochen und zog gleichfalls sofort das Messer, als er mit dem Comthur in Zwist gerieth.[36]) Die Noth erhöhte den Uebermuth statt ihn zu dämpfen. Manche verzweifelte That mag auch auf Rechnung des Hungers zu setzen sein. Mußte doch der Convent zu Balga seine sämmtlichen Bedürfnisse lediglich aus dem Ertrag der unmittelbar zur Burg gehörigen Felder und Gärten bestreiten.[37])

Der harte Winter, mit welchem das Jahr 1460 begann, vermehrte die Noth, wenn er auch noch eine Zeit lang die unsichere Waffenruhe aufrecht erhielt. Doch bald nahm dieselbe ein Ende. Am Margarethentag (Juli) kreuzten bereits wieder 24 Böte und andere kleine Schiffe auf dem Haff. Ihre Mannschaften brannten 7 Dörfer, 5 Edelhöfe und 2 Mühlen aus und scharmützelten mit der Besatzung von Heiligenbeil. Sie verwundeten viel Rosse, fünf derselben erbeuteten sie und erschlugen drei Männer, mußten aber sieben der Ihrigen todt auf dem Kampfplatz lassen.[38]) Noch blutiger lief ein Scharmützel am 1. Oktober (Mittwoch nach Michael) desselben Jahres ab. Die Elbinger und Braunsberger hatten den Heiligenbeilern ihr Vieh geraubt. Die Kriegsleute der letztern folgten ihnen unter dem Comthur von Balga auf frischer Spur nach und wurden ihrer mächtig. Allen Raub eroberten sie wieder und schlugen viele zu Tode, darunter einen gar streitbaren Helden, den Bruder des berüchtigten Jan Schalski. Doch blieben auch von den Kreuzherrn der Hauskomthur von

---

[35]) Voigt, Gesch. VIII. S. 551. [36]) Ebend. S. 607. [37]) Ebend. S. 608.
[38]) Joh. Lindau l. c. S. 570. Runau.

Balga und Hans Köckeritz „ein guter Hofmann, dazu ein kühner und frecher Held.“ Sechszig erfahrene und streitbare Männer wurden auf beiden Seiten vermißt, von denen Einige den Feinden lebendig in die Hände fielen. Die Elbinger und Braunsberger verloren das Mal 70 Pferde und flohen mit den Uebrigen davon.[39]) Im nächsten Jahre sollte der unglückliche Landstrich mehr als je durch seine Befreier gepeinigt werden. Der Söldnerhauptmann Georg von Schlieben brandschatzte das Waldamt Eisenberg am Agathatag in rücksichtslosester Weise und zog mit seinen Schaaren bis unter die Mauern Balgas und Heiligenbeils. Niemand wagte ihm zu wehren. Da das ausgeplünderte Gebiet nichts hergeben konnte, so brach die Heiligenbeiler Söldnerrotte (Montag nach Lätare) ins Kammeramt Mehlsack ein und als ihr dort einige Pferde abgenommen wurden, so stürmte der Comthur von Balga von Neuem mit den Heiligenbeilern ins befreundete Kammeramt und brannte dort sechs Dörfer nieder.[40])

Mittlerweile waren die Braunsberger der polnischen Wirthschaft überdrüßig geworden. Der gefürchtete Jon Schalski herrschte in der Stadt und führte ein Regiment, welches in den Bewohnern wieder die heißeste Sehnsucht nach dem Krummstab erweckte. Man beschloß, sich dem Bischof vom Neuem zu ergeben. Eine Reise Jon Schalski's zum Könige wurde zur Ueberrumpelung der Besatzung benutzt. Jetzt galt es noch Frauenburg zu befreien. Dazu wurde Friede geschlossen mit Balga und Heiligenbeil (Freitag nat. Mariae). Schnell bot man das Landvolk um Balga, Heiligenbeil und aus dem Oberlande auf. Unter dem Hauptmann von Heiligenbeil, Melchior von Dewen,[41]) und dem Comthur von Balga zog es gegen Frauenburg. Von Wormditt her rückte ihm das polnische Kriegsvolk entgegen. Anfangs October 1461 kam es zu einem blutigen Zusammenstoß. 600 Bauern wuden erschlagen, 100 gefangen, 160 in der Stadtkirche verbrannt.[42]) Die Früchte dieser Niederlage erntete das entvölkerte Land im nächsten Jahre.

Am Dorotheentage (6. Febr. 1462) machten sich die Marienburger, Elbinger und Dirschauer zu einem gemeinsamen Streifzuge auf. Sie brachen

[39]) Joh. Lindau l. c. S. 573 u. 574. Nach ihm Runau. [40]) Voigt, Gesch. VIII. S. 612. [41]) Vor ihm war Rule v. Plaßdorf Hauptmann. [42]) Voigt, Gesch. VIII. S. 617 u. 618.

in die Wolitta und verheerten von hier aus furchtbar das Land zwischen den Schlössern Brandenburg und Balga. Brennende Dörfer bezeichneten ihren Weg. Besonders wüsteten sie um Heiligenbeil. Das Stadtdorf (Heiligenbeilerdorf) sammt der Kirche desselben und drei umliegende Ortschaften wurden ein Raub der Flammen.[43])

Noch ein Mal brachen dann im August die Hauptleute Jon Schalski und Peter Dunin von Braunsberg aus ins Heiligenbeiler Gebiet und pochten wieder das Land von Balga bis Brandenburg aus.[44]) Diese Gegend muß wunderbar reich und bevölkert gewesen sein, denn immer von Neuem lockte sie die Habgier der Feinde an. Jon Schalski hatte keine Ruhe, so lange hier noch ein Stein auf dem andern lag. Unvermuthet marschirte er Freitag vor Jubilate 1463 bei nächtlicher Zeit von Frauenburg vor Heiligenbeil, warf Feuer in die Stadt und brannte sie sammt der Kirche und andern gemeinen Gebäuden aus. Doch erholte man sich damals schnell von solchem Unglück. Diejenigen, „welche in den raumen Plätzen zwischen den Mauern und Häusern ihr Leben aufenthalten und gerettet hatten," bauten die zerstörte Stadt sofort wieder auf.[45])

Ruhten die Waffen auf dem Lande, so begann der Kampf zu Wasser. Am St. Euphemientage (16. Sept. 1463) lieferten die Danziger und Elbinger den Ordensleuten ein Gefecht zu Schiffe auf dem Haff und siegten. Unter Andern nahmen die Danziger ein großes wohlgerüstetes Schiff mit zwei Mastbäumen, nebst Schanzen, Streichwehren, großem Feldgeschütz, Waffen und vielen Schilden wohl und zierlich befestigt, „denn desselben Tages, als dieser Kampf anging, früh vor Tage wurden die Ordenskrieger treulos und feldflüchtig und ließen die Ihrigen im Stich." Unter ihnen befand sich auch der Comthur von Balga, Siegfried Flach von Schwarzburg, mit 50 Mann der vornehmsten Kriegsleute. Diese ließen ihre Boote, welche nachher den Danzigern in die Hände fielen, bei Tolkemit am Strande stehen und liefen zu Fuß über Land so eilig sie konnten hinweg. Ueber 1700 Mann wurden erschlagen, die Uebrigen gefangen, Viele verschlangen die Wellen.[46])

---

[43]) Lindau, Scr. rer. Pr. IV. p. 588 und Runau. [44]) Ebend. p. 592. [45]) Runau. [46]) Runau. Voigt, Gesch. VIII. 643.

Ein anderes unglückliches Waffergefecht fiel auf den St. Georgstag 1464. Die Elbinger waren mit 4 „Barßen“ und mehreren großen Booten auf einem Streifzuge gegen das Samland begriffen. In Heiligenbeil lag eine livländiſche Beſatzung, welche ſich ſchleunig auf einigen Keutelkähnen den Elbingern entgegenwarf. Nach heißem Kampf unterlag ſie jedoch und fand ihr Grab im Haff.[47])

Durch dieſe beſtändigen Verluſte wurden die Söldner um ſo mehr entmuthigt, als man ihre gerechten Forderungen nicht befriedigen konnte. Ihre ſchreckliche Lage läßt ſich aus einem Briefe erſehen, welchen der Hauptmann von Heiligenbeil, Melchior von Dewen, Dienſtag vor Valentini (14. Febr.) 1465 an den Hochmeiſter richtete. Darin heißt es: „Bedenket, daß wir in einem wüſten Lande, in einer verbrannten Stadt in bitterer Armuth ſitzen. Erbarmet euch unſerer in unſerm jammervollen Zuſtande, erhöret unſere Bitten und verſeht uns mit etwas Geld oder womit ihr könnt. Wir wollen alles Nehmen gern abthun und auf die Feinde reiten nach unſerm höchſten Vermögen. Wird uns aber nicht Hilfe geſchehen, ſo weiß Gott im Himmel, daß wir's nicht beſſern können, denn Hunger iſt ein bittrer Kunde. Sollen wir Hungers verſchmachten, und dazu noch in ein Schandgericht kommen, ſo erbarme ſich Gott unſer.“ [48])

Es iſt wunderbar, wo dieſe hungernde Beſatzung noch den Muth hernahm, für das Beſitzthum der Bürger zu kämpfen, noch wunderbarer, daß noch immer Vieh und Nahrungsmittel vorhanden waren, welche die Raubgier der Feinde reizten. Kurz vor dem Johannistage 1465 konnten die Elbinger dieſelbe noch befriedigen und holten eine reiche Beute an Vieh von Heilgenbeil weg. Dieſelbe wurde ihnen aber wieder abgejagt. Da die Braunsberger ihnen den Durchgang durch die Stadt verwehrten, fielen ſie den nachſetzenden Heiligenbeilern in die Hände, ſo daß ihrer Etliche wundgeſchlagen, Etliche gefangen wurden.[49])

Das war die letzte Waffenthat, welche die Chroniſten aus unſerm Bezirke berichten. Der Freiheitskrieg, welcher zum Raubkrieg geworden war, ging ſeinem Ende entgegen. Eine Tagfahrt auf der friſchen Nehrung am Aegidiustage 1465, an welchem ſich auch der Comthur von Balga be-

---

47) Runau. 48) Voigt, Geſch. VIII. S. 665. 49) Scr. rer. Pr. IV. p. 621 u. Runau.

theiligte, führte dasselbe freilich noch nicht herbei. Es schien so, als ob dieses Land durch Menschenkraft allein nicht niedergeworfen werden könne. Ein furchtbarer Orkan, welcher im November 1465 viele Schiffe vernichtete, Kirchen, Gebäude und Waldungen niederriß, eine wilde Seuche, welche das Jahr 1466 hindurch wüthete, traten als Bundesgenossen der Polen auf. Die letzte Kraft des Landes war gebrochen. Verzweifelt knüpften die Söldner von Heiligenbeil bereits Unterhandlungen mit den Polen an, um die Burgen Balga und Brandenburg in die Hände derselben zu liefern. Da kam endlich am 19. Oct. 1466 der Friede zu Thorn zu Stande.

In einem 43jährigen Kampfe war Preußen der deutschen Cultur erschlossen, in einem 13jährigen Bürgerkriege war diese Cultur zu Grunde gegangen. In demselben Sinne wie damals konnte man jetzt auch sagen: Ex tunc terra Pruschiae quievit in pace![50])

Dionysius Runau, ein geborner Heiligenbeiler, der 1577 bis 1605 Pfarrer in Dirschau war, hat uns die Geschichte dieses entsetzlichen Räuberkrieges beschrieben.[51]) Wir glauben den Frieden, der demselben folgte, nicht besser als mit seinen Worten schildern zu können. „Man siehet, sagt er, noch auf den heutigen Tag (1582) auf Natangen hinter Heiligenbeil und im Hinterlande oder Niederpreußen an manchem Ort in des Herzogs Lande ganze große Wälder und Haiden, die vorhin raum und lauter Acker gewesen und viel tausend Scheffel Getreide getragen haben; denn man daselbst Roggenrücke und Kornbeete gar eigentlich kennen kann, darauf Bäume stehen, wie Tonnen dick, Eichen, Espen, Birken, Buchen, Fichten, wie alle die bekennen müssen, so dieser Oerter Kundschaft haben. Das giebt augenscheinlich Zeugniß, daß es vor besser in Preußen gestanden dann jetzt und der Schaden noch bis dahin nicht genug gebüßet und erstattet sei."

---

[50]) cf. Cap. 3. Altpr. Mtsschr. VI. S. 140.

[51]) Wie Töppen Scr. rer. Pr. IV. nachgewiesen in Anlehnung an die Danziger Geschichte des Krieges von Joh. Lindau.

Ueber einige die Provinz Preussen betreffende Handschriften

der Bibliothek

des Fürsten Władysław Czartoryski in Paris

von

Dr. W. v. Ketrzyński.

Unter den zahlreichen Polnischen Bibliotheken,[1]) die alle im Auslande noch heute zu wenig bekannt sind, nimmt die Bibliothek des Fürsten Władysław Czartoryski eine hervorragende Stelle ein. Dieselbe befand sich vor dem Jahre 1830 in Puławy, der Residenz der fürstlichen Familie, und entging während der Revolution nur mit Mühe dem traurigen Schicksal, dem die bedeutendsten Bibliotheken Polens verfallen sind, als Beute nach Rußland geschafft zu werden. Bei Annäherung der Russen nämlich ließ Graf Titus Działyński, der in jener Gegend ebenfalls Güter besaß und daselbst als Polnischer Oberst stand, alle seine Fuhrwerke nach Puławy gehen und die dortigen Kunstschätze nach Galizien hinüberführen. Nur ein kleiner Theil derselben fiel den Russen in die Hände und half die Petersburger Bibliothek vermehren, deren überwiegend größere Hälfte aus Polnischem Raube besteht.[2]) Heute befindet sich ein Theil derselben

[1]) Die bedeutendsten Privat-Bibliotheken — die öffentlichen und die der gelehrten Gesellschaften setze ich bei Leuten von Fach als bekannt voraus — besitzen die Grafen: Działyński in Kurnik, Zamojski und Krasiński in Warschau, Potocki in Wilanowa bei Warschau, Adam Potocki in Krakau, Alfred Potocki in Lancut, Tarnowski in Dzikow, Dzieduszycki in Lemberg, Fürst Lubomirski in Przeworsk ꝛc. Im Ganzen giebt es nah an 40 Polnische Bibliotheken, die unter Verwaltung von Bibliothekaren stehen.

[2]) Die Załuski'sche Bibliothek, die über 300,000 Bände zählte, wurde schon 1795 nach Petersburg geschafft, zu einer Zeit, wo die Petersburger Bibliothek selbst erst 20,000 Bände besaß. Es kamen daselbst an 262,240 Bücher, 11,000 Handschriften und 24,573 Stiche und Zeichnungen. Der Rest war unterwegs verloren gegangen. Demselben Schicksal erlagen später die Warschauer, Wilnaer und andere Bibliotheken.

— und zwar die Drucke mit circa 70,000 Bänden — auf dem Schlosse in Sieniawa, welches Eigenthum des Fürsten Władysław Czartoryski ist; die Handschriften — circa 2000 Bände — sind nach Paris geschafft und im Hôtel Lambert (2 rue St. Louis en Ile), der Wohnung des Fürsten Władysław und seiner Schwester, der Gräfin Działyńska, aufgestellt worden. Als ich Anfang des Jahres 1869 längere Zeit in Paris verweilte, um Materialien zur Fortsetzung der Tomiciana zu sammeln, ließ ich es mir besonders angelegen sein, die Bibliothek des Fürsten einer genauen Durchsicht zu unterwerfen. Meine Mühe wurde reichlich belohnt, indem ich sehr interessante Entdeckungen machte, die ich zum großen Theil bereits verwerthet habe.[3]) Bei dieser Gelegenheit machte ich mir auch folgende Notizen, die für die Leser der Altpreußischen Monatsschrift nicht ganz ohne Interesse sein werden, da dieselben darin so manches verzeichnet finden werden, was auf die Geschichte Preußens neues Licht zu werfen im Stande wäre und hier auch manches wiederfinden, was seit vielen Jahren (dem Frauenburger Archiv) als unrettbar verloren schien. —

I.

Die sog. Zamehl'sche Chronik.

Nr. 1582. Es ist dies eine Papierhandschrift in 4°, welche eingebunden ist und 188 beschriebene und numerirte Seiten enthält. Am Anfang und Ende des Manuscripts befinden sich noch einige unbeschriebene Blätter. Der Abschreiber, der gegen Anfang des 18. Jahrhunderts gelebt haben mag, ist mir unbekannt. Die Handschrift gehörte früher zur Bibliothek der Grafen Zamojski, wie das Wappen derselben mit der Ueberschrift: Stanis-

[3]) Die Leser dieser Zeitschrift erlaube ich mir aufmerksam zu machen auf die Cronica Brandemburgensis, welche ich in den Roczniki Tow. przyjaciół nauk Poznańskiego (Posen 1869) in meiner Abhandlung „o paryskim rękopiśmie Pulkawy" veröffentlicht habe. In Paris nämlich hatte ich das Glück einen Pergament-Codex des böhmischen Schriftstellers Pulkawa († 1380), den P. selbst unter seiner Aufsicht hat schreiben lassen — es ist dies die sogenannte zweite Redaction — zu entdecken. Auf den Seitenrändern desselben hat eine etwas spätere Hand diese Cronica Brandemburgensis niedergeschrieben, die später in den Text des Pulkawa selbst aufgenommen wurde. Ich erwähne dies hier deshalb, weil der Dobnersche Text der Brandenburgica im Pulkawa voll von sinnentstellenden Fehlern ist. Von meinem Funde benachrichtigte ich Dr. Franz Palacky in Prag, der diesen Codex jetzt zur Herausgabe vorbereitet.

laus C. O. Zamoyski. Anno 1804. bezeugt. Auf Seite 1 befindet sich der Titel: „Chronicon der Lande Preuſſen von Ao. MCXC. biß MCCCXC.“ Seite 2 enthält folgende Distichen, deren Töppen nicht Erwähnung thut:

Teutonicos fratres atque arma illata Burussis
Narrat hic antiqva Simplicitate liber.
Ille meos proavos memorat, Proniumque Samilem,
Barbara qvem lento tosserat igne manus.
Ut careat cultu qvovis mihi carior auro est
Qvippe meae stirpem nobilitatis habet.

Frid. Zamelius.

Auf Seite 3 wird der Titel der Handschrift noch einmal angegeben: „Chronicon Prussiae de Anno 1190 usque ad annum 1390.“

Die Chronik beginnt mit folgenden Worten: „In den Jahren als man zehlt nach der Geburt Christi MCXC ward Ackers die Stadt von den Christen belegen und daselbst mit der Hülffe Gottes den Heyden wieder eingenommen.“

Die nach Töppen erst später eingeschobene Stelle: „in Kegenwertigkeit des Allerdurchlauchstigsten, Großmachtigsten Fürsten v herrn Herrn Maximilian römischen Königes“ findet sich hier auf S. 169. Die Handschrift stammt demnach aus derselben Quelle, wie die Elbinger und Marienburger.[1])

Die Chronik endet S. 186; ich gebe hier die Schlußsätze: „Im Jore des Herren MCCCXC wor das Gnadenreiche Jor, der König von Polen ließ des Ordens Leute durch die Cya ziehen hin v herwieder, dornach am ende des Jores ließ er vshulden zu Caliz die Drey Ritter Herr Dittrich von Natangen H Dittrich von Osseline v viel ander Rittermessige Leut v Bürger, do sie vorzurten, do ließ er sie ziehen, sich wieder zu stellen, so man sie hische.“

Seite 187 u. 188 enthalten noch einen Nachtrag, der von derselben Hand wie das vorige geschrieben ist und folgende Aufschrift führt: „Auß Einer alten Prellssischen Chronik, dorinn die Hocmeister mit der feder gantz artig abgerissen.“ Dieser Abschnitt handelt von Hoggo, Hoggerland und Hoggo's Töchtern.

---

[1]) Töppen, Geschichte der Preuß. Historiographie S. 43.

II.
Die Chronik des Christoph Jan von Weißenfels.

Nr. 1330. Es ist dies gleichfalls eine Papierhandschrift, welche eingebunden ist und 336 beschriebene Seiten umfaßt; dieselbe stammt aus dem vergangenen Jahrhundert. Zu Anfang dieses Jahrhunderts war sie Eigenthum der Bibliothek der Grafen Zamojski, wie dies aus dem Wappen derselben und der Aufschrift: „Stanislaus C. O. Zamoyski Anno 1804" zu ersehen ist. Seite 1 enthält den Titel: „Chronicon Ordinis Teutonici in Prusia et Liflandia des Hochwirdigen Ritterlichen Teutschen Ordens zusampt der edlen Lande Preussen und Lifflandt Ursprung Uff das allerkurzste begriffen." — Es ist dies die Chronik des Christoph Jan von Weißenfels, welcher sich selbst S. 13 nennt. Abweichend von Töppen's Bericht schließt diese Chronik S. 278 mit dem Jahre 1485. Daran schließen sich noch folgende Urkunden: „Hiernach volgelt der Buntt undt Vorschreibunge der Lande und Stedte des Landes zu Preussen, so sie zusahmen gemacht und vorsiegelt haben in den Jahren unseres Herren 1440." (S. 279—289.) S. 289—309: „Hiernach volgen Etzliche Beschwerungen" ꝛc. (die Beschwerden, welche den Bund veranlaßt haben). S. 309—329: Der ewige Frieden zwischen Polen und Preußen. S. 329—336: „Artikell uff die Stedtte gemacht vom Orden." — Nach dem Character der Schreibung zu urtheilen, hat der Abschreiber ein ziemlich altes Exemplar vor sich gehabt.

III.
Die Chronik des Bartholomäus Wartzmann.

Nr. 1335. ist ein Papier-Codex in Folio; er ist eingebunden und zählt 332 beschriebene Blätter. Auf dem Vorlegeblatte unmittelbar hinter dem Deckel finden sich folgende Verse:

Zu got dem Herrn der mich erhelt
habe ich Michell Schuliz alle meine
Hoffnung vnd (trohst?) gestellt.

Dieselben sind durchstrichen, aber noch leserlich. Unmittelbar unter denselben steht abermals ein Vers — derselbe, wie der folgende — ist aber gleichfalls durchstrichen; der Name ist jedoch nicht mehr zu entziffern. Am Ende des Verses steht die Jahreszahl 1574. Dann folgt:

Zu gott dem Almagtigen der mich erhelt
Habe Ich . . . . . meine Hoffnung Vnd trost gestelt.
15 . .

Der in dieſem Verſe enthaltene Name iſt durchſtrichen und ſelbſt nach Entfernung der jüngeren Tinte wenig leſerlich. Doch laſſen ſich einzelne Buchſtaben errathen: . . . art . mann; es ſcheint demnach, als hätte dort B. Wartzmann geſtanden. Die Handſchrift führt keinen Titel, nur auf einem loſen Blatte ſteht: „Eine geſchriebene Preuſſenſche Chronica." Die Chronik ſelbſt iſt ganz von einer Hand geſchrieben und nur jene Hand, welche den dritten Vers ſchrieb, hat hin und wieder Bemerkungen an den Rand geſchrieben, ſo z. B. fol. 123, 162, 163, 168, 172, 173, 292. Die Handſchrift ſollte mit den Wappen der Hochmeiſter geziert werden, weshalb ſich überall die Aufſchrift findet: das Waſſen des — Homeiſters, worauf dann überall ein leerer Raum zur Unterbringung des Wappens gelaſſen iſt. Nur beim 19ten Hochmeiſter findet ſich eine Federzeichnung des Wappens deſſelben. Die Handſchrift ſcheint der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts anzugehören und iſt, wenn ich den Namen im dritten Verſe richtig entziffert habe, unter den Augen des Bartholomäus Wartzmann geſchrieben und hier und da von ihm mit Bemerkungen verſehen worden. Daß dem wirklich ſo ſei, zeigt eine Vergleichung der Aufſchriften der einzelnen Abſchnitte mit den von Töppen[5]) angeführten, wiewohl ſich nicht leugnen läßt, daß bedeutende Varianten vorkommen. Ich führe hier nur diejenigen an, die von Töppen abweichen:

„Wie das Landt zu Preuſſen zu den Erſten von den Aſtronomis geſunden iſt, anno 47 vor Chriſti geburt." — „Die Beſchreibung des Landes Preuſſen von dem wolgelerten Diwone, der dis Landt zum erſten hat helffen Suchen vnd findenn. (Diwonis als ehr wider zu den ſeinen heim kam, hat er angezeigt und geſprochen ꝛc.)" — „Die Beſchreibung des Landes Preuſſen durch Eneam Siluium. (Der hochgelerte Orator vnd Legatus in Germaniis Eneas Siluius, der das Landt preuſſen oſte und ſachen in ſeiner Legation durchreiſet hat, der ſchreibt in ſeiner Cronica, das dis Landt preuſſen Recht ſolde genönnt werden Ulmigama ꝛc.)" — „Von preuſſer lande Pruſſia genannt vnd den inwoner pruteni oder Preuſſen von iren

[5]) a. a. O. S. 202—203.

sietten vnd glauben schreibt Sebastian Brandt also:" — „Wie die Scandiauer von Gottlandt in vlmiganiam gekommen sein vnd ihre wonung vor gehat habenn." — „Wie die Gothi welsche landt verlassen haben vnd sindt in Cimbriam gekomenn aus westualenn." — Die Abschnitte, die über den Frankenkrieg handeln, sind so überschrieben: fol. 236. Anfang des Krieges. Braunsberg verrahten. fol. 237. Reime. Der bunt in der Moschkaw gilt nicht. Tief zur Balga versencket. Danczick wart belagert. fol. 239. Braunsberg vnd Konigsberg. Reime. fol. 240. Elbing schir verrahten. Danczker. Grosse Botschafft an den König. fol. 241. Die polen zogen von Königsberg vnd belegten Braunsbergk. fol. 242. Notta. Das Kriegs volck kriegt einen gutten Braten. (Der Deutschen Tatren wird gleichfalls erwähnt, wenngleich ihr Name nicht als Aufschrift dient.) fol. 243. Anno 1522 wart ein Beyfriede gemacht auff 4 jar.

So weit reichen, wie es scheint, die Handschriften, welche Töppen benutzt hat. Die hier in Rede stehende geht weiter, wiewohl das, was folgt, mehr den Character los aneinander hängender Bruchstücke, als einer zusammenhängenden Erzählung hat. Im Nachstehenden lasse ich den weiteren Inhalt folgen:

fol. 243. (Nachrichten aus den Jahren 1522 u. 1523.) fol. 244. Von König Cristern in Dennemargk. König aus Dennemarg Nimpt den Danczkern 13 Schiffe (1521). fol. 244—45. (Kurze Nachrichten aus den Jahren 1522, 23 u. 24.) fol. 246—48. Verdecte Schalckheit der Lutterschen Secten vm des heiligen Wortes vnd Euangelii Gottes. 1524. fol. 248b—49. Docter Alexander. fol. 249b. Der Böse geist der Sathan richtet böse Spiel an 1525. fol. 250b. Ein Newer Radt gekoren. All gutte Ordinancia verloren. fol. 251. Die Eide des Lutterischen Radts Burgermeister. fol. 251b. Der 12 Hoffleczer eidt ꝛc. fol. 252. (Nachrichten aus den Jahren 1524—25.) fol. 253. Der Friede gemacht Zwischen den Herrn Konig zu Polen Sigismundo des Namens der Erste vnd Marggraffen Albrecht von Brandenborg Homeister zu Preussen (1525). fol. 265. Hiernach folget, wie der Homeister zu einem Fürsten gemacht vnd mit dem Lande Preussen Belenet ist worden (1525). fol. 268. Des homeisters Eidt. fol. 269. (Nachrichten aus dem Jahr 1525.) fol. 274. Ein lecherlich Ding. fol. 275. Anfang vnd vrsprung des Auffrhurs, Herr Ebert Ferbers, Beschrieben an Konig:

Maie: durch das gemeine Handtwergsvolck. fol. 274 *(sic!)*. Citation der Commiſſarien geſorgt von königlicher Maiestadt (1524). fol. 275. Ein auſpruch königlicher Ma: zwiſchen der Stadt Danczigk vnd Eberth Ferber (1524). fol. 277. Eine Sententcia der Comiſſarien Zwiſchen Eberth Ferber vnd Hans Nimptſchen (1524). fol. 278. Hirnach folget ein königlicher Brieff, An einen erbarrn Radt vnd gancze Gemeine zu Danczick (1524). fol. 282. Hiernach Folget korczlichenn beſchrieben das Teuffeliche vnd Aufruriſche weſen der Lutterſchen, vnter dem Schein, des heiligen Euangelij vnd worte gottes 1524. Verſe. fol. 285b. Von ihren predicanten. fol. 287. Danczick. fol. 290. königliche Citation (1525). fol. 295 ff. (Längere und kürzere Notizen aus den Jahren 1523, 26, 27, 28, 1530, 1531—39; 1540—47; 1546, 1537, 1547, 1537, 1549.) fol. 312 ff. (Nachrichten aus den Jahren 1521, 1522, 1454.) fol. 328. Das gemeine Privilegium der Landt-Städte Preuſſen durch Sigismundum vnſern allergnedigſten Herrn confirmirt ꝛc. (1521). Die Handſchrift endet fol. 332 mit folgender Nachricht: Den 28 ditto (Nach Pauli 1549) ſint ſie widerumb zu Radthauſe geweſt, desgleichen die geſantenn; do haben die Burger nicht können vber eins komen, haben bey einander geweſt bis glock 7, iſt bis auff den andernn tag verlegt wordenn; Den andernn tag haben ſie beſchloſſen, das ſie ko: Ma: nicht huldigen können, bis in von ko: Ma: ihre Priuilegien vnd gerechtickeiten verſiegelt wurden, wie vor alters her alzeit geſcheen, den ſo wollen ſie ko. ma: huldigen nach alter gewonheit. In dieſem jare hat man den ſcheffel hoppen gekaufft vor 20 gr.

IV.

Johann Tiebbrüder's Cronica der Preuſſen.

Nr. 1331. Es iſt dies eine ſehr hübſche mit ſchönen Federzeichnungen und Farbenbildern geſchmückte Papier-Handſchrift in Folio. Sie ſtammt nach einer auf der inneren Seite des linken Deckels befindlichen Notiz: Ex Bibliotheca S. R. mtis d. h. aus der Bibliothek des Königs Wladyslaw IV. von Polen (1632—48); ſpäter kam dieſelbe nach Deutſchland, wo Ex publica subhastatione pro . . . acquisivit sibi Hannoverae Raspe 1752. Die Handſchrift enthält 480 Seiten. Das Titelblatt iſt mit einer ſehr hübſchen Federzeichnung, deren einzelne Theile in Farben ausgeführt ſind,

geziert. Der Titel selbst lautet: „Cronica der | Preußen | Wie das Landt Preußen erfun- | den vnnd erbawet ist | Vom Glauben Sitten vnnd | gebrauch der einwohner | Von anfang des Ordens vnnd | seiner Regierung vnnd wie sie | das Landt verloren | Durch | Johanni Liebbrueder dem Eltern | Schulhaltern in Königsbergk geschrieben."

Auf dem folgenden Blatte befindet sich die Dedication, die also lautet: „Dem Allerdurchlauchtigsten Großmechtigsten | Fürsten vnndt Herrn, Herrn Vladislao | dem Siebenten, König in Pohlen, Großfürst | in Littauen, in Reussen, Preussen, Masaw, | Samaiten, Liefland, Smolenßko, Sewe- | rien vnd Cernihoff, wie auch der | Schweden, Gothen vndt Wendenn | Erbkönige, Seinem Allergne- | digsten Könige vndt Herrn | zu bezeugung vnderthenigsten vnndt | schuldigem gehorsams dedicirt | vndt offeriret | Johannes Liebbrueder der Eltere."

S. 1 u. 2 enthalten auf schwarzem Grund mit goldenen Buchstaben zwei Abschnitte, die „Von Messung des Landes, wie man in Maidenburgischen Recht findet" ꝛc. und von verschiedenen Maaßen — von der Palm bis zur Hube — handeln; außerdem befindet sich daselbst ein Bild, das einen Messer darstellt. Auf S. 3 finden wir den Habsburgischen Adler mit Krone und die Wappen der sieben Kurfürsten. S. 5 handelt „Von der Kriegsrüstungk vnnd weise zu kriegen." S. 6 enthält ein einen Preußen darstellendes Bild. Auf S. 7 Fortsetzung von S. 5. S. 8 u. 9 sind leer. S. 10 u. 12 behandeln „Das Feldt Panier vnndt Wappen des Königes Widowuti" und S. 11 enthält die dazu gehörigen Bilder. S. 13 ist leer. Auf S. 14 u. 15 befindet sich das Bild des Habsburgischen Adlers; jeder Kopf trägt eine Krone; auf dem Leibe desselben befindet sich das Bild des gekreuzigten Heilandes und auf den Flügeln 55 Wappen. S. 17 enthält in Farben die arma Brutenorum. Auf S. 19 beginnt die Chronik selbst. Es ist dies, wie eine Vergleichung mit Codex 1335 zeigt, eine Bearbeitung der Wartzmannschen Chronik nach ebengenannter Handschrift, der Johannes Liebbrüder in allen wesentlichen Stücken aufs gewissenhafteste gefolgt ist. Bis zum Jahre 1521 sind die Aufschriften der einzelnen Abschnitte fast ganz dieselben; dessenungeachtet hat der Verfasser manches ausgelassen, was Wartzmann erzählt und vieles aufgenommen, was in der vorhergehenden Handschrift sich nicht vorfindet; auch in der Aufeinanderfolge der einzelnen

Abſchnitte hat ſich Liebbrüder manchmal Aenderungen erlaubt. Größere Abweichungen jedoch zeigt erſt der Zeitraum von 1521—1549. Im Folgenden gebe ich noch die Aufſchriften derjenigen Abſchnitte, welche in der Wartzmannſchen Chronik nicht mehr enthalten ſind: S. 473. Anno 1552 den 15 Augusti wurden alle Privilegia der Stadt Danzigk auf dem Rathhauß ꝛc. (dem Konige vorgelegt). S. 474—76. (Aufzählung der von Polniſchen Königen der Stadt Danzig verliehenen Privilegien.) S. 477. Sigismundus Augustus zeucht gen Marienburgk Anno 1552. S. 478—79 enthalten kurze Notizen aus den Jahren 1552—53. — Die Chronik ſchließt alſo: Anno 1454 hat der Bundt dem Orden endtſaget, in dieſem Jahre ward dem Könige Casimiro das Landt auffgetragen. Item in dieſem Jahre wurden die Schlöſſer zerbrochen vnndt wardt dem Könige gehuldigt.

V.

Nr. 1295. Es iſt dies ein Papier-Codex in Folio, 720 Seiten ſtark, mit gewöhnlichem Papp-Einband. Derſelbe iſt ſtark beſchädigt, ſo daß bei den erſten hundert Blättern die erſten Zeilen jedes Blattes fehlen. Das Manuſcript iſt, wie es den Anſchein hat, im vergangenen Jahrhundert geſchrieben und beruht ſeinem Inhalte nach auf Materialien des Ermländiſchen Archivs. Dieſe Handſchrift iſt aus der Bibliothek des Thaddäus Czacki in die des Fürſten Czartoryski übergegangen. Lucas Gołębiowski, Bibliothekar des Herrn v. Czacki, hat die Handſchrift mit einem ausführlichen Inhaltsverzeichniſſe verſehen. Wir geben hier nur die Titel der einzelnen Abſchnitte an, da bei der Durchſicht der Handſchrift uns alle Hilfsmittel für eine kritiſche Unterſuchung fehlten.

Außer dem Gołębiowskiſchen Inhaltsverzeichniß findet ſich daſelbſt noch ein älteres, das die erſten Seiten der Handſchrift ausfüllt; dann folgt S. 15—127: Chronicon De Vitis Episcoporum varmien. Per Joannem Plastwig Decretorum doctorem et Decanum quondam Varmien. conscriptum circum Annum MCCCCLXIV. Plaſtwig's Chronik ſchließt mit Paulus de Legendorf (S. 78—127), an deren Ende ſich folgende Anmerkung findet: Hucusque Historiae suae seriem perduxit Joannes Plastwig Decanus et Canonicus varmiensis; quae vero sequuntur, sunt annotata per Reverendum Dominum Joannem Cretzmerum Decanum itidem et Canonicum Var-

miensem. — Dieſe Fortſetzung endet Seite 136 mit Andreas Bathoreus. Auf S. 137 treffen wir folgende Bemerkung des Schreibers dieſer Handſchrift: Incidit in manus nostras ..... liber ms. De officialibus Curiae Rmorum DD Eporum Varmien., in cuius calce adiecta erat sequens historia, quae quoniam ad seriem Eporum pertinere videtur, eam in gratiam Lectoris, hic inserendam putauimus. Dieſe historia beginnt S. 137 mit Nicolaus Hogenberg und ſchließt S. 141 mit Joh. Streiffrock. — S. 147. Series Episcoporum Varmien. Episcopatus Varmiensis Barbaris Borussis virtute Crucigerorum victis et pulsis, fundatus est Anno Dni 1243. Ab eo Anno Episcopi Varmienses fuere, qui sequuntur. (S. 147—188.) Dieſe series ſchließt mit Rudnickl's Tod den 4. Juli 1621. — S. 189. Fundatio et Erectio Ecclesiae Varmiensis. (Am Rande bemerkt der Verfaſſer über ſeine Quelle folgendes: Haec vide in antiquo Libro Priuilegiorum Cancell. fol. 173—194.) — S. 195. Vita Cardinalis Hosii. (Am Rande: Ex Libro Archivi Heilsbergensis, Cui Titulus Num. 7. Liber Processuum et aliarum rerum Ecclesiasticarum fol. 86.) — S. 199. Apologus Rmi Dni Martini Cromeri olim Epi Varmien. Contra obtrectationes quorundam MDLVI. (Am Rande: Ex actis Episcopalibus Anno Millesimo Sexcentesimo fol. 289.) — S. 219. Obseruationes Communes huius Episcopatus ex Libro, cui Titulus: Jus Ciuile Priuatum etc. — S. 225. Dioecesis Varmien. nunquam fuit sub Jurisdictione Archiepiscopi Gnesn. (Ex libro Archivi Episcopalis Num. 7. cui titulus: Liber Processuum et aliarum rerum ecclesiasticarum fol. 219.) — S. 227. Responsum Rmi Dni Martini Cromeri Stephano Regi. (Heilsberg, 27. Aug. 1577.) — S. 235. In eadem Materia Litterae (ex libr. eod. fol. 415.) — S. 254. Protestatio Contra DD Eporum Regni Poloniae Sanctionem super Epatu Varmien. qui subiectus esse dignoscitur Sedi Apostolicae (ex eodem lib. f. 421.) — S. 261. Varmiensis Ecclesia a Prouincia Gnesnensi exempta. (ex libro Archivi Epalis, cui titulus Num. 8: Liber Actorum de Anno 1611 fol. 223. vide lib. Actorum de anno 1590 fol. 122.) — S. 267. Statuta .... Commendoni (vom Jahr 1571). — S. 279. Stat.... de Canonico in .... functo super participatione consolationum (aus dem Jahre 1583). — S. 282. Decretum Venerabilis Capituli Varmien. de Venatione Canonicorum eiusdem ecci. A. 1591. die 5. Aprilis. — S. 285. Decretum V. Capit. Varm. de Pisca-

tione in sinu maris recentis vulgo Haab dicto eodem anno factum. — S. 287. Decretum . . . de Pecuniis ex Piscatu Hyemali ditionis Allensteinensis nec non omnis generis frumento, ex praedio Rosengart Meelsacens. et Narczt Frauenburgen. peruenientibus A. 1593 die 10 Mensis Maij. — S. 290. . . . De non propalandis Secretis Capituli (1563). — S. 291. Decretum Capitulare super participatione consolationum e Restantibus summis Rationis Capitularis prouentium (1585). — S. 295. Erectio Ecclesiae Varm. per Anselmum Primum eiusdem Sedis Epum ex libro antiquo Capituli Varm. Eadem habetur in libro peruetusto arcis Heilsbergensis. — S. 298. Serenissimo etc. Casimiro Poloniae Regi etc. Aeneas Cardinalis senen. Roma, 6 Sept. 1457. — S. 301. Casimiri Regis Pol. Epistola ad Paulum Papam intercessoria pro Vincentio Kielbassa. Piotrkow 22 Oct. 1468. — S. 304. Innocentius Papa VIII. Regi Pol. Dno Casimiro (1464). — S. 309. Paulus Epus. Seruus Seruorum Casimiro Regi Poloniae. — S. 311. Woldemarus Rex Danorum, Slauorum et Dux Estonie vendit Fratribus et Magistro B. Mariae Theutonici hospitalis Hierosol.... Fragment; eine Karte fehlt, obgleich die Seitenzahlen regelmäßig fortgehen. — S. 313. De Numero Nauium, Anquill .... Ecclesia habet. — S. 314. (Ex li)bro Memorabilium vetusto Ecclesiae Varmien. in quo inter alia reperiuntur, vt sequitur (aus den Jahren 1508—10). — S. 320. Protestatio Episcopi et Capituli Varmiensis de concordia Electionis facta in conuentu Petricou (1512). — S. 321. Summaria Informatio Jurium et Priuilegiorum ac Fraudationum Eccl. Varm. pro illarum manutentione et conseruatione. — S. 326. Summaria Informatio Jurium et Priuilegiorum Eccl. Varm. Dno R^mo Archiepiscopo Gnesnensi Romae oblata (beginnt mit 1244 und geht bis auf Papst Clemens VII. (1523—1534). — S. 325. Ex libro peruetusto Ecclesiae Varm. cuius Folia omnia constant ex pergameno et intitulatur: Matricula Capituli Varmien. In quo quaedam multa et varia continentur eandem Ecclesiam concernentia, inter alia ad finem appositum est exemplar siue Copia Bullae Innocentis VIII ad Casimirum Poloniae Regem conscripta, cuius tenor est talis de verbo ad verbum: (ex a. 1488. Idem breue reperitur in antiquissimo libro Arcis Heilsb. in rubro coreo f. 36.) — S. 338. Ex libro Cancellariae Epalis Heilsb. descriptum: Innocentius Papa VIII Regi Casimiro Poloniae (1489). —

S. 342. Statutum Mauritii Episcopi Varm. vom 19. Märtz 1532. — S. 425. Declaratio Articuli Statutorum XXVIII super Triennali studio Canonici de nouo intrantis vom 29. März 1540. — S. 427. Statuta Cardinalis Hosii (ex a. 1565). — S. 441. Consilium Fratrum Jesuitarum Braunsbergen. super Translatione Festi sive potius Vigiliae S. Matthiae, cuius Vigilia et ieiunium cadit in 23 Februarij, qua sunt Bacchanalia. — S. 443. Processus ad omnem clerum occasione Vigiliae S. Matthiae Apostoli translatae (1610). — S. 447. Articuli et Statuta Principatus Varmien. a R^mo D^no Martino Cromero conscripta 2 Oct. 1573. — S. 456. Processus Judiciarius contra V. Capitulum Varmien, vt omnium Ecclesiasticorum beneficiorum rationem R^mo reddat Monitorium cum praefixione termini 7 Sept. 1574. — S. 475. Exceptiones Incompetentiae, quod nec R^mus D^nus Varm. Epus nec V. Capitulum nec eorum subditi pertineant ad Tribunal. (ex libro Archivi Epalis, cui titulus Num. 6: Liber Actorum de a. 1571 ad a. 1580. — S. 487. Protestatio coram iisdem, si pronuntiatum fuerit, quod R^mus teneatur ad judicium. — S. 490. Quibus Modis et conditionibus a Ser. Stephano Rege Illustris Dominus Fridericus Marchio Ansbachen. constitutus sit Gubernator Ducatus Prussiae. (ex libro Archivi Epalis, cui titulus, Num. 6: Liber Actorum de anno 1571 ad a. 1580 f. 493.) — S. 502. Pacta inter Regem Poloniae et Principem Curlandiae. — S. 520. Series Episcoporum Culmensium (bis zum Jahre 1625). — S. 525. Magistri Generales Ordinis Tevthonicorum fratrum. Dies Verzeichniß zählt 34 Hochmeister auf incl. Albertus Marchio Brandenburgensis. Bei den meisten finden sich außer dem Namen noch kurze Notizen. Am Schlusse folgen noch zwei kurze Nachrichten aus dem Jahre 1363 u. 1379. — S. 531. Nouae Regulae Monialium Conuentualium huius Dioecesis Varmien. — S. 557. Ordinantia seu Consuetudo Castri Heilsbergen. de Officialibus antiquorum Dominorum talis erat. (Ex Manuscripto quodam Exemplari per Reverendum Dominum Thomam Treterum Canonicum et Custodem Varm. extractum et hic pro sempiterna memoria insertum. — S. 601. Idea Episcopi Varmien. ac totius Episcopatus. — S. 636. Status Dioecesis Varmien. ab Illmo et R^mo Venceslao de Leszno praesentatus Alexandro VII papae P. O. M. per A. R. Ludouicum Fantonium. — S. 654. Altera Ratio Episcopatus Varmiensis per A. R. D. Andream Bassium.

S. 673. Episcopatus Varmiensis Martini Cromeri Proœmium. — S. 674. Varmiensis Episcopatus et Episcopus. — S. 684. Cathedralis Ecclesia siue Basilica Fraumburgensis. — S. 691. Collegii Braunsbergensis et Seminarii Fundatio Tertia. — S. 701. Prouisio noua pro Collegii et Templi Fabrica sarta tecta tenens Societ. Jesu in Brunsberg. (7 Sept. 1612.) — S. 703. Recognitio R^di P. Prouincialis S. Jesu (Paulus Boxa 12. Julii 1612.) S. 707—720 enthalten daſſelbe, was oben S. 673—690, nur daß letzteres von anderer Hand geſchrieben iſt, als der ganze Codex.

VI.

Im Nachſtehenden gebe ich ein Verzeichniß der Brief-Sammlungen Ermländiſcher Biſchöfe, ſowie anderer auf Preußen Bezug habender Werke, welche ſich in oben genannter Bibliothek befinden. Die Briefe des Biſchofs Dantiscus gehörten einſt zum Frauenburger Archiv und ſind erſt Ende vergangenen Jahrhunderts von dort abhanden gekommen; dieſelben tragen heute noch den Einband, wie ihre Collegen im Archiv zu Frauenburg, wovon ich ſelbſt Gelegenheit hatte mich zu überzeugen.

Nr. 240. Literae originales Cromeri ad Hosium; literae variorum ad episcopos Varm. Dantiscum, Tidemannum, Hosium et Cromerum (ab a. 1527 ad a. 1582). fol. 268 Seiten.

Nr. 241. Literae Martini Cromeri ſeit 1558. Eine von einem gewiſſen Reumacher gefertigte Abſchrift. fol. 250 Seiten.

Nr. 242. Literae originales Dantisci (1526—1528). fol. 225 Seiten.

Nr. 243. Literae originales ad Dantiscum (1517—1533). fol. 348 Seiten.

Nr. 244. Literae originales Dantisci (1530—1537). fol. 326 Seiten.

Nr. 245. Literae originales Dantisci ad Tidemannum Gise (1538—1546). fol. 296 Seiten.

Nr. 247. Literae originales variorum ad Dantiscum, episcopum Culmensem et Mauritium Ferber, epum Varm. (1523—1548). fol. 443 Seiten.

Nr. 249. Literae Originales Drewicii, epi Culaviensis ad Lucam, Mauritium epos Varm. et ad Dantiscum (1500—1535). fol. 220 Seiten.

Nr. 259. Es iſt dies ein Tagebuch über den Aufenthalt Sigmunds I. von Polen in Preußen im Jahre 1526. Anfang und Ende fehlen; die Handſchrift ſelbſt beginnt mit Blatt 69 und reicht bis Blatt 128. Der Schreiber deſſelben befand ſich wohl im Gefolge des Königs.

Nr. 308. Literae ad Cromerum (1570—1586). fol. 626 Seiten.

Nr. 490. Acta prussica aus den Zeiten August's II. 626 Seiten. fol.

Nr. 975. Lauda et Acta Terrarum Prussiae 1599—1626.

Nr. 976. „ „ „ „ „ 1627—1649.

Nr. 977. „ „ „ „ „ 1650—1666.

Nr. 978. „ „ „ „ „ 1666—1679.

Nr. 979. „ „ „ „ „ 1680—1700.

Nr. 980. „ „ „ „ „ 1700—1769.

Nr. 981. Acta conventuum terrarum Prussiae.

Nr. 1094. Danzigs Handel. fol. 448 Seiten. Es ist dies ein Band aus dem großen statistischen Werke über Polen von Felix Lojko (1717—79). Die ganze Handschrift — wenn ich nicht irre, in Polnischer Sprache — die schon von Vielen als verloren betrachtet wurde, befindet sich hier.

Nr. 1110—1112. Civitates Prussicae. 3 Bände.

Nr. 1322. Compendium Historiae Prussicae Joachimi Posselii. Aus dem Anfang des 17. Jahrh. (1623).

Nr. 1337. Chronicon Ciuitatis Bidgostiensis (966—1637). fol. 536 Seiten.

Nr. 1366. Literae Joannis Dantisci (1532—1539). 4°. 196 Seiten.

Nr. 1430. Jus culmense. fol. 348 Seiten.

Nr. 1431. „ „ fol. 234 Seiten.

Nr. 1595. Ad Joannem Dantiscum epistolae originales (1511—1538).

Nr. 1596. Literae originales variorum ad Fabianum, Mauritium, Dantiscum episcopos Varm. et alios. (1521—1540). fol. 179 Briefe.

Nr. 1597. Literae orig. variorum ad Joannem Dantiscum (1538—1541).

Nr. 1599. Epistolae originales variorum ad Dantiscum (1541—1548).

Nr. 1601. Epistolae originales variorum ad Dantiscum, Tidemann etc.

Nr. 1602. Epistolae originales variorum ad Hosium (1549—1554).

Nr. 1605. „ „ „ „ „ (1555—1564).

Nr. 1606. Alberti Senioris, Ducis Prussiae Epistolae originales (1514 bis 1566). fol.

Nr. 1607. Ep. orig. variorum ad Hosium (1565—1566).

Nr. 1608. Ad Stanislaum Hosium Epist. (1551—1569).

Nr. 1609. „ „ „ „ (1567—1569).

Nr. 1612. St. Hosii Ep. orig. ad Sigismundum Augustum (1569—1572). fol. 710 Seiten.

Nr. 1613. Hosius: Epistolae super lite pecuniaria Regni Poloniae et Hispaniae (1569—1572).

Nr. 1618. Literae orig. variorum ad Dantiscum et Cromerum (1544—1578). 948 Seiten.

Nr. 1620. Literae orig. variorum ad Martinum Cromerum (1545—1588).

Außerdem befindet ſich daſelbſt das Pracht-Exemplar eines Werkes de arte militari, wenn ich nicht irre, das, deſſen Verfaſſer Herzog Albrecht ſeinem Oheim, dem Könige Sigmund von Polen zum Geſchenk überſendete. Die Nummer dieſer Handſchrift habe ich mir nicht notirt.

Eine deutsche Ordensurkunde vom Jahr 1316.

Mitgeteilt von

Dr. Oskar Schade.

Die nachfolgende, hier zuerst veröffentlichte Ordensurkunde gehört zu den frühesten in deutscher Sprache abgefaßten, die im Originale auf uns gekommen sind. Die dem Datum nach älteste, ziemlich umfangreiche deutsche Urkunde vom Jahre 1278 in Voigt's Codex diplomaticus Prussicus 1 Nr. 163, S. 171—174 liegt nur in einer Abschrift vor (wenn nicht gar nur Uebersetzung) aus dem Ende des 14., vielleicht erst dem Anfange des 15. Jahrhunderts. Erst die nächstjüngere vom Januar 1286, gedruckt im Codex diplomaticus Warmiensis 1 Nr. 72, S. 123 ff., ist im Originale auf uns gekommen; die folgende aus dem März desselben Jahres 1286, bei Voigt 2 Nr. 13, S. 16 fg. mitgeteilte, wiederum nur in alter Abschrift; die vierte aus dem Februar 1288, bei Voigt 2 Nr. 17, S. 20 fg., besser im Cod. dipl. Warm. 1 Nr. 77b, S. 132 fg. abgedruckt, im Originale. Die fünfte, die zwischen 1288 und 1300 gehört, im Cod. dipl. Warm. 1 Nr. 97, S. 168—170, ist wiederum nur in Abschrift aus dem 14. Jahrh. erhalten. Hierauf folgt die unsrige vom 5. Februar 1316, als die sechste deutsche überhaupt, als die dritte im Originale überlieferte.

Sie ist auf Pergament, 28 Zeilen enthaltend, von einem geübten Schreiber schön geschrieben und im ganzen wol erhalten, nur daß sie an einigen Stellen durch Zusammenfalten in den Brüchen gelitten hat, zum Glück nicht so sehr, daß die Entzifferung der beschädigten Stellen unmöglich geworden wäre. Auch das angehängte Siegel in Wachs ist wol erhalten.

Die Sprache, in der sie abgefaßt ist, die sogen. mitteldeutsche, jene eigentümliche Gestaltung des Hochdeutschen die in mittelbeutschen Gegenden

ausgebildet und geübt ward, am Mittelrhein, in Hessen, Thüringen und Meissen, die dann auch nach Böhmen überging, so wie in den Nordosten ins deutsche Ordensland übergeführt und daselbst Hof- und Staatssprache ward, in der man hier alle deutschen literarischen Denkmäler, prosaische wie poetische, auch die Rechtsdenkmäler und Urkunden abzufaßen pflegte. Auch unsere Urkunde hält den Typus dieses Idioms durchaus fest: im Consonantismus im allgemeinen auf dem hochdeutschen Lautstande verharrend — nur daß sie t in der Verbindung cht und st sowie nach n im Personalsuffix der 3. Plur. Indic. Präs. aufzugeben liebt (siehe unten zu Zeile 3 u. 6), h zwischen Vocalen verschmäht, sofern sie es nicht zu ch verschärft (s. u. zu Z. 30), desgleichen w, wofür auch wol graphisch h eintritt (s. u. zu Z. 42) — hat sie in den Vocalen jene eigentümliche mitteldeutsche Lautfärbung, die das Felen vieler Umlaute, die Verengung des ie zu î, des iu und uo zu û, des ou zu ô, die Verwendung des ê für æ, die Begünstigung des o in der Vorsatzpartikel ver, die Neigung zu e für i in den Wurzeln, zu i in den Flexions- und Bildungssilben mit sich bringt.

Der Schreiber unsrer Urkunde folgt im wesentlichen dem mitteldeutschen Schreibgebrauche, freilich mit einigen Schwankungen, die zum Teil die schwankende Aussprache mit sich brachte. Gegen den guten Brauch hat er geschrieben schultheise Z. 26, schultheisen 11. 14. 28. 34, vurbas 20. 41, während er richtig schreibt schultheize 23. 30. 32, schultheizen 20. Gegen die mitteldeutsche Art ist durchaus seinen (für sînen) 14 und seine (für sîne) 23: wahrscheinlich hat der Schreiber gemeint sienen und siene, wie er siener (suorum) 37 schreibt, sien (esse) 37 und bie (apud) 44; denn die Auflösung des î zu ei, die in Oestreich im letzten Viertel des 13. Jahrh. mit Macht durchbrach, machte sich zwar bald auch in der Reichssprache geltend, wie z. B. das Anschreiben Königs Johann von Böhmen an den Hochmeister Luther von Braunschweig aus Nürnberg vom J. 1332 zeigt (Voigt 2 Nr. 141, S. 185 fg.), in mitteldeutschen Urkunden ist sie aber noch unerhört. Eine Nachgiebigkeit gegen slavische Schreibung ist kretzeme 33 (poln. karczma) statt des sonst zu erwartenden kretscheme, und daher sogar vleiszbank 35 für vleischbank. Die Schreibung gothes 1 ist weniger auffällig, da im Mittel- und Niederdeutschen hin und wieder th erscheint für niederdeutsches d, hochdeutsches t, in jenem Worte aber gerade schon im

Gotischen th für d nicht unerhört ist (du gutha Joh. 10, 33 cod. arg., gutha Rom. Plur. Gal. 4, 8 cod Ambros. A.) Die auffällige Bildung elderisten 11 statt eldiren oder eldisten ist gewis gemacht nach Analogie von oberist niderist unterist vorderist hinterist innerist üzerist afterist, freilich falsch, aber auch die gemeine Volkssprache bildet heute noch zuweilen mehrst.

Ich habe beim Abdrucke statt des mehrfach verwendeten y immer einfaches i gesetzt, ebenso v, wo es für u verwendet war, in dieses verwandelt, den üppigen Gebrauch der großen Buchstaben auf den Satzanfang eingeschränkt, die Interpunction mit Berücksichtigung der im Original (wo übrigens nur Puncte verwendet sind) zur Klarlegung des Satzbaues nach der heutigen eingerichtet: sonst ist alles der Ueberlieferung gemäß wiedergegeben. Das eine sei noch bemerkt: für die Copulativpartikel und erscheinen im Originale drei Formen vnde vnd nebst der gewönlichen Abkürzung vñ: die letztere ist selbstverständlich in unde aufgelöst.

Was den Inhalt der am 5. Februar 1316 von Herzog Luther von Braunschweig, damals Komtur von Kristburg, ausgestellten Urkunde angeht, so gibt und verbrieft sie eine auf Grund neuer Vermeßung erneute Verteilung des Dorfes Radam (sonst auch Radom genannt z. B. Voigt Cod. 2, 96), des heutigen Dorfes Radomno in Westpreußen, Reg.-Bez. Marienwerder Kreis Löbau, nebst näherer Bestimmung der Pflichten und Gerechtsame der Besitzer. Das Dorf Radam war, wie wir aus der Urkunde selbst erfahren, schon früher ausgegeben worden durch den Amtsvorgänger des Herzogs Luther Sighart von Schwarzburg, der (nach Voigt's Namen-Codex der deutschen Ordensbeamten S. 25) in den Jahren 1301—15 mit Unterbrechungen die Kristburger Komturei verwaltete und in diesem Jahre 1316 Komtur in Graudenz war (Voigt's Cod. dipl. 2, 92).

Einige historische Data, Ordensbeamte und Genoßen betreffend, laßen sich aus unserer Urkunde regulieren und gewinnen.

Voigt setzt im Namen-Codex S. 25 die Dauer der Verwaltung der Komturei Kristburg durch Luther von Braunschweig an vom 17. April 1320 bis 21. Januar 1326: aus unserer Urkunde lernen wir daß Herzog Luther bereits Anfang Februar 1316 in diesem Amte war. Er war es aber auch noch oder nochmals Ende December 1329 (Cod. dipl. Warm. 1, 414) und zwar bis 1331 (vgl. Voigt's Namen-Codex S. 11).

Unter den Zeugen am Schluße unſerer Urkunde erſcheint zuerſt Otte von Luterberg Komtur von Welſaz. Voigt gibt im Namen-Codex S. 60 die Amtsdauer deſſelben an vom 22. Januar 1308 bis 23. April 1309. Unſere Urkunde lehrt daß derſelbe Luterberger auch im Februar 1316 noch oder wieder dieſe Komturei inne hatte. Er war ſpäter Landkomtur von Kulm, nach Voigt a. a. O. S. 16 vom 21. Decbr. 1320 bis 25. April 1331, und erſcheint auch als Vogt zu Neumarkt im November 1334: a. a. O. S. 73.

Der nächſte Zeuge iſt Günther von Schwarzburg, von Luther unſer geſelle genannt, wie er auch noch in zwei andern Urkunden desſelben Jahres (Voigt's Cod. dipl. 2, 92. 96) von Luther socius noſter genannt wird: er war alſo Komtur, nur kann ich nicht nachweiſen, welches Komturat er damals bekleidete. Dieſer Günther war bereits im Frühjahre 1285 in Preußen, aber damals gewis noch ſehr jung und noch nicht Beamter des Ordens: er erſcheint in zwei Urkunden dieſes Jahres vom 26. u. 30. April als Zeuge und zwar einfach als frater Guntherus de Swarzburch unter andern Ordensbrüdern: Cod. dipl. Warm. 2, 573 und Voigt's Cod. dipl. 1, 189. Cod. dipl. Warm. 1, 122. Aber ſieben Jahre ſpäter iſt er bereits Komtur von Graudenz, nach Voigt's Namen-Codex S. 32 von 1292—98, dann Landkomtur von Kulm (nach demſ. S. 16) von 1302—9, Komtur zu Engelsburg (ebdſ. S. 29) 1321, zu Mewe 1325—28 (ebdſ. S. 38), oberſter Trapier 1331—35 (ebdſ. S. 11), damals zugleich wol auch Komtur zu Kriſtburg (ſo daß die ebdſ. S. 25 in der Reihe der Kriſtburger Komture zwiſchen Luther von Braunſchweig und Konrad von Bruningsheim gelaßene Lücke von 21 Jahren, die wir ſchon oben auszufüllen ſuchten, hierdurch noch weiter ausgefüllt, wenn auch noch nicht geſchloßen würde); endlich Großkomtur von 1334—36 (ebdſ. S. 6).

Der dritte Zeuge Heinrich von Plaue erſcheint auch im folgenden Jahre in einer Urkunde Luthers von Braunſchweig Anfang Juni 1317 als frater Heinricus de Plauen (Voigt's Cod. dipl. 2, 96) und wieder in einer Urkunde des Landmeiſters Friedrich von Wildenberg vom 23. April 1323 als Henricus de Plaw frater de conventu Kriſtburgenſi (Cod. dipl. Warm. 1, 368). Er iſt gewis ein anderer als der im Privileg der Stadt Kriſtburg vom J. 1316 (Voigt's Cod. dipl. 2, 92) zeugende frater Hinricus senior advocatus de Plawe.

Der vierte Zeuge Bruder Conrad Hunt ist derselbe der im folgenden Jahre 1317 im Privileg der Stadt Deutsch Eilau als Zeuge frater Conradus dictus Canis auftritt (Voigt's Cod. dipl. 2, 96) und ebenso als Conradus Canis in einer Urkunde vom 2. Juni 1326 (Cod. dipl. Warm. 1, 133).

Der fünfte Zeuge Bruder Heinrich von Blankenberg erscheint als Zeuge in demselben Jahre 1316 bei Voigt im Cod. dipl. 2, 92.

Der sechste Bruder Markwart von Sparrenberg tritt auch mit auf als Zeuge in der eben angeführten Urkunde als Marqwardus de Sparrenberg. Gewis ist auch der im Privileg der Stadt Deutsch Eilau v. J. 1317 erscheinende frater Merkelinus de Sparrenberg (ebds. 2, 96) so wie der im Privileg der Stadt Saalfeld v. J. 1320 erscheinende Bruder Merkel von Sparrenberg, den der Aussteller dieser Urkunde Luther v. Br. unser huskumtur nennt (ebds. 2, 108) mit ihm identisch; denn wie noch heute in Oberdeutschland, namentlich in Baiern, Friedel Heinel Dietel Siegel Weigel Oertel Eberl abkürzende Deminutiva sind für Friedrich Heinrich Dietrich Siegfried Weigand Ortolf Eberhard, ist auch Merkel ein altes Deminutiv für Markwart; Merklin aber, mit dem gewönlichen mittelhochdeutschen Verkleinerungssuffix, ist genau dasselbe wie Merkel. Ich vermute, daß auch der Forkelinus de Sparrenberg socius commendacionis Kristburgensis in der Urkunde vom 23. April 1323 im Cod. dipl. Warm. 1, 368 durch Schreib- oder Lesefehler aus Merkelinus entstellt ist. Bei Niederdeutschen erscheint die Deminution mit -ike, -eke, altsächsisch -iko; so der Name des Landmeisters Meinhart von Querenvurte (der übrigens auch verderbt als Meinherus und Meinerus auftritt: Cod. dipl. Warm. 1, 166. 160) als Meinike (ebds. 1, 133) und altertümlich Meineco Meinko (ebds. 1, 217. 122); so heißt Gerhardus scultetus in Kibiten (Cod. dipl. Warm. 1, 453. 457) auch Gerko (ib. 1, 331. 439. 2, 146), wie bekanntlich der Name Reinhart im Niederdeutschen Reineke wird. Auch Ludolf wird Ludiko (Cod. dipl. Warm. 1, Reg. 162 vgl. mit 158).

In gothes namen Amen. Wir Lnder von Brunswik, ein bruder des ordines sente Marien des dutschen huses von Jerusalem, trappar unde kumtur zu Krisburg, wunschen unde bieten uch allen heiles unde selkeit in unserem herren Jesu Cristo. Wand allez daz in deme vorgenclicheme cirkele bevangen ist nach der bewegnnge der zit nimmer stete bestet, dar nmme so ist des not zu bevestene in gedechnisse mit gezugen unde briven ding di uz geleget werden ewiclich zu blibene. Durch daz zu erkenne allen gemeine, den kegenwurtigen unde knmftigen, den begere wir diese schrift zu wizsene, daz der geistliche erbere man bruder Sighart von Swarzburg unser vorvar hatte uz gegeben daz dorf Radam mit hundert huben. Und dar nach ubir etzliche zit, mit rate unde volge unserre elderriften unde wifere brudere, unde durch bete des schultheisen Johannis unde der gemeinen besitzere des vorgenanten dorfes, so maze wir unde begrenitzten daz vorgenante gut, unde haben gelazen und gegeben deme vorgenanten schultheisen Johanni unde seinen erben unde den besitzeren des selben gutes drie unde achzig huben zu colmischeme rechte ewiclich zu behaldene. Der vorgenanten huben habe wir gote zu lobe gegeben der kirchen des selben dorfes vumf huben vrie ewiclichen. Und vurbaz von den anderen itzlicher hnben des dorfes schnllen die besitzzere geben einen halben scheffel rokken und einen halben scheffel habirn der kirchen jerliches uf sente Mertines tag des bischoves. Vnrbas habe wir ouch von dem selben gute deme schultheizen Johanni unde sinen erben gegeben ewiclichen zehen huben vrie zu dem vorgenantem rechte. Wir geben in onch daz dritte teil des gerichtes binnen deme selben gnte. Der vorgenante schnltheize Johannes unde seine erben haben eine mule mit eime rade uf deme neheften vlieze bi deme dorfe, und in deme selben vlize vrie viscberie zu alme irme nnzze. Von deme vorgenanten rade sal der schultheise unde sine nachkumelinge jerliches uf unserre vrowen tag lichtmesse zwn mark pfenninge gewonlicher munze cinsen unserme huse. Onch ist daz zu wizzene, ab die vorgenanten schnltheisen me rade buen odir machen, daz wir do von sunderlichen eins ordinen wollen nach unserme willem. Unde swenne der vorgenante schultheize unde sine erben dar zu knmen mugin, so vorlie wir in daz sie sunderliche schafherde unde hirten haben mugin nach irme untze. Ouch sal der vorgenante schultheize unde sine erben zwu mark pfenninge cinsen unserme huse von deme kretzeme jerliches uf den vorgenanten tag. Dar nber so gebe wir onch deme vorgenanten schnltheisen unde sinen nachknmenden in deme selben dorfe eine vleiszbank unde eine brotbank mit gewonlicheme maze, und doch also, swenne eins gevellet von den vorgenanten benken, der sal sien halb unseres huses, daz andere teil des vorgenanten unde siener erben. Wir brengen ouch zu erkennen daz die besitzzer aller der anderen huben sint pflichtig von einer itzlichen der huben die sie besitzzen zu cinsene jerliches uf unser vrowen tag lichmesse virzen scot pfenninge landes munze unde zwei

huner unſerme hufe. Da vurbas gebe wir allen den beſitzzeren des vorgenanten gutes vrie viſcherie mit cleineme gezowe uf den ſehen di binnen iren grenizen ligen. Wir haben in ouch bewiſet den vorgenanten von den drien und achtzig huben zwu huben wiſen bie der Driwanz, di bie den anderen nicht geligen enmochten. Zu einem gedechniſſe unde zu einer ewigen beſtetigunge aller dirre vorgenanten dinge ſo habe wir diſen kegenwurtigen brif mit unſerme ingeſigele beveſtenet. Des ſint gezugen bruder Otte von Luterberg der kumtur zu Welfaz, bruder Gunther von Swarzburg unſer geſelle, bruder Heinrich von Plawe, brudir Conrad Hunt, bruder Heinrich von Blankenberg, brudir Marquart von Sparrenberg, her Peter der pferrer von dem Radam, unde verre vil unſeres ordins bruder unde werltlicher erberer lute. Dirre brif der iſt gegeben in den jaren unſeres herren tuſent driehundirt unde ſechzene in deme achten idus des mandes Februarii an ſente Agaten tag der heiligen mertererinne.

Daran an grün uud roter Seide ein Wachsſiegel mit der Umſchrift:

S[igillum] commendatoris in Kristburg.

Bemerkungen.

Zu Zeile 2. trappâr, ſonſt auch trapier nach dem mlat. trapparius trappiarius trapiarius traperius, auch draparius drapparius draperius drapperius, daher frz. drappier, ital. drappiero, ſpan. trapero, zu mlat. drappus trappus, woher ſpan. trapo, ital. drappo, frz. drap Tuch: von dunkler Herkunft, vielleicht aus dem Deutſchen, aber dann gewiß nicht von dem vermeintlichen trabo, auf das Diez im etymol. Wörterbuche der roman. Sprachen 1, 158 hinweiſt, denn die Form traben, die Graff im ahd. Sprachſchatze 5, 480 aus den Gloſſae Herradinae beibringt, kann nur verſchrieben ſein für traden. Die Bedeutung von trapparius iſt urſprünglich Tuchmacher, Tuchverkäufer. In einigen Ritterorden (nicht blos im deutſchen Orden) bezeichnete man dann damit einen höhern Beamten, der die Tuchkäufe zu beſorgen und die Tuchlieferungen abzuſchließen, auch die Anfertigung von Kleidern aus ſolchen Tuchen für die Ordensbrüder, von Monturen, nicht minder die Aufbewahrung der Kleider, neuer wie abgelieferter alter, unter ſich hatte.

Z. 3. Krisburg wie ebenſo in Voigt's Cod. dipl. 2, 95. 3, 31, Crisburg ebdſ. 2, 23, Crisburch Cod. dipl. Warm. 1, 263. 264, Chrisburch ebdſ. 1, 262, Krisborch ebdſ. 1, 336 ſtatt des ſeltneren Kriſtburg ebdſ. 1, 368. Im Mitteldeutſchen (durchaus nicht im Mittelhochdeutſchen) iſt ſolcher Ausfall des t nach s ſehr beliebt, ingleichen nach ch, wie in unſerer Urkunde gedechniſſe 6. 45, lichmeſſe 40 (neben lichtmeſſe 26) geſchrieben iſt. Der Name Kriſtburg erleidet aber häufig noch eine andere Veränderung durch Umſtellung des r (ebenfalls im Mitteldeutſchen beliebt und daher mehrfach in unſere heutige Sprache gekommen, wie in berſten für breſten, born und brunne, bernſtein für brennſtein) zu Cirſtburg Cod. dipl. Warm. 1, 386, mit Ausfall des t Kirsburg Voigt's Cod. dipl. 3, 31, Cod. dipl. Warm. 2, 92. 186, Kirsburch ebdſ. 1, 414, Kirsborg ebdſ. 1, 251. 274. Dieſelbe Umſtellung hat im Eigennamen Chriſtianus Kriſtanus Statt gehabt: Kirſtianus Cod. dipl. Warm. 1, 140. 146, Kirſtanus ebdſ. 1, 144, 479, Kirſtani 1, 478, woraus weiter Kirſtan, Kirſtein, auch Kirschtein und endlich Kirſchſtein geworden iſt, ein in hieſiger Provinz ſehr häufiger Zuname, der auch

von Juden angenommen worden ist (wahrscheinlich wegen des -stein, wie Löwenstein, Silberstein, Goldstein, Rubinstein), freilich ohne zu ahnen, was er eigentlich bedeute.

Z. 4 ff. Derselbe Eingang in der latein. Urkunde vom 4. Januar 1326 Cod. dipl. Warm. 1, 379 fg. Nr. 225: Quoniam omnia in temporali gyro concurrencia nunquam in eodem statu permanent, sed transmutantur secundum motum temporis et reguntur, necessarium est ut ea scripti perhennentur memoria, que disponuntur perpetuo permansura. Fast wörtlich dieselbe Formel in der Urkunde vom 10. Juli 1329 ebds. 1, 404 Nr. 242, vom 27. Debr. 1329 ebds. 1, 412 Nr. 246 und im erneuerten Privileg von Morungen vom Jahre 1331 Voigt 2, 182. Z. 6 ûzlegen nach dem lat. disponere in der Bedeutung anordnen festsetzen; mhd. ist dafür ûflegen gebräuchlich. werden wie Z. 28 büen odir machen, 39 besitzen, 43 ligen, und wie in den ältern Urkunden v. J. 1286 und 1288 Cod. dipl. Warm. 1 geschrieben ist S. 123 haben beginnen enden tôzen, S. 124 haben, S. 132 sehen hören gewerden, S. 133 gên liben, also die 3. Plur. Präs. Indic. stets nach mitteldeutscher Art ohne t, das im Mhd. niemals fehlen könnte. Z. 7 zu blîbene, wie 8 zu wizsene, 16 zu behaldene, 28 zu wizzene, 39 zu cinsene, also auch hier der Dativ des Infinitivs nie in -enne, sondern in -ene, wie in der früheren Urkunde vom J. 1286 Cod. dipl. Warm. 1 S. 123 zu besitzene, S. 124 zu tûne, zu lâzene, zu houwene, zu bûwene. Aber das e der Endung ist auch schon abgefallen in zu erkennen Z. 38 unsrer Urkunde. Z. 7 fg. Durch daz zu erkenne etc. beruht auf der öfter vorkommenden Formel proinde ad universorum notitiam tam presentium quam futurorum cupimus his scriptis devenire quod etc., die aber mit anderer Wendung und mit infinitivischer Fügung nicht allzu geschickt wiedergegeben ist. erkenne hat die Hdschr. ohne irgend ein Abkürzungszeichen. kegenwurtigen wie auch Z. 46: das k im Anlaute ganz fest gegenüber mhd. g dauert noch bis heute in manchen ostpreußischen Districten in der zusammengezogenen Form kên = gegen, gen. Z. 8. begere wir wie mâze wir 12, habe wir 16. 20. 46, gebe wir 34. 41, vorlie wir 30 und wie in der Urkunde von 1288 Cod. dipl. Warm. 1, 133 behalde wir, gebe wir und vielfach sonst: immer fällt vor dem nachgesetzten Personalpronomen wir das Personalsuffix am Verbum ab, fast noch consequenter als im Mhd. Die Schreibung diese ist bemerkenswert. den beg. wir d. schr. zu w. bis cupimus hoc scriptum notum facere. Z. 9 vorvar Amtsvorgänger, nolter predecessor Voigt 2, 95. Z. 10 fg. mit râte unde volge etc. unter Beirat und Zustimmung unserer ältesten und kundigen Brüder: nach der gewöhnlichen Formel z. B. Voigt 2, 186 fratrum nostrorum seniorum maturo consilio pariter et consensu, ibid. 2, 95 consilio et consensu fratrum mediante, ib. 2, 182 cum consilio et consensu fratrum nostrorum seniorum, Cod. dipl. Warm. 1, 413 nostrorum fratrum accedente consilio pariter et consensu, Voigt 3, 30 fg. mit wisis ratis vorbesichtikeit unde willen unsirre erberin brudere, und öfter. Z. 11 elderristen so in der Hdschr. mit doppeltem r, gewis nur aus Versehen des Schreibers bei der Trennung des Wortes am Ende der Zeile. durch bete auf Wunsch. Z. 29 willem so die Hdschr. verschrieben für willen. Z. 30 erben auf dem Rande nachgetragen und fast ganz verblichen. vorlie d. i. vorlîe aus vorlîhe mit Ausfall des h nach mitteldeutscher Art, das aber in nêhesten 24 geblieben ist, ebenso in zehen 21, während in vîrzên 40 und sechzêne 52 es ausgestoßen worden und die beiden e zu ê zusammengezogen sind. Dasselbe Schwanken in der Urkunde von 1286, in der a. a. O. S. 123. 124 geschên achzên, aber auch zehen geschrieben ist. Z. 31 sunderliche abgesondert, jeder einzeln für sich. hirten. Man bemerke die schwache Declination. irme wie schon oben

Z. 25 und iren 42, und wie bereits in den älteren Urkunden vom Jahre 1286 u. 1288 a. a. O. S. 123 durch iren nutz, binnen irre vrîheit, irme burgere, zu ires ſelbes nutze, 132 ires unmêzigen ſchadens, irre ſtat, 133 iren nâchkumelingen. Z. 32 Ouch ſal der faſt ganz vertilgt durch den Bruch. Z. 40 vîrzên ſcot pf. l. m. d. i. 14 ſcotos denariorum monetae uſualis. Vgl. Cod. dipl. Warm. 1, 323. Voigt's Cod. dipl. 2, 71. Z. 41 Der Schreiber hatte zuerſt honer geſchrieben, daß o aber iſt zu v corrigiert. Z. 42 mit cleineme gezowe iſt dasſelbe was in lateiniſchen Urkunden heißt cum parvis inſtrumentis Voigt's Cod. dipl. 2, 173. 3, 9 oder cum instrumentis minoribus ebdſ. 2, 182. Entſtellt findet ſich das Wort in einer Urkunde v. J. 1278, die aber erſt in einer Abſchrift aus dem Ende des 14. oder dem Anfange des 15. Jahrh. auf uns gekommen iſt, Voigt 1 Nr. 163 S. 173 das si fri fiſcherie habin mit den netzen ſtoknetze gemeniclich genand und mit anderen cleinen geczoi czu notdorft ires tiſches d. i. mit anderem cleinem gezowe. So findet ſich das Wort auch als das gezöu in einem myſtiſchen Tractate des 14. Jahrh. Haupt's Ztſchr. 8, 437. Es iſt am beliebteſten im Mitteldeutſchen, indes auch im Mittelhochdeutſchen nicht unerhört. Die Bedeutung vom ſtarken Neutrum gezowe, gezouwe iſt inſtrumentum, Werkzeug verſchiedenſter Art, auch Kriegswerkzeug und Gerät (ſo bei Nicolaus von Jeroſchin), beſ. Werkzeug der Fiſcher, Netze u. dgl. In demſelben Sinne wird in Ordensurkunden auch das ſt. N. gezûge (mhd. gezinge) gebraucht z. B. Voigt 2, 209: wir geben ouch den ſelben burgern vrîheit zu viſchen in dem Nagate und in der Wissil mit ſulchem gezûge, mit waten, mit hamen etc. Das letztere Wort iſt noch heute hier zu Lande üblich: „mit großem Gezeuge“ und „mit kleinem Gezeuge“ iſt der techniſche und amtliche Ausdruck der Fiſcher und der Fiſcher-Ordnungen. ûf den ſêhen, wie Voigt 1, 173 in den ſôhen, di ſêhe, wo h ſtellvertretend, aber nur graphiſch, für w ſteht (mhd. ſêwe, ſêwen). Z. 43 bewiſet überwieſen, zugewieſen. Z. 44 vom Worte wiſen iſt nur das w wirklich deutlich und der obere Teil des ſ ſichtbar; zwiſchen beiden hat nur ein einziger Buchſtabe Platz. Driwanz, ſonſt auch Drewanz, Drewenz, lat. Driwanza, Drivancia, Drewanza, ein mehrfach vorkommender ſlaviſcher Flußname, der den Fluß als umbuſcht, an den Ufern Buſchwerk hegend bezeichnet. Z. 45 enmochten iſt unzweifelhaft richtig, wenn auch die Buchſtaben ht ſo gut wie ganz durch den Bruch zerſtört ſind.

Ueber altpreussische Gräber und Bestattungsgebräuche.

Vortrag, gehalten in der Aula der Realschule zu Wehlau

von

W. Friederici,

Director.

Eingeschlossen von der unteren Weichsel und Memel, von der Wendenbucht der Ostsee und fast unwegsamen Waldseeufern im Südosten, bewohnte nachweisbar seit anderthalb oder zwei Jahrtausenden bis noch vor 600 oder 700 Jahren unsere Heimat ein zahlreiches, unabhängiges Volk, das jetzt, im eigentlichen Sinne des Wortes, verschwunden ist.

In einzelne Stämme zertheilt, besaßen die alten Preußen zu ihrem eigenen Verderben einen so ausgeprägt individuellen Freiheitssinn, daß ein Stamm dem anderen selbst dann nicht einmal Beistand leistete, wenn dieser von auswärtigen Feinden angegriffen wurde. Einzig durch gleiche Sprache, gleiche Sitten und eine allen Stämmen gemeinsame Religion verbunden — deren streng gegliederte Priesterschaft Alle beherrschte — bildeten die Altpreußen nur ein locker geeintes Volk. In jedem Stamme gab es Häuptlinge, Edle, Gemeine, Freie und — wenigstens in späterer Zeit — auch Sklaven. Letztere waren wahrscheinlich Kriegsgefangene, vielleicht auch deren Nachkommen.

Während der letzten Jahrhunderte seiner Unabhängigkeit fast überall von christlichen Völkern umwohnt, behauptete das altpreußische Volk, gleich den seinen Glauben theilenden Littauern, auch in religiöser Beziehung seine Freiheit und Selbstständigkeit, lebte jedoch lange Zeit hindurch mit seinen christlichen Nachbarn im Frieden. Erst durch die Eroberungsgier und den Bekehrungseifer der benachbarten Polen ward gegen Ende des ersten Jahrtausends ein Rachekrieg zwischen beiden Völkern entzündet, der, mit zeit-

weiliger kurzer Unterbrechung, länger als zwei Jahrhunderte währte. Das bereits am Ende des 12. Jahrhunderts in seinem Innern zerfallene Polen ward an seinen Gränzen durch immer häufiger und häufiger stattfindende Einfälle der Preußen so geschädigt, daß Herzog Christian von Masovien zum Schutze seines gefährdeten Landes den deutschen Orden zu Hilfe rief und, um dessen Bereitwilligkeit zu gewinnen, ihm seine angebliche Anwartschaft an das Preußenland abtrat. Der Orden ging auf das Anerbieten um so lieber ein, als er durch den möglichen Gewinn eines Ländergebietes an der Ostsee seine weltliche Macht vergrößern und dabei zugleich seiner Pflicht, das Christenthum zu schützen und zu verbreiten, nachkommen konnte.

Im Jahre 1230 begann der Kampf zwischen ihm und den alten Preußen. Anfangs unterstützten den Orden nicht nur deutsche Kreuzfahrerschaaren, sondern selbst die benachbarten Polenfürsten, und auch späterhin führten ihm fast in jedem Winter herbeiziehende Kreuzfahrer immer neue Streitkräfte zu. Nachdem der Orden aber erst in Preußen festen Fuß gefaßt hatte, schuf er sich aus deutschen Einzöglingen auch eine heimische Kriegshilfe und da er kluger Weise von den Unterworfenen nur die Annahme des Christenthums verlangte, aber ihre persönliche Unabhängigkeit ungefährdet ließ, konnte er sich sogar des Beistandes der bereits besiegten Stämme zur Unterjochung der noch unabhängigen bedienen. So verminderte sich von Jahr zu Jahr die Kraft des Widerstandes, den die noch nicht unterworfenen Preußen dem Orden entgegen zu setzen vermochten und obgleich die Neubekehrten, bei dem zunehmenden Drucke der Ordensherrschaft, sich mehrmals wieder empörten und selbst durch benachbarte Polenherzoge unterstützt wurden, die mit Neid und Besorgniß die Erfolge der Ordenswaffen wahrnahmen, gelang es doch dem Orden nach 53jährigem Kampfe das ganze Preußenvolk zu unterwerfen.

Berücksichtigt man die geringe Ausdehnung des Kriegsschauplatzes, wie die schlechtere Bewaffnung und Kriegskunde der alten Preußen, so ist die lange Dauer des Kampfes der sicherste Beweis für ihre Tapferkeit und Freiheitsliebe, wie auch in den Klagen über die Halsstarrigkeit des bekämpften Volkes die Ordenschronisten wider ihren Willen der Glaubenstreue der Besiegten die Anerkennung nicht versagen. Auffallend erscheint

es dagegen, daß dieſe gegneriſchen Schriftſteller nicht nur der Gaſtfreiheit und geiſtigen Geweckтheit der Altpreußen, ſondern auch ihrer Dankbarkeit und ihres Edelmuthes erwähnen. Wahres Erſtaunen muß es aber erregen, wenn wir durch dieſelben feindlichen Berichterſtatter erfahren, daß wenigſtens einzelne Preußen in dieſem Kampfe, der zugleich ein Religionskrieg war, ſogar die zarteſte Rückſicht für die Heiligthümer ihrer Feinde bewieſen haben.

Und dieſes tapfere und edle Volk wurde innerhalb des Zeitraumes weniger Jahrhunderte ſo vollſtändig vernichtet, daß leider ſelbſt ſeine Sprache verklungen iſt. Eine Sprache, die unter allen ariſchen Sprachweiſen der heiligen Sprache des alten Indiens, dem Sanskrit, am nächſten ſtand, wie wir aus den wenigen ſchriftlichen Ueberbleibſeln derſelben und aus den noch ſpärlicheren Reſten, die ſich im Munde des littauiſchen und des deutſch-preußiſchen Volkes erhalten haben, erſehen können. Und doch war ſogar zur Zeit des erſten Preußenherzogs das Altpreußiſche, wenigſtens im Samlande, noch ſo allgemein verbreitet, daß Luthers Katechismus in dieſe Sprache überſetzt werden mußte, um den preußiſchen Bewohnern jenes Landſtriches verſtändlich zu ſein. Jetzt aber iſt die alte Sprache gleich dem Volke, das ſich ihrer einſt bediente, verſchollen, und Nichts iſt gegenwärtig von den früheren Bewohnern und Beſitzern unſerer Heimath noch vorhanden, als die alten Ringwälle ihrer vergeblich vertheidigten Burgen und — ihre Gräber. —

Sein tragiſches Geſchick verfolgte das alte Preußenvolk ſogar noch *nach* der Vernichtung, denn die Chronik des Biſchofs Chriſtian, des einzigen heimiſchen Schriftſtellers aus dem 13. Jahrhundert, der über die Sitten und religiöſen Gebräuche der Preußen genauere Nachrichten mitgetheilt hat, iſt verloren gegangen. Die Ordenschroniken und andere heimiſche Schriftſteller vom 14. bis ins 17. Jahrhundert vermiſchen aber ſo oft Altes mit Neuem und laſſen ſich ſo häufig von ihrer lebhaften Phantaſie verleiten, Sagen für beglaubigte Geſchichte zu nehmen, daß ſelbſt die ſtrengſte hiſtoriſche Kritik nicht im Stande geweſen iſt, Wahrheit von Dichtung völlig zu ſondern. Dieſe theilweiſe Unſicherheit der ſchriftlichen Nachrichten iſt die Veranlaſſung, und mag zur Entſchuldigung dienen, daß man ſchon ſeit längerer Zeit die Gräber des alten Volkes unterſucht hat, um durch

ſie wenigſtens über die Beerdigungsweiſen deſſelben ſich genauer zu unterrichten. Die Befragung dieſer allein übrig gebliebenen ſtummen und doch ſo ſprechenden Zeugen der Vergangenheit iſt auch nicht erfolglos geweſen, und manche Ergänzung und Erläuterung der ſchriftlichen Mittheilungen wurde dadurch gewonnen. Beklagenswerth iſt jedoch, daß in unſerer Heimat nur der Zufall oder gelegentliche vereinzelte Forſchung das Dunkel der Vergangenheit gelichtet haben, während ſchon ſeit geraumer Zeit und mit immer ſteigendem Eifer in anderen Gegenden die Erforſchung der altnordiſchen Alterthümer in regelrecht wiſſenſchaftlicher Weiſe bewerkſtelligt wird. Daß bei ſyſtematiſcher Unterſuchung der alten Gräber des Preußenlandes mannigfache reiche Belehrung gewonnen werden könnte, iſt meine feſte Ueberzeugung; da aber mit der Zunahme der Bodenkultur und auch durch die vermehrten Chauſſee- und Eiſenbahnbauten von Tage zu Tage die Zahl der Denkmäler älterer Zeit ſich vermindert und doch wahrſcheinlich ſogar in unſerer nächſten Nachbarſchaft viel Intereſſantes aufzufinden wäre, ſo ſcheint es mir wiſſenſchaftlich geboten, auf altpreußiſche Alterthümer aufmerkſam zu machen, indem dadurch vielleicht manche werthvolle Antiquität erhalten werden könnte, die ſonſt leicht verloren gehen würde. Das iſt der Grund, weshalb ich mir erlaube, über dieſen Gegenſtand Einiges mitzutheilen.

In allen Theilen des einſt vom altpreußiſchen Volke bewohnten Landes, beſonders im Samlande, kannte man ſeit langer Zeit zweierlei Arten von altpreußiſchen Gräbern, und erſt ſeit wenigen Jahren ſind noch zwei andere Arten ſolcher Denkmäler aufgefunden worden.

Alle werden durch eine Schicht von Feldſteinen bedeckt oder richtiger theilweiſe durch eine ſolche gebildet, und da die deckende Steinſchicht der beiden erſterwähnten Grabarten ganz oberflächlich wahrnehmbar iſt, während bei letzteren von der Steindecke noch eine ziemlich ſtarke Erdſchicht getragen wird, ſie ſomit tief im Boden verſenkt ſich befinden, iſt ihre verſpätete Entdeckung leicht erklärlich. Durch die Art der Bodenbenutzung unſerer Heimath iſt bedingt, daß die oberflächlich liegenden Gräber nur noch auf Palwen und Weideſtrichen, in Wäldern und hin und wieder auf vereinzelten Hügeln — mitten in der Ackerflur — unberührt geblieben ſind, während die tiefer liegenden Gräber, oft von Aeckern und Wieſen bedeckt, meiſtens nur durch Zufall aufgefunden wurden.

Erwähnen muß ich hiebei, wie in Betreff aller folgenden Schilderungen, daß ſich meine Mittheilungen faſt nur auf eigene Beobachtung ſtützen und ich daher weder behaupten kann noch will, daß es nicht noch andere Arten altpreußiſcher Gräber geben mag, die mir unbekannt geblieben ſind.

Die einfachſte Art derſelben bilden an der Oberfläche Kreiſe von unbehauenen Feldſteinen. Der Durchmeſſer dieſer Gräber ſchwankt zwiſchen 3 bis 10 Fuß. Meiſtens zeichnen ſich die Steine der Peripherie von denen, durch die das Innere bepflaſtert iſt, durch anſehnlichere Größe aus. Sämmtliche Steine ſind mehr oder weniger tief in den Boden eingeſenkt oder geſunken, daher oft nur der peripheriſche Steinkreis oberflächlich wahrgenommen werden kann, während das innere Steinpflaſter von Pflanzenerde überdeckt wird. Entfernt man das ganze Steinpflaſter, ſo findet man unter einer oft 2 bis 3 Fuß ſtarken Sandlage eine wenige Zoll dicke Schicht von Kohlenbrocken, Aſche und calcinirte Knochen, die — höchſtens mit Ausnahme der kleinſten Knöchelchen — wahrſcheinlich abſichtlich zerſchlagen ſind, oft aber noch als Menſchenknochen erkannt werden können. Nicht in jedem dieſer Gräber, jedoch hin und wieder, befindet ſich unmittelbar unter der Aſchenſchicht eine Graburne, bald von zierlicher, meiſtens von plumper Form und Arbeit. Solche Urnen gleichen im Ganzen unſeren großen irdenen Milchtöpfen, ſind aber von ihnen durch größere Ausbauchung, wie oft längeren und dünneren Hals unterſchieden. Sie ſtehen aufrecht im Grabe, ſind — meiner Beobachtung nach — nie durch einen flachen Stein oder künſtliche Deckel verſchloſſen und enthalten nur Sand, nie Knochenreſte, Aſche oder Kohlen, auch keine Schmuckſachen, Waffen oder Münzen. Auch nur ſelten habe ich Bernſteinbrocken, nie Gegenſtände der letzterwähnten Art in der Aſchenſchicht der Gräber gefunden, während glücklichere Forſcher ſich deſſen rühmen. Doch erachte ich mich durch meine zahlreichen Unterſuchungen zu dem Schluſſe berechtigt, daß die Gräber dieſer Art in Bezug auf Schmuckſachen ꝛc. arm zu nennen ſind. — Nie fand ich ſolche Gräber vereinzelt, ſondern ſtets auf flachen natürlichen Hügeln oder weitgedehnten Ebenen in großer Zahl geſellig neben einander, ohne wahrnehmbare feſte Ordnung, bald einander mit ihren Rändern berührend, bald durch kleine Zwiſchenräume getrennt. Dieſerhalb möchte ich ſie **geſellige Kreisgräber** nennen.

Das Vorkommen einzelner Urnenſcherben in Gräbern, die außerdem noch eine vollſtändige Urne enthielten, ihre Armuth an Schmuckſachen und dergl., wie ihr geſelliges Zuſammenliegen, berechtigt zu der Annahme, daß ſolche Gräbergruppen die gemeinſame Grabſtätte der ärmeren Bevölkerung umfangreicher Ortſchaften oder gar ganzer Gebiete geweſen ſind.

Von ganz verſchiedener Beſchaffenheit iſt die zweite Art der oberflächlich wahrnehmbaren altpreußiſchen Grabmonumente. Dieſelben bilden ſtumpfkegelförmige, offenbar künſtlich aufgeſchüttete Sandhügel von 10 bis 15 Fuß Höhe über der Ebene. Der Durchmeſſer des Kegels dürfte an ſeinem Grunde das Doppelte oder Dreifache der Höhe betragen. Meiſtens ſind zwei bis fünf ſolcher Grabhügel zu einer Gruppe vereinigt, doch nie berühren ſie ſich mit ihren Rändern; dagegen liegen dieſe Grabhügel bisweilen auch ganz vereinzelt und ſind jetzt nicht ſelten von Ackerland umſchloſſen.

Da Johannes Voigt gerade ein Grab dieſer Art geöffnet und beſchrieben hat, dies auch im Weſentlichen mit einem von mir vor Kurzem unterſuchten Grabe übereinſtimmt und zur Vergleichung ſogar noch in der Nähe des letzteren ein bereits früher eröffnetes Grab ſich fand, ſo iſt eine allgemein-giltige Beſchreibung ſolcher Gräber dadurch möglich gemacht.

Dieſe Grabkegel ſind überall mit Feldſteinen gepflaſtert. Voigt will an der Nordſeite ſeines Grabhügels eine Art Opferheerd wahrgenommen haben, den ich an den von mir unterſuchten Hügelgräbern nicht gefunden habe, dagegen befand ſich an der Südſeite aller drei Gräber ein Steinkaſten, eine ſogenannte Ciſte der engliſchen Alterthumsforſcher. Die von mir geöffnete Ciſte wurde von einem mächtigen unterſeits platt abgeſprengten Granitblocke, der wagerecht auf drei ſenkrechten Mauern, innerwärts ebenfalls durch Sprengung abgeflachten Granitblöcken, ruhte, gebildet. Der Steindeckel und die inneren Steinwände, wie dieſe untereinander, berührten ſich ſomit rechtwinklig. Die bis zur unteren Fläche des Deckſteines mit Sand ausgefüllte von mir geöffnete Ciſte war von N. nach S. 6 bis 7 Fuß lang, etwas über 2 Fuß breit und enthielt, nachdem der Sand bis zu einer Tiefe von 2 bis 3 Fuß abgeräumt war, eine anſehnliche Zahl aufrecht geſtellter Graburnen. Eine Urne befand ſich in der Mitte der Gruft. An der Nordſeite der Ciſte ſtand eine ungewöhnlich geformte größere Urne,

während an jeder Seitenwand je drei oder vier Urnen der gewöhnlichen Form dicht neben einander aufgestellt waren. Mit Ausnahme der ersten Graburne, die nur im Sande eingebettet war, ruhten die übrigen Urnen auf einem Lehmstrich von etwa 2 Zoll Dicke, der seinerseits auf sorgfältig dicht neben einander gelegten Sandsteinplatten auflag. Diese bildeten den Boden der ganzen Ciste. Beiläufig muß ich bemerken, daß Voigt in der von ihm geöffneten Kastengruft nur eine Graburne fand und auch der Estrich- und Steinschicht am Boden derselben nicht gedenkt, weil er wahrscheinlich nach Auffindung der Urne die Gruft nicht weiter untersuchte.

Die Steine, welche die Seitenwände der Cisten bildeten, waren, mit Ausnahme der Südwand — die ohne Zweifel als Eingang benutzt wurde — so dicht zusammengefügt, daß sie cyclopischem Mauerwerk ähnelten, doch wurden die Ritzen ohne Zweifel von den Erbauern durch Lehm verkittet, von dem noch Reste in dem unteren Theile des Gemäuers in dem von mir untersuchten Kastengrabe wahrzenommen wurden. Der an diesem Grabe die Südseite schließende nicht gesprengte Steinblock wurde durch eingekeilte kleine Steinchen festgehalten, wie auch eine ähnliche seitliche Befestigung an dem Deckstein wahrzunehmen war.

Im Sande, der die Ciste ausfüllte, fand man in geringer Zahl calcinirte Knochenfragmente, Bernsteinbrocken und Kohlenstücke, doch nicht in einer besondern Schicht, sondern wol zufällig zerstreut; in drei Graburnen dagegen, deren Inhalt ich genauer untersuchen konnte, befanden sich nur Menschenknochen, die durch ein Bindemittel zu einer Masse zusammengekittet waren. Ob die von mir leider nicht untersuchten übrigen Urnen der Ciste außerdem interessantere Gegenstände enthalten haben, kann ich nicht angeben, indem die Jugend des benachbarten Dorfes Lappöhnen noch an demselben Abende, an dem ich die geöffnete und theilweise untersuchte Ciste ermüdet verlassen, von Muthwillen, Neugier oder Habsucht getrieben, so gründlich durchwühlt hatte, daß nur noch Urnenscherben vorhanden waren, als ich meine Untersuchungen fortsetzen wollte.

Es ist auffallend, daß selbst nur in den drei ihrem Inhalt nach von mir untersuchten Urnen eines so überaus mühevoll und sorgfältig errichteten Grabmals sich allein Asche und Knochen befanden. Man könnte deshalb wol annehmen, daß die Errichtung desselben einer Zeit angehört habe,

in der ein ausgedehnter Handel die Küsten Preußens noch nicht berührte. In diesem Falle wäre allerdings das völlige Fehlen römischer Münzen, bronzener Schmucksachen und Waffen, dergleichen man in andern altpreußischen Gräbern gefunden, leicht erklärbar; allein es bleibt dennoch auffallend, daß auch Bernstein- und Thonperlen ebenfalls fehlten. Vielleicht hat in den übrigen Urnen die Lappöhner Dorfjugend Dinge dieser Art aufgefunden oder zerstört, wogegen ich ohne Zweifel es erfahren haben würde, wenn dieselbe interessantere Gegenstände erbeutet hätte.

Man hat bisher die eben beschriebenen Gräber für Häuptlings- oder für Familien-Grabstätten gehalten.

Wenn die Ciste nur eine oder höchstens ein paar mit Asche und Knochen erfüllte Urnen enthält, wäre ersteres wol möglich; falls aber, wie in dem von mir untersuchten Grabe, eine so bedeutende Zahl großer Graburnen vorhanden ist, die bis zum Rande Asche und Knochenreste enthalten, so ist es undenkbar, daß letztere *nur einem* Menschen angehören konnten. Zwar könnte auch ein solches Grab eine Häuptlingsgrabstätte sein, wenn man nach einigen Schriftstellern annimmt, daß mit der Leiche eines Edeln oder Withings sich zugleich seine Sklaven, Frauen und Lieblingspriester verbrannt hätten, deren Ueberreste gemeinschaftlich mit den Gebeinen des Häuptlings in derselben Gruft beigesetzt wären. Die Richtigkeit der Angabe, daß Leichenopfer solcher Art bei den alten Preußen stattgefunden hätten, ist aber mit vollem Recht sehr stark bezweifelt worden.

Gewiß ist, daß keine mit der von mir untersuchten übereinstimmende Ciste eine *Familiengrabstätte* gewesen sein kann, wenn man darunter eine Art Erbbegräbniß versteht, in dem die Ueberreste der nach einander absterbenden Glieder einer Familie beigesetzt wurden. Die Stellung der Graburnen, die Schwierigkeit, den Deckstein nach jeder etwaigen Hinzufügung einer neuen Urne wieder in die richtige Lage zu bringen, die Unmöglichkeit — ohne ihn abzuwälzen — unter ihm in liegender Stellung eine neue Urne einzustellen, ohne die älteren zu zerstören, weisen mit Bestimmtheit darauf hin, daß sämmtliche in derselben Ciste enthaltenen Urnen *gleichzeitig* beigesetzt sind. Wenn man daher die bisherige Annahme, ein Familiengrab vor sich zu haben, zurückweisen muß, so ist man zu der Conjectur gezwungen, daß solche Cistengräber als die gemeinschaftliche

Grabstätte einer Genossenschaft anzusehen sind, die etwa im Kampfe oder beim Fischfange gemeinsam umgekommen und deshalb auch in einer gemeinschaftlichen Grabstätte bestattet wurde.

Weit leichter ist die Frage zu beantworten, auf welche Weise die alten Preußen mächtige Steinblöcke gesprengt haben, während ihnen die heutigen Sprengmittel und Sprengwerkzeuge unbekannt waren. Ohne Zweifel durch Feuer! Es ist nämlich eine bekannte Erfahrung, daß Granit und ähnliche krystallinisch zusammengesetzte Gebirgsarten, falls sie vorher vom Wasser durchdrungen sind, nach den Absonderungsflächen spalten, wenn man auf ihrer Oberfläche Feuer anzündet. Bildeten solche Blöcke vielleicht die Unterlage des Scheiterhaufens zur Leichenverbrennung?

Die dritte Art altpreußischer Gräber gleicht in vieler Beziehung den Kreisgräbern, jedoch tritt das Steinpflaster derselben nie zu Tage, da es mit einer oft mehr als 1 Fuß dicken Schicht von Dammerde und Sand überdeckt ist. Sie liegen *nie* dicht nebeneinander, sondern in rechtwinklig schneidenden Reihen und zwar jedes von den nächsten 4 bis 5 Fuß weit entfernt. Man hat sie dieserhalb *Reihengräber* genannt. Beinahe keinem Reihengrabe fehlt eine Graburne, die fast unmittelbar unter dem Steinlager sich befindet, bisweilen durch einen Deckel verschlossen wird, immer Asche und calcinirte Knochenstücke, wie auch nicht selten am Boden oder auf der Oberfläche dieses Inhalts römische Münzen — von der Zeit der Flavier bis einschließlich zu der der Antonine — Bronce- oder andere Schmucksachen und Waffen enthält. — Mehrere Fuß tief seitwärts unter der Urne eines solchen Reihengrabes fand ich die Knochenreste eines Pferdes, die aber nicht calcinirt, sondern nur durch die mehr als tausendjährige Einbettung im Sande in ihrer chemischen Beschaffenheit verändert waren, nebst Steigbügeln, Gebiß und anderen Aufzäumungsgeräthen. Ohne Zweifel die Ueberreste des Jagd- oder Streitrosses des alten Preußen, dessen Gebeine die Graburne enthielt.

Die vierte Art altpreußischer Gräber besteht ebenfalls aus Reihengräbern und ist von den vorigen allein dadurch zu unterscheiden, daß die Graburnen nicht nur von einem Steinkreise bedeckt, sondern auch ringsum von einem dichten Mantel von Feldsteinen umschlossen werden. Die Urnen sind größer und dickwandiger als die anderer Gräber, dabei relativ dünn-

bauchiger und langhalsiger, bisweilen 2 bis 3 Fuß hoch und dabei im stärksten Querdurchmesser kaum 1 Fuß breit.

Der einzige Begräbnißplatz, den ich besuchte, welcher Reihengräber beider Arten und, wie es scheint, beide unregelmäßig vermischt enthält, wurde vor Kurzem beim Chausseebau in der Nähe von Pobethen entdeckt, — meines Wissens die zweite oder dritte Beerdigungsstätte dieser Art, welche in unserer Provinz aufgefunden ward. — Sie liegt, abweichend von den früher beschriebenen altpreußischen Grabstätten, in der Sole eines von Hügelketten eingeschlossenen Thales und soll, nach der Angabe des intelligenten Entdeckers, in einigen (abwechselnden?) Reihen nur Urnen enthalten, die bloß mit Asche und Knochenresten gefüllt sind, während in anderen fast in jeder Urne außerdem sich Schmucksachen, Münzen, Waffen und Aehnliches befinden. Es scheint hienach, daß in den Reihen der ersten Art die Armen, in denen der zweiten dagegen die Reichen und Edlen eines Gebietes oder einer Ortschaft beerdigt sind, vielleicht auch in einer die Freien, in der andern die Sklaven.

Der Reichthum der Reihengräber an Gegenständen römischen, entschieden wenigstens fremden Ursprunges, verglichen mit der Armuth oder dem gänzlichen Mangel derselben in den geselligen Kreis- und in den Cistengräbern, läßt es wahrscheinlich erscheinen, daß die ersteren einer relativ späteren Zeit angehören, und doch sind diese, wie die in ihnen gefundenen römischen Münzen beweisen, wenigstens anderthalb Jahrtausende alt.

Daß in **allen** Arten altpreußischer Gräber Urnen gefunden werden und solche nur in den allereinfachsten, wahrscheinlich denen der Aermsten, fehlen, spricht für die Wichtigkeit, die die alten Bewohner Preußens diesen Grabgefäßen beigelegt haben müssen.

Wenn die Graburnen, gleich unsern Särgen, die Ueberreste der Verstorbenen enthalten, so ist ihr Zweck leicht ersichtlich; falls sie aber leer, d. h. jetzt nur mit Sand gefüllt sind, so beweist dies, daß die alten Preußen sowohl durch die Beisetzung der größeren Urnen, wie namentlich der kleineren Gefäße — die man Thränentöpfchen genannt hat und die nie Asche und Knochen enthalten — einen uns wol unbekannten Zweck erreichen wollten.

Unsere heimischen Historiker wissen sich in diesem Falle allerdings leicht zu helfen, indem sie behaupten, die alten Preußen hätten die größeren Urnen,

die nicht Menschengebeine enthielten, mit Meth oder Bier gefüllt, damit diese Getränke den abgeschiedenen Seelen auf ihrer Reise zu den Göttern als Labetrunk dienen sollten, während die Bestimmung der kleineren Urnen bereits durch den ihnen beigelegten Namen angedeutet wurde.

Sehr unwahrscheinlich dürfte zunächst sein, daß man dann die mit Meth ꝛc. gefüllten Gefäße, ohne sie zu bedecken, mit Sand überschüttet hätte. Noch auffallender ist aber, daß gerade in den einfacheren Gräbern, also doch wol in den Grabstätten der Aermeren, besonders häufig leere Urnen vorkommen, nicht aber in den mühevoller construirten Gräbern der Reichen, in denen neben den Aschen-Urnen sich höchstens nur noch Thränentöpfchen befinden. — Auch die Deutung des Zweckes dieser sogenannten Thränenkrüge ist um so unwahrscheinlicher, als die uns bekannten Begräbniß-Ceremonien nicht im Mindesten darauf hinweisen, daß bei der Bestattung besondere Sentimentalität vorgewaltet habe.

Da sämmtliche Urnen und andere Grabgefäße, ihrem Stoffe nach, von gleicher Beschaffenheit zu sein scheinen, so hoffte ich durch genauere Untersuchung desselben vielleicht zu einer mehr befriedigenden Hypothese über ihre eigentliche Bestimmung gelangen zu können.

Alle Grabgefäße, möge ihre Gestalt und Größe auch die bedeutendste Verschiedenheit zeigen, bestehen aus einer gleichartigen, im Innern oft dunkelgrauen plastischen Masse, welcher leicht erkennbare eckige Feldspath- oder Quarzkörner beigemengt sind, die ohne Zweifel der Hauptmasse größere Festigkeit verleihen sollten. Ein schwacher Thongeruch, wie auch die an ihren oberflächlichen Wandungen bemerkbare gebliche Farbe, haben zu der Annahme geführt, daß die Graburnen an der Luft oder an schwachem Feuer gehärtete Thongefäße seien.

Schon bei vorläufiger Prüfung scheint diese Annahme jedoch eine irrige zu sein. Im Falle ihrer Richtigkeit müßte wenigstens die äußere Thonmasse härter sein als die innere, wovon gerade das Gegentheil wahrgenommen wird. (Auch die dunklere Färbung der inneren Masse ist bei der früher erwähnten Annahme nicht leicht zu erklären.) Ferner erweichen alle Schichten dieser Gefäße im Wasser, die mittlere jedoch langsamer, und endlich klärt sich das dadurch getrübte Wasser durch Füllung eines Bodensatzes weit schneller, als dies geschehen würde, wenn die Trübung durch

Thontheilchen entstanden wäre; so daß alle diese Erscheinungen dagegen sprechen, daß die Kittmasse vorzugsweise aus Thon bestehe.

Auffallend ist ferner, daß die Graburnen, selbst wenn sie stark geborsten sind, falls sie nur behutsam bei der Ausgrabung behandelt werden — d. h. wenn man sie mit der dicht anliegenden Sandumhüllung an die Luft bringt und dort bis zur Austrocknung und dem dadurch bedingten Abfallen des Sandes stehen läßt —, so erhärten, daß sie trotz der Risse doch nicht zerfallen, während bei ungebrannten Thontöpfen — die längere Zeit in der Erde gestanden haben und dort theils erweicht, theils geborsten sind — das Zerfallen durch Lufttrocknung befördert wird.

Um bei dem so begründeten Zweifel an der Richtigkeit der bisherigen Annahme über die Bestandtheile der Graburnen zu einem entschiedenen Resultate zu gelangen, ersuchte ich Herrn Dr. Klütz, die plastische Masse derselben, wie den die Knochenbrocken zusammenkittenden Stoff, der in den Urnen enthalten war, einer chemischen Analyse zu unterwerfen. Mein geehrter Freund theilte mir darüber Folgendes mit:

„Die innere, schwarz gefärbte Masse der Urne verdankt diese Färbung beigemengter fein vertheilter Kohle. Beim Glühen verlor sie 9 Prozent an Gewicht. Wenn nun auch die Hälfte dieses Verlustes auf Rechnung des ausgetriebenen hygroscopischen Wassers gebracht wird, so steht doch fest, daß die Masse 4 bis 5 Prozent Kohle enthält. Ferner ist dieselbe reich an Eisen und zeigte deutlich die Reaction auf kieselsaure Thonerde. Aus reinem Thon indessen besteht sie nicht, da sie sich nicht roth brennt, sondern selbst beim Glühen vor dem Löthrohr nur eine gelbgraue Färbung annimmt. Auch ist sie weniger plastisch als Thon und scheint ziemlich viel freie Kieselsäure zu enthalten. Die Untersuchung auf letztere konnte in Ermangelung der nöthigen Apparate nicht genau ausgeführt werden. Ein alkoholischer Auszug der Masse enthielt Spuren eines Harzes oder Fett s. Phosphorsäure konnte nicht nachgewiesen werden, dagegen zeigte sich die Gegenwart von etwas Kalk.

Die äußere Masse der Urne zeigte dieselbe Zusammensetzung, nur fehlte die Kohle zum Theil ganz oder war doch in viel geringerer Menge vorhanden.

Es scheint hiernach wahrscheinlich, daß die Urne nicht aus Thon angefertigt wurde, sondern aus Asche. Als Bindemittel wurde wahrscheinlich

eine organiſche Subſtanz (vielleicht Blut) angewandt. Die Urnen ſcheinen nach ihrer Anfertigung im Feuer ſcharf getrocknet zu ſein, wodurch die organiſche Subſtanz verkohlt wurde. Dieſe Kohle färbte die innern Theile ſchwarz, während an der äußern Seite die Kohle vollſtändig verbrannte.

Die Knochenmaſſe im Innern der Urne zeigte keine beſondern Eigenthümlichkeiten. Die Knochen ſind faſt vollſtändig verbrannt, beſtehen alſo aus phosphorſaurem und etwas kohlenſaurem Kalke. Das Bindemittel zwiſchen den Knochentheilen hat dieſelbe Zuſammenſetzung, wie die Maſſe, aus der die Urne angefertigt iſt, ſcheint alſo auch aus Aſche zu beſtehen. Wahrſcheinlich iſt es die Aſche, die von der Verbrennung der Fleiſchtheile herrührt. Phosphorſäure ſcheint darin vorhanden zu ſein, konnte aber aus Mangel an genügend empfindlichen Reagentien nicht mit völliger Sicherheit nachgewieſen werden.

Die außerhalb der Urne gefundenen Thierknochen von ſehr poröſer Structur und großer Leichtigkeit zeigten ſich auffallend arm an organiſcher Subſtanz. Während normale Knochen 33 Prozent organiſche Subſtanz enthalten müſſen, zeigten dieſe nur 16 Prozent. Vermuthlich iſt die organiſche Subſtanz durch Verweſung im Laufe der Zeit theilweiſe zerſtört. Auch iſt es nicht unwahrſcheinlich, daß ſich etwas phosphorſaurer Kalk allmählig aufgelöſt hat.

Die gleichfalls außerhalb der Urne gefundenen Menſchenknochen enthalten keine Spur einer organiſchen Subſtanz. Dieſelbe ſcheint durch Verbrennen zerſtört zu ſein, da es unwahrſcheinlich iſt, daß Verweſung allein dies bewirken konnte. Klutz."

Dürften hienach die Graburnen der alten Preußen nicht vielleicht an ſich ſchon heilige Gefäße geweſen ſein? Bildete ihre Verfertigung nicht möglicher Weiſe ſogar einen Theil des Beſtattungsaktes der Leichen? Letztere Annahme gewinnt dadurch an Wahrſcheinlichkeit, daß der Umfang der Graburne ſich zweifellos nach der Maſſe der aufzunehmenden Leichenreſte richtete und richten mußte. Die Urnenbeſtandtheile ſprechen für beide Vermuthungen.

Wenn man annimmt, daß während des Verbrennens der Leiche die Leichenprieſter, deren Urkunden erwähnen, die zum Leichenopfer beſtimmten Thiere tödteten, das Blut derſelben auffingen, mit deſſen Benutzung aus

der Aſche des Scheiterhaufens die Grabgefäße formten und dieſe am Feuer, vielleicht an dem des Scheiterhaufens, trockneten, um ſie theils zur Aufnahme der Leichenreſte zu benutzen, theils als Gefäße zu verwenden, in denen zur Verſöhnung der Götter oder Dämonen der Unterwelt Trankopfer gebracht wurden, ſo würden die durch ihren Urſprung wie ihren Zweck doppelt geheiligten Krüge und Schalen gewiß beſonders geeignet geweſen ſein in den Gräbern beigeſetzt zu werden!

Das ſind Hypotheſen, vielleicht höchſt gewagte Hypotheſen! Gewiß, aber das Ziel aller Erfahrungswiſſenſchaft iſt immer nur Wahrſcheinlichkeit, nie Wahrheit an ſich. Der Weg der Wiſſenſchaft iſt endlos; Beobachtung und Verſuch iſt der Reiſeſtab, Schlüſſe und Combinationen ſind die Begleiter des Wanderers. Hypotheſen ſind die Raſtſtätten, und ihr Wahrſcheinlichkeitsgrad, verglichen mit dem früherer Hypotheſen, iſt das Maaß des zurückgelegten Weges. Wenn es mir auch nur gelungen iſt, im Gegenſatze zu früheren Annahmen, die größere Wahrſcheinlichkeit der meinigen nachzuweiſen, ſo habe ich mich gegen die Wiſſenſchaft nicht verſündigt. —

Trotz der von einander abweichenden und theilweiſe ſich widerſprechenden Angaben der älteren heimiſchen Schriftſteller gewinnen deren Mittheilungen über die Gebräuche bei den altpreußiſchen Leichenbeſtattungen durch ihre Uebereinſtimmung mit denen anderer altnordiſcher Völker, namentlich der Heruler, dann gerade einen höhern Grad der Wahrſcheinlichkeit, wenn ſie in unweſentlichen Punkten nicht vollſtändig mit letzteren übereinſtimmen. Die völlige Gleichheit der Mittheilungen verdient dagegen weit weniger Vertrauen, da bei der Neigung unſerer Chronikenſchreiber, die altpreußiſchen Gebräuche möglichſt vollſtändig zu ſchildern, dieſelben durch Analogie verlockt leicht zu unrichtigen Angaben verführt werden konnten.

Von weit bedeutenderem Werthe für die Kritik der heimiſchen Angaben ſind die Mittheilungen des Seefahrers Wulfſtan in ſeinem dem Könige Alfred d. Gr. abgeſtatteten Reiſeberichte. Da Wulfſtan die Küſten des Preußenlandes beſucht hat, auch über die Behandlung und Beſtattung der Leichen bei ihren Bewohnern, die er Eſten nennt, Ausführliches mittheilt, ſein Bericht aber weit älter iſt als die Schilderungen der heimiſchen Schriftſteller, ſo ſind, bei beinahe vollſtändiger Uebereinſtimmung der beiderſeitigen Angaben, wenigſtens die völlig gleichen Mittheilungen beider

um so entschiedener als festgestellte historische Wahrheit anzusehen, als die preußischen Schriftsteller Wulfstan's Berichte nicht kannten.

Endlich besitzen wir in der Urkunde des Vergleichs, den der päpstliche Legat Jacob, Archidiacon von Lüttich, mit den unterworfenen Preußen im 13. Jahrhundert abschloß, ein sicheres Beweisstück für einen Theil der Bestattungsfeierlichkeiten derselben. Die darauf sich beziehenden Angaben können um so weniger bezweifelt werden, als die Convertiten bei ihrem Uebertritte zum Christenthume versprechen mußten, die angeführten heidnischen Gebräuche aufzugeben und die Leichen auf christliche Weise zu beerdigen.

Es sei mir gestattet, unter Benutzung des geschilderten kritischen Apparats theils das historisch Festgestellte, theils das durch Vergleichung, Combination und damit verbundene Conjectur sich als wahrscheinlich Herausstellende über die Leichenbestattungsgebräuche der alten Preußen mitzutheilen.

Im Gegensatze zu unseren Sitten und Verhältnissen erfolgte bei den früheren Bewohnern unserer Heimath nur als seltene Ausnahme der Tod als Endresultat der Erkrankung; ihn gewaltsam herbeizuführen galt als Regel. Da auch von den Herulern dasselbe angeführt wird, die Tödtung der Erkrankten oder Gebrechlichen bei diesen aber auf andere Art bewirkt wurde als bei den alten Preußen, indem der mächtige Priesterstand bei diesen sich besonders bethätigt haben soll, so kann die Richtigkeit der Thatsache kaum bezweifelt werden. Weniger fest begründet dürften die geschilderten Einzelheiten sein. Es wird erzählt, daß gebrechliche oder schwer erkrankte Kinder, Jünglinge und Jungfrauen, wie nicht verheirathete, kraftlose Greise einfach getödtet und die Leichen verbrannt worden seien. Ueber den Tod oder die Tödtung der Armen und Sklaven wird zwar nichts angeführt, doch ist eben so wenig angedeutet, daß ihnen in dieser Beziehung eine Ausnahmestellung zu Theil geworden. — Die Reichen und Edlen riefen bei unheilbar erachteter Krankheit ihre Verwandten und Freunde herbei. Ein veranstaltetes feierliches Mahl wurde bis zum Tode des Gastgebers verlängert. Ob dieser gewaltsamer Weise gestorben sei oder nicht, wird zwar ebenfalls nicht angegeben, doch ist nach altpreußischer Anschauungsweise ersteres wahrscheinlicher, als daß er sich etwa zu Tode gegessen und getrunken habe. — Wenn aber ein Häuptling von den Beschwerden des Greisenalters oder schwerer Krankheit heimgesucht ward, wurde ein Waide-

lott oder Priester herbeigerufen, der dem Leidenden vorstellte, daß der Tod im Vergleich zu den Beschwerden langen Siechthums vorzuziehen sei, namentlich im Hinblick auf die Freuden des künftigen Lebens bei den Göttern. Wenn die Krankheit trotz dieses Zuspruches sich in die Länge zog und mehrere Monate — vier, nach preußischen Chronisten — währte, ohne daß Besserung eingetreten wäre, rieth der Priester, den Göttern ein Gelübde zu thun. Half auch das nicht, so wurde dem Kranken Asche von den Götteraltären eingegeben. Wenn aber selbst dieses letzte Rettungsmittel unwirksam blieb, ward der Kranke nach vorher eingeholter Einwilligung seiner Familie vom Priester durch Bedeckung mit Polstern und Kissen erstickt.[1])

Was von diesen specielleren Angaben auf Wahrheit oder auf Täuschung beruhe, dürfte kaum nachzuweisen sein. Im Allgemeinen entsprechen obige Schilderungen der Vorstellungsweise unserer alten Heimatsgenossen. Es bekundet sich in ihnen der feste Glaube an ein künftiges besseres Leben. Die Verschiedenheit der Stände und Lebensverhältnisse selbst im Tode, die Priestermacht, die hohe Bedeutung der Familie — lauter Elemente des Volkslebens der alten Preußen, die auch anderweitig nachgewiesen sind — finden dabei ihre Geltung, so daß die wahrscheinliche Richtigkeit dieser Angaben nicht zu bezweifeln ist. Selbst das Befremdendste, die Benutzung der heiligen Asche als Medicament, ist nicht ein vereinzelt dastehender nur altpreußischer Gebrauch. Dient doch noch heut zu Tage die Asche der Dalaï-Lama-Leiche den tibetanischen Buddhisten als Universalmedicin.

Die Tödtung der Kranken und Gebrechlichen war wahrscheinlich ein religiöser Akt, vielleicht aus der Erkenntniß hervorgegangen, daß nach dem Willen der Götter Krankes und Abgelebtes dem Gesunden und Lebensfrischen weichen müsse, oder man tödtete vielleicht aus Mitlied, gewiß nicht aus Gefühllosigkeit, indem der Natur nur ein wenig nachgeholfen wurde.

An eine Tödtung aus erbgieriger Habsucht oder Ersparungsrücksichten ist dabei nicht zu denken — wie bei der erst vor Kurzem untersagten Wittwen-Verbrennung in Indien —; auch spricht dagegen Wulfstan's Angabe der bei den Bestattungsfeierlichkeiten der alten Preußen stattfindenden Vergeudung des Erbguts.

---

[1]) Vgl. Ettmüller's altnordischer Sagenschatz S. 392.

Erſt nachdem das Chriſtenthum unter den Slaven der Lüneburger Haide und der Nordmarken eingeführt war, ſind dort, als mißtönende Nachklänge der reineren altheidniſchen Sitte, Elternmorde aus Noth conſtatirt.[2])

Nach Angabe der heimiſchen Berichterſtatter wurde die Leiche gleich nach dem Tode mit warmem Waſſer gewaſchen, dann wurden ihr weiße Kleider angezogen, worauf ſie auf einen Stuhl geſetzt ward. In ihrem Beiſein begann alsbald ein Trinkgelag, bei dem dem Todten zugetrunken und folgender Klagegeſang angeſtimmt wurde:

Wehe! Wehe! Warum biſt du geſtorben?
Haſt du nicht Eſſen und Trinken gehabt,
Weshalb biſt du denn geſtorben?
Wehe! Wehe! Warum biſt du geſtorben?
Haſt du nicht ein ſchönes Weib gehabt,
Weshalb biſt du denn geſtorben?

u. ſ. w., bis alle Beſitzthümer des Verſtorbenen einzeln mit demſelben Initial- und Final-Refrain aufgezählt waren.

Allerdings zeigt dieſer Klagegeſang in ſeiner Form eine für ſeine Echtheit verfängliche Aehnlichkeit mit manchen neulittauiſchen Dainos, allein abgeſehen davon, daß er in altpreußiſcher Sprache erhalten iſt, dürften auch innere Gründe für ſeine hiſtoriſche Geltung ſprechen. Bei dem Glauben der alten Preußen an ein Leben nach dem Tode, ganz oder faſt ganz in den gleichen Verhältniſſen für den Einzelnen wie auf Erden, könnte dieſer Geſang möglicher Weiſe als eine Art Inventur-Aufnahme angeſehen werden, die dem Verſtorbenen ſeine irdiſchen Beſitzthümer für die künftige Welt gleichſam ſichern ſollte; wenigſtens würde es ohne dieſe Annahme wirklich wie Hohn klingen, wenn man einen eben Getödteten gefragt hätte, weshalb er geſtorben ſei. Für die Wichtigkeit des Klagegeſanges dient als Beweis, daß er auch in vollſtändiger Wiederholung bei der eigentlichen Leichenbeſtattung wieder angeſtimmt wurde.

Wahrſcheinlich war der Geſang auch ein Wechſel- und Wettgeſang, ähnlich vielen neueren Dainos, was zugleich ganz der Vorliebe der alten Preußen für Wettſpiele aller Art entſprechen würde.

Nach Beendigung des Klageliedes wurde dem Todten wieder zuge-

---

[2]) a. a. O.

trunken, wie unsere Berichterstatter angeben. Dann trug man ihm Grüsse und Bestellungen an früher verstorbene Verwandte und Freunde auf und wünschte ihm alles Heil für sein künftiges Leben. Hierauf wurden die männlichen Leichen mit dem Schwerte umgürtet, die weiblichen mit Nähgeräth und dem Spinnrocken ausgestattet und außerdem beiden eine in ein langes Halstuch eingewickelte Münze mitgegeben, um die Geister der Verstorbenen für die Reise in die andere Welt geziemend auszurüsten, behaupten unsere heimischen Schriftsteller, jedoch wie mir scheint, nach oberflächlicher Conjectur.

Wenn die Thatsache selbst der Wahrheit auch entsprechen sollte, so glaube ich doch, daß dieser Ausstattung der Leichen eine symbolische, keine rein materielle Bedeutung zu Grunde lag; denn keineswegs glaubte man, daß die Seele des Verstorbenen, vor der Verbrennung der Leiche, von dieser Welt geschieden sei, ja man war sogar davon überzeugt, daß dieselbe als unsichtbarer Gast selbst späterhin diese noch besuchen könne. — Auch alles Andere, was nach der Beendigung des Klagegesanges angegeben wird, zeigt einen halbchristlichen Charakter, ist daher zweifelhaft. Selbst Wulfstan, der der Leichenmahle und der dabei üblichen Wettspiele gedenkt, giebt weiter nichts Genaueres an, was bei der Ausführlichkeit, mit welcher er andere Begräbniß-Ceremonien schildert, nicht eben für die Richtigkeit der obigen Angaben spricht.

Er allein gedenkt dagegen der Sitte der alten Preußen, die Leichen möglichst lange unbestattet zu lassen, indem sie deren Erhaltung durch künstlich erzeugte Kälte, sogar im Sommer, bewirkt hätten. Demnach wären die Leichen der Häuptlinge oft ein halbes Jahr lang vor der Verwesung bewahrt worden. Bei der Bestimmtheit, mit der er dieses und zugleich behauptet, die Preußen vermöchten selbst im Sommer Wasser und Bier in Eis zu verwandeln, haben mehrere neuere Historiker, unter andern Dahlmann, sich bemüht, durch Aufstellung der verschiedensten Hypothesen die Richtigkeit dieser Angabe zu beweisen. Unsern Provinzialhistoriker Voigt befriedigt keine von allen, doch unterläßt er die Begründung einer neuen eigenen Hypothese; ich möchte jedoch den Versuch machen, eine solche aufzustellen, die sich freilich auf ein nicht ganz durchgeführtes Experiment stützt.

Es ist bekannt, daß die Hindu in porösen flachen Schalen im Sommer

Eis erzeugen können, indem die schnelle Verdunstung des durch das Gefäß sickernden Wassers der in demselben befindlichen Flüssigkeit Wärme entzieht. Daß die hin und wieder in den altpreußischen Gräbern enthaltenen flachen Schalen wahrscheinlich in Folge ihrer Composition ebenfalls poröse sind und Wasser durchsickern lassen, ist zweifellos, allein ich habe den Versuch nicht bis zum wirklichen Gefrieren der in der Schale enthaltenen Flüssigkeit fortsetzen können. Da nun die Verwandtschaft der Hindu und Altpreußen eine Thatsache ist, Erstere notorisch, Letztere nach Wulfstan's Angabe Eis künstlich bereiten konnten, so ist nichts wahrscheinlicher, als daß dies auf gleiche Weise geschehen sei.

Als Grund für die lange Aufbewahrung der Leichen vor der eigentlichen Bestattung dürfte anzusehen sein, daß wenigstens zur Errichtung der Cisten-Grabhügel große Vorarbeiten nöthig waren, die einen sehr bedeutenden Zeitaufwand erforderten. Schon dies bedingte daher die Nothwendigkeit der längeren Aufbewahrung mancher Leichen, außerdem aber machte es die Struktur fast aller altpreußischen Gräber unmöglich, während eines strengen preußischen Winters die landübliche Bestattung der Leichen zu bewerkstelligen.

Auch die von Wulfstan angeführte und als große Verschwendung getadelte Fortsetzung und Wiederholung der Gastereien im Sterbehause dürfte sich durch einen altpreußischen ihm nicht bekannten Gebrauch entschuldigen und erklären lassen.

Der individuelle Unabhängigkeitssinn der alten Preußen gestattete nicht, daß ein freier Mann einem andern für Lohn diente. Wenn daher eine Arbeit verrichtet werden mußte, die nur Viele gemeinschaftlich zu Stande bringen konnten, so wurde den freiwillig Helfenden von den sich ihres Beistandes Bedienenden zum Beweise, daß die Hilfe aus Gefälligkeit geleistet sei, ein Gastmahl ausgerichtet, bei welchem Letzterer und seine Familie die fremden Helfer ihrerseits bedienten. Ein solches Mahl hieß Talkas, und die von Wulfstan getadelten Gastereien dürften daher wol nur als Talkas für die Beihilfe zur Bereitung der Grabstätten anzusehen sein, wie ja noch jetzt — freilich mit einigen Modificationen — bei den Littauern Ernte-Talke, Federschleiß-Talke u. dgl. m. vorkommen.

Die eigentliche Leichenbestattung wird von Wulfstan und den heimi-

schen Schriftstellern auf verschiedene Weise beschrieben. Letztere erzählen, daß die Leiche nach abermaliger neuer Bekleidung auf einen Leichenwagen gesetzt sei. Die Frauen hätten dem Leichenzuge nur bis zur Ortsgränze das Geleit geben dürfen, die berittenen Männer hätten dagegen die Leiche bis zur Grabstätte begleitet. Unterwegs hätte die Begleitung rings um den Leichenwagen mit entblößten Schwertern oder geschwungenen Keulen nach allen Richtungen hin Lufthiebe ausgetheilt — von den Herulern wird Aehnliches berichtet —, dabei laut schreiend: „Weichet, weichet böse Geister zur Unterwelt!" Dabei habe ein Wettrennen nach einem Pfahle stattgefunden, der in der Mitte des Weges vom Sterbehause zur Grabstätte errichtet und auf dem ein Geldstück als Preis niedergelegt worden sei. Wer den Pfahl zuerst erreicht, habe dadurch großen Ruhm erlangt. So wie er aber die errungene Preismünze den Mitrennern gezeigt, seien alle wieder zum Leichenwagen zurückgesprengt und hätten dort ihr Geschrei und die Abwehr der bösen Geister wiederholt.

Wulfstan's abweichende Angabe, nach welcher die Leiche getragen worden ist, dürfte nur von geringem Belange sein, da verschiedene Formen des Leichentransportes bräuchlich gewesen sein können; von großer Wichtigkeit ist dagegen, daß bei dem von ihm ebenfalls angeführten Wettrennen mehrere Preise, wie er angiebt, der Gesammtrest des Erbguts, in gleichen Entfernungen von einander zwischen dem Sterbehause und der oft eine Viertelmeile und darüber von ihm entfernten Grabstätte aufgestellt worden seien, und zwar der Art, daß je näher der letzteren, desto bedeutender der Werth des Preises gewesen sei.

Durch Wulfstan's Angabe, daß auch Fremde oft aus weiter Ferne an diesem Wettrennen sich betheiligt hätten, wird uns eine Lösung der von einander abweichenden Berichte dargeboten. Höchst wahrscheinlich dürfte nämlich das Wettrennen mit seinen Preisen auch als eine Art Talkas anzusehen sein. Das geschilderte Geschrei war wol das Signal des Auslaufes, dann folgte die Rückkehr zum Leichenzuge, darauf neues Geschrei, neues Rennen u. s. f., bis die Grabstätte erreicht war, wobei die Preise als Talkas des Ehrengeleites anzusehen wären, wenn nicht etwa noch außerdem ein Leichenmahl veranstaltet wurde, dessen die Berichterstatter nicht erwähnen. Möglicher Weise verließen aber, wie Wulfstan angiebt, oft die

fremden Leichenbegleiter mit ihren errungenen Preisen den Beerdigungsplatz, auf dem vielleicht nur Freunde, Verwandte und Leichenpriester zurückblieben, um die Bestattung der Leiche zu vollziehen. Wulfstan's Bericht giebt nur noch an, daß es die Sitte der alten Preußen geboten habe, alle Leichen zu verbrennen, und daß daher dem Auffinder einer unbestatteten Leiche dieselbe von den Verwandten des Verstorbenen oft zu hohem Preise habe abgekauft werden müssen; im Uebrigen schweigt er in Betreff der eigentlichen Bestattung.

Nach Angabe der heimischen Historiker umkreiste der Leichenwagen mit seinem Gefolge die Grabstätte dreimal unter abermaliger Anstimmung des früher angeführten Klagegesanges. Daß unter der Grabstätte, wenigstens in vielen Fällen, nur der errichtete Scheiterhaufen, nicht das eigentliche Grab zu verstehen sei, ergiebt der Augenschein, da die meisten Cistengrabhügel, die ich gesehen habe, am Rande steiler Thalwände sich befinden, daher mit einem Leichenwagen nicht umfahren werden konnten.

Hierauf ward die Leiche auf den Scheiterhaufen gehoben und verbrannt. Während oder nach der Leichenverbrennung — wir scheint das erstere wahrscheinlicher — wurden nach der Angabe einiger Schriftsteller: Feierkleider, Waffen, Schmucksachen, Hausgeräthe, getödtete Pferde, Falken und Jagdhunde, wie auch statt solcher Opferthiere bei der Verbrennung von Frauenleichen vielleicht andere Hausthiere, in den Scheiterhaufen geworfen. Immer ward mit dem weiblichen Leichnam aber ein Spinnrocken verbrannt.

Die in den Aschen-Urnen befindlichen Münzen, Schmucksachen u. dgl. zeigen aber nur selten Spuren der Feuereinwirkung, und nie habe ich in denselben neben den calcinirten Menschenknochen auch solche Thierknochen gefunden. Demnach vermuthe ich, daß die Opferthiere nicht verbrannt wurden, wie das auch die Reste des geopferten Pferdes, deren ich früher erwähnt habe, zu beweisen scheinen, sondern dieselben wurden in der Nähe des Grabes ihrer ehemaligen Herren beerdigt. Vielleicht wurde das doch wol durch Priesterhand entzündete Feuer des Scheiterhaufens für zu heilig erachtet, um in demselben auch die Opferthiere zu verbrennen. Wahrscheinlich haben einige heimische Schriftsteller durch Analogie sich zu irrigen Angaben verleiten lassen.[3])

[3]) s. a. a. O. S. 294 u. 306.

Wir erfahren aus der früher erwähnten Vertrags-Urkunde des päpſtlichen Legaten Jacob von Lüttich, daß während oder nach der Beerdigung der Leichenreſte die Leichenprieſter — Tuliſſonen und Ligaſchonen werden ſie genannt — das Lob und die Thaten des Verſtorbenen laut prieſen und darauf in einer Art Verzückung mit gen Himmel gerichteten Augen den Umſtehenden verkündigten: ſie ſähen ihn himmelwärts auf einem Roſſe dahinfliegend, in ſtrahlendem Waffenſchmuck, den Falken auf der Fauſt und mit großem Gefolge in die andere Welt ziehen! Natürlich erklärt der Legat die von heidniſchen Prieſtern gerühmten Thaten für Verbrechen und bezeichnet die Leichenprieſter als Lügner und Betrüger.

Jedenfalls giebt der betreffende Vertrag das mit Beſtimmtheit an, was in dieſer Beziehung die heidniſchen Preußen wirklich glaubten, auch muß dieſer Glaube allgemeine Geltung gehabt haben, weil der Legat die getauften Preußen ſonſt nicht verpflichtet hätte, gerade *ihn* aufzugeben.

Daß der größte Theil der geſchilderten Feierlichkeiten ſich nur auf die Beſtattung der Reichſten und Vornehmſten des alten Volkes beziehen kann, ergiebt ſich aus dem bei denſelben ſtattfindenden Aufwande.

Nach der Leichenbeſtattung betrauerte die Wittwe ihren Gatten einen Monat lang, indem ſie bei Sonnen-Untergang und -Aufgang an deſſen Grabſtätte klagte und weinte; der Wittwer trauerte dagegen nur eine Woche in gleicher Weiſe.

Am dritten, ſechſten, neunten und vierzigſten Tage nach der Beerdigung, wie auch am erſten Jahrestage derſelben — wird weiter angegeben — feierten die Verwandten und Freunde des Verſtorbenen ein Gedächtnißmahl, an dem ſich zwar beide Geſchlechter, aber in geſonderten Räumen betheiligten. Tiefes Schweigen herrſchte anfangs bei dieſen Gedenkfeſten unter den verſammelten Theilnehmern. Die Speiſen wurden bereits zerſtückelt aufgetragen, damit die Anweſenden ſich ſelbſt nicht einmal des Meſſers bedienen dürften. Einige Speiſeſtücke wurden von den Gäſten für die Seele des Verſtorbenen — die man als unſichtbaren Theilnehmer des Feſtes anweſend wähnte — unter den Tiſch geworfen und ebenſo derſelben Libationen geweiht. Fiel zufällig etwas von den Speiſen zur Erde, ſo durfte es nicht aufgehoben werden, denn dies ſollte ſolchen verwaiſten Seelen verbleiben, die keine ſo reichen Verwandte und Freunde beſaßen, um

ihnen ein Gedenkmahl ausrichten zu können. Nach beendigter Mahlzeit erhob sich der Priester, ergriff einen Besen, kehrte den Fußboden und rief laut: Ihr habt gegessen, ihr habt getrunken, Seelen! Nun geht hinaus, geht hinaus! Dann endete das bisherige Schweigen, wie die Trennung der Männer und Weiber, und mit einem Trinkgelage unter Umarmungen und Küssen der Anwesenden, endete das Gedächtnißmahl.

Fassen wir die Hauptergebnisse der Untersuchung zusammen, so dürfte sich etwa Folgendes theils mit Gewißheit, theils mit Wahrscheinlichkeit feststellen lassen.

Das alte Preußenvolk hoffte auf ein künftiges Leben bei den Göttern des Himmels oder fürchtete ein solches bei den Dämonen der Unterwelt. Um ersteres zu erlangen, letzteres zu vermeiden, erschien es ihm nothwendig, daß alle Menschenleichen verbrannt würden. Das Feuer des Scheiterhaufens wurde wahrscheinlich als Reinigungsmittel der Seele des Verstorbenen erachtet. Die Zerstückelung der verbrannten Knochen, wie ihre und der Leichen-Asche Beerdigung, desgleichen die Bedeckung derselben durch Steine, sollte wol verhüten, daß die Seele des Gestorbenen der Gewalt der Unterirdischen verfalle, wie andererseits Thieropfer und andere Opfergaben — vor Allem geheiligte Gefäße (Graburnen), die aus dem Blute der Opferthiere und aus der Asche des Scheiterhaufens verfertigt, in den Gräbern beigesetzt wurden — die Dämonen der Unterwelt versöhnen und sie vermögen sollten, die Seelen der Gestorbenen nicht zu sich hinabzuziehen.

Um das Fortleben der Seele des Gestorbenen bei den Göttern des Himmels zu einem seinen irdischen Lebensverhältnissen möglichst entsprechenden Dasein, wenngleich in veredelter und dauernder Form, zu gestalten, suchte man ihr durch die feierliche mehrmalige Aufzählung der irdischen Besitzthümer des Abgeschiedenen diese im Himmel zu erhalten. Außerdem bemühte man sich dieses erstrebte Ziel besonders dadurch zu erreichen, daß man die irdischen Güter des Verstorbenen, namentlich seine fahrende Habe, möglichst vollständig zu Leichenschmausen, Wettspielen und Opfergaben bis zur Leichenbestattung verwendete, indem die Verwandten und Freunde des Verstorbenen glaubten, daß das so Verbrauchte der Seele desselben im Himmel wieder erstattet würde.

Daß diese Vergeudung des Erbguts den Hinterbliebenen auch als

Talkas zur Entschädigung der ihnen bei der Leichenfeier und Bestattung des Gestorbenen Beistand Leistenden dienen sollte, ist um so wahrscheinlicher, da eine solche Art der Entschädigung für freiwillig geleistete Dienste den Ansichten der alten Preußen entsprach.

Bei den Leichen-Ceremonien machte sich auch der im altpreußischen Volke herrschende Kastengeist durch die scharf gesonderte Form der Begräbnißfeierlichkeiten wie der Gräber geltend, wie bei denselben der große Einfluß des Priesterstandes auf das gesammte altpreußische Leben ebenfalls nicht zu verkennen ist.

Ob die Gedenkfeste nach der Leichenbestattung gleichsam als ein Scheidebrief der Erdbewohner von den im Himmel befindlichen Seelen der Verstorbenen anzusehen ist, gleich wie die Bestattungsfeierlichkeiten diese von der Welt der Unterirdischen scheiden sollten, ist zwar fraglich, allein die feste Bestimmung der eigentlichen Trauerzeit um den Verstorbenen, wie namentlich die Verschiedenheit derselben für Wittwen und Wittwer, scheint darauf hinzudeuten, daß auch dem irdischen thätigen und heiteren Leben sein ungeschmälertes Recht, unbehindert durch die Macht und den Einfluß der Bewohner des Himmels wie der Unterwelt, gewährt werden solle.

Unverkennbar sind die Anklänge an die Zent-Religion wie an den Brahmanismus, namentlich ist das Verbundensein mancher Glaubens- und Ritualbeziehungen dieser sich scharf von einander unterscheidenden Religionssysteme auffallend. An einfachen Eklecticismus kann bei einem so rohen und in kindlicher, fast könnte man sagen kindischer Anschauungsweise befangenen Volke, wie den alten Preußen, kaum gedacht werden; dagegen dürfte die theilweise Uebereinstimmung seines religiösen Glaubens und Rituals mit dem der beiden erwähnten Religionssysteme darauf hinweisen, daß die altpreußische Religionsanschauung die ältere sei, aus der sich die beiden anderen nach verschiedenen Seiten hin entwickelt hätten.

Berücksichtigt man, daß die Perser und Hindu zwei der ältesten Zweige des arischen Volks sind oder doch als solche angesehen werden, so dürfte demnach nicht ganz unwahrscheinlich sein, daß in den geschilderten Sitten und religiösen Ansichten der alten Preußen uns ein Bruchstück alt-arischen Lebens und Glaubens erhalten sei.

Allerdings kann man diese Hypothese zur Zeit nur als eine sehr un-

ſichere Vermuthung anſehen, die zwar durch die uns außerdem bekannten übrigen Sitten und ſonſtigen religiöſen Anſchauungen und Gebräuche der alten Preußen unterſtützt zu werden ſcheint, jedoch dann erſt größere Wahrſcheinlichkeit erhalten würde, wenn durch die gründlichſte kritiſche Vergleichung der älteſten Sprach- und Sitten-Elemente aller ariſchen Zweigvölker ſich dieſelbe beſtätigen ſollte.

Wenn wir, ohne Berückſichtigung der Entwickelungsgeſchichte der Menſchheit im Allgemeinen und der ariſchen Völker im Beſondern, die Denk- und Handlungsweiſe unſerer ehemaligen Heimatsgenoſſen betrachten, ſo iſt es natürlich, daß uns dieſelbe durch ihre Fremdartigkeit und Rohheit anwidert und ſelbſt mit Grauen erfüllt; allein wenn man nicht ungerecht ſein will, müſſen wir anerkennen, daß der ungefügen Form doch mancher tiefe Gedanke, wie manches edle Gefühl zu Grunde lag; daher iſt ſehr zu bedauern, daß ein ſo ſinniges und edles Volk wie die alten Preußen ſich nicht fortbildete, ſondern vertilgt wurde.

Nachtrag zur Erklärung altpreuſſiſcher Wörter.

Von

W. Pierſon.

1. Elbinger Vokabular.

dantimax Zahnfleiſch. Für meine Erklärung pr. dantis Zahn, mensa Genit. menschon Fleiſch, ſpricht polabiſch[1]) mangsi Fleiſch.

geytys Brot, eig. Eſſen (von pr. id, lit. êd eſſen); vgl. polab. gedena Speiſe.

pagaptis Bratſpieß, eig. überhaupt nur Zeug, Werkzeug (Kat. dila-pagaptin Arbeitszeug, Werkzeug); lit. gabénti bringen, ſchaffen, Präpoſ. pa.

kanowe Tonne. Wahrſcheinlich hatte Holzweſcher tanowe vor ſich. Dieſer Germanismus auch im Böhmiſchen tonna und Polabiſchen tana Tonne. Neſſelmann erinnert dagegen an böhm. kanew, poln. konew' Kanne.

keckers Erbſe; polab. kyorch.

kreslan „barkenstal", d. i. barchenstal, Barchentſtuhl, Webſtuhl für Barchent oder Betttücher; polab. krêsna Weberſtuhl.

melcowe erklärte ich als Märznebel (lit. migla Nebel). Ich finde noch polab. meagla Nebel.

nagotis „erintop" eherner Topf; eig. ein mit Füßen verſehener Topf, von pr. nage Fuß. Ebenſo polab. nigga Fuß, niggote dreifüßiger Topf.

rikis Herr. Für des Prätor. Erklärung (rikis eig. der „Reicher", aus dem Reich, ein Deutſcher) ſpricht auch eine Analogie im Polabiſchen, wo cziostge „vornehm" eig. deutſch bedeutet. — Das lit. rykauti ſchalten, rikunia Meierin, gehört zu reikia oportet, rykai Hausgeräth.

stabni Ofen, eig. (wie ſchon Neſſelmann erklärt hat) der „ſteinerne". So heißt auch polabiſch der Ofen komanoy von komoy Stein.

steege Scheuer, Speicher. Vgl. polab. styeingo Scheune.

---

[1]) Meine Citate aus dem Polabiſchen entnehme ich dem Wendiſchen Wörterbuch, welches Chriſtian Henning, Pfarrer zu Wuſtrow, 1705 „von der Sprache, welche in den Churbraunſchweig-Lüneburgſchen Aemtern Lüchow und Wuſtrow annoch im Schwange gehet", angefertigt hat. Ich habe das in der Bibliothek der oberlauſ. Geſellſch. d. Wiſſ. zu Görlitz befindliche Original-Manuſcript benutzt.

tunclis Raben, schon von Neſſelmann im Hinblick auf litt. kukalai in kunklis verbeſſert. Ich führe dazu noch an polab. kungchi daſſ.

sweriapis „keynhengest". Zur Erklärung des Deutſchen verweiſe ich auf niederrhein. kien, beſchälen, althochd. hîen, geheien = futuare.

2. Grunau's Verzeichniß.

plateis bezahlet vgl. böhm. plotiti bezahlen, polab. plote gelten, eyplote bezahlen, ruſſ. platit' bezahlen.

debica groß, lit. didis daſſ. Ein Wechſel von Dental- und Labial-Laut auch im prov. Mispel für Miſtel.

peisda Arſch, polab. peiseda daſſ.

3. Katechismus.

burwalkan Hof, eig. Bauerherrſchaft; lit. buras Bauer, waldze Herrſchaft, Gebiet.

deian (andeiansts verhindert); vielleicht zu vergl. lit. dykà umſonſt.

druwe ich glaube ꝛc. ſcheint mir Germanismus (trauen, plattdeutſch druwen).

gerdaut ſagen. Nach Prätor. Schaub. XVI. S. 8 hieß auf nadrauiſch ich ſpreche girdiu.

paskule ich ermahne. Es iſt zu trennen pas-kule. Lit. Präp. pas und koloju ich ſchelte, ermahne tadelnd. Neſſelmann erinnert dagegen an lit. pa-skólyti um eine Schuld mahnen.

4. Namen und Provincialismen.

Transpanon (bei Schütz) Preußiſch-Markt (eig. Markt). Der zweite Theil iſt wohl pr. pannean Moosbruch, der erſte vielleicht mit dem Namen des Dorfes Trunz bei Elbing und dem alten Truso verwandt.

Kirwaite (bei Grunau) Beiname des Kriwen; kirwaiten (bei demſ.) ſoviel wie den Bock heiligen; lit. kyrti hexen, preuß. waitiat reden, alſo Kirwaite eig. Zauberſprecher kirwaiten ein Zauberfeſt abhalten.

Pilwilten eine Art Zauberer (Jacobſon 1. Anh. 285); eig. Bauchredner, lit. pilwas Bauch. Prätor. Schaub. IV. S. 31 führt aus ſeiner Zeit einen Fall von bauchredneriſcher Waidelei an.

Zanteler Zauberer, **zanzeln** zaubern; lit. żandu ich beſpreche abergläubiſcherweiſe.

Zimpel penis, ahd. zumpo daſſ.

5. Zu Neſſelmann's Forſchungen auf dem Gebiete der preuß. Sprache. III.

(Altpreuß. Monatsſchr. VIII. 8.)

Böfke bedeutet beſonders in Danzig 1) ſoviel wie Jungchen und wird in ſcherzhaftem, liebkoſendem Sinne gebraucht; 2) Bengel, im ſchlimmen Sinne, junger Strolch; κατ' ἐξοχήν heißen ſo die jungen Strolche in den Vorſtädten; urſprünglich wohl ſo die meſſerſtechenden Matroſen (früher „Schiffskinder"). Boſke iſt plattdeutſch für Bübchen.

Die von Neſſelmann vermißte Analogie iſt allerdings vorhanden. Daß der Umlaut nicht eingetreten, iſt gerade bezeichnend provinziell; vgl. Mannchen, Hundchen, Hauschen u. ſ. w.

Ducks. „Sie haben alle einen Ducks", eine Geſinnung. Vgl. litt. sawo dukù eiti nach ſeinem Kopfe handeln, sawo dokià freiwillig; griech. δοκεῖν.

Lankatſch wähleriſch; vgl. lit. kánka Qual.

Papke Waſſerhuhn; wohl plattdeutſch für Pfäffchen.

Purzel, ein Kuchen. Ich habe immer Porzel gehört.

Schnewe (Witterung) von etwas kriegen, iſt meines Erachtens plattdeutſch und mit ſchnüffeln verwandt.

Seeken, Seechen ganz kleine Fiſcherböte; wohl deutſches Diminutio zu Sewe Fiſcherboot.

weſſeln ausarten, Nbf. von wechſeln; vgl. Wechſelbalg.

Zweel (Singular), **Zwalgen** (Plural) bei Hennenberger Landt. 645 iſt unſer Zweig, Zweige; ahd. zuelga Zweig; mundartlich Zelg (Graff, Wörterbuch d. ahd. Spr. 5, 729); wie ja Zweel (nach Hoffheinz bei Neſſelmann) in Natangen noch heute Zweig bedeutet.

Kritiken und Referate.

Dr. Konst. Höhlbaum, Joh. Renners livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik. Erster Theil. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1872. 8°. 129 S.

Im Frühjahre 1870 entdeckte J. G. Kohl in Bremen eine bisher unbekannte livländische Chronik des 16. Jahrhunderts, die livländischen Historien des Johann Renner. Wie der Entdecker bereits in seiner ersten Notiz über den Fund mittheilte (Weserzeitg. v. 13. März 1870), beruft sich der Autor neben Urkunden und ausländischen Chroniken vor allem auf die Reimchronik eines Priesters Bartholomäus Horneke, der bis zum Ende der Regierung des Landmeisters Goswin v. Herike (1343—58) die Geschichte Livlands geschrieben. Ein solches Werk war bis dahin auch nicht einmal dem Namen nach bekannt, und so erhielt denn der für die ältere Zeit anscheinend unbedeutende Fund (an Compilationen aus dem 16. Jahrhundert für die Geschichte Livlands ist eben kein Mangel) auch für diese eine wichtige Bedeutung.

Vorliegende Arbeit beschäftigt sich nun zum ersten Mal eingehend mit Renners Historien und seinem Gewährsmann Horneke. Die ersten 2 Bücher Renners (bis 1359) werden einer genauen Untersuchung unterzogen, besonders ihren Quellen nachgespürt. Da Horneke's Werk verloren ist, kam es zuerst darauf an, alle anderen Bestandtheile der ersten Bücher Renners, die sich mit Sicherheit als Entlehnungen anderer bekannter Quellen herausstellten, auszuscheiden: der Rest konnte dann als aus Hornekes Werk entnommen angesehen werden. Dieser Scheideproceß bildet den Hauptstock des vorliegenden ersten Theils von H.'s Arbeit, dem sich eine Untersuchung der Anfänge der jüngeren Reimchronik (so nennt H. Hornekes Werk) anschließt.

Da Renner unter seinen Quellen, die er in der Vorrede angiebt, neben

Horneke nur ausländische Chroniken und die kleine livländische Chronik des Thomas Horner nennt, ist es auffallend, daß er den größten Theil des ersten Buches aus der älteren livländischen Reimchronik entlehnt. Mit dem Nachweis dieser Benutzung eröffnet H. seine Untersuchung: er zeigt an schlagenden Belegen, daß Renner dieselbe wörtlich in seinen niederdeutschen Dialect überträgt, oft klingen bei ihm noch die Reime durch. Das Pathos des Dichters tritt freilich zurück, wobei auch wichtige Thatsachen mitunter übergangen werden, während andererseits häufig ein falscher Pragmatismus Entferntes zu verbinden sucht. Ungeachtet einiger Schreibfehler erkennen wir, daß Renner eine bessere Handschrift der Reimchronik benutzte, als die beiden noch erhaltenen, die Palatina und die Bergmannsche, es sind. Am Rande dieser Handschrift standen wahrscheinlich kurze Notizen, die im Dorpater Bisthum hinzugesetzt sind, vielleicht von dem Fortsetzer, der die jüngere Reimchronik der älteren hinzufügte: denn daß auf diese Weise nur sich die Benutzung der älteren Reimchronik bei Renner erklärt, der nur die jüngere erwähnt, ist ersichtlich. Zu jenen Randbemerkungen möchte Referent auch die Notiz aus einer jerwischen Urkunde zählen, die sich bei Renner findet: die direkte Benutzung einer Urkunde, die H. annimmt, stände, was auch ihm aufgefallen, zu vereinzelt da.

Seine Hauptquelle, die Reimchronik, ergänzte nun Renner aus gedruckten Compilationen seiner Zeit, der Vandalia und Saxonia des Albert Krantz, denen er, 2 längere Stellen abgerechnet, nur kurze Sätze entnahm, den polnischen Chroniken Kromers (in der deutschen Uebersetzung von 1555) und des Matthias v. Miechow, die auf Dlugoß großer Compilation beruhen. Von livländischen Chroniken hat er neben dem schon erwähnten Horner, dem er besonders in der Chronologie folgt, auch Russow benutzt, aber erst, wie H. wahrscheinlich macht, bei einer zweiten Redaction seines Werkes, eben der uns erhaltenen: die erste muß vor 1561, dem Beginn der schwedischen Herrschaft in Harrien und Wierland, verfaßt oder wenigstens begonnen sein. Russows Chronik erschien erst 1578 und Renner scheint sie erst während seiner zweiten Redaction erhalten zu haben, da er ihre Angaben zum Theil in dieselbe nachtrug. Daraus erklärt sich auch die willkürliche und ungleiche Benutzung dieses Autors in den ersten 2 Büchern Renners, auf den, außer verschiedenen kleineren Ergänzungen nur 3 größere Abschnitte zurückgeführt

werden können. Endlich hat Renner als Bremer auch eine Bremer Chronik benutzt, und zwar wahrscheinlich dieselbe, welcher J. Vogt im ersten Bande seiner preußischen Geschichte einige Notizen entnahm, die aber seitdem völlig verschollen ist. Die Uebereinstimmung jener Notizen mit einigen Angaben Renners macht dieß wahrscheinlich. Nicht auf Bremer Tradition (H. meint auf die Bremer Chronik Renners) ist dagegen die Erzählung von der Gründung des deutschen Ordens vor Accon zurückzuführen: sie ist wörtlich aus dem Prolog der Ordensstatuten (H. Schönhuth, das Ordensbuch der Brüder vom deutschen Hause 1847. S. 5.) entnommen, die Renner Fol. 350—407 seinem Codex einverleibte (H. S. 7): eine Vergleichung des hoch- und niederdeutschen Textes [1]) zeigt es deutlich: H. hat dieß übersehen.

Nachdem so Alles aus bekannten Quellen Entlehnte ausgeschieden, beginnt H. im 4. Capitel die Anfänge der jüngeren Reimchronik zu untersuchen. Er zeigt, daß mit dem Jahre 1315 bei Renner wieder ein poetisches Gewand durch die niederdeutsche Prosa schimmert: ganze Verse sind erhalten oder lassen sich mit leichter Mühe wieder herstellen („am Rhinen" S. 95 scheint doch bedenklich), auch die Sprache Renners selbst wird poetisch. Dieselben Eigenthümlichkeiten lassen sich für diese Periode (die Hungersnoth von 1315 und die Regierung Eberhards von Monheim) auch in der großen Hochmeisterchronik wahrnehmen, deren Wortlaut Renner nahe steht: doch ist an eine Benutzung dieser sehr getrübten Ueberlieferung nicht zu denken, sondern die jüngere Reimchronik hat beide Compilationen gespeist, und daraus erklärt sich ihre Aehnlichkeit. Das Auffallende, daß die Hochmeisterchronik nur den Anfang der jüngeren Reimchronik (— 1341) benutzte, erklärt H. mit großer Wahrscheinlichkeit aus einem unvollständigen Codex derselben, die er benutzte und in dem nur die Anfänge der jüngeren Reimchronik der älteren hinzugefügt waren. Auch einzelne Stellen der lübecker Chronik des Franziscaners Detmar führt H. auf die jüngere Reimchronik zurück, während ihre Beziehungen zu dem chronicon Livonie des Hermann von Wartberge sich aus der gemeinsamen Benutzung eines livländischen Annalenwerkes ergeben, dessen Reste bei dem canonicus Sambiensis, den Ronneburger Annalen, der Dünamünder Chronik, Wigand von Marburg und

[1]) Vgl. Beilage I. c.

am vollständigsten in den von Professor H. Zeißberg kürzlich entdeckten und im VIII. Bande der Altpreußischen Monatsschrift (S. 600 ff.) veröffentlichten Rigaer Annalen erhalten sind.

In 2 Beilagen stellt endlich H. die eigenen Zusätze Renners zu den beiden ersten Büchern, die nicht benutzten Verse der älteren Reimchronik zusammen und druckt den Abschnitt über die Gründung des deutschen Ordens, sowie die Schilderung der Hungersnoth von 1315 und der Regierung Eberhards v. Monheim nebst den Parallelstellen Hermanns und der älteren Hochmeisterchronik vollständig ab.

H.' scharfsinnige Untersuchung ist ein werthvoller Beitrag für die Geschichte Livlands, reich an neuen Aufschlüßen, besonders in ihrem letzten Theil. Auch für die preußische Historiographie ist die Entdeckung der jüngeren Reimchronik nicht ohne Bedeutung: abgesehen von dem Neuen, das ihr Inhalt auch für preußische Geschichte enthalten dürfte, zeigt sich jetzt ein merkwürdiger Parallelismus in der älteren Geschichtschreibung Preußens und Livlands. Hier und dort stehen lateinisch schreibende Autoren an der Spitze, freilich nicht von gleichem Werth: was gäben wir darum, wenn statt des verworrenen Peter von Dusburg uns ein Augenzeuge wie Heinrich von Lettland die Anfänge der Germanisirung Preußens beschrieben hätte! An beide schließen sich dann 2 deutsche Reimchroniken an, in Livland die ältere Reimchronik und Hornekе, in Preußen Jeroschin und Wigand: zur Seite gehen ihnen in beiden Ländern alte annalistische Aufzeichnungen, die uns heute nur noch in ihren Resten erhalten. Wenn man bedenkt, daß die preußische Geschichtschreibung erst ein Jahrhundert nach der livländischen beginnt, daß sie im wesentlichen eine officielle ist, denn Dusburg widmet sein Werk dem Hochmeister, Jeroschin schreibt auf seine Veranlassung und Wigand gehört zu seinem Hofe, so könnte wohl die Frage entstehen, ob dieser Parallelismus nur ein zufälliger sein kann. —

Am Schluß seines Buches verspricht H. in einem zweiten Theil die jüngere Reimchronik selbst ihrem Werthe nach zu untersuchen, ihre Bedeutung für die Geschichte Livlands festzustellen: zugleich gedenkt er diesen Theil Renners zu veröffentlichen. Hoffen wir, daß er bald in den Stand gesetzt sein möge sein Versprechen zu erfüllen und so die durch seinen ersten Theil hochgespannten Erwartungen zu befriedigen.

Schließlich mögen noch zwei kleine Berichtigungen hier einen Platz finden: S. 22. n. ist Conrad v. Thierberg irrthümlich zum Hochmeister gemacht: der Vorgänger Hartmanns v. Heldrungen war Anno v. Sangershausen S. 61. n. 4 kann leicht irre führen: Conrad v. Thüringen war Hochmeister 1239—40, Conrad von Landsberg ein Ordensritter, den Hermann v. Salza nach Preußen sandte. **M. Perlbach.**

Ein Pommersches Herzogthum und eine Deutsche Ordens-Komthurei. Culturgeschichte des Schwetzer Kreises nach den archivalischen und andern Quellen bearbeitet von R. Wegner, Oberregierungsrath. Ein Beitrag zur urkundlichen Geschichte des Deutschthums in Westpreußen, wie auch zur Kenntniß der Alterthümer dieses Landestheils, mit zahlreichen Illustrationen und bisher noch ungedruckten historischen Dokumenten. Erster Band. Theil I. u. II. bis 1466. Posen 1872 (71). Kommissionsverlag von Louis Türk. Hofbuchdruckerei von W. Decker & Co. (439 S. gr. 8.) 3 1/3 Thlr.

Der vorliegende Band trägt das sehr glücklich gewählte Motto: „Ungekannt — macht ungeliebt" (nach einem holländischen Sprichwort). Man kann wiederholentlich auf der Eisenbahn den Schwetzer Kreis durchschnitten haben und weiß doch von der Natur des Kreises noch so viel als nichts und wird darnach auch schwerlich Verlangen empfinden, ihn näher kennen zu lernen. Man kann die ausführlichsten Geschichtswerke über Preußen und die Ordensherrschaft gründlichst durchstudirt haben und wird doch schwerlich aus denselben den Eindruck empfangen, daß die historische Entwickelung der Kulturverhältnisse speciell des Schwetzer Kreises irgend welches erhebliche Interesse gewähren könne. Vielmehr dürfte der dunkele Saum der Tucheler Haide, den man auf der Eisenbahnfahrt lange vor Augen hat, und die Erinnerung an ihre verrufene Armseligkeit, die man auch aus den Phantasiebildern, welche Westpreußens Vorzeit zum Gegenstande haben, nicht fortbannen kann, im Allgemeinen eine abschreckende Wirkung üben. Durch Wegner's Schrift breitet sich über den Schwetzer Kreis, ja über einen großen Theil Westpreußens ein Licht, welches alle Vorurtheile der Art auf einmal und vollständig zu beseitigen im Stande ist und Viele mit

dem Verlangen erfüllen wird, die eigenthümliche, allerdings in schroffen Gegensätzen wechselnde Natur des Kreises, sowie die Lebensverhältnisse der Bewohner in den verschiedenen Perioden der Geschichte, womöglich noch näher kennen zu lernen, als dies durch das bloße Studium eines Buches möglich ist. Man lese den kurzen Abschnitt „landschaftliche Umrisse" (Thl. I. S. 21—31), dem nichts ferner liegt als überschwengliche Schönfärberei, und frage sich, ob eine solche Landschaft nicht zu den interessantesten in der ganzen Provinz zu rechnen sei? Man lese das ganze Buch und man wird sich überzeugen, daß es ein hochinteressantes ist, und man wird mit Spannung der Fortsetzung desselben durch die polnische und durch die preußische Periode hindurch bis zur Gegenwart hin entgegensehen. Es ist schön, daß dieses Buch, welches uns Westpreußen — fast möchte ich sagen gemüthlich — so nahe rückt, so kurz vor der Säcularfeier der Wiedervereinigung Westpreußens mit dem preußischen Staate erschienen ist.

Ich könnte hier abbrechen, da ich das Wichtigste, was über das Buch zu sagen ist, hiemit gesagt habe. Für diejenigen aber, welche das Verhältniß der Schrift zu ähnlichen Schriften in Kürze zu übersehen wünschen, und für diejenigen, welche an die in derselben enthaltenen Forschungen anzuknüpfen in die Lage kommen, füge ich noch einige Einzelnheiten bei.

Das Werk ist in vieler Hinsicht vortrefflich vorbereitet. Der ganze Kreis hat für das Zustandekommen desselben offenbar ein lebhaftes Interesse gehabt; ein Beschluß der Kreisstände vom 4. December 1862 hat dasselbe ins Leben gerufen. Eine eigene historisch-statistische Kreiskommission hat weiter beschlossen, daß es an die Schulen des Kreises vertheilt werden und allgemeinen Eingang in demselben finden solle. Der Druck ist in Uebereinstimmung mit eben dieser Kommission ausgeführt worden. Die dazu erforderlichen Mittel sind augenscheinlich in reichlichem Maße bewilligt worden, wie dies schon aus der eleganten äußeren Ausstattung des Buches, namentlich aus der großen Zahl der demselben beigegebenen Illustrationen — Ansichten und Grundrisse von Städten, Schlössern, Wohnhäusern, Abbildungen von allerlei Alterthümern, Geräthschaften, Siegeln, selbst Facsimile's alter Schrift — zu folgern ist.

Der Verfasser ist überall bemüht gewesen, auf die ächten reinen und ursprünglichen Quellen zurückzugehen. Von gedruckten Quellen sind die

preußischen, pommerschen und polnischen Urkundensammlungen (auch die vortrefflichen Klempinschen Regesten zu dem pommerschen Codex diplomaticus und mit bestem Erfolge die Lites von Dzialynski), sowie die Scriptores rerum Prussicarum gründlich benutzt, außerdem die Staatsarchive zu Königsberg, Posen und Berlin, die städtischen Archive zu Thorn, Graudenz, Neuenburg und die hie und da erhaltenen älteren Dorf- und Guts-Akten innerhalb des Schwetzer Kreises. Das Material ist unerwartet reich, wiewohl das alte Handfestenbuch der Komthurei Schwetz verloren ist.

Nicht bloß bei der Benutzung dieser archivalischen Schätze sind ihm tüchtige Kräfte — ich erwähne nur den Canzleidirector Frölich in Graudenz, den Verfasser der Graudenzer Kreisgeschichte, und den verstorbenen Geheimen Archiv-Secretair Dr. E. Strehlke — förderlich zur Seite gegangen, sondern, was bei der Abfassung von Kreisgeschichten besonders nachahmungswerth erscheint, die tüchtigsten Kräfte des Kreises selbst, Besitzer, Geschäftsleute, Beamte, Geistliche ꝛc. haben ihn durch Sammlungen, Mittheilungen und Monographien aller Art unterstützt, so daß der Verf. das, was er darbietet, mit Recht, wenn auch das Hauptverdienst sein eigen ist, als das Ergebniß einer gemeinsamen Arbeit bezeichnet.

Eine Kreisgeschichte ist ein unerquickliches lebensunfähiges Ding, wenn der Kreis nicht durch die verschiedenen Perioden seiner Geschichte hindurch ein in sich abgeschlossenes, in sich zusammenhängendes Ganzes gebildet hat oder wenn der Geschichtsschreiber nicht die Freiheit haben sollte, seinen Gesichtskreis über die zufälligen vorübergehenden Grenzen desselben hinaus bis zu seinen natürlichen Grenzen zu erweitern. Nun ist der innere Zusammenhang der sehr verschiedenartigen Theile des Schwetzer Kreises von Wegner vortrefflich nachgewiesen, auch entspricht der heutige Kreis ungefähr der alten Komthurei desselben Namens. Vor den Zeiten der Ordensherrschaft aber war Schwetz der Mittelpunkt eines eigenen pommerellischen Fürstenthums, welches sich nordwärts bis gegen Dirschau hin erstreckte. Die Geschichte dieses Fürstenthums (1198—1308) ausführlich zu behandeln, lag anfangs außer dem Plane des Verf., um aber auf festem Boden die Kulturgeschichte der späteren Zeit aufbauen zu können, entschloß er sich das Versäumte nachzuholen, als die Arbeit über die Zeit der Ordensherrschaft schon weit fortgeschritten war — gewiß sehr zum Vortheil der Sache. So

zerfällt die Geschichte des Kreises nun in drei Abschnitte: 1) In dunkler Vorzeit, 2) Unter pommerschen Herzögen, 3) Unter der Ordensherrschaft.

Was die Hauptgesichtspunkte der Behandlung des Stoffes für die drei Hauptperioden betrifft, kann Referent nur seine lebhafte Freude darüber ausdrücken, daß in Wegner's Schrift jetzt ein Werk vorliegt, welches den von ihm in der Recension von Frölich's Geschichte des Graudenzer Kreises (Altpreuß. Monatsschr. 1868. V, 727) ausgesprochenen Wünschen und Andeutungen vollständig entspricht, und er unterschreibt ohne Bedenken die These Wegner's: „Nur auf dem kulturhistorischen Gebiet vermag die Kreisgeschichte eine selbstständige Aufgabe zu lösen und auch für die Landesgeschichte Werth zu gewinnen."

Einer kurzen Einleitung, welche auf wenigen Blättern geschichtliche und landschaftliche Umrisse und kurze statistische Bemerkungen enthält (S. 1—34), folgt im ersten Abschnitt die Betrachtung der Denkmäler der Vorzeit (S. 37—77), zu welchen aber nicht bloß Heidengräber, Urnen und Schalen, ein Heidenschädel, Hausgeräth und Waffen, ein Torso, sondern auch die Ortsnamen, Ueberreste uralter Sitten und Sagen und (vorgreifend) Münzen und Siegel gerechnet werden. Sehr mit Recht empfiehlt der Verfasser die Stiftung von Alterthumsvereinen und Alterthümersammlungen für die einzelnen Kreise, „da zu große Concentration des Gesammelten zur Schwächung des ortsgeschichtlichen Interesses gereiche, auch nicht einmal dem Gelehrten diene, da der genius loci entweiche, und so die lebendigen Quellen der Geschichte immer mehr austrocknen." Seine Mittheilungen über die Schwetzer Alterthümer werden gewiß mit Dank aufgenommen werden.

Der zweite Abschnitt stellt die Verhältnisse des Schwetzer Herzogthums (S. 78—152) unter den Gesichtspunkten: Gebietsverhältnisse, Volksgliederung (Fürst, Adel, Geistlichkeit, Bauernstand), Staatseinrichtungen (Gerichtswesen, Heerwesen, Finanzwesen) und Cultur so eingehend und durchsichtig dar, daß Referent gerade in diesem Abschnitte, wenn demselben auch so tüchtige Vorarbeiten wie Röpell's Geschichte Polens u. a. zum Grunde liegen, doch das werthvollste und gelungenste Genrebild in dem ganzen Werke zu erkennen glaubt.

Denn in dem dritten Abschnitte, welcher die Geschichte des Schwetzer Kreises unter der Herrschaft des deutschen Ordens behandelt (Thl. II.

S. 1—382) strömte das Material in solcher Fülle zu, daß es schwer zu bewältigen war und über dem Streben nach Vollständigkeit und Gemeinverständlichkeit hie und da die übersichtliche Rundung trotz der tadellosen Disposition und die Frische der Darstellung trotz der Gedankenfülle des Verfassers verloren geht. Aber auch dieser Theil bietet viel Schönes und Nachahmenswerthes. Das erste Capitel handelt von der Ordens-Regierung und den Quellen ihrer Geschichte, das zweite von dem Ordensgebiet Pommerellen. In dem dritten Capitel: „Der Pommerellische Gebietsantheil des Schwetzer Kreises" werden höchst sachgemäß die Rittergüter, die bäuerlichen Dörfer, die Gartendörfer, Mühlen, Krüge, Beutnereien, die Ordensfesten und Vorwerke, endlich die Städte zur Uebersicht zusammengestellt. Im vierten Capitel: „Die Komthurei Schwetz" werden I. die Grenzen des Komthureigebiets festgestellt, II. die Komthureiverwaltung unter den Gesichtspunkten des Heerwesens, der Finanzen, des Gerichtswesens und des Verwaltungswesens geschildert, III. ein Verzeichniß der Komthure von Schwetz nebst historischen Nachrichten über dieselben und einige Notizen über die Conventsbrüder, Pfleger, Vögte, Landesritter und Landstände gegeben. Den Schluß bilden ein Capitel über die Kirche, sowohl (zurückgreifend) der pommerschen Zeit als der Ordenszeit, und ein Capitel über die deutsche Bevölkerung zur Ordenszeit.

Man könnte darüber verschiedener Meinung sein, ob der Verf. nicht hie und da Dinge in die Kreisgeschichte gezogen hat, welche besser bei Seite gelassen wären, wie die Bemerkungen über Orthographie und Schriftzeichen (S. 322 ff.). Andere Abschnitte, wie der über das Gerichtswesen zur Ordenszeit (S. 184 ff.), bringen willkommene Beiträge und Ergänzungen zur weiteren Erforschung der betreffenden Institutionen oder Verhältnisse, machen aber doch noch den Eindruck des Fragmentarischen, weil es noch immer an umfassenden Vorarbeiten fehlt, wie eben über das Gerichtswesen der Ordenszeit. Wiederum kommen Abschnitte vor, welche man in einer Kreisgeschichte nicht wohl entbehren kann, die aber im Ganzen nur mageren Stoff darbieten, wie der über die Personalien der Komthure (S. 216 ff.). Bei einem tüchtigen Buche, wie das vorliegende, kann das Alles eingeräumt werden, ohne daß die Anerkennung des großen Verdienstes des Verfassers darunter litte.

Für weitere wissenschaftliche Forschung haben die zahlreichen theils im Texte, theils im Anhang vollständig mitgetheilten Urkunden, sowie das chronologische Verzeichniß aller benutzten Urkunden bis 1466 in dem Hauptregister besondern Werth. Eine ausführliche Karte der Komthurei Schwetz, deren Kosten der Kreis sicher nicht gescheut hätte, würde eine werthvolle Beigabe und große Zierde des Werkes gewesen sein. Vielleicht entschließt sich der Verf. sie noch nachträglich mit dem zweiten Bande zu liefern.

Ganz neu und original, aber auch sehr problematisch, sind Wegner's Anschauungen über die Ostgrenze des Schwetzer Herzogthums zu beiden Seiten der Weichsel, über die Lage von Pin (bei Culm?), Zantir (Weichselburg?), Camzikini (Canitzken?) (Thl. I. S. 88—90). Daß Mischke im Schwetzer Gebiet zuerst zu Engelsburg, dann zu Rheden gehört habe, wie Wegner (Thl. II. S. 71, 121) sagt, beruht auf zwiefachem Irrthum, da Johann von Posilge, auf den die Angabe zurückgeführt wird, nicht von Mischke, sondern von Mossek d. h. Ossek und von der Uebergabe dieses Ortes nicht an Rheden, sondern an Dirschau berichtet (vgl. Altpr. Mtsschr. 1870. VII, 451). Die beiden Zinsregister des großen Zinsbuches, welche Wegner so wichtige Dienste gethan haben (S. 62 ff., 425 Anm. 1), von denen er aber nur die Schwetz betreffenden Abschnitte zu kennen scheint, gehören nicht, wie er wiederholentlich angiebt, in die Jahre 1415 und c. 1430, sondern das eine in das Jahr 1419, das andere in das Jahr 1437 oder 1438 (vgl. Zinsverfassung Preußens unter der Herrschaft des dtsch. Ord. S. 3). In der Darstellung des Kriegswesens zur Zeit des Ordens kommen mehrere bedenkliche Stellen vor. Wegner bezeichnet es als eine „Annahme" Voigt's, daß die Hintersassen der Gutsherrn, sowie die dem Orden unmittelbar untergeordneten Bauern zu Kriegsdienst verbunden gewesen wären, und bemerkt, daß für dieselbe in seinen Quellen sich kein Belag finde (S. 148). Es kann aber keinen Augenblick bezweifelt werden und fehlt auch nicht an Beweisen dafür, daß beide Klassen von Bauern kriegspflichtig waren (vgl. Geschichte von Masuren S. 102, 130). Der in der Kriegsgeschichte so häufig vorkommende Ausdruck Hofleute, bedeutet nicht, wie Wegner (S. 151) annimmt, „lehnpflichtige Besitzer von Edelhöfen", sondern hauptsächlich und fast ausschließlich Söldner, die bei Hofe gehalten werden. Es ist durch nichts gerechtfertigt, wenn Wegner (S. 152) die

64 Ritterdienste der Schwetzer Komthurei ohne Weiteres zu drei Reitern anschlägt, denn weitaus die meisten Ritterdienste sind nur Platendienste, gerade wie die Schulzendienste, also nicht schwere Dienste, wodurch denn die Berechnung der Kriegsmannschaft der Komthurei hinfällig wird. Unzulässig ist es auch, die Bestände, welche beim Wechsel der Komthure verzeichnet wurden, wie Wegner (S. 158) thut, als Verproviantirungsvorräthe zu bezeichnen; es waren vielmehr die zufälligen Bestände der Wirthschaft, die theils zu Proviant für die Burgmannschaft, theils zum Groß- und Kleinhandel, theils zu andern Zwecken dienten. Ueber die Sweiken (S. 169) sind nähere Nachrichten gegeben in der Altpreuß. Monatsschrift Bd. IV. S. 68 ff. Was das Finanzwesen betrifft, so muß die Bemerkung zu der Verschreibung von Dritschmin, nach welcher von jeder Hufe daselbst 1 Mark Pfennige gezahlt werden sollte, „die Zahl der Pfennige fehle" (S. 58), sehr auffallen, denn 1 Mark Pfennige heißt so viel als 1 Mark Geld. Die Steueranlage von 1414 ist in mehreren Punkten unrichtig gedeutet (S. 176: vorschos nämlich [denn so muß statt vorschus gelesen werden] ist keine Zwangsanleihe, sondern eine Steuer, welche jeden Hausstand (hier Tisch, sonst Rauch oder dgl.) ohne Rücksicht auf dessen Vermögen gleich trifft, die andere Steuer in den kleinen Städten von der neuen mark acht neue pfennige wird nicht nach dem Grundzins von der Hofstätte, sondern nach dem Vermögen berechnet. Die Finanzverfassung des Ordensstaates wird in ihren wichtigsten Grundzügen verkannt, wenn man mit Wegner (S. 180) sich vorstellt: „den Geldzins hatte der Komthur an den Ordensschatz abzuführen." Bei den Bemerkungen über das Landgericht (S. 186) fällt mir auf, daß Wegner, der doch so viele Beamtenlisten mittheilt, nicht auch die in vielem Betracht wichtige Reihe der Landrichter zusammengestellt hat; das von ihm benutzte Material würde ihm etwa 3 oder 4 nachgewiesen haben, die Schwetzer Landrichter werden aber beträchtlich häufiger, merkwürdiger Weise häufiger als die irgend eines andern Landgerichts, im Ordensgebiete angeführt. Aus der Reihe der Landesordnungen (S. 211 vgl. 71) sollte doch die unächte Siegfrieds von Feuchtwangen endlich schwinden, während die Reihe derselben andrerseits beträchtlich zu vermehren wäre. Es ist schade, daß Wegner die neuere historische Literatur unserer Provinz mit Ausnahme einiger Hauptwerke im Ganzen wenig beachtet hat. Das

plattdeutsche Gedicht, welches Wegner (S. 314) mittheilt, ist von demselben nach meinem Ermessen an einigen Stellen nicht richtig erklärt und deshalb der Gesammtinhalt desselben nicht richtig erkannt.*)

Die Zahl der Druckfehler ist leider ziemlich groß, wie schon die „Berichtigungen und Ergänzungen" zeigen. Einige andere Versehen oder Druckfehler mögen hier bemerkt werden: Thl. I. S. 66 Z. 10 v. u. lies: neun statt sieben, S. 67 Z. 1 wurde st. werde, S. 82 Z. 4 bewahrtes st. bewahrte, S. 86 Z. 2 v. u. belzcowo st. belzvoco, S. 91 Z. 16 Den st. der, S. 98 Z. 1 v. u. polonica st. polonicu, S. 106 Z. 10 v. u. nobiles st. nobles, S. 120 Z. 1 vor st. von, S. 122 Z. 7 v. u. 1292 und 1294 st. 1492 und 1494, S. 127 Z. 14 v. u. 1329 st. 1229, S. 145 Z. 4 Planen st. Plauen; Thl. II. S. 29 Z. 2 v. u. Pomesanien statt Pommerellen ꝛc. ꝛc. Oefter sind zwei Worte zu einem zusammengeschoben, wie Thl. I. S. 129 Z. 4 hierauch, S. 138 Z. 13 v. u. intrarentire ꝛc. ꝛc.

Doch wir wenden uns ab von diesen kleinen Ausstellungen, um dem Verfasser Kraft und Muße zur Vollendung der zweiten Hälfte des Werkes zu wünschen, das nicht bloß im Schwetzer Kreise, sondern in der ganzen Provinz Preußen und über die Grenzen derselben hinaus einer freundlichen Aufnahme gewiß sein kann.

Marienwerder. Dr. M. Töppen.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871/72.

(Eingesandt.)

Sitzung 17. November. An Geschenken sind eingegangen: von Herrn **Richter**, Inspektor der Colonia, eine Anzahl werthvoller Bücher aus verschiedenen Fächern; von Hrn. Apotheker **Eschholz** eine Granitkugel im Durchmesser 5 Zoll, gefunden auf dem Acker des Grundbesitzers Sadowski in Rhein; von Hrn. Kaufmann **Liedemann** eine Bronze-Tafel in klein Sedez. Avers: bildliche Darstellung des Denkmals auf dem Kreuzberg mit der Jahreszahl 1821. Revers: Der König vom Volke, das auf seinen Ruf hochherzig Gut und Blut dem Vaterlande darbrachte, den Gefallenen zum Gedächtnis, den Lebenden zur Anerkennung den künftigen Geschlechtern zur Nacheiferung. Den geehrten Einsendern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. — Angekauft

*) Der „wunderliche Meerfisch" Thl. II. S. 343 ist das bekannte allgemein beliebte häufig mit Zusätzen veränderte deutsche Papierzeichen des Ochsenkopfes. D. R.

wurden von Antiquitätenhändler **Birsowitz**: ein wohl erhaltener Apostellöffel und eine Rüstung eines deutschen Reiters, welcher nur der Helm fehlt, aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts; Hr. Kaufmann **Liedemann** zeigt eine Reihe interessanter Stücke vor, unter denselben 2 Schnupftabacksdosen, eine Messingplatte zur Illustration eines Werkes mit dem Ebenbilde der Scudery, ein Miniaturbild Napoleons I. auf Elfenbein, einen Schraubenthaler, verfertigt von Th. Stettner enthaltend Bilder auf die Freiheitskriege. Avers: Dorischer Tempel mit 7 Säulen, an welchen die Wappen der vereinigten Fürsten befestigt sind. Zwischen dem Tempeldach und den Kapitälern der Säulen steht: Heil euch vereinten. Umschrift: Eintracht überwindet alles. Revers: bildliche Darstellung von 3 weiblichen Figuren mit der Umschrift: Gerechtigkeit weisheit u. einigkeit begluckten d: menschheit.

Sitzung 19. Jan. 1872. Ein Helm aus dem Bielawker Waffenfunde, welchen vor 2 Jahren Hr. Stabsarzt Dr. **Wollenberg** der Gesellschaft zum Geschenk gemacht, wird in Blankarbeit und restaurirt vorgelegt, wie er aus der Werkstätte des Hrn. Rittergutsbes. **Blell** auf Tüngen hervorgegangen. Derselbe bezeichnet diese Helmart allgemein als Pappenheimer, genauer aber als Dschydse, weil sie aus Ungarn stammt. Wie für diese treffliche Wiederherstellung hat der Vorsitzende noch für Zusendung folgender Geschenke zu danken: von Hrn. Gymnasiallehrer Dr. **Ellendt** ein Paar Steigbügel, gefunden bei Rodmannshöfen und eine Lanzenspitze, gefunden bei Condehnen (in der Nähe von Medenau); von Hrn. **Magnus** aus Berlin zwei Urnen, eine größere (1/2' hoch in Form eines Eimers mit 2 Henkeln von schwärzlicher Farbe), eine kleinere (hellbraun, 1/4' hoch, der Fuß der Urne 2" im Durchmesser, die Oeffnung 3", der Bauch der Urne in der Mitte 5" im Durchmesser), beide sind aus der Provinz Brandenburg, ebenso wie ein Deckel, der nicht zu einer der Urnen gehört; selbige erhalten einen besonderen Werth durch genaue Angabe des Ortes und der Umstände, unter denen der Geber sie gefunden; vom Magistrat zu Braunsberg 41 Sturmhauben, wie die Pikeniere sie im 17. Jahrh. getragen und ein Helm aus derselben Zeit; von Hrn. Gutsbesitzer **Seelig** auf Pappelhain bei Arys (Kreis Johannisburg) aus einem Münzfunde, der daselbst bei Entfernung eines Baumstammes gemacht wurde: ein Halbschoter (s. Voßberg Tafel IV. № 106 p. 92), Avers: moneta dominorum prussie. Revers: honor magni judicium diligit; zwei Prager Groschen, Avers: Krone in der Mitte, innen Umschrift: Iohanes primus, im umschließenden äußern Kreis: dei gratia rex boemiae. Revers: Löwe mit doppeltem Schweif; Umschrift: grossi pragenses. Der andere Prager von Carl I. Eine noch nicht bestimmte silberne Münze derselben Größe mit der Inschrift: Ludovicus comes. Zwei Vierchen (s. Voßberg Taf. IV. № 120. 121), Av.: Hochmeisterschild; Umschr.: Magister generalis. Rev.: einfaches Ordenskreuz, Dominorum Prussie. Durch Hrn. Dr. **Berendt** von Gutsbes. **Beerbohm** auf Feilenhof ein Messer, gefunden in der Schwilpischkis, nahe dem kurischen Haff, bei Kinten; der Griff desselben aus Messing und neuerer Arbeit. Als ein Vermächtniß des verstorb. Subinspector **Stielow** hat die Gesellschaft ein von Bernet in Wasserfarben gemaltes Originalportrait Kant's erhalten. — Zur Bibliothek

der Gesellschaft sind eingegangen: von Hrn. Dr. **Lohmeyer** die Berufung des deutschen Ordens nach Preußen (Separat-Abdruck aus der Zeitschrift für Preußische Geschichte und Landeskunde); von **demselben** Verhandlungen der Estnischen Gesellsch. zu Dorpat. 6. Bd. 1. und 2. Hft. Dorpat 1870; von dem Magdeburger Geschichtsverein Geschichtsblätter für Stadt und Land. 6. Jahrg. 1871. 3. Hft. — Hr. **v. Neibnitz** auf Jankendorf bei Christburg hat zur Ansicht zwei Sporen eingesendet, welche auf seinen Gütern gefunden sind; einer derselben wurde als dem 13. Jahrh. angehörig bestimmt, der andere war zu defect. — Aus dem Nachlaß des Subinspector **Stielow** sind 39 Silbermünzen gekauft worden, die für unsere Provinz Wichtigkeit haben und während der Regierung Friedr. II., der Occupation durch die Russen und für die Stadt Elbing geprägt worden sind. — Hr. Gymnasiallehrer Dr. **Czwalina** ist als Mitglied der Gesellschaft beigetreten. — Hr. Dr. **Lohmeyer** hielt den später in der Altpreußischen Monatsschrift veröffentlichten Vortrag: „Ist Preußen das Bernsteinland der Alten gewesen?" Das aus Müllenhoff's deutscher Alterthumskunde auf dies Thema bezügliche stellt der Vortragende zusammen und macht weitere Ausführungen. — Dr. **Bujack** berichtet über Veranlassung und Inhalt der Beilage des 1. u. 2 Hefts des III. Bandes von Lindenschmit: die Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit. Mainz 1871.

Sitzung 16. Februar. Nach Hrn. Dr. Lohmeyer's Vortrag in der vorig. Sitzung war der des Hrn. Dr. **Berendt** in dieser „Ueber Gesichtsurnen" um so interessanter, weil die Seeverbindung Phöniciens mit unserer Preußischen Küste noch als eine offene Frage erklärt wurde; denn Dr. Lohmeyer hatte nach Müllenhof's Vorgang jenen Verkehr als jeder historischen Basis entbehrend zurückgewiesen. Nach dem literärischen Nachweis der Arbeiten über Gesichtsurnen, auf welche neuerdings besonders Virchow aufmerksam gemacht hat, verweilt der Vortragende besonders bei der Beschreibung der sieben zur Ansicht dargebotenen Gesichtsurnen, von denen drei der Alterthumsgesellschaft, zwei dem geheimen Archiv und zwei der physikal.-ökonom. Gesellschaft angehören, sämmtlich mit dem Gesicht am Halse der Urne. Eine Photographie der bei Marienburg ausgegrabenen und im Besitze des Hrn. Dr. Marschall daselbst sich befindenden Gesichtsurne mit dem Gesicht auf dem Deckel weist selbst auf eine verschiedene Form dieser Urnen in Westpreußen hin. Zeichnung und Beschreibung der in Danzig befindlichen Gesichtsurnen, welche Dr. Mannhardt in ausländischen Journalen schon früher besprochen hat, ferner der betreffenden Urnen in Berlin und Nachformung des Gesichts einer Urne in Breslau, veranschaulichen die Eigenthümlichkeit der zur Stelle sich befindenden. Dann giebt der Vortragende eine Uebersicht der Canopischen Gesichtsurnen in Egypten, der Etruriſchen und Italischen durch Beschreibung und sachgemäße Abbildungen und zeigt zwei Thongefäße aus Chile vor, welche den ganzen Körper des Menschen darstellen und von dem künstlerischen Streben der Einwohner jenes Erdtheils Zeugniß ablegen. Auf eine Verzierung am Bauch einer Urne aus der Prussia-Sammlung und auf die Darstellung der Haarflechten an zwei derselben Sammlung angehörenden Urnen, wie auf eine in einem Ohr einer Danziger Urne gefundene Kauri-Muschel, legte der Vortragende in ethnographischer Beziehung

einen ganz beſondern Werth. — Der Vorſitzende, Hr. **Minden** legte der Geſellſchaft eine Reihe von Abbildungen und Portraits von Kant vor, unter dieſen auch ein Originalbild des großen Philoſophen, in deſſen Beſitz die Sammlung der Prussia durch Vermächtniß des Hrn. Subinſpector Stielow gekommen iſt. Derſelbe verlieſt das Dankſchreiben des Vorſtandes des Germaniſchen National-Muſeums zu Nürnberg für die aus der Sammlung der Alterthümer als Geſchenk überſandten Gegenſtände (Doubletten) und macht verſchiedene Mittheilungen aus Wegner's „Kulturgeſchichte des Schweizer Kreiſes." — Hr. Kaufmann **Liedemann** zeigt mehrere bei Roſſitten gefundene Gegenſtände vor. — Zur Sammlung der Alterthümer ſind als Geſchenke eingegangen: von Hrn. Kaufmann **Liedemann** ein Helm mit Ohrklappen aus dem 16. Jahrh. und 3 Petſchafte; von Hrn. Dr. **Lohmeyer** eine Fibula, eine Bernſteinperle, 2 Bronzefragmente, gefunden bei Kampiſchkehmen, Kr. Gumbinnen, ein Geräth von Horn, wahrſcheinlich zum Netzeſtricken, 15 Fuß tief im Torfbruch von Schorſchen bei Gumbinnen gefunden, eine bei Kampiſchkehmen gefundene Speerſpitze mit ſchöner Eiſenpatina; eine Fibula aus Bronze, 2 kleine Bernſteinperlen, ein Stück Glas aus geſchmolzenen grünen Perlen, kleine bronzene Gürtelbeſchläge aus dem Gruneyker Funde vom Jahre 1867. Den geehrten Einſendern wird der Dank der Geſellſchaft ausgeſprochen. — Angekauft wurde ein Viſirhelm aus dem 17. Jahrh. — Zur Bibliothek iſt als Geſchenk eingegangen von Hrn. Dr. **Lohmeyer**: „St. Adalbert Biſchof von Prag", Separat-Abdr. aus der Zeitſchr. f. preuß. Geſch. u. Landeskunde. — Als neue Mitglieder ſind beigetreten: Hr. Juwelier **Aron** und Hr. Rendant **Sorge**.

Mittheilungen und Anhang.

Notizen, aufgezeichnet bei Durchsicht einiger ungedruckten preußischen Chroniken

von **W. Pierson.**

A. in der herzoglichen Bibliothek zu Wolfenbüttel. (Bibl. August.)

1) **Mscr. 4° 14. 11.** Brutenorum Chronica. Papier. 107 Blätter. Voran geht: „Der Sudawen Bodheiligung und ander Ceremonien betreffend", wie bei Meletius u. a.; aber einige preußische Wörter sind hier richtiger geschrieben, worauf ich schon in den Litauischen Aequivalenten (Altpr. Mtsschr. VII. S. 7) aufmerksam gemacht habe.

Hinter der Chronik folgt (Blatt 101 ff.) eine Abhandlung: „Von der Herkunft, Namen und krafft des Bernsteins Gregorii Dunckers zu Konigspergk phisici Meynung." Da heißt es u. a.: „Die Preußen, Sudawer genant, welche diesen Stein samlen, nennen ihn Gentar . . . ich habe ihn offt weych gesehen . . . ich hab diesen stein von seiner großen tugend wegen in einem recept vor die pestilentz gebraucht und ist öffentlich, was got lob in diesem sterben anno 1538 bei denen so dasselbige pulver zeitlich braucht haben, vor nutz gespüret ist."

Zuletzt ein Aufsatz: „Ex libro qui novus orbis veteribus incognitarum regionum intitulatur per Gregorium Duncker excerpta." Den Schluß bildet ein medicinisches Recept. Blatt 102: „Also sagt auch Marcellus vom Wehtagen des hertzen Nim Gentarum thu den in heiß Wasser" u. s. w.

2) Ein schön geschriebener Pergamentband in Quart vom Jahre 1585 „Abschrift des teutschen Ordens Regell Gesatzen und Gewohnheiten (wie sie im Jahr 1442 festgestellt worden)" mit des Hochmeisters Erzherzog Maximilian eigenhändiger Beischrift. Ein Pendant zu der „Maximilianschen Chronik" vom Jahre 1612, die in der Königl. Bibliothek zu Stuttgart und abschriftsweise in dem Archiv des deutschen Ordens zu Wien sich befindet.

3) Die Papierhandschrift **Ms. 7. 11 fol.**, aus welcher Strehlke die kurzen „preußischen Annalen" in Scr. rer. Pr. III. 5 ff. abgedruckt hat. Dieser Sammelband enthält:

a) „Uhrsprung des teutschen ritterlichen Ordens, geschrieben von Andreas Suckewitz auf Befehl Herrn Johan Kopfen." Eine ungeordnete Reihe von Aufzeichnungen, nicht numerirt. Zuerst kurz die Stiftung des deutschen Ordens, dann: „Wo das Land zu Preusen gefunden ist. Christianus der erst Bischoff in Preusen schreibt das zu den Zeiten des Kaisers Octaviani" u. s. w., vom Divonis wie bei Grunau, desgl. vom preußischen Heidenthum. Dann wieder die Geschichte der Ordensstiftung. Hierauf die Eroberung Preußens bis zum J. 1259. Die Beschwerden der Preußen vor dem päpstlichen Legaten. Die Geschichte vom Kirwaiten Alleys 1241 und die Eroberung bis 1258. Dann zwei Sendbriefe Papst Adrians IV. und Kaiser Friedrichs II. Zuletzt wieder ein Blatt „Wo das Land Preussen gefunden ist" wie oben. — Nun folgt ein neuer Abschnitt:

b) überschrieben: „Dantzker", numerirt, 162 Blätter und eine Seite, fängt an: „Mestwinus und Wratislavus waren uneinß", Geschichte des Ordens in Preußen bis zum Jahre 1525. Ist erheblich kürzer als die Suckewitzer Chronik, wie sie im Manuscript der Berliner Königl. Bibliothek (s. u.) vorliegt; es fehlen fast alle in letzterem mitgetheilten Urkunden (Privilegien); auch stimmt in den Stellen, die ich gelesen, der Text keineswegs überein. Vielleicht liegt hier ein anderes Werk vor, so daß der Band seine Aufschrift (Preußische Chronik von Suckewitz) mit Unrecht trüge. Das französische Kriegsgeschrei (Juli 1870) scheuchte mich zu früh von Wolfenbüttel fort, um die Sache genauer zu untersuchen. Blatt 147 ff. wird der lutherische Aufruhr dargestellt unter der Ueberschrift:

c) „Dantzker eigenwilligk." „Anno 1524 An Sankt Bartolomey versammelt sich Prog[1]) auf S. Elisabeten Kirchoff u. kamen allda 12 auß dem Proege die da Wordt Gottes sollen verkeren und fortstellen u. gaben dem E. R. an etliche Artikel u. setzten 5 Prediger meist verloffene Münniche, die das Wort Gottes lästerlich u. falschen geitz u. zu Aufruhr sollen predigen, einen zu S. Peter, zu S. Catrina, zu S. Barbara, zu S. Bartolme, zu S. Johannis. Diesen losen Poischern mußte E. E. Rath verlenen eine Stelle u. Raum (?) auf dem Pfarrhof zu Unser Lieben Frauen dar sie zu Hauß kommen u. Rathschlageten u. dem Rath anbrachten, wie man ein Turbation machte unter den Münnichen u. an Gottes Dienste also daß die Menschen oder Munichen zwar von der Proge worden besucht u. in des Burgermeisters Hauß Herrn Heinrich Weise gebracht. Und den armen München wurden etliche Artikel überantwortet, darauf sie auch ihre Antwordt dem Rath schriftlichen gaben. Anno 1525 hatte der Rath etliche Artikel geben den Kauffleuten in Sonderheit undt etzlichen Handwerk in Sonderheytt darauff zu Radtschlagen u. dem Rath einzubringen ihre Meinunge. Darauß E. E. Rath die beste Meynung der Borgerschaft anmerkte der armen Muniche Ceremonien halben u. ließ schriftlichen aufsetzen etliche Artickel u. die dem Volck verkündigen vom Predigtstuhl" u. s. w. folgen die Artikel, die im Sinne der Evangelischen gehalten sind. Auf der ersten Seite fol. 163 schließt die Chronik „Dantzker". Auf der folgenden Seite beginnt, von derselben Hand geschrieben — Ueberschrift roth, dann je zwei Zeilen roth, zwei schwarz — das Gedicht:

[1]) Der Spitzname lautet nach Stenzel Bornbach (s. u.) S. 227 „Proy".

„Auffruhrs Anfangk zu Dantzigk Anno 1524."
Im Jahr 1524 daß geschach
Daß man Ein Hauffen Schelcke sach u. s. w.

7 Blätter, eine Erzählung in deutschen Knittelversen. Dieses, offenbar von einem Danziger und katholischen Zeitgenossen jenes Aufstandes herrührende Pasquill ist bereits von R. v. Liliencron nach derselben Quelle in den histor. Volksliedern der Deutschen unter № 400 (Bd. III. Leipz. 1867. S. 544—552) abgedruckt. — Auf Blatt 171 (bis 174) folgt dann

d) ohne Ueberschrift und Einleitung jenes Stück Chronik, welches Strehlke unter dem Titel „preußischer Annalen" a. a. O. gebracht hat. — Den Schluß bildet

e) ein Verzeichniß der Hochmeister bis 1297 (deutsch, 1 Seite), welches ich in der Anmerkung herſetze.[2])

B. in der königlichen Bibliothek zu Berlin.

1) **Msc. Boruss. 4° № 93**, ex coll. Frid. de Duisburg „Sum Joannis Sprengel."*) Papier. Jedes Blatt ist viermal gebrochen und das erste Viertel links als Rand freigelassen. Die Handschrift scheint mir dem 16. Jahrhundert anzugehören. 217 Blätter; 2 Blätter (mit dem Bericht von den Einfällen der Preußen in Polen vor Berufung des Ordens) sind ausgerissen. Auf den ersten 6 Blättern stehen Notizen, die nach Art eines Index mit Angabe der Blattzahl auf das Folgende hinweisen. Auf Blatt 7 beginnt eine kurze lateinische Hochmeisterchronik von 1190 bis 1411 (6 Blätter); dann eine in deut-

---

[2]) Diß sein geweſt Hoffmeistere des | Teudtschen Ordens Brüder

Anno 1190 Wardt gestifftet der Orden undt bestettiget von Pabstlicher gewaldt zuhr Ehre Unser lieben Frawen Der erste Hoffmeister wahr Heidenreich Walpodt hielt das Ampt 10 Jahr und starb in Ackriß.

Anno 1206 ward gekoren Hermen Bartt hieldt das Ampt 4 Jahr und starb zu Ackryß.

Anno 1210 wardt gekoren Hermen von Salza der hieldt das Ampt Erlich 30 Jahr und ligt begraben zu Erkilt.

Anno 1240 Ward gekoren Conradt Landgraff von Düringen er hieldt das Ampt 4 Jahr und starb in Balt zu Marienburgk.

Anno 1252 wardt gekoren Papo von Osterna hieldt das Ampt 11 Jahr wardt erschlagen von den Tadtern ligt zu Breßlau.

Anno 1263 wardt gekoren Hanno von Sangerhausen hatte das Ampt 12 Jahr starb in Teudtschland ligt zu Trier.

Anno 1275 wardt gekoren Hartmann von Heldringe der hieldt das Ampt 8 Jahr starb zu Venedigk.

Anno 1283 wardt gekoren Burchardt von Schwanden der hieldt das Ampt 7 Jahr starb zu Ackriß.

Anno 1290 wardt gekoren Conrad Feuchtenwangen er hieldt das Ampt 7 Jahr starb zu Prage liegt zu Drogemundt.

Anno 1297 ward gekoren Godfriedt von Hönlich der hielt das Ampt 14 Jahr starb in deutschem Lande.

*) Vgl. Klette, d. Quellenschriftsteller z. Geschichte d. preuß. Staats. S. 129.

D. R.

scher Prosa geschriebene Chronik des Deutschen Ordens von der Stiftung bis auf den Hochmeister Paul von Rußdorf; 205 Blätter, vom Schreiber numerirt; Blatt 5 und 6 fehlen (s. o.) Im Text ist viel gestrichen und geändert, über- und beigeschrieben, und zwar von derselben Hand. Hinsichts der älteren Zeit folgt der Verfasser dem Dusburg. Er hat dann seine Bearbeitung desselben nach einer Handschrift des Jeroschin verbessert, nicht immer mit Glück. So streicht er hinterher überall das Wort Criwe aus und schreibt „warto Crilke", „Erwarto Crylke", „Kerilke". Zuweilen schreibt er verschiedene Angaben über denselben Gegenstand übereinander, z. B. (Blatt 19): „Do sie zur Balg kwamen" (nämlich die zu Wasser dorthin geschickten Ordensleute), „sie traten aus zu lande und starckten sich zu storme und welch sich nicht geschickt hatten die tratten auff die andern, die andern legten Leitern an die Zinnen. Aber Codrune des hauses hauptmann liebte die Brüder, darum half er in das sie die burg bald gewannen. Do was sieg und haus der Christen spil, sie weren wol das Blut, das sie vor dem hause hatten vergossen. Die bruder besaßen die Burg und hilden davon ken die Preussen manchen loblichen Streit, bis war im Jahre 1239. Do bis Piopse der Ermen Hauptman vernam" u. s. w. Auf Blatt 191 ist die Geschichte beim Jahre 1401 angelangt und nun wird berichtet vom „Ursprung des großen Krieges." Auf Blatt 200 der Einfall der Ketzer (Hussiten) in die Neumark im Jahre 1433; mit dem Zuge derselben gegen Konitz, Mewe, Danzig bricht die Erzählung ab.

Podrune

40 Prosse

2) **Msc. Boruss. fol. 251:** Andreas Huckewitz' preußische Chronik.*) Papier; links und rechts mit Blei gezogener Rand; 393 Bl., numerirt; Handschr. des 17. Jahrh. Das erste Blatt enthält einen Prolog, deutsche Verse[3]); auch in dem oben besprochenen Wolfenbüttelschen Manuscript (7. 11 fol.) steht ein solcher, aber, soviel ich mich erinnere, kürzer und auch im Ausdruck abweichend. Aber dort wie hier ist der Name des Verfassers ganz deutlich Suckewitz geschrieben. Auf den ersten 17 Blättern wird zweimal die Geschichte der Stiftung des Ordens erzählt. Dann die Geschichte desselben in Preußen und zwar werden bei jedem Hochmeister die Privilegien mitgetheilt, die unter seiner Regierung

[3]) Hor her mein lieber leser mein
In diesem buche wirstu finden sein
Woher der Ritterlich teutscher Orden
Herkam und entsprossen sei worden
Auch wirstu tapfer finden drein
Wie die ungleubigen Preussen vertrieben sein
Welches gestiftet mannigen thewren Heldt
So derenthalben ist blieben im feldt
Drumb wirt dis die Preusche Chronica genant
Sintemol darin ist beschrieben zu landt
Wie aus ungleubigen Preussen ist worden
Christlich volck durch Gott und deutschen Orden
Auch findstu alhie unverholen
Wie die hochlobliche Cron von Polen
Mitt den Brudern tapfer gefochten
Wie sie beiderseits alletapferst vermochten
Dieselben seint alle in Gottes Handt
Ders geschrieben ist Andres Suckewitz (s. o.) genandt
Aus befhelich des Erbharen Wolweisen Herrn
Herrn Johan Kopffen, genant mit ehren,
Hiemit spar dich Gott gesundt
Das wünsch ich dir aus Hertzen grundt.
D. R.

*) Vgl. Klette a. a. O. S. 91—93.

dem Orden ertheilt wurden. Auf Bl. 186 beginnen die Verhandlungen wegen des preußischen Bundes, auf Blatt 254 der westpreußische Städtekrieg, auf Blatt 347 „Ursprung des lutterischen Aufruhrs anno 1523.“ Blatt 373—381 enthalten Ereigniſſe aus dem Kriege des Hochmeiſters Albrecht gegen Polen in den Jahren 1520 u. 1521. Am Schluſſe (Bl. 382—393) ſteht eine Abhandlung: „Der ungleubigen Sudauen ihre Bockheyligung mitſampt andern Ceremonien ſo ſie zu gebrauchen pflegen,“ (wie bei Meletius u. d. a.).

3) **Msc. Boruss. fol. 256:** „Chronika des Landes Brutenia itzund Preuſſerlandt genant. Geſchrieben im Jahre 1612.“*) Papier; 231 numerirte Blätter; der Schluß fehlt. Handſchrift des 17. Jahrhunderts. Inhalt: Die Geſchichte des Landes Preußen und des Deutſchen Ordens von Anbeginn bis zum Jahre 1512, bei welchem das Manuſcript abbricht. Nach dem ausführlichen Titel auf Blatt 1 ging die Erzählung noch 100 Jahre weiter (bis 1612). Quellen: Grunau, Suckewitz, Hennenberger u. a. bekannte.

4) **Msc. Boruss. fol. 249:** Stenzel Bornbachs Geſchichte vom Aufruhr zu Danzig. Papier; paginirt; 326 Seiten (die beiden letzten leer); wie mir ſcheint, eine Schrift vom Anfang des vorigen Jahrh. Titel: „Historia vom Auffruhr zu Danzigk, welcher ſich angefangen hat anno 1522 u. ſ. w. beſchrieben durch den Stenzel Bornbach civem Gedanensem. In der Vorrede unterzeichnet ſich der Verfaſſer: Scriptum Gedani Anno Domini 1587 d. 9 tag Martis Stanislaus Bornbach Warsawiensis. Am Schluß des Werkes ſteht ein kurzer Epilog mit der Unterſchrift: per me Stanislaum Bornbach anno 1589.

Enthält eine große Menge von Aktenſtücken, wie es ſcheint, alle den Aufruhr betreffenden Urkunden, in Abſchrift. Von der Verſammlung auf St. Eliſabet-Kirchhof erzählt Bornbach alſo (S. 221 ff.): „Bey dem obgefagten Tumult wolte eß aber nicht wenden, ſondern nach Weichung des Biſchoffs, verſamblete ſich ein großer Hauffe, an einem Sontag vor oder nach Bartholomäi A° 1524 d. 21 Augſt oder 28. Aug. auff S. Eliſabethen Kirchhoff ohne alles Vorwiſſen des Rahts und hielten da unter ſich ſonderliche Rahtſchläge, die ſie auch den folgenden montag daſelbſt Continuirten und verſchwuren ſich zuſammen, der eine bei dem andern lebendig und todt zu ſtehen und zu bleiben und weil ſie merckten, daſſ ein Raht mit [ſoll heißen: nit] zu bereden war Rechnung von der Stadt Einkünfften zu thun, kohren ſie 12 bürger auß der Gemeine nebſt dem Rahte auff der Stadt Rente mitzuſehen und Rechenſchafft davon zu halten .... danebenſt wehleten ſie auch 5 Predigers, die das Wort Gottes lauter und rein predigen ſolten .... und kohren auch unter ſich einen Hauptmann .... Johann Wendtlandt einen Licentiaten der Rechte“ u. ſ. w.

S. 227: „Nach der Mahlzeit deſſelben Tageß verſamleten ſich die Evangeliſchen oder wie man ſie damals hieß die Lutheriſche Proy häuffig in die Pfarkirchen“ u. ſ. w.

S. 265: Mandatum Regium de famosis libellis et cantilenis die 19. Novemb. A° 1525. Sigismundus Dei Gratia etc. unterſagt die Verbreitung der gegen die Danziger katholiſchen Stadtbehörden gerichteten Schmählieder und ähnlichen Druckſachen. Hiezu

*) Vgl. Kletke a. a. O. S. 108. 109. 110. D. R.

bemerkt Bornbach: „Weil alhier von libellis famosis und verbothenen Liedern gedacht wird, muß ich etzliche davon hieher setzen . . . und ist erstlich eines daß hernach gedrucket und hieher auß dem Gedruckten abgeschrieben ist, von Worte zu Worte wie folgt:

„Hört zu ihr Christen alle Ich singe euch ein newes Liedt" u. s. w.

fast 3 Folioseiten lang; sehr schlechte Knüttelverse; Pasquill eines Lutherischen gegen die mit Hilfe Polens siegreiche Partei. Verfasser nennt sich einen „Studenten gutt, der Wohnung ist er entrunnen, die man zu Danzig geben thutt." (Abgedruckt bei Th. Hirsch, die Ober-Pfarrkirche von St. Marien. Theil I. Danzig 1843. unter Beilage XIV.) [4]) Dann folgt (auf Seite 268 bis 270): „Ein Liedt. | Vom Auffruhr, Vom Proy Gedicht"

„Höret zu lieben Brüder zu dieser Frist
Wie eß zu Danzig ergangen ist" u. s. w.

ebenfalls durchaus ohne poetischen Werth. Hierauf theilt Bornbach nun auch ein von der Gegenpartei herrührendes Gedicht über denselben Gegenstand mit (Seite 270, 271): „Ein Papisten Liedt Vom Auffruhr."

„Nun muß ich aber singen
Und wäre es dem Teuffel leidt" u. s. w.

Verfasser (der sich „einen Landsknecht jung" nennt) hat eben so wenig Beruf zum Dichten gehabt, wie die vorigen. Auch durch ihren thatsächlichen Inhalt erregen diese Versifikationen kein besonderes Interesse.

Königshofens Bericht über die Schlacht bei Tannenberg.

In der sogen. lateinischen Chronik von Königshofen (s. C. Hegel's Einleitung zu Königshofen S. 161—165 in seiner Ausgabe der Chroniken der Stadt Straßburg Bd. I. |Die Chroniken der deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jahrh. Bd. 8|) finden sich noch drei von seiner Hand geschriebene deutsche Stücke, welche er nicht in seine deutsche Chronik herübergenommen hat. Von diesen theilen wir das zweite Stück hier wörtlich nach Hegel's Ausgabe in Bd. II. (der Chroniken der dtsch. Städte Bd. 9) S. 913—915 mit, weil der durch neue Einzelheiten werthvolle Bericht Königshofen's den Herausgebern der Scriptores rerum Prussicarum noch unbekannt war.

Aber[1]) ein grosse reyse der dütschen herren zů Prüßen und wurdent der cristen erschlagen uf drühundertwerbe tusent man.

Do men zalte noch gotz gebürte 1410 jor ahte tage vor sant Margreden tage, (8. Juli) do was gros missehelle und krieg zwüschent den dütschen herren zů Prüßen und dem

---

[4]) Niederdeutsch bei Liliencron a. a. O. unter № 401 S. 553—558 nach Lappenberg, der das Lied aus der Hdf. von Reckmann's Chronik v. Lübeck auf d. Hamburger Stadtbibl. mittheilt in der Zeitschr. d. Vereins f. hambg. Gesch. 2. Bd. Hambg. 1847. S. 472—479.

[1]) Es geht vorher: „Eine grosse reyse in die heidenschaft und wurdent die cristen erslagen; s. die Chronik Cap. V. S. 854—858.

künige von Kraglowe, der cristen was worden[2]) unb das ime künig Ludewig von Ungern dohter wart und daz künigrich zů Kracowe: wan künig Ludewig von Ungern was der cristenste fromeste fürste in der cristenheit und hette drů künigriche Ungern, Kracowe und Polonien[3]) und vil ander lant, und lies drige döhter do er starp[4]): der wart eine dohter und daz künigrich zů Ungern künig Sygemunde der donoch ouch rômesch künig wart, die ander dohter und das künigrich zů Kracowe wart Yael dem heidenschen künige umb daz das er sich lies douffen und cristen wart mit dem munde, aber mit den werken hielt er sich mit den heiden. do die zwo döhter gesturbent, do noment die vorgenanten zwene künige Sygemunt und Yael aber zwo swestern zů der e, des grosen von Syle döhter in Ungern[5]) ꝛc. dis losse ich bliben durch der kurze willen.

In disem kriege uf den vorgenanten dag samete sich der künig von Kracowe mit unzellichem grossen volke der heiden, mit künig Witolde, mit künig Sygemunt Witolfes brůder, den heidenschen künigen[6]) und mit dem keyser von Tartarye,[7]) und zugent mit heresкraft uf die Prüschen herren in Prüßelant und zůgent zům ersten uf die stat genant Luterberg: die gewunnent sů und erstochent was in der stat was, manne, wibe und kint. also entrunnent vil lüte in die pfarrekirche und in der barfüßen closter: die stiessent sů ane und verbrantent alle die die do inne worent. aber die frowen und junckfrowen die tribent sů us der stat in das her und dotent mit in was sů woltent, und slůgent sů do anstette zů tode.

Darnoch an sant Margreden tage (15. Juli) hettent sich die dütschen herren ouch besamet mit iren helfern und gesten und koment zů strite, und verlurent den strit, das ir uf zwei hundertwerbe tusent man erslagen wurdent und vil gefangen.[8]) do blibent die heiden vier tage do ligen und zugent die doten cristen us, das sů nacket logent. darnoch zugent sů für die stette Osterrode, Sutburg und Hollant: die ergobent sich alle selber den heyden an gnode. donoch zugent sů für Mergenburg und stürmetent das: do lieffent die von Mergenburg herus und zerslůgent den üssern ire bühssen und erstochent 114 man und lieffent do wider in das hus Mergenburg und stiessent des küniges von Kracowe baner oben uf das hus und schruwent „Krakowe". do wone der künig von Kracowe, sin volg hette die vesten gewunnen, und lieffent die heiden in Mergenburg. und do die

---

[2]) Der weiterhin genannte König Jael, Jagiello Wladislaw, Gemahl der Hedwig, Tochter des Königs Ludwig von Ungarn und Polen. [3]) Klein- und Großpolen. [4]) Die älteste Tochter Katharina starb schon vor K. Ludwig dem Großen; die zweite Marie von Ungarn vermählte sich mit Sigmund, K. Wenzels Bruder. [5]) Zwei Töchter des Grafen Hermann von Cilly, Anna, Gemahlin des K. Jagiello, und Barbara, Gemahlin von K. Sigmund. [6]) Großfürst Witold oder Witowd von Litthauen. Als Verwandter oder Schwager wird Fürst Sudemunt von Wasisken genannt; s. SS. rer. Pr. II, 926 Note; auch als Bruder „Herzog Sogemint" in der Danziger Ordenschronik; ebend. IV, 373. [7]) Dem litthauischen Heere von Witold folgten 30,000 Tataren, geführt von Saladyn, dem Sohne des Chans Tochtamisch; s. Caro, Gesch. von Polen III, 314. [8]) Schlacht bei Tannenberg zwischen Osterode und Gilgenburg am 15. Juli 1410. S. Voigt, Preuß. Gesch. Bd. VII. und Caro, Gesch. von Polen Bd. III.

cristen hettent genůg der heyden, do lieſſent sů die schosdor nyder und beſluſſent sů in Mergenburg und flůgent in allen die höubeter abe uf der muren und lieſſent den künig zůsehen. dernoch grůbent sů under der erden hin und woltent Mergenburg gewinnen: do lieſſent die von Mergenburg herabe und erflůgent sů in dem graben zů tode. do brach künig Witold uf und zoch von dannan. und do er kam an die Paſſerge, do begetent ime der meyster von Rißelant der dütsche herren[9]) und erflůg der heyden uf 15 hundert man e es der künig gewar wart. und do daz der künig Witolt befant, das die sinen gineſt des waſſers erſlagen worent, do floch er widerumb zům künige von Krakowe. der lag noch do vor Mergenburg. donoch kam der biſchof von Heidelsberg[10]) und ergap sich mit allem sime lande und mit 11 steten die zům bisthume gehortent, an den künig von Kragowe und an künig Witolt. das botent ouch alle stette die gyneſt der Wiſel[11]) ligent, der sint wol 80, usgenomen drige: Mergenburg, Künigesberg und Biſchusen, die hant die dütsche herren noch in hendes. und also das her lag vor Mergenburg, do fůrent die Tarterheyden in das cloſter Bicolen saut Bernhartz orden uf 1½ myle von Mergenburg noch fůter, und viertelnt do die münsche alle die sů do fundent.

Do alſus die dütsche herren dernyder gelogent, do twungent sů drige biſchofe die under in zů Prußelant sint,[12]) das sů můstent daz crüze an sich nemen und mit den dütschen herren reysen mit ir ſelbes libe. sů twungent ouch alle riche pfaffen, münsche, dümheren und vicarien, das ir ieglicher můste han einen reysigen man der für in in die reyse fůre wider die heyden.

Ueber die Originalhandschrift d. Copernicaniſchen Hauptwerkes De revolutionibus orbium coelestium libri VII.

Bekanntlich befindet ſich das erwähnte Manuſcript in der Majorats-Bibliothek der Grafen v. Noſtitz-Rieneck; da der Copernicus-Verein zu Thorn eine Neuausgabe des Werkes auf Grund dieſer Handſchrift als ſeine Gabe für das 400jährige Jubiläum der Geburt des Reformators der Aſtronomie beabſichtigt, ſo hatte er ſich durch Vermittelung des Fürſten Reichskanzlers die Erlaubniß zur Benutzung und Vergleichung des fraglichen Manuſcriptes erbeten und von dem inzwiſchen verſtorbenen Grafen Erwein v. Noſtitz erhalten. Dieſe Erlaubniß iſt auch von dem Vormund des jetzigen Majoratsherrn, dem Statthalter von Mähren, Graf Sigismund Thun, durch Vermittelung des Hrn. Prof. Kelle in Prag erneuert und das Manuſcript dem Unterzeichneten zur Benutzung zu-

---

[9]) Der livländiſche Ordensmarſchall zog zur Hülfe herbei und verlegte dem abziehenden Witold den Weg, welcher ſodann den Umweg durch Maſowien am Narew einſchlug. Caro a. a. O. 346. [10]) Heilsberg, Burg des Biſchofs von Ermland. [11]) Weichſel. [12]) Es waren vier Bisthümer in Preußen unter der Herrſchaft des deutſchen Ordens: von Kulm und Pomeſanien an der Weichſel, von Ermland zwiſchen Paſſarge u. Pregel, von Samland jenſeits des Pregels. Alle vier Biſchöfe huldigten dem König von Polen nach der Niederlage bei Tannenberg; ſ. Voigt VII, 107.

gänglich gemacht worden. Bei dem großen Interesse, das in unserer Provinz für dieses kostbare Kleinod — als solches wird es auch von den Besitzern betrachtet — sich wohl finden dürfte, erlaube ich mir, eine genaue Beschreibung des Manuscriptes folgen zu lassen, das keineswegs, wie in der Warschauer Ausgabe der Herausgeber Baranowski glauben macht, mit den gedruckten Editionen in Uebereinstimmung sich befindet.

Das Manuscript umfaßt im Ganzen 217 Blatt von 200 mm. Breite und 285 mm. Länge. Es ist in gleichzeitigem Pergamentband gebunden und hat auf dem Rücken auf einem aufgeklebten Zettel von der Hand des unten erwähnten Jacob Christmann den Titel: „Nicolai Copernik | Opus de Re- | uolutionibus Coelestibꝫ | manu propria exaratus." Auf einem zweiten Zettel am Fuße des Rückens steht die Ordnungsnummer: „156 *ff.*" Die 217 Blatt setzen sich zusammen aus 212 von Copernicus geschriebenen Blättern, die von 1—112 mit Bleistift foliiert sind, und aus 3 Vorsatzblättern vorne und 2 solchen am Ende des Buches. Das erste dieser Vorsatzblätter ist leer, auf der Vorderseite des zweiten findet sich folgende Bemerkung:

„Venerabilis & eximij | Iuris utriusqꝫ Doctoris, | Dñi Nicolai Copernick, | „Canonici Varmienſis, in | Boruſsia Germaniæ ma- | thematici celeberrimi „opus | de reuolotionibus coeleſtibus | propria manu exaratum: | & hactenus „in bibliotheca | Georgij Ioachimi Rhetici, | item Valentini Othonis | con- „seruatum, ad uſum ſtudij | mathematici procurauit | M. Jacobus Chriſt- „mannus | Decanus Facultatis ar- | tium, anno 1603 die 19 | Decembris."

Auf der folgenden Seite dann von anderer Hand:

„Hunc librum à vidua piè defuncti | M. Jac. Christmanni digno redemptum „pretio, | in suam tranſtulit Bibliothecam | Johannes amos nivanvs: „Anno 1614. | 17 Januarij. Heidelbergæ."

Auf dem dritten Blatte endlich findet sich die Notiz: Otto F. v. Nostitz mpr.

Die wirkliche Handschrift enthält natürlich nicht die untergeschobene Vorrede des Osiander: Ad lectorem de hypothesibus huius operis, ebensowenig den Brief des Cardinal Schönberg, sie enthält aber auch nicht die Widmung an Papst Paul III., sondern beginnt ohne irgend welchen Titel mit der Vorrede, welche zuerst die Warschauer Ausgabe mit Typen gedruckt und in Facsimile veröffentlichte, beides freilich in sehr mangelhafter Weise. An die letzten Worte derselben schließt sich unmittelbar die Ueberschrift des ersten Capitels an: „Quod mundus sit sphaericus. C primum." Das ganze Werk ist von Copernicus nicht in sechs, sondern in sieben Bücher getheilt worden, der in den Drucken dem ersten Buche zugetheilte Abschnitt über die Dreiecke bildet nämlich in dem Manuscripte ein eigenes Buch, das zweite. Die Handschrift trägt deutliche Zeichen dafür, daß die editio princeps nicht direct von ihr abgesetzt ist; es ist darin zu viel ausgestrichen, verändert, in der Reihenfolge umgestellt u. dgl., als daß ein noch so intelligenter Setzer danach hätte arbeiten können. Auch fehlt, wie ja die damaligen Buchdrucker in den Manuscripten, die sie absetzten, zu thun pflegten, die Angabe der Folienzahlen der ersten Ausgabe auf dem Rande des Manuscripts. Ueber die ganze Beschaffenheit des

Manuscriptes, über die für die Entstehungsgeschichte desselben und für die Läuterung der Ansichten des Copernicus im Laufe der Jahre wichtigen ausgestrichenen und neugeschriebenen Stellen wird die Neuausgabe genaue Notizen bringen. Man kann deutlich die Handschriften aus des Copernicus verschiedenen Lebensaltern unterscheiden; ein Facsimile in der Ausgabe wird dies sichtbar machen.

Des Copernicus Name von ihm selbst geschrieben findet sich nirgend, auch nirgend der Titel des Werks, den die Ausgaben tragen; nur am Ende des vierten Buches, das Copernicus aber als fünftes behandelt, steht das Explicit: „Quintus liber reuolutionum finit.“ Es ist daraus wenigstens zu sehen, daß der Titel De reuolutionibus orbium coelestium seine Berechtigung hat.

Die Handschrift selbst ist leicht lesbar; Abkürzungen sind nur sehr wenige und nur allbekannte in Anwendung gekommen, dagegen sind die Abweichungen vom Drucke an einigen Stellen recht bedeutend und zeugen mit dafür, daß jedenfalls nicht das Original-Manuscript dem Setzer vorlag. Zum Schluß will ich noch bemerken, daß die Handschrift in einem Futteral von rothem Saffian mit Silberbeschlägen und silbernem Schlosse steckt, das nochmals in einem ledernen Ueberzuge aufbewahrt wird. Das Manuscript liegt außerdem, so lange es nicht benutzt wird, in der gräflichen Hauptkasse, eine Sorgfalt, die sehr am Platze ist, wenn die Bemerkung des Grafen Erwein v. Nostitz auf dem vorderen Deckel richtig ist, daß nämlich an einer Stelle ein Blatt herausgeschnitten ist.

Prag, 16. März 1872. **Maximilian Curtze.**

Stand der geologischen Kartenaufnahme der Provinz Preußen mit Schluß des Jahres 1871.

(Vgl. VIII, 167.)

Als vor einem Jahre an dieser Stelle über den Stand der geologischen Untersuchung der Provinz berichtet wurde, lagen von der durch die physikalisch-ökonomische Gesellschaft herausgegebenen geologischen Bodenkarte 5 Sektionen, nämlich **Memel** (kur. Haff, nördl. Theil), **Nossitten** (kur. Haff, südl. Theil), **Tilsit** (Memel-Delta), **Königsberg** (West-Samland) und **Labiau** (Ost-Samland) im Buchhandel vor.

Inzwischen ist nun auch die sich an Sektion Tilsit anschließende Sektion **Jura** erschienen, welche dadurch ein besonderes Interesse erregen dürfte, daß sie den größten Theil jenes Landstriches umfaßt, welcher durch seine Bodengestaltung erkennen läßt, daß der Niemen einst zwischen Ragnit und dem russischen Städtchen Jurborg einen großen See (litth. jur oder jura) bildete, dessen Abfluß durch das breite Inster- und Pregelthal stattfand, während heutigen Tages, nach dem Durchbruch resp. Abfluß jener Wasser zwischen den Obereisselner und Schreitlaukener Bergen die große Juraforst einen erheblichen Theil seines Bodens bedeckt.

Einen weiteren besonderen Werth erlangt diese Sektion durch die Beigabe zweier landschaftlicher Ansichten, welche mittelst passender Colorirung gleichfalls ein Bild der

geologischen Bodengestaltung jener resp. der Tilsiter Gegend zu geben versuchen. Es bezweckt diese neue, nur erst bei der geologischen Kartenaufnahme Bayerns zur Anwendung gekommene Darstellungsweise eine Erleichterung des Verständnisses nicht nur der geologischen Constitution jener Gegend, sondern auch geologischer Karten überhaupt zu bieten.

Auf Grund der Aufnahmen des Sommers 1870 wurde die Bearbeitung der Sektion **Danzig** (Weichsel-Delta, N.-W. Theil, nebst Theilen Pommerellens und der Kassubei) und der Sektion **Insterburg** (Nadrauen [zwischen Deime und Inster]) soweit gefördert, daß unmittelbar nach einigen im Frühjahr 1871 ausgeführten Revisions-Reisen beide Sektionen dem Stiche übergeben und in der Februar-Sitzung d. J. der physikal.-ökonom. Gesellschaft bereits in Probedruck vorgelegt werden konnten. Die Ausgabe dieser Blätter wird allerdings des äußerst mühsamen und daher ungewöhnlich zeitraubenden Druckes halber erst zum kommenden Sommer erfolgen können.

In der Bearbeitung befindet sich endlich auf Grund der Aufnahmen im Sommer 1871 zunächst die Sektion **Pillkallen** (das alte Litthauen), mit welchem Blatte hier im Osten abermals die russische Grenze erreicht wird.

Es sind somit, um den Stand noch einmal kurz zusammen zu fassen, von der geologischen Karte Preußens bereits publicirt 6 Sektionen nebst 2 geognostisch-landschaftlichen Darstellungen; es sind in der Aufnahme völlig fertig und zum größten Theile auch bereits im Stich vollendet 3 Sektionen, mithin durch die Special-Aufnahmen untersucht im Ganzen 9 Sektionen.

Als Erläuterungen dieser Karten wurde bereits früher ausgegeben **„Erläuterung zur Karte des Westsamlandes** (Sect. VI.)" und **„Geologie des kurischen Haffes** oder Erläuterungen zu den Sektionen II, III und IV." Die Erläuterungen erscheinen in zwanglosen Heften, die Kartenblätter, umfassend je 2¼ Sektion der Generalstabs-Karte, sind zum Preise von je 1 Thlr. durch jede Buchhandlung zu beziehen.

Königsberg, im Februar 1872. **Dr. G. Berendt.**

Universitäts-Chronik 1872.

28. Febr. Medic. Doctordiss. von **Isid. Rosenthal** (aus Prostken, Kr. Lyck): üb. die Herzmuskulatur im normalen und hypertrophischen Zustande. (27 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1872. II." Index lect. . . . per aestat. . . . a. d. XV. April. instituendarum. [Prorect. Dr. Carl. Guil. Nitzsch. P. P. O.] (15 S. 4.) [Praefatus est L. Friedlaender de certamine circensi diversio appellato. S. III. IV.]

Verzeichn. der . . . im Sommer-Halbj. v. 15. Apr. an zu haltend. Vorlesungen und d. öffentl. acad. Anstalten. (4 Bl. 4.)

16. März. Philos. Doctordiss. v. **Guil. Heyne** (aus Liebenwerda): Quo tempore Hermae pastor scriptus sit. (35 S. 8.)

Periodische Literatur 1871/72.

Schriften der Kgl. physikalisch-ökonomisch. Gesellschaft zu Königsberg. 12. Jahrg. 1871. 1. Abth. Kgsbg. 1871. In Comm. bei W. Koch. (VII, 56, 11 u. 9 S. 4°. m. Taf. I—VI.)

Mitglieder-Verzeichn. I—VII. Ueb. drei in d. Prov. Preuss. ausgegrab. Bärenschädel. Von **Aug. Müller** (m. Taf. I—III). 1—22. Erlebnisse der Mannschaft des Schiffes Hansa bei d. 2t. dtsch. Nordpolfahrt nebst Bemerkgn. üb. d. Leb. d. Thiere im hoh. Norden nach briefl. Mittheilgn. des Dr. **Buchholz**. 23—41. Der Begräbnissplatz bei Stangenwalde. Von **Paul Schiefferdecker** (m. Taf. IV—VI). 42—56. Ber. üb. d. geognost. Untersuchgn. der Prov. Preuss. dem Hohen Landtage d. Prov. Preuss. überreicht. 1—11. Sitzgsber. von Jan. bis Juni. 1—9.

Zeitschrift für die Geschichte u. Alterthumskunde Ermlands. Im Namen des histor. Vereins für Ermland hrsg. von **Dr. A. Thiel**, Domherr in Frauenburg. **Jahrg. 1871.** (5. Bd. 2. Hft. Der ganzen Folge 14. Hft.) Braunsberg und Leipzig 1871. Verl. v. Ed. Peter. (S. 233—493 gr. 8.)

Ueb. Damerau u. Wangus. Von Subregens Dr. **A. Kolberg**. 233—267. Ueb. d. Entstehungs- u. Entwickelungs-Gesch. der Stadt Braunsberg. Ein Vortr. von Prof. Dr. **Bender**. 268—294. Georg Stobäus von Palmburg, Bischof von Lavant. Ein Beitr. zur Gallerie berühmter Ermländer. Von Obersteuerinspector **v. Winckler** in Hirschberg. 295—301. Der Flachsbau u. Flachshandel in Ermland. Ein Beitr. z. Gesch. d. vaterländ. Landbaues u. Hdls. Von Domherrn Dr. **A. Thiel**. 302—315. Analecta Warmiensia. Studien z. Gesch. d. ermländ. Archive u. Bibliotheken v. Prof. Dr. **Frz. Hipler**. 316—488. Chronik d. Vereins. 489—493.

Monumenta hist. Warmiensis. Bd. V. I. Abth. Codex Diplomaticus Warmiensis, oder Regesten u. Urkunden z. Gesch. Ermlands. Gesammelt u. im Namen des hist. Vereins f. Ermland hrsg. v. Dr. **C. P. Woelky**. Bd. III. Bog. 11—22. Ebd. 1871. (S. 161—344 gr. 8.)

Zeitschift für preußische Geschichte u. Landeskunde unter Mitwirkung von Droysen, Duncker, L. v. Ledebur, L. v. Ranke u. Riedel hrsg. v. Dr. **David Müller**, Professor. 8. Jahrg. Aug.—Dec. 1871. (№ 8—12.)

№ 8. **Theod. Freih. v. Troschke**, d. Ursprung d. 7jähr. Krieges v. Leop. v. Ranke. 465—478. **G. Droysen**, Gustav Adolf. Eine Erwiederung an Hrn. Helbig. 478—494. Briefe des Königs Friedr. Wilh. I. v. Preuß. an d. Fürst. Leop. v. Anhalt-Dessau. Aus d. herzogl. Staats-Arch. zu Dessau mitgeth. v. **A. v. Witzleben**. 495—510. **Schottmüller**, A. v. Roon u. seine Bedeutg. für d. Erdkunde. 511—515. — № 9. **G. Schmoller**, d. Städtewes. unt. Frdr. Wilh. I. 521—569. — № 10.*) — № 11 u. 12 (Doppelheft). **Max Duncker**, Preußen während der französischen Okkupation. 643—803.

9. Jahrg. Berlin 1872. Jan.—Febr. (№ 1—2.) № 1. St. Adalbert, Bischof von Prag, der erste christl. Apostel u. Märtyrer bei den Preußen. Von Dr. **Karl Lohmeyer** in Kgsbg. 1—41. Der preußische Spessart. Eine geogr.-topogr.-statist. Stizze. Von **B. Spieß** in Meiningen. 41—55. — № 2. Eine Denkschrift von Wilh. v. Humboldt üb. die Behandlg. der Angelegenheiten des deutschen Bundes durch Preußen. Von **Constant. Rößler**. 65—137.

Rübezahl. Der Schlesischen Provinzialblätter 75. Jahrg. Der Neuen Folge 10. Jahrg. 1871. Hrsg. v. **Th. Oelsner**. Hft. 5—12. Mai—Decbr. Breslau. Verl. v. F. Gebhardi.

№ 5. **Zimmerlich**, Ber. üb. planmäß. Urnenausgrabgn. in d. Umgegd. v. Hapnau. (Schl. 6.) **Heimbrod**, wie sah Gleiwitz i. J. 1870 aus? Karl Gottl. Freudenberg. (Schl.) Zur Einquartiergssache. **Jüttner**, Varianten zum „Mohorn". **W.**, d. mundartl. Schreibg. hat ihre besond. Schwierigkten. **Knötel**, d. Mundart in u. um Frankenstein. (Forts. 6. Schl. 8.) Die Striegauer Pfarrkirche. — № 6. In d. Riesengebirge. (Forts. 7—9.) **E. E. M.**, musikreform. Anwandelgn. **Swientek**, d. neue Stolgebühr-Ordng. in Schles.

---

*) ist uns nicht zugegangen. D. R.

Elise Oelsner, d. Reform d. weibl. Hdarbtuntrchts in d. städt. Elementarschul. Bresl. **Köhler**, letzte Braut. (Schl. 7.) — № 7. **Bergau**, üb. Erhaltg. u. Zerstörg. hist. Baudenkmale. Frdrch. Nicol. Graf v. Burghauß-Laasan. **Strusche**, Reminiscenzen aus d. Nähe v. Nimptsch. **Wentzel**, Nachträgl. zu Göthe's Aufenthalt in Schles. **Wrzolawski**, aus Bad Landeck. — № 8. **Ohrenberg**, großer Teich. (Ged.) **Weltzel**, Quellen z. Gesch. u. Beschrbg. Oberschles. **Bach**, d. preuß. Landsturm 1813 (m. einig. bes. Beziehgn. auf Schles.). **Schück**, d. Protokollbüch. der Hdwerks-Jnngn. als Quelle geschichtl. Studien. Zur Speisung der schles. Pestalozzi-Kasse. **Pilati**, z. Feststellung schles. Höhenpunkte. **Kurtzmann**, üb. poln. Volkslieder der Oberschlesier. — № 9. Volksthüml. u. Mundartl. **Bach**, Aug. Prenzel. Nekrol. **Matzner**, d. schles. Bienenzucht in früher. Jahrhunderten. **Krocker**, befind. sich d. ldw. Vuchsstationen zweckmäßgr. auf d. Lande od. in d. Städt.? **Stütze**, die Lehrmeister u. die Sonntagsschulen. **Lagmann**, e. Reise ins Polnische. — № 10. D. Verein f. das Mus. schles. Alterthüm. **Saponicus**, Seifentitrirg. v. 28 Wäss. zu Reichenbach in Schles. **Bergius**, d. Localpolizeiwaltg. auf d. Lande. **Oelsner**, d. Jahrmarktsfrage. **Beyersdorff**, üb. Slavisch. im Dtsch. (11. 12.) **Carlott**, Löwenberg, e. Silhouette. **Oelsner**, zwei schles. Landwirthe: Janke u. Elsner. — № 11. **Kawall**, Aufforderg. z. Naturbeobachtgn. Zu d. schles. Höhenbestmgn. **Bergius**, d. Errichtg. e. Privatbank f. Schles. **Herold**, e. Beitr. z. Erziehungsfrage. **v. Holtei**, üb. d. Namen „Holtei." **Knoblich**, d. Abbruch d. alt. Michaeliskirche in Breslau. H., z. Kurzsichtigk. **Aberle**, Urkde v. 5. Oct. 1859. **Kärger**, Bilder aus d. Schulleb. Bresl. i. 16. Jahrh. — № 12. **Bach**, Wilh. Hilse. **v. Winkler**, d. Tatarenschanze bei Gührau. T—., d. Begräbnißkirche St. Corporis Christi zu Boltenhain. **Bergius**, d. Seehandlg. **Oelsner**, 25 Jahre Präs. d. „Schles. Gesellsch. f. vaterländ. Cultur" (Göppert's Jubil.) **K.**, geg. d. Materialism. — **Altes u. Neues v. u. f. Schl., Lit., Wissſch. u. Kunst. Beibl.**

Oeffentliche Erklärung.

Ich finde mich veranlaßt, hiemit zu erklären, daß die Korrespondenzen unter der Rubrik „Aus der Provinz Preußen", welche in der Wochenschrift „Im neuen Reich", herausgegeben von Dr. **Alfred Dove**, 1871 № 50 und 1872 № 4 und № 10 unter der von mir bis dahin geführten Chiffre S—n. veröffentlicht sind, nicht von mir herrühren, und daß ich überhaupt zu der genannten Wochenschrift in Beziehungen weder stehe, noch gestanden habe.

Königsberg, den 8. März 1872.

Dr. **Emil Steffenhagen,**
Custos der Königl. und Universitäts-Bibliothek
und Docent der Universität.

Bitte.

Um immer rechtzeitig im Stande zu sein, unsern Lesern über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der provinzial-preußischen Geschichte und Landeskunde Bericht zu erstatten, ersuchen wir die verehrlichen Verlagshandlungen um rechtzeitige Einsendung des betreff. Recensions-Exemplars. Ganz besonders aber würden uns die Verfasser und Herausgeber solcher Schriften, die für gewöhnlich nicht durch den Buchhandel zu beziehen sind, wie Dissertationen, Programme ꝛc., zu Dank verpflichten, wenn sie uns je ein oder zwei Exemplare derselben unter Kreuzband zugehen lassen wollten.

Die Redaction der Altpreußischen Monatsschrift.
Dr. R. Reicke.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

Kant's transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit.

Für Kant gegen Trendelenburg.

Von

Emil Arnoldt.

V.

Beweis des vierten Gegenſatzes.

Kant's Beweis auch da, wo Trendelenburg ihn ſuchte, doch nicht fand.

Aus dem Beweis meines zweiten und meines dritten Gegenſatzes ergiebt ſich zum Theil die Richtigkeit des vierten: „Unter den Stellen, an welchen Kant die transſcendentale Realität des Raumes und der Zeit widerlegt, iſt die von Trendelenburg angeführte (W. R. u. Sch. II, 36), wo es heißt: „„Weder abſolute, noch relative Beſtimmungen können vor dem Daſein der Dinge, welchen ſie zukommen, mithin nicht a priori angeſchaut werden,““ allerdings eine zu beachtende, doch keineswegs die Hauptſtelle. Aber auch dieſe Stelle, richtig ausgelegt, enthält Kant's bündigen Beweis."

Denn, iſt mein zweiter und mein dritter Gegenſatz erprobt, dann ſteht auch mein vierter in dem einen Punkte feſt, daß die von Trendelenburg citirte Stelle nicht für die Hauptſtelle zu erachten ſei, nicht nothwendig für die Hauptſtelle, an welcher Kant die transſcendentale Idealität des Raumes beweiſt, oder die transſcendentale Realität deſſelben widerlegt. Sind doch meine Argumentationen — gleichviel, ob beweiſend, ob widerlegend — geführt worden ohne jene Stelle!

Zwar beſagt der Satz, welcher bei der Darlegung der transſcendentalen Deduction gleich zu Anfang von mir citirt worden (Altpr. Mtsſchr. VIII, 15.): „Eigenſchaften, die den Dingen an ſich zukommen, können uns durch die Sinne — niemals gegeben werden" (II, 44.) auch das, was an jener Stelle geſagt iſt, aber er beſagt noch mehr.

Deswegen nun dieſe von mir angezogene Stelle allenfalls für die Hauptſtelle auszugeben, liegt mir ſchon darum fern, weil der erſte Theil meines vierten Gegenſatzes blos ausdrücken ſoll: die Frage nach der Hauptſtelle iſt mißlich, iſt irreführend. Die transſcendentale Aeſthetik beweiſt die transſcendentale Idealität, widerlegt die transſcendentale Realität des Raumes und der Zeit von ihrer erſten Reihe an bis zur letzten hin. Sie bringt nur Hauptſtellen. Sie kann wohl feſter gefügt, hier und dort genauer determinirt, aber nichts von dem, was ſie enthält, kann füglich entbehrt, darf leichthin übergangen werden. Vielmehr iſt mancherlei hinzuzunehmen, nicht blos aus dem zweiten Theil der Elementarlehre, ſondern auch aus der Methodenlehre, ja aus den beiden anderen Kritiken wie den meiſten übrigen Werken Kant's, nur damit die transſcendentale Aeſthetik verſtanden werde.

Doch wie dem auch ſei: in jedem Falle hat die Frage nach der Hauptſtelle des Beweiſes wenig zu thun mit dem Beweiſe der Hauptſache. Und wenn es ſich beſtätigen ſoll, daß die reine ſpeculative Vernunft „in Anſehung der Erkenntnißprincipien eine ganz abgeſonderte, für ſich beſtehende Einheit iſt, in welcher ein jedes Glied, wie in einem organiſirten Körper, um aller anderen und alle um eines willen da ſind" (II, 674.), ſo muß auch jeder Satz, welcher zu dem Beweiſe für die transſcendentale Idealität des Raumes nothwendig gehört, ein Beſtandſtück darſtellen, aus welchem der ganze Beweis kann ermittelt werden. Daher darf man verlangen, daß auch der von Trendelenburg citirte Satz als ein Theil aufgezeigt werde, welcher dem Ganzen entwachſe und das Ganze erhalte.

Nach den Erörterungen des Begriffs vom Raume ſetzt Kant in den „Schlüſſen aus obigen Begriffen" als erſten Schluß Folgendes hin:

„Der Raum ſtellt gar keine Eigenſchaft irgend einiger Dinge an ſich oder ſie in ihrem Verhältniß auf einander vor, d. i. keine Beſtimmung derſelben, die an Gegenſtänden ſelbſt haftete, und welche bliebe, wenn man auch von allen ſubjectiven Bedingungen der Anſchauung abſtrahirte. Denn weder abſolute, noch relative Beſtimmungen können vor dem Daſein der Dinge, welchen ſie zukommen, mithin nicht a priori angeſchaut werden" (W. R. u. Sch. II, 36.).

Dieſen Schluß ſucht Trendelenburg zu entkräften, indem er „den

Unterſatz": weder abſolute, noch relative Beſtimmungen können vor dem Daſein der Dinge, welchen ſie zukommen, mithin nicht a priori angeſchaut werden, einer Prüfung unterwirft.

Weshalb der Oberſatz des Kantiſchen Schluſſes von Trendelenburg „der Unterſatz" genannt wird, iſt eine für die gegenwärtige Abhandlung nebenſächliche Frage. Kant's Schluß, in ſyllogiſtiſche Form gebracht, lautet: Weder abſolute, noch relative Beſtimmungen irgend welcher Dinge an ſich können a priori angeſchaut werden; der Raum kann a priori angeſchaut werden; alſo iſt der Raum weder abſolute, noch relative Beſtimmung irgend welcher Dinge an ſich; — oder, aus der zweiten Figur auf die erſte zurückgeführt, lautet er: Was a priori kann angeſchaut werden, iſt weder abſolute, noch relative Beſtimmung irgend welcher Dinge an ſich; der Raum kann a priori angeſchaut werden; alſo iſt der Raum weder abſolute, noch relative Beſtimmung irgend welcher Dinge an ſich. — Die ungewöhnliche Benennung erklärt ſich wohl aus der in den „logiſchen Unterſuchungen" (3. Aufl. II, 344.) vertretenen Anſicht, daß eine die Folge der Prämiſſen bindende Ordnung, indem man den Begriff, der im Schlußſatz Subject wird, immer in den Unterſatz verweiſt, für eine willkürliche Einrichtung und eine Verkehrung der natürlichen Verhältniſſe zu erachten ſei.[1])

Der Oberſatz wird von Trendelenburg in folgender Weiſe geprüft: „Dieſer Satz iſt geſetzt, aber weder bewieſen, noch leuchtet er wie ein Grundſatz aus ſich ein; er gehört zu ſolchen in Kant's Kritik, welche aus der gewöhnlichen Betrachtungsweiſe des Empirismus ſtillſchweigend entlehnt ſind. Aber ſelbſt dieſer kann man ſeine Schwäche klar machen. Allem Daſein der Dinge gehen Bedingungen voran, welche alſo auch vor dem Daſein der Dinge können erkannt werden, das Eiſen z. B. vor dem Schwert, dem es als Beſtimmung zukommt. Nichts hindert daher, daß Raum und Zeit als ſolche Bedingungen vor dem Daſein der Dinge, welchen ſie, weil ſie ſich ihnen einbilden, zukommen, a priori können angeſchaut werden. So iſt der Schluß, der durch einen ſo zweifelhaften Unterſatz zu Stande kommt, ohne Halt" (Hiſt. Beitr. III, 229 u. 230. Altpr. Mtsſchr. VII, 388 f.).

[1]) Vgl. dagegen Ueberweg, Logik, 3. Aufl. §. 102. Anm. S. 272. u. §. 103 Anm. S. 286.

Von den vier oder fünf Bemerkungen, aus denen dieſe Prüfung beſteht, ſind die beiden erſten nicht richtig, die übrigen Kant's Satz nicht treffend, geſchweige denn widerlegend.

Trendelenburg's erſte Bemerkung.

Nicht richtig iſt die Behauptung, daß der Satz „nicht bewieſen" ſei. Denn er iſt von Kant bewieſen und zwar aus der Sinnlichkeit, der Apriorität und der objectiven Giltigkeit der Anſchauung bewieſen. Das erhellt bereits aus den drei Beweiſen, die ich früher geliefert habe, und wird unten noch einmal hervortreten.

Trendelenburg's zweite Bemerkung.

Nicht richtig iſt ferner die Behauptung, daß der Satz „aus der gewöhnlichen Betrachtungsweiſe des Empirismus entlehnt" worden. Darüber iſt an dieſer Stelle eine weitere Auseinanderſetzung erforderlich.

Eine „Beſtimmung" (determinatio) nennt Kant ein reales, nicht blos logiſches Prädicat, „ein Prädicat, welches über den Begriff des Subjects hinzukommt und ihn vergrößert" (R. u. Sch. II, 466. vgl. Logik III, 294, §. 36. Anm. 1.). „Abſolut" bedeutet ihm „in aller Beziehung (uneingeſchränkt) giltig" im Gegenſatz zu dem „blos comparativ — oder in beſonderer Rückſicht Giltigen" (II, 261 u. 262.). „Relativ" alſo heißt bei ihm: mit Reſtriction, mit Einſchränkung giltig. Abſolute Beſtimmungen würden demnach ſynthetiſche Prädicate ſein, welche den Dingen innerlich (II, 261, 716.) zukämen, welche für Dinge überhaupt (II, 198), für Dinge an ſich giltig wären, relative Beſtimmungen aber ſynthetiſche Prädicate, welche den Dingen äußerlich d. h. im Verhältniß zu anderen und nur in gewiſſer Rückſicht zukommen, welche nicht für Dinge überhaupt, ſondern blos für Dinge mit Einſchränkung auf diejenige Erkenntniß giltig ſind, die wir von ihnen als Gegenſtänden der Erfahrung, als Erſcheinungen gewinnen.

Abſolute Beſtimmungen ſind für den Menſchen unerkennbar, und „die Frage, was ein transſcendentaler Gegenſtand für eine Beſchaffenheit habe," iſt als „Frage ſelbſt nichts." Denn „eine Frage nach der Beſchaffenheit desjenigen Etwas, was durch kein beſtimmtes Prädicat gedacht werden kann, weil es gänzlich außer der Sphäre der Gegenſtände geſetzt wird, die uns gegeben werden können," iſt „gänzlich nichtig und leer" (II, 379. Anm.).

Alle Beſtimmungen, die an äußeren Gegenſtänden uns erkennbar wer-

den, oder vielmehr: vermittelſt deren wir äußere Gegenſtände uns erkennbar machen und ſie erkennen, ſind relative Beſtimmungen. Denn die substantia phaenomenon im Raume iſt „ſelbſt ganz und gar ein Inbegriff von lauter Relationen" (II, 218.).

Demnach iſt der Inhalt des Kantiſchen Satzes folgender: Eigenſchaften der Dinge an ſich können nicht angeſchaut werden, weder a priori, noch a posteriori. Werden Beſtimmungen von Gegenſtänden a priori angeſchaut, ſo ſind ſie Beſtimmungen von Erfahrungsgegenſtänden, vor deren Daſein die Erkenntniß ihrer formalen Beſchaffenheit allerdings vorhergehen kann, nicht von Dingen überhaupt. Wenn man das Wort: Dinge, in doppelter Bedeutung nimmt, einerſeits als die Dinge, wie ſie uns gegeben werden, d. h. als Erſcheinungen, als Phänomena, andererſeits — Kant meidet nicht den Ausdruck: — als „eben dieſelben" Dinge (W. R. II, 677.), wie ſie „blos durch die Vernunft und zwar nothwendig gedacht" werden (II, 671.), d. h. als Dinge an ſich ſelbſt, ſo iſt nach dieſer Unterſcheidung nur die Ausſage zuläſſig: Abſolute Beſtimmungen der Dinge können auf keine Weiſe angeſchaut, mithin nicht erkannt, ja nicht einmal gedacht werden; relative Beſtimmungen der Dinge aber können allerdings vor dem Daſein der letzteren, mithin a priori angeſchaut werden, jedoch nur in wie fern ſie Beſtimmungen der Dinge als Erſcheinungen ſind.

Derſelbe Gedanke läßt ſich kürzer ſo faſſen: Beſtimmungen können a priori angeſchaut werden nur als relative Beſtimmungen, nur als Beſtimmungen ſchon entſtandener oder noch nicht entſtandener Erſcheinungen, nie aber in wie fern ſie abſolute Beſtimmungen, Beſtimmungen an ſich ſeiender Dinge wären.

Iſt nun dieſer Gedanke, der den Inhalt des Kantiſchen Satzes bildet, „aus der gewöhnlichen Betrachtungsweiſe des Empirismus" entlehnt worden?

„Die gewöhnliche Betrachtungsweiſe" darf unberückſichtigt bleiben, weil beide Worte keinen beſtimmten Begriff an die Hand geben. Um für die Beurtheilung eine Grundlage zu gewinnen, wende ich mich an den Lockeſchen Empirismus, bei dem unzweifelhaft zuerſt Nachfrage zu halten, wenn die Entlehnungen ſollen herausgefunden werden, welche Kant's Kritik der reinen Vernunft dem Empirismus ſchulde.

Was lehrt Locke über die Erkenntniß der Eigenſchaften, des Weſens

und der Exiſtenz der Dinge? Was lehrt Kant darüber? Was muß jeder Empiriſt über die Anſchauung lehren? Was der Noologiſt, der Gegner des Empiriſten? Und was lehrt Kant darüber im Unterſchiede von beiden?

1) Locke lehrt:

Die Eigenſchaften, von denen wir einfache Ideen haben, ſind ſämmtlich in den Dingen vorhanden, die primären ſo, wie ſie durch die Ideen als Abbilder derſelben uns dargeſtellt werden, die ſecundären anders (B. II, Ch. VIII, §. 23. 24. 25.), aber auch von dieſen ſind reale Ideen in uns, wodurch wir die Eigenſchaften unterſcheiden, welche wirklich in Dingen ſelbſt ſind.[2])

Dagegen iſt in Kant's Sinne zu erklären:

Alle Eigenſchaften, die man primäre und ſecundäre nennt, „gehören blos zur ſubjectiven Beſchaffenheit der Sinnesart" (II, 714.) und ſind „außer dem Subject nichts" (II, 43.).

2) Locke hegt die Meinung:

Das wirkliche Weſen[3]) der Subſtanzen d. h. der vorausgeſetzten Träger jener Eigenſchaften, die wir exiſtirend finden, wird von uns nicht gekannt.[4])

Dagegen darf in Kant's Sinne geſetzt werden:

Das wirkliche Weſen jener ſogenannten Träger der Eigenſchaften wird von uns gekannt; es iſt nichts weiter als die urſprünglich-ſynthetiſche Einheit der Apperception; ſoll es etwas mehr ſein, ſoll es an Subſtanzen im Raume „das ſchlechthin, dem reinen Verſtande nach, Innerliche der Materie" bedeuten, ſo iſt es „eine bloße Grille" (II, 226.).

3) Locke behauptet:

Unſere eigene Exiſtenz iſt eines Beweiſes weder bedürftig, noch fähig; denn nichts kann für uns mehr evident ſein, als ſie (B. IV, Ch. IX, §. 3.). Die Exiſtenz Gottes wird durch Demonſtration er-

---

[2]) they are real ideas in us, whereby we distinguish the qualities that are really in things themselves. B. II, Ch. XXX, §. 2.

[3]) real essence, B. III, Ch. VI, 9. — real constitution, B. IV, Ch. IV, §. 12.

[4]) B. II, Ch. XXIII, § 2, substance being nothing but the supposed but unknown support of those qualities we find existing. — §. 3, we know not what is it. — §. 4, we have no clear or distinct idea of that thing we suppose a support.

kannt (B. IV, Ch. IX, §. 2. Ch. X.). Aber die Existenz der Dinge außer uns kann nicht demonstrirt werden (B. IV, Ch. XI, §. 1. 10.). Obschon nun die Nachricht, die wir durch unsere Sinne von der Existenz der Dinge außer uns erhalten, nicht ganz so gewiß ist, als die intuitive Erkenntniß von unserer eigenen Existenz, oder als die Demonstrationen unserer Vernunft (reason), so ist sie doch eine Versicherung (assurance), welche den Namen Erkenntniß verdient (B. IV, Ch. XI, §. 3.).

Dagegen thut Kant dar:

Das Bewußtsein von unserer eigenen Existenz in der Zeit ist nicht sicherer als das Bewußtsein von der Existenz der Phänomena oder Erfahrungsgegenstände im Raume. Das Bewußtsein von der ersteren ist identisch verbunden mit dem Bewußtsein von der letzteren, und die Existenz der Dinge außer uns als Phänomena oder Gegenstände der Erfahrung kann bewiesen werden (II, 685. Anm. — II, 773.)[5] Phänomena, Erscheinungen haben ihrem Begriffe nach Noumena, Dinge an sich zur Voraussetzung.[6] Aber nicht nur nicht die Möglichkeit eines Noumens, sondern auch nicht die Möglichkeit eines Dinges an sich kann eingesehen werden.[7] Demnach

---

[5] „Ich bin mir eben so sicher bewußt, daß es Dinge außer mir gebe, die sich auf meinen Sinn beziehen, als ich mir bewußt bin, daß ich selbst in der Zeit bestimmt existire" (II, 686. Anm.).

[6] „Es folgt — — aus dem Begriffe einer Erscheinung überhaupt: daß ihr etwas entsprechen müsse, was an sich nicht Erscheinung ist, weil Erscheinung nichts für sich selbst, und außer unserer Vorstellungsart sein kann, mithin, wo nicht ein beständiger Cirkel herauskommen soll, das Wort Erscheinung schon eine Beziehung auf etwas anzeigt, dessen unmittelbare Vorstellung zwar sinnlich ist, was aber an sich selbst, auch ohne diese Beschaffenheit (worauf sich die Form unserer Anschauung gründet), etwas, d. i. ein von der Sinnlichkeit unabhängiger Gegenstand sein muß. Hieraus entspringt nun der Begriff von einem Noumenon" (II, 208.).

„Es würde — — eine — — Ungereimtheit sein, wenn wir gar keine Dinge an sich selbst einräumen, — — — unsere Anschauung in Raum und Zeit für die allein mögliche Anschauung — — ausgeben wollten" (III, 124).

[7] Noumenon ist ein Ding an sich, das unter einer anderen Art der Anschauung, als unter unserer sinnlichen, gegeben ist (vgl. II, 209.). — Das Ding an sich dagegen ist innerhalb der theoretischen Philosophie das von uns subjectiv nothwendig, aber objectiv immer nur problematisch gesetzte Substrat der Erscheinungen überhaupt. „Wir können die blos intelligibele Ursache der Erscheinungen überhaupt das transscendentale Object

kann auch die Wirklichkeit, das Daſein des einen und des anderen weder bewieſen, noch widerlegt werden innerhalb der theoretiſchen Philoſophie.[8]) Auf dem Gebiete der praktiſchen Philoſophie wird die theoretiſche Vernunft genöthigt, die Wirklichkeit, das Daſein überſinnlicher Gegenſtände einzuräumen.[9]) Aber nur von Phänomenen, nur von Erſcheinungen haben wir Erkenntniß.

---

nennen, blos, damit wir etwas haben, was der Sinnlichkeit als einer Receptivität correſpondirt" (II, 391.). Die intelligibele Urſache, „die nicht in der Reihe" — der Bedingungen des Daſeins in der Sinnenwelt — iſt," — — „bedeutet nur den für uns blos transſcendentalen und unbekannten Grund der Möglichkeit der ſinnlichen Reihe überhaupt" (II, 442.). Dieſe Angaben ſcheinen mir unter den von Kant auf dem Gebiet der theoretiſchen Philoſophie für das Ding an ſich gelieferten verhältnißmäßig eben ſo ſtatthaft, als mir zu dem Satze: „Der Menſch — — iſt ſich ſelbſt — — eines Theils Phänomen, anderen Theils aber, nämlich in Anſehung gewiſſer Vermögen, ein blos intelligibeler Gegenſtand" u. ſ. w., der Zuſatz: „Wir nennen dieſe Vermögen Verſtand und Vernunft" u. ſ. w. (II, 429.) prekär und irreführend ſcheint. Auch würde Fichte's Ausſpruch in der „Recenſion des Aeneſidemus": „Inſofern das Gemüth der letzte Grund gewiſſer Denkformen überhaupt iſt, iſt es Noumenon; inſofern dieſe als unbedingt nothwendige Geſetze betrachtet werden, iſt es transſcendentale Idee" (W. I, 1845. S. 16), wie ich meine, um richtig zu ſein, einer nicht unerheblichen Veränderung bedürfen.

Alles, was Kant über die Unmöglichkeit der Erkenntniß der Noumena und des Ueberſinnlichen im Allgemeinen ſagt, gilt nach meiner Anſicht auch für die Unmöglichkeit der Erkenntniß der Dinge an ſich. Um dieſe aus der Kritik d. r. Vern. als richtig zu erweiſende Anſicht hier nicht ganz ohne Stütze zu laſſen, beziehe ich mich nur auf den §. 57 der Prolegomena, aus dem ſie mit Beihülfe einiger anderen Stellen ebenfalls kann gerechtfertigt werden.

Der Satz alſo: „Am Ende aber iſt doch die Möglichkeit ſolcher Noumenorum gar nicht einzuſehen" (II, 210.), gilt auch für die Dinge an ſich, wie für alles Ueberſinnliche.

[8]) Kant's Behauptung in der Krit. d. Urtheilskr., daß „ich mit Prädicaten, die nur in der Sinnenwelt ihr Object finden, — — zu dem Daſein von etwas, das den Grund des [ſoll wohl heißen: „der", auf Sinnenwelt bezogen,] letzteren enthalten muß, — — fortſchreiten kann" (IV. 393.), iſt ſeinen eigenen anderweitigen Erklärungen zufolge mehr als bedenklich, und ſchließlich der Ausſpruch maßgebend: „der Begriff des Ueberſinnlichen, — — ob er objective Realität habe oder bloße Erdichtung ſei, läßt ſich auf dem theoretiſchen Wege — — durch keinen Probierſtein direct ausmachen" (I, 561.); indirect aber, vermöge der Auflöſung der kosmologiſchen Ideen, auch wohl ſchwerlich — durch einen zwingenden Beweis.

[9]) „Alſo war es — — doch eine Erweiterung der theoretiſchen Vernunft und der Erkenntniß derſelben in Anſehung des Ueberſinnlichen überhaupt, ſo ferne als ſie genöthigt wurde, daß es ſolche Gegenſtände gebe, einzuräumen, ohne ſie doch näher beſtimmen, mithin dieſes Erkenntniß von den Objecten — — ſelbſt erweitern zu können" (VIII, 278 u. 279.).

Hieraus erhellt, daß Locke's und Kant's Anſichten betreffs der menſchlichen Erkenntniß von den Eigenſchaften, dem Weſen und der Exiſtenz der Dinge ſich in keinem Punkte decken.

Locke ſagt: Die Gegenſtände, die wir erkennen, exiſtiren außer uns unabhängig von unſerer Vorſtellung; Kant dagegen: Sie exiſtiren nicht außer uns unabhängig von unſerer Vorſtellung; was unabhängig von unſerer Vorſtellung da ſein mag, iſt kein Gegenſtand für uns. — Locke ſagt: Das Weſen der Gegenſtände, deren Eigenſchaften wir erkennen, wird von uns nicht gekannt; Kant dagegen: Es wird von uns gekannt. — Locke ſagt: alle Beſtimmungen, oder Eigenſchaften, die man wahrnimmt, ſind Beſtimmungen oder Eigenſchaften für ſich exiſtirender Dinge; Kant dagegen: alle Beſtimmungen oder Eigenſchaften, die man wahrnimmt, die man a priori anſchaut, ſind nicht Beſtimmungen oder Eigenſchaften für ſich exiſtirender Dinge. Alſo ſtehen Locke's und Kant's Sätze in contradictoriſchem Widerſpruch. Daher iſt es unmöglich, daß irgend einer jener Sätze von Kant aus Locke entlehnt ſei. Der Satz aber: alle Beſtimmungen oder Eigenſchaften, die man wahrnimmt oder a priori anſchaut, ſind nicht Beſtimmungen oder Eigenſchaften für ſich exiſtirender Dinge, hat, poſitiv ausgedrückt, im Sinne Kant's gleiche Bedeutung mit dem Satze: alle jene Beſtimmungen oder Eigenſchaften ſind relative Beſtimmungen, Beſtimmungen von Erſcheinungen. Demnach iſt es unrichtig, daß Kant den Satz: alle Beſtimmungen, die von uns a priori angeſchaut werden, ſind nur relative Beſtimmungen, nur Beſtimmungen von Erſcheinungen, aus Locke entlehnt habe.

Wenn aber aus Locke nicht, dann aus dem Empirismus überhaupt nicht. Denn jeder Empiriſt muß in einer oder der andern Weiſe über die Anſchauung lehren:

> Die Anſchauung des Menſchen iſt 1) ſinnlich d. h. Empfindung in leiblichen Organen, 2) empiriſch d. h. durch die Einwirkung der Dinge auf die leiblichen Organe erzeugt, 3) Erkenntniß von Dingen gewährend, weil ſie ſinnlich und empiriſch iſt;

während ſein Gegner, der Noologiſt (vgl. K. W. R. u. Sch. II, 657.), lehrt:

> Die Anſchauung des Menſchen iſt 1) intellectuel d. h. unmittelbar die Urbilder oder Nachbilder oder Gegenbilder aller Dinge enthaltend,

2) a priori, d. h. nach der Vorſtellung des Noologiſten: aus dem Geiſte erzeugt, 3) Erkenntniß von Dingen gewährend, weil ſie intellectuel und a priori iſt.[10])

„Ein jeder von beiden ſagt mehr als er weiß" (II, 374.). Vom Empiriſten wie vom Noologiſten ſich abſondernd, lehrt Kant: Die Anſchauung des Menſchen iſt ſinnlich d. h. ſie iſt die Art ſeiner Receptivität, aber nach zwei Seiten zu unterſcheiden: 1) Sie iſt a) formal und a priori d. h. unabhängig von Wahrnehmungen oder Empfindungen mit Bewußtſein; — hinſichtlich ihres Urſprungs nicht zu erkennen; b) objectiv giltig d. h. „an ſich" Erkenntniß gewährend, weil beſtändige Art des Recipirens, aber Erkenntniß gewährend nur von Erſcheinungen, nicht von Dingen, weil ſinnlich. 2) Sie iſt a) material und empiriſch d. h. in der Receptivität von etwas Unerkennbarem in unerkennbarer Weiſe veranlaßte Empfindung; b) ſubjectiv giltig d. h. „an ſich" (II, 714.) nicht Erkenntniß gewährend, weil bloße, wechſelnde Modification des Recipirens, aber für den Verſtand anwendbar zur Production der Erkenntniß, doch nur von Phänomenen, weil ſinnlich.

Kurz, Kant lehrt im Unterſchiede vom Empiriſten wie vom Noologiſten: Die Anſchauung des Menſchen iſt ſinnlich; trotzdem iſt ſie Quelle nicht nur empiriſcher, ſondern auch aprioriſcher Erkenntniſſe, aber nur von Erſcheinungen oder Phänomenen, nicht von Dingen, eben weil ſie ſinnlich iſt.

Der Vergleich dieſer drei verſchiedenen Lehren thut dar: Wenn Kant mit dem Empiriſten die menſchliche Anſchauung für ſinnlich erklärt, wird er darum kein Empiriſt. Denn er lehrt nicht, daß die Anſchauung Empfindung in leiblichen Organen iſt, ſondern die Art unſeres Recipirens, welches in Verbindung mit einem daran ſich knüpfenden Erkenntnißproceß erſt die leiblichen Organe für unſere Vorſtellung entſtehen läßt, auch nicht, daß die Empfindung von den Gegenſtänden, die wir wahrnehmen, ihren Urſprung empfängt, ſondern von etwas, das wir wahrzunehmen, zu erkennen

---

[10]) Vgl. in der Abhandl.: „Von einem neuerdings erhobenen vornehmen Ton in der Philoſophie" die Stelle über Plato, W. I, 623, 624 u. Anm., „das Haupt der Noologiſten", welchem „Leibniz, obzwar in einer genugſamen Entfernung von deſſen myſtiſchem Syſteme, folgte" (II, 657 u. 658.). — Ueber Leibniz vgl. I, 479 u. 480; dazu I, 442.

außer Stande sind, auch nicht, daß sie nach dem Gesetz der Causalität hervorgebracht, sondern auf unerklärliche Weise [11]) in uns veranlaßt, in uns erregt wird, endlich nicht, daß die Empfindung Erkenntniß von Dingen gewähre, sondern Erkenntniß von bloßen Erscheinungen, nur von der Art unseres Recipirens. Und wenn er mit dem Noologisten die menschliche Anschauung für aprioriſch erklärt, wird er darum kein Noologiſt. Denn er lehrt nicht, daß die aprioriſche Anschauung Bilder von Dingen enthalte, sondern die Art unseres Recipirens, nicht, daß sie im Geiste erzeugt, sondern nur, daß sie nicht durch Wahrnehmung gegeben, auch ohne Wahrnehmung vorhanden iſt, endlich nicht, daß sie Erkenntniß von Dingen gewähre, sondern Erkenntniß von bloßen Erscheinungen, nur von der Art unseres Recipirens.

Der Empiriſt und der Noologiſt haben mit einander, trotz ihrer Differenzen, noch immer mehr gemein, als jeder von beiden gemein hat mit Kant. Denn beide beanspruchen objectiv giltige Erkenntniß von Dingen und unterscheiden sich nur in ihrer Ansicht über die Erkenntnißweise, indem der Empiriſt die objectiv giltige Erkenntniß a posteriori durch Empfindung, der Noologiſt a priori durch intellectuelle Anschauung zu gewinnen meint, während Kant alle Erkenntniß von Dingen in Abrede stellt und die subjective aprioriſche Anschauung wie die subjective aposterioriſche Empfindung objectiv giltig werden läßt dadurch, daß er sie für bloße Erscheinungen, für bloße Phänomena, für Gegenstände der Erfahrung giltig annimmt und darthut.

Wie Kant keinen Vorwurf verdient, weil er sich fern hält vom Empiriſten, so verdient er auch keinen Vorwurf, weil er sich scheidet vom Noologiſten. Um Kant einen Vorwurf daraus zu machen, daß er dem Menſchen keine intellectuelle Anschauung beigelegt, welche vermöge der aprioriſchen Vorstellung von der Bewegung oder wie sonst immer in äußere, für sich beſtehende Dinge einführe, iſt mit Zugrundelegung der Kantiſchen Unterſcheidung zwiſchen „ſinnlich“ und „intellectuel“, und zwiſchen „Gegen-

---

[11]) „Das Wort Urſache, von dem Ueberſinnlichen gebraucht, bedeutet nur den Grund, die Causalität der Naturdinge — — — zu beſtimmen.“ — — — — „Selbſt die Causalität der Freiheit — — iſt die Causalität einer — — Natururſache — —, von deren Beſtimmung das Intelligibele, welches unter der Freiheit gedacht wird, auf eine übrigens (eben ſo wie eben daſſelbe, was das ſinnliche Subſtrat der Natur ausmacht) unerklärliche Art, den Grund enthält“ (IV, 37, 38 Anm.).

ſtänden der Erfahrung" und „Dingen an ſich" vor allem der Beweis zu liefern, 1) das die menſchliche Anſchauung intellectuel, und 2) daß die Gegenſtände der Erfahrung für ſich exiſtirende Dinge ſeien. Wer ohne dieſen zwiefachen Beweis die menſchliche Anſchauung als intellectuelle und die Gegenſtände der Erfahrung als für ſich exiſtirende Dinge in Anſpruch nimmt, macht ſich nach Kant's Urtheil betreffs des erſten Punktes eines „ſchwärmeriſchen", betreffs des zweiten eines „träumenden Idealismus" ſchuldig, welcher letztere, „beim Lichte beſehen", natürlich nichts anderes als ein platter Empirismus iſt. —

Es bedarf, meine ich, keiner Erörterung, daß die Anmerkung II zu dem erſten Theil der transſcendentalen Hauptfrage wie der §. 33 in den Prolegomenen den oben gelieferten Ausführungen in keinem Stücke widerſpreche.

Trendelenburg's dritte Bemerkung.

Nicht treffend iſt die Bemerkung, mit welcher Trendelenburg die vermeinte Schwäche des Oberſatzes in dem Kantiſchen Schluſſe „ſelbſt der gewöhnlichen Betrachtungsweiſe des Empirismus klar" zu „machen" ſich anſchickt; — natürlich, wenn klar zu machen ſelbſt dem Empirismus, dann auch dem Kantianismus; und wenn dem Kantianismus, dann ihm einleuchtend trotz Kant's Doctrinen.

Dieſem Zweck ſoll der Einwurf genügen:

„Allem Daſein der Dinge gehen Bedingungen voran, welche alſo auch vor dem Daſein der Dinge können erkannt werden, das Eiſen z. B. vor dem Schwert, dem es als Beſtimmung zukommt."

Aber Kant leuguet, daß allem Daſein der Dinge — oder beſſer: dem Daſein aller Dinge — Bedingungen vorangehen. Denn Bedingung iſt in Trendelenburg's Bemerkung zunächſt für Grund der Möglichkeit zu nehmen und Kant dringt unabläſſig darauf: „der Satz: alle Dinge haben ihren Grund, oder mit andern Worten, alles exiſtirt nur als Folge d. i. abhängig, ſeiner Beſtimmung nach, von etwas anderem, gilt ohne Ausnahme von allen Dingen, als Erſcheinungen im Raume und Zeit, aber keineswegs von Dingen an ſich ſelbſt" (I, 434 Anm.).[12]) Wenn nun der

[12]) „Der Grundſatz der Cauſalität gilt nur innerhalb des Feldes der Erfahrung und iſt außer demſelben ohne Gebrauch, ja ſelbſt ohne Bedeutung" (II, 494. vgl. II, 474.).

Satz: dem Dasein der Dinge gehen Bedingungen voran, hinsichtlich seiner Giltigkeit von Kant auf Erscheinungen eingeschränkt wird, so kann derselbe Satz, ohne Einschränkung auf Dinge bezogen, unmöglich dazu gebraucht werden, um Kant zu überführen, es sei von ihm irrthümlich den Dingen abgesprochen, was nach Trendelenburg's Meinung den Dingen muß zugesprochen werden. Angenommen, dieser Satz könnte von Werth sein, um Kant's Argumentation betreffs des Raumes zu erschüttern, so müßte er doch vorerst bewiesen werden mit Widerlegung der Beweise Kant's, daß „alle Grundsätze" — des reinen Verstandes — „nur von immanenter Giltigkeit sind d. i. sich lediglich auf Gegenstände empirischer Erkenntniß oder Erscheinungen beziehen" (II, 496. vgl. II, 525.).

Auch liegt es auf der Hand, daß, wenn Bedingungen dem Dasein der Dinge an sich vorangingen, diese Bedingungen trotz ihres Vorangehens für uns nicht erkennbar wären, da selbst das Dasein der Dinge an sich, obschon anzunehmen, doch nimmermehr zu erkennen ist. Demnach folgt die Folgerung: also können die Bedingungen auch vor dem Dasein der Dinge erkannt werden, aus Trendelenburg's Behauptung keineswegs für Dinge an sich.

Soll jedoch der Satz: dem Dasein der Dinge gehen Bedingungen voran, hinsichtlich seiner Giltigkeit auf Gegenstände der Erfahrung, auf Erscheinungen eingeschränkt bleiben, so räumt Kant freilich rückhaltlos nicht nur ein, sondern er behauptet und beweist: dem Dasein der Gegenstände der Erfahrung, dem Dasein der Erscheinungen gehen Bedingungen voran. Aber folgt daraus: also können die Bedingungen des Daseins der Erscheinungen vor dem Dasein der letzteren, mithin a priori erkannt werden? Wie Trendelenburg durch das von ihm gegebene Beispiel andeutet, will er in seiner Bemerkung nicht hinzeigen auf Kant's „subjective" und „objective" „Gründe" (I, 441.) der Erscheinungen, weder auf die Empfindungen, die aprioriſchen Formen der Anschauung und die Kategorien, noch auf die Dinge an sich, sondern er will an jene Reihe erinnern, in welcher die eine Erscheinung durch die andere bedingt ist, in welcher alle Erscheinungen irgend wie nach dem Gesetze der Ursache und Wirkung verbunden sind. Was lehrt die transscendentale Logik über die Erkenntniß dieser Verbindung? „Wenn — vorher festgewesenes Wachs schmilzt, so kann ich a priori

erkennen," nur „daß etwas voraus gegangen ſein müſſe (z. B. Sonnenwärme), worauf dieſes nach einem beſtändigen Geſetze gefolgt iſt." Aber ich kann „ohne Erfahrung, aus der Wirkung weder die Urſache, noch aus der Urſache die Wirkung, a priori und ohne Belehrung der Erfahrung beſtimmt erkennen" (II, 591.) d. h. weder aus dem Schmelzen des Wachſes a priori die Sonnenwärme, noch aus der Sonnenwärme a priori das Schmelzen des Wachſes. Denn die Syntheſis der Gegenſtände wirklicher Erfahrung „iſt jederzeit empiriſch" (II, 591.). Gegen dieſe Ausführung wäre offenbar die Argumentation unzuläſſig: feſtes Wachs geht als Bedingung geſchmolzenem Wachs voran, alſo kann feſtes Wachs vor dem Daſein des geſchmolzenen, mithin a priori erkannt werden. Demnach iſt es ebenſo unzuläſſig, zu argumentiren: das Eiſen geht als Bedingung dem Schwerte voran, alſo kann das Eiſen vor dem Daſein des Schwertes, mithin a priori erkannt werden. Denn a priori erkannt heißt keineswegs: der Zeit noch früher erkannt, ſondern: unabhängig von Wahrnehmung, nicht durch Wahrnehmung erkannt. Vor aller Wahrnehmung kann gar nichts erkannt werden, auch keine Form der Anſchauung, keine Kategorie, kein Grundſatz des reinen Verſtandes. Aber weil das a priori zu Erkennende nicht durch Wahrnehmung erkannt wird, kann es auch ohne ſie und vor unzähligen Wahrnehmungen erkannt werden, die denjenigen folgen mögen, mit denen es urſprünglich zuſammen erkannt ward, während das nur durch Wahrnehmung zu Erkennende immer blos a posteriori kann erkannt werden, wie oft auch das einzelne nur auf dieſe Weiſe zu Erkennende der Zeit nach früher erkannt werde als anderes Einzelnes, das ebenfalls nur ſo zu erkennen iſt.

Indeß vermag eine Bezugnahme auf das Geſetz der Cauſalität, ſo fern es die Reihe der Erſcheinungen in der Syntheſis wirklicher Erfahrung beherrſcht, bei der Prüfung des Kantiſchen Satzes nichts, deſſen angebliche Schwäche klar, viel aber, deſſen vorhandene Klarheit ſchwächer zu machen. Denn ſie rückt Kant's Satz und Trendelenburg's Satz ſo weit auseinander, daß jedes ihrer gleichklingenden Worte in dem erſteren einen anderen Begriff vertritt, als in dem letzteren.

Beide enthalten die Worte: „vor dem Daſein" oder a priori; aber Kant's Satz bezeichnet damit: ohne Wahrnehmung, unabhängig von Wahr-

nehmung, Trendelenburg's hingegen: früher der Zeit nach. Kant's Satz weist auf Bedingungen, aber auf die transscendentalen Bedingungen der Erkenntniß, Trendelenburg's hingegen: auf die physischen Bedingungen der Dinge oder, in Kant's Sinne, der Erscheinungen; und diese physischen Bedingungen können zunächst als Gründe der Möglichkeit im Allgemeinen, sie sollen jedoch nach Maßgabe des folgenden Beispiels als Relation von Substanz und Accidenz, dürfen indeß, bei näherer Erwägung jenes Beispiels nur als Beziehung von Zweck und Mittel genommen werden. Kant's Satz handelt von Bestimmungen als synthetischen Prädicaten, als Qualitäten, welche einem für sich existirenden Dinge nothwendig sollen eigen sein, Trendelenburg's hingegen von Bestimmungen als wechselnden Formen, welche derselben Sache, demselben Object der Erfahrung erst durch die Natur — wenigstens nach unserer Einsicht (IV, 22.) — zufällig, dann durch die Technik willkürlich ertheilt worden. Endlich legt Kant's Satz auf „anschauen" Gewicht, während Trendelenburg's unvermerkt „erkennen" dafür einschiebt.

Demnach muß die Gegenüberstellung beider Sätze in einer Umschreibung, welche zum Ausdruck bringt, was jeder enthält, deutlich zeigen, daß der erstere nicht bestreitet, was der letztere behauptet, und daß der letztere nicht beweist, was der erstere bestreitet.

Kant's Satz besagt:

Qualitäten für sich existirender d. i. von dem Menschen unabhängiger Dinge können nicht als objectiv giltig vorgestellt („angeschaut") werden, ohne und ehe daß die Dinge, denen sie als synthetische Prädicate d. i. als Prädicate, welche mehr enthalten, als in dem logischen Wesen eines Dinges (vgl. III. 232, u. 294, §. 36.) liegt, durch Wahrnehmung gegeben d. i. durch Wahrnehmung unmittelbar vorgestellt, auf die Vorstellungsfähigkeit des Menschen bezogen sind.

Trendelenburg's Satz, allgemein ausgedrückt im Anschluß an das Beispiel, das ihn erläutern soll, besagt:

Von zwei auf einander folgenden Zuständen einer empirisch gegebenen Sache kann der frühere vor dem Eintritt des späteren erkannt, angeschaut und begriffen werden.

Also: Kant's Satz bestreitet nicht, was Trendelenburg's behauptet, nicht, daß Eisen im rohen Zustande durch Anschauung und Begriff empirisch

vorſtellbar iſt, ehe demſelben Eiſen die Form eines Schwertes verliehen wird. Und Trendelenburg's Satz beweiſt nicht, was Kant's beſtreitet, daß eine Qualität für ſich exiſtirender Dinge a priori kann angeſchaut werden. Denn, mag das Schwert als für ſich exiſtirendes Ding oder blos als Erſcheinung betrachtet werden, ſo kann doch die Qualität: eiſern oder aus Eiſen gefertigt, weder im Allgemeinen, noch als Qualität eines beſtimmten Schwertes unabhängig von Wahrnehmungen, mithin nicht a priori angeſchaut werden, wie die Qualität: räumlich oder ausgedehnt a priori kann angeſchaut werden — als Eigenſchaft jedes möglichen Objects äußerer Erfahrung.

Hieraus erhellt, daß, um treffend zu bejahen, was Kant verneint, Trendelenburg die Behauptung ſammt deren Beweis hätte bringen müſſen: die menſchliche Anſchauung vermag, Qualitäten für ſich exiſtirender Dinge direct und ebenſo, wie ſie an den Dingen vorhanden, ohne Vermittelung von Wahrnehmungen zu ergreifen.

Trendelenburg's vierte und fünfte Bemerkung.

Ebenſo wenig treffend, als die dritte, iſt Trendelenburg's vierte Bemerkung, und ganz grundlos die fünfte:

„Nichts hindert daher, daß Raum und Zeit als ſolche Bedingungen vor dem Daſein der Dinge, welchen ſie, weil ſie ſich ihnen einbilden, zukommen, a priori können angeſchaut werden. So iſt der Schluß, der durch einen ſo zweifelhaften Unterſatz zu Stande kommt, ohne Halt."

Als ſolche Bedingungen? als was für welche? Doch nicht als Stoffe, aus denen Dinge geformt werden, wie aus Eiſen Schwerter? Denn der „ſiebente Beitrag" wird zwiſchen Stoffen oder Materie einerſeits und Raum wie Zeit andererſeits den Unterſchied nicht aufheben wollen, welchen „die logiſchen Unterſuchungen" anerkennen.

Raum und Zeit ſich den Dingen einbilden? etwa ſo, wie die Schwertform ſich dem Eiſen ein- oder anbildet? Aber die Anbildung der Schwertform ſetzt in demjenigen, der ſie vollbringt, einen Zweck voraus? Wo bekommt die Bewegung, obſchon ſie „eine ſchöpferiſche That" „im Stoffe" ſein ſoll, in welchem ſie „ſich zu feſten Formen verkörpert" (Log. Unterſ. 3. Ausg. II, 531 u. 532.), — man erfährt nur nicht: weſſen ſchöpferiſche That — den Zweck her, da ſie „in den Dingen blind geſchieht" (Hiſtor. Beitr. III, 218.)?

Doch gleichviel, wie die Beantwortung dieſer Fragen ausfalle; — ich beſtehe nur darauf: Die Möglichkeit, von zwei auf einander folgenden Zuſtänden eines empiriſch gegebenen Dinges den früheren vor dem Eintritt des ſpäteren empiriſch zu erkennen, beweiſt nicht die Möglichkeit, die Bedingungen, welche dem Daſein eines für ſich exiſtirenden und in ſolcher Art gar nicht gegebenen Dinges als vorangehend vermuthet werden, a priori anzuſchauen. Daß den Dingen, wie ſie an ſich exiſtiren mögen, Bedingungen vorangehen, und daß dieſe Bedingungen, wenn vorhanden, a priori können angeſchaut werden, iſt aber gerade das, was Trendelenburg gegen Kant beweiſen wollte, doch nicht bewieſen hat. Wenn nun die vierte Bemerkung behauptet: Nichts hindert, daß Raum und Zeit als Bedingungen und Beſtimmungen an ſich exiſtirender Dinge a priori angeſchaut werden, ſo iſt dagegen geltend zu machen: an dieſer Behauptung hindert Kant's Satz, daß Beſtimmungen nicht vor dem Daſein der Dinge, welchen ſie zukommen, mithin nicht a priori können angeſchaut werden. Denn dieſer Satz iſt durch die dritte Bemerkung, auf welcher die vierte fußt, ganz unverſehrt geblieben, da der Verneinung, welche er enthält, in der dritten Bemerkung nicht einmal die entſprechende Bejahung entgegengeſetzt, geſchweige denn die entſprechende Bejahung als berechtigt dargethan worden. Demnach darf die fünfte Bemerkung: „So iſt der Schluß, der durch einen ſo zweifelhaften Unterſatz zu Stande kommt, ohne Halt," für grundlos erklärt werden.

Kant's Beweis noch einmal.

Daß Kant's Schluß genügenden Halt beſitzt, ergiebt eine Ueberſicht des Beweiſes, der bis zu jenem Schluſſe hin in der transſcendentalen Aeſthetik geführt worden, und zwar um ſo deutlicher, wenn man auf einige Ausführungen blickt, die Kant gelegentlich an anderen Orten geliefert.

Nachdem er in dem Eingange zur transſcendentalen Aeſthetik (W. R. u. Sch. II, 31. 32. 33.) oder dem §. 1 in der zweiten Ausgabe der Kritik (Hartenſt. 1853. S. 59. 60. 61.) ſeine Erklärungen, Beſtimmungen und Auseinanderſetzungen über Anſchauung, Sinnlichkeit, empiriſche und reine Anſchauung, Materie und Form der Erſcheinung, Materie und Form der Anſchauung, ſowie über die Möglichkeit, die reinen Formen ſinnlicher Anſchauung, nämlich Raum und Zeit, für die Betrachtung zu iſoliren, vorgetragen hat, — Erklärungen und Beſtimmungen, die ich im Laufe

dieſer Abhandlung und zum Theil noch oben bei dem Excurs über den Empirismus und Noologismus dargelegt habe —, wirft er die Frage auf: Was ſind nun Raum und Zeit?

Zum Zweck der Beantwortung dieſer Frage iſt eine Erörterung beider Begriffe, zunächſt eine Erörterung des Begriffs vom Raume nöthig — auf die es hier allein ankommt —, d. h. „eine deutliche, wenn gleich nicht ausführliche Vorſtellung" deſſen, was zu dem Begriffe vom Raume gehört, und zwar eine metaphyſiſche und eine transſcendentale Erörterung.[13])

Die metaphyſiſche Erörterung (§. 2.) thut dar:

1) Der Raum iſt kein empiriſcher, von äußeren Erfahrungen abgezogener Begriff. Denn äußere Erfahrung iſt ſelbſt nur durch die Vorſtellung des Raumes allererſt möglich.
2) Der Raum iſt eine nothwendige Vorſtellung a priori, die allen äußeren Anſchauungen zum Grunde liegt. Denn er kann niemals als nicht ſeiend vorgeſtellt werden.
3) Der Raum iſt Anſchauung. Denn er kann nur als ein einziger vorgeſtellt werden und als ein einiger d. i. ein ſolcher, der nicht aus Theilen zuſammengeſetzt iſt, ſondern deſſen Theile auf Einſchränkungen des allbefaſſenden Ganzen beruhen.
4) Der Raum iſt Anſchauung. Denn er wird als eine unendliche gegebene Größe vorgeſtellt.

Die metaphyſiſche Erörterung hatte von dem Begriffe des Raumes „dasjenige" zu liefern, „was ihn als a priori gegeben darſtellt," als ein aprioriſches Datum, ein a priori für uns unmittelbar Gewiſſes, dem wir uns nie entziehen können, und nie als ſolchem entziehen können, als deſſen wir ſeiner gewiß ſind. Sie hat nun den Nachweis geführt, daß der Raum Vorſtellung a priori, und den Nachweis, daß er Anſchauung iſt, reine Anſchauung, weil er abgeſondert von Empfindung, „ohne beigemiſchte merkliche Empfindung"[14]) kann betrachtet werden. Bei dieſem letzteren Nachweiſe hat ſie an der Vorſtellung des Raumes zwei Merkmale deutlich hervorgehoben, die an jeder Anſchauung ſich finden, die aber doch erſt mit

[13]) Die Erklärung, was Erörterung, und was metaphyſiſche Erörterung ſei, fehlt in der Roſenkr. Ausgabe; vgl. II, 34 u. Supplem. VII. u. VIII. — Hartenſt. 1853. S. 62.

[14]) Anthropol. K. W. A. VII, 2. Abth. S. 48 unt.

einem dritten, noch gar nicht aufgezeigten Merkmal zusammen eine Vorstellung sicher als Anschauung kennzeichnen. Sie hat die Vorstellung des Raumes unter № 3 als einzelne, und unter № 4 als bestimmte dargestellt. Damit die Vorstellung des Raumes endgiltig als Anschauung anerkannt werde, muß sie als „unmittelbar auf Gegenstände sich beziehend," muß ihre objective Realität, ihre objective Giltigkeit erwiesen werden. Dieser Beweis aber, da er die Möglichkeit aprioriſchen Erkennens betrifft, muß a priori d. i. unabhängig von Wahrnehmung, nothwendig und allgemein giltig, mit apodictiſcher Gewißheit für alle Subjecte geführt werden, welche jene Raumvorstellung beſitzen.

Schon hier läßt ſich ermeſſen, daß dieſer Beweis nur unter der Voraussetzung der transſcendentalen Idealität des Raumes möglich iſt.

Alle Anſichten über den Raum und über die Vorſtellung deſſelben können aus dem Geſichtspunkte der gegenwärtigen Betrachtung wohl auf folgende zurückgeführt werden:

1) Der Raum iſt transſcendental-real, und die Vorſtellung deſſelben a posteriori, Empfindung, — die Anſicht der Empiriſten.
2) Der Raum iſt transſcendental-real, und die Vorſtellung deſſelben a priori, entweder a) aprioriſche Vorſtellung der Phantaſie, — die Anſicht derer, welche eine präſtabilirte Harmonie behaupten, oder b) aprioriſche Anſchauung, — die Anſicht derer, welche eine intellectuelle Anſchauung des Menſchen für möglich erachten.
3) Der Raum iſt transſcendental-ideal, und die Vorſtellung deſſelben a posteriori, — die Anſicht Berkeley's.
4) Der Raum iſt transſcendental-ideal, und die Vorſtellung deſſelben a priori, ſinnliche reine Anſchauung, — die Anſicht Kant's.

Alle dieſe Anſichten ſind von Kant geprüft und, mit Ausnahme der letzten, verworfen worden, weil alle anderen die Vorſtellung des Raumes als objectiv giltige mit apodictiſcher Gewißheit zu erweiſen außer Stande ſind.

Die Anſicht von der transſcendentalen Realität des Raumes und der Apoſteriorität der Vorſtellung deſſelben liefert keine objective Giltigkeit mit apodictiſcher Gewißheit. Denn diejenigen, welchen „Raum und Zeit" als den Dingen inhärirend und „als von der Erfahrung abſtrahirte — — Verhältniſſe der Erſcheinungen — gelten," müſſen den mathematiſchen Lehren

a priori in Ansehung wirklicher Dinge [15]) (z. E. im Raume) ihre Giltigkeit, wenigstens die apodictische Gewißheit bestreiten, indem diese a posteriori gar nicht Statt findet, und die Begriffe a priori von Raum und Zeit dieser Meinung nach nur Geschöpfe der Einbildungskraft sind, deren Quell wirklich in der Erfahrung gesucht werden muß, aus deren abstrahirten Verhältnissen die Einbildung etwas gemacht hat, was zwar das Allgemeine derselben enthält, aber ohne die Restrictionen, welche die Natur mit denselben verknüpft hat, nicht Statt finden kann" (II, 47.). — Diejenigen, welche diese Partei nehmen, „können weder von der Möglichkeit mathematischer Erkenntnisse a priori (indem ihnen eine wahre und objectiv giltige Anschauung a priori fehlt) Grund angeben, noch die Erfahrungssätze mit jenen Behauptungen in nothwendige Einstimmung bringen" (II, 48.).

Die Ansicht von der transscendentalen Realität des Raumes und der Apriorität der Vorstellung desselben als aprioriſcher Vorstellung der Phantasie liefert keine objective Giltigkeit mit apodictischer Gewißheit. Denn bei der Annahme der transscendentalen Realität oder ohne die Lehre von der transscendentalen Idealität des Raumes, „ohne diese Bemerkung wäre es gänzlich unmöglich, auszumachen, ob nicht die Anschauungen von Raum und Zeit, die wir von keiner Erfahrung entlehnen, und die dennoch [16]) in unserer Vorstellung a priori liegen, bloße selbstgemachte Hirngespinste wären, denen gar kein Gegenstand wenigstens nicht adäquat correspondirte" (III, 50.). [17])

---

[15]) Denn es können ohne Zweifel aus einem a posteriori gegebenen Begriffe, aus einer a posteriori gegebenen Vorstellung weitere Bestimmungen derselben völlig a priori eingesehen werden. Vgl. Krit. d. Urth. W. R. u. Sch. IV, 19 u. 20.

[16]) Statt „dennoch" dürfte hier vielleicht „demnach" erwartet werden. Aber das „dennoch", welches fünf mir vorliegende Ausgaben der Prolegomena bringen, darunter die Original-Ausgabe (Riga 1783. S. 68), ist haltbar: die Anschauungen von Raum und Zeit entlehnen wir von keiner Erfahrung; dennoch liegen sie in unserer Vorstellung, nämlich, weil sie nicht dorther entlehnt werden, a priori.

[17]) Wenn Kant in der Krit. d. r. V. erklärt: „Die, welche die absolute Realität des Raumes und der Zeit behaupten" und sie „als subsistirend annehmen," als „zwei ewige und unendliche für sich bestehende Undinge, welche da sind (ohne daß doch etwas Wirkliches ist), nur um alles Wirkliche in sich zu befassen," „gewinnen so viel, daß sie für die mathematischen Behauptungen sich das Feld der Erscheinungen frei machen" (II, 47.), so meint er ohne Zweifel nur: Bei dieser Annahme ist die objective Giltigkeit der Raumvorstellung und der Bestimmung derselben in der Mathematik möglich, sie ist nicht ohne Weiteres zu leugnen; aber sie ist unmöglich zu beweisen, unmöglich auszumachen. Daß diese Auslegung richtig ist, thut das oben gegebene Citat aus den Prolegomenen dar.

Die Ansicht von der transscendentalen Realität des Raumes und der aprioriſchen Vorſtellung deſſelben als intellectueller Anſchauung würde die objective Giltigkeit mit apodictiſcher Gewißheit liefern, wenn ſie nur ſelbſt irgend wie haltbar wäre. Sie iſt ſchwärmeriſch. Denn „Vorſtellung an ſich ſelbſt bringt ihren Gegenſtand dem Daſein nach nicht hervor“ (II, 88.). Eine intellectuelle Anſchauung kommt keinem Menſchen zu und „ſcheint niemals einem, ſeinem Daſein ſowohl als ſeiner Anſchauung nach — — abhängigen Weſen zuzukommen“ (II, 720.).[18])

Trendelenburg nimmt geradezu eine intellectuelle Anſchauung nicht an, ſondern nur eine aprioriſche Raumvorſtellung der Phantaſie, ſucht ihr aber durch ſeine Hypotheſe von der Bewegung — deren Richtigkeit gänzlich unbeweisbar iſt — wie auch hier und dort durch ſchwankende, zweideutige Beſtimmungen der Begriffe: vorſtellen, anſchauen und denken eine weitere Giltigkeit zu verſchaffen, als ſie hat.

Die Annahme der transſcendentalen Idealität des Raumes und der Apoſteriorität der Vorſtellung deſſelben liefert keine objective Giltigkeit mit apodictiſcher Gewißheit. Kant ſagt darüber: „Raum und Zeit, ſammt allem, was ſie in ſich enthalten, ſind nicht die Dinge oder deren Eigenſchaften an ſich ſelbſt, ſondern gehören blos zu Erſcheinungen derſelben; bis dahin bin ich mit jenen Idealiſten“ — von der Eleatiſchen Schule an bis zum Biſchof Berkeley — „auf einem Bekenntniſſe. Allein dieſe, und unter ihnen vornehmlich Berkeley, ſahen den Raum für eine bloße empiriſche Vorſtellung an, die ebenſo, wie die Erſcheinungen in ihm, uns nur vermittelſt der Erfahrung oder Wahrnehmung, zuſammt allen ſeinen Beſtimmungen bekannt würde. — — — Hieraus folgt, daß, da Wahrheit auf allgemeinen und nothwendigen Geſetzen als ihren Kriterien beruht, die Erfahrung bei Berkeley keine Kriterien der Wahrheit haben könne, weil den Erſcheinungen derſelben (von ihm) nichts a priori zum Grunde gelegt ward, woraus denn folgte, daß ſie nichts als lauter Schein ſei, dagegen bei uns Raum und Zeit (in Verbindung mit den reinen Verſtandsbegriffen) a priori aller möglichen Erfahrung ihr Geſetz vorſchreiben, welches zugleich das ſichere Kriterium abgiebt, in ihr Wahrheit von Schein zu unterſcheiden“ (III, 154 u. 155.).

---

[18]) Vgl. Altpr. Monatsſchr. VIII, 10. 11. 16.

Nun nehme man zusammen:

1) die Vorstellung des Raumes ist sinnlich d. h. sie enthält die Art, wie wir vorstellen, wenn wir afficirt werden;
2) die Vorstellung des Raumes ist aprioriſch d. h. unabhängig von Wahrnehmungen;
3) die Vorstellung des Raumes ist als sinnliche in demselben Grade subjectiv, wie jede Empfindung, und als aprioriſche freilich allgemein und nothwendig giltig für die Subjecte der Vorstellung, aber keineswegs für Objecte, also in weiterem Umfange giltig als die Empfindung, aber immer nur subjectiv giltig;

dann ergiebt sich unstreitig: die Vorstellung des Raumes kann aprioriſche äußere Anschauung d. i. unabhängig von Wahrnehmungen und „gleichwohl" (II, 60. 86.) unmittelbar nothwendig und allgemein giltig für äußere Gegenstände sein nur dann, und als solche objectiv giltige Anschauung mit apodictiſcher Gewißheit erwiesen werden nur dann, wenn der Raum als transscendental-ideal vorausgesetzt wird.

Nun ist aber der Beweis, daß die aprioriſche Vorstellung des Raumes außer ihren Merkmalen der Einzelheit und der Bestimmtheit, in welchen sie durch die metaphyſiſche Erörterung bereits als aprioriſche Anschauung erwiesen worden, auch das dritte Merkmal derselben: objective Giltigkeit besitze, absolut unumgänglich, wenn die Geometrie als Erkenntniß a priori mit apodictiſcher Gewißheit soll erwiesen werden. Also ist auch die Voraussetzung der transscendentalen Idealität des Raumes absolut unumgänglich, wenn die Geometrie über jeden Zweifel als Erkenntniß a priori soll gesichert werden.

Weil diese Schlußfolge sich deutlich ergiebt, hat Kant „die transscendentale Erörterung des Begriffs vom Raume" in solcher Kürze geliefert, als der §. 3 (W. R. u. Sch. II, 712 u. 713.) sie enthält. Nachdem er dargethan, daß die Geometrie als synthetiſche Erkenntniß a priori möglich ist, wenn die Vorstellung des Raumes ursprünglich Anschauung a priori ist, fragt er: „Wie kann nun eine äußere Anschauung dem Gemüthe beiwohnen, die vor den Objecten selbst vorhergeht, und in welcher der Begriff der letzteren a priori bestimmt werden kann?" und er antwortet kurz: „Offenbar nicht anders, als sofern sie blos im Subjecte, als die formale

Beſchaffenheit deſſelben, von Objecten afficirt zu werden, und dadurch unmittelbare Vorſtellung derſelben, d. i. Anſchauung zu bekommen, ihren Sitz hat, alſo nur als Form des äußeren Sinnes überhaupt."

Das „Offenbar nicht anders," mit welchem die Antwort beginnt, enthält die Aufforderung, ſolche Reflexionen zu machen, als ich ſie zwiſchen die metaphyſiſche und die transſcendentale Erörterung eingeſchoben habe, Reflexionen, welche die möglichen Anſichten über den Raum unterſcheiden und Kant's Anſicht, zufolge der von ihm gegegebenen Erklärungen und Auseinanderſetzungen, als die einzig genügende und haltbare aufnöthigen.[19])

Nach der transſcendentalen Erörterung zieht Kant die „Schlüſſe aus obigen Begriffen" und ſtellt in dem erſten Schluſſe unter № a. das negative Ergebniß feſt, das, was der Raum nicht iſt. Andeutend reproducirt er dabei, wenn man will, den ganzen Beweis für die transſcendentale Idealität des Raumes: Was a priori kann angeſchaut werden, iſt weder abſolute, noch relative Beſtimmung irgend welcher Dinge an ſich. Denn unſere Anſchauung, auch die aprioriſche, — dieſen Grund ſoll man hinzudenken — iſt nur ſinnlich; wenn die ſinnliche aprioriſche Anſchauung „gleichwohl" objectiv giltig ſein ſoll, ſo muß ſie nicht eine Beſchaffenheit irgend welcher Dinge an ſich vorſtellen, ſondern die Gegenſtände, auf die ſie geht, müſſen bloße Erſcheinungen ſein. Nun kann der Raum a priori angeſchaut werden. Denn ſonſt würde es unmöglich ſein, die Geometrie als ſynthetiſche Erkenntniß a priori zu erweiſen; und er iſt einzelne und beſtimmte Vorſtellung. Alſo iſt der Raum weder abſolute, noch relative Beſtimmung irgend welcher Dinge an ſich.

In dem zweiten Schluſſe unter № b. ſtellt Kant das poſitive Ergebniß feſt, das, was der Raum iſt. Der Raum iſt die ſubjective Bedingung, unter der allein uns äußere Anſchauung möglich iſt, die Form unſerer ſinnlichen äußeren Anſchauung, d. h. die Art, wie wir Empfindungen, welche durch Affection aus dem Vermögen unſerer Receptivität hervorgerufen werden, oder die ebenfalls gänzlich von der Art unſerer Empfäng-

[19]) Kant hat nicht nur nicht „die dritte Möglichkeit" überſehen, wie Trendelenburg behauptet, ſondern er hat, mit Einſchluß ſeiner eigenen Anſicht, fünf Möglichkeiten erwogen und geprüft, wie oben nachgewieſen worden iſt.

lichkeit für Eindrücke abhängige Materie unserer Vorstellungen unabhängig von den Empfindungen in gewissen Verhältnissen geordnet vorstellen.

Wenn nur das negative Ergebniß, das ich bei dem Beweis meines vierten Gegensatzes allein zu berücksichtigen hatte, sicher gegründet ist, so muß wohl das positive im Allgemeinen auch als richtig anerkannt werden.

Kant setzte in diese Beweisführung großes Vertrauen. In der Vorrede zur zweiten Auflage der Kritik der reinen Vernunft erklärte er: „Ich stelle in dieser Vorrede die in der Kritik vorgetragene, jener" — nämlich der Copernicanischen — „Hypothese analogische Umänderung der Denkart auch nur als Hypothese auf, ob sie gleich in der Abhandlung selbst aus der Beschaffenheit unserer Vorstellungen von Raum und Zeit und den Elementarbegriffen des Verstandes nicht hypothetisch, sondern apodictisch bewiesen wird (II, 674 Anm.)."[20] Und in der Fragment gebliebenen Abhandlung: „Welches sind die wirklichen Fortschritte, die die Metaphysik seit Leibnitz's und Wolf's Zeiten in Deutschland gemacht hat," bezeichnete er seine Theorie von der Idealität des Raumes und der Zeit als „demonstrirte Wahrheit" (I, 498.).

Woher rührte dieses Zutrauen? Ich meine daher, daß er wußte: „Wenn man jenen Vorstellungsformen objective Realität beilegt, so kann man nicht vermeiden, daß alles dadurch in bloßen Schein verwandelt werde" (II, 719.). Schon mit dem Aufgeben der transscendentalen Idealität des Raumes allein, nicht erst (vgl. II, 719.) mit dem Aufgeben der transscendentalen Idealität der Zeit wird, falls ich Kant recht verstehe, alles, auch unsere eigene Existenz in lauter Schein verwandelt. Denn ohne Idealität des Raumes giebt es keine „wahre und objectiv giltige" Anschauung desselben, ohne diese keine äußere Erfahrung, wie die Deduction der Kategorien und das „System aller Grundsätze des reinen Verstandes" beweist, ohne äußere Erfahrung keine innere, wie die „Widerlegung des" Cartesianischen „Idealismus" darthut, und ohne innere Erfahrung haben wir in, an und für uns nichts, als einen Complex von Empfindungen, die von einem

[20]) Die Sinnlichkeit und die Apriorität unserer als objectiv in Anspruch zu nehmenden Vorstellungen von Raum und Zeit ist auch hier, wie ich auslege, als „die Beschaffenheit" derselben gemeint, aus der die Nothwendigkeit zur „Umänderung der Denkart" apodictisch kann erwiesen werden.

dann auch nur problematischen: Ich denke, begleitet werden und selbst problematisch sind.

Auf diese Ungereimtheit auch blos für einen Augenblick im Gedanken einzugehen, hinderte Kant das Bewußtsein des moralischen Gesetzes.

Doch ich schweife in meiner Betrachtung aus, statt die Resultate derselben anzugeben:

1) Kant's Satz: „Weder absolute, noch relative Bestimmungen können vor dem Dasein der Dinge, welchen sie zukommen, mithin nicht a priori angeschaut werden," ist durch Trendelenburg's Bemerkungen, welche ihn prüfen und widerlegen sollten, unerschüttert geblieben;
2) Auch die Stelle der transscendentalen Aesthetik, an der er vorkommt, kann so ausgelegt werden, daß Kant's Beweis für die transscendentale Idealität des Raumes hervortritt.

Schlußbetrachtung.

Trendelenburg äußert im „siebenten Beitrage", er wolle mit seiner „Theorie von" der Bewegung, „einer erzeugenden Thätigkeit, welche dem Denken und den Dingen gemeinsam sei und daher für beide gelten muß", den „Schwierigkeiten begegnen", mit denen er sich Kant's Lehre von Raum und Zeit behaftet denkt. Die eine dieser Schwierigkeiten besteht seiner Meinung nach darin: „die idealistischen Consequenzen des nur Subjectiven, das uns den Zugang zum Wesen der Dinge verschließt, führen bei weiterer Entwickelung ins Skeptische", die andere soll aus der Vorstellung von Raum und Zeit als im Gemüthe bereit liegenden Formen hervorgehen. „Woher in uns solche zwei unendliche Formen, unendlicher Raum und unendliche Zeit? Wie können sie fertig und gegeben in uns liegen?" (Histor. Beitr. III, 217 u. 218.)

Ueber den zweiten Punkt fällen die „logischen Untersuchungen" ein bestimmteres und härteres Urtheil: „Kant's Ansicht von Raum und Zeit, an sich betrachtet, ist schier ein Wunder zu denken. In uns ruhe als fertige Form der unendliche Raum und die unendliche Zeit, in uns den endlichen Wesen, die fertige Form wie ein starrer Guß. Es ist weder an sich zu

begreifen, noch mit Aehnlichem in Zuſammenhang zu bringen. Iſt es denn gar nicht zu ſagen, aus welchem Fluß dieſe ſtarren Formen entſtanden ſind? Wenn wir Raum und Zeit als zwei Formen in uns finden, ſo fragt man billig, warum giebt es nicht mehr ſolcher Formen? wodurch genügen dieſe? Wir werden auch von dieſer Seite angewieſen, eine Einheit aufzuſuchen, woraus dieſe Doppelheit gemeinſam hervorgeht?" (Log. Unterſ. 3. Aufl. I, 167 u. 168.).

Was nun zunächſt die letztere der beiden vermeinten Schwierigkeiten anlangt, ſo wäre dagegen anzuführen, daß ſie einestheils gar nicht vorhanden, anderntheils wenigſtens nicht ſo vorhanden, als ſie von Trendelenburg angenommen, und endlich, in wie weit ſie etwa als vorhanden anzuerkennen, durch Trendelenburg's Theorie nicht gehoben iſt.

Sie iſt gar nicht vorhanden, inſofern gefragt wird: „Wodurch genügen Raum und Zeit?" Denn ſie genügen dadurch, daß die Gegenſtände der Erfahrung nichts als Erſcheinungen ſind, und „alle Erſcheinungen nur durch Raum und Zeit erſcheinen d. i. empiriſch angeſchaut und gegeben werden können" (W. R. u. Sch. II, 89.).

Demnächſt iſt die beregte Schwierigkeit nicht ſo vorhanden, als ſie von Trendelenburg angenommen, inwiefern der Lehre Kant's die Anſicht unterbreitet wird, daß Raum und Zeit in uns liegen „als fertige Form wie ein ſtarrer Guß". Denn abgeſehen davon, daß der „ſtarre Guß" ſofort zu beſchlagen als eine unerlaubte Zuthat der Phantaſie Trendelenburg's, welche beſtimmten Begriffen vielleicht allzu häufig, ſicher nicht immer glücklich unbeſtimmte äſthetiſche Ideen beigeſellte, ſo hat Kant darüber keinen Zweifel gelaſſen, daß Raum und Zeit *nicht* als fertig gegebene, fertig ruhende Formen ſollen gedacht werden. Zur Erhärtung dieſes Ausſpruchs beziehe ich mich auf jene Stelle in der Widerlegung Eberhard's, welche ſchon bei dem Beweis meines zweiten Gegenſatzes citirt worden:

„Die Kritik erlaubt ſchlechterdings keine anerſchaffene oder angeborne Vorſtellungen; alle insgeſammt, ſie mögen zur Anſchauung oder zu Verſtandesbegriffen gehören, nimmt ſie als *erworben* an. Es giebt aber auch eine urſprüngliche Erwerbung (wie die Lehrer des Naturrechts ſich ausdrücken), folglich auch deſſen, was vorher gar noch nicht exiſtirt, mithin keiner Sache vor dieſer Handlung angehört hat. Dergleichen iſt, wie die

Kritik behauptet, *erstlich* die Form der Dinge im Raum und der Zeit, *zweitens* die synthetische Einheit des Mannigfaltigen in Begriffen; denn keine von beiden nimmt unser Erkenntnißvermögen von den Objecten, als in ihnen an sich selbst gegeben, her, sondern bringt sie aus sich selbst a priori zu Stande. Es muß aber doch ein Grund dazu im Subjecte sein, der es möglich macht, daß die gedachten Vorstellungen so und nicht anders entstehen und noch dazu auf Objecte, die noch nicht gegeben sind, bezogen werden, und dieser Grund wenigstens ist angeboren." — — — „Dieser erste formale Grund z. B. der Möglichkeit einer Raumesanschauung ist allein angeboren, nicht die Raumvorstellung selbst. Denn es bedarf immer Eindrücke, um das Erkenntnißvermögen zu der Vorstellung eines Objects (die jederzeit eine eigene Handlung ist) zu bestimmen. So entspringt die formale *Anschauung*, die man Raum nennt, als ursprünglich erworbene Vorstellung (der Form äußerer Gegenstände überhaupt), deren Grund gleichwohl (als bloße Receptivität) angeboren ist, und deren Erwerbung lange vor dem bestimmten *Begriffe* von Dingen, die dieser Form gemäß sind, vorhergeht; die Erwerbung der letzteren ist acquisitio derivativa, indem sie schon allgemeine transscendentale Verstandsbegriffe voraussetzt, die eben so wohl nicht angeboren, sondern erworben sind, deren acquisitio aber, wie jene des Raumes, eben so wohl originaria ist und nichts Angeborenes, als die subjectiven Bedingungen der Spontaneität des Denkens (Gemäßheit mit der Einheit der Apperception), voraussetzt. Ueber diese Bedeutung des Grundes der Möglichkeit einer reinen sinnlichen Anschauung kann niemand zweifelhaft sein, als der, welcher die Kritik etwa mit Hilfe eines Wörterbuchs durchstreift, aber nicht durchdacht hat." (W. R. und Sch. I, 444 u. 445. — 446 u. 447.).

Auf den Unterschied zwischen Angeborensein des Grundes zur Raumesanschauung und Erwerben der Raumvorstellung selbst ist bei dem Beweis meines ersten, zweiten und dritten Gegensatzes Rücksicht genommen, wobei meine Auffassung von diesem Punkte der Kantischen Doctrin durch einige dort angezogene Stellen der Kritik der reinen Vernunft in Kürze gerechtfertigt worden.[21]) Eine ausführlichere Erörterung dieser aus nahe liegen-

[21]) Vgl. Altpr. Monatsschr. VII, 394. 395. 396. VIII, 7. 10. 463.

den Gründen genaue Erwägung verdienenden Frage kann hier ſchon deshalb nicht geliefert werden, weil ſie in eine pſychologiſche Betrachtung übergehen müßte und deshalb eine Auseinanderſetzung mit den Anſichten Kuno Fiſcher's, Jürgen Bona Meyer's und Robert Zimmermann's über das Fundament der Kritik der reinen Vernunft, damit aber eine neue, für ſich beſtehende Abhandlung erheiſchen würde.

Endlich iſt die beregte Schwierigkeit, ſo weit ſie etwa als vorhanden anzuerkennen, durch Trendelenburg's Theorie nicht gehoben worden. Kant hat ſelbſt die Frage aufgeworfen: warum ſind Raum und Zeit die einzigen Formen unſerer Anſchauung? und er hat ehrlich geantwortet: davon läßt ſich kein Grund angeben (vgl. Altpr. Mtsſchr. VIII, 13.). Nun behauptet Trendelenburg: „Wenn wir Raum und Zeit als zwei Formen in uns finden, ſo fragt man billig, warum giebt es nicht mehr ſolcher Formen?" Er erkennt ſeinerſeits an: „Raum und Zeit ſind ſubjectiv im Sinne eines a priori, im Sinne von Formen, in welche die empfangende Thätigkeit unſeres Sinnes die Eindrücke aufnimmt (Hiſt. Beitr. III, 225); er meint zu wiſſen: „So weit die Dinge aus Bewegung entſtanden ſind, tragen ſie den Raum wie ein eigenthümliches Erbtheil an ſich; — — inwiefern ſich die Dinge bewegen, iſt die Zeit darin und ihre eigene That" (Log. Unt. I, 170.). Dieſer Anerkennung und dieſem vermeintlichen Wiſſen gegenüber „fragt man" doch auch wohl „billig": warum producirt die conſtructive Bewegung unſerer Imagination (vgl. Hiſt. Beitr. III, 218 u. 219.) „nicht mehr ſolcher Formen"? warum iſt in den Dingen blos der Raum ein eigenthümliches Erbtheil, blos die Zeit ihre eigene That? warum giebt es nicht mehr ſolcher „eigenthümlichen Erbtheile" und ſolcher „eigenen Thaten"? Welche Antwort haben denn „die logiſchen Unterſuchungen" auf dieſe „billige" Frage bereit? Meines Wiſſens, gar keine.

Und dazu die Hypotheſe von der Bewegung als „einer erzeugenden Thätigkeit, welche dem Denken und den Dingen gemeinſam" iſt (Hiſt. Beitr. III, 218.), welche „im Denken bewußt, im äußeren Sein ſich ſelbſt fremd geſchieht"! — Die Annahme, „daß die conſtructive Bewegung als bewußt der Bewegung draußen entſpreche"! — Die daraus gefolgerte „Möglichkeit, daß die blinde Bewegung im Raume ins Bewußtſein aufgenommen und von der ihr entſprechenden geiſtigen Thätigkeit aufgefaßt und

erſchloſſen werde"! (Log. Unt. 3. Aufl. I, 146.). Ich glaube, daß man beim Durchdenken dieſer Hypotheſe, dieſer Annahme, dieſer Möglichkeit, ſo zu ſagen, Kant ſelbſt dürfte ſprechen hören: „Ich muß das Spielwerk von Wahrſcheinlichkeit und Muthmaßung verbitten, welches der Metaphyſik eben ſo ſchlecht anſteht, als der Geometrie. — — — — Nur in der empiriſchen Naturwiſſenſchaft können Muthmaßungen (vermittelſt der Induction und Analogie) gelitten werden, doch ſo, das wenigſtens die Möglichkeit deſſen, was ich annehme, völlig gewiß ſein muß" (W. R. III, 147 und 148.). Und iſt denn die Möglichkeit einer Bewegung, durch welche real der Raum und die Zeit werden, völlig gewiß?[22])

Daß man nur nicht einwerfe: die transſcendentale Idealität des Raumes und der Zeit iſt auch eine bloße Hypotheſe! — Denn, ſelbſt wenn ſie es wäre, ſo würde ſich Kant's Hypotheſe und Trendelenburg's Hypotheſe vorweg darin unterſcheiden, daß die erſtere etwas vorausſetzt als nicht ſeiend, die letztere als ſeiend. Als nicht ſeiend darf man vorausſetzen, was man will, bleibt man nur befähigt, aus dem, deſſen Sein man vorausſetzt und deſſen Möglichkeit man kann gewiß machen, das der Erklärung Bedürftige zu erklären. Wenn aber im Hinblick auf erwieſene Thatſachen, wie Sinnlichkeit und Apriorität der Anſchauung, die Vorausſetzung der transſcendentalen Idealität des Raumes ſich als „unvermeidlich" aufdrängt, wofern die objective Giltigkeit unſerer reinen Vorſtellungen von Größen ſowol wie von ausgedehnter Natur, die Möglichkeit irgend welcher Erkenntniß, die Möglichkeit äußerer und innerer Erfahrnng apodictiſch ſoll dargethan werden: ſo empfängt dieſe Vorausſetzung einen Halt und Beſtand, durch den ſie die Kraft und Verläßlichkeit einer „demonſtrirten Wahrheit" in deſto höherem Grade gewinnt, je mehr ſich die Einſicht in ihre Bedeutung für die einzig würdige Auffaſſung des geſammten Menſchenlebens ſteigert.

Soviel ſcheint mir vorweg gewiß: Wenn die transſcendentale Idealität des Raumes nicht anerkannt wird, ſo hat ein ſich ſelbſt überlaſſenes, rückſichtsloſes Denken eher Grund, dem „härteſten" Skepticismus beizutreten, als dem modernen Ideal-Realismus, welcher das alte „Cento der Metaphyſik" mit neuen Lappen ausſtaffirt.

---

[22]) Vgl. Altpr. Monatsſchr. VIII, 457.

Wenn es einen Ueberwinder des Skepticismus giebt, ſo iſt es der transſcendentale Idealismus, in welchem die durch den Skepticismus geübte und gewitzigte, durch die Kritik der Vernunft ihre Vorſicht bewährende Urtheilskraft zu reifer Männlichkeit erſtarkte. Seltſam, daß Trendelenburg ihn beargwöhnt als „ins Skeptiſche führend.“ Denn der transſcendentale Idealismus führt nicht zum Skepticismus, ſondern der Skepticismus führt zum transſcendentalen Idealismus, indem der Skepticismus zur Kritik der Vernunft und die Kritik der Vernunft zum transſcendentalen Idealismus führt.

Oder, wie Kant in Anlehnung an das alte Bibelwort ſagt: „Der Skeptiker iſt der Zuchtmeiſter des dogmatiſchen Vernünftlers auf eine geſunde Kritik des Verſtandes und der Vernunft ſelbſt.“ [23])

Er hält, um im Bilde zu bleiben, die Vernunft gefangen und zwingt ſie zur Selbſterkenntniß, zum Verzicht auf ihren angemaßten Beſitz und zur Sicherung ihres rechtmäßigen Eigenthums durch redliche Mittel.

Durch die Kritik ihrer ſelbſt wird die Vernunft frei und erlangt völlige Gewißheit über ihr Nicht-Wiſſen und über ihr Wiſſen, über die Grenzen, in denen ihre Erkenntniß von Gegenſtänden eingeſchloſſen iſt.

Sie überſieht den Cirkel, in welchem ſie weilen muß — als theoretiſche Vernunft. Sie iſt als ſolche genöthigt, Vorſtellung und Vorgeſtelltes, Ding an ſich und Erſcheinung, Ich und Nicht-Ich, Denken und Sein in einem Unterſchiede auseinander zu halten, den ſie ſelbſt geſetzt hat, und den ſie nicht durchdringen kann, um zu prüfen, ob dieſer Unterſchied Giltigkeit hat über ihr Setzen hinaus. Aber ſie gewinnt auch die Einſicht, daß ſie innerhalb jenes Cirkels einer verläßlichen Erkenntniß fähig iſt, — einer allgemein und nothwendig giltigen Erfahrung.

Und wenn ſie als praktiſche Vernunft auf Grund des moraliſchen Geſetzes, deſſen objective Realität durch keine Deduction kann bewieſen

---

[23]) In der Ausgabe von Roſenkranz ſteht: „Und ſo führt der Skeptiker, der Zuchtmeiſter des dogmatiſchen Vernünftlers, auf eine geſunde Kritik des Verſtandes und der Vernunft ſelbſt“ (II, 593.). Hartenſtein bringt die richtige, übrigens mit der erſten Original-Ausgabe (Riga 1781. S. 769.) übereinſtimmende Lesart: „Und ſo iſt der Skeptiker der Zuchtmeiſter des dogmatiſchen Vernünftlers auf eine u. ſ. w.“ (Hartenſt. 1853. S. 549. — Chronol. geordn. Ausg. Bd. III. Leipz. 1867. S. 510.). — Vgl. dazu: Epiſt. Pauli an die Galater, Cap. III, V. 24: „Alſo iſt das Geſetz unſer Zuchtmeiſter geweſen auf Chriſtum, daß wir durch den Glauben gerecht würden.“

werden und dennoch für sich selbst fest steht (VIII, 163.), ihrer Autonomie, ihrer Selbstbestimmung, ihrer Zugehörigkeit zu einem Reiche übersinnlicher Wesen gewiß wird, so besitzt sie, um alle Einwürfe gegen ihre eigene ewige Existenz von Seiten des Skepticismus zurück zu weisen, kraft ihrer Speculation auf theoretischem Gebiete immer jene Hypothese, welche ihr der transscendentale Idealismus darreicht: Alles Leben ist intelligibel, den Veränderungen in Raum und Zeit nicht unterworfen, weder mit der Geburt begonnen, noch mit dem Tode beendigt, und das räumliche, zeitliche Dasein nichts als Erscheinung, die ganze Sinnenwelt ein bloßes Bild, das unserer jetzigen Erkenntnißart vorschwebt (II, 601.). Diese Hypothese des transscendentalen Idealismus hat die Vernunft, ich meine jeder practisch Vernünftige nicht zu beweisen als richtig, sondern zu bezeugen als wahr, — nicht als *eine* Wahrheit, die er *hat*, sondern als *die* Wahrheit, die er *sein soll*. —

Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung.

Von

G. Wilhelm Schweitzer.

(Prof. Dr. Frhr. Th. v. d. Goltz, die ländliche Arbeiterfrage u. ihre Lösung. Danzig 1872 Kasemann.)

Wer immer heute das Stichwort „sociale Frage" aufwirft, hat zunächst die Probleme im Sinne, welche die Zustände und Ansprüche der Arbeiter in den Fabriken der modernen Gesellschaft aufgeben. In den letzten Jahren haben auch die Bergleute den Irrlehren, Vorspiegelungen und Aufreizungen der socialen Profeten sich zugänglich gezeigt, und zwar vorzüglich die Arbeiter im Kohlenbergbau, welche das stärkste Contingent stellen und denen, weil zum größten Theil in neuerer Zeit durch Zuzug aus allerlei Volk zusammengewürfelt, der respectable Corpsgeist des alten Bergmanns abgeht. Für die ländlichen Arbeiter, welche die überwiegende Mehrzahl aller mühsam mit körperlicher Thätigkeit um das Dasein Kämpfenden bilden, ist noch kein Lassalle erschienen und dürfte bei ihnen, wie die Dinge heute noch liegen, nicht einmal Gehör finden. Trotz ihrer großen Menge stellen die ländlichen Arbeiter keine concentrierte Masse dar, welche durch Agitatoren leicht in Wallung zu setzen wäre und durch innigen Zusammenschluß das Bewußtsein gemeinsamer Interessen sowie die Kenntnis der Mittel zur Durchführung ihrer Wünsche gewonnen hätte. Vereinzelt oder doch nur in kleinen Gruppen wohnend und beschäftigt, sind sie schwer unter eine Sturmfahne zu vereinigen, und ihre Entfernung von den Heerden der geistigen und politischen Bewegung verhindert, daß in ihr Gemüth die Funken treibender Ideen fallen. Gegenüber dem großen Haufen der industriellen Proletarier ist der im Landbau beschäftigte Arbeiter im allgemeinen ein Capitalist zu nennen: er hält seine Kuh, seine Schweine und Hühner, er bebaut seinen Garten und sein Deputatland, er besitzt Werk-

zeuge und Hausrat, er zehrt von Vorräthen, wogegen der Proletarier nie zu einem solchen Besitz gelangt, nie das Wolgefühl empfindet, vom aufgespeicherten Ertrag der Arbeit zu leben, sondern aus der Hand in den Mund lebt und in Notfällen oder um eine Lustbarkeit mitzumachen, sein bißchen Hausrat ins Leihhaus trägt, um den Erlös dem wucherischen Krämer zu bringen, der nicht mehr borgen will, oder im Wirthshaus und auf dem Tanzboden zu verjubeln. In solcher Lage drängt sich dem Proletarier das Gefühl des Besitzunterschiedes viel schroffer und verletzender auf, als es auf dem Lande der Fall ist, wo der Abstand zwischen dem Instmann und dem Gutsbesitzer einmal nicht so groß ist wie zwischen dem armen Arbeiter und dem Millionair, dann aber auch nicht verschärft wird durch den Neid, mit welchem den im Anschauen aller Genüsse lebenden Arbeiter in den großen Städten die unbefriedigte Genußsucht erfüllt.

So nehmen sich die Zustände der landwirthschaftlichen Arbeiter aus, aufgefaßt von der lichtesten Seite. Gleichwol wäre es ein grober und gefährlicher Irrtum zu wähnen, daß diese Zustände überall rosige seien. Die Züge, welche aus einem Vergleiche der ländlichen Arbeiter-Verhältnisse mit denen des industriellen Proletariates uns entgegen sprangen, können uns nicht darüber beruhigen, daß die Arbeiter auf dem Lande in einer befriedigenden Lage sich befinden, vielmehr erklären sie nur, warum ihre Leiden nicht auf dem lauten Markte des Lebens ausgeschrieen werden. Nur zuweilen, in gewaltigen Calamitäten, wie in den Kartoffelnotjahren oder im Hungerwinter von 67/68, traten schreckenerregende Symptome, daß in den idyllisch gedachten ländlichen Regionen etwas faul sei, an die Oberfläche, ohne aber zu allgemeinen eingehenden Studien und systematischen Hebungsversuchen geführt zu haben. Die Dinge sind auf dem besten Wege, daß der Vergleich zwischen den ländlichen und den industriellen Arbeitern zu Ungunsten der ersteren sich verschiebt; denn für die letzteren wirken viele, wirken vor allen sie selber, um ihre Zustände zu bessern, und obgleich manche unberufen sich hinein mischen und verkehrte Bestrebungen sich vordrängen, es ist doch Bewegung in die stumpfe Masse hinein gekommen, welche das bessere erzeugt. Der Aufschwung, welchen alle Gewerbthätigkeiten genommen, übt auch einen günstigen Einfluß auf das Loos des Arbeiters; denn wenn die Arbeit gut geht, geht es auch dem Arbeiter gut,

der Mangel stellt sich bei ihm vornehmlich nur in Perioden der Arbeitstockungen und in Uebergangsepochen ein. Aber der wirthschaftliche, geistige und sittliche Gesammtzustand unserer ländlichen Arbeiterbevölkerung, besonders in den östlichen und nördlichen Provinzen, ist viel stationärer geblieben. Ihren Gemeingeist und ihre Initiative hat noch niemand wachgerufen, weil es überhaupt unmöglich ist, von einem allgemeinen Standpunkt aus an sie heran zu kommen, und die Arbeitgeber mögen froh sein, daß es so ist. Isoliert und verschüchtert, wie der gemeine Mann auf dem Lande ist, bringen von ihm selten Klagen an die Oeffentlichkeit; noch seltner sind gemeinsame Regungen zur Selbsthülfe, zur geordneten und rechtmäßigen nämlich, und der höchste Gedanken über Besserung seiner Lage, zu welchem er aus eigner Kraft sich erhebt, ist Auswandern. Das thut er denn auch schon massenhaft. Ist es nicht eine völlige Verkehrung unsrer gewohnten Anschauungen, daß die Landbevölkerung, die wir uns seßhaft dachten, zu den Auswandrerschiffen eilt, während der bewegliche gewerbliche Arbeiter das „bleibe im Lande und nähre dich redlich" befolgt und die Industrie ihre Leute nicht nur fest hält, sondern auch noch immer mehr heran zieht?

Was über die unter der ländlichen Arbeiter-Bevölkerung verbreiteten Mißstände an die Oeffentlichkeit bringt, rührt von wohldenkenden Beobachtern unter den Arbeitgebern oder ihnen nahe stehenden gebildeten Personen her und wendet sich an die Arbeitgeber, nicht an die Arbeiter. Insofern sind jene besser daran als die Fabrikbesitzer, da kein unberufener Dritter ihnen ihre Arbeiter aufsäßig macht und künstlich Unzufriedenheit nährt. Um so weniger brauchen sie es unter ihrer Würde zu halten, auf die warnenden, mahnenden, rathenden Stimmen zu hören, die von ihren Berufsgenossen erhoben werden, um auf die Uebelstände und Gefahren, die in den heutigen Arbeiterverhältnissen auf dem Lande liegen, aufmerksam zu machen und Mittel zur Besserung an die Hand zu geben. Horcht man unter die Welt der ländlichen Besitzer hinein, so tönen einem überall Klagen entgegen über Mangel an Arbeitern, Kostspieligkeit der Arbeit, mangelhafte Leistungen, über Verstocktheit, Unredlichkeit, Trunksucht und allerlei andre Untugenden der Arbeiter. Wenige aber gehen der Sache auf den Grund, warum es denn so ist, noch weniger legen Hand ans Werk, um eine Besserung anzubahnen. Einzelne Menschenfreunde haben es versucht, und manches ist

hie und da geschehen, aber noch lange nicht genug, und das, was gethan worden, verliert sich in seiner Zerplitterung. Es thut not, die Bestrebungen zur Hebung des ländlichen Arbeiterstandes zu verallgemeinern, zusammenhängender und planvoller zu machen.

Auch der Verfasser des oben genannten Buches wendet sich an die Arbeitgeber, um unter ihnen die Einsicht über die Verbesserungsbedürftigkeit der dermaligen Lage der ländlichen Arbeiter zu läutern und eine kräftige Anregung und Anleitung zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage zu geben. An die Arbeitgeber wendet sich der Verf., denn die Arbeiter sind für eine solche Erörterung ihrer Interessen gar nicht reif, und es kann vorderhand und soll zum eignen Vortheil des Herrn nur durch ihn auf den Arbeiter gewirkt werden, nicht wühlerisch gegen das Interesse der Arbeitgeber. Wie innig das letztere mit der Entwickelung der Arbeiterverhältnisse verflochten ist, sucht der Verf. nach allen Seiten klar zu stellen, und wie diese Entwickelung nur dann einen dem Vortheil der Arbeitgeber und dem Allgemeinwol förderſamen Fortgang nehmen kann, wenn sie selber sich an die Spitze stellen, nach dem Worte, das Justus Möser in einem der gelungensten Stücke seiner patriotischen Phantasien ausführt: der Herr muß allzeit vorauf.

Der Verf. mit seinem dankenswerthen Bemühen hat wenig Vorläufer in der Literatur; jedoch einige. Mir liegt gerade eine 1848 vom mecklenburg. patriot. Verein gekrönte Preisschrift vor, welche der Autor K. F. Schnell unter dem Titel: „Vorschläge zur Verbesserung der Arbeiterverhältnisse auf dem Lande" herausgegeben und der sel. Landes-Oekonomierath Koppe mit Vorbemerkungen begleitet hat. Ungefähr will und sagt Schnell dasselbe wie unser Verf.: er findet die Ursachen der Not und Armut in moralischen und wirthschaftlichen Zuständen, verlangt bessere Löhnung, bessere Kost, bessere Wohnung, bessern Unterricht und Schulbesuch, lebendig-christliches Wirken der Geistlichen ꝛc. Aber wenn schon in der Sache selber seit Abfassung der Schnell'schen Schrift sich leider wenig gebessert hat, in der Behandlung des Gegenstandes ist ein bedeutender Fortschritt an unserm Verf. zu constatieren, und es ist schon ein wesentliches gewonnen, wenn man die Diagnose eines Uebels richtiger zu stellen gelernt, und die Kenntnis der Heilmittel erweitert hat. Unser Verf. ist umfassender, positiver und concreter, und er hat über Schnell noch den Vortheil, daß er über Guts-

ſparkaſſen, Kleinkinder- und Fortbildungs-Anſtalten, Tantième-Arbeit, Hülfreichung zur Erwerbung von Grundbeſitz Erfahrungen mittheilen kann, welche den Erfolg ſolcher Einrichtungen aus dem Bereiche des Problematiſchen auf realen Boden verſetzen. Unſer Verf. ergreift ſeine Aufgabe durchaus von einem hohen Standpunkte: er trachtet danach, das würdige in dem hinſchwindenden patriarchaliſchen Verhältniſſe zu retten und dem Arbeitgeber das Bewußtſein von der ſittlichen Verantwortung für ſeine Arbeiter gegenwärtig zu halten; daß er auf dieſer Höhe den praktiſchen Blick ſich bewahrt, iſt nicht das geringſte Verdienſt ſeines ſchätzbaren Buches.

Der Verf. beginnt mit einem Gemälde von der dermaligen Lage der ländl. Arbeiter, die er S. 4 eintheilt in Dienſtleute — worunter er Inſtleute, Dreſchgärtner, Deputatiſten verſteht — Einlieger und Häusler. Obgleich bei einem ſolchen Werke es nicht angebracht iſt, an ſprachlichen Ausdrücken zu mäkeln, ſo kann doch der Bezeichnung „Dienſtleute" für eine andere Claſſe als das Haus- und Hof-Geſinde eine mehr als provinzielle Berechtigung nicht zugeſtanden werden. Das Geſinde ſchleift der Verf. als Anhang hintennach. Harmoniſcher würde ſich die Eintheilung geſtalten, hätte der Verf. das Geſinde voran geſtellt als innerſten Ring, der um den Gutsherrn ſich bildet; die dahin gehörigen Dienſtleute wohnen auf dem Hofe, werden vom Herrn beköſtigt, haben in der Regel keinen beſtimmten Hausſtand und ſind zu beſtimmten Verrichtungen gemiethet. Hier iſt die Pflanzſchule für die übrigen ländl. Arbeiter. Dieſer innerſte Kreis berührt ſich mannigfach mit dem zweiten, der aus den Inſtleuten beſteht, jenſeit deſſen dann die mündigeren Tagelöhner ſich gruppieren, die je nachdem ſie zur Miethe wohnen, oder eigen Haus und Land beſitzen, Einlieger, bez. Häusler genannt werden. Inſtmann bedeutet zwar dem Wortlaute nach — Inmann, Einwohner — daſſelbe was Einlieger, jedoch bezeichnet man mit dieſem Namen vorzugsweiſe denjenigen, welcher vom Gutsherrn Wohnung erhält und ihm gegen einen aus Geld und Naturalien combinierten Lohn für die verſchiedenen landwirthſchaftlichen Arbeiten das Jahr hindurch ſeine und der Seinigen Arbeitskräfte zur Verfügung ſtellt.

Nehmen wir ſelbſt mit dem Verf. an, daß die Geſindehaltung immer mehr eingeſchränkt und das Dienſtverhältniß ein loſeres wird, ſo bleibt

das Gesinde doch durch ganz Deutschland und durch alle Gliederungen des ländlichen Besitzes ein wichtiger Faktor im landwirthschaftlichen Erwerbsleben, welcher besondre Aufmerksamkeit verdient. Ich erinnre mich noch recht wol der Zeit, wo gerade die ländliche Gesindefrage in den landwirthschaftlichen Vereinen meiner Heimat Sachsen (Königreich) eifrig besprochen wurde. Man führte damals Prämierungen ein für mehrjährige vorwurfsfreie Dienste bei einem und demselben Herrn sowie für im Wettstreit vorzüglich ausgeführte Arbeiten, z. B. Pflügen; die Preise wurden in öffentlicher Sitzung feierlich vertheilt. Diese Maßregel weckte einen löblichen Ehrgeiz, wie denn nach Jahren mir solchergestalt Prämierte die zugleich mit den Geldpreisen übergebnen Diplome voll Stolz gezeigt haben, und wo man in einer Gegend erst anfängt von vereinswegen an die Hebung und Aufmunterung der Arbeiterclasse zu denken, möchte es gerathen erscheinen auf jenes Verfahren zurückzugreifen. Von dem, was der Verf. in Bezug auf die Instleute bemerkt, findet natürlich vieles auch Anwendung auf das Gesinde, wenn er auch speciell desselben weniger gedenkt; namentlich ist die Art, wie der Gutsherr, bez. die Herrin und ihre Stellvertreter mit dem männlichen und weiblichen Gesinde verkehren und auf es einwirken (s. S. 110 u. f. S. 235 u. f.) von entscheidender Bedeutung.

Im weitern Sinne gehören auch die landwirthschaftlichen Beamten zu den ländlichen Arbeitern. Sie geben häufig Anlaß zu Klagen; aber auch ihr Loos ist kein beneidenswerthes, sofern sie vermögenslos sind und nur die Aussicht haben in untergeordneten Stellungen sich herum zu drücken. Wie viel strebsamere und sparsamere Beamte müßten sich mit der Zeit heranziehen lassen, wenn ihnen für den Fall der Invalidität oder zum Erwerb einer kleinen Pachtung eine Unterstützung ihrer an sich zu schwachen Anstrengungen winkte.

Als die bedeutsamste Classe der ländlichen Arbeiter treten in unsrer Provinz die Instleute hervor; darum sind die ihnen gewidmeten Betrachtungen für uns die interessantesten Partien des Goltz'schen Buches, in welchen, unbeschadet seiner Allgemeinheit und der darin bewährten Kunde der ländlichen Arbeiterverhältnisse von ganz Deutschland, die Besprechung der wirthschaftlichen und moralischen Lage und Entwickelung der Instleute den größten Raum einnimmt. Der Verf. findet, daß ihre „materielle Lage

nominell, nach der Höhe des Einkommens betrachtet, im allgemeinen eine keineswegs unbefriedigende" ist, daß sie aber „thatsächlich als eine sehr verschiedene" sich herausstellt. Man kann nicht glimpflicher sich ausdrücken über das Verfahren mancher Herren Besitzer, bei dem einem unwillkürlich die famose Rede des „Entspektors Bräsig" in der Volksversammlung einfällt, wo er sagt: „Mit die Tagelöhner-Elemente ist es gerademang so as mit Rindfleisch un Plummen: sie smecken sehr gut, aber wir kriegen sie man nich." Auf einen Punkt möcht' ich ergänzend aufmerksam machen: auf die Gegenrechnungen. Darunter figurieren erstlich Staatsteuern und Communallasten, selbst Schulbaubeiträge und Lehrergeld. Beiläufig bemerkt beruht es nicht auf Wahrheit, wie neulich in vielen Blättern zu lesen war, daß der projectierte Classensteuer-Nachlaß nur den Besitzern, nicht den Dienstleuten zu gute kommen würde, denn jene legen die Steuer nur aus. Ferner dünkt es mich ein kurioses Verfahren, wie es in Westpreußen im Schwange ist, Miethe für die Wohnung — und was für eine Wohnung oft! der Verf. kommt mit gutem Grunde zu wiederholten Malen auf die Nothwendigkeit bessere Wohnung zu gewähren zurück — und für Land, ja sogar Weidegeld für die Kuh dem Instmann in Anrechnung zu bringen. Gesetzt selbst, der Instmann käme schließlich bei reichlichem Lohn und Deputat gut heraus, wozu denn überhaupt die Verwickelung der Rechnung! Welche Quelle des Mistrauens! Aber es bleibt ihm oft wenig genug, und es ließen sich Beispiele anführen, welche mit den vom Verf. mitgetheilten Musterrechnungen schroff contrastieren. Und dazu die Ueberspannung in der Dauer des Arbeitstages und das gewohnheitsmäßige Abzwacken der Sonntagsruhe, was beides der Verf. mit Fug misbilligt. (S. 114 u. 130.) Freilich hat er bezüglich der Arbeitszeit eine Autorität gegen sich wie Koppe, welcher sagt: „Sei es die Gewohnheit und der Einfluß der freien Luft oder eine andre Ursache; aber gewiß ist, daß die ländlichen Arbeiter selbst nach heißen und anstrengenden Erntetagen in der Abendkühle mit Sang und Klang fröhlich nach Hause gehen und des andern Morgens in heitern Scherzen wiederkehren." Aber eine Arbeitszeit von 3 Uhr Morgens bis 10 Uhr Abends (S. 130) hat selbst Koppe dabei nicht im Sinne gehabt, denn er läßt seine Arbeiter Abends 8 Uhr „unter den Klängen fröhlichen Gesanges" heimziehen. Daß der Verf. das Scharwerkertum verwirft,

darüber muß jeder mit ihm einverstanden sein, der eben nicht dasselbe als eine berechtigte Eigenthümlichkeit unsrer Provinz conservieren will.

Verschlimmert wird die mehr oder minder bedrängte Lage der Dienstleute, wie der Verf. S. 19 u. ff. mit richtigem Verständnis ausführt, durch ihre Unwirthschaftlichkeit, und diese hängt wieder zusammen mit dem niedrigen Durchschnitts-Niveau der geistigen und moralischen Cultur dieser Classe, die das Erbtheil ihrer hörigen Groß- und Urgroßeltern, die Unmündigkeit, den Stumpfsinn und das Mistrauen noch nicht gänzlich abgeschüttelt hat. Es kommt hier nicht bloß das Haushalten mit dem Geld- und Natural-Lohn ins Spiel. Diese Leute sind mit einem Theil ihrer Existenz auf den Ertrag ihrer kleinen Wirthschaft angewiesen. Statt daß sie nun hier, wo sie recht eigentlich für sich arbeiten, mit Lust und Geschick sich rühren, sehen wir sie diese Erwerbsquelle selten auf die rechte Art ausnutzen. Vorbedingung ist freilich, daß ihnen, nicht nur dem Familienhaupt, sondern besonders auch der Frau und den Kindern, der Herrendienst Zeit und Kräfte übrig lasse, ihre Wirthschaft mit Fleiß zu betreiben. Im ganzen bietet die Stellung unserer Dienstleute durch die Natural-Löhnung, wie der Verf. S. 121, 125 u. 229 erörtert, manche Vorzüge dar, aber die Deputatisten können eben nicht immer den rechten Genuß und Vortheil davon ziehen, theils durch mangelnde Fürsorge ihrer Arbeitgeber, theils durch eigne Fahrlässigkeit. Dadurch gewöhnt sich ihr beschränkter Sinn, ihre ganze Thätigkeit als vergeblich, ihre Lage als aussichtslos zu betrachten, und in der geistigen und moralischen Erschlaffung, die davon die Folge ist, kommen sie erst recht nicht vorwärts.

Mehr als bei manchen andern deutschen Stämmen schlummern bei unsern west- und ostpreußischen Arbeitern die wirthschaftlichen Anlagen. An wirthschaftlicher Vorsicht, Emsigkeit und Spürkraft, an Anstelligkeit und Findigkeit stehen sie entschieden zurück hinter den Schlesiern, Sachsen, Thüringern. Auch im Handwerk hört man diese Klage. Das ist mit ein Grund, der den Mangel an Industrie in unserer Provinz erklärt. Aber Erziehung kann die Anlagen wecken, die übeln Gewohnheiten ausrotten. Alles gründliche Bessern muß den inwendigen Menschen anfassen; die Besserung bloß der äußern Verhältnisse thut's nicht. Hier wird der Punkt sein, wo diejenigen, die unsern Arbeiterstand heben wollen, mit ihrer Anleitung

werden einzusetzen haben. Wer ein Herz hat für seine Arbeiter, wird sie ohnehin äußerlich so gut stellen, als es mit dem Ertrage seines Gutes vereinbar ist. Wer das nicht thut, der ist auch nicht zur Hebung des Arbeiterstandes berufen. Nur bei jenen ist Aussicht, daß die Mahnung, seine Pflicht erst halb erfüllt zu haben, wenn er den mit dem Arbeiter abgeschlossenen Contract von seiner Seite pünktlich innehält, Gehör finde. Wie viel selbst von dieser Seite noch versäumt wird, beweist ein Blick auf die Statistik des Schulbesuchs in unserer Provinz (S. 26); der hohe Procentsatz der des Lesens und Schreibens Unkundigen unter den Ersatzmannschaften sagt beredter als manche andre Erscheinung, warum unsre Provinz in der wirthschaftlichen Entwickelung zurück geblieben ist. Wer dürfte dem alten blühenden Schulwesen der sächsischen Länder den wolthätigen Einfluß auf die wirthschaftliche Tüchtigkeit und den Wolstand ihrer Bewohner streitig machen? Da sind denn unsre Besitzer von der Mitschuld nicht frei zu sprechen, wie die 12,000 Hütekinder (S. 28) beweisen, die im Sommer die Schule schwänzen. Wie sollen die Kinder, wie sollen ihre Eltern etwas auf die Schule halten, wenn die Arbeitgeber unbedenklich die Kinder durch Verwendung zur Arbeit vom Schulbesuch abhalten? Die Schule ist nicht die ganze Erziehung für einen guten Arbeiter; aber sie ist doch das nächstliegende Bildungsmittel, das zu Gebote steht, und auf dessen Benutzung alle weiteren Fortbildungsversuche fußen.

Wunderlich genug verschließen sich viele gewiß sonst recht tüchtige und gar nicht hartherzige Gutsherren der Erkenntnis, daß die unvollkommene oder eigentlich gar nicht vorhandne Bildung ihrer Arbeiter deren Leistungsfähigkeit, Sittlichkeit und Wolbefinden stark beeinträchtige. Aeußerungen wie: „die Arbeiter brauchen nicht mehr als bisher zu lernen, sie sind schon viel zu klug, vermehrte Bildung macht sie nur anspruchsvoller und weniger lenksam“ — hat nicht der Verf. allein gehört. (S. 109.) Wer aber mit solchen Worten zu erkennen giebt, daß er von der geistigen Weckung seiner Arbeiter Nachtheile für die Disziplin fürchtet, den soll man auf die preuß. Militair-Disziplin hinweisen. Gleichwie das Manövrieren mit einer großen Arbeiterschaar in Feld und Wiese, Stall und Scheuer ein gewisses militärisches Führertalent verlangt, so ist in einer Wirthschaft, je größer desto mehr, militärische Disziplin notwendig. Wodurch ist aber

besonders unsre Armee ein so schneidiges Instrument in der Hand ihrer Führer geworden? Durch den denkenden Gehorsam, dadurch daß jeder sich bewußt wird, warum er gehorchen muß. Dahin strebt jene individuelle Ausbildung des einzelnen Mannes, die aus ihm ein verständnisvoll eingreifendes Glied des ganzen Heerkörpers macht, so daß der Soldat Friedrich des Gr., welcher doch seiner Zeit auch ein ganz tüchtiger Kerl war, dagegen wie eine mechanische Puppe sich ausnimmt. So sollte es auch in dem Arbeiter-Bataillon eines Gutes sein, nachdem der landwirthschaftliche Betrieb gleich dem Heerwesen zu größerer Beweglichkeit und Verfeinerung fortgeschritten ist. Tüchtige Arbeiter wünscht sich jeder Gutsherr; was thut er, der General, was thun seine Offiziere, die Beamten, aber wol für die Ausbildung des einzelnen Arbeiters? Und wenn er sich damit befaßt, dann wird er auch erkennen, wie viel ein guter Schulunterricht seinem Bemühen vorgearbeitet hat.

In dem zweiten Abschnitte bespricht der Verf. die Gefahren, welche für Gegenwart und Zukunft in den heutigen Arbeiterverhältnissen liegen. Von diesen Gefahren erzählt die Statistik der Ortsarmen und der Criminalfälle. Der öffentlichen Wolthätigkeit, oder der Anklagebank fällt der Arbeiter nur zu leicht anheim, wenn jeder außerordentliche Unglücksfall ihn widerstandlos findet. Wenn unsre ländliche Arbeiterbevölkerung der Misstände ihres Daseins nur in geringem Grade sich bewußt ist, wenigstens darüber schweigt, so darf uns das weder verführen, die Mängel ihrer Lage hinwegzuleugnen, noch vorauszusetzen, daß sie sich wirklich zufrieden fühle. Ihre Gedanken und Empfindungen bleiben dem höher stehenden meist unbekannt und unverständlich. Der unzureichende und unbefriedigende Zustand wirkt dann von den Arbeitern zurück auf den Arbeitgeber und den landwirthschaftlichen Betrieb, und es macht hier keinen Unterschied, ob das Bewußtsein seines Zustandes den Arbeiter drückt, oder nicht. Ist das erstere der Fall und sieht er daheim kein Vorwärtskommen, hat aber noch das Zeug in und an sich, so packt er auf und zieht nach der Stadt oder gen Amerika. Das sind oft die besten. Im andern Falle bleibt er daheim, ohne aber darum in seiner Stumpfheit leistungsfähiger zu werden, was doch im Interesse eines intensivern Betriebs zu wünschen wäre.

Auch in unsre westpreußische Landbevölkerung ist das Auswanderungs-

fieber gefahren, und wirkt sogar gegendenweise schon epidemisch. Aber hier sind es weniger wie in Mecklenburg und Pommern (S. 79 u. 80) Insileute, die sich etwas übergespart haben, als vorzugsweise Häusler, kleine Eigenkäthner, welche ihrer heimatlichen Scholle den Rücken kehren, weil die Kleinwirthschaft auf derselben ihnen nicht einen der Arbeit und den Lasten entsprechenden Ertrag gewährt.

Doch damit sind noch nicht alle Gefahren erschöpft. Der Verf. fühlt, daß die ländliche Arbeiterfrage, wenn nicht vorgebeugt wird, in letzter Consequenz zur Landfrage sich zuspitzt. Er fürchtet, daß wenn einmal der Geist der Unzufriedenheit, durch Uebertragung von den industriellen Arbeitern, sich der ländlichen Arbeiterbevölkerung in Masse bemächtigte und geschickte Agitatoren ihr Vertrauen gewönnen, daß sie dann sich erheben und Antheil heischen würde an dem Boden, den sie bebaut. Wenn aber der Verf. als Ideal dieser Bewegung die allgemeine Durchführung des communistischen Princips der Feldgemeinschaft sich denkt, von welchem die socialistische Partei in Rußland das Heil erwartet (S. 75), so rechnet er zu wenig mit dem tiefgewurzelten Hang des germanischen Landmannes nach individuellem, geschlossenem, auf den Sohn vererbbarem Besitz, einem Hang, der ihm treu gefolgt ist nach allen Niederlassungen, sei es in Rußland, sei es in Amerika. Nur das ist zuzugeben, daß eine Zeit kommen könnte, wo ein allgemeines Verlangen laut würde nach dem Zerschlagen der großen Güter und der Domänen und Besetzen derselben mit Colonen. Diese Neigung, diese Lust des deutschen Landmanns am eigenen Grund und Boden hat der Verf. übrigens selber am besten gewürdigt (S. 23, S. 201 u. ff.), indem er befürwortet, dem Arbeiter als erstrebenswerthes und erreichbares Ziel die Aussicht auf Erlangung einer kleinen Pachtung oder eines kleinen Besitzes zu eröffnen. Die Aussicht würde jedoch alles lockende für ihn verlieren, wenn er alle Jahre einer neuen Landvermessung und -Vertheilung sich unterwerfen müßte, die ihm sein Stückchen Acker vertauschte. Darum wird er sich schwerlich für die russische Feldgemeinschaft begeistern.

Im folgenden Abschnitt entwickelt der Verf. die Mittel zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage. Weit entfernt Anforderungen an die Landwirthe und deren Gewerbebetrieb zu stellen, welche mit dem Interesse dieser gar nicht, oder nur unter unverhältnismäßig großen Opfern verein-

bar sind, geht er von den gegebenen, historisch gewordnen Zuständen aus (S. 91) und zeigt, welche Handhaben zur Hebung des Arbeiterstandes thatsächlich vor den Arbeitgebern liegen, und wie und wo deren Nutzbarkeit bereits bewiesen ist. Voran stellt der Verf. billigerweise die Hebung der geistigen und sittlichen Bildung, weil hier der Hebel am wirksamsten und mit den geringsten Opfern einzusetzen ist. Denn ist das nächstliegende Mittel dazu, die Schule, nicht schon gegeben? Nur muß es eben besser benutzt werden. Ehrensache jeder Gutsherrschaft müßte es sein dafür zu sorgen, daß die Kinder der Instleute regelmäßig die Schule besuchen und besuchen können. Trifft man in den Dienstcontracten die Bestimmung, daß der Arbeitgeber freien Arzt und freie Arzenei gewährt, so wünscht man die andre hinzu, daß er auch freie Schule gewähre. Ist denn die geistige Gesundheit weniger werth, als die leibliche? Wenn er für seine Instleute das Schulgeld zahlt, was auf dem Lande eine so bedeutende Summe nicht ausmacht, und diese halten dennoch ihre Kinder aus der Schule zurück, dann müßte er unnachsichtig die Strafgelder von ihnen einziehen, was ja in seiner Hand liegt. Jetzt sind dieselben meist nicht beizutreiben. Noch auf eins möchte der Gutsherr sein Augenmerk richten: auf die Beschaffung von Schulbüchern, die meist in einem verwahrlosten Zustande sich befinden, da sie vom ältesten auf das jüngste Geschwister sich vererben. Ein unsauberes zerfetztes Buch verleidet oft das Lernen, ein neues anzuschaffen ist aber in den Augen des Arbeiters eine unnütze Ausgabe. Um die Sache durch Partiebezug billiger zu stellen, könnten Schulmittelbeschaffungs-Vereine sich bilden, welche sehr wolthätig wirken würden und besonders da in weiten Kreisen im Interesse der deutschen Besitzer sehr angebracht erscheinen, wo, wie es in Westpreußen vorgekommen, die polnischen Leute, angestiftet von geistlich nationalen Einflüssen, die Anschaffung von Schulbüchern zum deutschen Unterrichte verweigern.

Die Schule ihrerseits müßte, wie der Verf. S. 103 darstellt, den ländlichen Arbeitern und Arbeitgebern durch Einführung des Halbtagunterrichtes und langer Ferien im Sommer, unter Abkürzung der Weihnachts- und Osterferien, entgegen kommen, um eine angemessene Verwendung der jugendlichen Arbeitskräfte nicht auszuschließen. Aber auch sonst verkennt der Verf. die Mängel nicht, welche an unsrer Volksschule auf dem Lande und

an der Lehrerbildung haften. Er dringt auf Vertiefung des nothwendigen Unterrichtes in Schule und Seminar und auf Fruchtbarmachung desselben für das praktische Leben. Die Forderungen des Verf. sind sehr gemäßigte, und die Notwendigkeit, solche Dinge überhaupt zur Sprache bringen zu müssen, beweist schon genug für die Unvollkommenheit unsers Schulwesens in Erfüllung seiner Aufgabe zur Vorbildung für den ländlichen Beruf.

Die Elementarschule wünscht der Verf. nach zwei Seiten hin ergänzt zu sehen: durch die Kleinkinderschule als Vorstufe und durch die Fortbildungsschule, welche die weitre Ausbildung der aus der Landschule entlassenen jungen Leute zu übernehmen hat. Was der Verf. zum Ruhme der erstern sagt, ist recht eigentlich an die Adresse der Gutsbesitzer-Frauen gerichtet, die ein gesegnetes Feld der Thätigkeit sich eröffnen würden, wenn sie Kleinkinderschulen ins Leben riefen und unter ihre Obhut nähmen. Es knüpft sich ein allgemein menschliches Interesse an diese Anstalten. Wie viel Unglücksfälle — Feuersbrünste, Verbrennen und Ersticken der Kleinen — sind nicht schon daraus entstanden, daß die Eltern beide, auf Arbeit gehend, die Kinder zu Hause einsperren mußten, da sie sie eben nirgends anders lassen konnten!

Schwieriger als diese Bewahranstalten oder Kindergärten, besonders wenn geschickte weibliche Hände die Sache anfassen, dürften ländliche Fortbildungsschulen einzurichten sein. Dieselben sollen für die aus der Schule entlassne ländliche Arbeiterjugend ungefähr das sein, was die Sonntagsschulen in den Städten für die Lehrlinge sind; sie haben aber zunächst mehr Aussicht für die Söhne kleiner Bauern, wo diese zahlreich sitzen, als für die Söhne unsrer Instleute eingeführt zu werden. Vor einem ist hier zu warnen: mit solchen Versuchen gleich anfangs ins großartige zu gehen. Wie manche Sonntagsschule ist mir bekannt, die an zu großem Eifer ihrer Begründer, wenn auch nicht gestorben, doch zu Siechtum gelangt ist. Der Erfolg entsprach nicht dem großartigen Apparate, mit dem die Sache inauguriert wurde, und den dadurch erregten Erwartungen; der erste Feuereifer verloderte und im Kampfe gegen die als Rückstand bleibende Gleichgültigkeit konnte sich das wolthätig, aber still wirkende Institut kaum am Leben erhalten.

Ein anderes Hauptmittel, den geistigen und sittlichen Zustand der Arbeiter zu heben, findet der Verf. S. 110 in der Art, in welcher der Guts-

herr und deſſen Stellvertreter mit denſelben täglich verkehren. Ganz zu ſchweigen von der leider in unſrer Provinz noch ſo häufig vorkommenden körperlichen Züchtigung, legt der Verf. mit ſeinen kurzen aber den Eingeweihten verſtändlichen Andeutungen den Finger auf einen faulen Fleck unſerer ländlichen Zuſtände. Die Erwägung, daß an manchen betrübenden Erſcheinungen die Langeweile der Winterabende ſchuld iſt, leitet von ſelber auf den Gedanken, dieſelbe mit Lectüre auszufüllen. (S. 112.) Viel wäre ſchon gewonnen, wenn man dem Arbeiter Geſchmack an einem guten Buche beibrächte. Wer da weiß, welchen den Aberglauben befördernden Unſinn die literariſchen Hauſierer in den Buchläden abholen und mit Gewinn auf dem Lande abſetzen, der muß lebhaft wünſchen, daß Arbeitgeber, die das Vertrauen ihrer Leute beſitzen, dieſes geiſtige Gift unter Controle nehmen und für Gegengift ſorgen. Für Traum- und Punktierbücher, Planeten, Profezeiungen und ähnlichen Schund wird mancher Groſchen umgeſetzt. Das einzige vernünftige Buch, das der gemeine Mann auf dem Lande allenfalls im ganzen Jahre kauft, den Kalender, vertheuert ihm der Staat durch den Stempel! Vernünftiges Buch — das iſt leider zu viel geſagt. Der Inhalt der gewöhnlichen Volkskalender iſt oft albern genug, und noch ſeltner iſt der richtige Volkston getroffen. Nur wenn der Stempel fällt, können die Verleger beſſre und wolfeilere Kalender liefern. Die Kalender-Literatur für das Volk wird noch zu wenig beachtet. Das Muſter dieſer Gattung bleibt ewig der rheiniſche Hausfreund, und wer möchte ermeſſen, welch reiche Keime der Bildung und geſunden Lebensweisheit weiland Hebel dadurch ausgeſtreut.

Der Verf. räth zur Anlegung von Volksbibliotheken; ich möchte noch einen andern Vorſchlag hinzufügen: durch einen Verein gute Volksſchriften in großen Partien anzukaufen und unter dem Volke zu verbreiten. Durch Beiträge bemittelter Volksfreunde müßten die Verwaltungskoſten und die etwaige Differenz zwiſchen dem — durch Partiebezug immerhin ſchon ermäßigten — Einkaufspreis und dem Verkaufspreis der Bücher gedeckt werden. Der Beitritt zu einem ſolchen Verein würde dem Gutsherrn oder der Gemeinde, der oder die eine Volksbibliothek gründen wollte, die Sache weſentlich erleichtern. Im Königreich Sachſen beſteht ſeit 36 Jahren ein Verein zur Verbreitung guter und wolfeiler Volksſchriften, den ich aus

eigner früherer Mitwirkung kenne. Derselbe hat segensreiches geleistet und aus seinem Verlag läßt sich das vom Verf. gegebene Verzeichnis von Volksschriften bedeutend bereichern. Wenn ich auch die selbständig buchhändlerisch-speculative Entwickelung, die jener Verein genommen, nicht als Muster empfehlen will, so verdient doch die Sache selber Nachahmung.

Der Verf. bespricht in dem Abschnitt von den Mitteln zur Lösung der ländlichen Arbeiterfrage nun weiter unter 3) die Gewährung eines ausreichenden und sichern Einkommens, unter 4) die Veredelung des häuslichen und geselligen Lebens, unter 5) die wirthschaftliche Benutzung des Einkommens, unter 6) die Betheiligung der Arbeiter am Gutsertrage und betrachtet zuletzt unter 7) wie das Endziel der ganzen Erziehung des Arbeiters „zum vernünftigen Gebrauche seiner Freiheit" (S. 137) darin bestehen muß, ihn allmählich zum Grundbesitzer oder Pächter zu machen. № 4 schließt sich näher an das Capitel von der Hebung der geistigen und sittlichen Bildung an, während № 3 und № 5 in inniger Beziehung zu einander stehen und in Verbindung mit den folgenden Capiteln eine Entwickelungsreihe darstellen, durch welche der Arbeiter hindurchzuführen ist, um ihn auf dem durch moralische Mittel gelegten Grunde, unter Belebung, Stärkung und Begünstigung seines Triebes zum Vorwärtskommen zu befähigen, eine auskömmliche, befriedigende und gewissermaßen unabhängige Stellung zu erlangen und zu behaupten.

Unter der Ueberschrift „Veredelung des häuslichen und geselligen Lebens" fordert der Verf. die Arbeitgeber auf, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß die Arbeiter es sich zu Hause wol sein lassen können und gesellige Freuden mit Anstand genießen lernen. Der ländliche Arbeiter ist nicht unempfänglich für stille Behaglichkeit. Sie ihm zu verschaffen sind eine gute Wohnung und Zeit, namentlich für seine Frau, dieselbe gemüthlich zu machen, notwendige Bedingungen, die nicht von ihm abhangen. Behufs Läuterung der Sitten empfiehlt der Verf. den Arbeitgebern die Feste, besonders das Erntefest und Weihnachtsfest, durch ihre Theilnahme zu beleben und zu verschönern. Auch das Schulfest wäre hier zu nennen, dessen Feier erfreulicher Weise auf dem Lande sich mehr und mehr verbreitet; es giebt dem Gutsherrn und seiner Familie, zumal wenn er zugleich Patron ist, Gelegenheit seinen Leuten menschlich näher zu treten.

Was nun die Gewährung eines sichern und ausreichenden Einkommens betrifft, so warnen alle Praktiker übereinstimmend, an dem baaren Lohne zu rühren, weil man dadurch sehr leicht bei seinen Nachbarn anstößt und die Leute selber mit dem Gelde nicht umzugehen wissen. „Das Endergebnis meiner Beobachtungen ist," sagt Koppe in seinen Vorbemerkungen zu der oben angeführten Schnell'schen Preisschrift, „daß man das eigentliche Tagelohn, welches nach den Ortsverhältnissen in einer Gegend landüblich geworden ist, nur mit großer Vorsicht erhöhen darf. Findet sich ein Misverhältnis zwischen dem Bedarf und dem Verdienst, so stehen dem landwirthschaftlichen Arbeitgeber vielfache Mittel zu Gebote, dasselbe aufzuheben, ohne das eigentliche Lohn zu erhöhen. Ich habe mich folgender Mittel bedient: Verkauf der notwendigen Bedürfnisse an die Arbeiter zu niedrigen Durchschnittspreisen, wenn eine Theuerung eintrat; Vermehrung der Accordarbeiten, Beförderung der häuslichen Industrie durch Ueberlassung von Land zum Gemüse-, Kartoffel- und Flachsbau; Erleichterung bei Anschaffung des Feuerungs-Materials." Es muß mit Vertrauen erfüllen, den Verf. auf denselben Wegen, die jener alte, mit regem Mitgefühl für seine Arbeiter erfüllte Praktiker einschlug, wandeln zu sehen, nur daß er sie in seinem Buche noch ein Endchen weiter verfolgt. „Eine Verbesserung des Einkommens der ländlichen Arbeiter" — sagt der Verf. — „kann man nur dadurch zu erreichen suchen, daß man ihnen die zuständigen Naturalien in der ihren Bedürfnissen entsprechendsten Weise gewährt und daß man sie zu höhern Arbeitsleistungen befähigt." Das letztere ist vor allem wünschenswerth, damit die landw. Unternehmer mit denselben Arbeitskräften einen größern Effect, einen höhern Reinertrag erzielen, der sie in den Stand setzt, ihre Arbeiter besser zu stellen. Denn abgesehen von den Fällen, wo den Arbeitern das ihnen Zukommende ungern und unter beständigen Versuchen, etwas abzuzwacken, gewährt wird, so findet unbestritten die so wünschenswerthe Erhöhung des Einkommens der ländlichen Arbeiter eine Schranke an dem allgemein höchst mittelmäßigen Ertrage des landw. Gewerbes in gegenwärtiger Zeit. Fürwahr, die Lage der ländlichen Arbeiter würde leichter zu bessern sein, wenn die Lage der Arbeitgeber eine bessere wäre. Wer selber mit schweren Sorgen zu kämpfen hat, wie so viele Landwirthe heutzutage, dem wird es schwer für

seine Arbeiter ausgiebiger zu sorgen. Alle die wolgemeinten und an sich gar nicht unausführbaren Vorschläge, die der Verf. in dem besonders reichhaltigen Capitel „von der wirthschaftlichen Benutzung des Einkommens", sowie in den beiden folgenden: „die Betheiligung der Arbeiter am Gutsertrage" und „der Arbeiter als landw. Unternehmer" entwickelt, können nur von einem solchen Arbeitgeber mit der erforderlichen Opferwilligkeit ins Werk gesetzt und nachhaltig durchgeführt werden, der hinsichtlich seines Vermögens und Credites fest in seinen Schuhen steht.

Damit soll indes nicht gesagt sein, daß die andern, die nicht so gut stehen, die Hände in den Schoß legen dürfen. Das verbietet schon ihr eigener Vortheil, da vermöge der Kette von Wechselwirkungen, die hier besteht, sie in ihrem Betriebe weiter kommen würden, wenn sie willigere, anstelligere, geschicktere und fleißigere Arbeiter hätten. Diese heranzubilden durch günstige Einwirkungen, steht auch ihnen ein oder das andere Mittel zu Gebote. Die Erziehung der Arbeiter zu größerer Wirthschaftlichkeit und Leistungsfähigkeit ist der Anfang auch zur Besserung ihrer materiellen Verhältnisse. Und an jener Erziehung kann jeder in seinem Bereiche theilnehmen, so weit seine Kraft, seine Einsicht und sein Charakter ihn befähigen.

Ja, auch der Charakter ist von entscheidender Bedeutung, der gute Willen richtet allein nichts aus. Um unter den Arbeitern, wie der Verf. wünscht, „genossenschaftliche Unternehmungen ins Leben zu rufen, bei denen der Arbeitgeber als Mitglied oder Führer sich zu betheiligen hat" — als z. B. auf Gegenseitigkeit gegründete Viehversicherungsvereine, Unterstützungscassen, Kranken- und Sterbecassen, Sparcassen —, um methodisch zu verfahren bei Gewährung eines Antheils am Gutsertrag und bei Gründung von Abbauten, um Arbeiter als Pächter oder Eigenkäthner anzusetzen, zu all diesen löblichen, aber oft etwas verwickelten Einrichtungen gehören organisatorisches Geschick, ein gewisses Accomodationsvermögen an die Anschauungen der kleinen Leute und eine gewisse populäre Beredsamkeit, was insgesammt theils auf natürlicher Begabung theils auf beharrlicher Uebung beruht. Aber solche Eigenschaften stecken nicht in jedermann. Dazu kommt nun noch die leicht begreifliche Scheu vor der Nachrede der Berufsgenossen und vor dem Spotte der Leute, wenn es mit den wolgemeinten Hebungsversuchen schief geht. Fände aber der einzelne rechts und links Genossen für

seine Versuche, Unternehmungen und Einrichtungen wie die oben erwähnten unter seinen Arbeitern einzuführen, dann würde er selber mit größerer Zuversicht ans Werk gehen, das Gelingen würde gesicherter, die Wirkung eine bedeutendere sein. Daher sollten recht eigentlich die landwirthschaftlichen Vereine es sich angelegen sein lassen, wie die Arbeiterfrage überhaupt, so insbesondere dergleichen Versuche anzuregen und in die Hand zu nehmen.

Der Hauptnachdruck ist auf das Sparen zu legen (S. 181 u. f.), und keine Anstrengung, kein Anregungsmittel dürfte unbenutzt bleiben, um die Arbeiter hiezu anzuleiten und anzuhalten. Das Sparen ist nicht nur die erste Frucht der Besserung der ländlichen Arbeiterverhältnisse, es potenziert auch mächtig die Wirkung aller übrigen auf Hebung des Arbeiterstandes gerichteten Bestrebungen. Der Arbeitgeber kann es befördern durch Belehrung und Prämierung. Dabei erscheint es nicht unbedingt nöthig, daß er selber eine aparte Sparcasse gründe und leite, wie der Verf. an mehren Beispielen ausführt. Es können die Ersparnisse in die öffentlichen Sparcassen hinüber geleitet werden, und wo dieselben wie in unserer Provinz dünn gesäet und weit entfernt sind, empfiehlt es sich Sammelstellen auf dem Lande zu errichten, wie es im Kreise Marienwerder geschehen. Auch landwirthschaftliche Vereine sind mir bekannt, welche eine Sparcasse gegründet haben und verwalten; einen Theil des Gewinns — der andre fließt in den Reservefonds — verwenden sie in gemeinnütziger Weise zu Culturzwecken.

Als Krönung des Gebäudes gleichsam verlangt der Verf. die Lösung der ländlichen Arbeiterfrage dadurch zu vollenden, daß man den Arbeitern die Möglichkeit eröffnet, selber Grundbesitzer zu werden. Mancherlei Bedenken gegen die Ansiedlung von Colonisten im Pachtverhältnis mit allmählichem Eigentumserwerb hat der Verf. selber erörtert und widerlegt (S. 207 u. ff.). Noch ein Bedenken dürfte manchen abhalten, freie Arbeiter auf dem Gutsareal anzusetzen, das Bedenken nämlich, ob dadurch nicht die Verkäuflichkeit des Gutes beeinträchtigt werde, da es nicht jedermanns Sache sein möchte, in das Pachtverhältnis zu jenen Leuten einzutreten, oder freie Arbeiter innerhalb seiner Gränzen zu dulden, die nicht auf seine Arbeit angewiesen sind. Doch dieses Bedenken wird schwinden, sobald erst der Nutzen der Sache allgemein eingesehen wird. Ueber den Nutzen erhebt sich aber noch die Vorfrage: ob wirklich bei den

landwirthschaftlichen Verhältnissen unsrer Provinz die Bewirthschaftung kleiner Grundstücke vortheilhafter ist als die Großwirthschaft? Die Zahl der kleinen Grundstücke ist wenigstens in Westpreußen gar nicht so gering und Gelegenheit, ein solches zu erwerben, häufig gegeben. Nicht nur ist das Zerschlagen mittler und großer Güter sehr im Schwange, sondern es gelangen auch kleine Grundstücke in Menge zur Zwangsversteigerung und zur Ankündigung behufs freihändigen Verkaufs. Eine Auszählung der Subhastationen im Regierungs-Bezirk Marienwerder während des ersten Halbjahres 1871, mit Ausschluß der rein städtischen Grundstücke, ergab folgende Größenverhältnisse der subhastierten Grundstücke: von 2 Morgen und darunter 29, bis 5 Morgen 38, bis 20 Morgen 63, bis 50 Morgen 41, bis 100 Morgen 46, bis 200 Morgen 20, bis 500 Morgen 11, über 500 Morgen 12. Wenn wir den starken Besitzwechsel der kleinen Güter und Gütchen betrachten und, was früher schon bemerkt wurde, die kleinen Besitzer und Käthner das Hauptcontingent zur Auswanderung stellen sehen, so drängt sich uns die Frage auf: warum fällt es den Leuten so schwer, auf ihren Parzellen sich zu halten? Und bei der Beantwortung wird folgender Umstand nicht übersehen werden dürfen: die Bewirthschaftung ganz kleiner Grundstücke wirft nur bei Spatencultur und gartenmäßigem Anbau einen reichen Ertrag ab; abgesehen daß die Leute hievon wenig genug verstehen, so finden sie auch für ihre Producte schwer einen lohnenden Absatz, weil in unsrer Provinz die großen und wolhabenden Städte spärlich vorhanden sind, welche die Producte eines feineren Ackerbaues in Masse consumieren und gut bezahlen. Der Andrang nach den kleinen Besitzungen ist daher in unsrer Provinz so groß nicht wie in andern Gegenden, die Ansiedlung von Colonisten wird mit großer Vor- und Umsicht vorgenommen werden müssen, wenn nicht zu befürchten stehen soll, daß sie über kurz oder lang verarmen oder ausgekauft werden. Dieser Fall dürfte besonders dann leicht eintreten, wenn das Gut, von dem sie ausgebaut sind, in andre Hände übergeht und damit die schützende Hand von ihnen abgezogen wird.

Im vierten und letzten Abschnitte beantwortet der Verf. die Frage: *Wer hat bei der Lösung der ländlichen Arbeiterfrage mitzuwirken?* Zunächst *Arbeiter und Arbeitgeber*, dann *Schule und Kirche*, endlich *der Staat*. Die Initiative zur Hebung des ländlichen

Arbeiterstandes schiebt der Verf. den Arbeitgebern zu, aber nicht in dem Sinne, daß es nun heißt: alles *für* die Arbeiter, nichts *durch* die Arbeiter Vielmehr müssen die letztern lernen, an der Verbesserung ihrer Lebenslage mit eignen Kräften thätig mitzuwirken. Jetzt muß es die erste Arbeit sein, und eine lange und schwere Arbeit wird es sein, das vorhandne Mistrauen zwischen Arbeitgebern und Arbeitern zu beseitigen, nachdem die Gutsbesitzer es leider nicht verstanden haben, das Vertrauen ihrer Leute zu erwerben. (S. 225.) Diesen Tadel rechtfertigen mehr wie je die Vorgänge in — unsern polnischen Landestheilen. Da ernten die deutschen Besitzer mitsammt der Regierung die bittern Früchte ihrer jahrelangen Passivität. Nie und nimmermehr würde die polnisch-katholische Agitation einen so fruchtbaren Boden gefunden haben, wenn nicht die deutschen Besitzer in vornehmer Abgeschlossenheit ihre polnische Arbeiterbevölkerung in geistiger, moralischer und materieller Beziehung mehr oder weniger verwahrlost hätten und wenn nicht die Behörden eine jetzt von oben herab selbst gerügte Connivenz geübt hätten. Caveant consules zu rufen ist heute nicht mehr nötig, nachdem die Regierung wachsam geworden. Aber sie kann nicht durchdringen ohne die selbstlose, thätige und gemeinsame Mitwirkung der deutschen Besitzer; es steht der deutschen Intelligenz schlecht an, die Hände in den Schoß zu legen und das Heil von oben allein zu erwarten. Von ihren polnischen Nachbarn mögen die Deutschen lernen: da werden Bildungsvereine gegründet, Volksbibliotheken errichtet, Volksschriften in Masse verbreitet, da öffnen sich für solche Zwecke willig die Geldbeutel reicher Polen; und so weit ist die Bewegung schon erstarkt, daß sie aus den Kreisen der kleinen polnischen Besitzer, die sie zuerst erfaßte, sich hinab verbreitet auf die Arbeiterkreise. Gehet hin und thuet desgleichen, setzet die deutsche Beständigkeit in Wettlauf mit dem polnischen Feuereifer. Gegen geistige Waffen läßt sich nur mit geistigen Waffen kämpfen.

Zu den Factoren, die bei Lösung der Arbeiterfragen mitzuwirken haben, zieht der Verf. ferner Schule und Kirche heran. Da er von der Aufgabe der Schule schon früher ausführlich gesprochen, so nimmt er hier besonders die Geistlichen auf's Korn. Was er an ihnen vermißt, läßt sich kurz in den schmerzlichen, aber gerechtfertigten Ausruf zusammenfassen: „Ist kein *Oberlin* da?"

Wenn der Verf. in dritter Linie den Staat zur Thätigkeit bei Lösung der ländlichen Arbeiterfrage heranruft, so meint er damit nicht die Allmacht des grünen Tisches, sondern das Ganze der staatlichen Einrichtungen von der Wirksamkeit der höchsten gesetzgebenden und executiven Gewalten bis herab zu den Functionen der Gemeinde-Vertretung und Verwaltung. Außer einer guten Kreis- und Gemeinde-Verfassung und etlichen andern Maßregeln, die der Verf. speziell befürwortet, ist ein geregeltes Armenwesen von einschneidender Bedeutung. Das Bundesgesetz über den Unterstützungswohnsitz bezeichnet einen großen Fortschritt in der Armengesetzgebung; aber in der Ausführung fehlt noch ein Endglied: die Errichtung von Bezirks-Armenhäusern, wozu sich mehre Orts-Armenverbände zu vereinigen hätten, und damit zusammenhängend die gänzliche Abschaffung des Bettels. Mit der Armen-Unterstützung wird viel Misbrauch getrieben in den Städten wie auf dem Lande. Thatsächlich liegt die Sache jetzt so, daß die Arbeiter und namentlich die Instleute auf die öffentliche Unterstützung sich verlassen, daß sie es für vollständig unnötig halten, in den Tagen der Jugend zu sparen, um für die Zeit des Alters einen Notgroschen zu besitzen, und daß sie förmlich bestrebt sind, so bald als möglich das bequeme Dasein eines Ortsarmen führen zu können (S. 39), wo sie dem Gutsbesitzer oder der Gemeinde zur Last fallen, Almosen empfangen und dabei ein vagabondierendes Leben führen. Diese Art müßte unweigerlich, nach Geschlechtern getrennt, in Bezirks-Armenhäuser untergebracht werden, wo die wirklich Arbeitsunfähigen verpflegt, die Arbeitsscheuen und bloß Schwächlichen aber ihren Kräften angemessen beschäftigt werden. Diese Einsperrung ins Armenhaus wirkt wie ein Popanz auf die Leute, die lieber alles aufbieten, um Arbeit zu erhalten und nur nicht das freie Leben entbehren zu dürfen. Nur so läßt sich auch der lästigen und gefährlichen Bettelei gründlich steuern, indem die Mitglieder der Ortsarmenverbände, die ein Bezirks-Armenhaus zusammen errichten, unter sich die bindende Verabredung treffen, keinem Bettler etwas zu verabreichen, und jeder, der bettelnd betroffen wird, gehört er zum Bezirk, ins Armenhaus, gehört er nach auswärts, per Schub nach seinem Unterstützungswohnsitz gebracht wird. Die Stromer von Profession merken sich dies sehr bald und fliehen solche Gegenden.

Zwei Edicte gegen die Jesuiten.

Mitgetheilt von

Robert Schück in Danzig.

In der Danziger Stadtbibliothek findet sich unter XV. q. 364[a] ein Band von Danziger Edicten aus den Jahren 1515—1649, aus dessen Inhalt so Manches von besonderem culturhistorischen Interesse hervorgeht. So enthält der Band eine Reihe von Kleiderordnungen, Feuerwachtedicten, Hochzeitordnungen, sanitätspolizeiliche Vorschriften gegen die Pest u. dgl. mehr.

Von besonderem Interesse dürften den Lesern dieser Blätter 2 Edicte der Städte Danzig und Thorn sein, welche sich gegen die Jesuiten und deren Auftreten in den genannten Städten richten. Sie lauten:

Copeyen zweyer Mandaten/ | derer eines | Ein Erbar Hochweiser | Rath der Königlichē Stadt Dantzig/ | den 18. Augusti: | Das Ander/ | Der auch Erbar vnd Hochweiser Rath/ der Königlichen Stadt | Thorn in Preussen/ den 7. Octobris/ | deß nechst abgewichenen 1606. | Jahres/ | Wider die | Bey jhnen einschleichende/ vnruhige vnd | Friedhessige GJESVJTEN/ promulgiret/ | publiciret/ vnd an jhren Orten angeschlagen haben. | Daraus abermal Augenscheinlich zu sehen/ was die | GJESVJTEN für Frömmichen seyen. | Wittemberg/ | Gedruckt bey Hanß Schmidt/ Anno 1607.

„Wir Bürgermeister vnd Rathmanne der Königlichen Stadt Dantzig, ꝛc. Thun kundt den Patribus Jesuitis, CRISPINO, JUNGIO, AMBROSIO vnd den andern sampt vnd sonderlichen, so sich in vnd bey dieser Stadt auffhalten, derer Namen vnd Zunahmen wir hiemit vor außgedrückt wollen gesetzt vnd gehalten haben. Nachdem das Jungfrawen Kloster auff der alten Stadt allhier gelegen, deß Tittel S. Brigitten, seine besondere Gerechtigkeit vnd

Orden hat, warauff es gefundiret vnd gestifftet ist, vnd die Jungfrawen darinne seind nach ihrer Regel zu leben, in der Kirchen ihre gewisse Priester, die dz. Predigampt vnd was dem anhengig verwalten, sie die Jungfrawen auch ihre preces und horas, dero von alters gewönlicher arth und weise nach, zuverrichten, in Weltlichen sachen vnd Verwaltungen aber, vnsern geordneten Vorstehern, vnd neu zustehenden dispositionen vermüge vhralten Gebrauch zu folgen haben, vnd dann solchem zuwider in vnterschiedlichen stücken von den Patribus Jesuitis eine zeitlang allerley attentiret worden, das obgleich ihr Orden oder societet, mit S. Brigitten Orden nichts gemeines hat, vnd zu keinem Kloster noch Kirchen allhie bewiedmet, oder von Alters gewesen, auch nicht zuträglich vnd dienstlich, sie dennoch des Meßhaltens, Predigens, Beichthörens, vnd gantzem exercitii Ecclesiastici, neben der gantzen Residentz daselbst im Kloster ohne vnser Wissen vnd Willen sich angemasset, jre Music figural vnd Instrumental, so vorhym bey den Monialien vngewöhnlich, nicht längest in der Kirchen auff divers Chören angestellet, vnd inß Werck gerichtet, auch andere newerungen mehr, darzu sie nicht befuget, nicht allein in Geistlichen, sondern auch in Weltlichen Dingen, zu vnserem vnd von vns constituirten provisorn, praejudicio, vnd habenden Jurisdiction verschmälerung einzuführen, sich verdreiset, vnd ohne zweyffel ferner greiffen und gar einwurtzeln würden wollen, da jnen gebührliche behinderung widerfahren solte. Vlß haben wir, (weil es notorium, vnd täglich mehr vnd mehr von menniglichen jre Vornehmen gesehen, vnd angehöret wird) Ampts und Obrigkeit halben, ein billiches einsehen, nothwendig anstellen müssen, vnd auch Patres Jesuitas deßfals zu mehr maln gutmeinig vnd freundlich für vns, in vnser Rahts Session fordern, dem H. Official der sich für ewer Haupt vnd Obern bey vns angegeben, dasselbe durch vnsern secretarium, durch jhre Ehrw. auch notificiren, theils auch ewern Personen, die anzutreffen gewesen, mündlichen ansagen, vnd also auch genugsam vorbescheiden lassen, von oberwenten ewern attentatis mit euch vmbständig zu reden, vnd vnser Gemüth darauß zu eröffnen ꝛc.

Wann aber jr dessen vngeachtet Getergiversiret, vnd gantz vngehorsam vnd vorsetzlich nicht erschienen, die ordentliche Obrigkeit vernichtet vnd zu wider Göttlichem Gebott euch deroselben widersetzt habet. Demnach zwin-

get vns die vnvermeidliche Notturft, sowol vnser Frey vnd Gerechtigkeit, vnd vnseres tragende Ampts-Authoritet, auch nicht weniger der Stadt friede vnd Ruhestand, daß wir die oberzehlend de facto von euch angemaaßete newerunge, Inconvenientien vnd böse Sequelen abwenden, ewere contumatiam und inobedientiam widersprechen, vnsers von Alters hero gebrachten Juris patronatus vns in toto halten, unserm S. Brigitten Kloster ebenmeßig sein Competirendes Recht vnd Orden reserviren, vnd euch zum Abschiede ernstlich aufferlegen vnd befehlen, Inmaßen wir euch Krafft dieses aufferlegen vnd befehlen thun, daß ihr euch von nun an des in Kirchen Ampts vnd Dienstes in offtgedachtem Kloster gentzlich eußert vnd enthaltet, vnd in drey tagen von Dato dasselbe reumet, ewer Gerethe wie daß nahmen mag, heraus bringet, vnd hinführo darinnen, vnd in des Klosters Wohnungen vnd Gütern nicht hauset, noch euch nach angesetzten Terminen meh finden lasset. Im fall es nicht geschieht, vnd ihr dagegen handelt, so solle die gebührende execution darauff gepflogen, vnd ferner wider euch verfahren, vnd procediret werden, wie die gelegenheit vnd der Sachen gestalt erheischen wird, dessen ihr euch, alsdann nicht zu beklagen, sondern da euch etwas widriges begegnet, die schuld euch allerseits beyzumessen, vnd euch hiernach zu richten habet. Gegeben auff vnserm Rathaus den 18. Monatstag Augusti Anno 1606.

Bürgermeister vnd Rath der Königl. Stadt Dantzig
Hermannus Frederus Secretarius subscr.

WIR Bürgermeister vnd Rath, beyder Städte, Gerichte und Verordnete, auß der Gemeine dieser Königlichen Stadt Thorn, Urkunde euch Ordinis Jesuitici sociis, Petro Lasch, Valentino N. Jngleiche auch andern, so sich in der Pfarr zu S. Joannis allhier, vnd in vnsern daselbst angelegenen Schulen, ein vermeinten Sitz vnd besonders Recht gemachet, sampt vnd sonder, wie sie jmmer benahmet vnd cognominiret sein, vnd wir hiemit außgedrücket andeuten, vñ vor Specificiret wolle gehalten habe, nach dem dem jr als obgesagte Pfarr, wider die mit dem H. Plebano daselbst getroffen vn von jren höchste G: der Herrn Cölmeschen Bischoff damals bestettigte Transaction eingedrungen, vn den Plebanum herausgesetzt, folgendes vnser obengeregte Schuel, darzu die gantze Geistlichkeit nit im ge-

ringsten berechtiget, de facto ohn vnser wissen vnd willen eingenommen, daselbst ein Seminarium angerichtet, bey dieses beyderseits gelegenheit diser Stadt fridigen Zustand verunrichtiget, die Obrigkeit vnd Ordnungen offentlich auff der Cantzel, vnd sonst privatim mit vngründe verleumbdet, ehrenrührig angetastet, vñ sonsten zum höchsten auch mit ewerer einstheils gutherzigen Zuhörer verdrus, verunglimpfft, die Obrigkeit als Autores, Mords vnd Todtschlags an denen von Adel begangen, auff öffentlichen Convent in Schrifften, böslich angegebe, vnd also bei menigliche Vngnad, Vngunst vnd Widerwillen diese Stadt zubringen, euch vnterstanden, alle Macht vnd Gewalt in der Kirchen, Schulen vnd in der Pfarr zu S. Joannis, wider die Fundation der Kirchen, vnd ewers Ordens, selber eigene Statuta zu höchsten dieser Stadt, vnnd oben angezogener Kirchen praejudicio vnd Vnehren, repracticiret, wider vhraltes, sowol dieser Stadt, als des gantzen Landes habendes Recht, Heuser, sovor die Bürgerschafft vnd zur Stadt auffwachs, erbawet, arglistiger weise an euch gebracht, vnd in frembder Bottmeßigkeit der Verschreibung fortgestellet, hiedurch arme Wittwen vnd Wayßen betrübet. In Summa, in allen Enden thun vnd beginnen ewre Anschläge dermassen sehen lassen, daß hie zu vnterdruckung vnserer Frey- vnd Gerechtigkeit, vnd endlich dieser Stadt vntergang zielen, ewers auffgerichtete Seminarii scholaren aber vnsere wie auch fremder vornehmer Leut Kinder, mit schmähen, schlägen, Wunden achterfolget, Bürger vnd jr Gesinde gewaltsamb, an guter Leute Heuser mit Stürmen vnd geübten Muthwillen sich frevendtlich vergriffen, vnd sonsten allerhand vnfug getrieben, wie solches alles zu seinerzeit vnd an seinen Ohrt breyter vnnd außführlich wird deduciret werden. Also haben wir die gantze Zeit hero allerseits füglicher Mittel versucht, damit diese Stadt in pristinum statum möchte gebracht werden, vnd bißtheils an vnserm Fleiß hin und wider nicht erwinden lassen. Wenn wir aber allenthalben durch ewer vnd ewers Ordens Consorten vorbawen gehindert worden, vn dagegen vns vnser Gewissen vnschuldige pflicht, mit welcher wir ihrer Königlichen Majestet, vnserm allergnedigsten Herrn. Alß dero zu bewahrung dieser Stadt Wolfart, gesetzte Obrigkeit, vnd constituirte Ordnung, sowol auch disem vnserm Vaterland, vnd Nachkommen verbunden, solchen gefehrlichem Wesen, nicht lenger zuzusehen, viel weniger was andern Landen vnd Königreichen in ebenmeßigen

Fällen zu großem Jammer vnd Hertzenleid begegnet, zu erwarten, drenglich vns ermahnet. Seid derwegen jr Jesuitici ordinis socii endlich für vns zu volstendiger ewers vnterfangs verantwortung, vnd darauff folgender vnserer declaration anhörung per processum et viam legitim. et declarationis vorbeschieden worden. Sintemal jr nun disem nit gebührliche folge geleistet, sondern vorsetzlich außenblieben, habe wir künfftiges vmb mehres Vnglück zu verhüten, auß tragenden Ampt, vnd was den oberwenten vmbsteuden mehr anhengig ist, wider solch ewer thätlich bezeugniß, vornehmen procediren müssen. Demnach wir anfenglich neben vnserm Erblichen Recht in der Schulen, auch vnser zustendiges Jus patronatus in der Kirchen zu S. Johan: deßgleichen die transaction mit dem H. Plebano vnd sonsten alle dieser Stadt privilegia et jura, welche jhr vns abzubringen gemeinet, vns vorbehalten, vnd dann ferner hiemit vñ in Krafft dieses euch befehlen, vnd aufferlegen, das ihr von dato vber drey tage vnhemmlich reumet die Pfarr zu St. Johannis, von vnser Schul abtretet, vnd alle das ewrige wegbringet, also, das weder ihr noch jemant ewrer Societät, nach verflossenem praefigirte termino gemelter örhter sich gebrauch, wir aber so wol als der H. Plebanus vnser zustehendes Recht genießen mögen. Im Fall ihr oder ewers Ordens genossen, solchem allem widersetzig fallen würde, wollen wir der Gebühr alß dann ferner zu pflegen wissen, die Vbertretter aber, denen was wiedriges darüber begegnen köndte, solches niemand anders, als ihrem widerspenstigen Sinn, vnd bösen Auschlägen werden beyzumessen haben, Wonach ihr euch sampt vnd sonder, als genugsam verwarnet, zu richten.

Angemerckt, das wir in einen Ruff bracht worden, als wenn wir euch der Religion halber bißanhero angefeindet, vnd derwegen nichts wider euch vnversichert gelassen, wollen wir für jedermeniglich vns angesaget, vnd hiemit protestiret haben, das wir niemals solches in Sinn genommen, viel weniger dergleichen in That gesetzet, wie dann andere der Catholischen Religion zugethane, vnd allhier neben dem H. Plebano zu S. Johann vnd Nicolai Priester vnd vorstehende Dominicaner Ordens, vns dessen vnverletzliches zeugniß werden geben müßen, sonder alles vnser wider euch biß anhero fürgenommenes werck, wie auch diß offentliche edict nur allein zum Ruhestand dieser Stadt vnd dero Rechte bewahrung, wie auch vieler fürnehmen

und ſonſten guten Leute vnnd dero Kinder beſtes gerichtet worden: Wovon wir aber vnd abermal solenniter protestiren und ſolche protestation wider alle Verleumdungen vns vorbehalten thun. Geſchehen vn mit vnſer Stadt größerm Inſiegel auff vnſerm Rathhauſe Gegeben den 7 Octobris in dieſem 1606 Jahre.

Bürgermeiſter vnd Rath der Königlichen Stadt THORN.

Zufolge ſolchem Edict haben die Giesuiten S. Joannis Kirch, die Pfarr ſampt der Schulen, den 13 Octob. verlaſſen, wie vngern ſie auch wolten, vnd mit ihren armen Leuten davon gezogen. Doch iſt ihnen frey gelaſſen, das ſie als privati in der Stadt zu Wege vnd zu Stege gehen mügen, allein das ſie weder zu jhren vermeinten Gottesdienſt noch in der Schulen ſich dörffen gebrauchen laſſen.

Der alte Thurm an der Steindammer Brücke und der Danziger Thurm in Königsberg.

(Mit einer lithographirten Beilage.)

Von

Dr. Wilhelm Hensche.

Herr Ingenieur-Hauptmann C. Lüdecke hat in dem siebenten Heft dieser Zeitschrift (Oktober—November 1871) in seiner Abhandlung „Ueber die Gründung und alte Befestigung des Schlosses und der Altstadt Königsberg", eben so interessante als dankenswerthe Mittheilungen zur älteren Geschichte der Stadt gegeben und diese durch beigefügte autographirte Zeichnungen erläutert und anschaulicher gemacht. Von den in der Abhandlung erwähnten Thürmen der Altstadt jedoch und von diesen der eine noch vorhandene, bevor er durch Verkauf in den Privatbesitz überging, so wie von der daran gelegenen Gegend des alten Hospitals und des Danziger Kellers sind mir, der ich in meiner Jugend die Altstädtsche Schule besuchte und den Thurm und diese Gegend fast täglich sah und betrat, aus jener Zeit noch so viele und so lebhafte Erinnerungen von der früheren Gestalt derselben geblieben, daß ich es für wünschenswerth haltend mir erlaube zu den vorgenannten Mittheilungen, und wie ich erwarten darf auch zur Befriedigung ihres Verfassers, theils aus dem Gedächtniß theils aber auch aus älteren in der Registratur des Magistrats befindlichen Akten einige ergänzende Bemerkungen in Nachstehendem hinzu zu fügen.

Der jetzt zu einem Speicher eingerichtete an der Steindammer Brücke und neben dem früheren alten Steindammschen Thor befindliche Thurm, eine Warte und ein Vertheidigungs-Thurm der Altstadt, der von dem be-

liebten und besuchten Spielplatze der Altstädtschen Jugend aus, dem Platze an dem alten Hospital, seiner alterthümlichen Bauart und seiner auffallend romantischen Schönheit wegen immer von mir bewundert worden war, hatte bevor ihn der Magistrat im Jahr 1812 verkaufte und vor dem später zu meinem Bedauern ausgeführten Umbau seines obersten Theiles und des Daches, durch welchen er wohl etwas niedriger geworden sein mag, seine frühere architektonische Schönheit aber zum größten Theile einbüßte, ein oben spitz zulaufendes rundes Dach und um dasselbe einen mit Zinnen gekrönten zur Vertheidigung eingerichteten Umgang, ähnlich wie solche an dem Marienburger Schloß zu sehen sind. Der Thurm hatte von unten keinen Eingang, einen solchen aber an seiner nordöstlichen Seite oben von der mit ihm verbundenen alten Stadtmauer aus, der später und nach dem Abbruch der alten Stadtmauer zugemauert ist; auch hatte er auf dieser Seite und so viel ich mich noch erinnere nur eine offene schmale schartenartige Fensteröffnung, deren Lage und Höhe ich nicht mehr genauer angeben kann, die vielleicht aber an der Stelle gewesen ist, an welcher sich noch heute ein zugemauertes Fenster erkennen läßt. Auf dem Beringschen Stadtplan vom Jahr 1613 ist dieser Thurm von der Südseite und gleichfalls mit einem spitzen Thurmdach dargestellt; anderen bildlichen Darstellungen desselben aus früherer Zeit habe ich bis jetzt vergebens nachgeforscht und nur eine kleine neuere Handzeichnung, die ihn in seiner jetzigen Gestalt zeigt, unter den Zeichnungen, welche die Alterthumsgesellschaft Prussia besitzt, vorgefunden. In Ermangelung einer solchen älteren gewünschten nun und zur Unterstützung meiner Angaben gebe ich mit theilweiser Benutzung der vom Herrn Hauptmann Lüdecke veröffentlichten Darstellung, in Fig. 1 der beigelegten Zeichnung eine Ansicht dieses Thurmes wie er gänzlich abweichend von seiner jetzigen Gestalt in seinem oberen Theile vordem beschaffen gewesen und wie sie mir bis jetzt noch sehr lebhaft im Gedächtniß geblieben ist, ohne für die Richtigkeit der genaueren Maaßverhältnisse einstehen zu wollen, aber in der Ueberzeugung, daß wenn sich noch alte Darstellungen dieses Thurmes vorfinden sollten durch dieselben meine Angaben im Wesentlichen bestätigt sein würden.

Nach dem Beringschen Plan vom Jahr 1613 und auf den Königsbergschen Stadtplänen aus dem vorigen Jahrhundert stand nicht weit von

dem eben beſchriebenen Thurm nach dem Schloſſe zu noch ein zweiter größerer Thurm in der Stadtmauer der im Jahr 1800 noch beſtand, bis dahin zum Gefängniß diente und erſt in den darauf folgenden Jahren abgebrochen worden iſt. Er ſtand von dem erſteren Thurm nur 64 Fuß entfernt, war viereckig und beide Thürme waren durch einen bedeckten Gang auf der Stadtmauer mit einander verbunden, von welcher aus der noch beſtehende auch ſeinen Eingang hatte. In den darüber vorhandenen Magiſtrats-Akten werden jeder dieſer Thürme, Danziger Thurm, Danziger Keller Thurm, Danziger Keller Gefängniß, auch blos Danziger Keller abwechſelnd genannt und in dem alten Feuer-Cataſtrum aus dem vorigen Jahrhundert ſind beide Thürme unter No. 448 der Altſtadt, als „am Danziger Keller die Cämmerei-Frohnveſte" aufgeführt. Dieſe alten Akten enthalten nun über beide Thürme und ihre unmittelbare Nachbarſchaft unter Anderem wörtlich das Folgende:

Am 26. November 1796 macht Stadtrath Neumann in einem Pro-Memoria dem Magiſtrat die Anzeige. „Bei dem Danziger Keller Gefängniß befindet ſich ein maſſiver, vier Etagen hoher, jetzo wüſt ſtehender Thurm, der mit dem Gefängniß ſelbſt durch einen engen und wohl 100 Schritte langen Gang Communikation hat. Es fräget ſich ſonach, ob dieſer Thurm zu einem Gefängniß, und beſonders zur Erweiterung des ſehr beſchränkten Danziger Kellers zu aptiren möglich ſei? oder ob derſelbe zum Abbrechen verkauft werden könne. Die Erweiterung des engen Platzes bei Feuersgefahr dürfte ebenfalls nöthig ſein."

Den 28. November wird der Stadtbaumeiſter Bleeck zum Gutachten aufgefordert „wie und in welcher Art dieſer Thurm zu einem Gefängniß eingerichtet werden könnte."

Derſelbe berichtet unterm 21. Januar 1797, „daß der alte wüſte Thurm am Danziger Keller ſtark maſſiv und 4 Etagen wovon 2 gewölbt, Höhe hat. Dieſer Thurm iſt eigentlich durch einen auf einer dicken Mauer befindlichen Gang mit dem andern Gefängniß-Thurm combinirt. Die Ausbauung des wüſten Thurms zu Gefängniſſen dürfte mit großen Koſten und äußerſter Schwierigkeit verbunden ſein, weil darin keine Wohnung für den Thurmwächter anzubringen, und ohne deſſen Wohnung doch kein Gefangener aufzubewahren iſt. Der andere Thurm iſt auch zu weit davon entfernt

als daß es ein Wächter bestreiten könnte. Nachdem ich selbigen ganz genau nachgesehen so habe gefunden, daß in den alten dicken Mauern keine ganze Ziegel befindlich, sondern nur mit Stücken und Feldsteinen aufgeführt, mithin würde beim Abbrechen wenig plus entstehen. Dazu kommt es noch, daß wenn der Thurm und Mauer abgebrochen würden, die alten zum St. Georgen-Hospital gehörenden Gebäuder daran ruhen, bei Herunterbrechen aber selbige Gebäuder, die bereits den Einsturz drohen in sich selbst zusammen fallen würden. Nach meinem ohnmaßgeblichen Dafürhalten möchte es angänglich sein, wenn mal ein Versuch zum Vermiethen des Thurms gemacht würde. Der Gebrauch möchte für Manchen vortheilhaft sein z. B. Gewürzkrämer, Höker ꝛc. die ihn zum Theil als Keller zum Theil als Speicher aptiren und zu solchem Behuf nicht nur feuersicher, sondern auch bequem genug einrichten könnten."

Darauf bestimmt der Magistrat am 23. Januar, „Bei diesen Umständen ist von diesem wüsten Thurm vorerst kein Gebrauch zu machen und muß sonach in statu quo verbleiben."

Am 12. April 1800 macht der Stadtrath Hampus dem Magistrat die Anzeige. „In der vergangenen Nacht um 2 Uhr meldete sich der interimistische Stockmeister des Danziger Kellers der Stadtsoldat Minert in Begleitung des Stadtwachtmeisters Marggraaf und zeigte an, daß die Mauer an der einen Seite den Einsturz drohe und daß dadurch Lebensgefahr für die darin befindlichen Menschen zu fürchten wäre. Es wurde sogleich vom subscripto angeordnet daß sämmtliche Inquisiten sonder allen Anstand in den neuen Thurm zu bringen, dieses ist auch geschehen und nach dem beiliegenden Rapport des Stockmeister Neumann sind sämmtliche Gefangene aus dem Danziger Keller welche in 3 männliche und 5 weibliche Personen bestanden haben daselbst richtig eingeliefert worden."

Hierzu berichtet unterm 16. April der Stadtbaumeister Bleeck. „Die zeitherige unbedeutende Borste am Danziger Keller Thurm ist auf einmal dergestalt auseinander gegangen daß das Theil der Mauer und sonach der ganze Thurm dem Einsturz nicht mehr vorbeugen (ohne große Geld Kosten Verschwendung) sondern abgebrochen werden muß. Die Haupt-Ursache des schadhaft gewordenen Thurms ist daher entstanden, weil dieser Thurm so wenig als Gang und der zweite leere Thurm kein Fundament in der Erde

mehr haben, ſondern nach unten zu die Fundamenter über die Erde ſchweben, mithin wenn hier keine dicke und feſte Mauern vorhanden wären, ſchon längſtens Unglück hätte ſein können. Die Inſtandſetzung dieſes jetzt zerbrochenen Thurmes würde mehr als 500 Thlr. betragen ꝛc." und weiter, „das Abbrechen dieſes Gebäudes iſt auch mit einigen Schwierigkeiten verbunden denn,

1) hat das daſelbſt dem St. George-Hospital zugehörige kleine Wohnungen keine eigene Rückmauer ſondern benutzt unmittelbar die Mauer des 2. Thurms.
2) das Haus des Neupacher hat unten in der 1ſten Etage zwar ein Giebel in der 2ten und Dach-Etage aber nicht.
3) das Haus der Mademoiſell Wernicken hat auch keinen Giebel und wird die Mauer des dem Einſturz drohenden 1ſten Thurms daſelbſt benutzt ꝛc."

Darauf verfügt unterm 21. April der Stadtrath Jenſch, „Es wird ſortan dem Stadtbaumeiſter Bleeck aufgetragen das eingeſtürzte Stück Mauer des Danziger Kellers ohne langen Verzug abzutragen doch dabei dafür zu ſorgen daß der Anbau nicht beſchädigt wird."

Mit dem Abbruch wurde vorgegangen, es wurde dem Vorſteher Goettlich des St. George-Hospitals unterm 10. Juli Ein Achtel abgebrochener Feldſteine für 7 Thaler von dem abgebrochenen Danziger Keller für das Martins-Hospital zum Erbau eines Stalles überlaſſen.

Unterm 20. Juli reicht Stadtbaumeiſter Bleeck eine Berechnung von dem Cubik-Inhalt des Mauerwerks der beiden Thürme und der dazwiſchen liegenden Mauer ein und ſagt, „die circa von den beiden ſogenannten Danziger Gefängniß-Thürmen und Mittelgang heraus zu kommende Bau-Materialien wenn ſolche bis auf den Grund abgebrochen werden, ergeben,

A) der 1ſte Thurm iſt vierkantig 24 Fuß lang 20 Fuß breit drei Etagen hoch ſo in Allem 25 Fuß Höhe macht, die Mauern im Durchſchnitt 3 Fuß ſtark wovon 8 Fuß hoch mit Feldſteinen gemauert iſt hat ein viereckigtes Wollmen-Dach und hält 6000 Cubik Fuß.
B) die Zwiſchen-Mauer worauf oben ein Gang iſt 64 Fuß lang 17 Fuß hoch 5 Fuß ſtark, bis auf 10 Fuß Höhe ſind Feldſteine, mit ein Deutſches Dach hält 5400 Cubik Fuß Mauer.
C) Der runde Thurm iſt 24 Fuß lang 20 Fuß tief 4 Etagen hoch

die eine Höhe von 35 Fuß haben; die Mauern im Durchschnitt $2\frac{1}{2}$ Fuß stark bis auf eine Höhe von 12 Fuß sind die Mauern von Feldsteinen aufgeführt. Der Cubik-Inhalt beträgt 7700 Fuß
hierzu die von dem andern Thurm . . . . . 6000 „
und der Zwischen-Mauer . . . . . 5440 „
macht 19140 Fuß

Den 24. Juli wird dem ꝛc. Bleeck aufgetragen mit dem Abbruch des bereits zum Abbrechen angefangenen Thurmes ohne allen Verzug, jedoch in der Art zu verfahren daß vorerst die Mauer woran das Nebengebäude anstößt, nicht zu rühren sei und nach der Verfügung vom 6. Oktober, wird der Mademoiselle Wernike das Stück der Danziger Keller-Mauer an ihrem Hause für 60 Thlr. verkauft und ihr der Giebel ausgebaut.

Unterm 15. September 1804 wird von dem Stadtrath Böhm beim Magistrat der Abbruch auch des zweiten Thurmes (des noch bestehenden) von Neuem in Antrag gebracht.

Den 13. Januar 1805 meldet sich der Bernsteinarbeiter Neupacher und will das Stück Mauer „vom Danziger Keller", welches an seinem Hause anstößt, kaufen. Darauf wird unterm 7. Mai angezeigt daß der andere alte Thurm „in der Gegend des Danziger Wapen-Kellers" nunmehr abgebrochen ist und die Materialien verkauft werden könnten. Dies Letztere scheint indessen verzögert worden zu sein; denn es wird der Stadtbauschreiber Bergau unterm 6. Juni monirt die Sache nach den bereits früher erlassenen Dekreten vom 17. September und 4. Oktober 1804, in 14 Tagen bei Strafe zur Beendigung zu bringen. Hierauf berichtet nun Bergau über den vorgenannten (jetzigen) Thurm am

22. Juni 1805, daß „da das Abbrechen des Thurms mit vielen Schwierigkeiten verbunden sein würde, der Thurm lieber zur ferneren Benutzung zu verkaufen sei." Nach seiner Berechnung ist dieser halbrunde Thurm 4 Etagen hoch, 20 Fuß lang 24 Fuß breit 40 Fuß hoch, in den Mauern im Durchschnitt 3 Fuß stark und in der unteren Etage 12 Fuß hoch mit Feldsteinen ausgemauert. Der Thurm hatte von unten keinen Eingang. Die daran stoßende Mauer 52 Fuß lang 47 Fuß hoch 4 Fuß stark und 12 Fuß hoch mit Feldsteinen gemauert, würde beim Abbruch mit dem Thurm einen Materialienwerth von 206 Thlr. 87 Gr. haben.

Nach einer ſpäteren genaueren Berechnung des Stadtbauſchreibers Bergau vom 6. Juli 1805, betragen die Materialienwerthe des Thurmes und der Mauer incl. Abbrechungskoſten,

1) von den Mauern des Danziger Keller-Thurms neben den Neupacherſchen Gründen excl. des Daches A. nach beiliegender Copie (Fig. 2.) aus den Akten 93 Thlr. 30 Gr.
2) von der Mauer vorlängs des St. Martini-Hospitalsgebäudes B. C. D. 188 Thlr. 1½ Gr.

und in der weiteren Beſchreibung nochmals wiederholt, „von den Mauern des Danziger Keller-Thurms neben dem Neupacherſchen Wohngebäude 22 Fuß lang 40 Fuß hoch, 3 Fuß aequirt ſtark 93 Thlr. 30 Gr.

Von der Mauer des Danziger Keller-Thurms und der langen Mauer, erſtere 24 Fuß lang 40 Fuß hoch, 3 Fuß aequirt ſtark und letztere 52 Fuß lang 4 Fuß ſtark an den Hospital-Gründen 188 Thlr. 1 Gr.

Von hier an wird über dieſen Thurm wohl nur der damals eingetretenen unruhigen und Kriegszeiten wegen, nichts Weiteres beſchloſſen, es wird derſelbe in den Akten aber „das Danziger Keller-Gefängniß und auch der Danziger Thurm" genannt, bis

Den 30 April 1811 und ſpäter wiederholt, der Hutfabrikant Ritter an der Steindammer Brücke ſich beſchwert, daß Ziegel und Dachſteine von dem Thurm an der Steindammer Brücke bei Stürmen herabfallen und ſein Haus beſchädigen. Auch erbietet er ſich den Thurm zu kaufen.

Hierauf beſchließt dann der Magiſtrat am 10 Mai 1811 den Verkauf des Thurms und in der dazu von dem Stadtbaumeiſter Bleeck angefertigten Beſchreibung und Taxe vom 8 Juni, iſt dieſer Danziger Thurm, 21 Fuß □, 5 Etagen hoch wovon die 3 unteren Etagen gewölbt, ein ſpitz zugerundetes Dach welches theils mit Biberſchwänzen theils mit Dachpfannen gedeckt iſt.

Werth der Materialien	667 Thlr. 36 Gr.
Abbrechungskoſten	474 " — "
bliebe reiner Gewinn	193 Thlr. 36 Gr.

Geſchrieben 333 Thlr. welches der wahre Werth des Thurmes iſt.

Auf den Antrag des Magiſtrats genehmigt nun die Stadtverordneten-Verſammlung den Verkauf des Thurmes am 26 Juli. In der dazu den

24 August abgehaltenen öffentlichen Lizitation erschienen drei Kauflustige von welchen der Bäckermeister Werner der Meistbietende mit 50 Thlr. war. Der Zuschlag wurde nicht ertheilt und eine zweite Lizitation am 18. September angesetzt. In dieser erschien Werner allein und blieb auf seinem früheren Gebot von 50 Thaler stehen.

Inzwischen verlangte das Königl. Polizei-Präsidium unterm 12. September den Abbruch des Thurmes nahm jedoch nach gemachtem Gegen-Vorstellen dies Verlangen unterm 31 Dezember 1811 wieder zurück.

Der Bäckermeister Werner ließ sich nun in weitere Unterhandlungen ein, offerirte für den Thurm eine Kaufsumme von 100 Thalern in Münze a $52\frac{1}{2}$ Düttchen pro Thaler, wenn er den Thurm nicht abbrechen dürfe und der Magistrat befürwortete diesen Antrag bei der Stadtverordneten-Versammlung. Die Versammlung genehmigte den Verkauf am 17 Januar 1812 jedoch unter der in dem Contrakts-Entwurf vom 4 Februar aufgenommenen Bedingungen nach §. 3 „den Thurm stets in gutem baulichen Zustande zu unterhalten auch ein Dach, einem Dache eines Hauses gleich, neu darauf setzen zu lassen und nach §. 5 einen Grundzins von einem Thaler jährlich zu zahlen." — Dies ist denn auch geschehen und so erblicken wir diesen Thurm noch heute.

Seit der baulichen Umänderung dieses Thurms und seit dem Abbruch des andern Danziger Keller-Thurms hat aber auch die Gegend zwischen diesen und dem Schlosse, namentlich die Danziger Keller-Straße, die Altstädtsche Pauperhaus-Gasse und der Platz am alten Hospital, eine noch viel größere Veränderung durch die Anlegung der jetzigen Kantstraße bis zur Prinzessinstraße und durch die Herstellung des Platzes vom Schlosse bis zur Steindammer Brücke in der neuesten Zeit erlitten, die Vielen noch in lebhafter Erinnerung sein wird. Um nun das für Manchen vielleicht angenehme Andenken an die frühere Beschaffenheit dieses Stadttheiles auch für die spätere Zeit verständlicher und leichter zugänglich zu erhalten als es Archive und alte Akten oft nur mühsam und unvollkommen erkennen lassen, so folgt hier noch eine Beschreibung desselben und seiner Umgestaltungen von den ersten Jahren des jetzigen Jahrhunderts ab bis zu seiner heutigen Einrichtung. Diese Angaben sind zum Theil auf dem großen Stadtplan von Königsberg herausgegeben vom Geheimen Regierungs-Rath

Müller 1815, erſichtlich und in der, nach einer, von dem Baumeiſter Löffler 1848 aufgenommenen genauen Situationszeichnung, hier beigefügten Copie, (Fig. 3.) ausführlicher dargeſtellt.

Von den in dem Bisherigen genannten Grundſtücken beſaß der Hutmacher Ritter das an dem Thurm ſtehende Haus Koggenſtraße neue № 3.

Auf der linken Seite der Altſtädtſchen Pauperhausgaſſe von dem Eingange aus der Koggenſtraße, lagen nun die folgenden Grundſtücke von denen nur zwei noch theilweiſe erhalten ſind.

1) Unter № 1 und der alten № 447, das Haus, welches früher dem Bernſteinarbeiter Neupacher, ſpäter dem Bäckermeiſter Werner gehörte und an dem daneben ſtehenden Thurm angebaut iſt.

2) № 2 der zu dieſem Grundſtücke gehörige Thurm. Dieſer Thurm bildete mit dem anderen abgebrochenen und der ſie verbindenden Stadtmauer ein Grundſtück unter der alten № 448 und es war dieſes in dem alten Feuer-Cataſtrum als Cämmerei-Frohnveſte bezeichnet. Nach dem Abbruch des letzteren Thurmes welcher der kleinen Berggaſſe gegenüber in der Stadtmauer und auf der in dem Müllerſchen Stadtplan und in der Löfflerſchen Zeichnung offen gelaſſenen Stelle ſtand und früher zum Gefängniß diente, blieben noch lange nachher an beiden Seiten Stücke der alten Stadtmauer in Ruinen ſtehen, die erſt ſehr viel ſpäter beſeitigt ſind.

3) Nach dieſem folgte № 3, die alte № 449, ein Haus in Fachwerk an der alten Stadtmauer ſo angebaut, das dieſe ihm als Rückwand diente. Dies Haus beſaß die bereits erwähnte Mademoiſelle Wernike und ſpäter der Buchbinder Hochhauſen.

4) Darauf folgte das gleichfalls in Fachwerk erbaute Haus № 4, alte № 450, mit der Stadtmauer als Rückwand. Es gehörte der Stadt und wird in den Akten „die Cämmerei auf dem Danziger Keller" genannt. Von dieſem Hauſe, in dem vorſpringenden Winkel am Pauperhauſe, führte eine breite Treppe, die ſich, unten rechts wendend, unter der alten Stadtmauer hindurch erſtreckte in den Danziger Keller. Dieſer Keller lag außerhalb der Stadtmauer unter einem maſſiven Wohnhauſe, dem alten Hospital, welches dem St. George-Hospital gehörte, der Keller war aber Eigenthum der Stadt geblieben und iſt bis zu ſeiner Verſchüttung im Jahr 1867 als Lagerraum für Flüſſigkeiten, Wein, Spiritus ꝛc., vermiethet geweſen.

5) Das Altstädtsche Pauperhaus, alte № 451, neue № 5, die spätere Töchterschule, mit kleinen Nebengebäuden auf einem Hofplatz der über die Richtung der Stadtmauer belegen war und auf seiner östlichen Seite die alte äußere Schloßmauer zur Grenze hatte, von welcher das letzte Stück erst mit dem Abbruch des Gebäudes der Töchterschule im Jahre 1867, und wie bekannt, mit vielen Schwierigkeiten beseitigt wurde.

6) Endlich stand neben dem Pauperhause ein zweistöckiges Gebäude unter der alten № 452, neue № 6, in dem alten Feuer-Catastrum als „Stallspeicher am Danziger Keller" aufgeführt. In diesem in dem Schloßberge halb hinein gebauten Hause war unten neben dem Pauperhause ein thorähnlicher Eingang zu einem geräumigen und tiefen Keller, der schon im vorigen Jahrhundert als Waaren-Niederlage benutzt, seinen beiden letzten Besitzern, den Besitzern des sog. Blutgerichts, als Lagerkeller für ihre Weinvorräthe diente. Ueber dem Eingang hatte der Keller ein Schild, auf dem das Danziger Stadtwappen in Farben prangte, mit der Unterschrift: „Im Danziger Wapen". Zu der oberen Etage des Hauses konnte man nur vom Berge, oben neben der Ecke des Marstalles vorbei, gelangen, und in dieser befand sich eine noch von Vielen gekannte und besuchte Restauration, die erst mit dem Abbruch des Hauses bei Anlegung der jetzigen Kantstraße einging.

Hier nun mündete die Pauperhausgasse in die Danziger Kellerstraße, welche in dem Schloßberg eingeschnitten, in einem rechts gewendeten Bogen bis zum Schloßthor und zur Schützerei den Berg hinauf ging. Dem Schloßthor gegenüber, an der linken Seite der Straße, stand an dem zuletzt erwähnten Hause das zum Schloß gehörige alte Marstallgebäude mit seiner äußeren Seite auf einer alten festen mit Strebepfeilern versehenen Mauer, die bis zur Ecke des Pauperhauses, der späteren Töchterschule, reichte. Diese alte Mauer in Ziegelrohbau und unten von Feldsteinen, wie solche an alten Ordensburgen und z. B. in Lochstädt und Balga zu sehen sind, dürfte wohl die äußere Mauer der Burg Königsberg gewesen sein; der Marstall dagegen, in rohem Kalkputz erbaut, stammte sicherlich aus einer späteren und wahrscheinlich aus der herzoglichen Zeit.

Von der Schützerei aus wendete sich die Straße links über die Brücke des Schloßgrabens nach der Prinzessinstraße, um das Marstallgebäude links

herum aber den ſteilen Berg hinab nach der Schloßdammgaſſe oder dem Platz am alten Hospital, wie er früher allgemein genannt wurde. Dieſer Platz lag außerhalb der Stadtmauer, iſt an der äußeren Seite von dem jetzt bedeckten alten Schloß- und Stadtgraben begrenzt und reichte bis an das mit einem Durchgange verſehene Haus Koggenſtraße № 1, welches früher, mit einem Thürmchen verſehen, zum Steindamm gehörte und das alte Steindammſche Dinghaus war. Auf dieſem Platz ſtanden die Gebäude des alten Altſtädtſchen Hospitals unter den neuen Nummern 1 u. 2 der Schloßdammgaſſe mit kleinen Anbauten. Eins dieſer Gebäude ſtand an dem noch beſtehenden Thurm, das andere größere derſelben ſtand an der Stadtmauer neben dem Wernikeſchen und Hochhauſenſchen Hauſe und neben der Cämmerei auf dem Danziger Keller am Pauperhauſe, wie es die beiliegenden Zeichnungen erkennen laſſen. Unter dieſem letzteren befand ſich, wie bereits angeführt, der Danziger Keller im Beſitz der Stadt, das Gebäude mit den andern war aber ſchon früher von der Stadt dem St. George-Hospital zum Eigenthum abgetreten und wurde von dieſem durch Vermiethen benutzt und ſchließlich der Stadt zum Abbruch zurück verkauft. Auch der Platz am alten Hospital, wie er hier beſchrieben, war dem St. George-Hospital im Jahr 1764, genannt „der wüſte Platz", gegen einen jährlichen Grundzins zur Benutzung von der Stadt überlaſſen.

Aus dem Angeführten iſt nun zu erſehen, welche bedeutende Veränderungen dieſer Stadttheil erſt in neuerer Zeit erfahren hat. Zu ihm und nach dem Schloſſe führten aus der Altſtadt nur drei ſteile und enge Zugänge, aus der Koggenſtraße durch die Pauperhausgaſſe und die kleine Berggaſſe wie noch jetzt, und aus der Altſtädtſchen Kirchenſtraße neben dem Eckhauſe № 6 durch einen ſehr ſchmalen nur von zwei Perſonen zu paſſirenden ſteilen Gang von gepflaſterten Treppenſtufen unter zwei Strebebogen durch nach dem Schloſſe hinauf, auch ſoll nach einer alten mündlichen Tradition dieſer Gang eine verſchließbare Pforte an ſeinem Ende gehabt haben. Auf ſeiner andern Seite war derſelbe von einem ſehr alten im gothiſchen Styl erbauten, mit kleinen ſpitzbogigen Fenſtern und Thüren verſehenen Hauſe begrenzt, in welchem ſich eine Niſche befand, die früher zur Aufſtellung eines Heiligenbildes gedient hatte und der Altſtädtſchen Kirche gehörte, die Wohnungen der Kirchendiener enthielt und zur Anlegung

einer Fahrstraße von dem Schlosse nach der Altstadt erst in dem zweiten Decennium dieses Jahrhunderts nebst einem daranstoßenden Speichergebäude abgebrochen ist. Von allem Diesem ist nur noch der eine Thurm in veränderter Gestalt erhalten geblieben, der andere Thurm und die Stadtmauer sind verschwunden, die Danziger Keller sind zugefüllt und das Gebäude der Töchterschule mit dem daranstoßenden Rest der äußeren Mauer des alten Ordensschlosses auf dem der alte Marstall stand, haben seit dem Jahr 1867 endlich durch den vermehrten Verkehr der neuen erweiterten und verschönerten Anlage der Kantstraße und des Platzes an dem ehemaligen alten Hospital weichen müssen.

Von der Entstehung des Pauperhauses ist in dem ältesten vorhandenen Rechnungsbuch von den Jahren 1620 bis 1713: „Pauper Buch, worinnen Alle Wohlthäter, welche die arme Schüler bekleiden", vor der Jahresrechnung von Anno 1628 folgende Nachricht vermerkt: „In diesem Jahr Hat Ein Hochweyser Raht vor Gutt angesehen, den armen Schülern Ein Haus zu bawen undt uns wolverordneten Vorstehern zu solchem Baw eine Städte (hinten am alten Hospitahl Steintam, stossende an Ihr Churfl. Dhlt. Residenz Mawer) zu ewigen Zeiten verehret. Darauf wier wollverordnete Vorsteher auch, bei Ihrer Hochädelichgebornen Herlichkeiten Herren Oberburggraffen Supplicando erhalten, das wier die Balken dieses Bawes in selbige Mawer legen mögen.

Weill aber die Armenschüler zu solchem schwehren Baw keine Mittell gehabt, als haben etzliche Vornehme und andere Gutthätige Leute (da sie gehöret daß solcher Baw Gott zu ehren undt der armen Studirenden Jugendt zum besten sein sollte) aus Barmhertzigkeit Ihre milde hände reichlich aufgetahn undt solchen Baw dadurch befodert (wie folgendt zu ersehen.)" — Hierauf sind die dazu eingegangenen Geschenke von 3195 Mk. 50 Schill. und von diversem Bauholz und Dielen nebst deren Geber verzeichnet. — Aus den Rechnungen der folgenden Jahre ist nun ersichtlich, daß mit dem Bau im Jahre 1629 begonnen wurde, derselbe im folgenden Jahre beendigt und das Haus 1631 fertig und von den Schülern bezogen, auch in demselben das Lokal für die Stadtbibliothek eingerichtet war.

In der Rechnung dieses letzten Jahres steht unter den Ausgaben unterm 5 Januar, „den Danzker beym pauperhauß abzubrechen 134 Mk."

und von da an hat das Pauperhaus ſoweit das alte Buch reicht, für einen vermietheten Keller einen jährlichen Kellerzins von 20 bis 45 Mrk. variirend eingenommen, auch hat es für den auf dem Platz des alten Hospitals angelegten Garten, 20 Mrk. jährlich an das St. George-Hospital zahlen müſſen.

Das Pauperhaus iſt auf ſeiner Oſtſeite von der alten äußeren Schloßmauer, auf ſeiner Weſtſeite von dem über dem Danziger Keller belegenen alten Hospitalgebäude begrenzt geweſen und ſeine Vorderſeite hat wie es nach der Löfflerſchen Zeichnung anzunehmen iſt, in der Verlängerung der alten Stadtmauer gelegen. An jeder ſeiner beiden Seiten hat ſich ein großer Keller befunden von welchen der eine unter dem alten Hospital, ſeinen Zugang neben dem Pauperhauſe, unter dem Hauſe alte № 450, Cämmerei auf dem Danziger Keller, hatte, der Stadt gehörte und in ſpäterer Zeit bis zu ſeinem Untergange von dieſer durch Vermiethen benutzt worden iſt. Der andere Keller an der öſtlichen Seite des Pauperhauſes unter der alten № 452, als Stallſpeicher am Danziger Keller bezeichnet, mit ſeinem geräumigen Eingange und dem darüber befindlichen Danziger Wappen, lag an der Südſeite des Marſtalls hinter der äußeren Seite der alten Schloßmauer und befand ſich ſchon im vorigen Jahrhundert längere Zeit hindurch im Privatbeſitz. Außer dieſen wurden wie angeführt, die beiden ſtädtiſchen Thürme jeder für ſich und auch gemeinſchaftlich „Danziger Thürme genannt und endlich hat der Vorſtand des Pauperhauſes ſchon im Jahr 1631 den wohl zweifelsohne neben dem Hauſe belegenen „Danzker" auf Koſten des Letzteren abbrechen laſſen.

Das alte Ordensſchloß Königsberg hat wie es hiernach außer allem Zweifel ſein dürfte, auch wie die meiſten der großen feſten Schlöſſer des Deutſchen Ordens ſeinen Danzker gehabt, der gewiß in der hier beſchriebenen Gegend geſtanden hat. Welches aber die eigentliche Stelle geweſen iſt, auf der er ſich befand, läßt ſich aus den bisherigen leider ſo ſehr ſpärlich vorhandenen Nachrichten von der Beſchaffenheit des alten Schloſſes vor dem Umbau ſeiner Weſtſeite und der Erbauung der Schloßkirche durch Markgraf George Friedrich in den Jahren von 1584 bis 1594, mit Sicherheit nicht entnehmen und wir wiſſen nur, daß der alte Schloßflügel bis auf den Grund abgebrochen und der Neubau mit Benutzung der alten Fundamente auf-

geführt iſt. Hat nun der Danzker, deſſen Benennung noch unerklärt, deſſen Bedeutung als Vertheidigungswerk aber wohl hinreichend erwieſen iſt, auf der Stelle № 6 der Pauperhausgaſſe auf der alten Schloßmauer neben dem Pauperhauſe geſtanden und die Befeſtigung des Schloſſes nach der Altſtadt zu abgeſchloſſen? und iſt dieſes Grundſtück nach der Verlängerung der Stadtmauer innerhalb der Stadt, erſt zur Zeit des Neubaues des weſtlichen Schloßflügels zur Stadt und ſpäter in den Privatbeſitz gekommen, was man vermuthen könnte, oder iſt der Danzker wie ähnliche alte Werke der Art, ein großes nach Außen vorgeſchobenes Vertheidigungswerk des alten Schloſſes geweſen, welches ſich bis über den auf der weſtlichen Seite des Pauperhauſes gelegenen Keller, bis in die Nähe des alten abgebrochenen ſtädtiſchen Thurmes erſtreckt hatte und von welchem die Benennung „Danziger Thürme“ auf die ſtädtiſchen Thürme übertragen und erhalten geblieben iſt?

Vielleicht führen weitere Forſchungen zur erwünſchten Löſung dieſer Fragen und damit auch zur Aufklärung über die anderen vorhanden geweſenen Vertheidigungsthürme des alten Ordenshauſes Königsberg und deren Lage.

Kritiken und Referate.

Die Insel Capri.

Die deutsche Literatur dürfte wenig Schilderungen besitzen, welche sich der Beschreibung der Insel Capri durch Ferdinand Gregorovius an die Seite stellen lassen. Der Verfasser selbst nennt sie nur eine Skizze, und sie ist es in der That, insofern sie nicht auf viele Details eingeht[1]) und alles gelehrten Beiwerks entbehrt. Aber diese Skizze giebt ein durchaus vollständiges und treues Bild des reizvollen Felsen-Eilandes Capri, des Paradieses der Maler. Die Darstellung zeigt ein inniges Verständniß und liebevolles Eingehen auf die Eigenthümlichkeiten des schönen Ortes und seiner Bewohner, ist mit Wärme und solcher Anschaulichkeit geschrieben, daß der Gesammt-Eindruck, den der Verfasser und jeder Andere, der längere Zeit auf Capri gelebt, empfangen, in trefflichster Weise wiedergegeben und die dort erregte Stimmung auch auf den Leser übertragen wird. Wahrheit, poetische Auffassung und meisterhafte Darstellung sind die Vorzüge dieses Aufsatzes. Ich habe ihn zwei Mal gelesen, ehe ich Italien kannte, habe ihn während meines dreiwöchentlichen Aufenthaltes in Capri selbst und später noch wiederholt gelesen und bin stets mit erhöhtem Genuß zu demselben zurückgekehrt. Er ruft in dem Leser so ganz und voll den Eindruck zurück, den die liebliche Insel, wohl eine der schönsten Stellen der bewohnten Erde, und der tägliche Umgang mit den liebenswürdigen

[1]) Wer Vollständigkeit sucht, findet sie in dem zweibändigen Werke: „Topographische und archäologische Untersuchungen" von Rosario Mangoni (Napoli 1834). An einer sorgfältigen Publikation der zahlreichen, höchst interessanten Alterthümer von Capri fehlt es leider noch immer.

Bewohnern derſelben auf mich gemacht hat und verſetzt mich geiſtig in eine ſchöne Vergangenheit zurück.

Dieſe kleine Schrift erſchien zuerſt in den „Figuren“, dann in den „Wanderjahren in Italien“ und jetzt zum dritten Mal in einem beſonderen Werke in Folio (bei A. Dürr in Leipzig) mit Illuſtrationen von der Hand des bekannten römiſchen Landſchaftsmalers Lindemann-Frommel, einem Freunde von Gregorovius. Dieſe Ausgabe bildet einen anſehnlichen Folioband in eleganter Ausſtattung.

Gregorovius' Aufſatz erſcheint hier nun auf dem ſchönſten Papier in ſplendideſter Weiſe gedruckt und mit acht größern und zehn kleinern, meiſterhaft ausgeführten Holzſchnitten geziert. Wie groß war meine Freude, als ich im erſten Eifer die ſchönen Bilder ſchnell durchblätterte! Und dieſe Freude wurde bei genauerer Betrachtung derſelben noch erhöht. Wie viele der ſchönſten Landſchaftsbilder ſah ich da! Wie viele der liebſten Erinnerungen traten mit erneuter Lebendigkeit vor meine Seele! Ich kenne Lindemann-Frommel ſchon lange als einen ſehr geſchickten Landſchaftsmaler, liebe ſeine landſchaftlichen „Skizzen aus Rom und Umgegend“, welche, wenn auch nicht ſo ſchön als die Natur, doch die Poeſie des Orts, den Eindruck deſſelben im Großen und Ganzen dem Beſchauer vorführen. Aber dieſe Anſichten von Capri haben neben den genannten Vorzügen auch den der Naturtreue. Sie ſind Veduten, freilich im beſten Sinne des Wortes, denn ſie ſind, Dank der ſchönen Natur des Ortes, zugleich trefflich componirte Bilder. Der Maler darf hier, um ein Bild zu liefern, nur getreu copiren, was er vor ſich ſieht. Daher ſind dieſe Anſichten, obgleich wohl componirte Kunſtwerke, doch überaus wahr und getreu. Sie geben genau das, was wir, die wir auf Capri gelebt, geſehen und was wir dort liebgewonnen haben.

Da finden wir vor dem Titel eine große ſehr charakteriſtiſche Geſammtanſicht der Inſel, geſehen von Maſſa aus, dann eine Anſicht der Pergola und der ſchönen Palme im Garten des Don Michele Pagano, des trefflichen biedern Gaſtwirths, der eine ehrenvolle Ausnahme iſt von den Gaſtwirthen Italiens (und auch Deutſchlands); mehrere Anſichten der wilden, ſchroffen Felsmaſſen am Rande der Inſel und Aehnliches. Die Ausſicht auf den Golf von Neapel vom Wege nach Anacapri aus, wo man durch

die Stämme einiger hohen Pinien hindurch nach den Küsten des Festlandes sieht, gehört zu den schönsten Landschaftsbildern, die man sehen kann. Einige kleine Bildchen vergegenwärtigen uns die malerisch gruppirten Häuschen, in welchen jedes Zimmer mit einem Gewölbe überdeckt ist, mit ihren außen angebauten Treppen und den einladenden, von Weinlaub beschatteten Pergolen. Alles ist charakteristisch und bis in alle Einzelnheiten wahr. Die Terrainbildung, die Felsen, die Pflanzen, die Häuser, Alles ist so ganz Capri und nur Capri. Selbst die Unruhe des Vordergrundes auf dem Blatte mit der Gesammtansicht der Stadt Capri, welche Manchen stören dürfte, ist für die Beschaffenheit des Felsbodens und der spärlichen Vegetation auf demselben bezeichnend. Wie treu Lindemann darstellt, zeigt der Vergleich seiner Ansicht der kleinen Marine und der Faraglioni mit einer von fast demselben Standpunkt aus aufgenommenen schönen photographischen Ansicht von Sommer in Neapel; ein Vergleich, der gleich ehrenvoll ist für den Photographen, der mit künstlerischem Sinn den besten Standpunkt gewählt, wie für den Künstler, welcher Naturtreue mit künstlerischem Arrangement zu vereinigen wußte. Nur ungern vermisse ich unter diesen Bildern Darstellungen des Lebens der Fischer an der großen Marine, welches so charakteristisch für diese Insel ist, überhaupt Darstellungen des Volkes in seinen Sitten. Der einzige Versuch, welchen der Künstler nach dieser Richtung hin gemacht, die Gruppe plaudernder Mädchen am Arco naturale, dürfte das am wenigsten gelungene Blatt des ganzen Buches sein. Bei vielen Schönheiten läßt es doch kalt und steht den andern rein landschaftlichen Bildern nach. Aehnliches gilt von dem kleinen Bildchen auf Seite 17, welches das Leben der Bewohner vor ihren Häusern veranschaulichen soll.

Die Holzschnitte sind sowohl von Seiten des Zeichners als der Holzschneider (R. Brend'amour, F. A. Brockhaus, Gebr. Dalziel und G. Flegel) mit bewundernswerther Meisterschaft ausgeführt. Die Behandlung des Vordergrundes, des Wassers, sei es ruhig, die Felsen wiederspiegelnd, oder vom Scirocco wild bewegt, der Felsmassen, des Himmels sind geradezu mustergiltig. Diese Blätter gehören mit zum Besten, was in unsern Tagen auf dem Gebiete der Xylographie, welche nun der freien malerischen Radirung als ebenbürtig sich zur Seite stellt, geleistet worden ist.

Dieſes ſchöne Buch ſteht demnach in Text und Bildern, in Holzſchnitt, Druck und Ausſtattung durchaus und in jeder Beziehung auf der Höhe der Zeit. Kunſt, Wiſſenſchaft und Technik reichen ſich in demſelben die Hand, haben gemeinſam nach demſelben Ziele geſtrebt und es erreicht.

R. Bergau.

Ed. Hildebrandt's Aquarelle auf ſeiner Reiſe um die Erde. Chromo-Facſimiles von R. Steinbock. (Verlag von R. Wagner in Berlin.)

Der im Jahre 1868 zu Berlin verſtorbene Maler Eduard Hildebrandt aus Danzig iſt bekanntlich der erſte unter den modernen Meiſtern der Landſchafts-Malerei, welcher die Natur und Scenerie fremder Welttheile zum Vorwurf künſtleriſcher Darſtellungen gemacht, damit ein neues Gebiet für die Kunſt erobert und eine neue Welt von Formen und Farben, von Licht und Luft uns nahe gebracht hat.

Hildebrandt war ſtets beſtrebt in ſeinen Werken vor Allem den vollen Eindruck der Natur in ihrer Geſammtheit in charakteriſtiſcher Weiſe wieder zu geben. Vor andern Motiven liebte er die glänzendſten und effectvollſten Licht- und Farben-Phänomene der Natur, das tief blaue Meer am Aequator, die Eismaſſen am Nord-Cap, die ſengende Sonne Aegyptens und Indiens, die Farbenpracht der Sonnen-Auf- und Untergänge und Aehnliches darzuſtellen und deren gewaltige oft überraſchende Licht-Wirkungen wiederzugeben. Die Formation des Terrains und der Wolken, alle Einzelformen der Vegetation, der Menſchen und Thiere, der Gebäude ꝛc. intereſſirten ihn nicht. Er deutete ſie in ſeinen Bildern nur an, ordnete ſie ſtets der Geſammt-Wirkung des Ganzen unter, ja vernachläſſigte ſie oft in auffallender Weiſe. Seine landſchaftlichen Motive haben meiſt ein Minimum von Umfang und Bedeutung, ſind oft ſo einfach, daß es ſchon eine Kühnheit iſt, ſie zum Vorwurf der Darſtellung zu wählen. Die Erde benutzte er meiſt nur als breite Maſſe zur Unterlage für das Lichtſchauſpiel in der Athmoſphäre. Der weite Himmel mit ſeinen prächtigen Farbenſpielen war der eigentliche Schauplatz ſeiner künſtleriſchen Thätigkeit.

Solche Motive konnte aber nur darſtellen, wer mit dem feinſten Sinn für Farben in ſo hohem Grade begabt war wie eben Hildebrandt. Dazu war ferner erforderlich jene Meiſterſchaft der Technik und Kühnheit der

Behandlung, jene Virtuosität des Machwerks, welche bei Hildebrandt sprichwörtlich geworden ist. Seine Art und Weise der Malerei ist in hohem Grade Manier. Kein anderer Künstler darf dieselbe ungestraft anwenden. Aber bei Hildebrandt ist diese Manier das passendste Mittel jene Bilder zu schaffen, welche das Charakteristische der Lichtwirkung der Natur mit unnachahmlicher Treue wiedergeben. Trotzdem hat Hildebrandt nicht sklavisch copirt, was er gesehen, wie etwa die Maschine des Photographen es thut, sondern er hat mit seinem Sinn die malerischen Motive ausgewählt und sie in Stimmung gesetzt.

Hildebrandt war groß in der Oel-Malerei. Seine Oelgemälde haben stets viel Beifall gefunden. Aber noch größer war er als Aquarell-Maler. Ja er ist einer der Begründer der modernen Aquarell-Malerei, welche von der älteren durch die Kraft und Tiefe der Farben und die entsprechend größern Wirkungen wesentlich sich unterscheidet. Einen großen Theil seiner Reise-Studien führte er in dieser Technik aus. Sie alle zeichnen sich durch große Kraft der Farben aus und haben dabei oft doch eine bewunderungswürdige Transparenz der Töne.

Hildebrandt hat bekanntlich alle Welttheile, alle Breitegrade der Erde besucht und überall fleißig gemalt. Am bekanntesten ist seine große Reise um die Welt, welche er in den Jahren 1862—64 ausführte und welche sein Landsmann E. Kossak nach seinen Tagebüchern beschrieben hat. Von dieser Reise brachte er mehr als dreihundert Aquarelle heim, welche an verschiedenen Orten ausgestellt und von einem Privatmanne erworben wurden. Sie besitzen, obgleich sie meist nur mehr oder weniger ausgeführte Skizzen und Studien sind, alle guten Eigenschaften der Werke Hildebrand's im höchsten Maaße und geben uns, weil stets an Ort und Stelle, vor der Natur selbst gemalt, die Wirkung und den Charakter der Natur so wahr und so unmittelbar wieder, wie das bei später nach diesen Studien ausgeführten, künstlerisch componirten Bildern nie mehr der Fall ist. —

Bei dem über die ganze Erde verbreiteten Ruhm und der großen Beliebtheit dieses viel bewunderten und doch liebenswürdigen Künstlers und dem allgemeinen Begehr nach Werken seiner Hand, war es ein nahe liegender Gedanke, einen Theil seiner Reise-Aquarelle in Farbendruck, einer

Technik, welche im letzten Jahrzehnt in Berlin zu einer hohen Stufe der Vollkommenheit ausgebildet worden war, zu vervielfältigen. Wohl Mancher wird beim Bekanntwerden dieser Absicht mit Rücksicht auf die dem Künstler eigenthümliche Manier des Vortrags, an der Möglichkeit solche durch den Druck getreu nachbilden zu können, gezweifelt haben. Nachdem jedoch, noch zu Lebzeiten Hildebrandt's, die ersten Blätter aus den Ateliers von R. Steinbock und W. Loeillat erschienen waren, schwanden schnell alle Zweifel, denn diese Farbendrücke sind in unübertrefflicher Weise gelungen, sind einer der schönsten Triumphe der Kunst-Industrie. Sie ersetzen die Originale vollkommen, geben die eigenthümliche Malweise des Künstlers, die Virtuosität des Machwerks, jeden Pinselstrich des Meisters und alle Nüancen der Abtönungen täuschend genau wieder, was um so schwieriger ist, da die Einzelformen meist in hohem Grade vernachlässigt sind. Sie sind in ihrer Gesammtwirkung sowohl, wie in allen Einzelnheiten, den Originalen so getreu, daß diese Farbendrücke von Kennern und selbst von Malern, vor genauer kritischer Untersuchung für Hildebrandt'sche Originale gehalten worden sind. Der Künstler selbst erkannte in einem, wenige Tage vor seinem Tode an den Verleger R. Wagner in Berlin geschriebenen Briefe „die wunderbare Treue und das bei technischer Vervielfältigung dieser Art so seltene künstlerische Verständniß" mit welcher diese Farbendrücke gefertigt worden sind, dankbar an. Auch vom Publikum wurden sie mit so viel Beifall aufgenommen, daß schnell hinter einander mehrere Auflagen erscheinen mußten. Seit Kurzem ist diese Publikation nun vollendet. Sie besteht aus 20 Blättern. (Preis 58 Thlr.)

Da Hildebrandt gerade in der Aquarell-Malerei das Bedeutendste geleistet hat, er in ihr sich auf der vollen Höhe seines künstlerischen Könnens gezeigt hat, da ferner Aquarelle für die Nachbildung in Lithochromie besonders geeignet und diese Nachbildungen mit höchster technischer Vollendung ausgeführt sind, und die Originale in jeder Beziehung getreu wieder geben, die vorliegenden Blätter überdies mit künstlerischem Sinne und Verständniß aus einer großen Anzahl ausgewählt sind, kann man wohl ohne Uebertreibung behaupten, das sie Hildebrandt's Kunst in würdigster Weise repräsentiren und zugleich zum Besten gehören, dessen die reproducirende Technik überhaupt fähig ist.

Außer dem rein künstlerischen Interesse fesseln diese Blätter zum großen Theil das Auge des Beschauers und erregen seine Phantasie auch noch durch die Gegenstände der Darstellung, jenen wunderbaren Gestaltungen, an welchen der Orient und die Tropen so reich sind.

Auf die einzelnen Blätter hier näher einzugehen, scheint nicht nöthig, da eine Beschreibung derselben für den, der sie kennt, überflüssig, für den der sie nicht gesehen, aber nutzlos ist. Besonders hervorheben möchte ich als am meisten beliebt und charakteristisch, nur die bedeckte mit einer bunten Volksmasse belebte Straße in Cairo, deren Vor- und Mittelgrund schattig, deren Ferne aber von der Sonne blendend beleuchtet ist, und einen feurigen Sonnen-Untergang in einer durchaus flachen, sonst interesselosen Gegend mit Wasser, in deren Vordergrund ein Elephant steht, welcher mit seiner hart umrissenen plumpen Masse den wirksamsten Contrast gegen das Farbenspiel am Himmel bildet und dadurch den Effekt noch steigert.

R. Bergau.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1871/72.

(Eingesandt.)

Sitzung 22. März. An Geschenken für die Sammlung sind eingegangen: von Hrn. Hofapotheker **Hagen** ein Humpen von grünem Glas, 32 cm. hoch; der pokalartig sich erweiternde obere Theil hat an der Oeffnung 17 cm. im Durchmesser und ist 17 cm. hoch, während der cylindrisch gestaltete Fuß ca. 13 cm. im Durchmesser und 15 cm. an Höhe mißt. Derselbe trägt 32 Erhebungen im Glase in vier Kreisen von der Größe und Gestalt, wie sie etwa eine Ananasfrucht hat. Der obere pokalartige Theil des Glashumpens ist glatt, hat aber eine Verzierung durch Vergoldung, welche eine Jagd darstellt. Dieses alte kostbare Stück stammt aus der Familie Kupner, mit welcher Hr. Hagen verwandt ist. — Von Frau Hauptmann **Gerhards** hier: eine Tasse von weißem Meissener Porzellan aus dem Ende des vorigen Jahrhunderts. Die Ober- wie die Untertasse sind mit Gewinden der Alsklepiasblume verziert, die Obertasse in stärker hervortretenden Formen als die Untertasse; erstere steht auf sechs kleinen Füßen und hat eine becherartige Form. Das Größenverhältniß, die Formung der Blumen und Blätter, welche einer Porzellanblume angehören und die weiße Farbe verleihen der Tasse ein überaus geschmackvolles Aussehn. — Von Hrn. Gutsbesitzer **Douglas** auf Trömpau ein alterthümliches Feuerzeug, wie es zu Ende des vergangenen und in den ersten Jahrzehnten dieses Jahrhunderts gebraucht wurde. — Für die Bibliothek wurden folgende Bücher als Geschenke oder als Tausch-Exemplare eingesandt: Verhandlungen der gelehrten Estnischen

Gesellschaft zu Dorpat. 6. Band. 3. u. 4. Heft und 7. Band. 1. Heft. Dorpat 1871; Sitzungsberichte derselben Gesellschaft. Dorpat 1870; Neues Lausitzisches Magazin. 48. Bd. 2. (Doppel-) Heft. Görlitz 1871; Vorgeschichtliche Steindenkmäler in Schleswig-Holstein (mit 5 lithograph. Tafeln), als XXXII. Bericht der Schleswig-Holstein-Lauenburgischen Gesellschaft für die Sammlung u. Erhaltung vaterländischer Alterthümer. Kiel 1872. — Der Vorsitzende spricht im Namen der Gesellschaft seinen Dank für die Geschenke aus. Hierauf hält Hr. Dr. **Krosta** einen Vortrag über Pfahlbauten: Nachrichten des Gutsbesitzer Balduhn auf Krzywen*) über Entdeckung von Pfahlbauten in masurischen Seen waren für den Vortragenden eine der Veranlassungen, der Frage, ob auch unsere Provinz Pfahlbauten habe, seine Aufmerksamkeit zu widmen, wobei ihn seine Kenntniß der polnischen Sprache unterstützte. Auch er ist der Ansicht des Hrn. Balduhn, daß es u. a. im Czarnow- und Tulewo-See Pfahlbauten gäbe. Er wagt diese Behauptung, nachdem er im Sommer 1871 die Pfahlbauten im Streitzig-See bei Neu-Stettin in Hinterpommern besucht und die Lage der Pfähle dort wie in Masuren übereinstimmend gefunden in vollem Gegensatz zu den Pfahlbauten westlich von der Oder und in der Schweiz. Wie in Hinterpommern hat der Vortragende auch in Masuren zuerst eine horizontale Lage von Pfählen, in diese eingekeilt eine vertikale Reihe von Pfählen gefunden, auf deren Köpfen erst die horizontale Schicht der Balken ruht, die zur Errichtung des Gebäudes erforderlich ist, während westlich von der Oder und in der Schweiz die Pfähle in vertikaler Richtung das unterste Fundament bilden, auf welchem drei Schichten Balken in horizontaler Richtung gelagert sind.

*) Vgl. Altpr. Monatsschr. Bd. IV. 1867. S. 667—672. Bd. V. 1868. S. 750—52. D. Red.

Mittheilungen und Anhang.

Ein Bruchstück aus Heinrich Hesler's Apokalypse.

Mitgetheilt von

Dr. Emil Steffenhagen.

Der Quart-Sammelband X. 48 der Wallenrodt'schen Bibliothek aus dem XVI. Jahrh. (enthaltend Jacobi Franci relatio historica quinquennalis. Franckfort am Mayn 1595 und vieles Andere) bot auf dem Deckel die Reste eines (nun abgelösten) Pergament-Doppelblattes aus Heinrich Hesler's gereimter Bearbeitung der Apokalypse. Nur die eine Hälfte des Doppelblattes, welche auf dem Vorderdeckel saß, ist nahezu vollständig erhalten. Die andere Hälfte ist von räuberischer Hand abgerissen eines Gemäldes wegen, dessen hohe künstlerische Vollendung sich noch in den übrig gebliebenen Fetzen erkennen läßt. Die Handschrift stammt aus dem XIV. Jahrh. Sie ist doppelspaltig, in Folioformat, jedoch sind die Verszeilen nicht abgesetzt, sondern fortlaufend geschrieben. Nur die größeren Abschnitte sind abgesetzt und durch roth oder blau gemalte Initialen ausgezeichnet. Jede Spalte zählt 43 Zeilen, davon ist die letzte Zeile der beiden inneren Spalten weggeschnitten, während der obere Theil unversehrt geblieben ist. Die erste Spalte beginnt mit dem von Köpke (Neues Jahrbuch der Berlinischen Gesellschaft für Deutsche Sprache u. Alterthumskunde. X, 97 f. 1853) mitgetheilten Absatz Die tier u. s. w. Wir geben nachstehend einen Abdruck des Textes und vermerken unter demselben die Varianten der beiden Königsberger Handschriften der Königl. und Universitäts-Bibliothek.*) Die Vergleichung der letzteren ergiebt, daß unser Fragment den besseren und ursprünglicheren Text enthält.

*) Vgl. Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum. Neue Folge. I, 514 ff. 1867. Wir bezeichnen MS. 891 mit *A*, MS. 891^b mit *B*. Bei *B*, welche Handschrift nach *A* oder einem *A* zu Grunde liegenden Original corrigirt ist, fügen wir die ursprünglichen Lesarten, soweit sie noch erkennbar, in Parenthese hinzu und bezeichnen sie mit *β*. Dieselben nähern sich dem Texte unseres Fragments.

Die thiere, diez[1]) dinſt tatin
vñ ſo uil ougin hatin,
vnde die ſechs fetiche heten,
da mite ſie den wint wetin,
vñ uorne ſahin uñ hindin,
daz dutit[2]) die wort ſwindin,[3])
die uon der vulle gotis gift,
knotin der heiligin ſcrift
Beidenthalbin durch lůgitin,[4])
vñ wedrinthalb[5]) vnvugitin,
vñ mit tiefin ſinnin
Irs herzin inbinnin
der[6]) aldin e zv[7]) loſtin,
vñ in[8]) die nuwin gloſtin,
vñ beidenthalbin ſtartin,
daz ſie ſich wol bewartin
anme[9]) rechtin geloubin,
daz ſie dez nicht beroubin
der ubil[10]) tuvil mechte,
So daz ſie nicht wen rechte
predigitin gotis kinden.
vorne ſie ſahin unde hinden,
hinden ſahin ſie der[11]) aldin e,
vorne ſahin ſie[12]) der nuwin me,
wende ſie der aldin
Gebot muſtin haldin
vñ ouch der nuwin dar zu,
Min in,[13]) der[14]) dir leide tu,
welleſt[15]) duz[16]) uleiſch uirwindin.
vorne ſie[17]) ſahin uñ hindin,
vñ geſahn[18]) zu den ſitin nicht,
als iohannes uirgicht,[19])
Der helt[20]) ſin ebenin maze,
wend er vur rechte ſtraze,
dez ſach er nicht zvn ſitin wart,
al[21]) were der gotis wec hart,
vf dem man rechte richte ſtreich,
vñ al were der biwec weich,
als lieb[22]) iſt nach willikvr
In dirre menſchlichin mvr,
vñ der gerechte[23]) wec hart,
doch liezen ſie die biuart
vñ vůrin rechte richte
vor gotis angeſichte.
die beidenthalbin ougin hatin,
den rechtin wec uns uor tratin.

Noch uirnemit der rede me:
Swaz wilin[24]) in der aldin e
Rechte lebite, daz gnas,
abir do daz uirant[25]) was,
vñ crift die nuwin e gab
vñ nicht trat der aldin ab
vñ uns[26]) gebot mit truwin
haldin aldin vñ nuwin,
Swaz dez vlizic wolde weſin,
daz was an urteil geneſin.
S[w]az abir do dez ſinnis wielt,
daz ſichz[27]) ni wedrinthalbin hielt,
Oder[28]) ſich hilt zu den ſitin,
alſe die nicolaitin,[29])
[30])ketzer, iudin, heiden tůn,
die noch die criſtinheit mǒn,
vñ gnuge der ſehndin blindin,

---

1) *AB* die daz (*β* diez). **2)** *AB* bedutet (*β* dutet). **3)** *A* wort ſwinden. *B* worte ſwinden. **4)** *AB* vntlugeten. **5)** *AB* nyewederhalb. **6)** *A* Die. **7)** *AB* zur (*β* zu). **8)** fehlt *AB*. **9)** *AB* an dem (*β* an deme). Köpke umme. **10)** *AB* arge. **11)** *AB* di. **12)** v. ſ. l.] *AB* vñ vorne. **13)** *A* minne. *B* mynnen. **14)** *AB* di. **15)** *AB* wiltu. **16)** *AB* din. **17)** fehlt *AB*. **18)** *AB* enfan. **19)** a. i. u.] *AB* diz was des ſinnes vor beſicht. **20)** *AB* hielt. **21)** *A* Alleine. *B* alein (*β* al). **22)** *AB* leben. **23)** *AB* rechte. **24)** *AB* hie vor. **25)** *AB* vorendet. **26)** fehlt *AB*. **27)** *AB* ſich. **28)** *AB* vnde. **29)** cf. Köpke S. 93. **30)** *AB* ſh. vnde.

dien geſahn[31]) uorne, noch hinden,
vñ ſint an alliz urteil
Geuarn in ewic unheil.

Der thiere truc ein iclich
Ses fitichin vmme ſich.
der erſte fitich da[32]) uorne
was dez uolkis angeborne
zucht bi den aldin iarin,
die uor den iudin warin,
E dan der ewin burde
der werlt geſetzit wurde.
die larte ſie recht merkin
vñ larte ſie nicht werkin
wider der naturin art,
die uon gote geſatzt wart.
vndir diſin ſes fitichin
luztin[33]) als undir lethichin[34])
Ses houbthaftige[35]) tugint.
Ein kuſcheit in der iugint,
daz man al unvure laze.
Dandre[36]) tugint was die maze,
So ſwaz der naturin gezeme,
daz man dez in der maze neme,
der tugint dienit manige tugint,
wend ir craft iſt uon ſtarkir mugint.
Die dritte tugint iſt die[37]) warheit,
der dienint zwo tugint, undirſcheit
der dinge, daz man zwiſchin zwein,
Ja geſprochin oder nach[38]) nein,
Merke die rechtin richte,
daz man nicht boſewichte,[39])
So daz iz dar nach[40]) geruwe.

dandre[41]) tugint iſt truwe,
Der dienit ein eigin dirne,
die nimmir irwirdit uirne
von nicheinim[42]) ungerete,
daz iſt die gerechte ſtete.
Die dri tugint warin inthaldin
bi den erſtin houiſchin aldin,
daz ſie warin mite geuazt,
Er danne die [e] wurde geſatzt.
Allein wiſtin ſie nicht umme got,
doch[43]) hilden ſie dit als ein gebot,
So daz er was gar uirwazin,
Swer die tugint wolde lazin.
Swaz aber drinne tot beleib,
So daz ſiez uleiſch nicht[44]) drabe[45])
treib,
da[46]) getar ich nicht vurdir ſprechin,
doch liez got gnaden da[47]) gebrechin,[48])
do uon ſinre barmicheit
Der helle grunt wart irreit.[49])
daz macher,[50]) als er welle,
doch liez er da der helle,
daz er nicht minnir[51]) mechte
Gelan nach richters rechte.
Dis[52]) e was der erſte ſetich,
von der rede ſo tret ich,
wend ich muz uerre wandirn
vñ grife zv den[53]) andirn.

Der ander uetich was moyſi,
dem got uf monte ſynai
derſtin[54]) e ruchte[55]) gebin,

31) d. g.] *AB* die ſehen. **32)** *AB* zv. **33)** *AB* luzet. **34)** *A* lithen. *B* letchen (*β* letichen). **35)** *AB* houbethafte. **36)** *AB* di ander. **37)** fehlt *B* (*β* di). *A* die. **38)** fehlt *AB* (*β* noch). **39)** *AB* boſem wichte. **40)** So ... n.] *AB* volge daz ez. **41)** *AB* di ander. **42)** *AB* de keynim. **43)** *B* do (*β* doch). *A* Doch. **44)** fehlt *AB*. **45)** *AB* dar abe. **46)** *AB* Da (*β* Das). **47)** g. d.] *AB* da gnaden. **48)** *AB* vnbrechen (*β* vntbrechen). **49)** w. i.] *AB* was in bereit. **50)** *AB* machet er. **51)** *AB* myn en. **52)** *AB* Die. **53)** *A* dem. *B* der. **54)** *AB* Die (*β* Der) erſten. **55)** *AB* geruchte.

wie die lute ſoldin lebin.
der dritte uetich der wiſſagin,
der uierde bi den nuwin tagin,
do[56]) die uier ewangeliſte
Scribin uon ih'u criſte
die tugint ſinir kumfte.
der zwelfbotin der vumfte,
Der ſeſte der predigere,
Swie manigir ſo der were
von criſte biz an diſin tac,
wen predigin ſit[57]) nie gelac,
vñ iz[58]) nimmir mac zv[59]) gen,
Die wile die werlt ſal ſten.
diſe vumf[60]) uetichin dactin
der[61]) tugint, die uor in ſtractin
In den uil reinin ualdin
der tuginthaftin aldin.
do got gab die (die) nuwin[62]) e,
do wart der gebote me,
wen die gnade wart alſo groz,
do criſt uns ſinin thron intſloz
vnd uns der aldin[63]) recht zvbrach,
In deme leit umme leit geſchach,
Daz manic groz tugint muſte ſin
an uns, ſolde wir komin dar in
vnde die gnade uir dienin mite,
die criſt uns an ſins crucis trite
Brachte von ſuzin[64]) willin,
wend er ſich vor[65]) liez uillin
vnde anz cruce nach[66]) hengin,
daz[67]) er uns mechte brengin
hin wider an den ſelbin ſtam,
da der tvuil uns[68]) abenam.
von dv[69]) gab er uns iungin,
daz wirz uleiſch mite twungin,
Dri tugint zu diſin[70]) tugindin drin,
Daz undir den ſechs ſetichin ſin
Ses houbit tugint beſlozzin,
die uon gote ſint intſprozzin,
wend er in dirre wilde
Gab uns ir alre bilde,
daz wir uf mite nach[71]) im vlugin,
wen zwar er[72]) muz vil ſere tugin
vñ ſuellir werdin dan ein arn,
der den wec ſol nach ime uarn.

Zwo tugint der allir herſtin
di en[73]) warin nicht bi den erſtin,
Sie ne[74]) wiſtin[75]) bi[76]) den iarin,
waz die zwo tuginde warin.
Sie mvzin mit uns iungin weſin,
Ob wir ſuln an der ſele[77]) gneſin,
wen ſie ſint wurzil allir gute,
daz iſt war minne, war otmute.
Sich hub die ware minne
lange uor dem beginne.
Daz geruchit zv mirkine,
Daz got uns[78]) ie zv wirkine
Gerucht in ſulchir brode,
daz er mit eime[79]) tode
Dez angenominin uleiſchis
Maſſin dez ſelbin meiſchis,
Die ligin an uns ſolde,
den tot iruolgin wolde.
daz was minne vor alle minne.
Secht, da[80]) wonint zwo tugint inne,

---

56) fehlt *AB*. **57)** *AB* ſint. **58)** *AB* ouch. **59)** *AB* zur (*β* zu). **60)** *AB* ſechs. **61)** *AB* die. **62)** *AB* nuwe (*β* nuwen). **63)** d. a.] *AB* daz alde. **64)** *AB* ſuzen (*β* ſuzem). **65)** *A* ſh. vns. *B* ſh. am Rande vnz. **66)** a. c. n.] *AB* dar nach anz cruce. **67)** *AB* vf daz (*β* daz). **68)** d. t. u.] *AB* vns der tuvel. **69)** v. d.] *AB* Da von. **70)** *AB* den. **71)** m. n.] *AB* nach mit. **72)** *AB* der. **73)** fehlt *AB* (*β* ne). **74)** fehlt *AB* (*β* ne). **75)** *AB* ſh. nicht. **76)** *AB* in (*β* bi). **77)** f. ... f.] *AB* zur ſele ſvln. **78)** fehlt *AB* (*β* vns). **79)** *AB* ſime (*β* eime). **80)** *AB* hie.

Daz [iſt] mildekeit des gutis
vñ irbarmikeit dez mutis,
die dienint ir nacht unde tach,
wen ſie nieman getvn mach
von eigin[81]) mutwillin barn,[82])
die minnin[83]) ſi uor geuarn.
Got muſt[84]) alreſt uns minnin
In[85]) gotlichin ſinnin,
Er danne ſie[86]) kein[87]) irbarmikeit
oder milde wurde an uns geleit,
wen got der uor weiz[88]) alle dinc,
Er dan ſich menſchlich geſprinc
Irhube, ſo was uor[89]) irdacht,[90])
Swaz ſit[91]) wart an uns[92]) vollinbracht.
Doch was . . . . . .

Zu den Geſichts-Urnen.

In der zweiten Sitzung der erſten Sektion des Geſammtvereins der deutſchen Geſchichts- und Alterthumsvereine zu Naumburg a/S. am 20. Sept. 1871 kam u. a. auch die Frage zur Sprache: „Sind in dieſen Gegenden ſogenannte **Geſichtsurnen** in Grabhügeln gefunden worden?“ Dr. Lindenſchmit theilte dazu aus dem Schreiben des Prof. Klopfleiſch folgendes mit: „Zu dieſem Punkt würde ich meine Anſicht über die Bedeutung dieſer Geſichtsurnen und ihrer eigenthümlichen Darſtellungen auf dem Bauche der Gefäße gegeben haben. Ich habe meinen guten Grund, dieſe eigenthümlichen Darſtellungen für **rein mythiſche** zu halten, die ſich in einer faſt allen indogermaniſchen Völkern gemeinſamen Vorſtellungsweiſe von der **Verwandlung** der menſchlichen Seele nach dem irdiſchen Tode in ein **elbiſches Thier**, welches den Uebergang über die ſchmale Angſtbrücke ins Seelenreich nimmt, bewegen. Das Nähere gebe ich jedenfalls in der Kürze an die Oeffentlichkeit; ich ſelbſt habe einen Bronzefund in den Händen, der in Betreff des Vorhandenſeins ganz ähnlicher mythiſcher Anſchauungen in **germaniſchen** Gräbern einen deutlichen Beweis liefert, auch wenn dabei die Nachbildung des menſchlichen Kopfes wegfällt.“ — von Quaſt: Geſichtsurnen kenne ich überhaupt nicht, als im Pommerelliſchen, von der Weichſel bis zur Leba; Pommerellen war ein ſehr beſtimmter Begriff, auch in kirchlicher Beziehung abgeſchloſſen. — Dr. Lindenſchmit: Schon antike Gefäße haben dieſe Geſichtsbildung, ſogar von Silber, mit Ohr- und Armringen. — Dr. Groteſend: Thongefäße mit Geſichtsbildern finden ſich ſogar unter den Alterthümern von Mexiko. — Es wußte Niemand über hieſige derartige Funde, wie überhaupt darüber, daß Geſichtsurnen in Deutſchland außerhalb Pommerellen vorgekommen ſeien, Auskunft zu geben, obwol darauf hingewieſen wurde, daß Prof. Virchow ſich ſehr bemüht habe, den Kreis durch Unterſuchungen auszudehnen. — Dr. Lindenſchmit: Im Berliner Muſeum befindet ſich eine Urne mit einem Eulenkopf, welche in Ditmarſchen gefunden iſt. —

---

81) *AB* eigenen. **82)** *AB* zwarn. **83)** *AB* ſh. die. **84)** *B* muz (*β* muſt). *A* muſt. **85)** *AB* in uil (*β* in). **86)** fehlt *AB*. **87)** *AB* dekeyne. **88)** d. u. w.] *AB* vor wiſte. **89)** *AB* gar. **90)** *AB* bedacht. **91)** *AB* ſint. **92)** w. a. u.] *AB* an vns wart.

Morgenlande weisenden Besonderheiten, die merkwürdigen Glasperlen an den Ohrringen Zu der Frage: „Läßt sich die Annahme des slavischen Ursprunges dieser Art von Grabgefäßen aus den Fundumständen und dem Charakter der übrigen Beigaben begründen?" bemerkte v. Ledebur: Nach der Zeit, wo die eben besprochenen Urnen nach Pommerellen kamen, kann man jene Urnen nicht als slavischen Ursprungs annehmen. [Correspondenzblatt des Gesammtvereines der deutschen Geschichts- u. Alterthumsvereine. 1872. № 1.]

Wir schließen hieran noch folgenden Bericht über den Vortrag des Aegyptologen Prof. Dr. **Ebers** in der Sitzung des Vereins für Anthropologie zu Leipzig am 1. Decbr. 1871 **über Gesichtsurnen:** Dr. Ebers gab zuerst eine Geschichte der Urnenfunde. Der erste derselben ward im Jahre 1711 am Rhein gemacht, zu Kastell. Das Wiesbadener Museum bewahrt diese Urnen. Ebenso stieß man in Holland, dann aber namentlich in Pomerellen (Kleinpommern), in den Kreisen Neustadt, Stargard und Berent des Reg.-Bezirks Danzig, auf zahlreiche Urnen dieser eigenthümlichen Art, welche die gelehrte Welt bis heute aufs Lebhafteste beschäftigen. Der obere Urnentheil stellt ein Gesicht mit Ohren (als Henkel), Ohrringen und Andeutungen von Halsschmuck dar. Der Urnendeckel erscheint als eine Art Mütze oder Hut. Aehnliche Urnen hat man in Mittel- und Südamerika (Peru und Mexiko), insbesondere aber in Griechenland, in Italien und Aegypten zu Tage gefördert. Redner brachte die von dem verstorbenen k. k. Consul v. Hahn auf Santorin (Thira, Kallisti) gefundenen Urnen mit menschlichen und thierischen Formen in Abgüssen vor und besprach ihren Inhalt (Menschenknochen). — Die etrurischen und ägyptischen Urnen beschäftigten ihn am meisten, da die ersteren stark an die letztern erinnern, wenn sie auch in der Dimension verschieden sind. Die ägyptischen Urnen sind im höchsten Grade zahlreich und mannigfaltig der Form und dem Material nach (gebrannte Erde, Kalkstein, Holz, Alabaster) und zeigen Menschen- und Thierköpfe. Woher dies? — Redner belehrte Virchow über die Kanoben der alten Aegypter, diese Mitgabe in die Mumiengräber, indem er ausführte, daß die meist viersach bei jeder Mumie gefundenen Kanoben die vier Todtengenien vorstellen und deren menschliche und thierische Gestalt zur Erscheinung bringen. In diesen Gefäßen waren die nicht in der Mumie enthaltenen Körpertheile, Eingeweide, Blutstropfen u. s. w. von der Section des zu mumificirenden Leichnams enthalten (Amseth, Hapi, Kepsenu u. Tiomutesph). Der Todte mußte in der Unterwelt eben alles Irdische bei sich haben, Nichts von seiner menschlichen Hülle sollte verloren gehen. Aus den vier Todtengenien wurden später bei den koptischen Christen die vier Erzengel. Die Schutzengel spielen ja auch in unserer Volksmythologie ihre poetische Rolle (in den Schlummerliedern ꝛc.). — Außer den Kanoben hat man noch andere ägyptische Gesichtsurnen gefunden, von welcher grotesken Art das Museum zu Leyden Exemplare besitzt. Diese erinnern stark an die Urnenfunde in Pomerellen. — Hängen die Urnen an der Ostsee mit orientalischen Urbildern zusammen? — Diese schwierige Frage ward vom Redner, aber mit allem Vorbehalt, bejaht. Er stützt sich dabei auf die bei jenen baltischen Funden vorkommenden schlechterdings nach dem

der Urnen. Dr. Ebers sah im Rigaer Museum Mosaikperlen, die ihn aufs Unmittelbarste an ägyptische Perlen gemahnten. Man fand sogar Kaurimuscheln auf oder bei Urnen. Wie kamen diese zu den Waräger n?! Die Bartformen auf den Urnen erinnern an den majestätischen Bartaufbau der Pharaonen . . . Endlich argumentirte Redner auf Grund der gefundenen Inschriftreste, die er als hieroglyphisch ausspricht. Wie der Zusammenhang mit dem Orient sich vollbracht habe, ob durch etrurische und römische Kaufleute und die von solchen mitgebrachten Modelle, ob auf andere Weise, bleibt vor der Hand dahingestellt. — Redner legte zur Illustration seiner Mittheilungen Zeichnungen, Skizzen, Photographien, Nachbildungen und Originalurnen vor. Den größten Theil dieses Apparates machte er zugleich Namens des Prof. Dr. v. Hahn (Jena) dem Leipziger Central-Museum für Anthropologie und Ethnographie zum Geschenk. [Archiv für Anthropologie Bd. V. 2. Vierteljahrsheft. 1872. Correspondenz-Blatt der deutschen Gesellschaft für Antropol., Ethnol. u. Urgesch. red. v. Dr. A. v. Frantzius in Heidelberg. No. 1. Januar 1872. S. 3.]

Die gegenwärtige Gestaltung des Landarmenwesens in der Provinz Preußen.

Nach §. 2 des Gesetzes über den Unterstützungswohnsitz wird die öffentliche Unterstützung Hülfsbedürftiger durch Orts-Armenverbände und durch Land-Armenverbände geübt. Ferner stehen nach §. 7 die Orts- und Landarmenverbände in Bezug auf die Verfolgung ihrer Rechte einander gleich und ist nach §. 36 jeder Armenverband berechtigt, seine Ansprüche gegen einen anderen Armenverband auf dem durch das Unterstützungswohnsitzgesetz bezeichneten Wege selbständig und unmittelbar zu verfolgen. Für alle Armenverbände, welche in Folge gewährter fremder Unterstützung Erstattungsansprüche zu erheben haben, ist es daher von Wichtigkeit, sämmtliche Landarmenverbände, wie deren Bezirke, geschäftsführende Organe und Sitz und Gerichtsstand kennen zu lernen. „Die deutsche Staatsangehörigkeits- und Heimathsgesetzgebung nebst der Preußischen Armenpflegegesetzgebung" u. s. w., von Dr. Stolp, ein Werk, das in nächster Zeit erscheinen wird,*) liefert u. a. eine Uebersicht der sämmtlichen gegenwärtigen Landarmenverbände in Deutschland, mit Angabe ihrer räumlichen Begrenzung, ihrer geschäftsführenden Organe und ihres Sitzes und Gerichtsstandes. Wir theilen nachstehend aus derselben (nach der „deutschen Gemeinde-Zeitung") die Angaben mit über die ost- und westpreußischen Landarmenverbände in ihrem Bestande zu Anfang dieses Jahres:

1) **„Ostpreußischer Landarmenverband"** (umfassend die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen), vertreten durch die „Landarmen-Direktion für Ostpreußen", mit Sitz und Gerichtsstand in Tapiau, wie besonderer Landarmen-Verband; 2) der durch den Magistrat vertretenen Stadt Königsberg in Pr., geregelt durch Verordnung vom

*) Ist unterdeß bei W. Peiser in Berlin erschienen (IV, 184 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

26. September 1864 (Geſ.-S. S. 621 ff.). — Der Oſtpreußiſche Landarmenverband hat jedoch nur zu ſeinem Zwecke die Verwaltung der für die Regierungsbezirke Königsberg und Gumbinnen beſtehenden gemeinſamen Armen-, Beſſerungs- und Kranken-Anſtalten (Landarmen- und Beſſerungs-Anſtalt zu Tapiau und Provinzial-Irrenanſtalt zu Allenberg), da hinſichtlich der Fürſorge für Landarme und der Unterſtützung unvermögender Gemeinden, ausſchließlich des bereits gedachten Stadtkreiſes Königsberg, jeder Kreis für ſich einen beſonderen Landarmenverband bildet und bei der Ausübung der ihm obliegenden Landarmenpflege durch je eine „Kreis-Armenkommiſſion" vertreten wird, in welcher der Kreislandrath den Vorſitz führt und die in der Kreishauptſtadt ihren Sitz hat. In Oſtpreußen beſtehen daher demgemäß noch 35 Landarmenverbände der Kreiſe: 3) Allenſtein (wenn nichts anderes angegeben, lautet die Kreishauptſtadt dem Kreiſe gleich); 4) Angerburg; 5) Braunsberg; 6) Darkehmen; 7) Eylau (Kreisſtadt: Preußiſch-Eylau); 8) Fiſchhauſen; 9) Friedland (Kreisſtadt: Domnau); 10) Gerdauen; 11) Goldap; 12) Gumbinnen; 13) Heiligenbeil (Kreisſtadt: Zinten); 14) Heilsberg (Kreisſtadt: Guttſtadt); 15) Heydekrug; 16) Inſterburg; 17) Johannisburg; 18) Königsberg in Pr. (Landkreis); 19) Labiau; 20) Lötzen; 21) Lyck; 22) Memel; 23) Mohrungen; 24) Neidenburg; 25) Niederung (Kreisſtadt: Heinrichswalde); 26) Oletzko (Kreisſtadt: Margrabowa); 27) Ortelsburg; 28) Oſterode; 29) Pillkallen; 30) Preußiſch-Holland; 31) Ragnit; 32) Raſtenburg; 33) Rößel (Kreisſtadt: Biſchofsburg); 34) Sensburg; 35) Stallupönen; 36) Tilſit; 37) Wehlau (Kreisſtadt: Tapiau). Endlich beſteht in der Provinz Preußen noch 38) der **„Weſtpreußiſche Landarmenverband"** (umfaſſend die Regierungsbezirke Danzig und Marienwerder), vertreten durch die „Landarmen-Direktion für Weſtpreußen", mit Sitz und Gerichtsſtand in Graudenz und geregelt durch Verordnung vom 11. Septbr. 1867 (Geſ.-S. S. 1709 ff.) derſelbe beſteht jedoch nicht, wie der oſtpreußiſche, nur für einzelne, ſondern für die geſammten Zwecke des Landarmenweſens der beiden weſtpreuß. Regierungsbezirke.

[Beſond. Beil. z. dtſch. Rchs.- u. Pr. Stts.-Anz. № 10 vom 9. März 1872.]

Univerſitäts-Chronik 1872.

22. März. **„Acad. Alb. Regim. 1872. III."** Natalicia principis . . . Guilielmi I. . . . celebranda indicunt . . . Prorect. et Senat. [Inest Catalogi codicum msc. biblioth. reg. Regimontanae ab **Aemilio Steffenhagen** confecti fasciculus II. (Partic. quarta et ultima, addenda ad num. CLVI . . . CCCXX et indices complectens. Cum praefatione Caroli Hopfii. Particula III. prodiit in programmate huius academiae a. 1872 I.) (IV, 20 S. 4.)

26. März. Philoſ. Doctordiſſ. v. **Josua Horowitz** (aus Plonsk in Polen): de aprioritatis Kantii in philosophia principio, et in quo quum cum dogmaticarum doctrinarum de innatis ideis principiis congruat, tum ab iis differat. (48 S. 8.)

1. Apr. **Guil. Ed. Albrecht**, jur. utr. Dr. Univers. Lips. P. P. O. emerito qui scriptis in aeternum duraturis antiquioris iuris Germanici scientiam tantum pro-

movit et auxit quantum ante eum vix alius novamque verum quaerendi inveniendique rationem in hanc disciplinam induxit qui ante omnes ceteros doctores elucens discipulos quos ex omnibus Germaniae partibus innumeros ad se attraxit vero jurisprudentiae ac iuris dicundi ingenio imbuit qui olim nostrae Academiae quod hodieque grato animo recordamur Prof. deinde in Univers. Gotting. fortissimum iuris publici violati praesidium se praestitit ut cathedram deserere mallet quam a persuasione sua deficere postremo Acad. Lips. per multos annos decus atque ornamentum fuit memoriam summ. in Ord. Ict. honorum ante decem lustra impetratorum ... solemniter celebrandam ... gratulantur Ord. Ict. Acad. Regim. Decan. et Proff.

1. April. Ordinem Philos. **Friderico Guil. Aug. Argelander** Memelensi philos. Dr. in Acad. Friedericia Guilelmia Rhenana Astron. Prof. P. O. et speculae astron. direct. a consiliis regis intimis multorum ordinum amplissimorum equiti de arte astra observandi egregie merito qui numerosissimis observationibus quum ad positiones stellarum fixarum tum ad orbitas errantium et cometarum tum ad stellarum variabilium periodos determinandas felicissime usus est quibus quae efficiuntur partim in libris permultis luculentissime explicavit partim ingentium tabularum imaginibus delineatis illustravit ac tot tantisque operibus ingenii sui monumentum in omne aevum duraturum exegit decem lustra inde a. d. I. mensis Aprilis, MDCCCXXII quo die Dr. philos. honorem apud nos nanctus est feliciter emenso summos in philos. honores cum iurib. et privileg. Doct. phil. renovasse ac solemni hoc diplom. sigillo ord. phil. maiore munito confirmasse testor Car. Hopf, phil. Dr. historiar. Prof. P. O. . . ord. phil. h. t. Prodecanus.

12. Apr. Med. Doctordiſſ. v. **Ernst Friedr. Paul Schiefferdecker** (aus Königsberg): Der Positionswechsel des Fötus. (60 S. 8.)

— — Medic. Doctordiſſ. v. **Hugo Jul. Rob. Sperling** (aus Gumbinnen), üb. Pachymeningitis haemorrhagica. (34 S. 8.)

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1872.

Index lect. . . . per aestatem a die VIII. Aprilis . . . instituendarum [h. t. Prorector Dr. Laur. Feldt, P. P. O.] Brunsbergae, typis Heyneanis. (23 S. 4.) [Praecedit **Wilhelmi Weissbrodt** quaestionum grammaticarum particula II. S. 3—19. Certamen litterarium et praemia. S. 22—23. . . Ab ord. philos. ex instituto regio questio proposita erat haec: „Ordo Teutonicus quomodo Prussiae dominatum „contra Christianum Episcopum atque contra Conradum Masoviae et Suanto„polcum Pomesaniae Duces obtinuerit et quae tandem necessitudo condicionesque „Ordinem inter et Prussiae episcopos imprimis Warmiensem constitutae sint, di„plomatis alliisque fontibus adhibitis et uniuscujusque partis jure disceptato

„exponatur.“ — Una commentatio Ordini oblata est, diplomatis cuisusdam verbis insignita: „Sane Episcopum eligendi seu postulandi dicte ecclesie liberam facultatem habeant secundum canonicas sanctiones.“ ... Aperta charta innotuit: **Paulus Jedzink**, stud. theol. — In sequentem annum commilitonibus Lycei Regii Hos. quaestio proponitur haec ab ordine philosoph.: „Inter libri Kantiani, „qui inscribitur: Kritik der reinen Vernunft, editionem priorem alteramque discri„mina quae intercedunt accurate exponantur examinatis virorum doctorum con„troversis hac de re latis sententiis aestimatoque momento, quod ex ea in philosophiam recentiorem redundaverit.“] ℭ

Altpreußische Bibliographie 1871.

Fortsetzung.

Carganico, Sttsanw. zu Insterbg., Mord od. Todtschlag. [Goltdammer's Arch. f. gem. dtsch. u. f. pr. Strafrecht. 19. Bd. S. 166—172.]

Carnuth, O., Aristarch üb. ἀγέρωχος. [Neue Jahrbüch. f. Philol. etc. 103. Bd. 8. Hft. S. 582—583.]

Cauer, Dir. Dr. Ed., Geschichtstabellen z. Gebrauche auf Gymn. u. Realschul. m. e. Anhang üb. d. brandenbg.-preuss. Gesch. u. m. Geschlechtstaf. 16. Aufl. Breslau. Trewendt. (72 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Cholevius, Prof. Dr. L., prakt. Anleitg. z. Abfassg. deutsch. Aufsätze, in Briefen an e. jung. Freund. 2. Aufl. Leipzig. Teubner. (VI, 200 S. 8.) 4/5 Thlr.

Chronik d. dtsch.-franz. Krieges 1870. Nach d. Mitthlgn. d. Kgl. Pr. Stts-Anz. bearb. Sep.-Abdr. aus d. Rastenburg. Krbl. Rastenbg. Osk. Schlemm. (16 S. 4.)

Clebsch, A., Theorie d. binar. algebr. Formen. Lpz. 1872 (71) Teubner. (VIII, 468 S. gr. 8.) 3 2/3 Thlr.

— — üb. d. partiell. Differentialgleichgn., welchen d. absol. Invarianten binär. Formen b. höher. Transformation. genüg. [Aus „Abhdlgn. d. k. Ges. d. Wiss. z. Götting.“] Götting. Dieterich. (35 S. gr. 4.) 16 Sgr.

— — Bemerkgn. zu d. Theorie d. Gleichgn. 5. u. 6. Grades. [Nachr. v. d. Kgl. Ges. d. Wiss. a. d. Univers. zu Götting. № 4. S. 103—108.] üb. d. geometr. Interpret. d. höh. Transformationen binär. Form. u. d. Formen 5. Ordng. insbes. [ebd. № 12. S. 335—345.]

— — Mathem. Annalen hrsg. v. A. Clebsch u. C. Neumann. 3. Bd. 4 Hfte. Lpz. Teubner. (IV, 638 S. gr. 8.) 5 1/3 Thlr.

— — üb. d. Anwendg. d. quadrat. Substitution auf d. Gleichgn. 5. Grades u. d. geom. Theorie d. eb. Fünfseits. [Mathem. Annalen. 4. Bd. 2. Hft. S. 284—345.] üb. d. eb. Fünfeck. [ebd. 3. Hft. S. 476—489.] z. Theorie d. Cremona'schen Transformationen. [ebd. S. 490—496.]

Clemens, Dr. Wilh., die essenisch. Gemeinden. [Hilgenfeld's Ztschr. f. wissensch. Theol. 14. Jahrg. 3. Hft. S. 418—431.]

Clericus, L., Das Wappen d. deutsch. Kaisers u. d. deutsch. Reichsfarben. Berlin. Selbstverl. M. e. Abbildg., in farb. Umschlage. 12 Sgr.

Seyler, Gust., „das grollende Rauschen in d. Falten d. alt. Kaisermantels auf d. Hofburg zu Wien.“ Fliegender Literatur-Bericht üb. d. Malers u. Literaten L. Clericus zu Berlin Broschüre „das Wapp. d. dtsch. Kaisers u. d. dtsch. Reichsfarb.“ Würzbg. (Stahel.) (12 S. 8.) 4 Sgr.

[Copernicus.] Beiträge z. Beantwortg. d. Frage nach d. Nationalität des Nicol. Copernicus von R*** [Rohmer] „Suum cuique.“ Bresl. 1872 (71). Priebatsch's Bchh. (IV, 213 S. gr. 8.) 1 1/3 Thlr.

Correspondenz-Blatt d. Baltisch. Stenographen-Bundes. Red. v. Vorstande des stenogr. Vereins z. Danzig. 6. Jahrg. 1871. 12 Nrn. (lith. Bg.) 8. Danzig. Anhuth. 24 Sgr.

Cosack, C. J., z. Gesch. d. evang. ascet. Lit. in Dtschld. Ein Beitr. z. Gesch. d. christl. Lebens wie z. Cult.- u. Litgesch. Aus d. Nachl. d. Vf. vöfftl. v. Prof. Dr. B. Weiß. Basel & Ludwigsbg. Riehm. (XVI, 309 S. gr. 8.) 1 Thlr. 18 Sgr.

Curtze. Gherardi. Prof. Dr. Silv., einige Materialien z. Gesch. d. mathem. Facult. d. alt. Univ. Bologna. Vorträge, gehalt. vor d. Accad. delle scienze dell 'Istituto di Bologna . . . Unt. Mitwirkg. d. Verf. ins Deutsche übs. von Maxim. Curtze, ord. Lehr. am Gymn. zu Thorn. [Grunert's Archiv d. Math. 52. Thl. 1. u. 2. Hft. S. 65—205.[auch separat in 200 Expl. als 2. verm. Aufl. des ital. Originals. Berl. Calvary & Co. (141 S. gr. 8.)

— — Recensionen. [Grunert's Archiv 52. Thl. 4. Hft. Lit. Ber. 208. S. 3—4.]

— — Note sur l'orthographie du nom et sur la patrie de Witelo (Vitellion). [Bullettino di bibliogr. e di stor. delle scienze matematiche ... pubbl. da B. Boncompagni Tomo IV. Febbr. 1871. Roma. S. 49—77. 4°.] auch als Separatabr. in 150 Expl. (31 S. 4.)

— — Sopra alcuni scritti stampati, finora non conosciuti, di Domenico Maria Novara da Ferrara. Notizie comunicate a richiesta del principe Don B. Boncompagni alla società Copernicana di scienza ed arte di Thorn . . . Traduzione del Sign. Filippo Keller. [aus d. Altpr. Mtsschr. VII, 515—521. [Ib. Tomo IV. Aprile 1871. S. 140—148.] ulteriori notizie . . . (aus Altpr. Mtsschr. VII, 726 f.) [S. 149.]

Czudnochowski, O. Biegen v., Selbstverwaltg. u. Sttshaushalt. in Preuß.; e. finanzwiss. Beitr. 1. u. 2. Artik. [Unsere Zeit. N. F. 7. Jahrg. 5. Hft. 1, 321—337. — 7. Hft. 488—505.]

[Danzig.] Laurent Ch. M., de Paris à Danzig, récit d'un prisonnier. Paris Lemerre. (VI, 123 p. 12.) 2 fr.

Daulien, Bertha, Promenade par le Samland, racontée à la jeunesse. Elbing. Meissner in Comm. (4 Bl., 85 S. 8.) 1/3 Thlr.

Davidsohn, Kr.-Ger.-R., in Labiau, Beschwerde üb. d. Kostenfestsetzg. b. Versäumung d. Frist z. Erklärg. üb. d. Liquidation der Kosten. [Gruchot's Beiträge z. Erläuterg. d. pr. Rechts. 15. Jahrg. 5/6. Hft. S. 917—919.]

Dedenroth, H. v., d. glorreiche Feldzug 1870—71 . . . Elbing. Neumann-Hartmann. (32 S. 8.) 2½ Sgr.

Denkschrift üb. d. Entwurf e. Prozess-Ordng. in bürgerl. Rechtsstreitigktn. f. d. Norddtsch. Bund übreicht dem Reichstage v. d. Rechts-Anwalten im Bezirke d. Ostpr. Tribunals, Kgsbg. Gdr. in d. Alb. Rosbach'sch. Behdr. (7 S. gr. 4.)

Diestel, Oberl. Dr. Gust., Bausteine z. Gesch. d. dtsch. Fabel. [X. Progr. d. Vitzthumsch. Gymn. Dresd. (82 S. gr. 8.)]

Dolega. Silo. (aus Panzerei bei Osterode), de Sallustio imitatore Thucydidis Demosthenis aliorumque scriptorum Graecorum. Diss. philol. Vratisl. (Maruschke & Berendt.) (62 S. 8.) 1/3 Thlr.

Dulk, A., Patiotismus u. Frömmigkeit. Ein Wort z. Erktniß d. Zeit. [Aus „deutscher Demokrat".] Kaiserslautern. Rohr. (53 S. 8.) 1/6 Thlr.

Eckardt, Oberl. Dr. Herm., Vergleichg. der 3 Generalstabsberichte üb. d. böhm. Feldzug i. J. 1866. Kgsbg. 1870. (Berl. Calvary & Co.) (59 S. gr. 4.) ½ Thlr.

Ehrenthal, Wilh. (Marienwerd.) Das Kutschklied auf d. Seelenwanderung. Forschgn. üb. d. Quellen d. Kutschkliedes im grau. Altth. . . . . Mit e. Hieroglyphen-Taf. . . . Lpz. Brockhaus. (48 S. gr. 8.) 1/3 Thlr. 2—4. Aufl. (Ebenso.) 5—6. vm. Aufl. (VIII, 64 S.) 7. vm. Aufl. (VIII, 80 S.)

Ehrhart, Pfarr. Dr. Jul. Fr. Wilh., d. hell. Weihnachtsglocken u. In Jesu Namen, zwei Predigten. Culm. Sachtleben in Comm. (27 S. gr. 8.) 5 Sgr.

Eichendorff, Jos. Frhr. v. v., Gedichte. 7. Aufl. Leipz. Günther. (X, 498 S. 16.) 1¾ Thlr. geb. m. Goldschn. 2 Thlr.

— — aus d. Leben e. Taugenichts. Novelle. 8. Aufl. Ebd. (148 S. 16.) ¾ Thlr. geb. mit Goldschn. 1 Thlr.

Elditt, H. L. (†) u. J. R. Lehmann, Abdlgn. d. polytechn. Ges. z. Kgsbg. i. 26. Vereinsj. . . . Kbg. Druck v. E. J. Dalkowski. (VIII, 126 S. 8.)

— — d. erst. 25 Jahre d. polytechn. Ges. zu Kbg. . . . Ebd. (48 S. gr. 8.)

— — Die Perlenmuscheln u. ihre Perlen. [Vierteljahrsschr. f. Töchterschul. 2c. 5. Jahrg. 2. Hft. S. 99—119.]

Engelmann, Rechtsanw. in Kbg., Rechtsfall z. Erläutrg. der Art. 343, 354, 357. Allg. dtsch. HdlsgesₓB. u. ihr. Beziehg. zu einand. (Gruchot's Beiträge. 15. Jahrg. 2. Hft. S. 286—297.]

Erinnerung an Danzig. 12 photolithogr. Ansichten in Leporello-Album. Danzig. Scheinert. Bertling. 15 Sgr.

Eysenblätter, Kriegsgesänge im dtsch.-frzös. Kriege 1870—71, Kbg. Druck v. C. J. Dalkowski. (8 S. gr. 8.)

Fahle, Oberl. Dr. in Neustadt, üb. d. deutsche ballade. [Neue Jahrbb. f. Philol. u. Paed. 104. Bd. 9. Hft. 401—423.]

Falkſon, Ferd., Giordano Bruno. Detroit. (Philadelphia, Schäfer & Koradi.) (160 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Fasbender, (Prof. à Thorn), le lieu du centre du cercle inscrit a un quadrilatère circonscriptible donné. [Grunert's Arch. d. Math. 52. Thl. 2. Hft. S. 250—252.]

Fiſcher, Lehr. C., kurze u. einfache Erklärg. d. neu. metrisch. Maßes u. Gewichtes. 1—4. Aufl. Kbg. Schwibbe. (Braun u. Weber.) (16 S. 8.) 2 Sgr.

Förstemann, Prof. Dr. E. W., Mittheilgn. aus d. Verwaltg. d. kgl. öfftl. Biblioth. zu Dresd. in d. J. 1866—70. Dresd. Burdach. (47 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

— — altdeutsches namenbuch. 2. band. ortsnamen. 1. abth: A—Ch. 2., völlig neue bearbtg. Nordhausen. Förstemann. (Sp. 1—400 gr. 4.) 2. abth. Ch—H. (Sp. 402—809.) à 3 1/3 Thlr.

— — der urdeutsche Sprachschatz. 3. Artik. [Germania. 16. Jahrg. N. Reihe. 4. Jahrg. 4. Hft. S. 414—438.) Strassennamen von Gewerben. [Ebd. 3. Hft. S. 265—286.]

Forſter. Volney, Graf C. F. v, die Ruinen od. Betrachtgn. üb. d. Revolutionen der Reiche u. d. natürl. Gesetz. A. d. Frzſ. u. m. e. Vorr. v. Georg Forster. 12. Aufl. Mit Kpfrn. Braunschw. 1872 (71). Vieweg u. Sohn. (XI, 247 S. 8.) 2/3 Thlr.

Frey, Jos., (Gymn.-Dir. in Rößel), **Mureti**, M. Antonii, scripta selecta ed. Vol. I. Orationes. Praefationes. Leipz. Teubner. (VII, 224 S. 8.) 12 Sgr.

S.

Periodiſche Literatur 1871/72.

Schaaffhausen, Referat üb. C. Grewingk, üb. **heidn. Gräber** Russ.-Litauens ꝛc. [Archiv f. Anthropologie. Bd. 5. Vierteljhft. 2. S. 227—234.]

Bericht üb. d. Vortr. des Aegyptologen Prof. Dr. Ebers in d. Sitz. d. Leipz. Vereins f. Anthropol. am 1. Dec. 1871: über **Gesichtsurnen**. [Ebd. Correspond.-Blatt. № 1. S. 3. f. ob. S. 278—279.]

Die **Preußen**. Eine sprachl.-geschichtl.-polit. Studie v. Dr. Wilh. Kellner. [Blätter für Vgangenh. u. Ggwart., Beibl. z. Hanauer Ztg. 1872.] Auch als Separatdr. (8 S. gr. 8.) (Verf. erkl. den Namen **Prūssia** mit **Brauseland** u. freut sich damit „e. ursprüngl. **deutsch.** Wortstamm gewonn., u. d. Bewohn. dies. Brauselandes auf e. german. Grunddestandtheil zurückgef. z. hb., nämL auf Gothen, deren Sprache jedoch sich durch d. Vmisch. m. d. tschudisch. Ureinwohn. zu e. slavisch. Dialecte veränd.")

B. Rec. üb. **Quatrefages**, la **race Prussienne**. Par. 1871, nach w. die Preußen (dans les deux Prusses, la Poméranie, le Brandebourg.) Finno-Slaven (hinterlistig-tückische Barbaren) sind mit Beimischg. germanisch. u. französ. Blutes in d. höh. Klass., sowie den Bürgern einzelner Städte! [Zeitschr. f. Ethnologie. 4. Jahrg. Hft. 1. S. 45—64.]

Dr. Karl **Lohmeyer**, **St. Adalbert**, Bischof v. Prag, d. erste christl. Apostel u. Märtyrer bei d. **Preuß**. [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Ldskde. 9. Jahrg. Hft. 1. S. 1—41.]

W. Pierſon, unt. dem **deutsch. Orden**. Ein altpreuß. Geschichtsbild. [Sonntags-Blatt begründ. v. O. Ruppius hrsg. v. F. Duncker. № 10—13.]

Beschaffenh. d. **Prov. Preußen**. (Nach Dr.-G. Berendt, geognost. Blicke in Altpreußens Urzeit. Berl. 1872.) [Der **Volksſchulfreund** № 5.]

Anderſon (Präcentor in Lauknicken) d. Schulen in d. **Prov. Preuß.** vor d. Reformation. [Ebd. 7.]

D. **Prov. Preuß.** u. ihr Eisenbahn-Verkehr. I—III. [**Kgsbg. Hartgſche Ztg.** Morg.-Ausg. zu № 58. 62. 64.]

S—n., Unsere Preßverhältnisse. Aus d. **Prov. Preuß.** [Im neuen Reich. 10. S. 388 bis 393.] N—s. Aus d. Prov. Preuß. Dr. Kosch u. d. Juden. (Ebd. 16. S. 625 bis 628.]

Pfarrer **Rhode**-Elbing, Gesangbücher u. Liedersammlungen d. **Prov. Preußen.** [**Ev. Gemdbl.** 7—9. Nachtrag. 13.]

Verzeichn. öffentl. Bibliotheken Dtschlds., in denen Musikwerke aufbewahrt wd., gesammelt v. Mor. Fürstenau, ausgearb. v. Rob. Eitner. (Aus unsr. Prov. wd. aufgeführt: **Danzig.** 1. Stadtbibl. 2. Allerheil.-Bibl. d. evang. Oberpfarrkirche z. St. Marien. 3. Stadtarchiv. **Elbing.** 1. Bibl. d. St. Marienkirche. 2. Stadtbibl. **Königsberg.** Kgl. u. Univ.-Bibl. **Wehlau.**) [Monatshefte f. Musik-Gesch. IV. Jahrg. № 1. S. 11—12. 21. № 2. S. 27. 33.]

Organisation d. Handelskammern z. Thorn, Insterbg., Braunsberg u. Bestimmg., sämmtl. Hdlskamm. betr. [Preuß. Hdlsarch. 1871. № 26.]

D. deutsch. Ostmarken. **Jubiläumsbetrachtgn.** III. d. Eroberg. [**Danz. Ztg.** 7161. 63. 65.] IV. der Rückschlag. [7245. 67. 68.] Zur 100j. Feier d. Oktupation **Westpr.** z. Marienbg. (14. Sept. 1772 zog d. preuß. Gen. v. Ingersleben m. s. pr. Trupp. in Marienbg. ein; 27. Sept. förml. Huldigg. d. Stände im Conventsremter z. Marienbg.) [**Ostpr. Z.** 88. (Beil.) **Westpr. Z.** 90.] Die Polen in **Westpr.** [**Ostpr. Z.** 84. (Beil.) **Westpr. Z.** 90.] d. Stellg. d. **westpr.** Polen z. Preuß. u. Dtschld. [**Danz. Z.** 7256.]

Wie sah es vor 100 J. in d. Städt. d. **Culmer u. Michelauer Landes** aus? [**d. Graudenz. Gesellige.** 33. (2. Blatt.)]

Prof. Dr. Frz. **Hipler**, Analecta Warmiensia. Studien z. Gesch. d. **ermländ.** Archive u. Bibliotheken. [**Ztschr. f. d. Gesch. u. Altthsk. Ermlds.** Bd. V. Hft. 2. 1871. S. 316—488.] Domhr. Dr. **A. Thiel**, d. Flachsbau u. Flachshdl. in **Ermld.** E. Beitr. z. Gesch. d. vatländ. Landbaues u. Hdls. [**Ebd.** S. 302—315.] Die gr. Excommunication u. d. Bischof v. Ermld. I—III. [**Danz. Z.** 2755. 61. 62.]

Dr. **W. Ketrzyński**, O Mazurach (üb. Masuren) [Tygodnik Wielkopolski, Czasopismo naukowe, literackie i artystyczne wychodzi w Poznanin co Sabotę. Posnań. № 7—11.]

— — Pieśni gminne ludu mazurskiego w Prusach wschodnich. (Volkslieder der ostpreuß. Masuren.) [Ebd. № 7 ff.]

Dr. **Konst. Höhlbaum**, **Hansischer** Geschichtsverein. [Baltische Monatsschr. 21. Bd. N. F. 3. Bd. Jan. u. Febr. 1872. S. 41—48.]

Prof. Dr. **Bender**, üb. d. Entstehgs.- u. Entwicklgsgesch. d. Stadt **Braunsberg.** [**Ztschr. f. d. Gesch. u. Altthsk. Ermlds.** 5. Bd. 2. Hft. 1871. S. 268—294.] Zur **Braunsberger** Angelegenh.: 1. Immediatvorstellg. d. Bisch. v. Ermld. 8. Oct. 1871; 2. Antw. d. Cultusministr. 25. Nov.; 3. Entgegnung d. Bisch. v. Ermld. 20. Dec.; 4. Antrag Reichensperger's 14. Dec. u. Cult.-Minist.-Erl. 29. Febr. 1872. [Archiv f. kath. Kirchenrecht 27. Bd. (N. F. 21. Bd.) 2. Hft. S. CXL IX bis CLXV.) Jahresber. d. Hdlskamm. z. **Braunsberg** f. 1870. [Pr. Hdlsarch. 1871. Beil.-Bd. S. 211 ff.]

Subreg. Dr. **A. Kolberg**, über **Damerau u. Wangus.** [**Ztschr. f. d. Gesch. ꝛc. Ermlds.** Bd. 5. Hft. 2, S. 233—267.]

Referat üb. Dr. **Strebitzky's** Vortr. z. Besten d. Herberge z. Heimath in Danz. 25. März „**Danzig** z. Zt. d. dtsch. Hochmeister." [**Danz. Dampfb.** 73.] **Danz.** Edikte. Mitgeth. v. R. Schück). [**Danz. Z.** 7223.] Rob. **Schück**, d. Danz. Botenwes. v. 15. bis z. Mitte d. 17. Jahrh. [Amtsbl. d. dtsch. Reichs-Postwaltg. 27. S. 230 bis 34. 4°.) D. große Restaurationsbau im **Danz** Franziskaner-Klost., c. Werk d. vortrefl. u. unermüdl. Bauraths **Licht**; Uebergabe d. Johannis-Schule 12. Apr. [**Danz. Z.** 7237.] **Lievin**, üb. d. Sterblicht. in **Danz.** in d. 7 J. 1863—69. [**Ebd.** 7226] Dersf. üb. d. Sterblk. i. **Danz.** in d. J. 1870 u. 71. [**Ebd.** 7240.] Ver. üb. d. 4 Klein-Kinder-Bewahr-Anstalt. z. **Danz.** v. 1. Jan. 1871 bis 1. Jan. 1872. [**Westpr. Z.** 88.] Das 50j. Stiftgsfest. d. Corpor. d. **Danz.** Kaufmsch. [**Danz. Z.** 7257.] Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Danz.** [Pr. Hdlsarch. 1871. 4. 8. 11. 12. 18. 20. 25. 29. 33. 38. 42. 47. 50.] Waarenhdl. u. Hafenverkehr. v. **Danz.** i. J. 1870. [Ebd. 9.] Aelteste d. Kfmsch. z. **Danz.** f. 1870. [Ebd. Beil.-Bd. S. 387 ff.]

Hdls.- u. Gewerbeber. aus **Elbing.** [Ebd. 1871. № 6. 16. 24. 25. 33. 37. 42. 46. 51.] Aelteste der Kfmsch. z. **Elbing.** f. 1870. [Ebd. Beil.-Bl. S. 1097 ff.]

Handelskamm. z. **Insterbg.** Ber. f. 1870. [Ebd. Beil.-Bd. S. 760 ff.]
Forstmstr. **Guse**-Johannisbg., Skizze d. Forstinspection **Johannisbg.** [Forstl. Blätt. N. F. 1. Jahrg. 2. Hft. S. 41—51.]
Dir. Dr. **Lange**, Ber. üb. d. im J. 1871 in d. **Kgsbg.** städt. Krankenanst. behdlt. Kranken. [**Ostpr. Z.** 51 (Beil.) Dr. **Pincus**, die Schwefelwasserstoff-Exhalationen der **Katzbach**, ihre Quellen u. Ursachen u. d. Mittel z. ihr. Beseitigung. [Ebd. 94 (Beil.)] **Kgl. Physik.-ökon. Ges.** Sitzg. 2. Febr. Dr. **Berendt** ber. üb. Geschenke f. d. geol. u. f. d. anthropol. Smlg. Dr. **Grünhagen** üb. d. muthmaßl. Beziehgn. zw. Pilzentwdlg. u. Krankhtserschgn. Prof. v. **Wittich** ref. üb. einige v. Ob.-Reg.-Rath Wegner in s. „Kulturgesch. d. Schwetzer Kr." mitgeth. Gräberfunde. [**Kbg. Hartg. Z.** 57 (A.-Ausg.)] Sitzg. 8. März. Dr. **Berendt** ber. üb. Geschenke. Prof. v. **Wittich** üb. Vorrichtgn. z. Messg. kleinster Zintervalle. Prof. **Zaddach** üb. e. in d. Südsee lebd. Haifisch (Cestracion Philippi) u. üb. e. Baumkänguru od. letzterndes Känguru (Dendrolagus ursinus.) Dr. **Berendt** legt d. Probedruck d. neuest. Sektion d. geol. Karte, Sekt. Danzig, vor. [**Ebd.** 79 (A.-Ausg.)] Sitzg. 5. Apr. Geschenke. Dr. **Benecke** üb. ausl. Thiere u. ihre z. groß. Theil nur erst mangelhaft untsucht. Gifte. Dr. **Berendt** ber. üb. d. v. Hdlsminister. neuerdings in d. Prov. Preuß. angeordn. fiskal. Tiefbohrg. [**Ebd.** 103. (M.-Ausg.)] **L. Köbler** d. Jubiläum d. **Kgsbg.** Sänger-Vereins. 19. u. 20. Apr. [**Ebd.** 100. (A.-Ausg.)] Handels- u. Gewerbe-Berichte aus **Kgsbg.** [Preuß. Hdlsarch. 1871. 9. 23. 27.] Waarenhdl. u. Hafenkehr. i. J. 1870. [Ebd. 11] Vorsteheramt d. Kaufmsch. Jahresber. f. 1870. [Ebd. Beil.-Bd. S. 1002 ff.]
Hdls.- u. Gewerbeberichte aus **Memel.** [Ebd. 1871. № 4. 8. 12. 18. 21. 25. 30. 40. 48. 52.] Vorsteheramt d. Kfmsch. z. Mem. Jahresber. f. 1870. [Ebd. Beil.-Bd. S. 233 ff.]
Geh. Reg.-R. v. Quast auf Radensleben, üb. Doberan u. Neu-Doberan (**Pelplin**), Nachtr. zu d. Jahrbüch. 34. S. 20. [Jahrbüch. d. Vereins f. mecklenburg. Gesch. u. Althskde. 36. Jahrg. S. 116—120.]
Zur Gesch. Westpr., insonderb. des **Schwetzer Kr.** bis 1466 (Nach Wegner, Kulturgesch. d. Schwetz. Kr.) [Bei. Beil. z. dtsch. Rchs.- u. pr. Stts.-Anz. № 18.]
Brohm, d. älteste **Thorner** Schöppenbuch. [**Thorn. Z.** 71.] Hdlskamm. z. **Thorn.** Jahresber. f. 1870. [Pr. Hdlsarch. Beil.-Bd. 1871. S. 1048 ff.]
Hdls.- u. Gewerbeber. aus **Tilsit** f. 1871. [Ebd. № 1. 4. 8. 13. 17. 22. 26. 30. 37. 40. 43. 48. 52.] Aelteste d. Kfmsch. z. Tilsit. Jahresber. f. 1870. [Ebd. Beil.-Bd. S. 197. ff.] Ö

Nachrichten.

Verzeichniß der seit dem 11. Juni 1870 bis zum Schluß desselben Jahres in die Handelsregister **eingetragenen Aktiengesellschaften u. Kommanditgesellschaften auf Aktien in der Provinz Preußen.** **Elbing.** „Große Amtsmühle zu Braunsberg George Grunau", Kommanditgesellschaft auf Aktien. (Gegründ. 1869, 20. Nov. und 1870, 13. Juli; eingetr. 1870, 12. Aug.) Grundkapital: 40,000 Thlr. — **Königsberg.** Societät der Aktionäre des Schauspielhauses zu Königsberg. (Gegr. 1808, 3. Juni resp. 1840, 19. Mai; eingetr. 1870, 28. Okt.) Zweck: die Erbauung, Unterhaltung u. Verpachtung des Schauspielhauses. Die einzelnen Aktien lauten über 25 Thlr. — Königsberger gemeinnützige Aktien-Baugesellschaft. (Gegr. 1864, 12. April resp. 1868, 17. Juni, genehm. 1868, 5. Okt.; eingetr. 1870, 18. Nov.) Zweck: durch Erbauung oder Ankauf von Häusern gesunde und zweckmäßig eingerichtete Wohnungen zu billigen Miethspreisen für wenig bemittelte ordentliche Leute herzustellen. Zeitdauer: 20 Jahre. Grundkapital: mindestens 20,000 Thlr. u. soll die Summe von 200,000 Thlr. nicht übersteigen. — **Ließau.** Aktien-Zuckerfabrik Ließau. (Gegr. 1870, 20. März; eingetr. 1870, 12. Juli.) Zweck: Anlage und Betrieb einer Rübenzuckerfabrik zu Ließau. Grundkapital: 120,000 Thlr.

[Besond. Beil. z. dtsch. Reichs- u. pr. Staats-Anz. № 5 v. 3. Febr. 1872.]

Die im **zweiten Halbjahr 1871 eingetragenen Aktiengesellschaften in der Provinz Preußen** (vgl. Altpr. Mtsschr. VIII, 576). Während der Zeit vom 1. Juli bis incl. 31. Dec. 1871 sind in die Handelsregister die nachstehenden Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien eingetragen worden: **Danzig.** Preußische Portland-Cement-Fabrik Bohlschau. (Gegründ. 1871, 25. Sept.; eingetr. 1871, 6. Okt.) Zweck: die Fabrikation von Portland-Cement und der Betrieb sämmtl. Nebengewerbe. — Danziger Superphosphatfabrik-Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 25. Sept.; eingetr. 1871, 6. Okt.) Zweck: Käufliche Uebernahme, Fortsetzung und Erweiterung der der Danziger Firma C. Ortloff bisher allein gehörigen Superphosphat-Fabrik und Düngermittel-Handlung, insbesondere allgemeine Umarbeitung der städtischen Abfallstoffe. — Danziger Bankverein. (Gegr. 1871, 11. Okt.; eingetr. 1871, 14. Okt.) Gegenstand des Unternehmens: der Betrieb aller Arten von Bank- und Handelsgeschäften, sowie industrieller und Bauunternehmungen. — Danziger Aktien-Bierbrauerei. (Gegr. 1871, 11. Okt.; eingetr. 1871, 25. Okt.) Gegenstand des Unternehmens: die Errichtung einer Bierbrauerei, der Betrieb des Bierbrauereigewerbes und der Nebengewerbe, sowie der Absatz der Fabrikate. **Gumbinnen.** Gumbinner Aktienbrauerei. (Gegr. 1871, 25. Juli; eingetr. 1871, 2. August). Zweck: der Betrieb der Bierbrauerei und Preßhefenfabrik auf den zu Gumbinnen Nr. 87 und in Friedrichsfelde Nr. 119 belegenen, bisher dem Fabrikbesitzer Carl Friedr. Mentz gehörig gewesenen Grundstücken, in Verbindung mit den dazu gehörigen Nebengewerben, der Viehmastung, Landwirthschaft und Dampfmühlenbetrieb. **Königsberg i. Pr.*)** Zweigniederlassung der in Berlin begründeten Berliner Aktiengesellschaft für Centralheizungs-, Wasser- und Gasanlagen. (Gegr. 1871, 13. Juni; eingetr. 1871, 16. Juli) Zweck: die Errichtung von Gas- und Wasserleitungsanstalten, Anfertigung und Lieferung aller für Centralheizungen, Gas- und Wasserleitungen erforderlichen Gegenstände, sowie der Erwerb der zur Erreichung des vorgedachten Zweckes dienlichen Anlagen, insbesondere der zu Berlin belegenen Fabrik für Gasbeleuchtung und Wasseranlagen in Firma Schäffer u. Walcker nebst Grundstücken, Lägern, Materialien und sonstigen Pertinenzien. — Berliner Wechslerbank, mit einer Zweigniederlassung unter der Firma: Filiale der Berliner Wechslerbank zu Königsberg in Preußen. (Gegr. 1871, 1. April; eingetr. 1871, 30. Okt. zu Königsberg i. Pr.) Zweck: Der Betrieb von finanziellen, industriellen und Handels-Geschäften jeder Art, insbesondere aber des reinen Wechslergeschäfts. — Anna-Hütte, Aktiengesellschaft für Eisen-Hüttenbetrieb. (Gegr. 1871, 27. Nov.; eingetr. 1871, 1. Dez.) Zweck: das in Königsberg i. Pr. belegene Grundstück Viehmarkt Nr. 27 mit dem darauf betriebenen, „Anna-Hütte" genannten, Eisen-Hüttenwerke zu erwerben und den Betrieb dieses Werkes zur Herstellung sämmtlicher Erzeugnisse der Eisenindustrie durch Dampf-Eisenhammer, Walz- und Schneidewerk, verbunden mit allen erforderlichen Schmiede- und anderen Werkstätten, zu erweitern. — Aktien-Brauerei Wickbold. (Gegr. 1871, 1. Dezbr.; eingetr. 1871, 8. Dezbr.) Zweck: der Betrieb der Bierbrauerei auf dem im Kreise Königsberg belegenen Rittergute Wickbold, so wie der Betrieb der Landwirthschaft auf diesem Gute. **Memel.** Memeler Aktien-Brauerei und Destillation. (Gegr. 1871, 4. März; eingetr. 1871, 13. Sept.) Gegenstand des Unternehmens: Die Fabrikation von Bier und Spirituosen in den von der Memeler Firma J. W. Reincke erworbenen Grundstücken und erforderlichen Falls in anderen zu erwerbenden Grundstücken, sowie der Vertrieb dieser Fabrikate. **Preuß.-Stargardt.** Bank für Landwirthschaft und Industrie in Preuß.-Stargardt. (Gegr. 1871, 13. Sept.; eingetr. 1871, 10. Nov.) Zweck: Die Förderung von Kredit, Landwirthschaft und Industrie des Landes. **Tilsit.** Tilsiter Aktien-Brauerei. (Gegr. 1871, 2 Dezbr.; eingetr. 1871, 13. Dezbr.) Zweck: der Betrieb der Bierbrauerei. —

[Ebd. № 7. v. 17. Febr. 1872.]

Danzig. Der hiesigen Marienkirche steht in diesem Jahre ein Jubiläum bevor. Am Sonntage vor Martini d. J. werden nämlich 300 Jahre verflossen sein, daß der

---

*) Wir führen aus der Provinz Brandenburg als auch für uns wichtig noch an: Preußische Bernstein-Aktien-Gesellschaft. Sitz: Berlin, mit einer Zweig-Niederlassung zu Königsberg in Pr. (Gegr. 1871, 8. Okt.; eingetr. 1871, 13. Okt. für Berlin, 4. Nov. für Königsberg.) Zweck der Gesellschaft: die Ausbeutung von Bernstein und der Handel mit Bernstein.

römisch-katholische Cultus dem evangelischen in dieser Kirche gewichen, welcher Umstand bis dahin noch nicht vollständig eingetreten, wenngleich bereits 1557 am Nicolausaltare zum ersten Male das Abendmahl in beiderlei Gestalt ausgetheilt worden war, während am Hochaltare die Messe gehalten wurde. 1572, am 9. November, am Sonntage vor Martini, theilten die evangelischen Capellane M. Joachim Weidner und Joachim Gudovius das Abendmahl zum ersten Male am Hauptaltare in verändertem Ritus aus. Dieses Ereigniß stand mit den durch den Tod des Polenkönigs Sigismund August (am 9. Juli 1572) eingetretenen politischen Verhältnissen in directer Verbindung, indem das Auftreten verschiedener auswärtiger Thronbewerber allen Ständen des Reiches die Aussicht auf Erweiterung ihrer Vorrechte eröffnete. So war auch Danzig darauf bedacht, für die Anerkennung der Bewerbungen des Prinzen Heinrich von Anjou sich neue religiöse Zugeständnisse auszubedingen. Die Stadt erreichte auch ihre Absicht; denn nach der Erwählung des französischen Prinzen kam im Juni 1573 der franz. Ritter Gai St. Gelais de Lansac nach Danzig und stellte den drei großen preußischen Städten am 15. Juni einen Versicherungsbrief aus, in welchem er denselben, im Namen seines Souverains, die Ausübung der Religion nach dem Augsburgischen Bekenntniß auch in denjenigen Kirchen, über welche dem Könige von Polen das Patronatsrecht vorbehalten war, aufs Bestimmteste zusagte. Dieses Recht wurde, als es später wieder in Frage gestellt, vom Kaiser Maximilian II. (am 17. Dezbr. 1575) im ausgedehntesten Sinne bestätigt. Der in der Folge mehrfach bestrittene rechtliche Besitz der Evangelischen in Betreff der Marienkirche ist völlig zweifellos, denn derselbe hat seine feste Grundlage in dem auf dem Wege des Vertrages zwischen König und Stadt gewonnenen Privilegium von 1577, und könnte dasselbe nur allein durch die Zustimmung der Danziger Commune verändert und aufgehoben werden; alle dawider versuchten Machinationen haben nicht die mindeste Kraft. Siehe Hirsch: Geschichte der Marienkirche.)[1]

(Danz. Ztg. v. 20. Febr. 1871. № 7151.)

Dem Prof. Dr. **H. Zeißberg** in Innsbruck, früher in Lemberg, ist der von der Fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig ausgesetzte **Preis** auf ein zugleich kritisches und darstellendes Werk über die **polnische Geschichtschreibung des Mittelalters** verliehen worden und wird seine Arbeit demnächst in den Publikationen der genannten Gesellschaft veröffentlicht werden.

Die **Fürstl. Jablonowskische Gesellschaft in Leipzig** hat aus der Geschichte und Nationalökonomie folgende **Preisaufgaben** gestellt: für das Jahr 1873 (vom vorigen Jahr prolongirt) **eine quellenmäßige Geschichte des polnischen Getreidehandels mit dem Auslande**; für das Jahr 1874 **eine eingehende Erforschung des besondern Verhältnisses, in welchem innerhalb der indogermanischen Gemeinschaft die Sprachen der litauisch-slavischen Gruppe zu den germanischen stehen**; u. für das Jahr 1875 **eine Geschichte der Ausbreitung u. Weiterentwicklung der deutschen Sprache in Ost- u. Westpreußen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Betheiligung der beiden deutschen Hauptdialekte an derselben.**

Die Nationalzeitung bringt folgende Notiz: Bei den Brunnensenkungen am Teufelssee für die neuen Wasserwerke der Westendgesellschaft haben sich **faustgroße Stücke Bernstein** von technisch anerkannter bester Qualität gefunden. Es hat dieser Fund augenblicklich deshalb besondere Bedeutung, als er die geologischen Feststellungen für eine unerschöpfliche unterirdische Wassermasse an dieser Stelle bestätigt.

---

[1]) Eine zum Jubiläum von Prediger Bertling erscheinende Festschrift wird die näheren Verhältnisse jener denkwürdigen Zeit vollständig zu beleuchten versuchen.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

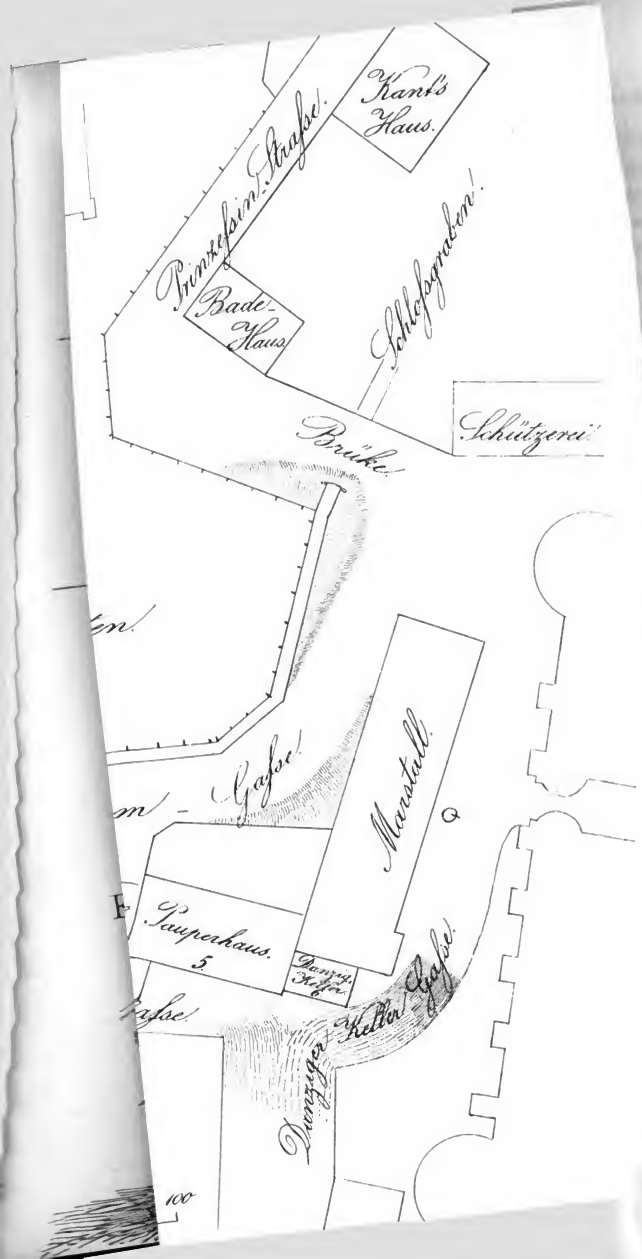

elt.

hen
hte
sen
in
um
veg
che
ich-
ing
sen
ifft,
hte
ron
hen
im-
ten
des
lche

Digitized by Google

Volksthümliche Dichtungen,

zumeiſt aus Handſchriften des 15., 16. und 17. Jahrhunderts geſammelt.

Ein Beitrag zur Geſchichte der ſchönen Literatur der Provinz Preußen

von

Dr. M. Töppen,

Director des Gymnaſii zu Marienwerder.

I.

Hiſtoriſche Volkslieder.

Von den drei Abtheilungen, in welche wir unſere volksthümlichen Dichtungen gruppiren: 1) hiſtoriſche Volkslieder, 2) Sprüche, 3) Vermiſchte Gedichte, enthält die erſte zwei von einander weſentlich verſchiedene Klaſſen von Gedichten, theils ſtrophiſche, ſingbare, alſo eigentliche Lieder, theils in ſchlichten Reimpaaren fortſchreitende, alſo nicht zum Singen, ſondern zum Sagen oder Sprechen beſtimmte, welche deshalb von einigen kurzweg Sprüche genannt werden. Wenn nun in der zweiten Abtheilung Sprüche im Beſonderen folgen ſollen, ſo könnte gegen die Eintheilung unſerer Dichtungen das Bedenken erhoben werden, die Bezeichnung der erſten Abtheilung ſei zu weit, die der zweiten zu enge und homogenes ſei voneinandergeriſſen und in beide vertheilt. Allein, was den Titel „hiſtoriſche Volkslieder“ betrifft, ſo hat man von jeher beide vorhin bezeichneten Klaſſen hiſtoriſcher Gedichte mit demſelben bezeichnet und dieſer Gebrauch iſt neuerdings durch v. Liliencron in ſeiner vortrefflichen Sammlung der hiſtoriſchen Volkslieder der Deutſchen ſanctionirt. Und was die Sprüche betrifft, ſo mag dieſe Bezeichnung immerhin für die nicht zum Singen, ſondern nur zum Sprechen beſtimmten Dichtungen als ſolche gebraucht werden; die gewöhnlichere Auffaſſung des Ausdrucks iſt doch die, daß man darunter kleine Dichtungen verſteht, welche

sich sowohl durch ihren für die Lebensanschauung und Lebensrichtung wichtigen Inhalt als auch durch ihre geschlossene sich leicht einprägende Form besonders dazu eignen von Mund zu Munde zu gehen, gesprochen und nachgesprochen zu werden. In diesem Sinne ist die Bezeichnung der zweiten Abtheilung unserer volksthümlichen Dichtungen gemeint; zur Beseitigung jedes Mißverständnisses ist sie noch durch einen Zusatz: „Sprüche, enthaltend Lebenswahrheiten und Lebensregeln" vervollständigt. In der dritten Abtheilung vereinigen wir das Wenige, was uns außer den historischen Volksliedern und den Sprüchen der bezeichneten Art an volksthümlichen Dichtungen des 15., 16. und 17. Jahrhunderts noch begegnet ist.

Die ältesten uns erhaltenen auf die Geschichte Preußens bezüglichen Volkslieder stammen aus dem fünfzehnten Jahrhundert, doch dürften dergleichen auch in Preußen, ebenso wie in anderen deutschen Gebieten, wohl schon erheblich früher entstanden sein. Als eine Spur dieser früheren Existenz läßt sich folgende Notiz des Ordenschroniſten Wigand von Marburg ansehn, welcher, nachdem er die Eroberung der litauischen Feste Kowno durch das Ordensheer im Jahre 1362 ausführlich erzählt hat, also fortfährt[1]): Christiani ceperunt letanter cantare hoc laudabile carmen in vulgari: Christus surrexit, concludentes in vulgari: Nos omnes volumus letari, pagani sunt in omni pena. Man sang also eine deutsche Uebersetzung des geistlichen Liedes Christus surrexit mit einem deutschen Schluß, den wir vielleicht als Refrain uns vorzustellen haben. Dieser Schluß dürfte, wie der Herausgeber Wigands vermuthet, etwa so gelautet haben:

Wir alle wollen frölich sin.
die heiden sint in allem pin.

Auch ist hier an die Sprecher oder Liedersprecher zu erinnern, welche nach sicherer Ueberlieferung in den Schlössern der Ordensritter oft erschienen und gern gehört wurden. Sie kamen theils aus weiter Ferne, die Gauen Deutschlands durchziehend, theils aber kamen sie auch aus den Städten Preußens selbst. „Bald kommt der blinde Sprecher aus Graudenz, bald die Liedsprecher aus Oliva oder Elbing und finden beim Meister fürstliche Belohnung, bald ziehen die Spielleute aus Thorn mit ihrem Liedsprecher

[1]) Wigand v. Marburg in den SS. rerum Prass. II. 537.

durchs ganze Land von Stadt zu Stadt und werden in Marienburg reichlich beschenkt; bald wiederum erscheinen zu einem glänzenden Feste im Ordenshause aus Danzig 30 Musikanten nad an ihrer Spitze ein ausgezeichneter blinder Sprecher, der große Bewunderung erregt."[2]) Ueber den Inhalt ihrer Lieder ist zwar nichts Näheres überliefert; sie mögen sehr verschiedener Art, es mögen darunter auch Ehrenlieder von der Art, wie Peter Suchenwirth sie in großer Zahl hinterlassen hat, gewesen sein; wir glaubten hier die Vermuthung aussprechen zu dürfen, daß von diesen Liedsprechern wohl auch volksthümliche historische Dichtungen von Ort zu Ort getragen sein mögen.

Wir kommen zu den uns erhaltenen historischen Volksliedern.

1.

Unter der Regierung des Hochmeisters Paul von Rußdorf (1422—41) entstand eine heftige Parteiung zwischen den Brüdern des deutschen Ordens. Selbst ein Rheinländer, begünstigte der Hochmeister die aus niederdeutschen Landen stammenden Ordensbrüder, aber die in mehreren Conventen stark vertretenen Franken, Schwaben und Baiern widersetzten sich ihm entschlossen und, da er durch Schwäche und Mißgriffe aller Art seine Herrscherstellung selbst untergraben hatte, mit der besten Aussicht auf Erfolg.[3]) Als es sich bereits um seine Absetzung handelte fand man in der Marienburg vor seinem Gemach folgende Reime angeschrieben:

Das [hier] magk nymant eyn gebittiger seyn
her sey den Beyer, Swobe adder Frankeleyn[4])

Es waren das aber nur die ersten etwas modificirten Verse eines Gedichtes, welches Simon Grunau um 1520 noch vollständig aufzeichnen konnte:

1 Alhie sol niemant unser generalmeister sein,
er sey dann von geburt ein Schwab oder Fränclein;
so es ja die not, got behiet, mit unserm orden teth,
so mag es sein ein Bayr von hohem adel wolgemuth;

---

[2]) Voigt, „das Stillleben des Hochmeisters des deutschen Ordens und sein Fürstenhof" in v. Raumer's histor. Taschenbuche, Jahrg. 1830. S. 183, 184. Die Hauptquelle dieser Schrift ist bekanntlich das große Treslerbuch des Staatsarchivs zu Königsberg, welches die Einnahme und Ausgabe des Hochmeisters für die Jahre 1399—1409 enthält.

[3]) SS. rerum Pruss. III, 641. Anm. 1.

[4]) Danziger Chronik vom Bunde (in der zweiten Hälfte des 15. Jahrh. geschrieben), SS. rerum Pruss. IV, 415.

Osterreicher, Sachsen, Dhoringer, Meissner und die Reinlender,
welche von anbegin sein gewesen des ampts schender,
wir sie mit nichte vor ein furstlichen general wollen,
wen sie von anbegin nach irem ampt furstlich zunemen
gespart haben zu grieszen, zu schreiben in aller frist,
so doch ir adel, ir ampt, ir nam von gottes gnaden ist. [5])

Mit Bezug auf diese Verse kam nachmals, als Preußen unter der Regierung Ludwigs von Erlichshausen vom Orden abfiel und in dem 13jährigen Kriege (1454—1466) verheert wurde, das Wort in Schwang:

Franken, Schwaben, Beierart
dem lande Preussen nicht gut ward. [6])

2.

Die Mißregierung des Ordens veranlaßte Ritter und Städte zum Abschluß des preußischen Bundes gegen Gewalt (1440). Die maaßvolle Haltung des Hochmeisters Conrad von Erlichshausen (1441—1449) entzog diesem Bunde zwar jeden Anlaß zur Klage, aber sein Bemühen, denselben auf dem Wege der Güte aufzulösen, blieb vergeblich. Der Hochmeister Ludwig von Erlichshausen (1449—1467), unter dessen Regierung viele alte Beschwerden wieder laut wurden, legte es von vorn herein darauf

---

[5]) Grunau, Trckt. XV. c. 20. Aus Grunau's Chronik gingen die Verse auch in die Marienburger Chronik (Handschrift der Gymnasialbibliothek zu Elbing, abgeschrieben 1554, fol. 142 b) und in Hans Spatt's Preußische Chronik (Handschrift des Danziger Stadtarchivs, verfaßt 1570, fol. 155) über, jedoch in etwas veränderter, vielleicht noch auf mündlicher Ueberlieferung beruhender und insofern authentischerer Gestalt. In Vers 7 hat die Marienbg. Chron. Oestreicher, D. u. R., Spatt sachgemäßer Sachsen, D. u. R.

Alhie mag niemand ein homeister sein,
er sey den ein Schwab oder Frenklein;
so unserm orden, das got musse behüten,
ein ander homeister wer von noten,
so mag es sein ein Beier ohne schaden;
zu einer andern nation soll niemand raden;
Sachsen, Doringer und Rheinlender,
seint gewesen von anbegin amtschender,
die sol man mit nichte vor homeister erkennen
und so auch nicht mit furstlichem titel nennen;
der Franken adel, ampt und ir name kund von got ist,
der Schwaben und Beiern zu aller frist.

[6]) In der Danziger Chronik vom Bunde (Handschrift in meinem Besitz) von Hennenbergers Hand eingefügt.

an, den Bund um jeden Preis aufzulösen. Daß er vor seiner Wahl mit sechs andern sich verschworen habe, dieses Ziel zu verfolgen, wird bloß in dem nachfolgenden Gedicht angedeutet. Fast noch eifriger und herrischer als er selbst verfolgte dasselbe der Komtur von Elbing und oberster Spitler Heinrich Reuß von Plauen. Ein päpstlicher Legat kam — nicht unmittelbar auf Einladung des Hochmeisters — in das Land (1450), welcher den Bund für gottlos erklärte und nahe daran war die Mitglieder desselben mit dem Bann zu belegen, von diesem Schritte jedoch von dem Hochmeister selbst (der hierin einen Akt der Bevormundung erblickt zu haben scheint) zurückgehalten wurde. Auch auf diesen päpstlichen Legaten deutet das nachfolgende Gedicht, welches schon Stenzel Bornbach in der zweiten Hälfte des sechszehnten Jahrhunderts nur noch fragmentarisch aufzeichnen konnte.[7])

Liedt von ordensherren.

1 Gekomen ist uns die sommerzeit,
al unser hoffen an got leidt
als wir das haben vernomen,
wie sich der orden zu Preussen hat vorkart;
dess nomen sie kleinen fromen.

2 Ich tue euch kund und offenbar,
ritter und knechte haben sie genieden zwar,
als wir das haben vornomen
wie sich der bund zu Preussen hot gehaben
all uns zu gutten fromen.

3 Sie hatten gnug und hetten wol mocht herren wesen;
sie sossen zu ihrem tische und horten ofte lesen:
„Ihr herren esset und trinket das beste,
gehabt euch in eurem gemute wol;
euer orden stehet nicht feste."

4 Ihr sieben hatten einen eid zusamen geschworen,
welcher under ihnen zum meister wurde gekoren,

---

7) Dieses und das folgende Gedicht finden sich, von St. Bornbach's Hand geschrieben, in einem Sammelbande der Königl. Bibliothek zu Berlin (Msc. Boruss. fol. 218 n. 17 u. 18), welcher früher der v. Rosenbergischen Bibliothek in Danzig angehörte. Dr. Strehlke fand sie auf, Prof. Hirsch hat sie in den SS. rerum Pruss. IV, 647 abdrucken lassen. Der folgende Abdruck ist lediglich Wiederholung des von Hirsch besorgten, nur mit einigen unwesentlichen orthographischen Aenderungen.

der solde den bund zurucke dringen,
das land mit untrewen meinen,
das volk gar harte zwingen.

5 Der kompter von den Elbing mit allen seinen gebitgern worden fro;
sie sprochen ken einander also:
„Sie sollen werlich schossen,
600 tausend gulden wollen wir han
und keinen nicht erloffen."

6 Und die das nicht wollen geben,
so soll in von uns grosz leid geschehen;
wir wollen sie machen kund;
kurzweil wollen wir mit in pflegen etc.
— — — —

7 Das ist got lob! auch nicht geschehen,
den schatz haben sie warlich vorsehen,
gnad liesz man schreien;
das hetten sie ihrem volk nicht gethan,
sie waren gekomen in pein.

8 Sie hatten das land gar sehr betrogen,
sie hatten dem volke alle ihre freiheit abgetzogen
sie wolden sie eigen machen;
das war dem lande kund und offenbar
das woren gar grobe sachen etc.

9 Das land hot grosz enwirdikeit gebrocht,
ritter, stedte haben sie besucht,
sie baten sie gar schr,
das sie das land solden bei ihrem rechte lan
durch unser frawen ehr etc.

— — — — —

10 Do korte sich der homeister nicht an;
die geistliche acht umb in besucht han,
sie leten im an gar grosse gebete,
das er das land solde bei rechte lahn,
sam wurde zu spete.

11 Der homeister war der geistlichen acht also gefere,
er liesz sie anheime zu kloster keren.
er sprach: „Wold ir mich vorstören?

bleibet doheim, bisz ich euch boten sende,
alsden wil ich euch wol hören."

12 Do zogen erwirdigen auch von do;
den wurden die Torner fro.
Sie huben an gar balde — — —
Caetera desunt.

3.

Während des großen Krieges, welchen der preußische Bund im Vereine mit Polen zum Zwecke der Befreiung von der Ordensherrschaft gegen den Orden führte (1454—1466) hatten die Räthe in den großen Städten wiederholentlich mit Auflehnungen der durch die Lasten des Krieges schwer gedrückten und zur Wiederunterwerfung unter die Ordensherrschaft hinneigenden Gemeinden zu kämpfen. Eine solche aufrührerische Bewegung leitete in Danzig in den Tagen vom 27. September bis 1. October 1456 Martin Kogge, ein angesehener Kaufmann, welcher nachweislich mit dem Orden in verrätherischer Verbindung stand, mit dem Erfolge, daß ein Theil der Rathsherren abgesetzt und andere nicht blos aus der Schöffenbank, sondern auch aus Gemeinde und Gewerken in ihre Stelle gesetzt wurden. Während die neue Ordnung der Dinge in Danzig durch Akte der Verständigung und Einigung befestigt wurde, entwarf Kogge, welcher sich, mit Verwaltungsgeschäften beauftragt, Monate lang von der Stadt entfernt in Putzig aufhielt, mit seinen Vertrauten eine neue Regimentsordnung, für welche er hinter dem Rücken des Rathes die Bestätigung des Gubernators nachsuchte, aber nicht erlangte (Januar 1457). Dieser Schritt wurde in Danzig als Hochverrath angesehen; er wurde in Leba ergriffen und am 17. Februar in Danzig hingerichtet, wie schon vor ihm fünf seiner Mitschuldigen; dreiundzwanzig andere, welche aus der Stadt sich zeitig entfernt hatten, wurden geächtet, der alte Rath am 23. Februar wieder eingesetzt.[8]) Das nachfolgende Gedicht „stellt, das Wortspiel, daß Kogge zugleich den Aufruhr und ein großes Lastschiff bezeichnet, benutzend, das den Zorn Gottes herausforderndе Unternehmen Kogge's und seiner Genossen als die Fahrt eines von kühnen Rhedern [Berathern] ausgerüsteten und von verwegenen Ge-

[8]) Ueber Kogge's Aufstand SS. rerum Pruss. IV, 531—544.

ſellen bedienten Schiffes dar, welches im Winter auslaufend, dem Sturme nicht zu widerſtehen vermag, vielmehr ſeiner Segel beraubt in den Putziger Winkel einläuft, von wo es, im Begriff aufs Neue zu laden, nach Danzig geholt und zur Vorbeugung weitern Schadens vernichtet wird." Es iſt uns wie das Vorige durch Stenzel Bornbach erhalten.[9])

Ein lied vom Koggen auffruhr anno 1456.

1 De kogge ist ein farschip old,
he hatte willen zu laden
kegen diesen winter kold;
gott wold es im nicht gestaten.

2 Grote, Sterke, Kluge lute all
in den koggen reiden;
Worpel und Blumenow,
Arnt Duwel ist gegleten.[10])

3 Sten Hanneke vor alders wol bekannt,
ein sturman al in den koggen genant;
af de Kogge nicht muchte wider laden,
so solde Stein vor den ballast raden.[11])

4 Grube ist ein langgenasen def,
des Koggen reder heben en lef;
des Koggen volk ist zu ungestuer;
man sol in vor ein hovetbosman al in den koggen huren.[12])

5 Koppernagel dat ist ein behender schmidt
noch aller falscheit syn;

---

[9]) In dem ſchon erwähnten Sammelbande der Königl. Bibliothek zu Berlin (Msc. Boruss. fol. 218). Es iſt zuerſt gedruckt in den SS. rerum Pruss. IV, 647 mit einer oben theilweiſe reproducirten Einleitung von Prof. Hirſch. In dem folgenden Abdruck haben wir uns einige Abweichungen von ſeinem Abdruck geſtattet.

[10]) In Strophe 2 hat Hirſch ſtatt Womenow wohl mit Recht Blumenow geſetzt. Wir haben ferner durch große Anfangsbuchſtaben angedeutet, daß Grote, Starke, Kluge zu den Anhängern Kegge's gehörten (SS. rer. Pr. IV, 542, 543), da unter denſelben auch Arnt Teufel vorkommt, ſo glaubten wir ſtatt des ganz unverſtändlichen Manduwel Arnt Duwel ſchreiben zu müſſen. — Lutte heißt wohl laut, nicht leute.

[11]) Str. 3. V. 1 iſt Conjectur; Hirſch hat: Stenhagen er al des wol bekan[t]. V. 4 ſchreibt Hirſch Stein[hagen]. — Hanneke Stein kommt ebenfalls unter den Anhängern Kogge's vor; es verſteht ſich, warum er für Ballaſt rathen ſoll.

[12]) Str. 4. V. 1 ſchlägt Hirſch gewassen ſtatt genasen vor; ob etwa an einen langnäſigen Dieb zu denken iſt? Grube und Koppernagel ſind unter den Geächteten.

kortz ist er, kan behende schmeden;
er hot gesmedet in den koggen schlate, negel, al eiser gerete.

6 Dambeke al in die apteke flot,
wat wold er dor holen?
den schwarten Arnt in diese stadt
mit falscheit wold er in bevalen.[13])

7 De olde Rass weit wol
schrift in einer seltzam Taschen,
der wilde Hase ist entlofen:
lat se feuste waschen.[14])

8 Der andern reder ist noch mehr,
die zu dem Koggen horen,
die sich im entwerpen ferne;
sie reden alse doren.[15])

9 Das schepsbier war gebrawen
al nach ihrem willen;
got hat das umgewandt:
der hueppe ist gestillet.

10 Der bekker solde to schepe komen
al up die newe huire:
de awenkrakke die is im tobraken;
dat was gut eventuire.

11 Der kok der hawete die broten to
mit wol bedochtem mute;
der junge knecht der sprach also:
„das kompt uns nicht zu gute."

---

[13]) Str. 6 ganz unverständlich. Ein Dambeke kommt unter den Anhängern Kogge's nicht vor. An Otto Brambeke oder Tideman Langerbeke (SS. rer. Pr. IV, 329) wird nicht zu denken sein. Ob der schwarze Arnt etwa auf den schwarzen Adler des Ordenswappens deutet?

[14]) Paul Rusdorp oder Rosdorp, Willam Tasche und Jacob Hasert befinden sich unter den Geächteten; auf ihre Namen scheint in Str. 7 angespielt zu werden (Hirsch schreibt taschen).

[15]) Es scheinen hier die Anhänger Kogge's gemeint zu sein, welche sich noch zeitig genug von ihm trennten; es wird daher auch keiner von ihnen namentlich genannt, es wird aber in den folgenden Strophen auf einen Bräuer, einen Bäcker und einen Fleischhauer hingewiesen. Vielleicht sind der Bräuer Matthias Hayn, der Fleischhauer Massow und der Bäcker Hans Sebenwirt gemeint, die doch durch Kogge in den Rath gekommen waren (SS. rer. Pr. IV, 533).

12 Der guten manne der woren so vile
die von dem Koggen horten,
welchen weg dasz er segeln wolde,
te suden af to norden.

13 Sie sahen den Koggen gewandt
all über die breite straden [strassen.]
der eine sprach dem andern zu:
„wir wollen in faren loten“ [lassen.]

14 Sie sahen gottes furchte an;
ein eid haben sie geſchworen:
„dar wollen wir alle bleiben bei,
aft wir synd all vorloren.“[16])

15 Der Kogge der ist worden segellosz
al nach gottes wille;
se varen nach der marsen ut:
der wind der ist nicht stille.

16 Sol de kogge bliven ryden
he behuffet guter tawe.
sind die anker den wol geschmiedet?
ich forchte, sie halden nowe.[17])

17 Der könig von Polen das ist ein her,
so es got behaget,
aver Reussen, Preussen und Littowen;
ihn niemand dorut jaget.

18 Bei ihm so wollen wir feste stahn,
dat thun wir alle mit ehren;
mit gotte sey wir denne frei,
mit anderm keinem hern.

19 Den Koggen wollen wir liegen lahn,
he is to unbestuire:
de andern schepe uns noch vorstahn,
se syn uns nicht to duire;

---

16) Sie blieben alſo dem Eide getreu, welchen ſie am 8. October 1456 auf die Einigung geleiſtet hatten (SS. rer. Pr. IV, 536).

17) Str. 16. V. 1 ryden = wohlerhalten. V. 4 nowe = mit genauer noth,

20 Und nemen die gute kanen an,
noch Torn so wollen wir fahren.
und holen dat gute korn herab;
got müsse uns alle bewaren!

21 Der Kogge fur in den Putzker Winkel,
dor ward er seiner ehren quit;
er wolde da wider laden;
wen er ken Dantzik wider keme,
wold er manchen man vorraten.

22 Die burger theten alse gute man,
ihren olden rat repen sie an
vor ihre gekorne herren, [18] [1457 Febr. 23.
den könig von Polen al darto;
des haben sie preis und ehre.

23 De Kogge kam zu dem hohen thor ein
noch aller der burger wille;
die marse vorfiel im über bort:
der buttel heft in gestillet. [† 1457 Febr. 17.

24. De diesen reym gemachet hat,
dat is ein frisch geselle;
al noch des landes ere so stehet sein rat:
der Kogg far in die helle etc. Finis.

4.

Noch ein anderes Gedicht von Merten Kogge und ein Fragment aus demselben erwähnt der Chronist Paul Pole in seiner um 1532 geschriebenen preußischen Chronik. Nachdem er nämlich erzählt hat, wie der Bischof Nicolaus von Samland im Verlauf des großen Krieges von 1454—1466 die Sölner der Danziger, welche in sein Schloß zu Fischhausen gedrungen waren, durch einen listigen Anschlag aus demselben wieder entfernte, fährt er fort: [19] Darum wurden ihm die Danziger feind und sagten ihm wenig Gutes nach, „wie solchs zu merken ist aus diesen folgenden reimen, die ich im alten gedicht funden von Merten Kogge, der Danzig wieder den kreuzherrn verrathen wollte, gemacht:

[18] Bezieht sich auf die Wiedereinsetzung des alten Rathes am 23. Februar 1457 (SS. rer. Pr. IV, 543).

[19] P. Pole, Preuß. Chronik (Handschr. der Stadtbibl. zu Königsberg) fol. 276 d.

Bischof Nicolae von Sameland
de huldigte dem konige mit syner hand
tom Elbing in der werden stadt;
he was de erste, de aftrat.

5.

Wir laſſen einige Gedichte folgen, welche die ganze Abneigung der Bewohner des durch den großen Krieg (1454—1466) von der Ordensherrſchaft getrennten und unter polniſche Herrſchaft gelangten Theiles von Preußen gegen den Orden an den Tag legt. Wir entnehmen ſie ſämmtlich (№ 5, 6, 7) aus der übelberufenen Chronik des Danziger Schwarzmönchs Simon Grunau, der denn auch dieſe Reime wohl nicht erdichtet, aber vielleicht nach ſeinem Geſchmack modificirt hat. Wo er von den Räubereien, der ſogenannten Reuterei, in den letzten Zeiten der Ordensherrſchaft ſpricht, unter welcher namentlich die Elbinger zu leiden hatten, und welche nach der Meinung der Ordensfeinde von den Ordensrittern begünſtigt wurde, fährt er fort:[20] „und wurden reime gemacht, welche zu Konigsberg öffentlich angeſchlagen wurden dem hochmeiſter [Albrecht von Brandenburg] zu hohne, alſo lautend:

Es ist izunder erkant und vor in vielen jahren.
was gutes man den kreuzherrn thut, ist verloren.
Sie zu loben, ehren, beistehn und ihn' zu borgen
hat manchen guten man gebracht in sorgen.
Vielen sie schuldig waren etlich tausend mark;
wen sie maneten, den erst man auf sie ward arg.
Den die verdamten reuter mit dieben sie vertraten,
indem sie viel ehrbare leute wider got liessen tödten.
Vielen nahmen sie ihr gut auf ein schweres pfand:
so es jemand saget, er musz verlieren fusz und hand.
O gott, ich glaube, dasz du ein gerechter richter bist
und solche verräther strafen wirst in kurzer frist.[21]

[20] S. Grunau, Preuß. Chronik (Handſchr. der v. Wallenrodt'ſchen Bibliothek zu Königsberg) Tract. XX. p. 258.

[21] Auch dieſe Verſe ſind in die Marienburger Chronik fol. 163 und in H. Spatt's Preuß. Chronik fol. 230 übergegangen, aber doch in kürzerer, gelenkigerer, vielleicht urſprünglicherer Form. Sie lauten hier ſo:

Es ward itzt erkannt und für vielen jahren
was guts geschicht dem orden ist gar verloren.
Mit ehren und gut in aller not

6.

Derſelbe Simon Grunau berichtet, auf den Biſchof von Rieſenburg, Hiob von Dobeneck, und wiederum zugleich auf den ganzen Orden ſeien, nachdem jener während des ſogenannten Reuterkrieges, durch welchen der Orden noch einmal ſeine Unabhängigkeit herzuſtellen ſuchte (1520, 1521), dem Könige von Polen ſich ergeben und Treue geſchworen, aber ſchlecht gehalten hätte, folgende Reime gemacht: [22])

Wie in dem glauben der [her] sein krreuz selber zum tode trug,
welches dem bösen geist seinen übermut erschlug,
diesem folgten etwan frome ritter nach in aller demuth,
darum aus gnaden ihn' wuchs und zunahm ehre und gut.
Welch ding itzt von ihnen mit dem linken schecher verloukt ist,
All ihr sin und geistlichkeit zu lestern stehet man zu dieser frist,
zu toben, wüthen und stehen mit falschheit nach menschen blut;
wer übel handelt und zu solchen komt, der ist wolgemut.
Diese wider got und recht auf Christen schaden sterken
und meinen ihren unchristlichen handel solt ihn' niemand merken.
Sie schwören ein' eid gehorsam zu halten weit und breit;
so sie rühret der lotterstern aus übermut, es wird ihn leid.
Sie sprechen: „Got, habe lob, das du solches rein har do last [23]) offenbart,
das wir in diesem jahre sollen unser land einnehmen zu dieser fahrt;
darum füren wir mit des [24]) edlen forsten hülf in Preussen ein krieg,
in welchem der unfletigen Polen tausend sollen sterben an einem strick. [25])
Da die kreuziger der menschen, armer leute, blut haben gefressen
und sie aus gnade in friede eines loblichen königs sein gesessen:
got und der ehren sie wenig achten,
manch from kind sie zu miste, zu weise und betler machen
mit hurerei, prassen, turnieren, schanzen, rauben, breßen und dergleichen.
Ists leichtlich gethan, so hilf uns jo, o herre, ins himmelreiche.

---

geloben sie treue bis in den tod.
Sie borgen und leihen von manchem man,
darum müssen viele in sorgen stahn.
Wen man sie manet sein sie bös und quat,
einem leib und gut zu nehmen finden sie rat.
O gott, welch ein gerechter richter du bist.
räche, lieber herr, zu dieser frist.

22) S. Grunau, Trakt. XXI. p. 306.

23) Völlig unverſtändlich. Ob Reinhardo hast? 24) der Cod. 25) Hier dürften einige Verſe fehlen.

Grunau fügt die Bemerkung hinzu, diese Sprüche seien ungelehrt in den Worten gemacht von denen, die der Jammer zu Falle gebracht habe und an ihnen erfüllt wäre: „sie schrieben die mehr mit blutigen thränen, denn mit schwarzer dinten, denn der gekreuzigten [kreuzherrn] hochmuth ward grosz.“

7.

Das feste Schloß Preuß. Holland, nur drei Meilen von Elbing entfernt, aber im Ordenslande gelegen und während des Krieges von 1520 durch die Besatzung der Ordenspartei lange standhaft vertheidigt, hatte lange als der Zufluchtsort der von dem Orden gehegten räuberischen Reuter gegolten. Als es endlich von der polnischen Partei erobert war, drangen die Elbinger auf gänzliche Zerstörung desselben, welche auch im Jahre 1521 erfolgte. Simon Grunau theilt folgenden auf die Zerstörung von Preuß. Holland bezüglichen Spruch mit:[26])

O Holland, Holland du viel edles haus,
vor dir liegt manch Pol vom[27]) letzten straus!
Wie gar dürftig bist du in den grund gefallen!
Ach got, du bist gerecht in deinen gerichten allen!
Sint [denn] du warst der lotter bedeckter[28]) schein,
auf dich manch reuterschalk nahm sein latein,
zu nehmen, burnen, tödten und stümmeln ganz;
in dir satzte man dreiszig Preuszen in eine schanz,
der die schanze gewann — ich sage es treu und sicherlich,
dabei sasz der hohemeister, das glaube sicher mich.
Darum musten brechen und stürzen deine mauern!
O got, wie warstu eine hölle den armen bauern!
Du warst dem könige im lande eine lottergrube,
auf dir beherbergte im geleite ein jeglich bube!
So liege verderbt und verdammet im grunde ewiglich,
die engel und armen leute danken es got im himmelreich.

8.

Aber der Orden und der Hochmeister Albrecht von Brandenburg hatten auch ihre Lobreder. Grunau selbst hat uns einen dem letztern zu Ehren

---

[26]) S. Grunau, Tract. XXI, p. 312.
[27]) den Cod. [28]) bedeckten Cod.

gedichteten Spruch aufbehalten. Er erzählt nämlich:[29]) „Im jahr 1519 am tage S. Johannis evangeliſte hub ſich der Frankenkrieg an, den ſo nanten ihn die brüder darum: den alle, die ihn trieben, führten, riethen und erdacht hatten, waren Franken, ſich auch mit einander verſchwuren, ihn ritterlich zu enden. Deshalben ward dem hochmeiſter zum neuen jahre ſolch lobelich vers oder reim angeſchlagen:

O edler Frank von tugend hochgeboren
habe dank, den got dich hat erkoren.
darum dich niemand genugsam kan preisen,
den du dich mit rechtem ernst thust beweisen
und du adelig an den entsagten feinden dein
handelst fromlich im verdienten schein.
Zu diesem anhebenden seligen neuen jahr
got dich mit gnaden belohnet hat, das ist wahr.
Dein trost ist Maria mit ihrer milden gnadenhand,
sie dir wil helfen im kurtzen in ganz Preussenland.

9.

Das erſte glückliche Unternehmen des Hochmeiſters Albrecht in dem Frankenkriege, die Ueberrumpelung der Stadt Braunsberg am Neujahrstage 1520, feierte der Stadtſchreiber der Altſtadt Königsberg durch ein Lied, welches er in die von ihm geführte Stadtchronik eintrug. Es iſt in dem ſogenannten Benzenauer Ton gedichtet, ein Strophen- und Reimgeſetz, das wir in deutſchen Volksliedern außerordentlich häufig antreffen,[30]) und hat auch in Wendungen und Gedanken etwas Volksthümliches. Wir glaubten deshalb in dieſem Zuſammenhange an daſſelbe erinnern zu müſſen, enthalten uns aber, da es ſchon gedruckt iſt, einer abermaligen Mittheilung deſſelben.[31])

---

[29]) S. Grunau, Trakt. XXI. p. 267, wo aber der Text ſo verdorben iſt, daß er nur mit Hilfe der abgeleiteten Quellen, Marienburger Chronik fol. 165 und Spatt's Chronik fol. 234 b, hergeſtellt werden konnte.

[30]) Der Nibelungenſtrophe verwandt, hat er ſeinen Namen von Hans von Bienzenau, dem Vertheidiger des Kufſtein im Jahre 1504, deſſen Geſchichte in dieſem Ton beſungen iſt. Liliencron, hiſtoriſche Volkslieder der Deutſchen. Bd. 2. S. 552. vgl. Nachtrag S. 35.

[31]) Aus der Königsberger Stadtchronik von Beler und Plattner, Handſchrift der Stadtbibliothek zu Königsberg fol. 16, 17, iſt das Gedicht gedruckt in den Königsberger Chroniken von Meckelburg S. 29.

10.

Der Reuter- oder Frankenkrieg wurde von dem Hochmeister Albrecht von Brandenburg im Ganzen rühmlich geführt. Zwar erreichte Albrecht seinen Zweck der Abwerfung der polnischen Herrschaft nicht und sein Land litt unter den Drangsalen des Krieges entsetzlich, aber mancher rühmliche Kampf war gekämpft. Die Polen hatten nicht vermocht ihn zu übermannen, die ganze Misere ihrer Kriegsuntüchtigkeit war bloßgelegt. Die Söldner des Hochmeisters konnten mit Stolz ihr Haupt erheben und in ihrem Sinn ist das folgende Lied über den Krieg (wahrscheinlich noch vor Abschluß des vierjährigen Waffenstillstandes von 1521) gedichtet. Dabei richtet sich der Haß und Unwillen der Ordenspartei ebenso sehr gegen die Elbinger und Danziger, überhaupt gegen die Bewohner des abgefallenen Preußen, als gegen die Polen, deren König, ein Oheim des Hochmeisters, im Ganzen geschont wird. Eine lange Reihe von Kriegsereignissen werden in dem Gedicht mit voller Theilnahme des Gemüths öfters in kräftigem und humoristisch anziehendem Tone an einander gereiht.

Wir haben zwei Handschriften des Gedichtes, welche mit einander zwar im Ganzen übereinstimmen, im Einzelnen jedoch mancherlei Abweichungen zeigen; jede von beiden enthält z. B. einige Strophen, die der andern fehlen, Das Gedicht erfuhr offenbar einige Aenderungen, da es lebendig von Mund zu Munde ging. Man kann deshalb nicht ohne Weiteres sagen, daß die eine entschieden besser sei als die andere. Da die eine im Staatsarchiv zu Königsberg befindliche schon vor langer Zeit durch J. Voigt in den Beiträgen zur Kunde Preußens zum Drucke gelangt ist, eine ausführliche Mittheilung der Varianten aber höchst unerquicklich wäre, so theilen wir das Gedicht hier nach der zweiten Berliner Handschrift mit: [32])

---

[32]) Voigt's Abdruck des Gedichtes in den Beiträgen zur Kunde Preußens II, 386 ff. hat den Titel: Eyn newes geticht von dem negstvorgangenen krieg zu Preussen 1520. Die zweite Handschrift findet sich in der Königl. Bibl. zu Berlin Msc. Boruss. fol. 591. Eine dritte Handschrift, welche den Titel „das grosze lied von dem Preussenkriege 1550" darbot, führt Pisanski in seiner Preuß. Literärgeschichte Bd. 1. S. 323 an. Die zweite und dritte werden, nach dem Titel zu urtheilen (denn die Zahl 1550 bezeichnet offenbar nur das Datum der Abschrift), übereingestimmt haben. Die wichtigsten Abweichungen des Voigtschen Textes von dem unsern sind, abgesehen von einzelnen Wendungen und

Das grosse liedt von dem Preusser krieg.
In dem thon, als man kŏnig Laszla singt.[33])

1 Als man zalt neunzehn jar
Dantzker und Elbinger reten dar
Mit der bunthern geschlechte,
Wie sie den orden gantz und gar
Von land und leben brechten.

2 Bragwagen[34]) was das erste wort,
Farber wart dor nehest gehort,
Czeme wolt nicht letzter bleiben;
Sie wolden den Orden lobesan
Vom Preusser landt vordreiben.

3 Sie besammelten alle in grossem Zorn
In der abgefallenen Stadt zu Thorn [1519 Decbr.
Den König aus Poler lande;
Den Orden sie beleumet han,
Sie habens laster und schande.

4 „Durchlauchter König hochgeborn,
Wir haben dir ein eidt geschworn,
Bei dir so woln wir sterben;
Schaff uns volck wir haben geldt,
Wir wollen preis und eer erwerben.

5 „Der Deutsch Orden ist uns nicht gut,

Versen, folgende: einige Strophen sind versetzt (Str. 36 B steht bei Voigt hinter 46 B, Str. 42 B desgleichen bei Voigt vor Str. 14 B); zwei Strophen 20 und 21 B entsprechen ihrem Inhalte nach einer einzigen bei Voigt: endlich hat der Voigtsche Codex vier (2 hinter Str. 13 B, 1 hinter Str. 41 B, 1 hinter 54 B), dagegen der Berliner Codex drei (Str. 28, 37, 38) ihm ganz eigenthümliche Strophen.

[33]) In den histor. Volksliedern der Deutschen von v. Liliencron Bd. 1. S. 452 kommt ein Gedicht von König Ladislaus (Laszla) von Böhmen vor, welches aber einen ganz andern Strophenbau hat. Das hier in Bezug genommene Lied ist das von Liliencron a. a. O. S. 492 unter dem Titel „König Lasla's Tod" mitgetheilte. Denn auch hier besteht die Strophe auf fünf Zeilen, die nach demselben Reimgesetz geordnet sind.

[34]) Von den in Str. 2 genannten Personen war Brachwagen in Elbing Hauptmann, Ebert Ferber Burggraf in Danzig, Achatius von Zcemen Hauptmann auf Christburg und Stargard. Daß sie als die Wortführer des Adels und der Städte im polnischen Preußen auf der Tagfahrt zu Thorn (1519 December) den Krieg veranlaßt hätten, ist zu viel gesagt. Wahr aber ist, daß ihre Klagen über den Orden zum Ausbruch des Krieges wesentlich beigetragen haben. Voigt, Geschichte Preußens IX, 556, 569. Man vergleiche das Lied auf E. Ferber weiter unten.

Er mocht uns beweisen übermut
Mit gschosz und auch mit leuten.
Wir wollen bei ihm die ersten sein,
Und wollen nicht länger beiten.

6 „Haben wir dreiszig tausent man,
Wir wollen ihn aus dem Lande schlan,
So bleibstu Konig dariune.
In sieben wochen und nit vort an
Wollen wir das landt gewinnen."

7 Der König sprach: „Ihr gutte man
Bedencket was ihr hebet an
Zu argem möcht uns das kommen
Das wir den Orden vertrieben solln
Wir habens keinen frommen.

8 „Wie mochte das gerathen sein?
Der Meister ist der oheme mein
Von meiner schester geborn,
Legt sich auch das reich darein
So ist unser sache verloren."

9 Sie sprachen: „König hochgeborn,
Wir haben dich zu ein herrn gekorn,
Wolt uns nicht ubergeben
Wir wollen getreulich bei dir ston,
Wogen leib und leben."

10 Der König sprach: „Erbarm das Got
Ihr wolt nit volgen meinem rath."
Die trommen worden uf geschlagen,
Zu Thorn in der untrewen stadt
Thet man von kriegen sagen.

11 Nit lange vor dem newen iahr
Pan Virley quam gezogen dar,
Er bracht ein los gesinde,
Polen und Tatern ein grosse schar
dreiszig tausend unser finde.

12 Sie woren gereit ins Ordens landt,
Do schickten sie die briefe zu handt,
Und theten ihm entsagen;

Sie hetten schon sein landt verbrandt
Und manchen man erschlagen.

13 Do der Hohmeister das vernam, [1520 Jan. 1.
Wie bald er gen Braunsbergk quam
Gewan den schlüssel zu dem Land;
Marggraf Albrecht ist sein nam,
Er hat es keine schand. [35])

14 Die Polen begingen den ersten preis,
Sie brandten im land mit allem vleis,
Gottes heuser sie bestolen;
Sie schanten die frawen mancher wis,
Die lesterlichen Polen.

15 Die Tatern darneben seindt nicht gut,
Sie haben vergossen viel Christen blut,
Viel kindlein erstochen.
Marggraf Albrecht stilt ihn den mut,
Er lis nicht ungerochen.

16 Sie wolden den Fürsten allein bestan,
Sie wusten er hette keinen man,
Zu ihm theten sie sich schwinde;
Den Hogenstein ranten sie an, [Januar.
Sie wolten ihn do wol finden.

---

[35]) Hier schaltet Voigt's Handschrift folgende Strophen ein:

Wer der bischoff vom Heilsperg komen dar,
Wie der fürst sein beytten war,
Woll uff den nāwen Jars morgen
Er het sein bischthum gantz und gar
Mit der stadt geborgeñ.

Was nu der furste lobesam
Bey dem bischthum hot gethañ
Das thet er Im zum beszten
Er wolt den weg geschlossen han
Den ungetrāwen gestenn.

Bischoff Thumhern von gotts gnadeñ
Han die geste eyhngeladeñ
Die Polen eyhngenomen
Umb des sie sint zu grossem schaden
Von landt und stetten komen.

Die letzte dieser Strophen klingt in der Berliner Handschrift Strophe 42 wieder an.

17 Do Virley für das Stetlein quam,
Man hat ihm bald aufgethan,
Morung stundt unbeschlossen. [Januar
Sie waren der Polen gutte fründ.
Sie habens lang genossen.

18 Umb kurtzweil mus ichs überschlan,
Viel kleiner stete hinden lan.
So die Polen sie einnomen;
Herr Slick der schlug sie wieder us,
Im sein nicht viel entkommen.

19 Zu Zinthen sein sie vor gerant, [März
Der Teuffel hat sie recht geschant,
Man thet ihn füer schencken;
Es wart manch pferdt und Pol verbrandt,
Sie werdens lang gedencken.

20 Die Thumherrn[36]) kunten nicht fried han,
Sie han die Polen eingelon,
Die Behmen eingenommen
Zu Mehlsack in ihr gutte stat, [14. März
Es ist ihn übel bekommen:

21 Marggraf Albrecht das vernam:
Wie schier er vor den Mehlsack quam;
Do hette er gutten behagen,
Er gewan die geste mit der Stadt,
Vierhundert wart erschlagen.

22 Die hauptleute nam er gefencklich an,
Es waren wol siebenundsiebenzig man,
Er furt sie mit sich gar eben;
Sie musten geben manch hundert pfundt,
Wolden sie fristen ihr leben.[37])

---

[36]) Statt Strophe 20 und 21 hat der Voigtsche Codex eine:
Die Behmen nohmen Mielsack eyhnn
Sie gedachten aldo sicher zu sein
Der hoemeister kam hin balt jagen
Gewan die geste mit der Stadt
IIIIC wart ir erschlagen.

[37]) Die drei letzten Verse lauten bei Voigt:
Die stadt thett er aus bornen
Er macht sich uff und zcoch dorvon
Und lisz die feinde zcornen.

23 Der Polen schar so gros war,
Sie quamen vor Hollandt gezogen dar,
Man wolt sie nit inlassen;
Manch hundert quamen von haut und har,
Welche die Deutschen erschossen.

24 Sie schlugen ihr leger in das feldt,
Es warf doher ein Deutscher helt
Mit einer fewer kaule;
Vorbrant Wagenburgk und gezelt,
Viel manchen stoltzen gaule.

25 Hollandt hielt sie ein lange zeit,
Sie kundten der dieb nie werden queit
Mit fewer noch mit geschosse;
Sie haben gehudelt und geheit,
Man hat sie must in lassen. [April

26 Die Elbinger waren dem schlos gefehr,
Sie hiebens nieder zu der erd,
Sie mussens wieder bawen;
Bragwagen beweist die meisterschaft,
Es wirdt ihm schier berawen. [38])

27 Die Polen zogen in einem strich,
Vor Königsperg dhauptstadt legten sie sich,
Man lis sie nit inkommen;
Die Samen werten sich ritterlich,
Erbar wie die frommen.

28 Rechenberger aus der Slesi quam,
Er bracht mit sich vierhundert man,
Der worden viel erschlagen;
Er quam vor Königspergk gezogen an,
Er fant do keinen behagen. [39])

29 Der Fürst mit sampt seinem rath [24. May
Geleitet die hauptleute in die stadt;

---

[38]) Die drei letzten Verse lauten bei Voigt so:
Es hat sie schon berawen
Es wirt in kürtzlich bas werden leidt
Und müssens wider bawen.

[39]) Strophe 28 fehlt bei Voigt.

Sie theten ihm viel vor liegen,
Durch ihre falsche listige wort
Wolten sie den Fürsten betriegen. [40])

30 Sie brachten ihn wol auf die fart, [12. Juni
Zu Thorn der sal bereitet wardt,
Er solte dem König schweren;
Got schikt ihm zu viel gutter knecht, [41]) [18. Juni
Er thet sich von dannen keren.

31 Die Polen sagen den andern an,
Sie sprochen al: „fiaban!“ [42])
Sie waren der mer erschrocken.
Sie wolden ietzt gebeiert han
Und leuten alle glocken.

32 Vor Königspergk schuffen die find nicht,
Sie karten wieder hinter sich, [2. Juli
Theten vor den Braunsbergk rücken;
Sie lagen daruor ein lange zeit,
Es wold ihn nicht glücken. [7. Juli bis 28. Sept.

33 Sie rechten auf ein feste schantz,
Darin hub sich der betler Dantz;
Das Prussen meisters knechte
Schlugen den Polen auf den schwantz,
Ihr viel zu tode brechten.

34 Vierzehen Fenlein wolgethan
Stunden auf demselbigen plan,
Die wurden in gedragen
Zu Braunsbergk in die werde stat,
Sie dorftens vor schand nicht klagen.

---

[40]) Sie komen dar gezogen
Sie gaben dem Fürsten die besten wort
Es war doch alles erlogen. B.

[41]) Lange erwartete Landsknechte, welche endlich von Schweden her eintrafen — ihre Ankunft war der Grund, daß Albrecht die in Thorn begonnenen Friedensverhandlungen abbrach.

[42]) Alfiaban Berliner Codex. alle fiaban B. Fiaban ist ein seinem Stamme nach mir unbekanntes Wort. Es dient aber jedenfalls als Fluch- oder Schimpfwort und drückt die ganze Apathie eines Polen gegen einen Deutschen aus. Ich finde es auch in Naker's Tagebuch über Johann's von Tiefen Türkenzug p. 7 und in dem Liede von 1569 unten wieder.

35 Auf der heiligen M. Magdalen tag [22. Juli
Ein fein schermützel do geschach,
Die feinde musten weichen;
Manch Pol an der erde lag,
Die Behmen der gleichen.

36 Strasburger, im land wol bekannt, [43])
Er hatte dem Orden viel Stette entwandt
Mit seinen brieffen senden;
Do vor wart ihm ein loet geschankt
Im zu lamen lenden.

37 Der fürst [44]) hette ihm ein ehr gethan,
Das kunte er nicht vor gut han,
Er thet sich schertzen pflegen;
Er hatte den Orden umbs Landt gebracht,
Wos an ihm were gelegen.

38 Herr Baltz von Douen kreg och sein theil,
Er kunte langsam werden heil;
Er quam mit schönem gesinde,
Betrübet zog er wieder heim;
Es wold ihm nicht gelingen.

39 Die Tatern theten von danneniagen,
Hart vor Resel ihr leger schlagen,
Polen und Behmen darneben.
Sie suchten den Meister und funden ihn recht,
Es kost manchem sein leben.

40 Der Fürste kam gezogen dar,
Er schlug sechshundert das ist war, [23. August
Sie woldens also haben;
Sie lagen gestrewet hir und dar,
Zu letzten frassen sie die raben.

41 Die mer die gieng im ganzen Land,
Die Polen brochen auf zu handt, [28. Septbr.
Seindt ins Bisthumb gezogen;
Der Fürst hette ihnen eingeschenckt,
Wern sie ihm nicht entflogen. [45])

---

[43]) Diese Strophe steht bei V. hinter unserer Str. 46: Der von Straszburg also genant. [44]) Str. 37, 38 fehlt Voigt. [45]) Hier folgt bei V. folgende Strophe:

42 Der Bischof hat dem Land zu schaden [46])
Des Ordens finde eingeladen,
Die Polen eingenommen;
Darumb ist er billich und recht
Von Land und Stet gekommen.

43 Die Maser hetten Johansburgk in.
Es daucht sie nur ein schertz sein,
Sie schulden die Deutschen für hund;
Es blieben wol vierhundert todt [22. Juli
In drethalber stunde.

44 Der Fürst hat mit ihm ein kleines her,
Er brant die Masaw lang und quer,
Die Polen ranten dorneben; [26. Jan. bis 6. Febr.
Sie wolden sich mit dem Fürsten schlan,
Sie torstens nicht anheben.

45 Der lobsam Fürst behielt den preis,
Die Polen gaben ausreis,
zwanzig tausent sein umbkommen;
Zu Preussen in des Ordens landt
Ist ihn der mut benommen.

46 Welchen das büerlin uber quam,
Er was dem dibshals feindtlich gram,
Er lis ihr keinen genesen;
Viel hat er heimlich abgethan
Wie die hünlein aufgelesen. [47])

47 Zehme recht gezemet wardt,
Er war ein hauptmann auf der fart,
Er wolde den Orden verdreiben;
Besser er were daheim geblieben
Zu Stergart bei seinem weibe:

48 Die abgefallen junkerlein

Manch der vor reysig war
Kam zu fusze lawffen dar
Gekrochen und gehuncken
Ouch seint ir yo ein ettlich par
An der eichten vertrunken.

[46]) Diese Strophe steht bei V. zwischen Str. 13 u. 14.
[47]) Hier folgt unsere Str. 36. V.

Sie wolden alle herren sein,
Sie mögen sich wol schamen;
Sie solden das ende bedencken thun,
Ehe sie krieg annemen.

49 Hette der schimpf solt lenger ston,
Ihr hetten viel umb brot must gan,
Sie mögen wol bedencken;
Gehet das schertzen wieder an,
Man wirdt ihn recht in schencken.

50 Dantzker, Elbinger seindt nicht gut,
Sie treiben grossen übermut,
Wollen sich nicht erkennen;
Wo man ihr gedencken thut,
Untrew thut man sie nennen.

51 Sie fressen all des Ordens gut,
Welches er kauft mit seinem blut,
Wollens nicht übergeben;
Sie haben dauon ein gutten mut,
Es kost noch manchem sein leben.

52 Der hoch Deutschmeister also genannt,
Er hot recht zu Preusser landt,
Sein wirdiger Orden behende;
Die untrewen von ihm gefallen sein
Ihr hohmut wirdt sie schenden.

53 Sie han gemacht ein wunderspiel,
Das Gottes leichnam oft und viel
Mit füssen wart getreten;
Viel armer leute betrübet han,
Die nie kein arges theten.

54 Sie haben Marien Orden verdriben,
Wo sein die gutten herren geblieben?
Sie seind von ihrem gebitte
Ver aus dem lande geiaget,
Von Hollant ken Tolkemitte.[48])

---

[48]) Hier folgt bei B. die Strophe:
Bragwayn, Ferber und ir cumpan
Seint fast gutte krigsmann

Den durchleuchtesten Meister gut,
Maria halt ihn in steter hut;
Deinen Orden ausserkoren
Du wölst ihm treulich beistandt thun,
Her hat sich dir geschworen. Amen.

Es wird bald ein bessers kommen
von Königsbergk der Hauptstadt in Preussen. [49])

Wissen die rechte auszlege
Sie hetten den orden umbs land gebracht
Wo es an in wer gelegen.

[49]) Diese Schlußbemerkung fehlt bei B. Dagegen folgen als Unterschrift die Buchstaben J. D. und die Schlußbemerkung: Gutstadt und Wormitt ist vergessen alhie.

(Fortsetzung folgt.)

Urkunden aus der Ordenszeit,
die Stadt Saalfeld betreffend.

Mitgetheilt von
Konrad Roßberg.

Im Stadtarchiv zu Saalfeld befindet sich eine Anzahl Urkunden aus der Zeit der Ordensherrschaft, welche weder von Voigt*) in seiner Geschichte Preußens, noch, soweit ich sehe, von Anderen bisher gekannt und benutzt sind. Da dieselben sich ausschließlich auf die frühsten Verhältnisse von Saalfeld beziehen, so haben sie allerdings nur Anspruch auf das Interesse eines engeren Kreises, und ich habe daher lange Bedenken getragen, ob ich sie der Oeffentlichkeit auf diesem Wege übergeben, oder dies nicht lieber einem Anderen, der es vielleicht unternimmt eine Chronik von Saalfeld zusammenzustellen, überlassen sollte. Verschiedene Gründe sind es, die mich dennoch schließlich zur Mittheilung dieser alten Schriftstücke bewogen haben. Einmal nämlich ist es sehr fraglich, wann oder ob überhaupt je sich irgend Jemand für die Ausarbeitung einer Stadtchronik von Saalfeld findet, da hierfür in der That die Quellen äußerst spärlich fließen, und es jedenfalls eines eingehenden Studiums altpreußischer Schriftdenkmäler bedürfte, um für den angedeuteten Zweck auch nur das Mäßigste zu leisten. Noch fraglicher aber ist es, ob bis dahin Zeit und Moder noch etwas von den Urkunden übrig lassen, welche doch als Ueberreste aus einer vergangenen, großen Zeit es gewiß verdienen auf irgend eine Weise der Vergessenheit entrissen zu werden. Vielleicht aber, daß selbst der altpreußischen Ge-

---

*) Mit Ausnahme einer einzigen im Codex diplomaticus II, 107—109 mitgetheilten. Die Red.

schichtsschreibung ein kleiner Dienst geleistet wird durch die Veröffentlichung jener Documente, insofern dieselben nämlich genauen Aufschluß geben über die Gründung der Stadt Saalfeld: ein Punkt, über den Voigt a. a. O. nichts Näheres zu wissen scheint und Voßberg, Preuß. Münzen und Siegel nur Unbefriedigendes bietet.[1]) Ein anderer Nutzen könnte möglicherweise der Geschichtsschreibung aus einer Vergleichung der in den Urkunden aufgeführten Zeugennamen erwachsen, und erlaube ich mir schon im Voraus (beispielsweise) darauf hinzuweisen, daß der Ordensritter Iwan, welcher in der Schlacht bei Plowcze 1331 die Ordensfahne trug (Voigt IV, p. 496), in einer Urkunde von 1327 als Hauskomthur von Christburg vorkommt, ferner, daß der nachmalige Hochmeister Ulrich von

---

[1]) Die Notiz bei Voßberg über Saalfeld findet sich auf p. 38 und lautet dort folgendermaßen:

„1305. Stadt Salfeld (Salevelt) wenigstens im Jahre 1315 schon vorhanden (Voigt IV, S. 311). Auf dem neuern Stadtsiegel, welches auf einem von Blumen umgebenen Thurmgiebel einen Heiligen mit gefalteten Händen darstellt, ist die Umschrift:

* Sigillum * Civitatis * Salfelt * 1305.

Dieses auf dem Siegel angenommene Gründungsjahr erscheint jedoch nicht ganz verbürgt."

Zunächst die Erklärung, daß durch die unten mitgetheilten Urkunden das Jahr 1305 als Gründungsjahr vollkommen feststeht. Worauf sich aber Voßberg bei der Beschreibung des „neueren Stadtsiegels" stützt, vermag ich nicht festzustellen. Vor Augen scheint er es nicht gehabt zu haben; sonst hätte er wohl eine Abbildung davon gegeben, oder wenigstens angeführt, an was für einem Schriftstücke sich dasselbe befinde. Mir liegen, durch die Güte des Herrn Bürgermeisters Sczepansky, neben einem Abdrucke des jetzigen Stadtsiegels Abdrücke von 3 ausrangirten, noch vorhandenen Siegelstempeln vor, welche sämmtlich den heil. Johannes, mit gefalteten Händen im Oelkessel stehend, zeigen. Die Wahl dieses Heiligen für das Stadtwappen darf um so weniger auffallen, als die frühere Haupt-, jetzt alleinige Kirche dem h. Johannes geweiht ist. Auf allen 4 Siegeln ist der Oelkessel von Flammen umgeben; diese freilich verschieden dargestellt, so daß sie auf dem einen allenfalls für Blumen gehalten werden können. Die Umschrift ist bei den einzelnen abweichend. Dem muthmaßlichen Alter nach geordnet sind die Umschriften folgende:

1. SIGILLVM · CIVITATIS · SALFELT · 1560
2. SIGILLUM · CIVITATIS · SAALFELT. 1334 †
3. SIGILLUM CIVITATIS SAALFELD: 1334.
4. SIEGEL DES MAGISTRATS SAALFELD * 1334 *

Die Zahl 1334 ist jedenfalls darauf zurückzuführen, daß ein Privilegium Günthers von Schwarzburg (s. unten № V), welches alle früheren Handfesten noch einmal zusammenfaßte, aus diesem Jahre datirt. Die Zahl 1560 auf dem muthmaßlich ältesten bezieht sich dagegen auf die „Bestätigung der Stadtwillkür" durch Markgraf Albrecht aus diesem Jahre. Die Zahl 1305 findet sich auf den vorhandenen Siegelstempeln nirgends.

Jungingen (1407—1410) schon in einer Urkunde von 1383 als Fischmeister zu Mortek (jetzt Mortung am Klostockſee, zwischen Saalfeld und Christburg, in der Nähe von Pr. Mark) erwähnt ist.

Dies sind die Gründe, welche mich zur Veröffentlichung der aufgefundenen Schriftstücke bestimmt haben. Ehe ich jedoch zu deren Mittheilung selbst übergehe, halte ich es für angemessen einige kurze Bemerkungen über die Art und Beschaffenheit derselben, sowie einen kurzen Ueberblick über ihren Inhalt vorauszuschicken.

Die aufgefundenen Documente theilen sich zunächst in Originalurkunden und in Copien. Die ersteren sind etwa gegen Ende des vorigen Jahrhunderts gesammelt worden und finden sich seitdem in einer Mappe zusammengebunden vor. Aus der Ordenszeit treffen wir hier sieben Dokumente[2]) an, und zwar, wie wir später sehen werden, meist Erlasse der Komthure von Christburg, unter deren Botmäßigkeit Saalfeld stand. An dreien von diesen hängt noch das Comthureisiegel von Christburg, zweimal in rohem Wachs, einmal in rothem Siegelwachs ausgedrückt, umgeben von einer Kapsel aus rohem Wachs und mit einer dickgeflochtenen Schnur aus grüner und rosafarbener Seide befestigt. An einer vierten Urkunde ist nur noch die Kapsel vorhanden, der Siegelabdruck ist ausgebrochen. Besonders gut erhalten ist der Abdruck in rothem Siegellack.[3]) Leider haben alle diese Originalien im Laufe der Zeit mannigfache Beschädigungen erlitten. An einer der wichtigsten Urkunden ist fast die ganze

---

[2]) Die Mappe enthält im Ganzen 10 Originalurkunden. Drei davon kommen für diese Mittheilung nicht in Betracht, da sie aus der Zeit nach Aufhebung des Ordens stammen. Es sind dies 1. die schon oben in der Note erwähnte „Bestätigung der Willkür der Stadt Saalfeld" durch Markgraf Albrecht aus dem J. 1560, die vielleicht später einmal in dieser Zeitschrift Platz findet; 2. eine Verschreibung wegen zweier Hufen, die zu Pr. Mark gezogen waren, und für welche zwei andere in Kuppen angewiesen werden, ebenfalls von Markgraf Albrecht aus d. J. 1561 und 3. ein Brauprivilegium von Friedrich d. Großen aus d. J. 1750.

[3]) Das Komthureisiegel von Christburg stellt bekanntlich eine Burg dar mit 3 Thürmen, von welchen der mittlere die beiden Eckthürme überragt. Vor der Burg sieht man ein Stück der mit Zinnen versehenen Burgmauer und darin das Hauptthor der Burg. Die Umschrift (in den auf Münzen und Siegeln jener Zeit mit Vorliebe gebrauchten gothischen Majuskeln) lautet:

S'(igillum) COMMENDATORIS IN CRISBORG.

cf. Voßberg, preuß. Münzen und Siegel.

rechte Hälfte weggerissen; die anderen haben theils durch häufiges Zusammenfalten erhebliche Risse und Sprünge erhalten, theils sind die Schriftzüge verblichen und durch größere und kleinere Moderflecke unleserlich geworden.

Bei ihrer Entzifferung kam uns jedoch ein Umstand zu Hülfe, dessen man sich bei der Urkundenforschung wohl nur selten zu erfreuen hat. Außer jener Mappe mit Originalurkunden hat sich nämlich noch ein altes (nach Voigts Vorgang so genanntes) Copiebuch erhalten, in welchem sich die wichtigsten jener Originale noch einmal abschriftlich vorfinden. Da dieses Buch auch noch in anderer Beziehung interessant ist, so sei es verstattet auch von ihm eine nähere Beschreibung zu geben.

Das Buch ist ein Foliant und enthält gegenwärtig noch 87 Blätter, theils von Papier, theis von Pergament. Es ist höchlichst zu bedauern, daß dasselbe, besonders in jüngerer Zeit durch die Schreiber des verstorbenen Bürgermeisters, eine wahrhaft barbarische Behandlungsweise erfahren hat, indem es diese, von denen freilich ein Verständniß für den Inhalt und Werth des Buches nicht zu verlangen war, zu allerlei kindischen Schmierereien benutzt, die leeren Ränder der Pergamentblätter abgeschnitten oder beschmutzt, ja ganze Blätter herausgerissen haben. Allein auch früher war das Buch höchst wahrscheinlich schon einmal der Vernachlässigung anheimgefallen, da einzelne Blätter jetzt an ganz falscher Stelle stehen, welche Umstellungen gegen Ende des vorigen Jahrhunderts entstanden sein mögen, als das wohl in ziemlich desolatem Zustande befindliche Buch einem Buchbinder zur Ausbesserung übergeben wurde.

Der erste Bestandtheil unseres Copiebuchs ist vielleicht ein sehr werthvoller, jedenfalls ein höchst interessanter. Das Buch beginnt nämlich mit einer Abschrift des kulmischen Rechts in deutscher Sprache, welche, wie sich aus dem Inhaltsverzeichnisse desselben ersehen läßt, ursprünglich 57 Blätter umfaßte. Gegenwärtig fehlen jedoch acht Blätter, nämlich Fol. 7, 15, 21, 22, 30, 54, 55, 57. Auf das kulmische Recht folgen, unterbrochen von Fol. 56 des Rechts und dem vier Blätter starken, ganz an den Anfang gehörigen Register desselben, acht Copien von deutschen Originalurkunden, zu deren vieren das Original erhalten ist. Ihnen schließen sich unmittelbar an neun Copien von lateinischen Ablaßbriefen, zu deren keinem ein Original aufzufinden ist. Sie sind mit vielen Abkürzungen geschrieben

und rühren entweder direct, oder wenigstens letzter Hand von den Bischöfen von Pomesanien her, die ihren Sitz zu Riesenburg hatten. Alle diese Copien zusammen füllen eilf Blätter. Hierauf folgen auf sieben Blättern die Zins- oder Steuertabellen der Stadt, dann auf zwei Blättern eine Reihe von eilf chronikartigen Bemerkungen, die verschiedensten städtischen Vorgänge betreffend, von denen die erste aus dem Jahre 1398, die letzte aus dem Jahre 1541 datirt. Den Schluß des ganzen Buches bildet ein Verzeichniß derer, welche in Saalfeld das Bürgerrecht erwarben. Dasselbe beginnt mit dem Jahre 1453 und ist dann fortgeführt bis 1571. Hier ist es abgebrochen, erst 1658 wieder aufgenommen und schließt ab mit dem Jahre 1705.

Das kulmische Recht, die Copien, die Zinstafeln und die drei ersten der chronikartigen Bemerkungen rühren sämmtlich von einer Hand her und sind mit schönen gothischen Minnskeln und rothen Initialen geschrieben. Fragen wir, wann? so können wir unbedenklich einer alten handschriftlichen Note aus dem 17. oder 18. Jahrhundert beistimmen, welche sich über dem Register des kulmischen Rechts findet und das Jahr 1408 angiebt. Diese Angabe bestätigt sich durch Vergleichung der in den Urkunden angeführten Jahreszahlen durchaus. Die folgenden Bemerkungen und das Bürgerverzeichniß weisen die verschiedensten Handschriften, sicherlich die des jeweiligen Stadtschreibers (oder Bürgermeisters), auf. Die Buchstabencharaktere schleifen sich allmählich ab und gehen bald in den Typus einer Currentschrift über.

Was die Genauigkeit der Abschriften anlangt, so lassen sich bei einer Vergleichung mit den Originalen nur wenige sinnentstellende Fehler nachweisen; doch hat sich der Abschreiber die Freiheit genommen anstatt der älteren Orthographie der Urkunden die seiner spätern Zeit anzuwenden. Auch gebraucht er, abweichend von den Urkunden, einige Abkürzungen mit einer gewissen Consequenz, so den Strich über dem vorhergehenden Buchstaben für ausgefallenes n oder m, und den Apostroph für die Sylben er, re, ir, ri, selten für bloßes r. Dazu kommen noch gewisse sigelartige Abkürzungen für vielgebrauchte Ausdrücke, besonders Namen.[4])

[4]) Die am häufigsten vorkommenden sind folgende: mrg = mark, sc = scot, hn̄r = heinrich, czū pschē mrk = zum pruschen markte, irlm = Jerusalem, kūpth² = kumpthur, johēs = johannes u. s. w.

Soviel über das Copiebuch, welches für eine Chronik von Saalfeld die wesentlichste Fundgrube sein dürfte und auch bei einer neuen Ausgabe des kulmischen Rechts vielleicht Berücksichtigung verdient, indem sich jenes Rechtsbuch hier in seiner spätern, durch vielfache Zusätze erweiterten und fortgebildeten Gestalt darbietet.

Wir wenden uns nun zu unserer Hauptsache, den Urkunden. Die vorhandenen lassen sich ihrem Inhalte nach in drei Klassen scheiden:

1) Verfügungen der Ordensbehörden, nämlich der Komthure von Christburg (dazu ein Erlaß des Ordensmarschalls, ausgefertigt zu Holland). Von diesen sind im Original vorhanden sechs. Drei derselben finden sich noch einmal abschriftlich im Copiebuche, zu welchen daselbst noch drei Copien verlorener Originale kommen.

2) Verfügungen der städtischen Behörde, zwei an der Zahl: der Bastoben (Badestuben)-Brief von 1326 und der Hocken (d. i. Höker)-Brief von 1374. Letzterer ist in Original und Copie vorhanden, ersterer nur abschriftlich. Der Badestubenbrief enthält eine Bestätigung über ein für die Armen gestiftetes Freibad (ein sog. Seelengeräthe).

3) Verfügungen der geistlichen Behörde, nämlich neun lateinische Ablaßbriefe. Diese nur im Copiebuche. Der Abfassungszeit nach liegen sie zwischen den Jahren 1325 und 1407.

Von diesen drei Klassen haben wir es hier nur mit der ersten zu thun, also mit den Urkunden, welche von Gebietigern des deutschen Ordens betreffs der Stadt Saalfeld ausgefertigt sind. Wie schon erwähnt, sind deren neun verschiedene erhalten, drei in Original und Copie, drei nur im Original und drei nur abschriftlich. Dieselben sind sowohl in der Mappe, wie im Copiebuche vielfach gegen die Chronologie geordnet. Da wir die wichtigsten Documente dieser Klasse unten vollständig folgen lassen wollen, so geben wir hier vorläufig nur eine chronologisch geordnete Uebersicht derselben:

№ I. 1320. 25. 3. Erlaß Luthers von Braunschweig, Komthurs von Christburg über das zu Saalfeld gehörige Halbendorf (s. unten!) Copie.

№ II. 1320. 21. 12. Erlaß Luthers von Braunschweig über die Freiheiten von Saalfeld. Original und Copie. Vom Original der rechte Rand abgerissen.

№ III. 1320. 21. 12. Erlaß Luthers v. Br. über Kuppen. Original.

№ IV. 1327. 29. 10. Erlaß Luthers v. Br., die Abbrechung einer Mühle bei Weinsdorf betreffend. Original und Copie.

№ V. 1334. 25. 4. Erlaß Günthers von Schwarzburg, Komthurs von Christburg, welcher alle früheren Handfesten von Saalfeld recapitulirt und sich zuletzt auf die Anlegung eines Kanals zwischen den Seen Ewing und Geserich bezieht. Original und Copie.

№ VI. 1338. 24. 6. Erlaß Hartungs von Sonnenborn, Komthurs zu Christburg, der sog. Badestubenbrief.[5]) Copie.

№ VII. 1383. 26. 6. Erlaß Heinrichs Gans von Weberstedt, Komthurs von Christburg, der sogen. Hubenbrief. Copie.

№ VIII. 1433 am Palmabend. Erlaß Konrads von Beldersheim, Komthurs von Christburg, betreffend die Ablösung des Pfarrzinses. Original.

№ IX. 1506. 8. 11. Erlaß Wilhelms, Grafen zu Eustenburg, Ordensmarschalls (zu Pr. Holland), durch welchen einige Hufen in Kuppen angewiesen werden. Original.

Von diesen Urkunden haben den wenigsten Werth die beiden letzten, weil sie sich auf rein persönliche Verhältnisse beziehen. Auch № VI. und VII. sind nur um der angeführten Zeugen willen von Belang. Dagegen sind v. A. hervorzuheben № II., IV. und V., welche manche interessanten Aufschlüsse enthalten über die ältesten Verhältnisse von Stadt und Umgegend. Die älteste Handfeste und eigentliche Gründungsurkunde, auf welche № II., III., auch № V zurückweisen, ist leider verloren. Es ist weder das Original, noch eine Copie erhalten: ein Beweis, daß dieser erste Brief schon vor 1408 abhanden gekommen war. Somit bleiben wir über die erste Verfassung und die ursprünglichen Freiheiten von Saalfeld immerhin im Dunkeln.

Wir könnten füglich hier abbrechen und die alten Schriftstücke für sich selbst reden lassen, wenn wir nicht einen Punkt einer besondern eingehenderen Erläuterung für würdig und bedürftig erachteten. Es werden nämlich

---

[5]) Das ist ein anderer Badstubenbrief als der oben sub 2 angeführte.

in den Documenten zwei Oertlichkeiten erwähnt, welche jetzt vom Erdboden verſchwunden ſind. Dieſe ſind 1. das Gut (und Dorf?) Halbendorf und 2. der Trumpenſee.[6])

Das Gut Halbendorf, welches zugleich mit Kuppen und Saalfeld vom Orden ausgegeben wurde, nämlich 1305 durch Heinrich Zuckſchwert und Sieghard von Schwarzburg (cf. № III.), wurde im Jahre 1320 durch Luther von Braunſchweig der Stadt Saalfeld unter beſtimmten Zinsbedingungen zum Beſitze gegeben (cf. Urk. I.). Es hatte ein Areal von 40 Hufen, deren vier dem Schultheißen von Saalfeld zinsfrei zugehörten, während die Stadt von den übrigen 36 Hufen an die Komthurei Chriſtburg 12 Mark zu zinſen hatte. Nach einer Stelle aus dem Zinsregiſter des Copiebuchs (1408) ſcheint es, als ob die Stadt die Hufen in Halbendorf bald verkauft hatte, und zwar unter den gleichen Zinsbedingungen. Die vier freien Hufen des Schultheißen ſcheinen ſpäter an die Stadt gefallen zu ſein; denn nach dem erwähnten Regiſter erhebt die Stadt auch von ihnen einen Zins. Der Genauigkeit wegen ſetzen wir die betreffende Stelle vollſtändig hierher:

Das halbe dorff hot. xl. huben. Dy hube czinsit viij sc.

Sūa. xiij mrg. viij sc.

Des czinses geborit dem kvmpt² xij mrg von xxxvj. hubn̄.

Vnd dy eyne mrg. viij sc. geborit d' stat von den nehesten iiij hubin d' stat gelegen. Wen sy habin czu dem erbgerichte gehort.

Daß auch dieſe vier Hufen ſpäter der Stadt nicht mehr eigenthümlich zugehörten, ſondern von ihr mit Vorbehalt des Rückkaufs ausgeliehen waren, erhellt aus der zweiten der oben erwähnten Bemerkungen, welche im Copiebuch auf die Zinstafeln folgen. Sie datirt aus dem Jahre 1404. Hiernach war zwiſchen dem damaligen Beſitzer der vier Hufen Heinrich Breytsnyder und der Stadt „kryg vnd czwȳtracht“ ausgebrochen „durch eyn' mose (?) willen czwyschen ym vnde der stat durch des schissegarten wille.“ Darauf kaufte die Stadt die vier Hufen um 60 Mark und verkaufte ſie wieder an Hans von Wygandisdorff, nachdem ſie ihren

[6]) Eines jetzt ebenfalls verſchwundenen Dorfes oder Gutes Bandken, an welches noch der Name Bandker Hufen erinnert, geſchieht in den Urkunden keine Erwähnung, wohl aber in der erſten chronikartigen Bemerkung, wo es bandigen genannt iſt.

Schützengarten vergrößert und umzäunt hatte. Hieraus erfahren wir die ungefähre Lage von Halbendorf, welches faſt aus dem Gedächtniſſe der Menſchen entſchwunden iſt. Der alte Schützengarten lag nordweſtlich von der Stadt. Halbendorf, welches an ihn grenzte, iſt demnach auf derſelben Seite der Stadt zu ſuchen, alſo etwa zur rechten Seite der Chauſſee, welche von Saalfeld nach Reichenbach führt. Alte Leute erinnern ſich noch in ihrer Jugend den Namen Halbersdorf gehört zu haben. Wann es aber untergegangen iſt, dafür fehlt uns jeglicher Anhaltepunkt.

Von dem in Urk. № II. und V. erwähnten Trumpenſee hat ſich auch nicht einmal der Name im Munde der Leute erhalten, obwohl derſelbe nach einer Urkunde Albrechts im J. 1561 noch vorhanden war. Doch iſt noch vielfach die Rede von einem geweſenen See, der nördlich von der Stadt links von der nach Maldeuten gehenden Chauſſee gelegen haben ſoll. Daß dies unſer Trumpenſee geweſen, läßt ſich mit ziemlicher Evidenz nachweiſen. Des Trumpenſees geſchieht in den Urkunden immer nur Erwähnung in Bezug auf zwei zu Saalfeld gehörige Hufen, um deren Lage zu beſtimmen.

„vñ czw'n hubin an dir syt (al. andirsiet) des wassirs nebin dem wassir vf, das do geht vs dem Trüpin yn den ewynk.“

Ob das andirsiet, welches Orig. von I., ferner Orig. und Copie von V. haben, bedeuten ſoll „an der Seite“ d. i. neben, ſo daß ein Pleonasmus vorläge (ſo faßt es auch die Urk. von 1561, welche „an der ſeit“ ſchreibt), oder aber „jenſeits“ kann uns für dieſe Unterſuchung gleichgültig ſein. Für die Annahme, daß jener nördlich von der Stadt gelegene, jetzt verſchwundene See wirklich der ehemalige Trumpenſee war, ſprechen folgende Gründe. Erſtens läßt ſich nach der tiefen Lage der jetzt dort ſich ausdehnenden Wieſen das frühere Vorhandenſein eines Sees recht wohl verſtehen. Nun kommt von jener Richtung ein Fließ, jetzt nur von geringer Breite und wenig Waſſergehalt, das jedoch nach dem Zeugniß alter Leute früher viel bedeutender war. Daſſelbe fließt nordweſtlich von der Stadt (an der Maſchinenfabrik von Giſevius vorüber) in den Ewingſee. Daß dieſes Fließ wirklich das in den Urkunden erwähnte „Waſſer“ iſt, wird durch einen andern Umſtand außer Zweifel geſetzt. Wir müſſen hier abermals auf die ſchon mehrfach erwähnte Urkunde von 1561 verweiſen. Durch dieſe

wird nämlich die Stadt durch zwei Hufen in Kuppen entſchädigt für jene zwei Hufen „an der ſeit des Waſſers“, welche „zu unſerm Hauſe Preuſchmarkt genohmen“ worden waren. Es muß hier eingeſtanden werden, daß dieſe Notiz uns zuerſt mehr beirrte, als zum Beweiſe diente. Pr. Mark liegt ganz nach entgegengeſetzter Seite von Saalfeld, und es konnte auffallen, daß gerade jene Hufen zu Pr. Mark geſchlagen wurden. Da aber heute noch die großen Wieſenpläne, welche in der Richtung des verſchwundenen Sees liegen und von dem erwähnten Fließ durchfloſſen werden, den Namen „Pr. Marker Amtswieſen“ führen, ſo ſcheint an einer Identität eines Theiles dieſer Wieſen mit jenen zwei Hufen und ſomit auch an der Lage des Trumpenſees nördlich von Saalfeld kaum noch ein Zweifel aufkommen zu können.

Nachdem wir dieſe nothwendigen Auseinanderſetzungen noch vorangeſchickt haben, können wir uns bei den Urkunden ſelbſt auf einige kurze Noten unter dem Text beſchränken und bemerken nur noch, daß wir bei № II. und V. es vorgezogen haben wegen der Unleſerlichkeit des Originals die Copie zu Grunde zu legen und weſentliche Abweichungen des Originals in der Note beizufügen.

Die Interpunktion rührt von mir her.

№ I. Copie.

IN gotis namen Amen. wand nucze vnd gewis ist, das dy ding, dy do stete bliben sullen, mit schrift behalden werden, das ist, das wir, bruder luder von Brunswig, des ordyns des spitalis sente marien des dutschen huses von Jerusalem, Comendur zcu cristborg, kvndigen allen den, dy nv sint adir noch komen sullen, das wir mit vnsir liben Bruder Rate gegeben haben das gut zcu dem halbendorfe der stath vnd den Burgern zcu saluelt, das sechse vnd driesig huben behalden sal, mit allem nucze zcu kolmischem rechte ewiclichen; Vnd doch also, das wir vnde der schulteis vnser gerichte durffe behalden, Als yn der irsten hantuesten der stath geschrebin stet, vnde vnserem huse das pfluckorn vnde das wartlon noch gewonheit des landes Ouch behalden. dy vorgenanten Burger sullen ouch jerliches vf vnser vrauwen tag lichtemesse czinsen vnserm huse zcu kristborg czwelff marg pfennynge gewonlicher

mvncze des landes vur das vorgenante gut. Der schulteis vnd dy vorgenante Burgere dy haben das gelibeth und gewillekuret vor vns, das der schulteis der stat haben mag zcu syme nucze vf dem vorgenanten gute czwei hundirt schafe vnde dar vbir nicht me schafe. Vf das nymant breche dy vorgeschrebenen dinge, So habe wir unſer Ingesegil an disen briff gehangen, das sy ewig bliben. Des sint geczug: Bruder merkelm[1]) von sparrenberg, der hus comendur, Bruder gunter von swarczborg, vnser geselle, Bruder johanes eyn pristerbruder, Bruder heynrich von kethelicz, pfleger der vischow[2]), Bruder heynrich von swarczborg, ieger meister, Bruder heynrich von plawen, pfleger der ylaw[3]), Bruder vrederich von salza, kelner, Bruder vrederich von ſpangenberg, custer, Bruder dyterich ſtange, caruanshere[4]), Bruder olbrecht von herverstleibe pferde marschalt Bruder heildebrant von rechbreth, Bruder heynrich karas vnde andir vil vnser bruder vnd wertlicher[5]) erlicher lute. Dise ding sint geachtet vnd geschen noch vnsers heren geburt Tusent driehvndert in dem czwenczigisten iare in deme mande des apprillen an vnſer vrowen tag, als sy vnsern heren entpfing.[6])

№ II.*) Copie.

IN dem namen der heylegin dryualdekeyt Amen. Wyr Luder von brunswich, eyn brudir des ordyns des spittalis sente marien des dutschin husis von Jerusalem, kumpthur zcu krisburg, brengin zcu er-

---

[1]) In № II. und III. lautet dieſer Name Merkil. Der Name bedeutet Merkebelm. [2]) Fiſchau, zwiſchen Elbing und Marienburg. [3]) In № II., welches 9 Monate ſpäter fällt, wird als Pfleger von Deutſch-Eilau ein Bruder Conrad genannt. [4]) Karavanenherr. [5]) weltlicher Leute, d. h. ſolcher, die weder zum Orden gehören, noch Prieſter ſind. [6]) Iſt doch wohl derſelbe Tag, wie Mariä Verkündigung. Dieſe fällt auf den 25. März, was nach der damals noch gebräuchlichen römiſchen Kalenderrechnung etwa heißen müßte: „in den achten Kalenden des April." So mag man es ſich erklären, daß im Texte Mariä Empfängniß in den Monat April geſetzt wird.

*) Nur dieſe eine Urkunde, „Privilegium der Stadt Saalfeld" findet ſich gedruckt bei Voigt, jedoch nur nach einer „alten Abſchrift im Fol. des geh. Archivs: Chriſtburgiſ. Verſchreibungen № XI. p. 9—10." (Codex diplomaticus Prussicus, Bd. II. S. 107—109) Nachfolgend theilen wir die wichtigſten Varianten hieraus mit: Z. 4 desem kegenwortigen brife u. dem entſprechend ebd. yn ſtatt se. 6. **vumſczenden (?)** 7 Sighardo. 17 czw. **21** gemeynen ſtatt selbin. **22** wurfangeln. **32** hinter ouch

kennene yn desin keginwertigin briuen allen den, dy se anseyn adir lesin horin, das noch vnsers heren geburt Thusunt vnde dryhundirt yn dem vunfthen Jar, von dem erbern vnd geistlichim, vnsim lybin brudir, Segeharte von swarczborg,[1]) der zcu der czyt hy kumptur was, mit ryfim Rate vnsir brudir vsgegebin vnd besaczt wart dy stat, saluelt genant, vnd das gut zcu dem halbin dorfhe. Dar nach yn den jarin vnsirs heren Thusunt vnd dryhundert in dem czwenczegistin jare vonde wyr das mit vnsir wysin brudir rote vnd volge vnd der besiczer willekur, das wir eczliche ding durch gut vnd durch nocz wandilten mit vnsin briuen, dy yn vnsir vorvar briue geschrebin warin. Das ist, das dy vor bestegete[2]) stat, saluelt geheysin, vnd yr ynwonir vnd der noch komendin kolmisch recht ewiclich behaldin sullin. Dar vbir gebe wir ouch der selbin stat czehn hubin vmme dy stat gelegin vnd czwn hubin an dir syt[3]) des wassirs, nebin dem wassir vf, das do geht vs dem Trumpin yn den ewynk, vry ebiclichin zcu gemeinen nocze der stat zcu kolmischim rechte; Vnde dach also, das dy selbe stat vf den czehn vorgenanten hubin legin sulle. Ouch dirloube wir den selbin ynwonern der selbin stat vnd den, dy vf dem erin sitczin, in dem sehe, dem ewinge, vry vyscherye mit hamyn, mit wurfhengeln vnd mit wathin, dy an dem lengistin sechs cloftrin lang sint, Also verre, als man von dem stade mit eyme steyne gewerfin mag, der an dem gewichte eynes vyrdungs[4]) swer sy. Vorbas gebe wir ouch der vorgenante stat vnd erin ynwonern vyrczig hubin czum halbin

folgt haben ſtatt deſ ebd. behaldin. **33** Kupeyn. **37** des bischoues fehlt. **39** adir ſtatt noch. **44** hinter stat folgt noch: vnd synen erbin. **48** hinter gefellit folgt: von gerichte **50** zcu vor kupin fehlt. **51** selbe fehlt. **55** hegeweyde. **56** bestetunge. **57** f. desen brif. **59** lantkomthur des Colmischin landis. **61** Brunnyngiswig. **63** vnde vnsers konventis fehlt. **64** brudir Gunter von swarczborg bis **74** f. Her michil von stangenberg, der ritter einſchließlich fehlt. **76** erlicher wertlicher Inte ſtatt erberer wertlichir ebd. deren namyn hy nicht geschrebin sint fehlt. Der Schluß bei Voigt lautet kurz: Gegeben in der czal vnsres heren dy hy vor geschreben stet an deme tage sente Thomas des aposteln. Die Red.

[1]) Er gründete in demſelben Jahre 1305 u. A. auch Deutſch-Eilau und bekleidete im J. 1306 einige Monate lang die Landmeiſterwürde cf. Voigt IV. p. 204. [2]) Orig. bestetigete. [3]) Orig. andirsiet. [4]) Der Vierdung, eine Rechenmünze, iſt = 1/4 Mark, alſo = 4 Loth.

dorfhe czu gemeinen nucze zcu kolmischim rechte. Der selbin hubin sal der schultheys der stat vnd synen[5]) erbin vyer vrye behaldin zcu dem gerichte, vnde von den andern sechs vnd drysegin sal dy stat vf vnsir vrauwin tag, lichtemesse, jerliches czwelf marg pfennynge gewonlichir mvncze dis landis czynsin vnsirme huse. Dar vbir sal ouch dy pharre der selbin stat vryer hubin vyre behaldin czu kupin bynnen dem gute vnd vorbas ganczen Theczim[6]) ewiclichin von alle dem gute czu kupin, Vnd ouch sal her habin von dem gute czum halbin dorfe czwenczig scheffil Rockyn vnd czwenczig scheffil habern, dy ym dy besitczer gebin sullin jerliches vf sente mertyns tag, des bischoues. Ouch gebe wir der selbin vorgenante stat saluelt das, das yndewendig eyner halbin myle alvmme dy stat keyne pharre, noch kreschim[7]) sulle syn, noch werdin, ane Wygandisdorff[8]), das wir vs nemyn, das beyde, pharre vnd kreschim sal behaldin. Vbir das gebe wir der vorgenante stat saluelt des czynsis, der von den vleischbenkin vnd brotbenkin vnd schubenkin vnd bastobe[9]) jerliches gefeilit adir noch gefallen mag, das vyerde teil der stat zcu nucze, das andir vyrde teil dem schultheysin der stat, vnde halp behalde wir yn vnsirme huse. Dar vbir gebe wir dem schultheysin Jacob vnde synen erbin ewiclichin alles des, das bynnen der stat saluelt vnd kupin vnde halbe dorff adir bynnen erin guten gefellit, das dritte teil, ane dy strasin, dy wir vns gar behaldin. Vorbas gebe wir ouch dem vorgesprochin schulteisin vnd synen erbin sechs vrye hubin bynnen dem gute zcu kupin zcu dem gerichte, noch kolmischim rechte zcu besitczene. Ouch mag der selbe vorgenante schulteis vnd syne erbin habin scheferye bynnen dem gute zcu kupin von dry hundirt schafin vnd nicht me, Vnde of dem gute czum halbin dorfe czweyhundirt schafe vnd nicht me; Vnde dach also, das se den besitczern an yrme getreyde, noch an irre heygeweyde[10]) nicht enschadin.[11]) zcu bewerunge vnd bestegunge[12]) aller dirre vorgespochene *(sic!)* dinge, so habe wir vnser Ingesegil an dese kegen-

[5]) Orig. sine. [6]) Decem. [7]) gewöhnlich geſchrieben: kretczem, d. i. eine Schankwirthſchaft, ein Krug; in Schleſien jetzt noch Kretſcham. [8]) jetzt Weinsdorf. [9]) Badeſtube. [10]) Hegeweide. [11]) ſchaden, mit vorgeſetzter zweiter Negation. [12]) Orig. bestetegunge.

wertige briue gehangin. Vnd des sint geczuge: bruder otte von Luterberg, des landis czum kolmen lantkumptur, vnd bruder herman, kumptur czum Redin, [13]) vnd bruder otte, kumptur zcu schonensehe [14]), bruder kunrad, herczogin heynrichis son von brunswig, Ein bruder des ordyns Cisterciensis, vnde syn geselle, bruder lodwig, des selbin ordyns eyn meister von rechte; vnde vnsers konventis brudir, merkil, von sparrenberg, vnser huskumptur, brudir Gunter von swarczborg, vnser geselle, brudir Johannis, brudir Nycolaus sperwer, vnsir pristir brudir, brudir vrederich von Thobenecke, brudir alberth von herverslevn, brudir heynrich von kethelicz, pfleger der vyschow, [15]) brudir heynrich von blankinberg, vnsir gegyrmeister, [16]) brudir vrederich von salza, vnser kelner, brudir vrederich von spanginberg, vnser kuster, brudir dyterich stange, vnsir karwanshere, brudir Conrad, vnsir smedemeister, brudir lutolf von bonsdorf, brudir Conrad, pfleger der ylaw, [17]) brudir beringer von schowenvorst, syn geselle, Brudir Conrad swop, [18]) Brudir Reynhart, Her heynrich, der pherrer yn der stat krisburg, Her Johannes yn der stat zcu saluelt, Her michil von stangenberg, [19]) der ritter, vnde andir vil vnsir brudir vnd erberer wertlichir, [20]) der namyn hy nicht geschrebin sint. Dese briue sint gegebin off vnsim huse zcu krisborg noch vnsers herin geburt bynnen den jarin, als do vor geschrebin steit, an dem tage sinte Thomas, des apostolin, der do ist yn den czwelften kalendin [21]) [januarij].

№ III. Original.

IN gotis namen. amen. Wir Luder von Brunswich, eyn brudir des ordins des spittales sente marien des Dvtzschen huses von ierusalem, Comdur zv Krisbvrch, Brengen zv erkennene in disen kegenwortigen briven allen den, die sie angesehn odir lesen horen, das nach etzslichen zciten der besatzvnge dirre gute, Kupeyn, Salvelt, Halbedorf, die von vnseren liben vnde erbern Brudir Heynriche zuckeswert vnde Brudir Sygeharte

[13]) Rheden. [14]) Schönsee. [15]) Fischau [16]) Jägermeister. [17]) Deutsch-Eilau. [18]) In № III. heißt er: Conrad der swop, d. i. der Schwabe. [19]) Dieser war, da er den Titel „Herr" führt, jedenfalls kein Ordensritter. Das Prädikat „Herr" kommt auch den Priestern zu, den Ordensmitgliedern nur „Bruder." [20]) Orig. [wertli]cher lute. [21]) am 21. Dezember. januarij ist ergänzt nach № III.

von Swarzburch bewert vnde bestetiget waren, etzliche wandelunge von vnserre brudir rathe vnd der besitzere willekur sint geschen, durch das man die brive veranderen mvste. Das ist, das wir verligen[1]) vnde geben deme dorfe vnde den besitzeren zv Kupeyn Sechzeck hvben, en vnd eren nachkvmenden, eweclichen zv Kolmescheme rechte zv besitzene. Dar vbir gebe wir des selbin gutes zv der pfharre zv Salvelt vier huben vrie eweclichen, gote zv eyme lobe. Vnde von den anderen yclicher hvben des vorgenanten gutes sullen geben die besitzere ierliches vf sente Mertines tac eynen scheffil Rocken vnde eynen scheffil Haberen deme pfherrere der vorgenanten kirchen. Vurbas gebe wir ouch Jacobe, der stat vnd des selbin vorgenanten dorfes schultheisen, vnde sinen nachkumenden des vorgenanten gutes sechs huben vrie eweclichen zv Kolmescheme rechte zv besitzene, ydoch den vorgenanten Thezym[2]) sullen sie geben deme pfherrere der kirchen, alse die anderen. Ouch gebe wir deme selbin schultheisen vnde sinen erben alles des, das von gerichte vf deme vorgenanten gute gevellet, das dritte teil des gerichtes, Ane die strase, die wir vnsereme huse gar behalden. Ouch mag er vnde sine erben eyne scheferige von Drinhvndirt schafen vnde nicht me vf deme selben gute zv Kupeyn haben vnd doch also, das sie den vorgenanten besitzeren des gutes an irme getreide noch an irre hegeweide nicht enschaden. Dar vbir die vorgenanten besitzere der anderen vumfzcick huben sullen ierliches vf vnserre vrowen tag Lychtmesse von eynir yclichen huben Drie virdvnge pfhenninge gewonlicher muntzce dis landes vnde zwei hvnre vnserme huse zv Krisburch geben zv zcynse. Ouch neme wir das vorgenante gut vnde des besitzere vs von der gemeynschaft der stat, also das sie zv keynirleige svndirlichen dinge pflichtik sin zv thvnde andirs, wen andere vnsere dorfere. Ouch mvgen des vorgenanten gutes besitzere sogethane Fischerige in deme sehe, dem Ewynge thvn, als den inwoneren der stat zv Salvelt ist erloubet. Zv bewerunge vnde bestetegunge aller dirre vorgesprochenen dinge, so habe wir vnsers huses yngesigel an diesen kegenwurtigen brief gehangen; Vndes sind gezuge: Brudir Merkil von sparrenberch, vnse huscomdur, Brudir Gunther von Swarzburch,

[1]) verleihen. [2]) Decem.

vnser geselle, Brudir vriderich von Thobenecke, Brudir Eberhart, vnse vischmeister, Brudir Niclaus Sperwer, vnser priesterbrudir, Brudir heynrich von Kitelitz, pfleger der vischov, Brudir vriderich von Salza, vnser kelner, Brudir vriderich von Spangenberch, vnser Custer, Brudir Conrad der Swop.[3]) Brudir Gotze, pfleger des pruschenmarctes, Heynrich, Schultheise von heinriches dorph, vnd andere vil vnserre brudere vnde erlicher wertlicher lute, der namen hie nicht geschriben stent. Dise Brive sint gegebin vf vnserme huse Krispurch, nach den jaren vnsers herren geburt Thusint vnd Driehundirt in deme zwenczegisten jare, an deme thage sente Thomas des apostelen, der do ist in den zwelfthten[4]) Kalenden ja-nu-a-rij.

№ IV. Original.

IN gotis Namen Amen. Want alle geschehene ding sich vorloufin mit der ziet, also daz sie vz menschlichem gehuenisze[1]) kvment, dar zu ist gut die schrift, want die irmanit der vorgeszenen dinge, das sie widir in des menschin gedechtnisze werden bracht. Durch das wir Luder von Brunswig eyn Bruder des Ordins des Spitalis sente marien des Duschin husis von Jerusalem vnd des selbin Ordins hobit husis[2]) Trapper vnd conmendur zu cristburg, nigin demuteclichin mit gruze allin cristis geloubien, die dise briue sehen odir horen lesen, vnde tuhen kunt, daz die Burger zu Saluelt mit den geburen von kupein[3]) vns clagitin ir vorterpnisze vor der mule stougunge[4]) zu wygand-dorf[5]) vnd batin, daz wir die mul vns abe liesin gelden[6]) in sulchir geschicht, daz zwischin dem se Ewign[7]) vnd deme geyserich keine mul nach steuunge vorbaz me worde. Des wurde wir in eyn mit vnsirn wisisten vnd libistin Brudere rate vnd volge, daz wir den Burgeren vnd den geburin vorgenant die mul vor gesprochin vorkouftin zu abe brechin vnd vurbaz me an die stat,[8]) nach an keyn vliez zwischin dem Ewign vnd dem geyseriche, den sehin, vorbaz me nicht buhen, nach steuunge machin, want wir prufthen

---

[3]) Der Schwabe. [4]) d. i. den 21. Dezember.

[1]) für gehueguisse = Gedächtniß cf. № V, Anm. 1. Die Copie hat hier gehuetnisse. [2]) Haupthauses cf. № V, Anm. 2. [3]) kupein oder kupeyn ist auch in den Originalen von II. und V. die gewöhnliche Form für das kupin = Kuppen der Copien. [4]) Mühlstauung. [5]) wygandisdorff = Weinsdorf. [6]) abkaufen. [7]) Ewing. [8]) Stätte, Stelle.

vnd merkten, daz den vorgenanten lutin groz schade da von geschehe. Vf daz vnser gabe an den vorgenanten dingen Ewig sollin blibin, so habe wir vnser ingesigil an dise briue gehangen mit gezugin hie nach beschribin: Bruder ywan,[9]) vnser hus conmendur, Bruder conrat der rothe, Bruder Marquart von linderbolle, Bruder fryderich von Salcza vnd andre vil vnsirs ordins Brudre vnd ouch ersamer wertlichir, der namen hy nicht sint beschribin. Dise ding sint geschehin vf vnsirme huse Pruschenmarkte in den Jarin vnsirs herren geburt Tusint drie hundirt in dem sibin vnzwenzigistin[10]) Jare an sente Michahelis tag des Erczengils.[11])

№ V. Copie.

IN gotis namen. Amen. wand alle geschene ding sich vorloufen mit der czyt, Also das sy vs menschlichem gehuegnisse[1]) kvment, dar zcu ist gut dy schrift, wand dy irmanet der vorgessenen dinge, das sy wider yn des menschen gedechtnisse werdin bracht. Durch das wir Gunther von swarczborg eyn bruder ordens des spitales Sante marien des duczschen huses von Jerusalem vnd des selbin ordens houbt huses Trapier[2]) vnd kvmendur zcu krisborg,[3]) Nigen demuteclichen mit gruse allen kristes gloubegen, dy dese briue sehen, horen odir lesen vnde thun kvnt, das der wolgeborne wyse man, Bruder Luder von brunswig zcu den geczyten, do her kumptur was zcu kristborg mit syner aldisten brudere wyseme rate vnd volge hatte vornuwet dy briue vbir der stat vreyeheyt, Saluelt genant, durch der selbin stat nucz vnde besserunge willen. Dyse vornuwunge was also, das dy selbe stat vnde ire ynwonere vnd der noch kvmenden kolmisch recht ewiclich behalden sullen. Dar vbir gap her ouch der selben stat czehn hubin vm dy stat gelegin vnd czwne huben andersyet[4]) des wassers, neben dem wassere vf, das da get vs dem Trumpen[5]) yn den ewing vrye ewiclich zcu gemeynem nucze der stat zcu kolmischim rechte. Vnde dach also, das dy vorge-

---

[9]) ſ. oben! [10]) Die Copie hat hier einen ſeltſamen Schreibfehler, ſie ſchreibt: sebin vyrczwensigisten. Das vn des Originals mit dem Haken des z zuſammen ſieht allerdings genau ſo aus wie vir, für welches der Abſchreiber nun vyr ſetzte. [11]) d. 29. Sept

[1]) Gedächtniß von mhd. gehügen = gedenken. [2]) Unter dem Haupthauſe iſt natürlich nicht Chriſtburg, ſondern Marienburg zu verſtehen. [3]) Orig. Kristborg. [4]) Orig andersiet. [5]) Orig. Trumpen.

nante stat of den selben czehn hubin legen sulle. Ouch irloubete her den gemeynen ynwonern der selben stat vnde den, dy of dem iren sitczen, in dem sehe, dem ewinge, vrie vischerie mit hamen, mit wurfengeln vnd mit waten, dy an dem lengisten sechs clofteren lang sint, Also verre, als man von dem stade mit eyme steyne gewerfin mag, der an dem gewichte eynes vyrdunges swer sye. Vorbas gap her ouch der vorgenanten stat vnde ire inwonern vyrczig huben czum halben dorfe zcu gemeynen nucze zcu kolmischim rechte. Der selben huben sal der schulteise der stat vnde syne erben vyr vrye hubin habin[6]) zcu dem gerichte, vnde von den andern sechs vnde drysig sal dy stat vf vnser vrowen tag, lichte messe, jerlichens czwelff marg pfennynge gewonlicher muncze dys landis czinsen vnsim huse. Ouch gap her der vorgenanten stat Saluelt das, das yndewendig eyner halben myle alvmme dy stat dy keyne[7]) pfarre noch kreczschem sulle syn noch werdin ane wigandisdorff,[8]) das her vs nam, das beide, pfarre vnd kreczschem sal behalden. Vbir das gap her der vorgenante stat saluelt des czinses, der von den vleischbenkin, schubenkin, brotbenken[9]) vnd bastuben jerlichs gefellit, adir noch geuallen mag, das virde teil zcu nucze der stat, das andir vyrde teil dem schultisen der stat vnd fynen erben, vnd halp behilt[10]) *(sic!)* her yn vnserem huse. Ouch mag der vorgenante schultheise vnd syne erben haben scheferye of dem gute czum halben dorffe von czwenhundert schafen vnd nicht me. Vnd doch also, das sy den besitczern an irme getreyde noch an irre hegeweide icht enschaden.[11]) Dar noch noch eczlicher czyt quamen vor yn dy burgere von saluelt mit den gebuewern von kupin vnd Clagenten Jr vortirpnisse von der molestuunge[12]) czu wygandisdorff vnde batin in des, das her ym dy muel abe lise gelden yn sulcher geschicht, das czwischen deme sehe geiserich vnde deme ewinge keyne muel noch stownge vorbas me worde. Des wart her yn eyn mit syner aldisten brudere rate vnd volge, das her den vorgenanten burgern vnd gebuern dy vorgesprochin muel vorkofte zcu abe brechene. Vnd vorbas me an dy stat, noch an keyn vlies czwischen deme ewinge vnd deme

---

[6]) Orig. vrie huben behaldin. [7]) Orig. dikeine = deheine, d. i. keine. [8]) Weinsdorf. [9]) Orig. vleischbenkin, brotbenken, schubenkin. [10]) Orig. halb behilt. [11]) cf. zu MU II, Anm. 11. [12]) Mühlstauung.

geyseriche, den czwen sehen, nicht buwen, noch stovnge machen sullen, want her das prufte vnd merkte, das den vorgenanten lueten gros schade do von geschee. Dar na eczliche czyt, da wir czu Comendur gesaczt wurdin zcu kristborg, da baten vns die vorgesprochene Burgere von saluelt: Das wir sy eynen graben lisen graben von deme ewinge yn den geiserich, das sy mit iren kanen dar ynne vnd vorbas of deme Geiserich sich selben vnd ir gut mochten vuren an irme geschefte. Mit vnsern aldisten wysen Brudere rate vnde volge wurde wir geneiget zcu irhoren Jre bethe vnd irloubeten yn das, das sy den selben graben mochten graben, Also das der ewing da von nicht gemynret noch geuellet [13]) solde werdin, Svndir sy solden machen eyne sluese [14]) vor den ewing, dy das wasser of hilde; Also das der ewing steteclich yn syner rechten saze bleibe. Ouch gvnne wir alle den, dy yn der vorgenante stat vnd vor der selben stat, [15]) das sy yn kanen, dy yr eigin syn, mogen vf deme geiseriche vry ewiclichen varen zcu der ylaw [16]) vnd anderswo an irme geschefte, wan sy ire pfennynge vnd Jre arbeit an den vorgenanten graben han geleit. Ouch sullen sy nymandis vremdis [17]) vuren, wedir vmsust, noch vme keynerleyge lon. Ouch baten vns dy vorgenante Burgere vmme eyne hantueste vbir yre vrieheit, wan sy vor keynen briff dar obir hatten gehat. [18]) Myt Rate vnd mit volge [19]) vnsern aldisten Brudere gabe wir yn desin briff, versegelten mit vnserin angehande Jngesegil, zcu eyner ewigen stetekeit aller diser vorgesprochene dinge. Des sint och geczuge vnser liben brudere: Bruder diterich stange, [20]) vnser huskvmentur, Bruder Ruprecht von werberg, vnser kvmpan, Bruder arnolt vnser prister bruder, Bruder hannus, pfleger der ylaw, Bruder gocze, pfleger der lybenmul, [21]) Bruder Dyterich, pfleger zcu dem prvschen markte, [22]) Bruder lamprecht

---

[13]) gemindert noch gefället d. h. zum Fallen, Abnehmen gebracht werde. [14]) Schleuse. [15]) Orig. der selben stat sitzen, daz [16]) Deutsch-Eilau. [17]) Orig. Nimande vremdes. [18]) Diese Worte beziehen sich wohl nur auf den letzten Theil, welcher von dem Graben zwischen Ewing und Geserich handelt. Hierüber wollten die Bürger eine Handfeste haben, weil sie noch keine darüber hatten. Günther v. Schwarzburg verstand das so, als hätten sie überhaupt noch keinen Brief über ihre Freiheiten, und fertigte ihnen eine Handfeste über sämmtliche Freiheiten der Stadt aus. [19]) Orig. rate vnde volge unserr. [20]) Derselbe, welcher in № I. u. II. als Karavansherr aufgeführt ist. [21]) Liebemühl. [22]) pruschen markte, d. i. Pr. Mark.

vnser schumeister, her Johannes vnſer kapelan, Stephan, vnser tolke,[23]) vnd andere erbere lute genug, beide gistlich vnd wertlich, der namen hy nicht geschrebin sten. Diser briff ist gegeben yn der Jar czal vnsers heren geburt Thusent driehundert vnd dar nach des vyer vnd drisegesten Jares an Sande Marcus tag, der da ist yn der sebinden kalenden des meyn[25]).

№ VI. Copie.

Dys ist der bastoben Briff.

IN gotis namen Amen. wir Bruder hartung von Sonnenburn,[1]) obirstir Trappier des ordens vnd Comendur zcu kristborg, Thun kvnt vnd offinlich mit disen briue, das wir mit wisem Rate vnd volge vnsere aldisten Brudere haben gelasen Dy Badestube zcu saluelt der erbern vrowen Jutten[2]) vnd iren erben zcu erberechte ewiclich zcu besitczene, Also das sy do von sullen czinsen vunf marg pfennynge gewonlicher muncze Jerliches, halp vf wynachten vnd halp vf sante Johannis baptisten tag,[3]) vnd der czins sal halp den Brudern vnd das andir halbe teil den Burgern czu saluelt alle Jar geuallen. Das yn das ewiclich vnczebrochen blibe, So habe wir yn disen briff gegebin, vorsegelt mit vnserim anhangenden Ingesegil. Des sint geczug: Bruder hannus,[4]) vnser huscomedur, Bruder gunter von hoinsteyn, vnser kvmpan, Bruder heinrich clevcz,[5]) pfleger czum pruschen mark, Bruder Ruckerus, pfleger zcu der lybenmol[6]) vnd andere gnuk vnsers ordes Brudere. diser brif ist gegebin in der iar czal vnsers heren geburt Tusent drie hundert des acht vnd drisigisten jares an sante Johannes baptisten tag.

№ VII. Copie.

Dis ist der huben Briff.

IN gotis namen Amen. wir bruder heynrich gans von wewerstete,

---

[23]) Dolmetſcher. Tolken wurden diejenigen genannt, welche den alten Preußen das Evangelium in der Landesſprache verkündigten. cf. Voigt, Geſch. Pr. I, p. 712. [24]) den 25. April.

[1]) Er war jedenfalls der unmittelbare Nachfolger von Günther von Schwarzburg. [2]) Jutta oder Jütte, gebräuchliche altdeutſche Form für Judith. [3]) Tag Johannis des Täufers, den 24. Juni. [4]) Hannus, abgekürzt für Johannes. [5]) Vielleicht cleycz; es läßt ſich nicht feſtſtellen, ob der fragliche Buchſtabe ein v oder y iſt. hnr = Heinrich. [6]) Liebemühl.

obirstir Trappyer vnd kvmptur zcu cristborg, Bekennen offintlich yn desem Brife, das wir mit willen vnd wissen des Erbirn, wysen vnd geistliches mannes vnd brudirs, konrads zcollers vom Rothinstein, vnsers homeisters, der stat saluelt Ere czwelf hubin, dy sy czu vrieheit hat zcu dryn pflugen ewiclich haben gelasen, do von sy alle alle *(sic!)* iar vnsirm huse cristborg sullen geben pflugscheffil vf dy stath[1]) vnd of den tag, als en vns vnser andir lute geben. Des habe wir vnser Ingesegel an desen briff lasen hengen. geczuge sint: petyr von Ruthy, pfleger zcum prvschen marke, Vlrich von jungingen, fichsmeister *(!)* zcu Mortek,[2]) Arnolt von Burglon, vnser kompan, her Symon, vnser cappllann, vnd dorczu vil andir erbirluthe. Gegeben czum pruschen marke ym tage Johannis et pauli,[3]) der merthe-rer. In der Jar czal vnsers heren Tusunt driehundert vnd yn dem dry vnd achczegesten Jare.

---

[1]) Stätte, Stelle. [2]) Ueber Mortek ſ. oben! fichsmeister iſt natürlich Schreibfehler für fischmeister. [3]) den 26. Juni.

Milch- und Molkereiweſen bei den alten Preuſſen.

Von

Benno Martiny.

Ueber den Gebrauch der Milch bei den alten Preußen findet ſich in den die Specialgeſchichte Preußens behandelnden Büchern meiſt nur die kurze Bemerkung, daß dieſelben Stutenmilch theils rein theils mit Blut gemiſcht als Getränk genoſſen hätten.[1]) Auch von einigen barbariſchen Völkern des Alterthums erzählen griechiſche und römiſche Schriftſteller, daß ſie Milch und Blut zuſammengemiſcht getrunken hätten. So berichtet Agatharchides (um 120 v. Chr.) von den Troglodyten am rothen Meer, welche nicht Vater und Mutter ihre Eltern nennen, ſondern mit dieſem Namen Stier und Kuh oder Widder und Schaf ehren, weil dieſe, nicht jene es ſind, denen ſie ihre tägliche Nahrung zu verdanken haben, und welche auf dem Grabe ihrer Todten ein Ziegenhorn aufpflanzen, daß ſie zur Winterszeit wenn Ueberſchwemmung ihr Land unter Waſſer ſetzt, von Milch und Blut leben, daraus in regellos gebrannten Gefäßen ein Gemiſch bereitend;[2]) und Virgil (79 bis 19 v. Chr.) erwähnt, daß die Gelonen nach Art der Biſalten geronnene Milch und Pferdeblut zu trinken pflegten.[3]) Dieſe

---

[1]) U. a. bei Voigt, Geſchichte Preußens I. Königsberg 1827. S. 56 und bei Pierſon, Elektron. Berlin 1869. S. 35.

[2]) *ἀφ' αἵματος καὶ γάλακτος ζῶσιν εἰς ταυτὸ μίξαντες καὶ κυλίσαντες, ἐν ἀγγείοις εἰκῇ πεπυρωμένοις.* Geographiae veteris scriptores graeci minores (ed. Hudson) vol. I. Oxoniae 1698. Excerpta quaedam ex Agatharchide de rubro mari S. 45. Zu vergl. Diodor l. III. Hanoviae, typis Wechelianis 1604. S. 165.

[3]) Bisaltae quo more solent acerque Gelonus
Cum fugit in Rhodopen atque in deserta Getarum
Et lac concretum cum sanguine potat equino
Virgil. Georgicon III, 461.

Analogie mußte die schon in der aphoristischen Kürze jener Angabe über die alten Preußen liegende Aufforderung unterstützen, den Gegenstand im Interesse der Kulturgeschichte einer gründlichen Untersuchung zu unterwerfen.

Ist die Angabe zutreffend, daß die alten Preußen aus Milch und Blut sich ein Getränk bereiteten und darf dieses Getränk für den Stand des Molkereiwesens bei denselben als bezeichnend angesehen werden?

Sehen wir zu, welches Material die geschichtlichen Quellenwerke zur Beantwortung dieser Frage liefern. Neuere sorgfältige Untersuchungen haben es nicht nur zweifelhaft gemacht, ob die früher gern für Preußen in Anspruch genommenen Angaben des Pytheas (um 300 v. Chr.)[4] und des Tacitus (um 100 v. Chr.)[5] über das Bernsteinland und seine Bewohner auf Samland oder ob sie nicht vielmehr auf die cimbrische Westküste zu beziehen seien, sondern sie haben auch manche überwiegend für die letztere Annahme sprechende Wahrscheinlichkeitsgründe aufzufinden gewußt.[6] Der begründete Zweifel allein würde genügen, diese Angaben für den sicher gehenden Forscher als Grundlagen für weitere Schlußfolgerungen unbrauchbar zu machen. So sehen wir uns von zuverlässigen Nachrichten über die Lebensweise der Bewohner des Preußenlandes aus der Zeit des Alterthums bis weit in das Mittelalter hinein völlig entblößt. Die älteste keiner Deutung unterliegende Urkunde, die wir besitzen, ist erst der Reisebericht Wulfstan's im 9. Jahrhundert, welcher von Hedaby (Schleswig) aus einen Theil Preußens um Danzig und Elbing unter dem Namen Eſtenland besuchte. Die betreffende Stelle lautet wie folgt.[7]

„Das Eſtenland ist sehr groß und da liegen viele Städte und in jeder Stadt ist ein König; und da ist auch sehr viel Honig und Fischfang und der König und die reichsten Leute trinken Pferdemilch und die Sklaven trinken Meth. Da ist sehr viel Krieg unter ihnen und es wird kein Bier

---

[4] Strabo l. IV. c. 5.

[5] Tacitus German. c. 45.

[6] Redslob, Thule. Die phönicischen Handelswege nach dem Norden, insbesondere nach dem Bernsteinlande ꝛc. Leipzig 1855. — Müllenhoff, deutsche Alterthumskunde. Band I. 1870. — Die neueste Untersuchung über diesen Gegenstand von Karl Lohmeyer (Altpreuß. Monatsschr. 1872. S. 1 ff.) ist mir erst nachträglich bekannt geworden.

[7] Scriptores rerum Prussicarum I. Leipzig 1861. S. 733.

gebraut unter den Esten, aber da ist Meth genug." Daß die Preußen jener Zeit außer der Milch auch die Schnelligkeit ihrer Rosse schätzten, geht aus einer anderen Stelle in Wulfstan's Bericht hervor, wo derselbe von einer Art Wettrennens um die Habe der Verstorbenen Mittheilung macht.

Preußen war also zu jener Zeit ein der Schiffart und folglich auch dem Handel erschlossenes Land. Wulfstan fand daselbst ein seßhaftes, in Stände geschiedenes Volk, das in vielen kleinen Reichen von in Städten residirenden Fürsten regirt wurde. Von einem Getränke aus Milch und Blut hat Wulfstan offenbar weder etwas gesehen noch gehört, denn er weiß nur zu berichten, daß die arbeitende Klasse des Volkes anstatt des anderwärts üblichen Bieres reichlich vorhandenen Meth genoß, während die vornehmen und wolhabenden Leute Stutenmilch tranken. Dieser Gegensatz scheint darauf hinzudeuten, daß es sich hierbei nicht um frische Stutenmilch, sondern um ein daraus bereitetes ebenfalls berauschendes Getränk nach Art etwa des tatarischen Kumis gehandelt habe. Bei dem Mangel ausdrücklicher Erklärung dürfte indessen diese blos aus der Darstellungsweise gefolgerte Deutung gewagt erscheinen, fände dieselbe nicht in der von Adam von Bremen (um 1075) als unzweifelhaft berichteten Thatsache, daß die Preußen sich an Pferdemilch betrunken hätten, eine sichere Stütze. Wenn es auffällig erscheint, daß auch Adam von Bremen das berauschende Wesen der Stutenmilch nicht näher erläutert, so muß man sich erinnern, daß derselbe nicht aus eigner Anschauung schrieb, sondern seine Nachrichten über Preußen am dänischen Hofe und zwar vorzugsweise aus dem Munde des Königs Sven Estrithson gesammelt hatte.[8]) Wie diese Mittelbarkeit der Erzählung das Lückenhafte des Berichts erklärt, so wird dieselbe zugleich verhängnißvoll für die Annahme eines unter den Preußen gebräuchlichen Getränkes aus Milch und Blut; denn Adam von Bremen ist es einzig und allein, auf welchen diese Annahme sich zurückführen läßt. Von den Bewohnern Samlands nämlich, den Semben oder Pruzzen, sagt derselbe: *Carnes jumentorum pro cibo sumunt, quorum lacte vel cruore utuntur in potu, ita ut inebriari dicantur.*[9]) Diese

[8]) Wattenbach, Deutschl. Geschichtsquellen im Mittelalter. Berlin 1866. S. 311.

[9]) Adami Gesta Hammenburgensis ecclesiae pontificum. Pertz, Monumenta Germaniae Historica IX. Hannover 1846. S. 375.

Angabe vom Bluttrinken aber — und daraus wird zugleich das zweifelvolle „vel", das hier nicht mit „oder", sondern etwa mit „vielleicht auch", zu überſetzen iſt, verſtändlich — ſcheint Adam nicht einmal nach dem Hörenſagen verzeichnet, ſondern nur als einen gelehrten Schmuck aus ſeiner combinirenden Phantaſie hinzugefügt zu haben. In einer aller Wahrſcheinlichkeit nach von Adam ſelbſt herrührenden Scholie wird nämlich als feſtſtehend nur die Unmäßigkeit im berauſchenden Milchgenuſſe bezeichnet, während die Behauptung, die alten Preußen hätten auch Blut getrunken, lediglich aus dem Virgil geſchöpft und auf die Annahme gegründet zu ſein ſcheint, daß die Preußen gothiſchen Stammes und mit den Geten des Alterthums identiſch ſeien. In Scholion 129 heißt es nämlich Gothi a Romanis vocantur Getae, de quibus Virgilius dicere videtur

— „Acerque Gelonus
Cum fugit in Rhodopen atque in deserta Getarum
Et lac concretum cum sanguine potat equino."

Hoc usque hodie et Sembi facere dicuntur, quos ex lacte jumentorum inebriari, certum est.[10]) Dieſe Conjektur iſt es, die man für geſchichtliche Wahrheit genommen.

Spätere ſelbſtändige Geſchichtsſchreiber wiſſen nichts von dem Blutgetränk. So ſchreibt Peter von Dusburg, ein Deutſchordensbruder, welcher zuletzt längere Zeit muthmaßlich auf der Burg Königsberg lebte, ums Jahr 1326 von den Eingeborenen Preußens, wie ſie der deutſche Orden fand: Pro potu habent simplicem aquam et melicratum seu medonem et lac equarum, quod lac quondam non biberunt nisi prius sanctificaretur. Alium potum antiquis temporibus non noverunt.[11])

Von urkundlich glaubwürdigen Nachrichten der preußiſchen Geſchichtsſchreiber älterer Zeit über den Gebrauch der Milch bei den Preußen ſind die aufgeführten die einzigen, die wir beſitzen. Die Unzuverläſſigkeit andrer, wie Simon Grunau's, Lukas David's und Henneberger's hat Töppen[12]) überzeugend nachgewieſen.

[10]) Script. rer. Pruss. I. S. 240.

[11]) Dusburg, Chron. Pruss. ed. Hartknoch. Jena 1679. Thl. III. Cap. 5. S. 80.

[12]) Töppen, Geſchichte der preußiſchen Hiſtoriographie von Peter von Dusburg bis auf K. Schütz. Berlin 1853.

Das Milch- und Blutgetränk der alten Preußen ist also nichts weiter als eine analogisirende Vermuthung Adams von Bremen. Daß die Rede davon in der Geschichte Preußens Boden gewinnen konnte, mag hauptsächlich darin seinen Grund haben, daß dasjenige, was Henneberger aus jenen urkundlichen Quellen zusammengeschrieben, jahrhundertelang als authentisch angesehen wurde,[13]) obschon gerade die hierher gehörende Stelle deutlich als eine bloße Zusammenziehung der Angaben Adams von Bremen und Peters von Dusburg sich erweist. Dieselbe lautet nämlich wörtlich: „Auch wusten sie von guttem getrencke nicht, sondern truncken wasser, molken und Kobelmilch, vnd auch blut, vnd suffen es, das sie gleichsam als voll wurden.“ [14])

Wenn nun auch in neuerer Zeit noch, nachdem Henneberger seiner Autorität entkleidet worden, der Hinweis Adams von Bremen als Thatsache angenommen worden ist, so mag man sich vielleicht durch den Umstand haben irre leiten lassen, daß im 13. Jahrhundert die Preußen in polnischen Geschichtswerken — aus welcher Veranlassung ist unbekannt, Geten oder Gethen genannt werden und daß einzelne Bearbeiter der alten Geographie, wie Mannert[15]), gestützt auf Herodot (IV, 108) die Gelonen für einen deutschen, in dem heutigen Polen östlich der Weichsel bis an die Ostsee hin sich verzweigenden Stamm erklären. Die Ethnologie hat jedoch bis jetzt noch keinerlei Thatsachen auffinden können, welche dafür sprächen, daß die Preußen-Geten der polnischen Geschichtsschreiber des 13. Jahrhunderts mit den Geten des Alterthums, die nach Herodot's, Strabo's und anderer Angaben[16]) die untern Donauländer bewohnten, etwas anderes als den gleichlautenden Namen mit einander gemein hätten. Unter Gelonen aber scheint man sich im Alterthume sehr verschiedenartige Völkerschaften gedacht zu haben. Gerade der von Mannert angezogene Herodot (um 450 v. Chr.) sagt, daß die Bewohner der im Lande der skytischen

---

[13]) Vgl. Hartknoch, Alt u. Neues Preußen. Frankfurt u. Leipzig 1684. S. 196.

[14]) Henneberger, Beschreibung des Landes Preußen. Kgsbg. 1584. Bl. 5.

[15]) Mannert, Geographie der Griechen und Römer. 2. Aufl. Leipzig 1820. Theil III. S. 17.

[16]) Siehe den Artikel Geten von Müllenhoff in Ersch u. Grubers Allgem. Encycl. der Wissenschaften und Künste. Thl. 64. Leipzig 1857. S. 448.

Budinen gelegenen aus Holz gebauten Stadt Gelonos helleniſcher Herkunft ſeien, daß ſie ſich theils der ſkythiſchen theils der griechiſchen Sprache bedienten und daß ſie im Gegenſatze zu den eingeborenen nomadiſchen und wilde Baumfrüchte genießenden Budinen Getreide- und Gartenbau trieben [17]); Horaz (65 bis 8. v. Chr.) verſetzt die Gelonen an die äußerſten Grenzen bekannter Völker [18]); Virgil (79 bis 19 v. Chr.) giebt ihnen ohne Ortsbeſtimmung die Bezeichnung „wild", „pfeileführend" und „bemalt" (tättowirt?) [19]) und Pomponius Mela (unter Kaiſer Claudius 41 bis 54 n. Chr.) welcher die Gelonen unter den europäiſchen Skythen um den Boryſthenes und Tanais erwähnt, ſagt: die Gelonen ziehen ihren Feinden die Haut ab, ſchmücken ſich ſelbſt mit dem Kopftheile und ihre Pferde mit dem übrigen [20]). In keinem Falle alſo kann der Gelone in dem Lande zwiſchen Memel und Weichſel zu Hauſe geweſen ſein, wo Eſten oder Pruzzen ſchon frühe ein ſeßhaftes, ſtaatlich gegliedertes und regiertes, und, wie wir ſehen werden, ackerbautreibendes Volk bildeten. Vielmehr wird man wol richtiger mit Zeuſs [21]) die Gelonen des Horaz, Virgil und Mela für einen Stamm der den Geten nachrückenden Skythen anzuſehen haben.

Hiernach iſt der erſte Theil der oben aufgeſtellten Frage dahin zu beantworten, daß die Annahme, die alten Preußen hätten ſich aus Milch und Blut ein bis zur Unmäßigkeit gern genoſſenes Getränk bereitet, wenn nicht unmöglich, ſo doch im höchſten Grade unſicher iſt.

Daraus allein ſchon würde folgen, daß der zweite Theil jener Frage, ob dies Getränk für den Zuſtand des Molkereiweſens bei den alten Preußen bezeichnend ſei, entſchieden verneint werden müſſe. Bei dem Mangel wei-

---

[17]) *(Γελωνοὶ δὲ γῆς τε ἐργάται καὶ σιτοφάγοι καὶ κήπους ἐκτημένοι)* Herodot IV, 108, 109.

[18]) (Ultimi Geloni) Horaz l. II. od. 20 v. 19.

[19]) (Acer Gelonus) Virgil Georg. III, 461; (Sagittiferi Geloni) Aen. VIII. 725, (Picti Geloni) Georg. II. 115.

[20]) (Geloni hostium cutibus equos seque velant, illos reliqui corporis se capitum) Pomponius Mela, de situ orbis l. II. c. 1.

[21]) Zeuſs, die Deutſchen und die Nachbarſtämme. München 1837. S. 198, 260, 267, 667.

terer Nachrichten über den fraglichen Gegenstand in den vorher angeführten Geschichtsquellen würden wir mit dieser Negation uns begnügen müssen, besäßen wir nicht eine andere in neuester Zeit erst bekannt gewordene Urkunde, welche, wie über das gesammte Kulturleben der alten Preußen, so auch über das Molkereiwesen derselben positiveres Licht verbreitet und darüber keinen Zweifel läßt, daß, wenn es ein Getränk aus Milch und Blut bei ihnen gab, demselben keine andere kulturgeschichtliche Bedeutung beizulegen sei, als etwa der Blutwurst oder dem Schwarzsauer der Gegenwart.[22])

Diese Urkunde ist das sogenannte Elbinger Vocabular, eine offenbar für den Verkehr der Deutschordensritter mit den Preußen bestimmte, sachlich angeordnete Zusammenstellung von ungefähr 800 deutschen mit den entsprechenden preußischen Bezeichnungen, welche nach dem Urtheile Neſſelmann's[23]) aus dem Anfange des 15. Jahrhunderts herrührt. Aus diesem Wörterschatze ersehen wir, daß die Preußen damaliger Zeit Städte und Dörfer hatten, daß sie die Woche in sieben Tage theilten, ihren mittelst Rainen oder Furchen nach Morgen abgetheilten Acker mit Pflug und Egge bearbeiteten, Winter- und Sommer-Roggen und -Weizen, Gerste, Hafer, Bohnen, Linsen, Erbsen, Wicken, Mohn, Hirse, Fenchel, Hanf und Senf bauten, den Klee kannten, Aepfel, Birnen, Pflaumen und Kirschen zogen, Pferde, Esel, Maulthiere, Rinder, Schafe, Ziegen, Gänse, Enten und Hühner hatten, auf Wagen und Schlitten fuhren, durch Wasserkraft ihre Mühlen betrieben, mit Stahl, Stein und Zunder Feuer machten, Bier, Wein, Meth, Wurst und verschiedenerlei Gebäck bereiteten, von Metallen Gold, Silber, Stahl, Eisen, Kupfer, Messing, Blei und Zinn kannten, Bäcker, Sattler, Weber, Schneider, Schuster, Schmiede und Böttcher zu Handwerkern hatten

---

[22]) Es verdient übrigens angemerkt zu werden, daß ein Gemisch von Milch und Blut — läßt man sich durch das Ungewohnte der Farbe und der Vorstellung nicht mit Widerwillen erfüllen — ein wolschmeckendes und wie ich glaube sehr nützliches Getränk gibt. In einem Gemisch von etwa drei Theilen frischer Kuhmilch und einem Theile Schweineblut, das ich versuchte, fand ich, daß der etwas herbe, schwach salzige Geschmack des Blutes die Milch weniger weichlich machte. Die Nahrhaftigkeit und Leichtverdaulichkeit eines derartigen Gemisches dürften dasselbe für reconvalescente oder an schwacher Verdauung leidende Personen anräthig erscheinen lassen.

[23]) Neſſelmann, ein deutsch-preußisches Vocabularium. Altpreuß. Monatsschr. 4. Folge. V. Kgsbg. 1868. S. 465.

u. dgl. m. Daß aber die Worte für alle dieſe Begriffe nicht etwa von den Deutſchen, Polen oder Wenden übernommen waren, ſondern im Volke ſelbſt wurzelten, darüber laſſen ſie ſelber keinen Zweifel, da ſie mit nur wenigen Ausnahmen als dem littauiſchen Sprachſtamme angehörig ſich erweiſen. Von einem Volke ſo hoher, nach dem Vocabular hier nur in den Hauptzügen angedeuteter, und wie wir durch Wulfſtan wiſſen, ſo alter Kultur, würde man ſchon von vornherein annehmen müſſen, daß es auch in dem Molkereiweſen nicht unerfahren und nicht unthätig geweſen ſei, auch wenn das Vocabular uns nicht ausdrücklich ſagte, daß von der Milch im Allgemeinen (dadan), die Stuteumilch im Beſonderen (aswinan), daß Süßmilch (poadamynan) und Sauermilch (ructandadan) unterſchieden wurden, daß man mittelſt Lab (raugus) Käſe (suris) bereitete, indem man die Matten (sulo) von den Molken (sutristio) befreite, und daß Butter (auctan) ein wol bekanntes Nahrungsmittel war.

Wenn Neſſelmann die Entſtehungszeit des Elbinger Vocabulars richtig geſchätzt hat, dann war den alten Preußen durch die vielfachen Berührungen, die ſie ſeit des heiligen Adalberts erſtem Bekehrungsverſuch in Krieg und Frieden mit den Nachbarvölkern, insbeſondere den Polen und Deutſchen gehabt, hauptſächlich aber in der ſchon faſt zweihundertjährigen Okkupationszeit des Deutſchordens allerdings hinreichend Gelegenheit geboten, Gegenſtände und Begriffe fremder Cultur zu übernehmen, und es laſſen ſich derartige Uebertragungen nicht nur thatſächlich, wie vom Biere, nachweiſen, welches nach Wulfſtan's und Adam's von Bremen Zeugniß den alten Preußen fremd war, ſondern es iſt ſogar die Möglichkeit zuzugeſtehen, daß während beiſpielsweiſe beim Biere mit der Sache auch die Bezeichnung — preußiſch piwis, polniſch piwo — übernommen wurde, in andern Fällen ſich eigenthümliche Bezeichnungen für die Begriffe fremden Urſprungs aus der preußiſchen Volksſprache ſelbſt herausgebildet hätten. Nicht die entfernteſte Veranlaſſung aber liegt vor, dieſer Möglichkeit in Beziehung auf die Landwirthſchaft der alten Preußen Raum zu geben. Schon die vielen Städte, deren Wulfſtan erwähnt, ſetzen eine thätige ackerbautreibende Bevölkerung außerhalb derſelben voraus; aber auch, wenn Wulfſtan's Bericht übertrieben wäre, wenn die alten Preußen nicht von den Erträgen des Ackerbaues und der Viehzucht, ſondern von Jagd, Fiſch-

ſang und Imkerei gelebt hätten, dann würden die Deutſchordensritter vor ihrem Zuge nach Preußen durch die vielen Heidenapoſtel, insbeſondere den Biſchof Chriſtian, welcher von Preußen aus in Rom war, durch die Dobriner Brüder, durch das Kloſter Oliva, durch die Abgeſandten des Herzogs Konrad von Maſovien an den deutſchen Orden und endlich durch die Kundſchafter, welche Hermann von Salza vorauf ſandte, von dieſer für die Eroberer unzulänglichen Lebensweiſe Kunde gehabt haben und nicht reiſig blos mit Roß und Schwert, ſondern einen für längere Zeit ausreichenden Vorrath der gewohnten Lebensmittel mit ſich führend, würden ſie in Preußen eingezogen ſein, und wenn endlich auch der Chroniſt dies zu berichten unterlaſſen und wenn Peter von Dusburg ſo ſehr von der geiſtlichen Aufgabe des Ordens durchdrungen geweſen wäre, daß er es für unweſentlich gehalten hätte zu vermerken, ob die Ritter anſtatt mit Mehl und Brot die Fülle ihre Burgen nur nothdürftig mit gedörrten Fiſchen, ſtatt mit Rindern, Schafen, Schweinen oder Geflügel mit gepöckeltem oder geräuchertem Fleiſch vom Elch oder Auerochſen verproviantirt und manchmal ſelbſt hieran Mangel gelitten hätten, ſo würden wir aus der um die Hebung der Landeskultur beſorgten Verwaltung der Hochmeiſter doch jedenfalls wiſſen, wenn ein minder entwickelter Zuſtand der Landwirthſchaft Preußens die Einführung von Zuchtvieh, Saatgetreide oder Obſtbäumen, von Acker- und Wirthſchaftsgeräten und vor allen Dingen von Bauern ſelbſt erforderlich gemacht hätte. Alle dieſe und manche andere Vorausſetzungen für ein bloßes Jäger- und Fiſcherleben der alten Preußen treffen nicht zu und es iſt nicht nöthig hinzuzufügen, daß Hermann von Salza zu wenig religiöſer Schwärmer, dagegen ein zu praktiſcher Politiker war, als daß er einer blinden Glaubensidee halber zur Eroberung eines von rohen Bärenhäutern bewohnten unkultivirten Landes ſich hätte entſchließen ſollen, das aller civiliſirten Exiſtenzmittel bar, nicht in der Betriebſamkeit einer ackerbautreibenden Bevölkerung und in der Fülle ihrer Produktion von Anfang an die Quellen der Wolfahrt und des Glanzes hätte erkennen laſſen, deren der Orden ſich nachmals in Preußen erfreute. Die Hunderte von urthümlich preußiſchen Ortsnamen, zu denen z. B. alle diejenigen gehören, welche ſich auf -enen, -inen, -unen, -eten, -eiten, -itten, -utten, ingken, -iſchken, -uſen, -lacken, -lauken, -kallen, -utſchen,

-girren ꝛc. endigen, sind eben so viele redende Zeugen von der vordeutschen Existenz der betreffenden Orte, deren Einwohner unmöglich von Jagd und Fischfang ihren Unterhalt gewinnen konnten, wenn nach Peter von Dusburg's[24]) Angabe manche derselben so groß waren, daß 500 streitbare Männer aus ihnen hervorgingen; eine Schlußfolgerung, mit welcher die zahlreichen Besitzübertragungen von Seiten des Ordens von Grund und Boden an eingeborne Preußen und die Friedensbestimmungen vom Jahre 1249 im Einklange stehen.[25]) Zieht man dazu in Betracht, daß die altpreußischen Vorfahren sowol in der noch jetzt in Ostpreußen sehr gebräuchlichen und selbst in Westpreußen hier und da noch angewandten Zoche,[26]) wie in einigen andern jetzt unbekannten Werkzeugen, einer Art Pflug, nämlich die „Norce" oder „Norche" und einer Art Hippe, die „Vikcete" genannt wurde[27]), urthümliche Ackerwerkzeuge besaßen, so wird man bei dem Fehlen jeder dawiderſprechenden Thatsache den Zustand des Ackerbaues in Preußen, wie ihn das Elbinger Vocabular konstruiren läßt, unbedenklich auch für die vordeutsche Zeit annehmen können und seinen Anfang bis vor die Gründung der Städte zurückversetzen müssen, deren Vorhandensein uns Wulfstan berichtet hat. Wann in Preußen die erste Pflugfurche gezogen wurde, wir wissen es nicht; aber wir dürfen, fußend darauf, daß im Entwickelungsgange der Menschheit dem Ackerbau die Viehzucht vorangehe, annehmen, daß wer sie zog auch bereits die Milchprodukte kannte, von denen das Elbinger Vocabular uns Zeugniß gibt.

Die unschätzbaren Nachweise, welche diese Urkunde über die Lebensart der alten Preußen enthält, erklären zugleich, weshalb der deutsche Orden uns so wenig Aufzeichnungen über den Kulturzustand derselben hinterlassen hat: Der deutsche Orden fand in den alten Preußen ein Volk, das in Kenntnissen und Fertigkeiten, in häuslichen, wirthschaftlichen und gewerblichen Einrichtungen und Lebensgewohnheiten von den Zuständen der deutschen Heimat nur so geringfügige Unterschiede erkennen ließ, daß dieselben neben

---

24) Dusburg, Cronica terre Prussie p. III. c. 108. Script. rer. Pruss. I. 108.
25) Voigt, Gesch. Preuß. II. S. 620. III. S. 434. IV. S. 594.
26) z. B. in Kaltenhof bei Riesenburg, Herrn v. Frantzius gehörig.
27) Töppen, einige Reste der altpreuß. Sprache. Altpr. Mtsschr. 1867. S. 152.

einigen wesentlichen Volkseigenthümlichkeiten in Religion, Sitte, Kriegführung und dergl. nicht der Erwähnung werth gehalten wurden.

Die Besetzung Preußens durch den deutschen Orden hatte nicht die Einführung höherer volkswirthschaftlicher Kultur zu bedeuten und offenbar hat im Anfange der Eroberung das Schwert mehr materiellen Wolstand vernichtet, als das Kreuz wieder herzustellen vermochte.

Kritiken und Referate.

Beiträge zur Beantwortung der Frage nach der Nationalität des Nicolaus Copernikus von R*** Breslau, Priebatsch's Buchhandlung 1872. 8°. IV u. 512 S.

Die Abstammung des Copernicus ist seit Beginn dieses Jahrhunderts ein Gegenstand heftigen Streites zwischen Polen und Deutschen. Während im vorigen Jahrhundert beide Nationen den großen Astronomen arglos als den ihrigen betrachteten, ziehen in unserem Zeitalter der nationalen Gegensätze die Gelehrten beider Länder mit Erbitterung gegen einander zu Felde, indem jede Nation ihn der anderen streitig macht und mit den Waffen historischer Forschung zu behaupten sucht. Gegen die Schriften und Resultate des Hauptvertreters der deutschen Abstammung des Copernicus, Dr. L. Prowe in Thorn, wendet sich die vorliegende Schrift, die an ihrer Stirn den Wahlspruch der Hohenzollern Suum cuique trägt. Sehen wir zu wie weit es ihr gelungen ist, diesem Motto gerecht zu werden.

Der Verfasser theilt seinen Stoff in 3 Abschnitte: im ersten untersucht er die örtlichen Verhältnisse, denen Copernicus entstammte, er giebt einen Abriß der Geschichte des Culmerlandes und der Stadt Thorn, im zweiten werden wir mit dem Namen und den Eltern des Astronomen bekannt gemacht, im dritten führt er uns das politische Leben desselben selbst vor: Geburtsort, Geburt und eigenes Wirken sollen uns die Frage beantworten, ob Nicolaus Copernicus ein Pole oder ein Deutscher war.

So gründlich der Verfasser seinen Stoff nach allen Seiten durchforscht und durchgearbeitet hat, so macht sich zumal in seinem ersten Theil ein bedeutender Mangel fühlbar: die Vernachlässigung der neueren deutschen Literatur über die ältere preußische Geschichte. Mit Voigt und Watterich hört für ihn die Forschung von deutscher Seite auf: er kennt weder das

klaſſiſche Werk der Scriptores rerum Prussicarum (Dusburg wird nach der Ausgabe Hartknochs citirt), noch die neueren Arbeiten Töppens, noch die zahlreichen deutſchen Diſſertationen, welche die Gründung des Ordens-Staates behandeln. Und doch hätte ihm eine Kenntniß dieſer Schriften manches unnöthige Wort erſpart: er würde z. B. geſehen haben, daß an die Spuren gothiſcher Bevölkerung im Culmerlande, über die er ſo heftig gleich bei Beginn ſeiner Arbeit gegen „einen der Meiſter deutſcher Geſchichtsforſchung" Johannes Voigt polemiſirt — Niemand mehr glaubt, daß im Gegentheil die vielgeſchmähten preußiſchen Hiſtoriographen, ich meine Töppen, Ewald, Rethwiſch, alle das Culmerland als einen Theil von Polen anſehen.

Dieß zu erweiſen iſt der Zweck ſeines erſten Theils: das Culmerland iſt ſeit ſeinem Auftreten in der Geſchichte polniſches Land, die Preußen, deren Gränze die preußiſche Seeenplatte bildet, haben es nie beſeſſen, nur zeitweilig verheert. Er weiſt zuerſt an ſicheren urkundlichen Zeugniſſen ſeine politiſche Zugehörigkeit zu Maſovien nach: genannt wird es erſt, als überhaupt ſich in Polen beſondere Namen für die einzelnen Amts-Bezirke entwickeln. Ob freilich die Deutung der Ortsnamen in der (überhaupt unſicheren) Urkunde Boleslaw II. von 1065 Grudomſch und Culmen, die das Kloſter Mogila enthält, durch Graudenz und Culm, ganz unzweifelhaft iſt, kann bei der großen Zahl gleicher Ortsnamen in Polen immerhin noch fraglich bleiben: die Lesart des ſpäten Dlugoß Grudziącz (18 n. 26) beweiſt nichts. Aber die Zugehörigkeit des Culmerlandes zu Maſovien für die älteſte Zeit wird dadurch nicht in Frage geſtellt. Wenn dagegen dieſe Zugehörigkeit bis 1343, alſo für das ganze erſte Jahrhundert der Ordensherrſchaft beanſprucht wird (p. 25), indem erſt mit dem Kaliſcher Frieden die polniſche Oberhoheit aufgehört haben ſoll, ſo hätte dieſe Behauptung denn doch auch bewieſen werden ſollen, daß ſich Herman Balk procurator in Polonia nennt, beweiſt für das Culmerland nichts, da die einſchlagende Urkunde die Beſitzungen des Ordens in Schleſien betrifft, was Herr R. aus den ſchleſiſchen Regeſten 168 n. 411 hätte erſehen können. Und wenn das Culmerland während des ganzen 13. Jahrhunderts nicht zu Preußen gerechnet wurde (daß der Orden dieß ſelbſt nicht that, zeigt am beſten die von Preußen geſonderte Verwaltung durch den Land-

comthur von Kulm, nach dem Muster der deutschen Balleien), so folgt daraus noch lange nicht die polnische Oberhoheit: wenn freilich die Politik des Ordens von vornherein eine „treulose, verworfene", von „ehrlosen Hilfsmitteln" unterstützte heißt, mit dem dürfte darüber kaum zu rechten sein. Ebensowenig trägt der bekannte Peterspfennigstreit des 14. Jahrhunderts, den der Verfasser für die Zugehörigkeit des Culmerlandes zu Polen herbeizieht, etwas aus. Die Ansprüche der Curie, ganz abgesehen davon, daß es ihr bei ihren Geldererpressungen wenig auf nationale Gesichtspunkte ankam, waren durch polnische Intriguen veranlaßt, wie sich aus dem erst kürzlich bekannt gewordenen Zeugniß des Chronisten von Oliva ergiebt (Altpr. Monatsschr. VIII. S. 592.) Der Verfasser dehnt jedenfalls die politische Zusammengehörigkeit des Culmerlandes, die ihm für die älteste Zeit kein Mensch abstreiten kann, viel zu weit aus.

An den Nachweis der politischen schließt sich der der kirchlichen Verbindung. Das Culmerland gehörte zum Bisthum Płock und ist erst 1222 durch die bekannte Lowiczer Schenkung, die der Verfasser sehr ausführlich erörtert und mit dankenswerther Gründlichkeit erklärt, getrennt (S. 40ff. bei den Varianten der Dörfernamen vermissen wir die Dregers).

Endlich wird die ethnographische Zugehörigkeit erörtert, die, für die ältesten Zeiten ebenso unbestreitbar, unser Autor wieder auf die ganze Ordenszeit auszudehnen sucht. Er legt dar, daß polnisches Wesen und polnisches Leben sich unterdrückt unter dem deutschen Anstrich erhalten habe. Auch hierbei werden mitunter Thatsachen falsch gedeutet. So hat es z. B. gar nichts wunderbares auf sich, wenn in Preußen im 13. Jahrhundert das polnische Recht zuerst aufgezeichnet wird und zwar zum amtlichen Gebrauch. Die neubekehrten Preußen, und zwar speciell die Pomesanier wählten ja beim Frieden von 1249 das polnische Recht: für hergebrachte polnische Rechtssitte im Culmerlande oder gar in Preußen beweist dieser Umstand nichts: er ist auf eine Linie zu stellen mit der Aufzeichnung deutscher Stadtrechte in solchen Städten, die mit ihnen bewidmet wurden, des Lübecker in Kiel und Elbing, des Magdeburger in Breslau.

Auch die Bewaffnung der Freilehnsleute mit bronia, galea, lanceis et clipeo hat mit ihrer polnischen Nationalität nichts zu thun, da sie ebenso z. B. in Samland wiederkehrt. Dabei versucht der Autor das Wort bronia

aus dem slavischen broniti wehren zu erklären: mit Unrecht sicherlich (p. 52). Da das got. brunjo, ahd. brunja, mhd. brünne, ags. byrne es als echt deutsch kennzeichnen und die Verwandtschaft mit dem slavischen bron, wenn sie nicht auf die Urzeit der indogermanischen Sprache zurückgeht, eher durch Entlehnung aus dem Deutschen zu erklären sein dürfte. (Auch sonst wagt sich unser Autor manchmal zu seinem Schaden auf das sprachliche Gebiet: so nimmt er das territorium Reysen des Dusburg p. 6. n. 1. wegen der Form Resin bei Jeroschin als slavisch in Anspruch: die Endung in bei diesem Dichter ist aber bekanntlich ein Characteristicum seines mitteldeutschen Dialects.) Am Schlusse seiner Uebersicht räumt der Verfasser auch bereitwillig ein, daß während der Ordenszeit die Cultur des Culmerlandes trotz aller polnischen Grundlage eine deutsche war, daß deutsches Leben zumal in den Städten pulsirte. Dagegen sieht er in dem Anschluß Preußens während des Abfalls vom Orden an Polen ein Zeichen polnischer Sympathien, zumal im Culmerlande. Gerade hier, scheint es uns, wird er dem sehr richtigen Grundsatz untreu, den er in der Vorrede ausspricht, die Zeiten des Mittelalters nicht nach dem Nationalitätsprincip des 19ten Jahrhunderts zu beurtheilen. Nicht weil Preußen, und zumal das westliche, anfing nach Polen hin zu gravitiren, fand es die Ordensherrschaft drückend, sondern weil im Lande selbst die Selbständigkeit der Stände erwacht war, weil man den Druck der Ordensherrschaft entbehren zu können glaubte, schloß man sich dem Nachbarstaat an: das Interesse, nicht die Nationalität war das bestimmende. Die deutschen Stände Preußens gaben durch den Anschluß an Polen „ihre importirte deutsche Eigenthümlichkeit" (S. 58) nicht auf, sowenig wie die Schleswig-Holsteiner, die im Jahre 1460 den dänischen König zu ihrem Herzoge wählten. Der Abfall vom Orden blieb nicht etwa auf Westpreußen (Culmerland und Pommern) beschränkt, sondern auch das eigentliche Preußen, Elbing, Natangen, Samland und das ganze Hinterland sandten dem Orden ihre Absagebriefe (Voigt VIII. 371), Gegenden in denen man Polen kaum suchen darf, und ebensowenig nationale Gesichtspuncte für ihren Abfall erkennen kann. Die schnelle Polonisirung des Landes vom 16. Jahrhundert an liefert unserem Verfasser einen weiteren Beweis, daß das Deutschthum in Preußen nur ein exotisches Gewächs gewesen; ein Satz, der wenn man ihn überhaupt irgendwo gelten

laſſen kann, von vornherein nur vom Culmerlande aufzuſtellen war, da Oſtpommern ſchon in herzoglicher Zeit zahlreiche Spuren deutſcher Einzöglinge und deutſche Städte aufzuweiſen hat. Die Städte aber ſind auch im Culmerlande vorwiegend deutſch geblieben.

Das räumt auch unſer Autor ein, indem er zu ſeinem zweiten Abſchnitt, der Vaterſtadt des Copernicus, übergeht. Seinem Reſultate, daß Thorn im 15. Jahrhundert eine deutſche, aber mit polniſchen Elementen durchſetzte Stadt geweſen, in der die Deutſchen an Bildung und Einfluß die erſte Stelle einnahmen, wird man unbedingt zuſtimmen können.

Den Ortsverhältniſſen, in denen Copernicus erwachſen, reiht ſich die Unterſuchung ſeiner perſönlichen Abſtammung an. Zuerſt erörtert er ſeinen Namen. Gegen Prowe und Watterich, die denſelben vom niederdeutſchen Kopper mit Hülfe eines Suffixes -ig oder einem deutſchen Ortsnamen (den ſie aber nicht nachzuweiſen vermochten) erklärten, entſcheidet ſich R. für die einfache Schreibweiſe Kopernik, dem latiniſirten Copernicus entſprechend, und erweiſt den Namen als einen polniſchen. Kopernig und Koprnik ſind Dörfer in Oberſchleſien und Böhmen, Kopr bedeutet Dillkraut, Koprnik einen Ort, an dem dieſe häufig gefunden wird. Der Name iſt, wie im Slaviſchen häufig, vom Wohnſitz der Familie auf dieſe ſelbſt übergegangen, wofür der Verfaſſer Beiſpiele aus den Krakauer Univerſitätsacten bringt. Der Nachweis des polniſchen Urſprungs des Namens Copernicus iſt ſo einfach und überzeugend geführt, daß dagegen alle Künſteleien, die man angewandt hat um ihn aus dem Deutſchen zu erklären, zurücktreten müſſen.

Die wichtigſte Frage für den Verfaſſer, an die er nach Abſolvirung des Namens herantritt, iſt die nach dem Geburtsort des Vaters Niclas Copernik, für welchen von deutſcher Seite Thorn, von polniſcher Krakau in Anſpruch genommen wird. Poſitive Zeugniſſe, freilich bei richtiger Betrachtung ſehr leicht wiegende, hat nur die letztere Anſicht aufzuweiſen: die Angabe Zerneke's in der 2. Ausgabe ſeiner Chronik von Thorn und eine anonyme danziger Stammtafel, angeblich älter als jener, von der man nur durch Prowes Anführungen weiß. Die deutſche Anſicht ſtützt ſich nur auf die Thorner, durch eine Reihe offenbarer Fälſchungen bekräftigte Tradition, von denen ſich ſelbſt Prowe noch nicht ganz losſagen konnte. Dagegen laſſen ſich, wie unſer Verfaſſer ſehr gründlich darlegt, in Krakau ſeit

1396 mehrere Bürger Namens Kopernik nachweisen, bis 1441: andererseits erscheinen auch in Thorn im Anfang des 15. Jahrhunderts Bürger dieses Namens: auch hier wird man nicht sich für eine oder die andere Hypothese entscheiden können, denn nicht das kann den Ausschlag geben, daß wir in Krakau 5, in Thorn nur 2 Kopernike finden und es ist nicht gerade kritisch von unserem Verfasser, diese Thorner Notizen den Krakauern gegenüber als dürftig anzuzweifeln, zumal ihm ein besseres Mittel zu Gebote steht, die Krakauer Herkunft unabhängig von dem früheren Vorkommen des Namens zu erweisen, durch eine Urkunde, in welcher sich Niclas Kopernik mit seiner Familie in die Mitbruderschaft des Dominicanerordens durch den Provinzial in Krakau aufnehmen läßt (Abgedruckt, nach einer älteren von deutscher Seite übersehenen Ausgabe S. 124, n. 57). Mit Recht spricht der Verfasser die Ansicht aus, daß die Nachsuchung eines solchen Documentes in Krakau mit Uebergehung des Dominikanerklosters in Thorn auf frühere Beziehungen Kopernike zu Krakau schließen läßt, und somit sich die Wagschaale doch zu Gunsten der Krakauer Abkunft neigt. Den Schluß des Abschnittes bildet eine heftige Polemik (die auch schon vorher zu wiederholten Malen hervorgetreten) gegen Prowe, welcher der Krakauer Abkunft, wenn sie sich als die wahrscheinlichere herausstellen sollte, für die Frage der polnischen Nationalität jeden Werth abstritt, da Krakau fast ganz von Deutschen bevölkert gewesen sei. Diese Behauptung auf ihr richtiges Maß zurückzuführen, sucht R. an einer Reihe polnischer Bürgernamen aus den erhaltenen Stadtbüchern, und kommt zu dem kaum anzufechtenden Resultat, daß Niclas Kopernik, ein Bürger mit polnischem Namen in einer größtentheils von Polen bewohnten Stadt eher ein Pole als ein Deutscher gewesen sei, dagegen mit deutschem Wesen und deutscher Sitte nicht unbekannt war, da ihn seine neuen Thorner Mitbürger bald nach seiner Uebersiedlung zum Gerichtsschöppen gewählt haben.

Copernicus' Mutter war, was alle Parteien einräumen, eine Deutsche aus dem Thorner Geschlecht Watzelrode, eine Schwester des späteren Bischofs von Ermland Lucas Watzelrode. Zweifelhaft dagegen ist die Abstammung seiner Großmutter mütterlicher Seits; aus gleichzeitigen Quellen ist uns allein ihr Taufname Käthe überliefert. Ueber ihren Familiennamen liegen 2 spätere Versionen vor, deren kritische Untersuchung den Inhalt

des Abschnittes bildet, den unser Autor „die Mutter" (des Copernicus) betitelt. Die eine dieser Versionen, ausgehend von dem bekannten Danziger Rathssecretair Stenzel Bornbach macht die Käthe Watzelrode zu einer geborenen Russe, Tochter eines Rathmannen von Thorn, der 1398 das preußische Contingent der Hansatruppen in Stockholm befehligte, die zweite, deren letzte Quelle für uns der Thorner Schriftsteller des vorigen Jahrhunderts, Gottfried Centner ist, nennt sie eine Modlibóg. Mit vielem Scharfsinn weiß unser Autor das Zeugniß des Bornbach, der dem 16ten Jahrhundert angehört, zu entkräften, indem er als wahrscheinlich nachweist, daß Bornbach die Käthe mit ihrer Mutter verwechselt, also nicht die Großmutter, sondern die Urgroßmutter dem Hause Russe angehörte. Folglich, schließt unser Autor, war sie, wie Centner (oder sein anonymer Elbinger Freund) versichert, eine Modlibóg. Wenn aber von zwei gleich schlecht verbürgten Nachrichten sich die eine (und sogar die besser beglaubigte) als falsch herausstellt, so folgt daraus mit nichten die Richtigkeit der andern, da wir es hier nicht mit contradictorischen Gegensätzen zu thun haben. Die Nachricht des Centner verliert durch den Irrthum Bornbachs nichts von ihrer Unsicherheit. A priori d. h. wenn uns kein Mittel zu Gebot stände, beide Angaben zu prüfen, würde die Wahl nicht, wie R. glaubt, eine schwierige sein, sondern kein unbefangener Kritiker könnte zweifeln, daß dem Zeugniß Bornbachs aus dem 16. sec. ein ganz anderes Gewicht beizumessen sei als dem Centners aus dem vorigen. Die Nachricht Bornbachs hat sich nun als unhaltbar erwiesen: wir entbehren daher jedes glaubwürdigen, auf sicherer Grundlage ruhenden Berichts über die Abstammung der Katharina Watzelrode. Die deutschen Schriftsteller, denen R. heftige Vorwürfe macht, daß sie nach Prowe ohne weiteres die Catharina als geborene Russe bezeichneten, handelten ganz correct indem sie dem Autor des 16. Jahrhunderts, bevor sein Irrthum erkannt war, unbedingt folgten: jetzt natürlich kann davon keine Rede mehr sein, aber dieses negative Resultat ist auch das einzig sichere.

Im dritten und letzten Capitel (S. 150ff.) erörtert unser Verfasser die Denk- und Handlungsweise des Copernicus, soweit sie für seine Nationalität in Betracht kommt. Noch einmal wiederholt er sehr mit Recht die Warnung den stillen Forscher des 16. Jahrhunderts nicht mit dem Maße

unſerer Tage zu meſſen. Wir begleiten Copernicus zuerſt an die Krakauer Univerſität, erfahren welche Lehrer (ausſchließlich Polen) er dort gehört, wie er ſich dann in Padua ins Album der polniſchen Nation einſchrieb, und aus Italien zurückgekehrt, daran gedacht haben ſoll an der Jagelloniſchen Hochſchule einen Lehrſtuhl zu beſteigen: ſo ſehen wir wie er ſich überall zu Polen gehalten, als Polen gefühlt, urtheilt der Verfaſſer; ja ſogar in ſeinen Werken bedient er ſich für geographiſche Beſtimmungen des Krakauer Meridians. „Kann man noch ein ernſteres, feierlicheres Bekenntniß von einem Copernicus verlangen?" (S. 165.) Nur ſchade, daß der Grund weshalb er den Krakauer Meridian wählte nicht etwa, wie R. meint, in der Abſicht lag, Polen „des Ruhmes ſeiner großen Entdeckung theilhaftig" zu machen, ſondern in dem einfachen Factum der Identität des Frauenburger und Krakauer Meridians, wie er ſelbſt angiebt (S. 165 n. 17). Aus dieſem Umſtande war alſo doch wohl kaum politiſches Capital zu ſchlagen.

Wir betrachten nun Copernicus als ermländiſchen Domherrn. Gleich zuerſt nach dem Tode des Biſchofs Lucas, als der Nachfolger einen Vertrag mit der Krone Polen abſchließt, in dem er das Recht der Biſchofswahl zu Gunſten der Krone beſchränkt, ſteht Copernicus auf Seiten des polniſch geſinnten Biſchofs und der Minorität des Capitels. Wichtiger iſt die Angelegenheit der preußiſchen Münzreform, in der Copernicus eine bedeutende Rolle ſpielt: ſeine Vorſchläge gingen dahin, die preußiſche Münze mit der polniſchen auf gleichen Fuß zu bringen, den Städten das Münzrecht zu nehmen und unter Aufſicht des Landes (d. h. der preußiſchen Stände) an einem Orte eine gemeinſame Landesmünze zu ſchlagen mit dem Abzeichen des Königs und des Landes. Seine Vorſchläge ſcheiterten an dem Widerſtand der Städte, die ihr Münzrecht, ein koſtbares Privilegium, das ſie ſich 1454 erkauft, nicht fahren laſſen wollten. Die Verbeſſerung kam aber zu Stande, indem die Ausgleichung erfolgte und eine gemeinſame Landesmünze, neben der allerdings die Münzen der Städte beſtehen blieben, in Thorn vom König geſchlagen wurde, welche die von Copernicus gewünſchten Abzeichen[1])

[1]) Herr R. irrt auf S. 182 wenn er meint, die weſtpreußiſchen Groſchen (nicht Solidus wie er ſchreibt) hätten nicht das Landeswappen geführt. Sie zeigen auf der einen Seite das Bildniß des Königs, auf der andern den weſtpreußiſchen Adler, das im Jahre 1454 neu creirte Landeswappen.

trug. Der Unterſchied in des Copernicus Vorſchlägen beruht alſo allein in dem Aufhören der ſtädtiſchen Münzprägung, ein Verlangen, das aus ſeinem Mißtrauen gegen die Städte entſprang; ob man dieß aus ſeinen polniſchen Sympathien oder einfacher aus ſeiner Stellung als ermländiſcher Domherr erklären ſoll, kann mindeſtens fraglich ſein. Schließlich betrachtet unſer Verfaſſer die Stellung des Copernicus zum deutſchen Orden „dem Hospital der ganzen deutſchen Nation", die eine durchaus feindliche war und nicht anders ſein konnte. Folgt aber daraus etwas für ſeine Nationalität? Ganz Weſtpreußen, voran die deutſchen Städte Danzig, Elbing, Thorn ſtanden dem Orden feindlich gegenüber, ohne daß es uns deshalb einfallen kann ſie polniſcher Sympathien aus nationalen Rückſichten zu zeihen. Und jener Gegenſatz des Copernicus gegen die deutſchen Städte, auf den unſer Verfaſſer ſo viel Gewicht legt, der ihm beweiſt, daß das centraliſirende Streben der Krone Polen Copernicus als allein für Preußen heilſam erſchien, er iſt wohl auch, wie bereits angedeutet, nicht ohne ein anderes Moment zu erklären: wir meinen die religiöſen Intereſſen. Copernicus hielt wie das ganze ermländiſche Capitel am alten Glauben feſt: bedarf es erſt weit hergeholter Gründe um ſeine Antipathie gegen die deutſchen Städte, in denen die Reformation bereitwilligſt Eingang fand, zu erklären? Hierin lag für Ermland ein ſehr triftiger Grund, ſich der Krone, welche der religiöſen Bewegung feindlich war, anzuſchließen. Unſer Autor läßt dieſe religiöſen Geſichtspunkte ganz außer Acht. Man wird aber im Zeitalter der Reformation nicht umhin können bei politiſchen Dingen auch ſie zu berückſichtigen.

Der Schlußſentenz unſeres Autors, „Nicol. Copernicus geboren in einem polniſchen Lande, zu gleicher Zeit aber in einer überwiegend deutſchen Stadt, von einem polniſchen Vater, der aber keineswegs der deutſchen Sitte fremd war, und von einer deutſchen Mutter, die ihn wiederum in traditioneller (?) Hingebung an Polen und deſſen König auferzog, Nicolaus Copernicus war zwar durch ſeine Abſtammung mit beiden Nationen verwandt, allein er hat durch ſeinen ganzen Lebenswandel bethätigt, daß er ſeinen Bürgerpflichten gemäß nur als ein Sohn ſeines Landes Preußen und als ſolcher auch als ein guter Pole ſich fühlte," dieſer Schlußſentenz wird man bis auf die letzte Spitze beitreten können. Hätte der Verfaſſer ſtatt „guter Pole" die Bezeichnung „guter

Bürger des polnischen Staates" gewählt, so könnte man dagegen keine Einwendung erheben. An Westpreußen war im 16. Jahrhundert noch nicht die Nothwendigkeit herangetreten sich einer von beiden Nationen unbedingt anzuschließen, am wenigsten für einen Astronomen, dessen Wissenschaft vielleicht mehr als alle anderen eine kosmopolitische ist.

Vier Anhänge hat der Verfasser seinem Werke beigegeben, denen wir zum Schluß noch einige Aufmerksamkeit widmen. Im ersten sucht er die Stadt Thorn als bereits vor Ankunft des Ordens bestehend zu erweisen und identificirt sie mit dem bischöflichen Tarnowo, das in der Urkunde von 1222 erscheint. Indem er mit Voigt und Wernicke die Nachricht des Dusburg von der Verlegung der Stadt Thorn bezweifelt, wird ihm seine mangelhafte Kenntniß der historischen deutschen Literatur schädlich: in den Ss. rer. Pruss. hätte er dieselbe Nachricht in den Thorner Annalen zum Jahre 1236 (Bd. III., S. 58) finden können. Wir werden an dieser Thatsache nicht zweifeln dürfen, da der Thorner Annalist noch Aufzeichnungen des 13. Jahrhunderts benutzt hat. Er stützt sich dann ferner auf die Culmer Handfeste, welche am 28. December 1233 ausgestellt, kein Gründungsprivileg sei, also ein früheres Bestehen voraussetze, und zwar ein längeres, da die Bürger von Thorn und Culm bereits große Gefahren für die Christenheit ausgestanden: dem positiven Zeugniß jener Annalen, daß die Stadt Thorn 1231 gegründet sei gegenüber, müssen diese Bedenken schweigen. Ein eigentliches Gründungsprivileg aber findet sich für Städte in der ersten Ordenszeit nicht: so ist Elbing 1238 bereits als Stadt urkundlich bekannt, erst 1246 erhält es seine Handfeste, in der der Gründung durch den Orden nicht gedacht wird, Königsberg, 1258 erwähnt, erst 1286. Warum aber die Thorner und Culmer zwischen 1231 und 33 nicht manche schwere Kämpfe bestehen konnten, ist nicht abzusehen. Die Identität Tarnowo's mit Thorn beruht gar auf späten Scribenten wie Kromer und Leo. Mit ganz demselben Recht wie Thorn konnte unser Autor auch Culm der Zeit vor der Ordensherrschaft vindiciren. Wenn man aber die Verhältnisse ruhig erwägt, so kann davon keine Rede sein: bestanden im Culmerlande jemals Städte so waren sie von den Preußen zerstört. 1222 werden uns quondam castra und villae aber keine civitates genannt.

Der zweite Excurs behandelt den Namen Graudenz, dessen einzig

maßgebende Form Grudziądz der Verfaſſer für eine altſlaviſche Umformung eines deutſchen Namens (etwa Gruding) erklärt. Weit entfernt die gelehrte Beweisführung zu beſtreiten, möchten wir hier nur darauf aufmerkſam machen, daß die älteſte, ſicher beglaubigte Form der Urkunde von 1222 Grudenc iſt, Grudziądz ſich wohl vor dem 15. sec. (bei Dlugoſz) kaum wird nachweiſen laſſen.

Ein dritter Anhang führt eine Reihe polniſcher Ortsnamen des Culmer Landes alphabetiſch geordnet an, um gegen Prowe den von jeher polniſchen Character zu erweiſen und in einem vierten werden die Haupterzeugniſſe der polniſchen Literatur über Copernicus zuſammengeſtellt.

Ueberblicken wir den Inhalt des werthvollen und anziehend geſchriebenen Buches (wenn der Verfaſſer in der Einleitung ſeine Verſtöße gegen die ihm erſt ſeit Kurzem vertraut gewordene deutſche Sprache zu entſchuldigen bittet, ſo klingt dieß faſt wie Coquetterie), ſo müſſen wir dem Verfaſſer, wo er Thatſachen wieder ans Licht zieht oder neu conſtatirt, in den meiſten Fällen beiſtimmen, wo er dagegen dieſe Thatſachen zu Schlußfolgerungen benutzt, ſchießt er häufig über ſein wahres Ziel hinaus und bleibt uns, indem er zuviel zu beweiſen ſucht, den Beweis für ſeine Behauptungen ſchuldig. Auch wäre es wünſchenswerth geweſen, wenn er ſeiner Polemik gegen deutſche Schriftſteller, die beſonders in den Anmerkungen oft ſehr heftig wird, weniger Raum verſtattet hätte. Das Gewicht der Thatſachen, die er anführt, wird durch ſie nicht erhöht: ohne ſie aber hätte ſein ſchätzbares Buch, deſſen reicher Inhalt jeden Leſer feſſeln muß, weniger den reizbaren, ſtreitſüchtigen Character aufzuweiſen, der ihm jetzt nicht eben zum Vortheil anhaftet. **M. P.**

H. Fechner, der deutſch-franzöſiſche Krieg von 1870—71. (Berlin 1871. G. Grote.)

Unter den vielen bisher erſchienenen Werken über den letzten großen Krieg in ſeiner Geſammtheit, nimmt das in der Ueberſchrift bezeichnete Buch einen in vieler Hinſicht hervorragenden Platz ein. Es iſt nach Inhalt wie Form gleich vortrefflich.

Der überreiche Stoff, welchen die großen weltgeſchichtlichen Ereigniſſe dieſes Krieges, ihre Urſachen und Wirkungen darbieten, iſt überſichtlich

geordnet, klar gegliedert in einem mäßigen (39 Bogen stark), bequem handlichen Bande verarbeitet. Die Darstellung ist ganz objectiv und beruht auf gewissenhafter Benutzung aller bisher zugänglichen Quellen. Die Sprache ist gefällig, maßvoll, edel und gedankenreich. Viele Originalberichte einzelner Officiere und Soldaten über besonders wichtige Ereignisse, welche der Schilderung einverleibt sind, machen, weil unter dem unmittelbaren Eindruck der Zustände geschrieben, dieselbe anschaulicher und lebendiger. —

Der Verfasser, welcher seinen Stoff vollständig beherrscht, hat die wärmsten Sympathien für die große gerechte Sache der Deutschen, ist voll Bewunderung der hohen Intelligenz der deutschen Heerführer, der edlen Tugenden der deutschen Soldaten; aber er hat auch Anerkennung für das was die Feinde geleistet haben, und Mitleid mit dem großen, freilich selbst verschuldeten Unglück des schönen Frankenlandes.

Dazu ist das Buch mit einer großen Anzahl von Illustrationen in Holzschnitt nach den Zeichnungen hervorragender deutscher Künstler, eines W. Camphausen, W. Dietz, P. Thumann, A. v. Werner u. A. geschmückt. Dieselben haben wenigstens einen gleichen Werth wie der Text, begleiten denselben in gleichmäßiger Folge in der Art, daß man schon eine vollkommene Uebersicht über den ganzen Inhalt des Buches erhält, wenn man es nur mit Rücksicht auf die Bilder durchblättert. Man findet gute nach photographischen Aufnahmen ausgeführte Portraits aller für den Gang der Ereignisse einflußreichen Persönlichkeiten von deutscher sowohl als französischer Seite, die Pläne der wichtigsten Schlachten, dann Scenen aus den Schlachten, aus dem Leben auf Vorposten, im Quartier, aus der Krankenpflege, aus den Belagerungen der Festungen, aus dem Kriegsrath, aus den Friedensverhandlungen ꝛc., kurz Alles was zur vollständigen Kenntniß des Krieges in seiner Gesammtheit und nach allen Richtungen hin charakteristisch ist in wohlgelungenen kleinen oder größern Bildern dargestellt. Wohl die meisten derselben sind von den Künstlern nach eigener Anschauung gezeichnet. Es dürfte überhaupt wohl keinen andern Krieg geben, welcher in solcher Vollständigkeit bildlich verzeichnet ist wie der letzte, weil in keinem andern so viel Künstler und künstlerisch gebildete Dilettanten als Beigeordnete der Hauptquartiere wie als Mitkämpfer Theil genommen haben.

Unter den vielen guten Bildern ſind beſonders hervorzuheben die vortrefflichen, höchſt charaktervollen Reiter-Portraits des Kaiſers und der prinzlichen Heerführer von W. Camphauſen, ſodann die außerordentlich lebendige und ſo völlig mitten in die Scene hinein verſetzenden Darſtellungen der Ueberreichung des Briefes von Napoleon III. an den König von Preußen bei Sedan, die erſte Zuſammenkunft des Grafen Bismarck mit Napoleon III. bei Frénois, Moltke in ſeinem Arbeitszimmer zu Verſailles und die Verhandlung Bismarcks mit Jules Favre, welche A. v. Werner mit den wenigſten Mitteln in unübertrefflicher, höchſt anziehender Weiſe in kleinen vollendeten Kunſtwerken ausgeführt hat.

Sehr ſinnreich ſind auch die zahlreichen Initialen und Vignetten.

Dieſes ſchöne Buch iſt wohl in jeder Beziehung geeignet ein Volksbuch im wahren Sinne des Wortes zu werden, denn es entſpricht allen Anforderungen, welche man an ein populäres, zeitgeſchichtliches Werk ſtellen kann, und bietet durch ſeinen Stoff ſowohl als die Art und Weiſe der Behandlung deſſelben in Schrift und Bild für Jedermann des Anziehenden genug. —

R. Bergau.

Muſikfeſt zu Königsberg.

Das ſiebente Oſtpreußiſche Muſikfeſt zu Königsberg, veranſtaltet von der Muſikaliſchen Akademie unter der Oberleitung des Obervorſtehers derſelben, Prof. Dr. Fr. Zander, fand am 22., 23. und 24. Mai Statt. Für die Feſtaufführungen hatte der König „ausnahmsweiſe" den ſog. Moscowiter-Saal des Kgl. Schloſſes bewilligt. In dieſem ſelbſt für ein Muſikfeſt zu großen Rieſenſaal war das Podium nicht am Ende errichtet, ſondern nach der Mitte zu vorgeſchoben, unmittelbar hinter demſelben eine Wand aufgeführt, und ſo nicht nur der Raum angemeſſen verkleinert, ſondern auch ein guter Reſonanzboden gewonnen und eine treffliche Akuſtik erzielt. Am erſten Tage wurde Händel's Judas Maccabäus aufgeführt. Da eine Orgel in dem genannten Saale nicht vorhanden, ſo mußte, wie in ſolchen Fällen immer, zu dem Auskunftsmittel verſtärkter Orcheſtrirung geſchritten werden. Die in dem vorliegenden Falle angewandte war die von dem hier verſtorbenen Muſikdirector Sämann mit Discretion und

Geſchmack verfaßte, im Beſitz der Muſikaliſchen Akademie befindliche. Als Feſtdirigent fungirte Dr. Ferdinand Hiller aus Cöln, deſſen Engagement zu allgemeiner Befriedigung gelungen und dadurch ermöglicht war, daß er beim diesjährigen Rheiniſchen Muſikfeſte nicht zu thun hatte. Die Aufführung machte den günſtigſten Eindruck; namentlich gingen die Chöre vortrefflich und entſprachen dem alten Ruhme des Akademiechors; obwol dieſer hier nicht allein daſtand, ſondern durch Kontingente von Singvereinen aus der Provinz und eines hieſigen Männergeſangvereins bedeutend verſtärkt war. Die Soli wurden, abgeſehen von einigen unumgänglichen Auslaſſungen, ſo geſungen, wie ſie von Händel urſprünglich herrühren; namentlich wurden die Duetts der Israelitin und des Israeliten nicht, wie man ſie öfter zu hören bekommt, von Sopran und Tenor vorgetragen, ſondern, wie ſie Händel geſetzt und wie ſie für dieſes Oratorium ſo charakteriſtiſch ſind, von zwei Sopranſtimmen. Dieſe waren Fräulein Elsbeth Doniges, Konzertſängerin aus Breslau, welche die Israelitin und Frau Pochmann-Schultz von hier (Ehrenmitglied der Muſikaliſchen Akademie), welche den Israeliten ſang. Die Partie des Judas (Tenor) war durch den Königl. Domſänger Herrn Otto aus Berlin, die des Simon und des Eupolemus (Baß) durch den Königl. Hofopernſänger Herrn Bletzacher aus Hannover vertreten. Die kleinen Altpartieen der Boten befanden ſich in den Händen von zwei Mitgliedern der Akademie. —

Wie der erſte Tag der Vergangenheit, ſo trug der zweite der Gegenwart Rechnung; jener brachte ein großes klaſſiſches Werk eines längſt verſtorbenen Meiſters, dieſer mehrere kleinere moderne Kompoſitionen berühmter lebender Meiſter. Das Programm war folgendes:

I. 1) „Vom Fels zum Meer" deutſcher Siegesmarſch, für großes Orcheſter, dem Könige Wilhelm I. von Preußen gewidmet, von Dr. Franz Liſzt. — 2) „Israels Siegesgeſang", Hymne nach Worten der heiligen Schrift, für Sopranſolo, Chor und Orcheſter, dem deutſchen Kaiſer Wilhelm gewidmet, von Dr. Ferd. Hiller (Op. 151), und 3) Ouverture zu Demetrius (von Schiller) für großes Orcheſter, von demſelben (Op. 145). — II. 4) „Der Thurm zu Babel", geiſtliche Oper für Soloſtimmen, dreifachen Chor und großes Orcheſter, von Anton Rubin-

stein (Op. 80)*). Die drei Nummern des ersten Theils sämmtlich zum ersten Male in Königsberg. — Hiller dirigirte seine Kompositionen, die übrigen Nummern dieser zweiten Festaufführung der Königl. Musikdirektor H. Laudien dem bei den hiesigen Musikfesten eingeführten Brauch gemäß, nach welchem neben den fremden Festdirigenten der jedesmalige Dirigent der Musikalischen Akademie einen Theil der Festaufführungen leitet. Das Sopransolo in Hillers Siegesgesang trug Fräulein Doniges vor; Rubinsteins „Thurm" enthält, außer einem kleinen Engelterzett, welches dieselbe mit zwei Damen der Akademie sang, nur Soli für Männerstimmen: Abram (Tenor) gesungen von Herrn Otto, Nimrod und der Aufseher (Baß) von Herrn Bletzacher. — Die Aufführung war noch glänzender als am ersten Tage. Nach Beendigung des Siegesgesanges klopfte Hiller nochmals aufs Pult, und dankte angesichts des Publikums allen mitwirkenden für die „ausgezeichnete Aufführung"; die Ausführung der Rubinsteinschen Komposition fand der bekannte Kritiker Louis Köhler „von Seiten des Gesang- und Orchester-Personals derartig gelungen", daß er sie einen „begeisternden hinreißenden Genuß" nennt, und meint, „daß namentlich der Chor in dieser seiner Leistung schwerlich irgendwo übertroffen werden würde." —

Am dritten Tage folgte als Anhang ein Künstler-Konzert; als Anhang: denn das Wesen eines Musikfestes besteht vornehmlich in der Aufführung großartiger Werke mit wenigstens verhältnißmäßig großartigen Mitteln, also auch numerisch bedeutenden Kräften. Was diesem Konzerte besondern Reiz verlieh, war, nachdem wir den berühmten Dirigenten der Gürzenich-Konzerte und vieler Rheinischer Musikfeste an den beiden ersten Tagen nun auch bei uns, und zwar zum ersten Male, hatten dirigiren sehn, jetzt denselben auch, und zwar gleichfalls zum ersten Male hier spielen zu hören. Dirigirte er fremde und eigene Kompositionen, so spielte er nur eigene; und zwar (№ 2 des Programms) seine „dritte Sonate" (3 Sätze in ununterbrochener Folge), dann (№ 5 des Programms) seine „moderne Suite", endlich (№ 9) — was man öffentlich selten zu hören bekommt — eine „freie Fantasie", zu welcher er besonders ins Ohr fallende Themata

*) Dr. Fr. Zander zu Königsberg gewidmet.

aus den vorher gesungenen Stücken benutzte. Rauschender Beifall und Hervorruf folgte seinen Leistungen. Er spielte einen Flügel aus der hiesigen Fabrik von J. Gebauhr. Die Solosänger waren dieselben wie in den beiden ersten Konzerten. Herr Bletzacher eröffnete das Konzert mit Schumann's Ballade „Balsazar". Derselbe sang später (№ 8) Schubert's „Wanderer" und die Löwesche Ballade „Prinz Eugen" (deren humoristischer Charakter vortrefflich zur Geltung kam). Die zweite Gesangnummer (№ 3) bildeten 5 Lieder aus Schumann's „Frauen-Liebe und Leben", welche Frau Pochmann-Schultz vortrug. Darauf folgte Herr Otto (№ 4) mit dem „Nachtstück" von Schubert, wozu danach (№ 6) zwei Nummern aus Schumann's „Liederkreis" („Mit Myrten und Rosen" und „Schöne Wiege meiner Leiden") kamen, denen Herr Otto, lebhaftem Verlangen der Zuhörerschaft schließlich nachgebend, „Sei gegrüßt" von Schubert hinzufügte. Fräul. Doniges endlich ließ (№ 7) eine Arie aus dem Oratorium „L'Allegro" von Händel mit obligater Flöte (Herr Schwedler) und, als Schluß des Programms (№ 10) das schottische Lied „der Hochlandsknabe" bearbeitet von M. Bruch, und „die Nachtigall" von Alabieff hören. Die Begleitung am Piano führten die Herren O. Hennig und Musikdirektor Hahn aus. — Dieses Programm, nach (soweit der nothwendiger Weise enge Rahmen desselben gestattete) selbstständigen Vorschlägen der Künstler gebildet, zeigt deutlich, in welchem Fache sich jeder derselben als besonders leistungsfähig ansieht. Dies ist also, was zunächst die beiden Herren betrifft, bei Herrn Otto das rein lyrische, bei Herrn Bletzacher das wenigstens dramatisch gefärbte. Dieses subjective Urtheil muß von dem objectiven Beurtheiler bestätigt werden, und entspricht auch der künstlerischen Laufbahn beider. Schon hieraus ergiebt sich, daß Herr B. besonders auch in den beiden ersten Konzerten, (im Oratorium und der geistlichen Oper) vorzüglich an seinem Platze war. Herr B. war zum ersten Male in Königsberg; wir lernten in ihm einen seinen großen Ruf durch seine Leistungen bestätigenden, hochgebildeten Sänger von vorzüglichen Mitteln kennen. Herr Otto ist uns schon aus früherer Anwesenheit (namentlich von dem Musikfest 1865 her) bekannt; die hohe Stufe seiner Gesangeskunst und seine dadurch erreichte Vielseitigkeit machen, daß trotz des vorwiegend lyrischen Zuges auch er überall durchaus am Platze war.

Weniger läßt sich dies von Frl. Douiges sagen. Ihre ganze Beanlagung und dieser entsprechende Studienrichtung macht sie weniger für das einfach erhabene und die Großartigkeit des eigentlichen Oratorienstyls geeignet, als für den Ausdruck des heitern und für den künstlichen und kolorirten Gesang. Daher war sie besonders am zweiten und dritten Tage am Platze, hier aber allerdings auch vorzüglich, und namentlich in den von ihr gewählten glänzenden Stücken des Künstler-Konzerts wurde der vortreffliche Klang ihrer Stimme in der höhern Lage und ihre ausgezeichnete Gesangbildung bewundert, und gleich den andern Künstlern mit reichem Beifall gekrönt. Unsere Mitbürgerin, Frau Pochmann-Schultz, deren vorzügliche Leistungen hier hinreichend bekannt sind, behauptete überall ihren Platz neben den fremden Künstlern mit allen Ehren. —

Wenn nun, wie aus allem gesagten hervorgeht, bei diesem Musikfeste des Neuen und des Vortrefflichen in Sachen und in Personen, im Stoff wie in der Ausführung so viel, ja im Ganzen ohne Zweifel in höherem Maße als bei den bisherigen sechs hiesigen Musikfesten geboten wurde, so muß es um so auffallender erscheinen, daß zum ersten Male bei ihm der Besuch von Seiten des Publikums, das sich erst am letzten Tage zahlreicher einfand, hinter allen Erwartungen zurückblieb. Jedenfalls macht diese Erscheinung dem Musiksinne Königsbergs und der Umgegend keine Ehre. Die fremden Künstler standen derselben wie einem unlösbaren Räthsel gegenüber. Welchen Eindruck sie aber auf diese machte, charakterisirt sich am besten durch das Wort, welches Ferdinand Hiller beim Abschiede zu dem Obervorsteher der Akademie sagte: „Kommen Sie doch auch einmal nach Europa!“

Alterthumsgesellschaft Prussia 1872.

(Eingesandt.)

Sitzung 19. April. Als Geschenke sind eingegangen: von Dr. med. **Hieber** eine große Bernsteinperle, gefunden auf der Feldmark des Dorfes Trentitten bei Schreitlacken (Kr. Fischhausen) durch den Schulzen Baumgart; von Hrn. Pfarrer **Stoboy** in Kreuzburg, durch Hrn. Pfarrer **Bandisch** in Uderwangen zwei Verleihungsurkunden aus dem Jahre 1388 vom Komthur von Brandenburg, Friedrich von Wenden, und aus dem Jahre 1490 vom Hochmeister Hans von Tiefen; von Hrn. Dr. **Perlbach** ein 5 Groschenstück

von Friedrich Wilhelm II. mit der Jahreszahl 1798. — Von Hrn. Dr. **Reicke** für die Bibliothek: Heft 1 und 2 der Altpreußischen Monatsschrift. 1872 — Den geehrten Einsendern wird der Dank der Gesellschaft ausgesprochen. — Vorgezeigt wird das Bruchstück einer silbernen Münze und der Abdruck einer Goldmünze, beide gefunden am Geserichsee auf der Feldmark des Gutes Rohden (bei Saalfeld ist Ostpreuß.), welche der Rittergutsbesitzer Hr. **Döring** eingesendet und Prof. Neſſelmann in folgender Weise bestimmt hat: dies Bruchstück angehörig einer Münze des Khalifen Harun-al-raschid aus Muhammedija vom Jahre 180 d. H. (796 n. Chr.). Die Goldmünze: Av. Tughra des Sultan Abd-ul-hamid. Revers: Geprägt in Istâmbul (Konstantinopel) 1187 im 15ten Regierungsjahre des Sultans also 1201 d. i. 1786 oder 1787. — Hr. Juwelier **Aron** hat zur Ansicht einen silbernen innen vergoldeten Becher eingesandt, in welchem 2 Münzen von Herzog Albrecht von Preußen und 15 Münzen von König Sigismund III. von Polen eingelegt sind. — Dr. **Bujack** berichtet aus einem Briefe des Hrn. Rittergutsbesitzer Bleil auf Tüngen über die Wiederherstellung einer Klappenhaube aus dem 16. Jahrh. und der Rüstung eines deutschen Reiters aus dem 17. Jahrh., zweier der Gesellschaft gehörige Stücke, welche derselbe gütigst übernommen und in nächster Zeit nach Königsberg zurücksenden wird. Nachdem Dr. Bujack von der reichen und kostbaren Sammlung von Meubles, Porzellan und Glassachen, Silber-, Gold- und Kunstarbeiten, werthvollen und alterthümlichen Gemälden, wie von zwei selten schön erhaltenen Gobelins, welche Kaufmann **Kupferschmidt** in Danzig im Laufe von 15 Jahren zusammengebracht hat, und von den durch Ausgrabungen in Danzig und bei Marienburg gewonnenen Alterthümern des Stadt-Syndicus **Pfeffer** in Danzig und Dr. med. **Marschall** in Marienburg Mittheilung gemacht, hält der Vorsitzende, Hr. **Minden**, einen eingehenden und interessanten Vortrag über die Geburts- und Wohnhäuser berühmter Männer in Königsberg: Kant's, Hamann's, Zacharias Werner's, Hoffmann's und Hippel's. — Als neue Mitglieder sind der Gesellschaft beigetreten die Herren: Dr. phil. **Perlbach** und Buch- und Kunsthändler **Matz**. —

Mittheilungen und Anhang.

Samuel Kiechel über Kaſſuben, Danzig, Elbing und Königsberg.

Zu den intereſſanteſten Reiſebeſchreibungen des 16. Jahrh. gehört die des Schwaben Samuel Kiechel. (Die Reisen des Samuel Kiechel. Aus drei Handschriften hrsg. v. Dr. K. D. Haszler. Stuttg. 1866. als Publication LXXXVI. der Bibliothek des litter. Vereins in Stuttgart.) Der vollſtändige Original-Titel lautet: „Kurzer bericht unnd beſchreibung meiner Samuel Kiechel von Ulm gethonen reys von 23. May des 1585 jars büs uff ultimo Juni anno 89 erſtlich von Ulm us nach dem königreich Beheim und dann fortan in andere königreich, lanndt und ſtött; volgendts die reüs von Vönedig aus nach dem heülligen landt gen Iherusalem durch Samariam, Galileam, durch das königreich Syriam, Halepo, Cipro, Aegipten, zu ſant Catharina oder uf denn berrg Synai, ittem in das königreich Candiam, nach Rhodis neben andern inſuln des Arcipelagi, wie auch nach Conſtantinopoli unnd mer ortenn inn Levannte, wölche ich, gott zum hochſten gebanct, glicklich durchzogen, verricht und zum ende gebracht habe." Was über des Reiſenden Lebensverhältniſſe bekannt geworden, iſt nach Haßler kurz Folgendes: „Samuel Kiechel war geboren 1563 und ſtarb 1619. Er ſcheint, durch glückliche Vermögensverhältniſſe ganz unabhängig geſtellt, keinen beſtimmten Lebensberuf gewählt zu haben und von einem unverkennbaren Wiſſensdrang ſchon ſehr früh zum Reiſen getrieben worden zu ſein. Wenigſtens hatte er ſchon einige Jahre vor der vorliegenden großen Reiſe eine Reiſe nach Frankreich gemacht und namentlich Paris geſehen. Was ſein Aeußeres betrifft, ſo zeigt ihn ſein noch vorhandenes Bildniß als einen ſchönen ſtattlichen jungen Mann von 27 Jahren. Ge-

lehrte Bildung beſaß er nicht; wenigſtens ſein Latein kann nicht weit her geweſen ſein, und er ſelbſt ſpricht mit rühmlicher Beſcheidenheit von ſeiner ſeichen (ſeichten) Gelehrſamkeit. Aber bei ſeinen glücklichen Naturanlagen und ſeiner ſehr geſunden Beobachtungsgabe iſt er zum Reiſen wie gemacht und weiß lebendig darzuſtellen." Der Dialekt des Verf. iſt durchaus der ſchwäbiſche oder vielmehr ſpecifiſch ulmiſche.

Den 22 düs [d. i. Mai 1586], wölches war der heilige pfingſtag, reiſeten wür von do hünweg, kamen uf denn mittag in ein ſtättlin in Bommern, zur Stolpe genannt, aldo wür zu morgen geſſen, und düe prödig göttliches worts gehört haben. An gemeltem ſtättlin ein cleiner fluß von ſüeſem waſſer, uf wölchem mann in düe Oſtſeh kommen kahn, aldo ſahe ich einen burger des orts 2 friſche ſallmenn, wüe ſüe erſt gefangen worden, umb einen halben reichsthaler kaufen, das doch mehr dann wolfeil iſt.

Nach gehaltener malzeüt und gehörter prödig fueren wür von do hünweg noch 4 meil, kamen des abents in ein dorf, zum Rüzekrug genannt, in Caſſuben gelegen, aldo wür düe nacht bliben, ſein des tags auch acht meil gereiſett.

Denn 23 düs morgens früeh hünweg und kamen vormittag in ein ſtättlin, zur Lawenburg genanut, ein alt unluſtig weſen, düe hauptſtatt in Caſſuben, ein ſondere ſprach, bös volckh, vil holz undt wehnig erbauen landt, gübt vül adels, aber arm, ſoll wol ein edlmann dem pflug nachgehn. Und iſt nicht am ſicherſten hüeromber, werden vül ſteinene creüz und ſteinhaufen mit Holz bedöct geſehen, wölches ein mörckzeichen der ermördten und umgebrachten perſonen: dann düſe gögne taugenlich zum rauben und ſtehlen, umbwüllen es vil wäldt. Kamen des abents in ein dorf, Goſtantin genant, in Preüſſen gelegen, under dem könig us Poln; 8 meil vom andern nachtläger.

Denn 24 düs des morgens früeh von do hünweg, noch mehrtheil holz, und ſo mann uf 1 meil wegs nahent gehn Danzig kompt, hat es ein ſchön cloſter nicht fern von der ſtraßen zur linkhen handt lügenn, zur Olif genant, von ſchönem und luſtiger landtſchafft umbher, neben ſtattlichem intrada, dann es ein gefürſt cloſter. Kamen des tags bey gueter zeütt gehn Danzüg, 6 meil vom andern nachtläger.

Danzūg iſt dūe principalſtatt im landt zu Preußen, haben denn könig us Polen zum ſchuzherrn, ſommerszeūtt ein kurzweilig luſtig orth wegen des waſſers, auch ein ſehr vöſte ſtatt, onangeſehen 2 hohe berg nahent darfor nicht eines büchsnſchus wehtt, uf wölchen mann ganz bereitt in dūe ſtatt ſehen mag. Würt der eine Hagelsberg, der ander Büſchofsberg genant, uf wölchem könig Stephan in Poln mütt ſeinem krūegsvolckh gelegen, als er dūe ſtatt Dannzūg belägerte; kondte doch mütt ſchießen ihnen am wehnigſten keinen abbruch thuen, dann dūe kugeln eintwöders iber dūe ſtatt oder aber in dūe wähl gūengen, das ich wol meldenn mag, an keinem ort derogleichen wähl geſehen habe, von höhe, gröſe und dickhe gleich als dūe berg, und ſein ſolche wähl gögen abgemelten zweyen bergen erbauen. Uf der andern ſeytten der ſtatt kan mans in das waſſer ſezen, dann ſūe ein waſſer, ſo durch dūe ſtatt laufft, dūe Mottlau genant, und dann noch ein anders, hart an der ſtatt, dūe Weichsl. Ein ſtattlicher flus, kompt aus Poln, und lauft dūe Motlau gleich vor der ſtadt in dūe Weichsl, aldo ſūe denn namen verliert, und die Weichsl uf ein ſtundt von der ſtatt in dūe Oſtſeh kompt. Hart an der rechten handt, do mann in dūe ſeh kompt, hat es ein clein haus mitt kriegsvolkh beſezt, und iſt ſolches in die ronde erbauen, der ſtatt Dannzig gehörig, wölches denn haſen oder inſart us der ſeh in die Weichſel verwacht oder beſchizt, wūe ſich dann obgemelter könig aus Poln ſehr umb büs haus bemieth, aber doch nichts dorfūr usrichten möchte: zu beſorgen, do ers bekommen, es wurde der ſtatt zu groſem nachtheil geraten ſein. Gemelte ſtatt hat große handlung mitt korn, derogleichen nicht bald ein ſtatt gefunden würt, do mehr getreydt hin kompt, mehrtheils uf der Weichsl aus dem königreich Poln hingebracht. Es begibt ſich auch wol, daß eines tags 50 in 60, weniger wol mehr ſchif zumal us Hollandt mitt gutem wind do ankommen, wölche alle getreūdt do laden. Nun hat es dūe gelegenheit, das kein ſchiffer noch anderer frembder macht hat, einig korn von einem Poln zu kaufen, ſondern der Polac mues es zuvor einem burger verkaufen, wölches der burger zuvor und eh ers wider einem frembden verkaufen darf, uf die būne oder ſcheirinn tragen und ſchitten mues laſſen, wūe es dann uf der einen ſeytten hart über dem Waſſer der Mottlau den langen weeg lautter ſpeicher oder kornheiſer hat, do manich haus 7 bis 8 in 9 bünen ob einander hatt, uf

wölchen mörcklich vül getreidt ligtt; und köndten ſich düe ſchiff ganz in die ſtatt hinein legen, hart für düe ſpeicher. Was aber wenig groſſe ſchiff ſein, könden nicht völliglichen laden von wegen ſeiche des waſſers, müeſſen erſt in der ſey vollend laden, ſonderlichen düe ſchiff, ſo nach Spania und Portugal ſegeln.

Es würt alhüe gut büer gebrauen und under denn ſehſtöttiſchen für das höchſte und böſte geacht. Man fündt alt bier von öttlich jaren her, wölches ſo dickh, das es aller clebt, das heiſt mann preüſſen. Es hat aldo eine feine bruderſchaft oder zuſamenkunfft, wölches der hoof genant würt, ein ſchönerr groſer ſahl neben dem marct gelegen, do ſich täglich ſowol von frembden als von burgern, wölche düe bruderſchafft erkaufft, verſammeln und zuſamen kommen; wüe dann gemelt ort ſeine underſchidliche und ſonderbare benamſete banckh hat, als düe libiſche banckh, die hamburger banckh, und wüe ſüe ire namen haben. Gemelte bruderſchaft kan, er ſye burger oder frembder, mann oder jung geſell, wann er erlichs herkommens iſt, umb einen gulden erkaufen, als dann er zu einem bruder ufgenommen, an und ingeſchriben würt; zu wölcher banckh oder ort ime geliebt, mag er ſich hernach täglich dohün verfüegen, dann umb 2 uhr nach mittag zu trinckhen ufgetragen württ büs gögen abent zu 6 uhr, und nach dem nachteſſen von achtt büs zehen uhr wüderomb zu trinckhen geben würt; mag einer ſovil bier trinckhen, als er kan, gübt er zwen polniſche groſchen, unſer minz 4 kreuzer. So dann einer von gedachter bruderſchaft mitt todt abgeth und er das vermögen nicht hat, der gebür nach ſich zu der erden beſtatten, iſt düe bruderſchafft verpflicht, in erlich zu begraben laſen, als auch beſchicht. Sonſten iſt gemelte ſtatt zimlich gros in der rincmaur begriffen, hat drey underſchidliche vorſtött, düe ein gögen Königsperg, wölche hart an der ſtatt, düe andere zwo aber uff ein büchsnſchuß weytt dovon: düe eine Schottlandt genant, wölche ganz ney erbaut, dann ſüe der könig us Poln im krüeg aller verhörgt undt abgebrandt, lauft zu mitten ein flieſender bach durch nach der ſtatt zue, mehrtheils mit handtwerkhsleitten bewohnet, ſonderlichen vil niderlendiſch ſchuchmacher, wüe dann auch in der ſtatt vil Niderlender, wölche aldo ſeſſhaft und burger ſein. Düe dritte vorſtatt würt genant düe Schidliz, auch mehrtheils mitt niderlendiſchem volckh be-

wohnet, hat zu beden theilen ſchöne gärten und hipſche luſtheiſer, ſo denn burgern gehörig, ſolches alles iſt erſt nach dem krieg wider erbauen worden, dann es gleichförmig all verwüeſt und verdörbt geweſen.

Es iſt ſonſten hüeromber ein kurzweilig ort, ſchöne landſchafft, uſſer der ſtatt luſtige heyſer nnd ligende güetter, in der ſtatt dapfere mannſchafft, und gehn düe weyber ſehr zierlich in der kleidung, wüe ſie ſich dann wol in düe hofart richten und ſchicken könden. Und weyl ſommerszeit täglich ſchiff do an kommen, hört mann immerzu was neyes; es hat auch ein ſchön werckh einer orgl, ſo eben, als ich do wahr, zum ende gebracht und zum erſten mal geſchlagen wurde. Strackhs gögen gemelter kirchen ober hatte ich mein herberg, bey einem Niderlender, von Deuenter bürtig, der zeitt burger und ſeshaft aldo, mitt namen Johannes de Rad, ein ehrliebender mann, bey wölchem ich wol tractirtt, rein und ſeüberlich gekocht und mür für mein gelt alles liebs und guets wilderfahren, wüewol er ein kaufmann und nicht ein offne herberg höllt, dann allein für guete bekanten, wie ich dann mit zweyen Niderlendern von Stöttin ab reyſendt dohin kommen. Es wirt ſommerszeit vil und mancherley büer do gefunden, ſo von uslendiſchen orthen dohin gebracht wüert; wüe ich von gedachtem meinem wüert verſtandenn, ſolle ob düe 20erley büer zu bekommen ſein.

Bünn zu Danzig 12 tag ſtillgelegen und verreyſet von do den 6 tag des monats Juny zu gutſchen*) hünweg, neben zweyen Engliſchen; hat es auf 3 meil von der ſtatt ein yberfahrtt yber den fius, düe Weichsl genant. Als wür nun nahent zu dem nachtläger reichten, würft oder föllt düe gutſchen iber düe Spöckh**) hünunder (doromb eylen nicht allzeit fürdert). Solches beſchahe durch ſchnelles fahren, do wür hernach noch ſovil zeitt verſompten, als do er gleich gemach gefahrenn. Kamen des abents gehn Melbing, ein ſtättlin in Preüſſenn under dem könig us Poln, hart an der ſey gelegen, clein doch wol beſöſtigt, wohnen vil engliſche kaufleüt do, wölche ihr handlung mütt thuch gehn Dannzig, in Poln und andern orten haben, und iſt gemelt ſtättlin 10 meil wegs von Danzig.

Melbing, ein ſtättlin in Preyſſen under dem könig aus Poln, hartt an der ſey gelegen, clein aber vöſt, wüe ich dann denn 7 do ſtill gelegen,

*) Kutſchen. **) Spöckh bedeutet gepflaſterter Weg.

denn 8 düs auf einer gutschen von do hünweg, neben einem Preüssen und zweyen Schlösiern, und kamen des müttags in ein stättlin, Braunsperg genant, auch in Preüssen und under der cron Poln. Uf denn abent kamen wür in ein dorf, Brandenburg genaunt, unter dem margraven von Brandenburg oder Anspach, wölches 11 meil von Melbing, hat hüeromben eben weg, schöne und lustige landtschafft.

Denn 9 düs früeh von do hünweg, kamen düsen morgen bey guter zeüt gehn Köngsperg, 3 meil vom nachtläger, ein grose aber am wehnigsten beföstigte statt, und ist solche in drey underschüdliche theil oder stätt abgesondert: als düe eine wüert genant die alte statt; düe ander der Kneiphof; düe dritte Löbenit; hat yede einen sondern rath und besonder halsgericht. Zu Köngsperg ist zu sehen des margraven schloß, wölches gros und weütt begriffen, von altem gebey, do selbstn yezigerr zeüt margraf Jeörg Früderich von Anspach hof hölt. Nebenn andern wurde ein gros gebey in gemeltem schloß angefangen, so albereit zimlich hoch ufgebauen, und soll unden uf der erden, das ist zu gleichem boden, ein zeüghaus, in der mitten ein kirch gebey, albereyt zum andern mahl ingevallen: villeicht, das es nicht in ein corpus wöll begriffen sein.

Es hat ein wasser an der statt, wölchs auch öttlichmal durch düe statt left, düe Bregl genannt, kompt us Littauenn, uf wölchem fluß auch vil korn dohün gebracht würt, iedoch der statt Dannzüg wegen der kornhandlung am wehnigsten zu vergleichen, und könden düe schif sich gar in düe statt legen; was nicht grose schif sein, könden do laden; und kompt düs wasser wehnig meil von der statt in düe Ostsey.

Umb gemelte gögne auf öttlich meil wegs langst der Ostsee fündet mann denn börnstein, wölchen wür augstein nennen; denn würst das möhr an das gestadt oder ufer. Solcherr kompt dem margraven zue, dorus järlich gros gelt erlöst wüert, dann er hün wüder gefüert und dessen vil in düe Türckhey kompt: so ist es bey leibstraf verbotten, das usserhalb derer verordneten leütten niemandt aufhöben noch denselbigen samlen mag.

Bün zu Köngsperg 11 tag stillgelegen, umbwillen eben ir jahrmarct gewesen, und ich kein gelegenheit oder gesellschaft kriegen mochte büs zu ausgang desselbigen, wüe ich dann gennzlichen anderst nicht vermeint, ich hette das süeber am halls, umbwillen mich in einem gehen ein frost, költe

und unwillen anſtieſſe, das ich mich zu bött legen mueſte; aber gott gedanct böſſert es ſich gleich des andern tags. Ich lag zu herberg zur güldine cron, wölches ein unluſtig haushalten, garſtig und unrein gekocht worden, dovon ich einen unwillen bekame.

In der thumkürchen iſt zu ſehen das epitaphium marggraven Albrechts löblicher gedächtnus, wüe auch des hezigen herren margrauen Jeörg Friderich, bede ſtattlich und züerlich.

Denn 21 Juny reüſet ich mitt einem Lüttauer von Grodnau, des name iſt Hanns Hülcowüz, ein kaufmann und würt, auf ſeiner gutſchen hünweg; der hatte ſeinen eignen gutſcher undt pferdt. Saſen nun wür bede uf der gutſchen, gleichwol er öttlich thuch und andere wahren, ſo er inkauft, mittfüert; kamen des abents in ein dorf, Lagarben genant, noch in Preüſſenn und under dem margraven gelegen, aber mann redt nicht mer theütſch, ſondern lüttauiſch doſelbſt, iſt von Königsperg 9 meil.

Denn 22 büs des morgens früeh von do hünweg, hatten gueten weeg, dann es aller blatt landt, truckhen wetter und ſehr warm wahr, das ich mich der hüz halber verwundert, unangeſehen es mehr theils wäld und holz hat, daß mann wehnig an büe ſonnen kompt. Fuehren des tags 10 meil, kamen in ein dorf, Schilaſchach genant, aldo es lüttauiſch, wölches ein beſondere ſprach, under dem königreich Poln. —

Noch einmal kommt Kiechel, nachdem er Littauen, Curland, Livland und Eſthland bis Narwa durchreiſt, von Reval (Rövel) zu Schiff nach Danzig (12. Sept. deſſelben Jahres), um von hier ſeinen Weg durch Polen, Schleſien und Oeſterreich zu nehmen. (S. 134 f.) „Zu Danzig verharret ich in büe 3 wochen, dann ich von einem Nüderlender ufgehalten (ſo ſich aldo verheirat oder mitt haus ſas) und vertröſtet worden von tag zu tag, mitt müer zue reyſen, wüe dann auch lötſtlich beſchehen, dann er mitt mir von do aus büs nach Ancona in Ittalia reyſete. Zwiſchen der zeitt ſahe ich auſſer der ſtatt in der vohrſtatt, Schottlandt genannt, einen ibelthäter rüchten, wölcher an der tortur bekant, wüe das er in der Marckh in einem ſtättlin, Wollenberg genannt, einem burger doſelbſt fehr in ſein haus gelegt wegen einer ganz ſchlechten und geringen urſach, doraus ein groſſe brunſt entſtanden, das ob büe 100 heüſer verbronnen, wölches, als leicht-

lich zu erachten, vil betriebter leüth würdt gemacht haben. Düser wurde seiner missethat halber an dem 22 büs geschmitt und von ferner verbrantt, das er lang lebte, eh ine das fehr verstöct. Und hatt gemelte vohrstatt ihr sonder gericht und recht, domitt düe statt nichts zu schaffen noch zu thuen hatt. Vohrgemelter Rüderlender und ich verglichen unns mit einander, machten unns uf düe reys förtig, dingten ein gutschen büs umb Posenn, versahenn unns mütt essen und trinckhen und reyseten denn 4 Octobris ongevahr 2 uhr nach müttag von Danzig hünweg, kamen uf düe nacht in ein dorf, Drompky genannt, ligt von der statt 3 meil, in Cassuben, do dann nichts zu essen vorhanden, dann so einer wol essen, trinkhen oder liegen will, ist von nöthen, er füehre es mitt; aber strch, doruf zu schlaffen, bekompt einer wol.

Denn 5 büs am morgen mütt dem tag von do hünweg, gübt es underwegen mehrentheil holz und wäldt, aber aller blatt und eben laundt, auch mehrtheils sandigen weeg. Des müttags suetertenn wür in einem krueg oder einzechtigen herberg; uf denn abendt kahmen wür zu einem cassubischen edlmann, bey wölchem wür die nacht herbergten; und sein dise junckher wol mütt einem frembden gast zufriden, so er essen und trinckhen, sonderlichen woann er wein mütt bringtt, das er und sein gemahl auch mag gesöttigt werden. Dises ort heyst Wohthal,*) an einem lustigen fliesenden bach**) gelegen, sein sonsten noch 3 oder 4 heüser umbher; diesenn tag sein wür 7 meil gefahren und nahmen düe nacht bey gemeltem edlmann uf dem stroh verlieb.

Denn 6 büs des morgens früeh von do hünweg ist allenthalben des orts gueter weeg und öben laundt, fuehren des tags 8 meil, kahmen uf denn abent in ein dorf, Macowitzgen genannt, in Poln gelegen, doselbsten wür über nacht bliben."

*) im Kreise Berent. **) Schwarzwasser.

Zu den Elbinger Kämmerei-Rechnungen.

Wiederholentlich habe ich Gelegenheit und Veranlassung gefunden, auf die hohe Wichtigkeit des im Elbinger Stadtarchive erhaltenen die Kämmereirechnungen der Stadt Elbing für die Jahre 1404 bis 1414 umfassenden Buches „dat nyge reken buk" für die Geschichts- und Alterthumskunde derselben hinzuweisen. Vor einigen Jahren tauchte zu Briesen ein Pergamentblatt auf, welches als Fragment eines diesem Rechenbuche für 1404—1414 unmittelbar nachfolgenden Bandes der Elbinger Kämmerei-Rechnungen sich unschwer erkennen ließ. Der Mittheilung, welche über dasselbe im vorigen Jahrgange der Altpreußischen Monatsschrift VIII, 369 gemacht ist, kann ich gegenwärtig eine zweite ganz ähnliche folgen lassen. Die Gymnasial-Bibliothek zu Marienwerder bewahrt zwei Pergamentstreifen, welche ebenfalls einem Bande der Elbinger Kämmerei-Rechnungen und zwar demjenigen, welcher dem Rechenbuche für 1404—1414 unmittelbar voranging, angehört haben müssen. Wie dieselben in unsere Bibliothek gekommen sind, darüber ist nichts mehr zu erfahren, nur daß auf einem derselben von deutlicher Hand der Vermerk steht: Marienwerder 1820. Die beiden langen schmalen Streifen passen an einander und machen zusammen ziemlich vollständig ein Folioblatt aus, nur daß an dem äußeren Rande einige Buchstaben der Schrift von oben bis unten weggeschnitten sind. Daß dieses Blatt den Elbinger Kämmerei-Rechnungen angehört ist nach Format, Handschrift, Einrichtung und Inhalt nicht dem geringsten Zweifel unterworfen. Daß es in das Ende des 14ten oder in den Anfang des 15. Jahrhunderts gehört, zeigen sicher die Namen der vorkommenden Rathsherrn und rathhäuslichen Unterbeamten. Es läßt sich aber mit derselben Sicherheit weiter erweisen, daß die Rechnung in das Jahr 1399 gehört. Die in derselben öfter erwähnte Kriegsreise unter Führung der Hauptleute Johann Lumpe und Antonius Volmerstein, welche auch über Königsberg führte, kann nach dem Elbinger Kriegsbuche keine andere sein, als die zwischen dem 18. Juni und 7. Juli unternommene Kriegsreise gegen Samaiten, über deren Kosten wir hier nun nähere Nachrichten erhalten. Die in unserer Rechnung erwähnte Reise des Rathsherrn Johann von Thorun, welche 93 Mark kostete, gehört ebenfalls nach ausdrücklichem Zeugniß in das Jahr 1399: denn in der Rekenschap von Ꝛgelde de anno domini 1399 (Handschr. des Elbinger Archivs) kommt ganz entsprechend die Ausgabe vor: „93 mr. 4 sc. her Johan von Thorn up dy reyse von der stede wegen kegen Lubec." Unsere Rechnung enthält manche Hinweisung auf Söldner, welche in Holm, d. i. Stockholm, gedient haben; in der That, die dreijährige Besetzung der Stadt durch die Hansestädte hatte eben damals ihr Ende erreicht und die Recesse der preußischen Städtetage (Handschr. zu Danzig und Thorn) des Jahres 1399 zeigen, wie man damals mit Verrechnungen dieser Unternehmung wegen beschäftigt war. Unsere Rechnung weist sehr bedeutende Ausgaben: „to der waterunge" und „to der witten lake behuff" nach; es sind damit wohl großartige Damm- und Wasserbauten gemeint, welche die Stadt, nachdem ihr der Hochmeister Konrad Zöllner 1385 die weiße Lache (jetzt Hauptarm der Nogat) verliehen hatte, zur Trockenlegung des westlichen

Theiles des ſtädtiſchen Territorii unternommen hat. Auch mancherlei Einzelnheiten, wie die Beſetzung des Teiches in der Haide mit Hechten, die Notiz über den Stadtarzt, die Pferdepreiſe, ſind nicht ohne Intereſſe. Den Geſammtinhalt des Blattes aber halte ich für ſo bedeutend, daß ein Abdruck deſſelben vollſtändig gerechtfertigt ſein dürfte.

[Spalte 1.] Item XXX mr. gegeben her Johan Lumpen to der weteringe XIIII dage na pinxsten.

Item XL mr. her Anthonius Volmerstein tho der wateringe.

Item XXXIIII mr. her Johan Roden to der witten lake behuff am Sontage vor Corporis Christi.

Item L mr. gegeben her Johan von Dulmen tho der wytten lake behuff.

Item XX mr. her Lyffarde von Hervorde und her Jacop Glogaw to der schefferie to der zomerreyse.

Item XIIII mr. gedan Snuser, dar he haver und hoy umme koffte to Kongesberg to der vorgenanten reyse.

Item XX mr. her Johan Lumpen tor wateringe.

Item L mr. Lyffarde von Hervorde to der schefferie to der zomerreyse.

Item XLIIII mr. her Johan Lumpen unde her Anthonius to der waterunge.

Item L mr. her Johan Dulmen her Johan Roden to der witten lake behuff.

Item IIJ mr. des bussenschutten bruder, dy tom Holme was, und IIIJ mr. wart em affgeslagen vor I pantzer, dat hee vorloren hadde.

Item XXX mr. her Werner Wesselinge to der Wateringe am Dingestade na sendte Vites dage.

Item XL mr. her Jacop Glogow to der schefferie to der zomerreyse.

Item XL mr. to tergelde her Johan Lumpen und her Anthonius Volmerstein to der reyse, dar sy hovetlude to weren in dem zomer.

Summa VIIÇ VJ mr. IX scot.

Item XIIIIJ mr. vor dy benglaken, dy hee lyt maken in Flandern.

Item XXX mr. her Johan von Dulmen am Sundage vor sendte Johannis dage.

Item XL mr. her Werner Wesselinge to der waterunge am Sunnavende na Johannis.

Item V fert. her Tydeman Nazen von dem ℔gelde, dy hee vortert hadde to Dantzk, do hee to dem fredeschepe schaffte.

[Sp. 2.] Item X mr. Johan Boddeker, dy hee tac[hter] was vom Holme, unde ez ℔gelt.

Item XX mr. her Johan von Dulmen.

Item XV mr. her Werner Wesselinge dy he[r vor] dy stat Engelke Nachtegalen hadde g[egeben].

Item XII mr. Jacob Glogow und her Ly[ffard] von Hervorde to der reyse behuff.

Item II mr. eyner vrowen von Mergenburg [von] Niclaus Molners wegen zoldener tom [Holme].

Item VIII scot eyme smede upper Last[adie] dy mangerleye gerede hadde ge [macht] in dy bardze und lange darumme (?)

Item XX mr. her Johan Dulmen und her [Johan] Roden to der witten lake.

Item XX mr. Birsmede, dy her hadde g[egeben] her Johan Lumpen und her Anthonius V[olmerstein] to Kongesberg to der reyse behuff.

Item L mr. her Johan von Dulmen to der witten lake. Marie Magdalene.

Item XXX mr. her Lyffarde von Herv[orden] tor schefferie to der reyse.

Item VIII sch. II vorluden vor delen to [faren] to deme wynkeller.

Item III mr. Hans Volqwyn und M [....] vor er perd, dat in der reyse bl[eb]

Item IJ mr. Johan Witten murer to v[. . . .]

Item J mr. Gropen to tergelde, do her [. . . .] lode lyt lyken to Dantzk.

Item V scot Mushunde vor schramme [. . . .] kost von Holland.

Item X mr. her Lyffard und her Jac[op] to der zomerreyse behuff.

Item III fert. Haneke Stenbrugger den [pipen]born to suveren und dy roren [to] renygen in der hilgest strate.

Summa IIJ^{c} XXXI mr. IIII scot V[I den.]

[Sp. 3.] Item C mr. her Johan von Dulmen to der witten lake behuff.

Item VII mr. Prufer und Mushunde to den graven to rumen in dem Grubenhagen.

Item VIII mr. Strygener den zeyger to betren.

Item IIII mr. meyster Mattis den zeygertorm buten mit sponer to cleden.

Item IIII mr. her Werner Wesseling VIII scot und VII den. gegeben Hinrich erfnamen von Lynden.

Item IIII mr. minus I fert. Hannus wreker von Lorentzen wegen, dy zoldener to deme Holme starff.

Item XVI mr. her Johan Roden to der witten lake behuff.

Item VI mr. her Arnd Rover van her Tydeman Rovers testamento.

Item XV. mr. her Werner Wisselinge VII scot XXIII den. vor dy hekede in den dyk in der heyde.

Item XXX mr. her Werner vorgenant to der wateringe und reper schune.

Item III mr. XVIJ scot der Alden, dem Gramotten und Jacop Bystervelt von wegen Heinrichs von dem Bedemberge, dy eyn zoldener was tom Holme unde wart dar dorchsteken.

Item IIIIJ mr. VIII kisten in den doren tom water.

Item II mr. 1 fert. vor VIII kisten to beslande und vor negele.

Item L mr. her Johan Dulmen von den C mr., dy dy stat nam up lyffrente von eyme von Synten.

Item XX mr. her Werner Wesseling to der wateringe und reperschune.

Item I mr. her Johan Ubeken to vorlone ken Dantzk und herwedder, do hee dar [d]at ℔gelt upnam.

Item VIII mr. Wunnenberge vor I schymme[l]ich perd kegen Gotlande to her [J]ohans behuff von Thoron.

Item VIII mr. minus VIII scot her Herman [P]alborn vor I graw perd to Lubeke.

Item VIII mr. her Johan Stolten vor I val [pe]rd to her Johan Thorens behuff.

Item VIIIIJ mr. vor I wyt perd her Johan [Lu]mpen to her Johans behuff vorgenant.

Item [T]ydeman von der Wyden XIJ mr. vor [I] perd, das was graw.

[Sp. 4.] Item XXXI mr. J fert. her Johan von Thorun, dy dy stat schuldich was summa XCIII mr. VII scot, dy her Johan von Thorun derhaven heft up reyse kegen Lubek mit den XXXI mr. und J fert., dy sint mede in dy summa gerekent de XCIII mr.

Summa IIIc LIJ mr. und IIIJ scot (ſtatt: 6 Sſot).

Rathus.

Thom ersten XII mr. Johannes deme schriver vor syn jarlon.

Item VI mr. Michil von der Helle vor syn lon up ostern.

Item IIJ mr. Michile vor Claus kost.

Item IIII scot Michile vor waschelon.

Item IX fert. up ostern
Item IX fert. up Michael } Claus Zustermunde.

Item V fert. up ostern
Item V fert. up Michael } Kersten vor tzeyger lon.

Item Johannes des stades artzte I mr. vor den wechter to heylen, dy von dem torm was gevallen uff Petri.

Item II mr. Hanneke Steubrugger vor dy borne up ostern und Michael to zuvern.

Item IX mr. minus VIII scot Michil van der Helle met Claus kost up Michael to lone.

Item VIII scot Claus dem wechter vor dy dorntze (?) to heyten up dem rathus.

Item XI scot vor IJ ℔ ingever to puder und to drosyge.

Item J mr. vor J pont zaffranes to spisecrude.

Item XVIIJ scot vor IIJ ℔ suckers.

Item IIII scot vor muscaten blumen to drosyge.

Item IJ mr. der apotekerschen vor IIII ℔ crudes.

Item VII scot vor I zadel, II stichleder, II stegerepe, I gorde des stades wagenknechte.

Marienwerder. **Dr. M. Töppen.**

Zu Albert von Brudzewo,[1]) dem Lehrer des Copernicus.

Als ich im Mai des Jahres 1870 zu andern Zwecken die Handſchriften der Krakauer Univerſitätsbibliothek unterſuchte, ſtieß ich auf einen Codex (theolog. Hdſ. 353), der wie die gleichzeitige Eintragung auf der Innenſeite des oberen Holzdeckels: „Liber sententiarum magistri Petri Lombardi e possessione olim magistri Alberti de Brudzewo, baccalarei sacre theologie, canonici sancti Floriani legatus pro libraria theologorum domus artistarum maioris anno Christi 1497“ beſagt, einſt dem Lehrer des Copernicus angehörte. Die Handſchrift iſt auf Papier in Folio geſchrieben. Auf dem erſten Schutzblatt von Pergament lieſt man über und neben den Zeilen eines bibliſchen Fragmentes folgende Notizen von mereren gleichzeitigen Händen:

a. d. 1482. Cracouie et circumcirca uiguit pestis quam astrologi Cracouienses pro anno precedenti pronostico suo erronee indicauerant.

a. d. millesimo quadringentesimo septuagesimo sexto currente bissextili, magisterii vero sui tercio currente, sexto Kalendas Septembris, alias in uigilia sancti Augustini episcopi in illa sillaba....[2]), anno uero a natiuitate sui 31. currente magister Albertus de Brudzewo protunc senior in domo dominorum Myelstynsky in platea fratrum sita alias in bursa Vngarorum in collegium minus vocatus est, qui et annno domini 1468 currente et Kalendas Septembris alias in crastino sancti Bartholomei apostoli ad vniuersitatem uenit studiumque absque abscessu continuauit.

a. d. 1470. Albertus de Brudzewo pro quartali Lucie in baccalareum est promotus.

a. vero 1474 post natiuitatem domini in magistrum.

a. Christi 1483 sexto Marcii alias in vigilia Thome de Aquino magister Albertus de Brudzewo in maius collegium assumptus est per electionem ex minoribus.

a. 1490 dominica Oculi alias 14. Marcii in baccalareum theologie presentatus et inceptionem cursus feria tercia post Judica fecit.

Innsbruck, 20. April 1872. **H. Zeißberg.**

Ambra oder Bernſtein?

Altpreuß. Monatsſchrift 1868 S. 561 u. 562 befindet ſich folgende Nachricht:

„Das von Dr. O. F. Peſchel redigirte „Ausland“ bringt in № 17, Augsburg, den 23. April 1868, S. 407 folgende aus der franzöſiſchen Zeitſchrift „Les Mondes“ überſetzte curioſe Miscelle:

[1]) Vgl. zu demſelben beſonders: Franz Hipler, Nicolaus Kopernikus und Martin Luther, in der Zeitſchr. f. d. Geſch. u. Alterthumskde. Ermlands IV, 490. *)

[2]) Die ſich vermutlich auf den Ciſiojanus beziehende Silbe vermochte ich nicht zu leſen.

*) Vgl. jedoch R***, Beiträge z. Nationalität d. Copern. S. 155, wonach Brudzewo während der ganzen Aufenthaltszeit des Copernicus zu Krakau keine mathematiſchen Vorleſungen mehr gehalten hat. Die Red.

Baltisches Ambra. Das kleine Dorf Schwarzost (sic), das von Fischern bewohnt ist und an den Gestaden des Baltischen Meeres liegt, zwischen Memel und Danzig ungefähr 3 Stunden südlich von ersterer Stadt hat seit 3 Jahren durch die Entdeckung von Ambra-Ablagerungen in dem umliegenden Boden eine gewisse Wichtigkeit erlangt. Vier Dampfbaggermaschinen und viele andere durch Menschenkraft in Bewegung gesetzte werden zum Sammeln der 10—12 F. tiefen ambrahaltigen Sande verwendet; das Ambra findet sich gleichförmig im Zustande von Nieren und in Begleitung von Ligniten." u. s. w.

Ich erlaube mir hierzu folgende Bemerkungen: Im französischen Texte der Zeitschrift „Les Mondes" steht offenbar ambre, was im Handelsverkehr und in naturhistorischen Werken*) Bernstein bedeutet. Der hiesige Kaufmann Hr. C. W. Hoffmann, der ein großes Geschäft in Bernstein mit Pariser Handelshäusern unterhält, hat mir eine ganze Anzahl von französischen Briefen mitgetheilt, in welchen der Bernstein schlechtweg mit ambre bezeichnet wird. Besondere Gattungen werden mit besonderen Beiwörtern bezeichnet, der klar durchsichtige mit transparent oder clair, der matte undurchsichtige mit mat, opaque, der helle sogenannte kunstfarbige mit blanc, die gelbe Farbe mit citron couleur.

Auch im Italienischen hat Ambra die doppelte Bedeutung von Ambra und Bernstein. Unter dem Artikel Ambra steht im Vocabulario degli Academici della Crusca:

Ambra. Materia di preziosissimo odore, che si trova nel mare. L. ambar, ambarum. Gr. ἄμβαρ. §. 1. Ambra è materia di color giallo, transparente, cristallo: trovasene ancora di diversi colori. L. electrum, succinum. Dant. Par. 29.

Die Verwechslung von Ambra und Bernstein hatte Hrn. C. W. Hoffmann einmal eine kurze Verlegenheit verursacht. Derselbe schrieb mir unterm 14. October 1868:

„Am 2. Januar 1867 wurde von mir eine Kiste Bernstein nach Triest gesandt, welche aber wegen Mangel an Zahlung keine Annahme fand, sondern am 1. Februar 1867 wieder zurückging. Die Bezeichnung Ambra in der Triester Declaration veranlaßte bei der Zollbehörde in Breslau die Vermuthung einer Defraudation und verlangte das Zollamt die Summe von 2—3000 Thlr. ad depositum.[1]) Als nachgewiesen wurde, daß das italienische Wort Ambra auch Bernstein bedeute, wurde die erwähnte Kiste ohne weitere Zollstrafe von Breslau nach Danzig freigelassen."

Langfuhr (Vorstadt von Danzig) den 14. Mai 1872.

F. Strehlke, Director a. D.

Wir bemerken hierzu noch Folgendes: Auch im Englischen heißt der Bernstein Amber. Wir **Deutschen** haben aber das aus dem Persischen stammende Wort für das ächt deutsche **Bernstein** nicht adoptirt. Darum blieb für den Uebersetzer im „Ausland" nichts übrig, als das französische **ambre** mit **Bernstein** zu übersetzen.

D. Red.

*) Doch nicht im deutschen Handelsverkehr und in deutschen naturhistorischen Werken? D. Red.

[1]) Das Loth Ambra kostet etwa 6 Thaler.

Uebersicht der bei dem Landheere und der Marine im Ersatzjahr 1870/71 eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung.

(Altpr. Mtsschr. VIII, 1871. S. 95.)

Reg.-Bezirk Provinz	Eingestellte Ersatzmannschaften mit Schulbildung: in der deutschen Sprache	mit Schulbildung: nur in d. Muttersprache.	zusammen	ohne Schulbildung	überhaupt	ohne Schulbildung pro cent.
Königsberg	2624	111	2735	146	2881	5,07
Gumbinnen	1476	236	1712	155	1867	8,30
Danzig	1365	82	1447	152	1599	9,51
Marienwerder	1844	217	2061	313	2374	13,18
Preußen	7309	646	7955	766	8721	8,78

(Centralblatt f. d. gesammte Untrichts.-Bwaltg. in Pr. 1872. Febr. S. 111.)

Universitäts-Chronik 1872.

№ 86. Amtl. Verzeichniß d. Personals u. der Studirenden . . . für d. Somm.-Semest. (21 S. 8.) [70 Doc. — 6 theol., 6 jurist., 23 med., 30 phil., 1 Lector, 4 Exercitienmeist. — u. 563 (25 ausl.) Stud., davon 79 Theol., 150 Jur., 158 Med., 162 Phil., 12 Pharm., 2 m. spec. Genehmigg. d. z. Prorect.]

12. Mai. **[Acad. Alb. Regim. 1872. IV.]** Diss. de nominibus personarum in Juvenalis satiris qua orationes ad celebr. mem. vir. illustr. Coel. de Kowalewski, Jac. Frid. a Rhod, Frid. a Groeben, Joh. Diet. a Tettau dieb. XXI. et XXIII. Maji et XXIII. Junii h. s. . . . habendas indicit Lud. Friedländer. P. P. O. (7 S. 4.) ℌ

Altpreußische Bibliographie 1871.

(Fortsetzung.)

Freund, Louis (aus Jastrow in Westpr.), üb. Diptheritis d. Darms i. Puerperalfieber. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Friedländer, Prof. Ldw., Darstllgn. aus d. Sittengesch. Roms ... 3. Thl. Lyz. Hirzel. (XVII, 678 S. gr. 8.) 3 Thlr. (I—III. 8 Thlr.)

Fritsche, Herm., Commentar zu Molière's Femmes savantes, Act I bis III. Grünberg. (Progr. d. Friedr. Wilh. Schule. S. 3—26. 4°.)

Füllborn, Geo., d. Klostermüller. Criminal-Novelle. [Danz. Dampfb. 238—41. 241—51. 253—65. 267—80.]

Fuhrmann, Bürgmstr. Wilh., stat. Darstllg. d. Kreises Koniß . . . Koniß. Dr. u. Verl. v. Fr. G. Gebauer. (Wollsdorf in Comm.) (VII, 276 S. Lex. 8.) 1½ Thlr.

Garbe, Ed. Ldw., Danziger Sagen, poetisch bearb. Danz. 1872 (71). A. Scheinert. (VIII, 135 S. 16.) 20 Sgr. eleg. geb. 1 Thlr.

Gardeicke, Geo., (aus Memel), ex ipso jure hypothecario quasi consequens expromitur mera natura successionis hypothecariae. Diss. (Puttkamm. & Mühlbrecht. (39 S. 8.) ⅙ Thlr.

Gebet- u. Gesangbuch, katholisch. ... zsgetrag. u. bearb. v. Stanisl. Chr. Vinc. Sydow, Pfarrer. 1. Thl. 6. Aufl. Thorn. Lambeck. (VII, 388 S. 8.) Kathol. Gesangbuch ... gesamm. u. verbess. v. St. Ch. V. Sydow. 6. Aufl. 2. Thl. Ebd. (267 S. 8.)

Gemeindeblatt, evang. Red.: Consist.-R. Hofpred. Dr. G. V. Weiß. 26. Jahrg. Kgsbg. (Gräfe & Unzer.) 52 Nrn. (½ Bg.) gr. 4.

Gems, M., die Sternenwelt, od.: Entsteh. u. Vergeh. d. Himmelskörper, e. philos. Abhdlg. 3. Aufl. Kgsbg. Braun & Weber. (77 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Genée, Rud., Shakespeare's Leben u. Werke. (408 S. 8.) [Biblioth. ausländ. Klassik. 140. 141. Lfg. Hildburgh. bibliogr. Institut.] à ⅓ Thlr.

— — **Kleist**, Heinr. v., d. Hermannsschlacht. Drama in 5 Akten. Neue Bearbtg. nebst Einleitg. v. Rud. Genée. Mit d. Bildn. Kleist's in Stahlst. Berl. Lipperheide. (184 S. 16.) ⅚ Thlr. geb. 1⅓ Thlr.

Gerichtshof, der, z. Entschdg. v. Competenzconflict. u. d. Verwaltungsinstanz. in Preuß. Illustrirt an e. practisch. Rechtsfall. Elbing. Verlag von C. Meißner. 1871. (18 S. gr. 8.)

Gessel, Pred. Frdr., sechs Reden. Thorn. Lambeck. (31 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.

Glagau, Otto, d. Lied v. neu. deutsch. Kaiser, d. Lied v. Kais. Weißbart. Berl. Bahlen. (16 S. gr. 16.) 2½ Sgr.

Goldschmidt. Ztschr. f. d. gesmte. Hdlsrcht., brsg. v. **L. Goldschmidt** u. **P. Laband** ... 16. (N. F.) 1. Bd. 4 Hfte. gr. 8. Erlang. Enke.

Goltz, Bogumil, d. Ehe u. d. Ehestands-Candidaten. Charakteristik d. Männ. u. Frau. Zwei Vorlesgn. Berl. Janke. (III, 270 S. gr. 16.) ⅔ Thlr.

— — zur Charakteristik u. Naturgesch. d. Frau. 4. Aufl. (VII, 300 S. gr. 16.) 1 Thlr.

— — Shakespeare's Genius. Kindh., Jugd. u. Alter. d. dtsche Volksmärch. u. sein Humor. drei Vorlesgn. Ebd. (Goltz, Vorlesgn. II.) (2 Bl., 272 S. 16.) 20 Sgr.

Goltz, Prof. Dr. Fr., üb. d. Einfluss d. Nervencentren auf die Aussaugung. [Arch. f. d. ges. Physiol. d. Mensch. u. d. Thiere. hrsg. v. Pflüger. 5. Bd. 1. Hft.] Hämatodynamik u. spec. Nerven-Physiol. bearb. von ... Goltz u. v. Wittich. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. für 1870. 1. Bd. 1. Abth. S. 134—146.]

Goltz, Prof. Dr. Frhr. Th. v. der, die ländl. Arbeiterfrage u. ihre Lösg. Danz. 1872. (71) Kafemann. (VIII, 274 S. gr. 8.) 1½ Thlr.

— — die landwirthsch. Buchführg. 2. Aufl., m. Berücks. d. neu. metr. Maß- u. Gewichtsyst. vollstdg. umgearb. Berl. 1872 (71). Wigandt & Hempel. (VIII, 160 S. gr. 8.) ¾ Thlr.

— — Licht- u. Schattenseiten d. gegenw. Culturentwdlg. Vortr. gehalt. i. d. Aula d. Fridericianum z. Kgsbg. i. P. am 15. Dezbr. 1870. Hamburg. Agentur d. rauh. Hauses. (22 S. gr. 8.) 4 Sgr.

— — Statuten d. Hülfskasse f. d. Tagelöhner d. Domäne Sillium in Hannov., begründ. 1857 v. Domänenpächter Rüster. (Mitgeth. v. Frh. Th. v. d. Goltz.) [Der Arbeiterfreund. 9. Jahrg. 4 Hft. S. 293—296.]

— — Bericht üb. d. 2. balt. Central-Ausstllg. f. Landwthsch. in Riga 15/27—22/4 Juni/Juli 1871 nebst Bemrkgn. üb. d. landw. Vhltnsse. d. balt. Provinz. [Land- u. forstw. Ztg. d. Prov. Preuß. № 34. 35.]

Gottschall, Rud., Portraits u. Studien. 3. u. 4. Bd. Paris unt. d. 2. Kaiserreich. Culturbilder. 2 Thle. Lpz. Brockhaus. (IV, 290 u. IV, 270 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr.

— — dramat. Werke. 7. Bdch. Ebd. Herzog Bernhard v. Weimar. (159 S. gr. 16.) 8. Bdch. d. Welt d. Schwindels. Geschichtl. Lustsp. in 5 Aufz. (165 S.) à ½ Thlr.

— — d. dtsche. Nationallit. d. 19. Jahrb. 3. vm. u. vb. Aufl. (In 3 Bdn.) 1. Bd. Lfg. 1—2. Bresl. Korn. (XXXII. u. S. 1—320.) à 12 Sgr.

— — Napoleon III. Eine biogr. Studie. 2. vm. u. vb. Aufl. Liegnitz 1871. Kuhlmey. (VII, 183 S. 8.) ½ Thlr.

— — **Blätter** f. lit. Unterhaltung. Hrsg. v. **Rud. Gottschall**. Jahrg. 1871. 52 Nrn. (à 2 Bog.) oder 12 Hfte. gr. 4. Leipzig. Brockhaus. 10 Thlr.

— — Unsere Zeit. Dtsche Revue d. Ggw. ... N. F. 7. Jahrg. 24 Hfte. (à 5 Bg.) Ebd. à 6 Sgr.

— — Adolf Böttger; e. lit. Portr. [Uns. Zt. N. F. 7. Jahrg. 2. Hft. S. 118—128.] Friedrich Halm; e. lit. Essay. [Ebd. 18. Hft. S. 369—391.] Schiller u. seine Gegner. [Ebd. 23. Hft. S. 721—737.]

Grau, Dr. med. Anton, (aus Engelswalde in Ostpr.) z. Casuistik der Blasenrupturen. Inaug.-Diss. Breslau. (30 S. 8.)

Grau, Prof. Rud. Frdr., Entwcklngsgesch. des neutestam. Schriftth. In 3 Büchern. 1. Bd. (XI, 344 S. gr. 8.) Gütersloh. Bertelsmann. 1⅚ Thlr. 2. Bd. (VI, 532 S. gr. 8.) 2⅙ Thlr.

— — D. Beweis d. Glaubens. . . . Unter leitd. Mitwirkg. v. D. O. Zöckler u. Prof. Dr. R. Grau hrsg. v. O. Andreae u. C. Brachmann. Jahrg. 1871 od. 12 Hfte. gr. 8. Gütersloh. Bertelsmann. 2¼ Thlr.

— — Uebsicht e. vglchd. Gesch. d. griech., altfest. u. neutest. Lit. [Der Beweis des Glaubens. 7. Bd. April u. Mai. S. 145—181.] — Uebsicht e. Gesch. des Kanon. (Ebd. Sept. S. 385—429.]

Gregorovius, Ferd., Wanderjahre in Italien. 4. Bd. Lpz. Brockhaus. (Von Ravenna bis Mentana) (X, 341 S. gr. 8.) à 1⅘ Thlr. gebd. 2 Thlr.

Gruppe, O. F., Leben u. Werke deutsch. Dichter. Gesch. d. dtsch. Poesie in d. 3 letzt. Jahrhdrtn. 5 Bde. 2. Ausg. Lpz. 1872 (71.) Brandstetter. gebd. 8 Thlr.

Hagen, G., Hdbuch d. Wasserbaukunst. 3. neu bearb. Aufl. 2. Thl. die Ströme, a. u. d. T.: Uferschälgn., Strombauten u. Schiff-Canäle 1. Bd. m. Atlas von 11 Kpftaf. in Fol. Berlin. Ernst u. Korn. (VI, 413 S. gr. 8.) 4 Thlr. (I—II, 1.: 12 Thlr.)

— — üb. d. Seitendruck der Erde. [Aus „Abhdlgn. der K. Akad. d. Wissensch. z. Berl.“] Berlin. Dümmler's Verl. in Comm. (20 S. gr. 4.) ⅓ Thlr.

Ha-Maggid הַמַּגִּיד. Zeitschr. in hebr. Sprache, hrsg. v. L. Silbermann. XV. Jahrg. wöchentl. 2 Bogen fol. Lyck. (Abonnementspreis pro Jahrg. 4 Thlr. 4 Sgr.)

Hammer, E. F., Handfib. f. d. Schreibleseuntrcht. . . 38—40. Aufl. Kbg. Bon's Verl. (80 S. 8.) 1/12 Thlr.

Harder, Pred. Carl, Rede z. Feier d. Friedensfest., 18. Juni 1871, in d. Mennoniten-Kirche zu Elbing geh. Elbing. Meißner. (12 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

Hassenstein, Kreisr. z. Lyck, Errth. im Objekt u. Aberration b. d. Brandstftg; e. Rechtsfall. [Arch. f. Gem. D. u. für Preuß. Strafr. hrsg. v. Goltdammer. 19. Bd. S. 153—160.]

Haus-Kalender f. d. Provinz. Preuß., Pomm., Pos. u. Schles. auf d. Schaltj. 1872. 4. Jahrg. Mit viel. (eingedr.) Holzschn. Thorn. Lambeck. (LXIV, 47 S. 8.) 1/6 Thaler.

Heidenhain, Dr. med. Ant., (aus Marienwerder), üb. d. acinös. Drüsen d. Schleimhäute, insbes. der Nasen-Schleimhaut. Inaug.-Diss. Bresl. 1870. (22 S. 8.)

Heimlich (Kreisger.-R. in Mohrungen), Mittthlgn aus d. Praxis. [Gruchots Beiträge z. Erl. d. pr. Rechts. 15. Jahrg. 5/6. Hft. S. 881—883.]

[Herbart.] Reliquien, Herbartische. Ein Supplem. zu Herbart's sämmtl. Werken, hrsg. von Prof. Dr. Ziller in Lpz. Leipzig, Verlag f. erziehenden Unterricht. (G. Ad. Gräbner). 1871. (VI, 346 S. gr. 8.) 2 Thlr. 4 Sgr.

Zwei Briefe Herbarts (an Sachs u. Sanio). Als Beitrag zu s. Biogr. mitgeth. von Dr. Rob. Zimmermann. Wien 1871. In Comm. bei Karl Gerold's Sohn. (Aus d. Novbrhft d. Jahrg. 1871 d. Sitzgsber. d. phil.-hist. Cl. d. Kais. Akad. d. Wiss. (LXIX. Bd., 8. 225) besond. abgedr.) (13 S. gr. 8.)

Herder, Joh. Gttfr., ausgewählte Werke. Krit. durchgef. Ausg. mit Angabe d. Lesart. Lfg. 3—14. (Bd. I. S. 321—478. II. 531 S. III. 723 S. u. IV. S. 1 bis 496. 8.) [Biblioth. d. dtsch. Nationallit. hrsg. v. Heinrich Kurz. Lfg. 113 bis 124. Hildbghausn. bibliogr. Inst.] à ⅙ Thlr.

— — Werke. 1. Thl. CXXXVI. u. S. 1—464 gr. 16. [National-Bibliothek sämmtl. dtsch. Klassiker. Lfg. 230, 237, 240, 244, 246, 248. Berl. Hempel.] à 2½ Sgr.

Haymann, Rechtsanw. Adph. Thdr., Johann Gottfried v. Herder. Sein Leben und Wirken im Lichte seiner Zeit. Nebst (lith.) Portr. Dresden 1871. (Schöpff.) (43 S. gr. 8.) ¼ Thlr.

Renner, Coll. Dr., üb. d. Verhältniß Herder's zur Schule. (Progr.) Götting. Vandenhoeck u. Ruprecht. (25 S. 4.) 6 Sgr.

Werner, Pfarr. August, Herder als Theologe. Ein Beitrag z. Gesch. d. protestant. Theol. Berlin. Henschel. (VII, 423 S. gr. 8.) 2½ Thlr.

ŝ

Nachrichten.

Danzig, im Mai 1872. Der wiederholten Aufforderung der Deutschen Gesellschaft für Anthropologie, Ethnologie und Urgeschichte, hier einen Lokalverein zu gründen, ist die hiesige **Naturforschende Gesellschaft** in der Sitzung vom 1. Mai d. J. gefolgt. Es hat sich, angeregt durch einen Vortrag des Dr. **Lissauer** (s. Feuilleton: Ueber die anthropologischen Fragen der Gegenwart), eine Section der Gesellschaft als **„Anthropologischer Localverein"** constituirt, zu welchem fernere Beitrittserklärungen auch von Nichtmitgliedern der Naturforschenden Gesellschaft der provisorische Geschäftsführer Dr. **Lissauer** mündlich oder schriftlich entgegennimmt. Der Beitrag pro Jahr beträgt 1 Thlr., wofür jedes Mitglied unentgeltlich das Correspondenzblatt des Centralvereins zugesandt erhält, und 5 Sgr. Aufschlag pro Jahr für Verwaltungskosten (Inserate, Porto's, Botenlohn). Dr. Lissauer wendet sich an alle, welche für die Erforschung der Entwickelungsgeschichte unseres Geschlechts Interesse haben, besonders an die Herren vom Lande, welche den Verein durch Mittheilung von Funden und genauen Fundberichten wirksam unterstützen können, ebenso an diejenigen Herren, welche durch überseeische Verbindungen die ethnologische Sammlung vergrößern können. [Danz. Ztg. v. 6. Mai 1872. № 7275.]

Verzeichniß der in der Prov. Preußen in der Zeit vom 2. Januar 1872 bis zum 31. März d. J. in die Handelsregister eingetragenen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Actien. (Vgl. Altpr. Mtsschr. IX, 287) **Braunsberg.** Zweigniederlass. d. Kommanditgesellsch. auf Aktien „Groß-Amtsmühle George Grunau" (Elbing). Stat. v. 20. Nov. 1869, nebst Nachtr. v. 15. Juli 1870; eingetr. 20. März d. J.) Grundkapital: 40,000 Thlr., in 80 Aktien v. je 500 Thlrn., die auf Namen lauten. — **Danzig.** Danziger Maschinenbau-Actiengesellschaft. (Stat. v. 23. Jan. 1872 nebst Nachtr. v. 26. Jan. 1872; eingetr. 29. Jan. d. J.) Ggstd. des auf e. bestimmte Zt. nicht beschränkt. Unternehmens ist d. Betrieb d. Maschinenbaues u. and. einschlägl. Geschäfte u. zwar zunächst auf d. früher von d. Firma Steckel u. Wagentnecht zum Betriebe e. Maschinenfabrik benutzten, in der Weidengasse belegenen Grundstücke. Grundkap. 300,000 Thlr., in 3000 auf den Inhaber lautenden Aktien üb. je 100 Thlr. — Danzig. Schiffswerft- und Kesselschmiede-Aktienges. (Statut v. 23. Jan. 1872, nebst Nachtrag v. 26. Jan. 1872; eingetr. 29. Jan. d. J.) Ggstd. des auf e. bestimmte Zeit nicht beschränkt. Unternehmens ist d. Betrieb d. Schiffsbaues u. and. einschlägl. Gewerbe, zunächst auf dem bisher vom Schiffs-Baumeister Devrient als Schiffswerft benutzt. Grdstücke zu Danz. am polnischen Haken. Grundkap.: 200,000 Thlr. in 2000 auf den Inhab. lautend. Aktien üb. je 100 Thaler. — Marienhütte, Actiengesellschaft. (Stat. v. 4. März 1872; eingetr. 19. März d. J.) Ggstd. des auf e. bestimmte Zt. nicht beschränkt. Unternehm. ist d. Fabrikation v. Stabeis., Blechen und Façoneisen. Grdkapit.: 100,000 Thlr., in 1000 auf den Inhab. lautend. Aktien üb. je 100 Thlr. — **Elbing.** Elbinger Aktien-Brauerei. (Gegr. 7. Febr. 1872; eingetr. 13. Febr. d. J.) Ggstd. des Unternehmens: d. Betrieb d. Bierbrauerei-Gewerbes nebst den dazu gehör. Nebengewerben, Landwirthsch. u. Absatz der Fabrikate resp. Erzeugnisse. Die Zeitdauer: unbestimmt. Grundkap. d. Gesellsch.: 300,000 Thlr. in 3000 Aktien à 100 Thlr., die auf jeden Inhaber lauten. — **Königsberg in Pr.** Kgsbg. Hartungsche Zeitungs- u. Verlags-Druckerei-Gesellsch. auf Aktien. (Gegr. 22. Dezember 1871; eingetr. 2. Jan. 1872.) Zweck d. Gesellsch. ist d. Druck u. Verlag der Königsberger Hartungsch. Ztg. und and. Druck- und Ztschrftn. Zeitdauer unbeschränkt. Grundkap. d. Gesellsch.: 375,000 Thlr. in 2750 auf den Inhaber lautend. Aktien zu je 100 Thlr., und 200 gleichfalls auf den Inhab. lautend. Aktien zu je 500 Thlr. — Aktien-Brauerei Schönbusch. (Gegr. 31. Dezbr. 1871; eingetr. 11. Jan. d. J.) Die Gesellsch. bezweckt, auf dem bei Kgsbg. i. Pr. beleg. Landsitze Schönbusch u. geeignet. Falles den angrenzend. Ländereien e. Bierbrauerei zu errichtet. u. dieselbe einschließl. der Hdls.- u. gewerbsübl. Verwerth. sämmtl. Fabrikerzeugnisse zu betreiben. Zeitdauer unbeschränkt. Grundkap.: 300,000 Thlr., in 1500 Aktien zu je 200 Thlr., welche auf den Inhaber lauten. — Pinnau, Aktiengesellschaft für Mühlenbetrieb. (Gegr. 9. Jan. 1872; eingetr 13. Jan. d. J.) Zweck der Ges. ist d. Ankauf des Mühlen- u. Fabrik-Etablissements Pinnau a. d. Alle bei Weblau nebst all. Zubehöre u. sämmtl. damit verbund. Gerechtigt., sowie all. gegenwärtig damit zu industriell., landwirthsch. u. Fabrik- u. Holszwecken. vereinten, im Kr.

Wehlau beleg. Grdstücke. u. Fabrik., darunt. auch das bei Pinnau am jenseit. Alle-Ufer belegene neue Dampfmühlen-Etablissement, sowie das Kupferhammerwerk Talehn — der den vorhand. bedeutendend. Wasserkräft. entsprechend vergröß. Betrieb der Mehl-, Oel- und Schneidemühlen und der übrigen Nebengewerbe — die ländl. Bewirthsch. d. zugehör. Ländereien, die Nutzg. d. vorhand. Gerechtgktn. u. d. bdlsmäßg. v. gewerbsübl. Verwerth. sämmtl. Erzeugnisse aller dieser Branchen. Zeitdauer des Unternehmens unbeschränkt Grundkap.: 550,000 Thlr., in 2750 auf den Inhaber lautend. Aktien zu je 200 Thlr. — Internationale Handelsgesellschaft. Sitz in Berlin mit einer Zweigniederlassung zu Königsberg in Pr. (Stat. v. 24. Nov. 1871, modifiz. am 2. Dez. 1871; eingetr. 23. Febr. 1872). Ggstd. des Unternehm. ist d. Betrieb v. Handelsgeschäften aller Art, insbesond. der kommissionsweise Ein- u. Verkauf von Produkten sowie deren Export u. Import u. Erwerb v. Erbauung der hierzu erforderl. Grdstücke, als Speicher, Lagerhäuser, Fabriken resp. Schiffe. Die Zeitdauer des Unternehm. ist nicht beschränkt. Grundkapital: 2,500,000 Thlr. in 12,500 Inhaber-Aktien à 200 Thlr. — Königsberger Preßtorf-Fabrik. (Gegr. 7. März 1872; eingetr. 15. März d. J.) Zweck d. Ges. ist die billige Beschaff. v. Maschinen-Preßtorf für d. Aktionäre, sowie der Vertrieb desselben. — **Marienburg.** Marienburger Ziegelei- u. Thonwaaren-Fabrik. (Gegr. 9. Jan. 1872; eingetr. 22. Jan. d. J.) Zweck: der Erwerb, d. Erweiter. u. d. Betrieb der in Schloß Caldowe bei Marienburg beleg., bisher dem Kaufmann Julius Schwager gehör. Ziegelei u. Thonwaarenfabrik. Die Gesellsch. ist in ihrer Dauer unbeschränkt. Grundkap.: 100,000 Thlr., in 1000 Aktien à 100 Thlr., welche auf den Inhaber lauten.

[Besond. Beil. z. dtsch. Rchs.- u. pr. Stts.-Anz. № 19 v. 11. Mai 1872.]

Preisaufgaben der fürstlich Jablonowski'schen Gesellschaft zu Leipzig.

Für das Jahr 1873 (vom vorigen Jahre prolongirt, da die Gesellschaft von einem anonymen Bewerber erfahren hat, der durch den Krieg an der Vollendung seiner Bearbeitung verhindert worden). Bei der absolut hohen Bedeutung, welche der internationale Getreidehandel nicht bloß praktisch für das Wohl und Wehe des kaufenden wie des verkaufenden Volkes besitzt, sondern auch als Symptom der allgemeinen Kulturentwickelung auf beiden Seiten; so wie bei der relativ wichtigen Stellung, welche gerade im polnischen Handel seit Jahrhunderten die Getreideausfuhr eingenommen hat, wünscht die Gesellschaft

eine quellenmäßige Geschichte des polnischen Getreidehandels mit dem Auslande.

Die Zeit vor dem Untergange des byzantinischen Reiches wird dabei nur als Einleitung, die neuere Zeit seit der Theilung Polens nur als Schluß zu berücksichtigen sein, das Hauptgewicht aber auf die dazwischen liegenden drei Jahrhunderte gelegt werden müssen. (Preis 60 Ducaten.)

Für das Jahr 1874. Mehrere der bedeutendsten Vertreter der neuern Sprachwissenschaft, namentlich Jakob Grimm und Schleicher, haben sich zu der Ansicht bekannt, daß die germanischen Sprachen zu der slavisch-litauischen Sprachengruppe in einem engern Verwandtschaftsverhältniß stehen, als eins dieser beiden Gebiete zu irgend einem andern, ohne daß bisher diese, auch in kulturhistorischer Beziehung wichtige Frage zum Gegenstand einer umfassenden und tiefer dringenden Untersuchung gemacht wäre. Die Gesellschaft wünscht deshalb

eine eingehende Erforschung des besondern Verhältnisses, in welchem innerhalb der indogermanischen Gemeinschaft die Sprachen der litauisch-slavischen Gruppe zu den germanischen stehen.

Dem Bearbeiter bleibt es überlassen, ob er seiner Schrift die Form einer einzigen Gesammtdarstellung geben, oder eine Reihe von Specialuntersuchungen vorlegen will, durch die einige besonders wichtige Seiten der Frage in helles Licht gestellt werden. Von solchen Wörtern, welche nachweislich von dem einen Sprachgebiet in das andere hinübergenommen sind, ist gänzlich abzusehen. Der Gebrauch anderer Alphabete als des lateinischen mit den nöthigen diakritischen Zeichen und des griechischen ist zu vermeiden, vielmehr sind die Laute der slavisch-litauischen Sprachgruppe nach dem von Schleicher befolgten System zu bezeichnen. (Preis 60 Dukaten.) —

Für das Jahr 1875. Während die politischen Ereignisse, welche die Begründung der deutschen Herrschaft in Ost- und Westpreußen herbeiführten, sicher festgestellt und allgemein bekannt sind, fehlt es an einer gründlichen Darstellung, in welcher Weise zugleich mit ihnen und in ihrer Folge die deutsche Sprache dort mitten unter fremden Sprachen sich festsetzte und zur Herrschaft gelangte. Es ist dieser Prozeß ein um so interessanterer, als sich die beiden Hauptdialekte des Deutschen an demselben betheiligten. Die Gesellschaft wünscht daher

eine Geschichte der Ausbreitung und Weiterentwickelung der deutschen Sprache in Ost- und Westpreußen bis zum Ende des 15. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Betheiligung der beiden deutschen Hauptdialekte an derselben.

Es darf erwartet werden, daß die Archive außer dem bereits zerstreut zugänglichen Materiale noch manches Neue bieten werden; die Beachtung der Eigennamen, der Ortsnamen, der gegenwärtigen Dialektunterschiede wird wesentliche Ergänzungen liefern. Sollten die Forschungen zur Bewältigung des vollen Themas zu umfänglich werden, so würde die Gesellschaft auch zufrieden sein, wenn nach Feststellung der Hauptmomente die Veranschaulichung des Einzelnen sich auf einen Theil von Ost- und Westpreußen beschränkte. Der Preis beträgt 60 Dukaten; doch würde die Gesellschaft mit Rücksicht auf die bei der Bearbeitung wahrscheinlich nöthig werdenden Reisen und Correspondenzen nicht abgeneigt sein, bei Eingang einer besonders ausgezeichneten Lösung den Preis angemessen zu erhöhen.

Die Preisbewerbungsschriften sind in **deutscher, lateinischer** oder **französischer** Sprache zu verfassen, müssen **deutlich** geschrieben und **paginirt**, ferner mit einem **Motto** versehen und von einem versiegelten Zettel begleitet sein, der auswendig dasselbe Motto trägt, inwendig den Namen und Wohnort des Verfassers angiebt. Die gekrönten Bewerbungsschriften bleiben Eigenthum der Gesellschaft. Die Zeit der Einsendung endet für das **Jahr der Preisfrage** mit dem Monat November; die Adresse ist an den Sekretair der Gesellschaft (für das Jahr 1872 den Prof. Dr. **G. Voigt**) zu richten. Die Resultate der Prüfung der eingegangenen Schriften werden jederzeit durch die Leipziger Zeitung im März oder April bekannt gemacht.

Berichtigung.

Im vorigen Heft ist leider durch ein Versehen beim Schließen oder Umbrechen der Seiten 278 und 279 eine kleine Verwirrung entstanden. Wir bitten die **erste Zeile auf Seite 278 als letzte auf derselben Seite zu nehmen**, an welche sich alsdann die erste Zeile von S. 279 unmittelbar anschließt.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

HISTOR. VEREIN FÜR WIRTEMB. FRANKEN

Volksthümliche Dichtungen,

zumeist aus Handschriften des 15., 16. und 17. Jahrhunderts gesammelt.

Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz Preußen

von

Dr. M. Töppen,

Director des Gymnasii zu Marienwerder.

(Fortsetzung.)

11.

Jener Ebert Ferber, welcher in dem Liede vom Preußenkriege als einer der Anstifter des letzteren angeklagt wird, hatte den mittelbaren Einwirkungen desselben kurze Zeit nachher seine Verbannung aus Danzig zuzuschreiben. Es gab im Anfange des 16. Jahrhunderts in Danzig keine Familie, welche sich den Ferber und Feldstete an Reichthum und Ansehn zur Seite stellen konnte, aber zwischen diesen beiden Familien herrschte erbitterter Haß. Ebert Ferber überflügelte die Rivalen durch Fürstengunst, welche ihm namentlich auf den Fürsten-Congressen zu Preßburg und Wien im Jahre 1515, denen er als Gesandter seiner Vaterstadt beiwohnte, zu Theil ward. Kaiser Maximilian versprach damals dem Könige von Polen, womit er bis dahin gezögert hatte, die Gültigkeit des ewigen Friedens von 1466, mithin die Lehnsabhängigkeit des Ordens von Polen, anzuerkennen; Ferber brachte mit dieser Nachricht für sich persönlich einen Adelsbrief von Seiten des Kaisers und die Belehnung mit der Starostei Dirschau, welche bis dahin Reinhold Feldstete besessen hatte, von Seiten des Königs. Aber die Herrschaft der Geschlechter lastete schwer auf der Gemeinde und als nun bald darauf trotz der Bestätigung des ewigen Friedens durch den Kaiser der Krieg zwischen Polen und dem Hochmeister ausbrach, und Ferber von der schon stark belasteten Gemeinde immer neue Abgaben und Opfer verlangte, stellte diese, von ehrgeizigen Männern wie Hans Nimptsch und Johann Wendland gestachelt, die Gegenforderung, daß ihr Rechenschaft von der Stadt Einkünften geleistet werde. Da auch die mit den Feldstete verbundenen Geschlechter die Bewe-

gung schürten, sah sich Ferber endlich genöthigt, vor der Volkswuth nach Dirschau und unter den Schutz der Polen zu flüchten.[50]) Die ferneren demokratischen Neuerungen und der Aufruhr des Jahres 1525 standen mit diesen Vorgängen in nahem Zusammenhang.

Die nachfolgenden, wiederum von Stenzel Bornbach mitgetheilten Verse vereinigen Begebenheiten der Jahre 1515, 1520, 1525 und 1526 in engem Rahmen und unterscheiden sich dadurch von andern volksthümlichen Dichtungen, welche doch nur näher zusammenliegende und zusammenhängende Ereignisse in behaglicher Breite zu charakterisiren lieben. Nichtsdestoweniger glaubten wir sie doch mittheilen zu müssen. Bornbach erzählt[51]):

„Unter desz aber, weil der krieg tauerte, fand sich Reinhold Feldtstetten narr oder, wie andere sazen, etliche andere bursche von dem gemeinen pöfel, und zwar von sich selbst oder aus stafierung etlicher leute, die giengen des nachts mit kiehnfackeln, mit furcken, schauffeln und mistgabeln und scharreten in dem rinnstock vor herren Ewerdt Ferbern thür und so umb lang, dem herren Ferber zu spotte, und wenn jemand vorbeyging und fragte, was sie suchten, sagten sie

Wir suchen den ewigen frieden im koth,
Den her Ferber von Wien gebracht hott.

Sic mali et perniciosi homines Ferberum in invidiam vocabant.

Es ward ausgeruffen zu Wien in Oesterreich, [1515
Allda zu richten und schlichten jeden gleich.
Da solte niemand seyn ausgenommen,
Reich und arm möchten alle hinkommen.
Dahin auch her Ewerdt Ferber kwam,
Geld und gutt er mit sich nam.
Den ewigen frieden er mit sich brachte
Und hern Reinhold Feldstett aus Dirschau machte.
Nicht lange darnach er hatte den ewigen frieden verlohren [1520
Den man suchte mit harcken, alles umbgekohren,

---

[50]) Voigt, Gesch. Preußens IX, 475 ff. Hirsch, die Oberpfarrkirche von St. Marien. S. 232 ff.

[51]) Stenzel Bornbachs Historia vom Aufruhr zu Danzig 1522—1526 (Handschrift der Regierungsbibliothek zu Marienwerder VI, g 14) fol. 30. Ob die obigen Verse aber viel später (etwa erst in der Zeit Friedwalds, worauf Hirsch a. a. O. S. 260, 292 Anm. 4 zu deuten scheint) entstanden sein mögen, wagen wir nicht zu entscheiden.

Sagendt: Ich suche den ewigen fried,
Den Ewert Ferber brachte mit.
Mit diesem fried thät sich manch mann beladen,
Das kam den Dantzkern zu grossem schaden.
Die vornehmsten im aufruhr bekamen ämpter davon, [1525
Den armen liesz man die häubter abschlon. [1526
Die anfänger des aufruhrs liesz man bleiben
Und austräger musten die stadt meiden.
Wär Reinhold Feldstett nicht aus Dirschau getrieben,
So wäre der auffruhr wol unterwegen geblieben.

12.

Nach Ferbers Verbannung aus Danzig befand sich der Rath der Bürgerschaft gegenüber in sehr schwieriger Lage. Schon hatte die Reformation in Danzig Eingang gefunden, aber unter ihren Verkündigern wußten die einen in ihrem Feuereifer die Bahn der Mäßigung nicht inne zu halten, die andern verfolgten unter dem Deckmantel des Evangelii eigensüchtige Zwecke. Außer der Umgestaltung des Gottesdienstes verlangte die Menge, wie schon früher, Veränderung des städtischen Regimentes, besonders Erweiterung der Rechte der Handwerker und Rechenschaftslegung, endlich, da Ferber die Hülfe des Königs angerufen und nicht die gesammte Regierung der Stadt, sondern nur einzelne Männer, besonders Hans Nimptsch, einen der Hauptanführer der Gemeinde, als die Urheber seines Unglücks angeklagt hatte, energische Führung des Prozesses gegen denselben. Sie wurde durch das nachsichtige, ja zaghafte Verhalten des polnischen Königs, welcher die Gefahr eines Abfalls derselben an den Hochmeister im Auge halten mußte, ja wie es scheint auch durch geheime Verbindungen bei Hofe eine Zeit lang in ihrer kecken Haltung bestärkt. Der Rath, unter dessen Mitgliedern jetzt vor Allen der Bürgermeister Philipp Bischof hervortrat, eifrig bemüht, die Gunst des Königs und seiner Räthe, namentlich des Bischofs von Leßlau sich zu erhalten, andererseits durch die stürmischen Forderungen der Menge erschreckt, suchte durch halbe Maßregeln zu beschwichtigen. Im August des Jahres 1524 versammelte sich ein großer Haufe auf dem Kirchhofe zu St. Elisabeth, beschloß kirchliche und weltliche Reform, erwählte Johann Wendland zu ihrem Hauptmann, daß er sie in Ordnung halte und ihr Wort führe, ferner fünf Prediger Jacob Hegge, genannt Finkenblock, Jacob Moller, Ambrosius Hitfeld ꝛc.,

die ihnen das Wort Gottes lauter und rein predigen, und zwölf Rentmeister aus der Gemeinde, die neben dem Rath auf der Stadt Rente sehen und Rechenschaft davon fordern sollten. Durch die Einsetzung der Rentmeister wurden die bisherigen regelmäßigen Vertreter der Gemeinde, die achtundvierziger der dritten Ordnung, in ihrem Ansehen und ihren Rechten beeinträchtigt, was unter der gemeinen Bürgerschaft eine Spaltung veranlaßte. Hierauf vertrauend, versuchte der Rath der Bewegung einen Damm entgegenzusetzen, beschleunigte dadurch aber nur die Katastrophe. In Folge einer Verhaftung versammelte sich die Menge am Sonntag vor Conversionis Pauli (22. Jan.) 1525 in und bei der Marienkirche, der Rath mit seinen Anhängern, darunter namentlich die Fleischhauer, auf dem Markte; der Markt wurde gesperrt, mit Geschütz besetzt, die Binnenthore geschlossen, zwei Anführer der Menge, der Grobschmied Peter König und der Brauer Hans Netag festgenommen; als nun aber die Menge gegen den Markt vordrang, unterhandelte der Rath mit derselben, stimmte seine Forderungen stufenweise herab und sah sich endlich, da die Thore zwischen den drei Städten Danzigs in die Hände der Menge gefallen waren, am 24. Januar gezwungen, auf die Forderungen derselben einzugehen. Am 25. Januar wurde der dieselben enthaltende Artikelbrief unterschrieben und von der Menge, deren Wort hier der Botsmann Hans Schulz führte, die Absetzung des alten Rathes beschlossen. Am 26. Januar ward der neugewählte Rath verkündigt, in welchem neben Philipp Bischof Wendland eine Bürgermeisterstelle einnahm; Hans Nimptsch wurde Stadtschreiber, andere Häupter der Menge wurden mit einträglichen Stadtlehnen ausgestattet. Zum Zeichen, daß die neue Ordnung der Dinge strenge aufrecht erhalten werden solle, wurde am 27. Januar vor dem Artushofe Galgen und Rad aufgerichtet und die Mitglieder der alten Regierung wurden gezwungen eine Urkunde (den „Schandbrief") zu unterzeichnen, in welchem sie sich als Anstifter des Aufruhrs bekennen mußten. Die kirchlichen Verhältnisse wurden mit stürmischem Eifer im Sinne des Artikelbriefes umgestaltet, der von Luther empfohlene Magister Michael Hähnlein fand keinen Raum mehr zu einer besonneneren fruchtbaren Thätigkeit.

Denn jetzt endlich griff der König, welcher am 8. April seinen Frieden mit dem Hochmeister gemacht hatte, in die Danziger Wirren entscheidend ein. Ein königlicher Spruch vom 24. April entschied den Ferber'schen Prozeß auf

eine für die Gemeinde und im Besonderen für Hans Nimptsch sehr demüthigende Weise; ein Mandat vom 9. Mai erklärte die einzelnen von der Stadt im geistlichen und weltlichen Regiment vorgenommenen Veränderungen für ebensoviele Beleidigungen der Majestät und verlangte augenblickliche Reue und Genugthuung. Eine von der Stadt nach Krakau abgefertigte Gesandtschaft erhielt am 14. August eine sehr ungnädige Audienz. Bald darnach wurden die schuldigsten Prediger und Volksführer vor den Hof citirt (31. Aug.), dann die Auslieferung des Artikel- und des Schandbriefes, sowie der wegen ihres Nichterscheinens verurtheilten Prediger und Bürger verlangt (11. Oct.). Die Menge, zwischen Trotz und Kleinmuth schwankend, übertrug dem Bürgermeister Philipp Bischof die Unterhandlung mit dem Könige. Dieser entsagte im Sinne der alten aristokratischen Ordnung bei der Audienz zu Petrikau am 14. Januar 1526 jeder Vertheidigung und bat den König im Namen der Stadt fußfällig um Gnade; in demselben Sinne unterhandelte er mit dem Könige am 12. März in Marienburg. Als nun zuerst drei Abgeordnete des Königs mit 600 Reitern, dann der König selbst mit zahlreichem Gefolge von Bewaffneten der Stadt sich näherte, fand sich zwar noch eine trotzige Partei in der Stadt, welche ihnen die Thore schließen wollte, aber Philipp Bischof verhinderte dies, der König hielt am 17. April 1526 seinen feierlichen Einzug, auch Herzog Georg von Pommern und Herzog Albrecht von Preußen, von welchem die lutherische Partei, als von einem Glaubensgenossen, das Beste hoffte, fanden sich mit bewaffnetem Gefolge ein. Nun war die Stadt völlig in der Gewalt des Königs: die Haupttheilnehmer des Aufruhrs (Nimptsch ausgenommen) fielen durch das Schwert, eine zahllose Menge von Bürgern wurde theils gefangen nach Polen abgeführt (darunter 5 Prediger), theils verbannt. Viele hatten sich geflüchtet. [52])

Auf diese Vorgänge beziehen sich drei Volkslieder, welche wir im Folgenden mittheilen. [53]) Die beiden ersten (№ 12, 13) verdanken ihren Ursprung

---

[52]) Hirsch a. a. O. S. 264—308.

[53]) St. Bornbach theilt in seiner Historia vom Aufruhr zu Danzig 1522—1526 (Exemplar der Regierungsbibliothek zu Marienwerder fol. 316—318) zwar noch ein anderes Gedicht „Ein Papistenlied vom Aufruhr" mit, welches auch bei Hirsch a. a. O. als Beilage XV. abgedruckt ist, aber dieses Gedicht bezieht sich zunächst unzweifelhaft auf den Aufruhr in Lübeck vom Jahre 1534, wie zahlreiche Specialien zeigen, welche auf Danzig gar nicht passen, und kann von Bornbach nur mit Rücksicht darauf in seine Schrift vom

einem Anhänger der Reformation, das dritte (№ 15) einem Papisten. Das erste derselben (№ 12) beschränkt sich auf die Schilderung der Vorgänge vom 22—26. Januar 1525, die beiden anderen begleiten den Aufruhr von früheren Phasen an bis zum Strafgericht des Königs. Jenes, bis auf wenige Verse noch ganz unbekannt, ist hier aus Bornbachs Geschichte des Danziger Aufruhrs zum ersten Mal ganz abgedruckt.[54])

Ein lied vom auffruhr, vom proy[55]) gedicht.

Höret zu, lieben brüder zu dieser frist,
Wie es zu Dantzke ergangen ist
Den Sonntag vor S. Pauli [1525. 22. Jan.
Wie verrätherlich der rath gehandelt hat
Mit etlichen fleischhauern, ja hauern.

Der rath mit allem seinem anhang
Darzu acht und vierzig mann,[56])
Sie hätten es vorgenommen,
Wenn einer dem andern zusagen wird,
Auff den langen markt solten sie kommen, ja kommen.

Sie traten der gantzen gemeine ab,
Und beschlossen zu hauffe einen rath
Wol zu derselben stunde,
Vierhundert bürger wolten sie hauen ab
Wol dieselben blutthunde, ja hunde.

Denselben tag das geschach
Dasz man gotts wort gepredigt hat,

Danziger Aufruhr aufgenommen sein, daß es die charakteristischen Züge einer ganz ähnlichen Volks- und Massenbewegung, wie es die Danziger Bewegung war, in drastischer Weise darstellt. Liliencron hat es aus einer Liederhandschrift des Schweriner Vereins für mecklenburgische Geschichte und aus Rehbeins Lübischer Chronik unter den historischen Volksliedern der Deutschen Bd. IV. S. 100 daher mit Recht zum Jahre 1534 zugleich mit einem andern auf Lübeck bezüglichen Liede abdrucken lassen.

[54]) Bornbach a. a. O. fol. 313—316. Einige Varianten aus einem zweiten Exemplar der Regierungsbibliothek zu Marienwerder. Einige Verse aus diesem Gedicht als „einem alten Pasquill" citirt Hirsch a. a. O. S. 300. Der Strophenbau ist derselbe wie oben in dem Liede vom Preußenkrieg (König Laßla), wenn auch oft statt des Reimes bloße Assonanz und kaum diese eintritt.

[55]) Der hier und im Folgenden öfter vorkommende Ausdruck Proi oder Proy bedeutet offenbar die demokratisch-lutherische Partei; der Ursprung des Wortes ist noch nicht erklärt.

[56]) Die 48 Männer der Gemeinde, die sogen. dritte Ordnung der Stadtregierung.

Die thore thät man zuschlieszen,
Und wurden etliche bürger gewahr.
Es thät sie hart verdrieszen, ja drieszen.

Die burger in die kirche zusammentraten,
Sie wolten beschicken den treulosen rath,
Und wolten sie lassen frogen,
Worumb sie den zwölffern urlaub gaben, [57])
Die eine gemeine hätte gekohren, gekohren.

Gar bald einer in die kirche sprang:
„Ach, lieben brüder, steht hier nicht lang
Und laszt euch nicht verdrieszen
Der marckt ist helleparten voll,
Geschütz und langen spieszen, ja spieszen!

„Ein fähnlein sie hätten auffgericht,
Sie fragten nach Netagk fleissiglich,
Nach Netagk und seinen gesellen;
Die häupter wolten sie ihnen gewaschen haben,
Ein barbier hatten sie ihn' bestellet, ja stellet.

„Ach, lieben brüder, halt euch in hutt,
Ich fürcht, es wird nicht werden gutt,
Die ochsentreiber kommen: [58])
Sie wollen uns alle die hälser abhauen,
Das haben wir wol vernommen, ja nommen."

Der eine sagt dem andern an:
„Ach lieben brüder was sollen wir thun?"
„Mit schwerdt wollen wir nicht fechten,
Sondern wir wollen bey einander stahn,
Wie gottes getreue knechte, ja knechte.

Zween bürger hatten sich vermant,
Sie giengen auff den langen marckt,
Die wolten ihnen [59]) fragen,
Worumb sie geschütz auff den marckt gefürt
Auff karren und wagen, ja wagen.

---

57) Die zwölf Rentmeiſter waren kurz vorher vom Rath entſetzt. Hirſch a. a. O. S. 281.

58) „Meinet die fleischer, so es mit dem rathe hielten." Bornb.

59) sie Cod. b.

Sie sprachen: „Seydt uns gott wilkommen,
Ihr sollet nun kriegen euern lohn!
Ihr kommt nun recht zur massen,
— — —
Wir wollens euch nicht erlaszen.

Gar bald gab gott seine gnade,
Das hauszthor ward ausgehoben
Aus bändern und aus hacken.
Da sie das auff dem marckt erhörten,
Gar bald sie das erschracken, ja schracken.

Sie sprachen: „Der teuffel hat ihnen geholffen,
Das hauszthor haben sie ausgeworffen
Aus hacken und aus banden!
— — —
Dessen kriegen wir laster und schande, ja schande!“

Die zween manne sie gefangen nahmen,
Sie durften sie nicht hauen ab, [60])
Sie wolten erstlich recht erfahren,
Was die gemeine vor handen hätte
Bey dem Heiligen-Geist-thore, ja thore.

Zween rathsherren sie schicken thäten, [61])
Sie wolten umb geleite beten,
Und hielten mit ihnen sprach,
Worumb sie die thore hätten ausgebrochen,
Und so jämmerlich zerbrochen, ja brochen.

Sie sprachen: „Gebt uns die zween mann,
Die ihr bey euch gefangen habt,
Wir wollen sie schlechts haben,
Wie ihr blutthunde mit uns gehandelt habt,
Des fressen euch die raben, ja raben.

Sie ritten wieder auff den marckt:
„Ach, lieben herren, sie sind nicht starck,
Ihrer ist kaum dreyhundert,
Wir wollen sie heute erwürgen gar,
Erschlagen wie die hunde, ja hunde!“

---

[60]) abhauen Cod. a. [61]) Den Rathsherrn Cort von Suchten und den Stadtschreiber Georg Zimmermann. Hirsch a. a. O. S. 284.

Die ochsentreiber stunden auch allda:
„Lieben herren, gebet euern willen dazu,
Mit pferden wollen wir sie ertreten,
Die andern wollen wir gefangen nehmen
Und binden sie mit ketten, ja ketten."

Gar balde gab gott seine gnade,
Auff der altstadt hat man die trommel geschlagen,
Das haben wir wol vernommen,
Wer bey dem worte gottes wil stahn,
Auff den thamm solt er kommen, ja kommen.

Sie wurden wol fünffhundert starck;
Da sprachen die auff dem langen marckt:
„Die proy die thut sich mehren,
Wir wollen unsere büchsen mit hagelschos laden!
Wir wollen sie bald verjagen, ja jagen!"

Auff dem marckt sie wurden sechshundert starck,
Die thursten nicht von dem Langen marckt.
Die gassen hätten sie geschloszen,
Die büchsen über die ketten gestelt,
Für die ketten grosze schlosse, ja schlosse.

Die schickten ihnen wieder zween mann.
Und liessen ihnen solches sagen an,
Die gefangenen wolten sie ihnen gewehren,
Es solten zween burger aus ihrem hauffen gehn,[62])
Die stadt solten sie entbehren, ja behren.

Sie sprachen: „Was ist die ursach davon?
Haben sie doch kein unrecht gethan!
Haben sie doch niemand erschlagen!
Ihr habt das geschütz auff den marckt geführt,
Auff karren und auff wagen, ja wagen!

„Wolt ihr uns die gefangene nicht geben,
Wir lassen bey ihnen leib und leben,
Wir wollens mit euch wagen;
Wir wollen beym monschein bey euch seyn,
Wir wollen sie auch abfragen, ja fragen."

---

62) Es scheint, daß der Rath die beiden Gefangenen nur gegen Bürgschaft losgeben will.

Da sie antwort hätten empfangen,
Ihnen ward auff dem marckte von hertzen bange,
Von angst thäten sie schwitzen.
Eine ordnung wolten sie schlieszen,
Da wolt niemand forn an die spitzen, ja spitzen.

Sie schrien all mit einer stimm:
„Was wollen wir hierinnen beginnen?
Sie kommen, sie kommen getreten!
Wir dörffen uns wahrlich nicht schlaffen legen,
Sie würden uns sonst auffwecken, ja wecken!

Die fleischer mit ihrer seidenfahnen,
Die waren die allerbesten hahnen.
Sie wolten ihrer fünff binden.
Da man die ordnung machen solt,
Man kont sie nirgends finden, ja finden.

Sie verzogen uns die lange nacht,
Bisz dasz herdrang der helle tag, [23. Januar
Sie meinten, sie solten entlauffen.
Sie wurden des morgens vier tausend starck,
Sie lieffen viel mehr zu hauffe, ja hauffe.

Die fleischhauer zu der mahlzeit giengen,
Die gemeine sie gar schön empfiengen
Mit helleparten und mit spiessen.
Sie gaben ihnen gutte treuge schläge,
Dasz sie sich wohl besch . . ., ja sch . . .

Do dasz die groszen hansen[63]) vornommen,
Sie vermeinten sich[64]) vom marckt zu kommen,
Sie lieffen bald anheim.
Dasz ihr wille nicht möchte fortgang haben,
Vor boszheit thäten sie weinen, ja weinen.

Die vorstädter kamen eilffhundert starck,
Da sprachen die auff dem Langen marckt:
‚Wir mögen nun wol wachen,
Die vorstädter kommen mit aller macht,
Es wil sich allererst mit der proy machen, ja machen.

---

63) Dieser Ausdruck kommt auch in der folgenden № 13 Str. 13 vor.
64) So Cod. a, sich fehlt Cod. b.

Und da es gegen den morgen kam,
Sie schickten ihnen die zween gefangen mann
Und liessen sie freundlich bitten,
Ob einer den andern verzürnet hätte,
Man solte es ihnen abbitten, ja bitten.

Sie schwuren auch bey dem ewigen gott,
Es solte fortan nicht haben noth,
Sie wolten bruderlich leben;
Ob einer den andern verzürnet hätte,
Es solte ihnen seyn vergeben, ja geben.

Sie sprachen: „Wir wollens ihnen gerne vergeben,
Wiewol sie uns stelleten nach leib und leben,
Dasz sie uns möchten tödten:
Doch hätte uns gott vom himmelreich
Geholffen aus allen nöthen, ja nöthen."

Wir glauben ihnen aber wahrlich nicht,
Sie handeln allzeit wie bösewicht!
Sie haben uns offt betrogen!
Sie haben uns offt teuer geschworen,
Doch gleichwol gelogen, gelogen!

Sie schickten wol zu den rathmann:
„Brieff und siegel wollen wir han,
Euern worten wollen wir nicht trauen!"
Sie haben keinen festen grund,
Man darff darauff nicht bauen, ja bauen.

Sie sprachen: „Ja es soll geschehen, [24. Januar
Briefe und siegel wollen wir euch geben"
Damit ging man den schlaffen.
Und da es gegen den morgen kam,
Die bürger gingen wieder zu hauffe, ja hauffe. [25. Januar

Sie setzten ab den alten rath,
Einen neuen kohren sie an die statt
Wol zu derselbigen stunden.
Dasz sie so untreulich gehandelt haben,
Des haben sie laster und schande! ja schande!

Man richtet auff galgen, rad [26. Januar
Und schwert zu ehr und preisz dem alten rath,

Dasz sie daran solten gedencken;
Würden sie ihre tücke nicht lassen ab,
Sanct Johannes trunck solt man ihnen schencken, ja schencken.

Ein jeder schrieb mit seiner hand,
Das ist uns allen wol bekandt,
Dasz sie das spiel haben angefangen.
Ihr siegel haben sie daran gedrückt
Ihnen selber zu laster und schande, ja schande!

Wir loben gott in ewigkeit,
Der uns selber hat gefreyt
Von diesen tyrannischen hunden.
Der wolle uns allzeit beystandt thun
In diesen unsern landen, ja landen.

Das wort gottes und den gemeinen mann
Wolten sie unterdrücket han.
Darumb ist das geschehen.
Wir wollen gott vom himmel bitten,
Dasz er ihnen wolle vergeben, ja geben.

Vergib, vergib, o ewiger gott,
Die da lästern dein heiliges wort,
Du trugest ihre pein und schmertzen.
Erlöse sie vons teuffels list,
Erleuchte ihre blinde hertzen, ja hertzen.

Das helff ihnen und uns der ewige gott,
Der an dem creutze gehangen hat,
Dasz wir brüderlich leben
Und dasz wir nach dieser vergangenen zeit
Erlangen das ewige leben, ja leben.

Amen.

13.

Das folgende ebenfalls von der lutherisch-demokratischen Partei ausgegangene Lied über den Danziger Aufruhr ist unter allen das bekannteste. Unter den preußischen Chronisten hat es sowohl Bornbach als Spatt aufgenommen, auch ist es in Regkmann's Lübeckische Chronik übergegangen; überdies ist es bereits dreimal gedruckt, einmal in hochdeutscher, zweimal in niederdeutscher Sprache; dennoch schien uns ein neuer aus den Handschriften berichtigter Abdruck nicht überflüssig. Bei Spatt findet sich zu demselben

folgende bemerkenswerthe Ueberſchrift: Dis folgende lid ist noch des koniges abschied gedichtet und offentlich in druck gegangen, aber hernachmals verboten zu singen und gehet auf die weise von dem Pentzenower. Wir legen dem Abdruck die Bornbach'ſche Handſchrift zu Grunde.[65])

Ein lied auff den Bentzenhauerschen thon[66]) vom auffruhr Anno 1525.

1. Hört zu ihr christen alle
ich singe euch ein neues lied,
wiewol es den gottlosen Dantzker
wird bringen groszen verdrit
doch so wil ich es wagen,
was ich zu verlisen han,
es koste kappe oder kragen,
in gottes nahmen hebe ich es an.

2. Von den Dantzker so wil ich singen
wie sie es betrieben han.
ihr spiel hat noch kein ende,
ist nur gefangen an.
sie haben nicht geachtet,
was lernet der weise mann:
das end soltu betrachten,
so du etwas wilt fangen an.

---

65) Handſchriften: Bornbach's Hiſtoria vom Aufruhr zu Danzig 1522—1526 (Exemplar der Regierungsbibliothek zu Marienwerder fol. 308. 312), Spatt's Preußiſche Chronik (Handſchrift des Stadtarchivs zu Danzig fol. 283—287), Regkmann's Lübeckiſche Chronik (Codex der Stadtbibliothek zu Hamburg). Drucke: Aus Bornbach bei Hirſch a. a. O. Beilage XIV., aus Regkmann in der Zeitſchrift des Vereins für Hamburgiſche Geſchichte Bd. 2. S. 472, daraus bei Liliencron a. a. O. Bd. 3. S. 553. Ob das Gedicht in dem niederdeutſchen Dialekt, wie ihn die beiden letzteren Drucke bieten, urſprünglich gedichtet iſt, muß ich doch bezweifeln, da der Reim, der durch denſelben hie und da zu gewinnen ſcheint, durch ebendenſelben öfter auch verdorben wird. Es ſcheint ſchon damals eine Miſchung von Hoch- und Niederdeutſch in Danzig geherrſcht zu haben, wie noch jetzt in vielen Städten Preußens. In Hirſch's Abdruck iſt dieſer Miſchdialekt im Ganzen bewahrt, aber dieſer Abdruck enthält doch, ſei es weil die benutzte Handſchrift keine beſonders gute war, ſei es weil der Conjecturalkritik zu großer Spielraum gegönnt iſt, manche offenbar verdorbene Stellen.

66) Vgl. zu № 10.

3. Die gemeine thät vernehmen, [1520
was gehandelt hatte der rath,
das kein geld war vorhanden,
denne Dantzke stund in noth.
eine rechenschafft thäten sie machen,
was rente hätte die stadt;
zwei hundert tausend gulden
war da eine schlechte sach.

4. Solchs thäten sie dem könige schreiben[67]),
sein guad wolt ihn geben rath,
wie sie es möchten ankleiben,
das bei solch einer mächtigen stadt
kein geld nicht wäre vorhanden,
und hatten grosze rent,
auch kont mans nicht erspühren,
woran mans hätte gewändt.

5. Der konig thät wiederschreiben
gen Dantzig an die gemein,
wolte ihnen hülffe senden,
so ihre macht wäre zu klein;
eine rechenschafft solten sie fordern
von wegen der gantzen stadt.
da das die herren vernahmen,
sie lieffen gar bald zu rath.

6. Ein rathschlag thäten sie machen,
wie sie es wolten fahen an.
sie sahen in allen ihren sachen,
das sie nicht mochten bestahn.
mit allen ihren gütern
konten sie das nicht bezahlen,
das allein der Ewert Ferber
der gemein' hätte abegestohlen.

7. Aus Dantzke thät er entfliehen [1522. Novbr. 20.
Durch seine missethat.

---

[67]) Es scheint hier ein Schreiben gemeint zu sein, welches im Jahre 1524 an den König abging, nach Hirsch a. a. O. S. 280. Anm. 1. Gewiß ist, daß die Gemeinde bis in das Jahr 1525 hinein das Einverständniß des Königs mit ihren Schritten voraussetzte. Vgl. Hirsch S. 273, 274, 277, 290.

die bürger wolten ihm nachziehen
und wolten ihn wiederholen.
er solt ihnen rechenschafft geben
von wegen des gemeinen gut,
welches er thäte verzehren
und führen eines ritters muth.

8. Philippus Bischoff thäte ruffen
vor der gantzen gemein,
sprach: lasset ihn nur lauffen,
dar sol nichts umme geschehn.
nach unser stadt willkohre
ist er ein verurtheilter mann,
ein vergeszner seiner ehren,
ein verlauffner seines vaterlands.

9. Er schwur bey seiner seelen,
dazu bey dem höchsten gott,
dar solte nichts umme geschehen,
es war ihm aber spott.
man mag es itzund wol sehen,
wie er es hat gemeint,
ich thu mich hart besorgen,
es werde noch gar offten beweint.

10. Gott thäte sein wort auffwecken
zu Dantzig in der edlen stadt.
das thäte manchen erschrecken,
die wucher so solten lassen ab. [68])
zusammen theten sie sich schweren,
einer wolte bei deme anderen stan,
gottes wort wolten se zustören,
die proie wolten sie erschlahn.

11. Einen anschlag thäten sie machen,
wie sie es möchten greiffen an,
dasz sie in ihren sachen
desto basz möchten bestahn.
auff den marcket thäten sie treten [1525. Januar 22.
mit harnisch und gewehr,

[68]) Vgl. hierüber Hirsch a. a. O. S. 293.

vor die gassen legten sie ketten
und stellten geschütz davor.

12. Da das die gemeine vernommen,
sie lieffen gar bald zu hauff,
dasz man ihnen trachtet nach dem leben,
ward ein grosz aufflauff,
mit spiessen und hellebarten
sah man eine grosze schar.
gott der allmächtig sie alle bewahrte
in solcher mächtigen gefahr.

13. Do dasz die groszen hansen vernommen,
dasz die proie nam überhand,
ihr hochmuth kehret sich umme
und war zu demuth gewandt,
bitten, man solts ihn'n vergeben,
sie hätten böszlich gethan,
ihn'n getracht nach leib und leben
und hätten sie wollen erslan.

14. Solchs thät man ihn' vergeben
aus brüderlicher treu,
wie uns Christus thut lernen
Matthaei am achtzehenden.
jedoch konten die verräther nicht lassen,
sie trachten tag und nacht,
wie sie in ihrer boszheit
mochten erhalten die macht.

15. Aus Dantzke thäten sie ziehen,
all', die da haszten gottes gnade.
mit ihren groszen lügen,
dazu mit geld und gaben
thäten sie den könig locken
wol in das Preusser land.
die mit den spitzigen kappen
waren auch nicht weit davon.

10. Dasz ihr prangen nicht würde zubrochen
dazu ihr groszer hochmuth,
wurden manchem die augen ausgestochen
mit geld und grossem gutt,

welche die wahrheit wuszten
und thäten als wären sie blind,
auf welche sich die gemeine verliessen,
man weisz noch wol, wer sie sind.

17. Ein jeder mag nun hören,
wie sichs begeben hat,
da der könig von Pohlen
gegen Dantzig kwam in die stadt. [1526. April 17.
den burgern thät er schweren
bey dem allerhöchsten gott
bey seinen königlichen ehren;
desgleichen thät all sein rath.

18. Er wolte ihn'n all's vergeben,
was sie hätten gethan,
auff dasz sie möchten leben
einig und friedsam;
er wär kein bluttvergiesser,
besondern ein christlicher fürst.
er hätte es ihn'n wol gehalten,
hätt manchem nicht gedorst

19. Nach christlichem blute
dazu nach groszen ehren,
dasz sie sich hart vermuthen,
dieselbigen zu verlieren,
drumb sie grosze lügen erdachten
über manchen stoltzen mann,
den sie umbs leben brachten,
hätten ihnen doch kein leyd gethan.

20. Nun möget ihr alle hören,
was lügen sie hätten erdacht,
damit sie manchen bürger
umb sein leben haben gebracht.
das sie gotts wort thäten lieben
und hasseten menschen tand,
do musten sie seyn ihre dicbe
und hätten die kirchen geschändt.

21. Mariam hätten sie veracht,
dazu das sacrament

vernichtet und verspottet,
den bapst hätten sie geschändt,
die pfaffen, münch und nonnen
hätten sie thun verjagen,
das rathhaus wollen anzünden;
und wor doch all's erlogen.

22. Hierumb liesz sie der könig verbothen
vor seine majestät,
den eyd hätt er vergessen.
den er geschworen hätt.
Da sie auff das rathhauss kwamen,
ins gefängnisz muszten sie gahn.
darnach liesz er fangen und binden
all', die bey gotts wort hätten gestahn.

23. Matz Lange hätte sie beschrieben
und thät sie zeigen an,
mit finger auf sie weisen,
sprach: disz sind die rechte mann,
welche die da haben getrachtet
nach unserm leib und gemuth,
das konigliche mandat verachtet,
geraubet der kirchen gutt.

24. Dreyzehen bürger liesz er richten
vor des königes Artus hoff,
dasz unschuldige blutt zu besichtigen,
darnach sie lange hat gedorst;
bey zweyhundert liesz er wegführen
wol in der mitternacht;
kein antwort wolt er hören,
nur „für weg und hau ab."

25. Hätten sie das recht vorgenommen,
wie in aller welt geschicht,
sie lassen zur antwort kommen,
sie wären gerichtet nicht.
ihn'n must aber geschehen,
wie Christo unserm trost;
sein leben must er verlieren,
und Barrabas kwam losz.

26. Ein jeder mag nun hören,
welchs die hauptleute sein,
die disz spiel haben geführet
umb solchen kleinen gewinn;
gutt, ehr auff dieser erden
haben sie erkohrn,
Jesum Christum unsern herren,
Das ewige gutt verschworn.

27. Ebert Ferber musz ich nicht nennen,
der ist in des königs rath,
aus Dantzke war er entronnen,
wie ihr gehöret habt.
Seine dieberey ist ihm gelungen,
die er betrieben hatt.
Mit dem könige ist er wieder eingekommen,
als da ist der bösewichter art.

28. Philipp Bischoff ist der rechte capitener,
der die bürger verrathen hat
mit seinen listigen worten,
die er ihm'n geben that;
damit thät er sie verrathen,
uberantworten in den todt,
zum ritter ward er geschlagen
umb solcher heilloser that.

29. Noch einen ritter musz ich nennen,
Hans Fischer ist er genandt,
der thät die bürger verrathen,
dadurch grosze ehr erlangt,
ward auch zum ritter geschlagen
durch seine verrätherey.
hätte er nicht können verrathen,
es hät ihm gangen vorbey.

30. Herman German hätte ich schier vergessen,
der ist der beste hahn;
der hätte sich des vermessen,
sein harnisch er leget an;
den gewandschnitt wolt er übergeben,
er wust einen bessern gewinn;

ein richtschwerdt solte man ihm geben,
der proi büttel wolt er seyn.

31. Philippus Angermünde
wolt sein des büttels knecht;
Bahrenfusz sichs unterwunde,
der bauch war ihm zu fett;
jedoch wolt er helffen binden,
Hansz Stütte wolte helffer seyn,
Jacob Höffner thut sich zudringen,
war auch der büttel ein.

32. Herman Bremer mit sein krausen haaren
gedacht in seinem muth,
kontestu ein verräther werden,
das würde dir bringen gutt.
Jacob Rechsen thät ers ansagen,
der war erfreuet der mähr,
sprach: das lasset uns frölich wagen,
so bleiben wir zu Dantzke herre.

33. Meister Michel war der allererste,
welcher disz spiel halff fahen an
thät hindennach am allermeisten
verrathen den gemeinen mann;
er darff itzt nicht mehr mahlen,
ist noch ins raths verbund,
die bürger auszuholen
und thun dem rathe kund.

34. Hans Hüttner thäte nicht schlaffen
mit seiner verrätherey.
Paul Teschner im schieszgarten
mit Kampenan waren bereit
die bürger auszuhören,
des hatten sie gutten lohn;
her Anders von dem wasser
der war ihr haubtmann.

35. Ein barbierer auff dem thamme,
Jacob Holste ist sein nahm,
mit wercken thät er scheinen,
sam wäre er ein evangelisch mann,

war doch in seinem hertzen
voll aller verrätherey,
hat manchen bracht in schmertzen
dazu in grosz hertzen leyd.

36. Urbanum Ulrich hätt ich vergessen,
den stoltzen eselskopff,
verrieth von allen seiten
wie ein geistloser tropff,
drumb haben sie gemachet
ihn zu einem official;
wird er noch länger verrathen,
er kommt ins bapstes saal.

37. Petrus Bischoff und her Arend von Wegen[69])
das beschorne geschlecht,
mit doctor Alexander,
des antichristus knecht,
hulffen dichten lügen
über das christliche blutt,
dasz sie sie umbs leben brechten,
wie der gottlose hauff allzeit thut.

38. Disz sind die rechten capitainer,
die ich genennet hab,
der jagthunde ist kein ende,
welch' nehmen geld und gaben,
und thun die leut verrathen
als Judas Christo that.
Wer kan sich vor ihnen warten?
sie sitzen mitten im rath.

39. Gott allmächtigen haben sie verschworen
und Jesum den sohne sein,
den bapst haben sie erkohren.
gott musz ihr lügner seyn
Die thuen sie umbringen,
verjagen in alle land;

---

[69]) Liliencron schreibt: von wegen des. Aber Wegen ist nach unsern Handschriften Eigennamen, der in der Marienwerderer Handschrift als solcher auch an den Rand geschrieben ist. Im folgenden Verse steht beschoren bei Liliencron, geschoren bei Hirsch, in unseren Hdsch. wohl irrthümlich beschworen; bei Spatt fehlt das Wort.

sie meinen, ihn'n sei gelungen,
es stehet noch in gottes hand.

40. Darzu haben sie geschworen
bey dem allerhöchsten gott,
keinen bürger anzunehmen,
ehe er verleugnet hat
Jesum Christum unsern herren,
dazu sein gottlich wort,
von wem sie es singen oder sagen hören,
denselben zu vertreiben fort.

41. Hierumb laszt uns bitten
vor sie den höchsten gott
durch Christum, unsern mittler,
welcher ist ihr spott,
dasz er sie wolle erleuchten
durch seine barmhertzigkeit,
auff dasz das blutt der gerechten
nicht „racha" über sie schreit

42. an dem jüngsten tage,
wenn Christus richten wird
die lebendigen und die todten,
wie er denn selber spricht;
auff dasz sie mögn entfliehen
der ewigen hellen glut,
hier mögen gnade kriegen,
verlangen das ewige gutt.

43. Disz lied ist uns gesungen
von einem studenten gutt,
der weihung [70]) ist er entronnen,
die man zu Dantzig geben thut.
Der teuffel mag sie begehren,
ihr öle ist zu roth,
damit sie ihre priester schmieren,
die platten scheren sie zu grott. [71])

---

[70]) wohnung M. H., wiginge L., weigunghe Sp.

[71]) Hinter dem Gedicht folgt bei Spatt noch Folgendes:
Lieber leser last dich dies stehen vordrossen?
Wie ichs gefunden, also habe ich es gelassen.

14.

Die poetiſche Darſtellung des Danziger Aufruhrs von katholiſcher Seite iſt uns in zwei verſchiedenen Redactionen erhalten, einer längeren und einer kürzeren. Die erſtere iſt aus einer Wolfenbütteler Handſchrift von Liliencron in den hiſtoriſchen Volksliedern der Deutſchen mitgetheilt. Es iſt das umfangreichſte von allen auf die preußiſche Geſchichte bezüglichen Volksliedern — denn es zählt 457 Verſe — aber auch eins der intereſſanteſten. Die zweite kürzere noch unbeachtet gebliebene Redaction des Gedichtes findet ſich bei Spatt. Es iſt keineswegs ein nur durch Weglaſſungen entſtandener Auszug aus der vorhergenannten Redaction, ſondern eine, wenn auch ſtark kürzer, doch vielfach frei umgeſtaltende, hie und da Eigenthümliches darbietende Umdichtung, welche uns abermals (wie oben № 10) auf die Natur der mündlichen Ueberlieferung zurückzuführen zu ſein ſcheint. Sie ſchien uns eben deshalb der Mittheilung nicht unwerth und einer bloßen Widerholung des Abdrucks der ausführlichern Redaction entſchieden vorzuziehen.[72])

Kortzliche Beſchreibung

des teufelischen und aufrührerischen wesens der Lutherischen unter dem scheine des heiligen evangelii und wortes gottes reimesweise verfasset.

Im jar 1524 das geschach [1524. August
dasz man einen aufrurischen haufen sach
zu sante Elisabethen auf dem kirchhoff
alle versammelt dem teufel zu lof.
Dis was Satanas,[73]) und sein erste rath,
das alle münche und pfaffen solten aus der stadt.

Vertrau nicht dein herz jedermann,
Lasz es lieber mit dir in die grube gahn.

Es folgen dann bei Spatt noch einige Sprüche, welche wir an einer andern Stelle mittheilen.

[72]) Handſchriften: Handſchrift der Ordenschronik aus dem 17. Jahrhundert in der Wolfenbütteler Bibliothek Msc. 7. 11. fol. Bl. 163. (Dieſe Handſchrift iſt näher beſchrieben von Pierſon in der Altpr. Monatsſchr. 1872. IX, 180 ff.) Spatt's Preußiſche Chronik (im Danziger Stadtarchiv) fol. 274b—275b (erſte Hälfte) und fol. 254b—257b (zweite Hälfte). Abdruck bei Liliencron a. a. O. Bd. 3. S. 544—552. Die Spatt'ſche Ueberlieferung iſt in unſerm Abdruck aus Liliencron hie und da durch eine oder einige mit Hakenklammern markirte Verſe ergänzt.

[73]) Peter Zenker ſt. Satanas. L.

Das däuchte ihne gut und wohl ausgericht'
die verloffene buben und böscwicht;
so hatte sie die satan ganz vorblent,
das sie alle einigkeit haben zutrent,
zu aufruhr und zwietracht ganz verkert,
das hatte sie das Luttersche evangeli gelert.
Ich sage fürwar an allen wahn,
Satan war mit ihnen auf dem plan;
sie sind alle zu kirchenräubern worden,
darum kriegten sie viele diener in ihren orden;
grosze bosheit hatten sie verborgen
und brachten diese stadt zu groszen sorgen.
darnach thäten sie alle sehr streben,
manchen zu bringen um sein gut und leben.

Anno 1525 auf einen tag[74]) [1525. Januar 22
zu Danzig groszer aufruhr geschach:
die burger liefen hin und her
mit buchsen, hellebarden und ander gewehr;
ein bürger dem andern saget an,
der da will sein ein getreuer man
und gehorsam sein koniglichem mandat,[75])
der sol stehen bei dem alten rath
und solte komen auf den Langen markt,
den die aufrurischen waren sehr stark.
Dis hatten die bürger wol vernommen,
das die Lutterschen wären auf den Tam gekommen,
und da man ihrer schalkheit wolte begegnen,
da gingen sie dem alten rath entgegen
und sprachen: „Warum seid ihr hier auf diesem plan?
wollet ihr uns allen die köpfe abschlan?
das soll euch nicht gelingen
wir werden alle mehr[76]) zusammenbringen.
wir fragen nicht viel nach eurem geschrei,
alle dinge wollen wir haben frei."
Bald lieszen sie die trumme ummeschlan,

---

[74]) In dieser zeit ſt. anno 1525. Q.

[75]) Man wird an das letzte Mandat des Königs, betreffend ketzeriſche Bücher, vom 29. Juni 1524 zu denken haben. Hirſch a. a. O. S. 277. Anm. 2.

[76]) ein haufen ſtatt a. m. Q.

wer will bei den aufrurischen stan,
der sol komen auf den Tam
und hören ihr anschläge an.
Die thore wurden alle zugeschlossen,
das verdrosz den aufrurischen aus der maszen;
sie namen die thore alle mit gewalt
warfen sie aus den haken so bald,
damit sie aus allen dreien steten
einer zu dem andern mochte treten;
so wolten sie külen ihren muth,
es wäre nicht geworden gut.
Alle gassen sie hatten durchlaufen,
brachten zusammen einen groszen haufen.
Als sie meinten, sie hätten uberhand,
da kamen sie auf den markt gerant
und thäten denne ratschlagen
mit dem rate nach irem behagen.
Ein erbar rat mit göttlichen gnaden
machten friede on allen schaden [31. Januar
und thäten sie mit glimpfe stillen,
das sie nicht volbrachten ihren bösen willen
und liszen die sachen in frieden stan;
ein jeder muste zu hause gan.
Noch thäte der Satan seinen samen seigen,
damit einer mochte den andern betriegen,
und setzten ab den alten rat,
gar bald ein neuger gekoren ward; [26. Januar
auf dem markte [77]) schier thaten aufrichten
aus bösem wan und argelisten
galgen und rad und ein schwerd;
alle gehangen, die kirchendiebe werens werth,
und wo jemand wider sie handeln wolte
den wolten sie hangen, köpfen also balde.
Alle amte sie durften übergeben,
wen es ihn duchte sein eben;
alle ordnung was ganz verkart,
do Johan Wentland bürgermeister ward,

[77]) Bei Liliencron statt dessen: „an dem Montag"; jedenfalls falsch, da Montag auf den 23. oder 30. Januar fiel.

er war noch scheppe noch ratman gewesen
und was durch aufrur so hoch genesen.
Diser burgermeister Wentland
die besten kaseln schickte er in Seeland,
da wolte er schir lassen verkaufen,
und sein knecht muste mit schanden entlaufen.
Item was das nicht recht geheire?
Hans Nimptze hatte die schreibereie!
So ich die warheit sagen sol,
es war lauter schalkheit uberall,
nach eigenem nutzen stund ir begeren,
[darumb thäten sie alle ding verkeren]
Hans Netagk was ein feiner man,
er kam gegangen auf den plan;
er sprach: „Molmeister wil ich werden,
ich verderbe sunst auf dieser erden.“ [78])
Hans Schulze [79]) wolte nicht verzagen,
er nam das geld von der wagen.
Caspar Glaser helt daraus kein geheige, (?)
er erlangete die schefferige.
Jochim Stintbart [80]) der frome man
muste den hopfenscheffel han. [81])
Alle, die da hatten lange wehre,
die wurden kirchenväter und spitelere;
Zacharias Leman [82]) hervortrat
„Lieben brüder, was ist das?
„habt ir mir vergessen und verloren,“
[das ich nicht wurde in den rat gekoren?]
Jacob Luchterhand sprach: „Got habe loff!
ich habe erlanget den therhof.“ [83])

Was sol man von den predigern sagen?
sie haben manchen armen man betrogen,
die verlaufene bösewicht alle gar,
die ersten diebe aus der ketzer schar.

[78]) ich mus beim brauerwerk verderben. L. [79]) Schulze fehlt L. [80]) Johann Steinkart. L. [81]) Hier folgt bei L. 129—144 die weitere Vertheilung der Aemter. [82]) Diese interessante Figur fehlt bei L. Vers 105 ist ergänzt nach Liliencron V. 150. [83]) Hier folgt bei L. 153—202 eine weitere Schilderung der Räubereien und der Gottlosigkeit der Lutherischen Partei.

Jacob Moller konte nicht bestan,
er muste ein fein fräulein han.
Her Jacob Finkenblock konte man nicht erwehren,
er wolte auch eine hur ernehren.
Her Peter Zenker war der rechte man,
auf verrätherei kunt er sich wohl verstan.
Stargart hatte er zuvor verrathen,
daraus santen ihm die Lutterschen boten. [84])
Cord Rodel wolte die pfaffen todtschlan [85])
— — — —
Pelzer, schomacher und landsknechte
kunten alle mit dem evangelio fechten;
Darnach kam ein bottel hergegan,
zu sante Johannis auf die kanzel stan,
er thäte mit lauter stimme schreien,
sie solten alle stille schweigen,
„und höret her auf diesen ort,
ich wil euch leren gottes wort,
last uns leben in voller brunst,
wir wollen singen, springen, hofiren.
niemand sol uns das weren."
O Danzig wärest du dem vorgekomen,
hättstu die verlaufene diebe nicht aufgenomen!
daraus erstund dir grosz ungefall.
[das man die pfaffen verachtet überall]
Hette man die widerstall gethan in der zeit,
es were nicht ingerissen so weit;
doch dazu ist es gekommen,
all guter rat ist dir genommen;
du magst dich wenden hin und her,
ein grosz unglück steht dir vor der thör.
[Im jahr 1526 ists geschen, [1526. April 1
dasz sigel und brief gab die gemein.
den könig zu halten für iren hern,
und sein mandat zu hören gern]
Do es aber auf den andern tag qwam,
war es leid jederman.

[84]) darum schickten ihm die Luth. boten und namen ihn mit sich in ihren rat. L.
[85]) Auch diese Notiz fehlt bei L. Cord Roeder wird erwähnt bei Hirsch S. 281. Anm. 2.

den Montag zu osteren das geschach, [2. April
das man die Lutherschen zu hofe sach.
Hans Schulze thäte das wort füren,
dem musten sie alle zuhören;
er ruft mit groszem schalle:
„Hört mir zu, lieben brüder, alle,
ir wisset wol zu dieser frist,
des kuniges mandat[86]) ins land komen ist,
viele bischofe sollen bei em sein,
wollen wir sie auch alle lassen ein?"
Der haufe sprach: „Das musz nicht wesen,
ehr wollen wir einen andern herren keisen;
sechse aus uns wollen wir erwehlen
[und ihnen also befehlen,]
das sie zu dem bürgermeister gahn
und sagen im also an,
zu verboten die ganze gemein,
auf das sie alle bei einander sein."
Sie gingen bald unverzogen
[und thätens dem bürgermeister ansagen.][87])
Er sprach: „Das mag nicht gesein,
auf morgen zu verboten die ganze gemein,
das gäbe uns gar kleinen fromen,
des koniges räthe werden morgen komen."
Darnach wolten sie nicht grosz fragen,
sie wurden das dem haufen antragen.
Hans Schulz sprach: „Mein rat wäre vorware,
das man zuschlösse alle thore,
und liesze umschlan in der stadt die trumme,
das wir alle mochten zusamen komen;
dan wollen wir wol schauen an,
wer feste in der not werd stan;
so wollen wir todtschlan und gefangen nehmen
alle, die uns wollen sein entgegen."
Sie sprachen alle: „Das musz sein,
schre gut ist der rat dein;
hierzu sei ein jeder verdacht,
das er morgen si gewacht."

[86]) k. rat i. L. wohl richtiger. [87]) er solte lassen die gemeine verboten. Sp.

Philipp Bischof kamen die märe,
dasz alle thore geschlossen wären;
er sprach gar aus zornigem muth:
„Das wil nummer werden gut;
last sie halten ire sigel und briefe
die rechten schelm und Lutherschen diebe;
wolten sie irer herschaft widerstan,
so wird es uns allen nicht wol gan;
ist denne nu kein gehorsam gar mere? [hie?]
reist wieder auf alle thore und lasset sie
alle offen stan, das ein jeder mag aus und eingehn.“ [88])
Dies thäte den Lutherschen ser verdrieszen,
sie griffen an hellebarten und spieszen:
„Wen der kunig wird kommen an,
mit 300 pferden nemen wir ihn an,
und nicht anders, das wäre wol rat,
es giebt uns anders kleine basz.“ [bat?] [89])

Sigismundus K. M. aus Polen
kam gen Danzig in die stadt unverholen;
er brachte mit sich manigen stolzen man,
da misdäucht den Lutherschen übel an,
es thät ihn sehr verdrieszen,
das sie nicht mochten howen und schissen.
Sie hatten beschrieben manchen stolzen man,
den sie wolten die köpfe abschlan;
mit solcher bosheit waren sie umgeben,
darum kamen ir viele um ir leben;
und wolten die stad mit feuer anstecken
und darnach einen aufruhr erwecken,
und wen sie den andern kämen zu steuer [90])
und wolten leschen das brennende feuer,
dan wolten sie schieszen und schlan
und wolten niemand leben lan.
Solche stucke und verräthereie mere,
davon viel zu schreiben wäre,
haben sie gebraucht mit argem wan,
davor kriegten sie iren rechten lon.

---

[88]) Die Rede des Bürgermeisters ist bei L. in zwei Versen enthalten. [89]) d. h. kleinen Vortheil. [90]) w. einer dem andern. L.

Auf dieselbe zeit auch geschach,
das man herzog George aus Pommern komen sach [91])
mit pferden und harnisch wolgerust,
das gab manchem manne lust.
Der war gar ein feiner herlicher man
und des königes von Polen schwesterson;
er ward gar herlich empfangen,
den Lutherschen ward gar sehr bange.
Markgraf Albrecht das vernam,
von Königsberg gen Danzig kam;
do dauchte den Lutherschen in irem muth:
„Nu wird unsre sache werden gut,
er wird uns wol vor dem könig vertreten,
er hält unsre secte und aufrur mitte,
darum wollen wir hoffen auf ihn.
Der konig kriegt wol einen anderen sin;
wird er uns bei unserm wesen lassen bleiben,
so wollen wir uns feste verschreiben,
stets seine guten getreuen sein
wir mit samt der ganzen gemein."
Das war leider zu lange geharret,
sie hatten alzu viele genarret,
zu thurme musten sie alle gan,
vielen liesz man die köpfe abschlan;
do das ire prediger vernamen,
wuste man nicht, wo sie hin waren komen. [92])

15.

Im Jahre 1563 kam Herzog Erich von Braunschweig mit starker Kriegsmacht, angeblich 10,000 Mann zu Fuß und 500 Reisige, nach Preußen, niemand wußte in welcher Absicht. Den Rathsherren der Danziger, welche ihm bis hinter Lauenburg entgegen gingen, sagte er, er käme auf des Königs Einladung gegen den Moskoviter, aber man traute ihm nicht, sondern beeilte sich die Befestigungswerke, an denen schon den ganzen Sommer gearbeitet war, „mit aller Macht" vor seiner Ankunft zu vollenden. Am Tage Mariä (8. September) erschien er zwischen Oliva und Strieß, nach zwei Tagen zog

[91]) Vers 221, 222 nach L. gebessert. [92]) Bei L. 395—457 folgt noch eine ausführliche Darstellung des Strafgerichts, nebst Schluß.

er über das Dorf Ziganke und beim Weinberge um die Schidlitz nach Schottland und nach Prauſt. Die Danziger arbeiteten an ihren Befeſtigungswerken Sonntag und Werkeltag und „geſchah alſo in den Tagen eine gewaltige Arbeit.“ Als die Knechte Prauſt erreicht hatten, begannen ſie zu plündern, aber die Danziger ſchickten den Bauern Hülfe und Herzog Erich gab das Unternehmen auf, da er merkte, daß der Woywode von Marienburg und Herzog Albrecht gerüſtet hinter der Weichſel ſtanden und im Poſenſchen gerüſtet wurde. [93])

Ein auf dieſen Kriegszug bezügliches Gedicht findet ſich handſchriftlich auf den letzten leeren Blättern einer Danziger Chronik in Marienwerder. [94])

Ein lied von Dantzigk der gutten stadt.
In des Bentzenawers thon,
auff idern buchstaben einen versch.
Anno 1563.

1. Do mann schreib funftzehennhundert
Dreiundsechtzigk jar,
Das mann sich vorwundert,
Ein volck vorsammelt war,
Von reutern und von knechten,
Nimandt erfaren kundt,
Wohin sie doch gedechten,
In Westfalen der hauff entstundt.

2. Als sie uber die Elbe quamen
Ins landt zu Meckelborch,
Sie ihrenn zugk hin namen
Nach Pomerlandt hindurch,
Und ob man schon thett fragenn,
Wo es hin gelten soltt,
Wolt es doch nimandt sagenn,
So hochmuttigk volck und stoltz.

3. Nochdem hott man erfahren,
Wer ihr krigksfurst sei,
Von Braunschweigk hochgeboren,

---

[93]) Nach Spatt, Preuß. Chronik fol. 377—380.

[94]) Handſchrift der Mehlmannſchen Chronik, geſchrieben 1557, mit einigen Nachträgen, in der Bibliothek des Appellgerichts zu Marienwerder.

Erich e'n hertzogk frei;
Gegenn Stettin ist er gekommen,
Daselbest auch durchgetzogenn,
Keinen widderstandt vornommen,
Ist wor und nicht erlogenn.

4. Czum offtermal durch botten
Und sunst geforschet seindt
Ob man sich solte vormutten
Als ein freundt oder feindt;
Hett er zu antwort gebenn:
Wens hembde am leibe wust,
Dem feur woltt ers gebenn.
Alles fragen war umbsunst.

5. Zuletzt hett man gespurett,
Das es auff Danzigk gultt;
Also er das landt gerurett,
Sprach, were in des koniges huldt,
Und hette von ihm bestellung,
Gab sich aus vor ein freundt;
Wie er sich do thet stellen,
Ist menniglich woll kundt.

6. Im schein eins freundts gekummen,
Vor Dantzigk der gutten stadt,
Sein nidderlage genommen,
Bei der Oliffa gelegertt hatt,
Am Montag auff den abendt,
Der sechste Septembris war;
Die stadt ihre wacht gehabett,
darauff gaben nichts und gar.

7. Kein geschutz ist nachgeblibenn,
Die welle und festen besetzt,
Kein schimpf ist da getribenn,
Auch gar mit nichten geschertzt.
Des feindts thet man erwachten,
Das er nortt queme ahn,
Bei tage und bei nachten
Im harnisch must man stann.

8. Die wacht thete vornehmen,
Der feinde etlich viel
Die statt neher quemenn,
Sie stelletenn balde zu Ytzill
Mit bochsen auf sie zu schissenn,
Das lager vorgassen sie nicht,
Das thete den feindt vordrissen
Widder seine zuvorsicht.

9. Im morgen auff den Miwoche
Am achten Septembris tagk
Der feindt im lager auffbrache,
So bei der Olifa lagk,
Ubers gebirge hinabenn
Nach dem dorff Prauste zu;
Wie die hunde theten trabenn,
Das sie quamen zu ruhe.

10. Einen botten der feindt thett senden
Mit brifen in die stadtt,
Zu zweien stunden behende,
Ein andtwort begeret hadtt,
Aber nicht baldt bekumen,
Hatt im vordrisz gemacht,
Nach niddergangk der sonnen
Ist im ein andtwort bracht.

11. Gantz mit grossem verlangen
Man unsers boten wacht,
Man meint, er were gefangen,
Quam nit dieselbige nacht,
Bis auff den morgen achte
Brachte er ein zeitung ein;
Des fursten gesandten wachten,
Wollen beim radte sein.

12. Und ob man wolte wissen,
Was weitter vorhanden sei,
Lassett euch es nicht vordrissen,
Ich bin nicht gewesen darbei;
Darumb kan ich's nicht melden,

Auch nicht singen davon,
Die gans hat es mussen entgelden
dartzu die schaff und hann.

13. Tapperheidt und streidtbare menner
Man itzt erfaren hatt
Bei schweinen und bei lemmer
Uberall umbe dise stadt,
Die habens must betzalenn
Mit ihrer haudt und bludt,
Weil sie kundten haben
Aus Dantzigk geltt und gudtt.

14. Ein mall mus man bekennen
Und sagen auch darbei,
Mit dissem stadt berennen
Das hertzock Erich frei
Hatt uns kurtz gelerett
Dem feinde zu widderstann,
Die statt ganz unbeschwerett
Gerustet und wolgethann.

15. Sei gelobett und auch geehrett
Gott ihm himmel allein,
Der unser gebeth erhörett,
Hatt bei uns wollen sein,
Dem feindt sein hertz benummen,
Uns mut gefuget zu,
Ja wer er nicht entrunnen,
hette bekommen muhe.

16. Treulich habenn wir geschrien
Zu gott in unser nott.
Sein hulff er uns vorliehenn
Der barmhertzige gott
Den thun wir hertzlich preisenn
Im geben allein den ruhm,
Die kinder, wytwenn und weiszenn,
Junck und altt sollens thuen.

17. Alles was regett und lebett
Danck im ihn ewickeit,

Seine gnade uber uns schwebett,
er tröstet in allem leit;
Das uns stundt vorhandenn
Umb unser sunde schwar,
Blutsturtzen und schenden
Were die straff gewesen vorwar.

18. Dott schlagen und rauben
Wore nicht gebliben nach,
Auch unser christliche glaube
Hette mussen leiden smach
Von demselben papisten,
Der uns verfolgett hett,
Hett nicht uns armen christen
Bewaret unser gott.

19. Teglich mit unserm munde
Sollen wir loben ihn
Des tages und nachtes stunden
Preisen den namen sein.
Den got wirt treu erspurett.
In seinem wort und thun,
Der nns aus nott gefurett
Im sei lob, ehr und ruhm.

16.

Die Stände Westpreußens hatten sich im Jahre 1454 von dem deutschen Orden losgesagt und den König von Polen zu ihrem Herrn erwählt, um ihre auf deutschen Grundlagen beruhenden Freiheiten und den zu ihrer Vertheidigung geschlossenen Bund unverletzt zu erhalten. Durch Verträge und Eide verpflichteten sich die polnischen Könige nicht nur zur Aufrechterhaltung dieses Bundes, sondern gelobten auch ins Besondere, daß Preußen nicht an die Gesetze des polnischen Reiches gebunden, daß seine geistlichen und weltlichen Behörden nur aus Preußischen Eingebornen gewählt werden sollten. Aber schon im Jahre 1529 ließ sich König Sigismund I. von dem polnischen Adel das Versprechen abnöthigen, selbst oder durch seinen Thronfolger Preußen und Polen zu eines Leibes Gliedern zu vereinigen. Von dieser Zeit an beginnen nun die gewaltthätigsten Angriffe auf die Rechte der westpreußischen Stände, die anfangs energischen Widerstand leisteten, endlich

aber dem berüchtigten Lubliner Dekret vom Jahre 1569, welches die bisherige Landesverfassung Preußens im Wesentlichen aufhob, sich fügen mußten. Nur die Städte, deren Gesandte während des Reichstages zu Lublin am schnödesten behandelt, ja wie gemeine Verbrecher in Gefangenschaft gehalten wurden, erhielten zuletzt doch noch eine freiere Stellung.[95])

Auf diese Gewaltthätigkeiten bezieht sich das folgende auf den letzten leeren Blättern einer Thorner Chronik eingeschriebene höchst bemerkenswerthe Gedicht:[96])

Was vor bedruck und hefftige noth
Vor hundert Jaren gedrungen hatt
Preussen, das sie haben aufgesaget,
Ir pflicht dem orden vnd vorjaget,
Das zeigen uns die cronicken an,
Das sulches drey stuck haben gethan,
Gewalt, hoemuth vnd eigen nutz,
Derhalben sie zum widertrutz,
Zurstoret haben vogel vnd nest,
Auch eingerissen starcke fest,
Ihr schweres joch, zwang, strick vnd seil,
Von sich geworffen in der eyl,
Vmb ire alte freiheit offenbar,
Vnd keck erczeiget ir manheit dar;
Weil aber vnbestendiges glück
Alle ding vorkeret durch schnöde Tück,
So ist uns Preussen auch geschehen,
Weil Marienbergk ist blieben stehen,
Das wir erkauft mit golt vnd blut
Uns selbst zur strafe, den Polen zu gudt.
Die zeigen uns jetzt rechten danck
In tieffen thurmen, kott vnd stanck.
Wor besser noch zu diesser stundt,

[95]) Man vergleiche besonders den Aufsatz von Hirsch: Herr George Klefelt und seine Zeit in den N. Pr. Prov.-Bl. 1846. Bd. 2. S. 184 ff. 241 ff.

[96]) Thorner Chronik, Handschrift der Bibliothek des Gymnasiums zu Thorn, R. № 15. quarto. Aus dem Gedichte selbst ergiebt sich, daß es mindestens hundert Jahre nach der Uebergabe Westpreußens an den König von Polen gedichtet ist; da aber die Handschrift unzweifelhaft beweist, daß es gleichzeitig mit der Chronik geschrieben ist, in welcher gelegentlich (p. 99) das Jahr 1569 als das laufende erwähnt wird, so haben wir in dieser Zahl eine noch nähere Bestimmung seines Alters.

Es were zurschleiffet bis in den grundt,
Gleich anderen schlosser in dem landt,
Aus welchem vbermuet vnd schandt
Den Preussen widerfaren ist
Mit schwerer buerde vnd hinderlist.
Sulches erreget sich wider itzt aufs neu
Durch grossen neidt vnd schnode untreu,
Mit dem uns die Polen setzen zu,
Achten nicht mehr der Preussen nu,
Das seint ihr chlop und vihe ban, [97])
Durffen sich auch unterstaen,
Legatten der stete zu halten an,
Wie das ist kunt einem jedermann,
Drauen der Weichsel theme zu stechen aus,
Seint stoltz vnd machen sich fast krausz,
Dencken der alten treu' nicht mehr,
So inen erczeigt mit grosser eher,
Das inen das landt ist frei geschancket,
Hettens ir leben lang nicht erlangt;
Konnen sich auch mit warheit nicht
Des ruemen die bossewicht,
Das sie ein schweinstael mit gewalt,
Oder ein stetlein derogestalt,
Mit schwerdt und macht erobert han,
Mussen darob als lugner stan,
Die ubermuetigen Polen zwar,
Ist weltkundig und offenbar;
Noch pochet es und schnarket allezeit,
Derhalben Preussen dich duck und leidt!
Solich weszen kan nicht lange bestan,
Als jetzt die Polen fangen an.
Brechen freiheit, recht vnd nehmen
Das gutt, auch sich nicht schemen,
Unrecht urtel vorkauffen umb gelt.
Das gelt bey inen alles erhelt,
Dardurch bedrucket wirt der arme man,
Der reich allein musz recht han,
Vor den konigk wirt gelassen nicht,

[97]) Vgl. oben № 11, Strophe 31.

Von der noth der armen hatt keinen bericht,
Wirt bedrucket, geschlagen todt.
Des wirt sich erbarmen gott.
Darumb ein jeder bitten thue
Vnd stelle sein hertze zu rhue:
Preussen troste im creutz bohendt!
Dan hundert jar haben schon ein endt.
Vnd kan solch wesen nit lange stehen
Oder die welt musz untergehen.

17.

Bei der Königswahl, welche der Abgang Heinrichs von Valois aus Polen nöthig machte, entschied sich die Stadt Danzig mit anderen Reichsständen für Kaiser Maximilian II. gegen Stephan Batori, und war entschlossen, auch als Maximilian gestorben und Stephan Batori allgemein anerkannt war, diesem nicht eher die Huldigung zu leisten, als bis ihren zahlreichen Beschwerden Abhülfe geleistet wäre. Darüber entstand ein Krieg zwischen der Stadt und der Republik Polen, welcher während des Jahres 1577 mit großer Erbitterung geführt wurde. Ein Ausfall, den die Danziger Bürgerschaft gegen den Rath ihres Kriegsobersten Hans Winkelbruch von Cöln auf den bei dem Lübschauer See gelagerten Feind unternahm (16. April), hatte einen unglücklichen Erfolg. Der König lagerte mit 11,000 Mann auf den Trümmern des eben abgebrannten Schidlitz, beschoß aber vom Stolzenberge aus die Stadt vergebens (13. Juni ff.). Der königliche Oberst Ernst Weyher beschoß, zwischen der Weichsel und dem Sasper See lagernd, das Fort Weichselmünde; aber Oberst Hans von Cöln zerstreute durch einen glücklichen Ausfall (3. Juli) seine Truppen und nahm sein gesammtes Geschütz fort. Nun wurde die Hauptmacht der Polen zur Bestürmung von Weichselmünde hinabgeführt, aber alle ihre Anstrengungen blieben der ausdauernden Tapferkeit der Besatzung gegenüber, wenn auch Oberst Hans von Cöln in hitzigem Kampfe (24. August) seinen Tod fand, vergeblich, so daß der König mit seiner ganzen Armee zurückzog (6. Septbr.). Unter Vermittelung deutscher Fürsten wurde dann ein Frieden geschlossen, durch welchen die Rechte und Freiheiten der Danziger von Neuem gewährleistet wurden.[98])

[98]) Gralath, Geschichte Danzigs Bd. 2.

Auf die Vertheidigung von Weichselmünde und namentlich auf den Ausfall vom 3. Juli bezieht sich das folgende Gedicht:[99])

Warhafftige geschicht der Pollen und Ernst Weyhers, welche man aus dem schlaff gewecket, aus dem lager verjaget und das geschütz genomen.

Geschehenn denn drittenn Julii anno im 1577.

Höret zu ir frommen kriegsleutt gutt,
Wie gott straffet allenn ubermudt.
Die Polen unnd Ernst Weyher hatten sich
Vorgenohmen gantz gewaltiglich
Zu nemen der von Danntzigk ire schefardt.
Auch stracks mit geschutz gerucket fortt
Vor das plockhaus, die Weysselmunde,
Welchem sie aus ubermutigem funde
Denn namen gabenn die lotterenn,[100])
Solches zu erobern war ir begerenn,
Sagtenn doch nicht mit hielff von Gott,
Welches sie bracht inn anngst und nodt.
Sie schossenn dapffer ding hinan,
Schumpfirten doch gar wenig man.
Sie tribenn grossenn ubermudt,
Welches unns krigsleuttenn kam zu gutt,
Denn ob sie woll in irer schanntz
Sich mit geschutz hatten vergraben gantz,
Auch das sie inn irem sinn
Nicht muglich dachtenn zu gewinn
Vonn unns dieselbe ire fest,
Darauff sie sich verlisenn ufs allerbest;
So theten wir doch durch guten rath
Mit Gottes hielff eine manliche thatt.
Denn drittenn Julii des morgens frue
Wir knechte fillen inn ire schanntze zu,
Schlugenn der Polenn eine zimliche schar,
Welches ist gewislich war,

---

99) Die Handschrift, aus der wir dasselbe entnehmen, 3 Blätter in Folio, befand sich früher im Besitze des Geheimrath Schubert und ist nach dessen Tode in den Besitz des Buchhändler Mai in Berlin gekommen.

100) Laterna maritima. Pistorius SS. rerum Polon. T. III. p. 112.

Unndt tribenn sie alle inn die flucht,
Ein ider do sein bestes sucht.
Gott gab unns auch sein macht und gluck,
Das wir dreutzehenn gegossenne stuck
Daruntter karttaunen undt nodtschlangen
Valckenet, feldtgeschütz, kurtze unndt lanngen
Sambt barsem, hackenn und ander gewehr,
Auch geldt, klein, unnd dergleichen mehr
Krautt, lott undt krigesmunition
Mit anderm und kleidern schon
Zur beutte bekomen durch gottes handt,
Wie solches ir vilenn ist bekanndt,
Dafur wir nun unndt immermehr
Dem liebenn Gott sagenn lob unnd chr.

Ir Polenn habt denn ruhm unnd preis
Mit junckher Ernnst Weyher weis,
Dem man euer geschütz hat genohmenn,
Aus dem lager seit ir endtrunnen,
Die lottern habt ir mussenn verlassenn,
Zu enng war euch dieselbe strassenn.
Ir spracht, sie wer euch nur ein morgenbrodt,
Da mancher Poll an fras denn todt.
Der Ernnst Weyher war der rechte patron,
Dem thetenn die Polenn folgenn schön.
Er hat sie redlich hinan gefurt
Das sie die lottern hat gerurt.
Kumbt liebenn Polen, bittet noch trutz,
Unndt holet widerumb euer geschutz,
Habt ir nicht mehr derselbenn artt?
Bringt sie auch hinan zu dieser fartt!
Die lottern wirdt euch leuchtenn dar,
So ir das geschutz bringet furwar.
Lotternn, du leuchtest auch sonnderlich,
Man frag die Polenn, wers glaubet nicht.
Du hast denn Polenn gewisenn denn weg,
Das sie nicht filenn in kott und dreck.
Do sie ir geschutz unnd gut vorliffenn
So freundtlich wardt inen da gepfiffenn,
Das ir viell gingen denn todenntantz,

Ane freudenn sprungen aus der schantz.
O lottern, die Polenn wollenn nicht
Bey dir antzunden ir licht,
Denn dein licht scheinet inenn so sehr,
Darvon denn Polen ire köpff thun wehe.

Dannck habt ir frommen krigsleutt gut,
Das ir aus frischem freyem mudt
Inn die lottern gestecket han
Ein licht, das sie manchen stoltzen man
Zu todt geleuchtet hat durch seinen glantz,
Den es bracht in der Polenn schantz.
Kombt wider an, ir libenn Polenn,
Aus der lottern ein licht zu holen
Unndt bringet doch Ernst Weyher mit,
Das geschutz vergesset auch nicht.
Man wirdt nun baldt inn kurtzen tagen
Zur munde eine tagtzeit habenn,
Da wirdt Sigmundus und der Straus,
Die Nachtigall und Fledermaus,
Die Eull mit allen iren gesellenn [101])
Ein öffentlich urtteill lassen fellenn,
Ob das auch erlich ist gethan,
Das man bey nacht soll fallenn an,
Leutte, die da schlaffenn mit guter rueh,
Unnd solches einem idern stehet zu.
Kombt, höret an dennselbenn senntentz,
Man wirdt euch verttheillenn bechkrentz,
Triangelenn, ketenn, krautt unndt lott,
Stein, osmundt, pulver unndt schrodt.
Der Morgennstern wirdt leuchten klar,
Drumb nembt es nur ebenn war,
Und kommet zu dieser tagefartt,
Man scheret doselbstenn nacken unndt bardt.
Drumb kombt ir stoltzenn Polenn an
Zu der lotternn auff denn ebnenn blan.
O Poll, werest du zu haus gesessenn,
Hest deine grutz und erbsenn gefressenn

[101]) Die Namen der eroberten geschütz. Anm. der Handschrift.

Unnd hettest die lottern klein
Pleibenn lassenn mit irem schein,
Es hette dir gegebenn viell mehr ehr
Und hettest auch dein geschutz und wehr,
Dartzu dein volck und auch dein gut.
Sieh Poll, also strafft Gott denn ubermudt.'
Die lottern hat dir schande gemacht,
Das ein jeder deiner spott und lacht.
Drumb bistu von Dantzig wider zogen darvon
Zum pflug, da du kanst mit umbgahn.
Fur war das ist dein rechte ardt
Unnd taugest gar nicht zur sehefardt
Kommeigien seindt recht deine schieff
Die andern gehn dir allzutieff.
Da kannst du schreyen viell und sehr:
Hola stirmitu sibui bakir.
Sieh, das ist recht vonn deiner ardt
Las uns die lottern und auch die sehefardt.
Du hast ane das schon spott und schanndt
Eingelegt vor Dantzigk undt in allen landt.
Drumb Poll, ade zu guter nacht,
Dir zu ehren hab ich dies gemacht,
Ob es gleich durchaus dir nicht behagt,
Die krigsleutt in Dantzigk sein unvertzagt.

18.

Noch von einem zweiten Gedichte haben wir Kunde, welches den Danziger Krieg zum Gegenstande hatte, obwohl es uns noch nicht gelungen ist, eine Handschrift desselben aufzufinden. Wir kennen es aus einem gedruckten lateinischen Gedichte eines polnischen Verfassers, in welchem auf leichtfertige und thörichte deutsche Verse hingewiesen wird, in denen der Verfasser, ein Danziger, gewagt habe, viel Gottloses über den König und das Reich von Polen zu schreiben und durch Deutschland überallhin zu verbreiten.[102]) Aus

[102]) Joachimi Bielscii satura in quendam Dantiscanum, qui levibus ac ineptis suis quibusdam Germanicis rythmis multa nefaria de rege et regno Poloniae scribere et per Germaniam ubique spargere impudenter ausus est anno domini 1577, gedruckt als Anhang zu der Clades Dantiscanorum anno domini MDLXXVII. 17. Aprilis, sowohl in der Einzelausgabe Francofurti 1578, als auch in der Sammlung der SS. rerum Polonicarum von Pistorius T. III. p. 104 ff.

eben diesem lateinischen Gedichte ersehen wir im Besondern, daß der verhaßte Danziger sich über die Treulosigkeit der Polen, welche den Türken und Heiden würdig wäre, und über den entschlossenen Widerstand der Danziger verbreitet und sie höhnend zur wohlbesetzten Tafel nach Danzig eingeladen hat.

19—29.

Zu den werthvollsten Ueberresten der historischen Volksdichtung in Preußen gehören die eilf Gustav-Adolphs-Lieder, welche Professor Hirsch aus einer in seinem Besitz befindlichen Handschrift in den Neuen Preuß. Provinzialblättern, Jahrg. 1849, bekannt gemacht hat.[103]) Eines Wiederabdrucks wären sie nach ihrem Inhalte wohl würdig, wir enthalten uns desselben jedoch, da sie an jener Stelle ebenso zugänglich sind, als an dieser. Diese Gedichte zollen dem Helden und seinen tapfern Kriegsgenossen gerechte Bewunderung, so namentlich das erste und zweite; aber viele derselben ergehen sich auch in Klagen und Schmähungen gegen die Schweden, wozu diese in der That die gegründetste Veranlassung gegeben haben. Im Besonderen betreffen № 3—6 das Verhältniß Danzigs zu den Schweden; № 8 und 9 schildern die Noth der Werderischen Bauern durch die Schweden, das letztere in der Form eines Vater Unsers; № 10 „der Werderischen Bauern Vater Unser wider die Soldaten" enthält Klagen über die Räubereien der polnischen Soldaten; den Schluß № 11 bildet das Klagelied eines Elbinger Bürgers. Nur bei einem dieser Lieder ist das Strophen- und Reimgesetz angedeutet durch die Bemerkung: „im thon: wo sol ich mich hinkehren ich armes brüderlein (№ 5).

30.

Endlich kann hieher noch gezogen werden das Pasquill auf den schwedischen Reichskanzler Oxenstierna, schwedischen Statthalter in Preußen und Oberanführer im dreißigjährigen Kriege, aus einer Handschrift des Staatsarchivs zu Königsberg von J. Voigt mitgetheilt in den N. Preuß. Provinzialbl.

[103]) N. Pr. Prov.-Bl. 1849. VII, 55 ff., 204 ff. Die Handschrift ist von einem Danziger, Michael Hancke dem Jüngeren, Schreiber des bürgermeisterlich Höhnschen Amtes, im J. 1629 angelegt und hat bis 1644 Zusätze erhalten. Der erste Theil enthält meist ältere Sprüche, welche wir in unserm zweiten Abschnitt mittheilen, dann außer den Gustav-Adolph-Liedern noch mancherlei andere weniger bedeutende Gedichte, einige Lieder, Toastformeln, Glückwünsche (Bindelieder), Räthsel, einige Schwänke, historische Auszüge, Kalenderbetrachtungen, worunter wir jedoch nur weniges der Mittheilung werth finden.

Jahrg. 1849.[104]) Das Gedicht ist vom Widerwillen gegen den übermüthigen Reichskanzler eingegeben und zeigt wie der nordische Ochse, der bei seinem Eintritt in Deutschland sich durch das Fell eines Löwen verhüllt hatte, nach der Schlacht bei Nördlingen (1634) als das, was er war, erkannt sei.

31.

Nur anhangsweise berühren wir noch einige Arten von Gedichten, welche dem historischen Volksgedicht zwar nahe stehen, aber doch nicht eigentlich in sein Bereich fallen, und welche zu sammeln, daher nicht in unserer Absicht gelegen hat.

Nicht selten begegnen vereinzelte Verse, welche ein historisches Ereigniß oder eine historische Person kurz charakterisiren, theils epigrammatischen, theils wo die Pointe fehlt, nackt chronikalischen Charakters, hie und da ausdrücklich als Inschriften bezeichnet.

Als im Jahre 1458 das Ordensvolk Neuenburg erstieg, beschuldigte man in Danzig Herrn Heinrich von Staden des Verraths und Peter Braun schlug folgende Reime an den Artushof:

Es ist schande in diesem lande
herr Heinrich von Staden hefft die Newburg verrathen.[105])

Auf die Schlacht im Putziger Winkel bezieht sich folgender Spottvers:

Lampert slug Fritzen
gar na Puttczig op gene glitschen.[106])

Neben dem Büchsenstein, durch welchen die Polen bei der Belagerung Marienburgs 1410 den Pfeiler des großen Remters zerschmettern wollten, der aber an dem Pfeiler vorbei in die gegenüberstehende Wand flog, fand schon Christoph Falk um 1560 folgende Inschrift:

Als man zelet MCCCCX jar,
dis sag ich euch allen fürwar,
der stein wart geschossen in die want,
hie sal er bleiben czu einem ewigen pfant.[107])

Der verhaßte Rathgeber des Herzogs Albrecht, Hans von Boseurath, welcher die armen Leute bei Anlegung von Karpfenteichen im Schloßgarten

---

[104]) N. Pr. Prov.-Bl. 1849. VIII, 69 ff.

[105]) Hennenbergers Erklärung der Landtafel S. 334.

[106]) SS. rerum Pruss. IV. p. 593.

[107]) Gerstenbergersche (oder Marienburgische) Chronik fol. 133. Vgl. Voigt, Geschichte Marienburgs S. 277.

zu Königsberg quälte, und sein College Landwust wurden (um 1529) durch folgenden Reim an einem Gebäude in der Nähe des Schlosses verhöhnt:

Bosenradt und Wustenlant
seint alhie wolbekant,
und wer Bosenrat nicht geboren,
so weren die carpenteiche alle verloren. [108])

Der Landtag zu Heiligenbeil vom Jahre 1568 wurde so charakterisirt:

Im Preuser land zum Heiligenbeil
ein landtag gehalten wird mit heil;
derselbige ward also geschlossen,
das es gar manchen hat verdrossen. [109])

Dergleichen Verse ließen sich viele zusammenbringen, besonders wenn man die Inschriften öffentlicher Gebäude und Denkmäler, Grabmäler, Schützenschilde ꝛc. mit berücksichtigte; ja die ganze Reimchronik von Johann Hasentödter (gedruckt 1569) [110]) hat mehr oder weniger einen ähnlichen Charakter.

Nur aus besonderen Gründen haben wir oben ein oder einige Pasquille unter die historischen Volkslieder gesetzt. An Pasquillen an sich wäre kein Mangel, namentlich sind in der Zeit Osianders und des Osiander'schen Kirchenstreites viele dergleichen in lateinischen und deutschen Versen verfaßt. Eine ansehnliche Sammlung derselben befindet sich in dem ersten Bande der Mörleinschen Handschriften auf der Stadtbibliothek zu Königsberg. Aber wirklich Volksthümliches scheint nach dem, was aus dieser Quelle bekannt ist, [111]) nicht viel darunter zu sein. Und so übergehen wir gefliſſentlich auch andere uns wohlbekannte Pasquille. [112])

Den Pasquillen entgegengesetzt, aber wie diese den historischen Volksdichtungen einiger Maaßen benachbart, sind die Lobsprüche, eine beliebte Gattung jener Zeit. Bekannt sind namentlich der Lobspruch der Stadt

---

[108]) Freibergs Preuß. Chronik in den Kgsbg. Chroniken von Meckelburg S. 216.

[109]) Spatt, Preuß. Chronik fol. 380.

[110]) S. Pisanski, Preuß. Literärgeschichte Bd. 1. S. 323.

[111]) Pisanski, Preuß. Literärgeschichte Bd. 1. S. 325. Erläutertes Preußen Bd. 2. S. 527, 867. Bd. 3. S. 675 (832), 855. Acta Boruss. II, 308.

[112]) Ein prosaisches von 1552 N. Pr. Prov.-Bl. 1850. IX, 214 ff.; ein poetisches von 1592 gegen Puchenius, ebenda 1855. VIII, 98. Zu den Pasquillen kann man auch die von Michael Friedwald in Versen über seine Verrichtungen in Elbing und Danzig verfaßten, 1579 und 1591 gedruckten Traktate rechnen.

Elbing von Cristoph Falk, schon 1548 gedichtet, in erweiterter Gestalt gedruckt 1565, und der Lobspruch der Stadt Königsberg von Cristoph Mirau von 1608[113]), denen sich verwandte Schriften wie die poetische Beschreibung Danzigs von Gräblinger 1646[114]) an die Seite stellen ließen. Auch diese Gruppe von Dichtungen lassen wir hier außer Betracht.

Während das ächte Volkslied die wichtigsten Angelegenheiten des Herzens und das ächte historische Volkslied solche historische Begebenheiten, von denen Wohl und Wehe des Vaterlandes, der Vaterstadt oder doch der politischen Partei abhängt, schlicht und einfach behandelt, giebt das platte Volkslied alltäglichen Begebenheiten unnatürliche Bedeutung und strebt nach markerschütternden Wirkungen. So wird in einem „Volksliede" vom Jahre 1671 die Prügelei einiger Hirtenjungen erzählt, von welchen der eine den türkischen Kaiser, die andern den König von Polen und den Churfürsten von Brandenburg vorstellen, jener todtgeschlagen, diese aus dem Grunde freigesprochen werden, weil es recht sei den Türken im Kampfe zu erlegen.[115]) Ein zu Königsberg im Jahre 1697 gedrucktes Gedicht führt den Titel: „Jammervoller Zufall in den zwei Studiosi auf dem Löbenichtschen Kirchhof nahe dem Eingang der Schulen 1697 den 11. September dergestalt gerathen sind, daß einer nach empfangenem gefährlichem Stoße verschieden ist, abgefaßt von Michael Hoynovius":

Die Bücher lieb und nicht den Becher,
den Schul-Staub mehr als den Toback,
die Schmauch-Pfeiff ist des Todes Köcher,
kommt sie der Jugend zu Geschmack etc.
Die Füllerei und tolles Zechen
vermeid als eine schwere Pest etc.[116])

[113]) Abgedruckt in den N. Pr. Prov.-Bl. 1855. VIII, 95.

[114]) Abgedruckt im Gelehrten Preußen Bd. 3. S. 79.

[115]) Gedruckt nach einem alten Druck von 1671 in den N. Pr. Prov.-Bl. 1847. IV, 346 mit der Bemerkung: Im Ton, wie man die Tageweise singet. In dem Druck von 1671 befand sich daneben noch ein Mirakel, das in Großpolen spielt, im Ton: Der grimmig tod mit seinem pfeil.

[116]) Der alte Druck: Königsberg bei Reußner 1697, enthielt 2 Blätter Folio. Ein Exemplar, welches der verstorbene Geheimrath Schubert besaß, ist nach dessen Tode in den Besitz des Buchhändlers E. Mai in Berlin übergegangen.

(Fortsetzung folgt.)

Friedrich Heinrich Johann v. Farenheid.

Biographiſche Skizze.

Weite Welt und breites Leben,
Langer Jahre redlich Streben,
Stets geforſcht und ſtets gegründet,
Nie geſchloſſen, oft geründet,
Aelteſtes bewahrt mit Treue,
Freundlich aufgefaßt das Neue,
Heitern Sinn und reine Zwecke;
Nun, man kommt wohl eine Strecke! —
Göthe.

Es ſind ſchon drei und zwanzig Jahre her, ſeit Friedrich Heinrich Johann v. Farenheid am 28. Februar 1849 zu Steinort ſein Auge ſchloß. Gewaltige politiſche Zeiten ſind ſeitdem an uns vorüber gebrauſt und ſind dieſe vornehmlich der Grund (außer Mißverſtändniſſen, die ſich der Oeffentlichkeit entziehen), weshalb das beunruhigte Gemüth nicht Sammlung, nicht Zeit genug gewinnen konnte, in die ſtillen Tiefen einer ſeeliſchen Natur zu blicken, welche neun und ſechzig Jahre hindurch ihr Pilgerleben unter uns geführt als eine Zierde unſerer Provinz. Jetzt, nachdem eine ſo lange Zeit verſtrichen iſt, die hochgehenden Wogen der Weltereigniſſe in ein feſtes Bette zurückgeleitet ſind: werden wir fähiger geworden ſein, in Ruhe und Sammlung das Andenken eines Mannes auch für weitere Kreiſe zurückzurufen, der in den Herzen ſo vieler ſeiner Zeitgenoſſen in ſeinen ſtillen Segnungen fortwirkend fortlebt. — Schon die Pietät verpflichtet uns dazu, in unſerer heutigen ſo materiellen, dem äußern Gewinne nachjagenden Zeit von einem Manne zu berichten, der ein ſo tiefes Brudergefühl in ſeinem Herzen trug, daß vor der ihn erfüllenden Menſchenliebe die Selbſtſucht (leider eine ſtarke Mitgabe der menſchlichen Natur) zu einer verſchwindenden Erſcheinung erblaßte. —

Um die eigenartige Perſönlichkeit Friedrich von Farenheid's in einem feſten Lebensbilde darzuſtellen, gewiſſe Erſcheinungen und Entwickelungen ſeiner Natur zu erklären und zu begründen, wird es nothwendig ſein, mit wenigen

Andeutungen bis zu seinen nächsten Vorfahren hinaufzugehen, von denen wir eine flüchtige Skizze hier entwerfen.

Der Großvater unseres Friedrich von Farenheid, Friedrich Reinhold Farenheid, war Commerzienrath in Königsberg i. Pr., woselbst schon eine Reihe seiner Vorfahren angesehene städtische Aemter bekleidet hatten. — Durch sein kaufmännisches Genie hatte er ein für jene Zeiten kolossales Vermögen erworben. Es charakterisirt die damalige Zeit, daß die Königsberger Kaufmannschaft, um sich seiner Alleinherrschaft auf den Schiffen und auf den Handelswegen zu entziehen, Hülfe suchend vor Friedrich den Großen trat, der wiederum von seinem Allmachtstandpunkte aus zu Gunsten dieser von Reinhold Farenheid die Beschränkung seiner weiten einflußreichen Handelsbeziehungen verlangte und ihm somit die Lebensader seiner geistigen Existenz zerschnitt. — Er legte nun seine Handelsgeschäfte ganz nieder, da er mit dem Verluste der geistigen Arbeit ein jedes Interesse für diese Beschäftigung verloren hatte. —

Die Einfachheit und Strenge dieses Mannes gegen sich selbst, Milde und Wohlwollen gegen seine Nächsten war allgemein bekannt. Unter den zahlreichen Wohlthaten, die er seinen Mitbürgern erwiesen, ist das von Farenheid'sche Armenhaus zu Königsberg, von dem Gründer für ewige Zeiten dotirt, nicht das Geringste. —

Sein Sohn Friedrich Wilhelm von Farenheid, geboren 17. Februar 1747, der nach vollendeten Studien die Civil-Carriere ergreifen sollte, zeigte eine so ausgesprochene Vorliebe für den Soldatenstand, daß er sich heimlich, gegen den Willen seines Vaters, unter die schwarzen Husaren anwerben ließ. — Der Vater, auf das Aeußerste erzürnt, wollte sein einziges Kind enterben und sein großes Vermögen wohlthätigen Anstalten und dem staatlichen Interesse zuwenden. — Alle dringenden Bitten und Vorstellungen der Verwandten und Freunde prallten an der eisernen Natur des Mannes ab, bis endlich im entscheidenden Augenblick das energische und überwältigende Auftreten seiner Schwägerin, der Baronesse von Oberländer, seinen starren Sinn brach, die väterlichen Gefühle wieder erweckte und somit Verzeihung dem Sohne erwirkte. Nur mit Mühe und vornehmlich durch die Bemühungen des befreundeten Generals von Lossow konnte der Sohn von seinen übereilt eingegangenen Verbindlichkeiten befreit werden. — Friedrich Wilhelm von Faren-

heid trat darauf, dem Wunsche seines Vaters gemäß, in die Civil-Carriere ein und ward bald darauf als Kriegs- und Domainen-Rath bei der Regierung zu Gumbinnen angestellt. — Hier vermählte er sich mit der Tochter des Kriegs- und Domainen-Raths Austin, welche ihn zum Vater von vier Kindern machte, von denen alle jedoch, bis auf den ältesten Sohn Friedrich, schon in früher Jugend dahinstarben. — Im Jahre 1786 wurde er vom König Friedrich Wilhelm II., dem er Gelegenheit hatte, besondere persönliche Dienste zu erweisen, in den Adelstand erhoben. — Seine ausgedehnten Besitzungen nöthigten ihn bald, den Staatsdienst zu verlassen, um seine Aufmerksamkeit und Mühewaltung denselben zuzuwenden.

In Westpreußen besaß er einen Flächeninhalt von gegen 11 Quadrat-Meilen, worunter die Herrschaft Flatow von bedeutendster Ausdehnung war, nebst noch anderen Gütern in Polen. In Ostpreußen reichte sein Güter-Complexus von der Südseite des Darkehmer Kreises, den Angerburger und Insterburger Kreis berührend, durch den nördlichen Theil des Gerdauer Kreises bis zur Mitte des Wehlauer Kreises hinauf. — Darunter nennen wir die Güter Angerapp, Medunischken, Groß- und Klein-Beynuhnen, Mikalbuden, Auerfluß, Dombrowken, Launinken, Gurren, Illmen, den Complexus der Gnier Güter, Nagurren, Glashütte, Mauen, Mauenwalde, Koppershagen, Ruhr, Kuglacken, die Eiserwagenschen und Astrawischker Güter und andere. — Trotz dieses Reichthums waren die Lebensgewohnheiten Friedrich Wilhelm von Farenheid's die einfachsten. Ein schmales hartes Feldbett mit darüber gebreitetem Mantel war sein bleibendes Lager, welches er auch auf Reisen mit sich führte. Um 5 Uhr des Morgens erhob er sich, um selbst das Frühgebet zu halten, gemeinsam mit der Dienerschaft, welches nur in den späteren Jahren seiner völligen Erblindung einem Hausbeamten vorzutragen überlassen wurde. — Sein Morgentrunk war Wasser, dem später eine Suppe von Bier folgte. — Die zahlreichen Geschäfte in der Schreibstube, Petenten, Promenaden und Revisionen füllten den Tag aus, und nur des Abends widmete er sich dem Familienkreise und seinen zahlreichen Gästen, worauf ein gemeinsames Abendgebet das jedesmalige Tageswerk beschloß. Auf federlosem, stoßendem Wagen, in nur leichter Verhüllung werden die Geschäfts- und Besuchsreisen ausgeführt; in seinen früheren Jahren nur zu Pferde, auch in der Winterszeit, während seine Damen in gewichtiger schwerfälliger Glaskutsche,

von vier bis ſechs Pferden gezogen, begleitet vom Küchen- und Domeſtikenwagen, in Tagereiſen von drei bis vier Meilen, in langſamem Schritt nachfolgen.

Er war nicht unempfindlich für äußere Ehre und Rang und dennoch trat er vor dem ausgeſprochenen Wunſche ſeines neunzehnjährigen Sohnes zurück, der bei der Thronbeſteigung Friedrich Wilhelm III. eine ihm zugedachte Standeserhöhung abzulehnen von ihm erbat. — Bei aller Demuth vor dem Herrn liebte er das Herrſchen über die ihm untergebenen Kreiſe, denen er aber ſtets ein milder und gütiger Herr war, denn wie ſein Glaube unerſchütterlich war, ſo war es gleichfalls ſeine Liebe zu den Menſchen. — Es war eine der herrlichſten Eigenſchaften dieſes bedeutenden Mannes, daß er, unzählige Male hintergangen und getäuſcht, nie die Liebe, nie das Vertrauen für die Menſchheit verloren hat. — Nach dem frühen Verluſte ſeiner hoffnungsvollen Kinder, eines Sohnes und zweier Töchter, und dem darauf bald folgenden Tode ſeiner ſanften und liebevollen Gattin, begannen auch äußere Schickſalsſchläge ſeine materiellen Glücksgüter zu erſchüttern. Das Falliſſement vieler Häuſer, welche die bedeutendſten Summen von ihm entlehnt hatten, die Entwerthung der Güter und endlich der über Preußen ſo ſchrecklich hereinbrechende napoleoniſche Krieg ſcheinen ſeine pecuniären Verhältniſſe bis auf das Aeußerſte erſchüttert zu haben, ſo daß er ſelbſt es wohl in Frage ſtellen konnte, ob aus dem allgemein hereinbrechenden Ruin für ihn noch eine Rettung zu erhoffen ſei.

Aus dieſer ſchweren Zeit, als er in Polen auf dem Gute einer Verwandten weilte und, um ſich nützlich zu machen, ihr die Wirthſchaft führte, aus dieſer ſeiner ſchwerſten Kataſtrophe datirt der merkwürdige Brief an ſeinen Sohn, den wir hier folgen laſſen:

Orlowo, den 19. November 1809.

Mein lieber Fritz!

Wenn Du dieſen Brief erhältſt, ſo wird Dich Onkel S. von meiner Vermögenslage ſchon unterrichtet haben. Durch den Krieg habe ich die Hauptrevenüen meines Vermögens eingebüßt. Dieſer Ausfall hat mich genöthigt, bei dem Oberlandes-Gericht ein mehrjähriges Moratorium nachzuſuchen. Manches Kapital wird verloren gehen und es fragt ſich, ob und wieviel mir noch bleibt. Um Dich thut es mir leid, doch habe ich, ſoviel es in meinen Kräften war, für Dich geſorgt.

Ich brauche sehr wenig und genieße hier mehr als ich bedarf. Du, mein Fritz, hängst auch nicht am Reichthum, der oft mehr Beschwerde als Vergnügen mit sich führt und keinen reellen Genuß gewährt, als Andere zu unterstützen und fortzuhelfen. — Falls der König und das Oberlandes-Gericht meinen Bitten und Vorschlägen Gehör geben, bleiben alle meine Beamte auf ihren Posten und in ihrem Brot. Die Pächter können nicht aus ihren Pachten ohne die ihnen im Contrakte zugesicherte Abfindung gesetzt werden. Für die T. und J. ist gesorgt, daß sie ihre gewohnten Leibrenten erhalten. Die Domestiken werden von Esebeck so lange unterhalten, als es nöthig ist. Hierauf habe ich bei Regulirung des Pachtquantums Rücksicht genommen. Den Koch und meine liebe ehrliche K. und ihre kleine gebrechliche Lotte, sowie die ganze Familie v. R. überlasse ich und empfehle ich Deiner Fürsorge.

Ein neuer Beweis von der Eitelkeit aller menschlichen Pläne und Größe! ich gehe mit meinem Vaterlande in einerlei Verhältniß. — Verlöre Niemand etwas durch mich an seinem Vermögen oder von seinen Hoffnungen oder auch Niemand eine gewohnte Unterstützung, so würde ich mein Verhängniß wenig fühlen.

Hier bleibt uns Vieles räthselhaft, worüber wir dorten einen Aufschluß erhalten werden. — Ich bitte nur um Geduld und bin gewiß: der gute Gott werde nicht mehr auferlegen, als unsere Schultern zu tragen fähig sind.

In jeder Lage Dein liebender Vater

Farenheid.

Friedrich Heinrich Johann v. Farenheid's Jugend.

Friedrich Heinrich Johann von Farenheid ist am 11. März 1780 zu Königsberg in Preußen geboren. Sein Vater behandelte ihn strenge im Sinne der alten Zeit und verblieb trotz seiner seltenen Herzensgüte ernst und formell im Umgange mit dem Knaben. Die Mutter, wie oben bemerkt, starb frühe; ihre reine und liebliche Seele hatte seiner Kindheit ein mildes Glück bereitet, und ihr Segen hat eine lange Fortentwickelung auf seine späteren Jahre geübt. — Sein Lehrer Meyer, zwar nicht durch wissenschaftlichen Reichthum hervorleuchtend, wußte jedoch den Knaben mit seinem Tact gegen alles Niedere und Gemeine zu bewahren; auch nährte er seine Liebe für Pferde, eine tiefe Neigung, welche ihn sein ganzes Leben hindurch begleitete. — Seine Liebe

zur Musik fand schon frühe im Elternhause reiche Nahrung, da in demselben häufig Concerte durch die musikalischen Beamten, herab bis zur Dienerschaft, aufgeführt wurden, woran der Sohn sich stets mitbetheiligte.

Der Verewigte pries diese Blüthe seiner Vergangenheit oft seinen Kindern und vermißte die Möglichkeit in der Gegenwart. Vor Allem wirkte der Reichthum Mozart'scher Melodien auf seine Seele. Beethoven ward von ihm erkannt und hochverehrt, ja es entzückte ihn dessen Eroika oft zu feuriger Action, wie das Heroische in der Musik stets in ihm die größte Sympathie fand; doch wenn das Chaos der Schmerzen zerreißender aus Beethoven stürmte, neigte er sich ihm nicht immer zu. — Seine Natur bedurfte der heiteren Harmonie zu einer gesunden Existenz, und der Sturm der Leidenschaften jeglichen Gebietes erzeugte ihm leicht Mißbehagen bis zur Verletzung. —

Als Friedrich v. Farenheid zwölf Jahre alt war, hielt sich im Hause seines Vaters ein Ingenieur Bitty, ein Schweizer von Geburt, auf. — Der Knabe, welcher Talent zum Zeichnen hatte, half Bitty beim Entwerfen seiner Karten, während dieser ihm von den Schweizern, ihrer Freiheit, von ihren glorreichen Kämpfen bei Sempach und Morgarten u. s. w. berichtete. — Noch spät erzählte Friedrich v. Farenheid, wie ihn diese Mittheilungen begeisterten und in ihm den ersten Keim zu dem Verlangen erzeugten, die Schweiz, Frankreich und Amerika kennen zu lernen, die Repräsentanten der damals so gepriesenen Freiheit und Gleichberechtigung. —

Im Uebrigen entsprach seine Erziehung nicht dieser Entwickelung, denn durch den Vater selbst wurde ihm die religiöse, wie die politische Grenze scharf gezeichnet. —

Im Jahre 1799 bezog Friedrich v. Farenheid die Universität zu Königsberg, wo er namentlich Kant und den Professor der Staatswissenschaft Kraus mit Begeisterung hörte. — Freundliche Empfehlungsbriefe Kant's an Lichtenberg und Heyne geleiteten ihn darauf zur Universität Göttingen. —

„Ich freue mich sehr," schreibt Lichtenberg an Kant, „über die Bekanntschaft des jungen Farenheid. — In Preußen giebt's doch noch Patrioten. Dort sind sie aber auch am nöthigsten. Nur Patrioten und Philosophen dorthin, so soll Asien wohl nicht über die Grenzen von Curland vorrücken. Hic murus aheneus esto!" —

Wir finden ihn hier als eifrigen Schüler Lichtenberg's, Blumenbach's und Heyne's und seiner alten Liebe getreu, in der Reitbahn des berühmten Ayrers, welchen zwei Jahre später auch Göthe besuchte, der nicht genug davon zu sagen weiß, wie erfreulich ihm dieser Anblick gewesen; „denn man sieht hier vielleicht einzig in der Welt die zweckmäßige Beschränkung der That, die Verbannung aller Willkür und begreift sie im Geist — Mensch und Thier verschmelzen hier dergestalt in Eins, daß man nicht zu sagen wüßte, wer denn eigentlich den Andern erzieht." — Im Ganzen behagte unserm Friedrich das Leben in Göttingen nicht. Genußsucht, Vergeudung der edelsten Lebenskraft, Intriguen und Frivolität herrschten vielfach unter den Studirenden, welche aus den wohlhabendsten Familien aller Länder sich hier zusammenfanden. — Er zieht sich immer mehr zurück und es entbrennt von Neuem in ihm der Wunsch, aus diesen kleinen eckigen Verhältnissen hinaus das Leben in seiner großen gestaltenden Fülle zu erschauen. — So betrat er im Jahre 1801 den ersehnten Boden Frankreichs, mit einer großen Freiheitskokarde auf dem Hute, woran er selbst in späteren Jahren lächelnd zurückdachte. — Nach einem halbjährigen Aufenthalte in Paris, nach einer Reise durch die Bretagne und die Normandie zu Pferde, wohin ihn wirthschaftliche Interessen leiteten, zumal die Bestrebungen für eine veredelte Thierzüchtung, erfüllte er seinen sehnsüchtigen Wunsch, indem er von Bordeaux aus ein Schiff bestieg, um nach dem ersehnten Amerika hinüberzusegeln. — Nach einer ungünstigen Winterüberfahrt, die sechs Wochen dauerte, mit Pein und Leiden vollauf, betrat er den Boden der neuen Welt. — Noch in den spätesten Tagen blitzte das Auge des Greises, wenn er seine Gefühle beim Anblick dieser neuen Welt schilderte; „wie in ihm Alles nur Jubel gewesen, das ersehnte Ziel erreicht zu haben." — Spät Abends wurde in Charleston gelandet. Die breiten, sandigen, ungepflasterten Straßen, die mit Bohlen belegten Trottoirs, die unter dem Aufglühen kleiner holländischer Pfeifen entgegengrinsenden Gesichter der Mohrenweiber: Alles erhöhte die wunderbare Stimmung des Reisenden. — Durch unendliche Fichtenwälder auf schlechten Wegen, wo rohe Fähren über reißende Flüsse die Brücken vertraten, auf stoßender stage in buntester Gesellschaft von rohen Schiffskapitainen u. s. w., „die mit den Füßen sprechen und mit den Ellenbogen sich entschuldigen," ging es nach Washington. — „Wie ändern sich die Zeiten,"

pflegte er oft beim Anblick seiner damaligen Karte von Amerika auszurufen, „überall jetzt blühende volkreiche Städte, wo damals Kiefern und Sand war.“ — In Washington hatte zu damaliger Zeit Jefferson den Präsidentenstuhl inne, den unser Reisender dringend kennen zu lernen begehrte. — Nach kurzem Harren erschien der Präsident mit seinem scharfgeschnittenen Gesichte, lang und hager, in altem Frack und Pantoffeln. — In seinem Gespräch über europäische Zustände, die er selbst auf einer Reise in früherer Zeit kennen gelernt, erwähnte er ausführlich der einzelnen Länder und schloß damit, indem er ausrief: „Nur ein Regent hat in Europa seine Aufgabe ganz begriffen, dies ist der Großherzog von Baden!“ —

Nach längerem Aufenthalte in New-York wurde im Juli 1802 die Rückreise nach England angetreten. Unser Reisender betrat Albions Boden, ihm so lieb durch seine glorreiche Geschichte und als Feld innigster Befriedigung für seine Pferdeliebe. Hier fand er ja die berühmten Bahnen von New-Market und Epsom, das herrlichste Material in höchster Fülle und Schönheit, um so mehr gesucht, da sein Vater ihm Aufträge zugetheilt hatte, für seine großen litthauischen Gestüte englische Hengste und Stuten reiner Race daselbst anzukaufen. — Unter den trefflichen und zahlreichen Pferden, welche er später auf den Continent herüberführte, zeichneten sich unter den Hengsten der Rapphengst Trumpator und der glänzende Fuchshengst Buzzard besonders aus, welche die Begründer trefflicher Nachzucht wurden. —

Es folgte nun ein längerer Aufenthalt in Frankreich, reich an brieflichen Schilderungen der damaligen Zustände und scharfsinnigem Erkennen der französischen Natur (ganz wie sie uns nach heutigen Erfahrungen zu Tage liegt), worauf unser Reisender durch die Schweiz und Oberitalien nach länger als fünfjähriger Abwesenheit im Jahre 1806 zu seinem Heimathsherde wieder zurückkehrt.

Friedrich Heinrich Johann v. Farenheid als Landwirth und Staatsbürger.

Im Jahre 1803 begründete Friedrich von Farenheid das erste und wohl auch das größte englische Vollblutgestüt in Preußen, durch den reichlichen Ankauf trefflicher Pferde in England, die er selbst, wie oben bemerkt, zugleich mit edlen Rinderstämmen zum Continent herüberführte. — Mit der Liebe

für das Pferd hatte er die höchste Kenntniß für dasselbe empfangen und sich erworben. Die Charaktere und die Eigenart der Thiere zu studiren, war ihm stets Freude und tägliche Beschäftigung. Ohne Gefahr der eigenen Beschädigung konnte er auch zu ungebändigten Thieren treten, sie zu beschauen, sie zu liebkosen; denn es war, als empfänden die edlen Thiere seine sympathische Nähe. —

Im Jahre 1836 und 1841 große Vollblut-Auctionen in Angerapp; die ersten in der Provinz Preußen. Lebhaftes Hinzuströmen von allen Seiten. Unter den Gästen auch der Minister von Schön, der, mit dem Verklärten enge befreundet, dem Schreiber dieses Erinnerungsblattes mit leuchtendem Blick noch häufig erzählte, wie der Verkäufer selbst sein „Halt," sein „Zuviel" den Bietenden laut zugerufen, beunruhigt und gepeinigt in der Demuth und Gerechtigkeit seines Herzens. — Er pflegte unsern Freund auch stets, wenn seiner Pferdeliebe gedacht ward, „den transcendentalen Pferdezüchter" zu nennen. Ein Ausdruck wahrer und tiefer Bezeichnung. —

Im Jahre 1834 sehen wir von Farenheid am Ziele großer Wünsche, als eifrigsten Mitbegründer der Rennen zu Königsberg und Danzig für Verbesserung der Landespferdezucht, zu welchen er aus seinem großen Vollblut-Gestüt das bei weitem reichste Material hinsendet. —

Jedoch auch die gesammte Landwirthschaft, sowohl von theoretischer als praktischer Seite hat hohes Interesse für ihn. Offen allen Lehren fortschreitender Wissenschaft eröffnet er auf seinen weitläufigen Besitzungen, deren wirthschaftliche Oberleitung er selbst in die Hand zu nehmen nicht verschmähte, mannigfache Versuchsstationen und ladet in sein gastlich Haus die Begründer neuer vorgeschrittener Systeme. So ist er denn auch im Verein mit dem Landstallmeister v. Burgsdorf-Trakehnen und dem Herrn Dr. Schmalz im Jahre 1821 Begründer der landwirthschaftlichen Gesellschaft für Litthauen, und jahrelang ist er ihr erster Hauptvorsteher zu allgemeiner Freude der Betheiligten. —

Wenngleich das politische und das Gemeindeleben beim Beginn unseres Jahrhunderts ein nur beschränktes war, und nur allmählich befreiende Gesetze die Banden lösten, so schaute der menschenfreundliche und hochgebildete Sinn unseres Freundes doch schon damals über die beengenden Interessen seines Standes hinaus und Wärme für das Gemeindewohl bewegte sein Herz. —

Er war der Mitbegründer der Friedensgesellschaft für Litthauen, welche sich die Aufgabe stellte, einheimische Talente hervorzuheben und für ihre Entwickelung Sorge zu tragen. —

Lebhaft betheiligte er sich bei der Gründung und an den Spenden für das Schullehrer-Seminar zu Karalene. Tief am Herzen lag ihm die Sorge für das bürgerliche Wohl und die Bildung seiner Provinz. Zahlreiche Aufsätze in der Königsberger Hartung'schen Zeitung, sowie in den Provinzialblättern und andern Zeitschriften „über den Pauperismus, über die Parcellirungen, die Uebervölkerung, Begründung eines freien und wohlhabenden Bauernstandes" und viele andere legen von seinem nie rastenden Bestreben ein Zeugniß ab. —

Der Bauernstand, der in seinen Besitzungen sehr zahlreich vertreten war, hatte an ihm, wie vordem an seinem Vater, einen väterlichen Fürsorger und nie duldete er, wenngleich zu seinem eigenen Nachtheil, den Ankauf der Bauerhöfe innerhalb seiner Grenzen; denn ein wohlhabender, festbegründeter Bauernstand erschien ihm als eine nothwendige Bedingung für die Wohlfahrt der Provinz.

Im Jahre 1822 gehörte von Farenheid unter die Notabeln, welche vom Könige nach Berlin berufen wurden zur Begutachtung des neu zu erlassenden Gesetzes über die zu bildenden Provinzialstände. — Hier lernte ihn der Kronprinz, der spätere König Friedrich Wilhelm IV., kennen und bewahrte ihm für sein ganzes Leben Hochschätzung, Vertrauen und freundschaftlichste Gesinnung. —

Ein stetiges Mitglied der 1822 geschaffenen Provinzialstände, wirkte er eifrig und mit seinen vollsten Kräften in diesem Berufe, bis zunehmende Kränklichkeit in den vierziger Jahren seine weitere Thätigkeit unmöglich machte.

Wir erwähnen endlich noch des fünfzigjährigen Dienstjubiläums des Staatsministers v. Schön, Oberpräsidenten der Provinz Preußen, welches in das Jahr 1843 fiel. Diese Feier im Geiste der dankbaren Provinz würdig zu begehen, lag Friedrich v. Farenheid auf das Innigste am Herzen. Vornehmlich seinem eifrigsten Bemühen ist die würdige, großartige Durchführung dieser patriotischen Feier gelungen, und wir können es uns nicht versagen, die Worte, welche er zu Arnau an den Jubelgreis im Vereine sämmtlicher Festgenossen richtete, hier folgen zu lassen, Worte, welche sowohl den Angeredeten

als den Redner in bedeutsamster Weise kennzeichnen und wohl verdienen, der Nachwelt bewahrt zu werden.

Die kurze Rede lautete folgendermaßen:

„Heute spricht das Vaterland zu dem edlen Sohne, der seit einem halben Jahrhundert den Reichthum seines Geistes und die Macht seines Willens, ja sein ganzes Dasein, ihm zum Opfer gebracht hat. Es spricht dieses im Vollgefühle des Dankes zu dem Allmächtigen, der in einer so großen, Alles zermalmenden Zeit ihm einen so hochbegabten Mann schenkte: einen Mann, dessen Auge die Weltbestimmung Preußens so richtig erkannt hatte, daß er auf dessen Trümmer das Panier der Hoffnung aufpflanzen konnte, einen Mann, der die hohe Bedeutung des Königsthrones nicht nur erkannt, sondern so ganz in sein Bewußtsein aufgenommen hatte, daß er keinen Augenblick schwankte, als es galt, im Einklange mit seinem edlen Monarchen dem höhnenden Uebermuth eines noch nie besiegten Cäsars ohne Zagen entgegen zu treten; einem Manne — doch was sollte ich Sie ermüden durch das Herzählen Ihrer eigenen Thaten, deren Schilderung immer nur ein matter Rückglanz der eigenen Lichtgestalt werden würde, welche Ihrer schaffenden Seele entstiegen, als auch Sie die Hand an die Wiedergeburt des Staates im Geiste eines wahren Staatsmannes legten. —

Wohl nennen wir den, der die vielseitigen Kräfte seines Volkes und dessen momentane Richtung, so wie die Sympathien der Nachbarvölker zu würdigen und diese zum Vortheil des eigenen Volkes zu benutzen weiß, einen großen Staatsmann; doch der bleibt immer nur ein Mann des Augenblicks. — Der wahre Staatsmann baut für die Ewigkeit. — Wie aber, wird sein Bau nicht zertrümmert beim Zusammenstoße mit dem Weltgeschicke? — Was im Einklange mit dem Ewigen tönet, was aus ihm der Geist in unsichtbaren Fäden ziehet, was sein Ziel auf Erden darin sucht, in jedes Erdensohnes Brust die volle Menschheit zu entwickeln, das trägt in sich die Unvergänglichkeit.

So war Ihr Streben, so Ihr Wirken. Dem setzen wir ein Denkmal!" —

Friedrich Heinrich Johann v. Farenheid als Mensch und Menschenfreund.

Die Felder und Dörfer seiner Heimath und weiteren heimathlichen Umgebung sehen oft den alternden Mann in seinem schlichten, grauen Rocke, vorgebeugter Haltung mit Stock und Brillengläsern, umgeben von bittenden Kindern, klagenden Männern und Weibern, die verlangend ihm die Hände entgegenstreckten. Ueberall ist er gekannt, rechts und links empfängt er die freundlichen Grüße, die er, seine grauen Locken enthüllend, freundlich erwidert. Die Bittenden, um Rath Fragenden strömen herbei haufenweise, so daß sie ihn hemmen in seinem Gange, und er von der Menge ganz umringt dasteht. — Nun giebt er sein eigenes Geschäft auf, um hier zu sprechen, zu helfen und zu rathen, und Jeder geht beruhigt, beschenkt und getröstet von dannen. — So füllt unser Freund täglich seine Morgenstunden aus. — Durch sein Forschen und Leben unter den Leuten lernt er ihre Uebel an den Wurzeln kennen. Er weiß, wo sie beginnen, wo sie vornehmlich zu heben sind, und so wendet er sich mit der ganzen Fülle seines seelenvollen Gemüthes der emporwachsenden Jugend zu, begleitet sie in die Schulen und erkennt hier den Herd der sittlichen Leitung für das Leben. Hier sucht er Noth und Jammer der armen Kleinen zu stillen. Warme Kleider und Lebensmittel werden zur Anspornung eines fleißigen Schulbesuchs in der Schule selbst vertheilt; strenge Controle wird gehalten über geordneten Schulgang. Hier sehen wir ihn, unter den Kindern sitzend, bestrebt, das junge Leben zu entwickeln; hier ist er bemüht, den Kindern das Erlernte verständlich zu machen und es so zu gestalten, daß es sich eignet für ihre Fassungskraft und für ihren Gebrauch. — Ein Feind alles gelernten Wissens, welches nur ein äußeres Wissen ist und bleibt, klagt er über die äußerliche Methode so vieler Lehrer und den Mangel des wahren Menschlichen in ihnen. Das Seminar muß zuerst die Lehrer zu vollen Menschen machen, ehe sie versuchen dürften, die Keime wahrer Menschlichkeit in der Jugend zu entwickeln! — Doch ach, wer giebt ihnen Gemüth! —

So wie in der Schule die Grundlage des physischen und sittlichen Wohles der Menschheit gelegt werden sollte, so sollten die Gemeindeverhältnisse die schönen Entschließungen der heranreifenden Jugend zur schönen That vollenden.

„Eine Nation armseliger heimathloser Tagelöhner (so ruft der Entschlafene in seinem Testamente) konnte ich nicht wohl „meine Nation" nennen. Aus diesen Grundzügen geht hervor, warum ich das Schulwesen hob, warum ich es für ein Verbrechen hielt und achtete, die Zahl der Bauern durch Gewinnung ihrer Ländereien zu vermindern und warum ich rohe und unsittliche Leute aus meinen Gütern entfernte. Mein sehnlichster Wunsch ging stets nach Billigkeit, Menschlichkeit, Sittlichkeit. Dies zu verallgemeinern war mein Streben." —

Friedrich Heinrich Johann v. Farenheid als Philosoph und als Christ.

Zwar hörte Friedrich von Farenheid als Student Kant, doch haben erst spätere philosophische Studien den wesentlichsten Einfluß auf sein Inneres geübt. Vornehmlich war es Fichte, dessen Worte er während einer Augenentzündung, in dunkle Stube gebannt, bei dem Vortrage einer Freundin aus dem Nebenzimmer, zum innersten Eigenthum sich machte. Er verehrte diesen moralischen Riesen und trennte sich nur da von ihm, als er durch unbändige Consequenz das eigene Ich bis zur Allmacht eines Gottes steigern wollte. Jedoch behält diese Philosophie einen steten Einfluß auf ihn, denn das ruhige, aus dem eigenen Ich vorschreitende Denken sagt seinem philosophisch kritischen Verstande allein zu. Die philosophischen Systeme, welche sich sogleich in das Absolute vertiefen und dieses zu demonstriren versuchen, waren ihm eine träumende Ausgeburt, und oft hörten wir ihn sich äußern über den thörichten Drang, ein philosophisches Ganzes, ein fertiges, Allen genügendes, abgeschlossenes System aufstellen zu wollen.

Willst Du in's Unendliche schreiten,
Geh' in's Endliche nach allen Seiten.

Trotz seiner Vorliebe für Fichte blieben ihm aber ältere und neuere Philosophen durchaus nicht fremd. Spinoza, Hegel und seine Schule, Herbart studirte er fleißig und dankte ihnen viel; doch ward er nie ihr Jünger. Seine strenge Kritik und tiefe Gründlichkeit bewahrte ihn, sich einen Formalismus anzueignen, der immer zur Einseitigkeit führt. Nie folgerte er aus einer Erfahrung schnell das Urtheil und bewahrte sich dadurch vor den Uebereilungen der meisten Menschen, da bei dem Uebergange von Erfahrung zum Urtheil,

gleichsam wie in einem Engpaß alle unsere innern Feinde auf uns lauern: Selbstzufriedenheit, Bequemlichkeit, Leichtsinn, vorgefaßte Meinung und wie die ganze Schaar mit ihrem Gefolge heißen mag. —

Wie vermochte er sich aber zu einer so reinen, objectiven Anschauung zu erheben? So frei von Schein, Halbheit, Selbsttäuschung und Eitelkeit zu sein? — Das vermochtest Du nur, Alles bezwingende Liebe, welche Du in dem Herzen dieses Mannes einen Deiner schönsten Tempel erbaut hattest. Du warst das Lebenswasser, das er trank, Du warst die Nahrung seines Odems! — Die Feder entfällt hier der Hand vor dem innern Geistesbilde des Verklärten, und nur die höchste Kunst ist fähig, einen würdigen, wahren Ausdruck zu gewinnen! — Ihr, die ihr ihn kanntet, möget selbst sprechen! Ihr, die ihr verschieden seid in euren Wünschen und Charakteren, in diesem Einen habt ihr euch geeint: ihn zu lieben und zu verehren. Eure Begierden, Neigungen stürmten gegen einander; sein Bild brachte Ruhe, brachte Frieden in die entfesselte Leidenschaft; ihn suchten die streitenden Parteien zum vertrauenden Berather, und beiden war sein Wort, seine Mahnung eine bedeutsame Entscheidung; denn bei ihm war die Selbstsucht durch die Liebe ertödtet. —

So wirkte er in engeren, so wirkte er in weiteren Kreisen, jedweder Charakter trat zu ihm heran, und einem Jeden wußte er die guten Seiten zu entzünden, zu beleben. — Nur das Gemeine floh ihn und zu den Füßen gebannt, wagte es vor ihm das Haupt nicht zu erheben. — So ward unter seinen Händen ein jedes Thun bedeutsam und eine *würdige That*; denn er wußte dem vergänglichen Handeln das ewige Gepräge aufzudrücken. — Heiter, freundlich, lebte er gern unter uns, das Zeitliche mit dem Ewigen verknüpfend, der Friede Gottes war in seiner Seele und in ihm bethätigte sich herrlich Christi Wort: „Selig sind die reines Herzens sind, denn sie werden Gott schauen." —

Wir scheiden nun von unserm Freunde, indem wir noch einen Blick auf sein letztes Lebensjahr, das bedeutungsreiche Jahr 1848 werfen.

Auch er, der hoch über den Wogen der Leidenschaft stand, mußte unter den rohen Ausschreitungen der Menge leiden. — Er mußte sehen, wie die

gute und lange gestreute Saat durch Dornen und Disteln erstickte und auf steinernem Boden vertrocknete, und wie nur spärliche Halme für eine gute und segensreiche Erndte heranreiften. —

Da erfaßte ihn dann wohl auch ein tiefes inneres Weh. Nicht um seiner selbst, wohl aber um der irre geleiteten Menge und des Vaterlandes willen, das er so innig warm bis zu seinem letzten Athemzuge auf dem Herzen trug. Dann suchte und fand er in seinem eigenen reichen Seelenleben Trost, in dem Versenken in den ewigen Liebesborn göttlicher Gnade. —

So schließen wir diesen Lebensabriß mit dem Briefe, welchen er am 30. Januar 1849, vier Wochen vor seinem Tode, an seine jüngere Tochter richtete, in welchem diese Seelenstimmung ihren treuen Ausdruck und wohl auch Tröstung findet.

Der Brief lautet:

„Der gestrige Bericht, daß nur die erste Kammer noch retten könne, da die zweite überwiegend demokratisch ausfalle, trieben in der Nacht tausend Gedanken in Sturmeskreisen heran. Die Ruhe fehlt, der Schlaf kann nicht beginnen. — Da fiel mir ein: „Gott regiert!" Durch kleine und durch große Widerwärtigkeiten wird das Ganze zum Ziel geführt und sein Wille ist ein heiliger. — Den Gedanken halte fest und Du wirst Ruhe finden. Du kannst es um so leichter, da Du die Ueberzeugung hast, daß Deine Seele ein Strahl seines eignen Wesens ist. — Blicke nun auf das unzählige Leben und Weben und auf unzählige kleine und große Gestirne; in Allen lebt sein Wesen, sie zu dem unendlichen Zwecke treibend, durch Kampf und Wandlung zu Freuden, aber gewiß zu erhabenen Freuden! Und was treibt den Unendlichen dazu? — Ach Liebe! Das Wort sagt zu wenig. Aber viele Menschen schmachten im geistigen und leiblichen Leiden, ist das Liebe? Nun, ist die Erde denn die Ewigkeit? sind nicht tausend Jahre vor ihm ein Tag? Nennt nicht das Jenseits als einen Theil unseres Lebens die Stimme Gottes in uns? —

Mit solchen Gedanken drückte ich die eigene Unruhe nieder. Aber sie kam immer wieder. Da fiel mir die an mir erprobte Liebe (Gnade) Gottes auf das Herz. — Welch' namenlose Wohlthaten, ja Glückseligkeiten hat Dir Gott gewährt. — Wem soviel Liebesgaben entgegenkommen wie mir, wer nicht allein den Glauben, sondern auch die Ueberzeugung hat, daß Gott in

ihm lebt, der müßte doch fromm ſein, d. i. auch im Gemüthe ſo ruhig und heiter, daß alle haſtigen Wünſche und kleines Wollen daniederſinken, wie Nebel vor leuchtender Sonne! vollends an der Schwelle des Erdenlebens nach einer reichen Erfahrung. Und doch habe ich mir dieſes lange wiederholen müſſen, um die emporblitzenden Gedanken über die nächſte Heutezeit niederzudrücken, bis es mir endlich gelang. — Ach, wie ſchwach iſt noch meine Frömmigkeit! Die ewige Seelenruhe des wahren „Kind Gottes" fehlt noch! Im Gedanken lebt wohl die Frömmigkeit, aber ſie hat noch nicht das alte Neigungsherz beſiegt. — Dies, dies mußte ich meinem Kinde ſchreiben. Es wird mich wohl verſtehen." —

Möge das Gedächtniß dieſes Gerechten der Provinz lange zum Segen gereichen!

Ueber den oſtpreuſſiſchen hochdeutſchen Dialect.

Vortrag, gehalten in der Königlich Deutſchen Geſellſchaft zu Königsberg.

Von

G. Th. Hoffheinz.

Der Oſtpreuße wird an ſeinem Dialekt in der Fremde nicht nur leicht erkannt, was bei Bewohnern anderer Gegenden ebenfalls zutrifft, ſondern er wird wegen deſſelben auch oft verſpottet. Mit welchem Rechte letzteres geſchieht, wollen wir einſtweilen dahin geſtellt ſein laſſen, wiewohl es ſeltſam klingt, wenn der Berliner den Oſtpreußen mit der „Schnallpoſt über Albing nach Barlin" fahren läßt, während er ſelber „von Börlin über Ölbing mit der Schnöllpoſt" hieher gekommen iſt. Jedenfalls ſind die Eigenthümlichkeiten unſerer Mundart, welche ich zum Gegenſtande meines Vortrages zu machen mir erlaube, ungleich ſchwerer zu beſtimmen, als die anderer deutſcher Gauen, was ſehr bald einleuchtet, wenn man einen hiſtoriſchen Rückblick auf deren Entſtehung und allmälige Ausbildung wirft.

Vergegenwärtigen wir uns dieſes Ländchen, wie es in ſprachlicher Hinſicht vor Ankunft des deutſchen Ordens beſchaffen geweſen, ſo finden wir von der deutſchen Sprache kein Anzeichen. Im Süden und Südoſten herrſchte die polniſche, im Nordoſten etwa bis zur Südſeite des curiſchen Haffs die litthauiſche, und in den übrigen Landſtrichen, Samland, Natangen, Barten, Ermland ꝛc. die preußiſche, d. h. eine der litthauiſchen verwandte Sprache. Stellen wir nun jener Zeit die heutige gegenüber, ſo iſt vorerſt das Polniſche ſehr weit zurückgedrängt. Es möchte heute ohngefähr die Gränzlinie deſſelben ſich über Oſterode, Allenſtein, Wartenburg, Biſchofsburg, hinter Raſtenburg, Drengfurth nach Angerburg ziehn. Allein auch in dem Gebiete jenſeits dieſer Linie reden nicht nur die Städtebewohner vorwiegend deutſch, ſondern auch bei den Landbewohnern greift dieſe Sprache immer weiter um ſich als Sprache

der Gebildeteren, der Beamten, durch Förderung Seitens der Schulbildung und den Militärdienst. Daß die polnische Sprache ehemals ein ungleich ausgedehnteres Gebiet inne gehabt, unterliegt keinem Zweifel, wenn wir auch annehmen müssen, daß ihre größere Ausbreitung in ursprünglich preußischen Gegenden auf Uebersiedelung beruht habe. In der Stadt Barten wurde erst 1750 die polnische Kirche abgebrochen, während im Jahre 1820 nicht nur die Erinnerung an diese Kirche entschwunden, sondern auch in der ganzen Umgegend kein polnisches Wort mehr zu vernehmen war. In Bartenstein existirte um 1829 noch ein polnischer Prediger, der aber nach seinem eignen Geständnisse dieser Sprache völlig unkundig war, weil er sie seit einem Menschenalter nicht mehr gebraucht hatte.

Die ehemals so sehr ausgebreitete lithauische Sprache ist jetzt bekanntlich im Aussterben begriffen, und beschränkt sich in der Gegend von Tilsit, Ragnit bis Memel auf wenige tausend Einwohner. Abgesehn von der Uebermacht des Deutschen und der Zähigkeit, mit welcher die Alten ihre Sprache zu erhalten suchen nährt der jüngere Lithauer zum Theil selbst den Todeskeim seiner Sprache im eigenen Herzen, denn jeder vom Soldatendienst heimkehrende Landessohn ist stolz darauf, jetzt ein Deutscher zu sein. Die preußische Sprache, welche zur Zeit der Reformation noch so weit herrschte, daß der lutherische Katechismus in dieselbe übertragen werden mußte, und die Anstellung von Tolken oder Dolmetschern in den Kirchen nothwendig war, ist seit dem 17. Jahrhundert gänzlich erloschen, und man gräbt nach ihren verborgenen Ueberresten bei uns wie nach alten römischen Münzen. Die Verdrängerin dieser ursprünglichen Landessprachen ist die deutsche, welche nunmehr eine unbestrittene Herrschaft ausübt, und selbst in den Gegenden polnischer und lithauischer Zunge ein entschiedenes Uebergewicht behauptet.

Wie dieser Eindringling eine solche Macht gewonnen hat, ist zwar im Allgemeinen bekannt; wir müssen es uns jedoch für unsern Zweck um so mehr in das Gedächtniß zurückrufen, als es einen Unterschied macht, ob ein Dialekt in einem Volke sich ursprünglich ausbildet, oder durch Uebertragung entwickelt wird.

Sobald der deutsche Orden einen Landstrich erobert hatte, gründete er Burgen, um sein Besitzthum gegen die Anfälle der feindlichen Ureinwohner zu sichern. Um unter deren Schutze Städte anlegen zu können, berief er

Deutsche, weil er deutsche Sitten, deutsches Bürgerthum und deutschen Kunstfleiß pflegen wollte, auch ohnehin die unzuverlässigen Ureinwohner dazu nicht hätte verwenden können. Selbst mit dem Landbesitz wurden mit Ausnahme weniger treuer preußischer Edlen deutsche Einzöglinge belehnt, und ganze Bauerdörfer sogar mit der ausdrücklichen Bestimmung gegründet, daß in ihnen kein Preuße wohnen sollte. Alle diese Einzöglinge lebten und wurden regiert nach culmischem, magdeburgschem, lübeckschem Rechte. Es wäre nun namentlich für unsern Zweck von großem Interesse diejenigen Gegenden Deutschlands genau zu kennen, aus welchen die Einzöglinge, und die Gauen Preußens, wohin sie übersiedelten. Allein hierüber ertheilt die Geschichte Preußens nur ungenügende Auskunft. Wir erfahren, daß Holländer Pr. Holland angelegt, wir hören von Lucas David Bd. IV, S. 132, daß um 1276 aus Sachsen, Holland, Jülich, Anzöglinge hergekommen, auch deuten hin und her gleichlautende Ortsnamen, wie wir sie hier und in Deutschland finden auf den Ursprung der Einwohner hin; im Allgemeinen aber ist immer nur von deutschen Einzöglingen die Rede mit Ausnahme etwa der Handelsstädte, von denen wir zum Theil wissen, daß sie vom hanseatischen Bunde ihr Contingent der Bevölkerung erhielten. Demnach bleibt uns nur übrig, aus dem Befund der in verschiedenen Gegenden herrschenden Mundarten auf die Abstammung zu schließen. Auffallend ist in dieser Beziehung, daß das Hochdeutsche als Volkssprache verhältnißmäßig wenig vertreten ist. Außer einem kleinen Bezirk in dem so genannten Oberlande um Salfeld, Mohrungen herum finden wir es nur noch im Ermlande in der Gegend von Gutstadt, Wormditt, Seeburg, Heilsberg. Es sind dieß muthmaßlich die Nachkömmlinge jener 3000 Bauern, von denen Lucas David a. a. O. berichtet, sie wären aus Meißen gekommen und nach dem Ermlande verpflanzt. Im Uebrigen herrschte in unserer Provinz durchweg das Niederdeutsche, was uns wohl zu dem Schlusse berechtigt, daß die Uebersiedler vorwiegend aus Norddeutschland gestammt haben. Selbst der später erfolgte Zuzug mancher hochdeutsch redenden Einwanderer, wie der Nassauer 1714, welche in Göritten und der Umgegend eine Colonie gründeten, der Salzburger 1732, die nicht nur in Lithauen, sondern auch in andern Gegenden z. B. bei Rastenburg ansässig wurden, hat die Oberherrschaft des Niederdeutschen nicht beeinträchtigen können; ja sogar die französischen Flüchtlinge,

deren viele nicht nur in den Städten, ſondern auch auf dem Lande namentlich in der Gegend von Inſterburg ſeßhaft wurden, haben ſich ihrer Macht unterworfen, ſehr oft ſogar ihre Namen germaniſiren laſſen müſſen. Der Eindruck, welchen wir in der Gegenwart, namentlich z. B. in unſerer Stadt empfangen, wo faſt lediglich hochdeutſch geſprochen und das Niederdeutſche nur noch in den niedrigſten Volksſchichten gehört wird, darf uns in unſerm Urtheile über die Allgemeinherrſchaft des letzteren nicht beirren. Verſetzen wir uns nur ein Jahrhundert zurück, ſo vernehmen wir in unſern Junkerhöfen und Junkergärten, in Gemeinegärten und Zunftverſammlungen, an der Börſe, in den Magiſtratsſitzungen, auf Feſtlichkeiten, in geſelligen Kreiſen auch der Gebildetſten, nur die plattdeutſche Sprache. Während die Gerichtsverhandlungen ſchriftlich hochdeutſch abgefaßt wurden, ſprach der Richter mit den Parteien plattdeutſch. In derſelben Sprache verkehrte der Amtsrath und der Adel nicht nur mit ſeinen Untergebenen, ſondern auch mit ſeinen Familiengliedern und Nachbaren. Die Pfarrerfamilien ſprachen plattdeutſch, nur der Pfarrer zuweilen hochdeutſch, um als Gelehrter zu erſcheinen gerade ſo, wie er aus demſelben Grunde an ſeinen Namen ein ius hängte. Von Intereſſe wäre es, den verſchiedenen dialektiſchen Nuancen der plattdeutſchen Sprache nachzuſpüren, um daraus Schlüſſe auf die Abkunft zu ziehen, aber auch ſehr ſchwierig. Denn abgeſehen von dem feinen, lauſchenden Ohr, welches dazu erforderlich wäre, haben durch den Wechſel der Perſonen im Laufe der Zeit in den meiſten Gegenden viele Miſchungen und Wandelungen Statt gefunden, ſo daß ſelbſt der der verſchiedenen in Deutſchlands Gauen herrſchenden niederdeutſchen Mündarten Kundige ſchwer zu einem ſichern Ergebniß gelangen könnte. Nur einige Hindeutungen ſeien mir geſtattet. Der Samländer gebraucht ſtatt des Selbſtlautes o oft den Doppellaut au, und für e ein ei, — kau ſtatt ko, sau ſtatt so, hei on sei ſtatt he on se, ferner ein u ſtatt des o, dull für doll, vull für voll. Wenn er hochdeutſch ſpricht, verwandelt er die feminina gern in masculina: der sonn, der blum, im Plattdeutſchen liebt er den Dativ ſtatt des Nominativs: dem hon es krank, dem pert well nich frete. Die Ausſprache der Vocale des natangenſchen Dialekts in ſeinem Mittelpunkte um Gr. Wolfsdorf läßt ſich ſchriftlich gar nicht feſtſtellen. Vergebens würde ich verſuchen, die Worte: e mensch heft goa medall nich estasch tit, no Boate op e joamarkt

te foare in den Vocalen ſchriftlich treu wieder zu geben. Ein wiederum ganz eigenthümliches niederdeutſches Sprachidiom herrſcht in der Gegend von Mehlſack und Braunsberg. In Maſuren und Lithauen hört man der Ausſprache und dem Tonfall im Niederdeutſchen den Einfluß der Landesſprachen an, wiewohl eine gewiſſe herrſchende Kürze und Härte aus dieſem Einfluß wiederum nicht zu erklären iſt. Abgeſehen von allen dieſen Variationen und Schattirungen kann man im Allgemeinen nur ſagen, daß der weſentliche Grundcharakter unſerer niederdeutſchen Sprache einestheils das Holländiſche, begründet durch Einzöglinge aus Holland zur Zeit des deutſchen Ordens, auch wohl ſpäter durch die Mennoniten, vorherrſchend mehr in den Handelsſtädten, andernstheils das Niederſächſiſche ſei, das ſeine Obmacht mehr in der Provinz behauptet.

Gehen wir nun zu der Frage nach der Entſtehung und Ausbreitung des Hochdeutſchen in unſerer Provinz über, die unſerm Zwecke am nächſten liegt, ſo erſcheint die Macht, welche daſſelbe im Laufe der Zeit genommen, allerdings auffallend, da die eingewanderten Ermländer und Oberländer eben ſo einflußlos auf die übrigen Bewohner geblieben ſind, als ſpäter die Salzburger und Naſſauer. Letztere beide haben nicht einmal, wie jene, ihren Dialekt im Weſentlichen bewahrt. Ein Umſtand führt uns ſogleich auf die Urſache dieſer Erſcheinung. Wo in andern Ländern die niederdeutſche Sprache die herrſchende war, finden wir die Urkunden, Gerichtsverhandlungen, monumentalen Inſchriften ebenfalls in derſelben abgefaßt. Sie iſt die Schriftſprache, Geſchäftsſprache, Bücherſprache. So in Holland und Niederſachſen. Dagegen bieten unſere Archive uns nichts von niederdeutſchen ſchriftlichen Verhandlungen dar. Die zahlreichen Urkunden aus der Ordenszeit ſind früher in lateiniſcher, ſpäter in hochdeutſcher Sprache abgefaßt. An Denkmälern aus alter Zeit ſind wir überhaupt arm, und die einzige mir bekannte das Niederdeutſche verrathende Inſchrift auf der Kirchenthüre in Arnau:

Sunte katarine sta vns by vnn lat vns nicht vorderven

Make vns von allen sunden vry wen wi beginnen to sterven

welche ihren Urſprung einem niederdeutſchen Baumeiſter verdanken mag, kann uns um ſo weniger beirren, als auf der andern Thüre derſelben Kirche geſchrieben ſteht

sunte katharine bitte got vor vns

welches eben ſo hochdeutſch iſt, als die Mahnung um ein Schloßfenſter in Lochſtädt: mase ist zu allen dingin gut. Aus dieſem Umſtande ſchließen wir wohl mit Recht, daß die Mitglieder des deutſchen Ordens vorherrſchend hochdeutſcher Zunge waren, ihre Schreiber aus hochdeutſchen Gegenden herbeizogen, und darum alle amtlichen Verhandlungen in derſelben Mundart niederſchrieben. Von 37 Hochmeiſtern, deren Herkunft Voigt anführt, war nur einer aus Holſtein, und einer iſt mit einem (?) als Pommer angeführt; alle übrigen kamen aus Franken, Thüringen, Schwaben, der Schweiz, den Rheinlanden ꝛc. Die Namen der Ordensbeamten und Ritter verrathen, auch wo ihre Herkunft nicht ſpeciell bezeichnet iſt, das hochdeutſche Vaterland. Es leuchtet ein, daß das Sprachidiom der Landesregierung, der Mitglieder des Ordens, der Biſchöfe, welche vorwiegend aus der Zahl der Ordensritter erwählt wurden, einen bedeutenden Einfluß auf die Verbreitung deſſelben beſonders unter denen, die dem Orden näher ſtanden, ausüben mußte. Daher gaben die Schultheißen und Schöppen ihre Verordnungen in den Städten hochdeutſch, wie denn auch alle Verhandlungen im ſtädtiſchen Leben und alle Stadtwillküren in dieſer Sprache abgefaßt ſind. So bis zur Zeit der Säculariſation.

Während das Hochdeutſche im Geſchäftsleben, in Verwaltung und Juſtiz bereits eine Herrſchaft gewonnen hatte, trat nunmehr im kirchlichen und Kulturleben durch die Reformation ein neues, ſehr wirkſames Beförderungsmittel deſſelben hinzu. Beim Gottesdienſte wurde die hochdeutſche Sprache in Gebrauch genommen, die Kirchenordnungen in derſelben abgefaßt, die Predigten in gleicher Weiſe gehalten. Das ganze Reformationswerk in Preußen wurde durch Luther und ſeine Sendboten aus Sachſen gefördert. Die in Folge der Reformation gegründete Univerſität berief hochdeutſche Lehrer, welche ſich, wo nicht der lateiniſchen, derſelben Sprache bedienten, in ihr die Lehrer für die Provinzialſchulen, die Pfarrer und Beamten bildeten. Da es im Inlande lange an gebildeten Geiſtlichen gebrach, wurden dergleichen aus hochdeutſchen Gegenden berufen. Der Kirchengeſang, die Geſangbücher, alle Erbauungsſchriften, der lutherſche Katechismus, kurz alles was gelehrt und gedruckt wurde, erſchien in hochdeutſcher Sprache. So konnte es denn nicht fehlen, daß ſie allgemach in das Leben wenigſtens der gebildeten Schichten drang, und das Plattdeutſche in die niedere Sphäre zurückdrängte. Ja es

ist die Zeit wohl nicht mehr übermäßig fern, in der das letztere, zumal bei dem jetzt lebhaften Völkerverkehre bei uns völlig verschwunden sein wird.

Sonach ist die hochdeutsche Sprache nicht Ureigenthum unseres Volkes, auch nicht des eingewanderten, mit geringen Ausnahmen, sondern aus der Bücher- und Schriftsprache in dasselbe eingepflanzt und übergegangen. Zur näheren Verständigung muß ich hier noch bemerken, daß ich unter der in das Volk übergegangene Schriftsprache eine solche verstehe, bei welcher in allen Sprachformen die wenigsten Auslassungen, Verdrehungen, Corruptionen, überhaupt Abweichungen von der Grammatik sich vorfinden, was Verschiedenheiten in Aussprache der Laute und in der Betonung nicht ausschließt, während die eigentlichen in einem Volke naturwüchsigen Dialekte diese Abweichungen in so hohem Grade besitzen, daß sie einander unverständlich sind. Man merkt den Unterschied sehr deutlich, wenn man die Bewohner verschiedener Landstriche mit einander vergleicht. Den Hannoveraner, Oldenburger, Holsteiner, Mecklenburger, Ostpreußen, Kurländer, versteht jeder Deutsche, ungeachtet einzelner kleiner Abweichungen, verschiedener Aussprache und besonderen Tonfalls. Der Süddeutsche sagt deshalb von uns Ostpreußen, die er sehr gut versteht, wir reden, wie es in Büchern stehe. Dagegen versteht der Pfälzer, der Schwabe, der Schweizer nur sich selbst; wir dagegen verstehen ihn nicht. Es findet bei den übrigen Norddeutschen derselbe Fall Statt, wie bei uns. Das Hochdeutsche ist bei ihnen ebenfalls nicht urwüchsig, sondern durch die Schriftsprache eingedrungen. Auch eine gewisse Schärfe und Härte, welche man in der ostpreußischen Sprache findet, läßt sich auf diesen Grund zurückführen. Die hochdeutsche Sprache ist im Vergleich zu andern, z. B. der französischen, italienischen, der slavischen, hart und kantig, und wird stets um so mehr eben so ins Gehör fallen, je weniger sie von der Schriftsprache abweicht, gegangen klingt stets härter als gange.

Wenn nun aber der größtmöglichste Anschluß an die Schriftsprache noch nicht den Dialekt genugsam kennzeichnet, sondern innerhalb dieses Anschlusses noch sehr viele charakteristische Eigenthümlichkeiten zur Erscheinung kommen, wie denn z. B. das Hamburger Hochdeutsch sich von dem hannoverschen, obgleich beide ursprünglich durch die Schriftsprache bestimmt sind, dialectisch wesentlich unterscheidet; so entsteht die Frage, wodurch die Eigenheiten unseres ostpreußischen Dialekts entstanden seien. Bei näherer Prüfung finden wir

den Urſprung derſelben in der bei uns herrſchenden, allmählig eigenthümlich ausgebildeten niederdeutſchen Sprache. In Anſehung des Sprachbaues und der Ausſprache iſt dieſes faſt überall erweislich, und nur unter den Provinzialismen bemerken wir den Einfluß der urſprünglichen Landesſprachen. Es kann hier nicht darauf ankommen, alle Beſonderheiten in ein Syſtem zu bringen, ſondern nur ſie hie und da in's Gedächtniß zurückzurufen.

Unſer Niederdeutſch unterſcheidet nicht einen Indicativ und Conjunctiv, daher kommt der Oſtpreuße damit ebenfalls nicht in's rechte Geleiſe; er war gern gekommen, aber er könnt nich. Er verwechſelt sein und sind, weil es im Plattdeutſchen nicht unterſchieden wird; du musst artig sind, auch wenn die eltern nich zu haus' sein. Er iſt niemals Einem begegnet, aber er hat ihn begegnet. dürfen heißt bei ihm „nöthig haben, verpflichtet ſein." du darfst ja nich wenn du nich willst, was hier ſogar in Schriftſätzen vorkommt. Das können vertritt wieder das dürfen. Sogar die Herrn Lehrer ſagen: du kannst jetzt nach haus' gehn. Für das Relativum dient als indeclinabile durch alle numeros und casus das wo: der onkel, wo gestern hier war, die kleider, wo ich dir gegeben hab'. Abgeſehen, daß „ekeln" und „grauen" mit dem Accuſativ conſtruirt wird, gebraucht man dabei „für" ſtatt „vor." mich ekelt woll für würmer sehr, mich graut im finstern, auch fürcht ich mich für den hund. Dagegen iſt dieſer Antheil von Kuchen vor dir, d. i. für dich. Sehr gewöhnlich ſind Auslaſſungen einzelner Buchſtaben, was wieder auf das Niederdeutſche zurückführt. So das e: die thür, der jung, die sonn, die nas, die weid, die birk, die kirch; auch im Plural: die bäum, die händ, die füss; bei Verben das e im Imperfect: er hatt, er dacht ſtatt hatte, dachte. In der 1. Perſon des Plurals fehlt ſogar en: erst hatt wir kaffe getrunken, denn nahm wir eine Soda und abenbrot ass wir zu haus. Das d mangelt bei un für und, das t bei nich für nicht, bei is für ist, das n bei allen Diminutiven: brotche, fleischche, bissche, Lottche, Fritzche, bei nei ſtatt nein, nu ſtatt nun. Das pf ſcheint uns ſehr verhaßt zu ſein. Am Ende und in der Mitte verſetzen wir es durch pp z. B. topp, kopp für topf, kopf, stoppen für stopfen, und zu Anfange durch f, denn es wird nicht geſprochen pflicht und pfund pflaumen, ſondern flicht und fund flaumen.

Gar wunderlich iſt der Gebrauch der Präpoſition allein für ein mit derſelben zuſammengeſetztes Verbum: der herr is schon auf — die kirch is zu — is de frau mit? — die schul is aus — die kinder haben zu morgen viel auf. — Hierher kann man die Redensart rechnen: was is nu los? — Alles niederdeutſch. Ferner heißt zu jahr im nächſtverfloſſenen und überm zu jahr im vorletzten Jahre.

Es kommen auch Zuſätze von Buchſtaben vor, z. B. ein n im Plural. Man wäſcht hier die tellern, ſcheuert die messern, ſchmiert die stiefeln. Aus dem henker wird ein henkert und aus dem altſtädtſchen japper ein jappert, aus dem drücker ein drückert. Sehr auffallend für Fremde iſt bei Compoſitis ein eingeſchobenes en. Wir kommen zur hausenthür nicht hinein, wenn wir keinen hausenschlüssel haben. Wir haben eine stallenthür und eine luchtentrepp und zum Frühſtück giebts schmalzenbrot. Ostenwind, nordenwind, südenwind und westenwind weht bei uns abwechſelnd. An den Plural wird auch ein fehlerhaftes s geſetzt: die jungens, die mädchens, — auch wohl ein r: auf dem acker liegen steiner, solche dinger hab ich genug. Aus dem Schnittwaarenladen kauft man rester. Aus hinein und herein wird erſt rein, dann reiner, ebenſo aus hinaus und heraus erſt raus, dann rausser, wie aus herum rummer. Oft wenn man einen rausser geschmissen hat, geht er um die eck rummer un kommt hernacher von hinten wieder reiner. Von Präpoſitionen und Adverbien giebt es ſeltſame Adjectivbildungen. Wenn wir durche lippen haben, können wir nicht Taback rauchen. Wenn es regnet, fahren wir im zunen wagen. Mit entzweigen stiefeln können wir nicht in Geſellſchaften gehn. Hieher gehört auch wiene? für was für eine, wie beſchaffen? und sone für ſolch eine, ſo beſchaffene, sone Arbeit kann ich nich brauchen. Vor manchen Verben wird die Vorſilbe ge weggelaſſen. So hören für gehören — wem hört das? d. i. weſſen Eigenthum iſt es? Ingleichen horchen für gehorchen, brauchen nicht ſoviel als bedürfen, ſondern für gebrauchen. Noch erwähnen wir ſonderbar beigelegte Bedeutungen: was kommt das? heißt ſo viel als: was kostet das? der junge kann den spruch, er is man ängstlich, d. h. er hat ihn wohl inne, im Gedächtniß, er mag sich wol für den frischen (neu angeſtellten) lehrer fürchten, der sehr schlimm sein soll.

Was die Ausſprache der einzelnen Laute betrifft, ſo erleidet der oſtpreußiſche Dialekt zunächſt in Betreff der Vocale gerechten Tadel. Sehen wir von den polniſchen und litthauiſchen Gegenden ab, wo dieſe beiden Sprachen unverkennbar auf die Ausſprache des Deutſchen Einfluß ausüben, ſo hat ohne Zweifel die Gemeinſchaft mit dem Niederdeutſchen auch in dieſer Beziehung eingewirkt. Sogleich verräth dieſe Nachbarſchaft das berüchtigte oſtpreußiſche a, welches oft nahezu wie o klingt, und an den entſprechenden Laut im Scandinaviſchen erinnert; wenigſtens hören wir bei dem Holſteiner ganz daſſelbe a heraus. Dazu kommt, daß es, wo eine Verkürzung erforderlich wäre, oft ungebührlich lang ausgeſprochen wird, z. B. nār ſtatt narr, „mach dich nich zum nāren,“ ārm für ărm, hārt für härt, nächtheil für nächtheil. Eben ſo nachtigāl. Das e wird wieder, wo es nicht, wie am Ende eines Wortes, faſt verſtummt, da wo es ſcharf und kurz gegeben werden ſoll, wie vor Doppelconſonanten, dem a ähnlich — harr gott —, mindeſtens dem ä, z. B. ässen, stärn, gärn, schnäll. Noch mehr verwandelt es ſich in ä, wo es gedehnt geſprochen werden ſoll. Sagt der pommerſche Prediger: du bist errde und ſollst wieder zur errde werrden, ſo ſagt der oſtpreußiſche: du bist ärde und ſollst wieder zur ärde wärden. Ganz inconſequent ſagt man flähen, sähen, wähen und wiederum geehen, steehen, weehen (Geburtsſchmerzen), während beides mit gleichen Lauten geſchrieben wird. Für a, i, ei wird beſonders bei Artikeln und Fürwörtern ein kurzes e hörbar: der mann, de frau, des kind — e mensch is doch nich e hund — wĕr wissen es nich bestimmt, aber er könnt en je fragen. Von o wäre weniger zu ſagen, wenn es nicht mitunter widerrechtlich gedehnt würde. Wir hören meiſtens niederdeutſch ſagen wŏrt, ŏrt, ŏrten ſtatt wŏrt, ŏrt, ŏsten. Verloren hat ſich das früher allgemein übliche kurze u und ü ſtatt des langen. Noch in meiner Kindheit predigten alte Pfarrer: der liebe gott nimmt euch in seine obhutt, wenn ihr gutte menschen seid, und sein wort eures füsses leuchte ist. Man hat aber auch jetzt noch hinter dem Hauſe einen hoff ſtatt des hofes. Das o geht über in u z. B. hubel ſtatt hobel; das a in o bei spohn ſtatt spahn. Statt ö läßt man ä hören: wenn der stähner nichts hat, der prahler hat gewiss nichts. So eſſen wir gelbmähren und fahren in hählschlitten. Dagegen ſpricht man richtig häker, der Kleinhändler mit Lebens-

mitteln, ſtatt des falſch verhochdeutſchten höker. Vergl. hakenbude. Die Umlaute ö und ü ſind faſt überall nicht von e und i zu unterſcheiden; könig klingt wie kenig, höhe wie hehe, brüder wie brider. In maſurliſchen Gegenden iſt das kurze ö ein kurzes ä, wie gättlich, kästlich, hällisch für göttlich, köstlich, höllisch. Bei Diminutiven wird vergeſſen a, o, u in den Umlaut zu verwandeln. Wir haben hier ein katzchen, ein wolfchen, ein hundchen. Die Doppellaute äu und eu werden von ei gar nicht unterſchieden, beime, streicher, freide, leid wird ganz gleich vocaliſirt, und bei der Bemühung der Ausſprache ihr Recht zu verſchaffen affectirt der Oſtpreuße mit ai und hat kaine frainde, oder er verſpricht ſich ſtets und currirt mit heulenden kreitern. Alle hier gerügten Mängel in der Ausſprache der Vocale finden ſich im höchſten Grade in Natangen und ganz beſonders im alten Barterlande. Die nächſte Stelle möchte Oberland und Ermland einnehmen, weil die dort herrſchende ſchlechte hochdeutſche Volksſprache es zu keiner Veredlung kommen läßt, wie denn überall da der ſchlechteſte hochdeutſche Dialect geredet wird, wo das Hochdeutſche überhaupt Volksſprache iſt. Man vergleiche Thüringen, Baden, Würtenberg, Baiern, Wien.

Der Gebrauch der Conſonanten giebt weniger Anlaß zu Bemerkungen. Das k, ch und g wird bei uns bekanntlich auf zwiefache Art wiedergegeben, nämlich vor a, o, u, au mit den hintern Gaumen: kram, chronisch, gut und vor e, i, ei, äu, eu, ä, ö, ü mit den vordern Gaumen: kern, kind, keiner, käuflich, keule, käse, könig, kübel. Dieſes findet Statt ſowohl, wenn die Conſonanten vorangehen, als auch wenn ſie folgen. Nun kann man dem Oſtpreußen in Betreff der Ausſprache des k und ch keinen Vorwurf machen, während der Maſur freilich gegen dieſen allgemeinen Gebrauch das k ſtets mit dem hintern Gaumen ſpricht, auch vor e und i. Er ſagt ſtets k-rieg, k-rebs. Dagegen wird das g bei uns im Allgemeinen ſchlecht pronunciirt. Vor e, i, ei, äu, eu, ä, ö und ü lautet es ganz wie j, jern, jierig, jeist ꝛc., und vor a, o und u etwa wie ein j, welches man nach obiger Unterſcheidung mit den hintern Gaumen ausſpricht, garten, gott, gut. Da wir die thüringenſchen Verwechſelungen von d und t, b und p, ſonſt hier nicht kennen, wo nicht zuweilen noch gar zu große Anbequemungen an das Niederdeutſche Statt finden, wie bei dot ſtatt tod, daugt ſtatt taugt, deiwel ſtatt teufel, doll ſtatt toll; ſo haben wir nur noch die

Fehler zu rügen, daß das s vor p und t noch größtentheils als sch ausgeſprochen wird. Es iſt das um ſo auffallender, als das Niederſächſiſche, welches an dieſem Mangel nicht leidet, ſonſt doch einen ſo bedeutenden Einfluß auf unſere Sprechart ausgeübt hat. Früher ging es ſo weit, daß man dieſe Ausſprache auch ins Lateiniſche und Griechiſche übertrug; nicht nur vor p und t, ſondern auch noch vor c oder k gabs ſtatt des s ein sch, z. B. schtella, schpecies, schcamnum, *σχπουδη*, *σχταμνος*, *σχαιος*. Jetzt iſt wenigſtens das schp und scht, welches man zu Anfange der Wörter noch immer beibehält, aus der Mitte und dem Ende mehr verſchwunden, obgleich ein ächter Oſtpreuße, der noch immer nicht gern s-terben will, immer lieber der erschte iſt bei der wurscht, damit er einen guten durscht habe.

Bei der Feſtſtellung eines Dialekts kommt es ſchließlich nicht nur auf den Nachweis grammatiſcher Abweichungen, der Anslaſſungen, Zuſätze, Umbildungen, Neubildungen, der eigenthümlichen Ausſprache der Laute an, ſondern auch auf den Vorrath und Gebrauch beſonderer Wörter, welche dem allgemeinen Sprachgebrauche fremd ſind, auf die Idiotismen. Wenn dieſe ſchon da, wo ſie im eignen Schoße der Sprache entſtanden ſind, dem Dialekt ein eigenthümliches Gepräge geben, ſo findet ſolches in ungleich größerem Maße Statt, wenn dieſe Idiotismen zum Theil aus anderu Sprachen ſich wie Schmarotzerpflanzen aufgebildet haben. Wir haben nicht nur Provinzialismen, die aus dem Hochdeutſchen ſelbſt entſtanden ſein mögen, ferner ungemein zahlreiche aus dem Niederdeutſchen, ſondern auch dergleichen aus dem Polniſchen, Lithauiſchen, Preußiſchen, ja ſogar hin und her aus dem Franzöſiſchen. der papa und die mama müssen immer rumtravalgen, aber die tochter, sonst e scharmante margell, bloss nich ferm in der lehr, thut nichts, aber immer will se partu falblanen an de röcke un plümen auf em hut, bis se sich noch verschameriren und zuletzt vergalopiren wird. Ich hab se man gestern attrapirt, wie se mit einem leitnant promenird'.

Die Zahl der Provinzialismen aus dem Niederdeutſchen iſt ſehr groß. Ich erinnere nur an aufmutzen, beſchwiemen, dwatsch, erkuwern, ferkel, gnitsch, herzpfalchen (hartepolle), jauche, kankautsch, lucht, mar (Alp), man (nur), neuschierig (nis-girig), ojahnen, pliraug, quantsweise (holländ.), rebbeln, schlachten (ähnlich ſein), welig, zwickel, zärgen. Zu-

weilen iſt die Abſtammung ſchon ganz verdeckt. Wir ſagen: tüchtig lauten, es iſt aber das niederſächſiſche digt, dichter. Vergl. Brem. niederſ. Wörterbuch Band VI. — Aus dem Polniſchen haben wir z. B. kollatz, dups, blott, zwerg (Quarkkäſe), gricken, karbatsch, köse (Ziege), kuckel, pösew; aus dem Lithauiſchen z. B. margell, paresken, wużen,[1]) bartsch, pirak, hummel (Kuh ohne Hörner), kalbecken, kalup, karwauen, klumpen; aus dem Preußiſchen kaddig, kull, pilberg, pinsch, plauz, wonzen, żiber ꝛc. Auffallend iſt noch das häufige Vorkommen des weichen sch oder franzöſiſchen g vor e und i. (Beiläufig bemerkt mag in alter Zeit sg für dieſen Laut gedient haben. Der Bremer nennt den Biſchof Ansgar — Anżar. Die hier bekannte Familie Lesgewang wurde früher Leżewang genannt. Das Gut Losgehnen heißt ſtets im Munde des Volks Lożehnen.) Wir erwähnen nur: bonżel, bużer, drüże, dużak, fiżel, grużel, kerżem, krezing, krużelmużel, ladżig, lodżak, nużeln, piżull, priżeln, kriżeln, pużeln, rużeln, terże, waże, żeże u. ſ. w. Daß dieſer Laut unſerm Dialekt ſo geläufig iſt, hat wohl in der Nachbarſchaft, zum Theil Gemeinſchaft mit dem Polniſchen, Lithauiſchen und Preußiſchen ſeine Urſache. Wenn auch ein Theil ſolcher Wörter niederdeutſchen Urſprungs iſt, wie z. B. nużeln ſ. v. a. niederdeutſch nusseln, ſo weiſt doch ſchon die Umwandlung des ss in ż auf jene Nachbarſchaft hin.

Es iſt hier gewiß an der Stelle, den Wunſch auszuſprechen, daß das von Hennig, dem Director der deutſchen Geſellſchaft, in deren Namen 1785 herausgegebene, ſehr ſchätzbare preußiſche Wörterbuch vervollſtändigt, oder von Neuem bearbeitet werde, bevor dem Einfluſſe des lebhaften Verkehrs im einigen Deutſchland alle Eigenthümlichkeiten der Volksſitte wie der Sprache weichen und völlig verſchwinden.

Indem ich zum Schluſſe meines Vortrages den Inhalt deſſelben noch kurz dahin zuſammenfaſſe, daß der oſtpreußiſche hochdeutſche Dialekt nicht eine ureigne Sprache des hier eingewanderten deutſchen Volkes, ſondern die durch den deutſchen Orden und ſpäter durch die Reformation eingeführte, allmälig eingebürgerte hochdeutſche Schriftſprache ſei, welche durch den Einfluß des Niederdeutſchen, Polniſchen, Lithauiſchen und Preußiſchen ſowohl im Bau und der

[1]) Das ż bedeutet das weiche sch, franzöſiſche g vor e und i.

Ausſprache als auch in der Bildung von Provinzialismen ihre dialektiſche Eigenthümlichkeit empfangen hat, füge ich noch einige Originalitäten desſelben hinzu.

Seltſam iſt der Gebrauch und die Conſtruction des Wortes laſſen. Wenn Fritz nicht irgendwohin gehen will, ſagt er: laſs doch der Carl gehen.

Man kommt in unſerm Klima leicht um, wenn man hier seelen-mutter-wind-allein in pech-theer-rabenſchwarzer nacht ſplitter-faſel-nackt einhergeht.

Es giebt hier ein curioſes Wörtlein ei. Daſſelbe iſt 1) eine Interjection der Verwunderung ei wie ſchön! ei der Tauſend! 2) iſt es ein Ausdruck der Drohung und Warnung: ei! Man ſetzt auch wohl ze hinzu: eize! z. B. zu Kindern, wenn ſie im Begriffe ſind Thorheiten zu begehen. 3) iſt es der Hinweis auf die natürlichen Folgen eines thörichten Unternehmens: ei laufen! ei klettern! ſagt man zu Jemand, der bei ſolcher Gelegenheit gefallen iſt, und ſich verletzt hat. 4) iſt es ein Zeichen des Angebots eines Gegenſtandes unter der Vorausſetzung, daß ein anderer mißfallen oder noch nicht genügt habe. So bieten die Verkäuferinnen auf Märkten ſtets mit ei ihre Waaren feil: ei wallnüsse! ei pfefferkuchen! Wenn ein Eingeladener heute nicht kommen kann, ſagt man: ei morgen! Wenn der Gaſt für Rothwein dankt: ei weissen! 5) mit wenn verbunden, bedeutet ei die Frage, was geſchehen ſolle, wenn ein gefaßter Vorſatz unausführbar iſt oder ein vorausgeſetztes Ereigniß nicht zutrifft. Falls eine Spatzierfahrt verabredet iſt, ſagt man: ei wenn es regnet, wo das ei die Frage erſetzt: was werden wir dann thun?

Sodann haben wir ein ſeltſames i wo! Es bezeichnet eine Negation mit beſonderen Nebenbedeutungen, 1) der ungläubigen Verwunderung, wenn etwas geſchehen ſein oder Jemand etwas verübt haben ſoll. „Die ganze Schmiedeſtraße iſt abgebrannt.“ oder „der A hat Concurs gemacht.„ i wo! d. h. unglaublich! 2) der unwilligen Ablehnung, wenn Jemand etwas zugemuthet wird. „Du biſt doch geſtern auch auf dem Tanzvergnügen geweſen?“ i wo! d. h. es kam mir nicht in den Sinn!

Auch giebt es ein na nu, welches entweder auffordert, etwas zu thun, wozu jetzt die paſſende Zeit iſt, wie na nu komm! na nu iss! — oder

Verwunderung mit Mißbilligung deſſen ausdrückt, was Jemand eben thut oder zu thun Willens iſt. na nu! d. h. du wirſt doch das nicht thun!

Des Ausdrucks „erbarm dich!“ möchte ich ſchließlich noch erwähnen, wo nichts zu erbarmen iſt. „Haſt du dir ſchon wieder ein neues Kleid gekauft?“ erbarm dich! „Wirſt du die ganze Flaſche allein austrinken?“ erbarm dich! Hier wird alſo die Zumuthung faſt mit Unwillen zurückgewieſen. Man braucht's aber auch, wo man einen Andern von irgend einem Unternehmen zurückhalten will. „Ich gehe heute nach Holſtein.“ erbarm dich — in dem wetter! „Ich möchte dem Bettler einen halben Gulden geben.“ erbarm dich! so viel! — wo man alſo eigentlich mit der Aufforderung zum Erbarmen ſagen will, daß er ſich nicht erbarmen ſolle.

Ich will mich Ihrer aber jetzt wirklich erbarmen und ſchließen, und wünſche Ihnen bei nachtſchlafender zeit eine wollſchlafende geruhſame nacht.

Die Danziger Handschrift des Lübischen Rechts.

Von

Dr. Emil Steffenhagen.

(Vgl. III, 244 ff.)

Vor sechs Jahren habe ich in der Monatsschrift eine Danziger Handschrift des Lübischen Rechts vom J. 1488 (Stadtbibliothek XVIII. C. fol. 14) beschrieben und die darin enthaltenen Lübischen Rechtsweisungen mitgetheilt (vgl. auch Gueterbock, De iure maritimo p. 33 f.). Gegenwärtig soll der Text des Lübischen Stadtrechts, wie er in jener Handschrift vorliegt, genauer untersucht werden.

Wie bereits bemerkt worden ist (Monatsschr. III, 245), besteht der Deutsch abgefaßte Text, welchem die Lateinische Vorrede der Rechtsmittheilung für Dirschau v. 1262 vorangeht, aus 226 rubricierten und fortlaufend bezifferten Capiteln nebst einem ungezählten Capitel [227], von denen jedoch in Folge Ausfalls eines Blattes capp. 190 am Ende und 200 am Anfang unvollständig, neun Capitel aber, 191...199, ganz ausgefallen sind. Halten wir uns an die von Hach (Das Alte Lübische Recht. Lübeck 1839. 8°) aufgestellte Classification, so gehört der Danziger Text zunächst zu der ersten Familie der Deutschen Codices des Lübischen Rechts. Innerhalb derselben stimmt er am meisten, soweit unsere Kenntniß der Handschriften reicht, mit dem ersten Codex bei Brokes, observationes forenses (1765), von welchem Hach in der Einleitung §. 12 näher gehandelt hat.[1]) Zum Beweise dessen geben wir zuerst eine summarische Vergleichung des Danziger Codex (D) mit Brokes (Ba).

[1]) Vgl. auch Frensdorff in den Hansischen Geschichtsblättern 1872. S. 27, 41, 44. Derselbe scheidet von den jüngeren HH. dieser Familie eine „ältere Gruppe", zu welcher er den ersten Codex bei Brokes rechnet.

D. 1, 2	Ba. 1, 2
3	4
4	3
5…8	5…8
fehlt	9
9 (= 53)	fehlt
10…29	10…29
fehlt	30
30…48	31…49
49	51
50 (= 73)	fehlt
51	52
52	50
fehlt	53 (= 4)
53 (= 9)	54
54…72	55…73
73 (= 50)	fehlt
74…96	74…96
97	98[2])
98	97
99…133	99…133

D. fehlt	Ba. 134 (= 108)
134…166	135…167
167	fehlt
168 (= 117)	fehlt
169 (= 132)	fehlt
170	fehlt
171, 172	168, 169
fehlt	170 (= 161)
173…185	171…183
186	184 & 185
187…190	186…189
191…202	fehlt
203	190
204 & 205	191
206…211	192…197
212	fehlt
213…225	198…210
226, [227]	fehlt
fehlt	211 (= 27)
fehlt	212 (= 22)[3])
fehlt	213

Hieraus ergeben sich folgende Resultate. Ba hat acht Capitel, welche in D fehlen: 9, 30, 53, 134, 170, 211, 212, 213. Davon sind jedoch fünf (53, 134, 170, 211, 212) bloße Wiederholungen[4]) früherer Capitel, welche auch in D stehen. Umgekehrt enthält D 22 Capitel, welche sich in Ba nicht finden: 9, 50, 73, 167, 168, 169, 170, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 212, 226, 227. Darunter sind drei (9, 168, 169) Wiederholungen solcher Capitel, welche auch in Ba

[2]) Ba hat hier zwar nur die Nummer und das Rubrum: van wunden (Hach S. 83 mit 85, 86), wahrscheinlich jedoch lautete der ausgelassene Text, wie cap. 97 des Danziger Codex = Hach Cod. II. 86.

[3]) Nicht 21, wie Hach S. 86 a. E. angiebt.

[4]) cf. Hach S. 87. N. 2.

vorkommen; außerdem ist 50 und 73 identisch. Umstellungen im Vergleich zu Ba haben in D drei Capitel erlitten, nämlich: 4 vor 3, 50 hinter 52, und (wahrscheinlich auch) 98 vor 97. In eines vereinigt sind Ba 184 & 185, in zwei getrennt ist Ba 191.

Mit Rücksicht auf diese Abweichungen, insbesondere die abundierenden Capitel in D ist es von Interesse, noch denjenigen Codex zur Vergleichung herbeizuziehen, welchen Hach als Vertreter der in Rede stehenden Textklasse abgedruckt hat (Codex II). Die beiden zuletzt erwähnten Abweichungen zeigen sich übereinstimmend mit D auch in Codex II, wo Ba 184 & 185 dem cap. 102,[5]) Ba 191 den capp. 177 & 178 entsprechen. Von den abundierenden Capiteln in Ba finden sich in Codex II nur Ba 9 = II. 44 und Ba 30 = II. 32, dagegen fehlen dort, wie in D, sowol die Wiederholungen, als auch Ba 213, welches Capitel „sonst nirgends in guten Codicen" vorkommt.[6]) Von den abundierenden Capiteln des Codex D fehlen die Wiederholungen auch in Codex II, ebenso die capp. 50 resp. 73, 226, [227], welche überhaupt in keinem der bisher bekannten Texte des Lübischen Rechts enthalten sind; für die verlorenen capp. 191...199 bleibt es zweifelhaft, mit welchen Capiteln des Codex II sie übereinstimmen; die übrigen decken sich mit Codex II in folgender Weise: 167 = II. 17, 170 = II. 41, 200...202 = II. 130...132, 212 = II. 196. Bemerkenswerth ist, daß die letztgedachten Capitel auch in dem mit Ba verwandten „vormaligen Kieler Codex" befindlich sind (Hach S. 88. N. 1, cf. §. 11), so daß mit diesem Codex der Danziger noch näher, als mit Ba, übereinzukommen scheint.

Wir lassen schließlich einen Abdruck derjenigen Capitel folgen, welche allein der Danziger Codex hat, indem wir bei cap. 50 die Varianten aus dem damit identischen cap. 73 in die Noten verweisen. Damit verbinden wir noch cap. 183, welches in D eine ausführlichere Fassung hat, als in den übrigen Texten.

---

[5]) Hach N. 15. S. 297.

[6]) Hach S. 87 nebst N. 1 und S. 555: IV. 11.

I.

Von beſetczunghe vff czu byten. Das L cappittell.[7])

Weer eyne beſetczunghe vff byeten vnde vor volgen wyll, der ſall geen czu deme neeſten gerichtte dornoch, alſe her dy beſetczunghe gethaen hadt, vnde byeten ſy vff czu deme irſten male,[8]) dornoch aber czu deme neheſten gerichtte vnde[9]) byeten[10]) ſy vff czu deme anderen male, vnde dornoch aber czu deme neheſten gerichtte czu deme dritten male. Vnde ſall ouch czu deme ſelbigen gerichtte ſeyne geczeuge geſtellen [vnde][11]) vortbrengen, do her das gudt mytte beſatczet hadt. Wenne dy[12]) vollvaren ſeyn, ſo magk her ſich[13]) anwyſen laſen, ab her das myt ortheyll beware, vnde[14]) di beſetczunghe nycht byſprachet wirt.

II.

Von vorſprechen lone. Cc. xxvj.[15])

Dyſſe geſetcze ſüllen halden dy vorſprechen alſo: So welche vorſprechen teygedyngen vff vffhebelich gudt adder vff erbe alſo hoch, alſe vff vůmffczehen marck, do magk her von nemen eyne halbe margk alſe langhe, alſe dy ſache weret, vnde nycht meer byn dryn marcken beyde, der ſy nympt, vnde ouch der ſy gybbet.

III.

Von vorſprechen noch eyn ander geſetcze. [cap. 227.]

Welch vorſpreche teygedynget eynen menſſchen an ſeyn hôgeſte, do magk her von nemen eynen firdungk vnde nycht meer bey dryn marcken beyder ſeydt. Teygedynget her vff die handt adder vff di ſtupe, do magk her von nemen eynen halben firdungk vnde nycht meer, von eyner ſlechtten claghe eynen ſchyllyngk vnde nycht meer. Wyrdt aber di ſache geſchulden vff das radthues, das iſt aber ſünder-

---

[7]) Am Rande ſteht von neuerer Hand die Bemerkung: hoc caput omiſſum erat in alio MSto. Auch bei dem gleichlautenden cap. 73 ſteht: deerat. Letzteres hat die Ueberſchrift: Von beſetczunghe czu uorvolgen.

[8]) cap. 73 ſh. Thuet her des nycht, ſo iſt dy beſetczunghe machtloes, vnde her mus ſy von nuwes beſetczen. [9]) fehlt 73. [10]) 73 vffbyeten. [11]) So ergänzt aus cap. 73. [12]) 73 ſh. czeuge. [13]) fehlt 73. [14]) fehlt 73.

[15]) cf. Nietzsche, de prolocutoribus. Lipsiae 1831. p. 79 f. not. 259.

lich eyn ſchyllingk. Were ys ouch, das di vorſprechen nycht ober eyn trůgen an keyner ſachen, vnde eyner deme anderen nycht welde volgen, vnde nemen di widder czucht vor das gerichtte adder vor den radt vmme eyn gychtten bey vier ſchillyngen, was dorane gebrochen wirdt, das ſůllen gelden di vorſprechen vnde nycht di clegere. Wirdt ouch an ymande geldt gebrochen, das ym czu geteyllet wirdt vor gerichtte, das magk her den vorſprechen nycht geben. Oůch ſůllen ſy is nycht nemen bey dryn marcken. Iſt das ſache, das her ys ſelber nycht nemen will, ſo ſall ys der richtter nemen czu der kyrchen behueff. Vnde weer diſſe geſetcze nycht en heldt, der ſall eyn ytczlicher beſſeren myt dryn marcken beyde, der ys gybbet, vnde ouch der ys nymmet.

IV.

Wy man eynen echtten ſall. das Clxxxiij.[16])

Wo man eynen vredeloes ſall legen vnde yn dy achte wyl thuen, deme ſall man ys irſten kůndigen yn ſeyme kyrſzpele, ab man das myt beqwemekeyt thuen kan. Kan man aber nycht, ſo ſall man yn ſůchen yn ſeyner herberge myt des rychtters czeychen vnde laden yn czu rechtte. Kůmpt her denne adder geſteet nycht czu rechtte, ſo ſall man yn in dreyen taghen czu dreyen molen yn heyſſchen, yo yn deme taghe eyns, ee man en vredeloes leedt vnde yn yn dy achtte thuet an deme dritten taghe czu deme letczten gerichtte. Steet her denne nycht, wenne man yn eyn heyſſchet, ſo ſall denne der cleger ſweren vff den heylligen, das her der ſache der rechtte handttetige ſey vnde der rechtſchůldige, dar man yn vmme eyn heyſſchet hadt. Dornoch ſo thut man yn in di acht vnde leedt yn vredeloes myt rechtte.

---

[16]) cf. Ba 181 und Gober II. 95 (Hach S. 291).

Die älteſte deutſche Urkunde des Ordenslandes Preuſſen.

Von

Dr. M. Perlbach.

Im 9. Bande der Altpreußiſchen Monatsſchrift hat Profeſſor Schade in Königsberg eine Urkunde der Comthurei Chriſtburg von 1316 in deutſcher Sprache mit ausführlichem ſprachlichem und hiſtoriſchem Commentar herausgegeben. In ſeiner Einleitung hebt er hervor, daß die bezügliche Urkunde zu den älteſten Preußens in deutſcher Sprache gehöre: ſie ſei die dritte der im Original auf uns gekommenen deutſchen:[1]) die älteſte ſtamme aus dem Jahr 1286, die zweite von 1288. Aber ſchon 24 Jahre vorher hat ſich der Orden in Preußen bei einer urkundlichen Verhandlung mit der Stadt Thorn der deutſchen Sprache bedient: das Thorner Rathsarchiv beſitzt ein Document vom 9. Februar 1262 im Original, das in unſerer Mutterſprache ausgefertigt iſt. Da daſſelbe unedirt und nicht nur in ſprachlicher ſondern auch in hiſtoriſcher Hinſicht durchaus von Wichtigkeit iſt, theilen wir es vollſtändig mit:

Bruder Helmerich von Wirzeburch an des meister stat ze Pruzen und ze Liflant allen die disen brif ane sehn sin gebet in unserm herin ihesu kristo. Wir thun allen den kundik die nu lebint und nach uns lebinde sint daz wir uns mit den ratluten von Thurun und mit den burgerin also vorebint haben umme den zins von der mulen under der burch ze Thurun siben mark und umme die viheweide ze

[1]) Bei einer ſolchen Zuſammenſtellung können nur die Originalurkunden, nicht aber Abſchriften, die immer für Ueberſetzungen zu halten ſind, in Betracht kommen. Die Zahl der von Schade erwähnten ließe ſich noch bedeutend vermehren, z. B. iſt bereits eine Handfeſte von 1263 in deutſcher Sprache abſchriftlich vorhanden.

alten Thurun und umme die wachte und umme hundert huve, dawider hant in die bruder gegebin ze Schribernik seszik huve und an irre granizze sibenzik huve ze so getanem rechte als ander ir gut daz zu der stat gehoret. Die ratlute und die selbin burgere hant mit guten willen daz wazzer die Bostolz und die vlize die darzu vlizint gegebin und gelazen den brudern daz si dranne buwen mugen eine mulen und die burgere decheine. Doch sulen sie ungehindert sin, ob sie anders ires nuzzis und ires gemachis dranne icht mugen geschaffen also bescheidenliche daz ez in an ander irme rechte nith[a]) in schade, daz sie an irre hantveste habent, des sie niht verzigen habint. Daz aber diz stete belibe des sint gezuge bruder Hartmut der meister von Pruzen und der marschalk des selbin landis bruder Wernher von Battinberg und der commentur von Thurun bruder Heinrich von Mosebach und bruder Witege ein prister. Dise hantveste ist gegebin thusint zveihundert und zvei unde seszik iar nach gots geburte imme hornunge an sente Scolastice abende ze Thurun in der burch. (9. Februar 1262.)

Original auf Pergament, an rothen und grünen Schnüren ein Siegelfragment. Thorner Rathsarchiv Scrinium XIII. n. 11.

Die Sprache der Urkunde iſt der in Preußen herrſchende mitteldeutſche Dialect: die Nominal- und Verbalendungen mit i ſtatt e (lebint, habint, landis, thusint ꝛc.) und die einfachen langen Vocale ſtatt der Diphtonge, z. B. gezuge ſt. geziuge, lute für liute. Auffallend iſt die niederdeutſche Form seszik (Jeroſchin ſchreibt sechzic).[2]) Der Name Thurun für Thorn findet ſich auch in einer lateiniſchen Urkunde von 1242.[3])

Das Rechtsgeſchäft, welches die Urkunde enthält, der Tauſch der Stadt mit dem Orden, iſt durch eine zweite Urkunde verbürgt, die Gegenausfertigung des Thorner Rathes vom 15. März 1262.[4]) Auch dieſe Urkunde war einſt im Original in Thorn vorhanden, kam dann in das polniſche Reichsarchiv nach Krakau[5]), von wo 1820 ein Facſimile nach Thorn gelangt ſein

a) oder nich.

[2]) Script. rer. Pruss. I. 417, 430, 445, 447, 451, 452. [3]) Voigt, Geſch. Preuß. III, 628. [4]) Gedruckt bei Dreger, Cod. dipl. Pomeraniae n. 348 ebenfalls in deutſcher Sprache, aber nach einer Copie des 15. Jahrhunderts. [5]) vgl. Inventarium archivi Cracoviensis etc. 1862. S. 66.

soll[6]); dasselbe ist gegenwärtig im Rathsarchiv nicht aufzufinden und nur spätere Abschriften vorhanden.

Wichtiger als der bekannte Rechtsinhalt der Urkunde ist die Aufklärung, die sie uns über verschiedene Personen giebt, so über den Aussteller Helmerich von Wirzburg.

Ein Landmeister (oder Vicelandmeister) Helmerich v. Wirzburg war bisher nicht bekannt. Als Landmeister von Preußen erscheint von Anfang 1262 bis zum Frühjahr 1263 in Urkunden und Chroniken Helmerich, den die neueren Autoren ausschließlich von Rechenberg nennen. Dieser Beiname entbehrt aber der urkundlichen Begründung: in Urkunden wird er nur Helmericus genannt, so in zwei Handfesten von 1262 ohne Tagesdatum,[7]) 1263 24. Januar als Zeuge des Hochmeisters Anno[8]) und im Februar desselben Jahres als Zeuge des Bischofs von Samland.[9]) Ebensowenig findet sich der Beiname in den ältesten Chroniken: Peter v. Dusburg, Jeroschin, der Domherr von Samland, sie alle kennen nur einen magister Helmericus ohne weiteren Zusatz; auch die Quellen des fünfzehnten Jahrhunderts wissen noch nichts von diesem. Die wahrscheinlich dem Anfang des 16. Jahrhunderts angehörende jüngere Hochmeisterchronik ist, soweit ich sehe, die erste Quelle, welche den Beinamen von Rechenberg überliefert.[10]) Dieser Name ist daher nicht länger aufrecht zu erhalten.

Helmerich von Wirzburg bezeichnet sich in unserer Urkunde als an des meister stat ze Pruzen und ze Liflant. Er scheint vom Hochmeister zu einer ähnlichen Stellung bestimmt gewesen zu sein, wie sie vor 10 Jahren Eberhard von Sayn einnahm, den wir am 1. October 1251 als vices gerens magistri generalis per Lyvoniam et Prusciam finden: neben ihm wird ein provisor Pruscie erwähnt,[11]) und so erscheint in unserer Urkunde neben Helmerich als Landmeister von Preußen Hartmud (von Grumbach) unter den Zeugen. Auch Livland scheint damals seinen besonderen Landmeister gehabt zu haben, Werner, der nach dem Fall Georgs das Land ver-

---

[6]) Nach dem Repertorium des Archivs. [7]) Mon. Warm. II. 521 und Kreuzfeld, vom Adel der alten Preußen. S. 30 n. [8]) Mon. Warm. I. n. 44. [9]) Cod. Pruss. I. n. 142. [10]) Die Handschrift der großen (jüngeren) Hochmeisterchronik auf der Königlichen Bibliothek zu Königsberg (1569 L. R. 7. Neue Nr. CLXXXI.) nennt ihn Fol. 24b: Helmerich von Reichsbergk. [11]) Mon. Warm. I. p. 51 u. 59.

waltete, doch iſt ihre Chronologie unſicher.[12]) Keinenfalls ſcheint Helmerich nach Livland gelangt zu ſein; der gerade in dieſer Zeit heftig tobende Aufſtand der Stammpreußen erforderte ſeine Anweſenheit in dieſem Lande: auch nennt er ſich in ſeinen ſpäteren Urkunden praeceptor Pruscie.[13]) Er fiel im Frühjahr 1263 in der Schlacht bei Löbau.[14])

Von den Zeugen haben wir den Landmeiſter Hartmud bereits hervorgehoben. Er bekleidete ſein Amt ſeit Mai 1259[15]) und wurde in Folge ſeiner ungewöhnlichen Strenge gegen verrätheriſche Brüder abgeſetzt.[16]) Wir erſehen aus unſerer Urkunde, daß dieſer Act erſt ins Jahr 1262 fällt: daher ſind die zahlreichen Urkunden, welche der Comthur Dietrich von Königsberg in den Monaten Auguſt 1261 bis Januar 1262 als Stellvertreter des Landmeiſters ausſtellte,[17]) nicht auf die Abſetzung Hartmuds, wie bisher geſchehen, zu beziehen, ſondern anders zu erklären.

Die beiden andern Zeugen ſind ebenfalls bekannt. Werner von Battenberg erſcheint am 14. April 1257 als Comthur von Balga[18]) und ſoll 1271 Deutſchmeiſter geworden ſein,[19]) als Marſchall kennen wir ihn nur durch unſere Urkunde.

Heinrich von Mosbach kommt ſchon am 15. Juni 1260 als Comthur von Thorn vor,[20]) ſeinen Geſchlechtsnamen lernen wir jedoch erſt jetzt kennen.

---

[12]) Scr. rer. Prussic. II. 42 u. 1 u. 2. [13]) vorige n. 7—9. [14]) Dusb. III. c. 123 S. r. Pr. I. S. 112. [15]) Cod. Pruss. I. n. 123. [16]) Dusb. III. c. 82. [17]) Voigt Geſch. Preußens III. S. 202. n. 2. [18]) Dreger, Cod. Pom. n. 290. [19]) Voigt, Namencodex des deutſchen Ordens. S. 19. n. 1. [20]) Cod. Pruss. I. n. 129.

Kritiken und Referate.

Geschichte des Graudenzer Kreises. Zweiter Band. Die Zeit- und Kulturgeschichte. Aus vorhandenen Urkunden und archivalischen Nachrichten dargestellt von X. Fröhlich. Graudenz, 1872. (4 Bl., VI. u. 266 S. gr. 8.)

Dem ersten Bande der Graudenzer Kreisgeschichte, welcher im Jahre 1868 erschien, ist nach vier Jahren der zweite gefolgt. Er ist mit derselben Sorgfalt und Liebe zur Sache ausgearbeitet, als der erste, und so wird das Werk nicht bloß als Hausbuch der Eingesessenen des Graudenzer Kreises, sondern auch als ein aus ungetrübten Quellen geschöpfter und einsichtsvoll verarbeiteter Beitrag zur allgemeinen Geschichte des Vaterlandes allen Freunden der letzteren, auch den Fachgelehrten, willkommen sein.

Die ersten Abschnitte, welche die Zeit des Heidenthums und der Ordensherrschaft behandeln S. 1—28, haben abgesehen von der Nachweisung der Alterthümer aus der Heidenzeit, zu dem, was schon der erste Band gebracht hat, verhältnißmäßig wenig Originales beizubringen. Weit aus der größte Theil des Bandes ist der polnischen Zeit gewidmet S. 29—221. Hier finden sich unter andern einige Darstellungen, welche in früheren Jahrgängen der Monatsschrift in wenig abweichender Form abgedruckt und daher den Lesern dieser Blätter schon bekannt sind, wie die Mittheilungen aus dem ältesten Schöppenbuche des Graudenzer Archivs zur Charakteristik der Zeiten zunächst vor und nach dem Jahre 1500 (VII, 427 ff.), ferner die Mittheilungen aus dem ältesten Erbschichtbuche zur Charakteristik des bürgerlichen Lebens in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts (V, 1 ff.) und andere. Wie hier weiß der Verfasser auch anderwärts aus Akten und Geschäftsbüchern ein dankenswerthes historisches Material herauszuheben. Besonders nahe verwandt den angeführten Darstellungen sind die über Richter und Schöffen

und über die Communalgerichtsbarkeit, in welchen sehr zweckmäßig eine Reihe von Beispielen für Rechtsgeschäfte und Rechtsentscheidungen aller Art aus den Schöffenbüchern zusammengestellt sind. Die Schilderung der städtischen Verwaltung beruht auf vergleichender Zusammenstellung geschickt excerpirter Angaben der Rathsbücher und der Kämmerei-Rechnungen. So schildert der Verfasser das öffentliche und das Privatleben nach den verschiedensten Seiten hin, ganz besonders aber möchten wir aufmerksam machen auf die Abschnitte: „Polnische Wirthschaft auf dem Lande; deutsches Dorfleben" und „die Jesuiten in Graudenz; Erziehungsart und Erziehungsresultate der Jesuiten." Zur Geschichte der Schwedenkriege im 17. und 18. Jahrhundert erhalten wir sehr charakteristisches Detail, noch überraschender aber sind die Mittheilungen des Verfassers über das Schalten der Russen in Graudenz während des siebenjährigen Krieges. Für die Geschichte der Stadt unter preußischer Herrschaft (S. 221—266) ist selbstverständlich die Vertheidigung der Festung durch Courbière der Mittelpunkt geworden.

Marienwerder. **M. Töppen.**

Die Jüngere livländische Reimchronik des Bartholomäus Hoeneke. (1315 bis 1348) von Dr. K. Höhlbaum. Leipzig, Verlag von Dunker & Humblot. 1872. 8°. LIV. u. 37.

Schneller als wir erwarteten ist die S. 168 dieses Bandes ausgesprochene Hoffnung erfüllt worden: dem ersten Theil seiner „livländischen Historien des Johann Renner" hat Dr. Höhlbaum unter obigem Titel die versprochene Fortsetzung folgen lassen. Er giebt darin den Text Renners[1]) für die Jahre 1315—48 und schickt eine ausführliche Einleitung voraus.

In dieser bespricht er zunächst den Verfasser der Reimchronik Bartholomäus Hoeneke,[2]) der vielleicht mit einem Hennike von Ofenbrügge identisch, den Moritz Brandis, ein livländischer Compilator des 17. Jahrhunderts, in einer im Stockkloster bei Upsala befindlichen noch ungedruckten Chronik des Geschlechtes Uexküll als seine Quelle anführt und bemerkt, er habe eine

[1]) vgl. S. 165 ff. dieses Bandes. [2]) nicht Horneke, wie S. 165 ff. steht. (Zu diesem Fehler hat uns Kohls Artikel in der Weserztg. verführt; Höhlbaum's Dissertation, in der er berichtigt wird, war uns leider nicht zu Händen. D. Red.)

Reimchronik geschrieben und sei dreier Meister Caplan gewesen. Mit größerer Sicherheit läßt sich der Ort, an dem Hoeneke schrieb, bestimmen, Weißenstein in Jerwen; die Angelegenheiten dieser Landschaft behandelt er am genauesten und giebt im Jahre 1343 tagebuchartige Aufzeichnungen über Vorgänge in Weißenstein. Den Anfang seiner Chronik, die nicht vor dem März 1349 (die Eroberung einer karelischen Burg durch die Russen am 24. Februar 1349 ist das letzte der in ihr erwähnten Ereignisse) beendet sein kann, schrieb Bartholomäus nach des Herausgebers jetziger Ansicht aus dem Gedächtniß nieder: die Benutzung eines livländischen Annalenwerkes, dessen Reste wir noch in verschiedenen Fragmenten haben, verwirft H. jetzt, seine frühere Meinung aufgebend.[3]) Nach seiner Ansicht war die Reimchronik in niederdeutscher Sprache abgefaßt, da noch einzelne Reime, die nur im Niederdeutschen möglich sind, sich bei Renner erhalten haben, vgl. S. XX. eten und leten. Ganz zwingend scheint dieser Beweis nicht, da jene Reimanklänge, die doch verhältnißmäßig selten vorkommen, zufällig entstanden sein können. Daß Hoeneke eine Reimchronik geschrieben, wird man auf Renners ausdrückliches Zeugniß nicht bezweifeln dürfen: ihren niederdeutschen Dialekt zu erweisen scheinen uns jene Reimanklänge nicht genügend, zumal sich wirkliche Verse nirgends restituiren lassen.[4]) Den Inhalt der Reimchronik so weit er sich übersehen läßt, bildete eine ungenaue Erzählung der Geschichte von 1315—41: den Hauptbestandtheil machen die Kämpfe mit den Russen in den Jahren 1341 und 1342 und der große Estenaufstand 1343 bis 45 aus, letzterer wird fast tagebuchähnlich geschildert, eine Menge neuer Details und nicht unwichtige politische Aufschlüsse hat uns für ihn Renner aus der Reimchronik erhalten, z. B. die schwedischen Umtriebe. Unzweifelhaft war die Reimchronik Hoenekes eine der werthvollsten historischen Aufzeichnungen Livlands: noch in ihrer jetzigen mangelhaften Ueberlieferung ist sie höchst wichtig. Denn daß diese Ueberlieferung durch Renner doch nur eine mangelhafte ist, kann trotz der Fülle neuer Nachrichten, die wir ihm verdanken, nicht verkannt werden und wird auch vom Herausgeber zugegeben. Wir erkennen dieß am besten aus einem Vergleich Renners mit denjenigen Quel-

[3]) cfr. S. 167. [4]) Die 4 Verse, welche H. S. XIX und XX wieder erkennen will, haben zwar Endreime sind, aber in dieser Gestalt nach dem mittelalterlichen deutschen Versbau unmöglich.

len, die nach Höhlbaums jetziger und wohl kaum zu bestreitender Annahme ebenfalls aus Hoeneke geschöpft haben, Hermann v. Wartberge und Wigand v. Marburg. Ueberall ist zwar Renners Auszug der längere, ausführlichere, aber er läßt kleine Züge, besonders Namen, die in seiner Quelle gestanden haben müssen und aus ihr in die andern Benutzer übergegangen sind, aus, so z. B. S. 10 die Namen der nach Rußland Gesandten, Waldemar von Wrangel, Vogt von Kakenhusen, und Heinrich Pleskow, S. 29 die der preußischen Comthure, welche nach Livland geschickt wurden. Wigand, der gerade in diesem Abschnitt der Reimchronik folgt, hat sie erhalten. Es scheint unter diesen Umständen nicht ganz correct, den Abschnitt Renners von 1315—48 schlechtweg als „jüngere livländische Reimchronik" zu bezeichnen. Wollte der Herausgeber diese veröffentlichen, so hätte er einen Versuch sie aus Renner, der Hochmeisterchronik,[5]) Hermann und Wigand zu restituiren, machen müssen, ein Versuch der allerdings kaum befriedigend ausfallen konnte, da nur die Auszüge Renners einigermaßen den Reichthum der Quelle ahnen lassen. Sein jetziges Verfahren erweckt unwillkürlich bei dem Leser die Ansicht, als habe Renner die Reimchronik unverkürzt erhalten, eine Ansicht, die der Herausgeber selbst nicht theilt und die durch den Vergleich mit den anderen Ableitungen widerlegt wird. Aus diesem Grunde können wir auch Höhlbaums Meinung über die ersten Partien Hoenekes, sie seien aus dem Gedächtniß niedergeschrieben, nicht rückhaltlos acceptiren, da wir nicht wissen können, ob ihre Kürze Hoeneke oder Renner zuzuschreiben ist. Unter diesen Umständen hätten wir einen dem ersten Theile von Höhlbaums Arbeit genau entsprechenden Titel für passender gehalten.

Zu der Ausgabe selbst ist wenig zu bemerken. H. druckt den Text Renners diplomatisch treu ab, mit Verbesserung offenbarer Irrthümer. Was Renner nachweislich aus andern Quellen entlehnte oder selbst erklärend hinzusetzte,[6]) wird nach bekannten Vorbildern durch kleineren Druck hervorgehoben. Die erläuternden Anmerkungen sind sparsam beigegeben: sehr erwünscht ist die ausgiebige Heranziehung der russischen Chroniken zur Erklärung Hoenekes.

Zum Schluß noch einige Bemerkungen zu der Einleitung. S. XXXVI

---

[5]) vgl. S. 167. [6]) Dahin gehören wohl auch S. 5 die Worte thor Wille, so de hovestat in Littouwen is.

wird nach des Reimchroniſten Vorgang der Hochmeiſter Heinrich Duſemer ſtatt Ludolph König genannt: ſchon letzter unternahm den erfolgloſen Zug nach Litthauen zu Anfang 1345, der die Urſache ſeiner Gemüthskrankheit wurde. S. L wird der alte Irrthum des Caſpar Schütz, Wigand von Marburg ſei ein Angehöriger des deutſchen Ordens geweſen wiederholt: wie Hirſch nach Mülverſtedt in ſeiner Einleitung Ss. r. Pr. II, 450 nachweiſt, war er nur ein Herold in Marienburg. Auch dürfte der Ausdruck „berüchtigter polniſcher Kompilator Dlugoß" wohl nicht ganz gerechtfertigt erſcheinen und nicht nur bei den Landsleuten des Krakauer Domherrn Anſtoß erregen.

M. P.

Unsere Kenntniss von den socialen Zuständen um uns. Von Dr. Fr. J. Neumann. Jena, Druck der Friedrich Mauke'schen Officin. 1872. (Separat-Abdr. aus d. Jahrbüch. f. National-Oeconomie u. Statistik.)

Der Verfaſſer, gegenwärtig o. ö. Profeſſor der Nationalökonomie und Statiſtik in Baſel, hat einige Jahre als Regierungs-Aſſeſſor in Königsberg zugebracht. Aber nicht nur dieſe rein äußerliche Beziehung zu unſerer Provinz giebt uns Veranlaßung, die oben erwähnte Broſchüre in dieſen Blättern anzuzeigen; der Inhalt derſelben und namentlich der ſehr reichhaltige Anhang von Noten beweiſt durchweg, daß der Verfaſſer ſeinen hieſigen Aufenthalt und die beſondere Gunſt ſeiner amtlichen Stellung aufs Gewiſſenhafteſte benutzt hat, in der Provinz Preußen ſtatiſtiſches Material für alle wichtigſten Fragen der Nationalökonomie zu ſammeln. Für hieſige Leſer muß die Broſchüre daher ſchon deßhalb nicht geringes Intereſſe haben, weil ſie aus derſelben ſehr dankenswerthe Aufklärungen über die ſocialen Zuſtände in unſerer nächſten Nähe erhalten, ganz abgeſehen von dem Werth, den dieſe Notizen als Beweismittel zur Beſtärkung der im Haupttheil aufgeſtellten grundſätzlichen Behauptungen haben. Da bewahrheitet ſich denn evident, was wir freilich auch ohne gelehrten Nachweis zu unſerer Betrübniß zu wiſſen glauben, daß nämlich die Provinz Preußen im Vergleich zu den meiſten übrigen Provinzen des Preußiſchen Staates und zu den andern deutſchen Ländern eine überaus ungünſtige Lage hat und ſich in den dürftigſten Verhältniſſen befindet. Um nur einzelne

Beispiele herauszugreifen, so kommen nach einer Berechnung vom Jahre 1867 in unserer Provinz auf ein Wohnhaus annähernd 11 Bewohner gegen etwa 7 in den westlichen Provinzen (in Frankreich, Belgien, England nur etwa 5—6 und weniger.) Im Jahre 1869 fiel ein von Männern verübter Diebstahl im Durchschnitt des ganzen Staats auf 3112 männliche Personen, dagegen in Hohenzollern auf 15,897, in Preußen auf 1655 Personen! Für eine ländliche Familie von 4 Köpfen berechnet sich der jährliche Wohnungsnutzungswerth durchschnittlich nur auf 7 Thaler, in den westlichen Provinzen auf 11—13. Von allen Haushaltungen Leipzigs sind 27—28% in der ärmlichen Lage, sich mit einem heizbaren Zimmer begnügen zu müssen, in Berlin 43—44, in Hamburg 53, in Königsberg aber 63%! Auch der Procentsatz der Schlafleute ist hier der größte. In Westphalen und Sachsen hat 1 Arzt mit etwa 2½ Tausend Menschen zu thun, im Regierungs-Bezirk Gumbinnen müssen sich 8—10,000 Menschen, im Kreise Neidenburg gar 12—13,000 Menschen mit einem Arzt begnügen. Besonders groß ist bei uns die Kindersterblichkeit. Von je 10,000 Kindern, die in den Jahren 1849—63 im preußischen Staat geboren wurden, überlebten durchschnittlich 8060 das erste Lebensjahr, aber in Ostpreußen nur 7913, in Westpreußen nur 7806, und nur Schlesien mit seinen armen Weberdistricten überbietet uns in diesem Falle, um doch wieder von der Stadt Königsberg übertroffen zu werden, in der, wohl wegen der kläglichen Wohnungsverhältnisse nur 7238 Kinder von 10,000 das erste Lebensjahr überlebten. — Man darf nach diesen Auszügen, wie schon angedeutet, nicht den Schluß ziehen, daß Neumann beabsichtigt habe, gerade die Provinz Preußen in Parallele zu andern Gegenden Deutschlands zu stellen, uns aber können seine Zahlen zu diesem Zwecke dienlich sein. Ihm selbst kommt es darauf an, wissenschaftlich zu untersuchen, worauf sich unsere Kenntniß von den socialen Zuständen um uns gründet und wie weit namentlich die bisher angewandten oder zur Anwendung bereiten Mittel der Statistik zuverlässig sind. Die mehr negativen als positiven Ergebnisse seiner Forschungen in dieser Richtung werden allen denen sehr wenig zufriedenstellend erscheinen müssen, die unsere Wissenschaft schon im Besitz eines reichen statistischen Materials zu Schlußfolgerungen aller Art für berechtigt glaubten. „Der auf persönliche Kenntniß und persönliche unmittelbare Erkundigung sich vorzugsweise stützenden Localstatistik

steht jedenfalls noch eine Zukunft bevor, hinter der die Bedeutung der bisher überwiegenden allgemeinen statistischen Forschungen über ganze Länder und Reiche erheblich zurücktreten wird. Gerade ihr wird auch beschieden sein, eine Reihe sog. volkswirthschaftlicher Probleme zu beseitigen, deren allgemeine Lösung bisher nicht gelingen wollte." Weßhalb die Bemühung, unmittelbar den Verbrauch einer Bevölkerung an Mitteln des Verzehrs, der Kleidung, Wohnung u. s. w. zahlenmäßig festzustellen, nur sehr bedingt zu einer wahrhaften Wohlstandserforschung führen konnte, weist die Broschüre überzeugend nach. Die Schätzungen sind unsicher und überall fehlen die wichtigsten Correctivzahlen zur Berichtigung der Rechnung. Endlich: „Was hilft es mir, daß ich den Durchschnittsverbrauch von Baumwolle, Zucker oder Kaffee für ganz England oder den deutschen Zollverein kenne, wenn ich zugleich weiß, daß dieser Verbrauch hier wie dort in den einzelnen Gegenden und einzelnen Schichten der Bevölkerung überaus wechselt, gleichwohl aber kein Mittel habe, diesem Wechsel in seinen einzelnen Gestaltungen nachzugehen!" Damit ist nun freilich die Grenze bezeichnet, bis zu der die Statistik überhaupt nur Aufklärung schaffen kann. Sie kann immer nur Zahlen von mehr oder weniger positiver Bestimmtheit mit einander in Verhältniß setzen und Durchschnittswerthe ermitteln. Läßt sich erfahren, wie viel Kaffee jährlich nach Preußen eingeführt wird und wie viel Einwohner Preußen hat, so läßt sich danach leicht berechnen, wie viel Kaffee durchschnittlich jeder Preuße pro Jahr verbraucht. Natürlich ist diese Ermittelung aber nur von Bedeutung für den Vergleich mit Zahlen, die auf gleiche Weise für andere große Länder gefunden sind; ob innerhalb Preußens auch nur zehn Menschen wirklich genau das Durchschnittsquantum verbrauchen, bleibt zweifelhaft und unzweifelhaft ist es, daß ich aus der Durchschnittszahl für den ganzen Staat auf die Wohlstandsverhältnisse Berlins oder Masurens keinen berechtigten Schluß ziehen darf. Wenn sich nun aber auch sollte feststellen lassen, wie viel Kaffee gerade in Masuren jährlich verbraucht wird, so würde doch das Durchschnittsquantum pro Kopf — wenn es auch für einen Vergleich mit dem Durchschnittsquantum pro Kopf der ganzen Staatsbevölkerung nicht ohne Bedeutung wäre — ebenso wenig über den Zweifel forthelfen, ob nicht der masurische Bauer bei diesem Kaffeeconsum ganz unbetheiligt ist und dafür der masurische Gutsbesitzer oder Städter einen größeren Verbrauch hat, als

ein gleich wohlhabender Mann in anderer Gegend. Um zu sichereren Resultaten zu gelangen, müßten daher die statistischen Kreise mehr und mehr verengt werden, bis zuletzt jedes Städtchen, jedes Dorf, jeder Fabrikbezirk für sich zu betrachten wäre, ohne daß sich doch auch so vollständige Genauigkeit erzielen ließe, da an keinem Ort der Erde die Verhältnisse aller Bewohner ganz gleichartige sind. Mit solchen Bedenken also müßte es die Statistik überhaupt aufgeben, über die socialen Zustände eines Landes Licht verbreiten zu wollen. Denn z. B. auch die Handwerkerstatistik, der der Verfasser erheblich größere Bedeutung beizulegen geneigt ist, giebt nur scheinbar greifbarere Resultate. Wenn in der Rheinprovinz ein Schuhmacher durchschnittlich auf 119 Personen, in der Provinz Preußen dagegen erst auf 156 und im masurischen Kreise Ortelsburg erst auf 230 Köpfe gezählt wird, so läßt sich vermuthen, daß im Kreise Ortelsburg ein erheblich größerer Theil der Bevölkerung barfuß geht, als am Rhein, was dann wieder einen Rückschluß auf den Wohlstand gestattet; aber wenn diese Zahlen beweisen sollten, so müßte doch erst die Voraussetzung bewiesen sein, daß in beiden Gegenden nur für den Verbrauch innerhalb derselben gearbeitet und kein fertiges Schuhwerk eingeführt wird. Diese Voraussetzung ist aber wenig zuverlässig. Um ein Beispiel aus nächster Nähe zu greifen, so kommt in Tilsit vielleicht schon auf 30 oder 40 Köpfe ein Schuhmacher; es ist uns aber auch bekannt, daß die Tilsiter Schuhe in der ganzen Provinz getragen werden und sicher auch auf den Ortelsburger Markt kommen. Wenn ein Bäcker in der Provinz Preußen auf 779, im Kreise Neidenburg durchschnittlich erst auf 2904 Menschen kommt, so läßt sich daraus ebenso gut schließen, daß also im Neidenburgischen fast jedes Bauernhaus seinen eigenen Backofen hat, als daß daselbst der Bedarf an Brod ein sehr geringer ist. Gleichwohl kann nicht verkannt werden, daß diese Zahlen in Verbindung mit anderen Ermittelungen großen relativen Werth haben. Man wird dem Verfasser unbedingt beipflichten, wenn er besonders großes Gewicht auf die noch ganz in der Kindheit stehende Wohnungs- und Lohnstatistik legt und aus der Sterblichkeit der Kinder unter einem Jahr, die im Allgemeinen mit der besseren leiblichen Pflege der zarten Wesen von Seiten der Eltern abnehmen wird, wichtige Schlüsse auf die socialen Zustände hier und dort für zulässig erachtet. Wie sehr aber auch dabei die Berücksichtigung aller

wirksamen Einflüsse in's Auge zu fassen ist, zeigt der Verfasser selbst S. 57 durch den Nachweis, daß die Kindersterblichkeit in Baiern, Würtemberg und Baden in den einzelnen Kreisen dieser Staaten mit dem höheren Procentsatz der katholischen Bevölkerung über die evangelische ganz erstaunlich wächst, daß also unter anderm auch die confessionellen Verschiedenheiten dieser Gegenden, welche auf die Bildungsverhältnisse influiren, stark maßgebend sind. So sucht der Verfasser überall von Irrgängen ab und auf die rechten Wege zu lenken, das Material streng kritisch sichtend, das brauchbar Befundene mit Vorsicht benutzend, zu weiteren Ermittelungen anregend, wo sich nur irgend Aussicht auf Erfolg zeigt. Seine Schrift kann nicht genug namentlich denen empfohlen werden, die den Wunsch haben, bei Ergründung der socialen Zustände in ihrem Wohnkreise thätig mitzuwirken und dazu vor Allem eine gediegene Anleitung brauchen, worauf sie besonders ihr Augenmerk zu richten haben. Es wäre uns lieb, wenn diese Anzeige seiner Schrift dazu beitragen könnte, ihm unter unseren Lesern fleißige Sammler zu gewinnen. — ⊙

Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis Regimontanae. Fasciculus II. Codices historici. Digessit et descripsit. A. J. H. Steffenhagen. Praefatus est C. Hopfius. Regimonti apud Schubert et Seidel. 1867/72.

Die erste Hälfte dieses die historischen Handschriften der Königlichen und Universitäts-Bibliothek enthaltenden Fascikels des genannten Catalogs ist bereits in dem 4. Bande, Jahrgang 1867 dieser Zeitschrift, S. 255, angezeigt. Sie enthielt die Prussica, die jetzt erschienene zweite Hälfte fügt die übrigen historischen Handschriften hinzu, welche jenen an Bedeutung zwar nicht gleichkommen aber doch manches Interessante vorführen. Das Verzeichniß ist mit derselben musterhaften Sorgfalt angefertigt, wie die Verzeichnisse in den früheren Heften. Auf eine Fortsetzung des Catalogs für andere Fächer namentlich für die in der Königl. Bibliothek so reich vertretene Theologie ist leider nicht zu rechnen, da sich eine geeignete Kraft für die Anfertigung einer solchen nach Andeutung des Herrn Prof. Hopf in der Vorrede noch nicht gefunden hat. **M. T.**

Festschrift zur ermländischen Säcularfeier 1872. Ermlands politische und nationale Stellung innerhalb Preußens an den Hauptmomenten seiner früheren Geschichte und Verfassung dargelegt von Professor Dr. Jos. Bender. Im Auftrage der ermländischen Festdeputation. Heilsberg. Gedruckt in A. Wolffs Buchdruckerei. (Braunsberg. Commissionsverlag v. A. Martens. Peters Buchhandlung.) (132 S. gr. 8.)

Nicht nur in rauschenden Festen begeht in diesen Tagen die Provinz Preußen die hundertjährige Vereinigung ihrer drei Jahrhunderte lang getrennten Hälften unter dem Scepter der Hohenzollern, auch die Geschichtsforschung der Provinz hat sich angeschickt dem 13. September dieses Jahres ein bleibendes Denkmal zu setzen. Die Reihe der Festschriften eröffnete am Schluß des Vorjahres Wegners Culturgeschichte des Schwetzer Kreises: es folgten Frölich mit dem zweiten Bande der Graudenzer Kreisgeschichte und Laudien mit einer neuen Bearbeitung des Compendiums der preußischen Geschichte von Heinel, sie alle überragend die oben bezeichnete Festschrift des Ermlands.

Der Zweck der Schrift ist der Nachweis, daß Ermland durch seine Geschichte von jeher eine Sonderstellung innerhalb Preußens eingenommen, daß es berechtigt ist die Vereinigung mit dem preußischen Staate auch als besonderes Glied der Provinz zu begehen. Um diesen Nachweis zu führen, entwirft Bender ein Bild der Verfassungsgeschichte Ermlands zur Zeit der Ordensherrschaft: angefügt ist eine Geschichte des 13jährigen Krieges in Ermland, eine kurze Skizze der Zustände während der polnischen und preußischen Zeit und eine Uebersicht der ermländischen Regentengeschichte.

Der erste Abschnitt (§. I—XXI) S. 1—80 nimmt unsere Aufmerksamkeit am meisten in Anspruch: er ist das Beste was bisher in unserer Provinz auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte geleistet, er sichert dem Buche ein bleibendes Andenken in der historischen Literatur Preußens. Freilich war nur im Ermland eine solche Arbeit möglich, dem einzigen Gau der Provinz, der in regem Eifer für vaterländische Geschichte mit trefflich organisirten Kräften die Quellen derselben zu Tage gefördert und in seinen Monumenta historiae Warmiensis ein Werk besitzt, das sich ebenbürtig den besten Leistungen auf historischem Gebiet zur Seite stellt. Benders Verfassungsgeschichte Ermlands zur Ordenszeit ist eine herrliche Frucht dieser Monumenta.

Nach einer kurzen geographischen Einleitung als deren Resultat sich ergiebt, daß das heutige Ermland weder ein geographischer noch ein ethnographischer, sondern ein historisch-politischer Begriff ist, beginnt der Verfasser zuerst mit den Verhältnissen der Regierenden, der Stellung des deutschen Ordens und der preußischen Bischöfe, speciell des ermländischen zu Kaiser und Papst: es folgt die Darlegung der Beziehungen des Ordens zum Bischof, die treffend als Schirmvogtei charakterisirt wird. Um den Unterschied drastisch hervorzuheben, erörtert Bender unmittelbar die zweite wie bei deutschen Bisthümern so auch im Ermland erscheinende vogtelliche Gewalt, die der Stiftsvögte, bischöflicher Beamten, welchen das Kriegswesen, die Verwaltung und die weltliche Justiz oblag: eigentlich hätte dieser Abschnitt erst hinter den folgenden, in dem die Stellung des Bischofs zum Domkapitel, also der eigentlichen landesherrlichen Gewalten besprochen wird, gehört. Den Schluß dieses ersten Abschnittes bilden die landesherrlichen Rechte Privater, der Collegiatkirche zu Gutstadt, der Stadt Braunsberg, der großen Grundbesitzer auf dem Lande. An der Spitze des zweiten Abschnittes, der Regierten, steht passend eine Uebersicht über die altpreußischen Landschaften. Ausdrücklich schließt Bender das Culmerland für die älteste Zeit aus ihrer Zahl aus. Mit der Urbevölkerung, deren religiöser sittlicher und politischer Zustand einer kurzen Betrachtung unterzogen wird, beginnt die Darstellung: daran schließt sich die Erörterung ihrer Stellung zu den Deutschen, deren verschiedene Klassen, Adel, Kölmer, Bauern und Bürger, skizzirt werden, ebenso wie die einzelnen Abstufungen unter den Preußen: sehr beachtenswerth ist hier der Abschnitt über die preußischen Reiter, einen den Witingen im Ermland entsprechenden Stand. Darauf untersucht Bender die Einrichtungen, welche die Landesherrschaft zum Verkehr mit den Preußen traf, die Stellung der Tolke, Dollmetscher, der preußischen Kämmerer (unterste Verwaltungsbeamte): wir sehen wie die Kirche bemüht ist, die preußische Sprache zu erhalten, indem sie in den vorwiegend preußischen Gegenden Priester, welche die Landessprache verstanden, anstellte (also nicht wie in Samland sich mit Dollmetschern an den Kirchen begnügte): in Heilsberg bestand bis ins 16. Jahrhundert eine Schule für preußische Knaben.

Zum Schluß betrachtet Bender die Stellung der übrigen Nationen im heutigen Ermland, der Litthauer, die nur vorübergehend im 14. Jahrhundert

im Süden angesiedelt wurden und der Polen, welche nach dem dreizehnjährigen Kriege massenhaft in das entvölkerte Land einwanderten und bereits im 16. Jahrhundert die altpreußische Bevölkerung völlig verdrängt hatten. Gerade diese Abschnitte (§§. XX u. XXI) enthalten sehr interessante Daten über die Polonisirung des heutigen Masurens.

Gegen den ersten Theil des Buches, die Verfassungsgeschichte, tritt das letzte Drittel, der 13jährige Krieg (S. 80—109) und die polnische und preußische Zeit, die nur kurz behandelt ist (S. 109—121) an Interesse zurück.

Wir brauchen kaum hinzuzufügen, daß die Festschrift, für weitere Kreise berechnet als historische Fachgenossen, überall auf der Höhe der wissenschaftlichen Forschung steht. Es gereicht dem Ermland zu nicht geringem Verdienst, daß ein Mann wie Bender zu einer nationalen und volksthümlichen Feier ein solches durchaus wissenschaftliches Buch seinen Landsleuten bieten und auf Anklang hoffen darf: fürwahr ein erfreuliches Zeichen von der 14jährigen Thätigkeit des Vereins für die Geschichte Ermlands. In dieser Beziehung stehen die übrigen Theile der Provinz weit hinter Ermland zurück: es ist kein Zufall, daß die vom Festcomité ausgeschriebene Geschichte Preußens keinen Bearbeiter gefunden hat und zu dem Abdruck einer fremden älteren Schrift gegriffen werden mußte. Die Thatsache ist beschämend, aber vielleicht wird sie zu einer Lehre und einem Fingerzeig, woran es der Provinz fehlt und wo der Hebel anzusetzen: an einem Verein, der wie im Ermland das Interesse für die vaterländische Geschichte erweckt und rege hält.

Benders Buch, von dem wir nur einen dürftigen Auszug geben konnten, zeichnet sich auch durch geschmackvolle Ausstattung vortheilhaft aus, nur wenige Druckfehler, meist Zahlen, sind zu verbessern, so S. 14 Anm. Z. 7 v. o. 1338 st. 1348, S. 93 Z. 14 v. o. 1455 st. 1445, S. 94 Z. 1 v. u. 1457 st. 1447. **M. P.**

Alterthumsgesellschaft Prussia 1872.

(Eingesandt.)

Sitzung 17. Mai. Herr **O. Minden**, der 18 Jahre hindurch die Interessen der Gesellschaft wahrgenommen und vertreten hat, legt wegen seiner Uebersiedelung nach Dresden sein Amt als Vorsitzender nieder und übergiebt der Gesellschaft folgende interessante Stücke als Geschenke: 1) ein Oelgemälde, darstellend die Apotheose Kant's, von

F. T. Tietz 1804, 28 Zoll hoch und 22 Zoll breit. Den Mittelpunkt des Gemäldes nimmt das Portrait Kant's in einem Rahmen ein, über welchem ein Engel mit einer Schlange in der Hand schwebt, während ein liegender Engel, einen Prüfstein haltend, nach dem Bilde des Weisen blickt und sich auf die Werke Kant's stützt, auf denen eine Posaune ruht. Größer als diese Engel sind auf dem Bilde zwei allegorische Figuren dargestellt, Zeit und Wahrheit, letztere zeigt auf Kant's Portrait; im Hintergrunde sieht man den Tempel des Ruhms. Der Maler war der Schauspieldirektor Tietz in Königsberg und hatte das Bild auf Bestellung der Universität gearbeitet. 2) Von einem Ofen aus der Zeit des Herzogs Albrecht aus dem königlichen Schloß in Königsberg eine Kachel in grüner Glasur, die Verzierung derselben besteht in der Darstellung eines angreifenden Jägers zu Roß und eines zu Fuß mit einem Spieß in der Hand. Der Abbruch dieses Ofens erfolgte vor mehreren Jahrzehnten wegen Unbrauchbarkeit und sind außer dieser nur noch eine ähnliche Kachel und eine zweite mit einer andern Jagdscene im Besitz des Herrn v. Kall auf Lenkeninken erhalten. 3) Von heidnischen Alterthümern übergiebt Herr **Minden** aus einem Gräberfund aus seiner früheren Besitzung Knöppelsdorf bei Neuhausen (Kreis Königsberg) zwei kleine Urnen und eine Reihe daselbst gefundener Gegenstände, wie Bronze-Fibulen, eine bronzene Armspange, zwei Fragmente von dem Rande einer bronzenen Schale, eine Thonperle und zwei Stücke geschmolzener Glasperlen. Ferner sind an Geschenken eingegangen von Frau Dr. **Frölich** sen.: ein Bijouterie-Schränkchen, 1 Fuß 4 Zoll hoch, 10½ Zoll lang und 6 Zoll tief. Dasselbe ist schwarz gestrichen, mit zierlichem kleinem Bronzebeschlag und sehr sauber gearbeiteten Leisten. Der Hauptheil des Schränkchens, der mittlere mit Doppelthüren, verschließbar mit einem niedlichen Schlüssel, enthält 11 Schiebladen, deren Außenwände ebenso wie die inneren Seiten der Doppelthüren zum Theil mit bemalten Glimmerplättchen geschmückt sind. Der untere Theil des Schränkchens enthält eine große Schieblade und ist breiter als der mittlere, während der obere schmäler und klappenförmig zu öffnen ist. Der Schrank stammt aus dem Ende des 17. Jahrhunderts und verblieb seitdem als ehrwürdiges Erbstück in der Familie, von welcher es Frau Dr. **Frölich** erhielt. — Gymnasiast **Kröck**: ein Bronzestück (aus einem Gürtel oder Schwertgehenk), gefunden in Schreitlacken bei Rudau. — Dr. **Perlbach**: eine Schlesische Münze (Dickpfennig) von Bolko II. und Bolko III. von Oppeln (14. Jahrhundert) und eine Preußische von Georg Wilhelm 1620. Rittmeister **v. Below**: 4 Römische Kaisermünzen, ein Galienus, zwei Constantinus II. und ein Maxentius, die jedoch nicht in unserer Provinz gefunden sind. — Zur Bibliothek sind eingegangen: Beiträge zur Kunde steiermärkischer Geschichtsquellen. Herausgegeben vom historischen Verein für Steiermark. Jahrg. 8. Graz 1871. — Zur Vorzeigung kam die vor einigen Monaten angekaufte und in Herrn Biell's Werkstätte in Tüngen gereinigte und wiederhergestellte Rüstung eines Deutschen Reiters aus dem 17. Jahrhundert. In derselben Werkstätte erhielt auch das in dieser Sitzung vorgezeigte werthvolle Geschenk des Herrn **Liedemann** seine Reinigung vom Rost, eine Klappenhaube aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts, deren Hirnschale aus einem Stück von glänzendem Stahl getrieben

ist. In dankbarer Anerkennung dieser kostbaren und historisch treuen Wiederherstellung der Rüstung und des Helms, wie in Erinnerung an frühere Geschenke des Rittergutsbesitzer **Blell** in Tüngen, welcher auch im Jahre 1870 die im Besitz der Gesellschaft sich befindenden Waffen, nach den wissenschaftlichen Werken über Waffenkunde bestimmt hatte, beschließt die Gesellschaft demselben eine von Kantor Preuß in German gekaufte sogen. „Todtenkrone" aus Bronze als Geschenk zu übersenden. — Den Vortrag hält Dr. **Perlbach**: über die ältesten Bischöfe Preußens. Nach Handschriften des Albericus von Troissontaine konnte der Vortragende auf Grund einer bisher unbeachteten Stelle die Existenz eines Preußischen Bischofs vor Christian nachweisen, Gottfried von Lekno aus dem Cistercienser-Kloster dieses Namens im Großherzogthum Posen. Nicht minder eingehend wie dieser Nachweis war die Charakteristik Christians von Preußen, welcher seine Bildungsstätte abweichend von der bisherigen Annahme auch in einem Polnischen Cistercienser-Kloster zugewiesen erhielt. Die höchst interessante Untersuchung wird in einem der nächsten Hefte der altpr. Monatsschrift im Druck erscheinen. —

Sitzung 21. Juni. Nach dem Abschiede des langjährigen Ordners, Herrn **Minden**, der eine Reihe für unsere Provinz wichtiger Drucksachen zu den früheren Geschenken zufügt, hält Geheimrath **Hagen** einen Vortrag über die Silberbibliothek der herzoglichen Familie in Preußen. Der Werth dieser Bibliothek, welche zwanzig Bände umfaßt, besteht in der Arbeit silberbeschlagener Einbände. Vor dem siebenjährigen Kriege wurde die Bibliothek nach Küstrin, während der französischen Occupation nach Memel gebracht. Die zweite Gemahlin des Herzogs Albrecht, Anna von Braunschweig-Lüneburg ist die Stifterin dieser sogen. Silberbibliothek, eine Fürstin, welche trotz ihrer Ansprüche auf eine große Mitgift dennoch leer ausging, mit Rücksicht auf jene aber einen großen Aufwand trieb, wovon noch viele Mahnzettel im geheimen Archiv zu Königsberg zeugen. Nichts scheint aber von den Bestellungen bei den Nürnberger Goldschmieden, (zweifellos ist in Nürnberg dies Kunstwerk geschaffen worden) noch von den Rechnungen derselben erhalten zu sein, vielleicht weil die Höhe derselben den Aufwand der durchaus nicht ökonomischen Fürstin noch mehr zu beweisen im Stande wäre. Die Silberarbeiten, welche an einem Bande mit größerer Pracht als an den übrigen ausgeführt sind, tragen durchweg den Stempel der Renaissance, indem alles Gothische, als an das Papistische erinnernd, streng vermieden ist. Eine bildliche Darstellung des kostbarsten Silberdeckels wird von Geheimrath **Hagen** aus einer Mappe der akademischen Kupferstichsammlung vorgelegt. — Nach dem Vortrage wird der Dank des Rittergutsbesitzers **Blell** auf Tüngen für das ihm zugesandte Geschenk verlesen wie seine Versicherung, jeder Zeit zur Hebung der Prussia-Sammlung nach Kräften beitragen zu wollen. — In der darauf folgenden Zettelwahl fällt das Amt des Ordners der Gesellschaft auf Dr. **Bujack**. Als der Sammlung einverleibt wurden zwei neuangekaufte Schwerter vorgelegt, ein älteres aus dem 14. Jahrhundert mit dem Fundort Fischhausen, ein jüngeres aus dem 17. (?) mit einer über drei Fuß langen Klinge und einem sehr kleinen, aber zierlichen Korbe, welches bei den Erdarbeiten zur Wasserleitung in unserer Stadt Sadheim rechte Straße gefunden wurde. —

An Geschenken erhielt die Gesellschaft außer den zu Eingang des Berichts erwähnten Drucksachen — von Dr. **Lux** einen bronzenen Celt, gefunden beim Pflügen in Görken bei Neuhausen; von Dr. **Perlbach** Urnenscherben, an der Stätte der Adalberts-Kapelle bei Tenkitten gefunden; von Gastwirth **Krause** vier sogen. ägyptische Perlen und eine bronzene Fibula mit wohlerhaltener Feder, beim Mergelgraben in Pokalkstein bei St. Lorenz gefunden; von Studiosus **Radke** vier Bernsteinperlen in Barsdduhnen bei Heydekrug gefunden; vom Grafen Klinckowstroem auf Korcklack bei Gerdauen eine Gedenkmünze auf Wellington. — Der letztere hatte der Gesellschaft folgende Gegenstände zur Ansicht eingeschickt: ein eisernes Pferdegebiß, das noch im Pferde-Schädel gefunden wurde, einen Steinhammer von Hornblende oder Augitgestein und eine römische Kaisermünze mit dem Portrait der Lucilla, der Tochter des Marc Aurel, (um die zweite Hälfte des 2. Jahrh. n. Chr.) Sämmtliche Gegenstände haben ihre Fundstätte in einem Grandberge; als hier unter der Leitung des Grafen **Klinckowstroem** die Ausgrabungen fortgesetzt wurden, legten die Arbeiter die Leiche eines Kindes bloß, bei welchem nichts als eine eiserne Schnalle und Stücke der die Knochen umgebenden Holzschicht gefunden wurden. Dann entdeckte er, wie sein Bericht weiter lautet, unter einem vollständigen Steinpflaster eine Urne; sie selbst war zerdrückt, aber mit Knochen von anscheinend verbrannten Leichen gefüllt und darauf lag eine bronzene Fibula. — Der neu erwählte Vorsitzende dankt im Namen der Gesellschaft für den eingeschickten Bericht wie für die in den Monaten Mai und Juni zugesandten Geschenke. — Als neues Mitglied der Gesellschaft ist eingetreten Herr Landschafts-Syndicus Justizrath **von Buchholtz**.

Briefe und Paquete für die Alterthumsgesellschaft Prussia nimmt jetzt in Empfang der zeitige Vorsitzende Dr. phil. **Bujack**, Gymnasiallehrer, Tragheimer Pulverstraße № 29.

Sitzung des anthropologischen Vereins zu Danzig
vom 1. August 1872.

Der Verein constituirte sich definitiv, indem er zum Geschäftsführer auf zwei Jahre Herrn Lissauer wählte, welcher dieses Amt bisher provisorisch verwaltet hatte.

Was die Entwickelung des Vereins betrifft, so zählt derselbe jetzt 43 Mitglieder; seine Sammlungen, deren größter Werth in der verhältnißmäßig großen Zahl von Gesichtsurnen besteht, sind in der letzten Zeit durch viele Geschenke, welche vorgelegt werden, beträchtlich vermehrt worden. Zu der alten bisher zerstreuten Sammlung der naturforschenden Gesellschaft sind nun die werthvollen (zur Aufbewahrung überlassenen) Urnen des Herrn Walter Kauffmann, verschiedene aus alten Gräbern stammende Gegenstände (Bernstein, Bronce, Eisen) durch die Herren Weyl und Jantzen, eine in Waczmir gefundene schön polirte Steinaxt durch Hrn. v. Kries und ein alter Schmuck (Eisen, Bronce und Thonperlen) aus einer Urne durch Frau v. Plehn hinzugekommen; besonders ist die ethnologische Abtheilung durch zahlreiche Geschenke des Hrn. Liévin um interessante Stücke aus Japan, Celebes und Neuseeland vermehrt worden.

Zunächst referirt der Vorsitzende dann über einige neue literarische Arbeiten und über neue Ausgrabungen.

Im Archiv für Anthropologie weist Hr. Schmidt nach, daß die so sehr verbreiteten Data über das Alter des Menschen in Amerika eigentlich nur amerikanischer Humbug seien. Bennett Dowler hatte das Alter eines menschlichen Skeletts, welches angeblich in Neu-Orleans unter vier übereinander begrabenen Cypressenwäldern gefunden worden, auf mindestens 57,600 Jahre, Agassiz das Alter von Menschenknochen, welche im Corallenkalk auf Florida eingebettet lagen, auf mindestens 10,000 Jahre berechnet; Schmidt zeigt nun, daß beide Berechnungen willkürlich seien, da derselbe Corallenkalk auf Florida sich noch heute bilde und andrerseits der Untergrund von Neu-Orleans so schwappend sei, daß man aus der Tiefe, in welcher ein Gegenstand gefunden werde, gar nicht auf die Zeit schließen könne, wann er dorthin gelangt sei. Auf letzteren Umstand weist besonders Hr. Lévin hin; das Mississippithal bilde sich noch heute aus sogenannten schwimmenden Inseln, noch heute könne dort ein Mensch an manchen Stellen des Bodens in beträchtliche Tiefe versinken.

Hr. Fraas hat in einer andern Arbeit des Archivs die sehr interessanten Funde aus dem Hohlefels in Oberschwaben beschrieben; was bisher nur für die belgischen und französischen Höhlen erwiesen war, fand er auch dort bestätigt, daß der Mensch mit dem Höhlenbären, dem Nashorn, Mammuth und Renn gleichzeitig gelebt, indeß meint er, sei diese Zeit durchaus nicht an eine so schwindelnde Zahl von Jahren zu knüpfen, wie man es gewöhnlich thue; noch vor 3000 Jahren habe Mitteleuropa nicht die Bedingungen für feste Ansiedelungen von Menschen geboten, höchstens können damals einzelne finnische Jägerschwärme vom Ural oder der Mongolei her, durch die reichen Jagdreviere angezogen, dorthin vorgedrungen sein, welche denn auch als die ersten menschlichen Bewohner Mitteleuropas anzusehen seien.

In der Zeitschrift für Ethnologie hat Virchow die Frage nach der Abstammung der ersten Menschen Mitteleuropas untersucht, besonders angeregt durch die lächerlichen Ausführungen des Herrn de Quatrefages, welche durch die Révue des deux mondes eine so große Verbreitung gefunden. Herr Quatrefages sagt nach dem Kriege von 1870/71: „Je mehr er es sich überlege, je klarer werde es ihm, daß namentlich in Preußen die finnische Urbevölkerung sich in einer gewissen Reinheit erhalten habe. Namentlich wenn er die Rachsucht, die Bosheit, die Wildheit der Preußen in Betracht ziehe, so ergebe es sich als unzweifelhaft, daß die Preußen eigentlich Finnen seien. In der französischen Race mache sich das finnische Blut nur noch an einzelnen Orten und Individuen geltend, während in Norddeutschland sich die finnische Bevölkerung so sehr herausgearbeitet habe, daß sie sich in der preußischen Race in ihrer ganzen Schlechtigkeit der Welt habe darstellen können. Virchow untersuchte nun eine große Zahl alter Gräberschädel aus Norddeutschland und ächter Finnenschädel und fand, daß beide durchaus keine Verwandtschaft mit einander haben, daß also die Phantasien des französischen Gelehrten durchaus keinen Anhalt in den bisher bekannten Thatsachen finden.

Eine andere Arbeit Virchow's macht auf die Wichtigkeit der Ausgrabungen auf Wollin aufmerksam, wo er die Stätte der alten ganz untergegangenen, einst großen Handelsstadt Vineta oder Jomsburg oder Julin aufgefunden hat, weil an solchen Punkten der Faden menschlicher Entwickelung wieder angeknüpft werden könne, wo er mit dem Anfang der historischen Zeit durchschnitten worden.

Eine gleich wichtige Stelle hat Herr Marschall in der Nähe von Marienburg aufgefunden, deren wissenschaftliche Erforschung der Verein mit großem Interesse verfolgt.

Auch in der Nähe von Danzig sind die Ausgrabungen fortgesetzt worden. Leider ergeben die bisher noch nicht untersuchten Gräber in Krissau nur noch Knochentrümmer, weil sie wahrscheinlich schon in früherer Zeit von Schatzgräbern durchsucht worden; dagegen wurden in Fischkau durch Chausseearbeiter zwei Menschenskelette aufgefunden, von denen einige Schädelfragmente durch gütige Vermittelung des Herrn Landrath Mauwe für den Verein gerettet wurden. Nach der Länge und der Schmalheit zu urtheilen, gehören sie ebenso wie ein drittes Schädelfragment, welches Herr Holtz in Lüblau bei Neustadt in einem alten Grabe gefunden, zu jenen reinen Dolichocephalen, welche Ecker für alte Germanenschädel hält.

Eine große Zahl der interessantesten Gesichtsurnen, wie sie wohl nirgends gleichzeitig versammelt sein dürfte, war von verschiedenen Aufbewahrungsorten zur Kenntnißnahme der Gesellschaft zusammengebracht und auf einem Tische aufgestellt worden. Herr Mannhardt gab eine Uebersicht über die bisherigen Untersuchungen hinsichtlich dieser Gefäßgattung, welche in den letzten beiden Jahren seit der durch Virchow und ihn gegebenen Anregung die Archäologen lebhaft beschäftigt hat, während die glücklichen Ausgrabungen der HH. Kauffmann und Marschall unsere Kunde davon wesentlich bereichert haben. In unserem Nordpommerellen, d. h. den Kreisen Danzig, Neustadt, Carthaus, Stargardt, Berent und einmal auch im Kreise Stuhm sind Todtenurnen mit der Darstellung eines Gesichts aus heidnischen Gräbern erhoben worden; Glasperlen, Bernsteinkorallen und feine Broncekette dienten häufig als Ohrgehänge. Der geringe Umfang und die Lage dieses Fundgebietes hart am Meere, legen die Vermuthung nahe, daß jene eigenthümlichen Gefäße überseeisch eingeführten Mustern ihren Ursprung verdanken. In der That hat man ganz ähnliche Grabgefäße mit Gesichtern auch an mehreren andern, meistens in der Nähe großer Wasserstraßen liegenden Localitäten gefunden und zwar in den römischen Todtenfeldern am Mittel- und Niederrhein, in Isle de France, Irland, in den Nekropolen der alten Etrusker, auf der Insel Santorin, in Aegypten und auf Cypern. Die Frage, ob zwischen diesen Erzeugnissen alten Kunstfleißes ein historischer Zusammenhang anzunehmen sei, wird vielleicht bejaht durch eine Reihe einzelner Eigenthümlichkeiten unserer Urnen. Wie in Etrurien können wir hier zwei Typen nachweisen, den einen in der Darstellung des Gesichts auf dem Urnendeckel, den andern am Halse des Gefäßes, wie in Etrurien und Aegypten finden sich unterhalb des Gesichts zuweilen noch Darstellungen von Thieren und andern Gegenständen auf dem Urnenbauche. Eine in Schäferei bei Oliva entdeckte Urne stellt mit spiralförmigen Ringen umwundene Arme dar,

ganz ähnlich wie etruskische Gefäße, berberisch-ägyptische Vasen des Leidener Museums und eine Urne von Cypern. Ein Aschenkrug aus Pogorsz an der Oxhöfter Kämpe weist unter der Nase des Gesichts einen nach Art der Assyrer, Aegypter durchflochtenen Bart auf; eine Stangenwalder Urne trug als Ohrring eine vom südlichen Ufer des Mittelmeeres stammende Kaurimuschel. Die seit 150 Jahren berühmte sogenannte Danziger Runenurne endlich, im Besitze unserer Sammlung, trägt um ihren Hals eine Inschrift in Charakteren, deren nächste Verwandte Hr. Mannhardt einerseits auf eine zu Käbelich in Meklenburg gefundenen Todtenvase, sodann in den Zügen altitalischer Gefäßinschriften auf Tafel X. XI. in Otto Jahn's Beschreibung der Vasensammlung zu München aufweisen zu können glaubte. Gleichwohl beharrte er bei seiner früher ausgesprochenen Ansicht, daß die Inschrift der Danziger Urne zwar zu dem großen Schriftsystem gehören, dessen verschiedene Glieder die altägyptischen Hieroglyphen, das phönikische, hebräische, indische, altgriechische, altitalisch-etruskische und in der Germanenwelt das runische Alphabet bilden, daß sie aber mit keiner der übrigen europäischen Schriftgattungen sich decke, sondern als eine zumal von den Runen unabhängige Abzweigung der phönikischen oder altgriechischen zu betrachten sei. Es liegt mithin eine Reihe nicht verächtlicher Spuren vor, welche unsere Gesichtsurnen zu den Völkern des Südens in Beziehung zu setzen scheinen. Der Vortrag, welcher durch viele Abbildungen und Schriftproben veranschaulicht war, wird später fortgesetzt werden.

Herr Helm referirte über einen Fund, welcher in der Elbinger Niederung, in Rogathau, auf der Besitzung des Herrn Claassen gemacht wurde. Unter einem alten Torflager von 5 Fuß Mächtigkeit, welches etwa 1 Fuß mit Lehm bedeckt ist und selbst auf Letten liegt, wurde eine Bernsteinscheibe in horizontaler Lage, welche in ihrem Bohrloche ein abgenutztes Schraubengewinde besitzt und etwa 500 m. davon entfernt ebenso tief eine alte Feuerstelle, 3 Steine mit Scherben von gebranntem Thon und Kohle, gefunden. Der Besitzer des Grundes vindicirt diesem Funde ein sehr hohes Alter, weil das Torflager zu einer Zeit sich gebildet haben müsse, in welcher die Fundstelle viel höher sich befunden habe als jetzt, da sie etwa 7 Fuß unter dem Spiegel der Ostsee liege und Torf sich nur im Süßwasser bilden könne. Außerdem führe die große Straße, welche Meinhard v. Querfurth durch diese Niederung gebaut, gerade dicht an diesem Torfstich vorbei, woraus Herr Claassen folgert, daß damals die Torfbildung schon abgeschlossen sein mußte, weil sonst für die Straße ein günstigerer Boden auf der nahe gelegenen Hügelkette gewählt worden wäre.

Das anthropologische Interesse an diesem Funde concentrirt sich nun besonders darauf, daß hier Spuren menschlichen Daseins in einer Gegend und zu einer Zeit vorausgesetzt werden, in welcher, soviel bis jetzt bekannt ist, nur einzelne hervorragende Hügel von Menschen bewohnt sein konnten, daß demgemäß eine spätere Bodensenkung hier angenommen werden müßte. Aus der hieran sich knüpfenden lebhaften Discussion, an welcher sich die Herren Helm, Marschall, Mannhardt, Lievin, Schück und der Vorsitzende betheiligten, ergab sich als Resultat, daß der bisher bekannt gewordene Thatbestand, zwar

von Hrn. Claassen sorgfältig erhoben, doch noch nicht zur Annahme berechtige, daß die Fundstelle in sehr alter Zeit von Menschen bewohnt gewesen oder daß eine Bodensenkung hier stattgefunden habe.

Denn da zwischen der Ostsee und dem Torflager das Haff liege und das Haff Süßwasser führe, so konnte selbst bei den jetzigen Lagerverhältnissen das Bassin des Torfstrichs Süßwasser führen und damit falle die Nothwendigkeit, eine Bodensenkung anzunehmen, von selbst fort; da ferner der deutsche Orden gerade aus politischen Gründen oft seine Straßen nahe an sumpfigen Gegenden vorbeiführte, um die Feinde desto leichter aus ihren letzten Schlupfwinkeln vertreiben zu können, so falle auch die Voraussetzung, daß die Torfbildung zur Zeit Meinhard v. Querfurth's bereits abgeschlossen sein mußte; da die Bernsteinscheibe ferner ein Gewinde zeige, so weise sie schon auf eine spätere Zeit hin, zumal sich Torf von solcher Mächtigkeit in relativ kurzer Zeit bilden könne; die Anlage der Feuerstelle selbst in solcher Tiefe erkläre sich entweder durch die Annahme, daß der Torf schon einmal nach der ursprünglichen Bildung an derselben Stelle so tief ausgestochen sei, wie jetzt, sobald dort zufällig eine undurchlässige Schicht das nachdringende Wasser zurückhalte, was ja durch das deutliche Wiederauffinden der Feuerstelle wahrscheinlich gemacht werde, — oder wenn man die Bildung der schwimmenden Torf-Inseln erwäge. Diese Inseln bilden sich, wie besonders Herr Marschall hervorhob, noch heute z. B. auf dem Drausensee, mitten im Wasser aus Torf, werden von einem Ufer ans andere angeschwemmt und von den jeweiligen Besitzern zur Viehweide (also auch leicht als Kochstelle für den Hirten) benutzt; allmälig wachsen nämlich Gras und kleine Fichten darauf, bis schließlich zufällig hinaufgelangte Dinge, wie Sand und die eigene Schwere bewirken, daß diese Inseln untersinken, um von Torf ganz überwachsen zu werden. Gegen die Ansicht aber, daß die Torfscherben, welche, wie eine vorgelegte Probe zeigte, aus schwarzem, grobem, mit Quarzkörnern durchsetztem, schlecht gebranntem Thon bestehen, auf ein sehr hohes Alter hinweisen, lasse sich geltend machen, daß bei den Flissaken noch in ganz neuer Zeit ganz ebenso aussehende rohe Geschirre in Gebrauch gewesen sind.

Danziger Ztg. v. 9. August 1872. Nr. 7435.

Mittheilungen und Anhang.

Zur Chronologie der preußischen Landmeister.

Es ist bekanntlich Töppens Verdienst die Aufeinanderfolge der preußischen Landmeister in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts in seiner „Geschichte der preußischen Historiographie" in klares Licht gesetzt zu haben. Die sich alternirend folgenden Landmeister Poppo v. Osterna und Heinrich von Wida waren es, welche bis dahin der Forschung unentwirrbare Räthsel darzubieten schienen: Töppen hat sie mit glücklichem Scharfsinn (a. a. O. S. 280 ff.) gelöst und gezeigt, daß Poppo 1241 und 1244 bis 1246, Heinrich 1242 und 1248 bis 1249 Landmeister war.

Aus einer inzwischen entdeckten Urkunde läßt sich dieß Resultat noch etwas genauer bestimmen: 1247, VI. Id. Febr. (8. Febr.) vergleicht sich Poppo von Osterna, Landmeister von Preußen, mit dem Herzog Kasimir v. Kujavien über das Land Löbau zu Bobsna.[1]) Wir sehen daraus, daß Töppens Vermuthung (S. 283), Poppo's Landmeisterschaft habe bis 1247 gedauert, eine ganz richtige war. Die Eroberung Christburgs, mit welcher nach Dusburg (III, c. 58. Scr. rer. Pruss. I, 83) Heinrich von Wida seine zweite Landmeisterschaft[2]) begann, erfolgte also in der Christnacht 1247, nicht 1246, wie Cohn in den Forschungen zur deutschen Geschichte Bd. IX, S. 563 will: zwischen Februar und December 1247 trat der Wechsel im Amte ein.

Zum letzten Mal wird Heinrich von Wida in der Friedensurkunde vom 7. Februar 1249 (Cod. Warm. I, n. 19.) als Landmeister genannt. Er muß bald darauf Preußen verlassen haben, denn schon am 14. März desselben Jahres treffen wir seinen Nachfolger, den (bisher unbekannten) Vicelandmeister Heinrich von Hohenstein, der am bezeichneten Tage mit Bischof Thomas von Breslau einen Vertrag über die Güter des deutschen Ordens bei Namslau schließt. Die Urkunde, deren Original im Breslauer Domarchiv aufbewahrt wird, ist erst neuerdings in den Regesten des Breslauer Bisthums von Grünhagen und Korn S. 39 und in den schlesischen Regesten Bd. 1 S. 269 n. 692 bekannt geworden. Sie ist wahrscheinlich in Breslau ausgestellt, da sie vom Bischof, dem Dom-

[1]) Die Urkunde befindet sich gegenwärtig in Frauenburg.
[2]) Er nennt sich dießmal Vicemeister.

capitel und dem Legaten Jacob, Archidiacon von Lüttich, besiegelt ist.[3]) In der Urkunde, deren Original dem Berichterstatter einzusehen von dem Archivar des Domarchivs in Breslau gütigst gestattet worden, nennt sich der Aussteller frater Henricus de Hoinstein vicemagister[4]) in Prussia et Polonia sancte Marie de domo theutonica. Sein Siegel hängt noch an der Urkunde, ist aber sehr beschädigt: zu erkennen ist nur noch ein Brustbild und von der Umschrift Serve . . . . epi. (?) Heinrich von Hohenstein (Henricus de Honsten) war am 10. April 1246 im Gefolge des Hochmeisters Heinrich von Hohenlohe Zeuge der Elbinger Handfeste als einfacher Ordensritter:[5]) später wurde er vermuthlich mit der Verwaltung der Ordensgüter in Schlesien (in Polonia) betraut und übernahm im März 1249 das Landmeisteramt in Preußen. Da wir ihn in Begleitung des Legaten Jacob antreffen, der soeben in Preußen den Frieden zwischen dem Orden und der Stammbevölkerung vermittelt hatte, so liegt die Annahme nahe, daß auch der bisherige Landmeister Heinrich von Wida auf dem Wege nach Deutschland Schlesien berührt und hier seinem Nachfolger das Amt übertragen hat. Nach Preußen scheint jedoch Heinrich von Hohenstein nicht gekommen zu sein, wir finden keine weitere Spur seines Daseins. Im Juli 1249 erschien der wirkliche Landmeister Dietrich v. Gröningen in Lübeck (Cod. Pruss. I. n. 80), und im März 1250 ist bereits Ludwig von Queden Vicelandmeister in Preußen (eb. n. 84.) **M. Perlbach.**

Eine Spur Peters von Dusburg.

Es ist bisher noch nicht gelungen den ältesten Chronisten Preußens urkundlich nachzuweisen. Sein Werk deutet an vielen Stellen darauf hin, wie bereits Voigt hervorgehoben, daß er im Ordensschlosse Königsberg gelebt: daher wird man keinen der von Töppen Scr. r. Pruss. I, 4 und 846 beigebrachten samländischen und pomesanischen Domherren und Officiale Namens Peter aus den Jahren 1322 bis 1338 mit dem Chronisten identificiren dürfen. Dagegen erscheinen in einer Urkunde des Königsberger Rathsarchivs von 1327 am Tage Stephani (26. Dec.), in der Gottfried v. Heimberg[1]) Comthur von Königsberg und Heinrich Vogt von Samland dem Bischof Johann von Samland über eine Schuld von 600 Mark quittiren als Zeugen frater Petrus et frater Gunterus presbiteri. Der erste dürfte wohl darauf Anspruch machen für den Chronisten gehalten zu werden, da die Urkunde offenbar in Königsberg ausgestellt ist.

M. Perlbach.

[3]) Das Siegel des Bischofs ist noch ganz erhalten, das des Capitels fehlt. Jacobs Siegel ist beschädigt (vgl. Schulz, die schlesischen Siegel bis 1250, Tab. V. n. 34).

[4]) Grünhagen übersetzt in den schles. Regesten 269 „Untermeister".

[5]) Cod. Warm. I. n. 13.

[1]) Von 1327, 6. Apr. — 1329, 3. Sep. Voigts Namen-Codex S. 34. Auf seine Veranlassung hat bekanntlich Nicolaus von Jeroschin das Leben des hl. Adalbert übersetzt. Ss. r. Pr. II, 427.

Handschriftliche Funde aus Königsberg.

(Vgl. VIII, 655.)

26. Zwei Prager Prozeßlehrbücher.

Eine jüngst ausgegebene Festschrift der Rostocker Juristen-Facultät zu C. G. v. Wächter's 50jährigem Doctor-Jubiläum von **Theodor Muther**:

Zur Geschichte des Römisch-canonischen Prozesses in Deutschland während des vierzehnten und zu Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts. Rostock 1872. 8°.

bringt u. A. schätzenswerthe Aufschlüsse über zwei **Prager Prozeßlehrbücher** in zwei Handschriften der Königl. Bibliothek. Das eine mit dem Anfang: Quia citatio, enthalten in MS. 82 (Catalogus LXXXIX), beschreibt M. auf Grund von drei HH. zu Leipzig, Königsberg und Breslau, eine vierte zu Danzig erwähnt er. Das Werk giebt für Unterrichtszwecke eine Darstellung des bei den Officialaten üblichen Prozesses mit besonderer Rücksicht auf die Praxis des Prager Consistoriums. Es entstand in Prag unter der Regierung des Papstes Urban VI. (1378—89), genauer im ersten Drittel (Februar) des J. 1385. Die Königsberger H. oder ihre Vorlage gehört in das J. 1405 oder 1406 und ist in Sachsen (Bautzen) geschrieben. Verfasser des Werkes war ein mit der Praxis der erzbischöflichen Curie zu Prag vertrauter Prager Rechtsgelehrter, vielleicht der licentiatus in decretis **Nicolaus Puchnik** (Buchnik), welcher 1385 Official des Prager Erzbischofs war und in den Formularen des Prozeßlehrbuchs selbst erwähnt wird.

Für das zweite Prozeßlehrbuch benutzt M. außer der Leipziger eine andere Königsberger H., MS. 105 (Catal. CXIV). Auch dieses Werk ist ein Lehrbuch oder eine nachgeschriebene Vorlesung über den kirchlichen Prozeß und ebenfalls in Prag, unter Bonifacius IX. (1389—1404) wahrscheinlich 1398 entstanden. Es wurde von dem Studenten **Thomas de Pijeschen** (nicht Pneschan) in einer an der Juristenuniversität gehaltenen Vorlesung nachgeschrieben, von welchem Exemplar dann 1403 **Martinus Alberti** von **Szacrozim** das Königsberger Exemplar abschrieb. So deutet M. die Schlußschrift unseres Manuscripts. Den Autor vermuthet er in dem Doctor Decretorum **Georgius de Bora**, welcher als Official der Prager Kirche und zugleich als Lehrer an der Juristenuniversität wirkte.

Dr. Steffenhagen.

Urkundenfunde.

(Vgl. VIII, 656 ff.)

Die beiden Urkunden, Handfesten des Dorfes Sollau bei Kreuzburg, sind aus Privatbesitz durch Herrn Pfarrer Stobov in Kreuzburg der Alterthümer-Sammlung der Gesellschaft Prussia in Königsberg übergeben und einverleibt worden. Beide, auf Pergament geschrieben, die eine mit vollständigem, die andere mit fragmentirtem Siegel, sind Originale: die ältere ist an mehreren Stellen schadhaft geworden, wodurch einzelne

Lücken entſtanden; wo wir dieſelben zu ergänzen verſucht haben, iſt dies durch Klammern angedeutet. Die Urkunden haben einen höheren hiſtoriſchen Werth, indem durch ſie die Vermuthung Voigt's und Töppen's (Geſch. III, 274 und SS. rer. Pruss. I, 115 n. 4), daß das territorium Solidow, bis zu dem nach Dusburg III. c. 130 der Comthur von Brandenburg, Friedrich von Holſtädt, im großen Aufſtand der Preußen vordrang, mit dem heutigen Sollau identiſch ſei, zur Gewißheit erhoben wird.

14.

Wir brudir Frederich von Wenden komthur zcu Brandinburg [1]) noch rate [v]nd gute willen vnsir brudir vorlyen vnd gebin vnsirn getruwin Jocob Spurgin Wer[nikin] vnd Petir vnd allin erin rechtin erbin vnd nochkomelingin sebindêhalbin hokin gelegin zcu Solido [2]) an ackir, wesin, posth vnd weyde mit allim das dor zcu gehort [bin]nen gewissin greniczin als sy yn bewiset sint von vnsirn brudirn vnd ouch eyns . . . es von aldirs han besessin fry von zcinsin, zcendin vnd allirley gebuerliche arbeit erblich vnd ewiclich zcu besizzen, dor von dy egenantin ir erbin vnd nochkomelinge vns vnd vnsirn brudirn sullin dynen mit pherdin vnd wopin noch gewo[nheit] des landes zcu allin heruertin lantwern vnd geschrey, nuwe huser zcu buwin [al]de zcu brechin [vnd] zcu bessirn wannen wy dicke vnd wor hin sy das von vns vnd vnsirn brudirn werdin geheysin. Ouch sal ir wergelt sin drysicg mareg . . . . . schad . . . . . slachtunge wegin, dy sy . . . . . vor behute. Ouch sullin dy egena[ntin] dy wese dy sy habin legin an dem flyse Pasmer [3]) von aldirs vnd ouch [wey]de vnd holzunge mit den inwonern des dorffes Solido vorwert ewiclichin . . . . . in vnd gebruchen. Ouch sy wissintlich das dy zcwene Werniko vnd Petir no[ch] zcwene hokin habin von den gutin, sundir das andir gehoret Preymox vnd Jocob egenant vnd erin erbin, hirumme ob sy sich her noch males wordin teylin, so welle wir, das Wernikin vnd Petir ad[er] irn erbin vs den selbin gutin no[ch] zcwene hokin sullin volgin. Der dinge zcu orkunde wir vnsir ingesegil hangen an desin briff der gegebin yst yn den jar[in] vnsirs herrin XIII C ym acht vnd ach[zci]gistin am tage Anthonii abbatis, [4]) des ouch gezugin sint vnsir lybin brudir in gote Ditherich Kezzer vom Rode . . . vnsir huskomthur, Wiprecht von Valz . . vnsir walt meystir, Frederich von Zolre vnsir kumpan [5]) vnd ouch vil andir erb[ar] lute.

An Pergamentſtreifen das braune, runde Wachsſiegel des Comthurs von Brandenburg mit einem Adler. Umſchrift: S. Commendatoris de Branburgn. (vgl. Voßberg Tab. XIV. n. 18).

---

[1]) 1383—1392 17. Mai. Voigt, Namen-Codex S. 23.
[2]) j. Sollau, ſö. v. Kreuzburg, cf. Dusburg III. c. 130 SS. r. Pr. I. 115 n. 4.
[3]) j. Pasmar, Nebenfluß des Friſching.
[4]) 17. Januar.
[5]) Wird 1396 Voigt von Dirſchau. Namen-Codex S. 64.

15.

Wir bruder Hanns vonn Tyffenn homeyster des ordenns der brudere des hospitales sancte Marienn des deutzenn hauszes von Jeruszalem thun kunth vnde bekennen vor ydermenniglich mith dyessem vnnsrem vffem bryeffe dy enn szchenn ader horenn lesenn das vor vnns yrschenen ist vnnser lyeber getrower Llorenz Potarre sich yrlagende wye em em (!) dyessenn vnnsers ordenns vorganne swerenn tagenn seyne handtfeste vorlornn vnnde von handenn komen sey vnns demuttiglich betende em eyne newe zuu gebenn. Zodannen wyr vnns yrfarenn seyn der warheyth habenn wyr angeszehenn seyne mogliche bethe vnnde habenn ym mith rathe wyssenn wyllenn vnnde volborth vnnszer methgebytiger eyne ander handfeste in sulichem nochgeschrebenenn lowthe gegebenn. Wyr gebenn vorschreybenn vnnde vorleyen vnserm lieben getrowen Llorentz Potarre, em, seynenn rechtenn erbenn vnnde nochkomlingenn funfte halbenn hokenn vffem fellde zum Szolldaw im gebyeth Brandenburgk vnnde Creuczburgschenn kamerampth gelegenn an aller weszenn weydenn, welldenn pusthenn, bruchernn vnde streuchernn bynnen gewyssenn grenitzenn alzo dye enn vonn vnnszrenn brudern beweiset seynnth frey vonn zcynse, zcendenn vnnde allerley gebewrlicher arbeyth erblich vnnde ewiglich zum meydburgischem [rechte] zuu besitzenn. Hyrvonn sullnn sye vnns thun eynen redlichenn tuchtigenn dinst mith hengst vnnde harnasch noch dyesses landes gewonheyth zcu allenn vnnd iglichenn geschreyhenn, herfertenn, lanndtwerenn vnnde reysenn nevw heuszer zuu bowenn alde zuu bessernn ader zuu brechenn wenne, wie dieke vnnde wohynn szie vonn vnns ader vnnszers (!) brudernn werdenn geheyschenn vnnde erforderth. Ouch szie getrewlich hellffenn werenn wo das von nothenn seynn wyrth. Nemlich zo wellen wir ap sulche bemelte funfftehalb hokenn wurdenn gemessenn vnnde weniger befundenn das zall vnnszer ordenn zuu yrfollenn nicht vorpflicht sein. Zcum ewigenn dyesser dinge gedechtnisze habenn wyr vnnszer inszigell an dyessenn brieff lassenn hengenn der gegebenn ist vff vnnserm howsze konigszbergk am tage Lamperti[6]) im vyrzhenn hundertstenn vnd newnezigstenn jare geczeuge dyesser dinge sein dye erszamenn vnnde geystlichenn vnnsers ordenns lyebenn in goth andechtigenn brudere Rupricht Gartner von Luceldorff howszkompthunr zuu Brandenburgk Michell Turnell Kellermeyster doszelbigst, Eigk vonn Reysehach, pfleger zuu Bartenn,[7]) Martinus Preusz vnnsr schreyber vnnde vyell andr trowirdige meher.

An zwei Pergamentſtreifen ein Siegelfragment. Aufſchrift: Peter Hensel aus Sollaw (neu).

---

[6]) 17. September.

[7]) Seit dem 10. Auguſt 1489. Namen-Codex S. 83.

Der kartographische Standpunkt der Provinz Preußen vom Jahre 1869 und 1871.

(Vgl. Altpr. Mtsschr. VII. 1870. S. 369—371.)

Wegen des Krieges 1870/71 beziehen sich die Angaben über die Arbeitsresultate des Bureaus der Landes-Triangulation und der topographischen Abtheilung des Generalstabes nur auf die Jahre 1869 und 1871 mit dem Bemerken, daß auch im letztgenannten Jahre mancherlei Störungen das Arbeits-Quantum beschränkten. 1: **Die geodätischen Arbeiten des Bureaus der Landes-Triangulation** unter Leitung dessen Direktors, General-Major v. Morozowicz bezogen sich auf folgende Gegenstände: sekundäre Triangulation ausgeführt in der Gegend um Thorn; Detail-Triangulation in Westpreußen; ein trigonometrisches Nivellement aus der Gegend von Danzig über das pomerellische Plateau nach Tuchel, Bromberg, Thorn und Waldau zum Anschluß an frühere Arbeiten und das geometrische Nivellement von Neufahrwasser nach Stolpmünde, sowol über Neustadt als auch über Berent, bezüglich 40 Meilen. 2. **Topographische Arbeiten des Generalstabes** durch dessen topographische Abtheilung unter Oberleitung des Oberst Zimmermann. Von dem Gesammtbetrage der Aufnahmen in den Jahren 1869 und 1871 zu 208,5 □Meilen kommen auf die Provinz Preußen südwärts des 54. Parallels und vom 39. zum 37. Meridian 184,3 □Meilen. 3. **Kartographische Arbeiten des Generalstabes.** Die topographische Karte vom östlichen Theile der Monarchie im Mst. von 1 : 100,000 ist bis zum 1. Mai 1872 (seit ultimo 1869) vermehrt worden um 13 neue Sectionen (Topographische Abth. des Kgl. Preuss. Generalstabes: Topograph. Karte vom Preussisch. Staate, östlicher Theil, Mst. 1 : 100,000, in 319 Bl. Neue Kpfstich.-Ausg., seit 1860 für die Provinz Preussen 47 Sectionen à $^1/_3$ Thlr. Berlin, bei Schropp, (№ 1—10 incl., 13—19, 26—32, 41—49, 62—64, 66—70, 89, 90, 110, 127, 128, 146. Die 13 neuen Sectionen sind folgende: 44 Heiligenbeil, 45 Pr. Eylau, 47 Nordenburg, 48 Goldapp, 64 Elbing, 66 Heilsberg, 67 Rössel, 69 Grabowen, 89 Arys, 90 Lyck, 127 Willenberg, 128 Friedrichshof, 146 Soldau.) Zur alsbaldigen Publikation vorgeschritten sind weitere 4 Blätter. — Von den 830 □M. preußischen Terrains östlich der Weichsel fehlen in der Aufnahme ungefähr noch 100 M., welche voraussichtlich im laufenden Jahre 1872 zur Ausführung kommen, und das in derselben Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit, mit welcher der Wissenschaft die Bodengestalt des transvistulanischen Preußens seit dem J. 1860 zum ersten Mal erschlossen worden ist. Die Reduction zur Karte im Mst. von 1 : 100,000 fährt fort, die mühevoll gewonnenen Aufnahme-Resultate in charakteristischer und vorzüglicher technischer Ausführung zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, und wird mit Ueberschreitung des 36. Meridians auch dazu übergehen, der Einführung des Metermaaßes Rechnung zu tragen. Durch die 4 zunächst erscheinenden Blätter 65: Worndith, 88: Nikolaiken, 108: Johannisburg und 109: Bialla wird für die Provinz Preußen der Raum in der Karte mit dem Mst. 1 : 100,000 vertreten sein, welcher im Norden des 54. Parallels ostwärts des 36. Meridians und im

Süden deſſelben Parallels oſtwärts des 39. Meridians gelegen iſt. Es fällt bei dieſen Preußiſchen Blättern angenehm auf, daß das Ausland ſo vollſtändig bis zu den Sektionsrändern ausgeführt iſt, als es nur irgend zuläſſig war, wodurch das ſtörende Abſchneiden mit der Landesgrenze vermieden wird; doch mußte man ſich für das ruſſiſche Anland freilich nur auf die Situation beſchränken, weil es für gleichmäßige Terrain-Angabe an Material fehlt. — Die Berendt'ſche geologiſche Karte der Provinz Preußen iſt in demſelben vortrefflichen Sinne fortgeſetzt worden, wie angefangen. (Dr. G. Berendt: Geologiſche Karte von Preussen, Mst. 1 : 100,000 in 41 Bl. Berlin, Neumann, ſeit 1867. Sect. 2: Memel, 3: Rositten, 4: Tilsit, 5: Jura-Becken (Schalauen), 6: Königsberg, 7: Labiau. Preis pro Blatt 1 Thlr.) — Von Stadtplänen iſt nur der Buhſeſche Plan von Danzig anzuführen, der wegen ſeiner dem großen Maßſtab entſprechenden Genauigkeit beſondere Beachtung verdient. (Buhse, Plan von Danzig. Nach trigonometriſchen Aufnahmen 1866/69, Mst. 1 : 1000, in 18 Bl. Danzig, Saunier, 1871. 6⅔ Thlr.).

Der kartographiſche Standpunkt Europa's vom Jahre 1869 bis 1871 von Emil v. Sydow in Petermann's Mittheilungen aus Just. Perthes' geogr. Anſtalt. 18. Bd. 1872. Hft. VIII. S. 297 ff.

Ein Mammuths-Bein.

Am Ufer der Kerſtuppe, eines Nebenflüßchens der Inſter, welche ſich 3 Meilen oberhalb Inſterburg in dieſelbe ergießt, beſitzt der Rittergutsbeſitzer Hr. Leop. Schlenther-Kerſtupönen eine Kiesgrube, welche im Laufe der Zeit 20 Fuß ausgeräumt iſt. In dieſer Tiefe wurde Ende Juli d. J. ein großer foſſiler Knochen gefunden, welcher unſchwer als von einem vorweltlichen Thiere herſtammend zu erkennen war.

Hr. Schlenther war ſo freundlich, mir denſelben zu übergeben und habe ich folgendes feſtgeſtellt: Dieſer Knochen iſt nichts weniger als das Unterſchenkelbein (Tibia) des rechten Hinterfußes eines Mammuths, hat ein Gewicht von 4,585 Gramm (9 Pfd. 85 Gr.) eine Länge von 53 Cm. und fehlen noch bis zum Oberſchenkelbein augenſcheinlich circa 20 Cm., ſo daß die ganze Länge der Tibia 73 Cm. gehabt haben muß. Das untere Gelenk-Ende hat einen Umfang von 47 Cm., der untere Theil des Körpers hat einen Umfang von 31, der obere Theil des Körpers von 52 Cm. Der obere Theil iſt zerſplittert und iſt an einer alten Narbe zu erkennen, daß die Zerſplitterung einſtmals durch einen Schlag mit einem ſtumpfen Inſtrumente erfolgt ſein kann. Hr. Medicinalrath Dr. Weiß in Gumbinnen, Hr. Medicinalrath Dr. Janert in Inſterburg und Hr. Stabs-Roßarzt Friebel in Inſterburg beſtätigen, daß dieſes Bein nur von einem Mammuth (Elephas primigenius) herſtammen kann. Alle, die ſich dafür intereſſiren, können daſſelbe bei mir in Augenſchein nehmen.

Inſterburg, im September 1872.

C. H. Braune.

Von demselben Einsender ging uns nachträglich noch folgende Mittheilung zu:

Die große Schwere des Knochens ließ eine Versteinerung vermuthen; ich veranlaßte deshalb eine Untersuchung. Die chemische Analyse des Herrn Schläger hier ergab jedoch, daß dieses nicht der Fall ist. Der Knochen hat nur folgende Bestandtheile: phosphorsaur. Kalk, Thonerde, Eisenoxid, kohlensaur. Kalk. Hieraus folgt, das der Knochen bei längerer Lagerung in dieser Kiesgrube nicht zu Stein, sondern zu Kalk geworden wäre.

C. H. Braune.

Ein Vorschlag in Betreff des altpreußischen Vocabulars.

Oberlehrer **Dr. Carl Pauli** in Hannöv. Münden schreibt in seinen das altpreußische Vocabular verwerthenden **preußischen Studien** (Beiträge zur vergleichenden Sprachforschung 7. Bd. 2. Hft. S. 193 f.) bei Gelegenheit einer zweifelhaften Lesart des Vocabulars: „Da die Handschrift aus Elbing nicht verschickt werden darf, so kann ich leider . . . mir keine vollständige Ansicht bilden, benutze aber diese Gelegenheit zu einem Vorschlage, der gewiß Vielen erwünscht kommt. Das Vocabular umfaßt 17 Quartseiten. Die Herstellung photographischer Copien dürften sich etwa für jede Seite auf 3 Thlr. stellen, in Summa also auf 51 Thlr. Dreißig Exemplare solcher Copien à 2 Thlr. würden sich gewiß leicht absetzen lassen, so daß damit schon die Kosten reichlich gedeckt wären. Ist nicht einer der Elbinger Herren Collegen bereit, die Sache in die Hand zu nehmen? Es könnten ja die nöthigen 30 Exemplare vorher durch Subscription auf Buchhändlerwege gedeckt werden."

Die Kirche zu Paaris.

Die Kirche zu Paaris, Kreis Rastenburg, im innern Schiffe 71 Fuß lang, 28 Fuß breit und 23½ Fuß bis an die gerade Holzdecke hoch, liegt an der Landstraße, die von dem Städtchen Barten nach dem Bahnhof Korschen führt, hat an der gegen diese Straße gerichteten Front zwei Anbauten, Sacristei und Seitenportal, am Westgiebel den 70 Fuß hohen Glockenthurm mit dem Hauptportale, und ist auch in diesen Theilen durchweg mit Balkendecken versehen.

Die Kirche wird mit mehreren andern gleicher Form in der Umgegend mit dem Namen „Ritterkirche" belegt.

Eine Jahreszahl auf einer der Sitzbänke (15 . .) zeugt von hohem Alter; Urkunden über die Erbauungszeit sind jedoch weiter nicht vorhanden. — Wenn auch der Thurmbau etwa in die Zeit kurz vor der Schlacht bei Tannenberg zu setzen ist, so mag der untere Theil desselben und das Kirchenschiff selbst, abgesehen von den nüchternen Aufbauen des Ostgiebels und des Sacristeigiebels, wohl schon dem 14. Jahrhundert seine Entstehung verdanken. Der reiche Boden des Ortes dürfte die Ritter auf dem 1½ Meilen entfernten Schlosse Barten veranlaßt haben, hier mit dem Bau einer Kirche eine

zinspflichtige Gemeinde zu gründen und erstere nach dem Muster der in so schöner Harmonie ausgeführten Kirche in Santoppen bei Bischofstein auszubauen.

Die Ausführung ist in Ziegelrohbau erfolgt, die starken Kirchen- und unteren Thurmmauern enthalten einen Mittelkörper aus Stein-Füllmauerwerk. Das Kirchenschiff mit unregelmäßigen Eckstrebepfeilern hat Spitzbogenöffnungen mit einfacher Einfassungsgliederung, die Fensteröffnung im Ostgiebel außer der Axe. Der nördliche Portal-Anbau zeigt eine vom Thurmbau etwas abweichende Ornamentik, namentlich eigenthümliche Ausbildung der Thürmelungs-Aufsätze. Auch die Ausbildung des westlichen Thurmportals hat nicht die leichte gefällige Haltung der oberen Thurmformen.

Der Thurmkörper incl. Dachgiebel ist durch horizontale Bänder, welche übereinstimmend mit den Friesbändern weiß gefärbt zurückliegen, in vier Geschosse getheilt, von denen die drei oberen in gefälliger Abwechselung mit Lisenen und spitzbogigen Arcaden-Nischen ausgebildet sind. Die Nischenfelder sind ebenfalls weiß gefärbt und in harmonischer Weise, namentlich reich im Glockengeschoß, mittelst Spitzbogenöffnungen mit einfach gegliederter Einfassung durchbrochen, die Lisenen durch Thurmelungen oben abgeschlossen. Die sichtbaren Theile des Westgiebels sind dieser Thurmgliederung entsprechend ornamentirt.

Das Thurmdach ist ganz wie das in Santoppen und die dieser ähnlicher Kirchen des Ermlands als Satteldach, parallel dem Hauptdache mit Ost- und Westgiebel aufgefaßt. Außerdem sind dieser Schulrichtung noch die mit kleinen in der Mitte auf einer Console ansetzenden Doppelbögen eingedeckten, auch hier vertretenen Arcaden-Nischen eigenthümlich.

Der ganze Eindruck des alten, äußerlich jedoch gut erhaltenen Bauwerks ist ein durchaus günstiger und in seiner Bäume-Umrahmung malerisch; ein ehrwürdiges Denkmal mittelalterlicher Blüthe an der Grenze der Cultur.

Kreisbaumstr. **Kaske.**

[Zeitschrift f. Bauwesen red. v. G. Erbkam. 1872. Hft. 1—3. Sp. 107—110. mit Zeichnungen auf Bl. 23 im Atlas.]

Universitäts-Chronik 1872.

16. Juli. „Bekanntmachung" der von den Facultäten gestellten Aufgab. z. Bewerbg. um die von dem Comité ehemal. Univers.-Genossen zur Verfügung gestellten 4 Prämien à 100 Thlr. Ablieferg.stermin 24. Juni 1873. Prämienvertheilung 20. Juli 1873. 1) Theol. Facult.: Ueb. d. Gesch. u. Bedeutung der Katechumenats- u. Tauf-Exorcismen der alten Kirche. 2) Jur. Facult.: Eine geschichtl. u. dogmatische Darstellg. des Verbrechens der Urkundenfälschg. nach gemeinem Rechte, ältern u. neuern Particular-Rechten u. heutig. deutsch. Rechte. Gewünscht wird zugleich Berücksichtigung der wichtigeren mittelalterl. deutschen Quellen u. der italienisch. u. deutsch. Praktiker. 3) Med. Facult.: Die Wahl des Themas bleibt den Bewerbern anheimgestellt. 4) Phil. Facult.: Es soll die Entstehg. u. Entwicklg. der Legeröhre bei einigen Insekten, namentl. Hymenopteren u. Orthopteren untersucht, beschrieben u. durch Zeich-

nungen erläutert werden zur Entſcheidung der Frage, ob die Theile der Legeröhre als umgeſtaltete Leibesringe zu betrachten ſind.

20. Juli. Jahrestag der Einweihungsfeier d. neuen Univerſ.-Gebäudes. Prämien-Vertheilung von je 100 Thlr. an cand. jur. Max Kieſchke, cand. med. Alfr. Gensner und stud. phil. Guſt. Schulz. [Oſtpr. Ztg. 169.]

26. Juli. Med. Doctordiſſ. v. **Moritz Freyer** (aus Marggrabowa): üb. die Betheiligung der Milz bei der Entwickelung der rothen Blutkörperchen. (32 S. 8.)

8. Aug. Med. Doctordiſſ. v. **Paul Schleussner** (aus Wolka bei Raſtenburg): über eine besondere Art von Bronchialasthma. (38 S. 8.)

„Acad. Alb. Regim. 1872. V." Ind. lect. . . . per hiemem . . . a. d. XV. Octob. . . . instituendarum. (15 S. 4.) Praefatus est **L. Friedlaender** de cometa a Juvenale in satira sexta commemorato. (S. III—IV.)

Verzeichniss der . . . im Winter-Halbj. v. 15. Oct. 1872 an zu haltend. Vorlesungen u. d. öffentl. academ. Anstalten. (4 Bl. 4.) ß

Altpreußiſche Bibliographie 1871.

(Nachtrag und Fortſetzung.)

Brunnemann, Realſchuldir. Dr. Karl, Moralia. Vermiſchte Aufſätze cultur- u. literarhiſtor. Inhalts. Elbing. Neumann-Hartmann. (VI, 194 S. gr. 8.) $^2/_3$ Thlr.

Herzberg. Shakeſpeare's dram. Werke nach d. Uebſtzg. von A. W. Schlegel u. Ludwig Tieck ſorgf. rev. u. thlw. neu bearb., unt. Red. v. H. Ulrici hrsg. durch d. dtſche Shkſp.-Geſ. Bd. XI. Berl. Reimer. S. 165—342: Troilus u. Creſſida, übſ., eingel. u. erläut. v. W. A. B. Herzberg. S. 343—497: Ende gut, Alles gut . . . Bd. XII. S. 289—466: Cymbelin.

Hesse, C., Reg.- u. Baurath, Anleitung z. Handhabg. des mit d. 1. Januar 1872 im dtſch. Rch. in Kraft tretndn. neu. Maaß- u. Gewicht. nebſt vorgehr. Maaß- und Gew.-Ordn. f. d. Norddtſch. Bund. Vom 17. Aug. 1868. 1.—3. Auflage. Thorn. Lambeck. (23 S. 8.)

Heſſe, C., Reg.- u. Baurath u. Eich-Inſpektor, Maaß- u. Gew.-Ordn. Kbg. Beyer. $1^1/_2$ Sgr.

Hesse, Dr. Otto, ord. Prof. an d. k. Polytechnicum zu München, die Determinanten elementar behandelt. Leipzig. Teubner. (2 Bl., 48 S. gr. 8.) $^1/_3$ Thlr.

— — üb. d. Problem d. drei Körper. [Aus „Abhandlungen d. k. bayer. Akad. d. Wiss."] (28 S. gr. 4.) München. Franz in Comm. $^1/_3$ Thlr.

— — Note üb. d. 8 Schnittpunkte dreier Oberfläch. zweit. Ordn. [Crelle's Journal f. d. reine u. angew. Mathem. 73. Bd. 4. Hft. S. 371.]

Hilder, Hauptm., die Mitrailleuſe. Populär bearb. Mit e. lith. Taf. (in qu. 4.) 2. verm. u. verb. Aufl. Danz. Saunier. (38 S. 8.) $^1/_4$ Thlr.

Hirsch. Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Medic. . . herausg. von R. Virchow u. Prof. Dr. A. Hirsch. Unter Special-Red. v. Gurlt u. Hirsch. V. Jahrg. Ber. f. d. J. 1870. Berl. Hirschwald. 11 Thlr.

— — Geographie u. Statistik. Endemische Krankhtn. [Jahresbericht . . . f. 1870. Bd. II. Abth. 2. S. 212—267.] Acute Infectionskrankhtn. [Ebd. Bd. II. Abth. 1. S. 201—258.]

Hirsch, Dr. Ferd., d. Herzogth. Benevent bis zum Unterg. d. langobard. Reiches 1. Thl. Berl. (Progr. d. Königstädt. Realsch.) (28 S. 4.) Dann vermehrt beſond. Leipz. Hirzel. (47 S. 4.) $^2/_3$ Thlr.

— — d. Entwickelung des Hanſebundes (m. Bez. auf d. 1. Bd. d. von der Münchener hiſtor. Commiſſion hrsg. Hanſereceſſe.) [Im neuen Reich Nr. 42. S. 611—618.]

Hirsch, Th., Zwei Jahre des siebenjährigen Krieges. [Sybel's hist. Ztschr. 14. Jahrg. 1. Hft. S. 36—84.]

Hirschberg, Ernst (aus Culm in Westpr.), e. Fall von Bronze-Krankheit. Inaug.-Diss. Berl. (32 S. 8.)

Hoffmann's, E. T. A., gesammelte Schriften. Bd. 1. Die Serapions-Brüder. Gesammelte Erzählgn. u. Mährch. Bd. 1. Mit Federzeichngn. von Th. Hosemann. Berl. Reimer. (260 S. 8.). 8 Sgr.

— — Klein Zaches genannt Zinnober. Ein Mährchen. (112 S. 16.) [Universal-Bibliothek. 306. Bd. Leipz. 1871. Pb. Reclam jun.] in engl. Einb. baar 6 Sgr.

Hopf, Karl, Sieben Wundergeschichten aus dem XIII. Jahrhundert. [Germania. 16. Jahrg. Neue Reihe 4. Jahrg. S. 308—316.]

— — rec. Les familles d'outremer de Du Cange, publ. par E.-G. Rey. (Collect. de Docum. inédits sur l'Hist. de France.) Paris 1869. In. 4°, IV-998 p. [Revue critique d'hist. et de litterature. No. 38—42. p. 233—241.]

Horch, Oberl. Dr. Lww., Lehrb. d. Weltgesch. f. Gymnas. u. Realsch. u. z. Selbstunterdrbt. 2 Thle. 3. b. z. Juli 1871 fortgef. Aufl. Leipzig. Senf. 1⅓ Thlr. Inhalt: 1. Alte Geschichte. (IX, 220 S.) — 2. Mittlere und neue Geschichte. (VIII, 486 S. gr. 8.)

Horn, Superint. in Powunden, d. Trennung d. Schule von d. Kirche. Vortrag. Kbg. Schultzsche Hofbchdr. Schubert u. Seibel in Comm. (32 S. gr. 8.) 4 Sgr.

Hossenfelder, E. in Graudenz, üb. d. Integration e. linear. Differentialgleichg nter Ordnung. [Mathemat. Annal. hrsg. v. Clebsch u. Neumann. IV. Bd. 2. Hft. S. 195—212.]

Humoresken, ostpreußische. No. 1. Rastenburg. In Comm. b. Oskar Schlemm. 1871. (16 S. 8.) 1½ Sgr.

Jacoby, Prof. Dr. H., d. Evangel. u. d. irdisch. Güter. 2ter Artik. [Der Beweis des Glaubens. 7. Bd. Dezbr. S. 529—542.]

— — d. Grenzen der weiblichen Bildung. Gütersloh. Bertelsmann.) (20 S. gr. 8.) 4 Sgr.

— — d. Liturgik der Reformatoren. 1. Bd. Einleitung. Liturgik Luthers. Gotha. F. A. Perthes. (XV, 332 S. gr. 8.) 1 Thlr. 26 Sgr.

[Jacoby, Dr. Johann.] Herrn Dr. Joh. Jacoby's Ziel der Arbeiter-Bewegung. Von John Prince-Smith. Berlin. F. A. Herbig.

Japper, Der, Kasbq. Lokalblatt. Verantw. Red., Hrsg. u. Verleg.: Otto Simsky in Kbg. i. Pr. Kbg. Gedr. in d. Alb. Rosbach'schen Bchdr. No. 1. 18. Mai 1871. (2 Bl. gr. 4.) 1 Sgr. (Erscheint alle 31 Tage.)

Jensen, Dr. Jul., 2. Arzt zu Allenberg, Träumen u. Denken. Vortr., geh. in Wehlau am 12. Novbr. 1869. (34 S. gr. 8.) [Smlg. gemeinverst. wissensch. Vorträge hrsg. v. Virchow und v. Holtzendorff. 134. Heft. (6. Serie 14. Heft.) Berlin. Lüderitz.] ⅙ Thlr.

— — Die Furchen u. Windungen der menschl. Grosshirn-Hemisphären. [Allgem. Zeitschrift f. Psychiatrie. 27. Bd. 4. u. 5. Hft. S. 473—516.]

— — Der stereoskopisch-geometr. Zeichenapparat. (hiezu Tafel I.) [Archiv für Anthropol. Zeitschr. für Naturgesch. und Urgesch. d. Menschen. IV. Band. 3tes Vierteljhft. Braunschw. 1871. S. 232—240. 4°.]

Ilau, der. Ein Skizze aus d. galiz. Volksleben. Thorn. Leipz. Leiner. (III, 82 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

[Ingersleben.] Rothenfels, Emmi v., (pseudon. für Generalin von Ingersleben geb. von Loga), Eleonore. Roman. 5 Bde. 8. (325, 301, 307, 289 u. 275 S.) Berlin. Janke. 6 Thlr.

Jolowicz. Lecky, Will. Edw. Hartpole, Sittengesch. Europas v. Augustus bis auf Karl d. Gr., Nach d. 2ten verb. Aufl. m. Bewilligung d. Verf. übersetzt von Dr. **H. Jolowicz**. 2. (Schluss-)Bd. Leipzig. Winter. (V, 323 S. gr. 8.) 1 Thlr. 6 Sgr. (cplt.: 3 Thlr.)

— — die Stellung der Frauen. Deutsch v. Dr. H. Jolowicz. [Aus „Sittengeschichte Europa's."] Ebd. (III, 83 S. gr. 8.) 12 Sgr.

— — Napoleon III. vor dem Tribunal der Geschichte. Aus dem Französischen von Dr. **H. Jolowicz**. [Die Zukunft. 1871. No. 55.] Nachgedr.: [St. Galler Ztg. No. 57—59.] [Flensburger Norddtsche Ztg. Sonntagsbl. 2. Apr.] [Die neue

Zeit, Wochenschr. f. Polit., Wissch., Belletristik, Kunst u. Lit. New-York. 2. Jahrg. 29. 30. Lfde. No. 81. 82.] [Mannheimer Unterhltgs.-Blatt zu „Neue Badische Landesztg. u. Mannheimer Anzeiger" No. 48.]

Jordan, Heinr., Topographie der Stadt Rom im Alterthum. 2. Bd. Berl. Weidmann'sche Bchhdlg. (XVII, 680 S. 8.) 1⅔ Thlr.

— — de Vaticanis Sallusti historiarum l. III. reliquiis. [Hermes. Zeitsch. f. class. Philol. hrsg. v. E. Hübner. 5. Bd. 3. Hft. S. 396—412.]

— — die Einleitg. des Ciceronisch. Brutus. [Ebd. VI. Bd. 2. Hft. S. 196—213.]

— — üb. römische Aushängeschilder. [Archäolog. Ztg. hrsg. v. E. Hübner. N. F. 4. Bd. 2. Hft. (29. Jahrg.) S. 65—79.]

Jordan, Wilh., Strophen und Stäbe. Frankfurt a. M. W. Jordan's Selbstverlag. Leipzig. F. Volckmar. (344 S. 8.) 2 Thlr.

Jung, Alexander, Dr. Isaak Lowositz. (Nekrolog.) [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. No. 13. S. 183—185.]

— — zur Charakteristik Schellings. [Blätter f. liter. Unterhaltung. No. 6. 7. 8.]

Kaehler, Gust. A. Richard aus Tilsit, wissenschaftl. Lehrer u. Pr.-A.-Kandidat, Ueber den Gedankengang der Platonischen Apologia Socratis. Göttinger Inaugural-Dissert. Tilsit. Druck der J. Reyländer'schen Offizin. (32 S. 8.)

Käswurm, Karl, Die Vertreibung der evangel. Salzburger und deren Aufnahme in Preußen im Jahre 1732. Oeffentl. Vortrag. Darkemen. Druck u. Verlag von R. Siltmann. (28 S. 8.)

Kahle, Sem.-Dir. H., Lehrplan f. einklassige utraquistische Schulen. Nebst e. Einleitung betr. d. Unterricht in utraquist. Schulen besond. Ostpreuß. gr. 8. (IV, 128 S. m. e. Tab. in qu. 4.) Berlin. Wiegand u. Grieben. ½ Thlr.

Kahle, Lic. Dr., Pfarrer, über den Patriotismus der Reformatoren. Ein Vortrag. [Der Volksschulfreund. No. 3.]

Kalendarz, sjerp-polacka, katolicko-polski z podobnemi, jak tu obok, drzeworytamie na rok 1872. Thorn Lambeck. (200 S. 16 m. eingedr. Holzschn.) ⅙ Thlr.

— — Królewsko-Pruski ewáng. na rok 1872 . . . (von **M. Gerß**.) Kbg. Hartungsche Bchdr. 6 Sgr.

Kalender. Ost- u. Westpr. Volks-Kal. auf d. Jahr 1872 . . . Kbg. Hartungsche Bchdr. und noch 8 and. Kalend. ders. Offizin.

Kaléndros. Prusißkos, ant Méto 1872, Leuwininkams ant Naudôs ir Pamokslo sutaisytos ir raßytos nů **Jurgio Meßkaczo**, Mokytojo Obereisulůs' Ragainēs Parapijoj'. Tilsit. Reyländer. (88 S. 8.)

Kant's, Imm., sämmtl. Werke hrsg. v. J. H. v. Kirchmann. Berlin. Verlag von L. Heimann. (In 8 Bdn. od. 51 Hftn. à 5 Sgr.) (Nur neue Titel-Ausg. der betr. Hfte. aus: philos. Bibliothek.) Hft. 1—6 od. Bd. 1: Krit. d. rein. Vernunft. 2. Aufl. 1870 (auf d. Umschlag 1871). (XII, 720 S. 8.) 7—12 od. Bd. 2.: Krit. d. prakt. Vft. 2. Aufl. 1870 (Umschlag 1871). (VIII, 196 S.) Kritik d. Urthskr. 1869. (XII, 382 S.) 13—19 od. Bd. 3. 1870. (Umschlag 1871.): Prolegomena . . . 1869. (VI, 152 S.) Grundlegg. z. Metaph. d. Sitten. 1870. (VI, 95 S.) Metaph. d. Sitten. 1870. (X, 351 S.) 20—24 od. Bd. 4. 1870. (Umschl. 1871. 72): Logik . . . 1869. (VI, 164 S.) Anthropologie (VIII, 266 S.)

— — Von der Macht des Gemüths . . . Hrsg. u. m. Anmerkg. verseh. v. Staatsrath C. W. Hufeland. 15. vb. Aufl. Leipz. Geibel. (78 S. 8.) 16. vb. Aufl. 1872 (71). (78 S. 8.) 12 Sgr.

Kant u. sein Friedensideal. [Magazin f. d. Lit. des Auslandes. 7.]

Baumann rec. **Michelis**, Kant vor u. nach d. J. 1770. [Götting. gel. Anz. 37. S. 1441—54.]

Caird, Edward, Kant's Psychology exhibited and explained. (Kant's Psychol. von J. B. Meyer.) [The Academy. 31. S. 417—418.]

Cohen, Dr. Herm., Kant's Theorie der Erfahrg. Berl. Ferd. Dümmler's Verlagsbuchh. (VIII, 271 S. gr. 8.) 1⅔ Thlr.

Rec. v. Th. in: Ztschr. f. exacte Phil. X, 2. 1872. S. 198—203.

Edmunds, James, Kant's Ethics. (I. Ethical merit and reward. II. Ethical consciousness.) [The Journal of specul. philos. January 1871. Vol. V. № 1. Whole № 17. St. Louis. S. 22—37.] (III. Ethico-active reason.) [April. Vol. V. № 2. Whole № 18. S. 108—118.]

Eyfferth, Dr. Max, üb. d. Zeit. Philosoph. Untersuchg. Mit 18 Holzschn. Berlin. F. Henschel. (VIII, 135 S. gr. 8.) 24 Sgr.

Fredericks, Oberl. Dr. Frdr., der phaenomenale Idealismus Berkeley's und Kants's. Berl. [Jahresber. üb. d. Dorotheenstädt. Realsch. S. 3—34. 4.] auch besonders: Berlin. (Adolf & Co.) ½ Thlr.

Grapengiesser, Dr. C., Erklärg. u. Vertheidigung v. Kant's Kritik d. reinen Vft. wider die „sogenannten" Erläutergn. d. Hrn. J. H. v. Kirchmann. Eine Bekämpfung des modernen Realismus in Philos. Jena. F. Mauke. (VIII, 251 S. gr. 8.) 1⅓ Thlr.

Hartmann, E. v., d. Ding an sich u. seine Beschaffenheit. Kantische Studien zur Erkenntnisstheorie und Metaphysik. Berlin. E. Duncker's Verlag. (126 S. gr. 8.) ⅔ Thlr.

Rec. v. Max Eyfferth in: Bergmann's philos. Monatshft. VII, 4. S. 162—177.

— — Zur Kant'schen Philosophie. [Blätt. f. liter. Unterhaltg. 10.]

Montgomery, Edm., die Kant'sche Erkenntnisslehre widerlegt vom Standpunkt der Empirie. Ein vorbereitend. Beitrag zur Begründung ein. physiolog. Naturauffassg. München. Th. Ackermann. (V, 201 S. gr. 8.) 1⅓ Thlr.

Rowland, J., an Essay intended to interpret and develop Unsolved Ethical Questions in Kant's „Groundwork of the Metaphysics of Ethics." Lond. Longman. 2½ sh.

Scherer, Georg, Kritik üb. Kant's Subjektivität u. Apriorität des Raumes und der Zeit. Inaug.-Diss. Frankf. a. M. Benj. Auffarth. (61 S. gr. 8.)

Zimmermann, Dr. Rob., üb. Kant's mathemat. Vorurtheil u. dessen Folgen. [Aus d. Sitzgsber. d. k. Akad. d. Wiss. Philos.-hist. Cl. 67. Bd. 1. Hft. S. 7—48.] Wien. Gerold's Sohn in Comm. (44 S. Lex.-8.) ⅕ Thlr.

Zum ewigen Frieden, nach Kant. [Blätt. f. Relig. u. Erzieh. hrsg. v. Carl Harder. 3. Bd. 10. Hft. Elbing. S. 291—299.]

Kern, Franz, Beitrag z. Darstellung der Philosopheme des Xenophanes. Danzig. (19 S. gr. 4.)

Kerner, Präzentor in Lengwethen, Tabellen zur Verwandlung des preuß. Maaßes und Gewichtes in metrisches Maaß und Gewicht ꝛc. Tilsit. Reyländer & Sohn. (28 S. 16.) 2 Sgr.

ꝺ

Periodische Literatur 1871/72.

Vierteljahrs-Hefte des deutsch. Reichs-Anz. u. Kgl. Preuß. Staats-Anz. 5. Jahrg. 1. Hft. Jan. Febr. März 1872. 7½ Sgr.

Inhalt: Chronik d. dtsch. Rchs. № 1. 3. 4. 7. 10. 11. 13. D. dtsche. Rchsadler. 12. Zu Art. 4 d. Verfassurk. f. d. dtsche. Rch. 4. 5. d. dtsche. Münzreform u. ihre Lit. 1. D. dtsche. Ob.-Holsger. 2. 8. d. dtsche. Gwrbestatistik. 11. Dtschlds. Kupfalzen 3. Wäld. u. Bäume im alt. Dtschl. 7. Kais.- u. Friedensbäume i. Dtschl. 8. D. Name d. Dtsch. 10. d. dtsche. Heldenepos. 5. 6. 9. d. dtsche. Kirchenlied. 13. Beitrge. z. dtsch. u. pr. Gesch. u. Ldsk. in Schulprogr. I. 13. Straßburg. Gassen- u. Häusernam. im Mittalt. 11. d. nordd. Feldpost i. Kriege 1870/71. 13. Uebk. d. Hdlsvkehrs. im Zollvein. 11. d. Lds.- u. Feuerversicherg. i. pr. Stt. u. im dtsch. Rch. 1867—69. 13. D. Spielwaar.-Fabrikat. im Kgl. sächs. Gerichtsamt Saida. 2. — D. Geburtshaus S. M. d. Kf. u. Kgs. 12. d. Festlichtn. d. St. u. kgl. Hofes im Winter. 1872. 9. Gedächtntge. d. Haus. Hohenzoll. 10. d. ältest. Stdbilder e. hohenz. Mrkgrf. v. Brdbg. u. s. Brud. 11. d. kgl. Blindenanstalt z. Berl. 4. d. kgl. Thiergart. d. Berl. I—IV. 11—13. d. ältest. Berl. Stdte.- u. Gildewapp. 4. d. Produktenhdl. Berl. i. J. 1871. 10. D. Anfge. d. Bchdrkst. in d. Mark Brdbg. 6. Z. Wappenkde. d. schles. Stdte. 7. 8. e. pomm. Herzgth. u. e. dtsche. Ordskomthurei 1. d. Gebiet u. d. Bevölkrg. d. pr. Stts. 2. d. Remontewes. d. pr. Heeres. 7. Z. Gesch. d. Entwickelg. d. pr. Eisenbahnwes. 6. statist. Mittheilgn. üb d. Geschäftswwltg. d. Justizbehörd. in d. altländ. Prov. Pr.'s i. J. 1870. 8. d. ggw. Gstltg. d. Landarmenwes. i. Pr. 10. die im J. 1870 für Rechng. d. Stts. ausgeführt. Bohrarbtn. in Pr. u. ihre Resultate. 11. Bzeichn. d. seit d. 11. Juni 1870 bis z. Schl. desselb. J. in d. Hdlsregist. eingetr. Aktiengesllschftn. u. Kommanditges. auf Aktien. 5. D. im 2. Halbj. 1871 eingetr.

Altiengef. in Pr. 7—9. Aus d. Emslande. 9. — Handzeichngn. d. Kgs. Fr. W. IV. 1. Der fr. u. Hanfestdt. Hambg. Ehrenbürgbrief f. d. Kanzl. d. dtsch. R., Fürst. v. Bismarck. 3. d. Salonwagen desselb. 4. Rückbl. auf d. kgl. Oper i. d. Ztr. v. 1. Okt. bis 31. Dez. 1871. 3. d. kgl. Schausp. v. Ende d. Ferien bis z. 31. Dez. v. J. 4. Vatländ. Bildwerke auf d. Berl. Kunstausstllgn. I. 13. d. Ausstllg. v. chines. u. jap. Kst.- u. Industrie-Erzeugniss. i. Minist. d. Innern. 1. die Concert-Saif. bis z. 31. Dez. v. J. 5. Seb. Bach u. d. Oratorium. 9. d. Illustration d. dtsch. Dichtg. III. IV. 2. 3. d. Halle i. dtsch. Mittalt. 10. 11. d. verchrstl. Dtmäl. im Landdrosteibez. Stade. 3. D. Lit. d. dtsch.-frz. Krieges 1870—71. 5. Zur Lit. dess. 7. D. Urkdn. d. Fürstenths. Münster 10. Uebsicht. d. Fachkalender. 2. Hdw. u. Adreßbüch. d. Provinzen d. pr. Stts. 7. D. Winkelmann-Fest d. archäol. Institt. z. Rom. 4. — Adolph v. Pommer-Esche. 5. General Gust. Ed. v. Hindersin. 6. Karl Frdrch. Koch. 7. Frdr. Ad. Trendelenburg. 8. — Z. Gesch. d. kaufm. Börsen. 9. Z. Gesch. d. transatlant. Post- u. Dampfschfff. 11. übersichtl. Darstllg. d. meteorol. Beobachtgssysteme u. d. Beobachtgsstationen. 13.

Schriften der Kgl. physikalisch-ökonomisch. Gesellschaft zu Königsberg. 12. Jahrg. 1871. 2. Abth. Kgsbg. 1872. In Comm. bei W. Koch. 2 Bl., S. 57—146. u. S. 11—34. m. Taf. VII.)

Ueb. d. gegenw. Stand der Kanalisationsfrage m. besond. Bezichg. auf Kgsbg. Von Dr. **J. Möller.** 57—68. Mitthlgn. üb. vom Blitz getroffene Bäume u. Telegraphen-Stangen. Von **Rob. Caspary.** (m. Taf. VII.) 69—87. Orobanche pallidiflora W. et Gr. Von **Rob. Caspary.** 58—94. Ber. üb. d. 9. Versammlg. des preuss. botan. Vereins zu Kgsbg. am 30. Mai 1871. Vom Vorstande. 95—109. Ber. üb. d. 10. Vsmlg. . . zu Insterburg am 1. Okt. 1871. Vom Vorstande. 109—125. Ber. üb. d. botan. Untersuchg. d. Kr. Heilsberg u. e. Theils der Umgegd. v. Wormditt in d. Zeit v. 29. Juli bis 25. Aug. 1871. Von Conrect. **F. Seydler.** 125—137. Die Seealgen von Neukuhren an d. samländ. Küste in Preuss. nach Hensche's Sammlg von **Rob. Caspary.** 138—146. — Sitzgsber. v. Octob. bis Dec.

13. Jahrg. 1872. 1. Abth. (VII, 88 u. 13 S. m. 1 Taf.)

Mitglieder-Verzeichniss. I—VII. Beschreibung der in Preussen gefund. Arten u. Varietäten der Gattung Sphagnum. Von Dr. **H. v. Klinggräff.** 1—36. Die Station zur Messung von Erdtemperaturen zu Königsberg i. Pr. u. d. Besichtigung der dabei verwandten Thermometer. Von **Ernst Dorn,** Dr. phil. 37—88 m. 1 Taf. — Sitzgsber. v. Jan. bis Juni. 13 S.

Anzeiger für Kunde der deutschen Vorzeit. Organ des Germanischen Museums. Neue Folge. 19. Jahrg. 1872. № 1—7. Januar — Juli.

1. **A. Essenwein,** 2 Seidenstoffmuster des 14—15. Jahrh. in d. Gewebesammlg. des germ. Mus. Dr. **Grotefend,** z. Literaturgesch. (Schl. 2.) **Falk,** Inventarium s. reliquiarum, sacrae suppellectilis, ornatus, paramentorum ac rerum mobilium insignis collegiatae ecclesiae s. Stephani Moguntiae. **Wattenbach,** Friedberg in der Wetterau. Gerettetes Fragment. **R. Pelper,** Miscellen aus Handschr. (Schl. 2.) **Th. Sickel,** z. Gesch. der Siegel Kaiser Sigism. **Reinh. Köhler,** dtsch. Grabmal zu Avane in Valdiserchio. **W. Wattenbach,** üb. e. Handschr. aus Gladbach. — 2. **M. de Vries,** d. Trojanerkrieg v. Jacob van Maerlant. **F.-K.,** sphragistische Apriorismen. (Forts. 3. 7.) **Th. v. Kern,** Kriegszug der Nürnberger nach Kaltenburg 1435. Dr. **Heinrich,** e. Faustpfand d. 15. Jahrh. **J. Schneider,** Weystumb des Heiligen Leyen-Sendts. Das erste in Jütland gedruckte Buch. — 3. **Lochner,** Anthoni Koburger der jüngere. (Schl. 4.) **Fr. Oetker,** Hans Memling u. s. Werke. **Sommer,** d. sächs. od. magdeburg. Weichbildrecht. **Alwin Schultz,** aus Hdschr. d. kgl. Univers.-Biblioth. zu Breslau. (Schl. 4.) **A. Birlinger,** Krêmhilten-Weg. — 4. **Frdr. Schneider,** z. mittelalterl. Bautechnik. Vom Mainzer Dom. **A. Essenwein.** 2 Seidenstoffmuster d. 15. Jahrh. in d. Gewebesammlung d. german. Mus. **W. Wattenbach,** eine alte Grammatik. **Jos. Baader,** Narren-Leiben. Dr. **Ed. Jacobs,** kleinere Mittheilungen aus d. gräfl. Stolbergischen Archiven zu Ortenberg u. Gedern. (Forts. 5. 6.) Dr. **G. D. Teutsch,** zwei Bresl. Urkunden. — 5. **v. E.,** Beiträge z. Gesch. d. Holzschneidekunst. **P. Maurus Küster,** z. Gesch. d. Hussiten

in Prag. **Wattenbach**, Johannes Kleukok. — 6. **F.-K.**, mittelalterl. Grabsteine. **Jos. Baader**, z. Gesch. d. Kriegskunst. Dr. **K. Bartsch**, der Bürzel. **Wattenbach**, Findling z. d. latein. Reimen d. Mittelalt. **A. Birlinger**, der Name Canstatt. — 7. **A. Essenwein**, e. Abbildg. d. alt. Kölner Domes (m. 1 autogr. Taf.) **Wattenbach**, ein Lobgedicht auf Albertus Magnus. **P. Gall Morel**, die zwölf Monate. Aus ein. Einsiedler-Handschr. d. 15. Jahrh. Dr. **Heinrich**, Züchtigers Bestellung. **A. Birlinger**, z. hohenzollerisch. Alterthskde. **Harry Breßlau**, e. Kölner Urkde des 13. Jahrh. **Sauer**, üb. d. Beerdigung von Ministerialen geistl. Stifte bei ihrer Stiftskirche. Dr. **P. Schmieder**, Findlinge meist zur Gesch. v. Schwäbisch-Hall. — Beil.: Chronik. Nachr. Mitthlgn.

Zeitschift für preußische Geschichte u. Landeskunde unter Mitwirkung von Droysen, Duncker, L. v. Ledebur, L. v. Ranke u. Riedel hrsg. v. Dr. **David Müller**, Professor, v. Hft. 5 ab: **Constantin Rößler.** 9. Jahrg. Berlin 1872. Ernst Siegfried Mittler und Sohn. März—Aug. № 3—8.

3. Scharnhorsts Jugend u. Wirksamk. im hannöv. Kriegsdienst 1755—1801. Von **E. Taubert.** 141—177. Die Schicksale der Reichskleinodien u. des Kirchenschatzes des aachener Krönungsstiftes währd. d. französ. Revol. Von **R. Willmans.** 178—185. — 4. Scharnhorsts Wirken f. d. preuß. Staat. 1801—1813. Von **E. Taubert.** 189—244. Der Krieg i. Norddeutschland v. 1632. Generallieut. v. Baudissin. Von **G. Droysen.** 245—255. (Forts. 5. 289—312.) Die Vöstlchgn. d. deutsch. Geschweine z. pr. Gesch. u. Ldskde. 256. (Forts. 5. 312. 6. 368—376. 7. 436.) — 5. Eine Dtschr. d. Oberpräsid. v. Merckel üb. d. Angelegenhtn. d. kathol. Kirche Schles. Von Dr. **Nöpell.** 257—288. Neuere Forschungen z. pr. Gesch. 313—320. (Forts. 6. 361—367.) — 6. Die Anfänge d. brandenbg. Politik in d. Rheinland. Von **Paul Haffel.** 321—360. — 7. Der Krieg in Norddtschld. v. 1632. Pappenheims letzt. Auftret. in Niedersachs. Von **G. Droysen.** 377—400. Zur Gesch. d. Prämonstratenser- u. Cistercienserklöster Preußens. 401—424. D. preuß. Spessart, e. geogr.-topogr.-statist. Skizze. (Schl.) Von **B. Spieß.** 424—436. — 8. Des Frhrn. Christn. Friedr. v. Stockmar Mittheilungen z. preuß. Gesch. Von **Const. Rößler.** 437—459. Neuere Forschgn. z. pr. Gesch. 459—467. Briefe d. Kgs. Frdr. Wilh. I. v. Pr. an d. Fürst. Leop. v. Anh.-Dessau. Von **A. v. Witzleben.** 468—484.

J. G. Kohl (Bremen) zur Vorgeschichte **Livlands.** [Balt. Mtsschr. N. F. 3. Bd. März & April. S. 158—180.]

Dr. Herm. Hildebrandt, Ber. üb. d. im Reval'sch. Rathsarch. f. d. russ.-**livländ.** Wechselbeziehgn. i. 15. u. 16. Jahrh. ausgeführt. Untsuchgn. [Bulletin de l'acad. impér. des sc. de St. Pétersbourg. T. XVII. № 3. Sp. 319—379.]

Dr. Konst. Höhlbaum, Vsmmlg. d. **hanssisch.** Geschveins. 21 u. 22. Mai 1872. [Balt. Mtsschr. N. F. 3. Bd. Mai u. Juni. S. 271—284.]

Dr. **Marschall**, e. Ausflug nach d. **Todtenfelde** v. **Alyem.** [**Danz. Ztg.** 7381.]

Dr. Carl Pauli (Münden), **preuß.** Studien II. Formlehre. (fortgef. Verwerthg. d. altpr. Vocabulars m. krit. Benutzg. d. einschläg. Artikel v. Nesselmann u. Pierson in d. Altpr. Mtsschr.) [Beiträge z. vgl. Sprachforschg. 7. Bd. 2. Hft. S. 155—227.]

Johannes Schmidt, Miscellanea. Zum **preuß. Vocabular.** (Vf. verbess. auf Grund physiolog. Sprachgesetze einige falsch gelesene od. falsch übliche Wörter desselb.) [Ebd. S. 244—247.]

G. A. v. Mülverstedt, z. Untsuchg. d. wend. Volksstammes in d. **Altmark.** (Vf. stellt 41 zugl. altmärk.-wend. u. **pr.-littth.** Ortsnam. zs. als Material z. Beantw. d. Frage, ob zwisch. d. Wendenvolke u. d. Urbewohnern **Preußens** e. Stammesgemisch. nachzuweis. sei.) [17. Jahresber. d. Altmärk. Vereins. f. vatländ. Gesch. u. Industrie z. Salzwedel. Abth. f. Gesch. 1871. S. 177—183.]

Roth v. Schreckenstein, z. Gesch. d. **Dtschordensballei** Elsaß-Burgund. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. 24. Bd. 3. Hft. S. 267 f.]

G. A. v. Mülverstedt, z. Kunde d. Münzen **Albrechts**, Herz. in Preuß. [Numism. Ztg. 4. 5.]

Zur Gesch. d. Adelsgeschlechter d. Altmark, d. Stifts Halberstdt. u. d. **Prov. Preuß.** (nach G. A. v. Mülverstedt.) [Bes. Beil. z. dtsch. Rchs.- ꝛc. Anz. 34.]

Zur Geognosie d. **Prov. Preuß.** (Nach Dr. G. Berendt's Vortr.: „geognost. Blicke in Alt-Preuß. Vorzeit.") [Ebd. 26. **Ostpr. Z.** 153 (Beil.)]

Der projekt. **Bernstein**bergbau im Samlande. [**Kgsbg. Hart. Z.** 229. M.-A.]

W. Hartmann, Meerschaum u. **Bernstein.** [**Pr. Litt. Z.** 125.]

N—s. Aus d. **Prov. Preuß.** Uns. Stellg. z. neuer. Gtzgebg. [Im neu. Reich. 19.] Kunstbestrebgn. [25.] Sorgen e. disch. Stdt. Angesichts d. Cholera. [31.] D. höher. Lehranstltn. u. d. Univsit. [36.]

A. Bertram-Elbing, üb. Viehaufzucht, Milchviehhaltg. u. Mastg. in d. **Prov. Preuß.** [**Ld.- u. forstw. Z.** 2c. 32.]

D. Pferdezuchtverein. f. d. **Prov. Preuß.** [**Ebd.** 24.]

Hagedorn, d. ländl. Arbeiterfrage im Interesse uns. **Prov.** u. im Bh. z. ersten Strike d. ländl. Arbeiter i. Engld. [**Ebd.** 18. 19.]

D. allgem. Ausstellg. zu **Graudenz** u. d. Stiftgsfest d. Hpt-Veins. **wstpr.** Landwirthe. 7. u. 8. Juni. [**Ebd.** 24—26.] D. Gewerbe-Ausstllg. in Graudenz. I—IV. [**Danz. Z.** 7319. 23. 25. 27.] Ldwirthsch. Ausstllg. in **Graudenz.** 50j. Jubelfeier d. Hptveins. **wstpr.** Ldwirthe. [**Ebd.** 7329—30.] 50 Jahre d. Ldwirthsch. **Westpr.** (m. Bez. a. Martiny's Festschr.) [**Ebd.** 7411. 13. 25.]

Alb. Hahn, 10. **preuß.** Sänger-Fest in Elbing. 20—22. Juli. [**Kgsbg. Hart. Z.** Abd.-Ausg. zu 169 u. 172.] D. 10. **preuß.** Prov.-Sängerfest i. Elbing. I—III. [**Danz. Z.** 7403. 6. 8.] X. Preuß. Jubel-Sängerfest z. Elbing. [**Thorn. Z.** 172. 173.] Prof. **Brandstäter**, Danzig u. d. preuß. Sängerfest. Offenes Sendschreib. an * *. [**Danz. Z.** 7370.]

D. **ostpr. Feld.Artill.-Rgt. Nr. 1.** (nach **v. Troschke's** Gesch. d. ostpr. Feld-Artill.-Rgts. Nr. 1. Berl. 1872.) [Bes. Beil. z. dtsch. Rchs.-Anz. 2c. 32.] D. 100j. Jubiläum d. Ostpr. Feld-Art.-Rgts. [Allg. Militär-Ztg. 29 ff.] D. 100j. Jubelfeier desselb. [**Ostpr. Z.** 181. Nachträgl. 182.]

Bahn **Königsberg-Tilsit.** [**Kgsbg. Hart. Z.** 203 [M.-A.)] D. Eisenbahn-Projekt „**Wehlau-Schlobitten.**" [**Pr. litt. Z.** 202.]

Dr. Karl Braun-Wiesbaden, e. Entdeckgsreise in d. **Bernsteinland.** I. Ankunft. D. Bernsteinschöpfen. [Nat.-Z. 392.] II. D. Samland aus d. Vogelperspective. [394.] III. D. Bernstein-Graben. [396.] IV. D. Bernstein-Baggern. [398.] V. Das Bernstein-Tauchen. [400.] VI. Z. Wirthsch.- u. Rchtsgesch. d. Bernsteins. [402.] VII. Ein Schwabe in Altpr. [404.] VIII. Am frischen Haff. [406.]

Das **Bernstein**-Tauchen (bei Brüsterort). [**Die Ostbahn.** 102 (nach Braun's Aufsatz in d. Nat.-Z. 400.)]

Dr. Karl Braun, v. d. **kurisch. Nehrg.** I. II. [Die Gegenwart. 32. 34.]

Die **Masuren** in Ostpr. u. d. dtsch. Erziehgshäus. [Daheim 32.]

Ueb. e. Fahrt (des Braunsberg. polytechn. Vereins.) nach d. **Samland.** Ostseeküste. [**Ostpr. Z.** 167 (Beil.)]

G. Jaquet, Bilder aus d. unt. **Weichsel**gebiet 1—3. [Aus all. Welttheilen. Dec. 1870. Mai 1871. Apr. 1872.]

J. D. H. Temme, im Pfarrhause zu **Inse.** [Sonntagsblatt. 27—30.]

(**Kreutzig.**) d. dtsch. Ostmarken. Jubiläumsbetrachtgn. (Forts. IV. Der Rückschlag. 3. (**Danz. Ztg.** 7303. 5.] V. D. poln. Zt. 1—3. [7347. 51. 53. 69. 71. 73.] VI. Wieder Daheim. 1. 2. [7393. 97. 7401. 4. 5.] Vor hundert Jahren. [**Die Ostbahn.** 91. 92. 94—96.] Jubiläums-Betrachtgn. **Elbing.** [**Danz. Z.** 7463.] G(erss) **Marienburg.** I—III. [**Ebd.** 7465. 71—73. 75.] 1772 u. 1872. Ein Blick in d. Gesch. **Westpr.** (Aus d. Spenersch. Z.) [**Kgsb. H. Z.** Morg.-A. zu 204—206.] Eine national-**poln.** „Jubelgabe zum Marienburg. Säcularfest" (hrsg. von M. v. Z. auf P.) [**Danz. Z.** 7459.] Dr. **Roepell**, vor 100 Jahren. (m. Bez. auf die um d. Mitte d. vor. Jahrh. ersch. Schrift v. Stepha. Garczynski: Anatomia Rzeczypospolitej Polskiey, synom oiczyny ku przestrodze i poprawie tego, co z kluby wypadło, d. h. Anatomie d. Republ. Polen, den Söhn. d. Bldrs. z. Warnung u. Besserg. dessen, was aus d. Fug. gegang. ist, auf w. Schrft. Leon Wegner 1871 in d. Jahrbüch. d. Gesellsch. d. Freunde d. Wissnsch. in Posen aufmerks. gemacht ht.) [**Ebd.** 7461.] Ignaz v. Lyskowski, offen. Sendschr. an Prof. Dr. Roepell. [**Ebd.** 7478.] Entgegnung von Dr. Roepell. [**Ebd.** 7486.] Postwes. in **Westpr.** Danzig. (Geschichtl. Darst., w. aus Anlaß d. Säcularfeier in Marienbg. v. kgl. General-Post-Amt hrsg. ist.) [Dtsch. Rchs.-Anz. 2c. 201.

1. Beil. **Westpr. Z.** 110.] **A. Prowe**, „Unser Elsaß an d. Weichsel," ein Gedbl. z. **westpr.** Jubelfeier (m. Illustr.) [Das neue Blatt. 38.] **Hans Prutz**, d. bevorstehde. **westpr.** Säcularfeier. [Deutsche Warte. Hft. 10. S. 607—617.] Vbdlgn. wrg. d. 100j. Gedktag. d. Wiedervereinigg. **Westpr.** m. d. preuß. Staate zu Danzig, 13. Apr. [**Danz. Z.** 7243. **Westpr. Z.** 92. **Ostpr. Z.** 92. (Beil.)] D. **westpr.** Jubelfeier im Meisterschlosse v. Marienb., 12. u. 13. Sept. (Vorläuf. Progr.). [**Danz. Z.** 7307.] Vorläuf. Festprogr. f. d. westpreuß. Säcularfeier. [**Westpr. Z.** 148.] Drei Entwürfe z. e. Denkm. Friedr. d. G. (von Wilh. Wolff, Siemering u. Außmann-Hellborn.) [**Ostpr. Z.** 169 (Beil.)] Der Festplatz der Säcularfeier. [**Westpr. Z.** 190.] D. **westpr.** Jubiläum I. II. [**Danz. Z.** 7453. 55.] Zur Säcularfeier **Westpr.** [Bes. Beil. z. dtsch. Rchs.-Anz. 2c. 36.] Zum **westpr.** Säcular-Jubiläum. [**Braunsb. Krbl.** 63.] **G. Müller**, z. **Säcular-Feier** a. 13. Sept. in Marienbg. [**D. Volksschulfr.** 18.] D. **Marienburg** u. d. Säcularfeier. [**Kbg. Hart. Z.** 212 (A.-Ausg.)] Zur **westpr.** Säcularfeier. [**Danz. Z.** 7493.] Zur **Säcularfeier** in Marienbg. I.—IV. [**Ebd.** 7493—97.] D. **Säcularfeier** in Marienb. [**Westpr. Z.** 215.] **Ernst Wichert**, z. 12. Sept. 1872. Prolog, gesproch. im Stadttheat. z. Kgsbg. [**Kbg. Hart. Z.** 215 (M.-A.)] Die Säcularfeier i. Marienb. I—III. [**Ostpr. Z.** 212. 216. 217.] Die Säcularfeier. [**Kbg. Hart. Z.** Abd.-A. zu 214—217.] Die **westpr.** Säcularf. [**Die Ostbahn.** 108.] Zur Säcularfeier in Marienb. Festrede d. Ob.-Bürgmstr. v. Winter b. d. Grdsteinlegg. [**Danz. Z.** 7497.] Allfr. Dove, z. **westpr.** Jubiläum. [Im neu. Reich. 38. S. 441—444.]

Ermlands Betheiligg. an d. diesj. Jubelfeier d. Vereinigg. (falsch u. tendenziös Wiedervereinigung) m. d. preuß. Staate. [**Braunsb. Krbl.** 32.] Die Jubelfeier im **Ermlde.** [67.] D. hist. Verein f. **Ermld.** [**Ebd** 24.] Ueb. d. **Ermländ.** Katharinerinnen. [**Ostpr. Z.** 165]

Rob. König, aus alt. Städt. III. Die kgl. Stadt **Danzig.** [Dabeim 37.] **Danzig** u. Groningen (aus d. Wes.-Z.) [**Ostpr. Z.** 214 (B.)] Dr. **Strebitzki**, Vortr. üb. **„Danzig's** Reformationsper." im allg. Bildgs.-Verein z. Danz. 21. Mai. [**Danz. Z.** 7299.] Straß.- u. Häusernamen in **Danz.** [Bes. Beil. z. dtsch. Rchs.-Anz 2c. 31.] Ein Franzose üb. **Danz.** (Ch. M. Laurent, de Paris à Dantzic.) [**Danz. Z.** 7389.] Sitzg. d. anthropol. Vereins z. **Danz.** v. 1. Aug. [**Ebd.** 7435.] Zur Gesch. d. **Danz.** Hdls. (nach d. Festschrft.: z. 50j. Stiftgsfeste der Korporat. d. Kaufmsch. z. Danz., d. 25. Apr.) [Bes. Beil. z. dtsch. Rchs.-Anz. 2c. 27.] Referat üb. „Bericht üb. d. Hdl. u. d. Schiffr. **Danzigs** v. 1871." [**Danz. Z.** 7357. 65. 77. 85.] D. Hdl. Stettins u. **Danzigs** i. J. 1871. [Ebd. 7380. 93. 95. 97.] **Naturforsch. Ges. zu Danz.** Sitzg. v. 14. Febr. Realschull. **Schultze** Vortr. „d. tertiär. u. diluvial. Formationen d. Umgegd. Danzigs." Ob.-Postkommiss. **Schimmelpfennig** üb. Nordlichter u. üb. d. Zodiakallicht im Allg. u. üb. d. Nordlicht v. 4. Febr. [**Danz. Z.** 7148. ausführl. üb. Schultze's Vortr. 7166.] Auszug aus d. Jahresber. f. 1871, erstatt. v. Dir. Dr. **Bail** am 129sten Stiftsfeste. 2. Jan. 1872: 153 einheim. u. 63 zahlende ausw. Mitgl. 14 ord. Sitzgn., in w. nach Disciplinen geordn. folgde. Stoffe behdlt wd.: **Anthropol. u. Ethnol.: W. Kauffmann** (16. Aug.) zeigt f. Smlg. westpr. Urnen vor, darunt. d. Gesichtsurn.; entdeckte b. Krissau jene Steingräb., die später v. ihm u. Dr. **Lissauer** geöffn. wd. u. ltztrm. d. Material z. e. ausführl. Vortr. (29. Nov.) u. z. e. wissch. Arb. lieferten. Stdtbaumstr. **Kawerau** (26. Apr.) üb. d. Eingeborn. Austral. — **Astronomie: Kayser** (2. Jan.) üb. geogr. Ortsbestmg. (29. März) d. verschied. Method. d. Ztbestmg. u. d. astron. Refraction, (8. Febr.) üb. d. Werke d. Hevelius 2c. **Physik:** Dir. **Strehlke** (2. Jan. u. 13. Dec.) üb. Capitel aus d. Wärmelehre u. Meteorol., Ob.-Postcomm. **Schimmelpfennig** (8. Febr.) üb. Erdmagnetismus, Dr. **Lampe** (22. Febr.) üb. neuere akust. Apparate, (8. März) üb. e. neuere Meth. z. Beobachtg. d. Luftschwinggn. in e. gedeckt. Orgelpfeife, (29. März) üb. seine Wassermessgn. in unsr. neu. Danz. Leitg. **Kayser** (10. Mai) üb. d. Geschwindgktsbestmgn. d. Lichts v. Foucault u. Fizau; **Schimmelpfennig**, (25. Mai) demonstr. Zerrbilder nach Betzold u. Dr. **Bail** demonstr. Stereoskopen, bei w. ganz versch. Objecte z. e. Bilde vereint wd. **Chemie:** Apoth. **Helm** (8. März) üb. d. Zerfall. der Zinnblöde bei groß. Kälte; zeigte (10. Mai) e. neu. Pfabr. z. Nachweis d. Schweinfurter Grüns in Tap. u. Kleiderstoff. u. wies nach d. Dal-

tonsch. Methode d. Anwesenh. v. Phosphor in Flüssigktn. nach. **Gen.-Secret. Martiny** (25. Mai) üb. einige d. thier. Milch betr. Streitfrag. **Naturbeschreibg.: Brischke** (25. Jan.) üb. d. Zerstörer der Pappeln; (10. Mai) üb. s. neuest. entomolog. Beobachtgn. Die für d. zoolog. Smlg. erworb. zahlreichen Objecte boten Prof. **Menge** u. **Dr. Bail** viels. Gelgh. üb. Organisation, geogr. Verbreitg. u. Lebensweise v. Repräsentanten d. pschiedenst. Thierklass. z. reb. Hierbei kam. auch mehrf. geolog. Gastde. z. Besprechg., auch wde. in uns. öffentl. Smlg. e. Suite d. wichtigst. Leitfossil. aufgestellt. Als neu entdeckt f. d. Prov. vdient von jetzt lebd. Thier. e. Hautkrebs, die z. den Blattfüß. gehör. **Limnadia Hermanni** angef. z. w., w. Conrect. **Seydler** a. Braunsberg in e. Grab. mit lehm. Regenwass. bei Basien unweit Wormditt auffand u. d. Gesellsch. in schön. Expl. einsandte. (Vorgelegt 13. Oct.) **Dir. Ohlert** (13. Oct.), üb. d. Gesetz b. Blattstellg. bei d. Pflanzen; **Dr. Bail** begann am 1. Nov. e. Cyclus v. Vorl. üb. Frucht- u. Samensmlgn. — D. botan. Verein d. Prov. Preuß. ht. beschloss., dß. v. den auf s. Kosten unternomm. Expedition. e. Herbariumsexempl. in d. Smlg. unsr. Ges. deponirt wd. soll. Die erste derart. Sendg. war die des Conrect. Seydler, w. die floristische Erforschg. des Heiligenb. Kr. übernomm. hatte. **Dr. Bail** erstatt. (13. Oct.) üb. d. Ergebnisse ders. Ber. Unsere Cryptogamenflora erh. e. sehr schätzb. Erweiterg. dadch., daß d. Vortragde. b. Zoppot neb. dem selt. **Botrychium simplex Hitch** nun auch **Botr. matricariae folium A. Br.** auffand, so daß wir b. Danz. an dems. Fundorte sämmtl. dtsche. **Ophioglosseen** besitz. Als e. neu. Repräs. d. Bernsteinflora wde. e. einblättr. siebenzipfl. an e. Blumenkrone von **Sambucus** erinnernde **Corolla** mit 7 Staubgef. als sehr klarer Bernsteineinschl. angekauft. **Dr. Bail** bericht. üb. Prof. Jul. Kühns neueste Arb. üb. d. Kartoffelkrauth. (25. Mai.) In d. Gebiet der Mineralogie gebör. die v. Apoth. **Helm** ausgef. Analys. pschied. von Danz. u. Braunsb. stammdr. Pivianite (besproch. 10. Mai). **Medicin:** (1. Nov.) **Dr. Wallenberg** ber. üb. e. bleibde. Vändrg. der Haarfarbe u. der Haut bei e. 21j. Manne in Folge v. Scharlach u. **Dr. Hein** demonstr. e. mschl. Mißgeburt mit Defect der vord. Bauchwand, theilw. Fehlen d. Zwergfells, Vorfall der Eingeweide, psch. Mißbildgn. der Gliedmaßen ꝛc. **[Ebd.** S. 7150.] Nach ausz. hin documentirte d. Ges. ihre Thätigk. durch Hrsg. e. neu. Hfts. Die Ges. steht m. 126 Gesellschftn. in Schriftenaustausch. Bibliothek u. natwss. Kabinet hb. erhebl. Zuwachs erhalt. — In d. letzt. ausord. Vsmlg am 14. Dec. wd. alle Beamten d. Vorjahrs wied. gewählt. **Dr. Lissauer** z. Ordner u. Conservator der ethnogr. u. anthropol. Smlg. An d. Bewohner Westpr. ergeht d. Aufforderg, alle Urnen-, **Knoch.-**, Waff.- u. Geräthfunde an die Ges. zu senden. [7151.]

Jahresber. d. **Danz.** Bezirksvereins d. dtsch. Ges. z. Rettg. Schiffbrüchiger pro 1. Apr. 1871/72. Einn.: 1) Jahresbeitr. d. Mitgl. 598 Thlr. 5 Sgr. 2) Beiträge der Rhederei: 590 Thlr. 23 Sgr. 10 Pf. 3) Geschenke, Ertrag d. Sammelbüchs. u. Concerte 109 Thlr. 14 Sgr. 3 Pf. Summa 1298 Thlr. 13 Sgr. 1 Pf., d. h. ca. 400 Thlr. mehr als im Vorj. Dazu Saldo aus 1870/71 u. diverse Zins. 256 Thlr. 14 Sgr. 8 Pf. zs.: 1554 Thlr. 27 Sgr. 9 Pf. — Unsere Küste ist von Seeunglück vhltnßmäniq. vschont geblieb. Ausg. an Rettgsprämien ꝛc. 33 Thlr.; für Stationsbetrieb, Unthltg. d. Materials, Honorare f. die Mannschftn., Uebgsfahrten ꝛc.: 375 Thlr. 17 Sgr. 3 Pf. — Neu eingericht. u. m. tragbar. Raketen-Apparaten ausgerüstet sind die beid. Stationen **Heisternest u. Neukrug.** Heisternest wde. 15. Oct. 1871 eröffn. mit e. Kostenaufwand von 270 Thlr. im Vorj. u. 125 Thlr. 10 Sgr. 6 Pf. 1871/1872. Neukrug wde. 28. Aug. 1871 eröffn. mit e. Kostenaufwand v. 445 Thlr. 18 Sgr. 6 Pf. — Allgem. Bwaltgskosten 48 Thlr. 27 Sgr. 2 Pf. Für Raketen u. pschied. and. Stationsutensilien 178 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. Der Saldo, mit dem wir in d. neue Geschäftsj. eingetreten, beläuft sich auf 364 Thlr. 3 Sgr. 6 Pf. [Danz. Ztg. 1872. № 7306. 7315.]

Die **Elbinger** Säcularfeier. Elbing 15. Sept. **[Danz. Z.** 7500.]

—n Der gqwärt. Stand uns. (**Kgsbg.**) Wasserleitg. **[Ostpr. Z.** 153 (Beil.] Die neueste Magistratsvorlage in d. Stdvordvsammlg. **[Ebd.** 168 (Beil.)] D. Louisenwahl u. geschichtl. Erinnergn. **[Kbg. Hart. Z.** 203 M.-A.] Die Beschwerdeschrift d. **Kgsbg.** Altkatholiken. I. II. (Besprechg. der bei Gruber u. Longrien ersch. Altschersch. Schrift: „das Unfehlbarkeitsdogma u. die kath. Kirchengemde. in Kgsbg.") **[Danz. Z.** 7373. 75.] —n, Die Aktienbrauereien. **[Ostpr. Z.** 180.

(Beil.)] —n. D. **Kgsbg.** Preßtorffabrik auf Aktien. [**Ebd.** 180 (B.)] **Kgl. physik.-ökon. Ges.** Sitzg. 3. Mai. Prof. Dr. **Möller** üb. d. Hilfsquellen der nordamerik. Union. — Prof. **Caspary** üb. 2 vom Stadtrath Dr. Hensche in der Wanger Bucht gesamm. Seealgen: Hildenbrandtia rosea Kg. u. Myrionema Henschei Casp., von denen die letztere überhaupt neu ist. [**Kgsbg. Hart. Z.** 131 (M.-A.)] 7. Juni: Dr. **Berendt**, Geschenke an d. geognost. u. anthropol. Samml. Prof. Dr. **Caspary**, üb. einige Eigenthktn., wche. bei Fichten vorkomm. [**Ebd.** 234. (M.-A.)]

Die heilige **Linde.** [**Ebd.** 180. A.-A.]

Das Ordenshaupthaus **Marienburg** in Preuß. (nach e. Vortr. v. **A. Bergau**, abgedr. in d. „Smlg. gemeinwstdl. wissch. Vorträge." VI. Ser. Hft. 183.) [Bes. Beil. z. dtsch. Rchs.-Anz. 2c. 33. **Westpr. Z.** 195. **Thorn. Z.** 215.] Zum Jubiläum in **Marienbg.** (Erinnerungsdaten aus d. Gesch. d. Stdt.) [**Westpr. Z.** 213.] Dr. **Marschall**, Kg. Friedr. II. u. die **Marienburg.** [**Danz. Z.** 7483—84.]

Grdsteinlegg. z. Neubau der (reform.) Kirche in **Neunischken** 16. Mai. [**Ev. Gmbbl.** 23.]

Kaske, die Kirche zu **Paaris.** [Ztschr. f. Bauwes. Hft. 1—3. S. 107—110 mit Zeichnungen auf Bl. 23 im Atlas.]

S.-N. Einweihg. d. Kirche in **Schlobitten.** 11. Aug. [**Ev. Gmbbl.** 35.]

G. Freytag, d. Tragödie von **Thorn** i. J. 1724. [Im neu. Reich. 26. I. S. 993—1007.]

Thorn, den 13. Sept. [**Thorn. Z.** 216.]

W. Pierson, Bartholomäus **Blume** (Sonntagsblatt hrsg. v. Fr. Duncker. Nr. 21—23.]

Die Vorgänger des **Copernicus.** [Europa. 14.] **Copernicus** [Augsb. allg. Z. Beil. zu № 96.] G. Nicolaus **Cop.** [Grunert's Arch. d. Math. u. Phys. 54. Thl. 2. Hft. Liter. Ber. CCXIV. S. 6—8.] **Leop. Prowe**, z. Streit üb. d. Nationalität d. **Cop.** (Besprechg. d. „Beiträge z. Beantw. d. Frage nach d. Nationalität des Nic. Cop. v. N***") [Sybel's hist. Ztschr. 28. Bd. S. 367—372.] Polnische Reclamation in Bez. auf Nic. **Cop.** [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 28.]

Ueber Prof. **Theod. Goldstücker** († 11. März 1872 z. London.) [**Kgsb. Hart. Z.** 67. A.-A. (nach der Times.)] In memoriam Dr. **Th. Goldstücker.** [Trübner's American and Oriental Literary Record № 78.] The late Prof. **Goldstücker.** [Ebd. 79.] Theod. **Goldstücker.** [Mag. f. d. Lit. d. Ausland. 12.] [Unsr. Zeit. N. F. 17. Hft. II, 356—357.] [Deutsche Warte II, 766—767.] Wilh. **Tobias.** the late Prof. Goldstücker's papers. [The Academy. 48. S. 198—199.]

Joh. Christoph **Gottsched's** Bibliothek. Mitgeth. v. J. M. Wagner. [Petzholdt's N. Anz. f. Bibliogr. 2c. Hft. 6. S. 200—209. Hft. 7. S. 225—228.]

Ein Schreiben von **Gregorovius** dat. Traunstein, 17. Aug. [**Thorn. Z.** 209.]

H. Delff, Joh. Geo. **Hamann.** [Augsb. allg. Z. Beil. z. 203.]

Zwei Briefe **Herbart's** (an Medic.-R. Prof. Dr. Sachs u. an Prof. Dr. Sanio) mitgetheilt von Dr. Rob. Zimmermann. [Sitzgsber. d. phil.-hist. Cl. d. k. Acad. d. Wiss. zu Wien. LXIX. Bd. Nov. 1871. S. 225—235.]

F. **Herder's** Ansichten über Religions-Unterricht für Kinder. (Ein Konferenz-Vortrag.) [**Vierteljahrsschr. f. Töchterschul**, 2c. 5. Jahrg. Hft. 3. 1871. S. 243—255.]

H. Baumgarten, **Herder** und Georg Müller. [Preuß. Jahrbücher. Jan.-Febr.]

Herder's Bibelexegese. [Monatsschr. f. d. Gesch. u. Wissensch. d. Judenthums. 21. Jahrg. 1. Hft. Jan. 1872.]

Eine Reise uns. **Hildebrandt** (Motive z. blau. Meerwunder.) [**Westpr. Z.** 69.]

Adolf Laun, d. deutsche Lustspieldrs u. Wilh. **Jordan's** Lustsp. „Durchs Ohr." [Die Gegenwart. 27. S. 59—60.]

Alexander Jung. [Illustr. Ztg. 1497.]

Bericht üb. d. Feier des Todestages **Kant's** in d. Universität am 12. Febr. Studiosus Hainacher's Vortr. enth. e. Kritik d. Kantisch. Hauptlehre v. kategor. Imperativ. [**Ostpr. Ztg.** 36.] Ein Briefwechsel zwisch. **Kant** u. Campe, mitgeth. v. Herm. Hettner. [Ztschr. f. dtsche Kulturgesch. N. F. 1. Jahrg. hrsg. v. Dr. J. H. Müller. Jan.-Febrhft. Hannover 1872. S. 128—132.] O. Liebmann, üb. subj., obj. u. absol. Zeit. [Bergmann's philos. Monatshefte. VII. Bd. Wintersemest. 1871/72. 10. Hft. S. 463—480.] Terenzio Mamiani, Gespräch zwisch. e. **Kantianer** u. e. Platoniker. [La Filosofia delle scuole Italiane. Rivista bimestrale. Anno III. Vol. III. Disp. 1. Apr.] R. Fischer, **Kant** u. die kathol. Frage. [Blätt. f. lit. Unthltg. 18.] Dr. Wilh. Bender, üb. **Kant's** Religionsbegriff. Eine krit. Studie.

[Ztschr. f. Phil. u. philos. Krit. N. F. 61. Bd. 1. Hft. S. 39—69.] A. Riehl, zur Aprioritätslehre. (üb. Kant's Theorie der Erfahrung von Dr. Herm. Cohen.) [Philos. Monatshefte. VIII. Bd. 4. u. 5. Hft. S. 212—215.] Dr. W. Kaulich rec. Arnoldt, **Kant's** transsc. Idealität d. Raumes u. d. Zeit. [Kathol. allgem. Lit.-Ztg. № 25.] O. S. S. Für **Kant** geg. Trendelenburg. (Rec. üb. Arnoldt.) [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 22. S. 279—280.]

Ernst Wichert, Cartons v. Hugo **Knorr** („Was der Mond beſcheint.") [**Hartg. Z.** 87. (Abd.-A.) vgl. **Ostpr. Z.** 85.]

Hans Prutz, z. Erinnerg. an Rud. **Köpke**. (Dtſche. Warte. Bd. III. Hft. 4. S. 216 bis 223.] W. v. Gieſebrecht, Erinnerg. an Rud. **Köpke**. [Raumer's hiſt. Taſchenbch. 5. Folge. 2. Jahrg. S. 247—328.]

Dr. Raphael **Koſch** † (3. Oct. 1803 in Liſſa geb., † 27. März 1872 in Berlin.) [**Hart. Z.** 77. (M.-A.)] Dr. **Koſch**. (Nekrol.) [Unſ. Zeit. 8. Jahrg. 10. Hft. I, 719.]

Prof. Dr. **Ldw. Kühnaſt** (geb. 1813 zu Fordon, † 30. Aug. zu Marienwerder.) [**Danz. Z.** 7475. **Thorn. Z.** 209.]

Karl Theod. v. **Schön**. Aus d. Nachlaß Varnhagens v. Enſe mitgeth. v. Ldm. Aſſing. [Die Gegenwart. 2. Bd. № 28. S. 68—71. № 30. S. 98—101. № 31. S. 114 bis 117.] Stein u. **Schön** i. Frühj. 1813. [Pr. Jahrbuch. 30. Bd. 2. Hft. Aug.]

Guſt. v. Kühne, **Johanna Schopenhauer** u. ihr Sohn **Arthur**. (aus d. Ztſchr.: „Auf d. Höhe"). [**Weſtpr. Z.** 63—67.] **Arth. Schopenhauer** als Menſch u. Denker. [Magaz. f. d. Lit. d. Ausl. 31.]

R. B. Ein Beſuch bei Prof. **Schultz** in Danzig. [Danz. Z. 7423.]

Koryphäen der modern. Ldwirthſch. 4. Heinr. **Settegaſt**. [Illuſtr. Z. 1514.]

Eduard Sobolewski (geb. 1. Oct. 1804 zu Königsbg., † 18. Mai 1872 zu St. Louis im Staate Miſſouri im 68. Lebensj.) [Deutſche Warte. Bd. III, S. 127—128.]

Herm. Stobbe, 2. Oberl. a. d. Realſch. z. St. Johann in Danzig, † 12. April 1872. (Nekrol.) [**Danz. Z.** 7240.]

v. **Winckler**, Georg **Stobäus** v. Palmburg, Biſchof v. Lavant; e. Beitrag z. Gallerie berühmter Ermländer. [**Ztſchr. f. d. Geſch. u. Alterthskde Ermlands.** Bd. 5. Hft. 2. S. 295—301.]

R. Türſchmann's Recitationen. [Beſ. Beil. z. Reichs- u. Staats-Anz. № 16.]

R. Hoppe, zu **Ueberweg's** Kritik der Berkeley'ſchen Lehre. [**Bergmann's** philos. Monatshefte. VII. Bd. 9. Hft. S. 385—392.] Dr. E. Johnſon, üb. d. wirkl. Größe d. Welt im Anſchluß an **Ueberweg's** nativiſtiſche Theorie des Sehens. [Ebd. VIII. Bd. 4. u. 5. Hft. S. 153—175.] **Friedr. Ueberweg.** (Nekrol.) [Unſ. Zeit. 8. Jahrg. 15. Hft. II. S. 216—217.]

F. A. Voßberg. (Notiz üb. ihn u. ſeine reichen Sammlgn.) [Berlin. Blätt. f. Münz-, Siegel- u. Wappenkde. XVII. Hft. S. 195—196.]

ŝ

Nachrichten.

La Critique philosophique, politique, scientifique, littéraire publ. sous la direct. de M. Renouvier. I. année. Paris 1872. 8° Die wöchentlich erſcheinende Zeitſchrift iſt die Fortſetzung von „l'Année philosophique", wovon nur zwei Bände 1868 u. 1869 erſchienen ſind, und ſoll die Lehre des neuen Criticismus, welche Renouvier beſonders in den Werken Essai de critique générale und la Science de la morale entwickelt hat, populariſiren. Der neue Criticismus ſchließt ſich eng an Kant an, kämpft gegen allen Dogmatismus und ſucht das in Frankreich verbreitete Vorurtheil zu beſeitigen, wonach Kant als Skeptiker gilt. Der Vernunftglaube, geſtützt auf das dreifache Poſtulat der praktiſchen Vernunft, führt nach Renouvier allein zur feſten Ueberzeugung von Gott, Freiheit und Unſterblichkeit. Das Sittengeſetz, die Grundlage jenes Glaubens, iſt die erſte aller Wahrheiten. Das Hauptverdienſt der Critique philosophique beſteht darin, daß ſie die ethiſchen Conſequenzen der Lehre Kant's in einer kräftigen und beredten Sprache auf die wichtigſten Fragen der Gegenwart anwendet. Das Blatt behandelt Politik und Volkswirthſchaft als Anwendungen der Logik, der Pſychologie, Moral und Geſchichte; mit den Werken der Kunſt und Literatur beſchäftigt es ſich, ſoweit ſie einen bleibenden Werth haben und von den Arbeiten der empiriſchen Wiſſenſchaften

wird Bericht erstattet, soweit die allgemeinen Theorien des Criticismus dabei interessirt sind. Wir heben zwei Artikel als Beispiele hervor. In einer „Geschichte des kategorischen Imperativ" (№ 3) zeigt Renouvier, daß in allen Krisen der französischen Geschichte seit 1789 die Regierungen Frankreichs die Pflicht den Nützlichkeitsrücksichten geopfert haben und daß der Erfolg ihre Berechnungen stets jämmerlich betrogen hat. In einem andern Artikel (№ 4) „Omnis homo mendax" wird aufgedeckt, welche ungeheure Rolle Convention und Lüge in der gegenwärtigen Politik von Versailles spielt. Die Critique schreibt der republikanischen Staatsform in Frankreich ein aus der geschichtlichen Entwickelung abgeleitetes Recht zu, vertritt aber übrigens das Princip der absoluten Legalität und Vertragstreue, insbesondere auch Deutschland gegenüber, und bekämpft mit den triftigsten Gründen jede Rachepolitik. [Philosophische Monatshefte. Hrsg. v. F. Ascherson, J. Bergmann, E. Bratuscheck. VIII. Bd. 1. u. 2. Hft. Berlin 1872. S. 85. 86.]

Prof. Dr. **Heinrich Zeißberg** in Innsbruck ist von der k. k. Akademie der Wissenschaften in Wien bei Gelegenheit ihres 25jähr. Jubiläums am 25. Juni zum correspond. Mitgliede des Inlandes ernannt worden.

Derselbe ist (im September) zum ordentl. Professor der Geschichte an der Universität Wien ernannt worden.

Verzeichniß der in der Prov. Preußen im 2. Quartal 1872 in die Handelsregister eingetragenen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. (Vgl. Altpr. Mtsschr. IX, 382). **Bartenstein.** Aktiengesellschaft Bartensteiner Mühlenwerke. (Gegr. 1872, 18. Apr.; eingetr. 1872, 22. Apr.) Zweck der Ges.: Anfertigung von Mühlen-Fabrikaten aller Art auf der Wassermühle Bartenstein, die Verwerthung der Fabrikate u. damit im Zusammenhange stehende gewerbl. u. kaufm. Unternehmungen. Zeitdauer des Unternehmens: unbeschränkt. Grundkap.: 100,000 Thlr., in 1000 auf den Inhaber lautenden Aktien à 100 Thlr. — **Danzig.** Danzig. Glashütte, Aktienges. (Gegr.: 1872, 26. April; eingetr. 1872, 10. Mai.) Ggstd. des Unternehmens: Fabrikation von Glas und Glaswaaren jeder Art, sowie der Vertrieb der Fabrikate. Zeitdauer: unbestimmt. Grundkap. 60,000 Thlr., in 300 auf den Namen lautenden Aktien üb. je 200 Thlr. — Gedania, Versicherungs-Actiengesellschaft gegen See- u. Stromgefahr. (Gegr.: 1872, 10. April resp. 15. Mai; eingetr. 1872, 29. Mai.) Ggstd. des Unternehmens: die Versicherg. jed. Art geg. See- u. Stromgefahr, sowie d. Versichera. v. Landtransporten. Zeitdauer: unbeschränkt. Grundkapital: 1 Mill. Thlr., in 1000 auf Namen lautenden Aktien üb. je 1000 Thlrn. — **Elbing.** Elbing. Aktiengesellsch. für Leinenindustrie. (Gegr. 1872, 14. April; eingetr. 1872, 7. Mai.) Ggstd. des Unternehmens: d. Betrieb d. Fabrikation und d. Verkaufs v. Leinenwaaren. Zeitdauer: unbeschr. Grdkapit.: 190,000 Thlr., in 1900 Aktien à 100 Thlr., welche auf Inhab. lauten. — **Königsberg in Pr.** Kgsbg. Handels-Compagnie. (Gegr. 1872, 29. Apr., eingetr. 1872, 6. Mai.) Zweck d. Gesellsch.: der Betrieb v. Handelsgeschäften u. industriell. Unternehmungen aller Art, insbesond. d. Errichtg. u. Nutzg. v. Lagerböden für Petroleum und andern Artikeln an geeigneten Handelsplätzen auf eigenthümlich zu erwerb. Grdstücken, zunächst bei Kgsbg. in Pr., und der Ein- u. Ausfuhr-Commissions- u. Speditionshdl. mit Petroleum. Zeitdauer des Unternehmens: unbeschr. Grundkap. d. Gesellsch.: 300,000 Thlr. in 600 auf den Inhaber lautenden Aktien à 500 Thlr. — Ostpreußische Zeitung, Verlag u. Druckerei, Gesellsch. auf Aktien. (Gegr. 1872, 8. Mai; eingetr. 1872, 16. Mai.) Zweck d. Gesellsch.: d. Druck u. Verlag der Ostpreußisch. Ztg. und and. Druck- und Ztschrftn. Zeitdauer unbeschränkt. Grundkap. 75,000 Thlr. in 750 auf den Inhaber lautend. Aktien zu je 100 Thlr. — **Schippenbeil.** Fabrik Schippenbeil, Gesellschaft auf Aktien. (Gegr. 1872, 17. Mai; eingetr. zu Bartenstein 1872, 25. Mai.) Zweck der Ges.: Anfertigung von Mühlenfabrikaten all. Art auf dem Etablissement: Schippenbeiler Mühlenwerke, die Verwerthg. d. Fabrikate u. der Betrieb damit zusammenhäng. Hdlsgeschäfte, sowie der Landwirthsch. a. d. Grundst. der Gesellsch. Grundkap.: 150,000 Thlr. in 1500 auf jeden Inhaber lautenden Actien zu 100 Thlr. Dir Gesellsch. beginnt mit d. Tage d. Eintrag. in d. Handelsregister und ist in ihrer Dauer unbeschränkt.

[Besond. Beil. z. dtsch. Rchs.- u. pr. Stts.-Anz. № 29 v. 20. Juli 1872.]

Darkehmen, 18. August. Daß unser heimathlicher Boden noch mancherlei Schätze birgt, davon haben wir dieser Tage abermals einen Beweis erhalten. Auf dem Felde des Gutes **Masutschen**, hiesigen Kreises, wurde nämlich ein Stück **Bernstein** im Gewichte von 404 Gramm gefunden. [Ostpr. Ztg. 193.]

Preis-Aufgabe,

gestellt am fünfhundertjährigen Gedenkfeste des Friedens zu Stralsund 24. Mai 1870.

Die unterzeichneten Vereine fordern hiermit zur Ausarbeitung eines Geschichtswerkes auf über das Thema: **„Die deutschen Hansestädte und König Waldemar von Dänemark."**

Einleitend ist in der Arbeit einerseits die allmähliche Ausbildung des hansischen Bundes bis zum Jahre 1361, andererseits die von Waldemar II. und Erich Menved gemachten Versuche zur Erlangung der Herrschaft über die Ostsee, sowie der ihnen von Deutschland, insbesondere von den Schauenburgern und den Hansestädten entgegengesetzte Widerstand in der Kürze darzustellen, und sodann durch die Schilderung von Waldemars allmählichem Emporkommen, von seinen anfänglichen Beziehungen zu den Hansestädten und von seinem Verhältniß zu Schweden und Norwegen, insoweit dasselbe auf jene eingewirkt hat, in das Verständniß der Entstehung und der vollen Bedeutung der darauf folgenden Kämpfe einzuführen.

Die Geschichte dieser Kämpfe zwischen den Hansestädten und König Waldemar von Dänemark bildet das eigentliche Thema der Aufgabe. Die Arbeit hat demnach nicht nur auf die Geschichte der eigentlichen Kriege einzugehen, sondern soll vorzugsweise auseinandersetzen, welchen Einfluß jene Kämpfe auf den Bund der deutschen Hansestädte ausgeübt haben, sowohl in Bezug auf seine äußere Machtstellung, als auch auf seine innere Kräftigung. In einem ersten Haupttheil etwa wäre also die Bedeutung der Konföderation zu Greifswald, der unglückliche Kriegszug gegen Waldemar von Dänemark, die Folgen der Niederlage und das allmähliche Wiedererstarken des Bundes, in einem zweiten dagegen die Bedeutung der Kölner Konföderation, der siegreiche Feldzug gegen Dänemark und der Friede zu Stralsund auf Grund der noch in diesem Jahre vollständig erscheinenden Hanserecesse und des sonst an Urkunden und Quellenschriften gedruckt vorhandenen Materials ausführlich darzustellen. In wie weit der Verfasser auch den Eroberungskrieg des Herzogs Albrecht von Mecklenburg gegen König Magnus von Norwegen u. Schweden berücksichtigen will, wird ihm anheimgestellt. Die Benutzung ungedruckten Materials wird nicht zur Bedingung gemacht. Im Uebrigen wird eine auf selbstständige Forschung und wissenschaftliche Prüfung der Thatsachen gegründete, zugleich ansprechende Darstellung erwartet. Dieselbe muß in deutscher Sprache abgefaßt sein.

Diejenige Arbeit, welche binnen 5 Jahren eingereicht und von den Preisrichtern für die preiswürdigste erklärt wird, erhält einen dem Verfasser vom Verein für Hamburgische Geschichte im Namen der unterzeichneten Vereine zu überreichenden Preis von 500 Thlrn. Für den Fall jedoch, daß von den Preisrichtern zwei Arbeiten als einander ebenbürtig und preiswürdig bezeichnet werden sollten, ist den Vereinen eine Theilung des Preises vorbehalten.

Die Arbeit ist bis 1875 Mai 24 einem der unterzeichneten Vereine zuzusenden, muß leserlich geschrieben und von einem den Namen des Verfassers enthaltenden geschlossenen Couvert begleitet sein.

Die gekrönte Arbeit bleibt das Eigenthum des Verfassers. Nicht gekrönte Arbeiten werden den Autoren auf deren Wunsch zurückgesandt.

Das Preisrichteramt haben die Herren Prof. Mantels in Lübeck, Prof. Usinger in Kiel und Prof. Waitz in Göttingen übernommen.

Das Ergebniß dieses Ausschreibens wird seiner Zeit durch alle Blätter bekannt gemacht werden, in denen diese Preis-Aufgabe mitgetheilt ist.

Stralsund, den 24. Mai 1870.

Verein für Hamburgische Geschichte.
Verein für Lübeckische Geschichte und Alterthumskunde.
Abtheilung des Bremer Künstlervereins für Geschichte und Alterthumskunde.
Rügisch-Pommersche Abtheilung der Gesellschaft für Pommersche Geschichte und Alterthumskunde.

Anzeigen.

Soeben erschienen:

Dreitausend Themen zu deutschen Aufsätzen. Für die obersten Klassen höherer Lehranstalten. Von Dr. **Friedrich Lewitz**, Prof., Mitgliede der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg in Pr. gr. 8. geh. Preis: 27½ Sgr.

Geordnet nach **Literatur, Geschichte, Philosophie**, umfaßt diese reiche Themen-Sammlung das **ganze Gebiet des deutschen Aufsatzes**, vielfach mit **Nachweisungen** oder kurzen **Dispositionen** versehen, — ein bequemes, hoffentlich nie versagendes Hilfsmittel für den **Lehrer**, während der **Schüler** darin Anregung zum Nachdenken und zur Selbstthätigkeit finden dürfte.

Breslau. **Ferdinand Hirt.**

Jubel-Festschrift.

X. Froelich, Geschichte des Kreises Graudenz, Bd. II., **die Zeit- und Kultur-Geschichte**, 17½ Bog. gr. 8.

ist erschienen und broch. gegen 1 Thlr. 20 Sgr., geb. 2 Thlr., von dem Unterzeichneten zu beziehen. Auch sind Exemplare des ersten Bandes, 23 Bogen gr. 8., broch. gegen 1 Thlr. 20 Sgr noch zu haben.

Graudenz, Trinkenstraße 23. **X. Froelich.**

Von der **Geschichte der Dioecese Darkemen** von **Adolf Rogge**, Pfarrer in Darkemen,

sind bis jetzt Heft 1—4 (à 5 Sgr.) erschienen in Druck und Verlag von

M. Glaser in Darkemen.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

HISTOR. VEREIN FÜR WIRTEMB. FRANKEN

Volksthümliche Dichtungen,

zumeist aus Handschriften des 15., 16. und 17. Jahrhunderts gesammelt.

Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz Preußen

von

Dr. M. Töppen,

Director des Gymnasii zu Marienwerder.

(Schluß.)

II.

Sprüche,

enthaltend Lebenswahrheiten und Lebensregeln.

Der größte Theil der hier zusammengestellten Sprüche ist aus einem Sammelbuche entnommen, welches der Danziger Michael Hancke, Schreiber des bürgermeisterlich Höheschen Amtes um 1629 angelegt hat.[117]) Daß sie als volksthümliche Dichtungen anzusprechen seien, ergiebt sich zunächst aus ihrem Inhalt und theilweise ihrer Form, demnächst aber auch aus der Nachweisung ähnlicher Sprüche, die nach anderen Quellen in anderen Theilen Deutschlands bekannt waren und bekannt sind. Es ist also keineswegs unsere Meinung, daß diese Sprüche in Preußen und gar in der Zeit Hancke's erst entstanden sein sollen, wiewohl einige der schwächeren, namentlich die Leber-Reime, eine solche Annahme gestatten; hier kommt es nur darauf an, durch Mittheilung der Sprüche aus alten preußischen Handschriften nachzuweisen, wie auch unsere Provinz diesen Zweig der Poesie, welcher wie irgend einer als Gemeingut der deutschen Nation anzusehen ist, gewürdigt und gepflegt hat.

---

[117]) Vgl. Abth. I. № 20—30.

1. Weysen acker er ich,
Swarczen somen sote ich,
Her ist eyn weise man,
Der den somen lesen kan.

* * *

2. Adam sulde eyns gebotis phlegen,
Das selbige lis her under wegen.
Nu sulle wir leysten X gebot,
Und sint krenker den Adam, das weis got.

* * *

3. Czungen bynden, herczen twingen,
Under willen obirwinden,
Alle ding czu dem besten keren,
Zo ist aller togende nymmere.

* * *

4. Seyt dicke alleyne,
Zo bleybit euwer hercze reyne.
Seyt wenig leuthen heymelich,
Zo bleybit euwer hercze vredelich.
Und wenne yr by den leuthen müsset styn
Zo stellet alle euwern syen
Uff der zelen gewyen.

* * *

5. Czeyt vorlysin selden
Und nicht widder scheldn,
In pine haben senften mut
Lyphaben den, der dir leide thut,
Froude haben in smocheit,
Das sint V ding,
Dy do volkomen sint.

---

1. 2. Diese Sprüche stehen auf Blatt 57a der Handschrift № 413 der Königl. Bibliothek zu Königsberg (Steffenhagen, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis Regimontanae No. CXXIV) und sind bekannt gemacht durch Steffenhagen in Haupt's Zeitschrift für deutsches Alterthum, N. F., Bd. 1. S. 566. Die Hdschr. stammt aus dem 15. Jahrh. Zu № 2 vergleicht Steffenhagen Vridanc 175, 2.

3—6. Diese Sprüche befinden sich auf der Rückseite des letzten Blattes der Handschrift der Königl. Bibl. zu Königsberg № 100 (Steffenhagen, Catal. No. LVII) und sind bekannt gemacht durch Steffenhagen in Haupt's Zeitschrift a. a. O. S. 567. Die Hdschr. ist aus dem 15. Jahrh. In № 3 V. 2 under willen vielleicht gleich bisweilen. Ob zu lesen wäre unsern willen? № 4 V. 2 bleybit statt bleybit Druckfehler bei Haupt.

Der dy an eyme treit,
Deme ist das hymmelrich bereit.

* * *

6. X jar ein kint,
XX jar eyn jungeling,
XXX eyn man,
XL jar wol getan,
L jar stille stan,
LX abe gan,
LXX jar dy zele bewar,
LXXX der werdist nam,
XC der kinder spoth,
C ja nu helfe uns got.

* * *

7. Der monche hobisscheit
Der pffaffen freidikeit
Und der kwe czelden
Disse dry geroten selden.

* * *

8. Rede nicht vil unde mache das war,
Borge wenig unde gilt das gar,
Wisse vil unde wenig sage,
Nicht antwerte off alle frage.

* * *

9. Si allen leuthen fruntlich,
Nicht vil leuthen allezu heymelich,
Vil getrawen ist nicht gut,
Nymant weisz das andern muth.

* * *

10. Habe vor gut ydermann,
Du weist nicht, was ein ander kan.

* * *

---

7. Aus der Handschrift der Königl. Bibl. zu Königsberg № 1310 zuerst mitgetheilt von Steffenhagen im Catal. No. CCCI. Die Handschrift ist aus dem 15. Jahrhundert. V. 3 **geroten** Conj. statt **gewten**.

8—10. Diese Sprüche sind aus der Handschrift der Königl. Bibl. zu Königsberg № 1282 zuerst mitgetheilt von Steffenhagen im Catal. No. CCCXXXIV. Die Hdschr. ist vom Jahre 1453. Zu № 8 vgl. Freidank p. 117. Erlach, Volkslieder Bd. 1. S. 223 № XXV und unten № 119 u. 128.

11. Vertrawe dein herze nicht jederman
So du nicht wilt zuletzten schaden stan
Und halt dein herz in stiller hut
Denn vil vertrauen ofte schaden thut.

* * *

12. Were mennigem sein untreue bein entzwei,
Man solte mennigen hinken sehen.

* * *

13. Es sei geluck eft [oder] ungefall,
Man kriegt es wohl, ders haben sall.

* * *

14. Were Salomo noch so weis,
Und lebte und hette kein geld,
Er wurde freilich jetziger zeit
In keinen rath gezählt.

* * *

15. Wüchs laub und gras
als geiz, neid und has,
so esse manche kuh desto bas.

* * *

16. Wen wir hetten einen rechten glauben,
Gott undt gemeine nutz vor augen,
Einerley maas, ellen unde gewichte,
Gut friede und rechte gerichte,
Einerley müntz undt gut geldt,
So stunde es woll in dieser weldt.

* * *

17. Vive diu, sed vive deo, nam vivere mundo
Mortis opus, viva est vivere vita deo.

* * *

11—14. Diese Sprüche stehen als Anhang eines Liedes über den Danziger Aufruhr von 1525 in Hans Spatt's Preußischer Chronik (Handschrift des Danziger Stadt-Archivs) geschrieben 1570, fol. 286b. Zu № 14 vgl. Erlach, Volkslieder Bd. 1. S. 218. № XIII.

15. Hennenberger, Erklärung der Landtafel S. 345. Denselben Spruch führt Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 451 aus einer etwas jüngeren Quelle an.

16—120. Aus Michael Hanke's Gedichtsammlung, welche oben zu den historischen Volksliedern № 20 beschrieben ist.

16. Etwas verkürzt, mit der Jahrzahl 1658, findet sich der Spruch bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 458. № 198.

18. Ach gott, wie gerne ich wiszen wolt,
Wem ich auff erden vortrawen solt.
Wen einer zu mir spricht: Gott grüsze dich!
So spricht das hertz: Hütte dich!
Die warheit ist gen himmel geflogen,
Die trewe ist ubers meer gezogen,
Die gerechtigkeit ist vortrieben,
Die untrew ist in der welt geblieben.

* * *

19. Wer mehr wil vorzehren,
Den sein pflug kan ernehren,
Der wirdt zuletzt verterben,
Und vielleicht hungers sterben.

* * *

20. Der mensch in dieser weldt
Der trachtet nach ehr, gutt undt geldt,
Undt wen er das erwirbet,
So leget er sich nieder undt stirbet.

* * *

21. Glück undt unglück
Ist alle morgen mein frühstück.
Es stehet alles in gottes henden,
Der kan solches alles wenden.

---

18. Ein vielfach wiederholter Gedanke. Vgl. Erläutertes Preußen Bd. 2. S. 509 und folgende Verse aus den Akten des Königsberger Landtages von 1586:

Fides ist geschlagen tod,
Justitia liegt in großer Noth,
Pietas, die liegt im Stroh,
Humilitas schreit Mordio,
Superbia ist auserkoren,
Patientia hat den Streit verloren,
Veritas ist gen Himmel geflogen,
Treu und Ehr über Meer gezogen,
Frömmigkeit läßt man betteln gahn,
Tyrannis sitzt jetzt oben an,
Invidia ist worden los,
Charitas erkalt und bloß,
Tugend ist des Lands vertrieben,
Bosheit und Meuterei darin geblieben,
Sei es Gott geklaget.

19. Zincgref, der Teutschen Apophthegmata p. 259: Philipp Melanchthon schreibt seiner Mutter die folgenden Reime zu (statt hungers: am Galgen).

Wen es wol gehet, finden sich der freunde viel,
In nöten niemandes freundt sein wil.
Freunde in der noth
Gehen 24 auf ein lot,
Undt die da wollen die besten sein,
Gehen 25 auf ein quintlein.
Verlaszen dieselben hernacher in der not,
Solche freunde schlage der donner todt.
Denen ein gut wordt nicht kan schaden.
Wol deme, der mit solche freunde nicht ist beladen.

* * *

22. Ich lebe undt weis nicht, wie lang?
Ich sterbe undt weis nicht, wan?
Ich fahre undt weis nicht, wohin?
Mich wundert, das ich frölich bin.

* * *

23. Ich lebe undt weis nicht, wie lang?
Ich sterbe undt weis nicht, wan?
Ich fahre undt weis gott lob, wohin?
Mich wundert, das ich trawrig bin.

* * *

24. Ein freundt in der not,
Ein freundt nach dem todt,
Ein freundt hinterm rücken,
Das sindt drey feste brücken.

* * *

25. Ich weis ein wörtlein, das hat ein L, [Goldt]
Wer es siehet, der begert es schnell;
Wen aber das L hinweg ist, [Gott]
Nichts liebers im himmel und auf erden ist.

* * *

---

22. 23. Viel schöner Sprüche aus göttlicher Schrift Auslegung, welche der ehrwürdige Dr. M. Luther vielen in ihre Biblien geschrieben. Wittenberg 1559 p. 135b: „Darumb sollte ein Christ in diesem Reime (№ 22) die letzten zwei Verse ändern und aus fröhlichem Munde und Herzen so (№ 23) reimen." № 22 steht als fliegendes Wort auch bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 463. № 223; unsere № 23 als Motto eines Stammbuchs der Gymnasialbibliothek zu Thorn R. octavo 14 mit der Unterschrift Lutheri rythmus.

24. findet sich auch in einem Stammbuch der Thorner Gymnasialbibl. R. oct. 19, im Jahre 1643 eingetragen.

26. In allem thun undt laszen dein,
Las gott anfang undt ende sein.
Den wo er nicht das beste thutt,
Wirdt selten etwas recht undt gutt.

* * *

27. In groszem glück erhebe dich nicht!
In kleinem glück betrübe dich nicht!
Gedencke, das got sey der man,
Der glück nndt unglück wenden kan.

* * *

28. Schweige, leide, meide und vortrage!
Deine noth allein got klage!
An got je nicht vorzage!
Dein glück kommpt alle tage.

* * *

29. Wer was weisz, der schweige!
Wer woll ist, der bleibe!
Wer was hat, der behalt!
Unglück das kommet balt.

* * *

30. Das glück auf einem apffel stehet,
Sich oft uhdt dicke wenden thet.
Biszweilen bringet es grosze freudt,
Biszweilen aber grosze hertzleidt.

* * *

31. Nach got und ehren stehet mein begehren,
Gut verlohren, nichts verlohren;
Muth verlohren, halb verlohren;
Ehre verlohren, alles verlohren.

* * *

32. **Ihr zwey tragen eine weintrauben.**
Ach du edler rebensafft,
Du hast manchen umb das seine gebracht!

---

28. Zincgref, p. 250: Luther pflegt auch dieſe Reime, die ihm zugeſchrieben werden, zu führen.

29. Zincgref p. 249: Folgender Reim war Luther ſehr gemein (folgt № 29). Derſelbe Spruch findet ſich in einem Stammbuch d. Gymn.-Bibl. zu Thorn R. oct. 19, eingetr. 1643.

31. Die drei letzten Verſe dieſes Spruchs theilt auch Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 449. № 119 aus einer alten Quelle mit.

32. Ein ganz ähnlicher Spruch bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 460. № 213.

Trincke ich dich, so verderbe ich,
Trincke ich dich nicht, so sterbe ich.
Beszer getruncken undt verdorben,
Alsz gesparet undt gestorben.

* * *

33. Wer got vertrawet, hat woll gebawet,
Thue recht, fürchte den teuffell nicht.
Furchte got fur allen dingen,
So wirdt dir nichts miszgelingen.

* * *

34. Nimm kreiden, schreib leiden!
Wer leiden nicht habe,
Der lesche diesen rein abe.

* * *

35. Woll gebohren undt wol gefreiet,
Wol gestorben zu rechter zeit:
Das sindt drey dinge auff erden,
Welche vor die besten gehalten werden.

* * *

36. Hoffnung ernehret mich,
Trawrigkeit vorzehret mich.
Hette mich hoffnung nicht ernehrt,
Trawrigkeit hette mich lengst vorzehrt.
Drumb thue ich allezeit der hofnung leben,
Got wirdt einmal ein beszers geben.

* * *

37. Wen ich hette aller keyser ehr,
Auch aller menschen kunst undt lehr,
Undt aller reichen gut undt geldt,
So must ich doch aus dieser weldt,
Drumb traw ich nur auf gott allein,
Den menschenhülffe ist viel zu klein,
Undt nehme sein lieben sohn zu steur
Und stehe damit mein ebenteur.

* * *

38. Schöne jungfrawen gerad undt lang,
Reinscher wein und lautenklang

---

36. V. 3. 4 findet sich auch in dem Stammbuch der Gymnasial-Bibliothek zu Thorn **R. octavo 19**, eingetragen 1643.

Vortreibt all sorge und hertzenleid,
Wen mans gebraucht zu rechter zeit.

* * *

39. Ein schön dings ist umb lautenschagen und singen,
Ein schön jungfräwlein aber geht vor allen dingen.

* * *

40. Inter brachia Christi vivere et mori cupio. Augustinus.
In meines herren Christi arm
Ich mich einschliesz, da liege ich warm.
Lebe ich den oder sterbe dahin,
Ist mirs ein schliger gewin.

* * *

41. Got im hertzen,
Die allerliebste im arm,
Benimpt viel schmertzen
Und machts fein warm.

* * *

42. Ein turteltaube beim raben,
Ein mägdtlein beim jungen knaben,
Die sein gewisz so wol behüt,
Als wen man schaffe zum wolffe thut.

* * *

43. Wehre ich so schon als Absalon,
Undt auch so weisz als Salomon,
Hette auch des Pharaonis mut,
Desz groszen Alexanders gut
Undt des Turckischen keysers reich:
Noch muste ich werden dem tode gleich.

* * *

44. Wechseln ist kein raub, sagte der landtsknecht, da er ein pferdt von der weide stal undt ein lausz an die stelle setzte.

* * *

45. Lieben undt meiden,
Schweigen undt scheiden,
Trawren undt lachen,
Sindt drey schwere sachen.

* * *

42. Anklänge an diesen Spruch in dem Renner des Hugo v. Trimberg v. 12513.
43. Anklänge an diesen Spruch enthält der Stammbuchreim bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 448. № 113.

46. Ein heldt ohne hertz,
Eine jungfraw ohne schertz,
Ein freyer ohne liebe,
Ein jahrmarck ohne diebe,
Ein speicher ohne meuse,
Ein alter bock ohne bart
Ist wieder die Natur vorkahrt.

* * *

47. Junger gesell, raht, wie der hiesz,
Der sich von frawen nicht narren liesz?
Nullus undt Nemo ist er genandt,
Nusquam ist sein vaterlandt.

* * *

48. Groszen herren und schönen jungfrawen
Sol man gern dienen, aber wenig trawen.

* * *

49. Got von hertzen lieben,
Sich in künsten üben,
Trunckenheit haszen,
Buhlschafft laszen:
Sein vier schone gaben,
Der sie kan haben.

* * *

50. Das heist schweine baden, sagt der teuffel, und erseufft einen wagen vol münch undt nonnen.

* * *

51. Wer vor 20 jahren nicht hübsch wirdt undt vor 30 jahren nicht starck und vor 40 jahren nicht witzig und vor 50 jahren nicht reich, an dem ist all hoffnung verlohren.

* * *

52. Ein gesunden biszen,
Ein fröhlich gewiszen,

---

46. Vgl. Keller, Gute alte Schwänke, Leipzig 1847, S. 17.

47. Die beiden letzten Verse kommen als Antwort auf eine andere Frage vor bei Hoffmann v. F., Bd. 1. S. 457. № 185.

48. Vgl. Kugelmann, Etliche Teutsche Liedlein, Königsberg bei Daubmann, 1558 № 47 Str. 11.

49. Vgl. unten № 126.

51. Vgl. Erlachs Volkslieder Bd. 1. S. 216. № IV.

52. Ganz ähnlich bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 461. № 220.

Ein frischer trunck,
Ein sehliger sprunck
Ins ewige leben:
Ey, das mein got mir wollest geben.

* * *

53. Halte dich rein undt achte dich klein,
Sey gerne mit got undt dir allein,
Undt mache dich nicht gar zu gemein.

* * *

54. Die kleider vol leuse,
Das hausz vol meuse,
Kein geldt in der taschen,
Kein bier in der flaschen,
Im winter ein filtzhut:
Ist das nicht grosz armut?

* * *

58. In der kirchen andechtig,
Zu hofe prechtig,
Im felde allezeit mechtig,
Im handel auffrichtig,
Bey groszen herren vorsichtig,
Bey jungfrawen schamhafftig und züchtig,
Auf der gaszen seuberlich,
Beim tisch frölich,
Im bette freundtlich:
Wer diese regeln helt,
Got und menschen wolgefelt.

* * *

56. Ich liebe, was schön ist,
Obs gleich nicht mein ist,
Undt obs mir schon nicht werden kan,
So sehe ich doch mein lust daran.

* * *

57. Menschliche anschläge gerahten selten,
Was got wil han, musz allein gelten.

---

53. Vgl. unten № 94. Etwas kürzer in Hoffmann's Findlingen Bd. 1. S. 459. № 202.

57. Diesen Spruch theilt Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 435. № 14 aus einem Weimarschen Stammbuche mit.

Drumb sorg und sorg auch nicht zu viel,
Es geschieht doch, was got haben will.

* * *

58. Amor vincit omnia!
Das leugstu, spricht Pecunia,
Wo ich pecunia nicht bin,
Da kombstu Amor selten hin.

* * *

Ein soldatenreim.

59. Auf grüner heidt, auff harter erdt
Ist mir gar offt mein bet bescherdt,
Ich fresz und sauff undt bin gedultig,
Was ich nicht zahl, das bleib ich schuldig.

* * *

Ein heringreim.

60. Hering in aller welt ich heisz,
Uber alle fische habe ich den preisz,
Bin ihr könig von groszer macht,
Unzehlbar reise ich tag und nacht,
Ich habe kein schlosz, burg noch kasteel,
Im himmel undt auff erdt kein theil;
Noch hat der mensch nach mir verlangen
Ich lebe, bin todt oder gefangen,
Kom aus westen weit her von fern,
Wilkommen herein heist man mich gern.

* * *

Etzliche leberreime.

61. Diese leber wil ich bereumen schlecht,
Freundtlich reden kan ich nicht,
Schön solt ich sein, das bin ich nicht,
From bin ich wol, das hilft mir nicht,
Geldt hulffe mir wol, das hab ich nicht,
Drumb stehet zu gott mein zuversicht.

* * *

58. Denselben Spruch theilt Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 442, mit dem Jahre 1644 bezeichnet, aus einem Weimarschen Stammbuche mit.

59. Die beiden ersten Verse finden sich fast wörtlich in einem Stammbuch bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 359; vgl. auch S. 454. № 160, die beiden letztern, mit der Zahl 1630 bezeichnet, in ebendemselben ebenda S. 360.

62. Es ist gebreuchlich uberall,
Das man die leber reumen soll,
Ein jeder von seinem liebchen schon.
Hilf got, wie sol ich ihm thun?
Den ich noch kein liebchen habe auf erden,
Doch hoffe ich, mir sol noch eins werden.

* * *

63. Diese leber vom hecht geseszen beim gallen,
An meinem liebchen habe ich grosz gefallen.
Wenn ich ihm begegne auff der gaszen,
Mein lachen kan ich den nicht laszen.
Dennoch musz ich mein lachen stillen
Umb aller falschen zungen willen.

* * *

64. Diese leber ist nicht von einem falcken,
Ein heuselein mit güldenen balcken
Wünsche ich der hertzallerliebsten mein,
Vergisz mein nicht sol die thure sein,
Kunst, ehr und lieb ihr hauszgerat,
Augentrost ihr freude frue undt spat,
Wolgemut ihr schlaffkämmerlein,
Mit zucht sol es gezieret sein.
Ein solch heuselein, so schön, so klar,
Meiner hertzallerliebsten ich wünsche zum newen jahr.

* * *

65. Diese leber ist nicht von einem einhorn,
Ich habe mir noch kein liebchen erkorn,
Gedencke auch noch keines zu kesen
So darff ich auch keines vorlesen.
Ich wils noch ein zeit lang ansehen,
Hernach gar in ein kloster gehen.

* * *

66. Von dieser leber wil ich nehmen,
Niemandt darff sich der armen schemen.
Der mensch, so got vortrawt, ist reich,
Wie arm du bist, hast doch deines gleich.

* * *

67. Diese leber ist gantz hübsch und fein,
Wer viel bey schönen jungfrawen wil sein,

Der musz viel silber han und goldt,
Sollen ihm die jungfrawen werden holdt.

* * *

68. Diese leber vom hecht, die ist was fahl
Mein alter rock ist mir was kahl,
Die mich wil frewen
Geb mir ein newen.

* * *

69. Die leber ist vom hun undt nicht vom heister,
Ich halte den vor einen meister,
Wer seiner jungen hat gewalt,
Der wirdt auch wol in ehren alt.

* * *

70. Die leber ist nicht von einem bock
Ich wünsche euch heil und alles glück,
Die frewde und das ewige reich
Dem breutigam undt der braut zugleich.

* * *

71. Die leber ist nicht von einem lam,
Ich wünsche unserm breutigam
Sambt seiner vielgeliebten Rieben
Gottes gnade und segen darneben.
Frölich leben in einigkeit.
Ein gesunden leib, die seligkeit

* * *

72. Die leber ist nicht von einer mucke
Habt acht, ich bitte, auf diese stücke
Alsz liebe, glaube, trew undt ehr.
Slaffen itzt leider alle vier.

* * *

73. Die leber ist nicht von einer fliegen,
Ich wil reimen undt nicht liegen.
Eine dicke magdt gar nicht treugt,
Die morgenröthe auch nicht leugt,
Bringet dieselbe keinen windt,
So bringet sie doch regen geschwindt,
Ist dan die magdt rundt und nicht fet
Ein kindt sie gar gewisz bey sich het.

* * *

74. Die leber vom fisch ich habe gefast,
Wiltu sein ein willkommener gast,
Fahre nicht heraus gantz unbedacht,
Sondern habe deine rede wol in acht.

* * *

75. Die leber ist nicht von einem ahl,
Ich wünsche uns sembtlich allzumahl
Undt auch der gantzen christenschar
Ein glückseliges newes jahr.

* * *

76. Die leber vom hecht die ist gar,
Ach got, der du bist wunderbar,
Undt achtest kein ansehen der person,
Solches wir uns gentzlich trösten thun.

* * *

77. Von dieser leber ich essen magk
Got kan mehr geben auf einen tagk,
Alsz ein gantz keysertumb vermag,
Dennoch bleibet er ein reicher got.
Je mehr er giebt, je mehr er hat.
Vertraw ihm, er giebt frue undt spat.

* * * *

78. Die leber ist von einer kuhe,
Gantz löblich ist des himmels ruhe,
Wie frölich, freundtlich und gar fein,
Singen alda die engelein,
Sie loben got ohn alle maas
Und singen laut ohn unterlas
Heylig, heylig, heylig undt rein
Ist unser her undt got allein.
Welches so schön undt herrlich klingt,
Das alles in dem himmel springt.

* * *

79. Wer ein böses weib hat am Sontage,
Der fahre ins holtz am Montage,
Hawe prügel am Dienstage,
Schlage tapfer darauf am Mitwoch,
Do lieget sie kranck am Donnerstage,
Stirbt endtlich am Freytage,

Lest sie begraben am Sonnabendt,
So bekompt hernach der man ein frölichen Sontag.

* * *

80. Drey rosze in meinem stall,
Eine schöne music mit schall,
Eine schöne jungfraw in meinem bette:
Das sind drey dinge, die ich gerne hette.

* * *

81. Ach got, lasz dichs erbarmen,
Die reichen freszen die armen,
Der teuffel friszet die reichen:
So friszet ein jeder seines gleichen.

* * *

82. Wen die henne krehet vor den hahn,
Die fraw redet vor den man,
So sol man die henne kochen,
Die fraw mit einem guten prügel pochen.

* * *

83. Frisch ist mein blut,
Klein ist mein gut,
Wacker ist das megdtlein,
Das mich gefallen thut.

* * *

84. Pracht, hoffart soltu meiden sehr,
Das bringt dich wenig nutz noch ehr.
Dan hoffart undt grosze pracht,
Hat viel leute zu prachern gemacht.

* * *

85. Wiltu behalten gut und ehr,
So mercke fleiszig auf diese lehr.
Furchte got, lebe erbarlich,
In grosze schult nicht stecke dich.
Enthalte dich bürgeschaft gantz und gar,
In vormundtschaft halt rechnunge klar,

---

81. Vgl. unten № 132.

82. Vgl. Erlach, Volkslieder Bd. 1. S. 217. № VII.

84. Vgl. den von Hirsch aus einem Stammbuche von 1624 in den N. Pr. Prov.-Bl. 1849. VII, 53 angeführten Spruch und unten № 122.

Mit gelt wegleihen habe eben acht,
Das du nicht werdest umbs deine gebracht.

* * *

86. Christus ist meine gerechtigkeit,
Wer es auch allen teuffeln leidt.
Den all mein trost undt zuvorsicht
Ist auf seine güte und trew gericht.

* * *

87. Sommer potztausent ducaten,
Ich lasze kohl stehen undt esze braten,
Got gebe, got grüsze,
Versaufe ich die schue, so behalte ich die füsze.

* * *

88. Ein schone jungfraw undt ein schon pferdt
Seindt beide lobenswerdt.
Findt man sie ohne tücke,
So ist es ein grosz glücke.
Es stehet nicht zu vergelten,
Den es geschicht selten.
Darumb nim eben war,
Was du kauffest vor haar,
Den dieser kauf hat sehr grosze gefahr.

* * *

89. Theil gleich und recht mit menniglich,
Und nicht nach gunst das urteil bieg.
Den armen ungütlich nicht verstosz,
Richt niemands from person fur bösz.
Den wo du helst unrecht gericht,
Wirdt dirs got wiederumb schencken nicht.

* * *

90. Schön bleibt nicht lang, schön fleucht behend,
Schön nimbt von kleinem wehe ein end.
Die schön der keuscheit schaden thut,
Von schön wirdt ehr nicht wol behüt.

* * *

91. Ein gutter freundt ist goldes wert,
Ich finde ihn weder heut noch fort,
Hastu ein solchen, halt ihn fest,
Las dir ihn sein ein lieben gast.

* * *

92. Wen ein wolff das maul leckt,
Undt eine jungfraw sich auszstreckt,
So gelüst dem wolf nach einem lamme,
Undt der jungfraw nach einem manne.

* * *

93. Hie lieget tugendt undt untugendt,
Wasz ich gethan in meiner jugendt,
Wolstu, herr got, nicht mehr gedencken,
Ausz gnaden mir das ewige leben schencken.

* * *

94. Achte dich klein,
Halte dich rein,
Mache dich nicht gemein,
So wirstu woll gehalten sein.

* * *

95. Bete rein,
Traw gott allein,
Arbeite fein,
Die sorge las gott befohlen sein.

* * *

96. Die liebe mach ich nichts gerne haben,
Die da fordert grosze gaben,
Aber zu der trage ich meine gunst,
Die sich fein hertzen lest umbsonst.

* * *

97. Lieb haben war mir oft beschert,
Aber geldt auszgeben hat mirs gewert.

* * *

98. So du bist arm, deine liebste reich,
Du heszlich und sie seuberlich,
So lasz nur ab und wasche dich,
Du liebst umbsonst, es hilft dir nicht.

* * *

Zwey trostreim im thon: Ausz tieffer noth etc. C. S.

99. Fur dem Satan furcht ich mich nicht,
Er kan mir gar nicht schaden,
Weil got sein antlitz zu mir richt,
Mit dem ich stehe in gnaden,

---

94. Vgl. oben № 53.

Der vertreibt alle meine feindt,
Wie viel, grosz undt mechtig sie seindt,
Des frewe dich liebe seele.

* * *

100. Ich liege und schlaffe die ganze nacht
Bisz an den hellen morgen,
Den mein got selber bey mir wacht,
Drumb ruhe ich ohne sorgen.
Wen ich desz morgens frü auffsteh,
Frölich an mein beruff ich gehe
Undt lasz den lieben got walten.

* * *

101. Dorn undt disteln stechen sehr,
Falsche zungen noch viel mehr.
Noch wolt ich lieber in dorn und disteln baden,
Den mit falschen zungen sein beladen.

* * *

102. Blumen, so nicht wol richen,
Die mögen sich wol verkrichen.

* * *

103. Es ist allezeit der jungfraw sit,
Bit man sie darumb, so sagen sie „nit".
Sie sagen zwar mit dem munde nein,
Das herz spricht: Mochts itzt hochzeit sein.

* * *

104. Si qua sede sedes et est tibi commoda sedes
Illa sede sede, nec ab illa sede recede.
dasz ist:
Sitzestu woll, so sitze gewisz,
Die enderung baldt schädtlich ist.

* * *

105. Got fürchten, ein gesunder leib,
Ein fröliches hertz, ein freundtlich weib,
Das gewiszen rein, ein gut trunck wein,
Mag wol dasz beste leben sein.

* * *

101. Derselbe Spruch steht in einem Weimarer Stammbuche nach Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 451. N. 138.

105. Ganz ähnlich fand den Spruch auch Hoffmann v. F. in einer alten Quelle. Findlinge Bd. 1. S. 455. N. 171.

106. Es sol sich keiner rühmen,
Sein garde stehe voller blumen,
Es kompt ein windt in einer nacht,
Und schlegt sie aller nieder mit macht.

* * *

107. Wer scherzlich ist in seiner rede,
Stil und freundlich von geberde,
Das thue ich ihm furwahr wol kundt,
Er ist der jungfraw gutter freundt.
So dich ein jungfraw darumb lachet an,
Denck nit sobaldt, sie wil dich han.

* * *

108. Die leber ist leber,
Der münch ist der weber,
Die nonne ist der einschlag,
Raht, wer unten oder oben lag.

* * *

109. Die leber ist gar,
Gottes wort ist war.

* * *

110. Diese leber ist vom hanen undt nicht vom fische,
Mein lieb ist itzt nicht bey den tische.

* * *

111. Diese leber ist vom hun undt nicht von der uhl,
Wan der abt todt ist, so tantzen die brüder umb die schul.

* * *

112. In der kirchen andechtigk,
Zu hofe prechtigk,
Am tische frolich,
Im bette freundtlich,
In rahtschlägen vornunfftigk,
In allen sachen auffrichtigk,
Bey jungfrawen tüchtigk,
Bey frawen höfflich,
Bey potentaten sitzig,
Bey frommen gesellig,

---

106. Einen ähnlichen Reim theilt Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 446. N. 99, aus einem Weimarer Stammbuche mit. Der zweite Vers heißt hier: Denn sein glück steht wie Blumen.

Wer dasz helt:
Den liebet got und die welt.

* * *

113. Schweige, leide und meide!
Got gibt die zeit,
Der dich verfrewet.
Folge der lehr, solchs dir nicht gerewt.

* * *

114. Tanzen, singen und springen,
Mit schönen jungfrawen ringen,
Wer das der Carthuser orden,
So wehre ich lengst ein münch geworden.

* * *

115. Herrendienste, Aprilenwetter,
Jungfrawen liebe undt rosenbletter,
Würffel, feder undt kartenspiel
Vorkehret sich offt, wers glauben wil.

* * *

116. Rettich und rüben,
Huren und buben,
Pfefferkuche und brandtwein
Wollen stets bey einander sein.

* * *

117. O wie ich lachte,
Da mir der wirdt bier brachte;
O wie ich sangk,
Da ich bier tranck;
O wie ich fluchte,
Da ich geldt suchte;
O wie ich mich kram,
Da mir der wirdt den mantel nam!

* * *

118. Ein hübsch jung mägdtlein von achtzehen jahren
Mit braunen äugelein undt gelben haaren,
Mit weiszen hembden undt schmallen lenden,
Mit der wil ich mein leben enden.

* * *

113. Aehnliches bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 450. N. 126, 127, 131, 132.
115. Derselbe Spruch fast wörtlich bei Hugo v. Trimberg, Renner v. 12474 ff.
117. V. 7: grämte?

119. Wer wil erfahren der weldt wesen,
Der thue diesen reymen lesen,
Darinnen wirdt er finden geschwindt,
Wie die gantze weldt ist worden blindt.
Viel hören und wenig sagen!
Nicht vorandtworten alle fragen!
Borge wenig undt bezahle baar!
Gerede wenig undt halts gar!
Bisz stille undt vorschwiegen!
Was nicht dein ist, das las liegen!

* * *

120. Eine schöne jungfraw, darvon ich sage,
Die sol haben ein heubt von Prage,
Zwey äugelein klar aus Franckenreich,
Ein mündtlein rot aus Osterreich,
Von Cöllen zwey schneeweisze heuden,
Von Brabandt zwey schmalle lenden,
Zween brüstlein rundt aus Niederlandt,
Zween füszlein schmall aus Engelandt,
Ausz Hispanien ein schon weiszes beuchlein,
Ausz Flandern zweene schmalle ermelein,
Ein rundes erschelein aus Schwaben,
Welche jungfraw diesz hat, ist wert aller gaben.

* * *

121. An der hunde hincken
An der huren wincken
An der kramer schweren
Soll sich niemand kehren. 1673.

* * *

122. Ich bin, der ich bin,
Kutz ist mein sinn.

---

119. Vgl. oben № 8.

120. Aehnliche Schilderungen aus einer Handschrift des fünfzehnten Jahrhunderts und aus Fischart's Gargantua und Pantagruel 1590 in Erlach's Volksliedern der Deutschen Bd. 1. S. 42 und 215.

121—131. Aus einem in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts angelegten Stammbuch, Gymnasial-Bibliothek zu Thorn R. octavo. 8. Die zahlreichen übrigen Stammbücher dieser Bibliothek haben einen gelehrteren Charakter und gaben daher nur geringe Ausbeute für unsern Zweck.

122. Vgl. oben № 83.

Frisch ist mein muth,
Ob klein ist mein gut.

* * *

123. Wer das gelick nicht hat,
Kombt allezeit zu spadt.
Wer gott allezeit vor augen hat,
Des gelick sich mehret fry undt spadt.
Ich traue auff gott, erwarte der zeit,
Aus armen gesellen werden auch leit.

* * *

124. Gottes word rein, ein gesunden leib,
Ein warmes bett, ein schönes weib,
Ungrisch goldt und Reinscher wein,
Wasz mag auff erden besser sein.

* * *

125. Hüte dich führ den katzen,
Die forne lecken undt hinden kratzen.

* * *

126. Kunst fleisig üben,
Gott stetsz von hertzen lieben,
Die trunckenheit haszen,
Die bulschafft unterlaszen,
Das sindt vier schöne gaben,
Wohl dem, der sie thut haben. 1677.

* * *

127. Dein gutter freindt ich alle zeit bin,
Dich zu befodern stehet mein sinn.
Allein drey dinge ich mir vorbehalt.
Zum ersten sprich mich nicht an um geldt;
Zum andern sey dir auch wol gewehrt,
Das ich kein bürge für dich werdt;
Zum dritten kanstu wol selber gedencken,
Umbsonst kan ich dir nichts schencken.

* * *

128. Es ist auf erden keine beszer list,
Alsz wer seiner zugen meister ist,

124. Ganz ähnlich bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 459. N. 204.
126. Ganz ähnlich bei Hoffmann v. F. a. a. O. Bd. 1. S. 459. N. 203.
128. Vgl. oben № 8. Vers 3 u. 4 fand Hoffmann v. F. auch in andern Quellen.

Viel wiszen und wenig sagen,
Nicht andworten auff alle fragen;
Rede wenig, machs wahr;
Wasz du borgest, bezahle bahr;
Lasz einen jeden sein, wer er ist,
So bleibstu auch, wer du bist. 1666.

* * *

129. Wen wischen und weschen wer über den bach
Alsz küszen undt lachen unter dem dach,
So wehre keine magd, sie wolte waschen,
Sie hätte bleichlaug oder aschen. 1676.

* * *

130. Leid, schweig, meid undt vertrag,
Dein unglück niemand klag,
An gott nicht verzag,
Glück kompt alle tag. 1629. (so: 629.)

* * *

131. Wie manche schönne red
Verdirbt in eines armen munde,
Wie manches grienes grasz
Im tieffen thal undt grunde,
Wie mancher schöner lindenbaum
In wisten, waldt undt heude,
Wie mancher braver cavalier
In einem alten kleide. 1682.

* * *

132. Ist armuth ein ehr,
So bin ich ein herr;
und ist wenig viel,
so hab ich was ich will.
Doch hat mir nie kein geld gebrochen,
als nur den Sontag und sechs tag in der wochen.

Findlinge Bd. 1. S. 455. N. 175. Vers 7 u. 8 stehen in einem Stammbuch der Gymn.-Bibl. zu Thorn R. oct. 19, eingetragen 1643.

130. Zincgref, Apophthegmata S. 250: Luther pflegte auch diese Reime, die ihm zugeschrieben werden, zu führen. (V. 2 noth n. k. V. 4 dein hülff k. a. t.)

132. Diese Reime standen in der ehemaligen Schenkstube im Nordflügel des Königsberger Schlosses nach dem Erläut. Preußen Bd. 1. S. 299. Die ersten Verse kommen als fliegendes Wort in einem Weimarer Stammbuche vor bei Hoffmann v. F., Findlinge Bd. 1. S. 448. N. 116, eine andere Stelle oben № 81.

Bin gleich frölich in dem herrn,
lasz trauren, die das geld verzehrn,
frag nichts darnach, wer die schaaf schürt,
wer weisz, wem die woll gebührt,
und sag das mit guter warheit,
wie ich erfahre itziger zeit:
wer zu hofe dient bis ins alter hinein,
der singt zuletzt: Ach gott erbarm dich mein!
Freylich ists zu erbarmen,
dasz der reiche frist den armen,
der teufel friszt den reichen,
so verderben sie beid zugleichen.
Drumb adler, lieber adler mein,
vergönn den kleinen vögelein
dasz sie ihr theil auch fressen mit,
so giebt gott segen, glück und fried.

* * *

133. Von den alten ist uns furgestelt
Eine lange zeit, als wen die welt
Wehre ein sandtberg gros uberall
Undt ein seel sesze in der hellen quall,
Dar der got gebe solchen trost,
Sie solt alsdan werden erlöst,
Wan den berg hette hinweggeführet
Ein vogelein auff ein andern ort,
Undt nach tausendt jahr ein kornelein
Darvon genohmen hette allein,
Doch wirdts geendet nach langer zeit,
Kein endt aber hat die ewigkeit.

* * *

134. Ich bin ein kolmischer bauer,
Mein leben wird mir sauer.
Ich steig auf einen birkenbaum
Und hau davon sattel und zaum.
Ich binde meine schu mit bast

133. Aus Hancke's Sammelbuch p. 74. Vers 7 steht im Cod. w. der b.

134. Handschriftlich auf der inneren Seite des Deckels von Zincgref, der Teutschen scharpfsinnige kluge Sprüch, Straßburg 1639, Exemplar der Gymnasial-Bibliothek zu Marienwerder A. c. 516. Der kölmische Bauer verräth (wenn auch das Exemplar erst kürzlich von Berlin her angekauft ist), daß die Verse aus der Provinz Preußen stammen.

Und fülle meinen junker die kast.
Ich gebe dem pfaffen die pflicht
Und weisz von gott und seinem worte nicht.

* * *

Na de wise: ik heb gedragen wel sewen Jahr.
Broder'sz en sistersz en fre'sz doch niet,
ale siet ghy hir in diet verdriet
ale om gotts wort.
ghy moet doch met ghewelde siet
door de enge Port.
het ricke der hemelen leydt gewelt,
ghy sit nu in de vrofe ghestelt,
als tgowt het vier.
de hayren ws hoofts sien al ghetelt,
wesz doch goderthir?
[Brüder und Schwestern und Freunde zagt nicht,
Alle seid ihr hier in dies Verdrieß,
Alle um Gottes Wort.
Ihr müßt doch mit Gewalt einst
Durch die enge Pforte.
Das Reich der Himmel leidet Gewalt,
Ihr seid jetzt in die Probe gestellt,
Wie Gold ins Feuer.
Die Haare eures Hauptes sind alle gezählt,
Was zagt euer Herz hier?]

135. Obiger Spruch gehört ohne Zweifel in die Zeit der Religionsverfolgungen und ist in Westpreußen, speciell in der Gegend von Schwetz bekannt gewesen. Er ist in der Schrift von A. Wegner, ein pommersches Herzogthum und eine deutsche Ordens-komthurei, Culturgeschichte des Schwetzer Kreises, Posen 1872, Thl. II. S. 313, 314 mitgetheilt mit folgender einleitender Bemerkung: „Das einzige Document in der platten Volkssprache, welches der Verfasser innerhalb des ehemaligen Schwetzer Komthureigebiets aufzufinden vermochte, ist das Bruchstück eines Gedichtes: „na de wiese, ik heb gedragen wel sewen Jahr", welches sich in dem sonst hochdeutsch abgefaßten Hausbuche eines Hofbesitzers aus Dt. Westfalen, der von 1685—1741 lebte, von dessen eigener Hand eingetragen findet, aber dem Dialekte nach wahrscheinlich aus viel älterer Zeit herstammt, und so im Volksmunde von Geschlecht zu Geschlecht mehr oder minder treu überliefert ist." Von Wegner's Erklärung glaubten wir in einigen Punkten abweichen zu müssen. Die Worte: doch niet in V. 1 berührt er auffallender Weise gar nicht, V. 2 verdriet übersetzt er mit verdreht, verkehrt, V. 4 siet unter Verweisung auf Pfeiffer's Glossar mit: beiseit, fort, V. 10 übersetzt er so: Seid (west) doch besseren Herzens (gutherziger). Seine Uebersetzung des letzten Verses scheint neben dem vorhergehenden dem Sinne nach (welcher offenbar auf den Spruch Matthäi X, 30, 31 weist) kaum haltbar.

III.

Vermischte Gedichte.

Nur noch wenige didaktische und lyrische Gedichte volksthümlichen Charakters haben wir mitzutheilen. Wenn der Spruch in dem Sinne, in welchem wir ihn in der zweiten Abtheilung gefaßt haben, den Kern und Mittelpunkt aller ächten didaktischen Poesie bildet, dessen poetische Berechtigung noch Niemand, trotz aller Polemik gegen den Begriff der didaktischen Poesie überhaupt, bezweifelt hat, so gestalten sich durch aneinander gerückte Sprüche, so gediegene ächt poetische Schriften wie Freidank's Bescheidenheit. Nur zu nahe liegt freilich die Gefahr, daß die Poesie in demselben Maße schwindet, als der Dichter nach Vollständigkeit, System und Beförderung praktischen Nutzens strebt, woraus es sich denn erklärt, daß die didaktische Gattung in Verruf ist. Dies vorausgeschickt, erinnern wir hier zuvörderst an zwei schon in den Preußischen Provinzal-Blättern abgedruckte didaktische Gedichte, welche der Volksthümlichkeit nicht völlig zu entbehren scheinen: 1) „der Narrenfresser in Preußen. Anno 1552“ [118]), 2) „Zorn- und Gnaden-Spiegel in diesen letzten elenden betrübten und bösen Zeiten“ ꝛc. von Pfarrer Sommer zu Seligenfeld, Königsberg 1602.[119]) Das letztere ist seines materiellen Inhalts wegen nicht ohne Interesse. Und so mag auch das folgende Gedicht als ein Beitrag zur Sittenschilderung jener Zeit mit Nachsicht beurtheilt werden. Der Verfasser, Daniel Brodach, ist sonst als Verfasser eines deutschen Reimgedichtes bekannt, worin er, wie Gorins in lateinischen Versen gethan hatte, den Aufzug der Königsberger Fleischhauer mit der langen Wurst, beschrieben hat.[120])

[118]) N. Pr. Prov.-Bl. 1849. VII, 333–335, wo folgendes bemerkt ist: Dieses Schriftchen, „zwei Quartblätter in kleinem Format, ohne Bezeichnung des Druckortes, mit etwa 100 Reimzeilen, ein Geschenk des Herrn Geh. Regist. Voßberg, befindet sich in der Sammlung der Prussia. Es behandelt Horazens (Serm. II, 3, 165) rerum ambitiosus et audax naviget Anticyram, quid enim differt etc. und deutet auf Sebastian Brands Narrenschiff in so fern, als der Narrenfresser durch eine Fahrt nach jener Insel, auf der vellauf Nießwurz zur Heilung der Thorheit wächst, die Narren zu absorbiren sich versetzt.“

[119]) N. Pr. Prov.-Bl. 1848. VI, 241–253, wo umfangreiche Mittheilungen aus dem Originaldrucke gemacht sind.

[120]) Pisanski, Preuß. Literärgeschichte Bd. 1. S. 324. Trotz wiederholter Nachforschungen ist es mir nicht gelungen, das Gedicht von der langen Wurst zu erreichen.

Taffel undt gastrecht,[121])

wie sich ein jeder in der herberge vorhalten soll

durch

Daniel Brodacht,

buchhaltern undt rechenmeistern der Altenstadt Konigsberg in Preuszen.

Der wirdt.

Ich bin ein wirdt, weis jederman,
Wil das gastrecht gehalten han,
Drumb eszet und trincket, habt frischen mut,
In der zahlunge nicht seumen thut.

Der gast.

Mein lieber wirdt, ich thue dir sagen,
Kan die herberge nicht bey mir tragen,
Drumb trag auf, was furmag das hausz,
Ich zahle, ehe ich ziehe wieder darausz.

1. An dem leser.

Ein jeder wirdt der thut vormeiden
Unlust und zanck im hause zu leiden,
Viel weniger leiden, das man wol
Ihm furschreiben, was er auftragen sol.
Ein verstendiger gast wirdt alle zeit
Sehen aufs wirdt gelegenheit
Und sich an deme laszen genügen,
Was das hausz vormag, got zu thut fügen,
Den das er in seinem hause nicht kan
Alles snurecht undt eben han.
Ein gesel oder man, der was erfahren,
Zu ehren thut er gar nicht sparen.
Die alten sagen, einem groben gast
Dem wil gebühren ein harter quast.
Darumb, der nichts weisz, der nehme diesz an,
Machs so, das er wieder kommen kan,
Ein wirdt der bleibt in seinem hausz,
Der gast kompt ein, musz wieder ausz.

2. Von gottesdienst.

Wan einer aus faulheit wolt vorstehen
Undt nicht in die predigt thet gehen

[121]) Aus Hande's Sammelbuch p. 13.

Am Sontag oder wen heilig tag sein,
Dem sol man straffen umb ein stooff wein.

3. Zu rechter zeit zum eszen.

Zu rechter zeit ein jeder soll
Auch des eszens abwarten woll.
Zu sommers zeit umb eilf schlagk
Zum eszen sich ein jeder einstellen magk,
Desz abendts umb sehs uhr bestelt,
Im winter wie oben gemelt.
Wer dan nicht kombt, hab den bericht,
Das ihm kein newes sol werden zugericht.
Gehet er zu gast, meldets nicht an,
Oder wil selbst bey sich han,
Wer diesen punct übertrit ein
Der giebt zur straffe ein stoof Reinsch wein.

4. Von new ankommenden gesten.

Ein newer gast merck hie eben,
Das er zu ein stoof wein thut geben,
Solches ist des tisches gerechtigkeit.
Weiger dich nicht, gibs gerne alle zeit.
Dasselbe wirdt dir gereichen zu ehren,
Das du die gerechtigkeit thust mehren.
Gleich zum valet lasz was auffgan,
Damit man deiner gedencken kan.
Dem gesinde im hause fur die unruhe
Eine vorehrunge kere ihm ja zu,
Damit wan du kombst wieder ein,
Möchtests finden gunst undt wilkommen sein.

5. Von denen, so nicht geheuset haben.

Kombt einer in eine frembde stadt,
Darin er nicht geheuset hat,
Derselbe sey so tugendthafft
Und kauffe sich in die brüderschafft.
Das lehn, so ihm darbey wirdt geben,
Das halt er fest, thue darnach leben.

6. Wie man sich beim tisch halten soll.

Zuerst alle zeit wasch rein deine hende,
Mit deinem gebet zu got dich wende.
Am Sontage du nicht erst beflecket

Das tischtuch, so dir auffgedecket.
Bey straffe nenne nicht den bösen man,
Mit deinem mundt halt zucht und scham,
Das du nicht mit deinem bosen geschwetz
Got undt züchtig ehren verletz.
Trinckestu aus die neige, so baldt wencken,
Das man ein frisches kan einschenken.
Schneide nicht mehr brodt, als du kanst auffeszen,
Mit deinem mundt sey nicht vermeszen
Schmehen undt schenden jederman,
Dan es der wirdt nicht leiden kan.
Mache es so, das got dein thun fur allen
Undt auch dem wirdt mag wolgefallen.
Wirstu aber diesz nicht abschaffen,
Umb ein stoff wein sol man dich straffen.

7. Wan ein gast in der herberge sein soll.

Umb zehen uhr zur sommerzeit,
Desz winters umb neun uhr zu hause seit.
Uber dies hat niemandt gewalt,
Wer es aber thut, die straffe zalt.
Wil jemandt leben im sausz,
Kombt er zu hausz,
Zu bette sich troll,
Kein unlust er anrichten soll.
Mache niemandt in seinem bette unruhe,
Das licht fein rein ausleschen thue.
Das gemach halt rein, darin du thust schlaffen,
Habe nicht viel mit dem gesinde zu schaffen,
Die magdt musz auch zufrieden sein.
Ders nicht lest, verlust zwei stoof wein.
Kommen darüber klagen viel,
Das er nicht lest sein muthwil,
Dem sey die herberge ufgesagt
Undt ziehe heraus, ehe man ihn jagt.

8. Halt alten gebrauch.

Wan du anlegest ein newes kleidt
Undt kom eben einmahl die zeit,
Das man dich binde laut deinem nahmen,
Den du in der tauffe genohmen an,

So soltu dich in diesem allen,
Deszgleichen wen grosze feste einfallen,
Danckbarlichen erzeigen nach gebür,
Darumb wil ich dir nicht schreiben fur.

9. Des wirdts warnung.

Unnütze gäste, so schnarchen undt pochen,
Gottes nahmen lestern, grewlich fluchen,
Verachten eszen undt trincken bey,
Bescheiden tisch, kann, was da sey,
Solche gäste kommen nicht zu mir,
Ich weise ihm sonst die hinderthür.

10. Die armen undt praedicanten nicht zu vorgeszen.

So offt gibst straffe, die armen bedenck,
Undt ja dein hertz nicht von ihn [Cod. ihr] lenck.
Zeugest du weg oder kombst an,
So lasz sie auch was darvon han.
Dadurch wirstu glück und segen
Haben zu stege undt wegen.
Die prediger so offt undt stet
Dich auch schlieszen ins gemeine gebet,
Tragen in ihrem ambt groszen beschwer,
Nach deinem vermügen ihn was zukehr.
Solches leihestu got den herren dein,
Bringet dir wieder gewinst ein.

Beschlus.

Kein gesetz zu geben mich thue anmaszen,
Ein jeder hat zu thun undt zu laszen.
Der sol gebohren werden in der weldt,
Der alles macht, was leuten gefeldt.
Darumb werde ich nicht fur dieszmahl
Die [so Cod.] erste und letzte sein an der zahl.
Seindt ander getadelt undt gericht
Ich weisz, man wird mirs schencken nicht,
Das ist der weldt art, muth und sin.
Got vorley gedult darin.
Wirdt jeder sich recht sehen an,
Ich hoffe, man wirdt mich laszen gan,
Den es ist leicht ein thun voracht,
Aber darumb nicht beszer gemacht.

Es bleiben uns nur noch einige lyrische Stücke übrig. Es ist bekannt, daß das Kirchenlied in Preußen sowohl im 16. Jahrhundert durch Paul Speratus, Johann Poliander u. A., als auch im 17. Jahrhundert durch Simon Dach u. A. rühmlichst vertreten wird. Ich habe auf diesem Gebiete keine neuen Mittheilungen zu machen, möchte aber doch noch an die in der Altpreuß. Monatsschrift Jahrg. 1867[122]) von A. Bertling mitgetheilte deutsche Uebersetzung des Contemptus mundi aus dem 15. Jahrhundert erinnern, welche, wenn sie auch ihrem lateinischen Original an poetischem Werthe nicht gleich kommt, doch als ein Unicum aus jener früheren Zeit nicht zu unterschätzen ist. Die weltliche Lyrik tritt in Preußen zuerst in folgenden, zugleich Text und Noten enthaltenden, Publikationen hervor:

Etliche Teutsche Liedlein, geistlich und weltlich ... mit fleiß zusammengelesen und vor nie als yzo durch F. D. zu Preussen Trommetern Paul Kugelmann in Druck gegeben. Gedruckt zu Königsberg in Preußen bey Johann Daubmann. Ohne Jahr. Die Vorrede Kugelmann's ist vom 4. Juni 1558 datirt.[123])

Christ. Hollander, Neue Teutsche Liedlein. 1575.

J. Celscher, Weltliche Lieder. Königsberg 1600.[124])

Die in diesen Sammlungen enthaltenen weltlichen Gedichte können aber nur zum Theil als Volkslieder bezeichnet werden; einige gut gewählte sind von Döring und Philippi in den Neuen Preußischen Provinzialblättern zum Wiederabdruck befördert.[125]) Wir entnehmen die folgenden Lieder aus dem mehrerwähnten Sammelbuch von Hancke.

Armut[126]) macht demutt,
Demut macht forderunge,
Forderunge macht reichtumb,
Reichtumb macht ubermuth,
Ubermut macht kriegk,
Kriegk macht armutt.

---

[122]) Bd. 4. S. 559—564.

[123]) Ein Exemplar befindet sich in der Gymnasial-Bibl. zu Thorn (Olim 79, jetzt J. 31). Auf dem Deckel desselben steht die Zahl 1560.

[124]) Diese beiden Schriften kenne ich nur aus Citaten.

[125]) N. Pr. Prov.-Bl. 1856. IX, 264 ff. 1861. VIII, 164 ff., 274 ff.

[126]) Aus Hancke's Sammelbuch p. 76.

Armutt macht demutt.

Ich bin elendt und gantz unwert,
Darumb niemandt mehr meiner begert.
Es ist verdroszen arm zu sein,
Raht, wo sol ich mich schicken darein.

R. Sey willig und demütige dich,
Undt mit gedult viel ubersich,
Nim an zu dancke, was man dir thut,
Dasselbe bringet dir ehre und gut.

Demut macht forderunge.

Nach deiner lehre halte ich woll.
Noch weisz ich nicht, was ich thun soll,
Das ich muchte werden reich,
Sage mir, wo ich daszelbige erschleich.

R. Halt traw undt glauben, das ist mein rat,
Undt was du redest, halt mit der that.
Wen du also glaubwirdig bist,
So wirstu reich in kurzer frist.

Forderung macht reichtumb.

Vater nun bin ich reich schon,
Was mir gefelt, mag ich wol thun.
Ich habe gutes genug, nun sage mehr
Wo uberkomme ich gewalt undt ehr.

R. Ach lieber sohn, nach gewalt nicht trachte,
Wan ehr und gewalt wol hoffart macht.
Ich warne dich, thustu das,
Dir wechszet darausz grosz leidt undt hasz.

Reichtumb macht ubermutt.

Was sagstu mir mein alter man?
Ist man mir feindt was liegt dran?
Wan ich habe ehre, gut undt geldt
Achte ich nicht freundtschafft aller weldt.

R. Ausz neidt kompt krieg undt wiederwillen.
Sey du in deinem herzen stille
Undt halt friede bey jederman
So bleibstu bey gut undt ehren bestan.

Ubermut macht kriegk.

Ich habe des guts mehr den genug,
Vielleicht so finde ich etwan gefug,

Das ich erlange grosz lob undt preisz,
Ich folge dir nicht du alter greisz.
R. Hütte dich vor kriegk, kriegk ist nicht gut,
Hütte dich vor krieg und ubermut,
Vor kriegk thue dich wol vorwahren,
Durch kriegk wirstu in armut fahren.

Kriegk macht armut.

Den gutten rath habe icht voracht,
Darumb bin ich wieder gemacht
Ein sudeler, als ich zuvorn was,
Darzu bringt kriegk, neid undt hasz.
R. Friede ist zu allen dingen gut,
Wer den jedermenniglich halten thut,
Da wirdt klein gut wolgedeyen,
Der obrigkeit nichts vornewen.

Die sieben wünsche.[127])

Hette ich die sieben wünsche in meiner gewaldt,
Sage mir, habe ich recht?
So wolte ich mir wünschen jung
Undt nimmer alt,
Sage mir, habe ich unrecht?
Habe ich recht oder unrecht?

1. Der erste wunsch der sol sein, sage etc.
Das alle seelen mochten seelig sein
Und niemandt bliebe in der hellen pein. Sage etc.

2. Der ander wunsch der sol sein, sage etc.
Das alle falsche zungen
Nicht mehr sprechen köndten. Sage etc.

3. Der dritte wunsch der sol sein, sage etc.
Allezeit zu trincken
Den Reinschen kalten wein. Sage etc.

4. Der vierde wunsch und der sol sein, sage etc.
Ein jeder bey dem seinen
Undt nicht bey dem meinen. Sage etc.

---

[127]) Aus Hande's Sammelbuch p. 23.

5. Der fünfte wunsch und der sol sein, sage etc.
Geldes und gutter genug,
Undt niemandes schuldig sein. Sage etc.

6. Der sechste wunsch und der sol sein, sage etc.
Allezeit frölich
Undt nimmer trawrig sein. Sage etc.

7. Der siebende wunsch und der sol sein, sage etc.
Das alle diese wunsche
Möchten war sein. Sage etc.

Nichts mehr von diesem liede
Also sage mir, habe ich recht?
Wer allezeit trawret
Der ist nimmer fro.
Sage mir habe ich unrecht?
Sage mir habe ich recht oder unrecht?

Sag[128]) an, was hilfft alle weldt
Mit allem gut und geldt?
Alles vorschwindt geschwindt,
Gleich wie der rauch in den windt.

Sag an, was hilfft der hohe thron,
Der scepter undt die kron?
Scepter undt regiment
Hat alsbaldt ein endt.

Sag an, was hilfft sein hübsch und fein,
Schön wie die engell sein?
Schönheit vergeht im grab,
Die rosen fallen ab.

Sag an, was hilfft ein goldgelbes haar,
Christall die augen klar,
Die lefzen corallen rodt?
Alles vergeht im todt.

Sag an, was hilfft das gulden stück,
Von goldt gezieret und geschmuck?
Goldt ist nur rote erde,
Rote erde ist nicht viel werdt.

---

[128]) Aus Hande's Sammelbuch p. 73.

Sag an, was hilfft das rote gewandt,
Das purpur wirdt genandt?
Von den schnecken aus dem meer
Kompt alles purpur her.

Sag an, was hilfft der seyden pracht?
Wer hat den pracht gemacht?
Es haben würme gemacht
Den gantzen seiden pracht.

Sag an, was sindt den solche ding,
Die ihr nicht schätzet gering?
Wurm dreck, erd, schnecken blut
Ist, das uns zieren thut.

Ein Liedt.[129])

Der wechter an der zinnen stundt und hub an und sangk:
Kombt fluchs zu meinem herrn und macht die weile nicht langk.
Nicht komme ich zu deinem herrn, er ist mir ja nicht holdt,
Ich habe so lange geschlaffen bey seiner jungfrawen stoltz.
Hastu so lange geschlaffen bey seiner jungfrawen werdt,
So soltu morgen hangen, ein galge ist dir bescherdt.
Warumb solte ich hangen, mein tage war ich kein dieb,
Das hertz in meinem leibe, das hat die frewlein lieb.
Alda der hübsche schreiber die erste treppe auftrat,
Er sprach: Ihr lieben landtsherren, gebet mir ein wortes macht,
Wen da ein frewlein kehme fur ewrem bette stahn,
Wolt ihr sie küszen undt helsen oder hin laszen gahn?
Sobaldt sprach da ein Greiffer, ein alter greiszer man:
Ich wolte sie lieblich küszen und schlieszen in meinen arm.
Als nu der hübsche schreiber die letzten treppe auftrat,
Kam des marggraffen fraw undt fur den schreiber bat.
Nu steig herab, du schreiber, und friste dein jungen leib,
Für dich so hat gebeten desz jungen marggraffen weib.
Hat nu vor mich gebeten des jungen marggraffen weib,
So stercke sie got vom himmel und friste ihren jungen leib.

---

[129]) Aus Hancke's Sammelbuch p. 22.

Ein ander.[130])

Ich fuhr mich uber Rein :,:
Auf einem lilgenblate, blate,
Zu der hertzallerliebsten mein.

Undt da ich hinüberkam :,:
Da kreheten all die hanen, hanen,
Der lichte tag brach an.

Ich kam fur liebeleins thür :,:
Die thüre war zugeschloszen, zugeschloszen,
Der riegel war dafur.

Traut liebelein lasz mich ein :,:
Ich habe so lange gestanden, gestanden,
Erfroren mochte ich sein.

Ich lasz dich nicht ein :,:
Du giebest mir den die trewe, trewe,
Das du mein eigen wilt sein.

Die trewe gebe ich dir nicht :,:
Ich wil dir gerne lieb haben, haben,
Aber nehmen mag ich dich nicht.

Der schwester der wahren drey :,:
Die jüngste, die unter ihnen was, was,
Die liesz den knaben ein.

Sie führet ihn auf das hausz :,:
Sie bandt ihm hende undt fusze, fusze,
Und warff ihn zum fenster hinausz.

Er fiel wol uber ein blok :,:
Er fiel zwei ribben im leibe entzwey, entzwey,
Darzu ein loch im kopff.

Der fall der thete ihm wehe :,:
Gesegne dich got mein feines lieb, lieb,
Zu dir komme ich nimmermehr.

---

130) Aus Hande's Sammelbuch p. 22.

Zur Geschichte der ältesten preussischen Bischöfe.

Von

M. Perlbach.

I.

Der erste Bischof von Preußen.

Erst spät tritt Preußen in die Reihe der abendländischen Staaten. Während in Polen das Christenthum und mit ihm deutsche Einrichtungen Wurzel schlugen, während Pommern bald deutscher bald dänischer Oberherrschaft unterlag und schon im fernen Livland deutsches Wesen sich auszubreiten begann, verharrt das preußische Volk am rechten Weichselufer in trotzigem Heidenthum. Nicht daß es an Versuchen, friedlichen wie kriegerischen, es zu bekehren gefehlt hätte: seitdem Adalbert, der böhmische Märtyrer, hier seinen Tod gefunden, war eine Reihe von Missionszügen nach Preußen unternommen. Der deutsche Bischof Bruno im 11., der mährische Kirchenfürst Heinrich im 12. Jahrhundert waren vergebens an die Weichsel gepilgert. Fast alle polnischen Fürsten von Boleslaw Chrobri bis zu Kasimir dem Gerechten hatten ihr Schwert an den Preußen versucht, nicht immer ohne Glück, aber eine dauernde Unterwerfung war nicht erreicht. Erst mit dem Anbruch des 14. Jahrhunderts gelingt es dem Christenthum in Preußen Eingang zu verschaffen. Gerade als mit Kasimir dem Gerechten in Polen der letzte Rest des Einheitsstaates für ein Jahrhundert zu Grabe getragen wird, leuchtet in Preußen zum ersten Mal das Licht des Evangeliums.

Mangelhaft und dürftig sind unsere Nachrichten über diese ersten Bekehrungsversuche im Beginn des 13. Jahrhunderts. Eine Bulle Innocenz III., eine Stelle in der um ein Menschenalter jüngeren Chronik eines belgischen Mönches sind unsere einzigen Quellen. Diese war, wenn auch unvollständig, längst bekannt, jene wieder hervorgesucht und auf Preußen bezogen zu haben

ist ein Verdienst Fr. Winters in seinen „Cistercienſern im nordöstlichen Deutschland“: freilich hat er den besten Abdruck der Bulle übersehen.[1]) Nach diesen Quellen war der Sachverhalt folgender.

Mönche des Klosters Lekno[2]) im heutigen Großherzogthum Posen waren in die Hände der benachbarten heidnischen Preußen gefallen. Zu ihrer Befreiung machte der Abt des Klosters sich auf, ward von dem Fürsten des Landes, bei dem die Gefangenen weilten, freundlich aufgenommen: er konnte nicht nur seine Klosterbrüder befreien, sondern ihm wurde von dem Fürsten auch das Grab des heiligen Adalbert[3]) gezeigt. Aus dieser Angabe können wir den Schauplatz des Vorfalles erkennen: es war das nördliche Pomesanien, die Gegend um Christburg, wo noch im Jahre 1249 ein Dorf Chomor oder Komor s. Adalberti, d. i. wahrscheinlich die Kammer[4]) des heiligen Adalbert an jene Grabstätte erinnerte.[5]) Da erkannte der Abt, daß hier ein fruchtbares Feld für Missionsthätigkeit sei; da er sich aber scheute, dieselbe ohne päpstliche Erlaubniß zu beginnen, so pilgerte er nach Rom und erhielt von Innocenz III. mit Freuden die gewünschte Vollmacht. Der Papst stellte ihm am 26. October 1206 ein Empfehlungsschreiben an die polnische Geistlichkeit aus:[6]) er solle den Heiden das Evangelium verkünden, andere Cistercienſer zu seine Unterstützung heranziehen, Beichte hören und Ablaß spenden, auch Geschenke zum Wohl seines Glaubenswerkes annehmen. Mit dieser

[1]) Den vollständigen Text giebt Bréquigny et du Theil, Chartae, Diplomata etc. ad res francicas spectantia II, 99 n. 475 und daraus in Migne, Patrologiae cursus completus CCXVI. S. 1009 nr. 475. Winter l. c. I, 364 hat die Bulle nach Manrique, Annales Cisterciensium III, 463; wiederholt erwähnt wird sie auch bei Raynald, Annales eccles. 1206 n. 42 und Bzovius, Annal. eccl. XIII, 139. Wir werden dieselbe am Schluß in extenso mittheilen.

[2]) Lakene bei Bréquigny, Lankehim bei Manrique.

[3]) sepulcrum s. Alberti. Vgl. Weidenbach, Calendarium perpetuum. Regensburg 1855. S. 113.

[4]) Komora heißt böhmisch und polnisch die Kammer.

[5]) In der Friedensurkunde vom 7. Februar 1249. Es ist das jetzige Komerau bei Buchwalde (Töppen, Geographie S. 12 n. 57). Es wäre übrigens voreilig, daraus schließen zu wollen, daß St. Adalbert auch in dieser Gegend seinen Tod gefunden. Nur das ist sicher, daß im Anfang des 13. Jahrh. die christliche Tradition hier sein Grab suchte: die christliche, denn kaum dürfte sich Adalberts Andenken auch bei den heidnischen Preußen erhalten haben. Vermuthlich wurde dem Abt von Lekno das Grab eines christlichen Märtyrers gezeigt, er selbst bezog es auf den berühmtesten, den heiligen Adalbert.

[6]) VII. Cal. Nov. a. p. IX. Aus ihm erfahren wir alle diese Vorgänge.

Bulle kehrte der Abt in seine Heimath zurück: im folgenden Jahre begann er seine Thätigkeit. Hier setzt nun unsere zweite Quelle, die Weltchronik des Albericus von Neuf-Moustier, der zwischen 1245 und 1251 schrieb, ein. Er berichtet zu 1207: Ueber den Anfang des Christenthums in Preußen: Abt Godfried von Lekno in Polen überschritt mit seinem Mönch Philipp die Weichsel, welche Heiden und Christen trennt, begann allmählich den Preußen zu predigen und bekehrte den Herzog Phalet, sowie seinen Bruder den König Sodrech. Der Mönch Philipp erlitt hier den Märtyrertod und Abt Godfried war der erste Bischof jener Gegend[7]) und nach ihm war Bischof ein Gewisser mit Namen Christian.

Die hervorgehobenen Worte fehlen zwar in der Ausgabe des Albericus bei Leibnitz,[8]) finden sich aber schon in einer Variantensammlung dieses Autors bei Menken,[9]) ebenso stehen sie in einer Handschrift desselben auf der Göttinger Universitätsbibliothek, Mss. hist. 660 fol. p. 188, die eine sorgfältige, von Fr. Butkens besorgte Abschrift aus dem 17. Jahrhundert ist. Zum Ueberfluß bieten auch die beiden besten Codices des Albericus, Paris № 4896 A und Hannover Schr. V mbr. fol. sec. XIV. die in Rede stehende Stelle, wie mir Herr Dr. W. Arndt in Berlin freundlichst mittheilte. Gegen ihre handschriftliche Beglaubigung kann sich daher auch nicht der leiseste Zweifel erheben. Die Nachricht steht aber im Widerspruch mit der anscheinend auf den sichersten Fundamenten ruhenden und nirgends bezweifelten Ueberlieferung, daß Christian „von Oliva" der erste Bischof von Preußen gewesen. Und doch werden wir sie nur verwerfen dürfen, wenn wir der ganzen Stelle des Albericus allen Werth absprechen; daß sie ein integrirender Bestandtheil derselben ist, zeigen die unmittelbar folgenden Worte et post eum fuit quidam episcopus nomine Christianus, nur wenn bereits von einem Bischof gesprochen ist, haben diese Worte einen deutlichen Sinn und sind daher auch, so lange diese Beziehung fehlte,[10]) verschieden aufgefaßt worden. Um den Werth unserer Nachricht zu prüfen, ist es daher nothwendig auf den Charakter des Albericus im Allgemeinen etwas näher

[7]) et abbas Godefridus primus fuit episcopus regionis illius.
[8]) Accessiones historiae IIb. S. 444; ebenso in dem Abdruck Ss. rer. Pr. I, 241.
[9]) Menken, Ss. rer. German. I, 78.
[10]) Voigt, Geschichte Preußens I, 432. Winter a. a. O. I, 305.

einzugehen.[11]) Die große Weltchronik des Albericus, der in den Handschriften als Mönch des Cistercienserklosters trium fontium bezeichnet wird, reicht bis 1241 und ist zwischen 1246 und 1251 abgefaßt.[12]) Der Verfasser gehörte unstreitig dem Augustinerkloster Neuf-Moustier bei Huy in der Lütticher Diöcese an.[13]) Damit steht im Widerspruch, daß er selbst den Cistercienserorden als den seinigen bezeichnet[14]) und daß in seinem Werke die Cistercienser auffallend stark hervortreten. Zu wiederholten Malen bemerkt er ausdrücklich von Bischöfen und Aebten, daß sie dem Cistercienserorden angehörten;[15]) sehr ausführlich erzählt er die Gründung des Ordens.[16]) Häufig spricht er vom Generalcapitel der Cistercienser, von Vorgängen auf demselben,[17]) von Briefen, die an dasselbe gelangten, und zwar im letzten, gleichzeitigen Theile seines Werkes.[18]) Den Caesarius von Heisterbach, der bekanntlich diesem Orden angehörte, bezeichnet er durchgehend nur als frater, so oft er ihn citirt.[19]) Wie dieser Widerspruch zu lösen, ist mir ebenso unklar geblieben, wie Wilmans:[20]) soviel aber ist sicher, daß Albericus, wenn er dem Cistercienserorden nicht selbst angehört haben kann, da er Mönch des Augustinerklosters Neuf-Moustier war, doch in sehr engen Beziehungen zu demselben gestanden haben muß (vielleicht war er vor seinem Eintritt in den Augustinerorden Cistercienser). Albericus giebt nun in seiner großen Compilation auch Nachrichten über den europäischen Norden und Osten, über Ungarn, Polen, Livland, Dänemark und Preußen. Alle diese Angaben finden sich zerstreut in seinem Werke und lassen sich auf keine bekannte Quelle zurückführen. Am ausführlichsten und häufigsten sind seine Mittheilungen über Ungarn: mit Recht vermuthet Wilmans, daß sie ihm durch den Erzbischof Robert von Gran, der, wie Albericus angiebt, aus der Lütticher Diöcese stammte, übermittelt wurden. Hier kommt es vorzüglich auf seine Nachrichten über Livland, Polen und Preußen an, die wir daher einer eingehenden Betrachtung unterwerfen.

---

[11]) Vgl. die sorgfältige Abhandlung von R. Wilmans über Albericus bei Pertz, Archiv für ältere deutsche Geschichtskunde X, 174 ff.

[12]) Wilmans S. 179 u. 220.

[13]) Vgl. die von Wilmans S. 186 gesammelten Stellen.

[14]) Leibnitz, Acces. hist. II. S. 183.

[15]) 1110 p. 210. 1168 p. 351. 1173 p. 356. 1194 p. 404. 1200 p. 419. 1201 p. 424. 1211 p. 457. 1220 p. 506. [16]) 1098 p. 173. [17]) 1130 p. 263. 1199 p. 406. [18]) 1228 p. 526. 1230 p. 536. [19]) 1150 p. 319. 1188 p. 378. 1196 p. 408. 1200 p. 419. 1213 p. 468. [20]) a. a. O. S. 187.

Die Angaben des Albericus über Livland beziehen sich auf die ersten Bischöfe des Landes zwischen 1194 und 1236 und sind, von der Chronologie abgesehen, durchaus zuverlässig, fast alle werden von Urkunden oder gleichzeitigen Chronisten bestätigt.[21]) Zum Jahre 1194 berichtet Albericus die Predigt des Cisterciensерabtes Berthold, des zweiten Bischofs von Livland, der dem erschlagenen Meinhard nachfolgte.[22]) Der Zeitgenosse Arnold von Lübeck bestätigt diese Nachricht,[23]) nur das Jahr ist ungewiß.

Es folgt 1201 der Märtyrertod Bertholds, die Nachfolge Alberts, der die Stadt Riga und eine Cisterciensерabtei (Dünamünde) gründet:[24]) beide Stiftungen fallen in der That in dieses Jahr, wie Heinrich von Lettland berichtet.[25]) Dagegen wurde Berthold schon 1198 erschlagen, in welchem Jahr ihm auch Albert nachfolgte.[26]) Auf diesen kommt Albericus zum Jahr 1205 noch einmal zu sprechen: er nennt ihn einen Bremer Kleriker, was unter anderm durch Arnold von Lübeck bestätigt wird.[27]) Dann erwähnt er seinen Begleiter Bernhard von der Lippe, zweiten Abt von Dünamünde und ersten Bischof der Selonen: beide Würden hat Bernhard in der That bekleidet,[28]) nur ist er erst 1211 nach Livland gekommen[29]) und wurde erst 1218 Bischof. Auffallen kann an unserer Stelle vielleicht die Bezeichnung von Dünamünde durch portus S. Nicolai, die livländischen Quellen nennen es mons S. Nicolai:[30]) portus scheint wörtliche Uebersetzung des zweiten Theiles der Composition in Dünamünde. Die 3 Söhne Bernhards, welche sämmtlich Bischöfe waren, zählt Albericus an dieser Stelle ganz richtig auf: aus der Erwähnung des letzten, Bernhards von Paderborn, folgt übrigens,

21) Bei der Prüfung der livländischen Stellen des Albericus hat mich mein Freund Dr. C. Höhlbaum unterstützt.

22) p. 404.

23) Mon. Germ. hist. Ss. XXI. lib. V. c. 30.

24) p. 424.

25) Ss. rer. Livon. I. c. IV. 5. V. 1 und dazu die Anmerkungen in der Uebersetzung von E. Pabst, Reval 1867.

26) Albert Stad. Mon. Germ. Ss. XVI, 353.

27) a. a. O.

28) Der erste Abt von Dünamünde war der spätere Estenbischof Theoderich. Henr. Lett. VI, 5.

29) Henr. Lett. XXII, 1.

30) Henr. Lett. VI, 5. Herman v. Wartberge Ss. rer. Pruss. II, 28. Chron. Dunamund. ib. 141.

daß sie nicht vor 1227 geschrieben ist, in welchem Jahre dieser sein Amt antrat.[31]) Die nächste Erwähnung Livlands fällt ins Jahr 1215. Der Autor notirt zuerst den Märtyrertod Bischof Theoderichs von Estland[32]) und nennt dann seine Nachfolger Hermann von Ugannien, Godfried Prior von Porta, Bischof von Oesel, Wescelo Bischof von Reval und „einen aus Dänemark" Bischof Ostrad von Wierland. Dietrich starb 1219,[33]) seine Nachfolger lassen sich, bis auf den letzten, sämmtlich nachweisen: Hermann von Leal erhält 1224 Ugannien,[34]) Godfried von Oesel ist urkundlich bekannt,[35]) nur daß er Prior von Porta war, können wir nicht belegen.[36]) Bischof Wescelo von Reval kennt als Wesceliuus Heinrich von Lettland,[37]) nur Ostrads Name ist allein von Albericus überliefert, die Livländer nennen ihn nicht.[38]) Den Tod Theoderichs bringt unser Autor zu 1221, wieder der Zeit nach falsch, noch einmal;[39]) um dann erst 1229 den Tod Alberts und die zwiespältige Wahl in Riga zu erwähnen.[40]) Hier stimmt nicht nur die Thatsache, sondern auch das Jahr.[41]) Auf diese Angelegenheit geht er dann zum folgenden Jahr näher ein,[42]) erzählt, wie der päpstliche Legat, Cardinal Otto (S. Nicolai in carcere Tulliano) von Dänemark aus die Doppelwahl entschieden, den Candidaten des Bremer Capitels beseitigt und seinem Nebenbuhler Nicolaus von Magdeburg die Weihe ertheilt, Vorgänge, welche durch päpstliche Bullen urkundlich beglaubigt sind.[43])

Zum Jahre 1232[44]) folgt dann die Sendung des Vicelegaten Balduin von Alna nach Livland. Albericus hebt das feindliche Verhalten des von Bischof Theoderich von Estland gestifteten Schwertordens (milites dei) her-

31) Potthast, Bibliotheca medii aevi, Supplementum S. 378.
32) p. 486.
33) Henr. Lett. XXIII, 2.
34) ib. XXVIII, 2.
35) Ss. rer. Pruss. II, 27. 32. 502.
36) Doch sucht es Winter, Cistercienser I, 312 wahrscheinlich zu machen.
37) XXIII, 2.
38) Haußmann, das Ringen der Deutschen und Dänen um den Besitz Estlands. Leipzig 1870. S. 20 n. 1.
39) p. 510. 40) p. 533.
41) Vgl. besonders Papst, Beiträge z. Gesch. Liv-, Est- u. Kurlands I, 1. S. 66.
42) p. 536.
43) Livländisches Urkundenbuch von Bunge III. Reg. 120b und I, n. 108.
44) p. 542.

vor, welcher der Templerregel unterworfen sei, aber nicht gehorche, er ergeht sich in heftigen Ausfällen gegen die Ritter, die er für Krämer und sächsische Geächtete erklärt. Sodann betont er die ausgedehnten Vollmachten Balduins, den der Papst zum Bischof von Semgallen und Legaten von ganz Livland, ernannt habe. An die Aufzählung der 3 Bischöfe von Selonien (Semgallen) fügt er noch eine romanhafte Etymologie des Namens Semgallen, die hier nicht in Betracht kommt Die Thatsachen aber, die Albericus mittheilt, ergeben sich aus päpstlichen Bullen.[45]) Endlich erwähnt er 1236 die Enthebung Balduins von seinem Legatenamt, die allerdings nach der Urkunde Gregors IX. schon am 24. Febr. 1234 erfolgte.[46]) Für die Quelle dieser vortrefflichen Nachrichten, welche die Urkunden und einheimischen Schriftsteller Livlands nicht unwesentlich ergänzen, hält Wilmans die Erzählungen des Legaten Balduin von Alna, den Albericus zum Jahr 1225 als Gewährsmann für den falschen Kaiser Balduin von Constantinopel anführt.[47]) Diese Vermuthung ist eine höchst glückliche; Alna, ein Cistercienserkloster der Lüttticher Diöcese,[48]) war unserem Chronisten sicherlich zugänglich. Mit Recht hat ferner Hildebrand hervorgehoben,[49]) daß der gereizte Ton des Autors gegen den livländischen Orden gerade auf Balduin als Quelle hinweist, dessen ganze Wirksamkeit in Livland dem Orden feindlich war.[50]) Auf eine chronikalische Quelle deuten jene rein persönlichen Nachrichten Alberichs kaum hin: höchstens daß er ein Verzeichniß der livländischen Bischöfe von Balduin erhielt.

An die Nachrichten des Albericus über Livland fügen wir seine weniger zahlreichen Erwähnungen Polens; auch sie tragen einen persönlichen Charakter, es sind meist genealogische Notizen, wie sie der Verfasser überall seinem Werke einflicht.[51])

Beim Jahr 1141[52]) bemerkt er zu einer Genealogie der Babenberger, daß Agnes, die Schwester der Markgrafen Leopold und Heinrich von Oesterreich mit Wergeselaus (Wladislaw) von Polen vermählt gewesen; ihr

---

45) Hausmann a. a. O. S. 100. 101. 46) ibid.
47) Wilmanns, Archiv X, 217. Leibnitz, Acc. hist. II^{b}. 518.
48) Gallia christiana III, 339.
49) Hildebrand, die Chronik Heinrichs von Lettland S. 70 n. 2.
50) Hausmann S. 100. 101.
51) Mit Recht vergleicht ihn Leibnitz in seiner Einleitung p. 3 mit dem Annalista Saxo. 52) p. 290.

Sohn Bolizlaus sei der Vater des Herzogs Heinrich von Verscellavia (Breslau), ihre Tochter Rikissa sei mit dem König von Schweden, später mit Muluch von Rußland verheirathet:[53]) bis auf die Vermählung der Tochter sind alle diese Angaben nachweisbar. Die zweite Nachricht giebt Albericus 1146:[54]) er spricht von dem Kampfe dreier Brüder in Polen, gemeint ist die Vertreibung Wladislaws II., welche auch die polnischen Annalen zu 1146 berichten.[55]) Er giebt sodann die Namen der drei Brüder an: Vergescelaus (Wladislaw II.), der Großvater des Herzogs Heinrich, Miseco (III.) und Casimerus (II.) Von Miseco stammen die Herzöge von Gnesen, Odolscus, der Vater des zweiten Logeslaus (Wladislaw Odonicz) und Logeslaus[56]) (Wladislaw Laskonogi) und ihre Schwestern, von denen eine, Virgotslavia die Mutter des Herzogs von Nancy war: von Casimir stammen die Herzöge von Krakau, Conrad und Listet (Lesko). Man sieht, wie Albericus den verwickelten Stammbaum ganz richtig wiedergiebt: daß sein romanisches Ohr die slavischen Namen nur in corrumpirten Formen auffing, kann nicht Wunder nehmen. Die lothringische Herzogin wird von Neueren Ludmilla genannt:[57]) vielleicht war sie die Brücke, über welche jene genaue Kenntniß der polnischen Genealogie nach Neuf-Moustier gelangte.

Zum Jahre 1196 erwähnt dann Albericus bei einer Stammtafel der Herzöge von Meran die Gemahlin des Herzogs von Polen, Heinrich von Breftelavia (Breslau),[58]) d. i. die heilige Hedwig, ohne ihren Namen anzugeben. Die nächste Notiz über Polen findet sich zum Jahr 1205,[59]) die Schlacht von Zawichost, welche die Brüder Conrad und Lesko von Polen gegen Romanus von Halicz (rex Russie nennt ihn Albericus) gewannen, wobei dieser mit dem größten Theil seines Heeres an der Weichsel seinen Untergang fand. Jahr und Thatbestand finden wir genau übereinstimmend

[53]) So lauten die Namen in der Göttinger Handschrift. Menken I, 63 giebt als Varianten nur Vengescelaus, Succiae (st. Svociae) und Ruscie an.

[54]) p. 309.

[55]) Mon. Germ. Ss. XIX. Annales capituli cracovienses ad an. 1146.

[56]) Er fehlt bei Leibniz, steht aber in der Göttinger Handschrift.

[57]) Calmet, histoire de Lorraine II, 533. Voigtel Cohn, Stammtafeln u. 29. Vincenz v. Krakau, ed. Przezdziecki IV. c. 2 kennt ihre Vermählung mit Friedrich von Lothringen, verschweigt jedoch ihren Namen.

[58]) p. 407, so liest die Göttinger Handschrift.

[59]) p. 438.

in den polnischen Annalen verzeichnet.[60]) Die letzte Erwähnung polnischer Ereignisse bei Albericus treffen wir 1227.[61]) Er beginnt mit der Ermordung des „rühmenswerthen" Herzogs Lesko von Krakau durch seinen ungetreuen Verwandten Wladislaw Odonicz: die That fällt wirklich ins Jahr 1227 und daß auch in Polen Wladislaw für den Urheber gehalten wurde, bezeugen wieder die polnischen Annalen.[62]) Darauf wiederholt Albericus noch einmal die Schlacht bei Zawichost und fährt im Bericht der Schandthaten Wladislaw Odonicz fort: er nahm, nachdem er Lesko erschlagen, seinen Oheim Wladislaw Laskonogi und Herzog Heinrich von Breslau gefangen. Diese Angaben sind freilich irrig: nicht Wladislaw Odonicz sondern Conrad von Masowien nahm Heinrich gefangen und umgekehrt fiel der jüngere Wladislaw in die Gewalt seines Oheims.[63]) Doch erkennt man leicht den Irrthum des Chronisten, der sich in den Irrgängen der polnischen Bürgerkriege nicht zurecht finden konnte, und dem Wladislaw der allgemeine Sündenbock für alle Frevel zu sein schien; das zeigt das ausführliche Geschlchtchen seines Todes, welches uns der Mönch mittheilt:[64]) die polnischen Quellen wissen davon nichts, sie berichten einfach zu 1239 den Tod des Herzogs.[65]) Die wahre Thatsache, daß das Seniorat und Krakau an Heinrich von Breslau fiel, bringt unser Autor in falsche Verbindung mit dem Tode Wladislaws Odonicz:[66]) irrig ist somit auch der Schlußpassus, daß diese Ereignisse, die sich im Laufe von 6 Jahren begeben, hier des Zusammenhanges wegen[67]) an eine Stelle gesetzt seien. Diese Worte bezieht Wilmans unrichtig auf die Jahre 1222—1227:[68]) es ist nicht die Zeit vor, sondern nach 1227 gemeint, da alle erzählten Vorgänge in die letztere fallen, freilich nehmen sie nicht einen Zeitraum von 6, sondern von 12 Jahren (1227—1239) ein.

[60]) Ann. cap. Cracov. a. a. O. z. 1205. [61]) p. 526.

[62]) Ann. cap. Crac. 1227. [63]) ib. 1229.

[64]) Tandem dei judicio a luxuria interficitur hoc modo; quandam juvenculam Teutonicam secum de nocte collocavit, quae non ferens oppressionem suam, cuiplo (Mss. Gott.) quod secum portabat, occulte ventrem illius fortiter (Mss. Gott.) pupugit et mortuus est.

[65]) Vogtphal bei Sommersberg Ss. rer. Siles. II, 59. Ann. Pol. ib. 91. Ann. cap. Crac. 1239. Auch Dlugoß kennt die Erzählung nicht.

[66]) Vgl. Roepell, Geschichte Polens I, 457. 1234 wurde Heinrich Herr von Krakau, er starb aber 1238 vor Wladislaw.

[67]) „causa continuationis." [68]) Archiv X, 177.

Wir haben die Nachrichten des Albericus über Livland und Polen deshalb mit solcher Breite besprochen, weil sie uns eine Nachprüfung aus anderen Quellen gestatten. Wir haben dabei gefunden, daß sie fast immer durch dieselben bestätigt werden. Der Autor hatte, wie wir gesehen haben, über jene entfernten Gegenden genaue Nachrichten erhalten, die er nur selten entstellt wiedergiebt. Ungünstiger stehen wir nun den preußischen Nachrichten Alberichs gegenüber. Hier fehlen uns Quellen, an denen wir seine sehr eingehenden Angaben prüfen könnten. Der einzige äußere Maßstab, der uns für diese bleibt, ist das aus den anderen nordischen Berichten Alberichs gewonnene Resultat seiner Zuverlässigkeit. Nur an 2 Stellen spricht unser Autor von Preußen: die eine handelt über Godfried von Lekno, von der wir ausgegangen sind und die das Ziel unserer Untersuchung bildet, die andere betrifft den päpstlichen Legaten Wilhelm von Modena. Zum Jahre 1228 erzählt Albericus,[69]) daß Wilhelm durch seine Weisheit viele Heiden in Preußen bekehrt, ihre Sprache erlernt und den Donat in dieselbe übersetzt habe: es seien aber in jenem Jahre nur 5 Provinzen der Heiden zu bekehren gewesen, eben Preußen, Curland, Litthauen, Witland und Samland. Das Jahr scheint entschieden falsch: Wilhelm von Modena war von August 1225 bis Juli 1226 in Livland und Gotland: 1227 December bis 1228 Juni treffen wir ihn in Modena: im Januar 1230 war er als legatus Prussie in Schlesien, im Februar desselben Jahres in gleicher Eigenschaft in Merseburg, Ende August 1230 ist er wieder in Italien.[70]) Seine erste Anwesenheit in Preußen scheint also in das Jahr 1229 zu fallen. Die Angabe Alberichs, daß Wilhelm den Donat ins Preußische übertragen, entzieht sich einer näheren Prüfung, wir wissen nicht, ob Wilhelm dieser Sprache mächtig war: bekannt ist nur, daß sowohl Bischof Christian von Preußen wie die Landmeister des deutschen Ordens mit Vorliebe solche Glaubensboten wählten, welche die Landessprache verstanden.[71]) Hervorzuheben ist ferner, daß man in Huy, wo Albericus schrieb, wohl in der Lage war, gerade über die Reise Wilhelms von 1229 genaue Nachrichten zu erhalten, 1230 wurde er in Aachen auf der Rückkehr aus Preußen von der kaiserlichen

[69]) p. 527. Eine dritte Stelle p. 509 berücksichtigen wir hier nicht.
[70]) Ss. rer. Pruss. II, 120—123.
[71]) Voigt, Cod. dipl. Pruss. I. n. 4 u. 120.

Partei festgehalten: dafür belegte der Cardinallegat Otto die Aachener mit dem Bann.[72]) Dieser aber langte, wie uns Albericus selbst berichtet, am 13. Februar 1230 in Huy an.[73]) Vielleicht hat unser Autor hier von ihm jene Nachrichten über Wilhelm erhalten, vielleicht war auch dieser selbst, nachdem er seiner Haft in Aachen ledig geworden, auf der Reise nach Italien in Huy. Der Schlußsatz unserer Stelle über die heidnischen Landschaften ist wohl so zu verstehen, daß nur noch die 5 genannten Provinzen zu bekehren waren, d. h. die anderen Livland, Estland, Wirland, Semgallen sich bereits in den Händen der Christen befanden. Daß Albericus Samland und Witland selbständig neben Preußen nennt, kann nicht auffallen, spricht vielmehr wieder für seine genaue Kenntniß jener Gegenden.

Das Resultat unserer Untersuchung über die Glaubwürdigkeit der nordischen Nachrichten bei Albericus, ist also ein im Ganzen günstiges. Der Mönch von Neuf-Moustier hatte genaue Mittheilungen über die Geschichte Nordosteuropas erhalten, die sich mit einiger Wahrscheinlichkeit auf die handelnden Personen selbst zurückführen lassen, Baldnin von Alna, die Herzogin von Lothringen und vielleicht auch auf den Cardinallegaten Otto oder Wilhelm von Modena. Sicher stand er auch mit den Cistercienfern in Verbindung, deren Orden zu Anfang des 13. Jahrhunderts in hervorragender Weise für die Mission thätig war.

So gesellt sich zu der handschriftlichen Beglaubigung der Nachricht des Albericus, daß Godfried von Lekno der Apostel und erste Bischof von Preußen gewesen sei, die weitere durch den Schriftsteller selbst. Es wird nun ferner darauf ankommen, ihre Glaubwürdigkeit durch andere Zeugnisse zu erhärten oder zu verwerfen.

An der Missionsthätigkeit des Abtes Godfried überhaupt werden wir seit dem Bekanntwerden der oben besprochenen Bulle Innocenz III. nicht zweifeln dürfen. Enthält sie auch den Namen des Abtes selbst nicht, so sind doch die von Albericus angegebenen Begleiter, Philipp und Christian durch andere päpstliche Bullen von 1210 und 1212 sicher gestellt.[74]) Auch die Bekehrung der beiden preußischen Fürsten stimmt mit dem Bericht, welchen

[72]) Ss. rer. Pruss. II, 122. [73]) p. 535.

[74]) Acta borussica I, 249 u. 251. An der Identität der beiden Philipp scheint mir mit Winter, Cistercienser I, 305 kein Zweifel.

der Papst nach des Abtes Erzählung von der freundlichen Aufnahme desselben durch einen preußischen Fürsten giebt. Ob das Jahr, in welches Alberich den Anfang der Bekehrung verlegt, 1207 richtig ist, wird bei der chronologischen Unsicherheit seiner nordischen Nachrichten um so mehr zweifelhaft bleiben, da eine andere, den Ereignissen zeitlich näher stehende Quelle, die Lauterberger Chronik, die Anfänge der Bekehrung auf 1209 verlegt.[75]) Der zweifelhafteste Punct in der Stelle des Albericus wird aber die Bischofswürde Godfrieds bleiben.

Wie bereits hervorgehoben führt Bischof Christian, den Albericus als Nachfolger Godfrieds von Lekno nennt, zu wiederholten Malen den Titel primus episcopus Prussie, 1222 und 1223 bezeichnet ihn Herzog Conrad von Masovien als solchen in seinen Urkunden,[76]) 1228, 1230 und 1231 giebt er sich selbst urkundlich jenes Prädicat.[77]) Auch sein Siegel trägt dieselbe Inschrift.[78]) Nicht unbemerkt darf freilich bleiben, daß die päpstliche Curie in ihren zahlreichen Urkunden für Christian (bis jetzt sind 30 bekannt) ihn nur zweimal als ersten Bischof in Preußen kennzeichnet, und zwar einmal Wilhelm von Modena in einer Urkunde, die in den Februar des Jahres 1251 gehört, wo er primus episcopus generalis genannt wird,[79]) und dann 1228 in einer Bulle Gregors IX., der aber von dem primus episcopus Prutenorum als einem verstorbenen spricht:[80]) man hat aus diesem Grunde die Echtheit der Urkunde bezweifelt. Zu beachten ist dagegen wieder die ausdrückliche Angabe der Lauterberger Chronik, die zu 1215 erzählt: Christianus primus post beatum Adalbertum genti Prutenorum episcopus consecratus est.[81]) So fehlt es also nicht an urkundlichen und chronicalischen Nachrichten, nach denen Christian der erste geistliche Hirt Preußens war.

---

[75]) Chronicon montis sereni ed. Eckstein p. 82 (Ss. rer. Pruss. I, 241). 1209 primi predicatores genti Prutenorum missi sunt.

[76]) Dogiel cod. dip. Polon. IV. n. 2. Acta boruss. I, 275.

[77]) Dogiel IV. n. 6. 8. 16.

[78]) Voßberg, Münzen und Siegel des deutschen Ordens in Preußen Tab. XIXa. und S. 17, von einer Urkunde von 1231 (derselbe, Münzen u. Siegel der Städte Danzig, Elbing, Thorn S. 29 n. x.), deren Original noch jetzt im Königsberger Archiv vorhanden, Voigt, Gesch. I, 447 n. 2.

[79]) Cod. dipl. Pruss. I, n. 41 und Watterich, die Gründung des deutschen Ordensstaates in Preußen S. 217.

[80]) Cod. dipl. Pruss. I, n. 20.

[81]) Ss. rer. Pruss. I, 241.

Aber auch für die Nachricht des Albericus tritt eine Urkunde ein, die bisher mit den übrigen bekannten Thatsachen nur schwer in Einklang zu bringen war. Es ist die oft besprochene Schenkung des Herzogs Wladislaw von Kalisch an den Bischof von Preußen von 1212. Wir besitzen sie in einem Transsumpt des Papstes Honorius III. von 1218, in dem Originalregistrum dieses Papstes.[82]) Der Herzog schenkt in dieser Urkunde dem Bischof und Abt von Preußen das Dorf Cekoviez mit verschiedenen Freiheiten. Voigt, der diese Schenkung in seiner preußischen Geschichte zuerst besprach, wußte nicht recht, was er mit ihr in Rücksicht auf die Zeitbestimmung anfangen sollte.[83]) Watterich änderte in Anbetracht der Lauterberger Chronik 1212 in 1217,[84]) dagegen erklärte sich Romanowski, weil Wladislaw 1217 seines Herzogthums beraubt gewesen:[85]) Töppen will zwar die Jahreszahl gelten lassen, hält aber den Titel episcopus für devote Anticipation:[86]) dem schließt sich Ewald[87]) an, während Rethwisch[88]) mit Romanowski auf die Urkunde hin die Consecration Christians ins Jahr 1212 setzt: Didolff endlich vermuthet Corruption.[89]) So schwanken die Ansichten hin und her.

Das Wesentliche aber ist meiner Ansicht nach nicht die Jahreszahl, hier wäre ein Fehler immer noch möglich, sondern der Titel episcopus et abbas de Pruzia, mit dem eine Person bezeichnet wird.[90]) Anstoß hat an ihm nur Didolff genommen, eine Erklärung nur Romanowski versucht: er bringt den abbas in Verbindung mit dem Nießbrauch gewisser Güter des Cistercienserordens in Polen, welcher dem Bischof Christian zustand.[91]) Ausreichend scheint diese Erklärung nicht.

---

82) Theiner, Monum. Poloniae I. n. 16.

83) Bd. III. S. 569.

84) a. a. O. S. 12. n. 16.

85) De Conradi ducis Masoviae atque ordinis cruciferorum prima mutuaque conditione. Diss. inaug. Vratislav. 1857. p. 5. n. 11.

86) Ss. rer. Pruss. I, 33. n. 1.

87) De Christiani Olivensis — condicione. Diss. inaug. Bonn 1863. S. 14. In seinem neuesten Werke, der „Eroberung Preußens durch die Deutschen" S. 55 n. 2 hat sich Ewald der Ansicht Rethwisch's angeschlossen.

88) Die Berufung des deutschen Ordens gegen die Preußen. Gött. Diss. 1868. S. 7.

89) De republica ordinis teutonici borussica. Bonn. Diss. 1870. S. 66.

90) Das zeigt die Wendung: et successoribus ejus.

91) a. a. O. S. 4 u. 8. Wir sprechen hierüber weiter unten ausführlich.

Alle diese Schwierigkeiten, Titel und Datum, verschwinden, sobald wir die Urkunde nicht auf Christian sondern auf seinen Vorgänger Godfried von Lekno beziehen. Dann besonders tritt der abbas in sein Recht, wir brauchen keine künstlichen Erklärungen anzunehmen,[92]) dann werden wir auch die Angabe der Lauterberger Chronik, daß Christian 1215 zum Bischof geweiht worden, nicht zu bezweifeln brauchen. Freilich wird man bei dieser Auffassung nicht umhin können die Curie eines Irrthums zu zeihen. Denn der Papst sagt in seinen an Christian gerichteten Eingangsworten des Transsumptes von 1218: libertates a Wladizlao tibi concessas. Da aber in der herzoglichen Schenkung der Name des Bischofs fehlt, wäre ein Versehen des päpstlichen Schreibers immerhin denkbar. Wir würden demnach im Jahre 1212 Godfried von Lekno als Bischof von Preußen finden.

Erst nach dem 4. September 1210 kann er übrigens zu seiner Würde gelangt sein; denn in einer Bulle Innocenz III. von diesem Tage[93]) an den Erzbischof von Gnesen, fordert der Papst diesen auf den Cistercienfern Philipp und Christian, welche in Preußen das Evangelium predigen, seinen Beistand zu leisten, bis die Zahl der Bekehrten die Ernennung eines eignen Bischofs ermögliche. Damals gab es also offenbar noch keinen. Auffallen kann, daß weder in dieser noch in einer ähnlichen Bulle von 1212[94]) Godfrieds gedacht wird. Indessen wird man aus diesem Schweigen des Papstes noch keinen zwingenden Grund gegen die Bischofswürde des Abtes im Jahre 1212 hernehmen können: es ist mancherlei denkbar, weshalb ihn Innocenz nicht erwähnte: vielleicht hatte er sich zeitweilig von der Mission in sein Kloster zurückgezogen.

Nahe liegt es noch eine zweite Urkunde durch unsere Stelle des Albericus zu erklären. Am 28. Oktober 1228 bestätigt Papst Gregor IX. den Orden der Ritter Christi gegen die Preußen in Masowien, den der erste Bischof von Preußen, guten Gedächtnisses, mit Zustimmung seines Capitels nach dem Vorbild des livländischen Ordens gestiftet hat.[95]) Auf Christian bezogen, der 1228 noch am Leben war, giebt die Urkunde keinen Sinn: man möchte an Godfried denken, der damals wohl nicht mehr unter den Lebenden

[92]) Nur scheint de Prusia falsch gestellt zu sein.
[93]) Acta boruss. I, 249. [94]) ibid. I, 251.
[95]) Cod. Pruss. I. n. 20.

weilte, aber dann ergiebt sich ein viel zu früher Zeitpunkt für die Stiftung des Dobrinerordens, der doch aller Wahrscheinlichkeit nach 1228 gestiftet wurde:[96]) sie vor das Jahr 1215 zu setzen, verbietet schon der Umstand, daß erst 1217 die Einfälle der Preußen in Masowien begannen,[97]) zu deren Abwehr jener Orden gegründet wurde. Es bleibt nichts übrig, als sich der Ansicht von Waitz[98]) und Rethwisch[99]) anzuschließen und die Urkunde als eine Fälschung zu verwerfen. Zu einer solchen Ansicht berechtigt nicht nur das bone memorie,[100]) sondern auch die Erwähnung des Capitels, welches der Stiftung des Bischofs seine Zustimmung ertheilt. Sie steht für diese Zeit ganz vereinzelt da, weder unter Christian noch unter seinem Nachfolger Erzbischof Albert wird ein Capitel erwähnt, erst in der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts werden in den einzelnen preußischen Diöcesen die Domkapitel eingesetzt, 1251 das Culmer,[101]) 1260 das ermländische,[102]) 1285 das pomesanische[103]) und das samländische.[104]) Die Erwähnung des Capitels in unserer Urkunde ist daher ein arger Anachronismus. Vielleicht wurde sie in dem Streit der Erzbischöfe von Riga, der Rechtsnachfolger Christians von Preußen, als Waffe gegen den Orden gefälscht:[105]) diese konnten wohl ein Interesse daran haben, den Dobrinerorden, den Vorgänger des deutschen, als eine Schöpfung ihres Vorgängers hinzustellen. Den Stoff zu der Fälschung boten die Urkunden Conrads von Masovien vom 4. Juli und Gregors IX. vom 28. Oktober 1228 für die Dobriner:[106]) aus der letzteren

---

96) Die Urkunde Conrads von Masowien vom 4. Juli 1228 Acta boruss. I, 396 ist doch wohl die Stiftungs-Urkunde.

97) Cod. Pruss. I. n. 1.

98) Göttinger gelehrte Anzeigen. 1858. S. 1791.

99) a. a. O. S. 52.

100) Dieß mit Didolff a. a. O. S. 72 auf den lebenden Christian zu beziehen, scheint mir gewagt, so lange nicht Beispiele für jenen Sprachgebrauch aus päpstlichen Bullen nachgewiesen sind.

101) Acta boruss. II, 721.

102) Mon. Warm. I. n. 48.

103) Cod. Pruss. I.. 172.

104) Gebser u. Hagen, der Dom von Königsberg, S. 48.

105) Ueberliefert ist die Urkunde nur durch das Königsberger päpstliche Copialbuch und den Berliner Codex des deutschen Ordens, den Strehlke in seinen Tabulis ordinis theutonici herausgegeben, hier aber ohne Datum (S. 194 u. 200); bei Theiner steht sie nicht.

106) Acta boruss. I, 396 und Cod. Pruss. I. n. 21.

entnahm der Fälscher sein Datum. Sie selbst scheint bereits dem Dusburg vorgelegen zu haben.[107]) Für uns ist die Urkunde somit werthlos, und wir sind allein auf die Schenkung von 1212 als Stütze für Albericus angewiesen.

Immerhin bleibt unser Ergebniß ein zweifelhaftes. Der Einwand, daß Christian ausdrücklich als erster Bischof von Preußen bezeichnet wird und sich selbst so nennt, wird sich nur durch die Vermuthung beseitigen lassen, daß er von seinem Vorgänger nichts wußte oder wissen wollte: vielleicht war er im Gegensatz gegen denselben zu seiner Würde gelangt. Auffallend ist immerhin, daß der Papst Christian niemals den Titel erster Bischof von Preußen giebt, die einzige Bulle, in der es geschieht, hat sich als unecht erwiesen. Auch Abt Heinrich von Lekno, der im Januar 1230 für Christian mit dem deutschen Orden unterhandelt,[108]) legt ihm jenen Titel nicht bei. Wenn überhaupt Jemand, so mußte er allerdings etwas von der bischöflichen Würde seines Vorgängers und Klosterbruders wissen.

Nur kurze Zeit kann übrigens Godfried sein bischöfliches Amt verwaltet haben. Wie wir sahen war er am 4. September 1210 noch nicht Bischof. Am 10. November 1216 wird sein Nachfolger Christian zum ersten Mal urkundlich als Bischof von Preußen erwähnt.[109]) Wir haben auch jetzt keinen Grund mehr die Nachricht des chronicon montis sereni, er sei 1215 geweiht worden, in Zweifel zu ziehen. Ob dagegen die beiden Bestätigungsurkunden Innocenz III. vom 18. Februar 1215 über die Schenkungen der Preußen Warpoda und Svavabuno[110]) an ihn oder an Godfried gerichtet sind, ist nicht zu entscheiden, da der Name des Bischofs in ihnen fehlt. Man würde entschieden zu weit gehen, wenn man aus der Stellung, in welche das chronicon montis sereni die Nachricht über die Weihe Christians zwischen Ereignissen vom 25. Juli und 12. October 1215 bringt, folgern wollte, daß sie auch in dieser Zeit geschehen sei.

---

[107]) Ss. rer. Pruss. I, 35. Dusb. II. c. 4.
[108]) Acta boruss. I, 406.
[109]) Als Zeuge des Bischofs Sigwin von Camin. Cod. dipl. Pom. n. 110.
[110]) Acta boruss. I, 259, 260.

(Schluß folgt.)

Ueber den Begriff und die historische Entwickelung der Ethik.

Von

Friedrich Ueberweg.

(Aus seinem handschriftlichen Nachlaß.)

§. 1. Die Ethik ist die Lehre von den normativen Gesetzen des menschlichen Wollens und Handelns, die auf der Idee (d. h. dem Musterbegriff) des Guten beruhen.

Innerhalb des Systems der Philosophie findet die Ethik ihre Stelle neben der Logik und Aesthetik nach der Psychologie, aber vor der Pädagogik Religions- und Geschichtsphilosophie.

§. 2. Nachdem unter den älteren griechischen Philosophen besonders die Pythagoreer moralphilosophische Sätze aufgestellt und die Sophisten die Reflexion des Einzelnen über die unmittelbare Hingabe an Sitte, Gesetz und Glauben des Volkes zu erheben gesucht hatten, gewann Sokrates mittelst seiner dialectischen Forschungsweise eine principielle Grundlage für die Moral. Sein Streben, ethische Begriffe zu bilden und zu definiren, ruhte auf der Ueberzeugung, daß die wahrhafte sittliche Einsicht die nothwendige, aber auch die zureichende Bedingung des sittlichen Verhaltens sei.

§. 3. An der wissenschaftlichen Fortbildung der Ethik haben von den Schülern des Sokrates insbesondere Antisthenes, Aristippus und Plato gearbeitet. Antisthenes findet in der Selbstbeherrschung die sittliche Aufgabe, Aristippus findet in der Lust das höchste Ziel. Plato basirt die Ethik auf die Idee des Guten, indem er die möglichste Verähnlichung mit dem an sich Guten oder der Gottheit als die sittliche Aufgabe bezeichnet. Durch eine psychologische Betrachtung gewinnt Plato die Möglichkeit, unbeschadet des Sokratischen Princips, daß alle Tugend, weil sie auf dem Wissen um das Gute beruhe, Eine sei, eine Mehrheit von Tugenden anzuerkennen. Plato

unterscheidet nämlich drei Theile der Seele oder gleichsam drei Seelen: die erkennende, die muthvolle und die begehrliche. Die Tugend der ersten ist die Weisheit *(σοφία)*, die der zweiten die Tapferkeit *(ἀνδρεία)*, die der dritten die Mäßigkeit oder Besonnenheit *(σωφροσύνη)*; in dem richtigen Verhältniß aller Theile der Seele zu einander oder darin, daß jeder derselben das Seinige thue und die ihm zukommende Tugend übe, liegt die Gerechtigkeit *(δικαιοσύνη)*. Die Stände im Staate und ihre Tugenden sollen nach Plato den Theilen der Seele und deren Tugenden entsprechen. Die Platonische Erziehungslehre beruht auf dem Princip einer stufenweisen Fortbildung des Menschen bis zur Erkenntniß der Idee des Guten.

§. 4. Aristoteles giebt der Ethik eine rein anthropologische Basis. Das letzte Ziel des Strebens oder das höchste Gut ist die Glückseligkeit. Diese besteht darin, daß der Mensch das dem Menschen eigenthümliche Werk gut verrichte. Dieses Werk ist, da der Mensch sich von den Thieren durch die Vernunft auszeichnet, weder die bloße Ernährung und Zeugung, noch auch die bloße Sinnesempfindung, sondern das der Vernunft gemäße Verhalten. Dieses Verhalten aber ist ein zweifaches, nämlich theils die Unterwerfung der niederen Seelenvermögen unter die Vernunft, theils die Bethätigung der Vernunft selbst. Aristoteles unterscheidet hiernach ethische und dianoëtische Tugenden (Tüchtigkeiten) *(ἀρεταί)*. Die Tugend überhaupt ist die aus der natürlichen Anlage *(δύναμις)* durch wirkliches Handeln hervorgebildete Fertigkeit *(ἕξις)*, sich der Vernunft gemäß zu verhalten. Die ethische Tugend *(ἀρ. ἠθική)* ist diejenige Fertigkeit des Willens (oder Willensrichtung), vermöge welcher wir die uns angemessene vernunftgemäße Mitte einhalten, wie jedesmal der Einsichtige dieselbe zu bestimmen vermag. Die dianoëtische Tugend *(ἀρ. διανοητική)* ist das richtige Verhalten der Vernunft selbst, theils an und für sich, theils in Bezug auf die Beherrschung der niederen Functionen. Die Erziehung ist Bildung zur Tugend (Tüchtigkeit). Die Sorge für die rechte Erziehung betrachtet Aristoteles (wie Plato) als die Hauptaufgabe des Staates.

§. 5. Die Stoische Ethik beruht auf der Cynischen und die Epikureische auf der Cyrenaischen. Die Stoiker finden in der Glückseligkeit das einzige zur Glückseligkeit ausreichende Gut; die Tugend aber liegt in dem der Naturordnung gemäßen Leben (*ὁμολογουμένως τῇ φύσει ζῆν*, convenienter naturae vivere). Alle Tugenden beruhen auf der sittlichen Einsicht (*φρόνησις*).

Sie sind nur begrifflich unterscheidbar; thatsächlich sind sie in jeder Handlung des Weisen alle enthalten.

Epikur setzt die Glückseligkeit in die Lust (ἡδονή), erkennt aber neben der Lust, die in der (sanften) Bewegung (ἡ κατὰ κίνησιν ἡδονή) liegt, auch eine Lust an, die in der Ruhe liegt (καταστηματικὴ ἡδονή). Auf der Abmessung (συμμέτρησις) oder der Erwägung, durch welches Verhalten die höchstmögliche Summe von Lust und das geringste Maaß von Schmerz erzielt werde, beruht die praktische Einsicht (φρόνησις), und das dieser Einsicht gemäße Verhalten ist das tugendhafte: man kann nicht angenehm leben, ohne einsichtig, wohlanständig und gerecht zu leben.

§. 6. Die Ethik des Philo Judaeus, der Neupythagoreer und der Neuplatoniker ist eine theosophische Modification der platonischen Ethik. Plotin (204—269) unterscheidet bürgerliche Tugenden (πολιτικαὶ ἀρεταί), d. h. die vier Platonischen Haupttugenden (Weisheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit, Mäßigkeit) im Sinne des gewöhnlichen Lebens, die Reinigungstugenden (καθάρσεις), deren Wesen in der Flucht aus dem Sinnlichen und dem Freiwerden von Sünde liegt, und vollendende oder vergöttlichende Tugenden, die in der Hinwendung zum νοῦς bestehen. Das höchste Ziel ist die Vereinigung mit dem Einen absolut Guten.

§. 7. Während der patristischen Zeit übte besonders die Platonische Philosophie und daneben bald auch die Aristotelische Logik und im geringeren Maaße die Aristotelische Metaphysik, in der scholastischen Zeit aber seit dem 13. Jahrhundert die Aristotelische Philosophie einen wesentlichen Einfluß auf die christliche Theologie. Thomas von Aquino (1225—1274) vereinigt mit der Aristotelischen Ethik die Platonische Lehre von den Cardinaltugenden und die Plotinische Unterscheidung von bürgerlichen, reinigenden und vollendenden Tugenden, und die christliche Lehre von Glaube, Liebe, Hoffnung. Duns Scotus (gest. 1308) erkennt dem Willen den Vorrang vor der Vernunft zu. Nach der Reformation blieb Anfangs die Aristotelische Philosophie, wenn schon in verringertem Maaße, in Geltung, hauptsächlich in Folge des Ansehens Melanchthons.

§. 8. Unter den neueren Philosophen halten Descartes und Spinoza an dem Platonisch-Aristotelischen Grundgedanken fest, daß die Tugend auf der Herrschaft der Vernunft über die niederen Functionen beruhe. Leibnitz schließt

sich der ethischen Doctrin des Aristoteles an. Er erklärt die Gerechtigkeit für die durch die Vernunft geleitete Liebe. „Justitia est caritas sapientis, hoc est sapientiae dictata sequens.“ Christian Thomasius versucht Recht und Moral streng zu unterscheiden.

§. 9. Thomas Hobbes (1588—1679) setzt den Naturzustand der Menschen in einen Krieg Aller gegen Alle, die Sittlichkeit in das Heraustreten aus dem Naturzustande vermöge der Unterwerfung unter einen gemeinsamen, absolut gebietenden Herrscher. Hobbes' egoistischer Doctrin trat u. A. Richard Cumberland (1632—1719) entgegen, der die Moral auf das Wohlwollen gründet. John Locke (1632—1704) hat sich um die Ethik weniger durch eine auf die Principien gerichtete Forschung, mehr durch seine Forderung der Gewissensfreiheit und einer naturgemäßen Erziehung verdient gemacht. Sein jüngerer Freund, der Graf von Shaftesbury (1671—1713) findet die Tugend in der Richtung aller Neigungen auf das Gute der Gattung oder des Systems, von welchem das Subjekt ein Theil ist. Die Sittlichkeit ist die Liebe des Guten um seiner selbst willen, d. h. diejenige, bei welcher das Wohl der Gemeinschaft der unmittelbare, nicht erst durch die Rücksicht auf Lohn und Strafe bedingte Gegenstand der Neigung ist. Wollaston (1659—1726) erklärt die Handlung für sittlich, die einen wahren Gedanken ausdrückt. Samuel Clarke (1675—1729) fordert, daß ein jedes Ding seiner eigenthümlichen Beschaffenheit gemäß oder nach seiner Stelle in der Harmonie des Weltganzen behandelt werde. Francis Hutcheson erklärt die Sittlichkeit für das richtige Verhältniß der Neigungen zu einander. Adam Smith, der bekannte Nationalökonom und Freund Hume's erklärt das für gut, was der unparteiische Zuschauer billigt. William Paley (1743—1805) findet den Charakter der Pflicht in der Unterwerfung unter den Befehl eines Höheren, der belohnen und bestrafen kann, zu oberst der Gottheit; den Inhalt der Pflicht bestimmt das Princip der allgemeinen Glückseligkeit. Was dem Ganzen vortheilhaft ist, ist recht. Jeremias Bentham (1748—1832) findet die oberste sittliche Aufgabe in der (von ihm sogenannten) „Maximisation des Glücks.“

§. 10. In Frankreich wurde durch Condillac (1715—1780) der Sensualismus, durch La Mettrie (1709—1751) und durch Holbach (1723—1789) der Materialismus ausgebildet. Eine Form des Deismus vertritt Voltaire (1694—1778). Helvetius (1715—1771) gründet die Moral auf das Princip

der Selbstliebe. Rousseau (1712—78) ist durch seine Lehre vom Naturzustande und vom Gesellschaftsvertrag für die Moral und Rechtslehre (wie durch seinen Emile (1762) für die Erziehung) sehr einflußreich geworden.

§. 11. Kant begründet in seiner „Grundlegung zur Metaphysik der Sitten" (1785) und in seiner „Kritik der praktischen Vernunft" (1788) die Moral auf das Bewußtsein der Pflicht, das seinen Ausdruck in dem kategorischen Imperativ findet: „Handle so, daß die Maxime deines Willens sich zum Princip einer allgemeinen Gesetzgebung für alle Vernunftwesen eigne." Hierin liegt die Forderung, jedes Vernunftwesen als einen Selbstzweck, keines als bloßes Mittel zu behandeln. Auf dem Pflichtbewußtsein beruhen die praktischen Postulate: Freiheit, Unsterblichkeit, Dasein Gottes. Das Princip des Rechtes ist: die Freiheit eines Jeden auf die Bedingungen einzuschränken, unter denen sie mit eines jeden Anderen Freiheit nach einem allgemeinen Gesetze zusammenbestehen könne. Auf eigene Vollkommenheit und fremde Glückseligkeit richtet sich das tugendgemäße Handeln.

§. 12. Unter den Anhängern Kant's hat insbesondere Schiller (1759 bis 1805) sich um die Ethik durch seine Untersuchungen über das Verhältniß von Pflicht und Neigung verdient gemacht. In der Abhandlung über „Anmuth und Würde" (1793) stellt Schiller neben den Antagonismus zwischen Pflicht und Neigung das Verhältniß der Harmonie; diese Harmonie charakterisirt die „schöne Seele" und ihr Ausdruck in der Erscheinung ist die Anmuth. Der Ausdruck der erhabenen Gesinnung ist die Würde. In den „Briefen über ästhetische Erziehung" (1795) betrachtet Schiller die Bildung des Geschmacks als den Weg zur sittlichen Bildung. Joh. Gottlieb Fichte (1762—1814) findet (im System der Sittenlehre 1798) in der Sittlichkeit die Darstellung des reinen Ich im individuellen Ich. In der „Anweisung zum seligen Leben" (1801) stellt Fichte eine positive oder schaffende Sittlichkeit noch über die Befolgung des kategorischen Imperativs und betrachtet als den Gipfel der Sittlichkeit die Gemeinschaft mit Gott.

§. 13. Herbart (1776—1841) gründet die Ethik auf die fünf ursprünglichen praktischen Ideen oder Musterbegriffe: innere Freiheit, Vollkommenheit, Liebe, Recht und Billigkeit oder Vergeltung, welchen die gesellschaftlichen Ideen entsprechen: beseelte Gesellschaft, Culturſystem, Verwaltungssystem, Rechtsgesellschaft und Lohnsystem. Die Ethik ist nach Herbart ein Theil der

Aesthetik, nämlich derjenige Theil, welcher sich auf Willensverhältnisse bezieht.

§. 14. Hegel (1770—1831) unterscheidet in seiner Lehre von dem „objektiven Geist" Recht, Moralität und Sittlichkeit als die Unmittelbarkeit des freien Willens, den in sich reflektirten Willen, und die Einheit des Subjekts mit der sittlichen Substanz (oder dem Gemeingeiste).

§. 15. Auf die Idee des höchsten Gutes gründet Schleiermacher (1768 bis 1834) die Ethik, stellt diese aber zugleich auch als Tugendlehre und als Pflichtenlehre dar. Die Ethik stellt das Handeln der Vernunft dar, sofern dasselbe auf die Einheit von Vernunft und Natur abzielt. Jedes Gut ist, wie Schleiermacher im Anschluß an die Schellingsche Terminologie lehrt, die Einheit eines Idealen und Realen oder das Einssein bestimmter Seiten von Vernunft und Natur. Die Gesammtheit aller dieser Einheiten ist das höchste Gut. Das Gesetz der Bewegung zu diesem Ziele hin ist die Pflicht. Die bewegende Kraft ist die Tugend. Das Handeln der Vernunft ist theils ein organisirendes, theils ein symbolisirendes; es ist andererseits theils ein allgemein gleiches, theils ein individuell eigenthümliches. Beide Gegensätze kreuzen einander.

§. 16. Schopenhauer (1788—1860) findet in dem Mitleiden mit allem Lebendigen und zuhöchst in der Verneinung des Willens zum Leben die ethische Aufgabe.

§. 17. Beneke (1798—1854) bildet Bentham's Forderung der Maximisation des Glücks dahin um, daß in jedem einzelnen Falle dasjenige zu erstreben sei, was nach der in der menschlichen Natur begründeten Werthschätzung sich als das Beste oder Werthvollste erkennen lasse. Die natürliche Abstufung der Güter und Uebel begründet die für alle Menschen gültige praktische Norm. Die Werthverhältnisse bekunden sich uns unmittelbar in den sittlichen Gefühlen, aus welchen durch Abstraktion die sittlichen Begriffe und Urtheile hervorgehen.

Die Principien der Ethik.*)

§. 18. Die psychologische Basis der Ethik liegt in den Werthunterschieden zwischen den verschiedenen psychischen Functionen. Diese Unterschiede

*) Dieser Abschnitt, §. 18—25 zusammen mit §. 1, ist bereits in englischer Uebersetzung erschienen; s. System of logic and history of logical doctrines by Dr. Friedrich

bekunden sich uns am unmittelbarsten durch die Gefühle, welche an sie geknüpft sind, und zwar einerseits durch die Lust- und Schmerzgefühle, andererseits durch die Gefühle der Achtung und Scham. Durch Lust und Schmerz bekundet sich der Unterschied des Förderlichen und Schädigenden, durch die Achtungs- und Schamgefühle der Unterschied niederer und höherer Funktionen. Aus diesen Gefühlen gehen die sittlichen Begriffe und Urtheile hervor. Die Allgemeingültigkeit knüpft sich an die Gleichheit des menschlichen Wesens und besteht in soweit, als diese Gleichheit besteht.

§. 19. Werthunterschiede knüpfen sich unmittelbar an die psychischen Funktionen selbst, mittelbar aber an alles, was eben diese psychischen Funktionen bedingt. Ein Gut ist dasjenige, was solche psychischen Funktionen möglich macht, welche sich durch Lust- oder Achtungsgefühle als etwas Werthvolles bekunden. Die Gesammtheit aller Güter für das Menschengeschlecht ist das „höchste Gut" im collectiven Sinne (summum bonum). Die Werthverhältnisse knüpfen sich theils an die Beziehungen, welche zwischen den verschiedenen Klassen von Funktionen des Einzelnen oder Bethätigungen der verschiedenen Seelenvermögen bestehen (da die Bethätigung höherer Vermögen werthvoller, als die Bethätigung niederer ist), theils an die Beziehungen, welche den Einzelnen mit umfassenderen Gemeinschaften verknüpfen (da die Förderung einer größeren Zahl von Personen werthvoller ist, als die Förderung Weniger oder eines Einzelnen aus dieser Zahl). Auf die ersteren geht die Idee (der Musterbegriff) der persönlichen Tüchtigkeit, auf die letzteren die Idee des Gemeinwohls.

§. 20. Die ethische Gesammtaufgabe der Menschheit ist die successive Annäherung an die Realisirung des höchsten Gutes. Diese Aufgabe ist durch das Zusammenwirken aller betheiligten Personen zu lösen. Die Thätigkeit zum Behuf der Herstellung irgend welcher Güter ist die Arbeit. Die Vertheilung der Gesammtarbeit unter die Glieder der Gemeinschaft wird mit dem Fortschritt der Entwickelung mehr und mehr eine qualitative (so daß nicht mehr jeder Einzelne auf seinem Gebiet die gleichartige Thätigkeit übt, wie jeder Andere auf dem seinigen, sondern jeder Einzelne eine andere Art von

---

Ueberweg; translated from the German, with notes and appendices by Thomas M. Lindsay. London 1871. Appendix D. S. 586—590. D. Herausg.

Produkten herstellt und ein gegenseitiger Austausch derselben stattfindet). Das Bestehen der Gemeinschaft ist durch eine Abgrenzung des Antheils eines Jeden an der Arbeit und den Resultaten der Arbeit bedingt. Diesen Antheil bestimmt zum Theil die Gemeinschaft vermöge eines Organs ihres Gesammtwillens, zum andern Theil der Einzelne selbst. Die Sphäre der freien Selbstbestimmung, welche dem Einzelnen oder auch der kleineren Gemeinschaft innerhalb der umfassenderen Gemeinschaft nach allgemeingültigen Bestimmungen oder Gesetzen zusteht, ist das Recht des Einzelnen oder der kleineren Gemeinschaft; die Gesammtheit dieser Bestimmungen ist das innerhalb der umfassenderen Gemeinschaft geltende „Recht" im collectiven Sinne dieses Wortes. Dem Rechte correspondirt die Pflicht, d. h. die Gesammtheit dessen, was ein jedes Glied der Gemeinschaft um des Gesammtzweckes willen zu thun und zu unterlassen hat. Dies wird in Bezug auf fremde Rechtssphären durch den Willen der berechtigten Personen bestimmt, in Bezug auf die eigene Rechtssphäre durch das eigene Bewußtsein; hiernach unterscheiden sich von einander die Rechtspflicht und die Gewissenspflicht; die letztere ist die „moralische Pflicht" (im engeren Sinne). Die Abgrenzung der Rechtssphären gegen einander vermöge der Rechtsordnung und die Aufrechterhaltung dieser Ordnung ist durch das Verhältniß der Herrschaft und des Gehorsams bedingt. Der Träger der Herrschaft, d. h. diejenige Macht, welche die Herrschaft über die Glieder der Gemeinschaft ausübt, ist das Oberhaupt derselben. Der Staat ist die umfassendste Gemeinschaft unter Einem Oberhaupt, die auf Erreichung sittlicher Zwecke mittelst der Form der Rechtsordnung abzielt. Die wesentlichen Funktionen des Staates sind: die Gesetzgebung oder die Bestimmung der Rechtsordnung, die richterliche Entscheidung oder die Anwendung der Rechtsordnung auf streitige Fälle, und die Verwaltung oder die directe Bestimmung von Einzelnem durch die oberste Staatsgewalt, und in analoger Art auch durch kleinere Gemeinschaften, innerhalb der Sphäre ihres Rechts.

§. 21. Die Anwendung des Gesetzes auf das Einzelne erfolgt mittelst eines Schlusses, dessen Obersatz das Gesetz selbst, dessen Untersatz die Subsumtion des Einzelnen unter den Subjektsbegriff des Gesetzes und dessen Schlußsatz die Beziehung des Prädikatsbegriffs des Gesetzes auf das Einzelne ist. Die Allgemeingültigkeit des Obersatzes dieses Schlusses kann thatsächlich negirt werden durch eine gesetzwidrige Absicht und Handlung von Gliedern

des Staates; die im Untersatz zu vollziehende Subsumtion kann streitig sein zwischen verschiedenen betheiligten Personen. In beiden Fällen übt der Staat durch die von ihm dazu bestellten Organe die richterliche Funktion, und zwar im ersten Falle die Criminaljustiz, im andern Falle die Civiljustiz. Die Sicherung der Rechtsordnung gegenüber dem ihr möglicherweise widerstreitenden Willen einzelner Personen erfolgt mittelst der Strafandrohung und wirklichen Strafe. Die Absicht der Strafe geht nicht bloß darauf, daß das Strafübel abschreckend oder warnend wirke, sondern daß das in der Verletzung der Rechtsordnung liegende Unrecht vermöge eines dem zugefügten Leiden gleichartigen eigenen Leidens zum Bewußtsein komme und daß dieses Bewußtsein den zur Gesetzwidrigkeit provocirenden Motiven entgegenwirke, zugleich aber die Gesellschaft durch die Strafe für die gefährdete Ordnung eintrete und nicht durch Zulassung der Verletzung als mitbetheiligt erscheine. Die gesetzlich limitirte Strafe ist im Vergleich mit direktem Zwang die edlere, das berechtigte Maaß persönlicher Freiheit wahrende Form der Reaktion der Staatsgewalt gegen den ihr widerstrebenden Einzelwillen. Die höchste Aufgabe aber ist die möglichste Vermeidung der Collision durch möglichst volle Harmonie zwischen dem Gesetz der Gemeinschaft und der Gesinnung ihrer Mitglieder.

§. 22. Innerhalb der eigenen Rechtssphäre hat eine jede Person vermöge freier Selbstentscheidung an ihrem Theile mitzuwirken zu der successiven Realisirung des höchsten Gutes. Hierin liegt ihre moralische Pflicht. Das moralische Gesetz läßt sich formuliren, wie folgt: „Trage innerhalb der Grenzen deiner Berechtigung so viel, wie du vermagst, zur Lösung der Gesammtaufgabe der Menschheit bei!" Hierin liegt vor Allem die Anforderung der gewissenhaften Arbeit im Beruf, d. h. in der durch das Princip der Arbeitstheilung bedingten Arbeitssphäre; aber auch jede andere Handlung findet das Kriterium ihres moralischen Werthes in der Anforderung, daß jedesmal das Werthvollste oder der höchstmögliche Beitrag zur Erreichung der menschlichen Zwecke gemäß der in dem menschlichen Wesen begründeten Werthordnung derselben zu erstreben sei. Die Würdigung eines jeden einzelnen Zweckes nach seiner Ordnung innerhalb der Gesammtheit der Zwecke bestimmt die (von Aristoteles geforderte, aber unbestimmt gelassene) vernunftgemäße Mitte zwischen der Ueberschätzung und der Unterschätzung desselben. Gegen die

egoistische Neigung zur Ueberschätzung unserer eigenen Zwecke, durch welche das richtige Urtheil über das Verhältniß derselben zu der menschlichen Gesammtaufgabe getrübt wird, kann als pädagogisch-ethisches Heilmittel die Erwägung dienen, ob es möglich und ob es wünschenswerth sei, daß die Maxime unseres Handelns von allen Personen befolgt werde oder sich zum Prinzip einer allgemeinen Gesetzgebung eigne; doch hat diese Frage nicht (die ihr von Kant zugeschriebene) principielle ethische Bedeutung, sondern ist ihrerseits in dem ethischen Princip der möglichst vollen Betheiligung an der Realisirung der menschlichen Gesammtaufgabe begründet. — Es giebt eine mehr oder minder große Annäherung verschiedener Zwecke an Gleichheit des Werthes; jedoch strenggenommen nicht „Adiaphora" neben „vollkommenen" und „unvollkommenen Pflichten." — Die Unterordnung der einzelnen auf uns selbst bezüglichen Zwecke unter das sittliche Gesetz faßt die Gesammtheit der Pflichten gegen uns selbst, und die Unterordnung der auf Andere bezüglichen Zwecke unter das sittliche Gesetz die Gesammtheit der sittlichen Pflichten gegen Andere in sich; doch ist dieser Unterschied nur ein begrifflicher, da sachlich jede Art von Pflichten sich auf uns selbst und Andere zugleich bezieht.

§. 23. Die der sittlichen Aufgabe gemäße Gesinnung oder die sittliche Tüchtigkeit des Willens ist die Tugend. Die Gesinnung geht (wie Aristoteles richtig erkannt hat) aus einzelnen gleichartigen Willensacten als bleibende Willensrichtung hervor und bedingt ihrerseits die nachfolgenden Willensacte; sie gewinnt ihre volle Ausbildung vermöge des Hinzutretens der sittlichen Einsicht zu der Gewöhnung. Die sittliche Einsicht geht vermöge des Denkens aus dem ursprünglich an den einzelnen Fall gebundenen, auf Vergleichungsgefühlen beruhenden sittlichen Bewußtsein hervor. Die bloße Vollziehung der durch das Sittengesetz gebotenen Handlungen ist Legalität, das Rechtthun in der rechten Gesinnung aber oder die Vollziehung des Guten um des Guten willen ist Moralität (wie Kant im Anschluß an die stoische Lehre vom *καθῆκον* und *κατόρθωμα* mit Recht unterscheidet). Die Ausbildung zur Moralität fordert den Kampf zwischen Neigung und Pflicht; die Vollendung der Moralität aber liegt (nach Schiller's richtiger Doctrin) in der Harmonie zwischen Neigung und Pflicht; denn (wie Aristoteles erkannt hat) erscheint das an sich Beste dem sittlich Gebildeten auch als das Begehrenswertheste, gleich wie das wahrhaft Schöne dem ästhetisch Gebildeten das Wohlgefälligste ist.

In einer der Individualität entsprechenden Berufsthätigkeit ist die Harmonie zwischen Neigung und Pflicht im vollsten Maaße erreichbar.

§. 24. Auf die verschiedenen Arten der in der menschlichen Gesammtaufgabe enthaltenen Zwecke und demgemäß auf die verschiedenen Arten von Trieben und Neigungen ist die Eintheilung der Pflichten und der denselben entsprechenden Tugenden zu gründen; doch steht jede einzelne Tugend und Pflicht in nothwendiger Beziehung zu der sittlichen Gesammtaufgabe. Die Unterordnung der auf unsere eigene Förderung gerichteten Neigungen unter das durch sittliche Einsicht erkennbare sittliche Gesetz läßt sich als die vernunftgemäße Selbstliebe, und die Unterordnung der auf die Förderung Anderer gerichteten Neigungen unter das sittliche Gesetz als die vernunftgemäße Nächstenliebe beziehen. Specieller lassen sich (mit Aristoteles) folgende Tugenden unterscheiden, die eben so vielen Klassen von Pflichten entsprechen: Tapferkeit, Mäßigkeit, Freigiebigkeit, Ehrliebe, Sanftmuth, Wahrhaftigkeit, Umgänglichkeit, Freundlichkeit und Gerechtigkeit im engeren Sinne dieses Wortes, die (nach Aristoteles) theils eine austheilende, theils eine ausgleichende ist, und dies Letztere wiederum theils im bürgerlichen Verkehr, theils als Strafgerechtigkeit; die „austheilende Gerechtigkeit" läßt sich auf die legislatorischen und administrativen Funktionen beziehen, die „ausgleichende Gerechtigkeit" auf den durch eine schon bestehende Rechtsordnung bedingten Verkehr, auf welchen in streitigen Fällen die richterliche Entscheidung Anwendung findet. Die Gerechtigkeit im umfassendsten Sinne, welche (nach Aristoteles) die Tugend überhaupt in Beziehung auf den Nebenmenschen ist, läßt sich mit der Pflichttreue identificiren. (Die von Aristoteles sogen. „dianoëtischen Tugenden" sind nicht Tugenden im eigentlichen Sinne, d. h. nicht Tüchtigkeiten des Willens).

§. 25. Die Bildung der Bildungsfähigen zur Tugend ist die Erziehung, die Bildung zu intellectueller und technischer Tüchtigkeit ist der Unterricht. Das Princip aller Bildung liegt in dem (Aristotelischen) Satz, daß von dem Sinnlichen aus, welches das für uns Frühere ist, zu dem Vernünftigen hin, welches das an sich Erste ist, der Einzelne zu leiten sei, so daß zuletzt das an sich Erste auch das für ihn Erste oder in ihm Herrschende sei.

Kritiken und Referate.

Biographisches Gedenkbuch. Von Angelika von Lagerström. I. Band. Januar bis Juni. II. Band. Juli bis Dezember. Gotha. Verlag von F. A. Perthes. 1872.

Die vorliegende Arbeit der Verfasserin gehört, wie eine frühere in dieser Zeitschrift angezeigte, einem Gebiete an, dessen Anbau gerade gegenwärtig nicht dringend genug empfohlen werden kann. Denn, wenn man auf das größere Publikum sieht, so erscheint es als unvermeidlich, daß bei der für Bildungsinteressen noch immer spärlich zugemessenen Zeit, die während des letzten Menschenalters mit so entschiedener Vorliebe betriebene Verbreitung naturwissenschaftlicher Kenntnisse die Beschäftigung mit der Geschichte mehr hat zurückdrängen müssen. Dazu kam, daß auch da, wo man über die Gesetze der Natur das Schicksal des Menschen nicht gänzlich vergaß, die Tagesereignisse während des letzten Jahrzehnts die öffentliche Aufmerksamkeit so vollständig in Anspruch nahmen, daß die Betrachtung vergangener Zeiten nur ausnahmsweise auf eine große Theilnahme rechnen konnte.

Die Strömung des Zeitgeistes entzog aber nicht nur einen Theil des Publikums dem Studium der Geschichte, sondern übte auch auf die Behandlung derselben einen unverkennbaren Einfluß aus. Die Concurrenz der Naturwissenschaft machte sich auch in der Auswahl, Auffassung und Bearbeitung des geschichtlichen Stoffes geltend. Man meinte die früher befolgten Methoden der Geschichtschreibung für veraltet ansehn zu müssen; man hielt sich für überzeugt, daß diejenigen Seiten des Völkerlebens die wichtigsten seien, in denen dem Gesetze der Ursachen und Wirkungen das entscheidende Wort zusteht; man gewöhnte sich endlich an die Ansicht, daß erst die diesem Gesetze unterworfene Entwickelung des menschlichen Geschlechts den einzigen Gegenstand der Geschichtsforschung bilden müsse, wenn dieselbe zu wissen-

schaftlicher Erkenntniß führen solle: kurz es vollzog sich je länger, je mehr die Veränderung, durch welche die Geschichte des Menschen sich in Naturgeschichte verwandelte. Wie auf diese Weise die gesammte Geschichte eine neue Physiognomie annahm und wie schnell sich alle Welt mit derselben befreundete, hat Niemand übersehen können, der auf den eigenthümlichen Charakter geachtet, den die Arbeiten Buckle's an sich tragen, und den Einfluß verfolgt hat, den derselbe in der letzten Zeit auf eine Menge von Schriftstellern geübt.

Man wird die Verdienste dieser Richtung anerkennen können und dennoch, wenn man sich von der Herrschaft der Mode frei erhalten hat, sich der Ueberzeugung nicht verschließen dürfen, daß die Einseitigkeit, welche der vorwiegende Einfluß dieser Neuerung erzeugte, der Geschichtsbetrachtung nicht zum Vortheil gereicht.

Der Geschichte ist stets der große Beruf angewiesen worden, eine Lehrerin der Menschheit zu sein; und man hat Recht daran gethan, ihr diese hohe Bedeutung zu geben, denn wie der Fortschritt des Individuums, so ist der Fortschritt der Gattung vor Allem durch Kenntniß und Benutzung der Erfahrung bedingt, und was ist die Geschichte Anderes, als der Inbegriff aller Beiträge, welche Einzelne und Verbindungen derselben zur Erfahrung der Menschheit geliefert!

Wenn die Geschichte diesen Beruf gegenwärtig nicht in dem Maße erfüllt, als man es bei den ausgezeichneten Arbeiten der Gelehrten auf dem Gebiete der Kritik und der Quellenforschung erwarten sollte, so hat dies vielleicht vorzugsweise darin seinen Grund, daß zwei Hauptbedingungen für die Leistungsfähigkeit der Geschichte nicht genug gewürdigt werden. Die eine Bedingung fordert, daß, wie klein auch die Bilder seien, die für das Publikum die Kenntniß des großen Gemäldes der Weltgeschichte vermitteln sollen, in jedem derselben der Zusammenhang des Ganzen sichtbar werde. Dieses Zusammenhanges kann man sich aber nur dann bewußt werden, wenn alles Einzelne, das uns geboten wird, auf die den Mittelpunkt der gesammten geschichtlichen Entwickelung bildende Idee, also auf die Idee der Humanität bezogen wird. Mit andern Worten: auch die geschickteste Darstellung der Begebenheiten, Zustände und Veränderungen muß unfruchtbar bleiben, wenn dieselben nicht stets mit der Gesinnung, dem Charakter und den in ihnen waltenden Grundsätzen in Verbindung gesetzt werden. — Die zweite Bedingung

stellt die Forderung, deren eingehender Berücksichtigung die Naturwissenschaft unserer Zeit bekanntlich viele ihrer bedeutendsten Erfolge verdankt, nämlich die Forderung, daß bei der Erforschung der Entwickelungsgesetze überall auf die ersten Anfänge zurückgegangen werde. Die ersten Anfänge aller geschichtlichen Entwickelung, wie groß auch die Dimensionen werden mögen, welche dieselbe im Staaten- und Völkerleben erhält, sind aber in dem Leben des Individuums gegeben. Alles was die menschliche Gesellschaft in ihren sich immer mehr erweiternden Kreisen zu leisten im Stande gewesen ist, findet sich als Embryo in dem Leben des Einzelnen, und nur in dem Maße, als es hier nachgewiesen wird, darf man hoffen das Räthsel der weltgeschichtlichen Entwickelung zu lösen.

Die Gefahr, diese Bedingungen aus dem Auge zu verlieren ist nicht gleich groß bei der Behandlung der verschiedenartigen Gegenstände. Insofern gewähren diejenigen Gegenstände der Geschichtsbetrachtung unbestrittene Vortheile, die an sich selbst, durch ihren Inhalt dazu nöthigen, die Aufmerksamkeit auf jene Bedingungen gerichtet zu halten; und zu den Darstellungen, welche diese Vortheile in hohem Grade zu bieten haben, gehören vor Allem Biographien.

Aus diesen Bemerkungen ergiebt sich, weshalb wir die Wahl der Aufgabe, die sich die Verfasserin gestellt, eine glückliche nennen. Indem sie sich für den Gedanken entschied, dem Leser so viele geschichtliche Charaktere vorzuführen, als es Tage im Jahre giebt, war zwar jede eingehende biographische Darstellung selbst ausgeschlossen. Dennoch ist ein historisches Gedenkbuch, wie die Verfass. es sich gedacht und zusammengestellt, eines der geeignetsten Mittel das Interesse für biographische Darstellungen zu beleben, die Befriedigung desselben zu erleichtern, zu zeigen, wie die Beschäftigung mit einzelnen Persönlichkeiten der Kenntniß des Gesammtbildes der Geschichte zu Statten komme.

Wenn wir die vorliegende Arbeit von dem zuletzt angedeuteten Gesichtspunkte aus beurtheilen, so liegt uns die Frage am nächsten, ob und wie die Verf. für die Vollständigkeit gesorgt, die in dieser Hinsicht gefordert werden muß? Soll eine Sammlung biographischer Skizzen dazu beitragen, ein Gesammtbild der Geschichte in gewissen Umrissen zu vergegenwärtigen, so wird man sich von dem Einfluß jeder Vorliebe für besondere Klassen von Charakteren

und für einzelne Richtungen und Parteien frei machen müssen. Verlangen, daß der Schriftsteller eine Vorliebe dieser Art überhaupt nicht habe, hieße freilich das Unmögliche fordern. Aber es genügt schon, daß man derselben bei der Wahl und Behandlung des Stoffes so wenig als möglich Einfluß gestatte; und in dieser Beziehung wird man der Verfass. seine Anerkennung nicht versagen können.

Folgt man dem Zufall, der hier in der Einkleidung der Geburts- und Todestage die Leitung übernimmt, so sieht man im Laufe eines und desselben Monats sich bald im Vaterlande festgehalten, bald in die entlegensten Erdstriche versetzt, bald mit den Erscheinungen der Gegenwart beschäftigt, bald auf die Gestalten ferner Vorzeit hingewiesen. Die Vortheile des gelegentlichen Aufenthalts in einer Weltstadt, welche uns die ungleichartigsten Typen der menschlichen Gesellschaft neben einander zeigt, erneuern sich hier fort und fort durch eine Lektüre, welche Persönlichkeiten, die insgesammt Repräsentanten eines und desselben Geschlechtes sind, in Bezug auf Anlagen und Wirkungskreis, Richtung und Ziel des Strebens vor uns die stärksten Contraste bilden läßt. Hier ist es der Mann der Wissenschaft und der Künstler, dort der Pädagog oder der Philanthrop, der unser Interesse in Anspruch nimmt. Heute ist es ein Politiker, morgen ein Industrieller, an einem Tage ein Weltmann, am nächsten ein Einsiedler oder Mönch, die unsere Theilnahme erregen. Es ist nur ein Mosaikbild, das uns geboten werden kann; aber es fehlt in demselben keine der Farben und Gestalten, aus denen die menschliche Natur das große Gemälde der Weltgeschichte zusammensetzt.

Schwieriger als die durch Zusammenfassen des Verschiedenartigsten zu erzielende Vollständigkeit ist eine solche Auswahl des Materials, daß der leitende Gedanke, durch den Alles verbunden werden soll, überall deutlich hervortritt. Käme es freilich nur darauf an, diejenigen Persönlichkeiten zusammenzustellen, die durch einen hohen Grad von Intelligenz oder Energie die Aufmerksamkeit ihrer Zeitgenossen auf sich gezogen oder durch ihre Leistungen auf den Gebieten der Entdeckungen und Erfindungen sich den Dank der Nachwelt verdient haben, so würde man wohl im Stande sein, mit den Mitteln, welche die Literatur zu diesem Zwecke zur Verfügung stellt, dem Mannigfaltigen, welches das historische Gedenkbuch vorführen soll, durch den Begriff der Civilisation Einheit und Zusammenhang zu verleihen. Ist es

aber die Aufgabe, die Sammlung, welche ein historisches Gedenkbuch zu bieten unternimmt, so zusammenzustellen, daß in jedem Lebensbilde, das uns vorgeführt wird, der Einfluß, welchen die Idee der Humanität in Gesinnung und Charakter auf die natürliche Ausstattung des menschlichen Daseins ausüben kann, zur vollen Geltung kommt, so wird der Schriftsteller sich oft vergeblich nach den Hülfsmitteln umsehen, deren er zu diesem Zweck bedarf. Für denjenigen, dessen Arbeit das Interesse des größeren Publikums befriedigen soll, wird dieser Mangel um so fühlbarer werden, je weniger von den biographischen Darstellungen, deren Benutzung dem Leser zu empfehlen wäre, durch Uebersetzungen schon zu einem internationalen Gemeingut geworden ist. Natürlich hat sich der störenden Einwirkung dieser Uebelstände auch der vorliegende Versuch nicht entziehen können. Dennoch ist, da die Verf. den angedeuteten Zweck nie aus dem Auge verloren, dem Leser auch nach dieser Seite hin mannigfache Anregung und Belehrung geboten.

Danziger Sagen. Poetisch bearbeitet von Eduard Ludwig Garbe. Danzig. Adolph Scheinert. 1872. (VIII, 135 S. 16.) 20 Sgr.

Wenn Jemand auf den Gedanken kommen würde, die Geschichte seines Vaterlandes oder seiner Vaterstadt dramatisch oder episch zu bearbeiten, so würde, wenn er sonst nur der rechte Mann wäre, manches Stück und mancher Gesang vielleicht wirklich ein Drama oder ein Epos werden, aber es müßte zugleich viel in Verse umgesetzte Historie mitunterlaufen, die den ästhetischen Anforderungen an die Gattung nicht entsprechen könnte. Ganz ähnlich ist es eine immerhin mißliche Aufgabe, die Sagen eines Bezirks „poetisch zu bearbeiten." Der Versuch steht keineswegs vereinzelt da, hat vielmehr viel Verlockendes für Lokal-Poeten, die bei warmem Interesse für die liebgewordene Umgebung und bei einigem Formtalent doch wenig eigene Erfindungsgabe besitzen und daher gern eine Anlehnung an vorhandenen Stoff suchen, wie er in Sagensammlungen gefunden wird. Da ist denn allerdings nicht ausgeschlossen, daß die eine und andere Sage entweder durch sich selbst oder durch die besonders glückliche Gestaltung des Bearbeiters wirklich Poesie werden kann, im Allgemeinen aber werden sich die gegebenen Vorwürfe als unzulänglich für ein Gedicht erweisen, und da nun doch eine

gewisse Vollständigkeit des Materials in einer Sammlung nicht entbehrt werden kann, muß natürlich viel gereimte Prosa die Lücken füllen. Auch das vorliegende Büchelchen, das auf seinen 132 Seiten etwa 50 gesonderte Abschnitte hat, ist durchaus nicht frei davon. Theils sind Begebenheiten aus der Danziger Geschichte, die von Chronisten überliefert sind und kaum eigentlichen Sagenstoff enthalten, in Alexandriner umgeschrieben (z. B. „die Zerstörung der Jungstadt" 1454 S. 49), theils ist die Sage an sich zu dürftig oder zu anekdotenhaft, um im Versgewande nicht etwas wunderlich zu erscheinen (wie S. 40 „Krahn und Schwan," S. 74 „Ebert Moor," übrigens in der Versifikation recht frisch und ansprechend, S. 83 „Sigismund August"), theils ist die Behandlung äußerst trocken, so in der letztangeführten Sage, wo der König, dem beim Einzuge in die Stadt ein Dachziegel fast auf den Kopf fällt, huldvoll zu den Bürgern sagt:

„Seid unbesorgt, noch war's nicht meine Zeit.
Jedoch die Steine auf des Thores Dach
Die könntet ihr ein wenig fester machen;
Denn leicht wär's möglich, daß dem Einen noch
Ein zweiter oder dritter folgen könnte."

oder S. 114 „ein Gottesurtheil," wo es am Schluß heißt:

„Und der Beschuldigte ward nun bestraft
Als unbedachter absichtloser Mörder,
Mit Schandpfahl und mit zwanzigjähriger Haft,
Mit schwerer Arbeit in dem Raspelhause
Und ewiger Verbannung aus der Stadt."

Ob das Danziger Gesetzbuch von 1765 einen „unbedachten absichtlosen Mord" gekannt hat oder ob derselbe nur eine poetische Umschreibung für fahrlässige Tödtung ist, kann dahin gestellt bleiben, sollte aber im Uebrigen der Tenor des Erkenntnisses nicht zu dem Zweck abgedruckt sein, um die Grausamkeit damaliger Strafen darzuthun, so läßt sich schwer erkennen, aus welchem Grunde er in fünffüßige Jamben umgeschmolzen zu werden verdiente. Die Sage von dem Künstler, der ein Krucifix zu bilden hat und, um das Leiden des sterbenden Heilands recht wahr darzustellen, einen Jüngling an das Kreuz nagelt (S. 59) ist von Chamisso so ergreifend geschildert, daß Herr Garbe, wenn er jenes Gedicht gekannt hätte, schwerlich das seinige verfaßt haben würde, wennschon dasselbe an sich nicht das schlechteste in der Sammlung ist.

Konnten dieſe Ausſtellungen dem Verfaſſer nicht erſpart werden, ſo iſt nicht zu vergeſſen, daß er ſelbſt in der Widmung beſcheiden ſagt:

„Ob auch wohl ſchwach die dichteriſchen Schwingen,
Der gute Wille doch im Herzen glüht —“

und daß unſer Büchelchen auch wieder ſo manche Seite aufzeigt, auf der mehr als der gute Wille zu bemerken iſt und wirklich die dichteriſche Schwinge ſich hebt. So iſt S. 33 „der Ring der heiligen Brigitte“ im Ton ſehr hübſch gehalten, ebenſo S. 106 „die Brigittenglocke“ (einem reichen Manne ſtirbt ſein einziges Töchterchen und er läßt nun eine Glocke gießen, die ihren Namen erhält und täglich geläutet werden ſoll) S. 128, 130 u. a. Mit ſehr glücklichem Humor iſt die Sage von den „zweimal gehängten Hoſen“ durchgeführt (S. 90) und vereinzelt finden ſich überall Verſe, die ſich den beſten Vorbildern würdig an die Seite ſtellen. Am Gelungenſten, weil wirklich von poetiſchem Gehalt und im Ton des Volksliedes gehalten ſcheint uns das folgende, das wir daher zugleich als Probe hier einrücken:

Ottomin und Kahlbude.

Herr Godomin wohl ging zum grünen See,
Da tauchte auf die ſchöne Waſſerfee,
Die an die Bruſt er drückt mit ſüßem Weh.

„Leb' wohl mein Lieb, im Frühroth zieh' ich fort,
Es hat der König wohl mein Ritterwort;
Doch bleibe treu ich Dir, wie hier ſo dort.“

Und in den Augen heller Thränen zwei,
Blickt' ihn Odmina an, die holde Fei,
Und küßt' ihn auf den Mund und ſpricht dabei:

„Nimm dieſe Blumen hier als Helmſchmuck Dein;
Doch nenne nimmermehr den Namen mein,
Sonſt würden ewig wir geſchieden ſein.“

Und auf dem Helm den Waſſerblumenſtrauß
Zog er im Frühroth ritterlich hinaus,
Und hielt gar ſtattlich vor des Königs Haus.

Der König ſprach: „Was trägſt Du ſondre Zier?
Und nenn' den Namen Deiner Schönen mir.“
Doch Godomin: „O Herr! was fraget Ihr!“

Der König drauf: „Mein lieblich Töchterlein
Soll dein Gemahl und treue Hausfrau sein,
So Du den Namen nennst der Schönen Dein."

„Die diesen Strauß mir gab, die nenn' ich nicht.
Ein echter Rittersmann sein Wort nie bricht."
„So hebe Dich von meinem Angesicht!" —

Herr Godomin sich wandte gen die Thür,
Der König aber winkte ihn herfür:
„Bleib' immerdar, ich meint's nicht bös mit Dir."

Da trat des Königs holdes Töchterlein,
Geschmückt mit Seiden, Gold und edlem Stein,
Wohl in den Saal wie heller Sonnenschein.

„Herr Godomin, o sagt mir freundlich an,
Von wem den Blumenstrauß Ihr habt empfahn,
So nimmt mein Vater Euch zum Tochtermann."

Da schnitt ihm durch die Brust ein tiefes Weh:
„Die ihn mir gab, wohnt in dem grünen See,
Odmina ist's die wunderholde Fee."

Da fiel verwelkt herab der Blumenstrauß,
Und fern am See erhob sich ein Gebraus,
Vom König schritt Herr God'min trüb' hinaus.

Wohl rief er oftmals noch mit tiefem Weh'
Odmina's Namen an dem stillen See;
Doch nimmer wieder tauchte auf die Fee.

Das Verhältniß der Provinz Posen zum Preußischen Staatsgebiete. Von H(undt) v. H(afften) auf T(urowo). Zweite erweiterte Ausgabe. Berlin 1872. Fr. Kortkampf. (XII, 101 S. gr. 8.) 20 Sgr.

Die vorliegende Ausgabe ist nach der Vorrede der bis auf den Schluß unveränderte Abdruck einer schon vor Ausbruch des Krieges erschienenen Broschüre, der damals in Erwartung großer Ereignisse wohl die gewünschte Aufmerksamkeit gefehlt haben wird, die aber dann nach Beruhigung der Gemüther und Rückkehr zu den Aufgaben der inneren Politik nicht ohne Einfluß auf die Entschließungen der Regierung in Betreff deren Haltung gegen die Be-

strebungen der jesuitischen Geistlichkeit und der national-polnischen Elemente in der Provinz Posen geblieben zu sein scheint, da sich die dringendsten Wünsche und Beschwerden des Verfassers bereits erledigt haben. Derselbe ist ein Deutscher und Protestant, woraus sich von selbst sein Standpunkt auf der Seite derer ergiebt, die das oppositionelle polnische und clericale Element möglichst gründlich und schnell beseitigt wünschen, nicht etwa aus Feindschaft gegen Polen und Katholiken, sondern in der gewiß richtigen Erkenntniß, daß die Provinz ihre wirthschaftlichen Vortheile in vollem Umfange erst dann wird ausbeuten können, wenn sie in jeder Hinsicht ein gleichberechtigtes Glied des Preußischen Staates geworden ist, was sie allerdings nicht werden kann, so lange die Regierung einen dem großen Gemeinwesen feindlichen Geist zu bekämpfen hat. Der Verfasser „möchte so recht ein Herzblatt pro domo schreiben, nicht Staats- sondern Provinzial-Politik treiben." Er empfindet es als einen schweren Uebelstand, daß Posen, „trotzdem die Deutschen intellektuell und formell herrschen, immer noch als eine Provinz abseits des Reiches und außerhalb der normalen Beziehungen erachtet wird," daß es keine Gewerbeschule, keine Handelsschule, keine Universität, kein Kunstinstitut besitzt, daß, während nächstens sechs Bahnen über die russische Grenze führen, die wichtigste von allen, die Bahn Posen-Warschau, unterbleibt. Er will im Interesse der Provinz auf die Gefahr einer unerbittlichen Kritik von Polnischer Seite hin nochmals den allerdings oft fehlgeschlagenen Versuch der Verständigung machen. „Nicht Haß und Unduldsamkeit, nicht Aufreizung," sagt er, „sondern Versöhnung ist die Tendenz dieser Schrift." „Indem sie den Deutschen Gerechtigkeit empfiehlt, soll sie die Polen auf das große und neutrale Gebiet hinweisen, wo alle nationalen und confessionellen Gegensätze verschwinden: auf das große Gebiet des Schaffens, der geistigen und materiellen Arbeit, von der Ueberzeugung ausgehend, daß der Staat kein Mitleid haben darf mit der Dummheit, mit der Trägheit, mit den nicht zu Ueberzeugenden und mit den Unversöhnlichen." Der Verfasser betrachtet den Polonismus nicht als ein Mißgeschick, sondern als eine „Opposition, die, wenn sie ihre edelen Kräfte der Förderung des Staates „Preußen" entzieht, so lange bekämpft werden muß, bis sie auf jede dem Gemeinwohl verderbliche Sonderstellung Verzicht geleistet hat." Nichts sei deshalb verderblicher, als Schwäche der Regierung gegenüber den Ele-

menten, die in dieser Richtung bemüht sind, den Zusammenhang mit dem erträumten polnischen Vaterlande zu conserviren.

In dem Abschnitt „die Regierung Posens" interessirt uns speciell, was der Verfasser über „das Horn'sche Regiment" sagt. Er bezeichnet als das vortrefflichste Princip des Ober-Präsidenten v. Horn: ich buhle weder um eure Sympathie, noch laß ich mich durch eure Antipathie irre leiten; ich habe es nicht mit Polen und Deutschen, sondern mit Unterthanen Sr. Majestät des Königs von Preußen zu thun, deren Rechtsgrundlage die Gesetze und die Verfassung des Preußischen Staates sind; ich werde durch Pünktlichkeit, Gründlichkeit und Sachlichkeit den Glauben an die Unparteilichkeit der Verwaltung wiederherstellen und aufrecht erhalten, ich werde juste ac sincere den öffentlichen Beweis meines Wohlwollens und meiner Gerechtigkeitsliebe zu geben suchen, ich werde auf dem friedlichen Wege des wirthschaftlichen Fortschritts dafür Sorge tragen, daß die meiner Verwaltung anvertraute Provinz an den Segnungen der übrigen Provinzen seinen vollen Antheil nehme. — Wenn er mit Recht anerkennt, daß „sein Verdienst der Neubelebung des Prinzipes der Integrität des Beamtenstandes, der treuen Pflichterfüllung und Förderung der materiellen Interessen der Provinz nicht genug hervorgehoben werden könne," so ist er doch unseres Erachtens bei Beleuchtung der „Kehrseite des Horn'schen Regimens," die ihm mit dem strengen bureaukratischen Geiste, dem Regimente des „grünen Tisches" in engster Verbindung steht, nicht ganz unbefangen. Wenn er sich beklagt, daß die deutsche Sprache, das Schulwesen auf dem Lande Rückschritte gemacht, die deutsche Bevölkerung nicht zugenommen, die Auswanderung sich dagegen vermehrt habe, daß die dem Deutschthum so gefährlichen Bollwerke des alliirten Polonismus und Katholicismus, die Klöster, in rapider Zunahme seien, daß ein großer Theil der 84 Feiertage nicht auf den Sonntag verlegt sei u. s. w., so muß er zunächst selbst zugeben, daß es sich hier nicht um eine Charakterisirung des Horn'schen Regiments, sondern der ganzen Regierungsperiode von Flottwell bis zu ihm hinab handele, so daß es nicht gerecht erscheint, speciell Herrn v. Horn dafür verantwortlich zu machen; er übersieht aber offenbar auch, daß ein Oberpräsident in Preußen keineswegs die Machtvollkommenheit besitzt, in der ihm untergebenen Provinz nach freiem Ermessen zu reformiren oder gar den leitenden Prinzipien des Staatsministeriums ent-

gegen, wichtige Veränderungen vorzunehmen. Zu der Zeit aber, als Herr v. Horn Oberpräsident von Posen war, stand Graf Lippe an der Spitze der Justiz und Herr v. Mühler an der Spitze des Cultus, der römische Papst hatte sich noch nicht für unfehlbar erklärt, und die deutschen Bischöfe waren noch nicht zu Gunsten ultramontaner Tendenzen offenbar feindlich der Staatsregierung entgegengetreten. Ein anderer Einfluß, als der eines hochgestellten Beamten mußte sich geltend machen, um die oberste Staatsgewalt zu vermögen, die Jesuiten aus dem Lande zu treiben, die staatsfeindlichen Schulinspektoren abzusetzen und mit Gesetzen und Verwaltungsmaßregeln gegen die Uebergriffe der Geistlichkeit überhaupt scharf vorzugehen. Wer ein Auge für die Größe und Bedeutsamkeit des jetzt entbrannten Kampfes hat, wird erkennen, wie unmöglich es für den Verwaltungschef eines beschränkten Gebiets war, ihn auf eigene Faust und unter den allerungünstigsten Bedingungen, namentlich auch ohne Rückhalt nach oben hin, zu eröffnen. Und sollte die Annahme denn so ganz irrthümlich sein, daß Herr v. Horn seine Versetzung nach Preußen dem Umstande zu verdanken gehabt habe, daß er der hohen katholischen Geistlichkeit zu unbequem geworden? Ist es denn schon bekannt, in welchem Sinne er sich dem Ministerium gegenüber ausgesprochen hat und was er im Stillen anstrebte, ohne es durchsetzen zu können? Seine Vorliebe für die altpreußische Verwaltungsmaschine hat sicher mit diesen Dingen nichts zu thun, und geradezu wunderlich nimmt es sich aus, wenn der Verfasser seinen Wunsch, die für die durch Herrn v. Horn begründete Provinzial-Irren- und Blindenanstalt ausgeworfenen 250,000 Thlr. wären besser zur Vermehrung von Volksschulen und Dotirung ihrer Lehrer verwandt, in diesen Abschnitt bringt, als ob es nur auf den Oberpräsidenten angekommen wäre, das Geld für den einen oder für den andern Zweck zu erlangen und zu verbrauchen. Allerdings ist hier überall die Absicht ziemlich durchsichtig, weniger das „Horn'sche Regiment" anzugreifen, als dem darauf folgenden Graf Königsmarck'schen Regiment zu zeigen, was noch zu thun bleibe.

Es folgt dann der höchst interessante und treffende Abschnitt: „Zur Charakteristik des polnischen Adels" mit den Hauptsätzen: der polnische Adel war allodial, nicht feudal; es läßt sich ein demokratischer Grundzug in ihm nicht verkennen; die Frauen üben auf die Männer einen sehr unersprießlichen Einfluß aus; die polnischen Emigranten sind die unversöhnlichen, denen der

Nationalitätsgedanke, wie unpraktisch und der Geschichte gegenüber unmöglich er auch sei, mit der Wiederaufrichtung des polnischen Reiches und seiner Adelswirthschaft obenan steht; ihnen schließen sich die *feindseligen* im Lande selbst an, immer bereit polnische Opposition zu machen, dabei aber sich jeden wirthschaftlichen Vortheil anzueignen; die *gleichgiltigen* endlich sind nur zum Theil als Renegaten zu betrachten, suchen sich vielmehr meistens als *polnische* Unterthanen des Königs von Preußen, oder als *gläubige Katholiken* eine Hinterthür offen zu halten, und wollen sämmtlich mit Vorsicht behandelt sein. Das Capitel: „Das polnische Volk" charakterisirt die Städte (ehemals dem Adel unterworfen und deshalb verkommen) die durchaus apathische Bauerschaft in versumpfender Abhängigkeit von der Geistlichkeit, die katholische Kirche mit ihren staatsfeindlichen Tendenzen, und dringt vor Allem auf Schulreform, damit der absichtlichen Verdummung des Volkes ein Ende gemacht werde, dann aber auch auf eine andere Gemeindevertretung und auf Gleichstellung der Provinz durch die Gesetzgebung. Ein Anhang erörtert „die strategische und politische Bedeutung der Provinz Posen." Ueberall zeigt sich der Verfasser gut unterrichtet, wohlwollend, ein Feind der Phrase und dafür redlich bemüht, praktische Vorschläge zu formuliren, sich nach jeder Richtung hin klar und greiflich auseinanderzusetzen. Die Broschüre ist sehr lesenswerth und kann namentlich an dieser Stelle empfohlen werden, da auch unserer Provinz, die ja ein Stück des früher zu Polen gehörigen Preußens einschließt, leider gewisse antipreußische Bestrebungen nicht fremd sind.

⊙

Alterthumsgesellschaft Prussia 1872.

(Eingesandt.)

Sitzung, 20. September. Als Geschenke zur Bibliothek sind eingesandt: Altpr. Monatsschr. Heft 4; Berlinsche Chronik Bogen 38—49 und die Schriften des Vereins f. d. Gesch. der Stadt Berlin. 1872. Heft 5 u. 6. — Magdeburger Geschichtsblätter für Stadt und Land. Magdeburg. 7. Jahrg. Heft 2. Von dem Inspektor der Colonia **G. Richter** eine Reihe Bücher, unter welchen besonders hervorhebenswerth **Synodus Culmensis et Pomesaniensis Brunsbergae 1745**; An Seine Königliche Majestät Friedrich Wilhelm III. nach dem Frieden zu Tilsit; Schmidt, Ostpreußens Schicksale in dem Jahre 1812, Königsberg, 1825 und mehrere interessante einzelne Stücke, wie Plan Danzigs v. J. 1734, Verzeichniß der Mitglieder der städtischen Sanitäts-Commissionen Königs-

bergs im Cholera-Jahre 1830, Protest wider die Beschlüsse des Comités zu Posen 28. März 1848, ferner sämmtliche Zeitungen der Weichsel-Niederung in ihren Festausgaben zum 12. u. 13. September a. c. Von Dr. **Perlbach**: eine alte Streitschrift, betreffend den Jülich-Cleve-Berg'schen Erbfolgestreit. Von Gymnasiast **Jungmann**: altes Schriftstück, unterzeichnet im Namen der Regierung v. Wallenrodt, 29. April 1698, an das Tischlergewerk. Von Hofapotheker **Hagen**: zwei Apotheker-Zeugnisse, beide einem Georg Haunke, aus Conitz gebürtig, ausgestellt, das erste 1666 vom Rathsverwandten und Apotheker Schweicker in Danzig, nachdem G. H. „6 Jahr lang nacheinander in der officin als discipul" gewesen (mit Wachssiegel in einer Bernsteinkapsel), das zweite 1670 vom Rathsapotheker in Thorn Reinhardt dem G. H., nachdem er „vierthalb Jahr lang nacheinander servirt" (mit Band ohne Siegel). — Zur Münzsammlung von Hofapotheker **Hagen**: zwei schwedische Münzen in quadratischer Form 2 Daler(stück) 1711 Carl XII. 1 Daler(stück) 1746 F. R. S. (Friedrich von Hessen-Cassel); von Candidat **Hoffmann**: ein halber Gulden von Jerome in Cassel; von Realschüler **Lehmann**: ein 12 denier Stück von Louis XVI. l'an 4 de la liberté, zwei 6 denier Stücke von Louis XV., eine schlecht erhaltene Bronzemünze von Trajan, eine besser erhaltene von Hadrian, sämmtlich aus Frankreich; von Realschüler **Malkwitz**: ein halbes Groschenstück von Sigismund I., gefunden in Miswalde bei Saalfeld. — Zur Alterthümer-Sammlung: von Schlossermeister **Warnfried**: ein Steinhammer von Hornblendeschiefer; von dem technischen Direktor der Aktienbrauerei in Widbold **Rosochaczki** ein Steinhammer von Dolerit-artigem Gestein; Gymnasiast **Valentini**: ein Sporn aus dem 16. Jahrhundert mit schönem Kerustachel, zwei Sporn-Fragmente mit starkem Hackenstück aus dem 15. Jahrhundert, ein Bolzen, eine eiserne Schnalle, ein Granatenstück, gefunden auf der Feldmark von Heinriettenhof bei Pr. Eylau; Commis **Eggert**: ein Sporn aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, gefunden in Königsberg neben dem städtischen Leihamt, Sommer 1872; Kaufmann **O. Simsky**: ein Sporn aus dem 18. Jahrhundert, gefunden in Königsberg auf dem Sadheim bei den Wasserleitungsarbeiten; Gymnasialdirektor **Schottmüller** in Bartenstein: eine hörnerne Messerschale mit einliegendem Pech, in welchem Feuersteinsplitter befestigt waren, gefunden in einem Torfmoor in der Nähe von Kinnwangen bei Schippenbeil; Kaufmann **Magnus**: eine aufgebrochene Sparbüchse mit alterthümlichem Schloß, ausgebaggert im Pregel in Königsberg, zwischen der Löbenicht. Realschule u. der Beckerschen Holzschneide-Mühle; Schloßbauinspektor **Wolff**: eine Steinkugel, 40 Cm. im Durchmesser zu den Ordensgeschützen, gefunden in Königsberg bei Legung des Fundaments zum Justizgebäude neben dem Inquisitoriat; Dr. **Meckelburg**: alterthümlicher Beschlag eines Schlüssellochs von einer Kellerthür, aus den Räumen des geheimen Archivs in Königsberg. Angekauft für die Sammlung wurde ein bronzener Paalstav. Einen sehr interessanten Fund, bestehend aus silbernen, bronzenen und eisernen Gegenständen erhielt die Gesellschaft als Geschenk von Hotelbesitzer **Braune** in Insterburg aus einer heidnischen Begräbnißstätte in Sergitten, Kreis Fischhausen. Wie Gräberfunde aus der Nähe einen livländischen Charakter tragen, so auch diese. Dr. **Bujack**, der zeitige Vorsitzende, dankt

im Namen der Gesellschaft für die reichen Geschenke. Als neue Mitglieder treten ein: Professor **Trossien**, Dr. **Ellendt**, Obrist **v. Auer** auf Goldschmiede, Bildhauer **Eckard**, Maler **Heydeck**, die Gutsbesitzer **Fernow** auf Kuglacken und **v. Saucken** auf Schönwiese, Inspektor der Colonia **G. Richter**, Stadtrath **Hoffmann**, Pfarrer **Bandisch** in Uderwangen, Rentier **Scharlock** in Graudenz. — Dr. **Bujack** hält einen Vortrag über die „Burgwälle" oder Schwedenschanzen: Liebhaber und wissenschaftliche Bearbeiter für die Burgwälle oder Schloßberge oder Schwedenschanzen, die stummen Zeugen der Vorzeit, gab es in früherer Zeit und giebt es jetzt. Zu denen neuester Zeit gehören die Bearbeiter der Generalstabskarte, deren Revisor für unsere Provinz Alt-Preußen i. J. 1864, Oberst Zimmermann durch Kenntnißnahme von mehr als hundert solcher Plätze als Autorität genannt werden kann; ferner Hauptmann Wulff, welcher schon vor 2 Jahren ein inhaltreiches Manuscript über diese Burgwälle fertig hatte, aber mit dessen Umarbeitung und Vervollständigung noch beschäftigt ist; endlich Herr Carl Käswurm in Darkehmen, der für diesen wie den Insterburger, Gumbinner, Goldapper und Stallupöner Kreis an einer Zusammenstellung der Schanzen und an einer Beschreibung derselben arbeitet. Unter den literati früherer Zeiten können als solche, die ein Interesse für alte Schloßberge hatten, genannt werden: Hennenberger, Caspar Steinius aus der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts, welcher die Merkwürdigkeiten der Städte und des Landes unserer Provinz auch bei kleinen Reisen verzeichnete und sie in einem umfangreichen der Königlichen Bibliothek gehörigen Manuscript hinterlassen hat, aus welchem 1730 ein Auszug für die **acta Borussica** gemacht wurde. In der Hälfte des 18. Jahrhunderts hat Pisanski in einer besonderen Abhandlung de montibus Prussiae eingehende Angaben und Beschreibungen von den heidnischen Verschanzungen gemacht, deren es 1769 längs der Guber, Angerapp, dem Löwentin- und Spirding-See noch so viele gab, daß eine von der andern aus gesehen werden konnte. Dem langen Widerstand der Sudauer schreibt Pisanski hauptsächlich die Erhaltung dieser Erinnerungen aus der Vorzeit zu. Auch die Pr. Prov.-Blätter von 1837 enthalten für die Tilsiter Umgegend die Lokalbeschreibung des Rombinus und 11 in der Nähe liegender Schloßberge von Oberlehrer Gisevius. Der Jahrgang 1866 des genannten Blattes brachte eine Beschreibung des Schloßberges von Jablonowo in Westpreußen und daneben die Aufzählung von 18 andern aus der Umgegend. Dem in dieser Abhandlung geäußerten Wunsch nach Zusammenstellung solcher Schanzen aus anderen Gegenden unserer Provinz entsprach Herr Carl Käswurm noch in demselben Jahrgang dieser Zeitschrift durch eine Uebersicht der Schloßberge in Preußisch Littauen. Der Vortragende, welcher nur 20 solcher Burgwälle oder Schloßberge gesehen und zwar nicht in einem oder zwei Kreisen, so daß er aus der Lage derselben zu einander zu gewissen Schlüssen berechtigt wäre, sondern in verschiedenen und von einander abliegenden Kreisen, legt die von ihm gesehenen in Plan und Durchschnitt gezeichnet vor. Aus der Reihe der Burgwälle heidnischer Zeit muß er aber die i. J. 1679 von den Schweden bei Gaidellen, Kreis Heydekrug, aufgeworfene und benutzte Schanze mit Recht als die einzige Schwedenschanze aussondern. Die völlig abweichende Form

und die großen Dimensionen zweier noch vorhandenen Wälle, welche mit Ausnahme einer Lücke von 130 Schritten einen Halbkreis bilden, dessen Radius 208 Schritte beträgt, berechtigen jeden Laien, welcher heidnische Schloßberge gesehen, diese Gaidelter Wälle der neueren und Schwedenzeit zuzuschreiben, wenn auch nicht widerlegt werden darf, daß die Schweden zu diesen Wällen Heidenschanzen umgearbeitet haben mögen, da behufs Abräumung eines Theiles des Walles bedeutende Bronzefunde in demselben gemacht wurden. Von den aus heidnischer Zeit befestigten höheren Bergen wird nur der große Hausen in einer Zeichnung nach Cohausen's trefflicher Beschreibung (Zeitschr. für preuß. Gesch. und Landeskunde 1866) vorgelegt und das System der Vertheidigung wie des Angriffes solcher Verschanzungen auseinandergesetzt. Die solch einen Berg umgebenden Wälle und Gräben können Labyrinthe genannt werden, eine Bezeichnung, welche sich in einem Aufsatz im erläuterten Preußen findet, weil der Angreifende in großen Nachtheil geräth, wenn er nicht sogleich nach Uebersteigung des Walles und Hinabsteigen in den darunter liegenden Graben den eroberten Wall vermöge hinreichender Bedienungsmannschaften niederlegen kann, da er in dem engen Graben nicht nur in der Fronte, sondern auch in den Flanken den Vertheidiger des festen Platzes abzuwehren hat. Mit Rücksicht auf diese Belagerungs-Schwierigkeiten haben die deutschen Ritter, so wagt der Vortragende seine Hypothese, bald nach Befestigung ihrer Macht in Preußen neben einigen Hauptburgen zur Einübung von Belagerungsattaquen entweder alte Heidenschanzen stehen lassen oder neue in ähnlichem Charakter errichtet und in der Vorstellung, daß überall da, wo es Heiden zu überwinden gäbe, auch Jerusalem sei, solchen Plätzen den Namen Jerusalem beigelegt. Bei Königsberg, Graudenz, Riesenburg und Marienburg giebt es Ortschaften mit dem Namen Jerusalem und bei dem Königsberger Jerusalem noch heutigen Tages eine solche Schanze, bei Graudenz noch im 16. Jahrhundert, bei Riesenburg im 18. Jahrh. Der Vortragende führt nochmals die im Erläuterten Preußen a. 1724 genannte Abhandlung an: „von denen hin und wieder in Preußen befindlichen Labyrinthen und derselben Bedeutung," indem er den sogen. Labyrinthen eine andere Bedeutung geben zu müssen glaubte, als ihnen der Pole Sarnicius untergelegt hat. Als zweite Gruppe von Burgwällen werden die niedriger gelegenen Wohnstätten zusammengefaßt, welche in einem Niveau mit dem sich in der Nähe befindenden Felde liegen, aber durch einen Graben oder eine Schlucht von dem Plateau der Felder abgestochen wurden. Man trennte aber nur ein solches Terrain ab, welches an einem See oder Fluß lag und ein hohes Ufer hatte oder sich zwischen zwei zusammenströmenden Bächen oder Flüssen befand, so daß nur auf einer oder zwei Seiten ein künstlicher Graben und Wall nöthig war, auf den übrigen Seiten der natürliche Abfall schützte. Die Gesellschaft Prussia besitzt aus einer solchen Wohnstätte, dem Schloßberg (Peluckis) bei Staneitschen, Kreis Gumbinnen, welchen Herr v. Schön auf Blumberg 1869 zu einem großen Theil durchgraben ließ, die Berichte über seine Ausgrabungen wie verschiedene dabei gemachte Funde, die Küchenabfälle, welche Professor A. Müller bestimmt hat, eine Handmühle, bestehend aus Mahlstein und Quetscher, eine bronzene Fibula mit Silber belegt, ein Werkzeug aus Hirschgeweih und

verſchiedene Pflaſterſteine aus der Feuerſtelle. Nach Beſtimmung dieſes Platzes als einer Wohnſtätte können in Folge äußerer Analogieen noch eine Reihe anderer namhaft und in Zeichnung vorgelegt werden, eine Annahme, welche auch durch Urkunden beſtätigt wird. Die letzte Gruppe der bildlich dargeſtellten Schanzen bilden die auf allen Seiten von einem künſtlichen Walle, mit Ausnahme des Eingangs, eingeſchloſſenen Räume, ſei es daß der Wall viereckig oder oval iſt. Einen der am beſten erhaltenen dieſer Art, welcher jetzt der Hünenberg heißt und bei Ekritten, in der Nähe von Rudau in Samland, liegt, nennt Caspar Steinius in der erſten Hälfte des 17. Jahrhunderts als berühmt wegen der Opfer und der Befeſtigung der alten Preußen.

Mittheilungen und Anhang.

Zum Itinerar Biſchof Anſelms von Ermland.

Als im Jahre 1260 der große Aufſtand der Stammpreußen gegen die Herrſchaft des deutſchen Ordens ausbrach, ſahen ſich die Landesbiſchöfe ſehr bald genöthigt ihre Sprengel zu verlaſſen, in denen der chriſtliche Glaube noch kaum Wurzel gefaßt hatte: nur Heidenreich von Culm blieb in ſeiner Anfangs noch geſicherten Diöceſe. Anſelm von Ermland und Albert von Pomeſanien zogen als päpſtliche Legaten, jener nach Süden, dieſer nach Weſten um den bedrängten Ordens-Brüdern Hülfe aus den Nachbarländern zu bringen.

Im März 1261 übergab Anſelm in Thorn die Verwaltung ſeines Biſchofstheiles dem Landmeiſter Hartmud, offenbar im Begriff Preußen zu verlaſſen. (Cod. Warm. I. n. 41. S. 78) Damit ſcheint eine Urkunde nicht zu ſtimmen, nach der er bereits früher in Deutſchland war, ein Ablaßbrief, den er im Jahre 1260 der Katharinenkapelle zu Frankfurth, Mainzer Diöceſe, ausſtellt (Tag und Ort fehlen). Der Ablaßbrief, deſſen Original in Frankfurt a. M., iſt zuerſt von Böhmer in ſeinem Codex diplomaticus Moenofrancfurtanus S. 124, dann im Cod. Warm. II. S. 554 n. 519 abgedruckt. Derſelben Capelle ſtellten am 24. Dec. 1261 Biſchof Heinrich von Jatweſonien und der Biſchof von Prag in Prag Ablaßbriefe aus (Böhmer a. a. O.); der Erſtere befand ſich damals in der böhmiſchen Hauptſtadt, um die Krönung Ottokars II. zu verherrlichen, mit ihm war noch ein anderer preußiſcher Biſchof anweſend (Ann. Pragen. a. h. a. Sr. r. Pr. I. 246). Wir vermuthen nun, daß dieſer eben Anſelm war: ſein Ablaßbrief für die Frankfurther Capelle iſt wahrſcheinlich ebenfalls in Prag Weihnachten 1261 ausgeſtellt. Warum man an der Moldau damals die rheiniſche Kirche bedachte, iſt leicht erklärt: in Prag weilte, um den König zu krönen, Erzbiſchof Werner von Mainz, in deſſen Gefolge ſich ohne Zweifel zahlreiche rheiniſche Kleriker befanden. (ſ. v. d. Ropp Werner v. Mainz. Göttingen 1872. S. 159). Bei dieſer Annahme paßt jener Ablaßbrief Anſelms vortrefflich in deſſen Itinerar: im März verließ er Preußen, Ende Mai iſt er bereits abweſend (Cod. Warm. I. n. 42. S. 49), Anfang Januar 1262 finden wir ihn als Legaten (l. c. n. 43) u. im März und April in Böhmen thätig (Cod. Warm. II. n. 530 u. n. 522). Die erſte Urkunde vom 14. März iſt zwar im Cod. Warm. nach einem alten Druck zum Jahr 1263 geſtellt, gehört aber nicht in dieſes, da Anſelm im März 1263 ſich in Preußen aufhielt, wo er zweimal (ohne genaues Tagesdatum) in Thorn urkundet (l. c. n. 45.

und 46.): wollte man jene Urkunde vom 14. März auf das Jahr 1263 beziehen, so müßte der Bischof den Weg von Bred (dort ist sie ausgestellt) nach Thorn vom 1. bis 13. oder 15. bis 31. März zurückgelegt haben, beides damals wohl kaum denkbar. Anselms Itinerar stellt sich für die Jahre 1261 bis 63 demnach folgendermaßen: im März 1261 verließ der Bischof Preußen, wohnte zu Weihnachten den Krönungsfeierlichkeiten in Prag bei, zog im März und April 1262 in Böhmen, im Mai in Schlesien umher (Codex Warm. nr. 523—26), im Juli begab er sich nach Baiern (ib. nr. 527), war Ende August wieder in Prag (nr. 528) und kehrte im Dezember über Schlesien (nr. 529) nach Preußen zurück, wo wir ihn im März 1263 fanden, aber schon im Mai ist er wieder in Breslau (nr. 531). **M. P.**

Die Todesstätte des heiligen Adalbert.

Die letzten Forschungen über den ersten Apostel der Preußen sind wieder zu der früher nie bezweifelten Annahme zurückgekehrt, daß derselbe an der Westküste des Samlandes den Tod gefunden habe. Die Hauptschwierigkeit bildet noch immer die räthselhafte Stadt Cholinun, bei welcher das Fragment der ältesten passio den Heiligen sterben läßt. Kętrzyński spricht am Schlusse seines Aufsatzes über Adalbert (Altpreuß. Monatsschrift VI. 52 u. 40) die Vermuthung aus, Cholinun könnte der polonisirte Name des heutigen Kallen, u. w. von Fischhausen sein. Wir halten diese Vermuthung für eine höchst glückliche: in jener Gegend wird noch im 14. Jahrhundert ein altpreußischer Handelsplatz erwähnt, eine Urkunde von 1326 nennt zwischen Medenau und Fischhausen ein forum Pruthenicum (Sr. r. Pruss. I. 116 u. 2 nach der Matricula Fischhus. p. 39 im Königsb. Staatsarchiv): Kallen aber liegt nur 1/4 Meile von dem Wege von Fischhausen nach Medenau entfernt. **M. P.**

Bruchstücke des Lübischen Stadtrechts.

Die im Folgenden beschriebenen Reste einer Handschrift des Lübischen Stadtrechts übergab mir Bibliothekar Dr. Reide aus der Wallenrodt'schen Bibliothek, wo dieselben zu Einbänden verschiedener Werke, darunter eines Handschriften-Bandes[1]) verwandt worden waren. Die Bruchstücke bestehen in vier getrennten einspaltigen Pergamentstücken kleinen Quart-Formats, welche sämmtlich zu einer und derselben Handschrift, und zwar in das XV. Jahrhundert gehören. Es sind nach der Reihenfolge ihres Inhalts: 1) ein unvollständiges Doppelblatt, das innerste der ersten Lage, unten durchweg und

[1]) Letzterer, mit der Quart-Nummer 15, auf Papier im XVII. Jahrh. geschrieben und durch Ernst von Wallenrodt 1683 der Bibliothek einverleibt, enthält: „Außzug der Chronicken Deutsches Ordens Incerti Authoris" und Thomas Horner's Liefländische Chronik in der Deutschen Uebersetzung des Hieronymus Falconius. Vgl. Volbrecht im Erleut. Preußen III, 643 nº 10.

auf dem vorderen Blatte seitwärts beschnitten, so daß von jeder Seite die drei letzten Zeilen fehlen, während außerdem von dem vorderen Blatte beinahe die ganze äußere Hälfte verloren gegangen ist; 2) ein vollständiges Doppelblatt, die Seite zu 25 Zeilen; 3) ein Längsstreifen von halber Blattbreite, die äußere Hälfte eines Blattes darstellend, und 4) in unmittelbarem Anschluß daran ein vollständiges Einzelblatt, das letzte der Handschrift, die Seite ebenfalls zu 25 Zeilen. Die Bruchstücke unter 1 und 2 bieten den Text des Stadtrechts, die unter 3 und 4 angehängte Rechtsweisungen, welche als „Fragen und Antworten" bezeichnet werden.

Die einzelnen Capitel des Stadtrechts sind mit rothen Ueberschriften und rothen Initialen versehen und fortlaufend beziffert. Doppelblatt 1 beginnt mit dem Reste des Capitel-Verzeichnisses: Von vngebem silbere u. s. w. Hierauf folgt die Vorrede, Lateinisch und wörtlich übereinstimmend mit derjenigen vom J. 1240, welche den ältesten (erhaltenen) Codex des Lübischen Rechts für Elbing einleitet (gedruckt im Codex Diplomaticus Warmiensis II, 549. n°. 514, vgl. Neumann bei Töppen Elbinger Antiquitäten N. 2 zu S. 166).[2] Die zweite Hälfte des Doppelblattes enthält die capp. 1...8, mit denjenigen Lücken bei 1, 4, 8, welche durch die Verstümmelung des Blattes bedingt sind. Doppelblatt 2 begreift auf der einen Hälfte die Schlußworte selbmundig nicht danne mit yrem vormunden von cap. 116, die capp. 117 . . . 123 vollständig, und den Anfang von cap. 124 bis vnd sullen, auf der andern Hälfte die capp. 162...165, ersteres und letzteres unvollständig, von haben sie kindere ezu samne bis das dy mytegift in dy were komen were na dem.

Reihenfolge, Zählung, wie Inhalt der Capitel kommt fast ganz genau überein mit der dem ersten Codex bei Brokes observationes forenses verwandten Danziger Handschrift (Monatsschrift IX, 462 ff.), nur mit dem einzigen Unterschiede, daß die capp. 162 . . . 165 den capp. 161 . . . 164 in D entsprechen, also in der Zählung mit Ba zusammentreffen. Dagegen zeigt unser Text im Uebrigen dieselben Abweichungen von Ba, wie Codex D. So ist, wie in D, Ba 4 vor 3 gestellt. Weiteren Anhalt zur Vergleichung gewährt das Capitel-Verzeichniß. Die hier bezeichneten 22 Capitel, deren Zahlen übrigens weggeschnitten sind, lassen sich in gleicher Reihenfolge in D 200 . . . 221 nachweisen. Wie D, hat also auch unser Text im Vergleich zu Ba die capp. 200 . . . 202 und 212 (= Hach Codex II. 130 . . . 132 und 169) abundierend, und wie in D, ebenso ist auch in unserem Texte Ba 191 in zwei Capitel (204 & 205) getheilt.

---

[2] In derselben Form steht diese Vorrede in dem von Bunge (Beiträge zur Kunde der liv-, esth- u. curländ. Rechtsquellen. Riga u. Dorpat 1832. 8°. S. 39 f. N. 113) erwähnten Rigaer Codex, und ebenso, nur mit Auslassung der Worte „in elbingo", auch in dem von Westphalen Monumenta inedita III, 639 ff. abgedruckten früher in Lübeck, jetzt zu Kiel befindlichen Codex (Hach Lüb. Recht S. 48 ff. mit S. 6 f., 169 f.). Bis auf geringe Abweichungen (s. die Note zum Codex Dipl. Warm. I. c.) stimmt die Elbinger Vorrede übrigens mit der für Dirschau (1262), welche wiederum im Danziger Codex v. 1488 wiederholt ist (Monatsschr. III, 245).

Die Rechtsweisungen der Bruchstücke 3 und 4 erweisen sich als identisch mit denjenigen, welche auch in der Danziger H. dem Stadtrecht angehängt sind (Monatsschr. III, 247 ff.) Auf dem Längsstreifen 3 finden sich die Ueberreste der Nummern 20 . . . 25, auf dem Einzelblatte 4 die Nummern 13 . . . 19 der ersten Reihe, wie sie in der Monatsschrift mitgetheilt sind. Bemerkenswerth ist jedoch, daß die Nummern 20 . . . 25 den Anfang bilden, indem Nr. 23 ausdrücklich das virde punt, Nr. 24 das vunfte pünt, und Nr. 25 das lefte ſtucke genannt wird, und daß sich hieran die übrigen Nummern als Fortsetzung und Schluß anreihen. Demgemäß heißt es hinter Nr. 19 in rother Schrift: Explicit hic totum.

Göttingen, Oktober 1872. Dr. Emil Steffenhagen.

Vom gelben und weißen Bernstein.

Wir entnehen die folgende interessante Mittheilung einem höchst unterhaltenden u. spannenden Reisewerke: „Reisen und Gefangenschaft Hans Ulrich Krafft's aus der Originalhandschrift hrsg. von Dr. K. D. Haßler. Stuttgart 1861" (Publication LXI der Bibliothek des literarischen Vereins in Stuttgart.) Der Held u. Verfasser desselben, geb. 1550, gehört einem der ältesten u. berühmtesten Patriziergeschlechter der ehemaligen Reichsstadt Ulm an, aus welchem unter andern auch Ulrich und Konrad Krafft, die bekannten „Reformatoren vor der Reformation" hervorgegangen sind, beide Stadtpfarrer am ehrwürdigen Münster, dessen Grundstein ihr Vorfahr Lutz Krafft gelegt hatte. Sein Vater, der Bürgermeister Johann Krafft, läßt ihn, „einfach zum deutschen Schreiben, Lesen und Rechnen anhalten und bestimmt ihn für den Handelsstand." „Nach einem vielbewegten reichen Leben ist Hans Ulrich Krafft als Reichsstadt-Ulmischer Pfleger in dem Städtchen Geißlingen im Jahre 1621 gestorben und hat seiner Familie die Beschreibung dieses Lebens, von seinen Lehrjahren beginnend u. bis in die Jahre seiner Amtsthätigkeit hineinführend, handschriftlich hinterlassen." Sein im ulmischen Dialekt geschriebenes Buch ist „beschlossen am Tag Bartolomej vmb Mittag, den 24ten Augusti Ao 1616 durch mich Hans Ulrich krafft, Pfleger Zu Geußlingen, Meines Alters verlorner Zeitt 66 Jar ½, vnd meines vnschuldigen Ambtt 29 Jar Zöhen Monatt." Angehängt ist was folgt:

Vom geiben vnd weyssen Bernstein.

Als Ich H. V. K. Im Jar 1585 Inn Oberschlözi In der Brandenburgischen Margrafschafft Jägendorff mit einem Allten graw bedagtten Brandenburgischen hofRath von Königsperg Inn Preussen birttig mein gutte thunditschafft gehapt, ward mein vertrewlich fragen, mich Zuberichten, wie doch der gelb vnd weysse Bernstein Ins Möer, hernach Zu Innen In Preyssen vnd Pommern ankhom. Der gutte Allte Hochgelertte vnd wol erfarner Herr gab mit guttwillig Zur Anttwortt, Es haben bey Ime die Allte vorfarn vor ettlich hundertt Jarn, wie noch, Jr starkhe erkhundigung Zu wasser vnd Land gehalten, Aber Niemals nichtts grundtlichs erfaren kinden, wa her doch solch Adelich vnd Nuz-

lichs gewerß Innen thue zu flüeßen. Vil habens wöllen halten für einen Laych Einer sunderbaren fischArtt, das linde Aber Aus der vrsach nitt sein, Sintemaln man, was ein wenig grosß, bißweiln Zart laub, kleine vnd grosße Muchen, auch spünnen, Onmaysen vnd was dergleichen Nattürlich, darInnen klerlich zu Ersehen sich erfindt; Sundern es seye Zu inmaginieren, das es miesse an einem vnerfarnen ortt Zu Nechst am Möer, An Bergen oder sunsten vf Ebnem boden, ein sunderbar gehülz haben, daran ein solcher gelber gummich oder Hartz gewerß, wie mans möchtt Namssen, thüe waxen, vff wölchem gewerß, weil es noch vnZeittig, waich vnd klöpperig, dergleichen gewirm darauff sitzen, kleben bleiben; biß solche Matterj Zeittig, werdens Zbewaxsen, vnd so balds vom stamen abfölt, werdts von einem starckhen wind an das vsser, volgendts In die weytte des Möer getriben, dahero solches vom kalten wasser hördt vnd sein beisamen verbleibtt. Daß Aber der eine Bernstain schön gelb, der Ander ettwas blaichers oder ghar weyßß Ist, Raiche daher, daß derjenige so weisß, Lang vf dem Möer gebliben, vom Wasser vnd der Sonnen geblaichtt worden; der gelbe Aber, so was Zeitter Anklompt vnd nit lang vf dem Möer gewandertt, der thüe bey seiner Erwaxßnen farb verbleiben. Derowegen werde der weyßß vil bösser und Edler neben dem gelben fürgezogen, Auch Im Taxs vil höher geschetzt verkaufft. Sunderlichen was der grosßen stuckh seind, bezalle mans von Zwantzig biß vff sechzig gulden, Nach dem ein solches Rain vnd lautter In seiner farb erfunden wird. Ich hab von einem Glasers gesöllen, so sich eine Zeitt Lang In Pommern vfgehaltten, gehörtt, daß vf ein Zeitt Zwen Arme Füscher in Irem Füschfang vnversehens Zu sich geZogen nur ein gemain gelb stuckh, Aber Zwayer Fauft Lang, Zimlich dickh, dennen sey einhundertt gulden darfür Zu danckh beZaltt worden; vnd was dergleichen schön vnd grosß an tag thomptt, werde Zuforderst der hohen Oberkaytt Zugetragen, die dan gnedig beuehlen, daß was Zierlichs schön daraus gemachtt werde.

Sunsten werden von kleinen stückhlein, daraus man Bollen Zu paster noster vnd andere kleine Arbaytt machtt, so nach dem pfund verkaufft wirdt, des Jars hindurch vil, doch das eine auch mer als das Ander, an den Möer vfern gefunden vnd vfgesamlett, sunderlichen wan Ir Bernstainer Wind, der beseyts von Mitternachtt göggen dem Nidergang vf preyssen vnd Pommern Zugehtt, da sollen solchem, sunderlichen wan er starck gehtt, ettliche bertzhaffte Männer oder Lödige gesöllen Als wagenhälß fleißig vf den dienst warten, fürnemlich wan sy Ersehen, daß ettlichs Zusamen tribens krautt, darInnen gemainglich die grosßen stücklein oder stuckh Zu finden, vorhanden seind, lauffen dieselben ermelttem krautt dem wasser Zu gefehrlich entgöggen, vmbs In Ire beede Arm Zubringen, ehe vnd dan ein starckhe Wasserwogen sy möge Erhaschen, darmit einer nit In das Möer, oder vnder ein wasser wellen gezogen werde. Was nun einer oder der Ander vom krautt erwischt, das Lögtt er Zu hauff; volgendts Im durch suchen kan er bald sehen, ob er Nutzlich geArbaytt oder sein Leben vmb sonsten gewagtt hab. Es sollen sich auch Ettliche vf gleiche Außtayllung gesöllschafft weyß Zusammen verbinden. Mancher Bernstain soll Im verarbaitten In wehrendtem trehen ein bösen geruch von sich, grosß spritzwerckh vnd vil bösser Arbaytt abgeben.

Alterthums-Fund.

Der Freundlichkeit des Baumeisters von Gotzkow in Berlin verdanke ich die Kenntniß einer tiefen, fast halbkugelförmigen Schüssel aus feinem rothen Thon, sogen. Terra sigillata, welche mit Knochen und Asche gefüllt bereits im Jahre 1858 von dem Amtmann Schedlich in Domkau auf der „Heidenburg" bei Osterode (an der Drewenz) gefunden sein soll und sich jetzt in Besitz des General von Michaelis zu Brandenburg in der Mark befindet, von welcher die Wissenschaft, soweit mir bekannt, jedoch noch keine Notiz genommen hat. Diese Schale ist auf ihrer äußeren Seite mit ornamentalen und figürlichen Darstellungen, auch einer Inschrift versehen, welche in Gemeinschaft mit der Technik auf spätrömischen Ursprung (2—3. Jahrhundert n. Ch.) hinweisen. Jedenfalls ist sie **nicht** in Preußen, sondern in Italien oder am Rhein gefertigt worden und im Wege des Tauschhandels nach Preußen gekommen, gehört also, wie die Römischen, in Preußen gefundenen Münzen, zu den Beweisen für den regen Handelsverkehr der Römer mit den heidnischen Preußen. — Eine genaue Beschreibung dieses Gefäßes wird an einer andern Stelle erscheinen. Ich wollte hier nur auf das Vorhandensein dieses interessanten Denkmals der ältesten Geschichte Preußens aufmerksam machen.

Nürnberg, 24. Oktober 1872. **R. Bergau.**

Altpreußische Bibliographie 1871.

(Nachtrag u. Fortsetzung.)

Katalog der Gymnasial-Bibliothek zu Thorn. Thorn. Druck d. Bchdr. v. J. Buszczyński. (VII, 267 S. gr. 8.)

Kętrzyński, Dr. W., Regestr Poboru Podwoynego dnia 25. Juny 1648 roku w Malborku na Seymiku generalnym Ziem Pruskich uchwalonego etc. (Steuerregister zu Marienburg am 25. Juni 1648 vom preuß. Landtage beschlossen u. aus c. gleichzeit. Hdschr. hrsg.) [Roczniki Towarzoptwa Przyjaciół Nauk Poznańskiego. (Jahrbüch. d. Posener Gesellsch. d. Wissschftsfreunde) T. VI. S. 113—201. gr. 8.]

— — O Stanisławie Górskim, Kanoniku Płockim i Krakowskim i jego dziełach napisał. (Przedruk z Roczników Tow. Przyj. Nauk Pozn.) Poznań. (64 S. gr. 8. m. 1 Taf. Facs. in fol.)

Kirchenblatt, Danziger kathol. . . red. v. Pfarr. Dr. Leo Reduer. 7. Jahrg. Danzig. 52 Nrn. (B.) $1^2/_3$ Thlr.

Kirschstein, H., über Platen's Protagoras. Gumbinnen. (Progr. d. höh. Bürgersch.] 4. (broch.)

Klebs, Prof. Dr. Edwin, Beiträge z. patholog. Anatomie der Schusswunden nach Beobachtgn. in d. Kriegslazarethen in Carlsruhe 1870 u. 71. Leipz. 1872 (71). Vogel. (XII, 137 S. gr. 4. m. (eingedr.) Holzschn. u. 10 Taf.) $4^1/_3$ Thlr.

Klebs, Stsanw. zu Wehlau, z. Lehre v. d. Realinjurie, der Mißhdlg. u. Körperverletzg. [Goltdammer's Archiv f. gem. dtsch. u. j. preuß. Strafr. 19. Bd. S. 19—26.] z. Lehre v. d. sogen. Antrags-Verbrechen und Vergehen. [Ebd. S. 569—578.]

Klitzkowski, Edwin, Preis-Tabelle f. d. Spiritus-Geschäft berechn. per 10,000 Liter Prozent gegen 8000 Quart Prozent [Thaler u. Silbergr., letztere m. e. Decimalstelle.] Danzig. Anhuth. (1 Bl. hoch 4.) 6 Sgr.

— — Preis-Tabellen f. Getreide und Saat per Neuscheffel v. 50 Liter und per alt. preuss. Scheff. v. $54^{96}/_{100}$ Liter. Ebd. (3 S. 8.) 6 Sgr.

— — Reductions-Tabelle z. Einführg. d. Getreide- u. Saat-Rechnung per 2000 Pfd. Jan. 1871. 3. Aufl. Ebd. (8 S. schmal 16.) 5 Sgr.

Klitzkowski, Edwin, das neue metrische Maas- u. Gewichts-System nebst Reductions- u. Preis-Tabellen bearb. Ebd. (Saunier.) (71 S. 16.) 8 Sgr.

Knaak, Heinr. (aus Konitz), Das Aneurysma arteriosovenosum. Inaug.-Diss. Berlin. (32 S. 8.)

Knorr. Die Frithjofs-Sage. Zehn landschaftl. Compositionen zu Tegners Dichtg. Photogr.-Druck (von Mart. Rommel in Stuttg.) nach den Original-Cartons von Hugo Knorr. (10 Bl. 27 u. 49 Cent., zum 2., 4., 7., 9.—13., 19. u. 23. Gesang nebst 10 Textblätt. u. Tit.) gr. qu. Fol. Kbg. 1872 (71). Hübner & Matz. In Leinwandmappe. 21 Thlr.

Koch, L. (Dir. d. Realsch. in Tilsit), Wie ist e. näher. Bhltniß. zwischen Schule u. Haus z. begründ., u. wie sind d. beiderseit. Rechte abzugrenz.? [Pädagog. Archiv. 8. S. 612—621.]

Koch, (Etsanw. zu Johannisburg), das Antragsvergehen. [Goltdammer's Archiv f. gem. dtsch. u. pr. Strafrecht. 19. Bd. S. 161—65.] Nachtrag. [S. 728—731.]

Köhler, Louis, leicht fassl. Harmonie- u. Generalbasslehre. Ein theor.-prakt. Handbuch z. Gebrauch f. Musikschulen, Privat- u. Selbstunterricht. 2. durchgearb. Aufl. Berlin. Bornträger. (VI, 133 S. gr. 8.) 5/6 Thlr.

König. Daheim . . . hrsg. v. Dr. Rob. König. 8. Jahrg. Leipz. 2⅔ Thlr.

— — Der große Krieg geg. Frankreich i. J. 1870—71. Der deutsch. Jugend erzählt. 2. Thl. Mit 8 Bild. (auf Holzschntaf.) v. Friedrich, Hünten, Kaiser ꝛc., 10 Schlachtplän. u. 1 Plane v. Paris (in eingedr. Holzschn.) Bielefeld. Velhagen & Klasing. (VIII, 320 S. gr. 8.) cart. à 1⅓ Thlr.

— — dasselbe. 2. umgearb. Aufl. in ein. Bde. Ebd. 1872 (71). (VIII, 448 S. gr. 8.) geb. 1⅔ Thlr.

— — Meister Schott u. seine Familie. Eine Erzählg. aus der Belagerg. v. Straßburg i. J. 1870. Der dtsch. Jugd. gewidm. Mit 8 Tonbild. u. 1 Plan d. Belagerg. von Straßbg. Ebd. (IV. 260 S. gr. 8.) geb. 1 Thlr.

Koerner, Thdr., d. Dogma d. Unfehlbark. d. röm. Papstes vor d. Richterstuhle d. Rechts. Juris. Dtschr., e. Beitrag z. Vstdniß. d. Rechts u. zur Wahrg. d. Rechtsbewußtst. im Olbsstreite. Thorn. Lambeck. (71 S. gr. 8.) ¼ Thlr.

Kolberg, Dr. A., die Secte der Protestkatholik. gegüb. d. kath. Kirche. Lpz. Peter in Comm. (71 S. gr. 8.) ¼ Thlr.

Kommunal- u. Polizeiverwaltg, die ländliche. Dtschrft., vfaßt i. Auftrage der Vsmlg. in Danzig am 18. Nov. 1871 auf Grund der v. ihr gepflog. Vbdlgn. v. d. gewählten Kommission . . . Kgsbg. Druck u. Vlg. v. E. J. Dalkowski (31 S. gr. 8.)

Kossak, Ernst A. M. (aus Pr. Friedland), üb. die Talgdrüsen der Vögel. [Sep.-Abdr. aus d. Ztschr. f. wiss. Zool. 21. Bd. 4. Hft.] Inaug.-Diss. Leipz. (34 S. gr. 8. m. 2 Taf.)

Kraffert, Herm., der Liegnitzer Liviuscodex. [Neue Jahrbücher f. Philol. 103. Bd. 1. Hft. S. 69—75.] (vgl. Rud. Peiper, der Liegnitzer Liviuscodex zum letztenmale. Ebd. 3. Hft. S. 211—216.)

— — Reliquien schlesisch. Dichter (Opitz, Logau, Hoffmannswaldau.) [Ebd. 104. Bd. 3. Hft. S. 138—149.]

— — Vom Baum des Lebens. Religiöse Dichtungen. Gotha. F. A. Perthes. (72 S. gr. 8.) ½ Thlr.

— — e. Schreiben des Cardinals Graf. Sinzendorf an d. Minist. v. Münchow. [Ztschr. d. Vereins f. Gesch. und Alttb. Schles. 11. Bd. 1. Hft. S. 211.]

Krah, Dir. Dr. Ed., Curtius als Schullektüre. Eine Skizze. 2. Theil. Insterbg. (Berlin, Calvary & Co.) (24 S. 4.) 12 Sgr.

Kreyssig, Fr., Shakespeare-Fragen. Kurze Einführg. in d. Studium d. Dichters. In 6 populär. Vorträg. Leipz. Luchhardt. (IV, 205 S. gr. 8.) 1⅓ Thlr.

Krieg, Prof. Heinr., Lehrbuch d. stenogr. Correspondenzschrift [stenographische Nationalschrift] nach F. X. Gabelsberger's System. Nebst ein. Anh.: Allg. Grdsätze d. Parlamentsstenographie. Dresd. G. Dietze. (VIII, 80 S. gr. 8.) ⅓ Thlr.

Krieg, d. dtsch.-französ., i. J. 1870. Nach d. best. Quell. histor. dargestellt von H. v. B. Mit Portraits, Gefechtsscen., Kart. u. Plän. u. c. in Oeldr. ausgeführt. Schlacht-

tableau (als Prämie). 2. Bd. Elbing. Neumann-Hartmann. (VII, 428 S. gr. 8.) 1⅓ Thlr.

Kriegs-Album-Blätter, fliegende. Ernste u. heitere Episoden u. e. Schatz v. Anekdoten aus d. Kriegsjahre 1870—71. (In zwanglos. Liefergn.) Nr. 1—4 (à Bg. gr. 8.) Danz. Bertling. à 1 Sgr.

Kühnast, Prof. Dr. Ldw., die Hauptpunkte der Livianischen Syntax . . . 2. Bearbeitg. 2. Hälfte. Berlin. Weber's Verl. (IV, S. 193—403.) 1⅓ Thlr. cplt. 2 Thlr. 16 Sgr.

— — zur Methodik des französischen Unterrichts auf Gymnasien. [Pädagog. Archiv 8. S. 598—612.]

Kühnemann, Vict. (aus Insterbg.), ein Fall von Sacralgeschwulst bei e. todtgeborn. weibl. Foetus. Inaug.-Diss. Berlin 1870. (32 S. 8.)

Laband, Prof. Dr. Paul, das Budgetrecht nach d. Bestimmgn. d. preuß. Verfassgs-Urkde. unt. Berücks. d. Verfassg. d. Nordd. Bds. (Sep.-Abdr. aus d. Zeitschr. f. Gsetzgbg. u. Rechtspflege in Preuß.) Berl. Guttentag. (IV, 84 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Landtags-Abschied f. d. im J. 1870 z. 19. Prov.-Landtage vimm. gewes. Stände . . v. 15. Juni 1871. Kbg. Druck v. E. Rautenberg. (9 S. 4.).

Lange, Fr. A., Friedrich Ueberweg. (Sep.-Abdr. aus d. Altpreuß. Mtsschrft.) Berlin. E. S. Mittler u. Sohn. (38 S. gr. 8.) 7½ Thlr.

Lehmann. Magazin für d. Lit. d. Auslandes, hrsg. v. Jos. Lehmann. 40. Jahrg. 52 Nrn. (à 2 Bg. gr. 4.) Berlin. Dümmler's Verl. Viertelj. 1 Thlr.

Lehrerzeitung für d. Prov. Preußen . . . hrsg. v. Ch. Kosanke. Elbing. Druck von G. Felsner. (Erich. f. 1. Juli 1870, am 1. u. 15. e. jed. Monats in 1 Bg. 4°.) Nr. 1—12. — 2. Jahrg. 1871. Viertelj. 7½ Sgr.

Lehrs, K., Nachtrag zu Horatius. Erneute Erwägungen, durch Vahlen veranlasst, üb. die Epistel an Augustus. Leipz. Vogel. (16 S. gr. 8.) 3 Sgr.

— — zum Artemis-Cultus. [Rheinisch. Museum f. Philol. N. F., 26. Bd. 4. Hft. S. 638.]

Lettau, Sem.-Lehr. O., algebr. Aufgaben m. Berücks. d. neuen Maaße und Gewichte. Langensalza. Greßler. (VIII, 304 S. 8.) 27 Sgr.

Lewald, Aug., letzte Fahrten. 12 Reisebriefe aus d. J. 1870. Mainz. Kirchheim. (IV, 524 S. 8.) 1⅓ Thlr.

Lewald, Fanny, gesammelte Werke. Neue v. d. Verfasserin veranstalt. rev. Ausg. (in 30 Lfgn.) Berlin. Janke. Inhalt Lfg. 1—15: Meine Lebensjahre. Bd. 1. Im Vaterhause. (V, 400 S.) Bd. 2. Leidensjahre. (400 S.) Bd. 3. Befreiung und Wanderleben. (416 S.) Lfg. 16—30: Von Geschlecht zu Geschlecht. Roman. Bd. 1—4. (452, 412, 383 u. 366 S.) Clementine. — Auf rother Erde. Zwei Erzählgn. (264 S.) — Jenni. (332 S.) — Eine Lebensfrage. (356 S.) à ½ Thlr.

— — Adelf Stahr u. **Fanny Lewald,** ein Winter in Rom. 2. vm. Aufl. Berlin. Guttentag. (X, 514 S. gr. 8.) 2⅔ Thlr. geb. 3 Thlr.

Lewinski, Ldw. (aus Tuchel), üb. d. Verhltuss. der Variecella zur Variola. Inaug.-Diss. Berl. (52 S. 8.)

Leyden, Prof. Dr. E., üb. Lungenbrand. [Sammlg. klinisch. Vorträge Nr. 26. Lpz. Breitkopf & Härtel.] (24 S. gr. 8.) Subscr.-Pr. ⅓ Thlr.

— — Krankheiten d. Respirationsorgane. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. 5. Jahrg. Ber. f. d. J. 1870. 2. Bd. 1. Abth. S. 112—129.]

— — Archiv f. Psychiatrie u. Nervenkrankhtn., hrsg. v. B. Gudden, **E. Leyden,** L. Meyer u. C. Westphal. 3. Bd. 1. Hft. Berl. Hirschwald. (230 S. gr. 8. m. 4 lith. Taf.) 1 Thlr. 26 Sgr. (I—III, 1.: 12 Thlr. 12 Sgr.)

Liebreich, Priv.-Doc. Dr. Oskar, das Chloralhydrat e. neues Hypnoticum u. Anaestheticum u. dessen Anwendg. in d. Medicin. 3., umgearb. u. m. therapeut. Erfahrgn. verm. Aufl. Berl. G. F. O. Müller. (III, 124 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Liévin, A., d. Mortalität in Danzig während d. J. 1863—69 m. Bez. auf d. öffentl. Gesundhtspflege. [Deutsche Vierteljahrsschr. f. öffentl. Gsdhtspflege. 3. Bd. 3. Heft.]

Lipschitz, Prof. R., sopra la teoria della inversione di un sistema di funzioni (dai Nachrichten della scr. della sc. e dell' Univers. di Gottinga 1870 no 22.) [Annali di matematica pura ed applicata. Serie II. Tomo IV. Fasc. 3. pag. 239—259. 4.]

Lissauer. Dr., z. antipyretisch. Behdlg. d. Typhus abdominalis. (m. Taf. V.) [Virchow's Arch. f. path. Anat. 53. Bd. 2/3. Hft. S. 266—274.]

Lohmeyer, Dr. C., d. Beruf d. dtsch. Ordens nach Preuß. [Ztschr. f. preuß. Gesch. u. Landeskde. 8. Jahrg. Nr. 10. S. 579—600.]

— Gust., üb. d. Abfall des preuß. Bundes vom Orden. (Progr. der städt. Realsch. zu St. Johann.) Danzig. (22 S. gr. 4.)

Lowiński, Ant., de emendando versu Aeschyleo. (Septem adv. Th. 99.) Neue Jahrbb. f. Philol. 103. Bd. 8. Hft. S. 536.) Zu Horatius Oden (I 1, 16 f.) [S. 555—556.]

Ludwich, Arth., scholia ad Odysseae L. XIII ex codicib. mss. Veneto et Monacensi edita. Regimonti (Berl. Calvary & Co.) (23 S. gr. 4.) 1/3 Thlr.

— — varietas lectionis et scholia ad Batrachomyomachiam ex cod. Veneto cum epimetro edita. Ebd. (22 S. gr. 4.) 1/3 Thlr.

— — zu d. Odysseescholien [N. Jahrbb. f. Philol. 103. Bd. 9. Hft. S. 596. 10. Hft. S. 682. 11. Hft. 759—60.]

Luise, Tante, Herzblättchens Geburtstagswünsche. Danzig. Bertling. (III, 60 S. gr. 8.) 1/4 Thlr.

Maaß u. Gewicht, d. neue, prakt. erkl. f. d. Haus- u. Geschäftsverkehr. Elbing. Neumann-Hartmann. (4 S. 32).

Magnus, Dr. A., üb. d. Gestalt d. Gehörorgans b. Thier. u. Mensch. [Sammlg. gemeinstdl. wissensch. Vorträge, hrsg. v. Virchow u. v. Holtzendorff. 150. Hft. (6. Serie. 11. Hft.) Berl. Lüderitz.] (35 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Marcinowski, Reg.-R. F., das Heimathsrecht u. d. Armenpflege im preuß. Staatsgebiet. Nach d. Bdsgesetz. u. dem preuß. Landesgesetz v. 8. März 1871 dargestellt. 4te Abg. Ferd. Beyer. (VI, 68 S. 8.) 7 1/2 Sgr. 2.—5. Aufl. Ebenso.

Martiny, Benno, die Milch, ihr Wes. u. ihre Verwerthg. Mit über 150 in den Text gedr. Holzschn. u. 2 lith. Taf. Bd. 1. Lfg. 3—5. Danzig. Kasemann. (VII, S. 193—440). Bd. 2. Lfg. 1—4. (Schl.) (445 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Matzat, üb. d. Bildg. d. Willens durch d. Untricht., m. besond. Anwendg. auf den Untricht. in d. Gesch. [Ztschr. f. d. Gymnasialwes. Nr. 12.]

Maurenbrecher, Prof. Wilh., d. deutsche Kaiserth. Festrede am 22. März 1871. [Aus „Grenzboten".] Lpz. Grunow. (18 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

— — Ferdinand der Katholische. [Die Grenzboten. 44. 45.] Ulrich v. Hutten [Ebd. 52.] D. dtsche Frage 1813—15. [Preuß. Jahrb. 27. Bd. 1. Hft. auch sep. Berlin. Reimer. (24 S. gr. 8.) 4 Sgr.] Die Politik Friedr. d. Gr. [Ebd. 5. Hft.] Neuere Erscheinungen der Lutherlit. [Sybel's histor. Ztschr. 14. Jahrg. 1. Hft. S. 116—133.]

Mucke, Dr. Joh. Rich., abgedrung. Erklärg. gegen Herrn Prof. Maurenbrecher in Kbg. Lpz. Paul Wolff (16 S. 8.) 2 1/2 Sgr.

— — Zweite Erklärg. Ebd. (6 S. 8.) 1 Sgr. [Vgl. Lit. Centralbl. 40. Ostpr. Ztg. 240. 251. 254. 277.]

[Meineke.] Ranke, Ferd., Aug. Meineke. Ein Lebensbild. Lpz. Teubner. (2 Bl., 175 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Meinertz, Gymn.-Oberl. Dr. Otto, z. Kritik u. Erklärg. der Satiren d. Juvenal. Konitz. Wollsdorf in Comm. (38 S. 4.) 8 Sgr.

[Mende.] Gröteken, H., Hr. Fritz Mende u. s. Grundsätze . . . Köln & Neuß. Schwann. (24 S. 16.) 1 1/2 Sgr.

Menge, A., preussische Spinnen. 4. Abtheilg. [Aus „Schrift. d. naturforsch. Gesellschaft zu Danzig."] Danz. Anhuth. (S. 265—300. Lex. 8. m. 4 Steintaf.) 2/3 Thlr.

Mensch, Schuldirig. Dr. H., neu. engl. Lesebuch m. Schreibübgn. f. mittl. Classen. Mainz. Kupferberg. (VIII, 182 S. gr. 8.) 13 1/2 Sgr.

Merguet, Dr. H., d. Ableitg. d. Verbalendgn. aus Hilfsverb. u. d. Entstehg. d. latein. e-Declination unt. Berücks. d. geg. des Vf. „Entwickelg. d. lat. Formenbildg." gemacht. Einwndgn. nochm. untersucht. Berl. Gebr. Borntträger. (41 S. gr. 8.) 1/3 Thlr.

Meyer, Dr. Fr., Strafgesetzb. f. d. norddtsch. Bund v. 31. Mai 1870 bezw. f. das dtsche Reich v. 30. Mai 1870 bearb. [Archiv. d. nordd. Bund. u. d. Zollvereins. Bd. IV. S. 68—358. gr. 8.]

Michelis, Prof. Dr. F., Zur Infallibilität. Zwei Vorträge nebst Vorber. Münster. Brunn. (VIII, 32 S. 8.) 1/6 Thlr.

Rev. G. E. Biber and the Rev. **F. Michelis**' Correspondence on the unity of the church and the assembling of a free oecumenical council. Translat. from the Latin original, and reprinted from the „Colonial Church Chronicle" for the Anglo-Continental Society. Rivingtons (26 S.) 6 d.

Milch-Zeitung. Organ f. d. gesmt. Meiereiwes. einschl. Viehzalg. Unt. Mitwirkg. v. v. Ansberg, v. Baumhauer, T. D. Curtis ꝛc. hrsg. v. **Benno Martiny.** Jahrgang 1871. Oktbr. — Dezbr. 6 Nrn. (2 Bog.) hoch 4. Danzig. Kafemann. Vierteli. 2/3 Thlr.

Mission, die innere, ihre Arbtn. v. Aufgbn. in Ostpr. Berl. Heinersdorff. (IV, 64 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Moll, Gen.-Sup. Dr. Carl Bernh., d. Psalter; theol.-homil. bearb. 2. Hälfte. (VI, 228 S. Lex. 8.) [Lange's theol.-homilet. Bibelwerk. Das A. T. 11. Thl. 2. Abth.] 26 Sgr.

Monatsschrift, altpr., neue Folge. 8. Bd., der neu. pr. Prov.-Blätt. 4. Folge, hrsg. v. Rud. Reicke u. Ernst Wichert. 74. Bd. (8 Hfte. à 6 Bg. gr. 8.) Kbg. Theile. 3 Thlr.

Müller, G., Mittheign. f. Jedermann. aus d. pr.-frz. Kriege 1870. Kbg. Gräfe & Unzer in Comm. (164 S. gr. 8. m. 9 Holzschntaf.) 12 Sgr.

Mülverstedt, G. A. v., Anticritica. [Deutsch. Herold. 2. Jahrg. Nr. 9.] üb. d. Nationalit. d. Ritterbrüd. d. dtsch. Ord. i. Pr. im 15. Jahrh. [Correspondenzbl. d. Gesmtvereins. d. dtsch. Gesch.- u. Alterthsvereine. 19. Jahrg. Nr. 3.] Entzeg. auf d. allg. Bemkrgn. üb. d. Charakteristik d. herald. Adlers in Nr. 6 des Correspbl. [Ebd. Nr. 8.] Barschwitz-Bassewitz [Ebd. 9.] e. Urkde. z. Gesch. Anselms, Bisch. v. Ermld. [Ebd. 10.] Adlsgschlchtr. d. Altmark. [17. Jahrber. d. Altmärk. Vereins f. vatld. Gesch. u. Industrie z. Salzwedel. Abth. f. Gesch. S. 114—171.] Wie lange gab es in d. Altmark Heiden? [Ebd. S. 172—176.] Zur Untsuchg. d. Wendisch. Volksstammes in d. Altmark. [Ebd. S. 177—188.] Laien in dtsch. Hochstiftern. [Gesch.-Blätt. f. Stdt. u. Ld. Magdebg. 6. Jahrg. 2. Hft. Seite 202—224.] Beichn. d. im hent. Ldr. K. Mgdbg. früher u. noch jetzt bestebd. Stifter, Klöst., Capell. ꝛc. Forts. [250—264.] Erzbischof Wilbrands Wahl und Weihe i. J. 1235. [Ebd. 3. Hft. 355—359.] Das Deichrecht d. Gerichts Plote aus d. Ende d. 14. od. Anf. d. 15. Jahrh. [390—401.] (Lisch u.) üb. e. Gemeinschaftsmünze d. edl. Herren Richard v. Friesad u. Joh. v. Plotho. [422—439.] d. älteste Innungs-Privileg. d. Tuchmacher z. Burg v. J. 1299. Nebst Bemerkgn. üb. d. Stpkt. d. Wahl Erzbisch. Burchard's II. [Ebd. 4. Hft. 516—523 u. 603 f.] Wer durfte im Dom z. Mgdbg. im Mittlalt. bgrab. wd.? [542—566.] D. erste städt. „höh." Mädchschule i. Mgdbg. [567—572.] Mittlalt. Siegel aus d. Erzstift Magdebg. 8. Taf. [573—597.] Bau-Reliquien d. ehem. Prämonstratenser-Klosters Gottesgnade bei Calbe. Mit 2 Taf. [S. 598—602] Etwas üb. d. Herren v. Scheplitz u. v. Uechtritz i. Herzgth. Sachs. [Neue Mitthlgn. aus d. Gebiet hist.-antiqu. Forschgn., hrsg. v. d. Thüring.-Sächs. Verein. 13. Bd. 1. Hft. S. 101 ff.] Mittlalt.-Siegel aus d. Harzländ. 6. Taf. [Ztschr. d. Harz-Vereins f. Gesch. u. Altthskde. 3. Jahrg. 4. Hft. S. 949—997.] Woher stammt Herm. Barth, Hochm. d. dtsch. Ord.? (1206—1210.) [Ebd. 4. Jahrg. 1/2. Hft. S. 46—76.] Hierographia Halberstadensis etc. [Ebd. 3/4. Hft. S. 390—412.]

— — J. Siebmacher's gr. u. allg. Wappenbuch in e. neu, vollstd, geordn. u. reich verm. Aufl. m. herald. u. hist.-geneal. Erläutergn., hrsg. von **v. Mülverstedt**, Hildebrandt, Heyer, Gautsch. Liefg. 83—93. Nürnberg. Bauer & Raspe. à 13/3 Thlr.

Müttrich, Dr. Em., u. Direkt. Dr. **Konr. Friedländer**, Merkbüchl. z. Geräthekurn. für Vorturner höh. Lehranstalt. 2. Aufl. durchgeseh. u. vbess. v. Dr. Emil Müttrich. Elbing. Meißner. (96 S. 32.) 1/6 Thlr.

Neumann, Carl, üb. d. Entwicklg. e. Function nach Quadrat. u. Product. der Fourier-Besselsch. Functionen. [Mathem. Annal. hrsg. v. A. Clebsch u. C. Neumann. 3. Bd. 4. Hft. S. 581—610.] Notiz üb. d. ellipt. u. hyperellipt. Integrale. [611—630.] Zur Theorie d. Logarithmisch. u. d. Newton'schen Potentiales. 2. Mitth. [Berichte üb. d. Vhdlgn. d. kgl. sächs. Gesellsch. d. Wiss. zu Lpz. Math.-phys. Cl. 1870. III./IV. Hft. S. 264—321.]

Neumann, E., z. Kenntn. d. zellig. Elemente d. Sarcome. [Arch. d. Heilk. 12. Jg. 1. Hft.]
Neumann, Aemil. (aus Gollin b. Dt. Crone i. Westpr.), de Ottone de Nordheim. Pars I. Diss. inaug. hist. Vratisl. (41 S. 8.)
Nicolai. Mosenthal, Dr. S. H., d. lustig. Weiber v. Windsor. Kom.-phantast. Oper in 3 Akt., m. Tanz. Nach Shakesp.'s gleichnam. Lustspiele. Musik von **Otto Nicolai.** Wien. Wallishausser'sche Bchh. (55 S. gr. 16.) ¼ Thlr.
Nitschmann, Heinr., Frühlingsbotschaft. Cantilene für Viola od. Violine u. Pianoforte compon. Op. 7. Berlin. Challier. 12½ Sgr.
— — Mägdlein am Quell. (Serbisch. Volkslied, übers. v. Heinr. Nitschmann.) compon. Op. 8. [Auswahl beliebter Gesänge u. Lieder. Berl. Challier.] 5 Sgr.
— — Lebewohl. Notturno f. Violoncell od. Viola u. Pianof. compon. Op. 9. Ebd.
Nitzsch, K. W., dtsch. Stände u. dtsch. Parteien einst u. jetzt. (Prß. Jhrbüch. 27. Bd. 6. Hft.]
Ohlert, Reg.- u. Schulr. Arnold, lichenolog. Aphorismen II. [Aus „Schriften der natforsch. Ges. zu Danzig."] Danz. Anhuth. (37 S. Lex. 8.) 12 Sgr.
— — Zusmstllg. d. Lichenen d. Prov. Preuss. Kbg. Danz. Weber. (51 S. 4.) 24 Sgr.
Ohlert, Dr. B., Lehrb. d. Mathematik . . . 1. Abtheil.: Lehrb. d. Geometr. 2. Thl. Ebene u. sphär. Trigonometr. Analyt. Geometr. d. Ebene. 1. Halbdd. Elbing. Neumann-Hartmann. (VIII, 311 S. m. 11 Steintaf.) 1 Thlr.
Palm, Lehr. C., Lehr- u. Lesebuch f. Gesell.-Vereine u. Howert.-Fortbildgsschul. Kbg. Bon. (VIII, 264 S. 8.) 12 Sgr.
— — Geographie. Als Memorirstoff f. Elmtrschul. bearb. 2. A. Ebd. (16 S. 8.) 1 Sgr.
Panzer, Fr., d. neu. Maße u. Gewichte . . . Kbg. Hartung. (42 S. gr. 8.) ⅙ Thlr.
Parey, Landrath C., das Deichbuch. Eine Smlg. d. wichtigst. auf d. Deichwes. bezgl. gesetzl. Bstmgn. Danz. Kafemann. (60 S. gr. 8.) ¼ Thlr.
Pastau, Geh. Sanit.-R. Dr. v., d. Petechialtyphus-Epidemie in Breslau 1868/69 unt. Berücks. d. Anwend. v. kalt. Bädern. Bresl. Maruschke & Berendt. (55 S. Lex. 8.) 12 Sgr.
Pastoralblatt f. d. Diöcese Ermland, hrsg. v. Dr. **F. Hipler.** 3. Jahrg. 24 Nrn. (à ¾ Bg. gr. 4.) Braunsberg. Peter's Vlg. in Comm. ⅔ Thlr.
Percel, Martin. D. deutsche Schaubühne. Organ f. Theat., Musik, Kunst, Lit. und social. Leben, hrsg. u. red. 12. Jahrg. 12 Hfte. (à ca. 5 Bg. gr. 8.) Leipzig. Leiner in Comm. Viertelj. 1 Thlr.
Perlbach, Dr. M. (aus Danzig), die ältere Chronik von Oliva. Götting. Vandenhöck & Ruprecht in Comm. (auch Inaug.-Dissert.) (174 S. gr. 8.) 1 Thlr.
— — Regesten d. auf d. Grfhzgl. Universit.-Bibl. zu Heidelberg vwahrt. Urkdn.-Samml. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. Bd. 23. Hft. 2. S. 129—144.]
— — Reinerz u. d. Burg Landfried (Hummelsburg) bis z. J. 1471. [Ztschr. d. Veins f. Gesch. u. Altth. Schles. Bd. 9. 1869. S. 270—294.] D. Herren v. Kauffung auf d. Hummelschlesse. [Ebd. Bd. 10. 1870. S. 34—86.]
Pfitzer, E., Beiträge z. Kenntnss. d. Hautgewebes d. Pflanzen. III. über mehrschicht. Epidermis u. d. Hypoderma. [Pringsheim's Jahrbüch. f. wissensch. Botanik. VIII. Bd. 1. Hft. S. 16—74.] Untersuchgn. üb. d. Entwicklg. der Embryo's der Coniferen. [Botan. Ztg. Nr. 52.]
Pierson. Duller's, Ed., Gesch. d. dtsch. Volkes, bearb. und fortgef. v. Prof. Dr. **Will. Pierson.** 3. [illustr.], b. z. J. 1871 fortgef. Aufl. Lfg. 1—3. Berlin. Gebr. Paetel. (1. Bd. S. 1—160 mit 12 Holzschntaf.) à ⅙ Thlr.
— — preuß. Geschichte. Mit e. histor. Karte v. H. Kiepert. 2. vb. u. bis z. J. 1871 fortgef. Aufl. Lfg. 1—3. Ebd. (1. Bd. S. 1—176 Lex. 8.) à ⅙ Thlr.)
Pincus, Stdtphys., Medicinalr. Dr., üb. d. Cholera-Epidemie in Kgsbg. v. J. 1871. (Auszug aus d. amtl. Bericht). [Separ.-Abdr. aus Eulenberg's Vierteljahrsschr. f. gericht. Medic. N. F. Bd. XVII. Hft. 2. 11 S. 8.] Obergutacht. d. Kgl. preuss. Medic.-Colleg. in Kgbg. üb. d. Frage ob in den Leichentheilen des A. Kobiella d. Vorhandensein v. Schierlingsgift m. Sicherh. nachzweis. gewes. sei? [Neu. Repertör. für Pharmacie herausg. v. L. A. Buchner. 20. Bd. 3. Hft. (S. 27.)]

[Preußen, Polen ꝛc.]

d'Ablaing van Giessenburg. W. J. Baron, Wapenboek der Ridders van de Duitsche Orde Balije van Utrecht sedert 1581: opgelnisterd door hunne vier opgezworen adelijke quartieren en acht stamdeelen, huwelijken en

kinderen, door Mr. W. J. Baron d'Ablaing van Giessenburg, Oud Raad-Adviseur bij het Ministerie van Justitie, belast met de afdeeling adel, Ridder van den Nederlandschen Leeuw, Eere Ridder der Johanniter Orde, Officier, enz. 's Gravenhage, C. van Doorn en Zoon, Boekhandelaars van Z. M. den Koning. (2 Bl., XXIV, 181 u. 17 ungez. S. gr. 4. m. 45 Wappentaf.) 3 Thlr. 6 Sgr.

d'Arbois de Jubainville, H., L'ordre teutonique en France d'après les documents inédits conservés aux archives de l'Aube. Paris, Dumoulin. (Extrait de la Bibliothèque de l'Ecole des chartes, t. XXXII.) (23 S. gr. 8.) 2/3 Thlr.

Archieven der ridderlijke Duitsche orde, balie van Utrecht, volgens besluit en met bijzondere ondersteuning van de Hoog Edele Heeren landcommandeur, coadjutor, en commandeurs der genoemde balie en met medewerking van hunnen secretaris Mr. P. Ver Loren van Themaat in orde gebragt, uitgegeven en geschiedkundig toegelicht door Jhr. J. J. de Geer tot Oudegein. 2 gedeelten gr. 4to. (CXVI bl. en bl. 1—358; 2 bl. en bl. 359—849 met 2 gegrav. portretten, 16 bladen ieder met 4 portretten door J. A. Boland en 15 lithogr. en chromolithogr. door A. E. Grolman. Utrecht, Kemink en zoon. In prachtband mit wapen. f. 60, —.

Bücherkunde, allgemeine, des brandenburg.-preuß. Staates. Berlin, von Decker. (III, 108 S. hoch 4.) 1 Thlr.

Busse, Carl Hnr. v., Herzog Magnus, König v. Livland. Ein fürstl. Lebensbild aus d. 16. Jahrh. Aus dess. nachgelass. Papier. hrsg. v. Jul. Frhrn. von Bohlen. Lpz. Duncker u. Humblot. (XVI, 160 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Caro, Prof. Dr. J., liber cancellariae Stanislai Ciołek. Ein Formelbuch der poln. Königskanzlei aus d. Zeit d. husit. Bewegung. [Aus „Archiv f. österr. Gesch."] Wien. Gerold's Sohn in Comm. (227 S. Lex.-8.) 1 1/3 Thlr.

Celichowski, Sigism., de fontibus qui ad abdicationem Joannis Casimiri et electionem Michaëlis Wiśniowiecii pertinent 1668—1669. Diss. inaug. hist. Dresdae. (Posen. Leitgeber & Co.) (3 Bl., 95 S. gr. 8.) 12 1/2 Sgr.

Czerny, D. Fr., Panowanie Jana Olbrachta i Alexandra Jagiellończykow (1492—1506) sipsane na podstawie źródeł. Kraków. (140 S. 8.) 1 Thlr.

Dudik, Dr. B., Chronik d. Deutsch-Ordens-Priester-Kommende zu Eger vom J. 1580, hsg. [Mitthlgn. d. Veins. f. Gesch. d. Deutsch. in Böhm. 9. Jg. Prag, 1870.71.]

Foerster, Riccard. Wladislaus Jagello II. Rex Poloniae et Hungariae 1434—1444 ex fontibus et documentis adhuc ignotis illustratus. Diss. inaug. hist. Vratisl. Maruschke & Berendt. (IV, 86 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Gräße, Dr. J. G. Th., Sagenbuch des Preußischen Staats. Bd. 2. Glogau. Flemming. (XVI, 1104 S. gr. 8.) Nr. 495—731. S. 515—660: West- und Ostpreußen.

Grewingk, C., z. Kenntniss d. in Liv-, Est-, Kurland u. einigen Nachbargegenden aufgefundenen Steinwerkzeuge heidnisch. Vorzeit. Mit 1 Taf. Dorpat. (49 S. 8.)

Hävernick, Dr. H., Hermann v. Salza, der Hochmeist. d. dtsch. Ordens. Inaug.-Diss. Rostock. (64 S. gr. 8.)

Hervet, Emil, Ethnographie Polens. Ber. üb. d. Arbeiten der Frau Severine Duchinska, Mitgl. d. ethnogr. u. geogr. Gesellsch. von Paris, gelcs. in d. ethnogr. Ges. zu Paris in der Sitzg. vom 15. März 1869 . . . Aus dem Französ. übers. m. e. Einleitg., Nachtr. u. Anmerkgn. versch. von Leop. Pollák. Wien. Gerold's Sohn. Pest. Grill. (XII, 52 S. gr. 8.) 12 Sgr.

Hochmeister, der letzte, in Preuß. od. d. Rache einer Frau. Geschichtl. Begebenht. aus d. 16. Jahrh. Chemnitz. Hager. (40 S. 16.) 1 1/2 Sgr.

Krízek, Václav, Dejiny Národů Slowanských v prehledu synchronistickém se stručným obrazem jich osvety, literatury a umení a 30 genealogickými tabulkami panovnických rodů Slovanských. Tábor. (4 Bl., 116 S. gr. 4. Tab. I—XXX.)

Literatur zur Gesch. Sr. weiland Maj. d. Kgs. Friedr. Wilh. III. von Preußen. Zur Feier d. Enthüllg. d. Denkmals . . . Fr. Wilh. III. am 16. Juni 1871.

Bearb. in d. Red. d. dtsch. Rchs.-Anz. Berlin. Druck u. Verl. d. Königl. Geh. Ober-Hofbchdr. (28. S. fol.)

Mickiewicz, Adam, Conrad Wallenrod. Aus dem Poln. metrisch übertragen von Dr. Alb. Weiß. Bremen. Kühtmann u. Co. (VI, 104 S. 16.) 12 Sgr., geb. 2/3 Thlr.

de Quatrefages, La race Prussienne. Paris. (Hachette & Co. (114 S. 18.) 2 Fr.

Recesse, die, u. andere Akten der Hansetage von 1256—1430. Bd. II. hrsg. durch die histor. Commission bei d. kgl. Acad. d. Wissensch. Leipzig. 1872 (71.) (XIV, 518 S. 4.) 4 Thlr.

Roth v. Schreckenstein, einige Urkunden z. Gesch. d. Dtschordens-Ballei Elsaß-Burgund. [Ztschr. f. d. Gesch. d. Oberrheins. 23. Bd. 2. Hft. S. 145—155. 4. Hft. S. 470—483.]

Stadnicki, Olgierd i Kiejstut, synowie Gedymina, w. ks. Litwy przez Kazimierza Stadnickiego. Lemberg 1870. Gubrynowicz u. Schmidt. (XXI, 213 S. 8.)

Steinmetz, E., de Alberti senioris, Borussiae ducis, ad ecclesiae catholicae doctrinam reditu. Particula prior. Gleiwitz. Gymn.-Progr. (12 S. 4.)

Szaraniewicz, Dr. Isidor, kritische Blicke in die Gesch. der Karpaten-Völker im Alterth. u. im Mittelalt. Mit 1 lithog. Karte. Lemberg. Selbstverl. (144 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Tyszkiewicz, Sammlung v. Medaillen, welche sich auf d. Gesch. d. Länd. und Städte d. ehemal. Republ. Polen bezieh. u. von ihr. erst. Thlg. bis zum Tode Kais. Nicolaus I. geprägt sind 1772—1855 hrsg. v. Eustach. Grafen Tyszkiewicz. Aus d. Polnisch. übers. v. O. K. Warschau. Gebethner u. Wolff in Comm. (X, 78 S. gr. 4 u. 36 lith. Taf.)

Urkunden, russ.-livländ., gesamm. v. K. E. Napiersky, hrsg. v. d. archäolog. Comm. St. Petersburg (Leipg. Voss.) (XXXIII, 462 S. gr. 4.) 4 Thlr.

Urkundenbuch, Liv-, Est- u. Curländisches, nebst Regesten hrsg. v. Dr. Friedr. Georg v. Bunge. Bd. VI. Hft. 6. Riga. Kymmel. (S. 482—591 u. S. 161—184 gr. 4.)

Urkundenbuch, Pommersches. I. Bd. 787—1253. Bearb. u. hrsg. v. Dr. Rob. Klempin. 1. Abth.: Regesten, Berichtigungen u. Ergänzgn zu Hasselbachs u. Kosegarten's Codex Pomeraniae diplomatic. Stettin 1868. Th. v. d. Nahmer in Comm. (VIII, 463 S. 4.)

Winter, Pred. Frz., die Cistercienser d. nordöstl. Dtschlds. Ein Beitr. z. Kirchen- u. Culturgesch. d. dtsch. Mittelalters. 2. Theil. Vom Auftret. d. Bettelord. bis z. Ende des 13. Jahrh. Gotha. (XVI, 494 S. gr. 8.) 3. Thl. Von 1300 bis z. Reformat. Mit Quellen-Beil. z. Ordensgesch. Ebd. (VII, 384 S.) à 2 Thlr. 12 Sgr.

Zebrawski, O pieczeciach dawnej Polski i Litwy napisał Teofil Zebrawski. (Von den Siegeln des ehemal. Polen u. Litthauen.) Krakau. Universit.-Bchdr. Hft. I. 1865. (71 S. 4. m. 19. lith. Taf.) Hft. 2. 1871. (54 S. m. 15 lith. Taf.) (rec. v. X. Liske in Sybel's hist. Ztsch. 27. Bd. S. 480.)

Periodische Literatur 1871/72.

Schriften der naturforschenden Gesellschaft in Danzig. N. F. Dritten Bds 1. Hft. Danzig. Auf Kosten der naturforsch. Gesellsch. 1872. gr. 8.

1. Auszug aus d. Jahresber. f. 1871 erstatt. vom Direkt. d. Ges., Dr. **Bail**, am 129. Stiftgsfeste, 2. Jan. 1872. S. 1—5. Vzeichn. d. im J. 1871 erworb. Schriften. 6—14. Mitglied.-Vzeichn. 15—18. 2. Alt-Pommerellische Schädel. Ein Beitr. zur german. Urgesch. v. Dr. **Lissauer**. Mit 6 photogr. Taf. (24 S.) 3. Das Gräberfeld bei d. Persanziger Mühle von **Kasiski**, Major z. D. in Neustettin. Mit e. Skizze d. Gräberfeldes u. 21 Holzsch. (32 S.) 4. Allgem. Bemerkgn. üb. Bewegung des Wassers in Röhren, nebst Messungen v. Druck u. Geschwindigk. an d. ca. 45000 Fuss lang. neu. Danz. Wasserleitung von Dr. **C. J. H. Lampe**. Mit 2 lith. Taf. (72 S.)

5. Ueb. eine im bernstein eingeschloss. Mermis. Von **A. Menge** (m. 1 Holzschn.) 6. Preussische Spinnen von **A. Menge**. V. Abtheil. S. 297—326. Mit 4 photolith. Tafeln. Pl. 54—57.

Hansische Geschichtsblätter hrsg. v. Verein f. hansische Geschichte. Jahrg. 1871. Leipzig. Verlag von Duncker & Humblot 1872. (181 u. XXXIV S. gr. 8.) 1½ Thlr.

I. Der Hansische Geschichtsverein. Von Prof. **W. Mantels** in Lübeck. 3—8. II. Die beid. ältest. hans. Recesse. Von Prof. **F. Frensdorff** in Göttingen. 11—53. III. Zur Geschichtschreibg. der Hansestädte. Von Dr. **K. Koppmann** in Barmbeck b. Hamburg. 57—84. IV. Die metallene Grabplatte des Bürgermeisters Albert Hövener in d. St. Nicolaikirche zu Stralsund u. and. verwdte Denkmale in d. Ostseeländern. Von **K. v. Rosen** in Stralsund. 87—105. V. Die hans. Schiffshauptleute Joh. Wittenborg, Brun Warendorp u. Tidemann Steen. Von Prof. **W. Mantels** in Lübeck. 109—151. VI. Die Stahlhofskaufleute u. Luthers Schriften. Von Prof. **R. Pauli** in Göttingen. 155—162. VII. Recensionen. 163—181. Nachrichten vom Hansisch. Geschichtsverein. 1. Stück. III—XXXIV. Literarische Anzeigen.

Vierteljahrs-Hefte des deutsch. Reichs-Anz. u. Kgl. Preuß. Staats-Anz. 5. Jahrg. Zweites Hft. April, Mai, Juni 1872. Druck und Verlag der Königl. Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Das Heft hat folgenden Inhalt: Chronik des Deutschen Reiches. Kser.- u. Fiedensbäume in Dtschld. II. III. Die Hdls.- u. Schifffahrts-Bträge Dtschlds. m. dem Ausl. Die internation. Beziehgn. d. dtschn. Post u. Telegraphie. D. Gstgbg. Dtschlds. in Bez. auf Marine u. Seewes. Zur Gesch. d. dtschn. Militärstrafrechts. D. gemeins. deutsche Privatr. in s. histor. Entwcklngsgange. D. dtsche. Fabrikgsbdng. D. dtsche. Bierbrauerei. Beiträge z. dtschn. u. preuß. Gesch. u. Landesdc. in Schulprgr. II. D. Frühling in der dtschn. Mythol. Festgruß an d. Univers. Straßburg z. 1. Mai 1872. Die Universität Straßburg. Der Elb-Spree-Kanal. — Z. Gesch. d. Turniere am brndbrg.-preuß. Hofe. Die Entsthg. d. Pakts v. Babelsberg. I. D. erste kurbrndnburg. Feldmarschall. Die Apotheken d. ält. Z. m. bes. Rücksicht auf d. älteste kurbrndnburg. Apothekertaxe v. 1574. D. Bildgs.- u. Erziehgsanstalt. in Droyßig. Z. Gesch. Westpreuß., insndrht. d. Schwetz. Kr. bis 1466. Z. Geognosie d. Prov. Preuß. Die Hünengräb. d. Altmark. D. Kgl. Thiergart. bei Berlin. V. VI. Der Konsum Berlins im J. 1871. Die Berlin. allgem. Wittw.-Pensions- u. Unstsbgskasse. Die Salburg bei Homburg. Uebersicht d. period. amtl. u. halbamtl. Lit. d. Kgreichs. Preuß. I. Bzeichn. d. i. preuß. Staate i. d. Z. v. 2. Jan. 1872 bis z. 31. März d. J. in die Handelsregist. eingetrag. Aktiengesellsch. u. Kommanditgesellsch. auf Aktien. Aktienbaugesellschn. i. Berlin. Die Prov. Schleswig-Holstein. D. Prov. Hannover. D. Prov. Hessen-Nassau. — Handzchngn. d. Kgs. Friedrich Wilhelm IV. II. Vaterländ. Bildwerke auf d. Berlin. Kunstausstllgn. II. Die Ausstellg. d. Konkurrenzentwürfe z. Deutsch. Rchstgsgebäude. D. Ausstllg d. Konkurrenzskizz. zu ein. Göthedenkmal für Berlin. Aus d. berliner Bildhauerwerkstätten. Neue Kstwerke in d. permanent. Ausstllgn. Berlins. I. Die Humboldtstftg. f. Naturforschg u. Reisen. Moritz v. Schwind's Fresken im Landgrafensaale der Wartburg. D. deutsche Kirchenbaukunst. Aus d. jurist. Ztschriftenliterat. Das Magaz. f. d. Lit. d. Ausls. Das Magaz. f. die Lit. d. Ausl. u. Göthe's Weltlit. I. R. Türschmann's Recitationen. Das schles. Prov.-Museum f. bildende Künste in Breslau. — Stadt u. Land. Die Kunst zu reisen. Die meteorolog. Publikationen.

Nachrichten.

Prof. Dr. **Fr. A. Lange** in **Zürich** ist zum ordentl. Professor der Philosophie zu Marburg ernannt worden.

Der ordentl. Lehrer Dr. **Hans Prutz** vom Gymnasium zu **Danzig** ist als Oberlehrer an die Friedrichswerdersche Gewerbeschule zu Berlin berufen worden.

Dr. **Emil Steffenhagen**, Custos der königl. u. Universitäts-Bibliothek zu **Königsberg**, ist zum Sekretär der königl. Universitäts-Bibliothek in Göttingen ernannt worden.

Dr. **G. D. Gerhard**, Rector der bisherigen höheren Bürgerschule zu **Bartenstein** ist zum Direktor des Collegs in Bischweiler im Elsaß berufen worden.

Zur Vervollständigung der Sammlungen für die **Hanserecesse**, von denen zwei stattliche Bände vorliegen, hat Dr. **K. Koppmann** sich längere Zeit in **Danzig, Königsberg i. Pr.**, Riga u. Reval aufgehalten. Um Weihnachten wird der 3te Bd. der Recesse begonnen werden, so daß die Vollendung desselben im Laufe des nächsten Jahres zu erwarten ist.

Regesta pontificum Romanorum inde ab anno p. Chr. 1198 ad 1304 edidit Augustus Potthast, Huxariensis Westfalus. Von dem großartigen u. bedeutenden Werke hat die königl. Geh. Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker) in Berlin den Verlag übernommen. Es schließt sich unmittelbar an Jaffé's bekannte werthvolle Regesten an, läßt in ungefähr 30000 Auszügen aus Bullen, Privilegien u. s. w. und mehreren tausend einschlägigen Stellen aus Chroniken u. sonstigen gleichzeitigen Quellenschriften die Höhe der päpstlichen Macht, die Zeit der päpstlichen Universalmonarchie, wie sie während des 13. Jahrh. faktisch bestand, an uns vorüberziehen u. endet mit ihrem unter Bonifaz VIII. beginnenden, unter Benedict XI. weiterschreitenden Verfall. Das Werk wird gegen 200 Druckbogen in gr. 4. umfassen und lieferungsweise (à 20 Bogen = 2 Thaler) in rascher Folge ausgegeben werden. Welche Anerkennung dem Verfass. für die gelungene Ausführung seiner mehrjährigen Arbeit in urtheilsfähigen Kreisen gezollt worden, das beweist am besten die Verdoppelung des ausgesetzten Preises, welchen die königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin ihm dafür im Juli 1871 zubilligte. Wir zweifeln nicht, daß das Werk, da es eine bedeutende Lücke in der historischen Literatur ausfüllt, bei allen Freunden der Staats- und Kirchengeschichte Europas sowie des Kirchenrechts hohe Beachtung finden werde. (National-Zeitung v. 31. Oktbr. Nr. 511.) Für die Geschichte der Provinz Preußen wird das Werk von besonderem Interesse sein, da die Päpste im Gründungsjahrhundert des deutschen Staates an der Weichsel sich dessen Förderung ganz besonders am Herzen liegen ließen. Wir werden nicht verfehlen, seiner Zeit darauf eigens aufmerksam zu machen.

Verzeichniß der in der Prov. Preußen im 3. Quartal (Juli bis September einschl.) 1872 in die Handelsregister eingetragenen Aktiengesellschaften und Kommanditgesellschaften auf Aktien. (Vgl. Altpr. Mtsschr. IX, 510). **Elbing.** Elbinger Schauspielhaus-Aktiengesellschaft. (Gegr. 1871, 14. Okt.; eingetr. am 24. Juli 1872.) Gegenstand des Unternehmens: der Erwerb, die Erhaltung und die Verwaltung des Schauspielhauses in Elbing. Zeit des Unternehmens: nicht beschränkt. Grundkapital der Gesellschaft: 11,800 Thlr. in 118 Aktien von je 100 Thlr., welche auf den Inhaber gestellt sind. — **Insterburg.** Insterburger Maschinenfabrik-Gesellschaft auf Aktien. (Gegr. 1872, 11. Sept.; eingetr. am 16. Sept. d. J.) Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb der Eisengießerei und Maschinenfabrik und ähnlicher Geschäftsbranchen. Die Dauer des Unternehmens ist auf eine bestimmte Zeit nicht beschränkt. Das Grundkapital beträgt 100,000 Thlr. und ist in 1000 auf den Inhaber lautende Aktien à 100 Thlr. getheilt. — **Königsberg in Pr.** Dampfwollwäscherei, Lorbing, Ungewitter & Co., Kommanditgesellschaft auf Aktien. (Gegr.: 1872, 28. Mai; eingetr. am 7. Juli d. J.) Einlage der Kommanditisten: 33,000 Thlr. in 330 Aktien zu je 100 Thlr. — Königsberger Tatterfall. (Gegr. 1872, 9. Juli; eingetr. am 10. August d. J.) Zweck der Gesellschaft: der Betrieb aller in den Sport einschlagenden Geschäfte, Pension und Dressur von Pferden in jeder Richtung, Reit- und Fahrunterricht, kommissionsweiser An- und Verkauf von Pferden in Auktionen und aus freier Hand, permanente Ausstellung von Reit- und Fahrutensilien. Die Zeitdauer: unbeschränkt. Das Grundkapital der Gesellschaft: 12,000 Thlr. in 120 auf den Inhaber lautenden Aktien zu 100 Thlr.

[Extra-Beil. z. disch. Rchs.- u. pr. Stts.-Anz. 247 v. 18. Oktober 1872.]

Anzeigen.

Von dem großen und allgemeinen

Wappenbuch

weiland

J. Siebmacher's

ist soeben die 100. Lieferung, enthaltend die Wappen und genealogischen Notizen des **Preußischen Adels (Edelleute P—R.)** zum Subscriptionspreis von **1 Thlr. 18 Sgr.** versendet werden.

Exemplare des soeben fertig gewordenen, neuen und ausführlichen Berichtes über das ganze Werk stehen auf Verlangen gratis u. franco zu Diensten.

Nürnberg, October 1872. **Bauer & Raspe.**

Aus dem in unserem Verlage erscheinenden

Siebmacher'schen Wappenbuche

empfehlen wir die von Herrn Archiv-Rath u. Staatsarchivar **G. A. von Mülverstedt** bearbeitete Abtheilung:

Abgestorbener Adel der Provinz Preußen

von dem die erste Lieferung, Buchstabe A—H enthaltend, bereits erschienen ist und die zweite H—M in Vorbereitung sich befindet, zur Einzelabnahme für Interessenten.

Wir haben den Preis einer Lieferung von circa 6 Bogen und 18 Tafeln mit 216 Wappen auf nur 2 Thlr. gestellt, und wird dafür eine reiche Fülle bisher noch **unedirten, aus Urkunden** geschöpften Materials geboten.

Bauer & Raspe. Nürnberg.

Berichtigung.

Bd. IX Hft. 5/6 S. 284 Z. 17 v. o. (Anzeige der Bender'schen Festschrift) ist statt „die vom Festcomité ausgeschriebene Geschichte Preußens" zu lesen . . . Geschichte **Westpreußens.**

Bitte!

Um immer rechtzeitig im Stande zu sein, unsern Lesern über die neuesten Erscheinungen auf dem Gebiete der provinzial-preußischen Geschichte und Landeskunde Bericht zu erstatten, ersuchen wir die verehrlichen Verlagshandlungen um rechtzeitige Einsendung des betreff. Recensions-Exemplars. Ganz besonders aber würden uns die Verfasser und Herausgeber solcher Schriften, die für gewöhnlich nicht durch den Buchhandel zu beziehen sind, wie Dissertationen, Programme ꝛc., zu Dank verpflichten, wenn sie uns je ein oder zwei Exemplare derselben unter Kreuzband zugehen lassen wollten.

Die Redaction der Altpreußischen Monatsschrift.
Dr. R. Reicke.

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

HISTOR. VEREIN FÜR WIRTEMB. FRANKEN

Ueber Kant's Beziehungen zur Medizin.

Rede, gehalten am 22. April 1872, in der Kant-Gesellschaft zu Königsberg

von

Prof. Dr. Heinrich Bohn.

Geehrte Herren!

ich will mir erlauben, über Kants Beziehungen zur Medizin zu sprechen, und kann dabei nicht umhin, mit seiner eigenen Person zu beginnen.

Kant war von kleiner und, wie sein ehernes Kolossalbild auf dem Granitsockel mit künstlerischem Maße andeutet, von überaus schmächtiger Figur, und neigte von Jugend auf zur Schwächlichkeit hin. Von dünnem Knochenbau und wenig entwickelter Muskulatur, war seine Brust eigenthümlich flach nach innen gebogen, der Brustraum enge und eine schwache Stimme blieb ihm zeitlebens. Die hierin begründete Neigung zu Herzbeklemmungen verstimmte ihn in früheren Jahren bis zum Lebensüberdruß, wie er in der „Macht des Gemüthes" bekennt und wenn er sich später darüber hinweg zum Gleichmuth und zur Heiterkeit durcharbeitete, und den als unverbesserlich erkannten Naturfehler objectiv betrachten lernte, so war doch sein physisches Leben mannichfachen und häufigen Störungen durch denselben und durch dessen Folgezustände nicht entzogen. Im Gegentheil spricht beinahe jeder, in der Epoche seiner gewaltigen Schöpfungen, dem Zeitraum von 1770 — 1790 mit Dr. Marcus Herz gewechselte Brief von seiner wandelbaren Leibesbeschaffenheit, von seinem — ich bewege mich fortan fast nur in Kantischen Ausdrücken — launischen, wenngleich niemals kranken Körper, von seiner zeitweise unaufhörlich unterbrochenen Gesundheit, von den häufigen Indispositionen und den verschiedenen Ungemächlichkeiten, die seine Gesundheit fast täglich anfochten.

Als den Heerd der meisten dieser Beschwerlichkeiten sah Kant die Verdauungssphäre an, die schon frühe litt. „Blähungen auf dem Magenmunde," wie er sie nannte, und andere Störungen der Magenfunction, sowie eine habituelle mäßige Hartleibigkeit benebelten oft seinen Kopf und wirkten verstimmend auf sein „leicht affizirtes Gemüth" und auf seine, Kant wird man solche Nerven schon verzeihen, auf seine „empfindlichen Nerven."

Er selbst täuschte sich über seinen Körper und über „den kleinen Antheil von Lebenskraft, der ihm zugemessen sei," nicht. „Ich muß auf den Instinkt meiner Natur Acht haben, wenn ich den Faden, den mir die Parzen sehr dünn und zart spinnen, noch etwas in die Länge ziehen will." (1777)

Manches wird aus diesen körperlichen Zuständen erklärlich. Weil dieselben seine Kopfarbeit häufig behinderten, so mußte er mit der Zeit sehr haushälterisch umgehen. Selbst eine ihm so theure Freundschaft, wie die mit Dr. Marcus Herz, sog ihre Nahrung mehr aus der unwandelbaren Gesinnung beider Männer für einander, als daß sie durch brieflichen Verkehr gepflegt wurde. Kant sah sich genöthigt die freien Intervalle in seinem körperlichen Befinden dem Bedürfnisse der Freundschaft zu entziehen, um sie für seine Gedanken auszunutzen. Seine großen Arbeiten erlitten vielfache Verzögerung von den häufigen Indispositionen, und rückten langsamer vor, als die Schwere ihres Stoffes bedingte. Kein anderer Schriftsteller hat seine größten Schöpfungen in so vorgeschrittenem Alter an die Oeffentlichkeit gebracht. Selbst kleine Entwürfe kamen, wie er zu Herz klagt, aus demselben Grunde leicht ins Stocken und zur späten Vollendung. Aber die Unfestigkeit seines Körpers war auch die Ursache der einförmigen Lebensweise und der, so zu sagen, lokalen Gebundenheit, die ihn befriedigte. Jede Veränderung der äußern Lage, ob sie gleich den größten Anschein zur Verbesserung seines Zustandes gab, machte ihn bange; er lehnte deshalb Berufungen nach auswärts ohne Bedenken ab, so mehrmals die Professur in Halle, welche der Staatsminister v. Zedlitz, sein Verehrer, ihm fast zur Gewissenssache machte, um seinem Genie den entsprechenden weiteren Wirkungskreis zu eröffnen.

Anfangs gebrauchte er, um sich zu kräftigen, lange Zeit hindurch täglich Chinarinde. Aber nachdem er durch aufmerksame Selbstbeobachtung besser kennen gelernt, was ihm gut und übel bekam, erklärte er: Medizin sei wegen seiner empfindlichen Nerven ohne Unterschied ein Gift für ihn. „Meine

Natur würde von jedem Arzte, der kein Philosoph ist, über den Haufen geworfen werden." Nur dann und wann nahm er auch später, wenn ihn Vormittags Magensäure plagte, einen halben Theelöffel Chinarinde, welche er vortheilhafter fand als die Absorbentien. Der anhaltende Gebrauch der Rinde hatte ihm, namentlich gegen Abend einen intermittirenden Puls gemacht, der ihn so lange beunruhigte, bis er die Ursache aufgefunden und mit dieser auch jenen sofort gehoben sah.

Wenn trotzdem seine Königsberger Freunde, selbst die täglichen Genossen, und auf ihrem Zeugnisse fußend, die Biographen das physische Leben Kants als ein ganz ungewöhnlich glückliches einstimmig preisen, so beweist dies nur seine Gemüthsstärke gegenüber dem Unabänderlichen, und seine Abneigung, mit den empfindlichen Nerven der Umgebung lästig zu fallen. Nichts lag dem „sorgenfreien Gemüth," das er sich zum Verdienst anrechnen konnte, ferner als Hypochondrie, zu der ihn seine Körperanlage, wie er meinte, eigentlich prädestinirte. „Herr J., schreibt er 1778, sagt, daß er mich *gesund* gelassen, und dies bin ich auch, nachdem ich mich viele Jahre gewöhnt habe, ein *sehr eingeschränktes Wohlbefinden*, wobei der größte Theil der Menschen sehr klagen würde, schon für Gesundheit zu halten, und mich so viel sich thun läßt aufzumuntern, zu schonen und zu erholen!," oder wie er an einem andern Orte sagt: „ich befinde mich nach meiner Manier, d. i. auf *schwächliche* Art gesund, da ich eine viel bessere Gesundheit niemals genossen habe."

Auch die Schmerzen eines, wie es allerdings scheint, leichten Podagras konnte er in frühern Jahren unter seinen Willen beugen und darüber einschlafen. Von *schweren* Krankheiten dagegen war sein Leben während des langen Verlaufes nicht bedroht, und erst in der Mitte seines achtzigsten Lebensjahres (October 1803) soll er, laut *Wasianskys* mehrere Tage bettlägerig gewesen sein und Nichts genossen haben.

Wirkliche Besorgniß hatte ihm lange Zeit hindurch ein krankhafter Zustand seiner Augen eingeflößt, der ihn zuerst in den 40ger Jahren, späterhin, mit Zwischenräumen von einigen Jahren, dann und wann, im höhern Alter aber jährlich mehrmals begegnete. Auf dem Blatte, das er las, wurden mit einmal alle Buchstaben verwirrt, und durch eine gewisse, über dieselbe verbreitete Helligkeit verwischt und ganz unleserlich gemacht. Der Zufall

dauerte nicht über 6 Minuten. Kant pflegte dabei die Auge zu schließen, und, um das Licht noch besser abzuhalten, die Hand über sie zu legen; nachdem er dann noch eine hellweiße, sichelförmige Figur mit ausgezacktem Rande gesehen, verschwand die Erscheinung in abnehmender Helligkeit. — Das Sehvermögen des linken Auges hatte er seit vielen Jahren ganz verloren; wie lange in Wirklichkeit, bleibt ungewiß, weil er zufällig dahinter kam. Da man es ihm nicht ansah und er nicht gerne davon sprach, wußten die wenigsten auch seiner nähern Bekannten früher darum, als er selbst es in „der Macht des Gemüthes" verlautbarte. Zugleich ist es seltsam, fügt er hinzu, daß man ein Auge einbüßen kann, ohne es zu vermissen.[1])

Was den geistig ungewöhnlichen Mann, mit solch' geringen äußern Mitteln, die nicht Vielen vergönnte Höhe des achtzigsten Lebensjahres erreichen ließ, war die Einfachheit, Regelmäßigkeit und Strenge der Lebensordnung, welche als unverbrüchliches Gesetz schon frühe neben seinen moralischen Pflichten stand. Weit entfernt, aus spiritualistischer, oder sonstwie eingebildeter Höhe auf den armseligen Leib herabzublicken, stellt er in der „Tugendlehre" allseitig die Pflichten fest, welche der Mensch gegen sich selbst als Sinnenwesen hat, weil ihre Vernachlässigung den Gebrauch der intellectuellen und moralischen Kräfte schmälert oder aufhebt. Kant widmete seinen körperlichen Zuständen eine ebenso sorgfältige und unabläßige, wie unbefangene Aufmerksamkeit, und in richtiger Schätzung der ihm gebotenen Verhältnisse sprach er oft aus: man müsse sich mit seinem Körper einzurichten wissen. Es ist deshalb eine Biographen-Phrase, daß sein Geist seinen Körper in wunderbarer Weise beherrschte, und ihn die schwächliche Beschaffenheit desselben vergessen ließ." Umgekehrt, daß er die letztere in einem klug geordneten Leben sich stets gegenwärtig hielt und deshalb niemals in Zwiespalt mit seinen Pflichtgesetzen brachte, das machte ihn zu einem der glücklichsten Menschen seiner und aller Zeiten und ließ ihn zu so hohen Jahren kommen. „Ich bin selber hieran schuld, so beschließt er launig sein Schriftchen über die Macht des Gemüthes (1798), denn warum will ich auch der hinaufstrebenden jüngeren Welt nicht

[1]) Aus den spärlichen, über Kants Augen erhaltenen Nachrichten läßt sich nachträglich, wie mir von competenter Seite freundlich mitgetheilt ist, wenig beurtheilen. Nur die Verwirrung der Buchstaben u. s. w., außer Zusammenhang mit der einseitigen Erblindung, ist ein sicheres Zeichen von Uebermüdung der Accommodation bei anhaltendem Fixiren.

Platz machen, und um zu leben, mir den gewohnten Genuß des Lebens schmälern! warum ein schwächliches Leben durch Entsagungen in ungewöhnliche Länge ziehen, die Sterbellisten, in denen doch auf den Zuschnitt der von Natur Schwächeren und ihre muthmaßliche Lebensdauer mit gerechnet ist, durch mein Beispiel in Verwirrung bringen, und das alles, was man sonst Schicksal nannte, (dem man sich demüthig und andächtig unterwarf) dem eigenen festen Vorsatz unterwerfen, welcher doch schwerlich zur allgemeinen diätetischen Regel aufgenommen werden wird." —

Aber waren die sechs letzten Lebensjahre Kants, waren auch sie ein, nach gewöhnlichen Begriffen, glückliches Alter? jenes so reichlich verdiente otium cum dignitate? Die Betrachtung dieses Lebensabschnittes zeigt ein überraschendes, niemals richtig beleuchtetes Bild, und erweckt in uns doppelt wehmüthige Empfindungen. Kant liest bis in den Anfang seines vierundsiebzigsten Lebensjahres mit seltener Pflichttreue und Pünktlichkeit seine Collegien, er schreibt in den Siebzigern außer manchem Andern, die metaphysischen Anfangsgründe der Rechtslehre und der Tugendlehre (1797), den Streit der Fakultäten (1798), und giebt in demselben Jahre, als Sechsundsiebziger die Anthropologie heraus, neben welche Leistungen Goethe und Alexander v. Humboldt, so hoch betagt, keine ebenbürtigen zu stellen haben — aber schon zwischen diese Arbeiten fällt hin und wieder der Schatten greisenhafter Gebrechlichkeit hinein, und schnell folgt ihnen auf dem Fuße ein, für diesen Mann, scheinbar unbegreiflicher körperlicher und geistiger Verfall.

Es war im Winter 1796 zu 97, wo in Folge übermäßiger geistiger Anstrengung eine tiefe Erschöpfung des Körpers und Geistes eintrat, wovon Kant nur langsam sich erholte und die in Deutschland das Gerücht seines Todes veranlaßte. Von da ab, wo auch seine akademische Lehrthätigkeit ein Ende fand, entwickelten sich rascher die Schwächen des Alters und ward er immer mehr aus den Gewohnheiten gedrängt, welche er planmäßig über ein Menschenalter eingehalten hatte. Er ging nicht mehr aus, weil ihn das Gehen zu sehr ermattete. Seit 1799 äußerte er nicht selten gegen seine Tischgenossen: „Ich bin alt und schwach, Sie müssen mich wie ein Kind betrachten." Er zog die Wahrscheinlichkeit des nahen Todes durch Vergleiche mit andern Philosophen und mit bekannten Altersgenossen sowie durch die üblichen Berechnungen in Betracht. „Ich werde zu sterben wissen, sagte er

furchtlos zu seinen Tischfreunden; ich versichere es Ihnen vor Gott, wenn ichs in dieser Nacht fühlte, daß ich sterben würde, so wollte ich meine Hände aufheben, falten und sagen: Gott sei gelobt! Ja, wenn ein böser Dämon mir im Nacken säße und mir ins Ohr flüsterte, du hast Menschen unglücklich gemacht, dann wäre es etwas Anderes!"

Das aufgehende neue Jahrhundert beleuchtet nur die Ruine dieser herrlichen Schöpfung seines Vorgängers. Die Gedächtnißkraft für das Nahe und Nächste schwand auffallend, während die Erinnerung für die ferne und fernste Vergangenheit mit aller Lebhaftigkeit und Genauigkeit ihm treu blieb. Es wurde ihm äußerst schwer, eine Reihenfolge von Gedanken zu behalten; er wiederholte dieselben einfachen Erzählungen mehrmals an demselben Tage, und schien alles Zeitmaß verloren zu haben. Wunderliche Ansichten und Theorien spielten mit der sonst nüchternen Beobachtungsgabe und dem einst durchdringenden Verstande. Er glaubte damals einen eigenthümlichen electrischen Zustand der Atmosphäre annehmen zu müssen, welcher neben manchen räthselhaften Zeitereignissen, auch seine körperliche Verstimmung und seine Kopfbedrückungen verschulde —, und es beruhigte ihn sichtlich, dieselben davon abhängig zu glauben. Geradezu beängstigende Scenen für den täglichen Hausfreund Wasiansky, wie für ihn selbst, rief seine Unfähigkeit hervor, in die gleichgültigste Abänderung alter Gewohnheiten sich zu schicken.

Erst die zunehmende Kraftlosigkeit (ohne bestimmte Krankheitserscheinung) nöthigte ihn endlich (1802) die strenge Lebensordnung, von 5 Uhr früh bis 10 Uhr Abends außer Bett zu sein, aufzugeben. Die Füße fingen an, den Dienst zu versagen, er fiel bald im Gehen, bald im Stehen. „Er könne wegen der Leichtigkeit seines Körpers nicht schwer fallen" scherzte er, da er sich nicht verletzte. Auf dem Stuhle schlief er oft, besonders des Morgens wieder ein, wie er überhaupt, außer der Zeit, häufig einschlief.

Im Bewußtsein der Hilfsbedürftigkeit gab er sich der vorsorglichen Führung des treuen Wasiansky bedingungslos anheim. „Liebster Freund, wenn Sie eine Sache vortheilhaft für mich finden und ich nicht, wenn ich sie für unnütz und nachtheilig halte, Sie mir sie aber anrathen, so will ich sie billigen und annehmen." Und er hielt Wort und that nichts mehr ohne Wasiansky, wie denn in dem still vertrauten Umgange mit dem letzteren die schönen Eigenschaften seines Herzens und Charakters, welche Uneinge-

weihte bezweifelt haben, bis zum letzten Athemzuge, sich enthüllten. Das Mißtrauen des Alters betrat seine Schwelle nie.

Im Winter 1802 auf 3 vermehrten sich die Beschwerden derart, daß der edle Greis, welcher in einsamen, freudeleeren Tagen die Last des kranken Alters bisher standhaft zu ertragen gewußt hatte, hin und wieder zu dem Jammer des Lebensüberdrusses hingerissen wurde. Er wünschte den Tod herbei, „da er nicht wisse, was er mit sich anfangen solle." Auch der Schlaf, der ihm zeitlebens treu ergeben gewesen, wurde schwierig. Unangenehme, häufig schreckhafte Träume von Raub- und Mordanfall verscheuchten denselben; er verließ Nachts öfter das Bett und wurde dann bisweilen auf der Erde liegend von dem Diener angetroffen. Schmerzen fühlte oder klagte er keine, und doch ließ sein ganzes Benehmen und seine Aeußerungen auf die unangenehmsten körperlichen Empfindungen schließen, so daß sein Zustand der Umgebung räthselhaft erschien. Er selbst schob Alles, wie bisher, auf die Blähungen im Magen; der Genuß von Speisen schaffte kurze Erleichterung, Aufstoßen wirkte wohlthätig. Wasiansky vermochte ihn endlich, gegen die immer stärkeren Beängstigungen Arzneimittel zu nehmen.

Seit dem September 1803 konnte man ihn nicht mehr allein lassen; im October ging auch die Sehkraft des rechten Auges sehr merklich zurück, die Sprache wurde undeutlich und seine innere Unruhe wuchs bis zur Unerträglichkeit. Im December konnte er kaum mehr zusammenhängend sprechen vertauschte die Bezeichnungen und sprach meist in Metaphern, welche nur von dem Hausfreund und oft erst nach langem Umhertappen enträthselt werden konnten. Nur selten brach ein klarer und glänzender Gedanke aus der Geistesnacht hervor. Ein Glück für ihn, daß die, mit dem Januar 1804 Platz greifende und bald vollständige Theilnahmlosigkeit, sowie das Erlöschen aller Sinne, jedes Bewußtsein seines Zustandes lange aufgehoben hatten, als der Tod am 12. Februar eintrat.

Schon mehrere Jahre früher hatte er, scherzend von sich gerühmt, daß sein Körper das Minimum der Muskelsubstanz erreicht habe, — sein Leichnam war fast einer Mumie gleich.

Man hat mit der Todtenschau sich begnügt, den ausgetrockneten Körper angestaunt, und die äußeren Formen des strenge gleichmäßig wie schön gebauten Schädels bewundert, und nach Gall's damals blühender Schädellehre

studirt. Wäre die Leiche geöffnet worden, dann hätten sich mancherlei Veränderungen innerhalb der Schädel- und Brusthöhle, und zwar nicht blos seniler Natur vorgefunden. Das muß jedem Arzte einleuchten, welcher Kants körperliches und geistiges Verhalten in den letzten Lebensjahren schärfer ins Auge faßt. Denn die vorhin geschilderten Erscheinungen während dieser Periode sind nicht die naturgemäßen Attribute der, in allen Organen des Körpers atrophirenden Lebenskraft, sondern es sind pathologische Symptome, aus chronischen Krankheitsprozessen im Gehirn und dessen nächsten Umhüllungen hervorgegangen.

Mit Sicherheit kann die anatomische Störung, welche derselben zu Grunde lag, heute natürlich nicht dargelegt werden. Allein der Zustand Kants während dieser Zeit entspricht mit vieler und oft überraschender Treue einem Krankheitsbilde, das seit etwa 15 Jahren, nachdem Virchow dessen anatomische Grundlage in der Schädelhöhle zuerst gewürdigt hatte, der Medizin angehört und vorzugsweise als Greisenkrankheit erscheint. Es ist jene, gemeinhin über Jahre verlaufende Entzündung der innern Fläche der harten Hirnhaut (Pachymeningitis interna), welche durch den Druck ihrer Produkte auf das große Gehirn, zunächst und besonders einen Schwund der oberflächlich gelegenen grauen Hirnrinde, die mit dem höhern Seelenleben in engster Verbindung steht, zur Folge hat, und welche zuletzt in der That dahin führt, daß der Tod, wie man von Kant gesagt hat „ein Aufhören des Lebens, und nicht ein gewaltsamer Act der Natur" wird.

Anfang und Ursachen dieser, oft ganz unverfänglich auftretenden Krankheit sind unsrer Erkenntniß meist entzogen. Bei Kant ist die beengende Einwirkung seines Thorax auf Lungen und Herz, zumal als die normalen Altersveränderungen am Herzen und an den Blutgefäßen hinzukamen, zweifellos ein prädisponirendes Moment gewesen, indem die behinderte Blutbewegung des Lungenkreislaufes, in natürlicher Rückwirkung congestive Zustände im Schädel hervorrief, welche lange schon die lästigen Kopfbedrückungen erzeugt halten.

Allein gerade bei Kant liegt die Frage nahe: ob der, während eines Menschenalters geübten Riesenarbeit des Geistes vielleicht ein bedingender Antheil an dem traurigen Ausgange seines Lebens beizumessen sei!

Der Medizin sind sinnfällige Veränderungen innerhalb des Schädels

unbekannt, welche als gerade Folgen einer übermäßigen geistigen Thätigkeit zu deuten wären. An bestimmte Gehirntheile gebunden, muß das Denken als die Function gewisser, in ihnen enthaltener, einfachster Nervengebilde aufgefaßt werden; aber die eigenartige Beschaffenheit dieser Function und die Vorgänge an den mikroskopischen Trägern, unter welchen sie von statten geht, sind derzeit Geheimnisse. Wir begreifen nur, daß jede animale Function, als *Kraft*, bei lange dauernder Leistung erschöpft wird und zur erneuten Kraftentfaltung der Ruhe bedarf, d. h. daß ihre stofflichen Vermittler, die wir uns vorläufig als Zellen denken, etwas von ihrem Inhalte bei der Arbeit umsetzen, freigeben, kurz einbüßen, was aus dem Blute ergänzt sein muß, ehe sie zu frischer Thätigkeit wieder geschickt sind. Ueberwiegen die Zeiten aufs Höchste gespannter Hirnthätigkeit *bedeutend* und *andauernd* die ausgleichenden Zwischenräume, so folgt geistige Erschlaffung, wie solche Kant im Jahre 1796 sehr nachdrücklich an sich erfuhr, und ein im scharfen Denken verbrauchtes *Leben* wird in der geistigen Sphäre die Erscheinungen des frühen Alterns darbieten, wie dessen körperliche Spuren dem fleißigen Handarbeiter oder dem oft gebärenden und säugenden Proletarierweibe so sichtlich aufgeprägt sind.

Unser große Denker hatte das wol an sich verspürt, wenn er (1798) auseinandersetzt, warum ein Logiker und Metaphysiker eher invalid würde, als der Studirende in einem andern Fache. „Mit dem Mathematiker, der seine Begriffe, oder die Stellvertreter derselben (Größen- und Zahlenzeichen) in der Anschauung vor sich hinstellen, und daß, soweit er gegangen ist, Alles richtig sei, versichert sein kann, ist es anders bewandt, als mit dem Arbeiter im Fache der, vornehmlich reinen Philosophie, der seinen Gegenstand in der Luft vor sich schwebend erhalten muß, und ihn nicht blos theilweise, sondern jederzeit zugleich in einem Ganzen des Systems (der reinen Vernunft) sich darstellen und prüfen muß." Worauf er halb rührend, halb schalkhaft sich damit entschuldigt, „daß es indessen doch einige derer geben muß, die sich jenem Fache der Philosophie ganz widmen, weil ohne Metaphysik überhaupt es gar keine Philosophie geben könnte."

Daß Kant erst so spät invalid wurde, war abermals eigenes Verdienst, weil auch in der *Diät des Denkens* allgemein gefaßte und feste Normen ihn leiteten und, wie dies hinlänglich bekannt ist, seine Kopfarbeit, gleich sei-

nem äußern Leben, strenge geordnet war. So ist Kant ein leuchtendes Beispiel, wie lange der Geist selbst titanischer Arbeit gewachsen bleiben kann, da er als Siebenundfünfziger die Kritik der reinen Vernunft und, als Vierundsechziger und Fünfundsechziger seine beiden andern, die kritische Philosophie begründenden Hauptwerke herausgiebt.

Kant's frühe geweckter Sinn für die Natur und seine Liebe zu den Naturwissenschaften, die er „unbefangen" erforscht wissen wollte, und worin seine Kenntnisse das Maß gewöhnlicher Gelehrten-Polyhistorie weit überschritten — diese Neigungen vermittelten ihm die Medizin, während er gegen die Wissenschaft der andern Fakultäten theils ablehnend, theils mißachtend sich verhielt (Streit der Fakultäten 1. Abschn.) Doch gab es noch einen persönlichen Beweggrund, warum er von medizinischen Werken fortlaufend und oftmals sehr eingehend Notiz nahm, und warum ihn neue Erfindungen und Systeme in der Medizin lebhaft interessirten — es war die bereits erwähnte Sorge um die Erhaltung seiner eigenen Gesundheit.

Mit Aerzten (unter welchen Kant seine größten Verehrer zählte) hatte er die verschiedensten nahen Beziehungen. Der Königsberger Arzt Dr. Trummer, ein Schulfreund, blieb der einzige Mann, mit welchem er bis ins hohe Alter das vertrauliche Du wechselte. Einer seiner frühesten und fähigsten Anhänger, Kants geistiges Kind, wie er sich nannte, war der als Arzt und philosophischer Denker ausgezeichnete Joh. Benj. Erhard, welcher Kant im Jahre 1791 in Königsberg aufsuchte, und dem Meister durch die Leichtigkeit des philosophischen Verständnisses anfangs verdächtig erschien. „Warum fügte es das Schicksal nicht, schreibt ihm Kant ein Jahr später, einen Mann, den ich unter allen, die unsere Gegend je besuchten, mir am liebsten zum täglichen Umgang wünschte, mir näher zu bringen?" Erhard hielt die Spekulation durch Kant für vollendet und dachte nur daran, das System „den Gegenstand der höchsten Beziehungen und Bedürfnisse eines weiten Menschenkreises", in seinen Ergebnissen als angewandte Philosophie fortschreiten zu sehen. (Varnhagen v. Ense Denkwürd. Bd. 1)

Ein Lieblingsschüler Kants in der Zeit, als er bereits nach dem eignen System in seinen akademischen Vorlesungen lehrte, war der bekannte und schon erwähnte Dr. Marcus Herz. Noch ehe Kants Hauptwerke veröffent-

licht waren, wurde Herz der Verkündiger seiner Philosophie in Berlin, indem er 1777 einem gemischten Publikum die Logik und die Einleitung in die gesammte Philosophie mit seltenem, von Kant bewundertem Geschick vortrug. Der Briefwechsel zwischen beiden Männern, welcher bis 1790 reicht, giebt ein schönes Zeugniß ab für Kants reines freundschaftliches Wohlwollen, wie für seine hohe Anerkennung und die Freude an den besonderen Gaben des feinsinnigen ehemaligen Schülers. Kant unterhielt denselben, was seiner Art sonst ferne lag, in fortlaufender Kenntniß über den Gang und die ihn vorzugsweise beschäftigenden Punkte seiner philosophischen Untersuchungen.

Im Jahre 1796 erfreute ihn Hufeland durch die Uebersendung der Makrobiotik, gerade als sich Kant von der lähmenden Schwäche, die ihn damals befallen, zu erholen begann. Die, in ihrer Allgemeinheit verschwommene Vorstellung Hufeland's: „das Physische im Menschen moralisch zu behandeln, und den ganzen, auch physischen Menschen als ein, auf Moralität beruhendes Wesen darzustellen", hat Kant mit der ihn auszeichnenden Gabe, ebenso scharf wie höflich sein zu können, an seinem eigenen Beispiele, auf die verständigen Grenzen eingeschränkt, in dem mehrfach erwähnten Schriftchen „von der Macht des Gemüthes, über seine krankhaften Gefühle durch den bloßen Vorsatz Meister zu sein".

Es ist diesem Schriftchen ähnlich ergangen, wie der Makrobiotik selbst. Die meisten von den Käufern und Lesern der bisher 14 starken Auflagen haben darin, wie in der „Kunst, das menschliche Leben zu verlängern", Recepte erwartet und sind enttäuscht worden, zu vernehmen „daß die moralisch-praktische Philosophie zugleich die Universalmedizin abgiebt, die zwar nicht Allen für Alles hilft, aber doch in keinem Recepte fehlen darf — daß dieses Universalmittel nur die Diätetik betrifft, d. h. nur negativ, als Kunst wirkt, Krankheiten abzuhalten" — „daß dergleichen Kunst ein Vermögen voraussetzt, das nur Philosophie oder der Geist derselben geben kann, daß sich also auf diesen die oberste diätetische Aufgabe bezieht, welche in dem Thema der Schrift enthalten ist".

Hierin liegt ihre Quintessenz, denn die einfachen und jeder Meinungsdifferenz enthobenen Grundregeln der Diätetik, was Schlaf, Essen und Trinken und Thätigkeit des Leibes und Geistes betrifft, bedürfen wahrlich keines Kant zum Verkündiger, ebenso wie die kleinen Kunstgriffe, mit denen er

manche unangenehmen Empfindungen von sich abzuwehren wußte, nur individuellen Werth beanspruchen und höchstens Fingerzeige abgeben. — Kant spricht, was wohl zu beachten ist, von krankhaften Gefühlen, welche durch den bloßen Vorsatz bemeistert werden sollen, nicht von Krankheiten, und welche von den letztern er dahin rechnet, die sind alle, wie er treffend erläutert, von der spastischen (krampfhaften) Art; obgleich man nicht umgekehrt sagen könne, daß alle von dieser Art durch den bloßen festen Vorsatz gehemmt oder gehoben werden können. Vergliche ein der Personen Unkundiger Kants treue Beobachtungen, sowie seine vorsichtigen Folgerungen, die in dem Schriftchen niedergelegt sind, mit den Fabeleien Hufeland's in den Anmerkungen, welcher die Kraft des Geistes am auffallendsten gefunden haben wollte bei ansteckenden und epidemischen Krankheiten, und sogar eine schon wirklich geschehene Ansteckung durch freudige Erregung des Geistes wieder aufgehoben sah — so würde ein solcher Unkundiger zweifellos Kant für den klugen Arzt, und Hufeland für einen leichtgläubigen, geistseligen Schwärmer halten.

In ähnlicher Weise ist die Nachschrift Kants zu der Arbeit: „über das Organ der Seele", welche ihm der berühmte Anatom Sömmering 1796 gewidmet hatte, gehalten. Die absonderliche Verirrung des letztern, den Sitz der Seele in eine nicht organisirte Substanz, in das Wasser der Gehirnhöhlen, zu verlegen — wobei die Wasserköpfe am besten führen — suchte Kant, damals gerade von der chemischen Reform Lavoisier's mächtig ergriffen, so zu mildern, daß er die chemische Constitution des Wassers, anstatt der blos mechanischen Eigenschaften desselben ins Auge faßte, in der Art, daß also z. B. das Gehirnwasser durch die von den Sinnesnerven empfangenen Eindrücke chemisch zerlegt, jedesmal ein anderes und doch wieder dasselbe würde, nachdem jene Eindrücke aufgehört zu wirken. Wie wenig Ernst es ihm indeß mit diesem Einfalle ist, zeigt die nachträgliche (freilich etwas dunkle) Darlegung, wonach man dem Anatomen nicht verargen könne dem Sitz der Seele nachzuforschen, während derselbe für den Metaphysiker eine unmögliche Frage sei. —

Innerlicher ist die Verbindung Kants mit der Medizin durch das System des Schottischen Arztes John Brown, dessen Bekanntschaft in Deutschland in die ersten 90ger Jahre des vorigen Jahrhunderts fiel. Ausgehend von der, für die Geschichte der neuern Physiologie epochemachenden, durch Haller

(1752) experimentell gefundenen Thatsache, daß der Muskelfaser die Eigenschaft innewohnt, unabhängig vom Nervensystem, sich in Folge äußerer Reize zusammenzuziehen — hiervon ausgehend hatte John Brown mit dem Feuereifer eines Reformators ein medizinisches System verkündigt, welches zum ersten Male auf eine fundamentale Eigenthümlichkeit des thierischen Lebens begründet war.

Das ganze thierische Leben basire, so lehrte Brown, auf der Erregbarkeit des Nerven- und Muskelsystems und auf den, durch dieselbe bewirkten Erregungen und werde unterhalten durch die allgemeinen und örtlichen Reize (Wärme, Nahrung, Leibesübungen, Affecte ꝛc. ꝛc.), deren Mittelpunkt es sei. Leben ist, nach ihm, kein selbstständiger, in sich beruhender, sondern ein durch die Reize beständig erzwungener Zustand und falle ohne dieselben sofort dem Untergange anheim. — Die Gesundheit besteht in dem Vorhandensein eines gewissen mittleren Maßes von Erregbarkeit, Krankheit bedeutet entweder die Erschöpfung der Erregbarkeit oder ihre übermäßige Anhäufung im Körper. Der Tod erfolgt, wenn die Erregbarkeit durch ein absolutes Uebermaß von Reizen gänzlich erschöpft worden, oder auch dadurch, daß wegen gänzlichen Fehlens oder Entziehens der Reize die Erregbarkeit im Uebermaße sich anhäuft. — In dieser rein dynamischen Auffassung zerfallen nun folgerichtig die Krankheiten in zwei große Gruppen, in solche aus zu heftiger Erregung hervorgegangene (sthenische), und in solche von zu geringer Erregung (asthenische), und der Thätigkeit des Arztes seien demnach auch nur zwei Linien vorgezeichnet, entweder die zu große Kraft zu ermäßigen, oder die Schwäche zu heben.

Es ist jetzt schwer verständlich, wie diese Lehre, welche von der Wahrheit kaum mehr als den Schein und die Einfachheit an sich trug, obgleich sie die vieldeutige Probe der practischen Brauchbarkeit zu bestehen schien, wie diese Lehre die ärztlichen Geister damals entzündete. Auch Kant erblickte in dem Brownianismus nicht blos einen bedeutenden Fortschritt der Medizin, sondern überhaupt der Menschheit. Er fand es mit dem gewöhnlichen Gange der letztern, vom Zusammengesetzten zum Einfachen zurückzukehren, sehr übereinstimmend, und wünschte ihm viele Anhänger und allgemeinen Umlauf. Daran hat es dem Brownianismus in Deutschland am wenigsten gefehlt, wo er, gleich wie in Italien, mit einer für ein medizinisches System bis

dahin beispiellosen Schnelligkeit sich ausbreitete und zur herrschenden Schule ward. Kant schien es zu entgehen, daß *seine Philosophie* es war, welche die deutschen Aerzte, nach vielfachen Enttäuschungen, für ein neues und besonders für ein solches System vorbereitet und begierig gemacht hatte. Der philosophische Sinn war unter ihnen, mehr noch, als in den übrigen Wissenschaftszweigen, geweckt worden — die Erfolge der kritischen Methode schienen jedem verführerisch zu winken, welcher ihr nur ein anderes wissenschaftliches Gebiet unterwarf[2]) — ein *Spekulations-Rausch* war über die Geister gekommen, und der, alsbald aus demselben kantischen Gestein hervorbrechende *Schellingianismus* riß vollends, und gerade die begabteren Geister in die Strudel der naturphilosophischen Behandlung der Medizin: *die Natur sollte fortan a priori construirt werden*, wie die Vernunft-Erkenntniß von Kant.

„Die höchste Vervollkommnung der Naturwissenschaften wäre daher, laut Schelling, die vollkommene Vergeistigung aller Naturgesetze zu Gesetzen des Anschauens und Denkens. Die Phänomene müssen völlig verschwinden und nur die Gesetze (das Formelle) bleiben. — Die vollendete Theorie der Natur würde diejenige sein, kraft welcher die ganze Natur sich in Intelligenz auflöste (System des transcendentalen Idealismus. 1800). — Die Naturgesetze müssen sich auch unmittelbar im Bewußtsein als Gesetze des Bewußtseins, und umgekehrt diese letzteren auch in der objectiven Natur als Naturgesetze nachweisen lassen. Beide verlieren sich zuletzt in dem Unendlichen, welches beiden gemein ist."

Es war vornehmlich *Andreas Röschlaub*, Professor in Landshut, anfangs ein begeisterter Brownianer, welcher unter Kants, und später unter Schellings Einflusse, das System des Schotten zu seiner „Erregungstheorie" umgestaltete, Medizin und Naturphilosophie darin vermählte, und selbst die mit Scharfsinn erfaßten Thatsachen in schattenhafte Begriffe der letzteren verflüchtigte. Das Leben dieser Theorie war freilich so kurz, wie schimmernd,

---

[2]) Versuche, die Physiologie als philosophische Naturlehre aus bloßen Begriffen zu entwickeln, waren die Schriften von *Eschenmayer* Principia quaedam disciplinae naturalis e metaphysica naturae sustenanda 1796. *Baruhagen*, Versuch einer Kritik der wichtigsten philosophischen Grundbegriffe 1796. *Erhard Schmid*, die Physiologie philosophisch bearbeitet 1798—1801.

allein zahlreiche andere, und nicht die schlechtesten Köpfe der Nation spannen die naturphilosophische Medizin noch Jahrzehnte hindurch weiter, und selbst in ihrer Nachfolgerin, der naturhistorischen Schule geht ihr Geist bis zum Anfange der Vierziger Jahre um.

So war anstatt der beobachtenden Sinne und des kritisch zusammenfassenden und folgernden Verstandes, an Stelle der Induction — die Dichtung für lange zum Gesetz in der Medizin erhoben, und die oft kenntnißarme, aber an schwindelnden Bildern und Gleichnissen um so reichere Willkür mancher Epigonen konnte am Ende auf einer Höhe träumen, wo man „nur noch über zurückgebliebene Nebel lächelte."

Wie sehr die Medizin in den Zaubergärten der Naturphilosophie, welcher selbst starke Geister, wie Schönlein, nur schwer sich zu entwinden vermochten, von ihrer naturgemäßen Entwickelung zurückgehalten ist — dürfte, aus diesen Andeutungen, auch den Nichtfachmännern verständlich sein.

Das ist Kant's mittelbarer Einfluß auf die medizinische Wissenschaft gewesen, den man sich nicht scheuen darf, auszusprechen, weil die Sonne gleichfalls herrliche Früchte und das Unkraut, das sie oft überwuchert, aus dem Boden zieht.

Auch zwei große Fragen der practischen Medizin nahmen Kants tiefere Theilnahme in Anspruch. Die Pockennoth hatte, im Anfange des vergangenen Jahrhunderts, Veranlassung gegeben, die wunderbare Praxis der vorbauenden Einimpfung der echten Menschenblattern aus dem Orient und dem Südosten Europas, wo dieselbe alter Volksgebrauch war, in die kultivirteren Länder unseres Erdtheils zu überpflanzen. Allein der Werth und die Berechtigung eines solchen Schutzmittels mußten auf weit auseinandergehende Urtheile stoßen, sobald die Blattern-Inokulation, bei allgemein gewordener Uebung, immer deutlicher als doppelschneidiges Schwert erschien, welches die meisten Inokulirten zwar glücklich zu vertheidigen im Stande war, jedoch einen gewissen Bruchtheil derselben tödtlich verletzte. Nur die unglaubliche Blatternfurcht jener Zeiten erhielt einen Gebrauch fort und fort aufrecht, welcher heut zu Tage von der medizinischen Wissenschaft verlassen, und sogar gesetzlich verpönt ist. — Was alle Welt damals bewegte, zog Kant in seiner

„Tugendlehre" vor das Tribunal der Ethik. Wo er von den Pflichten des Menschen gegen sich selbst, als ein animalisches Wesen, handelt, bemerkt er unter den kasuistischen Fragen, welche den einzelnen Abschnitten beigefügt sind:

„Wer sich die Pocken einimpfen zu lassen beschließt, wagt sein Leben aufs Ungewisse, ob er es zwar thut, *um sein Leben zu erhalten*, und ist so ferne in einem weit bedenklicheren Falle des Pflichtgesetzes, als der Seefahrer, welcher doch wenigstens den Sturm nicht *macht*, dem er sich anvertraut, statt dessen jener die Krankheit, die ihn in Todesgefahr bringt, sich selbst zuzieht. Ist also die Pockeninokulation erlaubt?"

Kant wurde, besonders nach dem Erscheinen seiner Rechts- und Tugendlehre, zu sehr als öffentlicher Gewissensrath bei allen zweifelhaften Lebensfragen betrachtet, als daß die Unbestimmtheit, worin er diese Angelegenheit gelassen, ihm nicht neue Anfragen hätte zuziehen sollen. So liefen (August 1800) gleichzeitig von dem medizinischen Professor *Junker* in Halle, im eigenen und dem Interesse Anderer, und von dem Grafen *Fabian Dohna* auf Malmitz bei Sprottau, dessen Braut inoculirt zu werden wünschte, von dem letzteren rührende Bitten ein: „zu erklären, was das Gesetz spricht. Vielleicht ist die Einimpfung schon geschehen, wenn Ihre Antwort kommt, aber schonen Sie mich nicht, ich will wissen, ob ich geirrt habe." Kants Antworten sind nicht bekannt, allein auf einem seiner damals gebräuchlichen Memorienzettel findet sich folgende Bemerkung:

„Heroische Mittel der Aerzte sind die, welche auf Tod und Leben, oder was ebensoviel ist, auf die Gefahr des Patienten, lebenslang krank zu werden, gewagt werden (auch nur eine Ansteckung beständig fürchten zu müssen); der weise Gebrauch solcher Mittel kann nicht von einzelnen Menschen, sondern muß von der Vorsehung erwartet werden, welche Krieg und Kinderpocken (und zwar absichtlich) gewollt zu haben scheint, um die große Vermehrung der Menschen zu beschränken. — Ob dieses nun gleich, was den Krieg betrifft, kein den Menschen erlaubtes ist, so ist doch das zweite Mittel, nämlich das der Kinderpocken durch andere Menschen erlaubt: daß nämlich die Regierung die Pockeninokulirung *durchgängig* mache, da sie dann für jeden Einzelnen unvermeidlich, mithin erlaubt ist."

Ob diese merkwürdige Reflexion sein Schlußurtheil enthält? Mir scheint

die eigentliche Frage nur verschoben zu sein. Dem Einzelnen ist verboten, was als Staatsgesetz Gültigkeit haben soll? Und doch darf es keine öffentlichen Motive geben, welche eine ethisch verwerfliche Handlung zu einer erlaubten stempeln.

Der Streit um die Einpfropfung der Menschenblattern ist niemals zum vollständigen Austrage gekommen, weil die Inokulation, um den Anfang dieses Jahrhunderts, von der Kuhpocken-Impfung überholt und antiquirt wurde. War Kant dort schwankend gewesen, so lehnte er sich gegen die Jennersche Entdeckung um so bestimmter auf. Er verweigerte den Kuhpocken den Namen der Schutzblattern, indem er ihre Schutzkraft gegen die Menschenpocken anzweifelte. Er befürchtete ferner, daß sich die Menschheit, durch die Einimpfung der ersteren, zu sehr mit den Thieren familiarisire und ihr damit eine Art Brutalität (im physischen Sinne) mitgetheilt werden könne. Auch könne den Menschen durch die Vermischung des thierischen Contagiums mit ihrem Blute, oder wenigstens mit der Lymphe, leicht eine Empfänglichkeit für die Viehseuche eingeslanzt werden.

In dem Munde eines Kant nehmen solche Anschauungen und Befürchtungen sich anders aus, als bei dem Haufen jener beschränkten oder böswilligen Fanatiker, auf deren erbitterte Feindschaft von jeher bis heute die Kuhpocken-Impfung gestoßen ist. — Die Vaccination gehört, an und für sich betrachtet, und ohne Rücksicht auf ihre practische Verwendbarkeit, zu den großartigsten, und selbst gegenwärtig kaum vollkommen erfaßten wissenschaftlichen Thatsachen, indem sie einen tiefen Blick in die Zusammengehörigkeit der animalischen Schöpfung eröffnet. Es wird uns nicht befremden, wenn sie dem Verständnisse ihrer Geburtszeit völlig unvermittelt gegenübertrat, und fundamental gegen die Vorstellungen eines Mannes verstieß, welcher die menschliche Gattung, indem er soeben die Gesetze ihrer intellectuellen Erkenntniß festgestellt, hoch aus dem Kreise der belebten Umgebung hinausgehoben hatte. Und doch darf keinen Augenblick bezweifelt werden, daß Kant, der geborene Naturwissenschafter, anders über die Vaccination geurtheilt haben würde, wenn die zweifellose Erfahrung ihrer nützlichen Wirkungen nicht jenseits seines Lebens gefallen wäre. —

Selbst für die alltägliche Beschäftigung des Arztes fand der abstracte Denker die richtige Würdigung. „Die medizinische Praxis, schreibt er an

Herz, ist ein Feld, worin außer dem Vortheil, den es schafft, der Verstand unaufhörlich Nahrung durch neue Einsichten empfängt, indem er in mäßiger Beschäftigung erhalten und nicht durch den Gebrauch abgenutzt wird, wie es unsern größten Annalisten, einem Baumgarten, Mendelssohn, Garve, denen ich von weitem folge, widerfährt, die, indem sie ihre Gehirnnerven in die zartesten Fäden aufspinnen, sich für jeden Eindruck oder Anschauung desselben äußerst empfindlich machen."

„Die Uebung im Practischen der Arzneikunst, unter der Anführung eines geschickten Lehrers, ist recht nach meinem Wunsche. Der Kirchhof darf künftig nicht vorher gefüllt werden, ehe der junge Doctor die Methode lernt, wie er es recht hätte ergreifen sollen. Machen Sie ja fein viele Beobachtungen. Die Theorien sind so hier, wie anderwärts, öfters mehr zur Erleichterung des Begriffs, als zum Aufschluß der Naturerscheinungen angelegt." Und er schließt mit jener goldenen Regel, welche von den Thüren aller Kliniken herab den Schülern und Lehrern beständig entgegenleuchten sollte: „Studiren Sie doch ja die große Mannigfaltigkeit der Naturen"!

Proben seiner eigenen musterhaften Beobachtung und correcten Schilderung von Krankheiten finden sich mehrfach; so bittet er einmal Herz um Rath und Hilfe für die Flechten eines Freundes, und liefert dazu mit wenigen Zeilen das vollständige und klassische Bild eines nässenden Ekzems.

Nicht minder treffend sind die Wahrnehmungen, welche er hinsichtlich der Darmfunction an sich selber machte, und seine Ansichten über die Wirksamkeit und den Werth der verschiedenen Evacuentien. Er studirte die Medizin an seinem eigenen Körper.

Ich fürchte, geehrte Herren, von dem Vorrechte dieser schönen Stelle, welche man einmal nur betritt, um sie dem Nachfolger alsbald zu räumen, schon zu ausgiebigen Gebrauch gemacht zu haben. Es wäre noch mancherlei der Bemerkung werth gewesen. Ich hätte den 1764[1]) geschriebenen „Versuch über die Krankheiten des Kopfes" analysiren können, worin Kant mit unübertrefflichem Scharfsinn die Grundstörungen des geistigen Lebens begrifflich entwickelt und ordnet — eine Arbeit, welche, wie es scheint,

[1]) Für die Königsberger gelehrte und politische Zeitung.

und wie ſie verdient, nicht hinreichend genug von unſern Irrenärzten gewürdigt iſt.

Aber noch mehr thäte es Noth, daß die geſammte heutige Medizin an der Art, wie Kant arbeitete, ſich ein Vorbild nähme. Es herrſcht augenblicklich eine babyloniſche Geſchäftigkeit in unſerer Wiſſenſchaft, weil Arbeit überall in Fülle geboten iſt, neue Bahnen von einigen ſchöpferiſchen Geiſtern eröffnet, und weil namentlich die Hilfsmittel, den harten Stoff anzugreifen, vermehrt und geſchärft ſind. Allein der großen Menge der Arbeiter fehlt es an dem kantiſchen Ernſt der Arbeit, der ſich kennzeichnet durch ein feſtes, wohldurchdachtes, der Mühe werthes Ziel, und durch die unverdroſſene, unbeirrte, und wenn es ſein muß, jahrelange Verfolgung deſſelben.

Vereinzelte Experimente, ein planloſes Sondiren des thieriſchen Leibes mit empfindlichen Inſtrumenten, ein wahrhaftes Angeln nach Entdeckungen, unreife Beobachtungen, die nicht Zeit haben auszuwachſen und ſich zu vermehren — und alles dies Unfertige in einer Haſt betrieben, als gelte es blos Andern zuvorzukommen, und mit den Neuheiten der Mode und des Semeſters die erſten guten Preiſe zu erhaſchen — — das iſt die ſcharf ausgeprägte Signatur unſerer Arbeit, die wir nicht getheilt, ſondern zerſplittert haben. Ueberall um uns her in den Gegenſtänden der Forſchung: Naturprozeſſe, geſetzmäßige Entwickelung, und nur in der Arbeit generatio spontanea!

Wie anders bei Kant, wo ſelbſt Aufſätze von wenigen Blättern einen, wenn ich ſo ſagen darf, organiſchen Charakter tragen, und von der einen Beſtimmung belebt ſind, die Wahrheit womöglich bis zur unmittelbaren Gegenwart verfolgt zu haben.

Zur Geschichte der ältesten preussischen Bischöfe.

Von

M. Perlbach.

II.

Zur Geschichte Bischof Christians.

Während wir über Godfrieds von Lekno Herkunft, aber fast gar nicht über seine Thätigkeit als Bischof unterrichtet sind, bleiben uns unsere bei weitem reicheren Nachrichten über Christian doch die Antwort auf die Frage schuldig, woher er gekommen ist. Freilich nennt ihn alle Welt Christian von Oliva, kennt ihn fast nur unter diesem Namen. Aber diese Ueberlieferung ruht auf sehr schwachen Grundlagen, auf einem einzigen positiven Zeugniß, auf einer einzigen unsicheren Stelle der 1348 abgefaßten älteren Chronik von Oliva. Hier[1]) wird die Berufung des deutschen Ordens nach Preußen unter starker Benutzung der Reimchronik des Nicolaus von Jeroschin[2]) erzählt und dabei bemerkt, sie sei erfolgt auf den Rath des Bischofs Christian vom Cistercienserorden, des ersten Bischofs von Kulm. Dazu haben zwei Handschriften einen Zusatz: die römische (A) aus dem 15. Jahrhundert schreibt hinter Christiano: (de Oliva), die Berliner (D) aus dem vorigen Jahrhundert hat das entschieden moderne professo Olivensi[3]). Da nun der beste Codex, der kürzlich von Zeißberg in Lemberg entdeckte aus dem 15. Jahrhundert[4]), welcher dem römischen sehr nahe steht,[5]) diesen Zusatz ebensowenig wie die

---

[1]) Ss. rer. Pruss. I, 676.
[2]) Perlbach, die ältere Chronik von Oliva S. 17.
[3]) Ueber die Handschriften der Chronik s. Ss. rer. Pruss. I, 650.
[4]) Altpreuß. Monatsschr. VIII. S. 577 ff.
[5]) Ib. IX S. 18 ff.

Handschriften des 17! Jahrhunderts enthält, wird es mindestens sehr zweifelhaft sein, ob diese Beziehung auf Oliva nicht eine spätere Interpolation ist. Und will man auf die Autorität der römischen Handschrift hin auch an ihrer Ursprünglichkeit festhalten: wie genau der Chronist von Oliva über Christian unterrichtet war, beweist seine Angabe er sei der erste kulmische Bischof gewesen.

Diese unsichere Stelle eines Autors, der mehr als 100 Jahre nach des Bischofs Tode schrieb, wird daher nicht genügen, um Christian dem pommerellischen Kloster zuzuweisen. Eine andere positive Nachricht für seine Herkunft aus Oliva haben wir aber nicht: sie offenbar war der Kern, den Grunau mit seinen Fabeln über Christian umhüllte, aus dem Lucas David schöpfte und sie noch Voigt übermittelte:[6]) sie alleln ist die Quelle aller Neuern, die Christian Oliva zuzählen. Keine Urkunde, kein Autor des 13. oder beginnenden 14. Jahrhunderts nennt Christlan einen Mönch von Olivа. Mit Sicherheit wissen wir nur, daß er dem Cistercienserorden angehörte: das bezeugen die päpstlichen Bullen von 1210 und 1212, ebenso Dusburg,[7]) der einzige preußische Schriftsteller, der einigermaßen für diese Zeit in Betracht kommen kann. Bestätigt wird es ferner durch ein Schreiben mehrerer Cistercienseräbte von 1243, die sich beim Papst für ihren Mitbruder verwenden.[8]) Endllch haben wir noch ein Zeugniß dafür: Christian besaß Güter des Cistercienserordens in Polen zum Nießbrauch.

Es ist meines Wissens nach Romanowski, der zuerst auf dieses Verhältniß aufmerksam gemacht hat, wenn er es auch nicht ganz richtig beurtheilt. Beachtet aber sind seine Hinweisungen bis jetzt nur von dem fleißigen Winter: weder die Herausgeber der preußischen Geschichtsquellen, noch Ewald, Rethwisch, Didolff, Lohmeyer haben sie benutzt.

Erzbischof Bogumil von Gnesen, der von 1167—1172 sein Amt verwaltete, hatte dem Cistercienserorden die Kirche von Dobrow nebst einer Reihe von Dörfern im Coniner Gebiet verliehen. Das Generalcapitel des Ordens übertrug sie dem Mönche Boguphal von Lekno [9]) auf Lebenszeit:

---

[6]) Gesch. Preußens I, 430 ff.

[7]) Ss. rer. Pruss. I, 32. 33. Dusb. II, 1.

[8]) Winter, Cistercienser III, 358.

[9]) Fratris Boguphali monachi de Lecna. Boguphal (poln. Boguchwal, von bog

als er gestorben war, vergab sie das Capitel an Christian, der damals noch Mönch gewesen zu sein scheint, sie aber auch als Bischof zur Unterstützung seines Sprengels behielt, bis zum Jahre 1232, wo er sie mit Zustimmung des Erzbischofs von Gnesen, der Herzöge Wladislaw Odonicz von Polen und Kasimir von Cujavien dem Abt Wilhelm von Sulejow übertrug.[10]) Im Besitz von Sulejow waren die Güter noch 1252: 1288 vertauscht sie der Abt von Byssow gegen Güter der Gnesener Kirche und stellt 1290 und 1291 abermals Urkunden über sie aus.[11]) Es sind also Güter der Cistercienser in Polen, welche Christian übertragen waren, und zwar, wenn wir der einen bestimmteren aber jüngeren Nachricht folgen dürfen,[12]) während er noch Mönch war. Es liegt nun nahe, ihn ebenfalls wie seinen Vorgänger Boguphal von Lekno und seine Nachfolger die Aebte von Sulejow und Byssow für einen polnischen Cistercienser zu halten. Dazu kommt, daß auch seine übrigen Beziehungen mehr nach Polen als nach Pommern weisen. Polnische Fürsten unterstützten und beschenkten ihn, polnische Große verkauften ihm ihre Güter, polnische Aebte vermitteln seine Verträge mit dem Orden. Zu wiederholten Malen treffen wir ihn am Hoflager der Herzöge von Masovien und Krakau, sowie in Schlesien bei Heinrich von Breslau: kein einziges Mal läßt er sich in Ostpommern nachweisen. Seine Beziehungen

und chwala Ruhm) bedeutet deutsch Gottlob. Im Mittelalter erscheint dieser Name nicht: ist das polnische Boguchwał vielleicht hier Uebersetzung für Gottfried? Und dürfen wir dann den Mönch Boguphal von Lekno mit dem späteren Abt Gottfried identificiren? Dafür würde die Lage der Güter von Dobrow sprechen, in deren unmittelbarer Nähe (bei Kalisch) Cekowicz liegt (j. Cekow), das 1212 Herzog Wladislaw dem ersten Bischof von Preußen (nach unserer Deutung Gottfried) schenkte. S. oben S. 562.

[10]) Damalevicz, Series archiepiscoporum Gnesnensium p. 101 ff. und Cod. Polon. I, S. 63, wieder abgedruckt von Romanowski S. 68. vergl. Beilage II.

[11]) Cod. Pol. I, 63. 124. 134.

[12]) Wir haben 2 urkundliche Berichte über diese Verhältnisse: 1232, 29. Juni erlaubt Herzog Wladislaw von Polen die Uebertragung der Güter an Sulejow und berichtet dabei: das Generalcapitel haben sie dem Bischof Christian von Preußen, einem Cistercienermönch, auf Lebenszeit zur Unterstützung seines Sprengels verliehen. Damalevicz a. a. O. 101. Dagegen sagt Kasimir von Cujavien, der am 25. Mai 1252 die Güter Sulejow bestätigt: villam Dobrow quam tempore sui monachatus et etiam episcopatus (sc. Christianus) ratione Cisterciensis ordinis possederat. Winter a. a. O. I, 291 setzt die Verleihung an Sulejow in die letzten Jahre Christians, da er die entsprechende Urkunde von 1232 nicht vor sich hatte. Besser bringt Romanowski 4 n. 8 die Verleihung an Christian mit dem Mahnschreiben Innocenz III. an die Cistercienser zusammen (1212, 10. Aug.).

mit diesem Lande beschränken sich auf den Besitz des pommerellischen Zantir, in dem er seinen Wohnsitz aufschlug.[13]) Von Christians großem Zeitgenossen, Swantopolk von Ostpommern, ist kein Privileg, keine Schenkung für ihn bekannt: wir wissen nur, daß 1223 Swantopolk und sein Bruder Wartislaw an dem Kreuzzuge für Christian Theil nahmen. Am 23. und 30. Juli sind sie im Lager zu Bresno Zeugen mehrerer Schenkungen eines polnischen Ritters und Conrads von Masovien an Christian.[14]) Dann setzt 1238 am 11 Juni Swantopolk den Bischof von Preußen als Vollstrecker des Bannes ein, wenn er einen Vertrag mit dem Orden nicht halten würde,[15]) aber, wie bereits Bender sehr richtig bemerkt, war diese Verbindung des Herzogs mit Christian durch seine Fehde mit dem Diöcesanbischof Michael von Leslau herbeigeführt.[16]) Andere Berührungen zwischen Christian und Swantopolk kennen wir nicht: wäre der Bischof in der That in der Lieblingsschöpfung der pommerellischen Fürsten Mönch gewesen, so hätte wohl Swantopolk ihm öfters seine Gnade zu Theil werden lassen. Wenn Bender sogar wissen will, daß ihm schon Mestwin I. seinen Schutz angedeihen ließ und dabei Voßbergs Geschichte der preußischen Münzen und Siegel S. 4 anführt, so genügt diese dort ohne Beleg hingestellte Behauptung nicht: sie ist einzig und allein einem falschen Pragmatismus entsprungen.

Dagegen ist in neuester Zeit mehrfach ein indirectes Argument für Christians pommersche Herkunft in seinen Erfolgen bei der Bekehrung der heidnischen Preußen gesehen worden. Ewald bemerkt,[17]) es sei Christian ohne Zweifel von Nutzen gewesen, daß er nicht aus dem feindlichen Polen kam und noch kürzlich hat Lohmeyer diese Ansicht wiederholt:[18]) Christian sei von bisher unverfänglicher Seite gekommen. Beide haben dabei übersehen, daß kurz vor Christian gerade von polnischer Seite aus mit Erfolg in Preußen das Evangelium gepredigt war durch Gotfried von Lekno. Wir haben kein Recht, uns den Erfolg seiner Predigt als einen nur vorübergehenden vorzustellen: er bekehrte zwei edle Preußen (denn daß nur solche

[13]) Theiner. Mon. Pol. I, n. 73 p. 35.
[14]) Lucas David II, 27. Acta bor. I. 275.
[15]) Mon. Warm. I. n. 2.
[16]) Zeitschrift für die Geschichte Ermlands. II, S. 200.
[17]) De Christiano Olivensi S. 7.
[18]) Zeitschrift für preußische Geschichte und Landeskunde 1872 S. 585.

unter dem rex und dux des Albericus gemeint sein können, ist klar), in seiner Seele war zuerst der Missionsgedanke entsprungen. Wir hören nicht, daß die Früchte seiner Thätigkeit wieder zerstört worden: erst mit dem Jahre 1217 beginnen die Preußen die Neubekehrten zu verfolgen, bis dahin, von 1207 an, wissen wir nichts von Kriegsstürmen. Daß Gotfrieds Begleiter Philipp nach 1212[19]) von den Preußen erschlagen wird, nöthigt uns nicht anzunehmen, daß seine junge Pflanzung zu Grunde gegangen, vielmehr blieb sie bestehen und ging auf Gotfrieds Nachfolger Christian über. Erst unter ihm bricht der Sturm der Heiden los, vermuthlich im Jahre 1216, da wir bereits im November den neuen Bischof von seiner Diöcese abwesend in Camin finden.[21]) Christians bisherige Missionsthätigkeit kann sich im wesentlichen von der seines Vorgängers nicht unterschieden haben. Auch von ihm erfahren wir, daß er zwei edle Preußen bekehrt, wenn nicht auch dies schon sein Vorgänger gethan, und von ihnen (dies scheint allerdings ein Fortschritt) Güterschenkungen erhält. Wir werden also in seinen Erfolgen keinen Beweis seiner nicht polnischen Herkunft erblicken können.

Ein polnisches Cistercienserkloster dürfte demnach den meisten Anspruch darauf haben, Christian den Seinigen zu nennen. Welchem er angehörte wird sich nicht bestimmen lassen. Nach Lekno möchte ich ihn nicht weisen, weil Albericus ihn wohl sonst nicht so unbestimmt als quidam nomine Christianus neben Gotfried gestellt hätte. Zweifelhaft muß auch bleiben, ob er zu den Cistercienern gehörte, die Gotfried auf Befehl des Papstes sich zu Begleitern nahm, wenn wir auch ihn später in der Gesellschaft des Leknoer Mönches Philipp antreffen: er hätte dann sicher von der Bischofswürde Godfrieds erfahren müssen und sein Titel primus episcopus Prussie, den er sich giebt, könnte dann nur als eine absichtliche Verleugnung seines Vorgängers angesehen werden. Vielleicht stammte Christian aus dem Kloster Linda (Łąd), dessen Abt Johann 1230 neben Heinrich seinen Vertrag mit dem Orden vermittelte[22]) und das in der Reihe der Cistercienserklöster, welche die

---

[19]) Noch in diesem Jahr erwähnen ihn die Bullen Innocenz III.
[20]) Cod. Pomer. n. 110
[21]) A. B. I, 259 und 260.
[22]) Acta borussica I, 406.

Güter von Dobrow besaßen, fehlt.[23]) Mit Sicherheit läßt sich hier natürlich nichts feststellen.

Die Urkunde, welche uns vor allem bei dieser Untersuchung die polnische Herkunft Christians wahrscheinlich macht, die Güterübertragung vom 29. Juni 1232 ist noch in einer anderen Hinsicht für die Geschichte dieses Bischofs wichtig, sie giebt uns ein Mittel das unglücklichste Ereigniß seines Lebens, seine Gefangenschaft, näher zu fixiren. Am 7. October 1233 erwähnt Gregor IX in einem Schreiben an die Predigerbrüder in Preußen, daß die Heiden durch trügerische Vorspiegelungen sich bekehren zu wollen, den Bischof in ihre Mitte gelockt und gefangen hätten.[24]) Am 11. Januar desselben Jahres weiß der Papst noch nichts davon, spricht vielmehr in einer Bulle gerade von der Bereitwilligkeit der Preußen die Taufe zu empfangen:[25]) man wird wohl nicht irre gehen, wenn man diese Bereitwilligkeit für jene Vorspiegelungen hält, deren Opfer Christian wurde. Am 29. Juni 1232 war dieser noch frei, da er an diesem Tage zu Posen jene Güterübertragung an Sulejow besiegelt: daraus ergiebt sich also: zwischen dem 29. Juni 1232 und dem 7. October 1233 wurde Christian gefangen, zwischen dem 11. Januar 1233 und dem 7. October gelangte die Nachricht davon nach Rom. Rechnen wir die Zeit, welche die Beförderung eines Schreibens von Rom nach Preußen und umgekehrt in Anspruch nahm, auf 2 Monate,[26]) so wäre Christian Anfang November 1232 noch frei, Anfang August 1233 sicher schon gefangen gewesen. Genauer läßt sich der Termin mit den bisherigen Mitteln nicht bestimmen.

Ebenso unsicher wie der Beginn von Christians Gefangenschaft ist ihr Endtermin. Nach der allgemein angenommenen Ansicht blieb er bis 1240 in der Haft der Preußen: diese Annahme stützt sich auf eine päpstliche Bulle vom 23. März 1240, in der der Papst dem befreiten Bischof erlaubt gewisse Strafgelder als Lösegeld der für seine Freilassung den Samen gestellten

---

23) Freilich fehlen auch andere ältere Cistercienserklöster in derselben so Wadock, Andreow, Copronitza.

24) Voigt, Cod. Pruss. I. n. 32.

25) Ib. I n. 28.

26) Einen Maßstab giebt die Correspondenz der Stadt Breslau mit Pius II im 15. sec., die durch (Sachsen und Franken) 5—6 Wochen brauchte um den Weg zurückzulegen, cfr. Scriptores rerum Silesiacarum VII S. XVI.

Geiseln zu verwenden.[27]) Demnach müßte Christian spätestens Ende Januar 1240 seiner Haft entlassen sein. Aus der Bulle ergiebt sich aber gar kein Termin für seine Freilassung: es ist durchaus nicht nöthig anzunehmen, daß sie unmittelbar nach derselben erlassen sei: nach mehr als Jahresfrist (am 1. Juni 1241) wiederholt der Papst dem Bischof die Erlaubniß noch einmal.[28]) Auch wird man die rührende Schilderung, welche Watterich von dem standhaften Bischof nach unserer Urkunde entwirft,[29]) auf ihr richtiges Maß zurückführen müssen: wir erfahren aus ihr nur, daß Christian gegen die Stellung von Geiseln freigelassen wird: um sie mit 800 Mark auszulösen, erlaubt ihm der Papst jene Strafgelder bis zu dieser Summe zu verwenden. Ferner wird gewöhnlich angenommen, daß der Bischof am 11. Februar 1240[30]) noch nicht in Freiheit gesetzt sei, weil sonst an diesem Tage nicht „der letzte Rest des bischöflichen Eigenthums, das Land Löbau",[31]) in einem Streit mit Polen dem Orden zugesprochen werden konnte. War aber Christian am 11. Februar noch nicht frei, so konnte man in Rom auch am 23. März desselben kaum von seiner Befreiung wissen, was doch aus der erwähnten Bulle hervorgeht.[32]) Wir haben aber ein positives Zeugniß, daß Christian bereits viel früher aus der Gefangenschaft zurückgekehrt, im Jahr 1238: am 11. Juni dieses Jahres wird er mit der Vollstreckung des Bannes an Swantopolk von Ostpommern beauftragt, wenn dieser einen Vertrag mit dem Orden brechen sollte.[33]) Damals muß er also schon frei gewesen sein, denn der Ansicht Benders, Christian habe während seiner Gefangenschaft bei den Samen im besten Einvernehmen mit Swantopolk gestanden,[34]) wird man doch kaum beipflichten. Wir haben im Gegentheil ein nicht zu übersehendes Zeichen, daß Christian in sehr engem Gewahrsam bei den Samen gehalten wurde, daß die Außenwelt nichts von ihm erfuhr: in Rom muß er als todt gegolten haben, denn am 30. Mai 1236 beauftragte

---

27) Cod. Pruss. I. n. 52.
28) Voigt, Geschichte Preußens III 593 n. 2.
29) Watterich, Ordensstaat S. 123.
30) Cod. Pruss. I n. 51.
31) Watterich S. 122.
32) Cod. Pruss. 1 n. 52.
33) Mon. Warm. I n. 2.
34) Zeitschrift für erml. Gesch. II. 200.

Gregor IX. seinen Legaten Wilhelm von Modena in Preußen Diöcesen abzugrenzen und 3 Predigerbrüder zu Bischöfen zu weihen,[35]) Christian wird dabei nicht erwähnt. Wilhelm aber kam diesem päpstlichen Auftrage nicht nach, und wohl aus keinem anderen Grunde, weil inzwischen der verschollene Bischof wieder in seine Diöcese zurückkehrte: zwischen dem Mai 1236[36]) und dem Juni 1238, wo wir Christian in seiner Kirchenprovinz finden, wird also seine Freilassung erfolgt sein.

Während des Bischofs Gefangenschaft hatten sich die Verhältnisse in Preußen wesentlich geändert. Der Orden hatte das Culmerland durch verschiedene Burgen, wie Culm, Rheden, an die sich bald Städte anschlossen, gesichert, hatte mit Hilfe eines polnischen Kreuzheeres an der Sirgune der Widerstand der Pomesanier gebrochen: gerade in den Tagen der Rückkehr Christians begann er auch in Ermland festen Fuß zu fassen und gründete Elbing. Dagegen waren die Verhältnisse des Bischofs in stetem Rückgang begriffen. Dürfen wir einer Klageschrift Glauben schenken, die er im Anfang des Jahres 1240 an den Papst richtete,[37]) so hatte der Orden, während er sich in der preußischen Haft befand, nicht nur die Bekehrung der Heiden gehindert, sondern auch seine Güter widerrechtlich in Besitz genommen, seine Stadt und Burg Zantir überfallen: auch hätte er den Bischof, trotz des päpstlichen Befehls, nicht aus seiner Gefangenschaft gelöst. Wir sehen jedenfalls, daß Bischof und Orden sich in höchst feindseliger Haltung gegenüberstanden. Man wird wohl nicht irren, wenn man den Grund dieser Spannung neben Streitigkeiten um die geistliche Gerichtsbarkeit[38]) auch in den Ansprüchen sieht, welche der Bischof auf die Theilung des eroberten Landes erhob: er hatte dem Orden zu Anfang des Jahres 1231 ein Drittel seiner Besitzungen in Preußen übertragen,[39]) zwei Drittel also für sich behalten: wohl nach diesem Princip sollte, wie in Livland, die Theilung zwischen dem Bischof und Orden geregelt werden. Davon wollte aber der Orden, der inzwischen ohne den Bischof so große Fortschritte gemacht, vermuthlich nichts wissen. Durch

35) Cod. Pruss. I, 47.
36) Im Mai 1236 wußte man in Rom noch nichts von seiner Freilassung.
37) Theiner Mon. Pol. I. n. 73 S. 34.
38) Vgl. Ewald, die Grob. Preuß. durch die Deutschen S. 137. n.
39) Cod. Pruss. I, n. 25.

Vermittelung des Legaten Wilhelm von Modena bequemte sich der Bischof zu Unterhandlungen: es kam ein Vertrag zu Stande, in welchem das umgekehrte Prinzip zur Durchführung gebracht wurde, der Bischofsantheil sollte ein Drittel, der Ordensantheil zwei Drittel betragen. Es ist ein unbestreitbares Verdienst Watterichs diesen Vertrag zum ersten Mal in ein klares Licht gestellt zu haben:[40]) er ist uns nämlich nicht mehr selbst erhalten, sondern nur aus Anführungen in späteren Urkunden wissen wir von ihm.[41]) Nur darin irrt Watterich, wenn er dem Vertrage die rechtsgiltige Kraft abspricht: wir sehen im Gegentheil, daß er zur Grundlage für weitere Verträge mit den polnischen Fürsten und deutschen Einzöglingen gemacht wird. Wann dieser Vertrag, in dem außer jenem Theilungsprincip die Dotirung des Bischofs im Culmerlande, das ungetheilt in den Händen des Ordens blieb, um 400 Hufen vermehrt wurde, abgeschlossen, läßt sich nur annähernd bestimmen, zwischen dem 11. Februar 1240 und dem 1. October 1242: an dem ersten Termin entscheidet Wilhelm von Modena über das Land Löbau ohne dabei des Bischofs zu gedenken, am 1. October 1242 wird der Vertrag mit dem Bischof bereits einer Verhandlung mit Polen über Löbau zu Grunde gelegt. Da Wilhelm von Modena den Vertrag in Preußen, wie er ausdrücklich angiebt, vermittelte, muß er während seiner Anwesenheit in diesem Lande abgeschlossen sein: wir finden ihn während der Jahre 1241 und 1242 am 21. Februar des ersteren in Thorn und vom 15. Februar bis 19. April des letzteren in Elbing und Balga. Nach dem 19. April läßt er sich nicht mehr in Preußen nachweisen.[42])

Als Wilhelm Preußen verließ, nahm er den Vertrag vermuthlich mit nach Italien um ihn dem Papst zur Bestätigung vorzulegen. Inzwischen war am 21. August 1241 Gregor IX. gestorben, erst am 24. Juni 1243 erhielt die Kirche in Innocenz IV. wieder ein Oberhaupt. Ihn wird der Legat um die Bestätigung des Vertrages angegangen sein, aber der Papst verweigerte sie: wir sehen dieß daraus, daß er dem Legaten den Auftrag er-

---

40) Watterich Ordensstaat S. 133.

41) Seiner wird gedacht: 1) In einer Urkunde Wilhelms vom Februar 1251 Mon. Warm. I. n. 24. 2) In einem Vertrage des Ordens über das Land Löbau mit Polen 1. Oct. 1242. Cod. Pol. II n. 441. 3) In einem Vertrage des Ordens mit Lübeck 31. Dec. 1242. Voigt Gesch. Pr. III 627. 4) In der Bulle Innocenz IV vom 30. Juli 1243. Mon. Warm. I, n. 6.

42) Ss. rer. Pruss. II, 127 und 128.

theilte, Preußen, wie es einst schon Gregor IX. angeordnet, in Diöcesen einzutheilen: in den einzelnen Diöcesen sollte dann das Theilungsprinzip jenes Vertrages von 1241 oder 42 zur Geltung kommen, der Orden zwei, die Bischöfe je ein Drittel erhalten. Wilhelm kam diesem Befehl in der bekannten Theilungsurkunde vom 28. Juli 1243 nach. Alsbald erging an den Bischof Christian die Weisung, eine Diöcese für sich auszuwählen.

Die Curie selbst ist es also, die den einst hochbegünstigten Bischof jetzt in eine bescheidene Stellung herabdrückt. Man kann wohl fragen, weshalb nicht der Vertrag mit dem Orden, der ja materiell dem Bischof von Preußen dieselbe Stellung in dem ganzen Lande anwies, wie sie der Papst für die Theilbischöfe acceptirte, von Innocenz bestätigt wurde. Watterich sieht natürlich hier wie überall in Christians Geschichte nur Lug und Trug und schnöde Hinterlist, der Legat habe vom Orden gewonnen den Papst zu diesem Schritt veranlaßt. Aber unschwer läßt sich ein anderer Zusammenhang der Ereignisse erkennen. Kaum ist mit Christian das Hinderniß der kirchlichen Organisation Preußens von seinem Schauplatz abgetreten, so finden wir einen Erzbischof von Preußen, Livland und Estland an der Spitze der geistlichen Einrichtungen dieser Gegenden. Die Organisation der Ostseeküste unter einem gemeinsamen Metropoliten war der Gedanke, der schon bei den Verhandlungen mit Christian, wenn er auch nicht ausgesprochen wird, maßgebend wurde. Wie der Schutz dieser Länder in der Hand des deutschen Ordens concentrirt war, so sollte auch ein geistlicher Hirte über ihnen walten. Für die Unterordnung unter ein Erzbisthum war der preußische Sprengel zu groß, daher mußte er getheilt werden.[43]) Nicht das Ränkespiel des Ordens, sondern eine Maßregel der kirchlichen Organisation also war jene Theilung Preußens. Unsanft wurde dabei freilich mit Christian verfahren: er war keine persona grata am päpstlichen Hof, sonst hätte man wohl ihn als Erzbischof an die Spitze der neuen Kirchenprovinz stellen können.

Der Bischof kümmerte sich aber um die päpstlichen Pläne, wenn er sie überhaupt gemerkt, nicht. Am 30. Juli 1243 hatte ihn Innocenz aufgefordert, eine Diöcese auszuwählen:[44]) er beschloß dem päpstlichen Gebot

---

[43]) Considerata terre latitudine schreibt der Papst an Christian. Watterich S. 260 n. 30.
[44]) Mon. Warm. I, n. 6.

passiven Widerstand entgegenzusetzen, er kehrte sich nicht daran. Am 1. Oktober 1243 hören wir schon deutlich das Grollen des päpstlichen Zornes: der Prior der Predigerbrüder von Magdeburg erhält den Befehl gegen verschiedene Beeinträchtigungen des deutschen Ordens durch den Bischof von Preußen einzuschreiten.[45]) Das ganze folgende Jahr 1244 muß Christian in seinem Trotz verharrt haben. Inzwischen war die Geduld des Papstes erschöpft; am 16. Januar 1245 fordert er den widerspänstigen Bischof auf, bei Strafe der Suspension innerhalb zweier Monate nach Empfang dieses Schreibens seine Wahl zu treffen. Den Auftrag, ihn hierzu zu veranlassen, erhielt am 6. Februar desselben Jahres der neue Legat für Preußen, der Capellan Wilhelms von Sabina, der Dominicaner Heinrich.[46]) Ob diese strengen Maßregeln noch zu Christians Kenntniß gekommen sind, wissen wir nicht: er tritt jetzt von dem Schauplatz seiner fünfunddreißigjährigen Thätigkeit ab, ob durch schimpfliche Absetzung oder durch den Tod abgerufen, ist unbekannt. Nur soviel ist sicher, daß bereits am 8. November 1245 der päpstliche Organisationsplan zur Ausführung gelangt ist:[47]) ein Erzbischof steht an der Spitze der vereinigten Diöcesen Preußen, Livland und Estland und sofort werden nun auch Anstalten gemacht, die preußischen Bisthümer zu besetzen. Der neue Erzbischof ist der bekannte Albert Suerbeer, bisher Erzbischof von Armagh in Irland, der sich in Lyon zum Concil eingefunden hatte. Am 17. Juli 1245[48]) finden wir ihn noch in seiner irischen Würde, damals scheint also über Christians Schicksal noch nichts in Lyon bekannt gewesen zu sein. Von letzterem erfahren wir nichts mehr: keine glaubwürdige Quelle erwähnt seinen Tod.[49]) Lautlos ist er von seinem Schauplatz abgetreten.

---

[45]) Cod. dipl. Pruss. I, n. 57.

[46]) Ripoll, Bullarium Praedicatorum I, 146 n. 80.

[47]) Ib. I. 157 n. 121.

[48]) Karajan, Zur Gesch. d. Concils von Lyon. S. 52.

[49]) Der späte Długoß setzt ihn ins Jahr 1245: ein noch späteres Menologium der Cistercenser giebt den 4. Decbr. an.

III.

Die ersten preußischen Diöcesanbischöfe.

Die Bulle Innocenz IV. vom 8. November 1245 zeigt uns nicht nur den neuen Erzbischof von Preußen bereits in seiner Stellung, sondern ist auch der erste Schritt zur Verwirklichung der Theilung Preußens durch Wilhelm von Modena. Albert von Preußen, Livland und Estland[1]) wird in derselben aufgefordert einen Predigerbruder Warner, einen Günstling des Landgrafen Heinrich von Thüringen zum Bischof von Pomesanien oder Curland zu weihen. Er kam jedoch diesem Befehle nicht nach, wie wir bald sehen werden. Nicht Pomesanien, sondern Culm ist das erste preußische Theilbisthum, das seinen eigenen Hirten erhält, in dem Predigerbruder Heidenreich, dem Innocenz IV. in Lyon selbst die bischöfliche Weihe ertheilte.[2]) Am 10. März 1246 treffen wir ihn bereits in seiner Diöcese.[3]) Nicht so schnell gelang die Besetzung der andern Bisthümer. Eins von ihnen sollte ein Priesterbruder des deutschen Ordens erhalten, wie der Papst am 5. Mai 1246 dem Erzbischof vorschrieb.[4]) Noch am 6. October desselben Jahres war in Lyon von einer Besetzung Ermlands oder Pomesaniens nichts bekannt, denn unter diesem Datum wiederholt Innocenz IV. seine Aufforderung, vermuthlich auf Bitten des jetzt zum römischen König beförderten Heinrich Raspe, dessen Vertrauten Warner das Bisthum Pomesanien oder Ermland zu übertragen.[5]) Auch jetzt scheint der Erzbischof dem päpstlichen Verlangen nicht entsprochen zu haben: wir hören von Warner nichts mehr: vermuthlich erlosch mit dem Tode Heinrich Raspe's das Interesse der Curie für den Dominicaner. Erst zu Beginn des Jahres 1249 hören wir wieder von der fortschreitenden kirchlichen Organisation Preußens. Einen Monat bevor der Friede mit den empörten Heiden wenigstens in Pomesanien und einem Theile von Ermland den Boden

---

[1]) Die Bulle vom 8. Novbr. 1245 nennt seinen Namen zwar nicht ausdrücklich, aber wir haben keinen Grund, sie auf einen Anderen, als Albert zu beziehen. Erst am 9. Januar 1246 notificierte Innocenz IV. die Ernennung Alberts seinen Suffraganen, Mon. Warm. I n. 11.

[2]) Er selbst versichert es in einer Urkunde vom 22. Juli 1251. Acta bor. II, 721.

[3]) Cod. dipl. Pruss. I, n. 66.

[4]) Ib. n. 68.

[5]) Mon. Warm. I, n. 15.

für kirchliche Institutionen ebnete, werden uns neben Heidenreich von Culm Ernst von Pomesanien, vom Predigerorden, und Heinrich von Ermland genannt.[6]) Schon vier Wochen darauf erließ Papst Innocenz IV. abermals eine Bulle an den Erzbischof mit dem Auftrag, einen Bruder des deutschen Ordens, Heinrich von Strittberg, zum Bischof von Ermland oder einer anderen preußischen Diöcese zu weihen.[7]) Neuere ermländische Forscher haben angenommen, daß Heinrich von Strittberg und der am 10. Januar 1249 erscheinende Bischof Heinrich von Ermland zwei verschiedene Personen seien,[8]) gestützt hauptsächlich darauf, daß der Bischof nicht die Bezeichnung frater führt, während Strittberg deutscher Ordensbruder ist, dann weil die Procuration Innocenz IV. vom 11. Februar 1249 für Strittberg keinen Sinn hätte, wenn derselbe bereits am 10. Januar 1249 in seinem Amt ist. Die Frage gewinnt ein um so höheres Interesse, als Strittberg nachmals Bischof von Samland ist. Bender behauptet, daß auch bei der Ernennung des ersten samländischen Bischofs Strittberg und jener ermländische Bischof Heinrich concurrirt haben. Schon diese Behauptung, daß sich zweimal mit den nämlichen Personen das nämliche Spiel wiederholt, muß uns etwas stutzig machen: dazu kommt, daß nach Bender die Curie 1249 Strittberg, 1254 seinen Bischof Heinrich begünstigt. Es wird daher der Mühe lohnen, die Identität oder Dualität beider hier noch einmal zu untersuchen. Wir fangen dabei von hinten an.

1255 stellt Bischof Heinrich von Samland in Marburg dem Kloster Aldenburg einen Ablaßbrief aus und besiegelt ihn als frater Heinricus ep. Warmie.[9]) Daraus folgt, daß der Bischof von Samland, Heinrich von Strittberg[10]) vorher Bischof von Ermland war und jetzt in Ermangelung eines anderen sein ermländisches Siegel benutzte. Wir können daher die beiden päpstlichen Bullen vom 7. Mai und 11. Juni 1254, in denen der Papst seinem Legaten den ehemaligen Bischof Heinrich von Ermland zum

---

6) Mon. Warm. I, n. 18.

7) Mon. Warm. I, n. 20.

8) Beckmann, De primo episcopo Warmiae commentatio 1854 u. Bender, De Henrico episcopo Warmiensi, qui fuit ante Anselmum commentatio 1866.

9) Mon. Warm. II, n. 518.

10) Vgl. Can. Sambiensis Ss. r. Pruss. I, 288.

Bischof von Samland zu befördern,[11]) unbedenklich auf Heinrich von Strittberg beziehen: ob derselbe Ordensbruder war, ist aus ihnen nicht ersichtlich. Dieser Heinrich von Strittberg wird nun am 11. Februar 1249 von Innocenz IV. zum Bischof von Ermland empfohlen und der Erzbischof Albert aufgefordert, ihn zu weihen. Er war aber schon am 10. Januar 1249 Bischof: offenbar wußte man in Lyon am 11. Februar noch nichts davon, daß Heinrich von Strittberg bereits zum Bischof geweiht sei; seine Weihe wird daher erst nach Anfang December 1248 erfolgt sein. So ist es sehr wohl möglich, daß der Bischof am 10. Januar schon im Amt und am 11. Februar erst dazu vom Papst designirt wird. Die Unterscheidung, welche Beckmann und Bender zwischen dem frater Henricus und dem Bischof ohne diese Bezeichnung machen, wird dadurch hinfällig, daß diese Bezeichnung ganz willkürlich gesetzt und fortgelassen wird, z. B. Anselm von Ermland, ein Bruder des deutschen Ordens, der sich gewöhnlich frater nennt, läßt in Urkunden von 1261, 62, 63 diesen Titel fort.[12]) Es ist also unseres Erachtens kein Grund vorhanden, den ersten Bischof von Ermland und den ersten[13]) Bischof von Samland nicht für ein und dieselbe Person zu halten. Beide Würden bekleidete nach einander der deutsche Ordensbruder Heinrich von Strittberg.

Als Bischof von Ermland finden wir denselben allerdings nur kurze Zeit; bereits 1250 am 28. August war er nicht mehr im Amte, da an diesem Tage der deutsche Ordensbruder Anselm in Valenciennes von drei französischen Bischöfen und dem päpstlichen Legaten Peter von Albano zum Bischof von Ermland geweiht wurde.[14]) Da Heinrich von Strittberg vorher nicht gestorben war und eine Absetzung von Seiten des Papstes bei ihm, der auf specielle Empfehlung Innocenz IV. zu seiner Würde gelangt war, nicht wahrscheinlich ist, bleibt als Grund seiner Entfernung vom Bischofssitze wohl nur freiwillige Abdankung übrig; er verzichtete auf sein ebenso mühseliges wie wenig einträgliches Amt und ging nach Deutschland. Wenn wir uns vergegenwärtigen, daß Heinrich von Strittberg auch später den bei

[11]) Mon. Warm. II, n. 516. 517.

[12]) Mon. Warm. I, n. 45. 46. II, n. 521 ff., nicht nur, wenn er zugleich sich als päpstlichen Legaten bezeichnet (v. 1260).

[13]) Darauf komme ich sogleich weiter unten.

[14]) Mon. Warm. I, n. 23.

weitem größten Theil seiner Amtsführung in Samland sich außerhalb seiner Diöcese befindet, wird uns diese Erklärung nicht befremden. Auch finden wir in Deutschland in den folgenden Jahren zu wiederholten Malen einen Bischof Heinrich, der Niemand Anders als unser Heinrich von Strittberg sein kann. So bezeugt am 2. April 1251 Bischof Heinrich von Preußen in Prag eine Urkunde des Grafen Heinrich von Ortenberg.[15]) Bald darauf finden wir ihn als Weihbischof im Würzburger Sprengel thätig.[16]) Am 20. April 1254 urkundet Bischof Iring von Würzburg mit seiner Zustimmung für das Kloster Richarderode, sechs Tage später giebt er selbst dem Kloster einen Ablaßbrief; im September erscheint er als Weihbischof in Hessen.[17]) Nicht minder sehen wir ihn in den folgenden Jahren in dieser Stellung: 1257, 25. Juli bezeugt Bischof Heinrich vom deutschen Hause (genannt von Bruezen[18]) eine Urkunde Irings für das Kloster Himmelpforte, 1260 im April besiegelte er eine Schenkung an den deutschen Orden in Würzburg, 1263, 20. Mai, weiht er die Capelle in Reichartshausen und am 20. Februar 1265 erscheint er abermals als Zeuge in der Erbschaftsangelegenheit eines Würzburger Ritters.[19]) Daß er sich dauernd in Würzburg aufgehalten, ersehen wir aus einer Urkunde vom 26. Januar 1269, in welcher das Würzburger Capitel einem Ritter den Hof Walkenried, der dem Bischof von Samland auf Lebenszeit verliehen war, für die Dauer seiner Abwesenheit überträgt.[20]) Bischof von Samland ist Heinrich von Strittberg 1254 geworden, er war aber nicht der erste Hirte dieser Diöcese, wiewohl ihn die spätere Tradition als solchen ansah.[21]) Der erste Bischof von Samland war ein Predigerbruder Thetward, der im April 1252 sich zu einem Vergleich mit

---

15) Mon. Boica XXVIII, 2 S. 372.

16) Archiv des histor. Vereins für Unterfranken. Bd. XVIII, J. 1865, S. 25 ff.

17) Wenck, Hess. Landesgesch. II, Urkdb. n. 145, er heißt hier Bischof Heinrich von Striperg.

18) D. i. dictus de Prussia. Strehlke bezieht diese Urkunde Ss. r. Pr. II, 801 mit Unrecht auf Heidenreich von Culm, da dieser Predigermönch war.

19) Archiv für Unterfranken ꝛc. S. 25 ff.

20) Mon. Boica XXXVII, 436. Der Bischof befand sich damals in Preußen: am 11. August 1268 war er in Elbing (Cod. Pruss. I, n. 158) erst im Februar 1270 schickte er sich zur Rückkehr nach Deutschland an (ib. n. 159).

21) Can. Samb. Ss. r. Pr. I, 288.

der Stadt Lübeck versteht.[22]) Derselbe wurde im Juni 1252 in Wismar vom Erzbischof Albert von Preußen mit Zuziehung der Bischöfe Rudolf von Schwerin und Wilhelm und Hermann von Camin geweiht, wie aus einer Urkunde hervorgeht, die er an demselben Tage ausstellte.[23]) Am 18. Juni und 8. Oktober 1253 nennt er sich in zwei meckelnburgischen Urkunden noch Bischof von Samland[24]) und scheint auch noch im Jahre 1256 diesen Titel behauptet zu haben, das heilige Geistspital in Hannover, dessen Bau erst in diesem Jahre in Angriff genommen wurde, erhielt von ihm einen Ablaßbrief.[25]) Thetward war offenbar vom Erzbischof Albert zu seiner Würde befördert, die päpstliche Bestätigung hat er nie erhalten. Vielmehr hatte der Papst schon im Sommer 1252 einen anderen Candidaten für Samland ausersehen, den Capellan des römischen Königs Wilhelm von Holland, den Minoriten Johann von Dist. Am 1. Juni 1252 finden wir ihn in seiner Würde; an diesem Tage weiht er im Kloster Königsfeld bei Delft einen Altar als vices gerens in spiritualibus des Bischofs Heinrich von Utrecht.[26]) Im Jahre 1253 sehen wir ihn als Kreuzprediger für Wilhelm von Holland gegen die Staufer thätig, zu wiederholten Malen trägt ihm der Papst auf, Wilhelm's Getreuen Ehedispens zu ertheilen oder ihnen Ablaß für begangene Sünden zu spenden, wenn sie dem König Beistand gegen seine Feinde leisten. Schon Anfang Juni 1253 will Innocenz IV. dem in kirchlichem Interesse thätigen Manne eine bessere Stelle, als das noch ganz in partibus infidelium gelegene Samland verschaffen und giebt ihm auf König Wilhelms Verwenden

---

22) Lüb. Urkdbuch. I, n. 184. Die Herausgeber haben die Sigle Th. falsch als Theodericus aufgelöst.

23) Lüb. Urk. I, n. 220. Die Urkunde trägt das Datum Juni 1255, kann aber, wie Klempin, Pommersches Urkundenbuch n. 583. S. 458 nachgewiesen hat, in diesem Jahr nicht ausgestellt sein, da Wilhelm, der ehemalige Bischof von Camin, am 31. Oktober 1253 gestorben war. Er setzt sie daher, mit Annahme eines Schreib- oder Lesefehlers (V für II) ins Jahr 1252, was um so mehr stimmt, als wir im Juni dieses Jahres den Erzbischof Albert und Rudolph von Schwerin in der That zusammen antreffen (Leverkus Urkdb. d. Bisth. Lübeck I, n. 112).

24) Meckelnb. Urkdbuch II, n. 722 u. Lüb. Urk. III, n. 5. Hier erscheint zuerst der volle Name Thetward.

25) Urkdb. d. Stadt Hannover I, 53. n. 53. Am 11. Juni 1256 verleiht W. von Minden dem zu bauenden Hospital einen Ablaß. ib. n. 19. S. 20.

26) Wir stellen die Zeugnisse über Johann von Dist, die in Preußen bisher nicht beachtet worden, in der Beilage III. zusammen.

das Bisthum Lübeck; aber erſt nachdem der bisherige Verweſer deſſelben, Erzbiſchof Albert von Preußen und Livland ſeinen Wohnſitz nach Riga verlegt, konnte Johanns Verſetzung vor ſich gehen, im März 1254 proclamirte ſie der Kardinaldiacon Peter von St. Georg ad velum aureum; am 11. September 1254 hielt Johann von Diſt ſeinen feierlichen Einzug in Lübeck. Schon am 7. Mai 1254 hatte Innocenz den ehemaligen Biſchof von Ermland, Heinrich von Strittberg zum Biſchof von Samland beſtimmt. Im Februar 1255 treffen wir dieſen zum erſten Mal in ſeiner neuen Würde, freilich im Begriff ſeine Diöceſe zu verlaſſen.[27]) Jetzt waren alle vier preußiſchen Bisthümer endgiltig beſetzt, Kulm und Pomeſanien mit zwei Predigerbrüdern, Heidenreich und Ernſt, Ermland und Samland mit zwei Brüdern des deutſchen Ordens, Anſelm und Heinrich von Strittberg.

Beilage I.

Die Bulle Innocenz III. an die polniſche Geiſtlichkeit, vom 26. October 1206.[28])

Archiepiscopis, episcopis, abbatibus, prioribus et aliis ecclesiarum prelatis per Poloniam constitutis.

Homo qui[a]) cum in honore esset, invisibilia dei per ea que facta[a]) sunt[a]) intellecta conspicere potuisset, sempiternam[b]) quoque virtutem et divinitatem ipsius, ita ut inexcusabilis esset, quia minime intellexit, comparatus est iumentis insipientibus et insipiens obscuratum cor eius, mutans gloriam incorruptibilis dei in similitudinem imaginis corruptibilis hominis et volucrum quadrupedum et serpentum et creature potius quam creatori eligens deservire. Verum omnipotens deus, ne ille periret ex toto, quem inter ceteras creaturas extulerat eminentia

---

27) Cod. Pruss. I, n. 99.

28) Da dieſe Urkunde bei Winter nur nach dem mangelhaften Abdruck aus Mantique Annales Cisterciensium III, 464 mitgetheilt iſt, ſo wiederholen wir ſie hier nach dem correcteren Drucke bei Bréquigny et du Theil diplomata etc. ad res Francicas spectantia Paris 1791. II. 990 n. 475. (Daraus bei Migne, Patrologiae cursus completus. T. CCXV. (Opera Innocencii III. Bd. II) S. 1009 nr. 175.)

a) Fehlt bei Winter. b) Winter sapientiam.

dignitatis, exsurgens propter miseriam inopum et gemitum pauperum per fidem in sanguine ipsius propitiatorem proposuit Jesum Christum ad ostensionem iustitie sue propter remissionem precedentium delictorum in[a]) sustentatione[a]) dei, ut esset ipse iustus et iustificans eum qui ex fide est Jesu Christi, sine qua nullus potest iustificari omnino, cum testante propheta; iustus ex fide vivat. Proposita ergo hac via eundi ad deum vivum et verum, princeps mundi huius quorumdam mentes infidelium excecavit, ut illuminatio evangelii glorie Christi in eos non valeat radiare, sed adhuc infidelitatis tenebris obvoluti non invocent dominum, qui prope est omnibus invocantibus eum in veritate, quia omnis quicunque invocaverit nomen domini, salvus erit. Sed, quoniam, ut ait apostolus: Quomodo invocabunt in quem non crediderunt aut quomodo credent ei quem non audierunt vel quomodo audient sine predicante et quomodo predicabunt nisi mittantur, suscitavit deus spiritum dilecti filii . . abbatis de Lakene[b]) ut ad paganos illos, qui circa vestras regiones existunt, a nobis, qui licet immeriti eius locum tenemus in terris, qui discipulis suis ait: rogate dominum messis, ut mittat operarios in messem suam, postularet[c]) transmitti[c]), quatenus in eos aliquos manipulos colligat et in vitam eternam congreget sibi fructum. Cum enim ad partes illas pro quibusdam fratribus liberandis, qui ab ipsis paganis tenebantur alligati vinculis accessisset et dominus terre illius ipsum recepisset benigne ac dimisisset liberos eius fratres demonstrans eidem nihilominus beati martyris Alberti sepulcrum, elevatis oculis vidit, quod regio illa alba esset ad messem, sed falcem in eam mittere non est ausus, quoniam a nobis predicandi non acceperat potestatem; quare ad apostolicam sedem accedens nobis humiliter supplicavit, ut ipsum in messem domini mittere dignaremur. Nos igitur pium eius propositum in domino commendantes auctoritate sibi presentium duximus concedendum, ut evangelizet eisdem et fungens legatione pro Christo tamquam deo exhortante per eum obsecret illos pro Christo, ut reconcilientur eidem. Verum quia messis quidem multa et operarius unus ad ipsius non sufficit messionem ipsi aucto-

[a]) Fehlt bei Winter. [b]) Winter Lankehim. [c]) Bei Winter durch Conjectur ergänzt.

ritate apostolica indulgemus, ut fratres Cisterciensis ordinis secum assumat et alios etiam qui cum eo voluerint accedere ad hoc opus ministerii salutaris, ut cum ipso evangelizent et baptizent illos qui receperint verbum Dei, mortuos quoque sepeliant et missas in locis, in quibus expedire cognoverint, celebrent baptizatis. Liceat etiam nihilominus abbati predicto penitentium confessiones audire, illisque relaxationem aliquam peccaminum indulgere, qui ad ministerium supradictum de corde puro et conscientia bona[a]) curaverint auxilium impertiri, possessiones quoque pia liberalitate donatas ad redimendum fideles de manibus paganorum, personis idoneis committere procurandas, quas diminui vel auferri sub[b]) anathematis interminatione, vetamus. Quocirca universitatem vestram monemus et exhortamur attentius per apostolica scripta mandantes quatenus ad hoc pium habentes cum devotione respectum impendatis ei consilium et auxilium opportunum. Datum Laterani VII[b]) kal. Nov. anno[b]) nono.

Reg. Innoc. III. lib. IX. ep. 175.

Beilage II.

Die Uebertragung der Güter von Dobrow.

In nomine domini amen. Ego Vladislaus dei gratia dux Polonie inclyti olim ducis Odonis filius notum esse volo universis Christi fidelibus presentibus et futuris quod pie memorie b.[1]) Bogumilus quondam archiepiscopus Gnesnensis ecclesie ecclesiam suam et ecclesie Gnesnensis in Dobrowo cum possessionibus et hereditatibus ad ea pertinentibus videlicet ipsa villa Dobrowo,[2]) Leszno, Rzuchowo, Zadowo, et Kwaczowo cum sanctuariis (?) et piscationibus et cum decimis ipsarum possessionum aliarumque scilicet Chelm, Krobewo, Dambe, Ostrowo, Komorowo, Karszewo, Zakrzewo, Bissecre, Slauentino, Grabowo, item Janiszewo, Kolnica, Chotemino, et Weglowa

---

[a]) Winter pura. [b]) Fehlt bei Winter.

1) Vielleicht iſt pater zu leſen. [2]) Alle dieſe Dörfer liegen n.-ö. von Kaliſch.

contulit et dedit ob honorem dei beatissimeque Marie semper virginis ordini Cisterciensi cum usu fructu plene libere in perpetuum possidendam et ad manus fratris Boguphali monachi consignavit pro voluntate generalis capituli eiusdem ordinis disponendam: et quod idem capitulum post mortem fratris Boguphali monachi de Lecna prefati eandem ecclesiam cum pertinentiis suis omnibus predictis religioso domino patri Christiano episcopo Prussie monacho Cisterciensis ordinis ad tempus vite sue contulit tenendam et possidendam pro subventione terre sue. Idem autem pater dominus Christianus episcopus, postmodum coram me in Posnania consistens et in presentia venerabilis patris domini Fulconis archiepiscopi Gnesnensis cum instrumento mandati memorati capituli generalis prefatam ecclesiam de Dobrowo cum omnibus attinentiis suis prelibatis abbati Wilhelmo de Suleiow et eius conventui post suam vitam consignavit et tradidit pleno iure tenendam ac pro voluntate generalis capituli possidendam. Istius facti testimonium et robur eternum presentem paginam conscribi iussi meoque sigillo et sigillis dominorum predictorum Fulconis archiepiscopi Gnesnensis et Christiani episcopi Prussie communiri. Acta sunt hec anno domini MCCXXXII indictione quinta in festo beatorum apostolorum Petri et Pauli, presentibus probis viris et dominis Baldevino Gnesnensi et Alberto Lanciciensi decanis, magistro Andrea de Cracovia et Stephano cancellario meo, item Jarossio Posnaniensi, Petrone (?) Sandocensi et Vincentio de Zbanszin castellanis, Nemera pincerna meo, Vislao vexillifero, Laurentio venatore et aliis multis. Ego etiam intuitu remunerationis divine omnes libertates a predecessoribus meis solennis memorie ducibus Polonie Miescone avo meo Vladislao patruo meo ac Odone patre meo sepedicte ecclesie de Dobrow possessionibus eius et incolis earum cuiuscunque conditionis collatas renovo et confirmo, videlicet quod ius plenum piscationis et castorum habent in fluminibus Warta et Nyr intra terminos possessionis sue, nec aliquod vectigal ducunt, nec aliquam solutionem mihi vel meis solvunt castellanis et officialibus, nec coram ipsis citantur sed ad meam presentiam tantum per literam meo anulo signatam, nec caput mihi aut meis solvunt nec septuaginta, neque

castra neque pontes edificant vel emendant nec ad expeditiones vadunt, sed per omnia ecclesie de Dobrowo et fratribus possessoribus eius legitimis quiete deserviunt in eternum. Hos autem fratres in protectionem meam suscipio ac meis successoribus in spe retributionis divine semper protegendos committo. Et quicunque eos molestare presumpserit a Deo et a sancta eius genitrice virgine Maria et ab omnibus sanctis sit anathema maranatha. Amen.

Aus: Romanowski, De Conradi ducis Mas. atque ord. Crucif. prima mutuaque conditione. Vratisl. 857. S. 65 nach Damalevicz Series archiep. Gnesn. p. 101.

Beilage III.

Regeſten Johanns von Diſt, Biſchofs von Samland.

1251. 9. Januar. an. pont. VIII. V. Id. Jan.	Lyon.	Papſt Innocenz IV. beauftragt auf Bitten des römiſchen Königs W. den Minoriten Johann von Diſt, Lütticher Diöceſe, dem Knappen Walter, der mit ſeiner Ehefrau im vierten Grade verwandt iſt, Dispens zu ertheilen (Ex parte). [1. Bullarium ordinis Franciscan. I, 566. n. 358. Meermann, Geschiedenes van Graaf Willem van Holland roomsch Koning. V, 68. n. 65.
10. Februar. an. pont. VIII. IV. Id. Febr.	—	Derſelbe beauftragt den Bruder Johann von Diſt, Capellan des römiſchen Königs, dem er die Kreuzpredigt gegen den ehemaligen Kaiſer Friedrich übertragen, gegen deſſen Sohn Conrad das Kreuz zu predigen (Cum sicut). [2. Bull. Franc. I, 567. n. 361. Wadding, Annales Minorum 1251. n. 31.
— —	—	Derſelbe beauftragt den Minoriten Johann von Diſt mit der Kreuzpredigt gegen Conrad in Deutſchflandern (Ut negotium). [3. Bull. Franc. I, 568. n. 362. Wadding 1251. n. 31.
1252. (nach d. 1. Juni)	Delft.	Biſchof Johann von Samland, Kreuzprediger, vices gerens in spiritualibus des Biſchofs Heinrich von Utrecht, beur-

		kundet, daß er am 1. Sonntage nach Trinitatis 1252 (1. Juni) den großen Altar in der Klosterkirche zu Königsfeld bei Delft geweiht habe und verleiht allen Besuchern desselben 40 Tage Ablaß. [4. van den Bergh Orkondenbock van Holland u. Zeeland I, 305. n. 581. Batavia sacra III, 792.
1252. 18. Juni. XIV. Cal. Jun. ind. X.	Utrecht.	Der Bischof von Samland Zeuge König Wilhelms für Utrecht. [5. Böhmer, Regesten Wilhelms n. 146 u. öfters.
7. August. eria IV ante festum S. Laurentii.	o. O.	Johann v. Dist, Minorit, Bischof von Samland, Suffragan des Erzbischofs von Trier, ertheilt den Besuchern der Minoritenkirche in Limburg 40 Tage Ablaß. [6. Angeführt bei Wadding 1464 n. 52. Bullar. Franc. I, 568. n. 362. n. d.
1253. 9. Februar. a. p. X. V. Id. Febr.	Perusia.	Papst Innocenz IV. ermahnt den Minoriten Johann von Dist, Bischof von Samland, nach seinem früher erhaltenen Auftrage gegen Conrad, Friedrichs Sohn, das Kreuz zu predigen (Cum tibi). [7. Wadding 1253 n. 36. Bullar. Franc. I, 649. n. 463.
10. Februar. a. p. X. IV. Id. Febr.	—	Derselbe ermächtigt denselben diejenigen, die seiner Kreuzpredigt gegen Conrad, Friedrichs Sohn, Folge leisten, den Ablaß der Kreuzfahrer nach Jerusalem zu verleihen (Ut talentum). [8. Bull. Franc. I, 649. n. 464.
2. Mai. a. p. X. VI. Non. Mai.	Assissi.	Derselbe befiehlt dem Bischof von Samland zu der Vermählung der einzigen Tochter des Markgrafen Johann von Brandenburg mit dem Markgrafen Dietrich von Meißen, die im vierten Grade verwandt sind, seinen Dispens zu ertheilen (Ex parte). [9. Bull. Franc. I, 658. n. 476. Riedel, Cod. dipl. Brand. II, 1. n. 55.
5. Juni. a. p. X. Non. Jun.	—	Derselbe schreibt dem Bischof von Cambrai, daß er einst auf Bitten des Erzbischofs von Livland, Estland und Preußen, der wegen der Bosheit der Insassen seines Erzbisthums von dessen Einkünften nicht leben konnte, die des Bisthums Lübeck überwiesen: da dieser jetzt die Einkünfte des Bisthums Livland erworben, so soll der Minorit Johann von Dist, Bischof von Samland, der als thätiger Bei-

		stand des römischen Königs G. gegen dessen Feinde das Kreuz gepredigt, so daß verschiedene Burgen und Städte Deutschlands unter dessen Botmäßigkeit zurückgekehrt, auf Wunsch des Königs das Bisthum Lübeck erhalten und der Bischof von Cambrai ihn in dasselbe einweisen und von dem samländischen lösen (Olim exponente). [10. Bullar. Franc. I, 660. n. 480. Meermann, V, 142. n. 124. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 122.
1253. 11. Juni. a. p. X. III. Id. Jun.	Assissi.	Derselbe beauftragt den Bischof von Samland dem Herrn Wilhelm v. Strin, Utrechter Diöcese, der für den römischen König W. sechs Monate Kriegsdienste thun will, den Ehedispens zur Heirath mit seiner früheren Concubine Mathilde, nachdem seine Gattin gestorben ist, zu ertheilen (Dilectus filius). Bullar. Franc. I, 661. n. 481. [11.
10. December. a. p. XI. IV. Id. Dec.	Lateran.	Derselbe trägt dem Bischof von Samland vom Minoritenorden auf, die Tochter M. des verstorbenen Pfalzgrafen C. von Tübingen und dem Herrn R. von Durne, die trotz ihrer Verwandtschaft im vierten Grade vermählt sind, Dispens zu ertheilen, wenn daraus dem römischen König, seinem Herrn, und der Kirche ein Vortheil entstände (Sinceritas devotorum). [12. Bullar. Franc. I, 688. n. 507. Meermann, V, 155. n. 131. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 127.
1254. 17. Februar. a. p. XI. XIII. Cal. Mar.	—	Derselbe beauftragt denselben in Deutschland das Kreuz für König Wilhelm gegen Conrad, Friedrichs Sohn, zu predigen und den Folge Leistenden den Ablaß für das heilige Land zu spenden (Ad promotionem). [13. Bull. Franc. I, 703. n. 518. Wadding 1254. n. 44. Meermann V, 162. n. 136 (v. 16. Febr.). Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 130.
— —	—	Derselbe ermächtigt denselben und die Kreuzprediger in Deutschland den auf Turnieren umgekommenen Anhängern des römischen Königs Wilhelm das solchen sonst versagte kirchliche Begräbniß zu Theil werden zu lassen (Cum sacris). [14. Bullar. Franc. I, 702. n. 517. Meermann V, 164. n. 137. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 131.
22. Februar. a. p. XI. VIII. Cal. Mar.	—	Derselbe ermächtigt denselben auf Bitten des römischen Königs W. einigen seiner Anhänger, die mit Verwandten im

		vierten Grade verheirathet sind, Dispens zu ertheilen (Ad hoc). [15. Bullar. Franc. I, 705. n. 521. Meermann V, 166. n. 138. Böhmer, Reg. Innoc. IV. n. 132.
1254. 25. Februar. a. p. XI. V. Cal. Mar.	Lateran.	Derselbe bevollmächtigt denselben auf Bitten des römischen Königs W. und der Bischöfe von Straßburg und Constanz dem Heinrich, Sohn Conrads von Thengen und der Odelhild, Tochter Olrichs von Snabelburg, Constanzer Diöcese, die im vierten Grade verwandt sind, den Dispens zur Ehe zu ertheilen (Attenta sedis). [16. Bullar. Franc. I, 705. n. 522. Meermann V, 168. n. 140.
2. März. a. p. XI. VI. Non. Mar.	—	Derselbe erlaubt demselben auf Bitten des römischen Königs W. die von dem Cardinalpresbyter H. v. S. Sabina, Legaten, getroffene Bestimmung über Zehnten, deren Genuß von deutschen Reichsfürsten zu Allod, Lehn oder Erbe gemacht ist, wenn diese für Wilhelm das Kreuz nehmen, bis zu dessen Kaiserkrönung fortdauern zu lassen. Bullar. Franc. I, 707. n. 524.
4. März. a. p. XI. IIII. Non. Mar.	—	Derselbe schreibt dem Cardinaldiacon Peter S. Georg ad velum aureum, daß er, nachdem der Erzbischof von Preußen, dem er das Bisthum Lübeck zum Unterhalt überwiesen, einen passenden Wohnsitz gefunden, den bisherigen Bischof von Samland, J. von Dist, zum Bischof von Lübeck befördern solle (Cum venerabilis). [18. Bullar. Franc. I, 707. n. 525. Meermann V, 170. n. 140. Voigt, Gesch. Preuß. III, 58. n. 1 (unvollständig) und daraus Livl. Urkb. I. Reg. n. 296 und Reg. Warm. n. 78.
9. März. VII. Id. Mar.	Rom.	Peter Cardinaldiacon S. Georg ad velum aureum zeigt unter Mittheilung der vorigen Bulle dem Minoriten Johann von Dist, Bischof von Samland, seine Versetzung nach Lübeck auf Wunsch des römischen Königs W. an. [19. Bull. Franc. I, 712. n. 529.
11. März. a. p. XI. V. Id. Mar.	Lateran.	Papst Innocenz IV. befiehlt dem Minoriten Johann v. Dist, Bischof von Samland, die Lösegelder für Kreuzzugsgelübde und Legate für das heilige Land in Deutschland zu sammeln und ihm davon Kenntniß zu geben (Gerentes de). Bullar. Franc. I, 708. n. 526. [20.

1254. 18. März. a. p. XI. XV. Cal. Apr.	Lateran.	Derſelbe theilt dem Volke von Lübeck mit, daß er, da der Erzbiſchof von Preußen ſeinen Sitz bereits an einem geeigneten Orte aufgeſchlagen, dem Cardinaldiacon P. St. Georg ad velum aureum befohlen, den bisherigen Biſchof von Samland, Johann von Diſt, zum Biſchof von Lübeck zu befördern und rückt deſſen betreffende Urkunde (n. 19) ein (Licet ex). [21. Gleichlautend an den Biſchof Johann ſelbſt, den Erzbiſchof von Bremen und Capitel und Clerus in Lübeck. Lüb. Urkb. II. n. 1005. Bull. Franc. I, 711. n. 529.
— —	—	Derſelbe theilt dem Biſchof von Cambrai die Verſetzung des Biſchofs von Samland nach Lübeck mit und befiehlt ihm, denſelben in ſein neues Bisthum einzuweiſen und darin zu ſchützen (Licet ex). [22. Bullar. Franc. I, 713. n. 530.
25. März. a. p. XI. VIII. Cal. Apr.	—	Derſelbe befiehlt dem Biſchof von Samland dem Thilemann von Kuremunde, der für den römiſchen König W. das Kreuz genommen, den Dispens zur Heirath mit Heliſabeth, deren Sohn er aus der Taufe gehoben, der er bereits beigewohnt, zu ertheilen (Tua nobis). [23. Bull. Franc. I, 715. n. 533.
5. April. a. p. XI. Non. Apr.	—	Derſelbe ermahnt den Biſchof Johann von Lübeck den als Biſchof von Samland erhaltenen Auftrag für König Wilhelm das Kreuz zu predigen, getreulich auszuführen (Cum antequam). [24. Meermann V, 174. n. 144.
7. Mai. a. p. XI. Non. Mai. 7. Mai.	Assissi.	Derſelbe trägt dem Legaten und Cardinaldiacon P. St. Georg ad velum aureum auf, den ehemaligen Biſchof Heinrich von Ermland zum Biſchof von Samland zu erheben und zu vereidigen, nachdem der bisherige Biſchof von Samland, Johann, an die Lübecker Kirche verſetzt iſt. [25. Theiner, Mon. Polon. I, n. 116. Mon. Warm. II. n 516.
11. September. III. Id. Sept.	Lübeck.	Johann von Diſt, Biſchof von Lübeck, hält ſeinen feierlichen Einzug in die Domkirche. Leverkus, Urkdb. des Bisth. Lübeck I. S. 314.

Alfred Clebsch.

Nachruf

von

Dr. M. Börnstein.

Am 7. November dieses Jahres verstarb zu Göttingen Professor Rudolph Friedrich Alfred Clebsch, ein Mann dessen Tod der Universität Göttingen ihren Prorektor, der Wissenschaft einen eifrigen und verdienstvollen Forscher, seinen zahlreichen Freunden und Schülern einen trefflichen Rathgeber und der Welt einen edlen Menschen raubte. Bei dieser schmerzlichen Veranlassung dürfte es angemessen erscheinen, eine kurze Nachricht vom Leben und Wirken des Verblichenen in diesen Blättern zu geben, welche unserer Provinz, der Heimath des Verstorbenen, gewidmet sind.

Clebsch wurde am 19. Januar 1833 zu Königsberg als einziges Kind des Regimentsarztes Dr. Clebsch geboren; er erhielt seine Schulbildung auf dem altstädtischen Gymnasium daselbst, dessen ältere Lehrer sich des geweckten, blondlockigen Knaben noch wohl erinnern, und wo der nunmehr auch verewigte Schumann Manches dazu beigetragen haben mag, in ihm ein reges Interesse für mathematische und Naturwissenschaften zu erwecken. Bemerkenswerth ist aus jener Zeit, daß Clebsch für die verschiedenen Lehrfächer einen gleichmäßig lebhaften Sinn zeigte, so daß er z. B. als Primaner einen Theil seiner Muße der Lektüre von Aristophanes Komödien in der Ursprache widmete. Trotz dieser Neigung zum Studium der alten Classiker gab er indessen den geraume Zeit hindurch gehegten Gedanken, Philologie zu studiren, wieder auf, weil er „bei reiflicher Prüfung bemerkte, daß ihn nirgend eine Sprache eigentlich um ihrer selbst willen interessirte, sondern daß er vielmehr in dem Studium der Sprache eines Volkes nur die Mittel suchte, die Schönheiten seiner Dichter und Schriftsteller vollkommen zu genießen." Dies sind Clebsch's

eigene Worte in seinem bei Gelegenheit des Abiturientenexamens verfaßten Lebenslauf. Zum Studium der Mathematik scheint er sich erst spät entschlossen zu haben, noch sein Abgangszeugniß erwähnt, daß er Medicin zu studiren gedächte. Zu Ostern 1850 bezog er die Universität seiner Vaterstadt, studirte unter Hesse, Neumann und Richelot, und promovirte 1854. Hierauf ging er nach Berlin, wo er sich zunächst an mehreren Schulen der Lehrthätigkeit widmete, ohne indessen die Beschäftigung mit der höhern Mathematik und mathematischen Physik aufzugeben. Er hörte damals akademische Vorträge bei Lejeune-Dirichlet u. A., bis es ihm 1858 möglich wurde, sich an der Berliner Universität als Lehrer der mathemathischen Physik zu habilitiren. Schon der Herbst desselben Jahres brachte ihm einen ehrenvollen Ruf als Professor der analytischen Mechanik an die polytechnische Schule zu Carlsruhe, von wo er 5 Jahre später nach Gießen zur Uebernahme einer ordentlichen Professur an dieser Hochschule übersiedelte. Im Herbst des Jahres 1868 begann er dann seine Thätigkeit als Professor der höheren Mathematik an der Göttinger Universität, der er vor wenigen Wochen durch einen jähen Tod entrissen ward.

Neben zahlreichen Abhandlungen über analytische Geometrie, Variationsrechnung u. s. w. in verschiedenen Zeitschriften verdankt die Wissenschaft ihm eine „Theorie der Elasticität fester Körper" (Leipzig, 1862) aus der Zeit seiner Wirksamkeit in Carlsruhe stammend, ferner „Theorie der Abel'schen Funktionen" (Leipzig, 1866), in Gießen gemeinsam mit Professor Gordan ausgearbeitet, und sein letztes größeres Werk, die „Theorie der binären algebraischen Formen" (Leipzig, 1871). Schon diese kurzen Angaben lassen die umfassende Vielseitigkeit erkennen, welche Clebsch sich im Laufe seiner wissenschaftlichen Thätigkeit erwarb, und diese Bemerkung findet ihre Ergänzung und Begründung in der eleganten, klaren Weise, welche alle seine Werke auszeichnet. Stets hat er das Ziel der Untersuchung fest vor Augen und verfolgt den geraden Weg dahin ohne alle Abweichung, nur das Nothwendige an Begriffen und Herleitungen gebend, aber dies Nothwendige vollständig und in streng logischer Form. So allein ward es ihm möglich, in so verschiedenen Zweigen seiner Wissenschaft nicht nur die umfassendsten Kenntnisse zu erlangen, sondern auch selbstständig geniale Entdeckungen zu machen. Fügen wir hinzu, daß sein mündlicher Vortrag völlig den Erzeugnissen seiner

Feder entsprach, so bedarf es wohl kaum der Erwähnung, welch' ein vorzüglicher Lehrer der Universität Göttingen entrissen ist. Wie durch jeden Cyklus seiner Vorlesungen sich eine leitende Idee hindurchzog als Stütze, die dem Ganzen Form und Wesen gab, so zeigte schon sein Lieblingsausdruck „principielle Forschungen", daß ihm oberflächliche oder einseitige Behandlung seines Stoffes gleich fern lagen. In dieser Weise gab er den Zuhörern reichliche Anregung zum eigenen Forschen, indem er sie zum selbstständigen Fördern der Wissenschaft fähig machte, und auch diejenigen, deren späterer Lebensberuf sie der wissenschaftlichen Thätigkeit mehr oder weniger entzog, nahmen die vorzügliche Eleganz der Methode, welche Clebsch's Vorträge auszeichnete, mit hinüber in die praktische Lehrthätigkeit, um sie dort auf die beim akademischen Studium bekanntlich wenig beachteten Gebiete der niedern Mathematik anzuwenden. Jeder wohl, der sich des Verewigten Schüler nennen durfte, ruft sich gern und mit dem Gefühle inniger Dankbarkeit gegen den geliebten Lehrer die Augenblicke zurück, wo ihm vergönnt war, aus dem persönlichen Verkehr mit Clebsch Belehrung und Anregung zu schöpfen, die er, wie sonst wenige, zu geben verstand. Sein Bemühen war stets darauf gerichtet, Alle in seiner Umgebung, welche ernstes Streben erfüllte, zu sich heranzuziehen, ihnen die Erlangung der zur eigenen Thätigkeit nöthigen Kenntnisse zu erleichtern und jedem den Platz und die Leistung zuzuweisen, wozu seine individuelle Befähigung ihn geeignet machte. Gern, wiewohl nun mit schmerzlicher Wehmuth, gedenkt der Schreiber dieser Zeilen jener Abende, an welchen Clebsch seine älteren Zuhörer bei sich versammelte, um im zwanglosen Gespräch über die neuesten Erscheinungen der Wissenschaft den Schülern die Erwerbung allgemeinerer Kenntnisse zu ermöglichen, als das in den Collegien stattfinden konnte. Bei solchen Gelegenheiten traten die glänzenden Eigenschaften seiner Persönlichkeit in's hellste Licht. Mit gewinnender Freundlichkeit leitete er dann die jungen nach Wahrheit suchenden Gemüther auf die rechte Bahn der Wissenschaft, und indem er wirkliches Streben förderte, gab er zugleich in sich selbst ein Vorbild der Bescheidenheit, wie sie den wahrhaft großen Gelehrten kennzeichnet. Harmonisch, wie seine Wissenschaft, war sein ganzes Wesen, welches keiner von der Phantasie geschaffener Züge bedurfte, um Allen, die irgend einer Wissenschaft sich widmen, ein erhabenes Ideal zu sein.

Ist hiernach der Verlust, welchen wir beklagen, ein unendlich großer und unersetzbarer, so liegt doch vielleicht gerade in dem, was uns den Verstorbenen theuer machte, ein Trost. In der Blüthe des Mannesalters, mitten in rastloser Thätigkeit wurde Clebsch vom Gipfel seines Ruhmes durch einen raschen Tod entführt, fast ohne Krankenlager, während die Zahl seiner Schüler, seiner Verehrer, noch in stetem Wachsen begriffen war. Mußten wir ihn schon verlieren, so konnten wir ihm keinen schönern Tod wünschen, denn wenn auf Erden Jemand glücklich genannt werden darf, so war es Clebsch bis zu dem Augenblicke, wo sein jähes Dahinscheiden ihn vielleicht vor kommendem Unheil bewahrte.

Friede seiner Asche!

Kritiken und Referate.

C. W. Pauli, Lübeckiſche Zuſtände im Mittelalter. Nebſt einem Vortrage über deutſche Rechtsverhältniſſe im Mittelalter. Lübeck 1872. 171 S. 8.

Unter den Forſchern, welche ſich mit ſchönem Erfolge der Aufgabe, die Vergangenheit Lübecks aufzuhellen, unterziehen, nimmt der Verfaſſer des vorliegenden Werkes nicht die letzte Stelle ein. Sein Gebiet iſt vornehmlich die Rechtsgeſchichte und die Darſtellung des Rechts ſelbſt. Seit einer langen Reihe von Jahren iſt er in dieſen Richtungen thätig und ſeine Abhandlungen zur Geſchichte des Lübiſchen Rechts, ſeine Lübeckiſchen Zuſtände zu Anfang des 14. Jahrhunderts, verſchiedene in der Zeitſchrift des Vereins für Lübeckiſche Geſchichte veröffentlichte Arbeiten, haben ihn auch in weiteren Kreiſen rühmlichſt bekannt gemacht, da die hohe Bedeutung des Lübiſchen Rechts für die Geſchichte der Norddeutſchen Städte es mit ſich bringt, daß Arbeiten über daſſelbe ihren Leſerkreis in allen Freunden der Städtegeſchichte finden. Zumal der Verfaſſer bei ſtrengſter Wiſſenſchaftlichkeit ſtets das Ziel im Auge behielt, ſeinen Gegenſtand auch Nichtjuriſten verſtändlich und zugänglich zu machen, ſo erfreuten ſich ſeine Arbeiten von jeher einer nicht bloß auf ſeine Vaterſtadt beſchränkten, allgemeineren Theilnahme.

Das hier zur Beſprechung vorliegende Buch nun enthält eine Reihe von Vorträgen, die in Lübeck vor einer Verſammlung gehalten wurden, an welcher Mitglieder aller Claſſen der Geſellſchaft Theil nahmen, ſie ſchließen ſich ſomit auch in dieſer Richtung an die früher veröffentlichten Abhandlungen an und bewahren den gleichen Charakter. — Des Genaueren auf die einzelnen Vorträge einzugehen verbietet ſich bei der Fülle des Stoffes von ſelbſt und nur das Weſentlichſte kann hier kurz hervorgehoben und auf Einzelnes auch für die Geſchichte Preußens in Betracht kommende hingewieſen werden.

Der erste Vortrag betitelt „über einzelne Erscheinungen des deutschen Mittelalters" hat hauptsächlich „die Darstellung großer Rechtsverhältnisse für Nichtkenner des Rechts" zum Zweck und trägt durchaus keinen speciell Lübischen Charakter. Zum größeren Theil ist er einer Darstellung des Wesens der Vehmgerichte gewidmet und soll durch die Vorführung der Ergebnisse der neueren Forschung über dieses eigenartige Gerichtsinstitut, die Verkehrtheit der landläufigen Vorstellungen darüber darlegen, Vorstellungen, von denen nebenbei bemerkt, selbst noch Voigt in seiner sonst verdienstvollen Schrift über die Westfälischen Vehmgerichte in Preußen in gewissem Maaße beinflußt ist. Der Verfasser schildert anziehend die Ursachen des Entstehens der Gerichte, ihre Verbreitung, Institutionen und Verfahren, und gelangt zum Resultat, daß sie „mit ihrer ganzen Verfassung, ihrem ganzen Verfahren auf dem Boden des Rechts ruhten." Hierbei führt das Bestreben des Verfassers seine Zuhörer zu einer gerechteren Würdigung der, in vielfacher Hinsicht gewiß mit Unrecht verschrienen, mittelalterlichen Zustände anzuleiten, ihn mitunter nur ein wenig zu weit und zu allzuharter Beurtheilung unsers Zeitalters, jedoch ist hierbei der Umstand im Auge zu behalten, daß dieser Aufsatz schon im Anfange des Jahres 1850 vorgelesen wurde und Manches sich durch die damaligen Zeitverhältnisse erklären läßt.

Ein ganz anderes Gepräge tragen die beiden folgenden Vorträge, die untereinander insofern zusammen hängen, als sie beide innere Streitigkeiten behandeln. Der eine schildert den langjährigen, aber siegreichen Kampf des Raths mit dem Bischof Burchard von Sercken (1276—1317), in dem es sich nicht nur um die Grenzen staatlicher und kirchlicher Befugnisse, sondern auch um die heikle Frage nach Mein und Dein handelte. Der andere führt uns dagegen die Verschwörungen der Bürgerschaft gegen den Rath aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts vor und geht alsdann vorzüglich auf die vom Jahre 1405 ein, welche 1408 den alten Rath vertrieb und erst 1416 unterdrückt werden konnte. Besonders die späteren Schicksale der Anstifter und Leiter dieser Bewegung werden ausführlich geschildert, so namentlich die Tidemann Steen's, dessen Ausgang als hansischer Flottenführer im dänischen Kriege bekannt ist.

Benutzte Pauli schon für diesen Vortrag in reichem Maaße die Lübischen Stadtbücher, so boten sie auch ganz vorzüglich das Material zu den beiden

letzten Vorlesungen, welche wohl allseitig das meiste Interesse für sich in Anspruch nehmen dürfen.

Im vierten führt er uns zunächst eine Erscheinung vor, von deren Vorkommen im Mittelalter bisher wohl kein Forscher etwas gewußt hat, nämlich historische oder besser politische Wetten. Mit Recht weist der Verfasser auf das Würfelspiel der alten Germanen hin, „allein Wettverträge in öffentliche Bücher eingetragen, durch Pfandverschreibungen gesichert zu finden, ist doch etwas, was man andererorts vergebens suchen dürfte." Zwei Wetten mögen hier besonders erwähnt sein, da sie das Schicksal des Deutschen Ordens zum Gegenstande haben. Sie datiren aus den Jahren 1455 und 1460, die Wettenden sind zwei weiter nicht bekannte Lübische Kaufleute Meyer und Struß. Am 5. Juni 1455, also nach der dem Orden günstigen Schlacht bei Konitz, gehen sie eine Doppelwette ein, derart, daß zunächst Meyer gegen Struß 50 Mark wettet: „dat de koning van Palen uppe sunte Michaelis dach vort over eyn jar uppe densulven sunte Michaelis dach (sept. 29. 1456) eyn vulmechtig here is over dat gantz land to Prutzen, over alle stede unde slote", während gleichzeitig Struß gegen Meyer 100 Mark wettet, daß „de orde in Prutzen des landes Prutzen heren bliven." Nach dem Verlust dieser Wetten scheint Meyer seine Anschauung von der Widerstandsfähigkeit des Ordens vollständig geändert zu haben, denn 1460 wettet er wiederum, diesmal mit einem Hans von der Molen, und nun tritt er dafür ein „dat de orde in Prutzen des landes heren bliven." Natürlich verlor er auch diese Wette und das scheint ihm die Lust zu weiteren verdorben zu haben. —

Ueberhaupt sind es nur wenige derartige Wetten, welche, wie die mit juristischen Folgen verbundenen Rechtsgeschäfte, in's Stadtbuch eingetragen worden sind, sie fallen zeitlich alle in die Jahre 1426—60 und verschwinden wieder, ohne daß ein äußerlich erkennbarer Grund vorliegt. Sie liefern jedenfalls einen Beweis, wie Lübeck allenthalben gespannt den Lauf der Dinge verfolgte um günstige Conjunkturen sofort ausnützen zu können. — Der übrige Theil des Vortrags behandelt gar Mannigfaltiges und zeigt wie ergiebig der Verfasser das Stadtbuch auszunützen verstanden, werthvoll sind besonders die Beiträge zur Geschichte des päpstlichen Legaten und Ablaßkrämers Martinus de Fregeno, dem die in ganz Nordeuropa zusammen-

geſcharrten Schätze von verſchiedenen Fürſten abgenommen werden, während er ſelbſt in Kammin zum Biſchof eingeſetzt, nach Jahresfriſt das Bisthum wieder räumen mußte und darauf in elenden Umſtänden in Rom ſtarb. — Gleichfalls faſt ausſchließlich auf Eintragungen in das Niederſtadtbuch beruht der letzte Vortrag, welcher von der Bedeutung Lübeck's als Wechſelplatz des Nordens handelt. Aus Italien gelangt das Wechſelgeſchäft über Flandern nach Lübeck, wie es auch der älteſte vom Jahr 1290 datirte Wechſel beweiſt, welcher in Brügge auf Lübeck ausgeſtellt iſt und bereits alle Elemente des traſſirten Wechſels enthält, nur iſt hier der Auftrag an einen Dritten die Zahlung zu leiſten, noch in einer beſonderen Urkunde enthalten. Dagegen finden wir im 14. Jahrhundert bereits an Ordre geſtellte Wechſel mit Angabe des Zahlungstermins, meiſt kirchliche Feſte oder 8, 14, 40 Tage nach Sicht und 1472 ſogar einen auf Sicht. Der politiſchen Stellung Lübecks entſprach es, daß es bald Mittelpunkt des Wechſelverkehrs wurde. Italieniſche Käufer etablirten ſich daſelbſt und vermittelten den Verkehr nach Italien und auch Süddeutſchland; gleichzeitig entſtand eine Lübiſche Bank, die auch das Giro und Depoſitengeſchäft betrieb. Nach dem Sturz einiger Inhaber, traf der Rath 1461 Vorſichtsmaßregeln, und ſie gelangte am Ende des 15. Jahrhunderts in die Hände der reichen Familie Greverade, die ſie nun hielt. — Sehr dankenswerth iſt die dieſem Vortrage angehängte Urkundenſammlung (78 Nummern), zum größten Theil aus Eintragungen in das Stadtbuch beſtehend. Sie belegt und erläutert die Darſtellung und wird ſicher Vielen höchſt willkommen ſein, zumal Neumann's Geſchichte des Wechſels im Hanſagebiet, faſt ausſchließlich ja auf dem Danziger Archiv beruhend, abgeſehen von manchem anderen Mißlichen, den Uebelſtand hat, daß viel zu wenig Wechſel abgedruckt ſind und man ihre chronologiſche Entwickelung dort gar nicht verfolgen kann.

Andrerſeits ſtellt Pauli durch ſeine Vorträge von Neuem den Werth der Stadtbücher derart an's Licht, daß man ſich faſt wundern muß wie dieſe Quellengattung ſo lange hat vernachläßigt werden können. Mit Freuden muß es daher jeder Freund der Städtegeſchichte nicht nur, ſondern überhaupt der Geſchichte Norddeutſchlands, begrüßen, daß der hanſiſche Geſchichtsverein zu ſeinen Aufgaben auch die Herausgabe der wichtigern ſtädtiſchen Bücher zählt und, wie der letzte Jahresbericht deſſelben erweiſt, auf ſeine Anregung

hin bereits von verschiedenen Seiten her an der Verwirklichung dieser Aufgabe gearbeitet wird. Mit dem Wunsche, daß das vorliegende Buch grade um dieser Seite willen einen recht weiten Leserkreis gewinnen möge, schließen wir unser Referat, da es in Hinsicht auf seine lebendige Darstellung und fließende klare Sprache sich von selbst empfiehlt und Pauli dafür bekannt genug ist. G. v. d. R.

Königsberger Handelsberichte.

Uns liegen die Berichte des hiesigen Vorsteheramts der Kaufmannschaft über den Handel und die Schifffahrt von Königsberg in den Jahren 1869, 1870 und 1871 vor, das heißt also: aus dem Jahr vor Eröffnung des großen Krieges, aus dem Kriegsjahr und aus dem ersten Friedensjahr des neuen deutschen Reiches. Betrachten wir sie, in Betreff der Specialitäten auf die umfangreichen Druckwerke selbst verweisend, nach dieser inneren Zusammengehörigkeit in einem allgemeinen Ueberblick, wie die Resultate von den Herausgebern selbst gezogen sind.

Das Jahr 1869 brachte unserer Provinz einige Erholung von den Schäden einer fünfjährigen ungünstigen Periode und des Nothstandes, konnte aber für unsern Handel bei Weitem noch als kein günstiges bezeichnet werden. Allerdings war die Ernte der Masse nach ergiebig und von der ca. 8½ Millionen Werth erreichenden Ausfuhr kam, da hauptsächlich das Product unserer Provinz verschifft wurde, der sehr beträchtliche Ertrag von ca. 6½ Millionen Thaler unserer Landwirthschaft zu Gute, aber das Getreidegeschäft war im Allgemeinen für den Handel nicht vortheilhaft, da die Qualität nicht sehr befriedigend war und die Getreidepreise fast fortwährend zurückgingen. Der ungewöhnlich große Export von Vieh (über 49,000 Stück gegen etwa 19,000 Stück im Vorjahr) konnte Bedenken erregen; die Wollenpreise waren gedrückt, das Propre-Geschäft unserer Kaufleute in Colonialwaaren erfuhr keine weitere Vergrößerung, der wichtige Flachshandel erlitt geradezu einen gewaltigen Rückschlag. Gesammt-Ein- und Ausfuhr kamen in Quantität wie im Werthe mit 1868 ziemlich überein, aber unter diesen Millionen von Centnern und Thalern steckten auch alle Speditions- und Transitgüter, von welchen unserer Provinz nur der schwankende Verdienst

des Kaufmanns bleibt. Doch war eine immerhin geringe Besserung der Zustände zu constatiren. Zu Anfang des Jahres 1870 begannen Schifffahrt und Handel, Gewerbe und Ackerbau in unserer Provinz endlich denjenigen Aufschwung zu nehmen, dessen sie nach den vorhergegangenen langen und schweren Prüfungen so sehr bedurften. Um so grausamer waren die Besorgnisse bei dem plötzlichen Ausbruch des Krieges, welcher Bombardements der Seehäfen und lange Blokaden fürchten ließ. Alle Handelsbranchen und sonstigen Zweige des öffentlichen Erwerbes geriethen für einige Zeit in die vollkommenste Erstarrung. Auch konnten die großen Siege der Landheere die aus dem Kriege für Handel und Schifffahrt unseres Platzes fließenden Störungen und Nachtheile nicht sofort beseitigen, da die Scheinblokade erst mit dem Einbruch stürmischer Witterung aufhörte, und nach Aufhebung derselben die Frachten unverhältnißmäßig hoch blieben, weil nur neutrale Schiffe sich auf See zu zeigen wagten, auch das französischerseits erlassene Wechsel-Moratorium einen großen Theil der deutschen Handelswelt schädigte, endlich auch der Landverkehr bei den enormen Anforderungen der Armee an die Eisenbahnen Hindernisse erfahren mußte. Gleichwohl war die Wirkung aller dieser Uebelstände für die meisten Zweige der Handels- und Erwerbsthätigkeit doch nur von vergleichsweise kurzer Dauer, und das Gesammtresultat ergab sich sogar nicht nur relativ als ziemlich befriedigend. Der Pillauer Schiffsverkehr, der Güterverkehr auf den Eisenbahnen, die Gesammt-Ein- und Ausfuhr übertrafen das Vorjahr, und der überseeische Getreideexport erreichte überhaupt das Maximum alles dessen, was Königsberg an Getreide-Verschiffungen in einem Jahr bisher geleistet hat. Der Erlös von 2/3 und mehr davon mit 8—9 Millionen fällt der Provinz zu. Wolle erreichte auf unserem Markte mit die höchste Preissteigerung; das Flachsgeschäft erlangte wieder den früheren Umfang; das Colonialwaarengeschäft ergab mit Ausnahme von Thee befriedigende Resultate. Der Absatz an Thee betrug nur 51,744 Ctr. gegen 65,675 Ctr. im Vorjahre. Für diesen Abfall lagen nach dem Bericht außer der Blokade Gründe vor, welche die Gefahr enthalten, daß auch für die Zukunft die Theesendungen für Rußland von China und England einen anderen Weg als den bisherigen über Königsberg nehmen werden. Es ist nämlich vorherzusehen, daß durch die Eröffnung des Suez-Kanals ein großer Theil der russischen Importen über Odessa gehen, die

Theesendungen von London aber die im Herbst 1870 eröffnete Baltischport-Eisenbahn von Reval nach St. Petersburg benutzen werden, die so geringe Frachtsätze hat, daß eine Concurrenz via Deutschland augenblicklich zur Unmöglichkeit geworden. Um dies gleich hier zu erledigen, so hat allerdings der Absatz 1871 wieder 65,944 Ctr. erreicht, die angedeuteten Gefahren bestanden aber nichts destoweniger fort und wurden nur noch im verflossenen Jahre dadurch gemildert, daß von Odessa der Eisenbahnverkehr nach Moskau nicht geregelt war, und daß in Reval die Schiffe nicht immer Retourfrachten vorfanden.

Konnte sonach das Jahr 1870 im Ganzen für ein günstiges Geschäftsjahr erklärt werden, so steht das Jahr 1871, das erste des neuen deutschen Reiches, trotz mancher Verkehrsstockungen zu Anfang desselben, auch für den Handel Königsbergs an Umfang und an Rentabilität ohne Gleichen da. Der Aufschwung nach dem Frieden war ein ganz außerordentlicher, und selbst eine heftige Cholera-Epidemie vermochte das Gesammtergebniß nicht abzuschwächen. Fast alle Zweige unseres Handels erfreuten sich eines ungewöhnlich großen Geschäftsumfanges, viele auch ganz befriedigender Einträglichkeit, so namentlich das Fonds- und Banquiergeschäft, aber auch das Getreidegeschäft bei einer Ausfuhr zum Werthe von fast 16½ Millionen Thalern. Grund zu entschiedener Unzufriedenheit hatten eigentlich nur die Petroleumhändler und zum Theil Spediteure und Kurzwaarenhändler.

Wir lassen schließlich noch die wichtigsten vergleichenden Zahlen aus diesen drei Jahren folgen:

In Pillau gingen **ein:**

im Jahre	Schiffe	von Last	darunter Dampfschiffe	von Last	mit Ballast	von Last
1869	1353	128,136	372	76,716	120	13,189
1870	1658	150,016	408	88,352	405	?
1871	2030	185,561	461	101,364	368	33,702
Dagegen **aus:**						
1869	1313	127,040	356	72,113	247	27,846
1870	1610	144,285	404	85,995	77	?
1871	2030	190,352	462	103,831	207	47,978

In Königsberg sind Ctr. angekommen: abgegangen:

im Jahr	auf der Königl. Ostbahn	auf der Ostpr. Südbahn	auf der Königl. Ostbahn	auf der Ostpr. Südbahn.
1869	2,932,294	1,496,164	1,976,460	1,124,185
1870	3,553,714	2,444,667	2,056,958	1,701,641
1871	3,325,106	3,920,684	2,242,823	1,629,105
		Personen:		
1869	190,026	146,561	186,203	137,485
1870	178,928	168,346	188,984	140,124
1871	205,142	165,454	194,671	170,394

Danach ist, besonders wenn auch das Jahr 1868 berücksichtigt wird, der Güterverkehr der Königl. Ostbahn (1869 war ausnahmsweise schlecht) ziemlich stationär geblieben, der Ostpreußischen Südbahn dagegen erheblich gewachsen.

Gesammmt-Einfuhr:

im Jahr	überhaupt Quantum Ctr.	überhaupt Werth Rt.	darunter über See Quantum Ctr.	darunter über See Werth Rt.
1869	9,115,735	51,917,209	2,285,006	22,700,147
1870	12,594,877	55,758,550	2,491,110	16,869,350
1871	13,330,666	67,169,700	3,753,712	24,975,470

Gesammt-Ausfuhr:

im Jahr	überhaupt Quantum Ctr.	überhaupt Werth Rt.	darunter über See Quantum Ctr.	darunter über See Werth Rt.
1869	6,658,829	46,791,272	3,552,875	13,373,001
1870	9,320,477	47,679,900	6,044,277	16,658,900
1871	10,083,322	60,143,200	6,835,027	23,158,120

Einfuhr von Getreide, Hülsenfrüchte und Saaten:

im Jahr	überhaupt Quantum Ctr.	überhaupt Werth Rt.	darunter über See Quantum Ctr.	darunter über See Werth Rt.
1869	3,636,259	10,050,309	4,316	14,246
1870	7,075,523	16,259,800	—	—
1871	6,672,307	18,587,000	1,586	3,720

Ausfuhr von Getreide, Hülsenfrüchte und Saaten:

im Jahr	überhaupt		darunter über See	
	Quantum Ctr.	Werth Rt.	Quantum Ctr.	Werth Rt.
1869	3,731,008	10,752,172	2,910,975	8,510,811
1870	6,337,624	14,627,900	5,599,264	13,006,800
1871	6,388,733	17,902,200	6,222,476	16,467,800

Einfuhr von Flachs, Hanf, Heede:

im Jahr	überhaupt		darunter über See	
	Quantum Ctr.	Werth Rt.	Quantum Ctr.	Werth Rt.
1869	265,700	3,778,700	123	1,971
1870	541,000	6,640,500	31	400
1871	483,000	5,714,200	—	—

Ausfuhr von Flachs, Hanf, Heede:

im Jahr	überhaupt		darunter über See	
	Quantum Ctr.	Werth Rt.	Quantum Ctr.	Werth Rt.
1869	264,600	3,874,400	86,800	1,246,500
1870	460,679	5,623,500	140,328	1,691,100
1871	514,000	6,116,800	263,696	3,204,000

Einfuhr von Thee:

im Jahr	überhaupt		darunter über See	
	Quantum Ctr.	Werth Rt.	Quantum Ctr.	Werth Rt.
1869	202,895	12,000,000	197,417	11,845,000
1870	133,293	8,000,000	131,660	7,900,000
1871	218,076	12,000,000	217,941	11,992,600

Ausfuhr von Thee:

im Jahr	überhaupt		darunter über See	
	Quantum Ctr.	Werth Rt.	Quantum Ctr.	Werth Rt.
1869	196,048	11,762,900	249	15,000
1870	142,421	8,545,000	69	4,100
1871	204,898	11,269,400	—	—

Die Ausfuhr von Bernstein betrug:

1869:	1,193	Ctr.	zum Werth	von	500,000 Thlr.
1870:	1,133	„	„	„	400,000 „
1871:	1,418	„	„	„	500,000 „

Aus diesen Zahlen ergiebt sich als allgemeinstes Resultat, daß Gesammt-Einfuhr und -Ausfuhr sowohl dem Quantum als dem Werth nach in erheblichem Wachsen gewesen sind, so jedoch, daß im Vergleich der beiden letzten Jahre die Steigerung des Werthes die Steigerung des Quantums stark übertroffen hat, was im Besonderen auch bei Getreide und Flachs sehr bemerkbar wird, wo sogar theilweise trotz des Rückganges im Quantum die Zunahme des Werthes auffallend hoch ist.

Welche Fortschritte der Königsberger Handel in den letzten 25 Jahren gemacht hat, läßt sich an den Bd. I, S. 443 angegebenen Zahlen im Vergleich mit den obigen ablesen. Danach betrug der Gesammtwerth des Land- und See-

	Imports:	Exports:
1845:	5,650,000 Thlr.	2,600,000 Thlr.
1853:	7,200,000 „	6,400,000 „
1863:	42,083,000 „	30,370,500 „
1871:	67,169,700 „	60,143,200 „

Zahlen, deren Bedeutung sich nicht verkennen läßt. ⊙

Hipler, Dr. Franz, Bibliotheca Warmiensis oder Literaturgeschichte des Bisthums Ermland. Braunsberg, 1867—1872, XVI u. 320 S. u. XXVII S. alphab. Register.

Derſ. Analecta Warmiensia, Studien zur Geschichte der erml. Archive und Bibliotheken. Ebd. 1872. 173 S. (Aus der Zeitschrift für Gesch. u. Alterth. Erml.)

Ders. Spicilegium Copernicanum oder Quellenschriften zur Literaturgeschichte des Bisthums Erml. im Zeitalter des Nikolaus Kopernikus. 376. S.

Die im Namen des historischen Vereins für Ermland von Prof. Dr. Hipler bearbeitete und herausgegebene Literaturgeschichte Ermlands, welche

mit den beiden andern Schriften durch ein leicht zu erkennendes inneres Band ein Ganzes bildet, liegt jetzt vollendet vor.

Nachdem der erml. histor. Verein schon Jahre lang seine Kräfte der Eröffnung der Geschichtsquellen Ermlands und der Grundlegung einer äußern Landes- und Regentengeschichte gewidmet hatte, hat derselbe sich dann auch die dankenswerthe Aufgabe gestellt, das geistige Kulturleben des Landes zu behandeln. Die politische Geschichte Ermlands an und für sich würde immer dürr und unbedeutend bleiben, wenn sie nicht durch Hinzuziehung der eigentlichen Kulturgeschichte, der Kunst- und Literaturgeschichte, ihre höhere Bedeutung und ihr rechtes Leben erhielte. In dem geistigen Kulturleben besteht vornehmlich auch die rechte Bedeutung der ermländischen Geschichte. Sie zeigt so recht die Wichtigkeit der Geschichtsforschung nach Diöcesen, im Mittelalter den eigentlichen Kulturherden. Die geistlichen Länder spielten einst in der äußern Politik nur eine untergeordnete, meist passive, Rolle; ihre Aufgabe war vielmehr, auf dem Boden der Kirche Wissenschaft und Kunst zu fördern.

Wie Ermland sich dieses Berufs bewußt gewesen und an Erfüllung desselben redlich gearbeitet hat, das zeigt uns der Inhalt der uns vorliegenden Schriften, deren Ausarbeitung Hipler im Auftrage des erml. histor. Vereins übernommen und mit großem Geschicke und staunenswerther Gelehrsamkeit ausgeführt hat. Kaum ein anderer Landestheil Deutschlands wird einen solchen, über die Grenzen des kleinen Ländchens weit hinaus interessirenden Beitrag zur allgemeinen Kulturgeschichte aufzuweisen haben. Das geistige Kulturleben ist von den politischen Schicksalen eines Landes durchaus abhängig. Deßhalb erscheint auch die Gliederung der ermländischen Literaturgeschichte nach den politischen Wechselfällen des Landes durchaus gerechtfertigt. Sie wird in vier Perioden zerlegt, in das Zeitalter des Ordens, das Jahrhundert der Reformation, die polnische und die preußische Zeit. (S. 6.)

Der Anfang der Literaturgeschichte erschien schon 1869 und fand schon in diesen Blättern Jahrg. 1868 S. 534 eine Besprechung, worin der innere Zusammenhang mit der zu derselben Aufgabe gehörenden Arbeit desselben Verfassers über Johannes Marienwerder hervorgehoben wird.

Da es nicht der Zweck unserer Besprechung ist, eine ins Einzelne gehende Recension des so reichen Stoffes zu liefern, sondern nur im Allge-

meinen auch weitere Kreise auf diese bedeutende für sich selbst sprechende Leistung auf dem Gebiete der Geschichte, der Literatur und Gelehrsamkeit aufmerksam zu machen, so wollen wir uns auf einzelne Bemerkungen beschränken, wie wir sie gelegentlich bei der Lektüre gemacht haben. S. 9 heißt es, daß der in Lyon weilende Peter von Albano, der allerdings päpstlicher Legat war, an Albert Suerbeer's Stelle zu dieser Würde ernannt sei. Aber erst am 27. September 1250 wird Albert seines Legatenamtes in Preußen entlassen (Cod. Warm. 1 Nr. 22); 1256 nennt er sich sogar wieder u. a. Legat durch Preußen (ebendf. Nr. 314). 1262 war schon der ermländische Bischof Anselm päpstlicher Legat durch die rigaer Provinz (also in Preußen). Wenn, S. 10., derselbe Anselm als Schriftsteller vermuthet wird, so beruht das wohl auf einer Verwechselung mit Anselmus Canterbrig, von dem der betreffende Codex Traktate enthält. — Der erste Abschnitt der Literaturgeschichte bietet manche überraschende neue Ergebnisse. Dahin gehören die Nachrichten über Meister Thilo, der mit überzeugender Wahrscheinlichkeit für Ermland vindicirt wird, und über dessen deutsche Reimgedichte (von den sieben ingesigeln; Historien der alten ehe; Paraphrase des Buches Hiob) (S. 17 ff.). Dagegen können wir Nicolaus Cranc (S. 29) nicht für Braunsberg beanspruchen, sondern versetzen ihn nach Danzig, dem Sitze des Custos der Minoriten in Preußen. Das hohe Alter des betreffenden Klosters in Danzig hat man verkannt. In seltenem Grade weckte der ermländische Bischof Heinrich III. Sorbom (1373—1401) den Eifer für Unterricht und Wissenschaft. Auf seine Ermunterung verfaßte der hochgebildete Augustinerordensvicar für die Mark und Preußen Johannes Merkelin seinen ausgezeichneten Traktat über die heil. Eucharistie. (S. 36.) Ein früherer Gastfreund desselben Bischofs, Nikolaus von Posen, Domherr zu Breslau, hinterließ aus seiner ermländischen Muße dictamina, die über die socialen Verhältnisse Ermlands interessante Einzelheiten enthalten (S. 39). Nun ist ebenfalls die Bekanntschaft, die wir S. 53 mit einem ermländischen Grammatiker, mit dem frauenburger Pfarrer Paul Molner (um 1456) machen, dessen Werk „Mogloſſa" lehren soll, die Zunge richtig zu bewegen: die von den bisherigen Forschern gänzlich unterlassene Berücksichtigung der für die Kulturgeschichte des Mittelalters so wichtigen Matrikeln der Universitäten diesseits und jenseits der Alpen (S. 65 ff.) legt ein glänzendes Zeugniß für den

Eifer ab, mit dem auf Ermlands Jugend ihren Wissensdrang aus den unmittelbaren Quellen der Gelehrsamkeit zu befriedigen suchte. Die eingehende, auf sorgfältigen und tiefen Studien beruhende Darstellung des Reformationszeitalters (S. 84 ff.) läßt tiefe Blicke in die Motive jener epochemachenden Zeitbewegung und die schwierige Stellung der damals regierenden Fürstbischöfe thun, denen das schwere Werk gelang, Ermland für den Katholicismus zu retten. Von dem nachhaltigsten Einflusse waren die Edikte des Bischofs Mauritius Ferber (92), so wie das gegen die, allem Anscheine nach von Briesmann verfaßte „lutherische Blumenlese" gerichtete Antilogikon flosculorum Lutheranorum von Tiedemann Giese (100). Daß Kopernikus (S. 111 ff.), dessen Wirken und Schriften der Verfasser in den letzten Jahren zum Hauptgegenstande seiner Studien und Forschungen gemacht hat, daß dieser Mann, der Stolz Ermlands und der Höhepunkt seines geistigen Lebens, mit besonderer Vorliebe behandelt worden, bedarf kaum der Erwähnung. Unbekannt bisher war die Hochschätzung, die Kopernikus bei Papst Clemens VII. gefunden (S. 119). — Aus dem immer reicher anwachsenden Stoffe wollen wir nur noch Namen hervorheben, die besondere Berücksichtigung verdienen und gefunden haben, deren Wirksamkeit mit geschickter und glücklicher Hand in das ganze Gemälde der allgemeinen Kulturentwickelung, — Alles an seiner rechten Stelle — hineingezeichnet ist. Das ist ein Hauptvorzug des Buches, daß alle einzelnen und vereinzelten, auch die kleinsten, Erscheinungen durch die rechte Placirung ein Theil eines großen einheitlichen Ganzen geworden sind. — Wir machen aufmerksam auf Johannes Skulteti, auf die Schilderung und Würdigung Hosius', Cromers, Joh. Messenius', Georg Schwengels, eines in Mehlsack geborenen fleißigen und tüchtigen Historikers; aus neuerer Zeit die Hervorhebung des in vieler Hinsicht ausgezeichneten ermländischen Jesuiten Thaddäus Brzozowski, der von 1805—1820 General seines in Rußland fortbestehenden Ordens war, die Würdigung der unsterblichen Verdienste des Fürstbischofs Johann von Hohenzollern. Besonders interessant ist die Geschichte der preußischen und ermländischen Geschichtsforschung. Wir halten die wichtige Frage über die Kritik und das Verhältniß der, von Plastwich unabhängigen, ermländischen Chroniken zu einander durch die Lenkung der Aufmerksamkeit auf die „Heilsberger Chronik von Merten Oesterreich" (S. 145)

wesentlich gefördert. Diese Quelle, die offenbar auch Simon Grunau benutzte, ist uns in Kreczmers Handschrift zu Thorn erhalten, die uns in der lateinischen Bearbeitung von Thomas Treter vorliegt. Es wäre höchst wünschenswerth, wenn der historische Verein für Ermland das Msc. Kreczmers nebst dem betreffenden Traktate Grunaus recht bald veröffentlichen möchte. — Höchst dankenswerth sind die von Hipler in dem Werke zerstreut in Noten gelieferten Verzeichnisse der Bischöfe, Provinzialen, Rektoren, Professoren u. s. w. die, wenn auch noch der Vervollständigung bedürftig, einen wichtigen Beitrag zu einem wünschenswerthen Namenscodex Ermlands liefern. — Der Gebrauch des Buches wird wesentlich erleichtert durch das ausführliche systematische Inhaltsverzeichniß und das vollständige alphabetische Namensregister.

Die nicht minder verdienstvollen Analecta Warmiensia desselben Verfassers haben schon in der Wiener Allgemeinen Literaturzeitung Nr. 32 1872 eine ausführliche und eingehende Besprechung gefunden, in deren Eingange gesagt wird, daß diese Studien mit vollem Recht bei allen Bibliographen mit Befriedigung aufgenommen zu werden verdienen. Aehnlich spricht sich neuestens auch Zarncke's literar. Centralblatt Nr. 46 aus.

Das Spicilegium Copernicanum, Festschrift des historischen Vereins für Ermland zum vierhundertsten Geburtstage des ermländischen Domherrn Nikolaus Kopernikus steht im inneren Verbande mit der Literaturgeschichte Ermlands, welcher dem Plane nach in einem zweiten Bande ein Schriftstellerlexikon und im dritten Proben folgen sollen, besonders aus Thilo, Knobelsdorf, Dantiskus, Clagius. Kopernikus aber ist der Mittelpunkt der ermländischen Literaturgeschichte der Zeit nach, wie der Tendenz und dem Inhalte nach. In ihm sind alle Richtungen des Wissens vertreten: Philologie, Mathematik, Astronomie, Medicin, Finanz- und Staatswissenschaft, geistliches Recht, Theologie, Dichtkunst, Geographie u. s. w. Mit Recht unbekümmert um die Frage nach der Nationalität der Familie Kopernikus macht Ermland den gerechtesten Anspruch an diesen Geistesheros. Alle seine Werke sind in Ermland geschrieben. Deßhalb ist von dem historischen Vereine die Literaturgeschichte selbst und speciell das Spicilegium als Festschrift dem Andenken des welthistorischen Mannes gewidmet und dessen Portrait nach dem Orginale in der Thorner St. Johanniskirche dem Titel vorgesetzt.

Das Spicilegium zerfällt in vier Abtheilungen. Die erste bringt das,

zwar ſchon 1525 gedruckte, als bis auf ein krakauer Exemplar ganz verſchollene, auf Kopernikus' Anregung geſchriebene, Antilogikon Tidemann Gieſe's S. 4—72. Die zweite Abtheilung umfaßt die Schriften Kopernikus' ſelbſt (S. 72—206) und zwar als Sammlung zum erſten Mal komplett, das Hauptwerk natürlich nur auszüglich. Es werden überall die möglichſt korrekten Texte (gegenüber der warſchauer Edition) nach Mſc. und älteſten Ausgaben geboten. Neu ſind nur vier Zinsverſchreibungen. Ueberall ſind die nöthigen bibliographiſchen und andere Vorerinnerungen und Anmerkungen hinzugefügt. Wir erhalten 1) die Ueberſetzung des Theophylaktos Simokottes aus dem Griechiſchen ins Lateiniſche; 2) die Trigonometrie; 3) die Revolutiones, das Hauptwerk, im Auszuge, nämlich die Vorrede, Dedikation, die erſten eilf Kapitel des I. B., welche in großen Zügen den Grundriß ſeines Weltſyſtemes geben. Von den übrigen Büchern werden die Kapitelüberſchriften und die Inhaltsanzeigen abgedruckt. 4) Die lateiniſchen Gedichte (septem sidera), 4) die Briefe und Denkſchriften in 21 Nummern, worunter die Zinsverſchreibungen und die wichtigen Denkſchriften über die preußiſche Münze.

Die dritte Abtheilung iſt überſchrieben: „Preußen und Ermland zur Zeit des Nikolaus Kopernikus." 1) Joachim Rhetikus über Preußen und Kopernikus, wichtige Zeugniſſe eines Gelehrten, der dem großen Manne am Nächſten ſtand und ihn zuerſt ganz verſtand. 2) Martin Cromer über Ermland. 3) Die Statuten des erml. Domkapitels von Biſchof Nik. v. Tüngen. 4) Regesta Copernicana, namentlich aus den erml. Kapitels- und Kurialakten; urkundliche Grundlage zur Biographie Nik. und Andreas Kopernikus. Die drei letzten für die Zeit des Kopernikus höchſt wichtigen Stücke (2—4. S. 236—292 ſind hier zum erſten Male ans Licht gebracht.

Die vierte Abtheilung bietet Anekdota zur Charakteriſtik der Verwandten und Bekannten Kopernikus. 1) Die Eltern. Bringt Allgemeines, Namentafeln und Urkunden, unter denen neu (bisher nicht veröffentlicht) zwei Danziger von 1448 und 1454 (S. 295 u. 371); über das Portrait des Vaters Kopernikus (S. 301). 2) Die Lehrer, von denen nur über Joh. Wohlgemuth von Heilsberg und Albert von Brudzewo ausführlichere Mittheilungen und Auszüge aus ihren Schriften gegeben werden. 3) Die Biſchöfe von Ermland von 1489—1548. Unter dieſer Ueber-

schrift erhalten wir wieder lauter neue Schriftstücke über Lucas Watzelrode, über Fabian, dann die schon erwähnten Edikte Mauritius Ferber und Mandate von Johannes Dantiskus, alle für die Reformationszeit Ermlands höchst wichtig. 4) Freunde und Zeitgenossen: Joh. Sculteti, Herzog Albrecht und Tiedemann Giese, deren Briefwechsel mit oder über Kopernikus mitgetheilt wird. Die Briefe von Sculteti an Kopernikus sind wiederum eine neue Publikation, so auch S. 343 der Geleitsbrief des Herzogs Albrecht für N. Coppernick vom 6. Januar 1520. Vgl. auch S. 356. — Zum Schluß kommt ein Nachtrag von Zusätzen und Berichtigungen. Endlich eine übersichtliche Inhaltsangabe zum ganzen Spicilegium. A. M.

Alterthumsgesellschaft Prussia 1872.

(Eingesandt.)

Sitzung 18. October. Zur Alterthümer-Sammlung sandten Geschenke ein: Gutsbesitzer **Villamowski**-Skomatzko, Kreis Lyck, folgende Gegenstände aus einer heidnischen Begräbnißstätte in der Nähe des Skomanten-Sees: 4 broncene Gewandnadeln, 1 eiserne Scheere, 2 sehr alte eiserne Sporen in Form der römischen, 1 kleine Urne 5,3 cent. hoch, eine noch kleinere 1,7 cent. hoch, 4 rothe Glasperlen und Fragment einer solchen sogen. egyptischen, 1 Trense mit Stäben zur Seite, 2 Dolchklingen, 1 Messer von Eisen mit gekrümmtem Rücken und Griff (vgl. Lindenschmidt, Alterthümer unsrer heidnischen Vorzeit, Band I, Heft 8, Tafel 4). — Hauptmann **Wulff** 1 broncenen Meißel, gefunden bei Pogauen, Kreis Königsberg, (vgl. Lindenschmidt Band I, Heft 1, Tafel 3 Nr. 9) und einen großen Urnenscherben von sehr roher Arbeit, gefunden bei Popelken. — Gutsbesitzer **Wien** auf Tengen bei Brandenburg, Prov. Preußen: 1 Quetschер für eine Handmühle, 1 kleine Steinkugel und 1 im Gepräge sehr abgeriebene römische Kaisermünze von Bronce, von dem „Heidenberge" daselbst. — Landrath **v. Goßler** in Darkehmen 1 danziger Dympf von 1611, gefunden beim Kartoffel-Ausnehmen hinter dem Pfarrgehöft von Gr. Trempen. — Gutsbesitzer **v. Montowt** auf Kirpehnen, Kreis Fischhausen, 2 Ringe von der in alten preußischen Gräbern vorkommenden Form, beide vom Galgenberg bei Germau, der eine von Bronce, der andere von Silber, beide nicht fest zusammenschließend, sondern in zwei sich verjüngenden Enden auslaufend, die sich übereinander schieben und die Möglichkeit gewährten, den Ring größer und kleiner zu stellen, sogen. „Springringe". Der broncene Ring hat auf der äußeren Seite des Fingers ein einfaches Gewinde, der silberne ein von Silberdraht so mannigfaltig verschlungenes und geschmackvoll gehaltenes Geflecht, daß es zu den schönsten seiner Art gezählt werden kann. — Kaufmann **H. Magnus** 1 broncenen Meißel (Palstav vgl. Lindenschmidt Band I, Heft 1

Tafel 3, Nr. 18 u. 21) gefunden auf dem Rittergut Haus Zossen, Kreis Teltow, Reg.-Bez. Potsdam, und 3 Steinkugeln von 13, 14,5 und 19 cent. Durchmesser, ausgebaggert aus dem Pregel in Königsberg. — Zur Bibliothek: Inspektor der Colonie **G. Richter**: „Programm zur Feier der Krönung . . . Königs Wilhelm zu Königsberg . . . am 18. October 1861" und „Vergötterungs-Almanach für das Jahr 1801. Monumente, Grabschriften, Standt- und Leichenreden auf Lebendige, nebst einen verbesserten Heiligenkalender nach der Kantischen Kategorientabelle. Ueberall und Nirgends." — Oberlehrer **Momber**: „Sr. Kgl. Hoheit Friedr. Wilh. dem Kronprinz v. Preußen ihrem erhabenen Rector die Lehrer der Albertus-Universität Königsberg 1834" enthaltend ein Gedicht zu dem Bildniß des Markgrafen Albrecht I. von Preußen" mit 2 Beilagen: 1 Stammtafel u. 1 Facsimile. — Angekauft wurde ein im Pregel in Königsberg ausgebaggertes kurzes Schwert aus dem 16. oder 15. Jahrhundert. — Für die eingegangenen Geschenke dankt der Vorsitzende Dr. Bujack im Namen der Gesellschaft und verliest die Bestimmungen mehrerer Münzen, von denen drei in Westpreußen gefunden und von Hrn. Professor Nesselmann als arabische bestimmt, ein besonderes Interresse erregen: Samanide Nassr. b. Ahmed Schâsch 320, Samanide Nassr. b. Ahmed Samarkand 330., und die dritte aus der Zeit des Chalifen Al. muttaki lillâh 329—333, alles übrige undeutlich, wahrscheinlich Samanide. Darauf hält Herr Dr. Perlbach einen Bericht über die Münzsammlung. Dieselbe zählt ungefähr 1300 Nummern. Den Hauptbestandtheil bilden die Münzen der Provinz Preußen: römische (meist Bronce-) Münzen sind einige 50 vorhanden, von Trajan bis Gordian, fast ausschließlich in Preußen gefunden. Die preußischen Münzen beginnen mit den vom Orden geprägten Bracteaten und Schillingen: Die Hochmeister sind mit Ausnahme Ulrichs von Jungingen vollständig vertreten: einige seltene Stücke verdankt die Gesellschaft dem verstorbenen geheimen Registrator Voßberg. Es folgen die Münzen der herzoglichen und kurfürstlichen Zeit, so wie die des Königreichs Preußen und der Städte des polnischen Antheils. Die Anzahl der außerpreußischen Münzen ist unbedeutend: überhaupt hält die Münzsammlung der Prussia einen Vergleich mit den übrigen Theilen der Alterthümersammlung nicht aus. Schließlich hält Dr. Bujack einen Vortrag über die Waffensammlung des Rittergutsbesitzers Hrn. Blell auf Tüngen bei Wormditt, für welche er einen Plan der Aufstellung der Alterthümer und Zeichnungen zur Veranschaulichung der Entwickelungsform der Waffen, wie z. B. der Panzer und der Helme, vorlegt. Er hofft in nicht zu langer Zeit diesen Bericht zu veröffentlichen, weil dieses historische Museum zu Tuengen als einzig in seiner Art in unserer Provinz dasteht und vom großen und gebildeten Publikum noch zu wenig gekannt wird. — Als neue Mitglieder sind der Gesellschaft beigetreten die Herren Direktor **Rosenfelder**, Oberzollrath **v. Auffeß**, Oberlehrer **Grosse**, Hofapotheker **Hagen**, Baumeister **Mendthal**, Lehrer **Lieck**, Regierungsrath **v. Bischofshausen**.

Mittheilungen und Anhang.

Vor hundert Jahren.

Der polnische Fürst J. A. Jablonowski und die naturforschende Gesellschaft in Danzig.

Aus den Sitzungsberichten der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig.

Den 14. Juni 1765: Mittheilung durch den Bürgermeister Gralath, daß Se. Durchlaucht der Fürst Joseph Alexander Jablonowski, nachdem derselbe vor 4 Jahren den Entschluß gefaßt, eine Summe von 2653 Dukaten zu einer immerwährenden Stiftung, das Wachsthum der Wissenschaften und Künste zu befördern, auszusetzen und besagte Summe hier in Danzig bei der Hülfsgelderkasse bestätiget, die davon fälligen Interessen aber einer Gesellschaft welche aus den P. P. Theatinis, Jesuiten und Piaren bestehen sollte, zuzufließen verordnet habe. Da aber Se. Durchl. gesehen, daß seit 4 Jahren weder die von derselben entworfene Gesellschaft zu Stande gekommen, noch Dero preiswürdige Absicht, die Aufnahme und Beförderung der Wissenschaften in Dero Vaterlande hiedurch erreichet sei; als hätte erwähnter Fürst sich entschlossen, besagte immerwährende Stiftung der hiesigen naturforschenden Gesellschaft zukommen zu lassen und deshalb sich fürgenommen mit der Gesellschaft dieser Sache wegen zu sprechen. Der Herr Bürgermeister habe hierauf dem Herrn Quartiermeister Bentzmann die dieser Fundation wegen bei dem Altstädtischen Gericht beigelegten Schriften überreichet, um solche der Gesellschaft zu zeigen. Der Herr Quartiermeister Bentzmann las hierauf das Schema der Fundation vom 14. Juni der Gesellschaft vor. Die einstimmige Gesinnung der Gesellschaft bei dieser Sache war, sich nicht eher in dieselbige einzulassen, bis man versichert wäre, daß man nur allein mit Sr. Durchlaucht zu thun hätte, und keiner von denen Patribus das geringste hiezu sagen könnte.

Den 16. Juni 1765 machten der Sekretär und Herr Thesaurarius der Gesellschaft Sr. Durchlaucht ihre Aufwartung, weil Tages vorher Selbiger sie zu sich hätte rufen lassen, bei welcher Gelegenheit der Herr Director (Geheimer Kriegsrath v. Rosenberg) gegenwärtig war. Se. Durchlaucht überreichte hierauf uns die Copia der Schrift, die

der Herr Quartiermeister Bentzmann am Freitage vorgelesen. Der Herr Director dankte im Namen der Gesellschaft für das Zutrauen, welches Se. Durchlaucht vor die Gesellschaft hege, selbiger diese Stiftung zu überlassen, die Gesellschaft würde stets Se. Durchlaucht als einen großen Wohlthäter verehren; da sie aber sowohl in einem freien Staate lebe, als aus freien Gliedern bestände, so wünschte selbige mit niemand als mit Sr. Durchlaucht einzig und allein zu thun zu haben, und keinen Jesuiten, Theatiner noch Piaren als Theilnehmer zu erkennen; deshalb bäte die Gesellschaft, daß Sr. Durchlaucht diese Fundation auf eben erklärte Art zu verändern die Gnade haben möchten. Se. Durchl. erwiederte hierauf, er pflichte den Gesinnungen der Gesellschaft in diesem Stücke vollkommen bei; denn sobald ein Gelehrter (so drückte sich Se. Durchl. aus), und wie viel mehr eine ganze Gesellschaft unter dem Zwange stände, so würde sie niemals frei eine Sache beurtheilen können, ja selbst aller Eifer, das Feld der Wissenschaften zu bearbeiten, müßte alsdann schwach werden; ferner ersuchte Se. Durchl. die Gesellschaft möchte einen Vorschlag, wie sie diese Stiftung eingerichtet wünschte, aufsetzen. Wir empfahlen uns hierauf der Gnade Sr. Durchl. und versprachen dieses alles der Gesellschaft vorzutragen.

Den 14. August 1765 hinterbrachte der Herr Director der Gesellschaft, daß Se. Durchl. der Fürst Jablonowski auf die Vorschläge, die die Gesellschaft zur Abänderung der ersten Einrichtung der Gesellschaft, welche aus den P. P. Jesuitis, Theatinis und Piaren bestehen sollte, gethan hätte, geantwortet habe, welche Antwort hierauf vorgelesen wurde; da aber aus selbiger zu folgern stand, daß Se. Durchlaucht der Gesellschaft diese Fundation nur etwa ein Jahr zufließen lassen wollte und alsdann, wenn die Gesellschaft diese Fundation der Welt bekannt gemachet und Preisfragen aufgegeben hätte, sobald dieses nicht länger als ein Jahr erfolgte, gar leicht der Ehre der Gesellschaft nachtheilige Folgen hieraus entstehen könnten, so ward dieser Vorschlag nicht angenommen.*)

Den 21. August 1765 überlieferte der Herr Direktor den abermals veränderten Antrag Sr. Durchl., in welchem der Gesellschaft die einjährige Interesse dieser Fundation zum Geschenk angeboten und zugleich einige Themata zu Preisaufgaben zugestellet wurden u. s. w.

Den 2. October 1765. Nachdem die Gesellschaft den Vorschlag Sr. Durchl. angenommen, von selbigem das zur Belohnung der Abhandlungen bestimmte Geld erhalten hatte und die Ankündigungen der Preisaufgaben sowohl in französischer, lateinischer als deutscher Sprache verfertigt waren; hiernächst die Gesellschaft beschlossen hatte, zween Mitglieder an Se. Durchl. abzusenden und nochmals Selbigen des verbindlichsten Dankes der Gesellschaft zu versichern, so waren dazu der Herr Vicedirector und der Secretarius erwählt worden, die heute bei Sr. Durchl. gewesen, welches sie der Gesellschaft referirten.

Gegeben in der Versammlung den 16. October 1765. Da Se. Durchlaucht, der

*) Von welcher Seite die Einwirkungen auf die Entschlüsse des Fürsten Jablonowski kommen, ist unschwer zu erkennen.

Fürst Joseph Alexander Jablonowski Woywode von Novogrod, Comthur der Orden des heil. Geistes, des heil. Michaels und des heil. Huberts, Mitglied der Kgl. Pariser Gesellschaften der Wissenschaften, der Aufschriften und schönen Wissenschaften, wie auch derer vornehmsten Academien in Europa, ein Verlangen träget, den Wachsthum der Gelahrtheit und Künste in dero Vaterlande zu befördern, als hat Hochderselbe der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig 90 Dukaten in Spec. zugestellet, damit erwähnte Gesellschaft selbige in drey gleiche Theile theilen und den Fleiß derjenigen Gelehrten belohnen möchte, die folgende Aufgaben, so Se. Durchlaucht hierdurch öffentlich bekannt machen lässet, am besten lösen und ausarbeiten würden.

1. Aufgabe aus der polnischen Geschichte: „Könnte man nicht die Ankunft des Lechus in Pohlen in den Jahren zwischen 550 und 560 durch glaubwürdigere Zeugnisse gleich alter Schriftsteller, oder die kurz nachher gelebet, entweder gründlicher, wie bisher geschehen, beweisen, oder diese Meynung entkräften? Die aus sehr seltenen Büchern oder Handschriften angeführte Stellen müssen unverstümmelt beygebracht, hienächst die Büchersammlung angezeigt werden, in welcher selbige zu finden, mit beygefügtem gründlichem Urtheile, in wie weit man diesen Werken Glauben beymessen könne."

2. Aufgabe aus der Erdmeßkunst: „Einen unzugänglichen und undurchsichtigen Wald oder Morast auf die beste Weise auszumessen, und denselben entweder in gleiche Theile oder in Theile nach gegebenem Verhältniß zu theilen; ferner, bis zu welcher Größe dieses möglich sey zu zeigen, und wie weit man bei der genauesten Berechnung dennoch von dem würklichen Gehalte abweichen könne, es sey, daß man mit oder ohne geometrische Werkzeuge arbeite."

3. Aufgabe aus der Haushaltungskunst. „Auf was für eine Art kann ein festerer und stärkerer Damm, als sonsten gebräuchlich gewesen, aufgeführet werden, wodurch nicht allein der Gewalt eines reißenden Stromes und dem in engen und gekrümmten Flusbetten sich häufenden Eise Widerstand geleistet, sondern auch mit den geringsten Kosten, so wohl der Anhäufung des Eises vorgebeuget, als auch die Kraft des Wassers gebrochen und aufgehoben würde."

Die Ausarbeitungen dieser drey Preisfragen, welche Gelehrte liefern wollen, werden in Lateinischer, Französischer oder Teutscher Sprache abzufassen seyn; sollte aber jemand sich einer andern Sprache bedienet haben, so wird selbiger eine, entweder von ihm selbst oder einem andern verfertigte Uebersetzung in eine von benannten drey Sprachen hinzu zu fügen belieben. Jede Ausarbeitung soll leserlich geschrieben, auch gründlich, deutlich, und so verfasset seyn, daß selbige nur etwa eine Stunde Zeit zum Durchlesen erfordere. Auf das Titelblatt einer jeden Abhandlung müssen die Verfasser, so wie es allenthalben gebräuchlich ist, einen Wahlspruch setzen, der zugleich auf einem versiegelt beygelegten Zettel stehet, in welchem der Nahme, der Stand, und der Aufenthalt des Verfertigers deutlich ausgedrücket ist. Die Preise werden denjenigen Verfassern, die in ihren versiegelten Zetteln ihre Nahmen anzuführen vergessen, oder falsche angegeben hätten, nicht ausgetheilet werden. Die Glieder der Naturforschenden Gesellschaft in Danzig, als welchen

Se. Durchlaucht die Beurtheilung übertragen hat, werden an den Preisen keinen Antheil nehmen. Die Verfasser können ihre Abhandlungen Postfrey an den Hrn. von Scheffler, der Arzney Wissenschaft Doctor und jetzigen Secretarium besagter Gesellschaft einsenden, und werden solche nicht länger als bis zum ersten Februarius 1766 angenommen. Die Austheilung obgesagter Drey Preise wird in einer öffentlichen Versammlung der Naturforschenden Gesellschaft, auf besonderes Verlangen Sr. Durchlaucht, den 19. März 1766 vor sich gehen.*) Da auch Se. Durchlaucht als ein großer und würdiger Liebhaber der Wissenschaften, eine anderweitige hinlängliche Summe bestimmet hat, um die Kosten, die theils zur Austheilung der Preise, theils zur Feyer dieses Tages und zu anderen Vorfällen erforderlich seyn möchten, zu bestreiten; so siehet sich die Gesellschaft im Stande die Gelehrte zu versichern, daß derselben gekrönte Ausarbeitungen, wenn sie es verlangen, ohne Entgeld dem Drucke überliefert werden sollen.

Den 15. Februar 1766 wird der vom Fürsten Jablonowski zur Austheilung der Prämien angesetzte Tag, der 19. März, nochmals heute bestimmt, die eingelaufenen Arbeiten wurden an einige Mitglieder der Gesellschaft überwiesen, Hr. Dr. Sendel erbeten, eine Lobrede auf den Fürsten J. zu halten.

Den 13. März 1766 las der Herr Baron v. Zorn die Auszüge und Urtheile über die eingelaufenen Ausarbeitungen der historischen Frage vor. Da nun theils sehr wenige eingelaufen waren und die noch dazu der Aufgabe nach dem Sinne des Fürsten J. kein völliges Genüge leisteten, so berathschlagte man, ob man einer von diesen den Preis ertheilen oder ihn aussetzen sollte; das letztere ward einmüthig beliebet, hiernächst aber auch, daß man dieses dem Fürsten berichten möchte. Nach diesem verlas der Herr Thesaurarius die Auszüge und Urtheile über die eingekommenen mathematischen Abhandlungen und die Gesellschaft bestimmte der Schrift mit der Devise: **Sint Maecenates, non desunt, Flacce, Marones**, den Preis, und weil die Abhandlung mit dem Wahlspruch: **Arte et labore** dieser vorigen am nächsten kam, ertheilte man derselben das Accessit.

Den 17. März 1766 wurden von dem Herrn Dr. v. Schröder die Auszüge und Urtheile über die eingesandten ökonomischen Abhandlungen vorgelesen und der Abhandlung mit der Devise **Exspatiata ruunt per apertos flumina campos** der Preis zuerkannt. Keine Abhandlung erhält das Accessit. Hierauf ward die Ordnung eingerichtet, nach welcher dieser Tag gefeiert werden sollte. Es ward daher beschlossen, daß ein Unteroffizier mit 8 Mann Grenadiere die Wache sowohl an der untersten als obersten Thüre halten sollte, ferner die Sessionsstube sollte durch verschiedene Wandleuchter und vermöge einer in der Mitte aufgehangenen gläsernen Krone erleuchtet, die Stühle in einem halben Zirkel, der sich nach der Thüre zu öffnete, gesetzet, am Ofen das Canapée und vor demselben der Fußboden mit einer Decke beleget, wie auch der Tisch vor den H. Directorem und Vicedirectorem, hiernächst der Pult vor den Secretarium bedecket und die beiden Spinder sowohl des Herrn Schatzmeisters als des Secretairs mit roth Tuch beschlagen und alle

*) Der 19. März, Joseph im Kalender, war der Namenstag des Fürsten.

Liebhaber der Gelehrsamkeit und Standespersonen hiezu durch den „Danziger Anzeiger" eingeladen werden.

Den 19. März 1766, 3 Uhr Nachmittag, zahlreiche Versammlung der Standespersonen, auch der meisten Mitglieder der Gesellschaft. Nachdem sich alles gesetzet hatte, eröffnete der Herr Director die Versammlung mit einer Rede, in welcher derselbe die Absicht der Feier dieses Tages erklärte, hierauf den Herrn Dr. und Professor Sendel ersuchte, seine Rede anzufangen. Sobald dieselbe geendigt war, hinterbrachte der Herr Director allen Anwesenden, daß die Gesellschaft für diese Zeit keiner Bearbeitung der historischen Frage den Preis ertheilen würde aus Mangel genugsamer Anzahl von Schriften, sondern denselben bis auf den 19. August d. J. aussetze, um denen Liebhabern und Kennern der polnischen Geschichte noch mehrere Zeit zu lassen, Abhandlungen über diese Frage zu verfertigen und der Gesellschaft zu überliefern, daher würden noch mehrere historische Schriften bis zu Ende des Juni angenommen werden. Die ertheilten Preise werden genannt: Herr v. Auer erhält den Preis für die mathematische Abhandlung, Herr Secretair Hube in Thorn für die Beantwortung der ökonomischen Aufgabe.

Den 18. August 1766 las der Herr Baron v. Zorn die ferneren Auszüge und Urtheile über die wiederum eingelaufenen Beantwortungen der historischen Frage vor. Die Gesellschaft bestimmte hierauf einmüthig der Abhandlung mit der Devise: **Illa se jactet in aula** den Preis. Ferner wurde beschlossen, keiner Abhandlung das Accessit zu ertheilen und nur diese einzige drucken zu lassen.

Den 19. August 1766. Nachdem die Einrichtung auf ähnliche Weise wie am 19. März war getroffen worden, ergab der erbrochene versiegelte Zettel als Verfasser der gekrönten historischen Abhandlung: den Professor Aug. Ludw. Schlözer in Petersburg.

Aus Schlözer's Abhandlung heben wir Folgendes heraus: Einleitung. Lech kam nicht vor dem Jahre 550 nach Polen, er kam nicht nach demselben, er kam niemals. Lech ist ein bloßer Uebersetzerfehler, ein noch nicht 400 Jahre altes Hirngespinnst, ein historisches Unding. Laßt ihn in das Reich der Schatten wandern: **Illa se jactet in aula Lech!** Der erste polnische Annalist, der des Lech erwähnt, ist höchstens aus dem Ende des 14. Jahrhunderts; in der böhmischen Reimchronik Dalewil's kommt außer dem Namen Czech, dem vermeintlichen Urheber der Böhmen, auch das Wort Lech zuerst vor, aber nur als ein Appellativum, das einen Jüngling bedeutet. Dalewil's Nachfolger verstanden ihn unrecht, sahen das Appellativum für ein proprium an und schufen eine besondere Person, Namens Lech daraus. So ward Lech geboren. Die gemeinte Stelle lautet im Schlözer's Uebersetzung: „Unter der Serbischen Nation ist ein Land, das Charwatien heißt. In diesem Lande war ein Jüngling, dessen Name Czech hieß: er beging einen Mord, und verlor dadurch sein Land. Dieser Czech hatte sechs Brüder." ꝛc.

Eben so wenig als aus der Geschichte ist Lech aus der Tradition erweislich. Schlözer beschließt seine Abhandlung mit den Worten: „Andere Zeiten fordern andere Sitten. Sollen diese Ausgeburten barbarischer Jahrhunderte, die heut zu Tage die Geschichtsschreiber aller aufgeklärten Nationen verschmähen, noch länger die Würde der slavi-

vischen Geschichte entehren? Nie werde mehr in ihr des Namens Lech gedacht! Zu stolz, idealische Wesen in ihren Archiven zu dulden, und zu geizig, wirklich große Namen sich durch die Zeit, ihre Feindin, entreißen zu lassen, vergesse die slavische Geschichte von nun an das Unding Lech und trage dafür, gleichsam zur Schadloshaltung, den würdigern Namen ihres Wohlthäters Jablonowski in ihr Heiligthum ein."

Den 13. November 1766. Das überbliebene Geld, welches Sr. Durchl. über die 90 Ducaten, die zu den goldenen Medaillen, zu der Prägung und anderen Ausgaben verwandt waren, übergeben hatte, wurde in 3 Theile getheilet, Herrn Sendel wegen gehaltener Lobrede 90 Fl., dem Secretarius 60 Fl. gegeben. Das Uebrige kam in die Kasse der Societät, um ein Buch oder Testament in honorem Principis anschaffen zu können.

Den 20. November 1766. Ferner hinterbrachte der Herr Director, daß Se. Durchl. wiederum neue Medaillen hätte bestellen lassen und es also schien, daß derselbe in dieser Sache ferner fortfahren würde, außerdem aber weder ein Wort von neuen Aufgaben, noch vom Tage der Austheilung geschrieben hätte.

Den 19. März 1767 wurde der Brief des Herrn Professor Schlözer vom 20. Dezbr. v. J. vorgelesen und demzufolge beschlossen, daß diese Abhandlung hier in's Lateinische sollte übersetzt werden, wozu Herr Reyger von der Gesellschaft erbeten wurde.

Von der der Gesellschaft am 14. Juni 1765 in Aussicht gestellten Benutzung der immerwährenden Stiftung ist nun nicht weiter die Rede; der Fürst J. stiftet im Jahre 1768 in Leipzig die nach ihm benannte Gesellschaft, der später die Stiftung überwiesen wird.

Danz. Ztg. v. 28. Sept. 1872. Nr. 7521.

Alterthumsfunde.

(Vgl. VIII, 739—746)

Ad 94) **Steinkreise** und **Steinberge** in Ostpreußen. [Globus hrsg. v. K. Andree. 20. Bd. 1871. Nr. 10. S. 159—160.]

Ad 126) Dr. **Marschall** in Marienburg: Bericht über die **Gesichtsurne von Liebenthal** [Zeitschr. f. Ethnologie. Bd. III. Hft. 6. 1871. Verhdlgn. S. 120—126 mit Abbildung auf Taf. XII.] Zu den Gesichtsurnen überhaupt s. Altpr. Mtsschr. IX, 277—279. 487 f.

130) In der Sitzung des polytechnischen Vereins zu Braunsberg am 19. Oct. 1871 wurde von Forstkassen-Rendant Güllüg eine bei Zinten in der Erde gefundene, 2 Zoll im Durchmesser haltende **Bernsteinkoralle** aus der Heidenzeit vorgezeigt. [Braunsb. Kreisbl. 1871. Nr. 126.]

131) Dr. **Berent**: Vortrag in der phyl.-ökon. Ges. zu Kgsbg. 5. Jan. 1872 über **ältere und neuere Funde von Gesichtsurnen** in Preußen spec. Pommerellen, wobei die in Ansehung der Seltenheit namhafte Anzahl von 7 Exemplaren in natura vorlag. (2 im Besitz des Vortragenden, 2 im Geh. Archiv seit Alters her und 3 in der Prussia seit Kurzem.) [Hartg. Ztg. 1872. Nr. 25. Abd.-Ausg.]

132) In der Sitzung des polytechnischen Vereins zu Braunsberg v. 18. Jan. 1872 wurde eine an der bekannten Fundstelle des Bärenschädels im Walschthal ausgegrabene **Hirschgeweihwaffe** vorgezeigt, bestehend aus dem an einem Ende glatt zugespitzten, in

der Mitte mit einem Schaftloche versehenen Stammende eines fossilen Hirschgeweihes. Vielleicht auch nur ein unserer Hacke ähnliches Werkzeug. [Braunsb. Kreisbl. v. 22. Feb. 1872. Nr. 23.]

133) **Die Untersuchung des Heidengrabes in Kaszczorek.** Pfarrer Teßlaff zu Kaszczorrek hatte in der Woche vor dem Weihnachtsfeste dem Vorstand des Copernicus-Vereins angezeigt, daß nicht weit von dieser Ortschaft ein altes Heidengrab entdeckt sei, und er bereit sei, eine Untersuchung desselben und der Gegend überhaupt zu unterstützen. Auf Grund dieser Mittheilung kamen Dir. Dr. A. Prowe und Oberleh. Böthke nach K. Pfarrer T. zeigte ihnen 2 einfache wohlerhaltene Urnen mit Knochenresten gefüllt und 3 schwarzgebrannte Henkeltrüge. — Die Fundstelle — etwa ½ Stunde vom Pfarrhause zu fahren — liegt zwischen der Höhe und dem Dreuenzufer mit dem Blicke auf die Dörfer Wygodda und Zlotterie. Auf einer leise anschwellenden Düne ist dort ein Waldbestand von etwa 20jährigen Bäumen, einem Bauern aus Wygodda gehörig. Dort war das Grab zufällig beim Ausgraben von Baumwurzeln gefunden worden. Es war vollständig von großen, glatten Steinen umgeben, und hatte die Form eines unregelmäßigen Viereck von 2½ Fuß Länge und 2 Fuß durchschnittl. Breite, eine Form, die wahrscheinlich durch die zufällige Gestalt des Deckſteins erforderlich gemacht war, welcher auf den Seitenwänden ruhte und der sich etwa 1 Fuß unter der Oberfläche des Bodens befand. Die Untersuchenden fanden ihn schräg über der Steinwand der größeren nördl. Breitseite, so daß man in das etwa 1½ Fuß tiefe Grab hineinsteigen konnte. Es standen darin 3 Urnen und einige Scherben, alles mit Knochenresten angefüllt. Der hartgefrorne Boden gestattete keine genauere Erforschung. Die von Pfarrer Teßlaff dem städtischen Museum überwiesenen oben benannten Gegenstände wurden mitgenommen. Die auf eine günstigere Zeit verschobene weitere Untersuchung wird vielleicht recht reichliche Erfolge haben, da es wahrscheinlich ist, daß der vorerwähnte Hügel eine größere Grabstätte aus der Heidenzeit umschließt. [Thorner Ztg. v. 21. Jan. 1872. Nr. 17. vgl. dtsch. Rchs.-Anz. Nr. 27. 2. Beil.]

134) In der Sitzung der Berliner Gesellsch. für Anthropol., Ethnologie und Urgeschichte v. 10. Febr. 1872 verliest Virchow einen Bericht von **Walter Kauffmann**, gegenwärtig zu Redcar, Yorkshire, England **über Ausgrabungen in Pomerellen.** Zu den bereits bekannten Mittheilungen über die großen Steinsetzungen bei Crissau (s. Alterthumskunde Nr. 128 Altpr. Mtsschr. VIII, 1871, S. 744 f.) fügen wir aus diesem Bericht folgendes hinzu: „Am 17. Nov. (1871) fuhr ich mit Dr. med. Lissauer zusammen nach **Crissau** (3 Meil. v. Danzig). Wir ließen 4 Gräber öffnen. Leider waren die Steinsetzungen der meisten Gräber schon von den Landleuten ganz vernichtet, da sie die großen Steine zum Häuserbau benutzen, so daß es jetzt schwierig ist, die einzelnen Formen der Gräber zu erkennen. In den Grabern fanden wir nun je ein Skelet, gewöhnlich von Osten nach Westen gerichtet. Da es schon sehr früh dunkel wurde, so beschlossen wir, nur ein Skelet vollständig herauszunehmen, und ist uns das auch ziemlich gelungen, indem nur einzelne Wirbel, sowie Rippen fehlen; dagegen haben wir den Schädel mit sämmtlichen kleinen Knochen, Zähnen ꝛc., die kleinen Hand- und Fußwurzelknochen und die oberen und unteren Extremitäten, sowie das Becken unbeschädigt gefunden. Das Merkwürdigste an diesem Skelet ist nun der Schädel, welcher eine sehr platte und schmale Form hat und unverhältnißmäßig lang ist. Es sind ungefähr noch 9—10 Gräber unausgedeckt. Ueber die zwei neuen **Gesichtsurnen** in **Lebsz** und **Starzin**, welche der Kauffmann'sche Bericht weiter erwähnt, s. gleichfalls Alterthumskunde Nr. 128 a. a. O. [Zeitschrift für Ethnologie 4. Jahrg. 1872. Hft. 3. Sitzgsbr. S. 68 f.]

135) Bei der Besserung eines öffentlichen Weges, welcher in den Gemarkungen eines in unserem Kreise belegenen Gutes liegt, fanden Arbeiter einen Schatz, bestehend in einer Menge römischer Silbermünzen, und verkauften dieselben an einen Besitzer in Guteherberge. Nachträglich erfährt der Grundherr von dem Auffinden des Schatzes, von dem ihm gesetzlich die Hälfte zukommt und nimmt, statt die Finder, den Käufer der Silbermünzen wegen seiner Entschädigung in Anspruch. Letzterer weigert sich und stellt die richterliche Entscheidung anheim. [Danz. Dampfboot v. 17. Febr. 1872. Nr. 41.]

136) In **Bromberg** wurde am 15. März l. im Aufgraben eines Fundaments auf dem früher Herrn Gamm gehörenden Grundstück in der Poddlenkenstraße ein Topf mit alten Silbermünzen gefunden. Der Fund bestätigt es, daß vor ca. 450 Jahren, welcher Zeit die Münzen angehören, die Stadt um wenigstens zehn Fuß tiefer, wie gegenwärtig gelegen hat, was auch durch vielfach bei Bauten vorgefundene alte Baureste erwiesen ist. Die Münzen gehören zu den von dem preußischen Ritterorden geschlagenen Geldsorten: sie sind zur Zeit der Hochmeister Ulrich v. Jungingen (1407—1410), Heinrich v. Plauen

1410—1413), Michael Küchmeister v. Sternberg (1413—22), Paul v. Rußdorf (1422—1440) geprägt worden. Der Fund ist als eine numismatische Bereicherung anzusehen, Prägung und Inschrift sind verschieden. Die vielfach geltend gemachte historische Forschung, daß die deutschen Ritter vor Besitznahme der Polen hier herrschten und die ehemalige Burg auf dem Zuckerfiedereiplatze angelegt, findet dadurch wieder einen neuen Erweis. Bekannt ist, daß in Kujavien Comthurschaften und Burgen des deutschen Ordens standen, so unter andern in Gniewkowo. [Nach der Bromberg. Ztg. Westpr. Ztg. 1872. vom 18. März. Nr. 66. Danz. Ztg. 7198. Numismatische Ztg. 1872. Nr. 9.]

137) Alterthümer. In Trepposch (?) sind kürzlich beim Einrichten eines Spargelbeets Urnen und Eisenstücke gefunden, doch leider von Neuem verschüttet. Ebendaselbst befindet sich beim Einwohner Duszynski ein Schrank mit eingelegten u. geschnitzten Verzierungen, welcher die Jahreszahl 1599 trägt u. aus dem alten Nonnenkloster herstammen soll. Da dieser Schrank im Freien steht, empfiehlt es sich für Freunde und Sammler von Antiquitäten, denselben baldigst den üblen Einflüssen der Witterung zu entziehen und womöglich zu acquiriren. [Thorner Zeitung v. 20. April 1872. Nr. 93.]

138) Auch vor den Thoren Königsbergs ist dieser Tage endlich einmal und zwar bei Grabungen der Südbahn eine größere heidnische Grabstätte entdeckt worden. Schon e. beträchtl. Anzahl sehr roh gearbeiteter, theils kolossaler Urnen, sowie verschiedene meist bronzene Schmucksachen, Münzen und Waffen sind ans Tageslicht gefördert worden. Dank der anerkennenswerthen Bereitwilligkeit der Gebrüder Röhl sind diese für Kenntniß unserer hiesigen Vorzeit wichtigen Schätze diesmal der Zersplitterung entgangen und, soweit sie erhalten werden konnten, der hiesigen Kgl. physikal.-ökonom. Gesellsch. für deren Provinzialmuseum zur Verfügung gestellt worden. [Königsb. Hartungsche Zeitung vom 24. Apr. 1872. Nr. 96. Morgen-Ausg.]

139) Dr. **Lissauer** zeigt bei Gelegenheit seines am 1. Mai 1872 in der Naturforschenden Gesellsch. zu Danzig gehaltenen Vortrags „über die anthropologischen Fragen der Gegenwart" ein schönes **Bronzeschwert** vor, welches in **Czapeln** unter einem Stein gefunden u. ihm von Herrn Böhlke zugeschickt worden; es hat eine sogen. etrusk'sche oder Spathaform u. der Degenknopf, der leider nicht ganz erhalten ist, zeigt so schöne ciselirte Verzierungen, daß sie auch unserer heutigen Kunst nicht Unehre machen würden. [Danz. Ztg. v. 6. Mai 1872. Nr. 7275.]

140) Neustadt, 5. Mai. In diesen Tagen wurde in Zedlin von einem Bauern beim Graben im Garten ein Stein weggeschafft und darunter ein äußerst interessanter Fund von Silbermünzen gemacht. Es wären 6 größere, bis zur Größe eines Zweithalerstücks und 140 kleinere aus den Jahren 1578, die jüngste eine Danziger, die offenbar noch durch wenig Hände gegangen sein konnte. Es befanden sich darunter eine Münze von der Stadt Kaufbeuren 1644, eine spanische von Philipp v. Spanien, 2 böhmische von Ferdinand dem Katholischen, eine von Carl V., wie neu aus der Münze, 2 Mansfeldische, 2 Braunschweig-Lüneburgische, 2 von Kais. Maximilian, einige von den deutschen Herrenmeistern, die meisten von der Stadt Danzig rc., 2 von dem Markgraf. von Brandenburg, mit der Devise: Verbum Dei manet in aeternum, andere mit der Devise: Christe defende nos; eine große mit dem Bilde eines Mannes, der ein brennendes Licht trägt u. der Devise: Aliis serviendo consumor u. s. w. Alle Münzen sind schön erhalten u. ist dafür gesorgt, daß sie nicht für altes Silber verschleudert werden. [Westpr. Ztg. v. 4. Mai 1872. Nr. 104.]

141) Sitzung des Berliner Vereins für Anthropologie rc. am 11. Mai 1872. Hr. **Dewitz** hat einen Bericht über **alte Ansiedelungen in Ostpreußen** eingeschickt. Dieselben finden sich am Ufer der Angerapp beim Dorfe **Aweninken** (Kreis Gumbinnen) auf einer etwa 10 Morgen großen Fläche, welche mit zahlreichen, theils gepflasterten, theils gebrannten Thon enthaltenden Stellen, den Grundflächen der früheren Wohnungen, bedeckt ist. Asche, Kohlen, Topfscherben und Knochen sind reichlich vorhanden. — Außerdem schildert Hr. **Dewitz** altpreußische Begräbnißplätze an der samländischen Küste, namentlich bei **Rantau**, und in Masuren. Mehrere derselben zeigen, wie die früher (Corresp.-Bl. 1871. S. 29) erwähnten Gruneiker, römische Beigaben. (Correspondenz-Blatt d. dtsch. Gesellsch. f. Anthropol., Ethnologie u. Urgeschichte No. 8. August 1872. S. 57.) Ausführlicher Bericht unt. d. Tit.: „**über altpreußische Begräbnißstätten an der Samländischen Küste und in Masuren**" und „**eine altpreußische Wohnstätte bei Aweninken.**" [Zeitschrift für Ethnologie. 4. Jahrg. 1872. Hft. 5. Verhandlungen S. 177—183 u. 183—184.]

142) —n. Im Torfstiche auf Borkmühle vor dem Tragheimer Thore wurde dieser Tage 10 Fuß tief ein Hufeisen von einer Form gefunden, die von der heute gebräuchlichen sehr entschieden abweicht, was verbunden mit der tiefen Fundstelle auf eine lange Liegezeit schließen läßt. Gutsbesitzer Pöppel hat den Fund an die Alterthumsgesellschaft Prussia eingeschickt. [Ostpr. Ztg. v. 22. Mai 1872. Nr. 116.]

143) **Tiegenhof**, im Mai. In dem Torfbruche zu **Nogathau** an der Nogat, Hrn. Fr. Claassen von hier gehörig, ist vor einigen Tagen ein interessanter Fund gemacht worden. Unter einer Lehmschicht von 1 Fuß Dicke liegt ein Torflager von ca. 5 Fuß Mächtigkeit. Darunter befindet sich blauer Letten. In den unteren Torfschichten, etwa 3 Zoll über dem Letten, also in einer Tiefe von fast 6 Fuß, wurde ein flach liegendes, **scheibenförmiges, fast rundes Stück Bernstein** von heller Kumstfarbe gefunden. Die Bernsteinscheibe hat ca. 2½ Zoll Durchmesser, ist in der Mitte etwa ½ Zoll dick, nach der Peripherie sich regelmäßig verjüngend bis zur scharfen Kante, hat sie in der Mitte ein kreisrundes Loch von ½ Zoll Durchmesser. In den Umkreis dieser Oeffnung ist ein Schraubengewinde eingeschnitten, das etwa ⅔ der Dicke der Scheibe einnimmt. Die Scheibe ist von beiden Seiten sauber polirt, die Oberfläche jedoch dunkler als das Innere, welches man sehr deutlich sehen kann, da leider ein kleines Stück vom Rande beim Graben abgestochen ist. Das vollständige Unverletztsein des über dem Funde gelegenen Wurzelgeflechtes läßt mit Sicherheit darauf schließen, daß das sorgfältig bearbeitete Stück Bernstein beim Beginn der Torfbildung an den Fundort gekommen ist. Es wäre interessant, zu wissen, wie lange das wahrscheinlich angeschwemmte Kunstproduct einer Menschenhand dort schon gelegen hat. Der Besitzer des Grundstücks wird, wie wir gehört haben, diesen Fund der Alterthumsgesellschaft Prussia in Königsberg zum Geschenke machen. [Werder-Zeitung vom 24. Mai 1872. Nr. 42. Danz. Zeitung v. 26. Mai 1872. Nr. 7306.]

Tiegenhof im Juni. Die in Nr. 42. der Werder-Zeitung erwähnte, im Torfbruche zu Nogathau gefundene Bernsteinscheibe ist von einigen sachverständigen Mitgliedern des anthropologischen Vereins zu Danzig untersucht, und theilt uns der Vorsitzende des Vereins, Dr. Lissauer, das gemeinsame Gutachten derselben mit, das wir unsern Lesern nicht vorenthalten wollen:

„Es ist wohl unzweifelhaft, daß die Bernsteinscheibe zu einer Zeit an den Fundort gekommen ist, in welcher die Torfbildung **erst begonnen** hatte; dafür spricht ihre **horizontale Lage** unter dem Geflechte der Kiefernwurzeln, welche in den untersten Torfschichten sich befanden. Allein es fragt sich, **wie alt** die Torfbildung überhaupt sei. Nach Burmeister kann sich schon in 30 Jahren eine Schicht Torf von 7 Fuß Mächtigkeit bilden, eine Thatsache, welche von vielen Landwirthen bestätigt wird, es wird daher aus der Tiefe des Torflagers ein Schluß auf ein hohes Alter des Fundgegenstandes nicht abgeleitet werden können. Hiernach reducirt sich die Frage über das Alter zunächst auf die Frage, wann die 1 Fuß dicke Lehmschicht auf dem Torflager sich gebildet hat. Unzweifelhaft ist diese Lehmschicht aber der Rest einst stattgehabter Ueberschwemmungen wahrscheinlich doch von Seiten der Nogat oder Weichsel, und da heftige Ueberschwemmungen bis in die neuere Zeit hier vorgekommen sind, so würde auch daraus nicht auf ein hohes Alter des Fundes zu schließen sein. Dazu kommt, daß nach Aussage eines hiesigen Bernsteinfabrikanten solche Scheiben aus Bernstein noch in diesem Jahrhundert sehr beliebt waren zur Verzierung von Pfeifenspitzen, an denen sie zwischen Mundöffnung und Pfeifenrohr befestigt waren.

Erwägt man das alles, so gewinnt die Annahme an Wahrscheinlichkeit, daß die obige Bernsteinscheibe in einer relativ neuen Zeit an ihren Fundort gelangt ist, eine Bestimmung nach Jahren ist natürlich nicht möglich. [Werder-Ztg v. 11. Juni 1872. Nr. 47.]

144) Schönsee, 26. Mai. Vor einigen Tagen haben Arbeiter, welche die Abzugsgräben und Kanäle auf dem ehemaligen Domainen-See von Kowalewo, das von Gustav Prowe und Joseph Cohn zu Thorn erstanden wurde, zwei versteinerte Hirschgeweihe in einer Länge von ca. 3 Fuß, Theile einer alten Streitaxt, so wie eine metallene Tuchnadel gefunden. Herr Cohn hat heute diese Gegenstände nach Thorn mitgenommen und will solche dem Museum des Thorner Copernicus-Vereins einverleiben lassen. — Es läßt sich namentlich aus diesen Hirschgeweihen ersehen, daß hier, wo später See war, und jetzt wieder festes Land gebildet ist, Urwälder gewesen sind. — Schon im Jahre 1864 wurde von hier aus durch Kaufmann Neuhoff ein ebenfalls im Seegrunde gefundener Eberkopf dem Museum des Thorner Copernicus-Vereins zugesandt. [Thorner Ztg. v. 28. Mai 1872. Nr. 122. Vgl. Graudenzer Gesellige Nr. 64.]

145) Auf dem bereits erwähnten Claaßen'schen Torfstiche bei **Tiegenhof** ist nach der „Werder Zeitung" v. 14. Juni 1872. Nr. 48. unweit von dem Fundorte der Bernsteinscheibe abermals ein interessanter Fund, eine **Kochstelle** mit Dreifuß, drei im Dreieck liegende von einem größeren Sandsteine abgeschlagene Stücke haben den Dreifuß gebildet, Geschirr und Holzkohle, gemacht worden, der aber leider durch die Unachtsamkeit des Finders fast verloren gegangen ist. Nach Abräumung des trockenen Torfes vom Felde hofft man indeß mehr von dem Funde zu erlangen. [Kgsbg. Hartg. Ztg. v. 20. Juni 1872. Nr. 142. (Abd.-Ausg.) Ueber diesen Fund und dessen Alter vergl. Sitzungsber. des anthropol. Vereins zu Danzig. Altpr. Mtsschr. IX, 488. f.]

146) **Briesen.** „Beim Bahnhofs-Chausseebau stieß man auf zwei Heidengräber, deren Urnen, ohne charakteristische Form, nur gebrannte Knochenreste enthaltend, trotz aller Vorsicht leider in Stücken zu Tage gefördert wurden. Bemerkenswerther war ein von Ost nach West hingestrecktes Skelett über 3 Fuß tief liegend, dessen Arme sich über der Brust kreuzten und das ringsherum sorgfältig mit Steinen umstellt war. Den gut conservirten Schädel haben die Arbeiter aus Pietät auf dem Chausseeplanum sogleich wieder vergraben. Die Gräber gehören wahrscheinlich zum Theil noch der Steinperiode an, indem auch in unmittelbarer Nähe ein flach ausgehöhlter Granitblock lag, wie er in der Vorzeit zum Anschärfen und Poliren der Steinwerkzeuge Verwendung fand. [Thorner Ztg. v. 16. Juni 1872. Nr. 139. Danz. Ztg. 7342. Danz. Dampfboot 138.]

147) N. Schönsee, 24. Juni. Eine Deputation des Thorner Copernicus-Vereins aus 11 Mitgliedern geführt von Kaufmann Adolph hat gestern auf dem alten ehemaligen Domänensee Kowalewo (jetzt den Kaufleuten G. Prowe und J. Cohn gehörig) nach Pfahlbauten graben lassen. Das Resultat ergab, daß Pfähle von 16 Fuß Länge im Grunde stecken. Unter andern versteinerten Sachen wurde ein Gebiß eines großen Hechtkopfes vorgefunden, das mit den übrigen Funden dem Copernicus-Museum einverleibt werden wird. [Thorn. Ztg. v. 27. Juni 1872. Nr. 148. Der Graudenz. Gesellige Nr. 77.]

148) Dr. **Marschall**, ein Ausflug nach dem **Todtenfelde von Alyem** (Marienburg). „Auf einem bei dem Dorfe Willenberg mit dünenartig aufgewehten Sandhügeln bedeckten ziemlich umfangreichen Plateau, im Westen vom hohen Nogatufer, im Süden von dem Stuhm-Marienwerder Kiefernforst, im Osten von einer tiefen Thalrinne (einem alten Wassergang) abgegrenzt, zeigt schon die Oberfläche Kohlenstücke, gebrannte Steine, gebleichte Knochen, Gefäßscherben. Beim Graben findet man Bernstein groß und klein, roh oder verarbeitet, Korallen, Perlen von allerlei Größe, jeder Farbe und dem verschiedensten Material, selbst gläserne mit untergelegten Goldblättchen, dort Metallstücke sauber gearbeitet, wie sie noch heute aus den besten Fabriken hervorgehen, von Silber, Bronce, Kupfer, Eisen mit dem durch den Zahn der Zeit überzogenen Oxyd. Da giebt's Sporen, Ringe, Armbänder, Versicherungsnadeln, Nägel, Schnallen, Lanzenspitzen, Beschläge u. s.w.; hier werden aus dem Sande helle und dunkle Stücke von Glas, Ueberreste von wohlgeformten Glasgefäßen gezogen, dort eine silberne Münze aus der ersten römischen Kaiserzeit." „Ein Glücklicher ist auf kopfgroße Steine gestoßen und beim Wegnehmen des obersten erblickt er inmitten ähnlicher, eine noch wohlerhaltene Urne nebst gewölbtem Deckel, zur Hälfte gefüllt mit Asche und Knochenstückchen; neben der größeren Urne noch zwei kleinere, aber leere." „Es ist eine von den Urnen, wie sie im ganzen Preußenlande, speciell in der pomesanischen Landschaft in größter Menge, theils einzeln, theils mit mehreren in Steingräbern oder lose im Boden aufgefunden werden; außer einigen sich kreuzenden einfachen Streifen, einer mit einem Griffel eingedrückten halskettenartigen Verzierung unter dem Rande, und einigen Andeutungen von Henkeln, zeigt die Oberfläche nichts Besonderes." „Wenn dies eine uralte Begräbnißstätte ist, und daran kann nicht gezweifelt werden, so haben wir auch in der Nähe die Wohnstätte zu suchen und diese ist unstreitig da, wo heute das weit über das andere (Hoppenbruch) hinaussehende Dorf Willenberg liegt, eine schon durch die Natur zu einer Wehrburg ganz und gar geschaffene Oertlichkeit. So lag von Norden nach Süden zu in einer Linie am hohen Ufer der Nogat entlang die Wehrburg Alyem, mit der ihr sich anschließenden Ortschaft, alsdann die Begräbnißstätte, und an diese reihte sich im heiligen Eichenhain, von dem noch heute Wengern, altpreußisch Wangus, seinen Namen führt, die alte Opferstätte Alyem." Auch wurden noch Lanzen, Pfeilspitzen, kleine Feilen, ein Keil aus Feuerstein, Bohrnadeln aus Knochen, eine Menge granitner Kugeln, die auf den ersten Blick an Kanonenkugeln aus der Ordenszeit erinnern, aber bei näherer Besichtigung der verschiedenen Schlifflächen sich als Kugeln zum Mahlen und Schleifen herausstellen. „Also nicht nur Schmucksachen aller Art opferte man bei

den Begräbnissen, auch all jene Gegenstände die zum gewöhnlichen Gebrauch in Haus und Hof, Feld und Wald dienten, wurden dem Todten mitgegeben. Jedenfalls sehen wir aus der ganzen Fülle und der Art der gefundenen Gegenstände, daß die Bewohner dieses Gaues, dessen Mittelpunkt eben Alyem war, auf keiner geringen Culturstufe gestanden haben können". [Danziger Ztg. v. 9. Juli 1872. Nr. 7371. Vgl. Dr. Marschall's Vortr. i. d. Sitzg. des anthropolog. Vereins zu Danzig am 10. Dez. 1872. Danz. Ztg. 7667—68.]

149) **Culm**, 24. Juli 1872. Auf der Uszcz'er Feldmark sind von Arbeitern ca. **hundert Silbermünzen**, die mit arabischen Inschriften versehen sind, gefunden worden. [Westpr. Ztg. v. 25. Juli 1872. Nr. 172. D. Graudenz. Gesellige Nr. 89.]

ad 129) **Aus dem Braunsberger Kreise.** Der auf der Busener Feldmark belegene sogenannte Heidenkirchhof ist in diesen Tagen von dem Rittergutsbesitzer Blell-Tüngen für den Preis von 50 Thlrn. angekauft, um darauf sorgfältige Nachgrabungen anzustellen, welche bereits im vorigen Jahre begonnen wurden. Die hierbei auf dieser Fläche gesammelten Alterthümer aus den alten Preußengräbern waren von Eisen und meistens vom Roste derartig zerfressen, daß ihr Werth für Alterthumssammlungen von geringer Bedeutung war. Manche Gegenstände zerfielen leider sofort. Zwei ausgegrabene alte Preußenschädel sind insofern von charakteristischer Bedeutung, als bei ihnen das Stirnbein außerordentlich klein und schmal ist. (Braunsb. Kreisbl. v. 20. August 1872. Nr. 98. Ostpr. Ztg. Nr. 194.)

150) Carthaus, 26. Aug. Beim Bau der Carthaus-Bütower Chaussee stießen die Arbeiter in der Gegend des Dorfes **Jamen** auf alte **Hünengräber**. In Folge dessen begaben sich vor einigen Tagen Dr. Lissauer, Dr. Oehlschläger, Apotheker Helm aus Danzig an den Ort, um Untersuchungen vorzunehmen. Außer Urnen u. großen schmal gebauten Menschenschädeln wurden auch alte Dolche und Rittersporen gefunden. Die Gräber waren bereits von den Arbeitern zerstört. [Danz. Ztg. vom 28. August 1872. Nr. 7466. Danz. Dampfboot Nr. 201.]

151) **Schwetz**, 10. Sept. Wie schon auf sehr vielen Feldmarken unseres Kreises ist auch auf dem Rittergute Gawronitz ein werthvoller Fund aus d. heidnischen Zeit gemacht worden. Beim Fortschaffen eines Steinhügels stießen die Arbeiter auf eine ziemlich große steinerne Platte, unter welcher ein großer Theil noch gut erhaltener Urnen vorgefunden wurde. [Westpr. Ztg. Nr. 215. Der Graudenz. Gesellige 1872. Nr. 110.]

152) Frauenburg, 18. Okt. 1872. Gestern ist auf dem erst in den letzten Jahren beackerten Theil des Domberges beim Pflügen eine noch wohlerhaltene **Urne** aus gebranntem Thon mit 152 alten **silbernen Münzen** gefunden worden. Dieselben sind alle von einer Sorte, sehr leicht, aber gut erhalten und sollen aus der Ritterzeit sein. [Braunsberger Kreisblatt.]

153) **Marienburg**, 19. Okt. 1872. Auch in diesem Jahre sind auf dem Terrain des sich von **Liebenthal** bis nach dem Galgenberg hinziehenden Uferrandes mehrere interessante Funde gemacht worden. So fand sich in einer Ausbuchtung des großen Liebenthaler Torfbruchs (nach Mablau zu) 9 Fuß im Torf, ein Skelett und ca. 100 Stück **broncene Hütchen (Pfeilspitzen?)** sowie ca. ½ Liter keimfähiger Samenkörner. Ferner wurde auf einem Hügel nach dem kleinen Werder zu das **Begräbniß** zweier **unverbrannten** Leichen — ein in dieser Gegend seltener Fund, da das Verbrennen der Leichen landesübliche Sitte war — entdeckt und neben ihnen mehrere **Gegenstände von Knochen, Bronce** und **Eisen**, von denen eine schön gestaltete **Gewandnadel**, sowie die **Lanzenspitzen** von Knochen unversehrt aufgenommen werden konnten. Endlich kam noch ein Fund von **zwei Steingräbern** in der Nähe des Kaetelhodt'schen Grundstücks dicht neben dem Eisenbahndurchstiche hinzu. Aus dem ersten Grabe wurden stückweise **drei Urnen nebst 2 Deckeln**, aus dem zweiten Grabe 3 **ganze Urnen nebst 2 Deckeln von seltener Form**, 1 **Schale**, 1 **kleines einhenkliges Töpfchen**, sowie mehrere hübsche Stücke von einer **broncenen Halskette** und einem dito **Ringe** aufgenommen und als interessante Stücke der Marschall'schen Samml. zugefügt. Man kann den Männern, die dergleichen Sachen einer Alterthumssammlung zuwenden, nicht genug danken, und gebührt daher dem Herrn Major Kaetelhodt, Herrn Goldstein, Herrn Köcke für die Ueberweisung von Gegenständen aus diesem Jahr der beste Dank. [Nog.-Ztg. Pr. Litt. Ztg. Nr. 247. Graud. Gesell. 128.]

154) **Briesen**, 7. Novbr. Bei dem Chausseebau nach Bahnhof Briesen stieß man bei einem Hügel unweit des Bahnhofes bei 1½ Met. Tiefe auf **zwei menschliche Skelette**, die unmittelbar neben einander gebettet waren und eine kranzförmige Einfassung

von kleinen Steinen hatten. Zur Rechten des einen Gerippes befand sich ein ca. 12 Cm. langes und 2 Cm. breites, spitz zulaufendes Messer od. Lanzenspitze aus schwarzem Feuerstein in roher Bearbeitung. Die Knochenreste waren sämmtlich noch gut erhalten. Leider konnte aber von beiden Skeletten nur **ein** Schädel vor der Zerstörung bewahrt werden, dieser aber ist von prägnanter Schönheit; seine Abweichung von der Schädelbildung der kaukasischen Race ist so groß, daß sie selbst einem Laien auffallen muß . . . der ganze Typus des Schädels drückt etwas Thierisches aus ꝛc. ꝛc. **Rubehn.** [Mittheilung an den Graudenz. Geselligen Nr. 135. Thorner Ztg. Nr. 264. vgl. Danz. Ztg. Nr. 7594.]

Universitäts-Chronik 1872.

№ 87. Amtl. Verzeichniß des Personals u. der Studirenden . . . f. d. Winter-Semester 1872/73. (22 S. 8.) [71 Doc. — 6 theol., 6 jur., 24 med., 29 phil., 2 Lect., 4 Exercitienmeister — u. 615 (23 ausl.) Stud., davon 69 Theol., 187 Jur., 158 Med., 167 Phil., 22 Pharm., 12 mit speciell. Genehmig. d. z. Prorect.]

20. Dec. Lectionem de officiis et arte medici forensis in crimine infanticidii deque ratione quae inter leges de hoc crimine latas et progressum medicinae forensis intercedit . . . a . . . **Salomon Pincus** med. dr. ad docendi facultatem rite impetrandam . . . in publico habendam indicit Hugo Hildebrandt, med. Dr. P. P. O. ord. med. h. t. decanus.

24. Dec. Med. Doctordiss. v. **Joseph Chasanowitz** (aus Grodno): Ueber den Einfluss des Lichtes auf die Kohlensäure-Ausscheidung im thierischen Organismus. (32 S. 8.)

Altpreußische Bibliographie 1871.

(Nachtrag u. Schluß.)

Pasedag, G., üb. d. moderne Tanzen. Memel. Aug. Stobbe. (16 S. 16.)

Plan der Stadt Königsberg. (L. Ravenstein dir. Corr. I.) Hildburghaus. Druck u. Vlg. d. Bibliogr. Instit. Kgsbg. Ferd. Beyer. (4°.)

Plew, E., Arrian VII. 25 u. Plutarch Alex. 76. [Neue Jahrbüch. f. Philol. etc. 103. Bd. 8. Hft. S. 533—536.]

Prätorius, Matth., Deliciae Prussicae oder preuß. Schaubühne. In wörtl. Auszuge aus d. Manuscr. hrsg. v. Prof. Dr. **Will. Pierson**. Mit 2 lith. Taf. Berlin. A. Duncker's Buch-Verl. (XV, 152 S. 8.) 1 Thlr.

Preuss, Dr. Ed., Prof. am Concordia-College in St. Louis, die Rechtfertigung des Sünders vor Gott. Aus d. heil. Schrift dargelegt. 2. Aufl. Berl. Schlawitz. (VIII, 207 S. gr. 8.) 1 Thlr.

Preuß, Semin.-Dir. A. E., bibl. Geschtn . . . 56. ber. Aufl. Kbg. Bon. (VI, 276 S. 8.) 1/4 Thlr.

— — kurz. Unricht in d. Erdbeschreibg. nach e. stufenweis. Fortstg. 17. von Sem.-Lehr. Lettau durchges. u. verb. Aufl. Ebd. (VIII, 96 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

— — u. J. A. Vetter, preußisch. Kinderfreund . . . 187—191. (76—80. bericht.) Aufl. Ebd. (X, 390 S. gr. 8.) 8 Sgr. geb. 10 1/2 Sgr.

Prowe, Adf., die Wacht an d. Weichsel. 3 Erzählgen aus d. Gesch. Thorns. 3 Bde. Thorn 1872 (71). Lambeck. cart. à 1/3 Thlr. Inhalt: 1. Bischof Christian, d. Schöpfer Preußens; e. hist. Erz. Mit 1 Titelbild (Steintaf.) „Ansicht der Stadt Thorn." (VIII, 232 S.) — 2. Copernicus u. s. Jugendfreund; e. Erz. Mit Titelbild „d. Copernicushaus in Thorn." 2. Aufl. (IV, 248 S.) — 3. Das Thorner Blutgericht. Mit Titelbild „d. Thorner Rathhaus." 2. Aufl. 272 S.)

Pruß, Hans, Kais. Friedrich I. 2. Bd. 1166—1177. Danz. Kasemann. (XIII, 384 S. gr. 8.) 2 2/3 Thlr.

— — d. russ. Ostseeprovinzen. [Deutsche Warte. I. S. 70—80.] z. Entstehungsgesch. d. Napoleonssegende. [Ebd. S. 363—373.] d. dtsche Geschschreibg. u. ihre nation. Aufgaben. [Ebd. S. 474—481.]

Püttner, Elise, d. Märchen vom Thorner Pfefferkuchen. Mit 1 Titel-Illustr. Danzig. Th. Bertling. (2 Bl., 59 S. 8.) 12½ Sgr.

Radau, R., Wärmeleitung in geschichteten Flüssigkeiten nach Despretz. [Poggendorffs Annal. d. Phys. u. Chemie. Bd. 142. Stück 4. S. 626—628.] l'origine de l'homme d'après Darwin et a propos d'une nouvelle publication. [Revue des deux mondes. T. 95. 3. livr. S. 675—690.]

Rautenberg, Otto, Berengar von Friaul, König in Italien 888—915. Berlin. Calvary & Co. (III, 81 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Reform, religiöse, hrsg. v. Jul. Rupp. 10 Nrn. (à 1½—2 Bg. gr. 8.) Kbg. Braun & Weber. 5/6 Thlr.

Reinhard, Past. Lic. Rich., durch Kreuz zum Licht. Passionsbetrachtgn. Thorn. Lambeck. (144 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Richter, F. (in Rastenburg), zu Cicero's divinatio in Q. Caecilium. [Neue Jahrbüch. f. Philol. 103. Bd. 6. Hft. S. 421—431.]

Römer, Elise, Sechs Albumblätter gemalt. In Farbendruck ausgef. v. J. G. Bach in Leipzig. Danzig. Scheinert. 5 Thlr.

Rogge, Pfarrer Adolf, Gesch. der Dioecese Darkemen. 1. Hft. Darkemen. R. Siltmann. (38 S. gr. 8.) 5 Sgr.

Rhode, Theod. (aus Tiegenhof), König Leon II. von Kleinarmenien. Inaug.-Diss. Götting. 1869. (44 S. 8.)

Rosenkranz, Karl, Baaders Theismus u. mein angebl. Semipantheismus. [Bergmann's philos. Monatshefte. 7. Bd. 6. Hft. S. 267—274. 7. Hft. S. 313—320.] Die Entwickelung von Paris zur Weltstadt. [Unsere Zeit. N. F. 5. Hft. Bd. I. S. 309—321.]

Saint-Paul, Landr. v., üb. Wiesen-Melioration u. Compost-Bereitg. 3. Aufl. Kgsbg. Meyer & Co. (44 S. gr. 8.) ¼ Thlr.

Salkowski, Dr. E., weitere Beiträge zur Kenntniss der Leukämie. [Virchow's Archiv f. path. Anat. 52. Bd. 1. Hft. S. 58—65.] Untersuchgn. üb. d. Ausscheidg. d. Alkalisalze. [Ebd. 53. 2/3. S. 209—234.]

Sallmayer, Herm., d. Frauen u. die Mode. Kbg. Braun & Weber. (18 S. gr. 8.) 2. Aufl. Ebenso. 2½ Sgr.

— — der Mensch stammt nicht vom Thiere ab. . . . 10. Aufl. Ebd. Meyer & Co. (23 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

(— —) erbauliches Sträußlein päpstl. Unfehlbark. . . . von Dr. Henriko Starke. Ebd. Braun & Weber. (8 S. gr. 8.) 1 Sgr.

(— —) Königsberger humorist. u. satir. Blätter, nebst e. Beil.: Kgsbgr. Spaziergänge, hrsg. v. Dr. Henriko Starke u. Herm. Sallmayer. 1. Hft. Ebd. (16 S. gr. 8.) 2½ Sgr.

(— —) lyrische Eiszapfen u. gefrorene Thränen der Liebe . . . hrsg. v. Dr. Henriko Starke. Ebd. (48 S. 16.) 2. Aufl. 3 Sgr.

(— —) die Bierfrage in Königsberg. Ebd. (2 Bl. gr. 8.) 1 Sgr.

(— —) **Starke**, Dr. Henr., d. Mensch stammt vom Thiere ab. 13—15. Aufl. Ebd. Meyer & Co. (40 S. 16.) 1/6 Thlr.

(— —) — — Die psychologische Posanne . . . Ebd. Braun & Weber. (178 S. gr. 8.) ½ Thlr.

Sammlung, eine, von Kriegs- u. Siegesliedern m. Illustr. u. m. Angabe d. anspreckdst. Melodien . . . zsgest. v. Pfarr. Ziegler. 2. Aufl. Weblau. Selbstverl. u. Bchdr. Peschke in Comm. (40 S. 8.)

Sanio, H. E. Dirksen's hinterlass. Schriften z. Kritik u. Auslegung der Quellen römisch. Rechtsgesch. u. Altthskde. hrsg. v. Frdr. Dan. Sanio. 2 Bde. Leipz. Teubner. (IV, 344 u. IV, 551 S. gr. 8.) 7 Thlr.

— — Zur Erinnerung an Herbart als Lehrer der Kgsbg. Universität. Prorectoratsrede von 1859/60. [**Reliquien**, Herbartische, hrsg. v. Prof. Dr. Ziller. Leipz. S. 7—19.]

Schaper, Begriff u. allg. Thatbestand des Verbrechens. [Handbuch d. dtsch. Strafrechts hrsg. von v. Holtzendorff. Bd. 2. S. 87—148.] Die Zurechnungsfähigkeit und d. verbrecher. Wille. [Ebd. S. 149—218.]

— — Zur Vereinfachung des deutsch. Strafverfahrens. [Allg. dtsche Strafrechtsztg. N. F. 1. Jahrg. 1. Hft.]

Scheele, Wilh., Vorschule zu d. latein. Classikern. 1. Thl. 14. vb. Aufl. Elbing 1872 (71). Neumann-Hartmann. (VIII, 198 S. 8.) 12 Sgr. — 2. Thl. 8. vb. Aufl. (X, 219 S.) 15 Sgr.

Schenkendorf, Max v., Gedichte. 4. Aufl. Mit e. Lebensabriß u. Erläutergn. hrsg. v. Prof. Dr. A. Hagen. Stuttg. (XXI, 287 S. gr. 16.) 14 Sgr.

Schirrmacher, Prof. Dr. Frdr., d. letzten Hohenstaufen. Götting. Vandenhoeck (VIII, 700 S. gr. 8.) $3^2/_3$ Thlr.

— — Albert von Possemünster, genannt d. Böhme, Archidiacon von Passau. Weimar. Böhlau. (VIII, 196 S. gr. 8.) 1 Thlr.

— — Beiträge z. Gesch. Kaiser Friedrich II. [Forschungen zur dtsch. Gesch. 11. Bd. 2. Hft. S. 319—347.]

Schirmer, Prof. Dr., zur Lehre v. dem periculum casus bei Obligationen. [Ztschr. f. Rchtsgesch. 10. Bd. 1. Hft. S. 70—83.]

Schlieben, Erwin, Halbmenschen. Eine Historie. 2 Bde. Hamburg. Hoffmann und Campe. (IX, 238 u. 246 S. 8.) 2 Thlr.

Schmidt. — Shakespeare's dramat. Werke nach d. Ueberßzg. v. A. W. Schlegel und Ldw. Tieck sorgf. rev. u. theilw. neu bearb., unt. Red. v. H. Ulrici, hrsg. durch d. dtsch. Shakesp.-Ges. Bd. 11. Berlin. Reimer. gr. 8. S. 1—164: König Lear . . . durchgesh., eingeleit. u. erl. von **A. Schmidt**. Bd. 12. S. 1—162: Othello.

Schmidt, Dr. Ernst Rhold, d. amerik. Bürgerkrieg. Gesch. d. Volks der Verein. Stn. vor, währd. u. nach d. Rebellion. 2. Aufl. 1. Thl. 1. u. 2. Lfg. Philadelphia. Schäfer u. Conradi. (IX, 78 S. hoch 4. m. 1 Stahlst.) à 1/4 Thlr.

Schmidt, Julian, Bilder aus d. geist. Leben unsr. Zt. N. F. Leipz. Duncker u. Humblot. (III, 490 S. gr. 8.) $2^2/_3$ Thlr.

— — Gervinus. Eine Studie. 1—3. [Augsb. allg. Ztg. Nr. 147—149.] Friedrich Spielhagen. [Westermann's Monatshfte. Bd. 29. Jan. S. 422—449.] D. Geist d. 18. Jahrh. [Ebd. März S. 664—675.] Fritz Reuter. [Ebd. Bd. 30. Juli. S. 425—442.]

Schmidt, Dr. K. (Schr. u. Kreisr. in Danzig), Enterbg. aus gut. Absicht. [Arch. f. d. civilist. Praxis. 54. Bd. N. F. 4. Bd. S. 357—406.]

[Schönherr.] Vorboten, die, unsres heutig. Muckerth. Joh. Heinr. Schönherr's Leben u. Theosophie. Sep.-Abdr. a. d. Ztschr. f. d. hist. Theol. (Jahrg. 1838). Leipz. 1872 (71). Barth. (IV, 191 S. 8.) 1/2 Thlr.

Schopenhauer, Arth., Balthazar Gracian's Hand-Orakel und Kunst der Weltklugh. Aus dess. Werken gezog. von Don Vincencio Juan de Lastanosa, u. aus d. span. Orig. treu u. sorgf. übtzt. (Nachgelass. Mscr.) 2. unveränd. Aufl. Leipz. Brockhaus. (XII, 203 S. 16.) 1 Thlr., geb. $1^1/_3$ Thlr.

Asher, Dr. Dav., Arth. Schopenhauer. Neues v. ihm u. üb. ihn. Bert. C. Duncker. (III, 112 S. gr. 8.) $17^1/_2$ Sgr.

Bahnsen, Dr. Jul., zur Philos. der Gesch. Eine krit. Besprechg. d. Hegel-Hartmann'sch. Evolutionismus aus Schopenhauer'sch. Prinzipien. Berlin. C. Duncker. (IV, 76 S. gr. 16.) 1/2 Thlr.

Eggertz, Carl Magnus Uno, Grunddragen i Schopenhauers filosofie. Akademisk afhandling. Lund. (57 S. 8.)

Frauenstädt, Jul., Schopenhauer-Lexikon. Ein philos. Wörtbch., nach Arth. Schopenhauers sämmtl. Schriften u. hdschr. Nachlaß bearb. 2 Bde. Leipz. Brockhaus. (IX, 382 u. 508 S. gr. 8.) 4 Thlr., geb. $4^2/_3$ Thlr.

Wurzbach, Alfr. v., Arth. Schopenhauer. Mit Portr. (in Holzschn.) (96 S. 16.) [Zeitgenossen. Biogr. Skizzen. 1. Serie. 6. Wien. Hartleben.] 1/6 Thlr.

Schorn, Sem.-Dir. Aug., Handbuch z. unterrichtl. Behdlg. d. bibl. Gesch. f. Schul- und Privatuntr. . . . Ausg. B. Leipz. Dürrsche Bchh. (IV, 312 S. 8.) 5/6 Thlr.

— — die Volksschule in Preuß. u. Frkrch. (Portr.) [Der Volksschulfreund. 7.] z. Erinnerg. an Amos Comenius, den Propheten der Schule in dunkl. Zt. († 15. November 1671.) (Portr.) [Ebd. 25.]

Schottmüller, Oberl. Dr. A., die Gründung d. neu. dtsch. Rchs. Rede am 22. März 1871 . . . Rastenburg. Oskar Schlemm. (16 S. gr. 8.) 3 Sgr.

Schriften der naturf. Gesell. in Danzig. N. F. II. Bds. 3. u. 4. Hft. Danzig. (Anhuth.) (V, 300 S. Lex. 8. m. 4 Steintaf.) $2^2/_3$ Thlr. (I. II.: 12 Thlr.

Schriften der kgl. physik.-ökonom. Ges. zu Kbg. 12. Jahrg. 2 Abthlgn. (1. Abth. VII, 86 S. gr. 4 m. 6 Steintaf.) Kgsbg. Koch in Comm. 2 Thlr.

Schulkarte des dtsch. Reiches in fr. Neugestaltg. (Ergänzgsbl. z. all. Schulatlanten.) Mit statist. Notizen. 5. Aufl. Elbing. Neumann-Hartmann. 1½ Sgr.

Schultze, Dr. Mart., üb. d. Lautwerth der griech. Schriftzeichen. Mit 1 lith. Taf. Thorn 1872 (71). Lambeck. (2 Bl., 27 S. gr. 8.) 8 Sgr.

Schulz. Hartmann v. Aue, sechs Lieder u. d. arme Heinrich, hrsg. u. m. Anmerkgn. u./e. Glossar verseh. v. Bernh. Schulz. Leipz. Teubner. (VIII, 83 S. 8.) ¼ Thlr.

Schweichel, R., le meige de la vallée d'abondance, nouvelle montagnarde savoisienne. Trad. par S. Blanc. Lausanne. Blanc, Imer et Lebet. 12. 2 fr.

Sehring, Wilh., Freiheit u. Vaterland. Gesmlte Schriften. 1. Bdch. Vor d. Befreiungskriege. Vaterländ. Gedichte. Karlsr. Selbstvlg. (XII, 172 S. gr. 8.) 17½ Sgr.

Senftleben, Stabsarzt Dr. Hugo, d. dtsche Auswanderg. nach außereurop. Länd. u. ihre kooperative Organisation. II. III. [Der Arbeiterfreund. 9. Jahrg. S. 216—238. 257—287. 355—375.]

Settegast, Reg.-R. Dir. Dr. H., die Thierzucht. Mit 134 Abbldg. nach d. Nat. gez. v. Rob. Kretschmer, geschn. v. Rich. Illner. 3. Aufl. Bresl. Korn. (XLVII, 396 S. gr. 8.) 4 Thlr. geb. 4²/₃ Thlr.

— — d. landwrrthsch. Fütterungslehre. Eine Anleitg. z. zweckmäss. Ernährg und Fütterg. d. Indw. Hausthiere. Mit Abbldg. von A. Toller. Ebd. 1872 (71). (VIII, 383 S. 8.) geb. 2 Thlr.

Sieffert, Lic. Dr. Frdr., Galatien u. s. erst. Christengemeinden. [Ztschr. f. d. hist. Theol. 2. Hft. S. 257—307.] Die 3 kath. Hptbriefe: Jakob, 1. Pet., 1. Joh. [der Beweis d. Glb. 7. Bd. Febr. S. 49—81.]

Sieffert, Consist.-R. Hofpred. Dr. Frdr. Ldw., Andeutgn. üb. d. apologet. Fundamentirg. d. christl. Glbswissch. Gütersloh. Bartelsmann. (72 S. gr. 8.) 9 Sgr.

Siehr, Alb. (aus Insterburg), üb. d. Behdlg. der Intermittens mit Chinoidinum criticum. Inaug.-Diss. Berl. 1870. (32 S. 8.)

Simsky, Otto, d. Stammtisch. Verschied. Raisonnements gesmmlt. Kbg. Selbstverl. (8 S. 8.) 1 Sgr.

Simson, Rob., Beiträge z. Hdls.- u. Verkehr-Statistik d. dtsch. Rchs. u. sein. Nachbarländ. Mit 1 stat. Taf. d. Frachtgutbewgng. auf d. Eisenbahn in Mitteleuropa. Berl. Kortkampf. (20 S. gr. 8. m. 2 Tabell. in Imp.-Fol.) ½ Thlr.

Skrzeczka, R., üb. d. τέχνη γραμματική des Apollonios. [Neue Jahrbücher für Philol. u. Päd. 103. Bd. 9. Hft. S. 630—636.]

— Prof. Dr., d. Geisteskrankhten im Vhltn. z. Zurechngslehre. [Hdbch. d. dtschn. Strafr. hrsg. v. Fr. v. Holtzendorff. Bd. 2. S. 219—266.] Sanitätspolizei u. Zoonosen bearb. [Jahresber. üb. d. Leistgn. u. Fortschr. in d. ges. Med. V. Jahrgang. Ber. f. d. J. 1870. Bd. I. Abth. 3. S. 440—482.]

Souvenir von Danzig. Medaillon-Alb. m. 17 photolithogr. Ansichten von Danzig. u. s. Umgegd. Danz. Bertling. 10 Sgr.

Spirgatis, Prof., üb. e. fossil., vielleicht der Bernsteinflora angehör. Harz. [Stzgsber. d. math.-phys. Cl. d. k. b. Akad. d. Wiss. z. Münch. Hft. 2. S. 172—176.]

Starke. Kasdienitkos Rankų-Knygos geroje ir piktoje Dienoje, kuroje yra: Paraginimai Maldos ir Giesmes 1. Sweikiems, 2. Smutniems, 3. Ligonims, 4. Mirstantiems. . . . Nů Jono Pridrikio Sztarkio. Tilžėj' Replander (XXIV, 546 u. 110 S. 8 m. 2 Holzschntaf.)

Steffenhagen, Dr. E., e. Athener Hdschr. d. Basilikensynopse. [Ztschr. f. Rechtsgesch. 10. Bd. 1. Hft. S. 163. 164.] Caspar Calderinus der Jüng. u. e. Origin.-Mscr. fr. Consilien [Ebd. 2. Hft. S. 293—296.] Romanist. u. canonist. Hdschrn. in Danzig. [Ebd. S. 296—308.] zwei mittelaltl. Tintenrecepte. [Anz. für Kde. d. dtsch. Vorzeit. N. F. 18. Bd. Nr. 12.]

Stobbe, H. F. (Danzig), zum Capitel v. d. consules suffecti unt. d. Kaisern. [Philogus. 31. Bd. 2. Hft. S. 263—295.]

Stobbe, Prof. Dr. Otto. Hdbch. d. dtsch. Privatrechts. Bd. 1. Einltg. u. erst. Bch., v. d. Rechtsvhltniss. übhpt. Berl. Hertz. (VIII, 494 S. gr. 8.) 2²/₃ Thlr.

— — ein Magdeb. Schöffenbrief für Krakau. [Ztsch. f. Rechtsgesch. 10. Bd. 1. Hft. S. 84—92.]

Strehlke, F., Zusammenstellg. d. f. Danzig angestell. meteorol. Beobachtgn. 1. Thl. enth. d. J. 1841—43. [Aus „Schrifen d. natforsch. Ges. z. Danz.] Danzig. (Anhuth) (73 S. Lex. 8.) 2/3 Thlr.

— — einfache geometr. Ableitg. der Relation zw. d. Radien der einem Dreieck ein- u. umschrieb. Kreise u. dem Abstande ihr. Centra. [Gruaert's Arch. d. Math. u. Phys. 53. Bd. 1. Hft. S. 127—128.]

Strehlke. Pandora von Goethe. Mit Erläutrgn. von Dr. Fr. Strehlke, Dir. des Gymn. z. Marienbg. Sep.-Abdr. aus d. neu. Ausg. v. Goethe's Werken, hrsg. v. Strehlke, v. Loeper u. Düntzer. Berl. Hempel. (100 S. 8.) 10 Sgr.

[Strousberg.] Bratisch, L., Dr. Strousberg u. s. Ingenieure Rauschning, Victor, Busse ꝛc., den Werth ihr. Bauten u. d. Beschffb. vorhand. Eisbhnmaterials in Rumänien. 2. u. 3. Aufl. Berl. 1872 (71.) Großer. (21 S. gr. 8.) 1/6 Thlr.

Hoppe, J., Dr. Strousberg u. Consorten, d. rumän. Regierg. u. die Besitzer rumän. Eisenbahn-Obligationen. [Aus „Vossische Ztg."] Ebd. (78 S. gr. 8.) 1/2 Thlr. 2.—4. Aufl. Ebenso.

Rhein, Frdr. vom, Enthüllgn. üb. Dr. Strousberg u. s. rumän. Eisenb.-Unternehm. Ebd. (52 S. 8.) 1/3 Thlr. 2.—6. Aufl. Ebso.

Thiel, Pfr. Hnr., Hilfsbüchl. z. evang. Katech.-Untrdt. in Kirche u. Schule . . . Danz. (Kbg. Theile.) Ausg. A. (80 S. 8.) 4 Sgr. Ausg. B. (50 S. 16.) 1 1/2 Sgr.

Tischler, F. C. A., üb. d. Bahn von Tuttle's Comet. [Vierteljahrsschr. der astron. Ges. 6. Jahrg. 2. u. 3. Hft.]

Tobien, Dr. W., Hptpkte d. lat. Satzlehre. Als Suppl. zu Scheele's Vorschule II. f. d. mittl. Stufe d. Untrchts i. d. lat. Spr. zusgest. Elbing 1872 (71). Neumann-Hartmann's Verl. (IV, 26 S. 8.) 1/6 Thlr.

Töppen, Dr. M., Elbinger Antiquitäten. Ein Beitr. z. Gesch. d. städt. Leb. i. Mittlt. 2. Hft. Marienwerder. (Danzig. Bertling.) (S. 107—180.) 12 Sgr.

Trossin. Mater dolorosa nach dem in d. Gall. d. kgl. Mus. zu Berl. befindl. Originalgemälde des Guido Reni gezeichn. u. in Linienmanier gestoch. v. Rob. Trossin. Prof. in Kgsbg. gr. Fol. Grösse d. Stichs 21 1/2 Cm. h., 17 Cm. br. Berl. E. H. Schröder's Verl. Herm. Kaiser. Künstl.-Drucke, chin. Pap. à 16 Thlr. Drucke vor d. Schr., chin. Pap. 10 Thlr., desgl. weiss. Pap. 8 Thlr. mit d. Schrft. chin. Pap. 5 Thlr., weiss. Pap. 4 Thlr.

Uebersicht, chronol., d. Ereignisse im Kriege zw. Dtchl. u. Frkrch. im J. 1870 u. 1871 . . . Mohrung. (Lpz. Opetz' Sep.-Clo.) (24 S. gr. 16.) 1 Sgr.

Ueberweg, Prof. Dr. Frdr., Grundriss d. Gesch. d. Philos. 1. Thl. Das Alterth. 4. verb. . . . Aufl. Berl. Mittler & Sohn. (IX, 306 S. gr. 8.) 1 Thlr. 16 Sgr.

— — System of logic and history of logical doctrines, translated from the German, with notes and appendices by Thom. M. Lindsay. London. Longmans, Green & Co. (XX, 590 S. gr. 8.) 16 sh.

Untersuchungen, agrikulturchemische, u. Versuche, ausgeführt auf d. Versuchs-Station z. Insterbg. i. d. J. 1870 u. 1871. VI. Bericht. Insterbg. Druck v. C. Wilhelmi. (68 S. gr. 8.)

Unverfehrt, C., u. Bruhns, d. Reductionsuhr nach d. Entwurfe des Hrn. Baurath Giede in Elbing gefertigt. Elbing. Selbstverlag. Braunsb. In Comm. bei A. Martens. Nr. 1—3.

[Vergerius.] Sixt, Pfr. Heinr., Petrus Paulus Vergerius, päpstl. Nuntius, kathol. Bisch. u. Vorkämpf. d. Evangel. Eine reformationsgeschichtl. Monographie. 2. (Tit.-)Ausg. Mit Verger's (lith.) Brustbild (in Tondr.) u. XLIV Originalbrief. aus d. geheim. Archive zu Königsb. i. Pr. Braunschweig (1856.) Schwetschke u. Sohn. (XVI, 601 S. gr. 8.) 2 Thlr.

Verhandlgn. d. 29. Gen.-Landtages d. Ostpreuß. Landschft. Kbg. Gedr. in d. Albert Rosbach'schen Bchdr. (57 S. gr. 4.)

Verordngn. d. kgl. Reg. in Königsb., d. Schulwes. d. Regierqsbez. Königsb. bis z. Beginne d. J. 1871 betr. Amtl. vanstalt. Ausg. Kbg. Koch. (VIII, 198 S. gr. 8.)

Vetter, J. A., Begebenhtn. aus d. vatländ. Gesch. d. J. v. 1861—71. (Zum Anschl. an d. preuß. Kinderfreund v. Preuß u. Vetter. Kbg. Bon. (48 S. gr. 8.) 2 Sgr.

Vierteljahrsschrift f. Töchterschulen u. Frauenbildg . . . hrsg. v. Dir. Dr. A. Prowe, Rekt. Th. Hasenbalg und Rekt. Dr. M. Schultze. 5. Jahrg. 4 Hfte. (1. Heft. 94 S. gr. 8.) Thorn. Lambeck. 2 Thlr.

Voigt, Prof. Dr. Geo., die Kiffhäusersage. Vortr. geh. am 3. März 1871 im Gewandhaussaal zu Leipz. (Aus „Vorträge z. Besten d. deutsch. Invaliden.") Leipzig. Hinrichs' Verl. (16 S. 8.) 4 Sgr.

— — Die deutsche Kaisersage. [Sybel's histor. Ztschr. 13. Jahrg. 26. Bd. 3. Hft. S. 131—187.]

Voigt, Prof. Dr. Heinr., d. Ahtniß d. Bst. z. Offbarg. [d. Beweis d. Glbs. 7. Bd. Novbr. S. 481—498.]

Volksbücher, deutsche preuß. Nr. 64—67. 12^{0}. Mehrungen. (Leipz. Opetz' Sep.-Cto.) à $^{1}/_{6}$ Thlr. Inhalt: 64—66: Kampf m. Frankreich. ꝛc. nebst Zugab. u. Illustr. (in Holzschn. 4.—6. Hft. (371—768.) 67: Die Heerführ. u. Held. d. dtsch.-frz. Krieges v. 1870 u. 71 . . . geschildert v. Gust. Jacquet. (120 S. m. 11 Holzschntaf.)

Volkskalender f. d. Prov. Preuß., Pomm., Pos. u. Schles. a. d. Schaltj. 1872. 4. Jahrg. Thorn. Lambeck. Mit viel. (eingedr. Holzschn. (LXVIII, 112 S. 8.) 8 Sgr.

Volksschulfreund, der . . . hrsg. v. Reg.- u. Schulr. Ed. Bock. 35. Jahrg. 26. Nrn. 4^{0}. (B.) Kbg. Bon's Verl. 1 Thlr.

Vorträge, geh. in d. natforsch. Ges. zu Danz. d. 15. Juni 1870. [Aus d. „Schrift. d. natforsch. Ges. in Danz."] Danzig. (Anhuth.) (40 S. Lex.-8.) 12 Sgr.

Wagner, Jul. (aus Rose in Westpr.) üb. Hirngeschwülste. Inaug.-Dissert. Berlin. (32 S. 8.)

Wegner, Ob.-Reg.-R. Richard, Ein pommersch. Herzogth. u. eine Deutsche Ordens-Komthurei. Kulturgesch. des Schwetz. Kreis. nach d. archival. u. ond. Quell. bearb. Ein Beitr. z. urkundl. Gesch. d. Dichthums in Westpr., wie auch z. Ktniß der Alterthüm. dies. Landestheiles, m. zahlr. Illustr. u. bisher noch ungedr. hist. Dokumenten. Erst. Bd., Thl. I. u. II. bis 1466. Posen 1872 (71). Türk in Comm. (439 S. gr. 8 m. 6 Holzschntaf. u. 4 Steintaf.) $3^{1}/_{3}$ Thlr., geb. $3^{3}/_{4}$ Thlr.

Weiser, Karl, das Mammuth. Satyr. Drama m. Chören in 1 Aufz. 2. Aufl. Kbg. Braun u. Weber. (18 S. qu. 4.) $^{1}/_{6}$ Thlr.

Weiss, Lic. Privatdoc. H., die grossen Kappadocier Basilius, Gregor v. Nazianz u. Gregor v. Nyssa als Exegeten. Ein Beitr. z. Gesch. der Exegese. Braunsberg 1872 (71). Martens. (109 S. gr. 8.) 18 Sgr.

Werner, Kapit. Rhold, Atlas d. Seewesens. 25 Taf. in Stahlst. nebst erläut. Textl. [Aus „Bilder-Atlas."] Leipz. Brockhaus. (20 S. qu. Fol.) $1^{2}/_{3}$ Thlr., geb. $2^{2}/_{3}$ Thlr.

Wichert, Ernst, kleine Romane. 3 Bde. Berl. Janke. 4 Thlr. Inh.: 1. Am Strande. Für todt erklärt. (328 S. 8.) — 2. Ein Komödiant. Schwester Louise (298 S.) — 3. Pauline (343 S.)

— — Hinter den Coulissen. Roman. 3 Bde. Ebd. 1872 (71). (273, 311 u. 369 S. 8.) 4 Thlr.

— — Rosa Lichtwart. Novelle. Berl. May. (311 S. 8.) 1 Thlr.

— — Ein Schritt vom Wege. Lustspiel in 4 Akten. (Bühnen-Mscr.) Kbg. Druck v. E. J. Dalkowski. (87 S. 8.)

— — Der Narr des Glücks. Lustspiel in 5 Akten. (70 S. gr. 8.) [Bloch's, Ed., Volks-Theater Nr. 41. Berlin. Lassar.] 28 Sgr.

— — wider den Erbfeind. [Daheim. Nr. 27—33.]

Wichert, Th. F. A. (Gymnasiallehr. in Marienbg.), d. Wahl Lothars III. zum deutsch. Könige. [Forschungen z. dtsch. Gesch. 12. Bd. 1. Hft. S. 55—112.]

Wiedemann, Th., Excurse v. d. abhdlg: üb. d. ztalt. d. geschichtsschreibers Curt. Rufus. [Philologus 31. Bd. 2. Hft. S. 342—348. 3. Hft. S. 552—562.]

Wiese, F., Rittgtsbes. auf Kl.-Damerau, d. Kartoffelbau m. Berücksichtigung neuerer Methoden. Berl. Bohne.

Woike, C. L., zweimal 48 bibl. Historien . . . 25. Aufl. Kbg. Bon. (VI, 125 S. gr. 8.) $3^{1}/_{2}$ Sgr., geb. 5 Sgr.

Wolffberg, Siegfr. (aus Königsb.), üb. d. Spannq. der Blutgase in d. Lungencapillaren. m. 1 Taf. [Arch. f. d. gesmte Physiol.] auch Sep.-Abdr. Bonn. Georgi. (30 S. 8.)

Zimm, Rud. (aus Königsb.), eine Carbolsäurevergiftung, Inaug.-Diss. Berlin 1870. (32 S. 8.)

Periodische Literatur 1872.

Vierteljahrs-Hefte des deutsch. Reichs-Anz. u. Kgl. Preuß. Staats-Anz. 5. Jahrg. Drittes Hft. Juli, August, September 1872. Druck und Verlag der Königlichen Geheimen Ober-Hofbuchdruckerei (R. v. Decker).

Das Heft hat folgenden Inhalt: Chronik d. Dtsch. Rchs. Das dtsche Consulatswapp. D. Wirtsamk. d. Centralkomites d. dtsch. Vereine z. Pflege im Felde verwund. u. erkrankt. Krieger während d. Krieges 1870—1871. D. Ergebnisse d. öffntl. Feuer-Vischergs-Anstalten d. Dtsch. Rchs i. J. 1870. Beitr. z. dtsch. Gesch. u. Ldesk. aus Schulprogramm. Zur Kunde d. Klimas v. Dtschld. D. dtsche Wald. D. nordd. Seewarte i. Hamburg. D. dtsch. Bergleute i. Mittlalter. Wandrg. dtsch. Bergleute. Reiseblätter I. II. (Das Elsaß) III. IV. (Lothringen). Mühlhausen i. Elsaß. D. Siegel d. Universit. Straßbg. — Frdrch. II. als Kronpr. i. Cüstrin. Z. Säkularfeier Westpreuß. Ueb. das Wappen Westpr. D. Ordenshpthaus Marienbg. i. Preuß. Siegel o. schwäb. Linie d. Hauses Hohenzollern. Aeltere Städtesiegel aus d. Harzgebiet. D. Entstehg. d. Parks v. Babelsberg II. D. ostpr. Feld-Artillerie-Rgmt. Nr. 1. Z. Gesch. d. Adelsgeschlechter d. Altmark, d. Stifts Halberstdt. u. d. Prov. Preuß. Ueb. d. Gogerichte i. Westfal. u. Niedsachsen. D. preuß. Justizgsgbg seit 1867 u. d. Bds.-Justizgsgbg. D. kaufm. Korporationen u. d. pr. Hdlskammern I. Bzeichn. d. i. 2. Quartal 1872 in d. Hdlsregister eingetragenen Aktiengesllschftn u. Command.-Gesllschftn auf Akt., nebst Angabe d. während d. angegeb. Zt. aufgelöst. Aktiengesellsch. Die Arbeiterwohn. auf d. fiskal. Bergwerk., Hütt. u. Salinen i. Preuß. D. Wachsth. Berlins. Berlins Hdl. u. Industrie i. J. 1871. Zur Gesch. d. Danz. Hdls. Straß.- u. Häusernam. i. Danzig. Beppard. D. Oderbruch. — Z. dtsch. Philos. D. Hans. Geschverein. Aus d. jur. Ztschrft.-Lit. II. D. Magaz. f. d. Lit. d. Auslds. u. Goethe's Weltlit. II. III. Die Kunst z. reisen II. III. IV. Biblioth. d. ält. dtschen. Reisebeschriften. D. Statue Kf. Otto's d. Gr. zu Magdeburg. D. metall. Grabplatte d. Bürgmeist. Alb. Hövener i. d. St. Nikolaikirche z. Stralsund u. and. vwndte. Denkmäl. i. d. Ostseeland. Neue Kstwerke i. d. permanent. Ausstellgn. Berlins II. D. Ausstellg. v. Konkurrenzstiz. f. c. Dtmal. Frdr. II. in Marienbg. D. weitere Entwcklng. u. d. Erwerbg. d. Kngl. ldwirthsch. Mus. i. Berlin i. Jahre 1871. D. neue Bahnhof d. Berl.-Potsd.-Magdeb. Eisenb. D. Kngl. Oper i. d. Ztr. v. 1. Jan. d. J. bis z. d. Ferien. Rückbl. auf d. Kngl. Schausp. i. d. Ztr. v. 1. Jan. d. J. bis z. d. Ferien. D. Fortgang d. Dombaues z. Cöln. D. bot. Gart. z. Marburg. Palastbauten Ob.-Ital. I. — Friedr. Adolf Riedel. — Aus d. Leb. d. Völk. i. Kriege. Geographisches u. Historisches üb. d. Gastein. Stdt. u. Land VI. VII. VIII. IX. D. Weltverkehrsstraß. d. Oceans. D. internat. Wchslrcht. Statist. Publikation. d. außerdtsch. Staaten I. II. III.

Nachrichten.

Der Privatdocent Dr. Gottlieb **Berendt** hier ist zum außerordentlichen Professor in der philosophischen Fakultät der hiesigen Universität ernannt worden.

Dr. philos. **Max Perlbach** ist zum Secretair der Königlichen und Universitäts-Bibliothek ernannt worden.

Königsberg, Decbr. 1872. Am 13. Dec. trat in Königsberg eine Anzahl von Gelehrten und Freunden der Geschichte zur Gründung eines **„Vereins für die Geschichte der Provinz Preußen"** zusammen. Derselbe beabsichtigt die Publikation des bisher noch gar nicht oder nur mangelhaft herausgegebenen Quellenmaterials, wie der Akten der Ständetage Ost- und Westpreußens vom 15. bis 17. Jahrhundert, der Landesordnungen der Ordens- und herzogl. Zeit, der städtischen Geschichtsquellen, wie Stadt- oder Signaturbücher, Missive, Handwerksordnungen und Statuten zur Ordenszeit ꝛc. Auch ist die Herausgabe einer periodischen Zeitschrift in Aussicht genommen.

Posen, 19. Decbr. 1872. Wie die „Pos. Ztg." meldet, läßt der hiesige polnische Verein der Freunde der Wissenschaften gegenwärtig zum **Kopernikus-Jubiläum**, welches im nächsten Jahre stattfindet, 1000 **Denkmünzen** prägen, die bedeutend größer als

Zweithalerstücke sind und einen Durchmesser von 6 Ctm. haben. Diese Denkmünzen zeigen auf der einen Seite die Büste des Kopernikus mit der polnischen Inschrift: „Der polnische Stamm hat ihn erzeugt; er hielt die Sonne fest, bewegte die Erde; geb. 1473, gest. 1543." Auf der Reversseite befinden sich drei Felder. Das eine derselben zeigt die Inschrift: „Auf Veranlassung des Vereins der Freunde der Wissenschaften zu Posen"; im zweiten befindet sich der Thierkreis, und im dritten die Inschrift: „Am vierhundertsten Jahrestage der Geburt, im Jahre des Herrn 1873, bringen dem Nikolaus Kopernikus seine Landsleute ihre Verehrung dar." Die Formen zu diesen Medaillen werden vom hiesigen Bildhauer Below gestochen. [Deutsch. Reichs- u. pr. Staats-Anz. № 302.]

Warschau, 19. Decbr. 1872. Die **vierte Säcularfeier** der Geburt des Nicolaus **Copernicus**, dessen Statue einen der Plätze der Stadt ziert, soll, wie dem „Gol." geschrieben wird, am 7. (19.) Febr. 1873 auf Initiative der Kommunalbehörde festlich begangen werden. [Ebd. № 304.]

Thorn, 31. Decbr. 1872. Die von dem **Kopernikus-Verein** veranstaltete Säcular-Ausgabe des Werkes: De revolutionibus orbium coelestium ist bis auf die Vorrede bereits im Druck vollendet, und die Vorbereitungen zu den auf zwei Tage, den 18. und 19. Februar, vertheilten Festlichkeiten im vollen Gange. Wie die „Pos. Ztg." erfährt, wird beabsichtigt, an alle Sternwarten und Universitäten Deutschlands und an Krakau Einladungen zur Betheiligung an der hiesigen Festfeier durch Delegirte ergehen zu lassen. Von Rom aus sind Anfragen deshalb schon hergelangt und wird auch wahrscheinlich ein dortiger Gelehrter zur Jubiläumsfeier hieher kommen. [Ebd. 1873. № 3.]

Wir beeilen uns auf ein Unternehmen aufmerksam zu machen, daß als ein wahrhaft **nationales** bezeichnet werden muß; es erscheint in Baiern, demjenigen deutschen Staate, der sich ganz besonders die Pflege des Nationalen auf literarischem Gebiet angelegen sein läßt, unter dem Titel: **„Ausgewählte Werke Friedrichs des Großen ins Deutsche übertragen"** im Verlage von A. Stuber's Buchhandlung in Würzburg. Uns liegt der erste Halbband in würdiger Ausstattung vor. Indem wir uns Ausführlicheres vorbehalten, bemerken wir nur, daß der Uebersetzer, **Heinrich Merkens**, dessen kürzlich erschienene Schrift: „Gedanken Friedrichs des Großen, vorzüglich in ihrer Beziehung auf die Gegenwart" sich sehr günstiger Aufnahme zu erfreuen hatte, auf die Uebersetzung die größte Sorgfalt verwandte; er sagt selbst, daß er „sich vor allem der größten **geistigen** Treue befleißigte und wo es nur immer thunlich war, eine **wörtliche** Wiedergabe anstrengte." Eingeleitet wird das Ganze von Prof. **Wegele**, dem rühmlichst bekannten Biographen und Commentator Dante's durch eine Abhandlung: „Friedrich der Große und die deutsche Nation." Es sollen 8 Halbbände à 1 Thlr. in Zwischenräumen von je 4 bis 5 Monaten erscheinen. Der erste Halbband enthält die „Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Hauses Brandenburg." Wir wünschen dem verdienstvollen Unternehmen den gedeihlichsten Erfolg.

Anzeige.

Von der

Geschichte der Diocese Darkemen von **Adolf Rogge**

ist so eben im Verlage von **M. Glaser** in Darkemen das **5. Heft** erschienen. Dasselbe enthält im 8. Kapitel die interessanten Lebensbilder der **„beiden Farenheids."**

Berichtigung.

S. 589. Z. 20 v. u. (im vorletzten Sitzungsbericht der Prussia) statt Kernstachel lies **Kronstachel.**

Gedruckt in der Albert Rosbach'schen Buchdruckerei in Königsberg.

I. Autoren-Register.

Arnoldt, Dr. Emil, Lehrer der englischen Sprache in Königsberg, Kant's transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für Kant gegen Trendelenburg.) V. (Schluß.) 193—223.

Berendt, Dr. G., Universitäts-Professor in Königsberg, Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg. 88—90.

— — Aufruf. 96.

— — Stand der geologischen Karten-Aufnahme der Provinz Preußen mit Schluß des Jahres 1871. 189—190.

Bergau, Rudolf, Professor an der Kunst-Gewerbeschule in Nürnberg, Alterthumsfund. 598.

— — Recensionen. 78—81. 265—271. 357—359.

Börnstein, Dr. Richard, in Königsberg, vorher in Göttingen, Alfred Clebsch. Nachruf. 653—656.

Bohn, Dr. Heinrich, Universitäts-Professor und praktischer Arzt in Königsberg, Ueber Kant's Beziehungen zur Medizin. Rede, gehalten am 22. April 1872 in der Kantgesellschaft zu Königsberg. 609—627.

Braune, C. H., Hotelbesitzer in Insterburg, Ein Mammuths-Bein. 496—497.

Curtze, Maximilian, Gymnasiallehrer in Thorn, Ueber die Originalhandschrift des Copernicanischen Hauptwerkes De revolutionibus orbium coelestium libri VII. 187—189.

Eckerdt, Dr. H., Oberlehrer an der Realschule zu Harburg in Hannover, vorher am Gymnasium zu Marienburg, Die kleinen Städte in Polnisch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. Nach handschriftlichen Quellen. 50—64.

Friederici, W., Director der Realschule 1. Ordnung in Wehlau, Ueber altpreußische Gräber und Bestattungsgebräuche. Vortrag, gehalten in der Aula der Realschule zu Wehlau. 137—161.

Hensche, Dr. Wilhelm, Medical-Assessor und Stadt-Aeltester in Königsberg, Der alte Thurm an der Steindammer Brücke und der Danziger Thurm in Königsberg. (Mit einer lithographirten Beilage.) 251—264.

Hoffheinz, Gust. Theod., Hofprediger in Königsberg, Ueber den ostpreußischen hochdeutschen Dialect. Vortrag, gehalten in der Königl. Deutschen Gesellschaft zu Königsberg. 447—461.

Ketrzyński, Dr. Wojciech von, z. Z. in Gr.-Wallitz bei Briesen, Ueber einige die Provinz Preußen betreffende Handschriften der Bibliothek des Fürsten Władysław Czartoryski in Paris. 113—127.

Lewitz, Dr. Friedrich, Gymnasial-Professor a. D. in Königsberg, Recension. 65—78.

Lohmeyer, Dr. Karl, Privatdocent in Königsberg, Ist Preußen das Bernsteinland der Alten gewesen? 1—17.

Martiny, Benno, General-Secretair der westpreuß. landwirthschaftlichen Centralstelle in Danzig, Milch- und Molkereiwesen bei den alten Preußen. 336—346.

N., Die königliche Deutsche Gesellschaft in Königsberg. 81—83.

Perlbach, Dr. Max, Bibliotheks-Sekretair zu Königsberg, vorher in Göttingen, Ueber die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Chronik von Oliva. 18—40.

— — Die älteste deutsche Urkunde des Ordenslandes Preußen. 467—470.

Perlbach. Zur Chronologie der preußischen Landmeister. 490—491.
— — Eine Spur Peters von Dusburg. 491.
— — Urkundenfunde. (14. 15.) 492—494.
— — Zur Geschichte der ältesten preußischen Bischöfe. 550—565. 628—652.
— — Zum Itinerar Bischof Anselms von Ermland. 593—594.
— — Die Todesstätte des heiligen Adalbert. 594.
— — Recensionen. 165—169. 347—357. 472—475. 480—482.
Pierson, Dr. William, Professor an der Dorotheenstädtischen Realschule in Berlin, Nachtrag zur Erklärung altpreußischer Wörter. 162—164.
— — Notizen, aufgezeichnet bei Durchsicht einiger ungedruckten preußischen Chroniken. 180—185.
R., G. v. d., Recension. 657—661.
Rahts, Dr. Gustav, Oberlehrer am Gymnasium in Rastenburg, Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege vor 300 Jahren. Gerichts- und Prozeßordnung der Stadt Schöneck in Westpreußen aus dem Jahre 1572. Aus einer Handschrift mitgetheilt. 41—49.
Rogge, Adolf, Pfarrer in Darkemen, Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. (Fortsetzung von „Das Amt Balga".) 97—112.
Roßberg, Konrad, Cand. phil. und Lehrer der höhern evangel. Rectoratsschule zu Oberhausen, Urkunden aus der Ordenszeit, die Stadt Saalfeld betreffend. 315—335.
Schade, Dr. Oskar, Universitäts-Professor in Königsberg, Eine deutsche Ordensurkunde vom Jahr 1316. 128—136.
Schück, Robert, Ober-Post-Sekretär in Danzig, Das Wasser in Herrengrund. 84.
— — Zwei Edicte gegen die Jesuiten. 245—250.
Schweitzer, G. Wilhelm, in Graudenz, Die ländliche Arbeiterfrage und ihre Lösung. 224—244.
Steffenhagen, Dr. Emil, Bibliotheks-Sekretair in Göttingen, Oeffentliche Erklärung. 192
— — Ein Bruchstück aus Heinrich Hesler's Apokalypse. 273—277.
— — Die Danziger Handschrift des Lübischen Rechts. 462—466.
— — Handschriftliche Funde aus Königsberg. (26. Zwei Prager Prozeßlehrbücher.) 492.
— — Bruchstücke des Lübischen Stadtrechts. 594—596.
Strehlke, Friedrich, Realschul-Director a. D. in Langfuhr bei Danzig, Ambra oder Bernstein? 377—378.
Töppen, Dr. Max, Gymnasial-Director in Marienwerder, Volksthümliche Dichtungen, zumeist aus Handschriften des 15., 16. und 17. Jahrhunderts gesammelt. Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz Preußen. 289—314. 385—430. 513—549.
— — Zu den Elbinger Kämmerei-Rechnungen. 373—376.
— — Recensionen. 169—176. 471—472. 479.
Ueberweg, Dr. Friedrich, weiland Professor der Philosophie in Königsberg, Ueber den Begriff und die historische Entwickelung der Ethik. (Aus seinem handschriftlichen Nachlaß.) 566—576.
Ungewitter, Otto, Gymnasial-Lehrer in Königsberg, Das Stammbuch des Königsberger Hoforganisten Jacob von Kranen. 86—87.
Zeißberg, Dr. Heinrich, Universitäts-Professor der Geschichte in Wien, vorher in Innsbruck, Zu Albert v. Brudzewo, dem Lehrer des Copernicus. 377.

II. Sach-Register.

Adalbert — Die Todesstätte des heiligen A. 594.
Alterthumsfund. 598.
Alterthumsgesellschaft Prussia 1871/72. 176—179. 1872. 271—272. 363—364. 482—485. 588—592. 672—673.
Altpreußisch — A—e Bibliographie 1871. 90—92. 282—284. 379—381. 499—502. 598—605. 685—690. — Ueber a—e Gräber u. Bestattungsgebräuche. 137—161. — Ein Vorschlag in Betreff des a—en Vocabulars. 497. — Nachtrag zur Erklärung a—er Wörter. 162—164.
Ambra oder Bernstein? 377—378.
Anselm — Zum Itinerar Bischof A—s von Ermland. 693—694.
Anzeigen. 512. 608. 692.
Apokalypse — Ein Bruchstück aus Heinrich Hesler's A. 273—277.
Arbeiterfrage — Die ländliche A. und ihre Lösung. 224—244.
Aufruf. 96.
Beiträge zu einer Geschichte des Heiligenbeiler Kreises. 97—112.
Berichtigungen. 384. 608.
Bernstein — Ambra oder B.? 377—378. — Vom gelben und weißen B. 596—597. Ist Preußen das B—land der Alten gewesen? 1—17.
Bestattungsgebräuche — Ueber altpreußische Gräber und B. 137—161.
Bibliographie — Altpreußische B. 90—92. 282—284. 379—381. 499—502. 598—605. 685—690.
Bischöfe — Zur Geschichte der ältesten preußischen B. 550—565. 628—652.
Braunsberg — Lyceum Hosianum in B. 1872. 281—282.
Bruchstück — Ein B. aus Heinrich Hesler's Apokalypse. 273—277. — B—e des Lübischen Stadtrechts. 594—596.
Brudzewo — zu Albert v. B., dem Lehrer des Copernicus. 377.
Chronik — Ueber die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Ch. von Oliva. 18—40. — Notizen, aufgezeichnet bei Durchsicht einiger ungedruckten Ch—en. 180—185.
Chronologie — Zur Ch. der preußischen Landmeister. 490—491.
Clebsch — Alfred. Nachruf. 653—656.
Copernicanisch — Ueber die Originalhandschrift des C—en Hauptwerkes De revolutionibus orbium coelestium libri VII. 187—189.
Copernicus — Zu Albert v. Brudzewo, dem Lehrer des C. 377.
Czartoryski — Ueber einige die Provinz Preußen betreffende Handschriften der Bibliothek des Fürsten Wladyslaw C. in Paris. 113—127.
Danzig — Samuel Kiechel über Kassuben, D., Elbing und Königsberg. 365—372. — Sitzung des anthropologischen Vereins zu D. 485—489. — Vor hundert Jahren. Der polnische Fürst J. A. Jablonowski und die naturforschende Gesellschaft in D. 674—679. — Die D—er Handschrift des Lübischen Rechts. 462—466.
Danziger — Der alte Thurm an der Steindammer Brücke und der D. in Königsberg. 251—264.
Deutsch — Eine d—e Ordensurkunde vom Jahr 1316. 128—136. — Die älteste d—e Urkunde des Ordenslandes Preußen. 467—470.
Dialect — Ueber den ostpreußischen hochdeutschen D. 447—461.
Dichtungen — Volksthümliche D., zumeist aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts gesammelt. 289—314. 385—430. 513—549.

Dusburg — Eine Spur Peters von D. 491.
Edicte — Zwei E. gegen die Jesuiten. 245—250.
Elbing — Samuel Kiechel über Kassuben, Danzig, E. und Königsberg. 365—372. — Zu den E—er Kämmerei-Rechnungen. 373—376.
Ethik — Ueber den Begriff und die historische Entwickelung der E. 566—576.
Farenheid — Friedrich Heinrich Johann v. F. 431—446.
Fund — Alterthumsf. 598. — Alterthumsf—e. 679—685. — Handschriftliche F—e aus Königsberg. 492. — Urkundenf—e. 492—494.
Geologisch — Stand der g—en Kartenaufnahme der Provinz Preußen mit Schluß des Jahres 1871. 189—190.
Gericht — G—s- u. Prozeßordnung der Stadt Schöneck in Westpr. von 1572. 41—49.
Geschenke — für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu Königsberg. 88—90.
Geschichte — Zur G. der ältesten preußischen Bischöfe. 550—565. 628—652. — Beiträge zu einer G. des Heiligenbeiler Kreises. 97—112. — Volksthümliche Dichtungen, zumeist aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts gesammelt. Ein Beitrag zur G. der schönen Literatur der Provinz Preußen. 289—314. 385—430. 513—549. — Beitrag zur G. der Rechtspflege vor 300 Jahren. 41—49.
Gesellschaft — Alterthumsg. Prussia 1871/72. 176—179. 1872. 271—272. 363—364. 482—485. 588—592. 672—673. — Die königliche Deutsche G. in Königsberg. 81—83. — Preisaufgaben der fürstlich Jablonowskischen G. in Leipzig. 383—384. — Geschenke für die Sammlung der Königl. physik.-ökonom. G. zu Königsberg. 88—90. — Vor hundert Jahren. Der polnische Fürst J. A. Jablonowski und die naturforschende G. in Danzig. 674—679.
Gesichtsurnen — Zu den G. 277—279.
Gräber — Ueber altpreußische G. und Bestattungsgebräuche. 137—161.
Gründungsschwindel — Die Folgen des G. und der Ueberspeculation. 87—88.
Handelsberichte — Königsberger H. 661—666.
Handschrift — Die Originalh. des Copernicanischen Hauptwerkes De revolutionibus orbium coelestium libri VII. 187—189. — Die Danziger H. des Lübischen Rechts. 462—466. — Ueber die Ergebnisse der Lemberger H. für die ältere Chronik von Oliva. 18—40. — Ueber einige die Provinz Preußen betreffende H—en der Bibliothek des Fürsten Wladyslaw Czartoryski in Paris. 113—127.
Handschriftliche Funde aus Königsberg. 492.
Heiligenbeil — Beiträge zu einer Geschichte des H—er Kreises. 97—112.
Herrengrund — Das Wasser in H. 84.
Hesler — Ein Bruchstück aus Heinrich H—s Apokalypse. 273—277.
Hochdeutsch — Ueber den ostpreußischen h—en Dialect. 447—461.
Hosianum — Lyceum H. in Braunsberg 1872. 281—282.
Jablonowski — Preisaufgaben der fürstlich J—schen Gesellschaft zu Leipzig. 383—384. — Vor hundert Jahren. Der polnische Fürst J. A. J. und die naturforschende Gesellschaft in Danzig. 674—679.
Jesuiten — Zwei Edicte gegen die J. 245—250.
Itinerar — Zum J. Bischof Anselms von Ermland. 593—594.
Kämmerei — Zu den Elbinger K.-Rechnungen. 373—376.
Kant's transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. 193—223. — Ueber K. Beziehungen zur Medizin. 609—627.
Kartenaufnahme — Stand der geologischen K. der Provinz Preußen mit Schluß des Jahres 1871. 189—190.
Kartographisch — Der k—e Standpunkt der Provinz Preußen im Jahre 1869 u. 1871. 495—496.
Kassuben — Samuel Kiechel über K., Danzig, Elbing und Königsberg. 365—372.
Kiechel — Samuel K. über Kassuben, Danzig, Elbing und Königsberg. 365—372.
Kirche — Die K. zu Paaris. 497—498.
Königsberg — Handschriftliche Funde aus K. 492. — Alterthumsgesellschaft Prussia in K. 1871/72. 176—179. 1872. 271—272. 363—364. 482—485. 588—592. 672—673. — Die königliche Deutsche Gesellschaft in K. 81—83. — Geschenke für die Sammlung der Königl. physikalisch-ökonom. Gesellschaft zu K. 88—90. —

Samuel Kiechel über Kassuben, Danzig, Elbing und K. 365—372. — Musikfest zu K. 359—363. — Der alte Thurm an der Steindammer Brücke und der Danziger Thurm in K. 251—264. — Universitäts-Chronik 1872. 90. 190. 280—281. 379. 498—499. 685. — K—er Handelsberichte. 661—666.

Königshofens Bericht über die Schlacht bei Tannenberg. 185—187.

Krane — Das Stammbuch des Königsberger Hoforganisten Jacob von K. 86—87.

Landarmenwesen — Die gegenwärtige Gestaltung des L—s in Preußen. 279—280.

Landmeister — Zur Chronologie der preußischen L. 490—491.

Lemberg — Ueber die Ergebnisse der L—er Handschrift für die ältere Chronik von Oliva. 18—40.

Literatur — Periodische L. 1871/72. 92—96. 191—192. 284—286. 502—509. 605—606. 691. — Volksthümliche Dichtungen, zunächst aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts gesammelt. Ein Beitrag zur Geschichte der schönen L. der Provinz Preußen. 289—314. 385—430. 513—549.

Lübisch — Bruchstücke des L—en Stadtrechts. 594—596. — Die Danziger Handschrift des L—en Rechts. 462—466.

Lyceum Hosianum in Braunsberg 1872. 281—282.

Mammuth — Ein M—bein. 496—497.

Milch- und Molkereiwesen bei den alten Preußen. 336—346.

Musikfest zu Königsberg. 359—363.

Nachrichten. 96. 286—288. 382—383. 509—511. 606—607. 691—692.

Nachtrag zur Erklärung altpreußischer Wörter. 162—164.

Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz Preußen für das Jahr 1870. 85.

Notizen, aufgezeichnet bei Durchsicht einiger ungedruckten preuß. Chroniken. 180—185.

Oliva — Ueber die Ergebnisse der Lemberger Handschrift für die ältere Chronik von O. 18—40.

Orden — Die älteste deutsche Urkunde des O—slandes Preußen. 467—470. — Eine deutsche O—surkunde vom Jahre 1316. 128—136. — Urkunden aus der O—szeit, die Stadt Saalfeld betreffend. 315—335.

Ostpreußisch — Ueber den o—en hochdeutschen Dialect. 447—461.

Paaris — Die Kirche zu P. 497—498.

Paris — Ueber einige die Provinz Preußen betreffende Handschriften der Bibliothek des Fürsten Wladyslaw Czartoryski in P. 113—127.

Periodische Literatur 1871/72. 92—96. 191—192. 284—286. 502—509. 605—606. 691.

Polnisch — Die kleinen Städte in P.-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. 50—64.

Preisaufgabe, gestellt am fünfhundertjährigen Gedenkfeste des Friedens zu Stralsund, 24. Mai 1870. 511—512.

Preisaufgaben der fürstlich Jablonowskischen Gesellschaft in Leipzig. 383—384.

Preußen — Ist P. das Bernsteinland der Alten gewesen? 1—17. — Stand der geologischen Kartenaufnahme der Provinz P. mit Schluß des J. 1871. 189—190. — Ueber einige die Provinz P. betreffende Handschriften der Bibliothek des Fürsten Wladyslaw Czartoryski in Paris. 113—127. — Der kartographische Standpunkt der Provinz P. im Jahre 1869 und 1871. 495—496. — Die gegenwärtige Gestaltung des Landarmenwesens in der Provinz P. 279—280. — Volksthümliche Dichtungen, zumeist aus Handschriften des 15., 16. u. 17. Jahrhunderts gesammelt. Ein Beitrag zur Geschichte der schönen Literatur der Provinz P. 289—314. 385—430. 513—549. — Milch- und Molkereiwesen bei den alten P. 336—346. — Die älteste deutsche Urkunde des Ordenslandes P. 467—470. — Die kleinen Städte in Polnisch-P. und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. 50—64. — Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der Sparkassen in der Provinz P. für das Jahr 1870. 85. — Uebersicht der bei dem Landheere und der Marine im Ersatzjahr 1870/71 eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung. 379.

Preußisch — Zur Geschichte der ältesten p—en Bischöfe. 550—565. 628—652. — Notizen, aufgezeichnet bei Durchsicht einiger ungedruckten p—en Chroniken. 180—185. — Zur Chronologie der p—en Landmeister. 490—491.

Prozeß — Beitrag zur Geschichte der Rechtspflege vor 300 Jahren. Gerichts- und P—ordnung der Stadt Schöneck in Westpr. aus dem Jahre 1572. 41—49.
Prussia — Alterthumsgesellschaft P. 176—179. 271—272. 363—364. 482—485. 588—592. 672—673.
Recensionen: Prof. Dr. J. Bender, Festschrift zur ermländischen Säcularfeier 1872. 480—482. — Die Insel Capri. 265—268. — H. Fechner, der deutsch-französische Krieg von 1870/71. 357—359. — X. Froelich, Geschichte des Graudenzer Kreises. 471—472. — Eduard Ludwig Garbe, Danziger Sagen. 581—584. — Ed. Hildebrandt's Aquarelle auf seiner Reise um die Erde. 268—271. — Dr. Franz Hipler, Bibliotheca Warmiensis, Analecta Warmiensia und Spicilegium Copernicanum 666—672. — Dr. Konst. Höhlbaum, Joh. Reaners livländische Historien und die jüngere livländische Reimchronik. 165—169. — Die jüngere livländische Reimchronik des Bartholomäus Höneke. 472—475. — H. v. H. auf T., das Verhältniß der Provinz Posen zum Preußischen Staatsgebiete. 584—588. — Angelica v. Laagerström, Biographisches Gedenkbuch. 577—581. — Dr. Rudolf Münzloff, Dante's Hölle der Verliebten. 65—78. — Dr. Fr. J. Neumann, Unsere Kenntniß von den socialen Zuständen um uns. 475—479. — C. W. Pauli, Lübeckische Zustände im Mittelalter. 657—661. — Preller's Odyssee-Landschaften. 78—81. — R***, Beiträge zur Beantwortung der Frage nach der Nationalität des Nicolaus Copernicus. 347—357. — Steffenhagen, Catalogus codicum manuscriptorum bibliothecae regiae et universitatis Regimontanae. 479. — R. Wegner, ein Pommersches Herzogthum und eine Deutsche Ordens-Komthurei. 169—176.
Recht — Die Danziger Handschrift des Lübischen R—s. 462—466. — Beitrag zur Geschichte der R—spflege vor 300 Jahren. 41—49.
Saalfeld — Urkunden aus der Ordenszeit, die Stadt S. betreffend. 315—335.
Schlacht — Königshofens Bericht über die S. bei Tannenberg. 185—187.
Schöneck — Gerichts- u. Prozeßordnung der Stadt Sch. in Westpr. von 1572. 41—49.
Schulbildung — Uebersicht der bei dem Landheere und der Marine im Ersatzjahr 1870/71 eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Sch. 379.
Sparkassen — Nachweisung über den Geschäftsbetrieb und die Resultate der S. in der Provinz Preußen für das Jahr 1870. 85.
Stadtrecht — Bruchstücke des Lübischen St—s. 594—596.
Städte — Die kleinen St. in Polnisch-Preußen und die Städtetage des vorigen Jahrhunderts. 50—64.
Stammbuch — Das St. des Königsberger Hoforganisten Jacob von Kranen. 86—87.
Stand der geologischen Kartenaufnahme der Provinz Preußen 1871. 189—190.
Tannenberg — Königshofens Bericht über die Schlacht bei T. 185—187.
Thurm — Der alte Th. an der Steindammer Brücke und der Danziger Th. in Königsberg. 251—264.
Todesstätte — Die T. des heiligen Adalbert. 594.
Trendelenburg — Kant's transscendentale Idealität des Raumes und der Zeit. (Für Kant gegen T.) 193—223.
Uebersicht der bei dem Landheere und der Marine im Ersatzjahr 1870/71 eingestellten Ersatzmannschaften mit Bezug auf ihre Schulbildung. 379.
Ueberspeculation — Die Folgen des Gründungsschwindels und der U. 87—88.
Universitäts-Chronik 1872. 90. 190. 280—281. 379. 498—499. 685.
Urkunde — Die älteste deutsche U. des Ordenslandes Preußen. 467—470. — U—en aus der Ordenszeit, die Stadt Saalfeld betreffend. 315—335. — U—funde. 492—494.
Urnen — Zu den Gesichts-U. 277—279.
Verein — Sitzung des anthropologischen V—s zu Danzig. 485—489.
Vocabular — Ein Vorschlag in Betreff des altpreußischen V—s. 497.
Vorschlag in Betreff des altpreußischen Vocabulars. 497.
Wasser in Herrengrund. 84.

Princeton University Library
32101 064993478